



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Württembergisch Franken.

Neue Folge.

V.

B E L L A G E

zu den

Württembergischen Vierteljahrsheften

für Landesgeschichte

von

Historischen Verein für Württemb. Franken.

Mit 2 Tafeln.

Schw. Hall.

Druck von Emil Schwend.

1894.

Harvard College Library

AUG 13 1911

Hohenzollern Collection

Gift of A. C. Coolidge

22-10-13
22-49. 1. 6 (n. 8. 5-9) Inhalts-Verzeichnis.

1. Kerler, Urkundliches zur Geschichte des Prämonstratenserinnenklosters Schäfersheim 1155—1487 S. 1.
2. Hassler, Haller Pfennige. Mit Tafel S. 23.
3. Hartmann, Johannes Drändorf, ein Vorkämpfer für Weinsbergs Recht 1425 S. 32.
4. Kolb, Der Haller Bildhauer Leonhard Kern. Mit Tafel S. 48.
5. Hartmann, Lokalgeschichtliche Kleinigkeiten. Fortsetzung S. 64.
 - 6) Der mittelalterliche Judeneid.
 - 7) Weikersheimer Goldschmiedeordnung von 1593.
 - 8) Die grosse Wasserflut vom 29. Sept. 1732.
 - 9) Instruktion für den Bettelvogt zu Weikersheim.
 - 10) Zur Geschichte der Ausübung des Collationsrechts.

6. Stand des Historischen Vereins für Württembergisch Franken im August 1894.

Bemerkung. Die Hefte der „Neuen Folge“ erscheinen hiemit in verändertem Format, da es angemessen schien, in Anbequemung an die Württembergischen Vierteljahrshefte, die seit ihrer Neugestaltung in Oktav ausgegeben werden, dieses selbe Format zu wählen statt des früher üblichen Quartformats.

Berichtigung. S. 23 Zeile 3 von oben statt „ersten Tafel“ lies: zweiten Tafel.

*

Urkundliches zur Geschichte des Prämonstratenserinnenklosters Schäftersheim 1155—1437.

Mitgeteilt von Dr. Kerler, Oberbibliothekar in Würzburg.

Was von Originalurkunden des ehemaligen Frauenklosters Schäftersheim noch erhalten ist, hat man zumeist in dem Fürstl. Hohenlohe'schen Archiv zu Oehringen zu suchen. Auszüge aus einer beträchtlichen Anzahl Schäftersheimer Urkunden verdankt man dem fleissigen fränkischen Historiker Wibel, der sie seiner „Hohenlohischen Kirchen- und Reformationshistorie“ einverleibte (vgl. bes. Tl. 2 S. 226 f.). Diese Auszüge gingen, so mangelhaft und dürftig sie auch sind, in den von Schäftersheim handelnden Abschnitt der Beschreibung des Oberamts Mergentheim S. 722—730 über. In dem Württembergischen Urkundenbuch Bd. 2—4 sind die Urkunden bis zum Jahre 1250 veröffentlicht. Wäre dieses monumentale Werk schon weiter vorgeückt, oder würden wir — was ebenso unbillig als unverständlich wäre — ein sehr rasches Erscheinen der weiteren Bände in Aussicht nehmen, so würden wir von vornherein von dem Versuche abstehehen, die Freunde fränkischer Geschichte mit einem Kopialbuch des Klosters Schäftersheim bekannt zu machen, dessen Urkunden wir ihnen wenigstens in Regestenform bieten möchten. Es ist eine Papierhandschrift von 123 Blättern und gehört der Universitäts-Bibliothek Würzburg (M. ch. f. 344). In sehr üblem Zustande ist sie auf uns gekommen; nicht nur dass sie an den Rändern und Ecken durch Feuchtigkeit und andere schlimme Einflüsse stark beschädigt ist, es fehlt ihr auch eine ganze Lage von 12 Blättern. Sie ist fast durchweg von der Hand des Klostergeistlichen geschrieben, von dem sofort die Rede sein wird; nur f. 110^a hat eine etwas spätere Hand einen Nachtrag geliefert.

Während wir nicht wissen, wie sich das Kopialbuch nach Würzburg verirrt, sind wir über seine Entstehung und seinen Verfasser genau unterrichtet durch ein Vorwort: „Es ist zu wissen, alls man zalt von Crist gebürt thausent vierhundert und in dem

sechsvierzigsten jore uf den nechsten freitag noch unser frawen tag liechtmesse genant [1446 Febr. 4] durch fleissiger bete willen der erbern geistlichen frawen fraw Anna Lichart Hewserin ein meistrein zu den zeiten zu Scheffterszhein und die erbern frawen alle gemeinglich der sammunge doselbst hon ich Engelhart Koerner, ein capplan zu dem mole der obgenanten frawen aller, abgeschrieben und zu dewtsch gemacht ire brief, die danne gehören zu demselben vorgenanten closter. und sein begriffen noch einander in disem gegenwertigen buche.“ Als Lohn für seine Arbeit versprechen ihm vor Zeugen die Klosterfrauen gottesdienstliche Feiern, insbesondere die Begehung seines Jahrestags.

Der Zweck, den Körner verfolgt, ist ein rein praktischer; er will die Urkunden über die Klostergüter zusammenstellen und, soweit erforderlich, verdeutschen, damit die Frauen, in deren Dienst er steht, in stand gesetzt seien, bei etwaigen Streitigkeiten vor Gericht sich oder ihren Fürsprech mit den nötigen Verteidigungsmitteln auszustatten. So gruppiert er denn die Güterkomplexe, die im Lauf der Zeit in den Besitz des Klosters übergegangen; schickt seiner Arbeit ein orientierendes Register voraus; hebt da und dort nur die wichtigsten Momente heraus (cf. f. 112^a; 94; 98^b; 99); weist auf prozessualische Schwierigkeiten hin, die sich erheben könnten (f. 72^a und 32^a); rät, im Fall der Not auch diejenigen Urkunden durchzusehen, die er nicht berücksichtigt habe, weil sie ihm bedeutungslos erschienen (f. 115^b); und beschreibt, wo im Archiv Urkunden liegen, wo das Sigel des Klosters verwahrt sei. Es war eine schwierige Aufgabe für die Schäftersheimer Frauen, den vielen Angriffen auf ihren stattlichen Besitz Widerstand zu leisten; um so willkommener musste ihnen die Sammlung sein, welche ihnen einen raschen und bequemen Einblick in ihre Rechtstitel gewährte.

Für uns hat das Kopialbuch eine nicht geringe historische Bedeutung, erfahren wir doch aus ihm über das Kloster, seine Bewohner, die Entstehung und die Ausdehnung seines Grundbesitzes manches Wissenswerte. So lässt sich eine ansehnliche Reihe von Meisterinnen herstellen: 1251 Bertha (f. 80^a); 1260 Jutta genannt von Schillingsfürst (f. 11^a); 1262 Bertha (f. 24^b und 72^b); 1300 Elzbeth von Hohenloch (f. 34^b), Adelheit von Bockspurg, die ältere Meisterin (ebenda); - 1322 Elizabeth genannt von Wolffelden (f. 103^b); 1328 Kathrin von Bloach (f. 62^b); 1333 Jutte von Seldeneck (f. 26^b); 1335 Jutte eptissin [sic!] (f. 60^b); 1338 Kathrin von Bloach (f. 74^b); 1339 dieselbe (f. 75^b); 1347 Agathe von Oren (f. 42^b; 43^b; 55^b);

1351 Gerhaws von Seldeneck (f. 44 a); 1355 Agnes (f. 67 b); 1367 Elizabeth von Mergentheim (f. 8 b und 36 a); 1387 Frau Guthe (f. 104 b; 109 b); 1411 Kathrein Rebstöckin (f. 94 a); 1413 Elizäbeth von Meynberg (f. 113 a); 1422 Irmel von Berlichingen (f. 64 a); 1437 Irmeldrawt von Berlichingen (f. 116 a); 1446 Anna Lichart Hewserin (s. Vorwort). Ferner werden einige Klosterfrauen genannt: Heydwig, Agnes und Felicie von Oren 1328 (f. 62 a); in demselben Jahre Agnes von Kennikein (ebenda und f. 61 a); 1368 Adelheid von Horenburg, Muhme der Geschwister Heinrich, Paul und Kathrein von Seldeneck (f. 38 a); 1413 Kathrina von Rebenstock (f. 113 a). Zur Besorgung der Gottesdienste hatte der Konvent seine Geistlichen: 1226 erscheint ein Sifridus prepositus in Sceftirshem (Wirtbg. Urk.-Buch 3, 191 nr. 709); 1293 Propst Eberhard (Kopial-Buch f. 33 b); in derselben Urkunde werden erwähnt Arnold und Hertlyp Kapläne zu Sch., Bruder Albrecht und Bruder Heinrich Conversen desselben Gotteshauses; 1300 die Kapläne Berchtolt und Johann (f. 34 b); 1322 die drei Kapläne Johann, Peter und Seyfrid (f. 104 a); 1390 Kaplan Seyfrid (f. 107 a).

Ueber die innere Geschichte des Klosters geben unsere Urkunden keine Auskunft. Sie lassen aber ersehen, dass sein Grundbesitz durch Kauf, Schenkung und Vermächtnis stätig wuchs. Wie gross er im Jahre 1445—46 war, kann man dem Ausgaben- und Einnahmenregister für die genannten Jahre entnehmen, das Körner auf seine Urkunden-Abschriften in unserem Kodex folgen lässt und das für die Orts- und Wirtschaftsgeschichte wichtig genug ist, um auch seine Veröffentlichung zu rechtfertigen. Klosterbeamte, welchen die Verwaltung übertragen war, werden in den Urkunden höchst selten erwähnt: 1339 ein Schaffner Konrad (f. 75 b). Zwei Schultheissen des Klosters finden sich in einer Urkunde von 1262: Wörtwin und Konrad (f. 2 b). Die geistliche Oberaufsicht führte der Abt des Prämonstratenserklusters Oberzell bei Würzburg: Pabst Innocenz IV. setzte in einer Urkunde 1245 Aug. 21 Umfang und Art dieses Verhältnisses fest (Wirtombg. Urk.-Buch 4, 108—109 nr. 1051); „mit lawbe des heren apts zu Zelle, dem dann zustet doselbst die rechte vetterlichen ordenschaft“ heisst es in einer Urkunde von 1262 (Kop.-Buch f. 12 b).

Nicht geringe Ausbeute gewährt das vorliegende Kopialbuch für die Geschichte der zu dem Kloster in Beziehung tretenden fränkischen Familien, welche in grosser Anzahl die Zeugen und Bürgen bei den Kaufgeschäften, milde Wohlthäter und Ordensfrauen

lieferten. Ueberzeugt von der Wichtigkeit der urkundlichen Bezeugung durch einzelne Persönlichkeiten aus dem höheren und niederen Adel haben wir es nicht unterlassen, sämtliche Personennamen, wie sie in den Urkunden der Sammlung vorkommen, in unsere Regesten aufzunehmen. Auch für die historische Topographie des Taubergrundes dürfte sich einiger Gewinn ergeben. Beispielsweise führen wir aus einer einzigen Urkunde aus dem Jahre 1376 folgende Flurnamen der Tauberrettersheimer Markung an: „uf dem brüel; in der lachen; bei dem creuz; ob der heiligen weiden und stosst uf den amptacker; in der tetenbünt“ (f. 48 a); „in dem rennflur“ (f. 50 b und f. 52 b); vgl. weiter f. 56; 58 a; 63 a).

Es möge an diesem Orte gestattet sein, darauf aufmerksam zu machen, dass Urkunden, die sich auf den ersten Anblick als ganz formelhaft darstellen, bei näherer Prüfung immerhin beachtenswerte Momente aufweisen. So ist in den Dokumenten, die wir hier vor uns haben, die Berufung auf das Partikularrecht nicht zu übersehen: „als freies eigenes gutes recht ist in Franckenlande“ (f. 75 a cf. f. 28 b und 79 a); „alz eigener gut recht ist in dem lande zu Francken jor und tag“ (f. 51 a cf. f. 54 b und 58 b); „als eigener gut recht ist und noch gewonheit des landes zu Francken“ (f. 45 a cf. f. 38 a; 43 a; 47 a); „als lehensrecht ist in dem lande zu Francken“ (f. 70 b cf. 28 b); „als site und gewönlichen ist in dem lande zu Francken“ (f. 71 a); „als sittlich und gewönlich ist im herzogentüm zu Würzburg“ (f. 36 b). Letztere Formel bezieht sich auf die Aufgabe von verkauften Gülden und Gütern, welche „mit munde, mit handen und mit halme“ erfolgte (cf. f. 36 b; 27 a; 51 a), und die wol auch eine besondere Bestätigung dadurch erhielt, dass der Schenker oder Verkäufer alljährlich ein Pfund Wachs zu besonderer Beurkundung zu opfern versprach (cf. f. 33 a; 34 a). Viel häufiger kommt vor, dass der Verkäufer die Verpflichtung übernahm, eine Bürgschaft dafür zu stellen, dass der Käufer auch wirklich in vollen und unbeeinträchtigten Besitz seines neuerworbenen Eigentums gelange. In diesen Fällen kam das bekannte mittelalterliche Rechtsinstitut des Einlagers zur Anwendung, von welchem ausführlich „Friedländer, das Einlager. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte . . . Münster 1868“ handelt, vgl. auch Bazing in Württbg. Vierteljahrshefte N. F. 1, 415 f. Als Ort, an welchem das Einlager abgehalten werden soll, erscheint in der Regel Weikersheim, doch auch Rotenburg (f. 41 a), Röttingen (f. 45 b). Auch ein Geistlicher wird als Bürge gestellt, und zwar mit der Verpflichtung zum Einlager in

Weikersheim, nicht, wie es für die Kleriker üblich war, in einem Kloster (vgl. unser Regest 1326 Aug. 23 mit Friedländer a. a. O. 82). So zahlreich nun auch die Versprechen des Einlagers in unsern Urkunden vorkommen, so bieten sie doch keine Abweichung von den gewöhnlichen Formen, unter welchen sich diese Bürgschaft zu vollziehen hatte, und die in der angeführten Schrift eingehend beschrieben werden.

Vielleicht giebt vorliegender Beitrag zur Geschichte des Klosters Schäftersheim einem oder dem andern Forscher in der heimatlichen Vergangenheit Anlass, genaue und inhaltsreiche Regesten für andere fränkische Klöster oder Geschlechter zu verfassen; aber wir wiederholen „genaue“, denn in der Aufführung der Grundmauern eines Gebäudes darf kein Fehler gemacht werden.

o. O. u. J. Aufzeichnung über die Belehnung des Crafft von Retterssheim durch den Konvent von Schäftersheim mit den von ihm dem Gotteshaus zu Sch. vermachten im Dorfe Retterssheim gelegenen Gütern, von denen er jährlich an Lichtmess 5 Pfd. Wachs entrichten solle. — Zeugen: Seyfrid ein Probst zu Sch., Hartman ein Priester und der ganze Konvent desselben Stifts, Heinrich ein Schultheiss von Rittheym, Ulrich Marschalk von Rötigen, Friderich ein Keller zu Rötigen und ander mehr fromme Leute.

Kopial-Buch f. 69 a.

1155 Okt. 29. K.-B. f. 10 a—b. Deutsche Uebersetzung des im Wirtembergischen Urk.-Buch 2, 94 nr. 351 gedruckten lateinischen Originals.

1172 Apr. 19. K.-B. f. 4 a—5 a. Deutsche Uebersetzung des im Wirtembg. Urk.-B. 2, 168—169 nr. 398 gedr. lat. Originals.

1218 Nov. 2. K.-B. f. 6 a—7 a. Deutsche Uebersetzung des im Wirtembg. Urk.-B. 3, 87—88 nr. 620 gedr. lat. Originals.

1225 Mai 21. K.-B. f. 5 b. Deutsche Uebersetzung des im Wirtembg. Urk.-B. 3, 173 nr. 693 gedr. lat. Orig.

1226 s. d. K.-B. f. 66 b—67 a. Deutsche Uebersetzung des im Wirtembg. Urk.-B. 3, 191—192 nr. 709 gedr. lat. Orig.

[1250] s. d. K.-B. f. 93 a—b. Deutsche Uebersetzung des im Wirtembg. Urk.-B. 4, 204—205 nr. 1140 gedr. lat. Orig.

1251 Mrz. 18. K.-B. f. 80 a—b. Deutsche Uebersetzung des im Wirtembg. Urk.-B. 4, 254—255 nr. 1186 gedr. lat. Orig.

1258 s. d. Albrecht genannt von Hohenlohe giebt am ersten Jahrestag seiner Frau Kunigunde etliche Güter zu Kleinen Happach an das Kloster Sch., welches dafür die Verpflichtung übernimmt, auf dem Grabe seiner dort bestatteten Frau ein ewiges Licht zu unterhalten. — Zeugen: Unser I. Mutter Frau Richza und unser I. Brüder Crafft und Conrad.

K.-B. f. 41 b—42 a. Deutsche Uebersetzung.

Gedruckt in Hantselmann, . . . Landeshoheit . . . 418.

- 1260 Okt. 1. Rotenburg. Ulrich Herr von Warperck bekennt, dass er sein Dorf Elpperschein der edeln Frau Jutta genannt von Schillingsfürst verkauft habe. — Zeugen: Engelhart von Hebenburg, Gernot von Partenstein, Herman ein Schultheiss und sein Sohn Friderich, Marquard von Waenbuch, Conrad Scheczlin, Marquard Houesman, Seyfrid Ekkir, Heinrich Herbot, Seyfrid Uffemsteine, Herword Herren Ulrichss Bruder von Warpurk, Heinrich von Hausen, Herman von dem Rode u. a. m.
dat. 1260 s. Remigius T. bei Rotenburg.
K.-B. f. 11 a—b. Deutsche Uebersetzung.
- 1261 Mrz. 22. Walther ein Schenke auf dem königlichen Saale zu Limpurg gibt seine Zustimmung zu dem zwischen seiner Base Jutta genannt von Röttingen und seinem Schwäher Ulrich von Warperg in Betreff der Güter zu Elppersheim abgeschlossenen Kaufgeschäft. — Zeugen: Conrad von Williberg, Conrad ein Ritter von Hesintal, Albrecht ein Ritter von Hurtelberg.
dat. 1261, 11. kal. apr.
K.-B. f. 11 b. Deutsche Uebersetzung.
- 1262 s. d. Obernhawsen. Bertha Meisterin und der Konvent zu Sch. thun kund, dass Herr Burchard ein Ritter genannt von Amelungshagen und seine Söhne Heinrich und Burchard schiedsrichterlicher Entscheidung zufolge auf den Wald verzichten, der zu des Klosters Hof in Ulinsbach gehört — Zeugen: Conrad von Schrozberg, Hugo von Bloach und sein Sohn Heinrich, Ulrich von Bloach, Heinrich von Lawtenbach, Heinrich etwan ein Kellner zu Weikersheim, Wörtwin und Conrad Schultheissen „unsers Klosters“.
K.-B. f. 72 b. Deutsche Uebersetzung.
- [1262] s. ß. Jutta genannt von Schillingsfürst gibt dem Kloster Sch. alle ihre Güter zu Elppersheim, Röttingen, Oellingen als Vermächtnis, und bedingt sich dafür aus eine Wohnung innerhalb der Klostermauern, wo sie aber von ihrem Eigentum leben will. Gegen etwaige Beeinträchtigungen und vertragswidrige Behandlung übergibt sie sich dem Schutze ihrer Base Frau Reichze von Hohenloch und deren Söhne Albrecht Crafft und Conrad und des Abts zu Zelle.
K.-B. f. 12 a—b. Deutsche Uebersetzung. Fehlt der Schluss. Einem Regest der Urk in der O.-A.-Beschrb. von Mergentheim S. 724 haben wir das Jahr entnommen.
- 1264 Nov. 13. Würzburg. Das Kapitel von Neumünster zu Würzburg gibt als Lehen den Zehent zu Sch. dem Kloster zu Sch., welches sich dafür verpflichtet, jährlich 12 Malter Weizen Klostermass auf das Kornhaus von Neumünster abzuführen
dat. Würzburg 1264 an s. Bricien Tag.
K.-B. f. 202 b—203 a. Deutsche Uebersetzung.
- 1273 Jan. 18. Bischof Berthold von Würzburg schreibt an den Propst zu Sch., er habe das von Frau Willebirgin, Ehegattin des Kraft von Hohenlohe, dem Kloster Sch. vermachte Dorf Summeringen in seinen Schirm genommen, der Propst solle dies gegenüber etwaigen Angriffen auf die Schenkung geltend machen.
dat. Prisca T. im 5. Jahr unser Würdigkeit.
K.-B. f. 95 a. Deutsche Uebersetzung.
- 1286 Mrz. 15. Otto Ritter von Röttingen mit seinen Töchtern Heydwig und Jutta verkauft seinen Hof zu Liuczenprunn den Frauen Felix (Felicitas), Wittwe Albrechts von Gochsshein, Guta, Kunigund der grösseren, und Kunigund der kleineren, und Richeyden, die da wohnen in Lamprechts Hof genannt zu dem Leben bei den Predigern zu Würzburg, um 100 Pfd. Heller. Da der Hof in zinspflichtigem Verhältnis steht zu vier Korherren von Neumünster nämlich Walter Dechant, Hermann von Espenvelt, Theodrossen Sangmeister,

und Meister Gerung, so haben letztere den Hof dem Heinrich Weybler Bürgermeister zu Würzburg und Friedrich Geyern einem Bürger daselbst als Fürsehern jener fünf Frauen zu Lehen gegeben. Der Verkäufer nimmt von den genannten Frauen den Hof wider in Niessbrauch gegen eine jährliche Abgabe von 40 Malter Früchte Würzburger Mass, und behält sich das Recht vor, ihn im Laufe der nächsten sechs Jahre — im siebenten gemeinsam mit den Korherren von Neumünster in Würzburg — zurückzukaufen.

dat. 1286 idus marcii.

K.-B. f. 29 b—32 a. Deutsche Uebersetzung.

- 1288 Jun. 20. Konrad jun. Burggraf von Nürnberg nimmt bei seiner Base der Meisterin und dem Konvent von Sch. 370 Pfl. Hllr. auf. Diese Schuld soll durch den auf 85 Pfl. Hllr. sich beziffernden Jahresertrag bestimmter Gülten zu Bergel und Ickelnheim nach und nach getilgt werden. Zur Sicherstellung des Klosters verbündet sich der Schuldner mit seiner Frau Agnes. — Bürgen: Die edeln Herren Crafft und Gotfrid von Hohenlohe, welche auch mitsigeln, und zwei seiner Ritter nämlich Ludwig von Seckendorf und Ludwig genannt Hawsslode.

dat. 1288 So. v. Joh. Bapt.

K.-B. f. 101 a—102 a. Deutsche Uebersetzung.

- 1293 Jan. 30. Otto Ritter von Röttingen mit seinen Töchtern Heydwig und Juta verkauft seinen Haltheil des Hofes zu Liuczenprunn dem Konvent von Schäftersheim um 155 Pfl. Hllr., und bestätigt den Empfang der Kaufsumme. Seine gen. Töchter geben das andere Haltheil demselben Konvent, behalten aber sich und ihrem Vater die Hälfte des Fruchtertrags des Hofes auf Lebenszeit vor. Zu einer Bekundung dieses Verkaufs wollen sie alljährlich ein Pfund Wachs in die Kirche des gen. Klosters opfern. Da nun von dem Hof jährlich bestimmte Reichnisse zu liefern sind an die 3 Korherren von Neumünster zu Würzburg Walther Dechant, Theodross Sangmeister und Meister Gerung, so gibt ihn Otto von Röttingen auf an diese 3 Korherren, und diese verleihen ihn dann wieder [an die Sch. Frauen]. — Zeugen: Herr Kraft von Hohenloch, Herr Conrad genannt von Vinsterloch, Herr Beringer ein Dechant zu Röttingen, Herr Conrad ein Pfarrer zu Nassach, Herr Eberhard ein Probst, Arnold und Hertlyp Kaplane zu Sch., Bruder Albrecht, Bruder Heinrich, Conversen desselben Gotteshauses.

dat. 1293 Fr. v. U. Fr. Lichtmess.

K.-B. f. 32 a—34 a. Deutsche Uebersetzung.

- 1294 Mrz. 10. Elzbeth in göttlicher Erbarmung eine Gräfin von Wertheim, Wittwe des edeln Herrn Gottfrid von Hohenloch gibt die als Morgengabe ihr zugefallene Hube im Dorf Herichsheim, genannt des reichen Conrads von Staldorff, dem Kloster Sch., welches dafür jährlich die Jahrszeit ihres Gatten begehnen will. — Zeugen: Der edel Herr Crafft von Hohenloch, der auch mitsigelt, und sein Sohn Conrad, Herr Herman Lesch und Herr Conrad von Vinsterloch Ritter.

dat. 1294, 6. id. marcii.

K.-B. f. 39 b—40 a. Deutsche Uebersetzung.

- 1300 Febr. 24. Heydwig und Jutte Töchter des Ritters Otto von Röttingen vermachen dem Kloster Sch. das Gut zu Liuczenprunn, behalten sich jedoch für ihre Lebzeit vor darüber nach Belieben zu verfügen, und räumen, falls sie das Gut vor Armut verkaufen müssen, dem Kloster das Vorkaufsrecht ein. Zeugen: Frau Elzbeth von Hohenloch die Meisterin, Frau Adelheit von Bockssperg die ältere Meisterin, Frau Agnes die ältere Leschin, Frau Adelheyt unsere Base von Röttingen, Herr Berchtolt und Johan die Kaplane, Herr Wörtwin von Röttingen, Herr Heinrich von Schoffloch, Herr Otte unser Vater, Herr Rudiger von Bolzhawsen unser Vetter, Herr Conrad von Schorendorff. Mit dem Konvent sigelt Herr Kraft von Hohenloch.

1300 Mathies Abend.

K.-B. f. 34.

1300 Sept. 19. Abt Johann des Stifts zu st. Burkard ausserhalb der Ringmauern Würzburgs gibt dem Kloster Sch. die aus dem Erbe Herrn Seyffrid selig, genannt von Hohenloch, im Benedictiner-Kloster zu Awe an ihn gefallenen 13 Morgen „ardecker“¹⁾ und 1 Morgen „egerten“²⁾ unter der Bedingung, dass es der hinterlassenen Tochter seines Bruders, einer Klosterfrau in Sch., jährlich 4 Pfd. Heller Gülte reichen solle. Von den gen. Grundstücken sind die „ardecker“ gelegen in der Mark zu Rittheim, und zwar 3 Morgen vor Rittheimer Holz, 3 Morgen zu Mergelbrunn, 7 Morgen in der Rieppach; 1 Morgen „egerten“ ist gelegen zu Eckenriet.
dat. 1300 Mo. v. s. Matheus Tag.
K.-B. f. 35.

[1313 Jul. 10.] Bisch. Andres von Würzburg an die Ritter Weypprechte von Zymmeren und N. von Rewental, erklärt, dass, wie er Di. n. s. Kilians Tag 1310 zu Gericht sass in seinem Sale zu Würzburg, der Pfleger der geistlichen Frauen zu Sch. das Urteil erlangt habe, dass die Meisterin des Klosters mit zwei anderen ihrer Klosterleute vor jeglichem Gericht für ihr Klostergut auftreten könne.
dat. [Würzburg 1313 Di. n. Kilians Tag.]
K.-B. f. 8a.

1319 Mrz. 12. Lewppolt Horenburg, Bürger zu Rotenburg, und seine Frau Eysenburg vermachen mit Einwilligung ihres Sohnes Heinrich Güter und die dazu gehörigen Gülten in Wildendierbach an das Kloster Sch.; doch soll Horenburg das Vermächtniss ändern dürfen. Derselbe schenkt demselben ein Fastnachthuhn von einer Hofstatt ebendort.
dat. 1319 s. Gregorien Tag in der Fasten.
K.-B. f. 77a—78a.

1321 Mrz. 9. Konrad der Edel von Hohenloch und seine Frau Elsbeth verkaufen an das Kloster Sch. um 50 Pfd. Hllr. ihren Hof zu Smerenbach mit seinen jährlichen Einkünften unter Zustimmung ihres lieben Bulen Gottfrid von Hohenloch, der mitsigelt.
dat. 1321 Mo. n. dem weissen Sonntag.
K.-B. f. 92b—93a.

1322 Aug. 11. Gottfrid von Espenfeld Dechant und das Kapitel des Stifts Neumünster zu Würzburgen geben Conraden genannt uff dem Berge ihrem Bauermann zu Sch. Vollmacht, etliche Aecker und Wiesen mit Elizabeth von Wolffelden Meisterin und dem Konvent von Sch. auszutauschen, nämlich drei Morgen Aecker weniger $\frac{1}{4}$, die an die Aecker der Klosterfrauen gegen Nassach zu anstossen, und eine Wiese geheissen uff dem Etter, die an die Wiese des Klosters bei der Tauber angränzt, gegen 4 Morgen Ackers, die gelegen sind in der Lache. Zeugen: Bruder Johans, Bruder Peter, Bruder Seyfrid die Kapläne, Walther von Newsess Edelknecht ein Fürseher des Klosters, Conrad unter dem Anger genannt Halppgelt, Berchtold Knoppff geschworen Männer des vorgenannten Dorfs.
dat. 1322 an dem nächsten Tag nach s. Laurencien Tag.
K.-B. f. 103b—104a.

1324 Aug. 19. Heinrich Horenburg, Lewppolts seligen Sohn, und seine Frau Elizabeth leisten Verzicht auf das von Lewppolt Horenburg den Klosterfrauen von Sch. vermachte Gut zu Tierbach. Mitsieglerin die Stadt Rotenburg.
dat. 1324 So. v. Barthol.
K.-B. f. 78.

1) Bebaubarer Acker.

2) Brachland.

- 1324 Dez. 31. Heinrich von Steten übereignet dem Kloster Sch. die Wiese Sigmarssbrunne für 20 Pfd. Hllr., erhält sie von ihm zu Lehen gegen die jährliche Abgabe von 2 Pfd. Hllr., und stellt als Bürgen Herrn Götzen von Sachsenflur den jungen und seinen Vetter den „weisen“ Götzen. Von den Erben kann die Wiese um 20 Pfd. Hllr. zurückgekauft werden. — Mitsigler: Conrad der Edel von Hohenloch.
dat. 1325 Mo. v. Obersten.
K.-B. f. 96 b.
- 1325 Apr. 26. Berchtold von Gattenhofen Agnes seine Frau und ihre Erben verkaufen an das Kloster Sch. um 22 Pfd. Hllr. ihr Gut oder die Hube mit den Gülten in dem Weiler Rötelsee, die im Besitz von Walther Gerheus Sohn und Gerhaws seiner Mutter war, und stellen Friedrich von Gattenhofen den älteren, Ritter, und Conrad von Gattenhofen, Edelknecht, als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in Weikersheim. — Mitsigler: Die gen. beiden Bürgen.
dat. 1325 Fr. nach Marx T.
K.-B. f. 80 b—81 a.
- 1325 Okt. 4. Raban von Newenstein verkauft [an das Kloster Sch. Güter zu Sichartshausen], und stellt als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in Weikersheim die Ritter Seyfrid von Barthenstein und Conrad von Newensteyn. — Mitsigler: die beiden genannten Bürgen.
dat. 1325 Francisc. T.
K.-B. f. 25 a. Fragment. Das in eckigen Klammern Stehende ergänzten wir aus Wibel, Hohenlohische Kyrchen- u. Ref.-Hist. 2,228.
- 1326 Aug. 23. Ulrich von Mulfingen Hermanns von Mulfingen Sohn und seine Frau Methilt verkaufen an das Kloster Sch. ihre Güter in dem Weiler zu Alkersshausen um 64 Pfd. Hllr., und stellen als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in Weikersheim den Priester Herrn N. den Kämmerer Pfarrer zu Obernsteten, den vorgeh. Ritter Hermann von Mulfingen und die Edelknechte Conrad von Marckelsheim Vogt zu Weikersheim und Rüdiger Leschen von Elperssheim. — Sigler: Hermann von Mulfingen; Conrad und Gotfrid von Hohenloch.
dat. 1326 s. Bartholom. Abend.
K.-B. f. 73 a—74 a.
- 1327 Sept. 23. Hermann Ritter von Mulfingen und Heydwig seine Frau, sowie sein Sohn Ulrich nebst Frau Mechild verkaufen an das Kloster Sch. um 10 Schilling Hllr. und 40 Pfd. Hllr. einige mit ihren Gülten aufgeführte Güter zu Symansshawsen zu Symprechtzhusen und zu Mensperg, und stellen als Bürgen — mit der Verpflichtung, erforderlichen Falles in Weikersheim Einlager zu halten — die beiden Ritter Herrn Gernot von Tierbach und Herrn Berchtold von Wolmersshawsen und die 3 Edelknechte Heinrichen Dürren Heinrichen von Moerstein und Ulrich den jungen von Mulfingen. — Mitsigler sind die vier erstgenannten Bürgen, während Ulrich d. j. von Mulfingen aus Mangel an einem eigenen Sigel sich durch die an der Urkunde hängenden Sigel auch seinerseits für gebunden erklärt.
dat. 1327 Mi. v. Mich.
K.-B. f. 90 a—91 b.
- 1328 nach Nov. 11. Hermann von Hobbach, sein Bruder Heinrich nebst Frau Heydwig, und seine Schwestern Hawse und Heytrat verkaufen an das Kloster Sch. um 60 Pfd. und 12 Schill. Hllr. ihre Güter zu Berenweiler mit den aufgeführten Gülten, und stellen als Bürgen mit Einlagerpflicht auf den Ritter Herrn Heinrich von Mulfingen, und die Edelknechte Ulrich seinen Sohn und Ulrich Herrn Hermans Sohn von Mulfingen. — Mitsigler: Heinrich

und sein Sohn Ulrich von Mulfingen; der dritte Bürge verbindet sich unter den zwei vorbenannten Bürgen Insigel.

dat 1328 n. s. Martins Tag. — Es fehlt zwischen dem Jahresdatum und dem Tagesdatum die Angabe: am wicvieltsten Tage n. Martini.

K.-B. f. 88 a—89 a.

- 1328 Dez. 19. Kungunt von Kennikein genannt, Herrn Gottfrids von Adelenhofen hinterlassene Tochter, Gattin des nunmehr in den Johanniter-Orden getretenen Herrn Heinrichen von Kennikein trifft Bestimmungen wie nach ihrem Tode ihr Hof zu Gullichsheim sammt den Gülden an ihre Söhne Conrad und Heinrich, Johanniter, dann 2 Morgen Weingarten in Rettersheiner Markung an ihre Tochter Agnes Klosterfrau zu Sch., und ihr Haus zu Sch. in der Klostergasse bei Heilwiges Haus an ihren Mann — und schliesslich alles an das Kloster Sch. übergehen solle. Zeugen: Bruder Walther von Rotenberg uff den Steinen genannt, Bruder Heinrich der Strecze Priester Brüder des Prämonstratenserordens; Conrad Sele genannt, Conrad von Awrenhofen der ältere, und Conrad sein Bruder Bürger zu Rotenburg. Sigler: der Konvent von Sch. durch seine Meisterin Kathrin von Bloach, und der oben genannte Conrad von Kennikein.

dat. 1328 Mo. v. Thomas T.

K.-B. f. 61 a—62 b.

- 1329 Dez. 13. Heinrich von Moerstein, Hermanns von Moerstein Sohn, und seine Frau Anna verkaufen an das Kloster Sch. ihre Güter in den Weilern zu Mewsberg und zu Zwerberch um 28 Pfd. Heller, und stellen als Bürgen auf mit der Verpflichtung zum Einlager in Weikersheim die Ritter Herrn Gernot von Tierbach und Herrn Herman von Mulfingen, und auch den Edelknecht Ulrich von Mulfingen Herrn Hermanns Sohn von Mulfingen. — Mitsigler: die genannten drei Bürgen.

dat. 1329 nach s. Lucien T.

K.-B. f. 85 b—86 b. — Zwischen dem Jahresdatum und dem Tagesdatum fehlt die Angabe des Tages nach s. Lucien Tag.

- 1333 Nov. 14. Götz Steygerwalt und seine Frau Haws verkaufen, von Schulden bedrängt, mit ihrem Sohn Fritz ihre Güter samt Gülden und Gerechtsamen zu Sigersshawsen an die Frau Jutte von Seldeneck Meisterin und den Konvent von Sch. zu freiem Eigen, und stellen als Bürgen Herrn Krafft von Ochsenfurt Ritter und Conraden von Markollsheim Vogt zu Weyckersheim Edelknecht, die sich zum Einlager in Weyckersheim verbindlich machen. — Sigler: Herr Gotfrid von Hohenloch.

dat. 1333 So. v. s. Elsbethen T.

K.-B. f. 26 a—28 a.

- 1335 Jan. 15. Konrad von Aschern und Elzbeth seine Frau verkaufen der Aebtissin Jute und dem Konvent von Sch. Walther Grossen Gut, das er von ihnen hat, um 15½ Pfd. Hllr., und stellen als Bürgen den Ritter Herman von Mulfingen, Albern von Kurenberg und Ulrichen von Mulfingen den jüngern. — Mitsigler: die genannten Bürgen.

dat. 1335 So. v. Anthonius Tag.

K.-B. f. 60 b.

- 1338 Jan. 22. Zürich Pfarrer der Pfarrkirche zu Püllingsbach gibt zu, dass die Meisterin und der Konvent zu Sch. 10 Schilling Hllr. Jahresgülte, die einem Pfarrer jener Kirche von den durch Walther ob dem Brunnen zu Alkersshawsen bebauten Gütern Ulrichs von Mulfingen zustekt, kaufe, und verspricht, die erlöste Summe zum Ankauf besserer Einkünfte für seine Kirche zu verwenden.

dat. 1338 am nächsten Tag n. s. Agnesen T.

K.-B. f. 76 a—b. Deutsche Uebersetzung.

- 1338 Febr. 13. Otto Bisch. v. Würzburg bestätigt den kraft Urk. 1338 Jan. 22 vollzogenen Verkauf von 10 Schill. Hllr. Jahresgülte an das Kloster Sch. dat. 1338 idus Februarii.
K.-B. f. 77 a. Deutsche Uebersetzung
- 1338 Mrz. 12. Ulrich der junge von Mulfingen und Lutrot seine Frau verkaufen genannte Güter zu Alkersshausen und zwar je 1 Pfd. Hllr. Gülte um 10 Pfd. Hllr. und je 1 Malter Korngülte um 5 Pfd. Hllr., und bestellen als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in Weikersheim die Edelknechte Albern von Kürenberg, Ulrichen den ältern von Mulfingen und Heinrichen von Hobach.
dat. 1338 s. Gregorien Tag.
K.-B. f. 74 b—75 b.
- 1338 Mrz. 28. Ludwig von Hohenloch bekennt, dem Frauenkloster Sch. 150 Pfd. Hllr. schuldig zu sein, welche an Walburgis nächsten Jahres von seinen drei Amtmännern, dem zu Offenheim, zu Entsee, und zu Geylichsshein ausbezahlt werden sollen.
dat. 1338 Sa. n. U. Fr Kleybel Tag
K.-B. f. 98 b—99 a
- 1339 Mai 13. Weyprecht Tawbe und seine Frau Adelheyt verkaufen an das Kloster Sch. alle ihre Güter und Gülten und ihren Theil am Gericht u. Zehnten zu Sighartzawsen um 118 Pfd. Heller, verabreden, dass die beiden Töchter Weyprechts aus erster Ehe Margareth und Anna mündig geworden ihre Zustimmung zu dem Verkauf geben sollen, und stellen als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in Weikersheim den Ritter Herrn Dittrichen von Zymmern und die Edelknechte Heinrich Neckermann, Weyprecht von Vinsterloch und Conrad seinen Bruder. — Mitsigler: Gotfrid von Hohenloch u. die gen. 4 Bürgen.
dat. 1339 s. Servacen Tag.
K.-B. f. 28 a - 29 b.
- 1339 Sept. 1. Kathrin von Blach und der Konvent von Sch. bekennen, von ihrem Schaffner Konrad genannte Jahresabgaben zu Alkersshawsen vermacht erhalten zu haben, die vom Kellneramt vereinnahmt und für das Refectorium verwendet werden sollen. Dafür wollen die Klosterfrauen den Jahrtag des Wohlthäters begehen, durch jeden ihrer Kaplane eine Messe lesen lassen, und jedem dafür 1 Schilling bezahlen. Bei Nichterfüllung des Versprechens treten Konrads nächste Erben in den Besitz des Vermächtnisses ein.
dat. 1339 st. Gilgen Tag.
K.-B. f. 75 b—76 a.
- 1340 Mai 31 Heinrich von Sachsenflur genannt Walch von Ritthein und Irmengard seine Frau treten ihre Rechte auf die Niederen Mühle zu Retterssheim an der Tauber an das Kloster Sch. ab. — Mitsigler: Herr Crafft von Hohenloch. Zeugen: die Ritter Herr Courad von Bolczhausen, Herr Courad von Reinessprunn, Bertold von Liehtental ein Edelknecht.
dat. 1340 Mi. n. Urbans Tag.
K.-B. f. 59 b—60 a.
- 1340 Jul. 24. Gernot Irrenmut Heydwig seine Frau und ihre Erben verkaufen auf die Dauer von vier Jahren alle ihre Güter und Rechte zu Rütelsee in dem Weiler an das Kloster Sch. um 50 Pfd. Hllr. mit Vorbehalt des Wiederkaufrechts innerhalb der genannten Frist um dieselbe Summe. Wird dieses nicht ausgeübt, so gilt der Verkauf für alle Zeiten. Als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in Weikersheim stellt der Verkäufer die ehrbaren Wolfen Niederlender Johan und Rückherren seine Söhne.
dat. 1340 st. Jakobs Abend.
K.-B. f. 81 b—82 a.

- 1342 Jun. 10. Heinrich ein Edelknecht genannt von Morstein und seine Frau Anna verkaufen an das Kloster Sch. um 65 Pfd. Hllr. genannte Güter in dem Weiler Meussberg, in dem Weiler Zwerenberg, in dem Weiler Westernholz, zu der Hunssmülen, und stellen als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in Weikersheim Conrad den ält. von Vinsterloch, Ulrich von Muldingen und Conrad von Vinsterloch des von Bolczhausen Eidam. — Mitsigler: die gen. 3 Bürgen.
dat. 1342 Mo. v. s. Veits Tag.
K.-B. f. 86 b—88 a.
- 1343 Jan. 2. Johan von Tierbach und seine Frau Els verkaufen an das Kloster Sch. 17 Schilling Heller Gülte und ein Fastnachthuhn zu Simprechtshawsen um 8½ Pfd. Heller, und stellen den Ritter Ulrich Schad und den Edelknecht Ulrich von Muldingen als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in Weikersheim. — Mitsigler: die beiden gen. Bürgen.
dat. 1343 Do. v. Obersten.
K.-B. f. 91 b—92.
- 1343 Jan 8. Ulrich Schad Ritter, Else seine Frau und ihre Erben verkaufen 4 Pfd. Hllr. und 6½ Schill. Hllr. Gülte und 7 Fastnachthühner 3 Sommerbühner 1 Malter Korn-Gülte und 1 Malter Haber-Gülte von ihren gen. Gütern zu Dierbach um 55½ Pfd. und 3½ Schill. Hllr., und stellen als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in Weikersheim den Ritter Friedrich von Seldereck und die Edelknechte Ulrich von Muldingen und Johann von Tyrbach. — Mitsigler: die gen. 3 Bürgen.
dat. 1343 Fr. n. dem Jahrtstag.
K.-B. f. 78 b—79 b.
- 1344 Okt. 22. Adelheit Lewppoltz des Truchsessen Wittwe, ihre Söhne Lewppolt und Götze und ihre Tochter Meyge verkaufen an das Kloster Sch. gen. Gültzen zu Grossen-Harppach um 40 Pfd Hllr., behalten sich Rückkauf um dieselbe Summe für die nächsten 6 Jahre vor, und stellen als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in Rotenburg die 3 Ritter Götzen von Erlbach Heinrich von Walmersbach und Dittrich von Habelssheim. — Mitsigler mit Adelheit: die gen. 3 Bürgen.
dat. 1344 Fr. n. Gallen Tag.
K.-B. f. 40 b—41 b.
- 1345 Mrz. 21. Alhus Götzen Steigerwaldes Wittwe und ihre Kinder Conrad und Götze Anna und Adelheit verkaufen an das Kloster Sch. 2 Pfd. und 8½ Schill. Hllr.-Gülte 3 Malter Korn-Gülte und 3 Malter Haber-Gülte und 7 Fastnacht-Hühner-Gülte von ihren Gütern zu Forbachzimmern um 46 Pfd. Hllr., und stellen als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in Weikersheim Conrad von Vinsterloch den älteren, Weipprecht auch von Vinsterloch, und Conrad von Ossenfurt, Edelknechte. — Sigler die gen. 3 Bürgen.
dat. 1345 Benedictis Tag.
K.-B. f. 84 a—85 a.
- 1345 Mrz. 31. Alhus Götzen Steygerwaldes Wittve und ihre Kinder Conrad ein Bruder s. Burchartes Ordens zu Würzburg, Götze sein Bruder, Aune und Alheit verkaufen an das Kloster Sch. 2½ Pfd. Hllr.-Gülte und 1 Fastnachthuhn von ihrem Hof zu Niederstetten um 30 Pfd. Hllr., und stellen als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in Weikersheim Conrad von Vinsterloch Vogt zu Weikersheim, Weipprecht vom Vinsterloch Vogt zu Crawtheim, und Conrad von Ossenfurt Edelknechte. — Sigler: die gen. 3 Bürgen.
dat. 1345 8 Tag v. Palmen.
K.-B. f. 83 a—84 a.
- 1346 Jan. 31. Bischof Albert von Würzburg gibt zwei Theile des grossen und kleinen Zehnten zu Sighartzhawsen, von der Leheneigenschaft befreit, dem

Kloster Sch. Zeugen: Eberhart von Riedern Dechant und das Kapitel der
bischöflichen Kirche zu Würzburg. — Sigler: Bischof und Kapitel.

dat. 1346 pridie kal. febr.

K.-B. f. 25 a—26 a. Deutsche Uebersetzung.

1346 Jul. 9. Conrad von Bolczhausen bekennt dem Kloster Sch. 6½ Pfd. Hllr.
schuldig zu sein, und verpfandet dafür 12 Schill. Hllr.-Gülte und 2 Fastnacht-
hühner zu Rettersheim unter Vorbehalt des Rückkaufs.

dat. 1346 nächsten Tag n. Kilians Tag.

K.-B. f. 43 b.

1346 Sept. 1. Johans Tawberer und Friedrich Stadtschreiber der Stadt Rotenburg
verpflichten sich zu evt. jährlicher Abgabe von 24 Pfd. Unschlitt an das
Kloster Sch. als Inhaber von 3 Morgen Weingarten in der Bolczbalde, die
ihnen bis zur Lösung um 32 Pfd. Hllr. eingegeben hat Gottfrid Eichenroder
Kaplan des Ritters Götz Lesch von Erlbach.

dat. 1346 Gilgen Tag.

K.-B. f. 69 b.

1347 Febr. 9. Konrad von Vinsterloch der jüngere, Edelknecht, und ihre nichtgen.
Kinder versetzen an das Kloster Sch. gen. Güter nebst ihren Gülten zu
Obernsteten auf 6 Jahre um 14 Pfd. Hllr., nach deren Ablauf sie an die
Verkäufer oder deren Erben, falls sie aber nicht gelöst werden, in den Besitz
des Klosters übergehen. — Bürgen und Mitsigler: Konrad der ältere und
Wilhelm Brüder von Finsterloch.

dat. 1347 Fr. vor s. Scolasticen Tag.

K.-B. f. 82 b—83 a.

1347 Febr. 24. Konrad von Bolczhausen und Peternel seine Frau verkaufen an
das Kloster Sch. um 41 Pfd. Hllr. und 40 Hllr. gen. Güter und Gülten,
stellen als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in Weikersheim Konrad
den ält. und Wilhelm von Vinsterloch Brüder, Konrad von Vinsterloch den
jüng. ihren Eidam, und Bertholden ihren Sohn, und behalten sich für die
nächsten 3 Jahre den Rückkauf vor. — Mitsigler: die gen. 4 Bürgen.

dat. 1347 Mathis Tag.

K.-B. f. 55 b—57 b.

1347 Mrz. 17. Konrad von Bolczhausen und seine Frau Peternell verkaufen an
das Kloster Sch. ihr Gut zu Erlach auf dem Gäu mit den dazu gehörigen
Gülten um 25 Pfd. Hllr., behalten sich vor es während der nächsten 3 Jahre
einzulösen, und stellen als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in
Weikersheim Wilhelm von Vinsterloch, Konrad von Vinsterloch den jüng.
ihren Eidam, und Berchtold ihren Sohn. — Mitsigler: die gen. 3 Bürgen.

dat. 1347 Gertrud Tag.

K.-B. f. 42 b—43 a.

1347 Mrz. 18. Konrad der ält. von Vinsterloch Vogt zu Weikersheim und seine
Frau Agathe verkaufen an das Kloster Sch. 1 Pfd. Hllr.-Gülte aus der Bad-
stube zu Lawtenbach um 10 Pfd. Hllr., und stellen als Bürgen, die zum
Einlager in Weikersheim verpflichtet sein sollen, Friedrich den jungen
Ritter von Gattenhofen und den Edelknecht Konrad von Vinsterloch. Die
Käuferinnen gestatten den Rückkauf innerhalb der nächsten 3 Jahre. —
Mitsigler: die gen. Bürgen.

dat. 1347 am 8. Tag vor U. Frauen Cleybel Tag.

K.-B. f. 97 a—98 b.

1347 Aug. 22. Bürgermeister und Rath von Würzburg bekennen, dass vor ihnen
Priester Johans ein Pfründner des Klosters Sch. die Rechte, welche letzteres
auf Windesheimers Semelers Haus vor Hauger Thor zu Würzburg hatte,

um 120 Hofschüsseln an Johann von Stern und dessen Sohn und Erben verkauft habe.

dat. 1347 Mi. v. s. Barthol. Tag.
K.-B. f. 117 a.

- 1347 Sept. 28. Lewpolt von Bebenburg Domherr zu Würzburg, Friedrich von Bebenburg aus dem Spitalsorden sein Bruder, und Walther Küchenmeister von Nortenberg Getreuhänder des verstorbenen Rudolfs von Bebenburg und Vormünder seiner Kinder, und Engelhart von Bebenburg Rudolfs von Bebenburg Sohn bezeugen, dass sie gemäss einer Vereinbarung des gen. Rudolfs mit seiner Frau Suphien dem Frauenkloster zu Sch. 1 Pfd. Hllr. jährlicher Gülte auf Gammelsfeld zugewiesen haben, wofür die Klosterfrauen die Jahrzeit der ersten Frau Rudolfs Peternelle und seiner Altvordern begehnen sollen. Rückkauf um 10 Pfd. Hllr. ist den Erben Rudolfs gestattet, die erlöste Summe soll aber von den Klosterfrauen so angelegt werden, dass die Begehung obiger Jahrzeit fortgesetzt werden kann.

dat. 1347 Michaels Abend.
K.-B. f. 100 a—b.

- 1348 Mai 30. Leupolt von Bebenburg Domherr zu Würzburg Vormund der Kinder seines Bruders Rudolf aus seiner Ehe mit Sophie von Rechberg und Engelhard des gen. Rudolfs Sohn bekennt, dass er mit Gunst und Willen Bruder Friedrichs aus dem Spitalsorden und des Walter Küchenmeister von Bilrit Ritters, auch Vormünder der Kinder des gen. Rudolf dem Kloster Sch die ihnen schon urkundlich zugewiesene Gülte zu Gammelsfeld übergeben habe.

dat. 1348 Fr. n. s. Urlans Tag.
K.-B. f. 100 b—101 a.

- 1351 Febr. 24. Konrad von Bolczhausen Ritter und Peternelle seine Frau verkaufen an das Kloster Sch. ihre Wiese, genannt die Echartenwiese, in Taubertersheimer Mark um 25 Pfd. und 16 Schilling Hllr., und stellen als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in Weikersheim die ehrbaren Männer Fritzen von Meyenberg und ihren Eidam Conraden von Vinsterloch.

dat. 1351 Mathis Tag.
K.-B. f. 44 a—b.

- 1354 Nov. 25. Rüdiger Steinfelt und seine Frau Heydwig verkaufen $\frac{1}{4}$ des Holzes, das genannt ist der Fockenloch, um $6\frac{1}{2}$ Pfd. Hllr. an die Gemeinschaft zu Bernweyler.

dat. 1354 s. Katharinen Tag.
K.-B. f. 89 b—90 a.

- 1355 Sept. 14. Meisterrin Agnes Priorin und Konvent des Stifts zu Sch. bekennen, von Herrn Hans von Bloach Abt zu s. Burkard in Würzburg erhalten zu haben 60 Pfd. Hllr., womit sie 6 Pfd. Hllr.-Gülte aus genannten Gütern gekauft haben. Letztere 6 Pfd. sollen verwendet werden zur Belohnung der Klosterfrauen für die Feier bestimmter Gottesdienste. Ferner bekennen sie von demselben 4 Pfd. Hllr. erhalten zu haben, womit sie 6 Schilling Gülte aus genannten Gütern gekauft haben; diese 6 Schill. sollen an ihre bei jenen Gottesdiensten amtierende 3 Kapläne vertheilt werden.

dat. 1355 Mo. n. Unser Frauen Tag als sie geboren ward.
K.-B. f. 67—68 b.

- 1362 Nov. 22. Pabst Urban V. an nichtgenannten Schulmeister der Kirche Neumünster zu Würzburg: soll auf diejenigen, welche in der Entrichtung von Zinsen und Gülden an das Frauenkloster Sch. säumig seien, durch Anwendung kirchlicher Zuchtmittel einwirken, den Bann aber nur nach päpstlicher Genehmigung verhängen

dat. Avignon 10 kal. dec. 1362.

K.-B. f. 7 a—8 a. Deutsche Uebersetzung.

- 1365 Apr. 16. Heinrich Fuchs von Breypach und seine Frau Elzeth verkaufen an Conzen Korner und die Bauerschaft zu Bernweiler die Weide dortselbst, die sie von ihm zu Lehen gehabt haben.
dat. 1365 am 4. Tag nach Ostern.
K.-B. f. 89 b.
- 1367 Jan. 26. Concz Ernst von Lyhental und Elzeth seine Hausfrau verkaufen an Meisterin und Konvent zu Sch. ihren Hof unten in dem Dorfe zu Sundernhöfen um 292 Pfd. Hllr., und stellen auf als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in Röttingen die Ritter: Berchtolt von Gattenhofen, und Johans von Gebsetel, und die edeln Knechte: Hans Ubel von Walkarsshofen, Heincz vom Rebstock, Concz von Reynoltzprunn, und Göcz von Reinoltzprunn. — Mitsigler: die genannten Bürgen.
dat. 1367 Di. v. Lichtmess.
K.-B. f. 36 a—37 b.
- 1367 Apr. 6. Der Landrichter zu Nürnberg Graf Friedrich von Kastel erkennt auf Antrag der persönlich vor ihm erschienenen Meisterin des Klosters zu Sch. Elizabeth von Mergentheim, nachdem das Anleitverfahren eingehalten worden, dass das Kloster im rechtmässigen Besitz der von der Meisterin namhaft gemachten Güter zu Puchheim, Oellingen, Höttingen, Lochgarten mit dem Scheffhoff, Liutzenprunn, Fliusshof bei Schmalfelden, Nazzach, Schöfterssheim und Elppersheim sei.
dat. 1367 Di. v. Palmtag.
K.-B. f. 8 b—9 a.
- 1367 Apr. 6. Der Landrichter zu Nürnberg Graf Friedrich von Kastel erklärt, dass etwaige Klagen auf das von der Meisterin des Klosters zu Sch. vor Gericht deklarierte Gut ihres Klosters nur dann von ihr berücksichtigt werden sollen, wenn sie zu Hans und zu Hof ihr mit des Landgerichts Briefen und Boten zugestellt werden.
dat. 1367 Di. v. Palmtag.
K.-B. f. 9 b.
- 1368 Apr. 18. Heinrich und Pauls von Seldeneck Brüder und Kathrein von Seldeneck im Predigerkloster zu Rotenburg verkaufen an ihre Muhme Adelheyd von Horenburg Klosterfrau zu Sch. oder wem sie ihn gibt oder vermachet ihren Weinzehnt in der Klinge in der Mark zu Finsterlohe um 70 Pfd. Hllr., und stellen als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in Rotenburg die Ritter Leuppolt von Seldeneck und Leuppolt Küchenmeister.
dat. 1368 Di. v. Georien Tag.
K.-B. f. 38 a—b.
- 1373 Febr. 23. Dittrich Lesche von Amblungshagen nimmt seinen Zehnten zu den Eychen als Lehen vom Konvent zu Sch.
dat. 1373 s. Matthias Abend.
K.-B. f. 72 a.
- 1373 Aug. 1. Dittrich Lesche von Amblungshagen Edelknecht und Katharina seine Frau verkaufen an das Kloster zu Sch. ihren Zehnten zu den Eychen im Dorf Schmalfelden, der zu Lehen gehet von dem Stift zu Feuchtwangen, um 60 Pfd. Hllr. und 100 Pfd. Hllr. Rotenburger Währung und gegen einen Jahreszins von 15 Schilling Hllr., und stellen als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in Weikersheim die 3 Ritter Lewppolt von Seldeneck, Beringer von Berlichingen, und Weypprecht von Walbach. — Mitsigler: die gen. Bürgen.
dat. 1373 s. Peters Tag.¹⁾
K.-B. f. 70 a—71 b.

¹⁾ Vincula Petri. Oder Petri cathedra? Dann Febr. 22.

- 1376 Febr. 5. Hans von Bolzbawsen und Margareth seine Frau verkaufen an das Kloster Sch. bezeichnete Güter und Gülten in dem Dorf und der Mark Tauberrettersheim um 110 Pfd. Hllr., und stellen als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in Weikersheim den Ritter Beringer von Berlichingen und die Edelknechte Concz von Ochsenfurt und Hans von Ochsenfurt. — Mitsigler: die genannten Bürgen.
dat. 1376 Agathen Tag.
K.-B. f. 46 b—48 b.
- 1376 Sept. 29. Berchtold von Bolzhausen Pfarrer zu Münster verkauft an das Kloster Sch. genannte Gülten und Güter in Rettersheim an der Tauber um 15 Pfd. Hllr., und stellt als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in Weikersheim Hans von Bolzhausen des Verkäufers Bruder und Göcz von Vinsterloch. — Mitsigler: die gen. Bürgen.
dat. 1376 s. Michels Tag.
K.-B. f. 57 b—59 b.
- 1376 Nov. 24. Hans von Bolzhausen Edelknecht und Margaretha seine Frau verkaufen an das Kloster Sch. gen. Güter zu Rettersheim an der Tauber um 75 Pfd. Hllr., und stellen als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in Weikersheim Concz von Reinsprunn, Heinz von Schoffloch, Apel von Walerspach und Concz Krümme. — Mitsigler: die gen. 4 Bürgen.
dat. 1376 s. Kathrein Abend.
K.-B. f. 54 a—55 b.
- 1376 Nov. 24. Dieselben verkaufen an dasselbe gen. Gülten und Güter zu Rettersheim an der Tauber um 72 Pfd. Hllr., und geben als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in Weikersheim Concz von Reinsprunn, Hans von Ochsenfurt, Heinz von Schoffloch und Concz Krümme. — Mitsigler: die gen. 4 Bürgen.
dat. 1376 s. Kathrin Abend.
K.-B. f. 52 a—54 a.
- 1377 Nov. 12. Dieselben verkaufen an dasselbe gen. Gülten und Güter zu Rettersheim an der Tauber im Dorf und in der Mark um 45 Pfd. Hllr., und stellen als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in Weikersheim Heinz von Schopheloch und Apel von Walerspach.
dat. 1377 Do. n. s. Mertins Tag.
K.-B. f. 48 b—50 a.
- 1378 Apr. 22. Dieselben verkaufen an dasselbe gen. Güter und Gülten in dem Dorf und in der Mark Tauberrettersheim um 46 Pfd. Hllr. und geben als Bürgen mit der Verpflichtung zum Einlager in Rötigen oder Weikersheim den Knecht Göczen von Vinsterloch und Ropot Dünnen. — Mitsigler: die gen. 2 Bürgen.
dat. 1378 s. Gregorien Abend.
K.-B. f. 44 b—46 a.
- 1381 Okt. 25. Walther von Hehenriet, Landrichter zu Rotenburg, erkennt auf Klage der Frau Sophia von Brükberg, dass der Weinzehnt in der Klinge zu Finsterlohe, den die Klägerin behauptet von ihrer Schwester Kathrein von Seldeneck Klosterfrau zu Rotenburg geerbt zu haben, mit besserem Recht dem Kl. Sch. als ihr zugehöre.
dat. 1381 Fr. v. Sym. et Jude.
K.-B. f. 39 a—b.
- 1385 Sept. 28. Meisterin und Konvent zu Sch. bekennen, dass ihnen ihr ehemaliger Kaplan Seyfrid von Karlstat gekauft habe das Erbrecht auf 2 Morgen wenger $\frac{1}{4}$ Wiesen zwischen Niederhausen und Staldorff um 60 Pfd. Hllr.,

- verpflichten sich für eine von ihm bezeichnete Seele eine Vigilie an s Martins Tag zu begeben, und setzen zu diesem Gottesdienst 3 Pfd. Hllr. als Präsenzgeld für ihre Kapläne und ihren Konvent aus. Wird die Vigilie nicht begangen und das Präsenzgeld nicht bezahlt, so fällt das Erbrecht an das Obbleiamt zu Oberzell.
dat. 1385 s. Michels Abend.
K.-B. f. 95 b—96 a.
- 1387 Jul. 8. Dechant und Kapitel zu Neumünster bezeichnen die ihnen aus ihrem Drittel des Zehnts im Feld und Dorf zu Sch. von dem Kloster Sch. zu reichender Gefälle.
dat. 1387 s. Kilians Tag.
K.-B. f. 104 b—106 b.
- 1387 Jul. 8. Gegenurk. des Frauenkonvents von Sch. zu der Urkunde des Neumünster-Kapitels in Würzburg betr. die Gefälle von dem Drittel des Zehnts zu Sch.
dat. 1387 s. Kil. T.
K.-B. f. 109 b—111 a und f. 112 a—b. — Regest in Reg. Boica 10, 208.
- 1390 Jan. 27. Niclaus von Malkos und Albrecht von Hesseburg Domherren zu Würzburg und Herman Czengreffs Korherr von Stift Haug daselbst entschriden in dem Streit zwischen dem Stift Neumünster daselbst und seinem Armmann Sürtingk einerseits und dem Frauenkloster Sch. nebst seinem Kaplan Seyfrid daselbst andererseits: die Sch. Frauen sollen den Neumünsterern in benannten Zielraten 150 Pfd Hllr. zahlen, wovon der gen. Armmann 100 Pfd. erhalten solle. Zuwiderhandelnde haben Geldbussen zu entrichten, die zum Theil dem Bisch. Gerhard von Würzburg zum Theil den Schiedsrichtern zufallen sollen.
dat. 1390 Donnerstag n. s. Pauls Tag, als er bekart wart.
K.-B. f. 107 a—108 b.
- 1413 Jan. 7. Meisterin Elizabeth von Meynberg und der ganze Konvent zu Sch. bekennen, von ihrer Mitschwester Katharina vom Rebenstock mit Zustimmung des Abts Seyfrid von Zelle genannte Korngülte erhalten zu haben, deren Ertrag für den Weingarten des Klosters, und, wenn sie in eine Ewiggülte abgelöst wird, auch zur Begebung eines Jahrzeitgottesdienstes für die abgesehenen und künftig abscheidenden Klosterschwestern verwandt werden soll — Mitsigler: Abt Seyfrid von Zelle.
dat. 1413 am nächsten Tag nach dem Obersten.
K.-B. f. 113 a—114 a.
- 1414 Jul. 18. Johann Eschenbach Pfarrer zu Elpersheim, Schiedsrichter in einer Streitsache zwischen dem Frauenkonvent von Sch. und Hansen Hübner zu Tauberrettersheim zusammen mit Herrn Peter Pfarrer zu Weikersheim, Herrn Friderich Pfarrer zu Nassach und den beiden Weikersheimer Bürgern Ulin Trüncklin und Seicz von Erkenbrechtshausen, gibt hinsichtlich des [Pfarr-] Wittums [zu Tauberrettersheim] seinen Urteilsspruch ab, und bestimmt die Strafen für die Uebertreter.
dat. 1414 Mi. v. Mar. Magd.
K.-B. f. 62 b—64 a.
- 1414 Nov. 6. Eberhart Wiczstat Untervogt zu Heidingsfeld und Hans Laurenz Bürger zu Würzburg treten für 2 Verstorbene als Bürgen ein bei dem zwischen Urban Zingel Hofschultheiss zu Würzburg und dem Frauenkonvent zu Sch. abgeschlossenen Kaufgeschäft über eine Gülte von 20 Malter Korn, welche letzterem zu reichen sei.
dat. 1414 Di. v. s. Mertins Tag.
K.-B. f. 114 b—115 a.

- 1415 ? Heinrich von Wechmar in spiritualibus Vicarius fällt das Erkenntnis, dass die Klosterfrauen von Sch. nicht mehr durch Klagen der Stiftsherren von Neumünster [zu Würzburg] behelligt werden sollen.
dat. 1415 ohne Tag.
K.-B. f. 108 b—109 a.
- 1422 Aug. 17. Friderich Schoder Dombherr zu Würzburg und Landrichter des Herzogtums Franken verkündigt das Urteil der zu Gericht sitzenden Ritter: dass das Frauenkloster Sch. sich im rechtmässigen Besitz einer von Walter von Rosenberg ihm streitig gemachten Gülte, 1 Malter Korns, befinde, die der genannte Ritter als Ewiggülte aus einem Hofe bei Tauberrettersheim, seinem Mannslehen, beanspruche.
dat. 1422 Mo. n. unser l. Frauen Tag assumpc.
K.-B. f. 64 a—65 a.
- 1437 Febr. 22. Irmeldraut von Berlichingen Meisterin und der Konvent zu Sch. übergeben dem Michel Schmid zu Summering einen von diesem erkauften Acker zu eigen ohne den Zehnten.
dat. 1437 an s. Peters Tag kathedra.
K.-B. f. 116 a.

Einnahmen und Ausgaben des Klosters Schäftersheim 1445 und 1446.

1) Einnahmen.

Es ist zu wissen wass diss closter jorss gevallen hot von allen renten, die des jorss gevallen sollen, aussgenommen unfelle¹⁾, als von hantlon²⁾ und hewprechten³⁾ und wein und holz zu verkewfen: das ist und wuert hie nit gemelt von seinen nuzen.

Sigersshawsen das ampt mit seinem zugehoren noch dem zinssbuch zu nemen biss uf Creüczfelt: do gevelt jerlichen an gülden 5 malter korns. und welche korngült geben, die geben drei heller für ein schilling; die andern geben alle drei pfenning für ein sch. □ und Symprechtzhawsen gibt besunder drei heller für ein sch. □ summa der zinss 70 Pfd. 8 Pfg. und 47 Pfg. zu weisung⁴⁾, und 40¹/₂ fassnachthun, und 41 sumerhun, und zwen lampzbüch, und 148 kese, und 2 genss, und 20 eier.

Crewczfelt und Smalfelden dasselbig ampt biss uf Streichental gilt an gülte 19 malter korns und 13 malter habern. desselben

1) „unfelle“ = zufällige Gerichtsbussen (Lexer mhd. Hdwörterbuch 2, 1948).

2) „hantlon“ = die Abgabe, die der Erbe oder Käufer für Ueberlassung eines Gutes dem Lehensherrn zahlt, wenn jenes nur auf Lebenszeit verliehen war (Lexer l. c. 1, 1176).

3) Hauptrecht = das Recht, eine Kopfsteuer zu erheben (Lexer l. c. 1352).

4) „weisunge“ = Abgabe an eine Herrschaft (Benecke - Müller, mhd. Wörterbuch 3, 763 a und Lexer l. c. 3, 947).

gedreids nimpt das oblei¹⁾ 5 malter korns und 5 malter habern zu Bernweyler. also pleibt 14 malter korns und 8 malter habern. und wer gedreid gibt zu gülte und dorzu zinse, der gibt sein zinss alz er beschriben ist. die andern geben für ein pfunt ein gülden, für ein schilling ein alten behemisch. des hot man genomen in den joren als noch Crist gepürt 1446 jor für ein alten behemisch zwen alt schillinger. der gab man 39 für 1²⁾ gülden. doruf ist die hernochgeschriben summa gemacht. summa der zinss 40 $\frac{1}{2}$ gülden 257 Pfd. und 5 $\frac{1}{2}$ Pfg., und 15 $\frac{1}{2}$ Pfg. zu weisung und 65 fassnachthüner, und 28 sumerhüner, und ein lampzbüch, und 41 kese, und 55 eier.

Streichental biss uf Holenbach gevelt an gülte 12 $\frac{1}{2}$ malter³⁾ korns und 11 $\frac{1}{2}$ malter habern. dieselben drei Pfg. für ein sh. □ summa der zinss 11 Pfd. 11 Pfg., und 10 fassnachthuner, und 2 sumerhüner.

Holenbach biss uf Elpperssheim geben drei heller für ein sh.; summa 2 $\frac{1}{2}$ Pfd. 1 Pfg., und 2 fassnachthüner, und 2 sumerhüner.

Elpperssheim gevelt an gülte 34 $\frac{1}{2}$ malter korns und weiss und 12 $\frac{1}{2}$ malter haberen. summa der zinss 5 Pfd. 28 Pfg. und 7 fassnachthuner und 26 sumerhüner und 26 kese und $\frac{1}{2}$ fuder weinss und $\frac{1}{2}$ pfunt wachs und 15 Pfg. zu weisung.

Wernerbrechtzhawsen gevelt 3 Pfd. ünsslit. -

Bolczhalden gevelt 2 $\frac{1}{2}$ malter korns von zinsen 2 $\frac{1}{2}$ Pfd. 2 Pfg. und 2 fassnachthüner.

Nassach und Nidernhawsen gevelt 27 malter korns und weiss und 2 meczen und 16 malter habern 2 meczen, von zinsen 36 $\frac{1}{2}$ Pfd. und 13 Pfg., und 33 $\frac{1}{2}$ fassnachthun, und 19 sumerhuner, und 4 genss, und 1400 eier und 18 eier, und 1 $\frac{1}{2}$ pfunt wachs.

Queckprunn gevelt 7 malter korns und 18 malter habern und 6 meczen habern, an zinsen 14 Pfd. 19 Pfg., und 12 fassnachthüner und 2 hüner zu nachtselde⁴⁾, und 27 Pfg. zu weisung.

Eberhartzprunn gevelt 1 malter korns 19 malter habern, und 23 Pfg. zinss, und 13 fassnachthuner.

¹⁾ Hier nicht die Abgabe, sondern das Amt, welches die Abgaben verwaltet (Lexer 2, 138).

²⁾ Fehlt in der Vorlage.

³⁾ Fehlt in der Vorlage.

⁴⁾ „nahtselde“ = Nachtherberge, unentgeltliche Beherbergung, die Geldabgabe statt der Bestreitung solchen Nachtquartiers (Lexer I, c. 2, 27). Ob die Bedeutung des Wortes hier mit seinem Ursprung noch in Zusammenhang steht, oder ob sie in „Abgabe, Steuer“ zu verallgemeinern ist, können wir nicht entscheiden.

Roetelsee gevelt 2 malter korns und $4\frac{1}{2}$ malter habern und 1 meczen habern und $3\frac{1}{2}$ Pfd. $2\frac{1}{2}$ Pfg. zinss und 2 fassnachthuner.

Silmering und Berensfelden gevelt 9 malter korns und 1 meczen.

Hoettingen gevelt 34 malter weiss, und 71 malter korns, und 32 malter habern, und 5 malter erweiss, und 2 genss, und 2 fassnachthüner.

Alderssheim, Butelprunn, Theringse gevelt 12 malter korns.

Sundernhoffen, Erlach gevelt $7\frac{1}{2}$ malter korns, $3\frac{1}{2}$ malter weiss, 3 malter habern, und 6 meczen erweiss; 3 Pfd. 10 Pfg. zinss, 4 fassnachthüner, und 2 coppawn.

Ollingen 17 malter korns, 4 malter weiss, 10 malter habern.

Simansshofen 6 malter korns, 2 malter habern, 2 fassnachthüner.

Geylichssheim 1 malter korns, 1 malter habern, und 3 meczen habern; zinss 40 Pfg. ein pfunt wachs und 1 fassnachthun.

Lyczenprunn 20 malter korns 6 malter weiss 10 malter habern.

Roetingen 4 Pfd. zinss und $7\frac{1}{2}$ Pfg. einen lampzbüch, ein pfunt wachs und ein vierdung wachs, und 3 fassnachthüner.

Uffsteten an zinsen 9 Pfd. und 10 Pfg.

Vinsterlöch die geben für ein sh. ein alten behemisch, do für gelegt zwen alt schillinger alz in dem ampt zu Creüczfelt, summa 32 Pfd. 20 sh. und 6 fassnachthuner.

Retterssheim 1 malter korns, 2 meczen habern, 44 Pfd. zinss und $3\frac{1}{2}$ Pfg., 38 fassnachthüner, 2 mertishüner, 17 sumerhüner, 3 pfunt wachs, 11 lampzbüch, 49 Pfg. zu weisung, und einen eimer weinss.

Niederersteten Schental Weykerssheim Haussprunn 8 Pfd. und 1 heller zinss, 3 fassnachthüner, 2 sumerhüner, $2\frac{1}{2}$ pfunt wachs, $1\frac{1}{2}$ eimer weinss und $\frac{1}{2}$ malter korns.

Buchlein $105\frac{1}{2}$ malter korns und 2 meczen und $1\frac{1}{2}$ Pfg.

Ruselhawsen Oessfelt Newnprunn 25 Pfg., 2 fassnachthuner, ein malter korns, und 1 malter habern zu Newnprunn.

Harppach das grösser für ein sh. alz zu Vinsterloch. summa der zinss 25 Pfd. 26 Pfg. Harppach das kleiner 8 Pfd.

Ochsenfürst ein pfunt wachs.

Schefterssheim $8\frac{1}{2}$ malter korns und 3 meczen, und 5 malter habern und 1 meczen, 72 Pfd. 21 Pfg., 30 fassnachthüner, 10 sumerhüner, $3\frac{1}{2}$ pfunt wachs und ein vierdung, ein lampzbuch, 8 Pfg. zu weisung, $46\frac{1}{2}$ eimer weinss 3 achteil und 3 moss.

Lawtenbach $\frac{1}{2}$ eimer weinss und 16 mass.

Summa summarum: das gedreid ist voren gesumt; aber von

zinsen so ist die summa 43½ gülden 616 Pfd. und 13½ Pfg.; 282 fassnachthüner, 2 mertishüner, 149 sumerhüner, 16 lampzbuch, 14 pfunt wachs und zwen vierdung, vierzehnhundert eier 99 eier, 225 kese, 5 Pfd. und 12 Pfg. zu weisung, 8 genss, 2 coppawn, 3 pfunt unsslit, 4 fuder weinss, und 8 eimer und 12 moss, und 120 schusselen.

Was sust auch jerlichen gevelt:

Item von der fischweid wi man die verleihet.

Item 33 Pfd. hewr gibt Cresse von einer wisen zu Liuczenprunn.

Item 14 Pfd. minus 3 Pfg. von einer wisen zu Queckprunn.

Item 4 gülden von der Fünckin -- wisen hie zu Schefftersheim.

Item 10 Pfd. hot man alles hewer gehabt von einer wisen in dem überland.

Lawtenbach 6½ Pfd. von einer wisen.

Item 5 Pfd. von dem zehend zu Vinsterloch.

Item 9 gulden von dem klein zehenden hie zu Schefftersheim.

Das alles als obgeschriben in dem jor alz man zehlt noch Crist gepürt 1446 jore.

2) Ausgaben.

Es ist auch zu wissen mit dem aussgeben was iglich p... [?] ¹⁾ gekost hot in den obgeschriben joren etc. 45 und 46.

Zu dem ersten ist zu merken, das zu denselben zeiten...²⁾ ist swag gewest, also das 7½ Pfd. heller und 8 Pfd. heller zu dem minsten und zu dem meinsten komen für ein gülden. auch galt ein scheiben salzs 10 Pfd. und 7½ Pfd. auch zu dem minsten und zu dem meinsten, ein pfunt fleisch 3½ Pfg., zwei eier und 3 eier für 1 Pfg., alles desselben geltz, und ein pfunt butteren für 12 Pfg. und zu dreizehen Pfg.

Das 45. jor für das erst jor; dornoch das 46. jor für das ander.

Item 321 Pfd. 10 Pfg. die weingarten zu bawen, das erst jor mit allen bewen. — item 400 Pfd. 7½ Pfd. und 6 Pfg. das ander jor zu bawen alle pew. aber dorinnen ist begriffen aussschüten zu entrewmen und schneiden das dritte jor. dann iglichss jor hot sich und solt sich anheben mit dem aussschüten. so hot sich das

¹⁾ Dieses und das folgende Wort ist durch Feuchtigkeit unleserlich gemacht.

²⁾ Folgen etwa zwei ebenfalls durch eingedrungene Feuchtigkeit zerstörte Worte.

verzogen mit der rechnung zu thun; dortimb ist es also begriffen in einer summa.

Item 6 gülden 37 Pfd. 6 Pfg. den büttner in den herbst, kalterlewten, und abzulassen mit allen sachen das erste; item 47 Pfd. 11 Pfg. das ander jor.

Item 33 Pfd. 10 Pfg. uf die garten und für pflanzen; item 15 Pfd. 25 Pfg. das ander jor in die garten.

Item 55½ Pfd., item 17½ Pfd. 12 Pfg. hewe und grumat; item 55½ Pfd. das ander jor anch von den wisen in dem oberland.

Item 312 Pfd. die eren und den dreschern das erste; item 224 Pfd. und 23 Pfg. das ander jor.

Item 198 Pfd. 11 Pfg. uf den hoff das erst jor; item 270 Pfd. 11 Pfg. und 3 gülden das ander jor.

Item 94 Pfd. 11 Pfg. der frawen-kuchen das erste jor; item 103 Pfd. 19 Pfg. das ander jor.

Item 187 Pfd. 3 Pfg. den herren das erste jor; item 217 Pfd. 22 Pfg. das ander jor. dorin berürt sich gelt für kess.

Item 190 Pfd. und 4 gülden in die gemein küchin; item 209 Pfd. 21 Pfg. und 5 gulden das ander jor in die gemein küchin.

Der¹⁾ ehalten lon das erst jore uf 72 gulden 106 Pfd. 21 Pfg.

Uf des bereiterss kuchen zwei jor 106½ Pfd.

Uf des weingartmauss kuchen zwei jor 22 Pfd. und 14 Pfg.

¹⁾ Von hier bis Schluss auf der Innenseite des hintern Pergamentumschlags. — Von dem drittletzten Posten sind nur einige Bruchstücke zu entziffern, und gerade die wichtigeren Worte nicht zu lesen, weshalb wir ihn gar nicht aufnahmen.

Haller Pfennige.

Von Professor Hassler in Hall.

Hiezu die Abbildungen auf der ersten Tafel.

Für die Geschichte der Haller Pfennige, wie überhaupt der kleinen schwäbischen Münzen vor der Zeit der Reformation, ist Beyschlags „Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs und der alemannisch-suevischen Lande im Mittelalter“ von 1835, wenn auch in manchen Punkten überholt, jedenfalls grundlegend gewesen. Ebenso wird der Artikel von Dr. L. Fikentscher, „der Warmisrieder Fund“ in den Mitteilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft von 1884 das Beste sein, was in neuerer Zeit über diesen Punkt geschrieben worden ist.

Da dieselben aber hauptsächlich die Augsburger Münzverhältnisse ins Auge gefasst haben, so kommen die in Hall geprägten Pfennige etwas kurz weg. Beyschlag giebt nicht nur gar keine Abbildung eines Haller Pfennigs, sondern sagt sogar S. 105: von den vielen im 14. Jahrhundert an mehreren Orten geprägten sog. Händleinspfennigen werde nirgends einer mit dem Unterzeichen des H, die Stadt Halle (soll heissen Hall) andeutend, gefunden. Fikentscher bringt zwar 3 Abbildungen von Haller Pfennigen mit dem Zeichen h auf und neben der Hand, aber dieses h, wenigstens das auf der Hand befindliche, ist ziemlich schwer erkennbar, und bei sämtlichen in der Haller Gegend gefundenen Haller Pfennigen ist noch keiner entdeckt worden, der dieses Zeichen auf der Hand selbst hätte.

Andererseits ist es aber doch sicher von Interesse, etwas über die ursprüngliche Gestalt der in Hall geprägten Pfennige, die ja das Prototyp für alle übrigen Händleinspfennige geworden sind, sowie über die Zeit ihrer Prägung zu erfahren.

Hiefür geben nun zwei Funde, die in neuester Zeit gemacht worden sind, zwar noch nicht volles Licht, aber doch einige Aufklärung, so dass man der Wahrheit um einen Schritt näher kommt.

Im Jahr 1889 wurde nämlich bei dem Umbau der Kirche in

Michelfeld, Oberamts Hall, 5 km von Hall entfernt, in einem Hohlraum unter der Altarplatte eine auf die Weihung des Altars bezügliche Pergamenturkunde von 1282 nebst Reliquien und zwei kleinen hällischen Münzen in einem Glase gefunden (siehe die Beschreibung dieses Fundes von Prof. Gaupp in „Württembergisch Franken, Neue Folge IV. 1892 S. 57 f.“). Die beiden Münzen wurden damals nicht abgebildet, ihre photographische Nachbildung folgt daher unter Fig. 1 und 2.

Die kleinere der beiden Münzen (Fig. 1) ist kaum so gross als die einseitigen halben Pfennige und hat auf der einen Seite die Hand mit zwei Ringen umgeben, welche durch Striche (Speichen) verbunden sind, auf der andern das Kreuz, in dessen Gabeln Punkte sind, um das Kreuz her gehen wieder zwei Ringe, die durch Striche verbunden sind, zwischen welchen sich je ein Punkt befindet.

Die grössere Münze (Fig. 2.) hat auf der einen Seite die Hand im Ring, um welchen H. A. L. L. geschrieben ist, und zwar die Hälfte des H und das A ganz deutlich, das Übrige etwas verschwommen, aber doch lesbar; auf der andern Seite ist das Kreuz mit Punkten in den Gabeln, um das Kreuz ein Ring, um welchen Striche, zwischen diesen Strichen abwechselungsweise je ein Punkt oder ein liegendes Kreuz ×.

Mit diesem Funde haben wir sowohl für die Zeit der Prägung, als für die Gestalt der in Hall geprägten Pfennige viel gewonnen.

Beyschlag kann zwar bei der Erwähnung von *librae hallensis monetae* oder *librae hallenses* in einer von Schlegel de nummis antiquis Gothanis 1714 zitierten Urkunde aus dem Jahr 1228 nicht umhin zu sagen: „unerachtet man kein Münzprivileg von Schwäbisch-Hall aus früheren Zeiten anführen kann, ist nicht daran zu zweifeln, dass eine Stadt, in der seit den ältesten Zeiten ein beträchtlicher Salzhandel getrieben worden, eine kaiserliche Münze mit ihrer eigenen Währung gehabt habe;“ andererseits meint er aber wieder: „Da die Erwähnung der *librae hallenses* in den Urkunden von 1244, 1266 und 1288 in die Zeit der schwäbischen Brakteaten fällt, so wird man auch bei den Haller Pfunden an' eine ähnliche (d. h. den Brakteaten ähnliche) in ganz Schwaben gangbare Münze denken müssen; eine solche Münze hat man an den sog. Hällblingen gehabt, die wahrscheinlich die Stadt Hall ihres Salzhandels wegen am frühesten in beträchtlicher Menge ausgeprägt hat, daher sie *hallenses* genannt und allmählich auch unter diesem Namen in anderen Münzstätten in gleicher Währung nachgemacht wurden. An das

„Ausprägen der Pfennige (= 2 Hälblingen) mit der Hand auf der einen und dem Kreuz auf der andern Seite, die man später Händleins Pfennige nannte, lässt sich vor dem Anfang des 14. Jahrhunderts wohl nicht denken.“

Dem gegenüber ist nun durch den Michelfelder Fund ganz sicher nachgewiesen, dass mindestens schon 1282 solche Händleins Pfennige mit Hand und Kreuz geschlagen worden sind.

Was aber die *librae hallenses* betrifft, so kommen dieselben nicht erst, wie Beyschlag sagt, 1228 vor, sondern schon früher. Zwar die *decem talenta illius monetae* in dem Stiftungsbrief für die Stiftskirche in Öhringen von 1037 ohne weiteres für 10 Pfund Heller zu nehmen, ist etwas gewagt: es heisst dort nämlich (Württemb. Urkundenbuch I, 222 und Boger, die Stiftskirche in Öhringen in Württemb. Franken N. F. II; 1885. S. 6), dass Bischof Gebhard von Regensburg etc. dem Grafen Burkhard von Kumburg als dem Schirmvogt des Stifts als Lehen gegeben habe *dimidiam villam Halle . . . et in villa Orengovve decem talenta illius monetae, d. h. den halben Ort Hall . . .* und in dem Ort Öhringen 10 Pfund von jener Münze. Ob dies nun 10 Pfund Heller sind oder 10 Pfund Öhringer Münze, von der wir freilich sonst nichts wissen, ist schwer zu entscheiden. Auch bei den *denarii*, von welchen 1120 (W. U. I, 272), den V *solidi Hallensium* und XVIII *denarii Hallensium*, von welchen neben XV *solidi Tuvvingensium* 1198 (W. U. II, 422) die Rede ist, wird nicht an unsere Haller Pfennige zu denken sein; denn in einer Urkunde von 1230 (W. U. III, 782) werden die *solidi Hallensium* geradezu unterschieden von *librae Hallensium*; es heisst daselbst: „Herr Gottfried von Hohenloh soll seinem Bruder Konrad geben 108 *libras Hallensium et quinque solidos Hallensium*.“ Hienach wird unterschieden zwischen den gezählten 5 *Solidi Hallensium* und den gewogenen 108 Pfund Heller. Aber mit den *librae Hallensium* stehen wir entschieden bei unsern Haller Pfennigen: diese werden schon 1199 (W. U. II, 509) als *librae Hallensium monetae*, 1226 (W. U. III, 706) als *librae Hallensis monetae* und dann 1228 (W. U. III, 751), 1231 (W. U. III, 784. IV *talenta Hallensium*), 1232 (W. U. III, 806), 1238 (W. U. III, 916) u. s. w. erwähnt.

Dass nun diese Haller Münzen bloss Hälblinge gewesen seien, ist sehr wenig wahrscheinlich; denn von solchen Haller Hälblingen ist ja fast keine Spur mehr vorhanden. Eine solche Spur allerdings scheint die kleine Michelfelder Münze zu sein: sie ist offenbar für einen Hälbling zu halten, während die grössere ein Pfennig ist.

Dass von den Haller Hälblingen so wenig erhalten ist, erklärt sich aus dem Dekret Karls IV. von 1356, in welchem es heisst: „discimus in hoc tempus et semihalerorum genus (d. h. die Hälblinge) rejciendum, dum clare praecipit libris halerorum semper cunis semihalerorum unam libram esse conflandam, wonach damals die Hälblinge nur noch in geringer Zahl geschlagen wurden, nämlich auf 100 Pfund Pfennige nur ein Pfund Hälblinge.

Wir nehmen also an, dass die Prägung der Haller Pfennige jedenfalls schon ums Jahr 1200 stattgefunden habe.

Was nun die äussere Gestalt dieser Haller Pfennige betrifft, so liegt es nahe, die einfachste Form derselben, d. h. die blosse Hand auf der einen Seite und das blosse Kreuz auf der andern ohne irgend ein sonstiges Zeichen für die älteste und damit für die ursprüngliche Gestalt der Haller Pfennige anzusehen; damit würde auch übereinstimmen das oben erwähnte Dekret Karls IV. von 1356, welches festsetzt (Schlegel S. 25), „dass die Haller mit Hand und Kreuz mit einem Unterzeichen sollen ausgeprägt werden,“ was in der nämlichen Zeit auch von den Städten Frankfurt, Ulm und Donauwörth gefordert wurde, die ein ähnliches Privileg erhielten wie Nürnberg. Ebendasselbe wurde auch von dem Augsburger Bischof erwartet, dem Karl IV. gleichfalls ein Privileg zu einer Haller Münze erteilte.

Allein dieser Annahme steht nun eben unsere grössere Michelfelder Münze entgegen, welche vor 1282 geprägt, also jedenfalls einer der ältesten Haller Pfennige ist und ausser der Umschrift „Hall“ um die Hand auf der Seite des Kreuzes den Ring zeigt, um welchen Striche mit Punkten und liegenden Kreuzen sich befinden. Hienach scheint die Entwicklung des Gepräges der Haller Pfennige also vor sich gegangen zu sein: Zuerst schlug man in Hall Pfennige mit der Hand auf der einen und dem Kreuz auf der andern Seite. Um die Hand her ging ein Ring, um welchen entweder der Name Hall ganz ausgeschrieben oder abgekürzt stand, oder auch ohne Namen Striche mit Punkten und liegenden Kreuzen gingen, um das Kreuz mit Punkten in den Gabeln ging wieder ein Ring, um welchen gleichfalls Striche mit Punkten und liegenden Kreuzen herliefen, wie es Nr. 11. 12. 16 (Fig. 3. 4. 5) zeigen.

Von dieser Prägung nahmen die übrigen zum Schlagen ähnlicher Münzen berechtigten oder auch nicht berechtigten Städte und Fürsten, also zunächst Frankfurt, Ulm, Donauwörth und der Bischof von Augsburg die einfache Hand und das Kreuz an. Da nun aber mit der Verschlechterung des Gehalts der Münzen ein für den Handel

und Verkehr unerträglicher Zustand eintrat, so erfolgte das Münzgesetz Karls IV. von 1356, wonach jeder zum Schlagen dieser Münze Berechtigte ausser der Hand und dem Kreuz auch noch ein Unterzeichen anbringen musste, woran die Herkunft der betreffenden Münze zu erkennen war. Demnach werden z. B. die Haller Pfennige mit D (Dillingen) oder dem Augsburgers Bistums- oder Stadtwappen, die mit dem bayerischen Weckenschild auf der Hand, die mit W auf oder neben der Hand (Donauwörth), die mit dem Hohenzollernschild oder Z, die mit dem württembergischen Hirschhorn u. s. f. erst der Zeit nach 1356 angehören. Dass aber auch in Hall selbst Haller Pfennige ohne den Namen Hall oder ohne den Buchstaben H, aber mit dem Ring und den Strichen, den Punkten und liegenden Kreuzen geschlagen wurden, dafür ist entschieden die kleinere Michelfelder Münze (Fig. 1) beweisend; es kommt ihr aber auch ein zweiter Münzfund zu Hilfe.

In Ober-Speltach, Oberamts Crailsheim, nämlich wurde im Frühjahr 1892 von dem Bauern Leonhard Butz ein Fund von 225 Haller Pfennigen gemacht, den der historische Verein für das württembergische Franken ganz erworben hat, und im Frühjahr 1893 folgte daselbst ein weiterer Fund durch den Bauern Friedrich Kaufmann, von welchem der Verein 93 Stück ankauft. Von diesen zusammen 318 Stück haben 99 Stück (No. 22—33) entweder die Umschrift HALL oder H oder HA oder HAL oder A, AL, ALL, L oder LL. Ausserdem haben 157 Stück (No. 3. 7. 9—16) um die Hand und das Kreuz den Ring, um welchen die Striche gehen, zwischen denen sich entweder Punkte allein oder Punkte abwechselnd mit liegenden Kreuzen befinden. Wenn man nun bedenkt, dass Ober-Speltach früher zum Gebiet der Reichsstadt Hall gehörte, so ist jedenfalls die Wahrscheinlichkeit sehr gross, dass die Mehrzahl der Münzen werden aus der Haller Münzstätte hervorgegangen sein. Wenn ferner 99 Stück davon mit Buchstaben ganz entschieden aus der Haller Münze stammen, so wird die Wahrscheinlichkeit fast zur Gewissheit, dass die 157 Stück, die ohne den Namen ein ganz ähnliches Gepräge haben wie die 99, auch der Haller Münze ihren Ursprung verdanken werden; und somit haben wir hier über $\frac{4}{5}$ des ganzen Fundes für die Haller Münze anzusprechen.

Wie lange diese Prägung dauerte, ist zwar nicht gewiss anzugeben, aber jedenfalls nicht über das Ende des 15. Jahrhunderts hinaus; denn damals (nach Herolt 1494) wurden neue Pfennige geschlagen, welche einseitig auf der gleichen Seite Hand und Kreuz

neben einander und darüber den Reichsadler zeigen, wie schon bei Beyschlag Tab. VII, 6 zeigt. Dass diese Münzen aber wirklich schon zu Ende des 15. Jahrhunderts geprägt wurden, dafür haben wir einen neuen Beweis; denn bei einem von Bauer Vogel in Uttenhofen, 5—6 km von Hall, im Frühjahr 1893 gemachten Fund war eine grosse Anzahl dieser kleinen Haller Münzen neben 3 Goldmünzen von Baden, Schwabach und Tirol und einer Menge Schillinge von Bayern (Albert), Constanz (Stadt und Bistum), Kempten, Ulm-Ueberlingen (Conventions-Münze), Salzburg, Tirol (Sigismund) und Mailand von 1500 bis 1510.

Da sich nun aber bei dem Ober-Speltacher Fund noch eine ziemliche Anzahl Münzen findet (ausser 4, deren Gepräge durch Oxydation ganz unkenntlich geworden, noch 58), die nicht nach Hall zu rechnen sind, so werden hiemit sämtliche Münzen des Ober-Speltacher Fundes der Reihe nach aufgeführt, wobei jedoch zu bemerken ist, dass unter den einzelnen Nummern sich öfters mehrere Varietäten befinden und dass in Folge der Verwischung des Gepräges auch manchmal die Münzen einer Nummer in die einer andern übergehen.

- 1) Vorderseite: Hand allein; Rückseite: Kreuz mit Punkten in den Gabeln. 4 Stück Augsburger (?). cf. Beyschl. Tab. III, 41.
- 2) V.: Hand im Ring; R.: Kreuz im Ring mit Punkten in den Gabeln. 16 Stück Augsburger. cf. Beyschl. T. III, 39.
- 3) V.: Hand im Ring mit Punkten um den Ring; R.: Kreuz im Ring mit Punkten in den Gabeln, um den Ring Punkte. 3 Stück.
- 4) V.: Punkt^{a)} an der Wurzel des Zeigefingers; R.: Kreuz im Ring mit Punkten in den Gabeln. 1 Stück Augsburger. Fikentscher Fig. 5.
- 5) V.: Punkt^{a)} an der Wurzel des Mittelfingers; R.: Kreuz im Ring mit Punkten in den Gabeln, um den Ring Striche und Punkte. 1 Stück Augsburger, ähnlich Fikentscher Fig. 3.
- 6) V.: Punkt^{a)} an der Wurzel des vierten Fingers; R.: Kreuz im Ring mit Punkten in den Gabeln. 2 St. Augsb. Fik. Fig. 7.
- 7) V.: Hand im Ring mit Punkt^{a)} an der Wurzel des vierten Fingers; R.: Kreuz im Ring mit Punkten in den Gabeln. Bei Hand und Kreuz um den Ring Striche und Punkte. 1 Stück.

a) Die Punkte an der Wurzel können übrigens sämtlich daher rühren, dass durch das auf der Handseite vertieft durchgeschlagene Kreuz ein Teil des Fingers abgetrennt als Punkt erscheint.

- 8) V.: Hand im Kreuz mit Punkt ^{a)} an der Wurzel des Zeigfingers und Goldfingers; R.: Kreuz im Ring mit Punkten in den Gabeln. 1 Stück.
- 9) V.: Hand im Ring mit Punkt ^{a)} neben dem kleinen Finger; R.: Kreuz im Ring mit Punkten in den Gabeln. Bei Hand und Kreuz um den Ring Striche und Punkte. 1 Stück.
- 10) V.: Hand im Ring mit Punkt ^{a)} am Mittel- und Goldfinger, Striche um den Ring; R.: Kreuz mit Punkten in den Gabeln im Ring, um welchen Striche und Punkte. 1 Stück.
- 11) V.: Hand im Ring; R.: Kreuz mit Punkten in den Gabeln im Ring, um welchen Striche abwechselnd mit Punkten. 6 Stück. Fig. 3.
- 12) V.: Hand im Ring, um welchen Punkte und Striche; R.: Kreuz im Ring mit Punkten in den Gabeln, um den Ring Striche und Punkte. 55 Stück. Fig. 4.
- 13) V.: Hand im Ring, um welchen Punkte und Striche; R.: Kreuz im Ring mit Punkten in den Gabeln. 2 Stück.
- 14) V.: Hand im Ring; R.: Kreuz im Ring mit Punkten in den Gabeln, um den Ring Striche mit Punkten und Kreuzen. 2 Stück.
- 15) V.: Hand im Ring, um welchen Punkte und Striche, vielleicht auch Spuren der Buchstaben von Hall; R.: Kreuz im Ring mit Punkten in den Gabeln, um den Ring Striche, zwischen denen ein oder mehrere Punkte. 3 Stück.
- 16) V.: Hand im Ring, um welchen Punkte, Striche und Kreuze; R.: Kreuz im Ring mit Punkten in den Gabeln, um den Ring Striche, einzelne oder mehrere Punkte, Kreuze. 83 Stück. Fig. 5.
- 17) V.: Hand im Perlenring; R.: Kreuz im Perlenring mit Punkten in den Gabeln. 2 Stück.
- 18) V.: Hand im Perlenring; R.: Kreuz mit Punkten in den Gabeln im Perlenring, aussen Punkte. 6 Stück.
- 19) V.: Hand im Perlenring mit Strichen und Punkten; R.: Kreuz im Perlenring mit Punkten in den Gabeln, aussen Striche (?) und Punkte. 6 Stück. Fig. 6.
- 20) V.: Hand im Perlenring mit Punkten, Kreuzen und Strichen; R.: Kreuz mit Punkten in den Gabeln, aussen Punkte, Kreuze und Striche. 2 Stück.
- 21) V.: Hand im Perlenring mit Kreuz über dem Mittelfinger; R.: Kreuz mit Punkten in den Gabeln im Perlenring, an einem

- Kreuzarm H, an einem andern I, beim zweiten Exemplar fehlt das H. 2 Stück. Fig. 7.
- 22) V.: H ausserhalb des Rings um die Hand, meist rechts, aber auch links unten, bei einem Stück über dem Mittelfinger, sonst wie Nr. 16 (10 St.) und Nr. 17 (2 St.) 12 Stück. Fig. 8.
- 23) R.: H ausserhalb des Rings um das Kreuz, sonst wie Nr. 3 (1 St.), Nr. 17 (1 St.) und Nr. 19 (2 St.). 4 St. Fig. 9.
- 24 a) V.: HA ausserhalb des Rings um die Hand, sonst wie Nr. 16 (8 St.) oder Nr. 18 (2 St.). 10 Stück. Fig. 10 a.
- 24 b) V.: HA ausserhalb des Perlenrings um die Hand; R.: S A beim Kreuz. 2 St. Fig. 10 b.
- 24 c) V.: Hand mit Perlenring, ziemlich verwischt; R.: Kreuz mit Perlenring, um welchen HA. — 1 Stück. Fig. 10 c.
- 25) V.: HAL ausserhalb des Rings um die Hand, sonst wie Nr. 16 (11 St.), ein Stück wie Nr. 18 und auf der Rückseite Kreuz mit H ζ und kleinem Kreuz. 12 St. Fig. 11.
- 26) V.: HLL ausserhalb des Rings um die Hand, sonst wie Nr. 16. 2 Stück.
- 27) V.: HALL^{a)} ausserhalb des Rings um die Hand, sonst wie Nr. 16. 3 Stück. Fig. 12.
- 28) V.: A ausserhalb des Rings um die Hand an 5 verschiedenen Stellen, sonst wie Nr. 16. 20 Stück.
- 29 a) V.: A ausserhalb des Perlenrandes um die Hand. 1 Stück.
- 29 b) R.: A ausserhalb des Perlenrandes um das Kreuz. 1 Stück.
- 30) V.: AL ausserhalb des Rings um die Hand, sonst wie Nr. 16. 9 Stück. Fig. 13.
- 31) V.: ALL (5 St.) oder ALLA (2 St.) ausserhalb des Rings um die Hand, sonst wie Nr. 16. 7 Stück. Fig. 14.
- 32) V.: L ausserhalb des Rings um die Hand, sonst wie Nr. 16. 11 Stück.
- 33) V.: LL ausserhalb des Rings um die Hand, sonst wie Nr. 16. 4 Stück.
- 34) V.: Hand im Perlenring, um welchen je 2 Striche, dazwischen A und H; R.: Kreuz mit Punkten in den Gabeln, um den Ring Punkte und E (oder F) und R (oder B). 1 Stück. Fig. 15.
- 35) V.: Hand im Perlenring; R.: Kreuz mit Punkten in den Gabeln, um den Perlenring Punkte und A ω . 1 Stück. Fig. 16.

a) HA ist auf der Abbildung kaum zu erkennen, es ist aber ganz dasselbe Gepräge wie Fig. 2.

- 36) V.: Hand im Perlenring, um welchen S H E; R.: Kreuz mit Punkten in den Gabeln im Perlenring mit H I wie bei Nr. 21. 1 St. Fig. 17.
- 37) V.: Hand im Perlenring, um welchen ein zweiter Perlenring, zwischen beiden M (Memmingen?); R.: Kreuz mit Punkten in den Gabeln, um welches Perlenring, ausserhalb desselben Punkte. 1 Stück. Fig. 18.
- 38) V teils bloss auf der Seite der Hand (2 St.), teils bloss auf der Seite des Kreuzes (2 St.), teils bei Hand und Kreuz mit Perlenring (1 St.), teils V bei der Hand, beim Kreuz H mit Perlenring (1 St.) 6 Stück. Fig. 19.
- 39) V.: Hand im Ring mit L und OE, sonst wie Nr. 16. 1 St. Fig. 20.
- 40) V.: Hand im Ring, um welchen Doppelstriche, dazwischen L E und Kreuz; R.: Kreuz im Ring, um welchen Striche, Punkte und P. 1 Stück. Fig. 21.
- 41) Unklare Buchstaben. 3 Stück.
- 42) Verrostet. 4 Stück.

Von den schon von früher her in der Münzsammlung des historischen Vereins befindlichen 48 Haller Pfennigen haben fast alle in der Nähe von Hall gefundene Münzen das Gepräge von Nr. 16 Fig. 5; eine in Hall selbst gefundene und mit L über der Hand versehene ist ganz dasselbe Gepräge wie Nr. 32; eine mit H auf der Handseite und auf der Kreuzseite hat wenigstens Aehnlichkeit mit Nr. 36.

Erst nach Vollendung der vorliegenden Arbeit wurde in dem Haller Spitalwald, Parzelle Forchenhölzle, zu Vorderuhberg bei Gründelhardt, Oberamts Crailsheim, gehörig, ein Fund von mehreren Pfund Haller Pfennigen gemacht. Hievon wurden etwa 150 Stück untersucht: dieselben, zum Teil sehr oxydiert und brüchig, ergaben aber kein anderes Resultat als die bei Oberspeltach gefundenen. Nur ein Pfennig ist besonders zu erwähnen, der auf der Seite der Hand ein O hat.

Johannes Drändorf, ein Vorkämpfer für Weinsbergs Recht 1425.

Von Pfarrer Hartmann in Nassau.*)

I. Zur geschichtlichen Orientierung: Weinsbergs Lage um 1425.

Die ältere Geschichte Weinsbergs ist fast ganz beherrscht von dem Streit zwischen der Burgherrschaft und der Stadt. (Fischer, württ. Jahrb. 1874, Vierteljahrsh. 1884.) Mit Zähigkeit stritten die beiden Parteien um ihre Ansprüche, die Burgherrn um die Oberherrschaft über die Stadt, die Stadt um das Recht, als freie Reichsstadt zu gelten. Schon über 100 Jahre hatte der endlose Streit gedauert, als mit Beginn des 15. Jahrhunderts Weinsbergs Sache den Sieg davongetragen zu haben schien. Der Kaiser selbst, Rupprecht von der Pfalz, hatte sich auf die Seite der Stadt geschlagen und ihr für die ihm bewiesene Treue nicht bloss ihre früheren Freiheiten bestätigt, sondern ihr auch die Versicherung gegeben, dass sie nie verkauft und verpfändet werden solle. Damit war ihr zugleich das Recht erteilt, dass sie sich im Verein mit andern Städten, welche gleiche Vergünstigung erhalten hatten, gegen jeden Eingriff in diese Freiheiten wehren dürfe. (Stälin III 374. Dillenius Chron. 82.) Und nur 10 Jahre später sagte Sigismund noch als Thronkandidat von Ofen aus der Stadt Weinsberg und den andern niederschwäbischen Städten, deren Gunst er sich erwerben wollte, die Bestätigung ihrer Freiheiten und Rechte zu. (Stälin III 395.)

Aber trotzdem sich so die Stadt für ihr Recht auf das Wort zweier Kaiser berufen konnte, durfte sie doch desselben nicht froh werden. Sie selbst schon traute dem Frieden nicht recht und liess sich daher, um gegen fernere Beeinträchtigungen ihres Rechts durch die Burgherrn sich zu sichern, 1411 von Pfalzgraf Ludwig gegen 200 Pfund Heller jährliches Schutzgeld auf 20 Jahre in Schutz und Schirm aufnehmen. Und die Burgherrschaft ihrerseits war noch lange nicht geneigt, ihre Ansprüche ohne weiteres aufzugeben und

*) Nach dem 1892 auf der Jahresversammlung des Vereins zu Weinsberg gehaltenen Vortrag

die der Stadt zugesprochenen Rechte anzuerkennen. Zwar hatte Engelhard VIII. auf alle Ansprüche an die Stadt verzichtet und Kaiser Sigismund diesen Verzicht bestätigt (Dillenius 82); aber der umsichtige und auf den Glanz seines Hauses eifrig bedachte Sohn Engelhards, Conrad IX., der mit dem Vater die Herrschaft seit 1396 gemeinsam inne hatte, gab sich alle Mühe, die Stadt womöglich wieder unter seine Herrschaft zu bringen. In dieser Richtung war es, wenn auch augenblickliche Geldverlegenheit dabei mitsprechen mochte, ein klug berechneter Schachzug, dass er, um seine Ansprüche zu sichern und die von der Stadt gewonnene Schutzherrschaft des Pfalzgrafen zu paralysieren, in Gemeinschaft mit seinem Vater die halbe Herrschaft Weinsberg 1412 um 6000 Pfd. Heller an Ludwig von der Pfalz auf Wiederlösung verkaufte und so den Schutz- und Schirmvogt der Stadt zum Mitbesitzer seiner Herrschaft und zum Mitinteressenten seiner Ansprüche an Weinsberg machte. Ist doch laut Urkunde von 1412 in diesen Kauf ausdrücklich inbegriffen auch „der halbe Teil aller und jeglichen Güter, Gilten, Rechte, Zinse, Nutzungen und Gefälle, die wir in der Stadt Weinsberg haben, nichts davon ausgenommen, denn allein die Steuer daselbst, die dem Reich zugehört und uns vom Reich Pfand ist.“ (Urkunde im Weikersheimer Archiv, Maier.) Diesen Bestrebungen Conrads kam bald auch die mehr und mehr ihm zu Teil werdende kaiserliche Gunst fördernd entgegen, denn als der Kaiser, der schon bald nach seiner Erwählung Conrad und Engelhard mit dem Reichskämmerer-Amt belehnt hatte, kurz darauf ihnen auch die erledigten an dieses Amt geknüpften Reichslehen übertrug, bestätigte er ihnen zugleich alle ihre Herrlichkeiten, Rechte und Pfandschaften vom Reich überhaupt und in des Reiches Stadt Weinsberg. 1415. Und zwei Jahre später nach Engelhards Tod gab er Conrad die ganze Stadt Weinsberg zu Lehen samt allen deren Rechten, Gerichten, Herrlichkeiten, Freiheiten, Bauten, Gütern, Gefällen, Nutzungen.

Unter diesen Umständen schien es schlimm bestellt zu sein mit Weinsbergs Rechten. Aber die Stadt war keineswegs gewillt, diese Vergewaltigung sich gefallen zu lassen, die mit dem gegebenen Wort zweier Kaiser nicht nur, sondern auch mit den alten Verträgen zwischen Herrschaft und Stadt in so schreiendem Widerspruch stand. Daher fügte sie sich der kaiserlichen Belehnung an Conrad nicht und als Conrad, der die von kaiserlicher Gunst ihm zugesprochenen Rechte sich zueignen wollte, die Stadt beim Landgericht zu Würzburg und beim Hofgericht zu Nürnberg verklagte,

da erlangte er zwar für sich einen günstigen Spruch, aber die Weinsberger gaben demselben keine Folge, sie hörten den vom Gericht für Conrad bestellten Helfer und Schirmer Ott von Wurmlingen, der Conrad auf alle Habe und Güter der Stadt anleiten sollte, gleichgiltig an und entliessen ihn ohne Erklärung 1420. Denn schon hatten die Städte die Sache Weinsbergs zu der ihrigen gemacht, die Stadt selbst hatte vom Städtebund Besatzung eingenommen und scheute sich nicht, sogar Conrads verbrieftete Rechte in der Stadt zu missachten und ihm dieselben zu entziehen. Das war Nichtachtung kaiserlichen Willens und Ungehorsam gegen das Hofgericht, die alsbald damit geahndet wurden, dass der Kaiser die Stadt in Acht erklären liess 1422. Aber trotzdem blieb die Stadt im Vertrauen auf den Beistand der Städte bei ihrer Ablehnung aller Ansprüche Conrads.

Dieser seinerseits, der bei den Ständen keine ernstliche Unterstützung, bei den bestellten Schirmern keine Hilfe fand, wäre zu gutlichem Vergleich gerne bereit gewesen, allein die Weinsberger wollten ihm „weder recht noch gleich“ widerfahren lassen und die Städteversammlung in Ulm, an welche er sich um Vermittlung wandte, hörte, von Weinsberg aus bearbeitet, ihn gar nicht an. In dieser Notlage wandte er sich an Papst Martin, der ihm vom Constanzer Concil her bekannt und wohl gewogen war, damit dieser zur Verhinderung von Krieg und Blutvergiessen den Streit als friedlicher Schiedsrichter entscheide. Der Papst gab den Auftrag weiter an den Domdekan von Würzburg mit der Vollmacht, auch kirchliche Censuren gegen die widerspenstige Stadt anzuwenden. Kraft dieser Vollmacht wurde denn auch von Würzburg aus über die fortwährend in ihrem Trotz beharrende Stadt der kirchliche Bann ausgesprochen. Aber auch der Kirche Bann und bald darauf des Reiches Aberacht, die 1425 über die Stadt verhängt wurde, konnten bei dem Trotz der Städte und den lauen Vermittlungsversuchen der Reichsfürsten der Sache Conrads nicht aufhelfen. Erst als Conrad im Bunde mit Pfalzgraf Otto von Mosbach sich selbst zum Vollzieher der Acht gemacht und 135 Städter zu Sinsheim auf dem Weg zur Frankfurter Messe niedergeworfen, sie gefangen genommen und ihre Waren gepfändet hatte, kam es 1428 zur Heidelberger Richtung, in welcher u. a. Conrads die alt verbrieften Rechte seines Hauses von 1397 zugestanden wurden, während er Weinsberg als Reichsstadt anerkannte.

II. Weinsbergs Vorkämpfer und Anwalt gegen den kirchlichen Bann.

Im Gange des geschilderten Streites bezeichnet einen für die Stadt überaus kritischen Zwischenfall die Verhängung des kirchlichen Banus, der nach den herrschenden Anschauungen noch eher als des Reiches Acht den Trotz der Bürgerschaft mit der Zeit zu brechen und am Ende die Einigkeit der Städte in dieser Sache zu sprengen geeignet war. Da erstand der Stadt ganz unvermutet ein Anwalt ihres Rechts, der Obrigkeit und Unterthanen zu Weinsberg zur Nichtbeachtung des kirchlichen Bannes ermahnte und so in ihrem Widerstand bestärkte, in der Person des husitischen Priesters Johannes Drändorf. Wie derselbe dazu kam, als Kämpfer für die Stadt aufzutreten, wie er auf die Stadt einzuwirken suchte und wie gerade dieses Eintreten für dieselbe ihm zum Verhängnis wurde, das soll die nachfolgende Skizze seines Lebens und Wirkens zeigen. (cf. Kopp, Nachlese 1730.)

Johannes Drändorf war als Spross eines adeligen und ritterlichen Geschlechtes zu Schlieben im meissenischen Sachsen geboren im Jahr 1390. In und um Schlieben war die Adelsfamilie, der er entstammte, angesessen und nicht unbedeutend begütert und ist jedenfalls noch im vorigen Jahrhundert daselbst in Blüte gestanden. Deswegen nannte sich Johannes je und je auch de Schlieben. Zum geistlichen Berufe bestimmt, legte er den Grund zu seinen Studien zu Aken bei Magdeburg und später zu Dresden, wo Magister Friedericus und dessen bekannterer College Petrus de Dresden seine Lehrer waren, die bestimmend auf seine innere Entwicklung eingewirkt haben. Seine Universitätsstudien machte er zu Prag und zu Leipzig. Nachdem er dieselben absolviert hatte, wurde er im Alter von 26 oder 27 Jahren im Jahr 1416 oder 17 in Prag zum Priester geweiht durch einen Weihbischof des dortigen Erzbischofs, der später von den Husiten getötet worden sei.

Als Priester verschmähte er es, eine kirchliche Pfründe für sich zu begehren, die er, da er durch sein väterliches Erbe reich genug sei, nicht bedurfte, vielmehr widmete er sich ohne kirchlichen Auftrag lediglich in Kraft seiner Ordination und des bei derselben an ihn gerichteten Befehls: „Gehet hin in alle Welt“ etc. dem freien Predigerberuf. Dabei begab er sich, alle Hindernisse früherer Freundschaft mit adeligen und andern Personen überwindend, in die Armut Christi, d. i. in die Nachfolge des armen Lebens Christi: Das eine und das andere, die Nachahmung des Lebens

Christi und der freie Predigerberuf, auf Grund dessen er sich mit Vorliebe praedicator nannte, sind ebenso charakteristische Merkmale des waldensischen Programms, wie es zugleich Forderungen der husitischen sog. Prager Artikel waren. Als freier Prediger trat er zuerst in einer nicht näher bezeichneten Stadt Neuhaus (nova domus) auf, wo er gerade zu der Zeit wirkte, als das Reichsheer unter Reuss von Plauen die Stadt Saatz belagerte, also 1421. Dann predigte er in Prag selber über 3 Jahre und dann weiterhin am Oberrhein.

In diesen Predigten richtete er sich besonders gegen diejenigen, welche Christum nicht als wahren Gott und Menschen gelten lassen wollten, sowie gegen die, welche behaupten, die Jungfrau Maria habe noch mehr Söhne gehabt. Waren das der kirchlichen Rechtgläubigkeit entsprechende Sätze, so predigte er doch auch den von Waldensern und Husiten gleichmässig festgehaltenen Satz, dass die Laien das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen sollten, eine Forderung, von der er nicht abgehen zu können versicherte angesichts des Evangeliums und besonders der Stelle, da Christus sagt: Werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschensohnes und trinken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch. Joh. 6, 53. Das Volk könne das Blut Christi recht wohl trinken und darum müsse es demselben ebenso notwendig gereicht werden, als die Doktoren davon zu haben beanspruchen.

Mit diesen Lehren, die er erst in Meissen und Sachsen verkündigt hatte, kam der Prediger nun auch 1424 nach Franken und Schwaben. Er wollte auf dieser Reise hauptsächlich den Zustand der Geistlichkeit kennen lernen und sehen, ob er nicht einige finde, die wahrhaft nach der Regel Christi lebten. Er konnte aber hier zu Lande nur wenige finden, denn Simonie, Geiz, Üppigkeit und Prachtliebe herrsche bei den Geistlichen dieser Gegend. In der Würzburger Diöcese hielt er sich bei dieser Reise nicht viel auf, mehr nur auf der Durchreise sein Interesse verfolgend. Dagegen war die Strassburger und die Basler Diöcese mit ihrer Nachbarschaft längere Zeit sein Arbeitsfeld. In Basel insbesondere predigte er auch gegen den Eid, den er nach echt waldensischen Grundsätzen aufs strengste als dem göttlichen Worte widersprechend verwarf. Von dieser oberrheinischen Gegend kam er nach Speier. Ob er aber daselbst Lector am Stift gewesen ist, wie Melanchthon von ihm berichtet, ist zu bezweifeln. Sonst wäre wohl im Inquisitionsverhör etwas davon erwähnt und dieser Aufenthalt nicht so

ausführlich zum Gegenstand der Befragung gemacht worden. Dagegen verkehrte er daselbst sehr viel mit dem ihm von früher her bekannten, dortigen Schulrektor Petrus, einem Mann von lobenswerter Lebensführung und ehrbarer Rede, wie das in Speier vielen feststeht, mit denen er in Verkehr trat, der auch, wie Drändorf hofft, nach der Regel Christi lebe. Dieser geistesverwandte Mann stand ihm zur Seite in den 3 Herbergen, in denen er zu Speier verkehrte und in denen er vielleicht als freier Prediger seine Vorträge hielt. Wahrscheinlich hat er auch in Speier seine 3 Artikel geschrieben über die vergebliche Excommunication, über den blinden Gehorsam und über die weltliche Gewalt der Geistlichen. Jedenfalls hat er dort jenem Petrus Mitteilung über dieses von ihm verfasste Schriftstück gemacht.

In diesen Artikeln wünscht er den Lesern vom barmherzigen Gott ein Herz, ihn zu ehren und seinen Willen mit willigem Herzen zu thun, ein offenes Herz für sein Gesetz und seine Gebote, sowie Friede, Erhörung ihrer Gebete, Vergebung und Hilfe in der Zeit der Not. Dann klagt er über überhandnehmende Bosheit und die erkaltende Liebe und fährt fort: „Weil das christliche Volk abgeworfen hat das sanfte Joch des Herrn und seine Last, hat Gott auf seinen Hals gelegt das eiserne Joch Babylons, nämlich das Joch der Priester, die mit ihrer Bosheit die Stadt besudeln. Weil die christlichen Völker versäumeten, in der Freiheit des Evangeliums dem Herrn zu dienen, hat der Herr sie in Bande dahingegeben, aus denen sie auch sich nicht werden erheben können, wenn sie nicht von Gott herausgerissen werden.“ Obwohl es dieser Bande nur allzu viele sind, will er für jetzt nur die gen. drei aufzeigen. Er beweist also die drei Sätze, dass die ungerechte Excommunication dem, der sie erduldet, nicht schadet, sondern nützt, dass der blinde Gehorsam das Volk vom Zorn Gottes nicht befreit, sondern es in denselben verstrickt, dass die weltliche Herrschaft den Priestern Jesu Christi nicht befohlen, sondern untersagt ist. Zum Beweise dienen ihm die Zeugnisse der heiligen Schrift, der Kirchenväter, der Kirchenversammlungen und des kanonischen Rechts. Kein Mensch möge darum seine Schrift für unnütz halten, sondern die, in deren Hände sie kommt, mögen ihre eigenen, in Klöstern und Kirchen eingeschlossenen Bücher nachschlagen, so werden sie alles darin beschrieben finden. Gerade zu solcher Vergleichung habe er diese Autoritäten angeführt.

Kann man dieses Schriftstück als das theoretische Programm

seiner kirchenpolitischen Anschauungen ansehen, so säumte er nicht, dasselbe praktisch zu bethätigen, sobald sich ihm eine besondere Veranlassung und Gelegenheit dazu bot. Und diese bot sich ihm bald, noch während er in Speier thätig war, von Weinsberg aus. Denn gerade jetzt erfuhr er von den Weinsberger Vorgängen und vernahm, dass die Stadt ungerecht in den Bann gethan worden sei, sich aber von demselben nicht gebunden fühle. So schrieb er denn alsbald an die Herren Bürgermeister und Räte, auch die ganze Gemein zu Weinsberg, dass ihnen mit diesem Bann Unrecht geschehe und ihnen derselbe nicht schaden könne nach den heiligen Canones. Er hatte erst seinen Freund Petrus diese Briefe wissen lassen, doch war derselbe nicht damit einverstanden gewesen, weder damit, dass er sie geschrieben, noch damit, dass er sie nach Weinsberg geschickt hatte. Zur Sendung benützte er einen Landsmann als Boten, einen Weber Martinus, der ihm wohl als ein vertrauter Gesinnungsgenosse diesen einen Dienst erwies, die Briefe nach Weinsberg zu bringen, während sein ständiger Diener Henselinus, der in Franken und Speier ihm diente, ein geborener Franke und seinem Handwerk nach ein Flickschneider war. In den Briefen nun, die deutsch geschrieben sind, macht er von den lateinisch abgefassten Artikeln, zunächst von dem ersten, die Anwendung auf die Weinsberger. Er beruhigt sie im ersten Brief über den geistlichen Bann, der ihnen an ihrer gerechten Sache nicht schaden könne, zumal da die Sache als eine weltliche die Pfaffen nichts angehe, und er ermahnt sie zum fortgesetzten Widerstand. Mit dem ersten Brief schickte er gleich auch den zweiten, in welchem er ihnen freistellt, den Brief von der Kanzel der ganzen Gemeinde kund zu geben. Ja, sie mögen auch, wenn es ihnen gut dünkt, Abschriften davon in andere Städte senden, damit auch sie von der Ungerechtigkeit des so geübten Bannes sich überzeugen. Er entschuldigt sich wegen der Anonymität, die er sich wahrt, und er bietet sich, selbst in ihre Stadt zu kommen, wenn sie ihm Schutz und Schirm geben können. Auf diese Briefe bekam Drändorf von den Weinsberger Ratsherren durch seinen Boten ein Antwortschreiben, indem sie ihm Dank und Ehrenbezeugungen für seine Briefe und eine Einladung, in ihre Stadt zu kommen, zugehen liessen. Darauf sandte nun Drändorf seinen 3. Brief mit Nennung seines Namens, nimmt die Einladung, wenn sie noch ihrem Wunsche entspricht, auf Gefahr seines Lebens an, mahnt zur Vorsicht und zur Wahl kluger Leute fürs sichere Geleite, das sie ihm senden sollen.

Ob dieses Geleite ihm entgegengeschickt wurde, wissen wir nicht, wohl aber, dass er, ob mit oder ohne Geleite, sich von Speier aufgemacht hat, nach Weinsberg zu kommen, und dass er auf diesem Weg Heilbronn schon erreicht hatte. Hier erfuhr er vom Bürgermeister, dass in Speier, wohl während seiner Reise, sein Freund und Gesinnungsgenosse Petrus gefangen genommen worden sei. (Es war wohl der auch sonst genannte 1426 zu Speier als Husit verbrannte Peter Turnauer.) Und ehe er Heilbronn verlassen hatte, ereilte ihn selber das gleiche Geschick, indem er mit seinen beiden Dienern den Häschern der Inquisition in die Hände fiel und nach Heidelberg geführt wurde. Hatte er in seinem Eifer das sichere Geleite nicht abgewartet und hatte dieses ihn verfehlt, war etwa der letzte Brief mit vollständiger Namensnennung abgefangen worden und für ihn zum Verräter geworden? — wir wissen es nicht. Wir erfahren nur, dass er, obgleich im Gebiet des Würzburger Bistums gefangen genommen, doch in Heidelberg, also in der Wormser Diocese und da im Hause des Speierer Bischofs Rabonus vor's Inquisitionsgericht gestellt wurde. Es waren wohl Knechte des Pfalzgrafen Ludwig, die ihn gegriffen hatten. Dieser war ja als Nachbar der Speierer Diocese am ehesten in der Lage, von den Umtrieben des Husiten vielleicht durch den Bischof unterrichtet zu werden, zugleich aber war er auch als eifriger Protektor des Constanzer Concils und wiederum als Schutzherr und Mitbesitzer von Weinsberg in besonderer Weise dafür interessiert, den ketzerischen Aufwiegler und Aufreizer der ihn so nahe angehenden Stadt und am Ende der Städte überhaupt unschädlich zu machen. Damit wäre auch erklärt, warum die pfalzgräfliche Residenz Heidelberg und dort, um den Charakter des geistlichen Gerichts zu wahren, das Haus des Speierer Bischofs zum Ort des Inquisitionsprozesses gewählt wurde. Von der zuständigen Behörde aber, dem Bischof von Würzburg, der zu derartigen Prozessen in seinen Händeln mit seiner Stadt, gegen die er sogar husitische Söldner warb, keinen Sinn und keine Lust hatte, hatte man sich zum Prozess schriftliche Vollmacht und besonders abgeordnete Commissäre schicken lassen.

Unverzüglich wurde auch der Inquisitionsprozess eröffnet. Neben den Würzburger Commissären bildeten dabei der Bischof von Worms und die Heidelberger theologische Fakultät den Gerichtshof, an seiner Spitze Johannes de Frankfurt, Ankläger waren etwa der Bischof von Speier und Pfalzgraf Ludwig, den Zuhörerkreis bildeten die Doktoren des kanonischen Rechts Joh. Vener, Peter de

Lapide Heiso Crawl, Ludwig de Busch, der Wormser Official Mag. Johann de Landslein, Johannes Winheim und zwei Notare.

Johannes von Frankfurt eröffnet die Verhandlung mit Verlesung des Inquisitions-Eides, den Drändorf schwören soll. Aber er weigert zu schwören, da der Eid gegen Gottes Wort und besonders gegen die Stelle aus Jac. sei: „Vor allen Dingen, lieben Brüder, schwöret nicht! Auch das kanonische Recht und die Kirchenväter verbieten dem Priester das Schwören. Lieber wolle er sterben als gegen das Evangelium handeln. Auch als im Verlauf des Verhörs aufs neue in ihn gedrungen wurde, eidlich zu bekräftigen, dass er Priester sei, bleibt er dabei, der Eid sei gegen Gott und die katholische Kirche. Er habe noch nie geschworen, auf der Universität Prag habe er nur dem Rektor ein einfaches Versprechen gegeben, und auch bei seiner priesterlichen Ordination keinen Eid, sondern nur das Gelübde der Keuschheit und, weil er sich der Armut Christi gewidmet, auch der Armut abgelegt. Wenn durch einen Eid alles klar würde und wenn er seine Richter dadurch vor Sünde bewahren könnte, würde er allenfalls schwören. Man könne doch mit oder ohne Eid lügen, er aber wolle in allem die Wahrheit sagen.

Über seine Persönlichkeit befragt, giebt er bereitwillig Antwort. Er versichert, dass er als Priester oftmals die Messe celebriert und am letzten Osterfest in einem voigtländischen Dorf gebeichtet habe, giebt aber zu, dass er für seine Predigt keine Vollmacht habe (*literae formatae*) und dass er seine kanonischen Horen nicht lese, aber dafür lese er die Bibel, die in das ganze Jahr abgeteilt sei und aus der ja auch die kirchlichen Responsorien, Antiphonen und Collekten genommen seien, auch wolle er, was er da etwa versäumt habe, gerne nachholen.

Bezüglich seiner Lehre bekannte er sich vor allem zur Austeilung des hl. Abendmahls unter beiderlei Gestalt, wie es das Evangelium verlange, und erklärt, als er nach den Lehrern gefragt wurde, die ihm diese Anschauung beigebracht haben, der heilige Geist habe sie ihm mitgeteilt, mittelbar aber habe er sie von seinem Lehrer Friedericus, der demütig und bescheiden und kein Husit gewesen sei, und von Peter von Dresden. Ihre Lehre hierin sei heilig und wahr und sie seien beide im Glauben an Christum gestorben.

Die Vorlegung seiner 3 Artikel und der Weinsberger Briefe, zu denen er sich offen bekannte, führte auf die Frage nach der

Exkommunikation. Er gab da zu, dass nicht aller Bann ungerecht sei, aber die Geistlichen, die Waffen tragen, sollten in Bann gehalten werden und die Bischöfe, die wie der Bischof von Mainz Städte und Dörfer überfallen.

Auch die weltliche Herrschaft und Gewalt der Bischöfe sei zu verwerfen, dieselbe komme ihnen nicht zu, sondern den weltlichen Herrn. Dagegen dürfen sie wohl Zinsen und Einkünfte haben. Der Kaiser Constantin habe wohl zeitliche Güter den Geistlichen geben können, aber nicht die Herrschaft. Habe der Papst die letztere angenommen, so habe er sie ungerechter Weise empfangen und der Kaiser habe sie nicht geben können. Und so wenig als weltliche Macht und Herrschaft könne ein Bischof weltliche Gerichtsbarkeit haben. Ihm geschehe im gegenwärtigen Gericht grosses Unrecht, weil dieselben Personen Richter, Ankläger und Zeugen seien. Die anwesenden Doktoren mit ihrer Trügerei wollten seinen Tod mehr noch als selbst die Bischöfe. Er könnte, wenn er sich um 1000 fl. vom Tod loskaufen könnte, die Summe wohl zahlen, aber er wisse, dass die Doktoren nicht Geld haben wollten, sondern bloss seinen Tod. Seine Briefe habe er ohne Namensnennung abgeschickt, weil er wohl gewusst habe, dass, wenn das Schriftstück in die Hände der Priester falle, er unter ihnen sterben müsse, wie Christus unter den Juden.

Gefragt, ob er die Beschlüsse des Constanzer Concils für gültig und richtig halte und ob er glaube, dass es Häretiker und Irlehrer zu verdammen die Macht habe, sagte er: er habe nur zu glauben, was in der Schrift geschrieben steht; ob Hus und Hieronymus gerecht oder ungerecht verurteilt sind, weiss Gott.

Die Kirche, bekannte er ferner, bestehe aus den Leuten, die den wahren Glauben haben, aber nicht aus Bischöfen und Prälaten, die weltliche Gerichtsbarkeit üben und damit im Stand der Verdammnis seien. Die wahre heilige Kirche aber könne ein gültiges Verdammungsurteil fällen, doch giebt diese selber zu, dass sie irren und betrogen werden kann.

Ueber seine Auffassung des Papsttums wurde Drändorf eingehend vernommen. Auf die Frage, ob Papst und Kardinäle, wenn sie in Rom versammelt sind, die römische Kirche ausmachen, antwortete er: Ist der Papst zu Rom, so ist's die römische, ist er in Speier, so ist's die Speierische Kirche. Der Papst sei nicht das Haupt der streitenden Kirche, auch Petrus ist das nicht gewesen, sondern Christus selbst ist's, während der Papst ein coput minus

principale ist, wie zur Zeit Martinus ein solches Nebenhaupt der Kirche sei. Derselbe habe aber keine Macht und Gewalt über die Kirche Gottes, er habe nur eine grössere Macht und Gewalt über seine Pferde, sein Gold und Silber, seine Bedienten, als er sie selber habe.

Leider bricht hier die Urkunde des Inquisitionsprozesses, wie sie Kopp in der Nachlese von Reformations-Urkunden mitteilt, ab, ohne den Schluss des Verhörs und das gefällte Urteil noch zu bringen. Aber das Verhör konnte nicht mehr viel Neues an's Licht bringen. Das können wir schon daraus vermuten, dass im erhaltenen Teil schon die erörterten Fragen 2—3 mal wiederkehren. Wir bekommen dafür aber auch erfreulicher Weise die Gewissheit durch ein Aktenstück, welches Krummel in der Basler Manuscriptensammlung (A IX 70) unter Concilsakten aufgefunden und im Jahrgang 1869 der Studien und Kritiken veröffentlicht hat. Dieses Aktenstück, das die „Artikel eines gewissen zu Worms verbrannten Husiten, welche der Rektor und die Doktoren der Universität Heidelberg auf Befehl des Pfalzgrafen abgefertigt haben,“ mitteilt, enthält nur noch 2—3 Stücke, die in dem bisherigen Gang des Verhörs nicht besonders zur Sprache gekommen sind, nämlich Drändorfs Ansichten über die Ungiltigkeit der Ablässe, die Zulassung der Kindercommunion und die Feier der Messe bloss mit Verlesung des Vaterunser und der Einsetzungsworte. Hienach sind es im ganzen 18, nicht immer von einander ganz unabhängige Artikel, die man Drändorf zur Last legt, nämlich folgende:

1. dass man überhaupt nicht schwören dürfe;
2. dass die Excommunication des Papstes, der Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und anderer geistlichen Prälaten wegen weltlicher Dinge keine Wirkung habe, dem davon Betroffenen an seinem Seelenheil weder zu schaden noch zu nützen (cf. Art. 1);
3. der kirchliche Gehorsam verpflichtet keinen Untergebenen in irgend einer Weise (cf. Art. 2);
4. weltliche Herrschaft zu haben, ist für den Papst, Cardinäle etc., auch Mönche, etwas Häretisches und Verdammliches (3. Art.);
5. Grade und Titel an Hochschulen sind diabolische, die Kirche verderbende Einrichtungen;
6. die Messe kann auch mit dem blossen Vaterunser und beliebiger anderer Rede gefeiert werden, wenn nur die Einsetz-

- ungsworte irgend eines Evangelisten dabei sind, und Er (der Husit) bekennt, die Messe oft so gefeiert zu haben;
7. die Laien beiderlei Geschlechts müssen durchaus unter beiderlei Gestalt communicieren und das dürfen schon getaufte Kinder von 1 Tag; er selbst bekennt, oft so communiciert zu haben;
 8. die Ablässe gelten durchaus nichts, wem sie erteilt und von wem sie empfangen werden mögen;
 9. wenn man die Kinder an der Taufe teilnehmen lässt, so muss man sie aus demselben Grunde an der Kommunion und zwar unter beiderlei Gestalt teilnehmen lassen (cf. Nro. 7);
 10. wer die heilige Schrift kennt und doch die Laien nicht unter beiderlei Gestalt communicieren lässt, ist im Stand der Verdammnis;
 11. die römische Kirche hat niemals das Recht, die Communion unter beiderlei Gestalt des Leibs und Bluts Christi abzuschaffen;
 12. die Kirche besteht nicht aus Papst, Kardinälen etc., sondern aus denjenigen Leuten allein, welche im Bekenntnis des wahren Glaubens stehen;
 13. Papst Sylvester hat eine Sünde begangen damit, dass er die weltliche Herrschaft vom Kaiser angenommen hat;
 14. den allgemeinen Concilien darf man nicht Glauben schenken, sondern demjenigen allein, was in der heiligen Schrift begründet ist;
 15. Jeder Presbyter kann, wo und so oft es ihm gefällt, predigen;
 16. Papst Martin habe zwar Macht und Gewalt über Häuser, Gold und Silber, aber er giebt nicht zu, dass er auch in der Kirche Gottes Macht und Gewalt habe;
 17. jeder Eid ist an und für sich Gott und der katholischen Kirche zuwider;
 18. die kanonischen Stunden hält derjenige am besten, der die Bibel liest und die Psalmen singt.

Auf Grund dieser Artikel wurde Drändorf als Husit für überführt angesehen und zum Feuertode verurteilt. Zwar wird sein Name in dem Basler Aktenstück nicht genannt, aber die Identität seiner Person mit dem hier kurzweg als Husit bezeichneten Ketzler ist zweifellos verbürgt nicht bloss durch die genaue sachliche Uebereinstimmung der gen. Artikel sowohl mit Drändorfs Schrift als auch mit den im Verhör namhaft gemachten Punkten und durch die Mitwirkung des Pfalzgrafen an der Aufstellung der Artikel, die er,

wie Krummel wohl richtig vermutet, auch an das Basler Concil geschickt hat, sondern auch durch die im Context des Aktenstücks noch weiter angefügten 3 Weinsberger Briefe Drändorfs, die hier als Hauptzeugnis für die Schuld des verbrannten Husiten beigegeben sind. War er aber einmal als Husit erkannt, so konnte es dem Jünger nicht anders gehen als dem Meister.

Zwar machte das schnelle Processverfahren den Richtern einiges Bedenken und nicht minder der Mangel klarer Kriterien dessen, was Husitismus sei. Daher enthält der Bericht die entschuldigende Bemerkung, man habe für gut befunden, den Process gegen den Husiten zu beschleunigen, weil seine Lehre leicht die Laien hätte anstecken und ihnen Aergernis geben können. Dazu wird der Wunsch geäußert: sie hätten keine authentische Bulle oder Beschreibung der zu Constanz verdamnten Artikel Husens, weshalb es wünschenswert wäre, wenn darüber allgemeine Mittheilung gemacht würde; insbesondere wäre gut, wenn über das heilige Abendmahl und zwar vor allem über den Genuss desselben bloss unter Einer Gestalt einige Statuten oder Verordnungen der römischen Kirche, der Päpste und allgemeinen Concilien zur Belehrung der Laien aufgestellt würden. Aber diese Bedenken hatten weder das Urtheil noch dessen Vollstreckung aufhalten können. Weil Drändorf von seinem guten und wahren Glauben, wie er ihn bekannt, nichts widerrief, so wurde auch das zu Heidelberg gefällte Urtheil zu Worms, am Bischofssitz, alsbald vollzogen. Dort bestieg Drändorf noch im Februar 1425 den Scheiterhaufen und starb so als Bekenner seines Glaubens. Sein Eintreten für die Stadt Weinsberg war ihm zum Verhängnis geworden.

Was Drändorf, wenn er glücklich nach Weinsberg gekommen wäre, weiter für die Stadt zu thun beabsichtigte, wissen wir nicht: ob er, wie seine Richter nach einer Frage im Verhör voraussetzten, eine Bruderschaft gleichgesinnter Priester zum gemeinsamen Leben in der Nachfolge des armen Lebens Christi nach Weinsberg ziehen wollte, ob er von hier aus, wie man nach seinen Briefen denken könnte, eine weitergehende Einwirkung auf die deutschen Städte überhaupt im Sinn seiner 3 Artikel auszuüben gedachte, — diese Fragen müssen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls hat er schon damit, dass er in den 3 Briefen sie in der Nichtbeachtung des ungerechten Bannes bestärkte, der Stadt einen guten Dienst geleistet und sich ihr, indem er im vollen Bewusstsein der Gefahr dieses Schrittes sie zu besuchen sich anschickte, als einen herzhaften

Freund in der Not bewiesen. Darum verdient er auch, dass die Stadt Weinsberg den Mann, der so für ihr Recht gekämpft, auch kenne und dann, wie einst ihre Väter, seinen Namen mit Dank und Anerkennung nenne.

III. Urkunden: Die 3 Weinsberger Briefe Drändorfs.

1. Brief: Gnade und Friede von Gott dem Vater und von unsrem Herrn Jesu Christo sei mit Euch in allen Euren Nöten, und gebe Euch, in Euer Herze, dass Ihr nicht weicht von Eurer Gerechtigkeit um des Fluches oder Bannes willen der ungenen Pfaffen und gebe Euch zu sagen wider Eure Widersacher wie der heilige Hiob sprach wider seine Widersacher, in 28. cap., die ihm um seiner Gerechtigkeit fluchten und peinigten. Wenn er sprach wider seine Widersacher: „Das sei ferne von mir, dass ich Euch recht gebe; bis dass mein Ende kommt, will ich nicht weichen von meiner Frömmigkeit, von meiner Gerechtigkeit, die ich habe, will ich nicht lassen; mein Gewissen beisset mich nicht meines ganzen Lebens halber.“ Das begehre ich Euch zu einem Gruss, Ihr lieben Herren Burgermeister und Räte und Ihr ganze Gemeine. Die Vermahnung habe ich Euch gethan da oben um desswillen, dass Ihr wollet erkennen aus der hlg. göttlichen Schrift, dass der Bann, er sei von Päpsten oder Bischöfen oder Pfaffen, Euch nicht schädlich ist an Euren Seelen vor Gott dem Allmächtigen. Denn sie haben nie keine Gewalt ja empfangen weder von unsrem Herrn Jesu Christo, noch von St. Peter noch von St. Paul, dass sie sich unterwinden sollen zu urteilen die weltlichen Sachen und in weltlich Geschäft sich zu mengen, das wieder beweise ich zum 1. Mal aus dem hl. Evangelio das St. Lucas beschreibt in seinem 12. cap. wie einer aus der Gemein sprach zu Christo: Meister sag meinem Bruder, dass er das Erbe mit mir teile! Er aber sprach zu ihm: Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erbschlichter über euch gesetzt? Darum Ihr lieben Herren und Ihr ganze Gemeind merket aus dem hl. Evangelium, dass Christus, der da ist aller Papst und Bischof, sich nicht wollte unterwinden zu urteilen oder zu teilen die weltlichen Sachen. Wie sind denn heut die Pfaffen so ungen und so durstig, dass sie sich unterwinden zu urteilen die weltlichen Sachen, das Christus nie gethan hat noch gelehrt. Zum andern beweise ich, dass Pfaffen noch Geistliche keine weltliche Sache zu urteilen haben aus der andern Epistel St. Pauls, die er schrieb an Timotheus und spricht: „Niemand der do ritterschaft Gotte, vermische

sich mit den weltlichen Gescheften, dass er dem gefalle, dem er sich hatt bewahrt.“ Darum merket aus der hl. Schrift St. Pauls, dass sie nicht allein nicht Gewalt haben zu urteilen die weltlichen Sachen, sondern dass sie sich darein auch nicht mischen sollten. Zum 3. Mal ist zu beweisen, dass die Geistlichen oder Pfaffen nicht sollten urteilen die weltlichen Sachen aus I Epistel S. Pauls an die Cor. 6, da er gebeut der Gemeinde: wäre es, ob unter ihnen wäre weltlich Urteil, dass sie darüber setzen sollten fromme und weise Laien zu Urteil. Nicht schreibt ihnen S. Paul: Ich will, dass Ihr sie sollt zu mir laden und ich will sie verbannen und verfluchen wie heute thun die blinden Leiter der Christenheit. O Herr lass Dich erbarmen und sieh an Dein armes Volk, da Du Dein hlg. Blut hast vergossen und sie erlöst von den Peinen des Teufels, die heut Deine ungenden Pfaffen, so viel an ihnen ist, wieder binden in die Bande des Teufels mit ihrem ungenden Bannen, so ich doch will beweisen aus der hl. Schrift und mit heiligen Lehrern, die auf diese Zeit zu lang wären zu schreiben, dass der unrecht Bann, wie jetzt der ist, den sie Euch thun, nichts ist vor Gott und keinen Schaden bringt denen, die gebannt werden, sondern er schadet denen, die verbannen. Darum lieben Herrn und Ihr ganze Gemeinschaft fürchtet den Bann nicht, sondern bleibet stet in Eurer Gerechtigkeit und ist es dann, dass das Reich das lasset zugehen und lassen ihm Städte und Land und Leutè abnehmen mit Bannen, so folgt, dass darnach zum letzten (sie) Eure Weiber abe bannen werden, so werdet Ihr doch dazu müssen thun. Gott sei mit Euch allen, Amen. Gegeben unter mein Insiegel: P. Presbyter in spe Jesu Christi nec non St. Theologiae predicator.

2. Brief: Mein Dienst und Gebet zuvor. Ich hab vernommen von manchen die Euch klagen, dass Euch gross Gewalt und Unrecht geschehe, indem, dass man Euch bannet. Darum hab ich Euch und der ganzen Gemein zum Trost und zu einer Hilf geschrieben einen Brief, den Euch dieser gegenwärtige Bote wird geben, und in dem werdet Ihr erkennen Eure Gerechtigkeit und wie Euch der Bann vor Gott nicht schaden mag, bewährt mit der heiligen göttlichen Schrift. Darum wird Euch das gut dünken, so möget Ihr den lassen lesen auf der Kanzel der ganzen Gemein. Und dünkt es Euch geraten, so mögt Ihr die Abschrift des Briefs in ander Städte senden, dass sie daraus erkennen, dass der Bann ungerecht ist, den sie treiben. Auch sollt Ihr mir das nicht für

übel halten, dass ich meinen Namen nicht schreibe, noch die Stadt, wo ich bin, da ich will noch ungemeldet bleiben. Denn ich und noch viel andre Priester sind zu krank, dass wir uns setzen wider die ungenen Pfaffen, es wäre denn, dass das gemeine Volk und die Reichsstädte die Augen besser aufthäten. Darum ist Euch zu Danke und wollet es so haben, dass ich darein ungemeldet bleib und dass mein Bote in der Stille zu und ab möge gehen, so will ich gern Eure Gerechtigkeit erzeigen mit göttlicher und heiliger Schrift, und wäre es dann, dass Euch geraten deucht, und mich beschirmen, dass mir nicht Gewalt geschehe, so wollt ich selber kommen zu Euch und offenbaren ihre Ungerechtigkeit, erzeigen mit göttlicher heiliger Schrift und bitte um schriftliche Antwort. Gegeben unter meinem Insigel. P. Presbiter in spe Jesu Christi, S. Theologiae prædicator.

3. Brief: Mein Dienst, in dem ich mich Euch zuvor erboten hab, der sei bei Eurer Ehrwürdigkeit allezeit; aber die Ehrwürdigkeit und Ehrbarkeit, die Ihr mir erboten in Eurem Brief und in meinem Boten, zu der sprich ich mit dem Weissagen: non nobis domine, non nobis, nicht uns Herr, nicht uns, sondern Deinem Namen gib die Ehre! Darum lieben Herren, seid Ihr noch in der Begehrung, als mir Eure Ehrbarkeit verschreiben hat, dass ich zu Euch kommen soll, so soll mich das nicht bekümmern, sondern sobald ich erkenne Eure Antwort, so will ich bereit sein zu kommen und mich mit Willen um der Gerechtigkeit und Euretwillen in Unsicherheit des Lebens und der weltlichen Ehre begeben, doch in der Mass, als ich Euch geschrieben hab, dass das in einer Geheim geschehen soll, und welche Euch nutz darzu beholfen sein mögen, die möget Ihr besenden. Denn die Sach ist mühel und bedarf weiser Leute, aber besonders der Hilf Gottes.

Gegeben unter mein Insigel. Johannes Drändorff, ein Priester in der Hoffnung Jesu Christi.

Der Haller Bildhauer Leonhard Kern.

Von Professor Dr. Kolb in Hall.

Unter die verhältnismässig kleine Zahl von Kunstwerken der Haller Michaelskirche, welche als Erzeugnisse eines geläuterten Geschmacks gelten können, gehört vor allem Leonhard Kerns in Stein gehauene Darstellung der Ezechielischen Auferstehungsvision. Sie befindet sich in der letzten nördlichen Seitenkapelle des Chors, an deren schmaler Seitenwand, und bildet den Hauptschmuck des Stellwagschen Epitaphs, von dessen Sockel, Seitenpilastern und Oberbau sie umrahmt wird.

Hart neben diesem Kunstwerk, oder eigentlich ihm vorgelagert, steht in herausforderndem Prunk das Denkmal des Städtmeisters Sanwald von 1774. Wer eine Weile halb mit Staunen, halb mit Aerger vor letzterem Monument gestanden und dann in den stillen Winkel tritt, um sich in Kerns Figuren zu vertiefen, erfährt einen starken und eigentümlichen Wechsel der Stimmung. Dort gespreizte und mit grösster Selbstgefälligkeit zur Schau getragene Pracht, rauschende, aber beunruhigende Aufbietung aller Mittel der Plastik und der Malerei, übertriebenes Pathos der Bewegungen, wildes Schwelgen in geschwungenen und gebrochenen Linien, masslose Verwendung der Allegorie, und als Endpunkt die Verherrlichung des Verstorbenen mit dem ganzen Orchester bildnerischer Effekte; hier dagegen klare und ruhige Schönheit, überzeugende und ergreifende Naturwahrheit, eine wohlerwogene Komposition und ein grosser biblischer Grundgedanke, der mit dem Geschick des Verstorbenen in einer zwar tiefen, aber doch mehr indirekten und nicht persönlichen Beziehung steht; dort der Geist des zucht- und zügellosen Barockstils, hier derjenige der edeln Renaissance, mit dem Gepräge der antiken, harmonischen Formvollendung, wie sie uns in den Schöpfungen Rafaels entgegentritt.

Das Motiv, das der Bildhauer behandelt, ist das bekannte aus dem 37. Kapitel des Ezechiel. Der Prophet sieht sich im Geist

auf einem Gefilde voller Totengebeine stehen und heisst hier auf göttlichen Befehl die Winde blasen aus den vier Örtern; nun vollzieht sich in mehreren klar geschiedenen Stufen, die jeweilen durch ein neues Befehlswort angekündigt sind, eine Entwicklung von den hässlichen Knochenresten empor zum blühenden Leben: die Gebeine fügen sich zusammen zum festen Körpergerüste, sie überziehen sich mit Haut und Muskulatur, und endlich, von neuem Lebensatem geschwellt, erheben sich die fertiggestalteten Leiber zu frohem Regen und Bewegten.

Dass dieses Gesicht mit dem Gedanken der Auferstehung einzelner aus ihren Gräbern nichts zu schaffen hat, sondern die Erhebung des toten und zerstreuten Volkes zu neuem politischem Leben darstellen will, ist bekannt. Man kann nicht einmal sagen, dass der prophetischen Vision jener Auferstehungsgedanke in der gewöhnlichen Vorstellung, wie sie z. B. in dem viel spätern Danielbuch klar enthalten ist, als Voraussetzung diene, da diese letztere das Hervorgehen der Leiber aus den Gräbern, jene dagegen die Zusammenfügung der auf der Oberfläche unordentlich zerstreuten Totengebeine zum Ausgangspunkte nimmt. Ebenso einleuchtend aber ist, dass, da beiden Bildern der gemeinsame Gedanke schöpferischer Wiederbelebung eines völlig erstorbenen Organismus zu Grunde liegt, jenes wie dieses als Ausdruck für die Hoffnung persönlicher Auferstehung gebraucht werden mochte. Die kirchliche Auslegung hat sich denn auch seit alten Zeiten schon in letzterer Richtung bewegt.

Ob das Ezechielische Motiv schon früher von der bildenden Kunst in umfassenderer Weise verwertet worden ist, und welchen Entwicklungsgang es etwa hiebei durchlaufen habe, dies zu entscheiden muss den Kennern der Kunstgeschichte überlassen bleiben. Einigermassen greift in diese Untersuchung immerhin die unten vorzunehmende Besprechung des Würzburger Epitaphs ein. Dass aber jenes Motiv in dem uns vorliegenden Kunstwerke jedenfalls eine meisterhafte und seinen reichen Inhalt in erschöpfender Weise verwertende Bearbeitung gefunden hat, drängt sich schon dem ersten Blicke auf.

Auf einem grossen, ungefähr quadratischen Plan erhebt sich in der Mitte als beherrschende Gestalt der Prophet, gehüllt in seinen wenig über die Kniee hinabreichenden, in einfacher Faltung herabwallenden Prophetenmantel. Das ernste Antlitz, der fest auf das Gefilde gerichtete Blick, die Aufmerksamkeit heischende Haltung

des linken Armes mit dem aufgerichteten Zeigefinger und das Gebieterische des weit ausgestreckten rechten Armes — alles das bekundet, dass er, obwohl nur in werkzeuglicher Weise, doch der Vollstrecker eines göttlichen Schöpfungsaktes ist.

Auf dem Felde aber, das sich rings um ihn unabsehbar ausbreitet, entfaltet sich ein wunderbares Leben, während aus den Ecken her, von Wolkenbacken ausgepresst, die vier Winde blasen. In regungslos daliegenden, in knieenden und sich erhebenden, in aufgerichteten, kraftvoll dastehenden Gestalten sehen wir den spröden Bildungsstoff, der in Form von Rippen, Knochen, Schädelkapseln den Boden und namentlich dessen Ränder bedeckt, allmählich sich aufzehren und zu Neuschöpfungen umwandeln. Der Künstler hat somit, da ja eine successive Vorführung der in der prophetischen Vision erzählten Stufen selbstverständlich nicht möglich war, und die Herausgreifung eines einzigen aus diesen Entwicklungsstadien zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Reichtums und der Wirkung des Ganzen geführt hätte, eine gleichzeitige Darstellung dieser verschiedenen Vorgänge unternommen, die ja auch mit der Natur der Sache wohl vereinbar ist.

Es lassen sich ohne Zwang vier solche Stufen unterscheiden: 1) die zerstreuten Knochen, die namentlich gegen den Hintergrund des Bildes und in der Mitte, vor den Füßen des Propheten, sich häufen — anzuschauen als ein wirres Trümmerwerk, da und dort einem bereits Belebten zur Stütze dienend. 2) Halbfertige Gestalten, die noch leblos und in starrem Todesschlummer daliegen, bald den Rücken und den kahlen Schädel, bald die breite Brust zeigend. Ihre Unfertigkeit besteht darin, dass sie über dem Knochengerüst erst einen dünnen Hautüberzug haben, aber noch kein schwellendes und formendes Fleisch. Das Skelett zeichnet sich daher überall mit scharfer Deutlichkeit durch die Haut, die Rippen des Thorax springen hervor, die Wirbelsäule zeigt ihre spitzigen Dornfortsätze als scharfpunktierte Linie, die Kieferknochen endigen in scharfen Kanten, die Schädel entbehren noch jeden Haarwuchses. 3) Als dritte Gruppe stellen sich dar die beinahe fertigen, schon in Bewegung begriffenen Leiber. Sie heben sich von der vorigen ab durch diese energischen Lebensbewegungen, von der folgenden aber durch das noch vielfach durchschimmernde Knochengerüste, ebenso aber auch durch die ganze Haltung, die erst das Emporstreben zur aufrechten Haltung und die fortgehende Anstrengung, sich aus dem Schlafzustand zu entwinden, deutlich bekundet.

4) Endlich die in ausgereifter Leiblichkeit prangenden, zumteil hoheitsvoll und stolz aufgerichteten Gestalten, die im Vordergrunde die Höhe von 57 cm, also stark $\frac{1}{3}$ Lebensgrösse erreichen.

Sowohl diese voll entwickelten Gestalten als die in den andern Stadien begriffenen sind zwar über den ganzen Plan hin verteilt, doch so, dass je mehr das Auge gegen vorn und an die Seiten rückt, um so mehr auch die fertigen Gebilde zunehmen. In der Mitte des Feldes, wo sich die Gebeine in grösserer Menge finden, ist sozusagen das Zentrum und der Hauptschauplatz der belebenden Thätigkeit zu denken, und die zur Vollendung gediehenen Wesen treten an den Rand, um den übrigen Raum zu schaffen.

Vertreten sind alle Altersstufen und Geschlechter, das zarte Kind, der kräftige Jüngling, die blühende Jungfrau, das entwickelte Weib und der stämmige, bärtige Mann — ein Reichthum, der an sich schon auf die Fruchtbarkeit der Phantasie und die Gewandtheit der Darstellung, über welche der Meister verfügte, einen Schluss ziehen lässt. Sein Kunstvermögen zeigt sich aber in vollem Licht bei einer Vergleichung der werdenden und der vollendeten Körper: dort eine erstamlich sichere Technik, eine bewundernswerte anatomische Einsicht, eine ungewöhnliche Geschicklichkeit, den Körper in den verschiedensten Lagen zu zeigen und auch jene halb unbewussten Gliederbewegungen wiederzugeben, die den Übergang vom Schlafen zum Wachen begleiten; hier dagegen, ausser den eben genannten Vorzügen noch die andern, die Schönheitslinien in anmutigster Weise zu ziehen und dabei das hüllenlose Schönheitsideal zu voller unverkümmerter Darstellung zu bringen, ohne doch dem Schicklichkeitsgefühl oder dem Ernst des Grundgedankens irgend zu nahe zu treten. — Die Gestalten sind fast alle nackt; nur an wenigen Stellen — in auffälliger Weise nur an zweien — ist Gewandung beigezogen. Es lässt sich nicht leugnen, dass dieses Element hier fremdartig ist und etwas störend wirkt, wie es denn auch auf dem Boden der Ezechielischen Vorstellung keine Rechtfertigung findet. Doch lassen sich die ästhetischen Beweggründe, die den Künstler zu diesen Inkonsequenzen geführt haben mögen, der Hauptsache nach unschwer entdecken.

Die Würdigung des figurenreichen Werkes wäre keine vollständige, wenn nicht auch einige Einzelgestalten, die sich durch ihre Gruppierung oder durch vollendete Ausführung auszeichnen, zu besonderer Betrachtung herausgehoben würden. Oben links ist eine Gruppe, die als Vater und Kind bezeichnet werden mag; der

Alte sitzt mit rückwärts aufgestemmtten Armen auf einem Knochenhügel, vorgebeugt zu einem Kindlein, welches sein Ärmchen auf des Vaters Schenkel stützt. — Dasselbe Motiv, aber in anderer Wendung, wird zu Füßen des Propheten sichtbar: ein schlafendes Knäblein, den Lockenkopf auf das Ärmchen gelegt, Kopf und Oberleib eines noch skelettdürren Erwachsenen ihm als Polster dienend.

Rechts drüben eine Gruppe von vier jugendlichen Gestalten, zwei weibliche, deren eine noch halb am Boden kniet, während die andre, in fast üppiger Leiblichkeit, sich eben aufrichtet und zu diesem Zweck den Kopf eines sich aus der Erde Hervorarbeitenden als Stützpunkt benützt, zur Seite zwei dem Anschein nach noch nicht voll entwickelte Jünglingsgestalten, deren eine im Begriffe ist, sich ein Hemd über den Kopf zu ziehen. Die drei letzteren Gestalten machen den Eindruck einer engeren, etwa durch einen Gedankenaustausch zusammengehaltenen Gruppe. — Sonst ist eine Gruppierung strengerer Art nicht angestrebt, dagegen waltet überall, namentlich aber in den Figuren des Vordergrundes, wohlabgewogene Symmetrie. Man beachte, wie sich unterhalb der eben beschriebenen Gruppen, also ungefähr in der Mittelaxe des Bildes, sowohl rechts als links liegende oder halbliegende Gestalten finden; und im Vordergrund drängen sich die einander entsprechenden und suchenden Linien von selbst auf: Mann und Weib an den Seiten in aufrechter Haltung, dann je ein aus knieender Stellung eben sich Aufrichtender, deren Körperlinien eine schöne Konvergenz bilden, und mitten inne in pyramidalem Aufbau ein erst der Lösung harrender Knäuel noch Unfertiger.

Zuerst ist aber noch die Jungfrau am rechten Rande in mittlerer Höhe zu erwähnen, deren Leib in Profilstellung gesetzt ist, während das schöne Antlitz sich nach vorn wendet. Die jugendliche Fülle der Formen und das reich herabwallende Haar verleihen der Gestalt an sich schon hohen Reiz; ein besonderes Interesse gewinnt sie durch ihre Gebärde: mit erhobenem Arm und Zeigefinger auf den Propheten hinüberweisend will sie auch andern, die noch in Unkraft darniederliegen, die Quelle zeigen, aus welcher für sie neues Leben fließen wird.

Unter den vollen Figuren des Vordergrundes füllt die rechte Ecke ein Mann mit kräftigem Bartwuchs und einer fast herkulischen Muskulatur; die Haltung — halb sitzend auf einem Felsblock, auf den er sich rückwärts aufstützt, den rechten Sohlenel stark heraufgezogen — ist ganz geeignet, den mächtigen Gliederbau völlig zur

Anschauung zu bringen. Diesem „Adam“, der Verkörperung voller Manneskraft, entspricht in der linken Ecke eine „Eva“, als Bild vollendeter Frauenschöne. Der rein gebildete Leib ist in ganzer Wendung nach vorn gekehrt, während das Gesicht sich nach rechts und leicht nach oben richtet. Der linke Arm ist im Ellbogen hoch erhoben und in ein dünnes, faltiges Tuch gewickelt, das ihm gegen den harten Gegenstand, auf den er sich zu stützen scheint, eine weiche Unterlage gewährt. Die zarten Umrisse der Gestalt, die weiche Modellierung der Arme und Füße, die anmutige Haltung des Hauptes, die plastische Rundung aller Formen, der Reiz, welcher der Armpartie auch noch durch die Falten des Gewandes hinzugefügt wird, zu allermeist aber die ideale Gesamtauffassung der Schönheit des weiblichen Körpers machen diese Figur zum Pracht- und Meisterstück des Ganzen.

Noch ist, bei einem Rückblick auf diese Fülle von Figuren, die Bemerkung nachzuholen, dass nur ganz wenige der Neubelebten, nämlich nur die ausgebildetsten, eine Hinwendung oder vollends eine direkte Beziehung zu dem Propheten zeigen; der Prozess wird im wesentlichen als ein Naturvorgang gedacht; es ist nicht ein moralischer Gehorsam, welchen diese Wesen leisten, sondern eine Art Schöpfung, welche sie unbewusst oder halb träumend über sich ergehen lassen.

Ist das Werk von Leonhard Kern? Die Frage darf wohl aufgeworfen werden, da seine Urheberschaft zunächst eben bloss durch die unten in Ölfarben aufgemalte, auch auf dem Lichtdruck noch erkennbare Unterschrift: „Leonhard Kern fecit“ bezeugt wird. Diese Notiz ist von derselben Faktur wie die auf dem Architrav angebrachte Überschrift: „Dass Gesichte dess Profeten Ezechiel, Capitel 37.“ Es ist von vorne herein wenig wahrscheinlich, dass der Bildhauer seinen Namen in dieser Weise sollte aufgetragen haben. Viel näher liegt es anzunehmen, dass das Werk ohne Urheberzeichen war und erst um 1721, wo es für das Stellwagsche Epitaph verwendet wurde, diese Inschrift erhielt. Hätte Kern sich selbst bezeichnen wollen, so hätte er wohl auch hier das Zeichen angewendet, dessen er sich bei seinen Schnitzwerken in Elfenbein (s. unten) bediente. Die Unterschrift repräsentiert also wohl nichts weiter, als die im Jahr 1721 über das Kunstwerk vorhandene Tradition. Dieser Tradition aber Misstrauen entgegenzubringen liegt kein ersichtlicher Grund vor. Wohl waren um 1721 seit Kerns Tod

gegen 60 Jahre verflossen; dafür aber hatte der Künstler einst über vier Jahrzehnte in Hall gelebt, hatte hier eine angesehene Stellung eingenommen, sich einen bedeutenden und bis in ferne Länder reichenden Künstlernamen erworben und war wohl auch noch durch Nachkommen in Hall vertreten. Die Bestimmtheit, mit welcher das „Leonhard Kern fecit“ auf den Stein gesetzt ist, darf somit unbedenklich als Beweis angesehen werden, dass die Überzeugung des Urhebers der Inschrift eine sichere und wohlbegründete war. Es sprechen aber auch noch innere, auf den Bildungsgang Kerns bezügliche Gründe mit, die uns nun zunächst auf das biographische Gebiet hinüberführen.

A. Winterlin hat in seinem sorgfältigen Artikel über die Familie Kern in der Allg. deutschen Biogr. auch unsern Künstler eingehend behandelt und alles, was sich über seinen Lebensgang und über seine Kunstwerke aufbringen liess, zusammengetragen, vornehmlich nach Füsslis allgemeinem Künstlerlexikon, Sandrarts deutscher Akademie und Kuglers Kunstkammerbeschreibung. Klemm hat in seiner mit bewundernswertem Fleiss durchgeführten Zusammenstellung der Württembergischen Baumeister und Bildhauer bis 1750, Württ. Vierteljahrshefte 1882, S. 163. 186 f., über die ganze Familie durch Aufstellung eines genauen Stammbaums und durch reichliche sonstige Notizen neues Licht verbreitet und besonders über Leonhard Kern weitere, z. T. noch ungedruckte Litteratur (namhaft gemacht a. a. O. S. 186) beigezogen. Eine wichtige Quelle ist aber in diesen älteren und neueren Darstellungen, wie aus gewissen Unsicherheiten und Ungenauigkeiten hervorgeht, noch nicht verwertet worden: der ausführliche Nekrolog des im hiesigen gemeinschaftlichen Archiv aufbewahrten Totenbuchs. Indem ich die Angaben dieses amtlichen Eintrags zu Grunde lege und die Mitteilungen Winterlins und Klemms, soweit erforderlich, damit verwebe, versuche ich es, einen etwas vollständigeren Lebensabriss des Künstlers zu entwerfen.

Die Familie Kern, die in vier Generationen tüchtige Künstler geliefert hat, stammt aus dem Städtlein Forchtenberg, das sich im Kocherthal, da wo die Kupfer in den Kocher mündet, malerisch an einen Bergvorsprung lehnt. Der älteste Vertreter, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, war Michael Kern, Maurer und Bildhauer. Von seinem ebenfalls Michael genannten Sohn, 1555—1634, der Bürgermeister in Forchtenberg war, stammen verschiedene bemerkenswerte Grabmäler und Kanzelskulpturen daselbst. Von seiner

Ehefrau Apollonia, geb. Hartmann von Krautheim, hatte er vier Söhne, unter welchen nicht bloss Leonhard, der dritte in der Reihe, sondern auch noch 2 andre sich als Bildhauer einen Namen gemacht haben. Leonhard Kern, zu Forchtenberg am 22. Nov. 1588 geboren, wurde zunächst in seiner Vaterstadt gebildet, dann nach Öhringen gebracht, wo er sich besonders im Rechnen hervorthat. Im Jahr 1603 wurde der 15jährige seinem 8 Jahre ältern Bruder Michael zu Würzburg in die Lehre gegeben, um hier die Bildhauerkunst zu erlernen. Es war die Zeit, wo im Würzburger Bistum eine ungemein reiche künstlerische Thätigkeit herrschte, da Bischof Julius eine grosse Zahl von Kirchen des Würzburger Sprengels nach seinem Geschmack umbauen liess. Zu diesem Zweck beschäftigte er eine Menge Künstler aus allen Landen, vorwiegend allerdings Baumeister. Unter den Bildhauern aber nahm Michael Kern eine hervorragende Stellung ein und bildete den Mittelpunkt eines Kreises, zu welchem sonst noch Georg Neidhardt, Georg Körner, Zacharias Junker von Miltenberg und Balthasar Grohe (1614) von Schwäbisch Hall gehörten, s. Niedermayer Kunstgesch. der Stadt Würzburg 269.

Von Michaels Thätigkeit und Kunstrichtung sind noch stattliche Zeugnisse erhalten geblieben, unter welchen ich mich auf diejenigen beschränke, die mir in der Stadt Würzburg aus eigener Anschauung bekannt geworden sind. An der Kanzel des Doms hat Michael die vier sitzenden Evangelisten am Fusse, die stehenden Kirchenväter aus Alabaster und die fünf schönen Passionsszenen in Relief gefertigt. — Ferner stammt von seiner Hand der Alabasteraltar in der Hauskapelle des bischöflichen Palais, der im Mittelbild Christus am Ölberg, in den beiden Seitennischen die Statuen des Petrus und Paulus und im Giebelfeld die Kreuzigung zeigt — lauter höchst feine und zierliche Figuren. Der ganze Aufbau atmet in Architektur und Ornament den Geist der edeln Renaissance. — Endlich ist zu nennen das im Kreuzgang des Domes befindliche stattliche und prachtvolle Denkmal des Kriegshelden Jakob Baur von Eyseneck, † 1621, dem Verstorbenen im Jahr 1623 von seinem Bruder gesetzt. Das Hauptfeld zeigt den Kriegsmann in voller Lebensgrösse, nach vorn gewendet, die Seitennischen sind leer, unter ihnen aber befinden sich zwei Reliefs, die in lebensvoller Darstellung die Schlacht am weissen Berge vorführen, das eine das Schlachtgetümmel selbst, das andre die Flucht der Besiegten zum Stadthor hinein. Auch hier waltet, in Aufbau und Gliederung ebenso

wie in der Auffassung und Ausführung des Figürlichen, der Geist schlichter Anmut und Grösse.

In dieser Atmosphäre also war es, wo der junge Leonhard nicht nur das Technische seiner Kunst erlernte, sondern auch die Richtung empfing, der er fortan treu geblieben ist. Nach Beendigung seiner Lehrzeit wanderte er nach Italien, verweilte kurze Zeit in Rom, blieb neun Monate in Neapel, machte auf einer Florentinischen Galeere eine Reise nach Mauretanien, kehrte nach Neapel zurück und nahm nun erst auf längere Zeit in Rom seine Station, um sich hier in der Bau- und Bildhauerkunst vollständig auszubilden. Er hat hier nicht nur „die Civilarchitektur nach altheidnischen und nach neuen Gebäuden wohl erlernt,“ sondern auch auf der Akademie die Gelegenheit ergriffen, „die Kunst nach lebendigen Menschen zu bilden“ sich anzueignen. Wer müsste sich bei dieser Mitteilung nicht des Eindrucks und der Vermutung erinnern, die sich bei der Betrachtung der Ezechielischen Vision lebhaft aufdrängen: „dieser Künstler muss bei der Natur selber in die Schule gegangen sein und sie an lebendigen Modellen gründlich und mit Gewinn studiert haben; und die hohe Unbefangenheit des Geistes sowie die Anmut der Form, die er überall aufweist, deuten darauf, dass er von den schönsten Schöpfungen der italienischen Kunst tief und nachhaltig berührt worden ist.“

Zwei Jahre blieb Kern in Rom, besuchte auf seiner Heimreise Venedig, durchzog — wohl um seine Dienste als Künstler anzubieten, Dalmatien, Slavonien und „die Windische Mark“ (das südöstliche Gebiet Krains) und verbrachte einige Monate im Dienste des Bischofs von Laibach. Dieser rasch gewonnene Gönner hätte ihn gerne behalten; Kern aber fand es „der Religion halber“ geratener, die lockenden Anerbietungen auszuschlagen und der Heimat zuzuwandern.

In Forchtenberg gründete er 1614 seinen Hausstand mit des dortigen Amtsschreibers Zöllner Tochter Amalie, die ihren Gatten überleben sollte. Von seinen elf Söhnen und sechs Töchtern waren zur Zeit seines Todes noch drei Söhne und zwei Töchter am Leben. Einer dieser Söhne, Johann Jakob, Bildhauer in Nürnberg, ist in Klemms Stammbaum a. o. S. 163 verzeichnet.

Bald nach 1614 wurde der junge Künstler von Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz „conditioniert“; von wann an, ist ungewiss, jedenfalls findet er sich um 1617 in Heidelberg und zwar mit Weib

und Kind. Er wird wohl, wie Meister Karl, der ihn nach Nürnberg empfahl, am dortigen Schlosse gearbeitet haben.

Nach Nürnberg „lieh“ ihn der Pfalzgraf auf kurze Zeit, damit er dort bei Anfertigung der Rathausportalfiguren an die Stelle Toppmanns trete, der sich seiner Aufgabe nicht gewachsen gezeigt hatte. Hier hat er von Mitte Mai bis Anfang August 1617 die vier Kolossalfiguren gearbeitet, welche die Frontons des obern und des untern Portals zu schmücken bestimmt waren, Ninus, Cyrus, Alexander und Cäsar, als Vertreter der vier Weltreiche. Die Figuren sind auf den wenig ansteigenden Giebelschenkeln halb liegend, halb sitzend angebracht, zeigen aber trotz dieser für die Würde eines Weltherrschers wenig günstigen, ja etwas gezwungenen Lage gleichwohl eine kräftige und imposante Haltung (bes. Alexander). Zu Füßen der Herrscher sind ihre aus dem Danielischen Monarchienbild bekannten Tiersymbole zu schauen. (S. auch Mummenhoff, Das Rathaus in Nürnberg. S. 137 ff.) — Freilich stammt, was jetzt an den Portalen zu sehen ist, nicht mehr direkt aus Kerns Hand; die Originalskulpturen zeigten sich bei der letzten Erneuerung des Rathauses in stark verwittertem Zustand; sie sind daher jetzt in einen Hof des germanischen Museums gebracht und durch andre nach ihrem Muster gefertigte ersetzt worden. (Nach gütiger brieflicher Mitteilung des Herrn Direktor Bösch.) Ohnehin ist fraglich, ob nicht auch bei diesen Skulpturen, wie bei der Justitia und Prudentia des Mittelportals*), Christoph Jamitzer durch Entwurf oder Ratschläge mitbeteiligt war.

Nach Heidelberg zurückgekehrt, blieb Kern dort bis zum Ausbruch des böhmischen Krieges, dessen Unruhen ihn veranlassten, sich nach einer ruhigeren Stätte für seine Wirksamkeit umzusehen. Am 17. März 1620 ist er nach Hall gezogen; hier hat er sich bürgerlich niedergelassen und an die neue Heimat so sehr gewöhnt, dass ihn auch verlockende auswärtige Rufe nicht wegzubringen vermochten. Solche Aufforderungen ergingen namentlich nach Abschluss des Friedens 1648, und zwar abermals von Heidelberg durch Kurfürst Karl Ludwig, den Sohn Friedrichs V., und von Berlin. Bezüglich der letzteren lassen die vorliegenden Angaben den genauen Sachverhalt nicht mehr sicher erkennen. Einerseits wird berichtet (Wintterlin u. Klemm a. a. O.): „1648 wurde er in Berlin als Kur-

*) Hienach ist Klemms Angabe S. 186, der auch diese Figuren von Kern herrühren lässt, zu verbessern.

fürstlich Brandenburgischer Hofbildhauer mit einem Gehalt von 500 Thalern angenommen“, woraus sich doch der Schluss zu ergeben scheint, dass er auch wirklich längere Zeit in Berlin gearbeitet habe. Andererseits sagt der Nekrolog mit aller Bestimmtheit: „Es sind ihm ansehnliche Bestellungen bei der Kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg . . . angetragen worden; es hat ihm jedoch beliebt, bis in den Tod allhie zu bleiben.“ Von einem länger dauernden Aufenthalt in Berlin kann demnach nicht die Rede sein. Es handelte sich bei jener Bestallung wohl nur um die Verpflichtung, gegen die genannte Summe dem Berliner Hofe jährlich gewisse Kunstwerke zu liefern, wie sie auch thatsächlich in den unten zu besprechenden Elfenbeinschnitzereien vorliegen. Dass es aber mit der Angabe des Nekrologs seine Richtigkeit hat, bezeugen auch die Steuerregister der Stadt Hall (Gem. Archiv), in denen Kern regelmässig mit seinem Steuerbetrag figurirt.

Kerns Künstlerruf war bedeutend; es wird ihm nachgerühmt, dass er viele treffliche Bilder aus Holz und Stein verfertigt, und aus Elfenbein halberhabene und volle Skulpturen, worin ihm zu seiner Zeit kaum einer gleich gekommen, sowie auch kleine Historien in Stechstein geschnitten habe.“ (Mummenhoff S. 137.) Er verkaufte seine Werke grösstenteils auswärts, bis nach Holland, und erzielte aus ihnen ansehnliche Preise. (Nekrol.) Das beträchtliche Vermögen, dessen er sich erfreute, ist sicherlich mit eine Folge dieses seines Kunstfleisses gewesen. Er besass nicht nur in der Stadt ein eigenes Haus, und zwar in der Nähe des Marktes in der Pfaffengasse, sondern auch das Schlösschen in dem benachbarten Tullau, das er vom Spital in Hall kaufte und in den Jahren 1651 bis 1661 bewohnte. Schon 1640 wurde er in den äussern Rat gewählt, dem er bis an sein Ende angehört hat. In den städtischen Steuerbüchern erscheint er mit beträchtlichen Ziffern, 1651 in jedem Quartal mit 8 fl. 15 kr., 1659 mit 8 fl. 22 kr. Der Verfasser seines Nekrologs bezeugt ihm, dass er „sein Christentum wohl beobachtet, sich jederzeit eines stillen, einsamen und mässigen, auch verträglichen Lebenswandels befissen und seiner Kunst bis fast in seine letzte Krankheit emsig abgewartet“ habe. Er war zuletzt von „Engbrüstigkeit, starkem Husten und einer grossen Geschwulst an beiden Schenkeln“ heimgesucht und starb am 4. April 1662. Darnach sind Winterlin und Klemm, die 1663 angeben, zu berichtigen.

Von den wenigen Elfenbeinschnitzwerken, die mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit unserm Künstler zugeschrieben werden

können, hat Kugler in seiner Beschreibung der Kunstschatze zu Berlin und Potsdam“ (1838, II, 251 ff.) gehandelt. In erster Linie steht hier „eine ungemein reich komponierte Gruppe von $8\frac{3}{4}$ Zoll Höhe, welche Adam und Eva vorstellt“ (Kugler Nr. 400). Adam sitzt auf einem Felsstück, Eva steht, zu ihm gebeugt, vor ihm, indem sie ihn mit der rechten umfasst und mit der linken den Apfel hinreicht. An dem Felsstück befindet sich das Monogramm des Künstlers, ein L, dessen senkrechter Balken durch zwei im Winkel angefügte Schenkel zum K gestaltet ist. (Wiedergabe des Monogr. bei Klemm S. 186.) Aus der ungemeinen Sorgfalt, ja Raffiniertheit, mit welcher hier die Natur bis in alle Einzelheiten nachgebildet, auf die Ausführung aller Fleiss verwendet, ja sogar „in der Behandlung der Haare bis über die wünschenswerte Grenze hinausgegangen“ wird, zieht Kugler den Schluss, dass des Künstlers Absicht dahin gegangen sei, in dieser Gruppe ein Beispiel der vollendetsten Meisterschaft abzulegen. Er rühmt an der Gruppe die Komposition im ganzen, die sorgfältige Naturnachahmung und das Lebensvolle aller Bewegungen, findet aber, dass in Adam mehr eine gemeine Natur nachgeahmt sei, während die Gestalt der Eva im ganzen einen bedeutenderen Eindruck mache. „Auch die Köpfe beider sind ohne eine Richtung auf Idealität, in einem mehr nüchternen Porträtcharakter gehalten, namentlich der Adams.“ Diese Urteile stimmen mit den an dem Ezechielischen Bilde gewonnenen Eindrücken nicht ganz überein. Zur Erklärung der Differenz kann geltend gemacht werden, dass Kern an einem für ein Privatkabinet bestimmten Kunstwerk mehr einem realistischen, porträtmässigen Streben huldigte; vielleicht gehören auch die beiden Werke verschiedenen Zeiten an; und was die mangelnde Idealität der Köpfe betrifft, so ist zu bemerken, dass in dem Auferstehungsbild verhältnismässig wenig Gesichter voll dem Beschauer entgegengewendet sind, und dass unter ihnen allerdings mehrere ein ähnliches Urteil wie das Kuglers rechtfertigen würden, ausgenommen jedoch den Propheten, dessen Antlitz erhabene Kraft und Würde ausstrahlt.

Ein weiteres, ebenfalls durch das Monogramm bezeichnetes Werk (Kugler Nr. 404) ist ein in Speckstein geschnittes Relief von $4\frac{1}{2}$ Zoll Höhe, darstellend die nackte Brust eines bärtigen Mannes, welcher die Arme über die Brust gelegt hat und den rechten Zeigefinger wie in ernstem Gespräch erhebt. Aus dem unmittelbar neben dem Monogramm stehenden Beisatz: Ae[tatis] 55 schliesst Kugler, wie mir scheint mit vollem Recht, trotz einer entgegen-

stehenden Bemerkung auf dem Holzrahmen des Reliefs, dass hier ein Selbstporträt des Künstlers vorliege. Es muss demgemäss in das Jahr 1643 fallen. Die Seltsamkeit, das eigene Bildnis nackt darzustellen, wird bei einem Künstler nicht unbegreiflich sein, der sich wie Kern in die Schönheit und Wahrheit der lebendigen Natur vertiefte und sie auch sonst so oft zum Gegenstand seiner Nachahmung machte. „Der eigentümlich schmerzliche Ausdruck in Stirn und Augen“ und die oben angedeutete sinnende Gebärde enthalten dann Züge, die das Charakterbild und die persönliche Erscheinung unseres Künstlers vervollständigen helfen.

Zwei weitere Werke glaubt Kugler mit hoher Wahrscheinlichkeit an Kern weisen zu müssen: eine Gruppe, die abermals Adam und Eva abbildet, mit Windhund und Schlange (Nr. 401), und eine Statuette, die eine nackte Nymfe darstellt, mit noch mehr hervortretendem Streben nach Anmut und Zartheit der Formen (Nr. 402). Beidemale ist es Ähnlichkeit der Auffassung, namentlich in den Köpfen der weiblichen Figuren, welche die Zusage an Kern begründen. —

Um der Vollständigkeit zu genügen, gedenke ich auch noch eines Werkes, in dem uns Kern als Zeichner entgegentritt: der schönen Ansicht der Stadt Hall, die er in Merians *Topographia Sueviæ* geliefert hat. Sie ragt aus allen uns erhaltenen Haller Stadtprospekten hervor durch klare Übersichtlichkeit und durch die poetische Auffassung, besonders des Kocherabschnitts bis zur Korbung hin.

Von den auf unsichere Vermutung hin mit Leonhard Kern in Verbindung gebrachten Werken nimmt vor allem ein Epitaph der Würzburger Marienkapelle unser Interesse in Anspruch. Es befindet sich an der nördlichen Schiffswand dieses herrlichen Gotteshauses und besteht aus einer von korinthischen Säulen eingerahmten oblongen Mittelplatte, mit Sockel, Architrav und Giebelfeld. Die im Sockel angebrachte Inschrift besagt, dass „diese Figur aus dem Propheten Ezechiel hierher gesetzt worden“ sei zum Angedenken des Herrn Stefan Reibel, Handelsmanns und Pflegers der Marienkapelle, welcher 1648 starb. Die angeführten Worte lassen eine doppelte Deutung zu, entweder dass der Bildhauer die „Figur“ erst zu diesem Zwecke gefertigt habe, in welchem Falle er dann sicher auch als der Schöpfer der übrigen Teile des Monuments mit ihren geflügelten Engelsköpfen und schwebenden Engeln am Sockel, posaunenblasenden Engeln am Giebelfeld und einem in letzteres eingefügten Medaillonrelief mit der heiligen Dreieinigkeit anzusehen

ist, oder dass ein bereits fertiges Werk erworben und hiefür nur das übrige Monument als Einrahmung geschaffen worden ist. Der Wortlaut scheint letztere Auffassung zu begünstigen (wobei dann der Hergang ein ganz ähnlicher gewesen wäre wie bei dem Stellwagschen Epitaph in Hall); eine Vergleichung des Medaillonreliefs aber mit dem Hauptbilde, besonders mit Rücksicht auf die Gestalt Gottvaters, muss doch die andre Annahme als die wahrscheinlichere empfehlen.

Dass auch das Würzburger Bild die Auferstehung mit Anlehnung an Ezechiel vorführen will, ist — selbst abgesehen von der Unterschrift — unverkennbar. Oben links schaut Gottvater aus den Wolken, seine Arme in gebietender Gebärde weit auseinanderbreitend; neben ihm, gleichfalls aus den Wolken hervortretend, reihen sich zu einer Linie die vier Winde, durch blasende Engelsköpfe dargestellt. Unter dem verhältnismässig sehr schmalen Saum (er beträgt kaum $\frac{1}{8}$ der ganzen Höhe), der für diese Himmelsvorgänge verwendet ist, zeigt sich Baumwerk, welches den landschaftlichen Hintergrund der Szene abgiebt, und auf der untern Hälfte der Tafel drängen sich in dichten Scharen die Auferstehenden. Auch hier alte und junge, auch hier noch im Todesschlaf Begriffene und voll Erwachte. Doch damit ist die Ähnlichkeit zwischen beiden Bildern erschöpft, und nun muss der wesentlichen Unterschiede gedacht werden, die sich aufdrängen. Wohl zeigen sich einige Schädel am Boden, aber so spärlich, wie sie ein Maler etwa auch auf einem Kirchhof anzubringen pflegt, um den Charakter des Ortes auszudrücken: ein Feld voller Totengebeine, wie es der Prophet gesehen und wie es in der That auf dem Haller Bild zur Anschauung kommt, ist es durchaus nicht. Auch sehen wir keineswegs die Knochen vor unsern Augen sozusagen sich in den lebendigen Leib umwandeln; jene Leiber mit durchscheinendem Skelett fehlen hier so gut wie ganz, die Gestalten sind alle ausgeformt und fertig; sie erheben sich auch grossenteils, namentlich die im Vordergrund auftretenden, aus der Erde hervor, statt sich von der Oberfläche weg zu bilden; sie sind ferner grossenteils mit Leichengewändern, teils ganz umhüllenden, teils lose herabgleitenden, angethan. Die Darstellung des nackten Leibes nimmt also einen viel beschränkteren Raum ein. Hinsichtlich der Anordnung zeigt sich der merkwürdige Unterschied, dass die vier grössern Gestalten des Vordergrundes erst erwachend und sich emporhebend gedacht werden, dagegen die nach hinten sich zusammendrängenden überwiegend als Auferstandene im vollen

Sinn des Wortes. Die letzteren sind in zwei grössere Gruppen gebracht und reihen sich in der Weise aneinander, dass ihre Köpfe zwei Linien bilden, die vom Mittelpunkt der Szene nach links und rechts oben laufen: eine Anordnung, die den Eindruck einer etwas steifen Symmetrie hervorbringt. Ein grosser Teil der Auferstandenen hat die Hände in betender Gebärde vor der Brust gefaltet oder in die Höhe gehoben und ist damit in direkte Beziehung zu Gott gesetzt, dessen Stimme sie von oben schallen hören, oder dessen Gestalt sie in den Wolken sehen. Auch die andern, die ihre Hände nicht betend, sondern verwundert, oder einen Lichtglanz von ihren Augen abwehrend über den Häuptern halten, sind vielfach zur göttlichen Erscheinung hingewendet. Die Figuren des ferneren Hintergrundes stechen, weil sie in ganz flachem Relief gehalten sind, sonderbar von den übrigen ab, überhaupt macht diese ganze Partie mit ihren scharf abgegrenzten und wie Fugen anzusehenden Rändern den Eindruck eines später und von anderer Hand eingesetzten Stückes.

Unter den einzelnen Gestalten, die ohnehin bedeutend geringere Dimensionen erreichen als die des Haller Bildes, treten wenige stärker aus der Masse hervor; unter ihnen die interessanteste ist ein Mann in voller Gewandung mit kräftigem Bart und prophetenartigem Gesicht; mitten in der Schar der Auferstandenen, sozusagen als ihr Reigenführer, kniet er da und bringt sein Dankgebet zu Gott empor. Da der Prophetentypus in dieser Figur wirklich frappant ausgesprochen ist, so liegt es freilich nahe, hier den Ezechiel selbst zu sehen, nur muss man sich dann zu dem Zugeständnis bequemen, dass dem Propheten eine ganz andre Rolle zugewiesen ist als in seinem eigenen Gemälde Ez. 37. Hier ist er von Anfang bis zum Schluss Vermittler und Vollzieher des göttlichen Befehls, auf dem Bilde wäre er, und zwar während der Akt der Erweckung noch dauert, bewundernder und lobpreisender Zuschauer.

Ziehen wir aus diesen Beobachtungen die Summe, so lautet sie dahin: der Ezechielische Gedanke ist hier weder streng durchgeführt noch überhaupt scharf aufgefasst, er ist unvermerkt in die gewöhnliche Darstellung der Auferstehung der Toten aus ihren Gräbern übergeleitet, zum mindesten durch sie gestört und aufgehoben. Statt des machtvoll dirigierenden Propheten ist zwar Gottvater selbst eingesetzt, aber bei den bescheidenen Dimensionen, in denen seine Gestalt gehalten ist, und bei dem gedrückten Winkel, aus dem sie hervorschaut, vermag sie keine nennenswerte Wirkung zu üben. Die Komposition erhält durch die lineare Aufreihung

etwas steif Schematisches und die öftere Wiederholung gleichartiger Gebärden verrät einen geringeren Reichtum der Phantasie. Die Schilderung des Nackten ist sehr zurückgedrängt, mehrfach auch plump naturalistisch ausgefallen. Das Haller Bild ist kühn, frei, einheitlich, originell, das Würzburger durchgängig mehr konventionell.

Einzelne Abweichungen liessen sich nun immerhin daraus erklären, dass dem Künstler des Würzburger Bildes von vornherein die Rücksicht auf den kirchlichen Zweck und damit die Anbequemung an die herkömmliche Auffassung auferlegt war, während diese Beschränkung bei dem Haller Bild wegfiel. Aber auch so bleibt der Abstand zwischen beiden noch ein grosser. Jenes könnte höchstens als eine unvollkommene Vorstufe und Vorübung für dieses gelten. Es wird aber richtiger sein zu sagen, dass in beiden ein verschiedener Geist wehe. Ich kann daher dem bestimmten Ausspruch Klemms, der von dem Würzburger Bilde sagt (S. 186) „Ganz das gleiche Sujet, noch besser erhalten, sichtlich von der gleichen Hand,“ aus verschiedenen Gründen nicht beipflichten.

Auch das in einer verschlossenen Kapelle der Haller Michaelskirche aufbewahrte Hambergersche Epitaph kann für Kern in Anspruch genommen werden; die Zeitverhältnisse sind nicht dagegen, und die Technik und Auffassung steht auf der Höhe der Kernischen. Doch sind es bloss zwei knieende Figuren, und damit ist der Kreis der Merkmale, aus denen ein Beweis geschöpft werden könnte, zu sehr eingeschränkt.

Die vorliegende Arbeit ist eigentlich unternommen worden in dem Gedanken, es müssten von den Kernischen Steinskulpturen, „die sehr zahlreich und fast durch ganz Deutschland verbreitet sein sollen“ (Winterlin a. a. O.) bei einigem Nachforschen sich noch eine schöne Zahl entdecken und sicher nachweisen lassen. Diese Erwartung hat mich aber getäuscht. Wenn sie überhaupt verwirklicht werden kann, so wird sie bloss einem Forscher gelingen, der neben den zur Aufspürung erforderlichen Zeit- und Geldmitteln jenen durch systematische Schulung gebildeten Kunstsinn mitbringt, welcher die künstlerische Individualität in ihrem Grunde zu erfassen und von ähnlichen oder ferner stehenden sicher zu unterscheiden weiss.

Wenn diese Zeilen dazu Anregung geben sollten, so hätten sie ihren Zweck erreicht.



Lokalgeschichtliche Kleinigkeiten.

Forts. 1 (cf. Württb. Franken IV, 49 f.).

Von Pfarrer Hartmann in Nassau.

6. Der mittelalterliche Judeneid.

Gemäss der besonderen rechtlichen Stellung der Juden waren für dieselben auch besondere Eidesformeln vorgeschrieben, die, wie sie auch in den einzelnen Gebieten variierten, doch darin einig waren, dass sie die eigentümlichen religiösen Anschauungen der Juden ausdrücklich betonten, um ihnen so den Eid, den sie schwören sollten, möglichst heilig und wichtig zu machen. Die nachfolgend aufgeführten Formeln sind einer geschriebenen Chronik der Stadt Rothenburg, die in der Pfarr-Registratur zu Archshofen sich befindet, und einem im Weikersheimer Archiv aufbewahrten Aktenstück (Mayer) entnommen.

1. Judeneid von 1413 in Rothenburg bei der Aufnahme in die Stadt zu schwören.

Als mit Worten bescheiden ist, dass du wolltest wahr halten, als helf Dir der wahre Adonay, und Du recht schwörest und die vorgenannten Ding also haltest, so kommen Dich an alle die Segen, die in Hl. Moysis Büchern und in der Dora geschrieben stehen; wäre aber, dass Du das nicht hieltest und unrecht schwürest, so kommen Dich an alle die Flüche, die in Hl. Moysis Büchern und in der Dora geschrieben stehen.

2. Rothenburger Judeneid observiirt umb das Jahr Christi 1451.

Wann sie leugnen vor Gericht, so sollen sie schwören und die Hand legen in Hl. Moysis Buch und also sprechen:

Jud, als Dir dieser Christenmann zuspricht, dass Du ihm nichts darum schuldig seiest, also helf Dir der wahre Adonay, und ob Du recht schwörest, so kommen Dich all die Segen an, die in Hl.

Die Red. glaubt, diese kürzeren Mitteilungen im Interesse vieler Vereinsmitglieder fortsetzen zu sollen und hofft für diese Rubrik aus dem Kreise derselben manch hübschen Beitrag erhalten zu können.

Moysis Büchern und in der Dora geschrieben stehen; und ob Du unrecht schwörest, so kommen Dich all die Flüch an; die in Hl. Moysis Büchern und in der Dora geschrieben stehen.

3. Ein Judeneid aus dem Ende des 16. Jahrhunderts; in der Grafschaft Weikersheim im Gebrauch:

Ich, N. N., Jud, schwöre bei dem allmächtigen, lebendigen Gott, der Himmel und Erde geschaffen hat und Moysi erschienen ist in dem feurigen Busch und bei den 10 Geboten, die Moysi gegeben sind, dass ich etc. (nun kommt der zu beschwörende Fall). Und wenn ich in solchem ungerecht, falsch oder meineidig rede und handle, so will und begehre ich, dass ich deswegen verjagt und verstreut werden müsse unter die Völker und wohnen in dem Erdreich meiner Feinde, und das Erdreich müsse mich verschlingen als Dathan und Abiram, und ankommen die Aussätzigkeit als Naemann Syrium und werde mein Haus verlassen und kommen über mich alle meine und meiner Voreltern Feinde und alle Flüch, die in dem Gesetz Moysis und in den Propheten geschrieben sind, und bleiben mir ewig, und gebe mich Gott zur Verfluchung, zu einem Schadenzeichen allem seinem Volk.

7. Weikersheimer Goldschmide-Ordnung von 1593.

Unter der Regierung der Grafen Philipp und Georg Friedrich wurde eine Goldschmide-Ordnung erlassen mit folgenden Bestimmungen:

1. Die Goldschmide dürfen sich im Kauf und Verkauf des Silbers nur des Nürnberger Silbergewichts bedienen, weshalb jährlich wenigstens einmal Visitation zu halten ist.

2. Das zu verarbeitende Silber muss die Mark $13\frac{1}{2}$ Loth fein Silber enthalten, das die Probe halte, bei Arbeiten von 3 Loth an aufwärts, welche vor der Ablieferung durch den Beschauer probiert werden sollen, und wenn sie probwürdig sind, erst mit dem Zeichen der Stadt und dem des Meisters versehen werden. Aber auch Arbeiten unter 3 Loth sollen probiert werden. Bestehen sie die Probe nicht, so sollen sie verschmolzen oder zerschlagen und der Meister gestraft werden, fehle es nun am Gehalt oder am Gewicht oder an Beidem. Von jedem besichtigten Stück hat er 3 Pfennig, bei geringeren für 2 Stücke je 1 Pfennig den Beschauern zu zahlen. Diese verordneten Männer haben auch unversehens von 2 bis 4

Wochen zu andern die Werkstätten und Läden zu besuchen, von dem Silber, das verarbeitet wird, ein Probestückchen mit des Meisters Zeichen versehen, mitzunehmen, in die gemeine Proberbüchse zu legen und diese Stückchen alle Quartal probieren. Wird einem Meister alt Silber zu verarbeiten gegeben, mag ers annehmen, so weit es die Probe hält, wo nicht, so soll er es zurückgeben oder Silber zusetzen. Verdeckte Becher sind am Fuss, Deckel und Leib zu bezeichnen, einfache an Boden, Zarge und Leib. Neben dem, dass fehlerhafte Arbeiten zerschlagen werden, soll der Meister um 1 fl. zur Zunftkasse gestraft werden. Die Beschauer werden nebst einer Ratsperson vom Rat dazu verordnet und verpflichtet.

3. Für glatte gestochene Arbeit, so gar weiss, an Bechern etc. darf der Meister fordern fürs Loth $2\frac{1}{2}$ Batzen, für solche, die an den Rändern oben und unten mit Spitzen vergoldet sind, $3\frac{1}{2}$ Batzen; für gegossene Arbeiten, weiss 3 Batzen, so sie vergoldet wie oben gemalt 4 Batzen; von getriebener Arbeit ganz weiss 4 Batzen, die Ränder vergoldet $4\frac{1}{2}$ Batzen, ganz vergoldet, wenn er das Silber dazu giebt, 1 fl. per Loth. Besonders künstliche Arbeit mag verakkordiert werden.

4. Weil die Goldmünzen, welche die Meister zu Ringen, Ketten u. dgl. einschmelzen, gar verschiedenen Gehaltes sind, so soll der Meister, wenn er solche Goldstücke erhält, sie sogleich in einen Tiegel werfen und von dem Guss, so er daraus gemacht, dem Überbringer einen Schrot oder Stücklein, mit seinem Meisterszeichen versehen, zustellen, damit der Besteller, wenn die Arbeit fertig sein wird, selbst die Probe machen kann. Kein Meister oder der Seinen soll Kleinode, die von Messing gemacht sind, für sich (zum Verkauf) oder andere (um den Lohn) machen, auch keine bösen und falschen Goldgulden, Kronen, Stüber, ungerechte Groschen oder Münzen, alte Weisspfennige oder andere falsche Münzen vergolden in allerlei Weg, er schlage denn ein Loch dadurch oder gebe ihm sonst ein Zeichen bei 10 fl. Strafe für jeden einzelnen Fall. Was aber von Kupfer gemacht ist, das mag er vergolden, doch so, dass er demselben Stück einen offen sichtbaren Spiegel ausser dem Ranft oder in dem Loch, das dadurch geschlagen wird, lasse. Auch soll kein Goldschmid Glas, Duplat oder bösen Stein in Gold versetzen, denselben zu verkaufen oder anderen um Lohn machen, ausgenommen Grafen, Herrschaften, Adeligen und andern glaubhaften Personen, bei denen man sich keiner Gefahr zu besorgen, wie auch Stücke Messing, so es grobe Arbeit ist, zu Rosszeichen u. dgl. vergoldet

werden mag; aber messene Daumen und Glutringe, Halsketten u. dgl. sollen sie nach Ermessen Unserer oder auch eines Rats bei 10 fl. Strafe an die Zunft nicht vergolden. Weil auch bisweilen an den Ringen und Ketten u. dgl. tiefe und grosse Kasten gemacht werden und doch darein kein Stein gesetzt und der Kasten innen mit Wachs, Bleiweiss oder andern Materien so schwer zum Betrug und Nachteil derjenigen, deren die Ringe sind, ausgefüllt werden, so soll das bei 10 fl. Strafe verboten sein.

4. Wird ihnen Gold oder Silber (an Geschmeide, Münzen u. dgl.) zugebracht, das sie für falsch oder unrechtmässig ansehen, das sollen sie nicht annehmen, sondern den Überbringer wohl examinieren, damit man der Sache weiter nachfragen kann. Hören sie, dass Gold oder Silber jemand sei verloren gegangen oder wird solches ihnen zugebracht, so haben sie auf Befragen Bericht und Bescheid darüber zu geben und sollens nicht verschweigen. Wenn darauf der Herrschaft oder andere Wappen sind, sollen sie es ohne genaue Weisung nicht annehmen, und wenn ihnen die Sache verdächtig erscheine, Anzeige beim Schultheissen oder Bürgermeister thun. Die Unterkäufer sollen keine goldene oder silberne Arbeiten zum Verkauf umtragen, sie seien denn durch den verordneten Beschauer besichtigt und geschätzt.

6. Kein Goldschmid soll einen Lehrjungen annehmen, er sei denn ehrlich geboren, und nicht auf kürzere Zeit als 4 Jahr. Der Junge hat 4 Batzen für das Einschreiben an die Zunft zu zahlen. Ohne des vorigen Meisters guten Willen soll keiner einen Gesellen oder Jungen von demselben annehmen. Hat der Junge redlich ausgelernt, auf seinem Handwerk eine Zeit lang gewandert und will Meister werden, der soll sich bei dem Handwerk anzeigen, darauf bei 1 oder 2 Meistern 2 Jahre lang allhier arbeiten und nicht in dieser Zeit hinwegziehen, dann allein ohne Hilf bei einem geschworenen Meister das Meisterstück machen, nämlich: ein verdeckt Trinkgeschirr nach Vorschrift, weiss und unvergoldet, dazu einen goldenen Ring mit einem Diamant oder Rubin versetzt, sammt einem silbernen Sigel mit Schild und Helm. Dieses wird der geschworene Meister hernach die ganze Zunft besehen lassen, welche darüber erkennt. Ist er Meister geworden und thut seine Werkstatt auf, soll er alsbald Bürger und zünftig werden und sich gebühlich verheiraten. Um zünftig zu werden, muss er vorher seinen Geburts- und Lehrbrief vorlegen und 6 fl. einzahlen, auch 4 Maas Wein den Zunftgenossen geben. Eines zünftigen Meisters Sohn zahlt 3 fl. und 4 Maas Wein.

Auf solche Ordnung sollen die Beamten und Ortsbehörden wohl Acht haben. (1593.)

Diese Ordnung war lange in Geltung, doch waren die Goldschmide von Anfang an nicht ganz damit einverstanden. Mehrere Meister baten bald bezüglich des Feingehaltes statt $13\frac{1}{2}$ nur 13 Loth zu setzen, auch den Punkt zu streichen, wornach sie dem zur Verarbeitung übergebenen Silber noch weiteres zusetzen sollen; es solle vielmehr wie bei dem zur Verarbeitung übergebenen Gold gehalten werden. Auch möchte als Beschauer nur 1 Meister und einer vom Rat verordnet werden. Den Preis für völliges Vergolden wünschen sie auf 18 Batzen, den für vergoldete Spitzen auf 1 fl. festgesetzt.

Auch später wurde um Änderung dieser Ordnung wegen des hohen Preises des Silbers gebeten, auch wird statt des Nürnberger das Hällische Gewicht gewünscht.

8. Die grosse Wasserflut vom 29. September 1732.

An dem genannten Tage wurde die ganze Tauber-, Jagst- und Kochergegend plötzlich in der Nacht von einer verheerenden Wasserflut heimgesucht, von der in den darüber vorhandenen Berichten folgende Einzelheiten erzählt werden.

Zu Ernsbach wurde der Schaden auf 1374 fl. taxiert; im Hollenbacher Amt war z. T. grosser Schaden an Äckern und Weinbergen, an Strassen und Wegen angerichtet. Zu Niedernhall erreichte das ausgetretene Wasser des Kochers, wie in Ernsbach, 9 Fuss, doch war die Höhe anno 1729 grösser, nämlich 10 Fuss. In Forchtenberg war der Schaden geringer, doch gab es auch da viel Geröll, das von den Bergen über Äcker und Wiesen hereingeflösst wurde. In Nassau drang das Wasser in die Kirche und hob und zerriss z. T. die Kirchenstühle; das Wasser stand darin 6 Schuh hoch, am andern Tag immer noch 1 Schuh, noch grösser war der Schaden auf der Markung und im Dorf. In Elpersheim wurde viel Holz mit fortgerissen, das man in Edelfingen grossenteils wieder abholen konnte, wozu die Deutschordensregierung behilflich war. In Ailringen wurde das sechsjährige Kind eines Wirts mit fortgeführt und erst später bei Hohebach von Leuten, welche flüchteten, sein Leichnam aufgefunden. Ebendort bei Ailringen verunglückte auch

der gräflich von Grävenitz'sche Oberamtmann von Ludwigsburg, J. Gust. Volrath von Werkam (?), ein naher Verwandter des damaligen Weikersheimer Kanzleidirektors; er wurde zu Hollenbach beerdigt. In Tauberrettersheim wurde ein Haus fortgerissen mit Mann und Weib, welche ertranken; ihre Leichname wurden in Schäfersheim gefunden und in Rettersheim beerdigt.

9. Instruktion für den Bettelvogt zu Weikersheim.

Im Jahre 1681 hatte in Weikersheim der Bettelunfug, der schon früher oft beklagt und z. B. 1611 durch verschärfte Polizeiverordnungen bekämpft worden war, derart überhand genommen, dass die Aufstellung eines besonderen Bettelvogts für nötig erachtet wurde. Für diesen Posten wurde eine Person gewählt, die selbst arm und unterstützungsbedürftig war und die nun für die Ausübung ihres Amtes folgende Instruktion erhielt:

1. Der Bettelvogt soll niemand die ganze Woche durch, es seien Eingesessene oder Fremde, im Schloss oder in der Stadt (es sei denn mit besonderer herrschaftlicher Erlaubnis) nach Almosen gehen lassen, auswärtige nicht zu den Thoren einlassen als wöchentlich einmal, die hiesigen auf Mittwoch nach der Betstunde, die auswärtigen aber, die sich vor dem oberen Thore zu versammeln haben, auf den Freitag nach der Predigt. Da soll er das von der Herrschaft (zu) reichende Brot bei Hof abholen, unter sie ordentlich verteilen und sodann mit ihnen allen in aller Stille ohne Insolenz und Üppigkeit von Haus zu Haus gehen, sie ihr Gebet in Andacht verrichten, das Almosen mit Dankbarkeit empfangen und erwarten, hierauf die Auswärtigen alsbald wieder zur Stadt hinausweisen und im geringsten nichts Ungewöhnliches von ihnen begehen lassen oder gestatten.

Zweitens hat er dahin zu treiben, dass die allhier gesessenen Armenhausleute die ihnen jedesmal aufgetragenen Verrichtungen mit Holzlegen, Kehren, Ausfegen etc. im Schloss und in der Küche fleissig ohn Zank und Streit und unnötiges Geschrei, wie bisher geschehen, verrichten, doch aber hat er einen Unterschied in der Arbeit zwischen jungen und alten Personen zu machen.

Drittens soll er sich in den Betstunden und Predigten in seinem angewiesenen Stuhl in der Kirche einfunden und neben dem Büttel

zusehen, dass dem jüngst publizierten herrschaftlichen Dekret allerdings nachgelebt werde dergestalt, dass diejenigen Jungen, welche nicht mehr in die Schule gehen und Handwerke lernen, nicht auf der Emporkirche stehen und andern ehrsamern Bürgern ihren Platz versperren, weniger andere Insolenz in der Kirche begehen, sondern selbige an ihren gehörigen Ort bei dem Gitter über dem Altar hinweisen; so solle er gleichfalls Achtung haben, dass die Hunde aus der Kirche bleiben und wenn einige hineinkommen, solche alsbald wieder hinaus schaffen.“

Auf diese Instruktion wurde der Bettelvoigt mit Handtreue an Eides Statt verpflichtet. Für seinen Dienst aber sollte er ebensoviel als andere hausarmen Leute an Almosen nach gleicher Proportion bekommen.

10. Zur Geschichte der Ausübung des Collaturrechts.

In Schrozberg stand im 16. Jahrhundert das Recht der Collatur zum Schuldienst den Grafen von Weikerheim und den Freiherrn von Berlichingen gemeinschaftlich zu. Als nun im Jahr 1592 der Schuldienst daselbst wieder erledigt war, hatte von den beiden Collatoren, Graf Wolfgang von Hohenlohe und Freiherr Hans Jörg von Berlichingen, jeder einen andern Bewerber für die vakante Stelle im Auge und keiner wollte seinen Candidaten fallen lassen. Da nun anders eine Einigung nicht zu Stande kommen wollte, schlug Graf Wolfgang vor, das Loos entscheiden zu lassen. Der Freiherr lehnte das ab als unschicklich und nennt das vorgeschlagene Auskunftsmittel ein Spiel. Daher wurde gräflicher Seits der Hofprediger darüber befragt, der alsbald auf act. 1. und I. Sam. 10 hinwies. Der Graf erwiderte auch dem Freiherrn, er habe bisher, wenn ihm etwa zwei Personen zum Sekretär oder Bürgermeister vorgeschlagen werden, allezeit diesen Gebrauch gehalten und erfahren, dass es nicht übel abgelaufen sei. Er wolle auch im vorliegenden Fall als das Beste ansehen, dem Loos, das von Gott regiert werde, zu vertrauen. Das sei kein Spiel, sondern in der Schrift selbst gegründet, wie das beigelegte Gutachten des Hofpredigers darthue. Der Freiherr erwiderte darauf, er lasse den Grafen bei seinem Gebrauch, er selbst aber habe es noch nie so gehalten, und gedenke nicht, die noch wenigen Tage seines Lebens es anzufangen. So kam hiemit die Einigung noch nicht zu Stande.

Nochmals schlug daher der Graf vor, die zwei vorgeschlagenen Personen auf zwei Zettel zu schreiben und dieselben in beider Vögte Beisein in einen Hut zu werfen, und dann durch den Pfarrer einen Zettel daraus ziehen zu lassen. Der solle dann den Schuldienst haben, dessen Name auf dem Zettel steht. Statt darauf einzugehen, wurde nun von der andern Seite der Ausweg gebraucht, dass man verschiedene beim Grafen beliebte Männer um ihre Intercession für den Candidaten des Freiherrn angieng und dass die Freifrau selber sich schriftlich an die Gräfin wenden musste. Der Graf aber liess sich nicht zu etwas Anderem bewegen, und so gab schliesslich doch das Loos die Entscheidung in der Frage der Besetzung dieses Schuldiensts.



Stand des historischen Vereins für Württembergisch Franken im August 1894.

Der hohe Protektor: Seine Majestät König Wilhelm II.

Ehrenmitglieder:

Die Herren: Dr. Bossert, Pfarrer in Nabern.
Caspert, Pfarrer in Dusslingen.
Ehemann, Rektor des Gymnasiums in Ravensburg.
Dr. Hartmann, Professor, geschäftsführendes Mitglied der Württ.
Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart.
Hassler, Professor in Hall.
Haug, Direktor des Gymnasiums in Mannheim.
Dr. Ritter von Höfler, Professor in Prag.
Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg.
Fürst Hugo zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog von Ujest.
Fürst Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein.
Fürst Albert zu Hohenlohe-Jagstberg.
Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg
Fürst Clodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Kaiserl. Statthalter
von Elsass-Lothringen.
Erhprinzip Christian Kraft zu Hohenlohe-Oehringen.

Ständiger Vorort des Vereins ist Hall.

Das regelmässige Organ des Vereins sind seit 1879 die „Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte“, in Verbindung mit mehreren Vereinen des Landes herausgegeben von der württemb. Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart.

Geschäftsführer des Vereins.

Vereinsvorstand: Professor Gaupp in Hall.
Vizevorstand und Schriftführer: Professor Dr. Fehleisen in Hall.
Redakteur: Pfarrer Hartmann in Nassau, OA Mergentheim.
Bibliothekar: Professor Dr. Kolb in Hall.
Kassier und Versender der Zeitschrift: Schullehrer Fahr in Hall.
Verwalter der historischen Vereinsammlung: Konditor C. Schauffele
mit Professor Dr. Kolb in Hall.
Verwalter der naturgeschichtlichen Sammlung: Oberreallehrer Weiffenbach
mit Amtsrichter Dr. Bertsch in Hall.

Anwälte für die Oberämter:

1. Crailsheim: Präzeptor Seifferheld in Crailsheim.
2. Gaildorf: Rentamtmanu Strenger in Gaildorf.
3. Gerabronn: Freiherr von Röder in Langenburg.
4. Künzelsau: Professor Bonhöffer in Künzelsau.
5. Mergentheim: { Stadtpfarrer Stochdorph in Mergentheim.
Kantor Abelein in Creglingen.
6. Neckarsulm: Pfarrer Straub in Brettach.
7. Oehringen: Professor Goppelt in Oehringen.
8. Weinsberg: Oberpräzeptor Strölin in Weinsberg.

Der **weitere Ausschuss** besteht aus sämtlichen Geschäftsführern, der **engere** aus den Ausschussmitgliedern des Haller Lokalvereins; dies sind diejenigen Geschäftsführer, die ihren Wohnsitz in Hall haben, und noch folgende Haller Herren:

Rechtsanwalt Ade.
Direktor Fortenbach.
Direktor a. D. Jeitter.
Gemeinderat G. Schnitzer.

Gönner des Vereins mit ausserordentlichen Beiträgen:

Seine Majestät der König Wilhelm II.

Ihre Durchlauchten die Fürsten:

Hermann zu Hohenlohe-Langenburg.
Hugo zu Hohenlohe-Oehringen.
Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein.

Die Herren Grafen:

Heinrich von Adelmann von Adelmansfelden, Königl. Kammerherr,
Präsident der Fürstl. Hohenzollerschen Hofdomänenverwaltung in Sig-
maringen.
Rudolf von Adelmann von Adelmansfelden auf Schloss Adelmans-
felden bei Ellwangen, Königl. Kammerherr.
Karl von Pückler-Limpurg zu Obersontheim.
Wilhelm v. Bentinck in Gaildorf und Haag.
Fritz von Zeppelin in Aschhausen, Kgl. württ. Reichserbhauptmann und
Kaiserl. Regierungsassessor in Molsheim im Elsass.

Die Freiherrn:

L. v. Stetten-Buchenbach, grossherzogl. Kammerherr und Legations-
rat in Heidelberg.
L. v. Stetten-Buchenbach, Major u. Bataillonskommandeur im Garde-
Fussartillerie-Regiment, Spandau, Plantage 17.

Die Amtskorporationen:

Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Künzelsau, Mer-
gentheim, Neckarsulm, Oehringen, Weinsberg.

Vereins-Mitglieder.

A. Aus den Oberämtern des Vereinsgebiets.

1) Oberamt Crailsheim.

Blezinger, Apotheker Hole, Dekan Krauss, Rechtsanwalt Müllberger, Dr., Oberamts- arzt	} in	Sachs, Stadtschultheiss Schmidt, Stadtpfarrer Seifferheld, Präzeptor Wiedersheim, Stadtpfarrer Schittenhelm, Privatier in Hohnhardt	} in Crailsheim
---------------------------------------------------------------------------------------------------	------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

2) Oberamt Gaildorf.

Ackermann, Oberamts- pfleger Bader, Reallehrer Buhl jun., Apotheker Gmelin, Dr., Oberamtsarzt Helbling, Postmeister Kleinknecht, Stadtschult- heiss Kober, Oberförster v. Pückler-Limburg, Ad., Graf Schwend, H., Buchdrucke- rei-Besitzer Strenger, Rentamtmann Werner, Forstverwalter Beutelspacher, Gerichts- notar Bayha, Pfarrer in Gschwend.	} in	Ortlieb, Oberförster in Gschwend. Immendörfer, Pfarrer in Obersont- heim. Keerl, Pfarrer in Fichtenberg. Kopp, Schultheiss in Gschwend. Mutschler, Dr., Distriktsarzt in Ober- sontheim. Nietzer, Schultheiss in Obersontheim Pfizenmaier, Schultheiss in Sulz- bach a. K. Schmierer, Schullehrer in Obersont- heim. Unbehauen, Schultheiss in Horlache Vogtherr, Schullehrer in Fichtenberg Uhl, Kaufmann in Obersontheim. Rilling, Kaufmann in „ Rieger, Sonnenwirt in „ Hartmann, Posthalter i. Obersontheim.	} in Gaildorf
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

3) Oberamt Gerabronn.

Ammon, Pfarrer in Gammersfeld. Bihl, Pfarrer in Gagstadt. Dallinger, Schultheiss in Schrozberg. Dill, Kaufmann in Niederstetten. Dornfeld, Pfarrer in Lendsiedel. Essig, Pfarrer in Oberstetten. Gantz, Oberförster in Schrozberg. Dr. Jäger, Oberamtsarzt in Langen- burg. Kaut, Oberamtswundarzt in Gerabronn. Mutschler, Domänenrati. Langenburg. Neeber, Rentamtmann in Bartenstein.	} in	Nefflen, Stadtpfarrer in Niederstetten. Palm, Pfarrer in Billingsbach. Preuner, Pfarrer in Schrozberg. Redaktion d. „Vaterlandsfreunde“ in Gerabronn. v. Röder, Frhr., Domänendirektor in Langenburg. Schnitzer, Stadtpfarrer in Kirchberg a. J. Stelzer, Dr., Arzt in Niederstetten. Strebel, Pfarrer in Spielbach. Wittmann, Oberförst. in Niederstetten.	} in Gerabronn
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

4) Oberamt Hall.

Abé, Amtsrichter. Ade, Rechtsanwalt. Auberlen, Pfarrer in Hassfelden. Aulmann, Photograph. Balluff, Stadtpfarrer. Bauer, Bezirksamtsgemeinderath.	} in	Bauer, P., Kaufmann. Baur, Fabrikant. Berger, Schullehrer. Berner, Oberamtsbaumeister. Bertsch, Dr., Amtsrichter. Blezinger, Apotheker.	} in Hall
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Böhm, Oberpräzeptor.
 Böltz, Regierungsrat a. D.
 Chur, Kaufmann.
 Clausnizer, Kaufmann.
 Closs, Bankdirektor.
 Deeg, Kaufmann.
 Dürr, Dr., Sanitätsrat.
 Dürr, Dr. Rich., prakt Arzt.
 Elsner, Präzeptor.
 Erhardt, Stadtpfarrer.
 Fach, Professor.
 Fahr, Schullehrer.
 Fehleisen, Dr., Professor.
 Finckh, Kaufmann.
 Fleischhauer, Regierungsrat.
 Fortenbach, Landgerichtsdirektor.
 Förstner, Kaufmann.
 Frasch, Schullehrer in Eckartshausen.
 Frech, Kaufmann.
 Frommann, Landgerichtsrat.
 Funk, Bahnmeister.
 Gaupp, Professor.
 German, Buchhändler.
 Gerok, Stadtpfarrer.
 Gewerbeverein.
 Gmelin, Dr., Pfarrer in Grossaltdorf.
 Gräber, Kaufmann.
 Grassek, Oberforster in Heimbach.
 Gross, Fr., Kaufmann.
 Gross, Kontrolleur.
 Gymnasium.
 Hähnlein, Lehrer.
 Haffner, Maler.
 Haspel, Pfarrer in Reinsberg.
 Heigelin, Landrichter.
 Helber, Stadtschultheiss.
 Herz, Kaufmann.
 Heubach, Rektor der Realanstalt.
 Hiller, Partikulier.
 Hochstetter, Strassenbauinspektor.
 Holch, Werkmeister.
 Hospitalverwaltung.
 v. Hügel, Forstrat.
 Jäger, Dr., prakt Arzt.
 Jeitter, Direktor a. D.
 John, Dr., Rektor des Kgl. Gymnasiums.
 Jordan, Bezirksbauinspektor.
 Keinath, Präzeptor.
 Kienle, Schullehrer in Bibersfeld.
 Koch, Präzeptor.
 Kolb, Dr., Professor.
 Krumrey, Oberamtspfleger.

Lang, Dekan.
 Leonbard, F., Schreiner.
 Leonhardt, R., Kaufmann.
 Ludwig, Dr., Professor.
 Maute, Kaufmann.
 v. Matuschka, Graf, Hauptmann.
 Mayer, Kaplan in Steinbach.
 Mehring, G., Dr.
 Morlok, Regierungsbaumeister.
 Museum.
 Müller, Kameralverwalter.
 Müller, Salinenkassier.
 Pabst, Konditor.
 Pfeilsticker, Dr., Oberamtswundarzt.
 Picot, Apotheker.
 Reik, Professor.
 Rembold, Rechtsanwalt.
 Renner, Müller in Unterschneffach.
 Renz, Landgerichtsrat.
 Reuss, Kanzleirat.
 Rindt, Oekonomierat.
 Ruff, Baurat
 v. Ruoff, Oberstlieutenant.
 Sausele, Schullehrer in Hall.
 Schach, Landgerichtsrat.
 Schäfer, I. Staatsanwalt.
 Schäfer, Pfarrer in Steinbach.
 Schaufelle, Konditor.
 Schnitzer, G., Privatier.
 Schnitzler, Landrichter.
 v. Schoder, Landgerichtspräsident.
 Schrag, Apotheker.
 Schwandner, Justizrat.
 Schwarz, Rechtsanwalt.
 Schwarzenhölzer, Hauptlehrer.
 Schwend, Buchdruckereibesitzer.
 Schwend, Pfarrer in Gelbingen.
 Sengel, Dr., Professor.
 Seyboth, jun., Buchbinder.
 Seiferheld, Genealogist.
 Seiferheld, Kaufmann.
 Stadtpflege Hall.
 Stöver, Buchhändler.
 Ströbel, Kaufmann.
 Wacker z Ritter.
 Wälde, Fabrikant in Steinbach.
 v. Walcker, Prälat.
 Weidner, Pfarrer in Thüngenthal.
 Weiffenbach, Oberreallehrer.
 Wetzel, Professor.
 Wolff, Kassier der Gewerbebank.

5) Oberamt Künzelsau.

Beyer, Privatier.
 Böckheler, Stadtpfarrer.
 Böhl, Priseur.
 Bonhöffer, Professor.
 Breyer, Maler.

Eifert, Seminarrektor.
 Frank, Kaufmann in Berlin.
 Gauger, Schullehrer.
 Haldenwang, Oberamtsrichter.
 Kieffer, Fabrikant.

Kinzelbach, Fabrikant.
 Lambert, Strasseninspektor.
 Lenkner, Dekan.
 Lindner, Glockenwirt.
 Neunhöffer, Oberamtskassier.
 Romberg, Postsekretär.
 Rosenberg, Dr., prakt. Arzt.
 Schloz, Gerichtsschreiber.
 Schlumberger, Kollaborator.
 Schmid, Apotheker a. D.
 Seybold, Apotheker.
 Walter, Oberamtswegmeister.
 Walther, Gerichtsnotar.
 Ziegler, Kaufmann.
 Berlinger, Rabbiner in Braunsbach.
 Bonhöffer, Dr., Pfarrer i. Belsenberg.
 Chevalier, Fabrikant in Niedernhall.
 Eitle, Fabrikant in Ingelfingen.

Faust, Stadtpfarrer in Ingelfingen.
 Feuerle, Pfarrer in Sindeldorf.
 Geisser, Stadtpfarrer in Niedernhall.
 Kugler, Oberamtsnotar in Ingelfingen.
 Stolz, Apotheker in Ingelfingen.
 Krauss, Dr., in Dörzbach.
 Maier, Pfarrer in Nagelsberg.
 v. Palm, Frhr., in Messbach.
 Rathgeb, Pfarrer in Marlach.
 Rettich, Pfarrer in Muldingen.
 Schwarz, Pfarrer in Messbach.
 Schwarz, Pfarrer in Simprechts-
 hausen.
 Werner, Pfarrer in Dörzbach.
 Wundt, Fabrikant in Niedernhall.
 Lang, Dr., Professor in Schönthal.
 Meier, Dr., Professor in Schönthal.
 Blind, Dr., Pfarrer in Hollenbach.

6) Oberamt Mergentheim.

Gross, Rechtsanwalt	} in Mergent- heim.
Hofmann, Kaufmann	
Krauss, Dr. med.	
Lindemann, Dr., Arzt	
Merz, Stadtschultheiss	
Schmieg, Oberamts- richter	
Schmitt, H., Hauptm. a. D.	
Schurr, Präzeptor	
Stochdorph, Stadtpf.	
Stützle, Dr., prakt. Arzt	
Vorlauffer, Werkmstr.	
Museumsgesellschaft	
Zeller, Stadtpfarrer	
Landkapitel Mergentheim.	

Hammel, Stadtschultheiss in Wei-
 kersheim.
 Bühler, Pfarrer in Hirschlanden.
 Köhn, Dekan in Weikersheim.
 Laukhuff, Orgelbauer in Weikersheim.
 Abelein, Kantor in Creglingen.
 Bässler, Pfarrer in Untergruppenbach.
 Hartmann, Pfarrer in Neunkirchen.
 Hartmann, Pfarrer in Nassau.
 Horn, Pfarrer in Rinderfeld.
 Pressel, Stadtpfarrer in Creglingen.
 Riegel, Pfarrer in Laudenbach.
 Speier, Pfarrer in Elpersheim.
 Stiefel, Pfarrer in Münster.
 Trefz, Pfarrer in Schäfersheim.
 Wetzel, Pfarrer in Reinsbrom.

7) Oberamt Neckarsulm.

Maucher, Stadtpfarrer in Neckar-
 sulm
 Berlichingen, Melanie v., Freifrau,
 in Jagshausen.
 Findeisen, Dr. med., in Neuenstadt.
 Greiss, Dr., Oberamtsarzt in Neckar-
 sulm.
 Hönes, Dekan in Neuenstadt.
 Hoffmann, Stadtschultheiss in
 Widdern.
 Magenau, Dr., in Gundelsheim.

Mieg, Pfarrer in Gochsen.
 Oslander, Pfarrer in Kochendorf.
 Raichle, Dr., Salinenarzt in Kochen-
 dorf.
 Raussenberger, Schultheiss in
 Jagsthausen.
 Schickhardt, Finanzrat in Neuen-
 stadt.
 Wittmer, Schultheiss in Siglingen.
 Zimmermann, Pfarrer in Jagst-
 hausen

8) Oberamt Oehringen.

Bartenbach, Stadtbau- meister	} in Oehringen.
Raumann, Buchdr.-Bes.	
Büchler, Professor	
Eidenbenz, Dekan	
Fladt, Präzeptor	

Goppelt, Professor	} in Oehringen.
Grundgeiger, Ober- lehrer	
Kallee, Stadtpfarrer	
Maisch, Stadtpfarrer	
Mönch, Postassistent	

Reinhardt, Kaufmann	} in Oehringen.	Ehemann, Pfarrer in Pfedelbach.
Riedel, Buchhalter b. d. fürstl. Domänenkanzlei		Göller, Stadtpfarrer in Waldenburg.
Schäufele, Stadtschulth.		Gradmann, Diakonus in Neuenstein.
Stephan, Domänen-dir.		Haas, Oberförster in Pfedelbach.
Balz, Stadtpfarrer in Neuenstein.		Kurz, Gutsbes. a. Schafhof b. Kupferzell.
Bause, Pfarrer in Pfedelbach.		Schirm, Stadtschultheiss in Sindringen.
		Vötter, Dom.-Direktor in Waldenburg.

9) Oberamt Weinsberg.

Aichele, Stadtpfarrer	} in Weins- berg.	Pädagogische Gesellschaft.
Braungart, Finanzamtman		Betz, Rittergutsbesitzer in Eschenau.
Mühlhäuser, Oekonomierat		Müller, Oberförster in Lichtenstern.
Müller, Oberamtsgeometer		Spatz, Lehrer in Affaltrach.
Schnitzer, Stiftungspfleger		Strebel, Pfarrer in Bitzfeld.
Strölin, Oberpräzeptor		v. Weiler, Freiherr, in Weiler.

B. Aus dem übrigen Württemberg.

1) Stuttgart.

Boger, Rektor a. D.	} Kober, Dr., Apoth., Reinsburgstr. 60.	
v. Böltz, Ober-Postrat.		Redaktion des Staatsanzeigers.
Eberle, Revisor b. K. Steuerkollegium.		v. Rom, Apotheker.
v. Hayn, Frhr., Hofmarsch. a. D., Urach.		v. Schmid, Prälat u. Oberhofprediger.
v. Klumpp, Dr., Direktor.		Sixt, Dr., Professor.

2) Heilbronn.

Betz, Dr. med.	} Hertter, Umgeldskommissär.	
Collin, Gerichtsnotar.		Schöttle, Postsekretär.
Drautz, Karl.		Stärk, Dekan.
Dürr, Professor Dr.		J. Stern, Buchhändler.

3) An andern Orten Württembergs.

Bauer, Stadtpf. in Neuhausen, Urach.	} Krauss, Stadtpfarrer in Beilstein.	
Baumann, Reg.-Rat in Ludwigsburg.		Krauss, Pfarrer in Thailfingen.
v. Ellrichshausen, Frhr., in Assum- stadt.		Krockenberger, Professor in Lud- wigsburg.
Ernst, Pfarrer in Dietingen, Rottweil.		Layer, Pfarrer in Pflugfelden.
Fischer, Oberpräzeptor in Ludwigsburg.		Leitz, Dekan in Welzheim.
Gerok, Pfarrer in Essingen		Leuze, Pfarrer in Wolfslugen.
Gössler, Dekan in Lustnau, Tübingen.		Ludwig, Dr. OA.-Arzt in Leonberg.
Gunser, Stadtpfarrer in Bönningheim.		Magenau, Pfarrer in Oberstenfeld.
Gussmann, Pfarrer in Gutenberg.		Maier, Regierungsrat in Ellwangen.
Haage, Professor in Esslingen.		Mayer, Stadtpfarrer in Bietigheim.
Haack, Oberamtman in Brackenheim.		Moll, Landgerichtsrat in Ellwangen.
Hartmann, Stadtpfarrer in Tettngang.		Moser, Pfarrer in Oeschingen.
Hiemer, Dr., Präzeptor in Leutkirch.		Müller, Stadtpfarrer in Grossbottwar.
Hönes, Pfarrer in Winterbach.		Münst, Regierungsrat in Ludwigsburg.
Kapff, Präzeptor in Blaubeuren.		Pfaff, Landger.-Präsident in Tübingen.
Kaufmann, Steuerinspektor in Tutt- lingen.		Rau, Stadtpfarrer in Langenau.
Kiene, Dr., Landgerichtsrat in Ravens- burg.		Schüle, Pfarrer in Albershausen.
Köhn, Pfarrer in Börtlingen.		v. Seckendorf-Gutend, Frhr., Ober- amtsrichter in Urach.
		Seeger, Landrichter in Rottweil.

Sigel, Bergrat in Jagstfeld.
 Steinheil, Hüttenverwalter in Wilhelmshall.
 Stockmayer, Rektor der höh. Töchterschule in Ludwigsburg.
 Ströhle, Pfarrer in Warth, Nagold.

Süskind, Pfarrer in Berg.
 Volz, Stadtpfarrer in Winnenden.
 Werkmann, Oberförster in Ehingen.
 Werner, Dr. med. in Markgröningen.
 Windholz, Stadtpfr. in Langenargen.

C. Ausserhalb Württembergs.

v. Gemmingen, Pleickhard, Freiherr, Oberhofmarschall, Exzellenz, in Karlsruhe.
 Gottschick, Salinen-Kassier in Wimpfen.
 Hauselmann, Reallehrer in Barmen.

Müller, Oberförster in Gernsbach an der Murg.
 Schenk, Oberpfarrer in Unterschüpf.
 Schmidt, Hugo, K. Preuss. Rittmeister a. D., Schloss Krautheim.
 Weiss, Dr., Rentamtman in Adelsheim.



Vereine und Institute,

mit welchen der historische Verein für Württembergisch Franken
in Verbindung und Schriftenaustausch steht.

- Aachen:** Aachener Geschichtsverein.
Aarau: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
Altenburg: Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Ansbach: Historischer Verein für Mittelfranken.
Augsburg: Historischer Kreisverein für Schwaben und Neuburg.
Bamberg: Historischer Verein für Oberfranken.
Basel: Historische Gesellschaft.
Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken.
Berlin: { Verein für die Geschichte Berlins.
K. Akademie der Wissenschaften.
Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
Bern: Historischer Verein des Kantons Bern.
Bisritz: Gewerbeschule.
Bonn: s. Elberfeld.
Braunsberg: Historischer Verein für Ermeland.
Bregenz: Vorarlberger Museumsverein.
Breslau: { Museum schlesischer Altertümer.
Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
Brünn: Historischer Verein für Mähren und Oesterr.-Schlesien.
Brüssel: Analecta Bollandiana.
Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
Darmstadt: Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen.
Dorpat: Gelehrte Esthnische Gesellschaft.
Düsseldorf: s. Elberfeld.
Eisenberg: Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
Elberfeld: Bergischer Geschichtsverein.
Erfurt: K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
Fellin: Felliner Litterarische Gesellschaft.
Frankfurt a. M.: Verein für Gechichte und Altertumskunde.
Frauenfeld: Historischer Verein des Kantons Thurgau.
Freiburg i. B.: Verein für Geschichte, Altertums- und Volkskunde im Breisgau.
Friedrichshafen: Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
Giessen: Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte.
Glarus: Historischer Verein.
Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

- Göttingen:** } Universitätsbibliothek.
 } Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften.
- Graz:** Historischer Verein für Steiermark.
- Greifswald:** s. Stralsund.
- Hamburg:** Verein für Hamburgische Geschichte.
- Hannover:** Historischer Verein für Niedersachsen.
- Heilbronn:** } Gewerbeverein.
 } Historischer Verein.
- Hermannstadt:** Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
- Hohenleuben:** Voigtländischer Altertumsforschender Verein.
- Jena:** Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
- Innsbruck:** Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
- Kahla und Roda:** Verein für Geschichts- und Altertumskunde.
- Karlsruhe:** Konservatorium der Altertums-Sammlungen für das Grossherzogtum Baden.
- Kassel:** Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
- Kempten:** Allgäuer Altertumsverein.
- Kiel:** } Schleswig-Holsteinisches Museum vaterländischer Altertümer.
 } Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
- Klagenfurt:** Geschichtsverein und naturhistorisches Landesmuseum in Kärnten.
- Köln:** Historischer Verein für den Niederrhein.
- Königsberg:** Altpreussische Monatsschrift.
- Landshut:** Historischer Verein für Niederbayern.
- Leipa:** Nordböhmischer Exkursionsklub.
- Leipzig:** } Museum für Völkerkunde.
 } Verein für Geschichte Leipzigs.
- Leisnig:** Geschichts- und Altertumsverein.
- Leyden:** Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
- Lindau:** s. Friedrichshafen.
- Linz:** Museum Franzisko-Karolinum.
- Lübeck:** Verein für Lübeck'sche Geschichte und Altertumskunde.
- Lüneburg:** Altertums- und Geschichtsverein.
- Luxemburg:** Institut Luxembourggeois.
- Luzern (Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug):** Historischer Verein der fünf Orte.
- Mannheim:** Altertumsverein.
- Meissen:** Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
- Metz:** Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
- München:** } K. Bayr. Akademie der Wissenschaften.
 } Historischer Verein von Oberbayern.
- Münster:** Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
- Neuburg:** Historischer Filialverein.
- Nürnberg:** } Germanisches Museum.
 } Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
- Oberlahnstein:** Lahnsteiner Altertumsverein.
- Plauen im Voigtland:** Altertumsverein.

- Posen:** Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Prag: Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Regensburg - Stadthof: Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
Reutlingen: Verein für Kunst und Altertum.
Rottweil: Altertumsverein.
Riga: Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.
Roda: s. Kahla.
Salzwedel: Altmärkischer Verein.
St. Gallen: Historischer Verein.
Schaffhausen: Historisch-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen.
Schleiz: Geschichtsverein.
Schmalkalden: Hennebergischer altertumsforschender Verein.
Schwerin: Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
Sigmaringen: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern-Sigmaringen.
Speyer: Historischer Verein der Pfalz.
Stade: Verein für Geschichte und Altertumskunde der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
Stettin: Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde.
Stockholm: Konigl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
Stralsund-Greifswald: Rügisch-Pommerische Abteilung der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde.
Strassburg: Historisch-litterarischer Zweigverein des Vogesenklubs:
 Württ. Altertumsverein.
Stuttgart: { K. Haus- und Staatsarchiv.
 K. Statistisches Landesamt.
 Polytechnische Schule.
Trier: Gesellschaft für nützliche Forschungen.
Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Washington: Smithsonian Institution.
Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
 K. K. Akademie der Wissenschaften.
Wien: { K. K. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung
 der Kunst- und historischen Denkmale.
 Verein für Landeskunde in Niederösterreich.
Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde.
Würzburg: { Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.
 Polytechn. Zentralverein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Zürich: { Antiquarische Gesellschaft.
 Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
Zwickau: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.

Geschenke

an die Bibliothek des Historischen Vereins für Württembergisch Franken

1891—1894

für welche hiemit auch öffentlich der geziemende Dank an die
gütigen Geber ausgesprochen wird.

- Massenbach, Herm. Freiherr von, Geschichte der Herren von Massenbach. Stuttg. 1891. Gesch. d. Verf.
- Holtz, Max G. Fr. Freiherr vom, Generalfeldzeugmeister G. Fr. vom Holtz. Stuttg. 1891. Gesch. d. Verf.
- Eberstein, Louis Ferd. Freiherr von, Kriegsthaten des Generalfeldmarschall E. Albr. von Eberstein. Berl. 1892. Gesch. d. Verf.
- Die im Jahr 1893 lebenden Mitglieder der Familie Eberstein. Berl. 1893. Gesch. d. Verf.
 - Abriss der urkundl. Geschichte des reichsritterlichen Geschl. Eberstein vom Eberstein a. d. Rhön. Dresd. 1893. 6 Ex. Gesch. d. Verf.
- Mansholt, T., Das Künzelsauer Fronleichnamsspiel. Marb. 1892. Gesch. d. Herrn Prof. Gaupp.
- Hölder, Osk., Die Pürschgerichtskarte der ehemaligen Reichsstadt Rottweil von 1564. Stuttg. 1893. Gesch. des Verf.
- Mummenhoff, E., Das Rathaus in Nürnberg. Nürnbg. 1891. Gesch. des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnbg.
- Hall, kurze Geschichte des dortigen Spitals zum h. Geist. Hall 1841. Gesch. des Herrn Spitalverwalter Walter.
- Müller, H., Schloss Grosscomburg. Stuttg. 1894. Gesch. des Verf. Geschichtsquellen der Stadt Hall, Bd. I von Chr. Kolb. Stuttg. 1894. Gesch. des Verf.
- Moll, H., Die Familie Bürger. Stuttg. 1893. Gesch. des Verf. Archives du Museum d'histoire naturelle de Lyon. Tome V. Lyon 1892. Geschenk erhalten durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes in Berlin.
-

Nachtrag zum Bibliothekskatalog.

Zu dem im Jahr 1880 erschienenen „Verzeichnis der Bücher, Schriften und Urkunden des Hist. Vereins für das Württemb. Franken“ ist kürzlich ein Nachtragsverzeichnis fertiggestellt und gedruckt worden, welches die von 1880—1894 hinzugekommenen Schriften

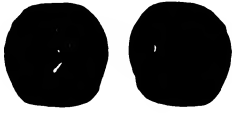
in gleicher Anordnung wie der Hauptkatalog enthält. Dieser einen Bogen starke Nachtragskatalog wird unentgeltlich abgegeben, und zwar in der Weise, dass er den Tauschvereinen zugleich mit dem V. Heft von Württ. Franken, Neue Folge, den Vereinsmitgliedern je auf besondern Wunsch — zu richten an den Bibliothekar Prof. Dr. Kolb, Hall — zugesendet werden wird.

Beiträge für den uns eingeräumten Teil der Vierteljahrshefte bitten wir einzusenden an den Redakteur Pfarrer **Hartmann** in **Nassau, OA. Mergentheim**.
Anzeigen über Ein- und Austritt ersuchen wir zu richten an die betreffenden Anwälte und von diesen an den Kassier und Versender der Vierteljahrshefte, Schul-lehrer **Fahr** in **Schw. Hall**; Einzahlungen an ebendenselben; sonstige Mitteilungen und Zusendungen an den Vorstand, Professor **Gaupp** in **Schw. Hall**.



Lichtdruck der Hofkunstanstalt von Martin Rommel & Co., Stuttgart.

LEONHARD KERN: Auferstehung nach Ezechiel.



1.



2.



3.



4.



5.



6.



7.

8.

9.

10 a.

10 b.



10 c.

11.

12.

13.

14.

16.



15.

17.

18.



19.

20.



21.

FESTSCHRIFT

zum fünfzigjährigen Jubiläum
des Histor. Vereins f. Württ. Franken.

Württembergisch Franken.

Neue Folge. VI.

BEILAGE

zu den

Württembergischen Vierteljahrsheften

für Landesgeschichte

vom

Historischen Verein für Württemb. Franken.

Mit 4 Portraits.

Schw. Hall.

Druck von Emil Schwend.

1897.

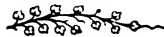
Ein Wort zur Begrüssung.

Fünfzig Jahre sind nun dahingegangen, seit der Historische Verein für das Württembergische Franken seine Thätigkeit entfaltet, fünfzig Jahre, selber voll reichen geschichtlichen Lebens, seit in selbstloser Begeisterung wackere Männer zusammengetreten sind, um unseren Verein zu gründen und die Freude an der reichen und mannigfaltigen Vergangenheit unserer heimischen Landschaft in weitere Kreise zu bringen. Hervorgewachsen aus den Anregungen der für die Kenntnis der deutschen Vorzeit so fruchtbaren Romantik hat der Verein in seinem Teil dazu beigetragen, die zersplitterten Kräfte zu sammeln, die einzelnen Geschichtsfreunde sich persönlich näher zu bringen, weithin neues Interesse für die Geschichte unserer Heimat zu wecken und dadurch die Liebe zu derselben zu erhöhen. Durch manche Schwierigkeiten, auch durch Zeiten mangelnder Kräfte und mattere Jahre hat der Verein sich hindurchgerungen und steht heute lebenskräftig in frischer Gesundheit da; er darf auf eine gute Zukunft hoffen, weil er notwendig und nützlich ist.

Durch die Veröffentlichungen des Vereins ist die Geschichte des württembergischen Frankens, die vor einem halben Jahrhundert noch sehr im Dunkeln lag, vielfach aufgehell't worden. Er hat mitgeholfen, dass so manche gefährdete Reste des Altertums gerettet worden sind und manches Denkmal der Kunst die gebührende Beachtung gefunden hat; die Zustände der Urzeit, die Genealogie der edlen Geschlechter, die kirchliche Geschichte und viele einzelne Streitfragen sind in den wissenschaftlichen Beiträgen der Mitglieder erörtert und klarer gestellt. Aber noch ist viel zu thun. Die nähere Geschichte des Hohenlohischen Hauses, der Herren von Weinsberg, der Schenken von Limpurg, die Verfassungsgeschichte der Stadt Hall, die Geschichte der Orden und Klöster in unsern Bezirken ist noch wenig erkundet; zur Erforschung der eigentlichen Kulturgeschichte unseres Volkstums, besonders der Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse, sind erst

wenige Ansätze gemacht. Und doch ist auch ein besseres Verständnis des gegenwärtigen Lebens, wie es auf dem Grund der Vergangenheit sich herausgestaltet hat, erst möglich, wenn wir wissen, was unser Volk in den verflossenen Jahrhunderten erlebt und erstrebt, geliebt und gelitten hat, und die Formen kennen, in die es sein politisches und wirtschaftliches Dasein wie seine religiösen und künstlerischen Ideale ergossen. Wir rufen alle unsere Mitglieder auf, in ihrem Interesse nicht zu ermüden und auch neue Freunde dem Vereine zu werben. Möge das Jubelfest, das wir zu Anfang des September in Hall begehen, der Ausgangspunkt einer neuen schönen Blütezeit unseres Vereins werden!

**Der Ausschuss des Historischen Vereins
für das Württ. Franken.**



I. Fromm.

D. Schönhuth.

H. Ganzhorn.

F. Bauer.

Geschichte
des
historischen Vereins für das württembergische Franken
1847 bis 1897.

Von Professor **Hassler** in Hall.

Bei der fünfzigjährigen Jubelfeier eines Geschichtsvereines wird es wohl nur natürlich erscheinen, wenn auch auf die Geschichte des Vereins selbst ein Rückblick geworfen wird.

Die Entstehung des Historischen Vereins für das württembergische¹⁾ Franken geht zwar schon auf das Jahr 1846 zurück, in welches die Erlaubnis zur Bildung des Vereins von Seiten der K. Regierung des Jagstkreises (3. Juli) und der Entwurf der Statuten fällt, aber als eigentlicher Geburtstag desselben ist erst der 21. Januar 1847 anzusehen; denn an diesem Tage erfolgte bei einer Versammlung in Künzelsau auf Anregung von Rat **Albrecht**²⁾ in Oehringen, der als Verwalter des gemeinschaftlichen hohenloheschen Archivs zu Oehringen Anlass und Stoff zu historischen Forschungen hatte, Pfarrer **Bauer**³⁾ in Gnadenthal, dem die Reste des alten Klosters, in dem er wohnte, den nächsten Anstoss gegeben hatten, zunächst des Klosters Geschichte zu erforschen, Bezirksamtmann **Fromm** in Kirchberg a. J., der mit der Beschreibung des Oberamts Gerabronn beschäftigt war, und Pfarrer **Schönhuth**⁴⁾ in Wachbach, der schon als eifriger Geschichtsforscher vom Hohentwiel her ins Frankenland gekommen war, die Gründung des Vereins, der sich von Anfang an nach den am selben Tage beschlossenen Satzungen zur Aufgabe macht die Erforschung der Geschichte, der Topographie

¹⁾ bis zum Jahr 1873 „württembergisch“ geschrieben.

²⁾ † 1871 als Domänendirektor; cf. Zeitschrift IX, 2, 332 ff.

³⁾ 1847 Helfer in Aalen, 1854 Dekan in Künzelsau, † 1872 als Dekan in Weinsberg; cf. Zeitschrift IX, 2, 322 ff.

⁴⁾ † 1864 als Pfarrer in Edelfingen; cf. Zeitschrift VI, 3, 539.

und des Naturlebens im Flussgebiet von Kocher, Jagst und Tauber, soweit dasselbe einen Teil von Ostfranken bildete.

Das neugeborene Kind zeigte sich gleich anfangs sehr lebenskräftig; denn der Verein hatte schon im ersten Jahr seines Bestehens 109 Mitglieder. Auf der ersten Versammlung in Künzelsau wurde natürlich auch der Ausschuss des Vereins gewählt, und zwar als Vorstand Amtmann Fromm, als dessen Stellvertreter Pfarrer Schönhuth, als Sekretär Kanzleisekretär Gleiss in Kirchberg, als Redakteur Albrecht und als Kassier Domaniel-Assessor Bühler in Oehringen. Für Fromm, der im Mai 1850 als Oberamtmann nach Calw kam, zum Ehrenvorstand des Vereins ernannt wurde und 1861 starb, übernahm Schönhuth die Geschäfte des Vorstandes, für Gleiss, der die Wahl nicht annehmen konnte, trat provisorisch Stadtschultheiss Heim in Kirchberg ein, der dann 1850 durch Bauer ersetzt wurde; und schon das zweite Jahreshaft vom April 1848 wird auch von Bauer besorgt; auch Bühler, der 1849 austrat, um 1859 wieder einzutreten, hatte nur kurze Zeit die Kassenführung, welche seit dieser Zeit faktisch in den Händen Schönhuths war. Und so dreht sich denn alles in den ersten 25 Jahren des Bestehens des Vereins um die beiden Männer Schönhuth und Bauer, welche als die eigentlichen Gründer des Vereins anzusehen sind, wie denn auch schon auf der zweiten Versammlung, die am 12. August 1851 in Hall abgehalten wurde, Schönhuth zum Vorstand und Kassier, Bauer zum Sekretär und Redakteur gewählt wurde.

Diese Unsicherheit im Ausschuss, sowie das Ausfallen der Versammlungen, die statutenmässig alle Jahre stattfinden sollten, zeigen, dass schon in den ersten Jahren nicht alles so war, wie es hätte sein sollen. Es war ja über ganz Deutschland der Sturm des Jahres 48 hereingebrochen, und da war es nur ein Wunder, dass die zarte Pflanze nicht ganz zu Grunde ging. Aber die beiden Männer an der Spitze hatten gute Hoffnung auf das Wachsen und Gedeihen des Vereins, der (cf. Heft 4) „keine Eintagsfliege sein wollte, sondern ein fester Bund deutscher Männer, die sammeln und forschen wollten, freilich zunächst für die Geschichte der engeren Marken, aber zugleich für das ganze deutsche Vaterland, das ja leider nur noch in der Geschichte einig sei.“

Dieses starke Vertrauen auf den sicheren Bestand des Vereins zeigt sich auch darin, dass das Erscheinen der Hefte der „Zeitschrift des Historischen Vereins für das württembergische Franken“, die alle Jahre mindestens 8 Bogen stark in Oktav ausgegeben

werden sollten, durch die Politik keine Unterbrechung erlitt, sondern Jahr für Jahr in den ersten 27 Jahren regelmässig ein Heft geliefert wurde. Die Zeitschrift brachte theils Abhandlungen geschichtlichen Inhalts, theils Miscellen, Mitteilungen von Urkunden und Ueberlieferungen, Beschreibung und Abbildung von Altertümern und Denkmalen, Bücheranzeigen u. s. w. Im ersten Heft waren die Artikel von Fromm und Bauer, im zweiten lieferten auch Schönhuth, Albrecht und Oberrentamtmann Mauch in Gaildorf Beiträge, dazu kamen im dritten Heft als Mitarbeiter noch Dr. Bensen in Rothenburg o. T. und Dr. Höring in Mergentheim. Die übrigen Mitarbeiter sowohl an der Zeitschrift, als an dem fränkischen Teil der württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte und der „Neuen Folge“ von beiden, siehe in Anhang I. Nachdem 6 Hefte erschienen waren, wurden je 3 Jahreshefte als ein Band zusammengefasst und die 6 ersten Hefte als Band I und II gerechnet. Solche Bände in Oktav erschienen bis incl. 1873 neun. Der zehnte Band 1875 bis 1878 erschien bereits in Quart. Mit dem neunten Band ist aber auch insofern ein Abschluss im Verein eingetreten, als dies der letzte ist, in dem noch Bauer die Redaktion geführt hatte. Dieser hatte nämlich mit Schönhuth bis zu dessen am 6. Februar 1864 eingetretenen Tode sich in die Redaktion der Jahreshefte geteilt, wobei Schönhuth, der sich als Herausgeber auf dem Titelblatt nannte, die Jahrgänge 49, 51, 52, 54, 56, 58 (60), alles Uebrige bis 1871 (Bd. IX, 1) Bauer, seit Schönhuths Tode zugleich Vorstand, besorgte; ihm war es noch vergönnt, das 25jährige Jubiläum des Vereins zu erleben und die Chronik dazu zu schreiben, und erst mit seinem am 18. Mai 1872 eingetretenen Tode ging Vorstandschaft und Redaktion in andere Hände über. Es war ein grosses Glück für den Verein, 25 Jahre lang einen so thätigen Mann, von dessen Hand mehr als die Hälfte der ersten 25 Jahreshefte geschrieben ist, an seiner Spitze zu sehen; um so grösser auch der Verlust, und um so schwerer war es, die Lücke auszufüllen, die sein Tod gerissen hatte. Es ist bezeichnend für die damalige Lage des Vereins, vielleicht auch für die Trauer um Bauers Tod, dass über eine Feier des 25jährigen Jubiläums, welche schon durch Bauers „Geschichte des Vereins“ vorbereitet, aber der Jahreszeit wegen vom Januar auf eine im Sommer in Hall abzuhaltende Jahresversammlung verschoben worden war, in den Jahreshften der Zeitschrift und in den Tagesblättern nicht das Geringste zu finden ist. Offenbar hat eine eigentliche Jubiläumsfeier nicht stattgefunden.

Zunächst übernahm die Leitung des Vereins Oberamtsrichter Ganzhorn in Neckarsulm, der auch auf der am 11. Septbr. 1873 in Oehringen abgehaltenen Jahresversammlung zum Vorstand gewählt wurde, aber schon im folgenden Jahre die Vorstandschäfte wieder niederlegte. Auf ihn folgte am 28. Oktober 1874 Stadtpfarrer Hartmann in Widdern (jetzt Oberstudienrat in Stuttgart), der die Redaktion der Zeitschrift übernehmen und die Finanzen des Vereins ins Gleichgewicht bringen musste, aber in Folge seiner Ernennung als Professor und Rat am statistisch-topographischen Bureau (Landesamt) auf der Versammlung zu Weikersheim am 11. September 1878 die Vorstandschäfte an Professor Ehemann in Hall abgab. Dieser hatte viel zu thun mit Feststellung der Mitgliederzahl, mit der Regelung des Verhältnisses zum neugegründeten Heilbronner Verein, zum statistisch-topographischen Bureau, mit der Leitung des Haller Lokalvereins und brachte den Verein zu grosser Blüte; er ging am 1. Dezbr. 1883 als Rektor des Gymnasiums nach Ravensburg ab. Von da an versah Professor Hassler in Hall die Geschäfte eines Vorstandes bis Herbst 1888. Da ihm seine Gesundheitsverhältnisse nicht länger die Führung der Vorstandschäfte erlaubten, so übernahm diese Professor Gaupp in Hall, der dieselbe bis Sommer 1895 behielt. Von da an führte Professor Dr. Fehleisen in Hall provisorisch die Vorstandschäfte etwa ein Jahr lang, und seit der Versammlung in Kirchberg am 29. Juni 1896 ist Vorstand Rechtsanwalt Ade in Hall.

Schon aus dieser trockenen Aufzählung ist zu ersehen, dass die Vorstände im zweiten Vierteljahrhundert des Bestehens des Vereins verhältnismässig rasch einander folgten; denn die Zeit ihrer Amtsthätigkeit schwankt zwischen 1 und 6½ Jahren. Aber auch ein anderer Punkt ist zu betonen: die Vorstände sind nicht mehr die Seele, oder wenigstens nicht mehr die einzige Seele des Vereins; mit anderen Worten: sie sind wenigstens zum Teil mehr die Geschäftsführer und äusseren Vertreter des Vereins, während das eigentlich wissenschaftliche Leben desselben sich in der Person des Redakteurs der Zeitschrift konzentriert. Und hier ist es ganz besonders der in dieser zweiten Epoche hochverdiente Pfarrer Dr. Bossert in Bächlingen, jetzt in Nabern, der, schon vorher als eifriger Mitarbeiter an der Zeitschrift und Verfasser des Registers über den Inhalt der ersten 9 Bände bekannt, vom Herbst 1878 an bis Herbst 1888, wo Pfarrer Dr. Blind in Adolzhausen ihn

ablöste, die Redaktion in schwieriger Zeit in den Händen hatte. Auf Blind, der die Redaktion bis Mai 1891 in gewissenhaftester und erfolgreichster Weise führte, folgte als Redakteur Pfarrer G. A. Hartmann in Nassau, der wegen seines Wegzugs in's Münsinger Oberamt Ende 1894 sein Amt niederlegte, 1895 Stadtpfarrer Dr. Gradmann in Neuenstein. Da auch Gradmann schon im Sommer 1896 nach Dettingen, Oberamt Urach, kam, so musste sich der Verein wieder um einen Ersatz umsehen und gewann denselben in der Person des schon seither durch seine Forschungen in der hohenlohesischen und fränkischen Geschichte bekannten Dr. Weller, welcher derzeit wegen der Archive in Oehringen sich aufhält.

Als Bossert die Redaktion im Jahr 1878 übernahm, war dies die Zeit, wo die Selbständigkeit der Zeitschrift unseres Vereins ein Ende nahm. Im Mai des Jahres 1878 nämlich fasste der Ausschuss des Vereins in Oehringen den Beschluss, dem Beispiel des Württembergischen Altertumsvereins in Stuttgart und des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben zu folgen und vom Jahr 1879 an als Organ für die Vereinspublikationen die vom statistisch-topographischen Bureau (späteren Landesamt) herausgegebenen Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte zu benützen. Diesem Beschluss des Ausschusses stimmte die Jahres-Versammlung in Weikersheim am 11. September 1878 zu; und so beginnen denn vom Jahr 1879 an fast sämtliche Veröffentlichungen des Vereins in den Württembergischen Vierteljahrsheften zu erscheinen. Dies dauerte bis 1890. Mit diesem Jahre hörte nämlich die Verbindung des Vereins mit dem statistischen Landesamt auf. Diese war in den ersten Jahren, solange die Herren Direktor Dr. v. Rieke (jetzt Finanzminister) und Direktor v. Schneider an der Spitze des statistischen Landesamts standen, eine sehr freundliche; denn beide kamen trotz mancher Schwierigkeiten den Wünschen des Vereins, die sich auf die Beiträge für jedes einzelne Exemplar der Vierteljahrshefte, auf die Lieferung von Freiemplaren für die Ehrenmitglieder, auf den Anteil an den Kosten für Illustrationen in den Vierteljahrsheften u. dgl. bezogen, stets aufs liebenswürdigste entgegen, und es war eine Freude, an den Sitzungen des Redaktionsausschusses teilzunehmen. Anders gestaltete sich die Sache, als seit dem Jahr 1887 Direktor v. Knapp die Rechte unseres Vereins wie der übrigen mit dem statistischen Landesamt in den Vierteljahrsheften verbundenen

Vereine in Beziehung auf das Honorar, auf die Zusammensetzung des Redaktionsausschusses und der Freixemplare zu beschränken versuchte. Diese geradezu feindselige Stellung des neuen Direktors führte schliesslich dazu, dass die beteiligten Vereine, zu welchen seit Ende 1885 auch der Sülchganer Altertumsverein gehörte, das Uebereinkommen mit dem statistischen Landesamt kündigten und die Vierteljahrshefte mit dem vierten Hefte des 13. Jahrgangs von 1890 zu erscheinen aufhörten.

Mit diesen Dingen in Zusammenhang stand, dass für das Jahr 1886-87 erstmals der sonst regelmässig erscheinende Jahresbericht unseres Vereins ausblieb, da der Vorstand diese Streitigkeiten nicht berühren wollte; später wurden dann bedauerlicherweise diese Berichte nicht wieder aufgenommen, und so ist der Verfasser der vorliegenden Chronik für das letzte Dezennium grösstenteils auf sein Gedächtnis und die Protokolle angewiesen.

Aber es war nicht die Meinung der verbündeten Vereine, dass ihre Verbindung mit der Kündigung gegenüber dem Landesamt ein Ende nehmen solle; vielmehr kommt nun, nachdem durch die Verhandlungen über eine neue Verbindung ein Jahr ohne Publikation hingegangen war, seit 1892 die Neue Folge der Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte heraus, welche in Verbindung mit den oben genannten Vereinen herausgegeben werden von der Württemb. Kommission für Landesgeschichte. Diese Hefte erscheinen nun wieder jedes Jahr in Grossoktav und enthalten, wie seither, den grössten Teil der Veröffentlichungen auch unseres Vereines.

Da aber durch die Verbindung des Vereins mit dem statistischen Landesamt in den Vierteljahrsheften den nichtwürttembergischen historischen Vereinen, mit denen wir seither im Tauschverkehr der Publikationen gestanden, die Selbständigkeit des Vereins aufgehört zu haben schien und die Zusendung der Tauschverkehrsschriften zum Teil unterblieb, so wurde auf der Jahresversammlung in Oehringen am 4. Oktober 1880, eben um die Erhaltung des Tauschverkehrs zu ermöglichen, beschlossen, nach Ermessen des Ausschusses etwa alle 2 bis 3 Jahre eine selbständige Publikation herzustellen. Daher erscheint denn seit 1882 alle 3 Jahre die Neue Folge von Württembergisch Franken, mit welcher immer ein Mitgliederverzeichnis sowie ein Verzeichnis derjenigen historischen Vereine und Institute verbunden ist, mit welchen wir in Verbindung und Schriftenaustausch stehen. Die ersten 4 Nummern dieser

Neuen Folge erschienen dem Format der Vierteljahrshefte entsprechend in Quart, das 5. von 1894 wieder in Gross-Oktav.

Wie schon oben bemerkt, trugen in der ersten Zeit des Vereins die Vorstände die Hauptlast für das Zustandekommen der Hefte der Zeitschrift, und wiederholt klagt Bauer und Schönhuth über Gleichgiltigkeit, Flauheit und mangelhafte Beteiligung an den Beiträgen für die Zeitschrift; aber erstlich ist die streng historische Forschung nicht eben jedermanns Sache, sodann fehlt es manchem, der die Fähigkeit dazu hat, an Zeit, und endlich hält die oft herbe Kritik der Historiker vom Fach diesen und jenen ab, das Seinige zu den Veröffentlichungen beizutragen. Nichtsdestoweniger ist die Zahl der Mitarbeiter an der Zeitschrift (alte und neue Folge), sowie an den Vierteljahrsheften, soweit sie unsern Verein betreffen, eine recht stattliche. (cf. Anhang I.)

Was den Verkehr mit andern historischen Vereinen und Instituten betrifft, so wurde gleich bei der Gründung des Vereins als ein Hauptzweck der Vereine angesehen, dass sie, die kleineren wie die grösseren, mit einander in Verbindung treten und sich gegenseitig die Hand reichen zum Anbau der vaterländischen Geschichte. Und so wurde denn unserem Verein, noch ehe er sein erstes Heft ausgab, von dem Verein für Altertumskunde in Stuttgart und von dem nur kurze Zeit existierenden Altertumsverein im Zabergau je ein Jahresbericht mitgeteilt; im Jahr 1849 kamen dazu die Veröffentlichungen des historischen Vereins für das bayerische Mittelfranken in Ansbach, des historischen Vereins für bayerisch Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg, für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben und des Vereins für Vaterlandskunde in Stuttgart (statistisches Landesamt); und im Jahr 1850 standen wir schon mit 25 auswärtigen Vereinen in Verkehr und Schriftenaustausch.

Aber es ging uns schliesslich wie dem Zauberlehrling von Göthe: im Jahr 1892 war der Verkehr bereits auf 113 Vereine und Institute angewachsen, und die Räume zur Unterbringung der von allen Seiten zuströmenden Publikationen wollen nirgends mehr reichen. Daher ist schon in Erwägung gezogen worden, wie diesem überreichen Zufluss zu steuern sei, doch noch kein endgiltiger Beschluss erzielt; denn neben vielem, was schon wegen der fremden Sprache, der Entfernung und des Mangels einer Beziehung zu unserem Vereinsgebiet für uns wenig Wert hat, kommen uns auch manche sehr wertvolle Veröffentlichungen zu, wie z. B. die der

Akademien, die nicht nur ein Schmuck unserer Bibliothek und ihres Katalogs sind, sondern auch ihre Leser finden, denen wir aber durch unsere Zeitschrift auch nicht ein annäherndes Aequivalent bieten können.

Dass der Verein auch mit dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine sowie mit dem Germanischen Museum in enger Verbindung stehe, ist nach dem Bisherigen kaum anders zu erwarten. Zwar zweifelt Schönhuth noch im Januar 1852 beim 6. Stiftungsfest an der Möglichkeit der Verwirklichung der schönen Idee, eine Vereinigung aller historischen Vereine Deutschlands zu stande zu bringen; ja er meint, diese Zentralisierungsidee, die im politischen Leben zu keinem erfreulichen Resultat führe (!), werde auch im wissenschaftlichen nicht gedeihen. Aber schon im Jahr darauf erklärt er bei der Versammlung in Mergentheim als das für den Verein wichtigste Ereignis des vergangenen Jahres, dass er sich dem zu Dresden und Mainz 1852 ins Leben gerufenen Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine angeschlossen habe. Freilich fehlte es dem Vereine meist an Geld, auf seine Kosten einen Vertreter zu den Versammlungen des Gesamtvereins zu entsenden; aber häufig übernahm die Vertretung der nachmalige Ehrenvorstand des Vereins, Se. Durchlaucht Fürst Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg, der sich durch seine wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der Heraldik und Sphragistik, sowie seine Teilnahme an den Verhandlungen und Versammlungen unseres Vereins noch besondere Verdienste um diesen erwarb und den Verein zu grossem Dank verpflichtete. Später fanden sich auch andere Mitglieder, denen ihre Mittel und Zeit erlaubten, dieses meist angenehme Onus auf sich zu nehmen.

Ebenso berichtet Schönhuth im Januar 1854 von der Verbindung des Vereins mit dem Germanischen Museum, die hauptsächlich durch das persönliche Erscheinen dreier Ausschussmitglieder des Vereins auf dem Tage der Historiker und Altertumsforscher zu Nürnberg vom 13. bis 16. September 1853 vermittelt worden war.

Die Bibliothek des Vereins, deren Unterbringung nachgerade ziemlich Schwierigkeiten macht, nimmt ihren Anfang im Jahr 1851 mit etwa 150 Nummern, wobei aber die Vereinsschriften mitgerechnet sind. Dieser Anfang kostete abgesehen von dem Porto und den Buchbinderauslagen nichts; denn er kam durch Geschenke zu stande. Erst 1853 kommt unter den Ausgaben ein Posten von 2 fl. für den Anzeiger des Germanischen Museums und von 2 fl 24 kr.

für das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins und 1854 für angeschaffte Bücher und Zeitschriften 16 fl. 41 kr.; auch ist jetzt ein Bücherständer und hierfür 3 fl. 36 kr. nötig. Aber alles Eigentum des Vereins ist noch in der Wohnung des Vorstandes, der das ganze Antiquarium desselben im Juli 1852 noch in der Westentasche zur Versammlung nach Oehringen tragen kann. Uebrigens sieht der Vorstand den Grund der geringen Ausdehnung der Sammlungen in dem Mangel eines eigenen und unter öffentlicher Autorität stehenden Lokals für den Verein, und deshalb wendet sich der Ausschuss im Mai 1855 an Se. Durchlaucht den Fürsten Karl von Hohenlohe-Kirchberg mit der Bitte um Einräumung eines geeigneten Lokals im damals noch fürstlichen Schlosse zu Künzelsau. Diese Bitte wurde alsbald gewährt, und schon am 24. Jan. 1856 konnte mit der 10. Wiederkehr des Stiftungstages das Vereinslokal feierlich eröffnet werden, in welchem ausser der Bibliothek eine Sammlung von Ansichten und Portraits, von Landkarten, Siegeln, Gipsabgüssen und Antiquitäten, eine Münzsammlung und das Archiv des Vereins, alles natürlich noch in den kleinsten Anfängen, untergebracht war. Die Ausgaben für die Bibliothek betragen im Jahr 1858 schon 85 fl. und steigen 1861 bis auf 107 fl., je nach Vermehrung der Einnahmen noch weiter und erscheinen vom Etat von 1889/90 an wiederholt mit 300 Mark, und mit Recht; denn ein historischer Verein hat die Pflicht, seinen Hauptmitarbeitern auch gewissermassen das Handwerkszeug zu ihren Arbeiten zu liefern.

In den siebziger Jahren fertigte Schullehrer Hausser in Hall das erste Verzeichnis der Büchersammlung schriftlich an; auf dessen Grund gab Ehemann in Verbindung mit Hassler, der die Vereinschriften ordnete, 1880 den ersten gedruckten Katalog heraus, zu dem Professor Kolb in Hall, der seit Herbst 1888 Bibliothekar des Vereins ist, im Jahr 1894 einen schon recht bedeutenden, gedruckten Nachtrag geliefert hat.

Vollständige Ruhe hatten die Sammlungen in Künzelsau über ein Dezennium; aber schon bei der Versammlung in Jagstfeld-Wimpfen am 21. September 1866 wurde der Wunsch laut, dass Hall der Vorort und Sitz der Sammlungen werden möchte, und am 7. September 1869 in Heilbronn war die Rede von einem Verkauf des Schlosses in Künzelsau, und der allgemeine Wunsch ging dahin, Hall möchte ein geeignetes Lokal für die Sammlungen des Vereins bieten. Von dort kam aber lange keine Antwort auf eine dahin zielende Bitte des Ausschusses; endlich im Jahr 1871 bot die Stadt

Hall für die Sammlungen eine einstweilige Unterkunft im Haalhaus an; und so beziehen diese zu Anfang des Jahres 1872, nachdem durch den Verkauf des Schlosses in Künzelsau an den Staat zur Errichtung eines Schullehrerseminars ihnen die erste Heimstätte verloren gegangen war, ihre neue Heimat, wobei noch Bauer die Einleitung zur Ueberführung der Sammlung von Künzelsau nach Hall getroffen hatte; aber durch seinen Tod wurde ihm die Ausführung unmöglich gemacht; daher unterzog sich in dankenswerter Weise sein Amtsgenosse Diakonus Haug in Weinsberg (jetzt Direktor des Gymnasiums in Mannheim) der Ordnung des Inventars, und in Hall machten sich besonders Schullehrer Hausser und Conditor Schaufele, der 1879 ein Verzeichnis der einzelnen Stücke der Sammlung anlegte, um die Unterbringung derselben sehr verdient; denn die provisorische Unterkunft im Haalamt wurde bald verlassen und im Jahr 1873 das jetzige Lokal im sog. Pulverturm in der Nähe des Bahnhofs mit einem Aufwand von über 1100 fl. bezogen.

Aber die Bücher liessen dem Verein nicht lange Ruhe: trotz wiederholten Rückens und Schiebens war schliesslich für die fortwährend zuströmenden Hefte des Tauschverkehrs absolut kein Platz mehr im Pulverturm, wo sie ohnedies eine recht staubige Existenz geführt hatten. So räumte denn die Stadt Hall ein Zimmer im alten Gymnasium für die Bibliothek ein, welche dort im Herbst 1885 durch Gaupp und Hassler aufgestellt wurde. Dadurch wurde etwas Platz für die übrigen Sammlungen gewonnen; endlich aber musste Ende 1896 von den unruhigen Tauschverkehrsschriften ein Teil in dem ursprünglich zu einer Turnhalle bestimmten Parterresale des neuen Gymnasiums und Realschulgebäudes untergebracht werden.

Von den übrigen Sammlungen ist besonders hervorzuheben die der römischen Antiquitäten, deren Grundstock die durch den † Stadtpfarrer Wenz in dem badischen Osterburken in den Jahren 1862 und 1863 ausgegrabenen Funde bilden. Dieser hatte seine Ausgrabungen zuerst der badischen Regierung zum Kauf angeboten, aber vergeblich; so kamen sie durch Ganzhorn um etwa 50 fl. an unsern Verein, der sie nun natürlich trotz der neuesten Versuche der grossh. badischen Regierung, sie für Baden zu erwerben, als wertvollen Besitz festhält. Aber auch aus fränkisch-alemannischen Gräbern, besonders aus der Crailsheimer Gegend, wo sich besonders Rechtsanwalt Krauss um die Vermehrung der Vereinsammlung verdient macht, ist manches interessante Stück zu sehen.

Ferner ist zu erwähnen die Münzsammlung, in der die brandenburg-ansbachischen und Deutschordensmünzen, die hällischen und hohenloheschen, die württembergischen und würzburgischen den grössten Raum einnehmen; die Sammlung, über welche jetzt ein durch Hassler im Jahr 1892 gefertigtes Verzeichnis vorliegt, enthält etwa 1800 Stück ¹⁾, worunter neben mancher wertvollen Münze freilich auch viele geringwertige Exemplare kleinsten Formats sich finden, im Wert von etwa 2000 Mark.

Aber auch die Siegelsammlung mit der Menge der von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg gestifteten Gipsabgüsse und die durch Oberamtsrichter Zirkler in Künzelsau gestiftete Sammlung von Gipsabgüssen antiker Steine und Medaillen, die von Professor Kolb im Jahr 1885 geordnet und katalogisiert wurden, verdienen Erwähnung und Beachtung, ebenso wie die jüngste Sammlung aus der ältesten Zeit d. h. die geologische Sammlung mit ihren Enkriniten, versteinerten Krebsen, Equiseten und Funden aus der Lettenkohle bei Hall.

Was die Mitglieder des Vereins betrifft, so steht schon nach den alten Satzungen, denen im Jahr 1894 eine Revision derselben folgte, die Teilnahme am Verein jedem ehrlichen Menschen offen, der seinen Beitritt erklärt und sich den Satzungen unterwirft. Demgemäss hat denn auch der Verein Mitglieder der verschiedensten Art ohne Rücksicht auf Stand und Geburt, auf religiöse oder politische Stellung.

Anfangs betrug der Beitrag jährlich 1 fl. nebst einem Eintrittsgeld von 24 kr.; seit 1862 ist das Eintrittsgeld samt dem früher gegebenen Diplom weggefallen und 1873 der Beitrag auf 2 Mk. erhöht worden, wofür den Mitgliedern jährlich ein Exemplar der Zeitschrift geliefert wird, die Sammlungen zur Benützung offen stehen und das Stimmrecht bei allen Hauptversammlungen gewahrt ist; die Zusendung der Zeitschrift erfolgt auf Kosten der Empfänger. Von den bei der Gründung des Vereins im Jahr 1847 beteiligten Mitgliedern ist ausser Pfarrer v. Biberstein in Belsenberg, später Dekan in Künzelsau und in Ravensburg, seit 1896 pensioniert, und Pfarrer Ludwig in Waldmannshofen, der seit 1884 pensioniert in Gronau bei Oberstenfeld lebt, wohl niemand mehr am Leben.

¹⁾ Hiezu kommt noch der in diese Zahl nicht eingerechnete, in Oberspeltach 1892 gemachte Fund von 318 Stück Haller Pfennigen, sowie 418 Stück einseitig und zweiseitig geprägte Pfennige aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, die im Juni d. J. in Grossaltdorf (OA. Hall) aufgefunden wurden.

Die Zahl der Mitglieder schwankt zwischen 99 (im Jahr 1849) und 541 (im Jahr 1885); nach dem Stand vom August 1896 waren es 399.

Ausser den ordentlichen Mitgliedern ernannte der Verein schon in den ersten Jahren solche Männer, deren Wohlwollen demselben von Wert war, oder deren wissenschaftliche Thätigkeit Anerkennung forderte, oder die sich um den Verein besondere Verdienste erworben hatten, zu Ehrenmitgliedern. Die ersten Ehrenmitglieder, die im Jahr 1849 ernannt wurden, waren Oberbibliothekar Stälin in Stuttgart, Dekan Wilhelmi in Sinsheim und Dr. Böhmer in Frankfurt a. M. Sämtliche Ehrenmitglieder, deren Zahl zwischen 3 und 30 schwankt, finden sich in Anhang II alphabethisch aufgeführt.

Im engsten Zusammenhang mit den Mitgliedern stehen auch die Geldmittel des Vereins; denn in den ersten Jahren seines Bestehens war der Verein lediglich auf die Beiträge der ordentlichen Mitglieder angewiesen, und diese gingen nicht einmal regelmässig ein; daher klagt denn auch Schönhuth noch im Jahr 1853 mit dem scherzhaften Pentameter „Deficiente pecu deficit omne nia“ über die mangelnden Geldmittel. Aber bald fanden sich auch hohe Gönner des Vereins; so werden schon im Jahr 1852 die Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg und Hohenlohe-Waldenburg, sowie Graf Kurt von Pückler-Limburg mit Beiträgen von 5—15 fl genannt, ihnen schlossen sich andere Fürsten aus dem Hause Hohenlohe, auch die Fürsten von Löwenstein-Wertheim und von Oettingen-Wallerstein, dann die Grafen von Zeppelin, die Grafen und Freiherrn von Berlichingen, die Freiherrn von Stetten, die Kappler von Oedheim und von Gemmingen, von Ellrichshausen und Roth von Schreckenstein, von Brückner und von Cotta, von Spittler-Wächter, von König in Warthausen, vom Holz und von Crailsheim, endlich die Grafen von Adelmann und von Bentinck mit erhöhten Beiträgen an.

Auch das statistisch-topographische Bureau erscheint im Jahr 1852 mit einem regelmässigen Beitrag von 5 fl. — Im Jahr 1853 kommt von Sr. Majestät dem König Wilhelm I. ein Beitrag von 100 fl, der sich später wiederholt (1857 und 1861); 1865 übernahm Se. Majestät König Karl, der schon 1853 als Kronprinz dem Verein seine Teilnahme bezeugt hatte, das Protektorat des Vereins und bestimmte einen regelmässigen Jahresbeitrag von 50 fl aus der Oberhofkasse, der uns bis auf den heutigen Tag zukommt, wie denn auch Se. Majestät König Wilhelm II. seit seinem Regierungsantritt gleichfalls Protektor des Vereins ist.

Im Jahr 1854, sowie 1856 und 1860 erhält der Verein je 100 fl aus dem Dispositionsfond des Departements des Kirchen- und Schulwesens.

Aber seit 1879 d. h. seit der Vereinigung der Publikationen des Vereins mit denen der andern Vereine des Landes in den Vierteljahrsheften wurden die Einnahmen des Vereins insofern wieder geschmälert, als der grösste Teil der Geldbeiträge der ordentlichen Mitglieder für die Vierteljahrshefte abgeliefert werden musste. Daher galt es, wieder weitere Geldmittel flüssig zu machen, und so wandte sich auf Anregung Ehemanns der Verein an die Amtskorporationen des Vereinsgebiets mit dem günstigen Erfolg, dass nun Gaildorf einen Beitrag von 10 M., die Amtskorporationen Crailsheim, Gerabronn, Künzelsau, Mergentheim, Neckarsulm, Oehringen, Weinsberg jährlich 20 M., Hall¹⁾ sogar 75 M. geben, und auf Anregung Hasslers an das Kultministerium mit der Bitte um einen jährlichen Staatsbeitrag, der denn auch seit dem Jahr 1885 in der Höhe von 400 Mark uns alle Jahre zukommt. So sind demnach die Finanzen des Vereins in einer Weise geordnet, dass derselbe zwar keinen Ueberfluss und wenig Ueberschuss hat, aber doch nicht allzu ängstlich zu sorgen braucht und seine selbständigen Publikationen auch mit Illustrationen versehen kann. Uebrigens wird, seitdem Ehemann an der Spitze des Vereins gestanden, regelmässig für jedes Jahr ein Etat aufgestellt und eingehalten.

Das dornenvolle Amt eines Kassiers führte anfangs Assessor Bühler, seit 1850 der Vorstand Schönhuth selbst bis 1855; da übernahm es Rentamtmann Leffer in Künzelsau; diesen löste 1857 Rentamtmann Schenk in Künzelsau ab; von 1860—63 war Kaufmann Kinzelbach in Künzelsau Kassier; dann kam bis 1873 Partikulier G. Schnitzer in Weinsberg, bis 1877 Kaufmann Sambeth in Neckarsulm, von 1877—82 Konditor Schauffele in Hall, und seither hat die Kassenführung samt der Versendung der Hefte Oberlehrer Fahr in Hall.

Wie die Hefte der Zeitschrift und sonstige Publikationen Zeugnis geben von dem geistigen Leben des Vereins, so sind die Versammlungen, die schon in den alten Statuten für jedes Jahr vorgesehen sind, ein Beweis für das Interesse, das die einzelnen Mitglieder an dem Verein nehmen, und wirken andererseits wieder

¹⁾ Die Stadt Hall hat unter anderem auch den Betrag von 250 Mark, mit dem Schauffele bei seiner Wahl zum Gemeinderat sich in das Haller Bürgerrecht einkaufte, dem Verein zum Geschenk gemacht.

auf die Belebung der Teilnahme an dem Verein, wie ja auch faktisch die Wahrnehmung zu machen ist, dass wiederholt nach einer Versammlung die Mitgliederzahl des betreffenden Bezirks sich bedeutend gehoben hat. Freilich hängt die Zahl der Mitglieder in den einzelnen Bezirken auch wesentlich ab von dem Interesse, das die sog. Anwälte in diesen zu erwecken vermögen; und deshalb ist der Verein diesen uneigennütigen Vertretern, welche ihre Geschäfte stets kostenlos besorgt haben, zu grossem Danke verpflichtet.

Diese Jahresversammlungen, deren Besuch so sehr schwankt, dass bald nur 7 (wie 1852), bald aber auch gegen 100 Mitglieder erschienen, fanden statt am 12. August 51 in Hall, am 13. Juli 52 in Oehringen (überdies am 29. Juli 52 in Burg Krautheim), am 21. Januar 53 und 21. Januar 54 in Mergentheim, dann am 1. Mai 55, 24. Januar 56, 22. Januar 57, 29. Juni 58, 21. September 59, 29. Juni 60 sämtlich in Künzelsau, nur unterbrochen am 29. Juli 59 durch eine ausserordentliche Versammlung in Hall; ferner am 24. August 61 in Oehringen, am 24. Juni 62 in Neckarsulm, am 8. September 63 in Heilbronn, am 24. August 64 in Weinsberg, 24. August 65 in Hall, 21. September 66 in Wimpfen und Jagstfeld, 28. Oktober 67 in Hohebuch bei Waldenburg, 17. August 68 in Crailsheim, 7. September 69 in Heilbronn; 1870 unterblieb die Versammlung wegen des Krieges; aber am 5. September 71 kam man wieder zusammen in Mergentheim, 1872 in Heilbronn, am 11. September 73 in Oehringen, 28. Oktober 74 in Hall, 27. Dezember 75 in Heilbronn, 11. September 76 in Oehringen, 11. Sept. 77 in Neckarsulm, 11. September 78 in Weikersheim, 13. Oktober 79 in Hall, 4. Oktober 80 in Oehringen. Von da an wurden 3 Jahre lang halbjährlich Versammlungen gehalten, ein Beweis für das gesteigerte Interesse am Verein, so 1881 am 19. April in Crailsheim und am 3. Oktober in Weinsberg, 1882 am 11. April in Gaildorf und am 11. September in Waldenburg, 1883 am 27. März in Hall und am 11. September in Kirchberg; dann wieder jährlich am 11. September 84 in Künzelsau, am 11. September 85 in Mergentheim, am 16. September 86 in Hall, 15. September 87 in Wimpfen, 11. September 88 in Crailsheim, 11. September 89 in Oehringen, 11. September 90 in Niederstetten, 12. September 92 in Weinsberg, 10. Oktober 94 in Gaildorf und am 29. Juni 96 in Kirchberg.

Bei den Versammlungen, die als Wanderversammlungen im ganzen Vereinsgebiet herumführen, ist der Verein nicht eben anspruchsvoll: er braucht einen Saal zu seinen Verhandlungen und

ist auch mit einem Tanz- oder Speisesaal zufrieden, wenn ihm kein Rathausaal, keine Aula oder fürstlicher Saal zur Verfügung steht; nur ist es ihm darum zu thun, dass die gebildete Einwohnerschaft, auch Damen des Versammlungsortes sich nicht ganz gleichgiltig gegenüber den Verhandlungen verhält, die ja ohnedies ausser anderem irgend einen Punkt aus der Geschichte oder den Altertümern des betreffenden Ortes zum Gegenstand der Erörterung haben, und dass die Merkwürdigkeiten des Ortes leicht zugänglich gemacht werden. Dass der Verein sich in der Hauptsache an diejenigen Städte und sonstigen Orte hält, welche an der Eisenbahn liegen, geschieht natürlich mit Rücksicht auf die Ermöglichung eines zahlreichen Besuches; daher ist auch noch nie eine Versammlung in Langenburg gehalten worden, wo des Interessanten genug zu finden ist und das erforderliche Interesse bei der Bevölkerung wohl vorausgesetzt werden darf.

Zu Ende des Jahres 1878 bildete sich in Hall ein Zweig- oder Lokalverein. Dieser sucht im engsten Verband mit dem Hauptverein, unähnlich dem im Jahr 1875 in Heilbronn entstandenen Zweigverein, der in kurzer Zeit sich zu einem selbständigen Verein entwickelte, hauptsächlich die vom Hauptverein bisher weniger berücksichtigte naturgeschichtliche Seite zu pflegen und durch Monatsversammlungen während des Winters und gemeinsame Ausflüge im Sommer das Interesse für die Vereinszwecke wach zu erhalten. So entstand hauptsächlich durch die Bemühungen des damaligen Dekans, jetzigen Oberhofpredigers und Prälaten v. Schmid die Mineraliensammlung, welcher Stadtbaumeister Kolb, Apotheker Hiller von Hall und Stud. med. Halm von Grossaltdorf besonders reiche Beiträge spendeten. Im Bühlerthal bei Rappolden wurde besonders durch Privatier Schnitzer in Hall im Jahr 1882 für den Verein eine Anlage von Inkrustationen gemacht, die manches schöne Stück lieferte, und bis 1885 mit Erfolg fortgeführt. Auch wurden die Sammlungen im Pulverturm zugänglicher gemacht, indem anfangs während des ganzen Sommers, später während einiger Monate des Sommers dieselben am Sonntag dem allgemeinen Besuch geöffnet wurden und noch werden, wobei besonders die in Hall wohnenden Angehörigen des Ausschusses, aber auch andere Haller Mitglieder in dankenswertester Weise die Aufsicht führen. Die Monatsversammlungen, in welchen meist Haller, aber auch auswärtige Mitglieder während des Winters Vorträge halten oder kleinere Mitteilungen machen und welche je nach dem Vorrat an Stoff bald in kleinerer,

bald in grösserer Zahl gehalten werden (zwischen 4 und 8), erfreuen sich stets der regsten Teilnahme der Haller Mitglieder.

Auch anderwärts in unserem Vereinsgebiet haben sich Lokalvereine gebildet, so in Künzelsau besonders durch die rege Thätigkeit des früheren Anwalts daselbst, Professors Bonhöffer, jetzt Direktors der Handelsschule in Stuttgart, und in Mergentheim bald nach der Versammlung daselbst im Jahre 1885.

Für Ausgrabungen wurden wiederholt die Mittel des Vereins in Anspruch genommen, so in Hall beim sogen. Lehenhof und im Streifeleswald, in Oehringen, in Sindringen, in Jagsthausen u. s. f. Freilich waren die Resultate hiebei meist gering, und die Fundgegenstände deckten weit nicht die hiefür gemachten Auslagen, wie denn z. B. in Jagsthausen 80 Mk. aufgewendet wurden und als Resultat ein paar Kisten mit ziemlich wertlosen Scherben nach Hall kamen, während die wertvolleren Funde den Weg nach Stuttgart und anderwärts hin fanden. Weit besser fuhr der Verein, wenn er Gegenstände, die bei einer beliebigen Grabung zufällig gefunden wurden, ankaufte und etwaige Auslagen hiebei ersetzte, wie in Altenhausen, OA. Mergentheim, Rückertshausen und bei Crailsheim.

So ist es denn ein erfreuliches Bild, mit welchem wir die Geschichte unseres Vereins schliessen können. Der Verein hat eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern, es fehlt ihm nicht an Mitarbeitern, nicht an Interesse und Teilnahme bei der Bevölkerung, er hat die Anerkennung anderer ähnlicher Vereine und der Kgl. Staatsregierung; er hat ein Lokal für seine Sammlungen gefunden und eine Stadt, die ihm Heimat und Mittelpunkt ist. Damit ist freilich nicht gesagt, dass nichts zu wünschen übrig bliebe. Möge es nicht an jüngeren Kräften fehlen, die dem Verein sich widmen und an seiner Arbeit Teil nehmen, möge jeder einzelne nicht bloss seiner Rechte, sondern auch seiner Pflicht, das Licht der Wahrheit zu fördern, sich bewusst sein, möge das Wohlwollen Seiner Majestät des Königs, unseres allerhöchsten Protectors, und der hohen Staatsregierung uns erhalten bleiben, möge Gottes Segen mit uns sein! Dann wird es auch dem Verein am Leben, am Blühen und am Wachsen nicht fehlen und er wird getrost ins 20te Jahrhundert eintreten und freudig dem Jubiläum von 1922 entgegensehen können.

Anhang I.

Mitarbeiter*)

an der Zeitschrift oder den Vierteljahrsheften.

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>v. Adelman n, Graf R., in Hohenstadt.
 v. Alberti, Archivassessor in Stuttgart.
 v. Alberti, Dr., Rechtskonsulent in Künzelsau.
 Albrecht, Domänenrat in Oehringen.
 Bach, M., Maler in Stuttgart.
 Bacmeister, Dr., Stadtpfarrer in Oehringen.
 Bässler, Pfarrer in Finsterlohr.
 Bauer, B., Stadtpfarrer in Rottenburg a. N.
 Bauer, H., Pfarrer in Gnadenthal.
 Bazing, Oberamtsrichter in Künzelsau.
 Beck, Amtsrichter in Ravensburg.
 Bensen, Dr., Oberlehrer in Rottenburg o. T.
 v. Berlichingen, Graf Fr., in Rossach.
 Betz, Dr., Arzt in Heilbronn.
 Betz, Pfarrer in Gröningen.
 v. Biberstein, Pfarrer in Belsenberg.
 Bihl, Pfarrer in Gagstadt.
 Birlinger, Professor in Bonn.
 Blind, Dr., Pfarrer in Adolzhausen.
 Boger, Rektor in Oehringen.
 Bonhöffer, Professor in Künzelsau.
 Bossert, Pfarrer in Bächlingen.
 Braun, Pfarrverweser in Reinsberg.
 Bühler, Assessor in Oehringen.
 Bühler, Kammerlamts - Buchhalter in Weinsberg.</p> | <p>Bürger, Pfarrer in Unterregensbach.
 Caspert, Pfarrer in Sülzbach.
 Crece lius, Professor Dr., in Elberfeld.
 Drück, Professor in Reutlingen.
 Dürr, Dr., Professor in Heilbronn.
 Ehemann, Professor in Hall.
 Ernst, Pfarrer in Westernhausen.
 Fechter, Pfarrer in Schäftersheim.
 Fehleisen, Dr., Professor in Hall.
 Fischer, A., Dekan in Oehringen.
 Fromm, Amtmann in Kirchberg a. J.
 Ganzhorn, Oberamtsrichter in Neckarsulm.
 Gaupp, Prof. in Hall.
 v. Georgii-Georgenau, E. E.
 Gradmann, Dr., Stadtpfarrer in Neuenstein.
 Günthner, Lehrer in Neunheim.
 Gussmann, Stadtpfarrer in Sindringen.
 Haas, Oberregierungsrat in Mergentheim.
 Hänle, Justizrat in Ansbach.
 Hartmann, G., Pfarrer in Nassau.
 Hartmann, J., Stadtpfarrer in Widdern.
 Hassler, Oberpräzeptor in Hall.
 Haug, Diakonus in Weinsberg.
 Haug, Pfarrer in Steinenbronn.
 Hausser, Schullehrer in Hall.
 Heyd, Notariatskandidat in Ellwangen.
 v. Heydt, Dr., Oberstudienrat in Stuttgart.</p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

*) Die Namen werden mitgeteilt mit dem Titel, den die Betreffenden führten, als sie zum erstenmal für den Verein schrieben.

- Hintrager, Rechtsanwalt a. D. in Stuttgart.
 Hönes, Dekan in Neuenstadt.
 Höring, Dr., Oberamtswundarzt in Mergentheim.
 Hohenlohe-Waldenburg, Fürst, Dr., F. K., in Kupferzell.
 vom Holz, Freiherr, M. in Alfdorf.
 Horn, Pfarrer in Rinderfeld.
 Immendorfer, Pfarrer in Obersontheim.
 v. Jan, Stadtpfarrer in Weilheim u. T.
 Kaufmann, Dr., Archivrat in Wertheim.
 Keidel, Pfarrer in Asch.
 Kerler, Dr., Oberbibliothekar in Würzburg.
 Klemm, Diakon in Geislingen.
 Klunzinger, Dr., Vorstand des Zabergau-Vereins in Stuttgart.
 Knödel, Pfarrer in Assumstadt.
 v. König, Freiherr, Ri. in Warthausen.
 Kolb, Dr., Professor in Hall.
 Krauss, Stadtpfarrer in Esslingen.
 Kühles, Generalvikar in Würzburg.
 Layer, Pfarrer in Neubronn.
 Lemcke, P. in Ulm.
 Ludwig, Dr., Professor in Hall.
 Lübke, Dr., Professor in Stuttgart.
 Mauch, Oberrentamtman in Gaildorf.
 Mayer, Dekan in Weikersheim.
 Meyer, Rechtskonsulent in Hall.
 Merz, Dr., Stadtpfarrer in Hall.
 Müller, Licenciat in Berlin.
 Pfister, Hauptmann in Weingarten.
 Preuner, Theol. Cand. in Tübingen.
 Riehl, Professor in München.
 Roth, Finanzrat in Heilbronn.
 Schaufele, Conditor in Hall.
 Schenk, Pfarrer in Unterschüpf.
 Schlegel, Pfarrer in Dörrenzimmern.
 Schlitz, Jur. Cand. in Pfitzingen.
 Schmid, H., Apotheker in Künzelsau.
 Schmid, Pfarrer in Sulzbach a. K.
 Schmitt, Hauptmann z. D. in Mergentheim.
 Schneider, Dr., Archivsekretär in Stuttgart.
 v. Schneider, Oberstlieutenant a. D. in Stuttgart.
 Schönhuth, Pfarrer in Wachbach.
 Schumann, Pfarrer in Bonfeld.
 Seeger, Lehrer in Wachbach.
 Seeger, Professor in Hall.
 Sieglin, Pfarrer in Vorbachzimmern.
 Sprandel, Oberamtman in Gerabronn.
 Steiff, Dr., Professor in Stuttgart.
 Stocker, Pfarrer in Leopoldshafen.
 Strebel, Pfarrer in Spielbach.
 Volz, Professor in Stuttgart.
 Wagner, Professor und Geh. Baurat in Darmstadt.
 Walcher, K. in Stuttgart.
 v. Waldkirch, Graf in Neckarbinau.
 Weber, Professor in Bamberg.
 Weiss, Dr. in Adelsheim.
 Weller, Dr. in Stuttgart.
 Wille, Dr. in Karlsruhe.
 Wintterlin, Dr., Professor in Stuttgart.
 Wolf, Pfarrer in Altenmünster.

Anhang II.

Ehrenmitglieder.

- v. Aufsess, Freiherr, bayerischer Kämmerer in Aufsess. †
- Baur, Archivar in Darmstadt. †
- v. Bayer, Direktor in Baden-Baden. †
- Bechstein, Dr. in Meiningen. †
- Bensen, Dr., Oberlehrer in Rothenburg o. T. †
- v. Berlichingen, Graf, Fr. in Karlsruhe. †
- Böhmer, Dr., Stadtbibliothekar in Frankfurt a. M. †
- Bossert, Dr., Pfarrer in Nabern.
- Caspart, Pfarrer in Kusterdingen.
- Contzen, Dr., Professor in Würzburg. †
- v. Eberstein, Freiherr, L. F., preuss. Hauptmann a. D. in Dresden. †
- v. Egloffstein, Staatsrat in Stuttgart. †
- Ehemann, Rektor des Gymnasiums in Ravensburg.
- Fromm, Oberamtmann in Calw, Ehrenvorstand von 1850—61.
- v. Fürstenberg, Fürst, Karl Egon in Donaueschingen. †
- Gaupp, Professor in Hall.
- v. Golther, Dr., Kultminister in Stuttgart. †
- Hartmann, Dr., Oberstudienrat in Stuttgart.
- Hassler, Dr., Oberstudienrat in Ulm. †
- Hassler, Professor in Hall.
- Haug, Direktor des Gymnasiums in Mannheim.
- Heffner, L., Landwehroberst in Würzburg. †
- v. Höfler, Dr., Professor in Prag.
- Hölder, Professor in Rottweil.
- v. Hohenlohe-Bartenstein, Fürst Johannes.
- v. Hohenlohe-Jagstberg, Fürst Albert.
- v. Hohenlohe-Langenburg, Fürst Hermann, Statthalter von Elsass-Lothringen.
- v. Hohenlohe-Oehringen, Fürst Felix. †
- v. Hohenlohe-Oehringen, Fürst Hugo, Herzog von Ujest.
- v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Clodwig, Reichskanzler.
- v. Hohenlohe-Waldenburg, Fürst, Dr., Friedrich Karl in Kupferzell, von 1873—84 Ehrenpräsident. †
- v. Hohenlohe-Waldenburg, Fürst Nikolaus in Waldenburg. †
- v. Hohenlohe-Waldenburg, Fürst Friedrich Karl II. in Waldenburg.
- v. Hohenlohe-Oehringen, Erbprinz Christian Kraft.
- Kauffmann, Dr., Archivrat in Wertheim. †
- Kausler, Archivar in Stuttgart. †
- Keller, Dr., Professor in Tübingen. †
- Kerner, Dr. J., Oberamtsarzt in Weinsberg. †
- Klunzinger, Dr. in Stuttgart. †
- Krieg von Hochfelden, Oberst in Karlsruhe. †
- v. Lassberg, Freiherr, J., Kämmerer in Meersburg. †
- Lindenschmidt, Dr., Conservator in Mainz. †
- v. Löwenstein-Wertheim, Fürst Georg. †
- Mörike, Dr., Professor in Stuttgart. †
- Mone, Dr., Archivdirektor in Karlsruhe. †
- Paulus, Finanzrat in Stuttgart. †
- Pfaff, Dr., Conrektor in Esslingen. †

Pfeiffer, Dr., Professor in Stuttgart. † Reyscher, Dr., Professor in Tübingen. † v. Rümelin, Chef des Kultdepartements in Stuttgart. † v. Spittler-Wächter, Kultminister in Stuttgart. † v. Stälin, Oberbibliothekar in Stuttgart. † v. Stillfried-Rattonitz-Alkan-	tara, Graf, Oberzeremonienmeister in Berlin. † Titot, Oberamtspfleger in Heilbronn. † Uhlend, Dr., Prof. in Tübingen. † Wilhelmi, Dekan in Sinsheim. † v. Württemberg, Herzog Paul in Mergentheim. †. v. Württemberg, Graf Wilhelm A. F., Herzog von Urach in Stuttgart. †
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Des Haller Chronisten Georg Widman Leben.

Von Professor Dr. Kolb in Hall.

Dem Lebensgang eines Schriftstellers sorgfältiger nachzuspüren und die Ergebnisse solcher Forschung einem grössern Kreise vorzulegen, hat freilich nur dann einen gewissen Reiz und bildet nur unter der Bedingung eine lohnende Aufgabe, wenn des Schriftstellers Werke sich einer grössern Verbreitung erfreuen und wenn sie auf die Leser eine solche Anziehung ausüben, dass der Wunsch entsteht, etwas Näheres über des Verfassers Schicksale und Eigenschaften zu hören.

Diese Vorbedingungen treffen leider bei dem vorliegenden Gegenstande nicht zu; denn so viel Widman auch geschrieben hat, so ist doch von seinen Werken, teils infolge besonderer Absichten des Verfassers, teils durch die Ungunst der Zeiten, keines zum Druck gekommen; nur einzelne Bruchstücke sind veröffentlicht worden, wie die Geschichte des Stifts Kumburg und einige durch ihre bequeme Abrundung sich eignenden Geschichten und Schwänke.

Wenn es trotzdem hier unternommen wird, obige Aufgabe zu lösen, so geschieht es einmal mit Rücksicht darauf, dass doch Widmans Chronik wenigstens handschriftlich in unserm Frankenland, zumal in Hall, ziemlich verbreitet ist, und dass besonders manche Glieder unseres historischen Vereins, sei es zur Unterhaltung, sei es zum Zweck eindringender Forschungen sich in dieselben vertieft haben. Dann aber darf auch gesagt werden, dass dieses Lebensbild an und für sich, ganz abgesehen von Widmans Schriftstellerei, den Versuch einer Darstellung wohl verdient, da es sich hier um einen Mann handelt, der hineingestellt war in die Erschütterungen und Kämpfe der Reformationszeit, und der in peinlicher Mittelstellung zwischen dem Alten und Neuen, zwischen dem Kumburger Stift und der Hällischen Vaterstadt, die Wundenmale dieses Kampfes so z. s. an seinem Leibe trägt. In seinem

unentschiedenen und unklaren Verhalten — äusserlich sich den neuen Ordnungen fügend, innerlich den alten Ueberzeugungen treu bleibend — bildet er zugleich eine eigentümliche Parallele zu seinem Nachbarn und Amtsgenossen Herolt, der unter fast gleichen Verhältnissen aufgewachsen so früh und entschieden auf den Boden der Reformation trat und seine Erlebnisse, wie auch seine der Vaterstadt gewidmeten geschichtlichen Forschungen ebenfalls in einem Chronikwerke niedergelegt hat.

Zur Herstellung dieses Lebensbildes konnten die dankenswerten Notizen, die Hartmann in seinem Artikel über die Widman'sche Familie W. Vj.-H. 1880, 226 ff. und Bossert in Schnorrs Archiv für Litteraturgesch. 1881, 317 zusammengestellt haben, ferner eine Reihe von Angaben, die aus den Haalamtsbüchern und aus Akten des gemeinschaftlichen Archivs zu Hall gezogen sind, verwertet werden. Der kürzlich in der Allg. D. Biogr. Band XLII S. 344—352 erschienene Artikel über die Widmane von L. Fränkel geht der Bestimmung des grossen Werkes entsprechend mehr nur auf diejenigen Glieder der Familie ein, die durch Druckschriften bekannt geworden sind, und behandelt somit den Chronisten nur kurz, ist auch von Unrichtigkeiten nicht ganz frei. Die beste Hilfe gewährte Widmans Chronik selbst, aus welcher eine ziemlich reiche Ausbeute von Mitteilungen persönlicher Art zu gewinnen war. Diese Quelle ermöglichte es auch, der ganzen Schilderung eine etwas wärmere Farbe zu geben, besonders für denjenigen Abschnitt, der von Widmans kirchlicher Stellung handelt.

Georg Widman wurde im Juli oder August 1486 geboren; sein Geburtsort ist unsicher; er kann Hall, kann aber auch Thüngenthal gewesen sein. Das Geschlecht lässt sich nach den Haalamtsakten bis zu des Chronisten Urgrossvater hinauf verfolgen, der Hans Widman hiess und die Tochter eines Seifried Ammann in Bühlerthann zur Ehefrau hatte.

Des Chronisten Vater, ebenfalls Georg Widman, Sekretarius zu Kumburg und 35 Jahr Syndikus zu Hall, wird um 1494 oder 1495 erstmals als Pfarrer zu Thüngenthal erwähnt, wodurch aber nicht ausgeschlossen ist, dass er schon früher diese Stelle inne hatte. Er war gleichzeitig Inhaber der Pfründe des St. Ottilienaltars am Spital in Hall, und als solcher im Genusse eines Siedens. Im Jahr 1515 wird er noch einmal als Thüngenthaler Pfarrer genannt aus Anlass eines Vertrages, der von Dechant und Kapitel zu Kumburg einerseits und Jörg Widman Vater und seinem Sohn

(dem spätern Chronisten) andererseits in Betreff der Pfarrei Thüngenthal gemacht wurde.

Wie man sieht, ist unser Georg Widman aus dem Konkubinat hervorgegangen, das übrigens in jenen Zeiten beim fränkischen Klerus wie anderswo ziemlich allgemein verbreitet, und nicht bloss unanständig, sondern im Vergleich mit leichtfertigeren Beziehungen sogar verhältnismässig ehrenhaft war.

In Thüngenthal war Widman benachbart mit dem Reinsberger Pfarrhaus, wo seit 1480 Johann Herolt, Vater des Chronisten Herolt, waltete (W. Vjh. 1881, 290). So mag schon in den Jugendjahren zwischen den beiden Männern, die später in ihren schriftstellerischen Neigungen so vielfach zusammentreffen, in ihren Lebensanschauungen so weit auseinandergehen sollten, allerlei Berührung oder gar ein reger Verkehr bestanden haben.

Ueber die Jugendbildung Widmans liegen keinerlei Angaben vor; sie wird wie diejenige Herolts in die Lateinschule von Hall führen. (S. Württ. Geschichtsquellen I, 2.) Auch über seine akademische Bildung lassen uns alle Quellen im Stiche. Er hat wohl von derselben keine lebendigeren Anregungen empfangen, vielleicht auch nicht längere Zeit an einem einzigen Studienorte zugebracht; sonst würde er bei der Redseligkeit, mit der er seine Reiseerlebnisse und die in fremdem Lande gewonnenen Eindrücke zu besprechen pflegt, und vollends bei der reichlichen Gelegenheit, die sich ihm gerade auch in dem besonderen (VII.) Kapitel seiner Chronik über Universitäten darbietet, über diese Zeit nicht mit solchem Stillschweigen hinweggegangen sein.

Dass er vom Humanismus nicht unberührt geblieben ist, geht schon aus seiner Verehrung für Erasmus hervor, den er zweimal in seiner Chronik erwähnt, und zwar an Stellen, wo der Gegenstand doch nur in lockerer Beziehung zu dem Basler Gelehrten steht. Er nennt ihn „das Licht deutscher Nation“, und meldet u. a., dass von ihm einige bisher unbekannte, von Simon Grynäus im Kloster Lorsch aufgefundene Bücher des Livius (V. Dekade?) im Druck herausgegeben worden seien (nach Teuffel Röm. Litt. Gesch. übrigens von Grynäus selbst herausgegeben). Freilich scheint er den grossen Humanisten mehr aus der Ferne verehrt zu haben, denn Spuren der Lektüre seiner Werke lassen sich nicht entdecken, ebenso wenig eine Bekanntschaft mit den Schriften anderer Humanisten. Auch in der Aufzählung alter Klassiker, die sich in der Vorrede zu seiner Chronik findet, lässt sich höchstens eine flüchtige

Anführung Platos als Beleg seiner humanistischen Richtung verwerthen.

Jedenfalls hat sich seine Bildung nicht bloss auf das sprachliche und das theologische Gebiet erstreckt, sondern auch auf das juristische und auf die Notariatsgeschäfte, in welche letztere er wohl schon von seinem Vater eingeleitet sein mochte. Ferner lässt sich aus seiner Chronik mit Sicherheit schliessen, dass er schon in jungen Jahren über den engen Bereich seiner Heimat öfters hinausgekommen ist und sich der Menschen Sitten und Gebräuche, auch die Denkmäler aus alten Zeiten, mit aufmerksamem Auge angesehen und mit fleissiger Feder notiert hat. Die Spuren weisen namentlich auf Klöster im Schwarzwald und im Odenwald, vor allem auf das Kloster Schönau bei Heidelberg. — Die Begierde weitere Reisen zu machen, besonders auch über Meer zu fahren und die fremden Erdteile mit eigenen Augen zu schauen, hegte er zwar in lebhaftester Weise, musste sie aber „aus Schwachheit des Leibes und Säckels“ ungestillt lassen und sich damit begnügen, als Ersatz dafür sich so viele Länder- und Reisebeschreibungen als möglich zu verschaffen und zu studieren, und dagegen als sein eigentliches Forschungsgebiet dasjenige anzusehen, was in seiner „Heimgassen vor Zeiten geschehen sei“.

Um 1518 erhielt er von Heinrich von Köln, dem Dekan von Komburg, die Pfarrei Erlach, mit welcher damals Gelbingen als Filial verbunden war. Die Pfarrei gehörte seit alten Zeiten dem Komburger Stift, das ursprünglich nur das Patronat geübt hatte; später, zu einer Zeit finanzieller Bedrängnis (schon 1287) war die Stelle mit andern Nachbarpfarreien dem Stift inkorporiert, sodass nun sämtliche Einkünfte dem Kloster zuflossen und dem Pfarrherrn bloss eine verhältnismässig dürftige Besoldung gelassen wurde. Wenn daher die Pfarrei Erlach in einer Haller Kapitelsrechnung (Haller Dekanatsakten) vom J. 1510 unter allen Pfarreien des Kapitels als die einträglichste figurirt, da sie mit dem höchsten Würzburger Zehnten (6 fl., das Doppelte von Hall) angesetzt ist, so darf man daraus wohl nicht den Schluss ziehen, als ob dem Pfarrherrn dieser Reichtum ungeschmälert zu gute gekommen wäre. Immerhin mochte sie auch so noch zu den einträglicheren gehören.

Um dieselbe Zeit (1518), jedenfalls nicht später, beginnt auch das eheliche Zusammenleben Widmans mit Anna Gross von Gelbingen, das eine Reihe von Jahren nachher, wahrscheinlich nach Einführung der Reformation in Hall, eine Sanktion durch Kirchgang in St. Michael

erhalten hat. Eigentümlich und rätselhaft aber ist, dass dieser Akt, bei welchem doch der Ratsherr Gabriel Senft und ein Geistlicher Namens Michael Steffani ¹⁾ als Zeugen beteiligt waren, entweder nicht zu allgemeiner Kenntnis gelangte oder von der evangelischen Obrigkeit nicht als in evangelischem Sinne vollzogen betrachtet wurde. Denn noch im J. 1542 wurde Widman neben andern Punkten, wegen deren er sich zu rechtfertigen hatte, auch um dieses seines ehelichen Verhältnisses willen nach Hall gefordert zur Verantwortung vor den geistlichen Visitatoren (s. auch unten). — Von den aus dieser Ehe entsprossenen Kindern wird später noch die Rede sein. — Bemerkenswert ist, dass die Anna Gross mit ihren Kindern vom Stift Kumburg mehrmals (1526 und 1536) beträchtliche Unterstützung erfährt durch Zuweisung von Güterstücken.

Wann Widman zu des Kumburger Stifts Syndikus, d. h. Kanzleivorstand und Rechtskonsulenten (*cancellariae director et consiliarius*) bestellt wurde, ist ungewiss. Er tritt in dieser Eigenschaft nach seiner eigenen Angabe schon 1530 anlässlich des Augsburger Reichstags auf. Bei Wacker *Chronicon Comburgense* wird seine Thätigkeit erst vom Jahr 1537 an erwähnt (die Worte lauten: *Syndici seu cancellariae directores J. U. D. et consilarii ab anno 1537: Admodum revds Dns. Georgius Widman, parochus in Erlach et Gelbingen, Syndicus Comb., als sein nächster Nachfolger: Joh. Phil. Gelters 1560*). — In der gleichen Stellung eines Rechtsrates stand Widman auch zum Gotteshaus Murrhardt, das freilich zu jenen Zeiten in tiefem Verfall begriffen war. Von diesen Beziehungen Widmans erhalten wir Kunde aus Anlass des ersten Werkes, das er verfasste. Es war ihm nämlich, da er bereits in dem Rufe eines emsigen Altertumsforschers stand, in den zwanziger Jahren vom Abt Oswald zu Murrhardt und von dem damaligen Grosskeller Martin, seinen „gebietenden Herrn“, wie er sie nennt, das Ansinnen gestellt, dass er auf Grund der im Kloster liegenden Dokumente, Stiftungsbriefe, Dotationsurkunden u. s. w. und mit Benützung des von der lebendigen Tradition noch gebotenen Stoffes eine Chronik des Klosters schreibe. Diesem Begehren entsprach er willig und brachte ein Werk von zwei Büchern zustande, das er am Freitag nach Okuli (24. März) 1525 seinen Herrn und Gönnern,

¹⁾ In Haspel, *De centena sublimi Suevo-Hal.* 1761 S. 61 nur mit diesem seinem Namen genannt, in den Haller Kapitelsrechnungen zu 1517 als Priester aufgeführt.

wahrscheinlich persönlich, einhändigte. Dieses „Murrhardisch Chronik“ betitelte Werk sollte aber nur eine kurze Lebensdauer haben. Wenige Wochen nachher brauste der Sturm des Bauernaufruhrs durch das Land, und der Gaildorfer Haufe, derselbe, der zuvor auf Hohenstaufen die Besatzung überrumpelt und das Schloss in Brand gesteckt hatte, wälzte sich gegen Murrhardt, plünderte das Kloster, raubte was wertvoll war und zerriss Bücher und Pergamente. Da wurde auch Widmans Buch teils in einer nicht wiederzugebenden Weise „verunsäubert“, teils in kleine Fetzen zerrissen.

So hart dies übrigens für den Schriftsteller sein mochte, so kam er mit dieser litterarischen Misshandlung durch die Bauern immerhin viel glimpflicher davon als z. B. sein Kollege Herolt von Reinsberg, der eine Weile von den Bauern mitgeschleppt wurde und in Gefahr seines Lebens war. Auch Widmans Gemeinde, Erlach, blieb in merkwürdiger Weise von dem ganzen Unwetter verschont. Denn während der Hallische Bauernaufstand in Enslingen, also nur ein wenig nördlich, seinen Ausgang nahm, um sich dann in einem zuerst nördlich und östlich, dann gegen Süden und Westen gewendeten Bogen rings herum zu wenden und bei Gottwollshausen, ebenfalls wieder in Erlachs Nähe, sein klägliches Ende zu finden, blieb Erlach selbst wie eine Insel mitten in dem tobenden Ozean unberührt, schon Gelbingen dagegen, das Filial, hatte seinen Beitrag zum Haller Haufen gestellt.

Dass Widman, auch abgesehen von diesen persönlich verletzenden Erfahrungen, über den Bauernaufstand ein scharfes Urteil fällte, versteht sich von selbst. Auffallend aber ist, dass er dieser Bewegung, die Herolt so eingehend beschreibt, in seiner Chronik nur einige kurze, ganz flüchtige Abschnitte widmet. Man kann die Erklärung für dieses Stillschweigen nicht etwa darin suchen, dass Widman sich nur oder vorwiegend mit der Vergangenheit beschäftigt habe und der Schilderung der gleichzeitigen Ereignisse aus dem Wege gegangen sei. Dies ist keineswegs der Fall; vielmehr liegt aus Widmans Feder mindestens vom Jahr 1528 an eine eingehende, fortlaufende, sowohl durch die Genauigkeit der Angaben als durch die Lebhaftigkeit des Tones sich von der eigentlichen Chronik vorteilhaft auszeichnende Darstellung der Zeitereignisse bis in die fünfziger Jahre vor. Ich möchte daher eher der Vermutung Raum geben, dass, was sich auf Einführung der Reformation und den Bauernaufuhr bezog, enthalten war in einem zweiten Werk, welches Widman auf Andringen seiner Freunde nach Vernichtung jener

Murrhardter Chronik zusammenstellte und mit dem Titel „Der alte Kalender“ versah. Von diesem in 5 Bücher geteilten und 855 Historien enthaltenden Werke sagt der Verfasser selbst (in der Einleitung zu seiner Chronik): „Dieweil aber in solchem meinem alten Kalender nicht allein der alten Teutschen und andern Länder Geschichten, sondern auch viele, so sich bei unsern Zeiten zugetragen und beschehen, niemand zu lieb noch zu leid, sondern wie es an sich selbst verlossen, in der Wahrheit beschrieben, und aber die Wahrheit Neid und Hass bringet, demnach, Undank zu verhüten, ich noch derzeit nicht willens bin, erstgedachtes alten Kalenders fünf Bücher an das Licht oder in Druck zu geben.“ Das Werk ist überhaupt nicht, auch nicht handschriftlich, in die Oeffentlichkeit gedrungen; und wenn auch die dem Altertum angehörigen Partieen später ohne Zweifel fast vollständig in die „Chronik“ hineinverarbeitet wurden, so sind wohl ebenso sicher jene dem Anstoss und Widerspruch ausgesetzten zeitgeschichtlichen Abschnitte weggeblieben, wo es sich um die grosse religiöse und kirchliche Umwälzung und ihre Begleiterscheinungen handelte.

Es ist hier der Ort, überhaupt über Widmans kirchliche Stellung zu reden. Schon oben ist der engen Beziehungen gedacht, in welchen er zu Kloster Murrhardt und Stift Komburg stand. Er widmete ihnen mit grösster Beflissenheit und freudigem Eifer seine Dienste, ja er ist von eigentlichen Pietätsgefühlen gegen diese Anstalten und ihre Leiter durchdrungen. „Meine besonders günstigen gebietenden Herrn“, oder „meine besonders gnädigen Herrn“ — so redet er nicht bloss von den Prälaten in Murrhardt, den lebenden und den längst gestorbenen, von den Prälaten und Kapitelsherren zu Komburg, sondern auch 1552 noch von Sebastian Pfungstedt, dem Abt des Klosters Schönau im Odenwald. Hiebei ist zu beachten, dass es hauptsächlich Benediktiner-, bez. Cisterzienserklöster sind, in denen er sozusagen zu Hause ist. Auch in dem langen Abschnitt seiner Chronik, wo er eine Reihe von Klöstern vorführt, sind es ausschliesslich die Stiftungen der Benediktiner und ihrer Abzweigungen, der Cisterzienser und Prämonstratenser, mit denen er sich beschäftigt, während er die Dominikaner und Franziskaner, von denen ihm doch die letzteren in dem Haller St. Jakobskloster so nahe lagen, mit keinem Worte berührt. Offenbar waren ihm die Benediktinerklöster allein zugleich Mittelpunkte kirchlichen Lebens und feinerer Kultur und entsprachen so seinem Ideal einer Verbindung von Frömmigkeit und Wissenschaft. Es ist daher die

Zuneigung eines verwandten Gemütes, die er diesen Klöstern entgegenbringt, und andererseits ein gewisser aristokratischer Widerwille, der ihn abhält, sich mit den Bettelorden zu befassen.

Ein Beweis aber, wie hoch er überhaupt von den Klöstern denkt, liegt u. a. in den fast überschwenglichen Worten, mit denen er die Erzählung von Wiederherstellung des Klosters Murrhardt nach Einführung des Interims 1548 einleitet: „In dem erleuchtet Gott das Herz Cyri, des Königs Persarum, dass er die Klöster wiederum öffnete, den verjagten Brüdern eingab Prälaten zu wählen und wiederum Brüder einzunehmen gebot.“ Und im Hinblick auf den neu ernannten Abt Thomas Carlin spricht er die Hoffnung aus: „Ich setze keinen Zweifel, dieser Abt Thoma werde dermassen hausen, dass zu Murrhardt klösterlich Leben wieder nach Willen des ersten Stifters Kaiser Ludwig werde grünen und alles Unglücks erholen.“

Dass ein Mann von solcher Gesinnung und Richtung keine Empfänglichkeit für die reformatorischen Gedanken haben konnte, liegt auf der Hand. Der Widerwille gegen die neuen Anschauungen zeigt sich denn auch in seiner Chronik in unzweideutigster Weise und schafft sich Luft teils in den Namen, die er den Evangelischen giebt, teils in den Motiven, die er ihnen unterlegt und in der scharfen und ungünstigen Gesamtbeurteilung, die er ihren hervorragendsten Führern angedeihen lässt. „Die Lutterischen“, „die lutterische Sekte“, die „lutterische Religion“, das „lutterische Irrsal“, das sind die Namen, mit denen er die andere Richtung belegt; besonders häufig: „die Lutterey“: „Herzog Ulerich richtet 1534 die Lutterey ein“; beim Interim 1549: „Lutterey erhebt sich“, „sie sind wieder in Lutterey gefallen“, „1533 hat zu St. Johanns in Hall Lutterey angehebt“. Die Schmalkaldischen sind Leute, die sich „unter dem Schein des Evangeliums“ zusammengethan haben. Sie „nennen sich“ die christliche Verbündniss, sind aber „Conspiratores“, ein Ausdruck der oft von ihnen gebraucht wird, wogegen dem Schwäbischen Bund das Lob gezollt wird, dass sein Wirken für Hochdeutschland „hocherschiesslich“ gewesen sei. „Weil (solange) er währte, hatte Hochdeutschland und vorab die Reichsstädte Glück und Heil; da ging Justitia und alle Gewerbe im Schwang, viel Raubschlösser wurden zerbrochen. Und denen, so solches Bündniss am nutzlichsten war, die verliessen, wie Jeremias sagt, den Bronnen des lebendigen Wassers und gruben ihnen rinnende Cisternen, die nicht Wasser hielten, vergassen die bewiesene Treu

des Hauses Oesterreich, gesellten sich zum blutigen Schwert und getraiften Waldlöwen“ (Wappen des Landgr. von Hessen). „Dann was Justitia von 1520 bis uf diese Zeit in Teutschland gewesen, liegt am Tag.“

Besonders übel kommt der Landgraf Philipp, „der Hess“, wie er ihn gewöhnlich nennt, weg. Ihm werden die abgeschmacktesten Pläne, z. B. dass er selber habe Kaiser werden wollen, untergelegt. Sebastian Schärtlein wird „ein Bub in der Haut“, d. h. ein Schelm durch und durch genannt, wogegen Kaiser Karls Frömmigkeit öfter gepriesen wird.

Dieser Ton wird zusehends schärfer, je mehr die Dinge zum Schmalkaldischen Kriege hintreiben; und wie in Württemberg nach der kurzen Zeit schärferer Durchführung des Interims der Herzog allmählich die evangelischen Prediger zurückführte, bricht Widman in die Klage aus: „In summa, die Sach ist in der Kirche übler denn vor gestanden.“

Was Widman an der evangelischen Auffassung besonders aussetzen fand, ist nicht so leicht zu ersehen, da er sich hierüber nie eingehend und im Zusammenhang ausspricht. Seine Vorwürfe lagen wohl auch weniger auf dogmatischem Gebiete; jedenfalls hat er sich diese Seite der Sache kaum deutlich zum Bewusstsein gebracht oder nicht deutlich formuliert. Es lässt sich in dieser Hinsicht nur etwa die Bemerkung verwerten, die er anlässlich des Vorgehens der Evangelischen auf dem Reichstag zu Augsburg macht; er wirft ihnen hier vor: „Macht man es, wie es ihnen, den Lutherischen, gefiele, so wäre es christlich, wo nicht, so wärs nicht.“ Mit anderen Worten: sie erheben den Anspruch nach Gutdünken und Willkür entscheiden zu wollen, was christlich sei und nicht; also ein schrankenloser und grundsatzloser Subjektivismus ist es, was er ihnen schuld giebt. — Auf einzelne Glaubenssätze lässt er sich nicht ein, überhaupt war er vom Christentum weniger religiös als moralisch angeregt, wie die vielen moralischen Betrachtungen und Nutzenwendungen, mit denen er seine Chronik durchflieht, bündig beweisen.

Dagegen lässt sich indirekt ziemlich sicher bestimmen, was ihm an der reformatorischen Bewegung besonders anstößig war. Als Syndicus und Notar, und als ein auf diesen Gebieten fortwährend praktisch beschäftigter Mann fasste er die bestehende Kirche vor allem auf unter dem Gesichtspunkt des bestehenden Rechts und der geltenden Besitztitel; und diese letztern, ob sie sich nun auf

den grossen Besitz der Bistümer oder Klöster, oder auf das kleine Vermögen einer einzelnen Pfarrei bezogen, galten ihm vermöge des feierlich verbrieften Willens des Stifters als heilig und unantastbar. Die Reformation war ihm ein in grossem Stil verübter Einbruch in diesen festgefügtten Organismus alter Ordnungen und Besitztümer, und es wurde ihm schwer, für ihre Häupter, namentlich für die evangelischen Fürsten irgend welche andere Beweggründe ihres Vorgehens anzunehmen als Eigennutz und Habgier, wie er denn diese Motive einzelnen von ihnen auf den Kopf zusagt.

In diesem Licht betrachtet erhalten gewisse Abschnitte seiner Chronik, wo er seinen Eifer und Unwillen über die „Kirchenräuber“ ausschüttet, ihre besondere Spitze. Wenn er z. B. sagt: „Wir, die wir den rechten Gottesdienst haben (nämlich in Vergleich mit den Heiden, von deren pietätvollem Verhalten gegenüber ihren Göttertempeln er zuvor gesprochen hat), sollten unsre Kirchen nicht so verächtlich traktieren, solche berauben und die alten Stiftungen einziehen. Denn es faselt (= gedeiht) nicht, es frisst dein Gut damit; ich sehe noch keinen, der vom Kirchenrauben reich worden. Sondern Gott schickts, dass ers zehenfach wiedergeben muss, wir habens bei unsern Zeiten erfahren. Wann unsre Väter zu Aufnehmung der Kirchen und ihrer Zierden hochbegierig gewesen, so treiben wir das Widerspiel, wir stiften nichts, bauen nichts, zieren nichts, und das so unsre Aeltern gestiftet und gebaut, zerstören, nehmen und vernichten wir selbst“ . . . wenn er solche Vorwürfe erhebt und den säkularisierenden Schirmvögten und Fürsten solche Warnungen zuruft, so hat er sicher dabei nicht bloss Beispiele aus dem Bereiche des alten Glaubens im Auge, deren es ja freilich damals auch genug gab, sondern vor allem die protestantischen Fürsten und Herrschaften.

Widman muss also als entschiedener Gegner der Reformation bezeichnet werden. Er hat dies auch äusserlich kund gethan dadurch, dass er sich von den Führern der evangelischen Sache ferne hielt und dagegen mit den Vertretern und Freunden des alten Glaubens, hauptsächlich auch den alten Geschlechtern in Hall in engen Beziehungen stand, so mit den Morstein und Spiessen, mit Georg von Wolmershausen, ganz zu geschweigen von den Herren zu Murrhardt und Komburg, und von der Verbindung, in der er durch Lorenz Fries mit dem Würzburger Bischofshofe stand.

Seinen Gegensatz aber in offener Polemik laut werden zu lassen hat er sich allem nach gescheut. Es sind wohl bei dieser

Zurückhaltung verschiedene Gründe im Spiele gewesen, einmal die Schwächlichkeit und Kränklichkeit seines Leibes, auf die er mehrmals anspielt, dann die Neigung des Stubengelehrten, dem Kampf der rauhen Wirklichkeit lieber aus dem Wege zu gehen, endlich auch die Gehorsampflichten, die er der Hallischen Obrigkeit schuldete.

Kehren wir zu seinen persönlichen Erlebnissen zurück, so bringt die Chronik die Notiz, dass er am 24. Februar 1529 in Geschäften auf dem Tag des Schwäbischen Bundes zu Ulm war, wo Memmingen wegen seiner protestantischen Haltung aus dem Bund gestossen wurde. Hier sah Widman u. a. den König Ferdinand mit 500 Pferden einreiten, und in seinem Gefolge einen Zwerg von 3½ Spangen Länge, „mit einem grossen Bart und einen weissen Adler habend.“

Aus dem Jahre 1530 erfahren wir, dass Widman sechsmal in Geschäften auf dem Reichstag zu Augsburg war, demselben, der für die Evangelischen durch die Vorlegung ihres Bekenntnisses von so grosser Wichtigkeit wurde. Von diesem hochbedeutenden Ereignis berichtet freilich unser Chronist gar nichts; von den übrigen Vorgängen erzählt er die Weigerung der protestantischen Fürsten an der Fronleichnamsprozession sich zu beteiligen, redet von den Mitteln, die versucht wurden, den Zwiespalt beizulegen, „aber die Lutterischen wolltens nicht eingehen,“ und trägt kurz den Inhalt des Reichstagsabschieds vor. Ausführlicher verweilt er bei den Eindrücken, die er von Kaiser Karl empfing, welchen er öfters bei den Beratungen und bei Tische sah. „Er ist“, sagt er, „ein ernstlicher Mann bei 31 Jahren, aber ein gütiger Hörer der Armen. Es war keiner so elend, er mochte im Tag zweimal zum Verhör kommen. Ich habe gesehen einen Bauern, der bei Salzburg daheim war, in eigener Person seinen Mangel erzählen. Auch habe ich gesehen einen Bauersmann, der war des Königs von Ungarn Trabant, war 10½ Spannen lang“, also ein Gegenstück des oben beschriebenen Zwerges.

Die Geschäfte, um deren willen Widman in Augsburg war, bezogen sich hauptsächlich auf die Finanzen des Stifts Kumburg, mit denen es nicht zum besten stand. Einen hieher gehörigen Vorgang erzählt er ausführlich, und zwar in der Absicht, des Würzburger Bischofs Konrad von Thüngen, Oberherren des Stifts Kumburg, Frömmigkeit und gnädige Gesinnung in helles Licht zu stellen. Das Stift hatte mehrere Zehnten versetzt, und der Termin

rückte heran, wo sie eingelöst werden mussten, wenn sie nicht verloren gehen sollten. Nun erfreute sich der Kirchenschatz unter andern kostbaren Kleinodien besonders eines wertvollen Kreuzes, das aus der Zeit des Abtes Hartwig (12. Jahrh.) stammte, desselben der den grossen Kronleuchter hat anfertigen lassen. Das Kreuz war von Gold, eine Elle hoch, vier Finger breit und mit vielen eingefassten Edelsteinen geschmückt, deren kostbarster, in der Mitte des Kreuzes befindlicher, die Grösse eines kleinen Hühnereis hatte, von grauer Farbe war und das Bildnis eines Mohrenkopfs aufwies. Widman nennt ihn, wohl nach der Sprache der damaligen Juweliere, Gamahu oder Gamasu. Dieser war von landfahrenden Goldschmieden auf 1000 fl. geschätzt worden. Daher wurde Widman als Syndikus mit dem Kreuz nach Augsburg geschickt, um die Kostbarkeit zu verkaufen. Dort aber wurde der Edelstein nicht höher als 100 fl. angeschlagen. Wie nun Widman seine Not den in Augsburg anwesenden Kanzleibeamten des Würzburger Bischofs mitteilte, stellten die Würzburgischen Räte das Kreuz ihrem Bischof selbst zu Handen, und dieser gewann Lust es zu kaufen, fand jedoch bei genauerer Besichtigung auf der Rückseite eine Inschrift eingeschmelzt, welche in sechs leoninischen Hexametern den Urheber und den Zweck der Stiftung namhaft machte, das Kleinod zum ewigen Eigentum des Gotteshauses des heiligen Nikolaus zu Komburg bestimmte, und mit den Worten schloss:

Auferat ut si quis studiis illectus iniquis,
Poena marcescat, quae sine fine quiescat.

(Dass, wer zu nehmen es wagt, von schnöder Begierde getrieben, Dorre mit schrecklicher Pein, die nimmer ein Ende soll finden.) Diesem Fluch zu verfallen wollte der Bischof doch nicht Gefahr laufen, so verzichtete er auf den Ankauf und versprach den Komburgern zur Einlösung ihrer Zehnten behilflich zu sein. Widman nahm das Kreuz wieder heim, inzwischen war aber auf anderem Wege das nötige Geld glücklich beschafft worden. (Vgl. auch Gradmann, das Kunstleben der Staufeu in Schwaben, Württ. Neujahrsbl. 1891, S. 61, wornach das Stück im dreissigjährigen Krieg dem Stift abhanden kam.)

Widman fügt ausdrücklich als Moral der Geschichte die Warnung an, dass doch ja niemand sich einfallen lasse, Kirchengüter den Stiftungen zu entfremden, da kein Glück auf solchem Vornehmen ruhe.

Einige Jahre nachher hat der Chronist eines lustigen Festes

zu gedenken, wo wir ihn in verschiedenen Rollen auftreten sehen. Die Haller hielten nämlich 1533 eine stattlichere Fastnacht und luden dazu ihre Nachbarn, die beiden Hohenlohischen Grafen Albrecht und Georg mit ihren Frauenzimmern, sodann den Abt Martin von Murrhardt, den Schenken von Limpurg, die Vellberger und andre Adelsgeschlechter zu Gast ein. Widman war hiebei von der Stadt angestellter Küchenmeister und berichtet, wie unter seiner Anordnung im ganzen 130 Essen gegeben worden seien. Es wurde gespeist an Tafeln von je 60 Gästen, dabei je sechserlei Wein aufgewartet, worunter „Rheinfall“ und Malvasier; die Tafel war belebt mit Saitenspiel und allerlei Kurzweil. Auch bei letzterer finden wir Widman thätig, sozusagen als Stadtpoet. „Ich habe zwei Fassnachtsspiel von neuem erdacht, vor den Tischen gehalten. Denen haben die Herren 8 fl. geschenkt.“ Jeder Gräfin wurde von den Hallern ein vergoldetes Trinkgeschirr im Wert von 34 fl. gespendet. Die Kosten des Ganzen beliefen sich für die Stadt auf 1035 fl. Der Chronist unterlässt es auch nicht, die Trinkgelder, welche von den Gästen gespendet wurden, zu notieren. „Die Grafen haben 20 fl. in die Küche und sonst jederman viel, aber der Schenk Wilhelm nichts geschenkt.“

Da sich Widman durch diese Leistungen als Küchenmeister und Festpoet um die Stadt verdient gemacht hatte, so ist es befreundlich zu sehen, wie in demselben Jahr mit seinem Eigentum von seiten der Stadt etwas rücksichtslos umgegangen wurde. Es war damals der „Neue Bau“ (das Büchsenhaus Herman Büschlers) ausgebaut worden, und nun wurde, als man den Winkel zwischen dem Neubau und der Stadtmauer ausfüllen wollte, unvorsichtigerweise zu viel Erde hineingeschüttet, sodass die Stadtmauer zu weichen begann. Um diese Gefahr zu beseitigen, trug man die Erde in aller Eile heraus und zwar in Widmans nebenanliegendes Gärtlein und Pfründhaus, das man ihm einfach genommen und abgebrochen hatte. Widman erhielt freilich von den damaligen Bauherren Philipp Schletz und Joss Haug die Zusage eines andern Pfründhauses; aber ob und in welcher Weise dieses Versprechen erfüllt wurde, ist nicht ersichtlich.

Aus demselben Jahr erwähnt er auch die Hochzeit des Schenken Erasmus von Limpurg mit einer Gräfin von Lodron, zu welcher er sich für die Kumburger mit einem Geschenk einzustellen hatte. „Ich schank von wegen des Stifts einen Kredenzbecher um 30 fl.“ Die Festlichkeiten wurden entsprechend der misslichen Vermögenslage der Schenken in bescheidenen Grenzen gehalten.

In diesem Jahre wurden auch zum grossen Schmerze der Altgläubigen die letzten Kirchen, die ihnen noch geblieben waren: die Schuppach (Marienkirche) und die St. Johannskirche, dem katholischen Kultus geschlossen; jene wurde in eine Schule verwandelt, diese dem evangelischen Gottesdienst eingeräumt.

1534 erhielt Widman durch den oben genannten Würzburger Bischof die Pfründe an Unser Frauen Altar in St. Michaels Kirche, deren bisheriger Inhaber Eucharius von Fronhofen, Dechant von Komburg, gestorben war. Da an St. Michael schon über ein Jahrzehnt der evangelische Gottesdienst durchgeführt war, so ergibt sich hieraus, dass die vermögensrechtlichen Beziehungen, welche sich an die Altarpfründen knüpften, wenigstens nicht durchgehends und grundsätzlich aufgehoben worden waren, und dass die den Inhabern zustehenden Bezüge ohne Ansehen der konfessionellen Zugehörigkeit gefordert und auch ausbezahlt wurden.

Ziemlich eingehend beschreibt der Chronist den Feldzug von 1534, wo Herzog Ulrich mit Hilfe des hessischen Landgrafen sein Land wieder gewann. „Darauf der Herzog alsbald in allem seinem Fürstentum die Lutterey aufgerichtet und überall Lutherische Prediger verordnet.“

Gegenüber diesen kräftigen Fortschritten der evangelischen Sache, die den Erlacher Pfarrherrn nicht anders als peinlich berühren konnten, mussten es für ihn erfreuliche Tage sein, als der „fromme“ Kaiser Karl V. im Febr. 1541 auf dem Wege zum Regensburger Reichstag zu den Thoren Halls einritt. Der Chronist hat auch dieser Begebenheit (über welche Ehemann in Württ. Franken Neue F., Heft I, 1882 S. 1 ff. teils aus der Chronik teils aus dem „Aufwartungsbuch“ des Haller Archivs genauern Bericht gegeben hat) eine eingehende Schilderung gewidmet, die uns die Einholung, Begrüssung und Bewirtung des Kaisers sowie die darauf folgende Huldigung der Reichsstadt anschaulich vorführt. Dass er die genaue Reihenfolge der Gänge und alle einzelnen Speisen, die auf der kaiserlichen Tafel prangten, zu melden weiss, legt die Vermutung nahe, er habe hier ähnlich wie bei der Fastnacht von 1533 als von der Stadt bestellter Küchenmeister gewaltet. Ob er aber in dieser Eigenschaft oder in einer andern, z. B. als Komburger Syndicus, in der Nähe war, jedenfalls war er überall Augenzeuge und bemerkt ausdrücklich, dass er den Kaiser habe tafeln sehen, rühmt auch besonders, dass der Kaiser gar keine grosse Pracht hielt und dass er nicht mehr als drei Trünke aus einem Venedischen Glase gethan.

Im Jahr darauf, 1542, nach Mariä Reinigung, kam auch König Ferdinand durch Hall gezogen, um sich auf den Reichstag zu Speier zu begeben. Es wurde ihm ein ähnlicher Empfang wie seinem kaiserlichen Bruder zuteil.

Es liesse sich begreifen, wenn Widman bei diesen Gelegenheiten, wo er öfters in der Nähe der katholischen Majestäten und ihrer Räte sich aufhielt, seine Abneigung gegen die evangelische Sache lebhafter als sonst an den Tag gelegt hätte. Gewiss ist, dass eben im J. 1542 die Hallische Obrigkeit sich veranlasst sah, schärfer gegen ihn vorzugehen. Schon 1540 (s. Herolts Chronik in Württ. Gesch. Qu. I, 125 u. Anmerk. 6) hatte der Haller Magistrat den Pfarrern von Thüngenthal und Erlach die Kelche und Messgewänder einschliessen lassen und ihnen befohlen, von der Messe abzustehen, das Evangelium rein und lauter zu predigen und das Abendmahl in beiderlei Gestalt auszuteilen¹⁾. Der Dechant von Kumburg aber verklagte als Lehensherr dieser Pfarreien die Reichsstadt Hall vor dem Kammergericht und hatte im Sinne, die Sache im Prozesswege bis zum äussersten zu verfolgen. Doch die Haller wussten zugleich mit Erlangung des kaiserlichen Lehensbriefs für das neu gekaufte Schloss Limpurg auch diese Sache beizulegen und Absolution vom Kammergericht zu erlangen. Im J. 1541 wurde dann von Breuz und Isenmann das Ruralkapitel auf evangelischer Grundlage neu errichtet als Organ, die unter dem Haller Magistrat stehenden Kirchen zu visitieren und die Einheit und Reinheit der Lehre zu erhalten. Es versammelte sich eben dieses Jahr zum erstenmal im Haller Rathaus und traf die organischen Einrichtungen über die künftige Besetzung der Pfarreien, besonders disziplinarische Anordnungen in Betreff einzelner widerstrebender Geistlicher.

Im Jahr 1542 nun, am Tag nach Chr. Himmelfahrt (19. Mai) wurde Widman, über den sich seine Gemeinde schon in vorangehenden Jahren beschwert hatte (Haspel Centena S. 61), vor die im Rathaus versammelten Visitatoren geladen und aufgefordert, sich zu rechtfertigen über die Gründe, warum er bisher ausgeblieben (emansionis causas), auch Auskunft zu geben über seine Lehre und sein Leben. Widman entschuldigte sein Ausbleiben mit Kränklichkeit, erklärte im übrigen den Anordnungen der Haller Obrigkeit in keiner Weise

¹⁾ Der in W. Vjh. 1880 S. 227 eben für das J. 1540 bezeugte Schritt Widmans, wornach er wegen Kränklichkeit um Enthebung von seiner Pfarrei bat, steht hiemit sicher in irgend welchem Zusammenhang, vielleicht so dass er die Antwort bildete, die er in der ersten Erregung jenem Ansinnen entgegengesetzte.

entgegentreten zu wollen. Er bekenne sich zur Lehre des Evangeliums und brauche des Brenz Homilien zum Lukas. Mit dem Weibe, das er in seinem Hause habe, und von der alle seine Kinder stammten, sei er ehelich verbunden; zum Beweise dessen wies er einen Brief vor, in welchem der Ratsherr Gabriel und der schon lange verstorbene Priester Michael Steffani bezeugten, sie hätten angeordnet dass die Bestätigung dieses Ehebundes feierlich begangen würde in dem Gotteshause, das er als das des heiligen Michael bezeichnete, (*testabantur confirmationem coniugii [se] mandasse celebrari in templo quod is nominabat divi Michaelis*). In dem letzten Satz soll wohl eine tadelnde Hinweisung auf die noch katholische Ausdrucksweise (*divus M.*) sein, deren sich Widman bediente.

Wenn aus diesen Verhandlungen ersichtlich ist, dass bis dahin wenigstens Widman zu dem Verdacht, er sei ein zäher Anhänger der alten Lehre, reichlichen Anlass geboten hatte, so mag das Ergebnis dieser schärferen Auffassung durch die geistliche und weltliche Behörde immerhin das gewesen sein, dass er sich von nun an äusserlich mehr der neuen Ordnung anbequeme. Dass er aber innerlich den alten Anschauungen treu blieb, dafür liefert die Art und Weise, wie er die nachfolgenden Ereignisse, besonders den Schmalkaldischen Krieg schildert, deutliche und jeden Zweifel ausschliessende Belege. Er mochte auch aus diesem seinem Standpunkt einer blossen äusserlichen Akkommodation kein besonderes Geheimnis machen, da er ja für seine persönlichen Verhältnisse durch seine Stellung als Komburger Pfarrer und Syndikus einen Schutz und Rückhalt besass.

In dieser Zeit hat Widmans schriftstellerische Thätigkeit, die wohl niemals ganz ruhte, offenbar einen neuen Anstoss erhalten. Um 1544 begann in Basel Sebastian Münsters Kosmographie zu erscheinen, jenes Werk, welches damals auf deutschem Boden die Summe des geographischen und historischen Wissens, das der Zeit zur Verfügung stand, besonders auch den Ertrag der fremdländischen Reisen zusammenfasste. Wenn Widman auch nicht selbst in seiner Vorrede, wo er seine vielen Quellen aufzählt, neben einem Tritthenheim, Vergenhans (Nauklerus), Sebastian Frank, Charion, Aventin und andern an hervorragender Stelle den Basler Gelehrten genannt hätte, so müsste die Durchforschung seiner Chronik doch bald auf diese Spur führen. Ja die Untersuchung ergibt, dass er für einige Bücher seines achtheiligen Werkes, besonders für das erste (Leben und Geschichte römischer Kaiser), zweite (Her-

kommen, Sitten, Gewohnheiten der Deutschen), dritte (Auf- und Abgang etlicher deutscher Königreiche) und achte (Von etlichen seltsamen Dingen und Geschichten) weitaus den meisten Stoff aus Münster genommen hat. Die Vermutung liegt nahe, dass ihm die Anregung und der Plan, seine bisherigen lokalgeschichtlichen Werke über Hall, Komburg und Murrhardt zu einer allgemeinen Weltchronik zu erweitern, eben durch Münsters Werk gegeben wurde, und dass er hier zugleich die bequeme Fundgrube begrüßte, aus der er seine Lücken ergänzen konnte. Nun wurde die Hallische Geschichte eingereiht in eine Geschichte deutscher Städte, die Komburger und Murrhardter Chronik in eine Geschichte der Klöster und Bistümer, und diesen Teilen wurden die übrigen allgemeineren Inhalts (1. 2. 3. s. o., Teil 7: Universitäten und Turniere, T. 8 s. o.) beigegeben.

Daneben gingen ohne Zweifel die zeitgeschichtlichen Aufzeichnungen, die sich Widman gleichlaufend mit den Ereignissen selbst oder kurz nachher, in Form von Annalen machte, als besondere Arbeit einher. Hier ergeht er sich in einer breitem, behaglichen, das einzelne ausmalenden Darstellung, hier lässt er seinen innersten Gedanken mehr freien Lauf und bringt seine Gesinnung kräftig zum Ausdruck, so dass wir in diesen Abschnitten erst den wahren Widman reden hören und zugleich diejenigen Nachrichten antreffen, die sein Werk besonders wertvoll machen. Er wird denn auch eben aus diesen Gründen diese „Annalen“ nicht zur Veröffentlichung bestimmt, sondern eher während seiner Lebzeiten mit einer gewissen Scheu der allgemeinen Kenntnisnahme entzogen haben, während er seine achtteilige Chronik zum Drucke bringen wollte und an der Ausführung dieses Vorhabens nur durch die schlimmen Zeiten verhindert wurde. So erklärt es sich auch unschwer, warum jene Annalen, die später natürlich mit der achtteiligen Chronik zusammengeschrieben wurden, in den Handschriften keinen festen Ort haben, sondern als wandernder Bestandteil bald da bald dort eingereiht sich vorfinden. Sie sind freilich überhaupt nur in einer kleinern Zahl der Handschriften intakt zu treffen, in den meisten fehlen sie ganz oder zum grossen Teil.

In die nächstfolgenden Jahre 1546 ff. fallen an wichtigen Ereignissen der Tod Luthers und der Schmalkadische Krieg samt seinen Folgen, nämlich der moralischen und materiellen Bussleistung, welche besonders die süddeutschen Reichsstädte über sich mussten ergehen lassen, und dem Interim, das nun überall aufge-

richtet wurde. Gegen das Interim erhob sich freilich gerade von Hall aus durch Johann Brenz der schärfste Widerspruch, aber der Hallische Reformator stand hier allein und fand bei seiner Reichsstadt entsprechend der allgemeinen politischen Lage keine Deckung. So musste er die bekannten Drangsale erleiden, die mit einer endgiltigen Verlegung seiner Wirksamkeit in das württembergische Gebiet endete.

Von diesen letztern Ereignissen schweigt der Chronist vollständig, obwohl sie in seiner nächsten Nähe sich abspielten, ebenso wie er auch von Luthers Tod und Begräbnis nur kalt referiert hatte. Dagegen berichtet er ausführlich über die Nöten und Bedrängnisse, in welche das Korbunger Stift durch den Rückzug der Schmalkaldischen Kriegsvölker geriet. Der Landgraf von Hessen selbst war, als durch Unwetter und Seuchen die Stellung bei Bopfingen und Gingen unhaltbar geworden, schleunigst in das württembergische Gebiet und dann nach Hessen gezogen; sein Kriegsvolk aber nahm die Richtung auf Hall und traf daselbst am 28. Nov. 1546 ein. Die Korbung wurde besetzt, der Dechant aber, Gernant von Schwalbach, war geflohen und hatte nicht mehr als 16 fl. hinterlassen. Es drohte eine Zerstörung oder wenigstens Plünderung des Stifts, wenn nicht eine Loskaufssumme angeboten wurde. Dieselbe wurde festgestellt auf 1000 fl. und einige Wägen Wein und Haber. Um das Geld aufzubringen, begaben sich Widman als Syndicus und Matthias Büschler, der Schultheiss von Korbung, am Andreasfeiertag (30. Nov.) in später Nacht nach Hall und konnten da 500 fl. entleihen. „Die gaben wir den Hessischen Buben am Mittwoch frühe am andern Tag, und wurden also die von Hall Bürge um die andern 500 fl.“ Diese rückständige Hälfte wurde von Hessen an Ostern (10. April) 1547 eingefordert. Freilich legten die Verhältnisse, die inzwischen für die Schmalkaldischen noch ungünstiger geworden waren, den Korbungern die Versuchung nahe, die Zahlung zu verweigern oder wenigstens hinzuhalten, aber die Rücksicht auf Hall und die von demselben übernommene Bürgschaft bewog sie doch schliesslich zur Erfüllung ihres Versprechens.

Mit begreiflicher Genugthuung registriert nun aber Widman die kleineren und grösseren Triumphe, welche durch das wachsende Uebergewicht des Kaisers und dann vollends durch die Schlacht bei Mühlberg, 24. April 1547, der katholischen Sache zuteil wurden. In Dinkelsbühl hatte der evangelische Prediger Bernhard Wurzelmann die Stadt zuerst zum Widerstand gegen den Kaiser aufgefordert

und war dann, als das kaiserliche Heer herannahte, zur Flucht genötigt worden. Sein Bruder, Maternus Wurzelmann, Stadtschreiber in Hall, stand ebenfalls auf Seite der Evangelischen („war nit gut Kaiserisch“ Widman) und fiel nun gleich jenem beim Kaiser in schwere Ungnade. So musste auch er, ins Elend wandern und durfte sich auch später in Hall nicht mehr niederlassen. Sein Hab und Gut liess der Kaiser einziehen („inventieren“ Widm.). Damit war ein Freund der evangelischen Sache, der für Widman schon lange anstössig gewesen sein mochte, aus Hall entfernt.

Der Kaiser kam am 15. Dez. 1546 mit 20 000 Mann zu Fuss und Ross und seinem Geschütz nach Hall, wo er in Philipp Büschlers Hause herbergte. Für das spanische Kriegsvolk, das zum grossen Teil im Freien kampieren musste, wurde wegen der grossen Kälte auf den Gassen Feuer gemacht. Da aber eine schlimme Seuche ausgebrochen war, starben sie in Menge, zumteil bei den Feuern auf offener Strasse, in einem Monat 600. Die von Hall erlangten durch persönliche Vermittlung bald des Kaisers Gnade, erhielten aber eine Strafe von 60000 fl., die Ulmer Gesandten thaten ihren Fussfall in Philipp Büschlers hinterer Stube und mussten eine Viertelstunde lang vor dem Kaiser auf der Erde liegen bleiben, bis er sie begnadigte. (Näheres hierüber s. Ehemann, Kaiser Karls V. Aufenthalt in Hall im Dezember 1546. W. Vjh. 1880, 67—73.)

Nach der Mühlberger Schlacht wurde wie ganz Oberdeutschland so auch das Hällische Gebiet mit kaiserlichem Kriegsvolk belegt. Dessen schändliches Treiben entlockt doch auch unserm Chronisten manchen Seufzer und derben Tadel. Besonders schlimm benahmen sich 10 Fähnlein Italiäner, die um Martini 1547 in die Hällische Landwehr gelegt wurden und während der acht Wochen ihrer Anwesenheit durch ihren ärgerlichen Tross von Huren und Buben der Bevölkerung viel zu schaffen machten.

1548 am Sonntag Okuli (4. März) wurde der Landgraf von Hessen auf dem Wege nach Heilbronn durch Hall geführt. Im Sommer schleppte man den Gefangenen den gleichen Weg zurück, um ihn nun länger, nämlich vom 8. Juli bis 1. September in Hall zu lassen. Da hatte Widman Gelegenheit, diesen unglücklichen Fürsten, gegen den er einen so tiefen Widerwillen empfand und dem er so viel Uebles nachzusagen weiss, in der demütigen Haltung eines Gefangenen aus nächster Nähe zu sehen. Gleichzeitig richteten nun auch die mit den Truppen gekommenen spanischen Priester die Messe ein, und gleich am zweiten Sonntag seines Aufenthalts

wurde der Landgraf genötigt, unter Aufsicht der spanischen Hauptleute in der Michaelskirche der Messe beizuwohnen und das „pacem“ zu küssen. Kurz darauf, am Feiertag Jakobi, begingen die Spanier in derselben Kirche ein grossartiges Fest zu Ehren ihres Schutzpatrons Jakobus, wo sie zugleich der Freude über die Zurückführung des alten Kultus in die ketzerische Kirche „mit Orgeln, Figuritten, laufendem Feuerwerk“, und einem am Predigtstuhl hergerichteten Brunnen, an welchem ein Crucifix aus den fünf Wunden roten Wein springen liess, einen sehr weltlichen Ausdruck gaben.

Wenn Widman dieses Gebaren einer rohen Soldateska gewiss mit gemischten Gefühlen angesehen hat, so brachte ihm dasselbe Jahr, wohl in denselben Monaten, die Erfüllung eines langgehegten Herzenswunsches, sofern auch das Kloster Murrhardt infolge des Interims den Mönchen wieder geöffnet, und dort in der Person des Thomas Carlin (s. ob. S. 28) ein neuer Abt eingesetzt wurde, bei dessen feierlicher Einweihung Widman gegenwärtig war. In der zuversichtlich ausgesprochenen Hoffnung, dieser Abt werde das klösterliche Leben wieder in Flor bringen, hat sich unser Chronist freilich stark getäuscht, denn nur wenige Jahre vergingen, bis 1552 ein neuer Abt, Hofsess, erwählt wurde, der bald nachher auf die evangelische Seite trat und die Reihe der evangelischen Aebte eröffnete.

Eben um diese Zeit tobte neuer Kriegslärm durch die deutschen Lande, als Kurfürst Moritz von Sachsen seine schlaue verdeckten Pläne enthüllte und durch den raschen Ueberfall des Kaisers den Passauer Vertrag (Aug. 1552) erzwang. In schwere Mitleidenschaft mit diesen Unruhen wurden die fränkischen Lande gezogen durch den Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Baireut, der als wilder, leidenschaftlicher Bandenführer zuerst dem sächsischen Kurfürsten Beistand leistete, dann unter Nichtachtung des Passauer Vertrags die Main- und Rheingegenden brandschatzend durchzog, nach erfolgter Aussöhnung mit dem Kaiser sich an dessen Zug gegen Metz beteiligte und den Herzog von Aumale gefangen nahm, um hinterdrein seine Raubzüge in Franken wieder aufzunehmen, bis er von dem mit den Bamberger und Würzburger Bischöfen vereinigten Kurfürsten Moritz in der Schlacht zu Sievershausen 1553 geschlagen, vom Kaiser geächtet und zur Flucht nach Frankreich gezwungen wurde. Widman ist auf diese Ereignisse in seinen Annalen umsomehr eingegangen, als seine Familie und die Stadt Hall öfters bald thätig bald leidend an dem Gang der Dinge be-

theiligt waren. Als im J. 1552 die Stadt Nürnberg und die Bischöfe zu Bamberg und Würzburg von Albrechts wilden Scharen schwer bedrängt waren, wurde durch den Landgrafen von Leuchtenberg und durch reichsstädtische Abgesandte eine gütliche Beilegung der Sache ins Werk gesetzt, wornach sich die drei Herrschaften mit gewaltigen Schätzungsgeldern, z. B. Nürnberg mit 100 000 fl., von der Okkupation loskauften. Unter den hiebei thätigen Teidingsmännern, deren jeder nach Abschluss des Geschäfts vom Markgrafen 1000 fl. erhielt, war auch Dr. Georg Widman junior, des Chronisten Sohn, der seit 1548 die Würde eines Syndicus der Stadt Hall bekleidete. Im J. 1554, als der Unruhstifter sein Spiel aufs neue zu beginnen suchte, verbanden sich gegen ihn Mainz, Württemberg und die Pfalz und warben zu Untermünkheim bei Hall drei Wochen lang neue Mannschaft. Sie brauchten aber, da es mit Albrechts Plänen nicht vorwärts gieng, nicht ins Feld zu rücken. Der Reichstag zu Angsburg 1555 brachte auch in diese verworrenen Verhältnisse eine vorläufige Ordnung, zur endlichen Beilegung aber wurde ein neuer Reichstag in Regensburg auf 10. März des folgenden Jahres (welcher Termin nachher auf den 1. April verrückt wurde) anberaunt. Hier sollte der Markgraf unter Zusicherung freien Geleites erscheinen. Auf der Reise zu diesem Reichstag kam der Markgraf am Sonntag Okuli (also 8. März 1556) nach Hall mit 100 Pferden, begleitet vom Markgraf Karl von Baden und drei Herzogen von Zweibrücken und Veldenz. Sie waren in Leonhard Feuchters — wohl des damaligen Städtmeisters — Haus übernacht und hatten unter andern den Dr. Georg Widman, Sohn des Chronisten, und etliche des Rates zu Gast. Der Markgraf fand an Widman solches Gefallen, dass er bald nachher die Haller um Ueberlassung dieses ihres Syndicus bat, aber ohne Erfolg.

Hier bricht Widmans Erzählung von diesen Markgräfischen Händeln ab. Im übrigen sind seine annalistischen Aufzeichnungen noch bis 1558 fortgeführt; die Erschiessung des Würzburger Bischofs von Zobel, die Verjagung des Bremer Bischofs, die Abdankung Karls V. sind die letzten Ereignisse, deren er gedenkt.

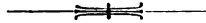
Dann hat er, so weit aus den Handschriften ersichtlich, seine Feder niedergelegt und sich noch einiger ruhiger Jahre erfreuen dürfen. Gegenüber den vielen trüben Erfahrungen, die ihm sein langes Leben gebracht hatte, namentlich gegenüber der zunehmenden Vereinsamung, in die er sich versetzt sah, je mehr die Reformation in der Reichsstadt zur Durchführung kam, fand er Trost und Er-

quickung in seiner heranblühenden Familie. Er hatte sieben Kinder, in deren z. T. fremdartigen Namen — Florentine, Achilles Jason, Samson, Ferdinand, Constantina — sich seine romantischen und humanistisch-klassischen Neigungen, sowie wohl auch seine Pietät gegen das katholische Kaiserhaus widerspiegeln. Jedenfalls von dreien derselben ist ein längeres Leben bezeugt. Achilles Jason ist schriftstellerisch aufgetreten und hat die Historie von Peter Lew, einem possenhaft angelegten Haller Kleriker des 15. Jahrhunderts nach dem Schlage des Kalenbergers, in Verse gebracht. (Litteratur hierüber in Fränkels Artikel Widman in der Allg. D. Biogr.) Der älteste, schon oben mehrfach erwähnte Sohn, M. Georg Rudolf Widman, J. U. D., scheint sich frühe schon der Reformation angeschlossen zu haben und wird in den städtischen Chroniken mehrmals als naher Freund Brenzens vorgeführt. Er starb 1584 mit Hinterlassung von 9 Söhnen und 6 Töchtern, unter denen der älteste, ebenfalls Georg Rudolf geheissen (geb. 1550), als Verfasser des Faustbuchs von 1599 eine gewisse Berühmtheit erlangt hat. (Auch über ihn s. den o. a. Art. der Allg. D. B. sowie Württ. Vj.-H. Neue F. 1893 S. 210 f.)

Umgeben von diesen würdigen Söhnen und Enkeln, in denen er teils sein amtliches Wirken als Syndicus, teils seine schriftstellerische Thätigkeit in erfreulicher Weise fortgesetzt sah, starb der Chronist am 10. Febr. 1560 in einem Alter von 73 Jahren und 6 Monaten; seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Kirchhof bei Sankt Nikolaus, dem Gotteshause des Siechenspitals ausserhalb der Stadt.

Widman gehört weder als Charakter noch als Schriftsteller zu den bedeutenden Männern. In der stürmisch bewegten Zeit vermochte er weder dem Neuen sich anzuschliessen noch das Alte kräftig zu vertreten und kam so zuletzt in die schwierige Stellung, äusserlich jenes innerlich dieses zu bekennen, sodass er den Vorwürfen der Feigheit und der Doppelzüngigkeit kaum ganz entgangen sein wird. Als Schriftsteller hat er in einem grossen Teil seiner Chronik nur eben den Reichtum, den ihm andre Werke boten, mehr oder weniger geschickt benützt oder auch das ihm von örtlicher Ueberlieferung an die Hand gegebene Material ohne viel Urteil zusammengestellt! Was aber diesen Kompilationen gleichwohl ein so zähes Leben und eine so weite handschriftliche Verbreitung verschaffte, war einmal der Umstand, dass die auf Hall und Umgegend bezüglichen geschichtlichen, antiquarischen, anekdo-

tischen Ueberlieferungen zum erstenmal ziemlich erschöpfend (und jedenfalls vollständiger als bei Herolt) gesammelt und ansprechend erzählt vorliegen, dann aber gewiss auch die überall lebhaft hervortretende Anhänglichkeit des Erzählers an seine Hallische Heimat. — Für uns Heutige dagegen kommt ein anderer Teil des Werks, der von Widmans Zeitgenossen verschiedenen Anzeichen nach weniger wertgeschätzt worden ist, um so mehr in Betracht, nämlich die Erzählung der von ihm selbst erlebten Ereignisse, die er in den (oben charakterisierten) Annalen offenbar vielfach nach guten Quellen niedergelegt hat. Dieser Bestandteil ist es auch, der eine — wenn gleich vielleicht nur teilweise — Herausgabe der Widman'schen Chronik immer noch als ein erstrebenswertes Ziel erscheinen lässt.



Die Handschriften der Widman'schen Chronik.

Von Professor Dr. Kolb in Hall.

Uebersicht: Einleitung. — I. Handschriften der achtteiligen Chronik. 1. Stuttg. Bibl. hist. fol. 147. 2. Hdschr. Racknitz. 3 Stuttg. Arch. 161a. 4. Stuttg. Arch. 161b 5 Städtische rote Chron. 6. Stuttg. Bibl. hist. fol. 8. 7. Stuttg. Bibl. hist. fol. 662 8. Hist. Ver. Bibl. F 200. — II, Handschriften der Widmanschen Auszüge von 1553 und 1557. 9. Stuttg. Arch. 161c. 10. Haspelsche Foliochr. A. v. 1553. 11. Hist. V. 52. 12. Nürnberg. Germ. Mus. 6697. 13. Haspelsche Foliochr. A. v. 1557. 14. Tübinger U. Bibl. M. h. 414. 15. Nürnberg. G. Mus. 80373. — III. Kombinationen aus Widman und Herolt und freiere Bearbeitungen. 16. Hist. Ver. F 67. 17. Münch. Bibl. Cod. germ. 4981. 18. Hist. Ver. F 190. 19. Stuttg. Bibl. hist. fol. 569. 20. Hist. V. 98. 21. Cod. Chur. 22. Hist. V. F 151. 23. Stuttg. Bibl. hist. oct. 74. 24. Nürnberg. G. Mus. 21432. 26. Nürnberg. G. Mus. 27430. 27. Chr. d. Sebast. Thumas. 28. Stuttg. Bibl. hist. fol. 669. 29. Städtische grüne Chr. 30 Nürnberg. G. Mus. 2189. — Graphische Gruppen.

Die nachfolgende statistische Arbeit tritt der Lebensbeschreibung Widmans ergänzend zur Seite. Ihr richtiger Platz wäre freilich anderswo, nämlich in der Einleitung zu einer Herausgabe des Widman. Ob aber die Württ. Kommission für Landesgeschichte bei dem überreichen Stoffe, der ihr für eine Reihe von Jahren vorliegt, in absehbarer Zeit sich auch wieder den Chroniken, speziell den Hallischen, zuwenden kann und wird, ist fraglich. Da nun doch bei einzelnen Forschern, die durch ihren Gegenstand auf Benützung der Widmanschen Handschriften hingeführt wurden, schon seit längerer Zeit das lebhafteste Verlangen besteht, in diesem Labyrinth einen Führer zu haben, und da es nicht zu verantworten wäre, wenn ihnen -- wie klein immer auch ihr Kreis sein möge -- das Ergebnis mehrjähriger Sammlungen und Untersuchungen länger vorenthalten und so vielleicht die Notwendigkeit auferlegt würde, diese lästigen Arbeiten selber und von neuem zu unternehmen, so durfte ich der Aufforderung der Mitglieder des hiesigen Redaktionsausschusses, meine Resultate zusammenzustellen und der Widmanschen Arbeit als zweiten Teil anzufügen, mich nicht entziehen.

Wenn diese Zusammenstellung — wie das hier ausdrücklich konstatiert und für den ahnungslosen Leser so z. s. als eine Warnungstafel 'aufgerichtet' werden soll — ausnehmend trocken geworden ist, so war das nach der Natur der Sache nicht anders möglich. Gerade diejenigen, denen mit dieser Statistik ein Dienst geschehen soll, werden diese rein sachliche Behandlung am besten zu würdigen wissen.

Nebenbei hat die Arbeit wohl auch den Erfolg, durch die Menge der vorgeführten Handschriften in drastischer Weise zur Anschauung zu bringen, welcher Wert der Widmanschen Chronik (neben der Heroltschen) besonders im 17. Jahrh. beigelegt wurde, welche Rolle sie spielte und wie sehr sie für jede Darstellung der alten Hällischen Geschichte immer als Fundament erhalten musste. Ueber ihren absoluten Wert ist freilich damit nichts entschieden; wir werden darüber anders denken und einen viel strengeren Massstab anlegen als die früheren Generationen. Aber auch so wird vielleicht doch, angesichts einer so stattlichen Heerschar von Handschriften, der Wunsch sich etwas lebhafter regen, ein Werk, das so vielen Bewohnern des Hallischen Gebietes während mehr als zwei Jahrhunderten Unterhaltung, Belehrung und Geistesnahrung dargeboten hat, im Druck neu erstehen zu sehen.

Die Handschriften Widmans werden am füglichsten in drei Gruppen geteilt, deren erste die Abschriften der achtheiligen Chronik, zugleich überhaupt die ältesten, zuverlässigsten und intaktesten Reproduktionen Widmans umfassen, während die zweite Gruppe nur einen kleinen, das Hallische Gebiet behandelnden Auszug enthält, und die dritte, reichhaltigste, alle diejenigen Werke umfasst, wo Widmansches mit Heroltschem verbunden, vermischt, verarbeitet und durch anderweitige Stoffe bereichert ist. Wurde in der Biographie die Vermutung ausgesprochen, die Murrhardter, Kumburger und Haller Chronik (letzteres hier im engern Sinne gebraucht) seien die Grundbestandteile gewesen, an welche sich bei günstiger Veranlassung das übrige Material — abgesehen von den „Annalen“ — rasch und in ziemlich unorganischer Weise angegliedert habe, so giebt diese Handschriftengeschichte, besonders in ihrer dritten Gruppe, hiefür sozusagen einen negativen Beweis. Sie zeigt einleuchtend, dass die achtheilige Chronik, weil sie von vornherein trotz des klüglichen in Widmans Vorrede entwickelten Programmes keine rechte innere Einheit hatte, besonders weil ihre einzelnen Teile, nämlich jene Grundbestandteile verglichen mit dem

nachher Hinzugetretenen, in schreiender Disproportion standen, sich auch nur kurze Zeit als Ganzes behaupten konnte; haben doch von den acht Handschriften, die zu der ersten Gruppe gehören, nur fünf alle 8 Teile, und von ihnen wieder nur 2 diese Teile in der ursprünglichen Ordnung bewahrt. Bald trat willkürliche Umstellung und Abkürzung ein, und aus dem Zerfall hoben sich wieder jene drei Urbestandteile heraus, die nun in den Misch- und Sammelwerken fast überall mit Zähigkeit wiederkehren, während von den übrigen Teilen des ursprünglichen Werkes nur ab und zu noch versprengte Trümmer sich gerettet haben. — Der ganze Hergang ist durchaus begreiflich und natürlich; es ist ja eigentlich dasselbe, was bei Herolts Chronik mit dem Abschnitt vom Bauernkrieg geschehen war.

I. Handschriften der achtheiligen Chronik.

1. Handschrift der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart hist. fol. 147.

188 gezählte Bl. Text und 26 Bl. Register, Perg.-Bd., von Anfang bis zum Schluss von einer einzigen zwar nicht schönen aber leserlichen Hand geschrieben, der also auch die Marginalien angehören. Ohne Illustrationen. — Die Hdschr. giebt die acht Teile in der normalen, d. h. von Widman selbst in seiner Vorrede angekündigten und im Umriss gezeichneten Reihenfolge, nämlich:

- I. Leben und Geschichten etlicher römischer Kaiser,
- II. Herkommen, Sitten und Gewohnheiten der alten Deutschen,
- III. Auf- und Abgang etlicher deutscher Königreiche,
- IV. Von etlichen Kriegen aus- und inländischer Völker,
- V. Von Erbauung und Veränderung etlicher Fürstentümer, Städte und Flecken Deutschlands,
- VI. Klöster, Bistümer und Wallfahrten,
- VII. Hohe Schulen und Turniere,
- VIII. Seltsame Geschichten.

Die Zeit, aus welcher die Hdschr. stammt, scheint unschwer zu bestimmen, da sich am Schluss des Textes, 188a, die von der gleichen Hand, der alles übrige zugehört, herrührende Bemerkung findet: *describ. 24. Oct. — 21. Nov. absolvi 21. Nov. 86.* Die Ergänzung der weggelassenen Hunderterzahl macht keine grosse Schwierigkeit, denn ein glücklicher Zufall überhebt uns hier jedes Zweifels. Der vordere Einbanddeckel zeigt nämlich in Goldpressung das Wort

„Oberrath“ und darunter die Zahl 1656. Nach Analogie einer Reihe von andern gleichfalls in der K. öffentlichen Biblioth. befindlichen, einstmals dem Oberrat gehörigen Bänden bezieht sich (laut einer gefäll. Mitteilung des H. Bibliothekar Prof. Steiff vom 21. März 1892) diese Zahl auf das Jahr der Erwerbung des Buches durch den Oberrat, beziehungsweise des Einbands, somit muss die Ergänzung lauten 1586¹⁾. Doch nun beginnen erst die Schwierigkeiten. Es finden sich nicht bloss zahlreiche nachwidmansche (nach 1560 fallende) und bis nahe an den Herbst 1586 heranreichende Zusätze, sondern auch einzelne Angaben, die noch über diesen Zeitpunkt hinausgehen. 181b wird ein Erdfall auf der Steig bei Schw. Hall, gegen Westheim zu, erwähnt, der in fine novembris 86 geschehen sei. Bl. 44b wird berichtet, dass am 28. März 1587 der Graf Ludwig von Löwenstein seine zwei ältesten Söhne am Reichskammergericht zu Speier emancipiert habe; endlich Bl. 143a steht, dass Heinrich Spiess, der letzte seines Geschlechts, in der Johannis-kapelle zu Komburg begraben worden sei am Allerheiligentag 1594. Dies ist nun zwar ein Schreibfehler, es muss heissen 1549; aber auch eine solche Verschreibung ist kaum denkbar bei einem, für welchen dieses Jahr noch in der Zukunft lag.

Diese auffallenden Erscheinungen lassen sich wohl nur durch die Annahme erklären, dass der Schreiber unsrer Hdschr. die Schlussbemerkung „describ. . . — 86“ nicht für seine Person und in seinem Namen hinzugesetzt, sondern dass er sie in seiner Vorlage bereits vorgefunden und nun samt allem übrigen sklavisch mitabgeschrieben hat. Seine Vorlage war es, die am 21. Nov. 1586 fertig gestellt wurde. Diese Vorlage, die also selbst nicht etwa Widmans Original, sondern wieder nur eine Abschrift war, wurde von ihrem Besitzer — wahrscheinlich einem Haller, worauf die Erzählung von dem Erdrutsch u. a. hindeutet, mit Zusätzen versehen und diese so erweiterte Handschrift hat unser Schreiber mit Haut und Haar niedergeschrieben. Mit Haut und Haar — das zeigt sich namentlich auch darin, dass er die Citationszahlen einfach herübergenommen hat. Die Vorlage verwies vielfach auf frühere oder spätere Stellen mit einem „infra pag. 42“, oder „davon hernacher fol. 16 facie a“. Diese Zahlen belässt der Abschreiber einfach,

¹⁾ In v. Heyd, Die histor. Handschriften d. k. öff. Biblioth. Stuttgart, S. 61, wird die Ergänzung auf 1686 gestellt, aus welchen Erwägungen ist nicht ersichtlich. Statt Leonhard Honcher ist in der betr. Handschriftbeschreibung wahrscheinlich zu emendieren Leonh. Feuchter.

obwohl sie auf seine Bogenzählung nicht zum mindesten mehr passen. (Es lässt sich beiläufig aus diesen Citationen berechnen, dass die Vorlage viel enger geschrieben war und etwa bloss halb so viel Blätter hatte als diese Abschrift.) Des Lateinischen war der Abschreiber nicht oder nur wenig kundig, auch sonst geht ihm die allgemeine Bildung, namentlich die in der Geschichte, in hohem Masse ab. Daher rühren eine Unzahl der derbsten Schreibfehler, wo es sich um persönliche und geographische Eigennamen und besonders um Wiedergabe lateinischer Worte und Sätze handelt, z. B. Meccoveus statt Meroveus, Naucleo st. Naclero, Actius st. Aetius, Primum, Salirus, Prostratus st. Pirm., Salicus, Herostr. und viele andere. Besonders übel ist er daran, wo er lateinische Abkürzungen, die seine Vorlage reichlich gebraucht zu haben scheint, entziffern soll. Bei Aristoteles Schriften werden uns vorgeführt eine Ethirope, Politirope, Oeconomirope, wo die Vorlage offenbar das (libri) ethicorum, politicorum u. s. w. mit dem alten Compendium der Endung -orum, das freilich einem -op, -ope etwas gleichsieht, geschrieben hatte.

Wann er nun thatsächlich seine Abschrift gemacht, lässt sich nicht feststellen, vermutlich noch vor 1600. Es kommt aber hierauf gar nicht so viel an, eben wegen der mechanisch reproduzierenden Art seiner Leistung. Dagegen von Wichtigkeit ist die Feststellung, dass die Hdschr., die er vor sich liegen hatte, 1586 von einer andern abgeschrieben und nachher an mehreren Stellen weiter geführt wurde, wahrscheinlich durch einen Haller Gelehrten. Ebenfalls diesem letzteren sind wohl auch die Zusätze zuzuschreiben, die sich auf die Jahre 1560—1586 beziehen. Sie finden sich vielfach in der Form von Marginalien, zur Seite teils eines ausgefüllten, teils eines leergelassenen Textraums, aber auch innerhalb des Textes selber, so dass augenscheinlich unser Abschreiber die Randbemerkungen seiner Vorlage z. t. in den Text hereingezogen, z. t. wiederum auf dem Rand angebracht hat. Diese Nachträge betreffen hauptsächlich die Klöster (Hirsau, St. Blasien, Herrenalb, Maulbronn, Alpirsbach u. a.) und verfolgen grossenteils den Zweck, die Reihe der Aebte von den katholischen Zeiten bis zur Gegenwart herabzuführen — ganz im Gegensatz zu Widman selbst, dem es bei Aufführung der Klöster fast allein um die Stiftungsgeschichten zu thun ist. Auch verschiedene Hinweisungen auf Sleidans commentarii (erschieden 1555) vielleicht auch mehrere auf Münster und Charion, deren ersteren Widman zwar reichlich benützt, aber gewöhnlich

nicht citiert hat, werden auf die Rechnung dieses gelehrten Fortsetzers zu stellen sein.

Die Orthographie zeigt in den häufigen Formen zue, uf, Bauw, Frauw, — thumb, — samb, nehmblichen, Rhat, Jhar die Schreibweise des 16. Jahrh., doch reichen ja alle diese Formen noch weit in das 17. hinein. Dagegen ist merkwürdig das öftere Vorkommen der alten Vorsilbe zur: zurstöreth, zurbrochen, zurbrachen. — Die fränkische Heimat der Vorlage tritt zu Tage in der Form: Wasserfräulich; auch wohl in den Dehnungen Schieldt, Rielt, st. Schild, Ritt.

Im ganzen verdient die Hdschr., trotz der oben hervorgehobenen Mängel, an die Spitze gestellt zu werden und für eine etwaige Herausgabe Widmans die Grundlage zu bilden. Sie hat hierauf Anspruch nicht bloss wegen der verhältnismässig frühen Zeit, in welcher ihre Vorlage angefertigt ist, sondern weil sie von nachwidmanschen Bestandteilen zwar nicht völlig, aber doch mehr als die meisten andern frei ist, ferner weil sie die ursprüngliche Anordnung treu bewahrt und endlich weil die vielen aus katholischer Denkweise entsprungenen Ausdrücke, Wendungen und Urteile unverändert belassen sind.

2. Handschrift Racknitz.

Im Besitz des Freiherrn v. Racknitz zu Heinsheim, Baden. Handschrift in Folio, in altem Pappband, 380 gezählte Bl., wovon die letzten 5 unbeschrieben, dazu noch 6 ungezählte, das Register enthaltend. Zeigt eine schöne, gleichmässige Hand, ist mit sorgfältig gezogenen braunen und grünen Randleisten eingefasst und mit vielen gemalten Wappen, Städteprospekten und andern Bildwerken geschmückt, deren Technik ebenso wie die rot ausgeführten Ueberschriften völlig an die Handschrift F. 67 (s. u.) erinnert; die Schriftzüge selbst übrigens sind nicht die gleichen. — Unter den Bildern sind hervorzuheben das Titelbild mit den drei Wappen, dem Reichswappen und den 2 Hallischen; das erstere ist gekrönt mit einer Art Bischofsmütze, von welcher Bänder ausgehen, die die zwei andern Wappen umflattern. Auf den Bändern die Worte: Halensis (!) insignia 1503. Weitere je eine ganze Seite einnehmende Bilder stellen dar: die Schöpfung des Weibes aus Adams Rippe; die alten sieben Burgen in Hall; eine schöne Ansicht der alten Reichsstadt von Westen her, mit vielen für das alte Stadtbild charakteristischen Zügen (Henkershaus auf der Henkersbrücke, Eich-

thor an der Nordwestecke der Stadt, Froschgraben, Thurm unterhalb des Prangers u. a.); ein Blatt mit lauter Hallischen Adelswappen in brennenden Farben; die 4 Säulen des Bistums Würzburg, Ansicht von Würzburg und dem Marienberg; Bild eines Zweikampfs zwischen Rittern, und eines solchen zwischen Mann und Weib; Ansichten von Limburg und Komburg, die Wallfahrt auf St. Michelsberg. Auch die Bilder der zerstörten 23 Raubschlösser sind eingereiht, die wohl auf dieselbe Grundlage führen, die Württ. Gesch. Qu. I, S. 91, Anm. 6 namhaft gemacht ist.

Die Bildung des Schreibers steht ungefähr auf der gleichen Höhe wie bei dem Anfertiger der vorigen Handschrift, daher auch hier viele gröbliche Textverderbnisse bei Citaten, geschichtlichen Namen und lateinischen Ausdrücken, z. B. ethinum, iconnumium, statt ethicorum, iconomiorum, Herodulo st. Herodoto, Tartier st. Tacito, festiculo temprum st. fasciculo temporum. Er war also ein ungelehrter Kunstschreiber.

Was den Inhalt betrifft, so treten die 8 Teile in der richtigen Reihenfolge auf. Aber in den IV. Teil sind von Bl. 70—143 annalistische Aufzeichnungen eingerückt, die zwar unstreitig (s. Lebensbild Widmans S. 37) vom Chronisten selbst herrühren, aber von ihm höchst wahrscheinlich als getrenntes Werk neben der Chronik hergeführt wurden. Sie reichen von 1528—1558 und belaufen sich auf 176 Stücke. Da sie von Widman selbst unter keinen Titel gebracht worden sind, so mögen sie der Bequemlichkeit halber als „allgemeine Annalen“ zusammengefasst werden, im Unterschied von den nachher zu erwähnenden „Hallischen Annalen“. Wollte man einmal jene allgemeinen Annalen in das Chronikwerk einreihen, so bot hiezu allerdings der IV. Teil, der von Kriegen zu handeln verspricht, den bequemsten Platz. Als die ursprüngliche Anordnung aber kann das aus folgenden Gründen nicht angesehen werden. Diese allgemeinen Annalen finden sich überhaupt nur in wenigen Handschriften vollständig, nämlich ausser der vorliegenden noch in der Hdschr. des Stuttg. Haus- und Staatsarchivs 161a, in der des Hist. Vereins F. 200 und in der städtischen roten Chronik. Allemal stehen sie freilich in Verbindung mit dem Teil von den Kriegen, aber dieser Teil hat nur in der vorliegenden Handschrift seine richtige Stellung als IV. behalten, während er in der städtischen roten Chr. als III., in den beiden andern Handschriften als VIII. auftritt. Somit hat wohl eben dieser Bestandteil, der ursprünglich ausserhalb der Chronik stand und über ihren zeitlichen Rahmen

am weitesten hinausging, auf diese Umstellung der Teile Einfluss gehabt und mit einer gewissen Schwerkraft den IV. Teil ans Ende gezogen. — Aber auch inhaltlich finden wir dort alle möglichen andern Dinge miterzählt, wie es eben eine Darstellung mit sich bringt, die ungehindert durch sachliche Gruppierung nur dem Lauf der Ereignisse Jahr für Jahr folgt.

Nach dem VIII. Teil folgen Bl. 308—318 die „Annalia, so sich zu und um Hall verlossen haben“ (im folgenden kurz als „Hallische Annalen“ bezeichnet) ca. 40 Stücke, ebenfalls von 1528 anhebend und auf das Hallische Gebiet sich beschränkend; sodann 319 vom Bauernkrieg, Adelspersonen, die zu Weinsberg umgebracht wurden, 320—325 der Bauernkrieg reimenweis von Hans Frank; bis 329 weitere „Haller Annalia“ von 1524—1545, z. T. Heroltischen Ursprungs, 330—333 „Reimen, welche in der Schmalkaldischen Bündnis zu Ulm an das Rathaus geschlagen wurden“, 334 eine Reimchronik der Kriege und Schlachten von 1374—1535, welche jedem Ereignis je einen Vers widmet, 335—343 Heroltische Abschnitte. Bl. 345—346 enthält fast lauter Ereignisse aus späteren Jahren, 1567—73, nur unterbrochen durch die Erzählung über die reichsstädtische Zerstörung von Raubschlössern 1372. Bl. 362 giebt einen Bericht über die Schneekischen Unruhen in Hall 1602 ff. in ratsfreundlichem Sinn, und von da bis Bl. 375 werden die Ereignisse fortgeführt bis zur Prager Schlacht 1620.

Die Hand ist durch das ganze Werk dieselbe; Randglossen finden sich keine, Interlinearbemerkungen nur ganz wenige. Als Zeit der Hdschr. ist somit 1620 oder wenig später anzusetzen. Was ihren Wert betrifft, so steht sie hinter der ersten etwas zurück, da sich vielfach compilerische Neigungen zeigen, übrigens doch erst im letzten Viertel des Werkes, nachdem die achtheilige Chronik sachlich und grösstenteils auch hinsichtlich der Ordnung intakt wiedergegeben ist. Als Vorzug der Hdschr. muss betrachtet werden, dass in den „Allgemeinen Annalen“ Widmans katholische Denk- und Redeweise unverkürzt und unverändert zum Vortrag gekommen ist.

3. Handschrift des K. Haus- und Staatsarchivs Stuttgart 161 a.

In Folio, Pappbd., 210 beschriebene, gezählte Bl., dazu vorn und hinten viele ungezählte; am Schluss ein unvollendetes Register. Das Buch war nach einer Notiz auf Bl. 1 um 1798 im Besitz F. D. Gräters, des bekannten Germanisten und Rektors des Haller

Gymnasiums. — Spuren über die Persönlichkeit des Schreibers sind keine aufzufinden.

Die Hdschr. gehört zu den weniger sorgfältigen; sie hat weder Bilder noch stattliche Ueberschriften, zeigt erhebliche orthographische Mängel, namentlich Missverständnisse lateinischer Formen und Worte und Verunstaltungen bekannter Namen — z. T. dieselben wie die beiden vorigen Handschriften, z. T. wieder andere —, sie giebt auch von manchen Abschnitten bloss die Ueberschrift, während der Text fehlt.

An diesem Manuskript haben drei Hände gearbeitet, die erste bis 132b anfangs steifer und schülerhafter, später flüssiger, immer aber aufrecht, die zweite bis 205 (?), manchmal kühn geschwungene Initialen zeigend, die dritte bis zum Schluss, einschliesslich des Registers, mit feineren, zierlicheren Zügen.

Inhalt. Die Hdschr. hat alle 8 Teile, aber in veränderter Stellung, nämlich V, I, II, III, VI, VII, VIII, IV. Die Gründe, welche die beiden Umstellungen, V am Anfang und IV am Schluss, veranlasst haben, sind durchsichtig: für den Schreiber war jener Teil des Werkes der wichtigste, weil er die Hallische Geschichte enthielt; daher wurde er an die Spitze gestellt. Er hat diese Stellung nicht bloss in vielen andern Handschriften überhaupt behalten, sondern auch die übrigen Teile ganz oder grossenteils abgestossen. Teil IV hat wie in der Hdschr. Racknitz die „allgemeinen Annalen“ in sich aufgenommen, die wegen ihrer Fortführung der Ereignisse bis 1558 am füglichsten an den Schluss traten.

Auch innerhalb der einzelnen Teile ist die ursprüngliche Ordnung mehrfach verlassen, entweder zu Gunsten sachlicher Gruppierungen oder aus andern, nicht klar hervortretenden Gründen. So sind im ersten (sonst V.) Teil die drei Hallischen Zwietrachten zusammengestellt und einige Stücke aus den Haller Annalen eingereiht, in den „allgemeinen Annalen“ ist die Geschichte des Herrn von Plauen aus der chronologischen Reihenfolge weggerückt u. a.

Ein weit über Widman hinausgehender Zusatz findet sich bei Aufzählung der Dechanten des Stifts Kumburg, wo von Erasmus Neustetter das Todesjahr 1594 angegeben ist u. zw. von erster Hand. Dieses Jahr ist also als frühester Termin der Hdschr. anzusetzen. Dieser Umstand, nicht minder freilich die oben aufgeführten Eigenheiten, beweisen, dass die auf dem Rückenschild des Bandes unten angebrachte Bemerkung: „Vermutlich Original“ weit vom Ziele trifft.

4. Handschrift des K. Haus- und Staatsarchivs Stuttgart 161 b.

Rückentitel: „Chronika der löblichen Reichsstadt Schwäbischen Hall, auch abgestorbenen Adels und Zerstörung derselben Burgen.“ In Folio, Pappbd., 347 altgezählte Bl., hievon 1—303 von einer Hand, 304—307 von einer zweiten, 308—339 von einer dritten, der Schluss wieder von einer andern. Von 304 an wird die Schrift nachlässiger, dies steigert sich gegen den Schluss; daher kommt eigentlich nur die Arbeit des ersten Schreibers in Betracht. Dieser Schreiber von 1—303 ist unbedingt derselbe wie der von Hist. V. F. 67 und von der städtischen roten Chronik (s. u.) die Schriftzüge sind völlig die gleichen; auch die Randleisten, die Wappenbilder nach Technik und heraldischen Einzelheiten, die Städteprospekte, die Bilder von den zerstörten Burgen — alles stimmt genau mit jenen Handschriften, sodass ein Zweifel ausgeschlossen ist.

Aber auch mit der Racknitzschen Hdschr. besteht eine weitgehende Verwandtschaft, sowohl dem Inhalt als der Form nach. Es findet sich hier wieder im Eingang das grosse Wappenbild mit der Bischofskrone, sodann eine eigentümliche Spielerei, die bei gereimten Abschnitten: dem „Bauernkrieg reimenweis“ und den Memorialversen der Schlachten von 1374 an in Anwendung gebracht wird, dass nämlich abwechselnd ein Vers mit schwarzer, der andere mit roter Tinte geschrieben wird. Es sind also diese Handschriften wenn nicht geradezu aus der gleichen Hand, doch aus der gleichen Schreibwerkstätte hervorgegangen.

Auf dem Vorsetzblatt steht der Titel (gleichlautend mit dem auf dem Rücken), sodann das oben erwähnte Wappenbild; unten ist in etwas plumper Schrift offenbar von späterer Hand der Name David Dol . . ., wohl der Name eines Besitzers, angebracht.

Inhalt. Nach ganz kurzer Vorrede folgen sofort Bl. 2—100 die Haller Geschichten, hierauf der Teil von den Wallfahrten, Kirchen und Klöstern — 194, in welchen aber verschiedene andere Bestandteile hineingeraten sind, z. B. die grossen Gewässer zu Hall, Einritte von Kaisern und Königen zu Hall und einiges von den „Haller Annalia“. Der dritte Teil „Von etlichen Kriegen“ 195—303 weicht von der Grundgestalt besonders stark ab; gleich anfangs sind eine Reihe von Heroltischen Abschnitten (die armen Gecken, Zug vor Widdern u. s. w. bis zur Straussenfehde) eingereiht, dann das Stück von den 23 zerbrochenen Schlössern, ein kleiner Abschnitt

über den Bauernaufuhr und der Bauernkrieg reimenweis von Hans Frank. Die in der Chronik sonst den Hauptinhalt dieses Teiles bildenden ältern und auswärtigen Kriege sind weggelassen und Bl. 240—284 die Ereignisse des „Spanischen“ Krieges nach den allgemeinen Annalen ausführlich erzählt. Aus den letzteren sind auch weitere Abschnitte bis Bl. 300 aufgenommen, sie werden aber unterbrochen durch die „Reimen zu Ulm in der Schmalkaldischen Bündnis angeschlagen“ 284—287 und Reime über die Kriege und Schlachten von 1374—1535 von Bl. 301 an, beides wie im Codex Racknitz, ferner durch Stücke aus den „Haller Annalen“. Diese Abschnitte zeigen zugleich, dass der Abschreiber (oder seine Vorlage) Widmans Darstellung in evangelischem Sinne umgearbeitet hat. So ist bei einem Stück zwar noch die alte Ueberschrift: „Interim wird verachtet“ stehen geblieben, aber der Abschnitt ist in protestantischem Sinn beschlossen mit den Worten: „In Summa, das heilige Evangelium wollt sich nicht unterdrücken lassen. Gott verleihe länger Gnade.“ Die von andern Händen geschriebenen Parteen von 304 an geben Stücke aus den Teilen: Von etlichen Städten in Deutschland, Von römischen Kaisern, Von Sitten der alten Deutschen. Am Schlusse einige Zusammenstellungen, nämlich die Namen der Bischöfe von Würzburg, im ganzen 63, bis auf den Nachfolger Julius Echters v. Mespelbrunn, Gottfried von Aschhausen (von 1617 an regierend), weiter ein Verzeichnis der Lehensleute des Bistums Würzburg und endlich ein Katalog von Turnieren, deren 36 aufgezählt sind.

Eine Vergleichung mit der vollständigen Chronik ergibt, dass in der vorliegenden Handschrift 3 Teile, nämlich III, VII und VIII völlig fehlen; die übrigen treten in der Reihenfolge V, VI, IV und abermals V, I, II auf, und zeigen sowohl durch diese Ordnung als durch erhebliche Weglassungen allgemein geschichtlicher Abschnitte Widmans und Hereinziehung Hallischer Parteen aus andern Quellen, dass auch hier der Schwerpunkt auf die Hallischen Dinge gelegt wurde. Dies gilt freilich nur von der ersten Hand bis 303; was die folgenden Schreiber bis zum Schlusse nachgebracht haben, sind eben die von dem ersten weggelassenen allgemeinen Parteen.

Für die Zeitbestimmung giebt die Notiz über den Würzburger Bischof einen Anhaltspunkt, die von der letzten Hand herrührt. Hat diese 1617 oder nicht lange nachher geschrieben, so wird auch die sonstige Handschrift nicht viel früher anzusetzen sein, wie denn auch die übrigen hinsichtlich der Schrift und Maltechnik mit unserer

Handschrift in eine Gruppe gehörenden Werke (s. u.) in die Nähe dieses Jahres gehören.

Der Gesamtwert der Hdschr. kann wegen ihrer weitgehenden Umgestaltungen, Weglassungen und Einschaltungen, ferner wegen der stellenweise stark hervortretenden Umarbeitung in evangelischem Sinn, zuletzt auch wegen der im letzten Teil wahrnehmbaren Nachlässigkeit nicht sonderlich hoch angeschlagen werden.

5. Städtische rote Chronik.

Eigentum der städtischen Bibliothek in Hall; Folio, gepresster Schweinslederband in rotem Schnitt und mit rotem Schild; daher, weil ihr jede sonstige Kennzeichnung fehlt, zur Unterscheidung von andern derselben Bibliothek angehörigen Haller Chroniken die rote genannt. 308 gezählte und 10 ungez. Bl. und zwar von erster Hand beschriebene 305, dann 2 leere, 308—313 Register, hierauf noch 4 Bl. Nachträge von andern Händen bis zum J. 1689.

Die Schriftzüge und Malereien stammen von demselben, der F. 67 und ihre Verwandten gefertigt hat.

Inhalt: Die 8 Teile erscheinen hier in dieser Reihenfolge: V, VI, IV, I, II, III, VII, VIII. Dem V. Teil, dessen Voranstellung oben erklärt ist, folgt hier der VI., von den Bistümern und Wallfahrten, weil auch dieser durch Kumburg und Murrhardt in nächster Verwandtschaft mit Hall steht. Der nun folgende vierte von den Kriegen enthält wieder die allgemeinen Annalen Bl. 193—264 und hat trotz diesem Bestandteil seinen Platz an früherer Stelle behauptet. Nun reihen sich an I, —282, II, —287, III, —295, VII, —299 und VIII, —305 in ihrer ursprünglichen Ordnung. Auch innerhalb der einzelnen Teile sind, bald durch die Hinaufrückung des Hallischen, bald aus andern Gründen, allerlei Umstellungen eingetreten.

Der Text wird durch diese Umstellungen im grossen und ganzen nicht berührt; nur in betreff der Haller Adelsgeschlechter, die überhaupt in den verschiedenen Handschriften, besonders in den auf Hallischem Boden entstandenen, grosse Abweichungen zeigen, ist eine Ausnahme zu machen. Hier giebt die vorliegende Chronik, verglichen mit Stuttg. hist. fol. 147, schon dem Umfang nach bedeutend mehr (über 40 Bl. gegen 17); die Anordnung ist zwar im allgemeinen die gleiche, aber es sind hier viele weitere Geschlechter eingeschoben; ferner giebt die Stuttg. Hdschr. die Beschreibung bloss in Worten, die städt. Chronik hat statt dessen die gemalten

Wappen, wobei übrigens die Malerei mit den Worten der St. Hdschr. hie und da nicht übereinstimmt — ein Beweis, dass diese Wappen nicht mehr in sicherer und unbestrittener, sondern öfters in zwiespältiger Ueberlieferung vorlagen. — Als allgemeine Textveränderung gegenüber h. f. 147 ist anzumerken, dass öfters Widmans „ich“ ausgemerzt und durch andere Wendungen ersetzt ist.

Zusätze von spätern Händen innerhalb der Hauptpartie 1—305 finden sich zahlreich; zwei solche auf Bl. 3a, auf die Jahre 1603 und 1630 bezüglich, sind bloss scheinbar von der ersten Hand, thatsächlich von einer andern, lassen also keinen Schluss zu auf die Zeit des ersten Schreibers. Seine Arbeit wird wohl in dieselben Jahre fallen, wie die der Gruppe F. 67 angehörigen Handschriften.

Anders verhält es sich mit einer Reihe von Zusätzen, die teils am äussern teils am untern Rand angebracht sind auf Bl. 1, 4, 10, 11, 13, 15, 17, 18 u. s. w. Sie rühren nach einer auf Bl. 56a enthaltenen Notiz: „Hans Wetzels, welcher mein, David Wetzels, abavus gewesen“, sämtlich von David Wetzels her, einem gebildeten, des Latein wohl kundigen Manne, welcher 1574—1642 lebte und 1618 Städtmeister in Hall war. Ihm hat die Chronik entweder zu eigen gehört oder als offizielles Handexemplar gedient, in welchem er Berichtigungen und Nachträge anbrachte. Seine Bemerkungen erstrecken sich auf die ältere Zeit sowohl als auf seine eigene; sie gehen bis 1640 (Bl. 239b: „Ezechiell Lechner wohnt heutigen Tages darin“) und enthalten manche Richtigstellungen und Ergänzungen, besonders auch Citate, in denen er sich auf gedruckte Werke wie Goldasts Schwäbische Geschichtschreiber (1605) oder auf Haller Archivalien wie das „Freiheitenbuch“ oder das „Protokoll“ der Jahre 1481—84, wohl das Ratsprotokoll, beruft.

Wenn der Wert der Hdschr. für Feststellung des Widmantextes abgeschätzt werden soll, so darf ihr wegen der Sorgfalt, mit der sie angefertigt und von einem sachkundigen Mann bald nachher durchgesehen worden ist, ihre Stelle in nächster Nähe der Stuttgarter 147 und der Racknitzchen angewiesen werden.

6. Handschrift der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart hist. fol. 8.

(S. v. Heyd, a. a. O.) Pergbd., aus der Bibliothek des Oberrats, 294 Bl. Titel: „Chronika der löbl. Reichsstadt Schw. Hall 1617.“ Durch die ganze Hdschr. geht bloss eine einzige Hand; diese ist

durchaus dieselbe mit der Gruppe F. 67. Mit der städtischen roten Chronik im besondern zeigt die vorliegende eine weitgehende Uebereinstimmung, sowohl im Texte als namentlich in den zahlreichen gemalten Wappen und Städtebildern, mit denen dieses Werk noch freigebiger ausgestattet scheint als die Parallelhandschriften. Es finden sich z. B. neben den sonst üblichen Bildern auch phantastische Darstellungen des Dianentempels zu Delphi, des Paradieses, ferner Städteansichten von Würzburg, Nürnberg, Jerusalem u. a. Die Bilder, die es mit jenen andern gemeinsam hat, decken sich in den Einzelheiten keineswegs, sondern sind frei reproduziert. Die Anordnung der 8 Teile ist folgende: V. — Bl. 86, VI. — 151, I. — 172, II. — 178, III. — 187, IV. — 273, VII. — 276, VIII. — 298. Auch hier ist dem Teil von den Kriegen die lange Reihe der „allgem. Annalen“ einverleibt. Die Reihenfolge steht dem Original somit noch näher als die der städt. roten Chronik, auch innerhalb der einzelnen Teile stimmt die Anordnung hie und da genauer zur Haupthandschrift, sodass möglicherweise hier eine Vorstufe zu der zuletzt besprochenen vorliegt.

**7. Handschrift der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart
hist. fol. 662.**

303 Bl. Pappbd. (s. v. Heyd a. a. O.). Die ersten Blätter zeigen sowohl in den Schriftzügen als in der Art des Papiers (Wasserzeichen u. a.) auffällige Verschiedenheit gegenüber dem Nachfolgenden; wahrscheinlich verhält sich die Sache so, dass von der Hdschr. der ursprüngliche Anfang zu Grunde gegangen und durch einen spätern Besitzer ersetzt worden ist; die wesentlich spätern Schriftzüge erklären sich so am besten. — Auch abgesehen von dieser Anfangspartie waren verschiedene Schreiber an der Hdschr. beteiligt und zwar offenbar gleichzeitig, so dass einer den andern ablöste; darauf deutet die abwechselnd wiederkehrende Verschiedenheit der Buchstaben und der Tinte. Die Schriftzüge weisen auf das Ende des 16. oder den Anfang des 17. Jahrh.

Inhalt. Von den 8 Teilen sind nur die drei, die Hallisches enthalten, vertreten. Die Hallischen Stücke sind vorangestellt und die allgemeinen entweder nachgebracht oder verkürzt oder weggelassen. Voraus geht T. V, in welchem die Hallischen Geschichten und die Aufzählung der Hallischen Geschlechter den Anfang machen; nachher, Bl. 94—102, sind eine Anzahl „Haller Annalen“ eingereiht. Nun folgt T. VI von Klöstern, Bistümern, Wallfahrten,

wobei Komburg und Murrhardt wieder vorangestellt und die vielen andern nur kurz berichteten Kloster- und Bistumsstiftungen, samt den ursprünglich an der Spitze stehenden einleitenden Abschnitten über Vestalen, Venuspriesterinnen u. s. w. angehängt sind. Zuletzt T. IV von den Kriegen. Diesen Widmanschen Stücken ist Bl. 257 ff. die bis 1519 reichende Reimchronik, und 260—293 Herolts Bauernkrieg angefügt.

Der Schreiber hat somit in der Auswahl des Stoffes ziemlich frei geschaltet; dieselbe Freiheit zeigen auch allerlei schon von der ersten Hand stammende Zusätze, die über Widmans Zeit hinausgehen; so wird 126 Erasmus Neustetters Todesjahr 1590 (fälschlich statt 1594) erwähnt, 5 b eine Notiz über bauliche Veränderung der Jakobskirche zu Hall 1591, 8 b eine Familiennotiz über die Kecken von 1593, 37 a ein Fundbericht von Hohenstatt oder Neunbronn von 1606. Der beschränkte Kreis — Stadt und Umgegend Halls — in dem sich diese Zusätze bewegen, beweist, dass auch diese Handschrift auf Hallischem Boden entstanden ist. Die Art und Weise, wie des Fundes von 1606 gedacht wird, scheint darauf hinzudeuten, dass der Schreiber auch von diesem Zeitpunkt schon durch eine Reihe von Jahren getrennt war.

Dass an einzelnen Stellen (z. B. beim Speierer Reichstag) auch die Umarbeitung in evangelischem Sinn zu Tage tritt, ist schon bei Heyd, Hdschr. I., 286 angemerkt; die eben dort sich findende, auf meine Verantwortung kommende Angabe von den Erweiterungen und Zusätzen aus Sebastian Münster ist zurückzunehmen, sofern die betreffenden Abschnitte jetzt als ursprüngliche Bestandteile Widmans erkannt worden sind.

Des Lateins war der Schreiber unkundig, daher er bei lateinischen Stellen sich der größten Versehen schuldig macht.

Alle diese Umstände, zu denen auch noch die Nachlässigkeit der Schrift hinzutritt, lassen den Wert der Hdschr. für die Textherstellung sehr gering erscheinen.

8. Handschrift des Histor. Vereins für Württemb. Franken, F. 200.

In Folio, Pappbd., 289 gezählte Bl., dazu noch viele ungezählte, auf welchen das Register und Nachträge von andern Händen. War nach einer Notiz auf dem dritten Vorsetzblatt früher im Besitz des Johann Friedrich Bonhöffer (Predigers an St. Michael und Capitelsdekans † 1783), später in dem des H. Albert Sandel in Stuttgart, von dem der histor. Verein das Werk 1894 erwarb. Auf dem

ersten Vorsetzblatt findet sich eine (später eingeklebte) Ansicht von Hall in Kupferstich, oben die Dreieinigkeit und musizierende Engel in den Wolken, welcher sichtlich Leonh. Kerns Stich in Merians Suevia zur Vorlage gedient hat. Auf dem zweiten Vorsetzblatt in schönen Frakturbuchstaben der Titel: „Chronika der löbl. Reichsstadt . . .“, am Schluss des langen Titels von anderer Hand beige setzt: „Geschrieben ao. 1553 von Georg Widemann, Syndico des Stifts Komburg“; auf dem dritten das grosse Dreiwappenbild wie im Codex Racknitz, nur ohne die Inschrift und mit einer Königs- statt einer Bischofskrone.

Schrift und Malereien weisen wiederum auf den Urheber von F. 67 und Verwandten; die Randleisten, roten Ueberschriften, die mit unwandelbar festem Typus reproduzierten Wappenbildchen, die gemalten Landschaften, ebenso die Schriftzüge selbst geben den deutlichen Beweis.

Was den Inhalt anbelangt, so fehlt von der Steiligen Chronik folgendes: ein beträchtliches Stück von T. I, ferner ganz: II und III, von V fehlen die meisten Städte ausser Hall, von VI vieles über die Mönche und Nonnen und alles über die fremden Klöster; VII und VIII fehlen wieder ganz. Das Vorhandene steht in der Ordnung V, VI, IV. Leitender Gesichtspunkt für die Auswahl des Stoffes war im grossen und ganzen die Bevorzugung des Hallischen und sodann des Zeitgeschichtlichen; daher findet sich nicht bloss die Abschnitte über Hall, Komburg, Murrhardt vollständig vor, sondern auch die wieder mit dem IV. Teil verbundenen allgemeinen Annalen. Diese letztern hat unser Codex allein in ihrer richtigen chronologischen Reihenfolge bewahrt, während in den übrigen, die diese Stücke ebenfalls enthalten — Rackn., Städt. rote Chr., Stutt. Arch. 161a — mehr oder weniger empfindliche Störungen auffallen.

An fremden Bestandteilen sind aufgenommen einzelne Abschnitte aus Herolt, sodann die Historie von Peter Lew, 80—109, ganz gereimt, mit dem auf den Namen Achilles Jason Widman gestellten akrostichischen Schlusse, der Baurenkrieg reimenweis von Hans Frank 121—127, das Paskill zu Ulm 271—274, die Zerstörung der 23 Raubschlösser u. a.

Für die Zeit, in welcher die erste Hand schrieb, geben die 135 und 165 vorkommenden Jahrezahlen 1591 und 1594 einen Fingerzeig, der aber erst durch die Vergleichung mit den andern Handschriften derselben graphischen Klasse vervollständigt werden muss.

Unter den Zusätzen von spätern Händen sind von geringer Bedeutung ein Lakornisches Blatt (nach Bl. 145) mit genealogischem Schema über die Grafen von Rothenburg, ferner Bl. 286 f. einige Verzeichnisse über Vogteien und Oberämter des Herzogtums Württemberg im J. 1672 und Designation der Kreismatrikelbeiträge, welche die Reichsstädte zu leisten haben. Wertvoller sind eine Reihe von Notizen, die teils auf dem Rand oder unten angebracht sind, teils ganze leere Blätter füllen, z. B. 1, 19, 20, 60, 65, 68, 69, 70, 72, 73, 77, 78 f., 288 und die zwischen 164 und 165 eingeklebteten Blätter. Diese Notizen beziehen sich fast sämtlich auf Hallisches, geben Nachträge und Berichtigungen für die Jahre 1492—1737 und enthalten mehrere interessante Beschreibungen von Durchreisen hoher und höchster Herrschaften, auch Kaiser, durch Hall, wobei die grosse Genauigkeit, mit der die Einzelheiten des Empfangs, der Bewirtung, der Geschenke, der Ansprachen, der Kosten vortragen werden, zu dem Schlusse führt, dass der Verfasser ein dem Rate angehöriger oder ihm nahestehender Mann gewesen sein muss.

II. Handschriften der Widmanschen „Auszüge“ von 1553 und 1557.

Die achtheilige Chronik, die laut Vorrede am 23. Apr. 1550 abgeschlossen wurde, zog wie es scheint bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, sodass der Hallische Buchdrucker den Verfasser anging, ihm sein Werk für den Druck zu überlassen. Widman bewilligte dies auch, wurde aber mit der Drucklegung mehrere Jahre hingehalten; und wie dann durch Kurfürst Moritz von Sachsen die neuen Kriegsunruhen ausbrachen, und infolge davon die Druckereien vielfach eingestellt wurden, besorgte Widman, sein Werk würde beim Drucker „verliegen“ und ihm schliesslich verloren gehen, und zog es daher zurück. Um nun doch dem Publikum etwas davon zu gute kommen zu lassen, verfertigte er einen Auszug daraus, den er mit einer wahrscheinlich dem Rate gewidmeten Vorrede versah und am 22. Febr. 1553 abschloss. Er umfasst die Geschichte der Stadt Hall und ihrer Landschaft.

Was die Art dieses Auszugs betrifft, so war Widmans Absicht nur, die in der grossen Chronik zerstreut auftretenden Hallischen Abschnitte zusammenzunehmen, nicht aber innerhalb dieser Stücke selbst die Darstellung ins Kurze zu ziehen. Die auf dieses Werklein

verwendete Redaktionsarbeit ist somit eine ganz äusserliche, und der Text ist mit dem der grossen Chronik durchaus identisch, auch die Anordnung. Begonnen wird mit einigen Abschnitten über den Ursprung Halls aus der Salzlecke, sofort werden angereicht die vielen Adelsgeschlechter, die sich in und um Hall auf den Burgen angesiedelt haben, hierauf werden die wichtigsten kriegerischen und friedlichen Vorfälle der Haller Geschichte bis 1520 vorgeführt, und den Beschluss macht die Erzählung einiger Klostergründungen und Wallfahrten.

9. Handschrift des K. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart 161 c.

Folioheft in Papierumschlag, 45 ungezählte Blätter. Titel: „Kurzer summarischer Auszug Hallischer Chronik . . . zu Ehren den edeln und weisen Herrn Städtmeistern und Rat wohlgedachter Stadt . . . durch Georgen Widman.“ Die 5 Bl. umfassende Vorrede, beginnend mit den Worten: „Den edeln, ehrenfesten, meinen grossgünstigen Herrn. (NB.: Namen sind auch hier keine genannt.) Dieweil die Gaben des Allmächtigen . . .“, giebt im allgemeinen dasselbe wie die Vorrede zur achteiligen Chronik, aber mit manchen Verkürzungen, und nimmt gegen den Schluss erst eine Wendung, welche zu dem „Auszug“ überleitet. Die Vorrede zeigt an der Stelle, wo von den grossen Reisenden, Chronisten, alten Schriftstellern die Rede ist, wieder die gröblichsten Verderbnisse (Dorronis st. Socratis, Sapianum st. Apionem, Caba st. Cuba u. s. w.) und Missverständnisse, rührt somit von einem ungebildeten Schreiber. Zwar ist augenscheinlich eine spätere Hand über diese Blätter gegangen und hat, teils durch Modernisierung veralteter Buchstabenformen, teils durch Berichtigung falscher Stellen, nachgebessert, aber sie hat, zumal in der Vorrede, noch genug Sinnloses stehen lassen. Der Inhalt ist der vorhin skizzierte. Den Beschluss macht ein Epilog: „Wiewohl viel mehr löbliche Geschichten . . . verlossen, will ich hiemit . . . diesen Auszug beschliessen u. s. w.“ Bilder und Wappen sind nicht vorhanden, den Ueberschriften ist keine Sorgfalt gewidmet, die Schriftzüge sind steif und unschön. Sichere Anhaltspunkte für die Zeit bietet die Hdschr. nicht, wahrscheinlich stammt sie aus dem 17. Jahrh.

10. Die Haspelsche Foliochronik, Auszug von 1553.

Grosser Sammelband im Besitz des H. Pfarrer Haspel in Reinsberg, OA. Hall. Der Band enthält ausser dem handschrift-

lichen Material auch viele Druckschriften, z. B. Joh. Friedr. Haspels *Commentaria politica rerum Hallensium* 1699; Joh. Pet. Ludwig, phil. stud. und contubernii inspector: *Hallarum encomium* 1688; Dekrete und Denkschriften betreffend die Feuersbrunst von 1729; Gedächtnisschriften zur Erbauung und Einweihung des neuen Rathhauses, des Hospitals, der Hospitalorgel u. s. w.

Der geschriebene Teil des Bandes besteht aus zwei Hälften, deren jede für sich paginiert ist. Die erste enthält S. 1—315 das in Württ. Geschichtsqu. I, S. 74 erwähnte Senftenbuch, dem übrigens neben den streng auf das Senftische Geschlecht bezüglichen Verzeichnissen, Wappen, Urkunden, Prozesserzählungen auch andres Material einverleibt ist, z. B. die Kampfordnung zu Hall, das Anniversarienbuch des Kommenturhofs in St. Johannis Kirche, ein Verzeichnis der Schultheissen zu Hall von 1316 an, Verzeichnis der Aebte, Pröbste und Dechanten des Stifts Kumburg, Verzeichnis der von auswärts nach Hall gezogenen und der durch Heirat hereingekommenen Adelsgeschlechter mit vielen gemalten Wappen.

Diesem Senftenbuch folgt Widmans „Kurzer summarischer Auszug Hallischer Chronik“ von 1553, S. 1—161, wovon 8 auf die Vorrede kommen. Inhalt und Anordnung, ebenso auch der Epilog, sind die gleichen, wie in der zuletzt beschriebenen Handschrift. Zusätze zum Widman'schen Text von anderer Seite scheinen wenige vorzuliegen, z. B. ein Verzeichnis der Siedensberechtigten in Hall für das Jahr 1500, sowie die in der Heroltausgabe (W. Gesch. Q. I.) S. 94 Anm. erwähnte Randbemerkung über Wurzelmanns Darstellung der Hallischen Kampfordnung, die zugleich erkennen lässt, dass dem Schreiber das Hallische Archiv zugänglich war.

Die Chronik beruht also jedenfalls, wie auch das vorangehende Senftenbuch, auf trefflichen, z. T. sogar sehr alten und sonst wenig mehr erhaltenen Quellen. Die Schriftzüge sind zwar flüchtig und mit schlechter Tinte geschrieben, dagegen ist die Orthographie alt und kann dem Ende des 16., eher doch wohl dem Anfang des 17. Jahrhunderts angehören. — Wichtig ist, dass diese Chronik in der ersten Partie, wo der Adel der drei Flüsse aufgezählt wird, mit Stuttg. h. f. 147 in der Reihenfolge und meist auch im Wortlaut genau stimmt.

11. Handschrift der Bibl. des Hist. Ver. f. d. Württ. Franken Nr. 52.

Quartchronik, 45 Bl.; der Text bricht mitteninne ab, es fehlt offenbar am Schluss ziemlich viel. Vorrede und Widmung an den

Rat mit dem Datum 1553. In den Namen der Vorrede treten z. T. dieselben Verderbnisse auf wie in Stuttg. 161 c. und sonst. Was den Inhalt des Auszugs selbst betrifft, so ist die Ordnung der Stücke hier vielfach verschoben, nur die Adelsgeschlechter werden im allgemeinen ebenfalls nach den drei Flüssen Kocher, Bühler und Roth aufgezählt, aber kürzer. Wappen und Städtebilder fehlen.

Die Handschrift kommt wegen ihrer durch den ungelehrten Schreiber verschuldeten vielen Verderbnisse weniger in Betracht, zumal da Schriftzüge und Orthographie schon tiefer in das 17. Jahrh. herab führen dürften.

12. Bibliothek des German. Museums in Nürnberg 6697.

Ein Folioband, der zwei Werke enthält und daher die Doppelnnummer 2365.6697 trägt. Der hieher gehörige zweite Teil enthält 48 neugezählte Blätter, wovon das letzte unbeschrieben. Titel: „Kurzer summarischer Auszug Hällischer Chronik . . . durch Georgen Wiedmann.“ Die an Städtmeister (auch wieder ohne Namensnennung) und Rat gerichtete Vorrede, 5 Bl. umfassend, hat das Datum Mittwoch nach Invokavit 22. Febr. 1553. Die Eigennamen innerhalb der Vorrede zeigen gleiche oder ähnliche Entstellungen wie bei den bisher beschriebenen Handschriften. Wappen und sonstige Illustrationen sind nicht vorhanden. Inhalt und Epilog zeigen keine wesentlichen Abweichungen gegenüber den drei letzten Handschriften. Irgend welche Notiz, die auf die Entstehungszeit hinwiese, lässt sich nicht finden. Der Nürnberger Katalog setzt das 18. Jahrh. an.

Durch die 4 letzten Handschriften (Nr. 9—12) geht eine so starke Verwandtschaft, namentlich auch in den eigentümlichen Textverderbnissen der Vorrede, dass die Annahme eines ihnen gemeinsamen Archetypus wahrscheinlich wird, der aber wohl nicht Widmans Urschrift gewesen ist.

13. Haspelsche Foliochronik, Auszug von 1557.

In der oben beschriebenen Haspelschen Chronik findet sich, unmittelbar an den Auszug von 1553 angereiht und mit einer dort weiterlaufenden Paginierung versehen, S. 165—205 noch ein zweiter Auszug, ohne Titel, aber mit besonderer Vorrede: „Demnach ich jüngst verschieen von etlichen gutherzigen Personen angesprochen, teils von Schlössern . . ., teils vom Adel . . . in Schriften zu begreifen . . .“, worin der Verfasser erzählt, er habe sich auf die Bitte guter Freunde dazu verstanden, erstlich von der Stadt Hall

Ursprung und Erfindung des Salzbrunnens, zum andern was für Adel in und ausserhalb Hall einer Meile Wegs lang geringsweis herum gesessen nebst ihren Wohnstätten und Wappen zu beschreiben. Er berichtet, dass ihm auf sein Begehren von Freunden aus alten Büchern viele Aufzeichnungen, betreffend alte Geschlechtsbriefe und Wappen zur Verfügung gestellt worden seien, und beschliesst die Vorrede — ziemlich gleichlautend mit der zum Auszug von 1553 — mit Entschuldigungen wegen etwaiger Mängel oder nicht gebührender Berücksichtigung einzelner Geschlechter. Datiert ist die Vorrede: „St. Bartholom. 1557. Georg Widman, des Stifts Chomburg Syndicus“.

Der Inhalt entspricht im ganzen dieser Ankündigung, sofern eben bloss jene zwei Hauptstücke vorgeführt werden und von den spätern Haller Geschichten, ebenso von Klöstern und Wallfahrten nichts aufgenommen ist. Doch kann jene Abgrenzung auf „eine Meile wegs im Umkreis“ vom Verf. nur ungefähr gemeint sein, denn es finden sich unter den beschriebenen Adelssitzen auch solche, die ziemlich weiter entfernt sind, z. B. Kottspiel, Ottendorf. Die Absicht, die Wappenbeschreibung als Hauptsache anzusehen und andre Notizen nur beiläufig einfliessen zu lassen, wird überall festgehalten. Abgesehen hievon ist der Stoff derselbe wie in der grossen Chronik und in dem ersten Auszug. Als fremder Bestandteil ist eingesprengt S. 182 ein Stück der Senftenchronik. Von Bildern ist zu erwähnen ein Landschaftsbild, den Kocherlauf von Westheim bis Unterlimpurg darstellend, vom J. 1690. Am Schluss ein Epilog, wo Titus Manlius Torquatus, der den Gallier besiegte, als Exempel aufgestellt wird, wie wir „unser Vaterland in alten Freiheiten beschützen und nicht leichtlich in fremde Dienstbarkeit begeben sollen.“

Der Verdacht, dieser zweite Auszug sei nichts weiter als eine von fremder Hand hergestellte Variante des ersten von 1553, wird freilich durch mehrere Umstände wie die grosse Aehnlichkeit des Stoffs, das Zusammentreffen des Schlusses der Vorrede, das Fehlen einer besonderen Ueberschrift, schliesslich auch durch die Thatsache, dass dieser Auszug bloss in einem Exemplar erhalten ist, rege gemacht; er lässt sich aber doch nicht aufrecht halten. Die oben aufgezählten Besonderheiten, die sich in Vorrede, Inhalt und Epilog finden, die Beschränkung des Plans auf den Hall und seine allernächste Umgebung betreffenden Stoff und die jeden Zweifel niederschlagende Datierung beweisen, dass ein selbständiges Werk Widmans vorliegt. — In der That hat sich also der Chronist in seinen hohen Jahren entschlossen, sein eigenes Werk noch einmal

zu excerpieren und nach einer bestimmten Richtung hin umzuarbeiten — ein Beweis, wie sehr ihm das Werk am Herzen lag und wie sehr ihm das Schriftstellern über antiquarische Dinge ein Bedürfnis war.

14. Handschrift der Tübinger Universitätsbibliothek M. h. 414.

Dieser Hdschr. kann ihr Platz innerhalb der beiden ersten Gruppen nicht mit Sicherheit angewiesen werden, da sie ein Fragment ist. Zur Not könnte sie auch der achtteiligen Chronik angehören, immerhin ist es wahrscheinlicher, dass sie den Auszug von 1553 wiedergibt.

Die Hdschr. ist ein Pappbd. in Folio und enthält 26 Bl. Dieselben sind gezählt, aber mit nur sporadisch angebrachten Zahlen, nämlich auf dem ersten Blatt 448, später 453, 455, 458. Darnach scheint dieses Heft ursprünglich Bestandteil eines grössern Sammelbandes gewesen zu sein, dessen Blätter nur nachlässig bezeichnet wurden. Die Annahme, dass die achtteilige Chronik vorlag, die eben auf Bl. 488 mit dem Hallischen Teile einsetzte, ist doch aus verschiedenen Gründen unwahrscheinlich. Auf dem letzten Blatt bricht der Text mitten in einem Satze ab. -- Bilder und Wappen hat die Hdschr. nicht. Durch das Ganze geht bloss eine Hand, mit Ausnahme von einigen Ueberschriften und Zwischenbemerkungen, die mehr oder weniger deutlich einen andern Schreiber verraten, z. B. die Anfangsüberschrift: „Vom Ursprung und Herkommen der löbl. Reichsstadt Schw. Hall autore Georgio Widmanno des Stifts Comburg syndico.“

Nach einer kurzen Vorrede wird die Geschichte von Aufindung des Salzbrunnens und Erbauung der Sulen erzählt und dann übergegangen zur Aufführung der Burgen und Geschlechter in und um Hall, bei welcher der Schreiber nur bis zu den Sulmeister-Senften gelangt ist.

Die Hdschr. ist somit nach Inhalt und Umfang dürftig, dagegen sind Schriftzüge und Orthographie altertümlicher als in den übrigen Handschriften. Formen wie gehapt, geplüet, gepliben, gepott mit der alten Tenuis, Gottis, sibenzigist, mit dem alten Flexions-i, Jhar, nhun mit der altertümlichen Dehnungsbezeichnung, die Diphthongen ue und üe u. a. scheinen darauf hinzudeuten, dass diese Schrift sogar älter ist als Stuttg. 147. Uebrigens weicht die Ordnung der Adelsgeschlechter in der vorliegenden Hdschr. wieder von der Stuttgarter ziemlich stark ab, wodurch eine Vergleichung und sichere Wertbestimmung erschwert wird.

**15. Handschrift des Germanischen Museums
in Nürnberg Nr. 80373.**

In Folio, 14 Bl., eng beschrieben mit feiner pünktlicher Schrift; mit einigen teils gemalten, teils bloss gezeichneten Bildern und Wappen. Titel: „Von Ursprung und Herkommen der löbl. Reichsstadt Schw. Hall.“ Der Eingang: „Von meinem Vaterland der löbl. Reichsstadt Schw.-Hall zu schreiben . . .“, welcher kein anderer ist als die bekannte Teilvorrede aus dem V. Buch der achteiligen Chronik, lässt erkennen, dass es sich um Widmans Chronik handelt; aber ob es der Widmansche Auszug von 1553 oder die grosse Chronik selbst war, die der Verfasser vor sich hatte, ist nicht deutlich. In beiden Fällen hat er seine Vorlage sehr abgekürzt, giebt z. B. von Murrhardt und Kumburg ganz wenig. In den Namen laufen ihm viele grobe Missverständnisse mitunter, obwohl er sich sonst als Mann von Bildung zeigt. — Die Hdschr. ist somit nicht auf Hallischem Boden entstanden. Sie ist nach einer in das Jahr 1585 weisenden Notiz an das Ende des 16. Jahrh. oder den Anfang des 17. zu setzen. Ihr Wert ist sehr beschränkt wegen ihres geringen Umfangs und ihrer starken Irrungen.

**III. Kombinationen aus Widman und Herolt und freiere
Bearbeitungen.**

Von den auf eine Zusammenarbeit der beiden Autoren, öfters auch noch auf Bereicherung durch anderweitiges Material ausgehenden Werken ist eine Anzahl schon in der Heroltausgabe der Württ. G. Qu. S. 27 ff. beschrieben. Dort musste neben den zur allgemeinen Charakteristik der Handschriften erforderlichen Angaben zunächst auf die Heroltischen Bestandteile Rücksicht genommen werden. Es lässt sich daher, wenn auch für die allgemeine Beschreibung auf jenen Ort verwiesen werden darf, doch nicht umgehen, noch einmal von ihnen zu reden und das in ihnen enthaltene Widman'sche Gut genauer zu bezeichnen, um so weniger, als eine genauere Nachforschung einzelne dort aufgestellte Sätze zu verbessern nötigt und als zu den dort aufgeführten Werken noch einige neue hinzugetreten sind.

Dass sich überhaupt schon frühe das Bestreben regte, die auf den gleichen Gegenstand gerichteten und daher an sich schon teilweise in denselben Spuren gehenden Werke Herolts und Widmans zusammenzuarbeiten, ist sehr natürlich; ebenso aber auch, dass, sobald einmal dieser Trieb des Auswählens, Zusammenpassens, Ergänzens ins Spiel gesetzt wurde, in selteneren Fällen vielleicht eine geschmackvolle, von reiferem Urteil geleitete Ineinanderfügung beider Teile entstehen konnte, meistens aber ein recht buntes und willkürliches Durcheinander der beiderseitigen Bestandteile das Ergebnis sein musste. Gleichwohl sind diese Zusammenschweissungen allmählich populärer geworden als die unveränderten Chroniken, denn sie kamen dem auf Reichtum und Buntheit des Stoffs gerichteten Interesse des Publikums mehr entgegen als jene, ja es ist nicht unwahrscheinlich, dass sogar das recht materielle Interesse der Schreiber, die im 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts die Herstellung dieser illustrierten Chroniken als ein Gewerbe betrieben zu haben scheinen, an dieser Anschwellung des Stoffs einigen Anteil gehabt hat; denn je dicker diese Bände wurden, desto lohnender war ihre Arbeit.

Die Anfänge dieser kombinatorischen Thätigkeit sind gewiss schon in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts hervorgetreten, die vorhandenen Datierungen (s. Herolt S. 29 unter No. 10) weisen allerdings erst auf den Anfang des 17.

**16. Handschrift der Bibliothek des Histor. Vereins für
Württ. Franken F. 67.**

(S. Herolt S. 27.) Von Widman stammt die Vorrede, die übrigens erst von Enslin nachgetragen und dem Anschein nach an einzelnen Stellen etwas gekürzt worden ist. Bei den Haller Adelsgeschlechtern findet sich trotz aller Gleichheit des Stoffs doch nur selten wörtliche Uebereinstimmung mit dem sonstigen Widmantexte. Dagegen sind aus der ältern Haller Geschichte eine Reihe von Abschnitten, teils sagenhafte, wie des Teufels Nase, teils streng geschichtliche: Collationsverhältnisse zwischen Hall und Steinbach, Aufstände in Hall, Exekutionsstätten, Kriege, kaiserliche Waltboten u. a. Widman'schen Ursprungs; dann überhaupt die grossen Abschnitte über Kloster Murrhardt und Stift Kumburg, samt einigen andern Klöstern und Stiften wie Oehringen, St. Georgen, Käsheim, Schönthal, Schönau, Gnadenthal und etlichen auf die nächste Umgebung Halls bezüglichen Wallfahrts geschichten. Die gegen den

Schluss vorgeführte Geschichte des Schmalkaldischen Krieges berührt sich zwar sachlich oft mit dem, was Widman in den „allgemeinen Annalen“ erzählt, aber wörtlich aus diesem Werk herübergenommen ist doch nur wenig, wie z. B. Köberer von Weckrieden Bl. 288. Hieraus ergibt sich, dass die in meiner Handschriftbeschreibung (a. a. O. S. 27) gegebene Charakterisierung nach zwei Seiten hin eine Einschränkung erfahren muss. Dass von den acht Teilen der Widmanschen Chronik zwei aufgenommen sind, ist nur in so weit richtig, als von diesen zwei Teilen bloss das Hallische, und selbst von diesem nicht alles in Widmanscher Darstellung Aufnahme gefunden hat. Und dass Widman überhaupt im ganzen die Grundlage bilde, gilt mehr nur für den Anfang der Hdschr., während im Fortgang sich kaum mehr von einer beherrschenden Grundlage reden lässt. Der Verfasser ist in den späteren Teilen seiner Arbeit schon um des willen gegenüber Widman zurückhaltender gewesen, weil hier des Chronisten katholische Denkweise so deutlich hervortritt, während er selber entschieden auf dem evangelischen Standpunkt steht. — Wendungen, wo der Schriftsteller in erster Person hervortritt, hat er wie bei Herolt gewöhnlich getilgt. Die Vorrede hat, wie oben bemerkt, erst Enslin hinzugethan, derselbe hat auch im weiteren Verlauf einzelne Zusätze aus Widmans grosser Chronik beigelegt.

Was den Zeitansatz betrifft, so giebt ein auf Bl. 69 eingereihtes Gedicht auf das „Ulerichpfründlein“ einen Anhaltspunkt. Dieses, von Johann Weidner rührende und auf Befehl des Rats 1613 gefertigte Gedicht ist zwar von Enslin auf einem dazu leer gelassenen Raum eingetragen, aber der die Verse deutlich ankündigende Einleitungspassus stammt von erster Hand. In Verbindung mit der oben bei Stuttg. h. fol. 8 erwähnten Jahreszahl ergibt sich somit der Rahmen 1613—1620.

**17. Handschrift der K. Hof- und Staatsbibliothek in München
Cod. germ. 4981.**

(S. Herolt S. 28.) Die Widmanschen Stücke sind hier mit Herolt nicht gemischt, sondern ihnen als erster Teil vorangestellt. Aufgenommen sind von Widman die beiden auf Hall bezüglichen Teile, Halls Vorgeschichte, Adel, Fehden und Zwietrachten, Klöster und Wallfahrten, dazu aber auch noch der Teil von den Kriegen. Die Reihenfolge ist somit V, VI, IV, ganz wie bei der städtischen roten Chronik, die nur nach diesen Teilen noch die übrigen nach-

bringt. Auch sonst zeigt sich in Anordnung und Text eine weitgehende, aber doch nicht vollständige Uebereinstimmung mit dieser städtischen Handschrift. Abweichungen zeigen sich z. B. in der Anordnung der Adelsgeschlechter, indem der Münchner Codex den in der Stadt Hall selbst ansässigen den Vorrang einräumt, während sie in der städtischen Chronik streng den Flussläufen nach genommen werden. Auch die Wappen zeigen allerlei Differenzen in den Farben. Das Register endlich, in welchem die Titel angegeben, die Blattzahlen aber nicht beigelegt sind, beweist einmal, dass der Bearbeiter diese Zusammenstellung nicht selbständig gemacht, sondern von einer Vorlage abgeschrieben hat, und sodann: dass diese Vorlage nicht jene städtische Chronik, sondern ein ihr verwandtes Werk war. Die Anfertigung mag in die Jahre 1606 bis 1624 fallen, da das erstere Jahr durch einen späten Nachtrag innerhalb des Textes (Bl. 56 b) das andere durch einen Nachtrag von zweiter Hand (Bl. 50 a) dargeboten wird.

**18. Handschrift der Bibliothek des Histor. Vereins für
Württ. Fr. F. 190.**

(S. Herolt S. 29.) Innerhalb der ersten auf das Jahr 1604 oder bald nachher angesetzten Follierung stehen von Widmanschen Stücken die Murrhardter und Komburger Chronik 163—177 und 179 bis 200. Die Blätter der zweiten Follierung, Bl. 1—49, stammen von einer andern Hand, deren letzte Aufzeichnungen bis 1729 reichen. Hier erscheinen von den acht Teilen der grossen Chronik folgende: V (Städte), I (Röm. Kaiser), II (Alte Deutsche), VI (Bistümer und Klöster), VIII (Seltsame Dinge). Sie sind aber, wie schon die Blattzahl andeutet, nicht unverkürzt, sondern auf Grund einer — wie es scheint ziemlich willkürlichen — Auswahl aufgenommen.

Dass mit dieser Hdschr. inhaltlich die des H. Dr. Stechele in Eisenach (jetzt im Besitze des H. Direktor Bonhöfer in Stuttgart befindlich) zusammenfällt, ist Herolt S. 30 erwähnt.

Eine dritte hieher gehörige Hdschr. ist im Nürnbg. Germ. Museum 2365. Diese 180 Blätter umfassende Chronik stimmt nicht nur dem Inhalt und Texte nach und zwar bis auf die Schreibfehler hinaus genau mit F. 190, sondern muss auch wegen der völligen Gleichheit der Schriftzüge demselben Schreiber zugeteilt werden.

19. Hdschr. der K. öff. Bibl. Stuttgart. hist. fol. 569.

S. Herolt S. 30. Aus dem 18. Jahrh., giebt von Widman nur Murrhardt und Komburg.

20. Hdschr. der Bibl. des Hist. Vereins für Württ. Fr. No. 98 in 4°.

Herolt S. 30. Die S. 484—546 eingereihten Widmanschen Stücke betreffen die Urgeschichte Halls, den Aufruhr wegen der Kellerhalse, die Wallfahrt auf den Einkorn, Kloster Murrhardt, Pfarrer in Lendsiedel und einiges andere.

21. Hdschr. Chur.

Herolt S. 31. Frühestens 1610. Aus Widmann: Kloster Murrhardt und Komburg.

22. Hdschr. der Bibl. des Hist. V. f. Württ. Fr. F. 151.

Herolt S. 32. Erster Teil ungefähr 1660. Stücke über Murrhardt und Komburg.

23. Hdschr. der K. öffentl. Bibl. Stuttgart. hist. oct. 74.

Herold S. 32. Ende des 17. Jahrh. „Im wesentlichen Widmans Chronik, mit starken Einschaltungen aus Herolt“ nach Heyd.

24. Hdschr. des gemeinschaftl. Archivs in Hall.

S. Herolt S. 32. Entstanden etwa 1680. Widmansches in grösserem Zusammenhang findet sich nur S. 877—936: Die Komburger Chronik. Die übrigen Stücke aus Halls Urgeschichte, Adelsgeschlechter, Zwietrachten, Wallfahrten, sind stark mit Heroltschem gemischt. Die Notiz Michael Gräters S. 379 (worüber unten bei No. 28 Näheres), das Verzeichnis der Siedensberechtigten von 1496 S. 285 ff., das alte Johanniter-Anniversarienbuch S. 937—948 u. a. zeigen, dass dem Verfasser wertvolle ältere Materialien vorlagen oder dass er ein Senftenbuch wie das in Haspels Foliochronik benutzt hat. — Von Interesse für die spätere Zeit sind die Erzählungen über das Treiben des schwedischen Oberst Spork in Hall (Hexenschwemmungen) während des 30jährigen Krieges S. 987—995. Die Chronik bricht mitten in einem Satze ab.

25. Hdschr. des German. Museums in Nürnberg 21432.

Folioband, im ganzen 352 Bl., wovon 347 altgezählt; früher Eigentum des E. F. Sandel. Hat Wappen und Städtebilder, aber

von schlechter Ausführung, auch die Schriftzüge sind nachlässig und unschön. Beginnt mit der Widmanschen Teilvorrede: „Von meinem Vaterland der löbl. Reichsstadt Schwäbischen Hall . . .“, giebt hierauf eine Reihe Widmanscher Abschnitte, denen bald Heroltische und sonstige eingemischt sind. Von Widman'schem Eigentum ist ausser jenen Anfangsstücken besonders noch der Abschnitt über die Wallfahrten, die Murrhardter und die Kürnbergische Chronik und die Beschreibung der in der Grafschaft Wertheim gefundenen Altertümer zu nennen. — Der Verfasser hegt wie es scheint lebhafteres Interesse für die Rechberger, da er an der Hand eines Turnierbuchs die Beteiligung dieses Geschlechts an den verschiedenen Turnieren bis zum frühesten zurück verfolgt. Von Hallischen Notizen, die in der sonstigen Ueberlieferung nicht mehr anzutreffen sind, ist erwähnenswert die Abschrift eines Epitaphiums des Hans Bub von Frankfurt (s. Herolt S. 159, 414). — Die Chronik erzählt die Ereignisse bis zum J. 1617 (Bl. 268), muss also, da bis Bl. 350 eine einzige Hand geht, aus diesem Jahr oder wenig später stammen. Die noch übrigen Blätter sind von andrer Hand gefüllt mit einigen, z. T. gereimten, Weissagungen zu den Jahren 1685—1692.

26. Handschrift des German. Museums in Nürnberg 27 430.

In Quarto; neuer Titel: „Georg Widmans, Kürnbergischen Syndicus, Chronik“; 3396 gezählte Seiten. Ehemals Eigentum des Diac. emeritus Dr. Bartsch in Salzwedel. Zeigt drei Hände, 1—141, 141—149, die letzte bis zum Schluss. Der Verfasser kennzeichnet seine Arbeit S. 15 mit den Worten: „Ich melte nur so viel in dieser meiner Chronik, was mir von Herrn Herolt Pfarrer in Reinsberg und Jörg Widman, Syndicus zu Combürg in ihren Chroniken vorgeschrieben worden“, will also eine bis zu einem gewissen Grade selbständige Verarbeitung beider Werke geben. Dass übrigens schon zu seiner Zeit darüber, was dem einen und dem andern Chronisten zugehöre, grosse Unklarheit herrschte, beweist eine Bemerkung S. 118: „Aus einer Chronik des M. Johannes Herold habe ich gelesen, dass er von einem alten Bauer Namens Berthold Gräter gehört, er habe mit seinen Eltern auf dem Hof Jagstrot gegen 150 Jahr gewohnt.“ Denn diese Notiz gehört unstreitig dem Widman an. — Den grössern Teil scheint der Verfasser doch aus Herolt geschöpft zu haben, der schon im Eingang durchaus vorherrscht. Von Widman ist z. B. die Kürnbergische Chronik. — Die

Hdschr. enthält innerhalb des Textes Notizen bis zum J. 1753, gehört also in die 2. Hälfte des 18. Jahrh.

27. Chronik des Sebastian Thumas.

Der städtischen Bibliothek in Hall gehörig; Foliohdschr. in Lederbd. mit schöner Renaissancepressung. Vorn 42 unbezeichnete Bl., dann 280 gezählte, wovon aber manche unbeschrieben. Die Schrift ist pünktlich und deutlich, obwohl nicht gerade schön; sie stammt sicher von Thumas selbst, wie der Eintrag der persönlichen Notizen am Anfang und die völlige Korrektheit alles Geschriebenen bezeugt. Jene Notizen besagen, dass Thumas, nachdem er nicht sehr lange zuvor sich in Hall angesiedelt hatte, 1600 ins Bürgerrecht aufgenommen, dass er gleich darauf zum Ratsherrn erwählt, 1605 zum Amtmann im Kochenamnt bestellt, später mit andern wichtigen Aemtern betraut wurde. Er starb 1618. Er hat in diesem Werk, das zwischen die Jahre 1573 und 1610 fallen muss, augenscheinlich den Zweck verfolgt, sich über Geschichte und Verfassung seiner neuen Heimat zu orientieren und eine Gesetzessammlung anzulegen. Daher stehen an der Spitze alte Stadtrechte Halls, Verordnungen über den Eid der Städtmeister und Ratsherren, über Bürgerrecht und Steuer, über die städtischen Gerichtsbehörden und Aehnliches.

Bl. 1—136 folgt die Heroltsche Chronik, Bl. 139—174 bringt abermals eine Reihe städtischer Statuten, z. B. inbetreff der Unterpfänder, der Frevelstrafen, des Vormundschaftswesens, der gefangenen Schuldner, des Gewohnheitsrechts der Siederei. Bl. 175—268 sind die auf Hall bezüglichen Stücke Widmans eingereiht, besonders Kloster Murrhardt und Stift Komburg. Den Beschluss machen einige Verträge zwischen Württemberg und Hall, betreffend Gebietsteile in Tullau, Bubenorbis, Westheim u. a.

Giebt die Chronik auch wenig von Widman, so ragt sie doch durch die frühe Zeit, aus der sie stammt, hervor und erhält einen besondern Wert durch den Umstand, dass sie mit Sicherheit auf einen gebildeten und an der reichsstädtischen Verwaltung persönlich beteiligten Mann zurückgeführt werden darf. Auch weist sie in dem Abschnitt von den Haller Adelsgeschlechtern eine beträchtliche Zahl von Stücken auf, die in den meisten andern Handschriften fehlen. Diese Stücke enthalten genauere Angaben über die Wappen und über den baulichen Zustand, in welchem sich die noch erhaltenen oder zerstörten Burgstadel der einzelnen Geschlechter befanden. Mögen auch in diesen Partieen einzelne Thumas'sche

Nachträge selbst mitaufgenommen sein, im grossen Ganzen sind sie doch schon durch ihren Stil und dann dadurch, dass sie z. T. im Codex Racknitz und Stuttg. Arch. 161 a sich vorfinden, als Widmanisch geschützt. Um so mehr muss die Hdschr. für die Herstellung des Textes gleich nach Stuttg. 147 und Hdschr. Racknitz herangezogen werden.

28. Handschrift der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart hist. fol. 669.

(S. v. Heyd, Handschriften.) Dieses Werk, sowie die zwei folgenden eng damit zusammengehörigen, giebt sich schon durch den Titel als eine freiere Bearbeitung kund: „Chronika der Stadt Schw. Hall, darin derselben Ursprung . . . auch was sich sonst allda begeben, eigentlich und umständlich beschrieben wird.“ Widman und Herolt liegen daher in den älteren Partieen wohl noch stofflich aber selten mehr dem Wortlaut nach zu Grunde; dagegen werden von Anfang an schon andre Hilfsmittel herbeigezogen wie Crusius.

Die Erzählungen sind chronologisch aufgereiht und erstrecken sich zunächst bis 1598 (S. 552). Hierauf folgt sofort das Jahr 1615; die übersprungenen Jahre sind erst später, von S. 750 an nachgeholt, aber bloss kurz und nur vom J. 1607 an. Von 1615 geht dann die Darstellung weiter bis 1679 (1688?) S. 256 berichtet Hans Jakob Gräter, Kanzleiverwandter in Schw. Hall, er habe am 23. März 1522 (wahrscheinlich Schreibfehler statt 1622) einen Zettel gefunden, auf welchem Michael Gräter erzähle, wie er 1521 von Abt Oswald in Murrhardt durch Pfarrer Widman von Gelbingen als publicum notarium die Pfarrei St. Katharina in Hall erhalten habe und wie er in sein Amt eingesetzt worden sei. (S. auch oben zu Nr. 23). Das klingt als wäre eben jener Kanzleibeamte der Verfasser. Wenn freilich die Chronik erst um 1688 abgeschlossen wurde, so kann Gräter nicht in Betracht kommen, da er laut der Kirchenbücher im J. 1634 starb. Dagegen ist es sehr wohl möglich und nach dem obigen auch wahrscheinlich, dass er für jenen ersten bis 1598 reichenden Teil, der den eigentlichen Grundstock dieses Werkes bildet (s. auch die folgende Hdschr.), als Verfasser anzusehen ist. Ueber die sonst eingereihten Stücke: Sulenbau, Bürgermusterung, Peter Düsenbach s. v. Heyd.

29. Städtische grüne Chronik.

Das zuletzt besprochene Werk wird von Heyd a. a. o. bezeichnet als Abschrift aus einem „Exemplar, so sich im Archiv

der Commanda zu Schw. Hall befindet“, das Original schein verloren zu sein. Es ist aber unzweifelhaft noch vorhanden in Gestalt der obengenannten Chronik, die freilich schon lange nicht mehr im Archiv bewahrt wird, sondern der städtischen Bibliothek zugehört. Die Identität konnte zwar nicht durch unmittelbare Vergleichung bewiesen werden, da sich keine Gelegenheit bot, eine solche anzustellen, sie wird aber durch eine Reihe schlagender Kongruenzen in einzelnen Stellen, in der chronologischen Anlage, in den eingereihten fremden Stücken und in dem Citat über Hans und Michael Gräter zur höchsten Wahrscheinlichkeit erhoben.

Diese Chronik reicht bloss bis 1598, hat aber viele teils in den Text selber aufgenommene teils am Rand beigesetzte Nachträge, die sich hauptsächlich auf die Jahre 1640—1650 beziehen und (S. 255) bis 1676 reichen. Diese stammen meist von einer Hand und zwar von derselben wie der Text. War somit Hans Gräter der Verfasser der Partie bis 1598 (s. oben zu Nr. 28), so kann auch dieses Exemplar nicht von seiner Hand geschrieben, sondern muss ebenfalls Kopie sein. Im übrigen ist es wahrscheinlich, dass jenem Gräter, beziehungsweise dem Ergänzter, die von Prokurator Enslin ebenfalls in den Jahren 1640 ff. mit reichen Zusätzen aus den Ratsakten versehene Widmansche Chronik F. 67 (s. ob. Nr. 16) vorgelegen hat, und dass er, was er dort am Rande vorfand, in seinen Text aufnahm; besonders bezeichnend hierfür sind S. 196 die genauen Gült- und Gefällverzeichnisse der Altäre bei St. Michael.

30. Handschrift des Germ. Museums in Nürnberg Nr. 2139.

In Folio, Lederband in Renaissancepressung, war im J. 1780 im Besitz des Johann Leonh. Gräter, aedituus (Messner) an St. Michael. Der Band hat angeblich 2408 S., thatsächlich aber, da ein Fehler in der Zählung mituntergelaufen ist, bloss 1608.

Diese Hdschr. erweist sich nicht bloss nach Inhalt und chronologischer Anlage als identisch mit der grünen Chronik, sondern stammt auch sicher von demselben Schreiber, wenigstens bis S. 946. Dieser Schreiber hat laut mehrerer, den Fortgang seiner Arbeit bekundender Anmerkungen diesen ersten Teil von 1682—1683 abgeschrieben. Die Seiten 947—963, welche die Jahre 1677—1686 behandeln, sind noch nachträglich hinzugefügt, das übrige wohl noch später und von andrer Hand; Genaueres liess sich darüber nicht ermitteln. — Von oben genanntem J. L. Gräter sind dann auch wohl noch einzelne Blätter eingeklebt und Einträge an leeren

Stellen gemacht, unter ihnen einige besonders wertvolle, S. 245 u. 2393, worin von der Ueberweisung eines Domizils hinter dem Spital an die sechs Schwestern von der dritten Regel des heiligen Franziskus („willigen Armen“) durch Heinrich Eberhard um 1412, von der „Freiheit“ dieser Schwestern, von der Verlegung ihres Hauses in den Berlerhof 1514 und von späteren Schicksalen dieser Stiftung berichtet wird. Weitere interessante Zusätze Gräters beziehen sich auf alte Bauwerke Halls, z. B. den Abbruch des Städtthors und der Schönthaler Kapelle, das dabei befindliche Hospitalische Archiv, den Klötzlesturm vor dem Langenfelder Thor, den Gelbingerthorturm u. a. — Die im Text selbst eingefügten fremden Stücke: Beschreibung der Heg und Schläg vom J. 1503, Bauernkrieg von Herolt, Sulenbau von 1540, Colloquium militare von 1544, Bericht von Brenzens Flucht, Verzeichnis der Geistlichen und Kapitelsprokuratoren, sodann Aufzeichnung einzelner Stadtrechte sind meist dieselben wie in den vorigen Handschriften. S. 2075 bis 2392 ist auch noch das Diarium und Protokollum Weidnerianum mit dem Paskillus Schultero-Schneckianus angereicht. — Aus einzelnen Bemerkungen, die in der städtischen grünen Chronik am Rand, hier dagegen im Texte stehen, ergibt sich, dass der Schreiber diese letztere Handschrift später gefertigt hat als jene. Von Widman'schem Gut dürfte hier wohl nur die Koberger Chronik einigermaßen intakt aufgenommen sein.

Der Vollständigkeit halber füge ich noch wenige weitere Handschriften bei, die gleichfalls der Untersuchung unterzogen wurden, aber wegen geringerer Bedeutung nicht näher beschrieben werden sollen:

Herolt-Widmansche Chronik in 4^o, in städtischer Bibliothek Hall, um 1760.

Widmansche Chronik in 4^o, im Besitz des Herrn Haalschreiber Seiferheld in Hall, 123 Bl., sehr zu F. 67 stimmend.

Haspelsche Chronik in 4^o, hauptsächlich Widmansche Stücke, aber auch viel anderes enthaltend, 1227 Seiten; um 1753.

Thüngenthaler Hdschr., Foliochronik, Eigentum der Gemeinde Thüngenthal, OA. Hall, enthält im 2. und 3. Teil viel von Widman.

Wahrscheinlich ist noch eine beträchtliche Zahl weiterer Handschriften vorhanden, besonders in Hall und Umgebung; sie dürften jedoch, so weit sich aus einzelnen Spuren schliessen lässt, meist der ohnehin so stark vertretenen und verhältnismässig geringwertigen Mischgattung angehören.

Graphische Gruppen.

Es bleibt noch übrig, diejenigen Handschriften zu besonderen Gruppen zusammenzufassen, für welche sich Identität des Schreibers oder wenigstens Gleichheit der Ursprungsstätte ergeben hat.

1) Dem Schreiber und Maler von F. 67 oder dessen Offizin gehören zu:

F. 67 (Nr. 16), Stuttg. 161 b (4), Städtische rote Chr. (5), Stuttg. h. f. 8 (6), F. 200 (8) und München 4981 (17). Bei Codex Racknitz wurde festgestellt, dass zwar die Technik der Bilder und die äussere Ausstattung, nicht aber die Schriftzüge selbst als identisch mit denen von F. 67 erklärt werden können. Somit ist eine Art von Schreibwerkstätte anzunehmen, wo ein Maler mehrere Werke illustrierte oder wo verschiedene Schreiber nach denselben Vorlagen arbeiteten. Von diesen Manuskripten trägt hist. f. 8 sein Entstehungsjahr 1617 offen an der Stirne; für die übrigen sind folgende Ansätze gewonnen: für F. 67: zwischen 1613 und 1620, für Stuttg. 161 b: nach 1617, für Cod. Racknitz: 1620, München 4981: zwischen 1606 und 1624. Diese unabhängig von einander gewonnenen Zahlen, die alle um das Hauptjahr 1617 gravitieren, und die natürlich auch für die zwei übrigen Handschriften, die städtische rote Chr. und F. 200 ungefähr gelten müssen, treten zu dem aus den Schriftzügen geschöpften Beweis gleichen Ursprungs als wertvolle Bestätigung hinzu.

Erwägt man nun, dass von diesen sieben Handschriften fünf die achtteilige Chronik ganz oder teilweise enthalten, und zwar drei alle acht Teile, aber jede wieder in einer andern Ordnung, die zwei übrigen bloss drei Teile, während F. 67 und die Münchener zur Klasse der Kombinationen gehören, so jedoch, dass jede die Verbindung der beiden Bestandteile wieder in andrer Art durchführt, so ergibt sich, dass von diesen Handschriften, obwohl sie aus derselben Hand oder Werkstätte hervorgegangen sind (oder vielleicht eben deshalb?) eine jede wieder ihren eigenen Typus repräsentiert. Diese Mannigfaltigkeit ist wohl nicht bloss in dem Trieb des Schreibers nach Abwechslung, sondern vielleicht noch mehr in den verschiedenen Wünschen und Bestellungen des nach diesen Chroniken begehrenden Publikums begründet gewesen. Es hat somit zwischen 1610 und 1620 in Hall eine lebhaft betrieb-samkeit bestanden, die sich auf Vervielfältigung und saubere Aus-

schmückung der Heroltischen und Widmanschen Chroniken richtete. Der vorwaltende Trieb war weniger die Pietät gegen die beiden vaterländischen Schriftsteller, als der Wunsch eine möglichst reichhaltige und schön ausgestattete Haller Chronik zu besitzen. Unmittelbar vor dem Ausbruch des dreissigjährigen Krieges mochte man zu solchen Dingen eben noch die nötige Stimmung, Musse und Mittel haben.

2) Eine zweite Gruppe bilden F. 190 und Nürnberg 2365 (beide unter Nr. 18). Hier sind es zwei zugleich inhaltlich sich deckende Werke, die ein und derselbe Schreiber, um 1684, abgeschrieben hat.

3) Endlich stammen auch die Städtische grüne Chronik (Nr. 29) und Nürnb. 2139 (Nr. 30) von derselben Hand; auch hier wurde nach den früheren Ausführungen nur eben der gleiche Typus zweimal reproduziert, gegen Ende des 17. Jahrhunderts.



Altfränkische Kunst in Württembergisch Franken.*)

Von Dr. E. Gradmann in Dettingen a. E.

Mannigfaltig genug ist die fränkische Landschaft. An der Grenzmarke gegen Schwaben ein Bergwall mit tiefen Wäldern, dann die weite Ebene, ansteigend bis zur Wasserscheide zwischen Main und Neckar, im Süden reich an Frucht und Obst, im Norden manchmal rau und öde. Und sie ist durchfurcht von langgewundenen Flüssen, deren jeder wieder seinen eigenen Thalcharakter hat. Hier zeitigen die Hänge zwischen den Steinriegeln edlen Wein, dort tragen sie nur Wald und Weiden. Hier regt sich in alten Städtlein das Gewerbe, dort haben sich stille Klöster angesiedelt. Was überall wiederkehrt, sind die Burgen und die Bauernhöfe. Und wie mannigfaltig gar die Herrschaftsverhältnisse in dem alten heiligen Römischen Reich! Fürsten und Herren, Ritterorden, Klöster, Stifter und Reichsstädte teilten sich in das bescheidene Stück Land. Und wie die Herrschaft wechselte auch das Bekenntnis. Wo die Herrschaft weltlich war, behielt meist das Luthertum das Feld. Wo der Krummstab herrschte, drang die Gegenreformation durch. Manches Dorf im fränkischen Württemberg hat Bischof Julius' „Vattersg'walt“ gefühlt.

Für die Kunst war solche Mannigfaltigkeit kein Schaden. Jede freie Stadt ein kleines Nürnberg, jedes Stift ein kleines Würzburg, jede Residenz ein kleines Heidelberg — wenn nicht Serenissimus gar von Paris träumte! Ihre Künstler holten sich die katholischen Herren gewöhnlich aus der Bischofsstadt, die protestantischen aus den Reichsstädten oder von einem befreundeten Hof. Das schloss nicht aus, dass mancher hohenlohische oder hällische Unterthan in Würzburg seine Kunst erlernte und bei den Prälaten Brot und Ansehen gewann.

*) Anmerkung. Als Württembergisch Franken ist hier angenommen der Teil des Landes, welcher ehemals dem Bistum Würzburg zugeteilt war. Dies ist das ursprüngliche Arbeitsgebiet des jubilierenden Vereins.

Die Würzburger Kunst lässt sich — wenigstens in der Reifezeit rein deutscher Kunst — leicht von der nürnbergischen unterscheiden — Riemenschneider neben Adam Kraft! Die ostfränkische Bildnerei ist realistischer und dramatischer. Die mittelfränkische hat mehr südländischen Sinn für Formenschönheit und mehr von der lyrischen Empfindsamkeit der Schwaben. Noch mehr von schwäbischer Art zeigt die fränkische Bildkunst natürlich in Heilbronn und Hall.

Wir haben im Vereinsgebiet den einzigen karolingischen Bau rest unseres Landes, eine wohlerhaltene frühromanische Basilika aus der Hirsauer Bauschule mit umfangreichen nach Inhalt und Form hochinteressanten Malereien. Komburg allein ist ein Compendium romanischer Kunst mit seinen Bauten, Malereien und Metallarbeiten. Und auch anderwärts besitzt das Frankenland ergreifende Denkmäler aus der grossen Hohenstaufenzeit, mächtige Burgen, prächtige Kirchen und Kapellen.

Ritterliche Frömmigkeit ist oft im kleinsten Dorfkirchlein verewigt an Altären, Bilderfenstern, Grabdenkmälern. In den Städten bürgerliches Machtgefühl und vielseitiger Kunstfleiss. In den Residenzstädtchen, in den Adelsschlössern eine patriarchalisch-gemütliche Kunstpflege. Die kirchliche Kunst wird von der evangelischen Frömmigkeit in Stadt und Land ebenso eifrig gepflegt wie von der „hitzigen Andacht“ des ausgehenden Mittelalters. Wir haben eine Menge sehenswerter Kirchenbauten aus der protestantischen Zeit, Pfarr- und Friedhofkirchen, Schlosskapellen. Wenn sie heute kahl und nüchtern erscheinen, fehlt eben die alte Ausstattung, die das Gotteshaus fast wohnlich machte. Noch mitten in den Trübsalen des dreissigjährigen Kriegs wirkt ein Geschlecht von echten Künstlern von einem kleinen Kocherstädtchen aus bis weithin ins Ausland mit Ehren. Auch der Triumph der Gegenreformation ist unserer schwäbisch-fränkischen Kunst mit zugut gekommen, in Schönthal und Komburg und den Residenzen des Deutschordens. Mit ihnen vermochte nur das Hohenlohesche zu wetteifern, das seine Duodez-Fürstenrolle treulich spielte. Aber selbst die städtischen Republiken, obwohl im ererbten Besitz fast erstickt, hegten bis zum Ende ihrer Herrlichkeit in ihren Mauern eine zünftig-solide Kunst, die das ansprechendste Bild der alten guten Zeit gewährt.

So viel zerstört, verwahrlost und verschleudert oder durch unverständige Pflege auch verdorben ist — am meisten sicherlich

im 19. Jahrhundert! — immer noch ist es ein unübersehbarer und ein köstlicher Schatz, den wir von den Vätern ererbt haben. Nicht bloss die alten Reichsstädte, Klöster, Residenzen, nein auch unsere Dörfer mit ihren Kirchen und Schlössern, ihren Rat- und Wohnhäusern, ihren Friedhöfen sind an Kunstdenkmälern reicher als die Erben selber meist wissen. Die Bezirke Mergentheim, Hall und Crailsheim haben in dieser Hinsicht ihres gleichen kaum in Württemberg.

Möge der Verein, der auf eine halbhundertjährige Wirksamkeit zurückblickt, noch lange und noch viel mächtiger als bisher für die Wertschätzung, Erforschung und Erhaltung unserer vaterländischen Geschichte und ihrer Denkmäler eintreten dürfen!

In der Karolingerzeit müssen unsere Gauen eine erste Blüte christlicher Kultur gesehen haben. Die Flussthäler waren dicht besiedelt. Von Pfalzen und Kastellen, Kirchen und Klöstern lesen wir in Urkunden die Namen. Wo sind die monumentalen Reste? Schwerlich irgendwo ausserhalb der Kirchen. Die Klosterkirche in Murrhardt dürfte noch in einem Teil der Grundmauern den Gründungsplan aufweisen. Das westliche Querschiff zeigt eine doppelhörige Anlage an; und der hl. Januarius, dem sie geweiht ist, weist nach Reichenau. Als Karolingisch gilt jetzt allgemein die Krypta zu Unterregenbach an der Jagst.

Zwar sagt die Schenkungsurkunde von 1033 nichts von einer Kirche. Möglich, dass die Ungarn (937) so gründlich aufgeräumt haben, dass man bald das alte Heiligtum vergass. Die Krypta liegt auch nicht unter der jetzigen Kirche, sondern unter dem Pfarrhaus; doch giebt es auch sonst Krypten ausserhalb der Kirchen, z. B. in Werden. Die Zierformen unseres Regenbacher Baus sind vorromanisch (Säulen und Pfeileraufsätze, jetzt im K. Lapidarium in Stuttgart). Die entwickelte Hallenform — mit 7 Schiffen und nur 3 Jochen — wiederum ist für fränkische Zeit bisher unerhört. Hallenkrypten kommen sonst in Deutschland, z. B. in Regensburg seit dem 11. Jahrhundert vor. Auffallend ist auch die Ausdehnung der Regenbacher Krypta, 46' Breite! Eine Apsis war nach Osten, der Haupteingang von Westen angelegt. Wie es scheint war der Bau nicht ganz unterirdisch, was auch sonst bei sog. Krypten vorkommt, die als Mausoleum eines hohen Klerikers oder als Martyrium, als Grabstätte für einen Heiligenleib errichtet wurden.

Von den frühmittelalterlichen Bücherschätzen, die ein Kloster wie Murrhardt ohne Zweifel hatte, ist leider gar nichts mehr bekannt.

An dem Aufschwung des kirchlichen Baneifers nach der Wende des Jahrtausends hat auch unser Ländchen teilgenommen.

In Lauffen wird 1003 ein Nonnenkloster bei dem Grab der heiligen Regiswind gegründet; in Oehringen 1037 das Chorherrenstift, die Mutterkirche für den grössten Teil des Ohrwalds, wo damals gern Einsiedler hausten; 1075 das Kloster Komburg, als eine Burg hirsauischer Kloster-Reformation. Das Regiswindiskloster ist längst verlegt.

Von der ersten Stiftskirche zu Oehringen scheint im Erneuerungsbau des Spätmittelalters nicht einmal der Grundplan beibehalten. Denn in den beiden Obleybüchern des Stifts sind Ansichten der älteren Kirche gegeben, welche den Eindruck der Treue machen. Freilich geben auch sie nicht die frühromanische Kirche wieder, sondern einen frühgothischen Bau. Doch mögen sie (mit Ausnahme des Chorpolygons) den ersten Grundplan zu erkennen geben: kreuzförmige Basilika mit Chorkrypta und Fronturmpaar. Stifter war der Regensburger Bischof Gebhard mit seiner Mutter. Doch die ersten Kanoniker werden aus Würzburg gekommen und das Modell der ersten Stiftskirche mag vom Stift St. Stefan daselbst genommen sein; (auch das Oehringer Stift ist dem Erzmartyrer neben den Apostelfürsten geweiht.) Zwei steinerne Löwenbilder, welche in der heutigen Kirche und schon in der ihr vorangegangenen als Erinnerungstücke eingemauert wurden, rühren ohne Zweifel her von einem Thor des ersten Kirchen- oder Klosterbaues.

Komburg ist eine Tochter von Hirsau. Der Grundplan der Kirche, soweit er als der ursprüngliche gelten kann, hat aber mit Hirsau und den Bauregeln der Hirsauer nichts gemein als etwa die Verlängerung der Seitenschiffe zu Nebenchören. Der Komburger Münstergrundriss erinnert vielmehr an Murrhardt: Westquerschiff und wohl ursprünglich auch Westchor, dem (vielleicht nachträglich) ein Westturm ohne Durchgang vorgelegt ist.

Nach der Gewohnheit der Cluniacenser wird hier eine grosse Empore gewesen sein. — Die drei Türme gehören mindestens im Aufbau erst dem 12. und 13. Jahrhundert an. Ebenso die beiden Thorgebäude. Dagegen mag die Anlage der sog. Schenkenkapelle noch der ersten Bauzeit angehören. Es ist ohne Zweifel der Kapitelsaal mit anstossenden Teilen des Kreuzgangs, welcher hier des Baugrunds wegen an die Westseite der Kirche verlegt ist. — Hier hat sich auch ein Steinpult noch von der ersten Einrichtung erhalten.

Ist das Münster von Grosskomburg im Zeitalter des Barocco erneuert worden, so zeigt doch das benachbarte Kleinkomburg, ehemals Nonnenkloster St. Aegidien, noch den frühromanischen Komburger Stil. Das Nonnenkloster wurde 1108 gegründet von denselben Familien wie das Herrenmünster. Die erste Aebtissin kam aus Paris und der Kirchenheilige selber stammt aus Frankreich. Doch der Bau ist gut hirsauerisch, eine Kreuzbasilika mit innen halbrund, aussen glatt geschlossenem Chor und Vierungsturm; Würfelknaufsäulen, die nur zunächst dem Querschiff durch ein Pfeilerpaar

ersetzt sind*); an den äusseren Wänden Halbsäulen und Lisenen und die charakteristischen spitzen Kragsteine des Bogenfrieses, den hier nur das Mittelschiff hat. Der Vierungsturm war nach den Abbildungen aus der neueren Zeit achtseitig, ursprünglich wohl vierseitig und niedriger.

Aehnlich scheint nach alten Abbildungen die Jakobskirche in Hall gewesen zu sein, die 1728 im Feuer zugrunde ging.

Die Türme von Grosskumburg zählen zu den schönsten ihres Stils. Die Helme mit den zierlichen Dachfenstererkern erinnern wohl an rheinische Bauten (und ein Mitstifter hatte ja einst Beziehungen zu Mainz), doch haben oder hatten sie auch in Würzburg ihres gleichen. Ihnen sind die Haller Türme nachgebildet, an St. Michael und St. Katharinen; beide schon im 16. Jahrhundert erhöht (der von der St. Katharinen abermals in jüngster Zeit). Der Michelsturm stammt ohne Zweifel von der 1156 eingeweihten Kirche. Die Säule, die im offenen Erdgeschoss den Scheitel des Gewölbes unterstützt, gehört zum Urbau wie auch das Portal. Der Berthold, der sich daran nennt, darf für den Erbauer gelten. Beim Turm von St. Katharinen, der im 13. Jahrhundert erst entstanden scheint, war die Uebersetzung in das Achteck des Helms besonders schwierig wegen des querlänglichen Grundvierecks.

Das württembergische Frankenland hat noch eine stattliche Anzahl romanischer Kirchtürme. Die meisten stehen an der Ostseite des Schiffs und bilden mit dem gewölbten Erdgeschoss den Chor. Eine Apsis ist in Steinbach, an der alten Mutterkirche Halls, hinzugefügt. Diese tonnenüberwölbten massigen Turmchöre sehen wohl uraltertümlich aus, werden aber doch zumeist dem 12. Jahrhundert angehören. Einen abseits stehenden Kirchturm hat Niederstetten. Aus der Hohenstaufenzeit, die für unsere fränkische Geschichte wohl die glanzreichste ist, sind uns mehrere gar schmucke Kirchenbauten und unzählige sehenswerte Einzelheiten fast überall erhalten. Da sind die Basiliken zu Weinsberg mit dem reichen Chorturm, welchem der im Deutschen Haus zu Heilbronn verwandt ist, zu Wölchingen (in Baden), Crailsheim, Niedernhall; die einschiffigen Dorfkirchen zu Münster, Nassau, Neubronn, Niederstetten; die Kapellen zu Kumburg, Tullau, Standorf und — die Perle unseres Landes — die zu Murrhardt.

*) Anmerkung. Aus liturgischen Rücksichten, wie es scheint, bei der ganzen Congregation üblich. Hier war eine Schrankenwand errichtet.

Der Uebergangs- oder richtiger Mischstil zwischen Romanismus und Gotik ist verhältnismässig häufig vertreten. Früh ist das Rippenkreuzgewölbe aufgekommen und der Spitzbogen für die Maueröffnungen; im Zierwerk aber mochte man auf den ererbten reichen Musterschatz noch lange nicht verzichten. Die bedeutendsten Gebäude des Stilübergangs oder der Frühgotik stehen nicht mehr. Dies wären das Münster in Schönthal, wie es bis aufs 18. Jahrhundert kam, und die Stiftskirche zu Oehringen im zweiten Bau; beide aus Abbildungen einigermaßen vorstellbar. Für den Stil von Schönthal haben wir wohl auch noch eine Probe an der Kirche des dem Abt von Schönthal unterstellten Cisterziensernonnenklosters Gnadenthal, das um 1250 hier gegründet ist. Die Konstruktion ist gotisch, primitiv zwar, aber resolut; das Zierwerk ist romanisch, aber wie von ungeübten Händen. Die Anlage entspricht derjenigen in Himmelsporten bei Würzburg; das Schiff zur Hälfte verbaut durch die Empore der Nonnen. Noch bunter ist die Mischung an der Klosterkirche von Frauenthal, wieder einem Cisterziensernonnenkloster. Endlich an der dritten Nonnenkirche dieses Ordens, der zu Lichtenstern, ist die reine, deutsche Frühgotik da.

Die weltliche Baukunst der Hohenstaufenzeit, wie reich und mannigfaltig mag sie sich entfaltet haben in den Städten, auf den Burgen unserer fränkischen Ghibellinen! In den Städten hauste damals noch der Adel, in Steinhäusern und Türmen wie den „Sieben Bürgen“ Halls, von denen manche noch erkennbar sind. Von den Burgen der Edlen von Hohenlohe, Krautheim, Limburg, Stetten sind die meisten längst zerbrochen. Aber imponierend sind sie noch in ihren Zargen und anziehend noch in ihren Trümmerstücken, jene Vesten wie das abgelegene Brauneck, Leofels, Krautheim. Wenigstens der Berchfrit mit seinen dicken Buckelmauern hat sich noch an manchem Schloss erhalten, manchmal auch die Mantelmauer, die Ringmauer, der gefütterte Thorgraben, die Umfassungswand von Palas und Kemenate oder ein Stück von der Burgkapelle. Reizend ist die Burgkapelle auf Schloss Krautheim ob der Jaxt (in Baden), im Stil verwandt der Turmkapelle im Deutschen Haus zu Heilbronn.

Romanische Bauteile von Burgen: in Aschhausen, Brauneck, Burleswag, Heuchlingen, Kocherstetten, Krautheim, Lauffen a. N., Leofels, Löwenstein, Nagelsberg (nur noch ein Stumpf), Neuenstein, Neuhaus, Rötensberg, Sindringen, Thannenburg, Thierberg, Waldenberg (Weinsberg).

Von romanischer Malerei und Bildneri sind Denkmäler ersten

Rangs in Kumburg überblieben. Die Wandmalereien im Chor der Aegidienkirche sind fast ganz erhalten und gut wiederhergestellt. Im tiefsinnigen Inhalt ein echtes Benediktinerwerk, reihen sie sich durch den feierlichen Stil und den noch antikischen Farbengeschmack deutlich an die rheinischen und an würzburgische Malereien an.

Es ist eigentlich Nachahmung des altkirchlichen Mosaikstils. Für den Schulzusammenhang mit Rheinland ist die grüne Umrahmung des blauen Grundes bezeichnend. Dargestellt ist in der Apsis der Herr in der Herrlichkeit samt den vier Patronen, tiefer die sechs Väter der lateinischen und griechischen Kirche. Am Gewölb des Chorraums das Mysterium des Erlöserleidens in Bild und Wort; man sieht Christus am Kreuz zwischen der Kirche und der Synagoge samt ihren Anhängern (die allegorische Gestalt, die über dem Kreuz hereinschaut, mit Spruchbändern in den Händen, lässt sich in Ermanglung des Textes dieser Sprüche wohl nicht mehr erklären.) Tiefer im Bild sieht man Christus in der Kelter des göttlichen Zornes mitsamt dem Profeten desselben. Das zweite Bild güt dem Mysterium der Auferstehung Christi und der Gläubigen: Christus im Grab, mit der Siegesfahne; unten auferstehende Tote, dabei die Profeten mit ihren Sprüchen.*)

Diese Malereien mögen gleich nach der Vollendung des Baus entstanden sein. Etwa gleichzeitig das silbervergoldete Antependium und der kupferne Kronleuchter im Gross-Komburger Münster, beides Stiftungen des Abts Hartwig († 1141?) und wahrscheinlich — wegen der Techniken — beide rheinischen Ursprungs. Das Antependium ist im plastischen Teil, den getriebenen Figuren des Herrn in der Herrlichkeit und der Apostel, minder fein als in dem Schmelzwerk der Zierleisten. Der Radleuchter ist in seinem Ornament ein wahres Wunderwerk geistvoller, fleissiger und geschickter Zierkunst. Man bewundert es am besten in den Zeichnungen und Abgüssen des Historischen Vereins. Die übrigen reichen Weihgeschenke Hartwigs, welche der Chronist verzeichnet, sind verschwunden. Nur ein gesticktes Antependium aus Kumburg scheint erhalten (Sammlung Walcher in Stuttgart). Aus jener Zeit sind aber auch zwei bronzene Akoluthenleuchter in der Sakristei von Grosskumburg. In Amrichshausen findet sich eins der häufigen gegossenen Messing-Crucifixe zum Vortragen.

Die romanische Steinbildnerei ist durch einige Thürbogenfelder mit Reliefbildern nur schwach vertreten.

Das merkwürdigste ist dasjenige zu Niedernhall, darstellend das Martyrium des hl. Laurentius. Hübsch ist im Stile der Flachschnitzerei das Bogenfeld der Walderichskirche in Murrhardt ausgeziert. Der Inhalt ist noch nicht klar. Ein

*) Anmerkung. Sonst ist von romanischer Wandmalerei in unserem Gebiet wohl kaum mehr etwas erhalten als die Reste von Passionsbildern im Turm zu Eschach, OA. Gaillardorf.

Bruchstück eines rohen Reliefs der Auferstehung Christi ist in der Stadtkirche in Ingelfingen eingemauert. Rein ornamentale Tympanen sind an der Michelskirche in Hall und an der evangelischen Kirche in Braunsbach.

Rein architektonisch und ornamental (im Uebergangsstil) ist die Ausstattung der Tumba der Mitstifterin Adelheid, Mutter König Konrads, in der Stiftskirche zu Oehringen. Die Tumba ist ohne Zweifel anlässlich des zweiten Neubaus der Kirche gemacht worden. Aus derselben Zeit ist dort Chorgestühl erhalten, es ist verziert mit Blattwerk und Tierfigürchen. Schöne romanische Altarmensen stehen noch in der Kreuzkapelle des Deutschen Hauses zu Heilbronn und in der Kirche zu Weinsberg. Ein Taufstein in der hochaltertümlichen Kufenform zu Thalheim bei Heilbronn. Romanische Grabsteinplatten, die gewöhnlich nur mit eingeritzter Zeichnung, Kreuz oder Wappenschild bezeichnet wurden, finden sich in der Schenkenkapelle zu Korbung, in Gnadenthal und Lichtenstern.

Die französische Gotik hat um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Heilbronn und Lauffen offenbar von Wimpfen her, in Mergentheim wahrscheinlich von Würzburg her ihren Einzug gehalten, nachdem, wie gesagt, eine eigentümliche Urgotik schon ein Menschenalter früher von den Cisterziensern eingeführt worden war. Der Denkmäler ist verhältnismässig wenig; es ist wohl auch nicht viel geschaffen worden, denn die Hohenstaufenzeit hatte wenig zu thun übrig gelassen. Immerhin vermögen Werke wie die Pfarrkirche Johannis d. T. in Mergentheim und der Chor der Regiswindiskirche in Lauffen wohl den wundersamen Reiz der echten alten Gotik, ihre jugendfrische Anmut, gerade weil sie nur im Bruchstück zur Erscheinung kommt, gar anziehend zu offenbaren.

Die Basilica des Täufers in Mergentheim ist ein Werk des Deutschen Ordens, ehrwürdig und altertümlich (geweiht 1274). Im Schiff noch Viereckpfeiler, an den Kapitellen der Wandsäulen im Chor noch halbromanisches Bildwerk, am Turm Rundbogenfriese. Dazu aber richtiges Rippenkreuzgewölb und Strebepfeiler, edelstreniges Fenstermasswerk, herrliche, laubüberschattete Portale, starre Knospenknäufe auf den Giebeln. Das Kiliansmünster in Heilbronn dankt dem 13. Jahrhundert (1297 Ablassbrief zum Bau) seine Anlage als Basilika (wie jetzt wieder hergestellt); und zwar ursprünglich mit zwei Türmen an der Westfront wie am Chor; vielleicht auch die dreischiffige Choranlage von Wimpfen her. Die Frühgotik ist erhalten an den Osttürmen. Auf diesen Teilen liegt wie auf dem Regiswindischor in Lauffen noch ein Abglanz von der köstlichen Champagner Gotik, die nach Wimpfen unmittelbar von Reims verpflanzt war. Auch die Anlage ist in Lauffen interessant: zwischen Schiff und Chor steht der Glockenturm, wie sonst — in Braine (S. Yved) und Trier (Liebfrauen) — auf der Vierung. Neben ihm schlossen die Seitenschiffe mit Kapellen. Frühe Gotik zeigt auch in Schönthal die Kilianskapelle an der Klosterpforte.

In Bildnerei und Malerei nennt man bei uns meist den Stil des 14. Jahrhunderts noch frühgotisch, im Gegensatz zum realistischen Stil des 15./16. Jahrhunderts, welcher allerdings neben dem spät-

gotischen Architekturstil hergeht, doch im Grund die entschiedenste Abkehr vom Stil des Mittelalters ist. Der bildnerische Stil des 14. Jahrhunderts ist hochgotisch, manieriert. Den edlen Stil der Frühgotik finden wir in unserem Ländchen an Bildwerken kaum vertreten.

Da ist nur etwa die Deckenmalerei im südlichen Chorturm der Heilbronner Kilianskirche (die vier Symbole der Evangelisten*). Auf dem weiten Feld der Plastik nur das steinerne Standbild des Erzengels in der Turmvorhalle von St. Michael zu Hall. Das holzgeschnitzte Kruzifix in der Ulrichskapelle bei Standorf ist noch romanisch-starr. Ebenso die beiden, auch geschnitzten, ehemals völlig in Vergoldung strahlenden Kolossalfiguren von Maria und Johannes, welche in der Klosterkirche zu Murrhardt standen, ohne Zweifel auf einem Apostelbalken im Chorbogen, unterm Kreuz des Herrn (jetzt in der Altertumssammlung zu Stuttgart). Der ängstliche Faltenwurf setzt übrigens doch Kenntnis der gotischen Manier voraus; die Köpfe sind schon individuell; die Figuren sind nur in der Walzenform des Blockes stecken geblieben. Der (Z. f. W. Fr. I) abgebildete Grabstein des Rüdiger von Reich und seiner Gemahlin Elisabeth, mit eingegrabenen Bildnisfiguren, in der Wachbacher Kirche ist nicht mehr vorhanden.

Reiche architektonische Verzierung im Uebergangsstil zeigt die altarförmige Tumba der Adelheid, der Mutter Bischof Gebhards und König Konrads, in der Krypta der Oehringer Stiftskirche. Sie wurde 1241, ohne Zweifel für die damals neugebaute Kirche angefertigt**). Der Reliquiensarg der hl. Regiswind in Lauffen ist ein schlichter Steinsarg in altgotischer Kapellenform. Romanische Altartische stehen in der Turmkapelle der Deutschordenskirche zu Heilbronn und in der Weinsberger Kirche, ein schöner frühgotischer in der Kirche von Lichtenstern. Säulchen bilden hier wie dort den Hauptschmuck. In der Stiftskirche in Oehringen stehen auch, bis jetzt fast unbeachtet, noch einige Bänke eines Chorgestühls aus dem 13. Jahrhundert, mit Gruppenfenstern, Blattwerk oder Tierfigürchen an den Wangen.

Im 14. Jahrhundert erstet noch ein strenger Ordensbau in Mergentheim, die Dominikanerkirche, die leider fast nur noch im Chor die alte Gestalt hat. Die 1314 eingeweihte Franziskanerkirche in Heilbronn liegt in Trümmern. Nur von dem Kreuzgang stehen noch drei Flügel. Sonst sind es lauter einschiffige Kirchen, die zumeist im Schiff nicht einmal eingewölbt sondern mit einem Sprengwerk von Balken überdeckt sind, dem die Bretterverschalung gewöhnlich das Ansehen eines hölzernen Spitztonnengewölbes giebt. Auch Hängewerke mit Flachdecken kommen vor. Das Rahmenwerk der Vertäfelung ergibt dabei von selbst eine Gliederung in

*) Anmerkung: Frühgotische Wandmalereien wurden 1883 in der alten Martinskirche zu Lauffen a. N. aufgedeckt, doch nicht erhalten.

**) Anmerkung: Die schmucklose Steinlade mit den Gebeinen Gebhards zeigt die Schriftformen der Renaissance. Mindestens die Inschrift ist erst beim zweiten Umbau entstanden.

Felder. Der Schmuck der Farbe darf aber auch nicht fehlen. Auch die Durchzugbalken unter den Holzgewölben werden gern mit Schnitzerei und Fasnmalerei verziert. Die Kunst des mittelalterlichen Zimmermanns, der oft auch den Steinmetzen zu den bedeutendsten Erfindungen inspiriert hat, verdient erst noch ein liebevolles Studium. Proben bieten die meisten der aufzuführenden Bauwerke, namentlich die Creglinger Herrgottskirche. Schöne alte Deckenmalerei hat die Kirche in Grossaltdorf OA. Gaildorf (1398), auch die Wendelinskapelle bei Dörzbach. Die schmuckreicheren Kirchenbauten aus dem 14. Jahrhundert sind zumeist Klosterkirchen oder Wallfahrtsheiligtümer, deren eben jetzt die Wundersucht eine Menge hervorrief. Den massvollen Stil der schwäbisch-böhmischen Schule zeigt St. Nikolai in Heilbronn (1350 Ablass z. Bau). Von Hall ist der Chor der Katharinenkirche anzuführen. Ferner die Stadtkirche von Crailsheim im Chor und Turm, die Friedhofkirche zu Niederstetten in den älteren Teilen, die Klosterkirche zu Anhausen in dem Bruchstück, das noch steht als „Anhäuser Mauer“. Am Ende des Jahrhunderts macht sich der Einfluss des Frauenkirchenbaues in Würzburg geltend in der Wendung zur Spätgotik mit ihren konstruktiven Künsteleien und ihren malerisch empfundenen, pikanten Einzelheiten. Was besonders auffällt sind die zierlichen Seitentürmchen, wie man sie in Würzburg und Rotenburg und bei uns zu Creglingen, Laudenbach, Hall (St. Johann) sieht. Die Herrgottskirche bei Creglingen ist 1384—1404 errichtet. Ihr folgt im Stil die 1412 gegründete Bergkirche in Laudenbach.

Wo solche Steinmetzkünstler thätig waren, kann an tüchtigem Bildwerk kein Mangel sein. Köstliche Figürchen, Drolieren schmücken selbst die Strebepfeilergiebel an der Herrgottskirche. An den Pforten der Bergkirche schafft der Meister was er nur Anmutiges vermag, Laubwerk und Getier und Engelein und Bildnisköpfe. So ziert das Westportal der Friedhofkirche von Niederstetten ein verästeltes Crucifix mit anderen Statuen. Ein Reliefbild von Gethsemane ist an der Johanniskirche in Mergentheim eingemauert. Statuarische Werke des 14. Jahrhunderts sind die Gnadenbilder der Dominikanerkirche zu Mergentheim, der Bergkirche zu Laudenbach, beides Vesperbilder (Pietà), und die Muttergottes mit dem Hasen zu Thüngenthal.

Wandgemälde in dem idealen Stil der hochgotischen Zeit sieht man in der Herrgottskirche, einen riesigen Christophorus in den Wellen, die von Meerfräulein belebt sind, ein Erbärmdebild des

Leidens Christi. Im alten Chor der Kirche zu Oedheim (OA. Neckarsulm) Geschichten aus der Kindheit des Herrn. Die Malereien im Chor des Kirchleins zu Mistlau an der Jagst stehen schon an der Schwelle der spätgotischen Realistik und sind darum auch als Trachtenbilder der Beachtung wert. Gemalte Bilder aus der Zeit der Erbauung sind im Chor der Katharinenkirche zu Hall und wieder in der Herrgottskirche erhalten. Dort sind namentlich die Tugenden im Kampf mit den Lastern dargestellt, hier die gebräuchlichsten Andachtsbilder des Zeitalters, Kalvariengruppe, Christophorus usw. und verschiedene Stifter, worunter der Kaplan Albrecht Hebr. Auch in Oehringen scheint ein Teil der Glasbilder aus dem 14. Jahrhundert zu stammen, aus einer Kapelle des Grafen Kraft III um 1370 †. Von demselben Herrn stammt ein Denkmal der Buchmalerei, das Titelbild zu seinem Lehenbuch vom Jahr 1344 im Hausarchiv zu Oehringen. Es zeigt die Gestalten und die Wappen Krafts und seiner Gemahlin, Anna von Leuchtenberg. (Abb. im Archiv f. Hohenl. Gesch. B. I.)

Im 14. Jahrhundert setzt nun auch die Reihe der Grabdenkmäler mit Porträtfiguren (zunächst Idealbildnissen) ein, die für die Geschichte der Plastik einen sicheren Leitfaden bietet. Da ist Ritter Ruzzo († 1320) in Bächlingen, Albrecht von Hohenlohe (1338) in Schönthal, und die Herren von Berlichingen ebenda; Beringer (1377), Gotfrid (1392), Kunrad (1398), Bischof Lupold von Bebenburg (1363) in Anhausen, Schenk Konrad († 1376) und sein Bruder Albert — beide Gestalten fast gleich — in Kumburg.

Von frühgotischen Metallarbeiten ist fast nichts zu nennen: ein Weihwasserkessel in Schönthal; ein Kelch aus Oberspeltach, OA. Crailsheim, den der Dekan Heinrich (um 1308) stiftete, jetzt in der Stuttgarter Altertumssammlung; der Siegelstempel Gotfrids von Hohenlohe mit Reiterbild und der Zahl 1233 in arabischen Ziffern, wohl italienische Arbeit, in Silber und in Bronze vorhanden (Sammlung in Neuenstein).

Das 15. Jahrhundert bleibt noch länger als ein Menschenalter bei den überlieferten Formen, in der Baukunst und noch mehr in der bildenden. So werden in der Stilrichtung der Laudensbacher Bergkirche einschiffig aufgeführt die Wallfahrtskirche auf dem Herberg, die in Rieden bei Hall (von 1436 an), die Marienkirche in der Schuppach zu Hall (1464), die Kirchen zu Ottendorf (1482) und Eschach (1494), beide im OA. Gaildorf. Bezeichnend sind für diese Zeit die Fischblasenmuster im Masswerk der Fenster, die

geschweiften Bögen an den Ziergiebeln der Portale, die Stabverschneidungen in den Gewänden derselben und die Ueberecksetzungen an den Strebepfeilern; am meisten aber die Rippen-Netze und -Sterne der Gewölbe: das Traggerüste des echtgotischen Systems ist hier zum Ziermotiv geworden, mit dem der Baukünstler spielt.

Von bedeutenderen Kirchenbauten, welche stecken blieben, kam da und dort wenigstens ein stattlicher Chor zustande. So zu Bernhardsweiler und Mariäkappel im OA. Crailsheim. Viereckige Chöre kommen ausnahmsweise vor (Möckmühl und Dörzbach).

Die Aufgabe, die den Baumeistern am häufigsten zuteil wird, ist einen Chor an ein älteres Schiff anzubauen, oft an einen Turm, der den alten Chor enthielt, und nun vollends durchbrochen wird (Waldbach, Westgartshausen, Weinsberg). In dieser Weise wird sogar bei einer Neuanlage in Neuenstein der Turm vor den Chor gestellt, wieder wie einst bei der Lauffener Kirche. Es werden aber auch noch Turmchöre angelegt, viereckig (Mistlau) oder gar achteckig (Jagsthausen vgl. Balingen) oder sechseckig (Möglingen am Kocher). In der Regel steht der Turm vor der Westfront*) und bildet mit seinem Erdgeschoss die Vorhalle; oder an einer Seite neben dem Chor, in den er sich etwa mit einem weiten Bogen öffnet, eine Seitenkapelle umschliessend (Rieden) oder, häufiger, die Sakristei. Besonderer Aufwand wird selten mehr dem Turme gewidmet. Einer der durchgebildetsten spätgotischen Dorfkirchtürme ist derjenige zu Bernhardsweiler OA. Crailsheim, aus dem 16. Jahrhundert. Die Wehrhaftigkeit des Kirchturms kommt noch immer wesentlich mit in Betracht. Im Hällischen und auch im Limpurgischen stand auf jedem eine Büchse; und wehrhaft war womöglich auch der Kirchhof, mit Ringmauer und Wehrgang, sogar oft mit Thor- und Mauertürmen. Auf städtischen Kirchhöfen innerhalb der Mauern durfte nicht das Beinhaus mit Kapelle fehlen, Kerntner oder Kerntal genannt (von carnarium); so in Hall und Oehringen.

Aber das 15. Jahrhundert ist nicht nur ein Stück Mittelalter. Es ist die Schwelle einer neuen Zeit. Die Reformation bereitet sich vor; die Renaissance dringt allmählich im Norden ein, wo die heimische Kunst schon selbständig eine neue Richtung eingeschlagen hat. Dass die Welt im Vorabend der Reformation steht, das kommt

*) Anmerkung. Ueberraschend ist es, an dem Kirchlein in Tullau zwei Fronttürme anzutreffen, Ecktürme, welche eine Vorhalle einfassen.

sogar im Kirchenbau zum Ausdruck, in der Hallenform der städtischen Kirchen.

Da ist Raum und Licht und Luft geschaffen für die Gemeinde, die sich schon da und dort einen eigenen Prediger hält. Gleichhoch und -breit sind (mindestens annähernd) die Schiffe und gleichhoch und -breit Schiff und Chor. Der uraltkirchliche Unterschied von Priesterraum und Laienraum schwindet. Kein Triumphbogen, nur noch eine Erhöhung des Fussbodens markiert ihn. Die Seitenschiffe setzen sich am Chor fort und umschliessen ihn in gleicher Höhe, eine luftige Halle bildend. Die Raumentfaltung geht nicht mehr so ausschliesslich in die Höhe und die Länge wie in der französisch-gotischen Cathedral-Basilika, sondern ebenmässig in die Breite. Auf weite, einfache Verhältnisse ist es abgesehen und auf gleichmässige Beleuchtung, wenn sie auch noch immer durch bunte Fenstermosaiken gedämpft sein soll. Ein ausgesprochen bürgerlicher Zug geht durch diese Bauschöpfungen. An die Seitenschiffe reihen sich Kapellen, deren Raum durch Hinausrücken der Umfassungsmauern in die äussere Flucht der Strebepfeiler gewonnen ist. Diese Kapellen sind Familien- oder Zunftstiftungen, Denkmäler des Standesstolzes ebensowohl als des kirchlichen Sinnes. Und so waren diese Hallen auch gefüllt mit kleineren Denkmälern, Votivaltären, Wand- und Glasgemälden, Epitaphien, Gedächtnistafeln, Totenschildern, Fahnen, allerlei Kuriositäten und Kunstwerken, welche mehr oder weniger der Andacht dienten. Noch um 1800 wurden in der Haller Michelskirche an 250 solcher Stücke gezählt, und heute noch ist sie ein Museum hällischer Denkwürdigkeiten. Hier hat der Mammutzahn als Horn des Einborns Platz gefunden und das Meisterstück des armlosen Kunstschreibers und andere Wunder mehr. Nicht in der Reformationszeit sondern 1838 wurden die Gemälde an den Wänden und Pfeilern übertüncht, Tafelbilder, Schilde u. dergl. hinausgeschafft!

Die Michelskirche in Hall ist unter den Hallenkirchen Deutschlands eine der vornehmsten. Von ihren Schwestern in Nördlingen und Dinkelsbühl hat sie voraus den Kapellenkranz am Choreingang, eine Erbschaft von der Ahnmutter dieser Sippe, der Heiligkreuzkirche in Gmünd. Die Raumwirkung des riesigen Baues ist herrlich, obwohl Schiff und Chor nicht einheitlich zusammengehen. Der letztere ist hier um Vieles höher und dafür wieder schmaler; und er weicht aus der Hauptachse des Gebäudes. (Das Schiff ist 32,5 m lang, 25,7 m breit, 13,4 m hoch, der Chor 36,6 m lang, 19,8 m breit, 19 m hoch). Das plumpe Aeusserere muss man bei den Hallenkirchen in den Kauf nehmen. Doch die Einzelheiten sind im Inneren über Gebühr vernachlässigt, zumal die achteckigen Sockel und Auf-

sätze der Schiffpfeiler, deren schlanke Bildung übrigens Bewunderung für den kühnen Meister weckt. Die Zahl der Stützen ist im ganzen Bau genau wie in Nördlingen und Dinkelsbühl zusammen 22 (10 im Schiff und 10 im Chor, 2 an der Vereinigung, die nichts weniger als geschickt ausgefallen ist). Nur sind sie hier anders gebildet, als Rundpfeiler. (Ihre Höhe ist im Chor 49' bei 17' Abstand und nur 3' Dicke!) Und der oder die Meister? Hier haben die Forschungen des jüngst verstorbenen Alfred Klemm Licht geschaffen. Es wird Nicolaus Eseler d. Ae. von Alzey sein, derselbe Meister, der in Nördlingen den Bau der Georgskirche jahrzehntlang (1439 oder 42? — 61) weitergeführt, in Dinkelsbühl den der gleichnamigen Stadtkirche entworfen und zum grössten Teil ausgeführt hat. (Sie ist 1448—99 gebaut.) In Crailsheim hat er von Nördlingen aus 1456 zum Bau der Stadtkirche Rat gegeben. (In Bernhardsweiler schreibt die Ueberlieferung dem Nördlinger Kirchenmeister den Bau der unvollendeten aber stattlich angelegten Kirche zu; das muss aber ein Nachfolger Eselers sein, nach 1500). In Hall wird er im Jahre 1439 zweimal erwähnt, das einmal als Ballier, das anderemal als Meister. 1427 ist hier laut Inschrift der Bau des Schiffs begonnen, 1495 derjenige des Chors. Dazwischen muss eine lange Pause eingetreten sein. Die Zahl 1456 bei den mutmasslichen Meisterzeichen Eselers am westlichen Gewölbschlussstein des südlichen Seitenschiffs wird den Bauabschluss für das Schiff bedeuten oder doch den Beginn der Einwölbung.*) Bald darauf brach die Rosenbergische Fehde aus. Der Chor, 1495 begonnen, ist nach Herolts Chronik 1525 durch einen Meister Konrad vollendet, von dem wir sonst nichts wissen, als dass er auch schon 1510 in Hall Kirchenmeister ist (Kolb).***) Leider hat sich, wie gesagt, der Meister des Chorbaues zu wenig an den vorhandenen Schiffbau gebunden in den Massen. Von ihm ist wohl auch erst der Chor-Kapellenkranz aufgenommen worden, und dadurch mag die Abweichung gegen Süden notwendig geworden sein. 1506 ist die imposante halbrunde Kirchenstaffel angelegt worden, an Stelle einer anderweitigen Terrassenmauerung mit Treppen.

Die Baugeschichte der Heilbronner Kilianskirche ist noch nicht aufgeheilt. Was man sehen kann ist die Herkunft des dreischiffigen Chors und der Seitenschiffe mit ihren Kapellenreihen aus dem 15. Jahrhundert. Es war beides ein Umbau zur Erweiterung.

1420 wird eine Kapelle abgebrochen auf dem Platz des jetzigen Chors, 1433 eine Türmerwohnung eingerichtet, 1444 ein Ablass für den Bau erteilt, 1475 ein solcher für den Bau des Chors nachgesucht, 1488 wieder einer ausgeschrieben.

*) Anmerkung. Das von P. V. (Peter Völker) 1586 gemalte Bild eines Mannes mit Werkzeugen (Greifzange? und Messer?) an der Westseite des südlichen Seitenschiffs, scheint der Tracht nach einen städtischen Werkmeister des 15. Jahrhunderts vorzustellen, das 1586 nur renoviert worden wäre. Es ist bezeichnet neben Lineal und Winkelmass mit M. H. Ist das ein Baumeister oder vielleicht der Maler, welcher den Bau ausgemalt hatte, etwa der (bei Merz, nach Jäger?) 1486 als Hausbesitzer genannte Maler Martin Helbling? Allerdings soll auch 1586 die Kirche ausgetüncht worden sein.

***) Anmerkung. Eine Thätigkeit des Konrad von Schmie am Haller Chorbau ist durch das Vorkommen eines seinem Zeichen entsprechenden Gesellenzeichens noch nicht erwiesen.

1498 wird der Hochaltar aufgestellt. Meister ist 1464 Hans von Mingolsheim, der zugleich an der (nicht mehr vorhandenen) Karmeliterkirche baut. Ihm darf wohl der Hauptanteil am Chor von St. Kilian zugeschrieben werden. Vor 1455 hatte er in Speier an der bischöflichen Pfalz gebaut. Wenn er eins ist mit dem Meister Hans, der 1455 am Karmeliterklosterbau vorkommt, so ist als ein Werk seiner Hände auch das Sakramentshaus in der Stadtkirche zu Wimpfen anzuziehen. Burkhart Engelberger ist 1480 von Augsburg nur als Ratgeber berufen worden. Ob Heinrich Kugler oder Echser, der nachmalige Kirchenmeister in Nördlingen, 1479 in Heilbronn gerade dem St. Kiliansbau vorstand, ist ganz ungewiss.

Hier haben wir die andere Hauptform des Hallenchors, entgegengesetzt dem Typus von Gmünd und Hall. Sie ist vielleicht erfunden am Stefansdom in Wien im 14. Jahrhundert. Es ist die einfachere und insofern dem Raumsinn der Zeit noch mehr entsprechende Form. Wenn ihr die Beleuchtungskontraste eines Chors mit Umgang abgehen, so gewährt sie dafür eine ungeteilte Fülle von Licht und freien Durchblick aus den Seitenschiffen, dem hier in Heilbronn freilich die älteren Chortürme im Wege stehen. — Wie diese alten Baumeister sich in allem dem Bedürfnis fügten und damit ungesuchte malerische Reize auch im Kleinen gewannen: zwei von den Chorfenstern in St. Kilian haben einen Erker, um die Flügelthüren des Altarschreins aufzunehmen!

In eigentümlicher, für den Raumsinn der Zeit überaus bezeichnender Weise ist die Hallenform umgemodelt am Schiff der Stiftskirche in Oehringen. Die Gewölbe der Seitenschiffe und Kapelle sind hier so ansteigend geführt, dass sie sich mit dem Mittelschiffgewölbe für den Augenschein zu einem einzigen Gewölb, einem Halbcylinder zusammenschliessen. In der That wendet sich die Baukunst der Renaissance bald zum runden Tonnengewölb zurück. Die Rippen haben schon hier im spätgotischen Bau von Oehringen ihre konstruktive Bedeutung zum grossen Teil eingebüsst.

Der Neubau ist begonnen am Chor 1454 (Inscr.); der Chorturm 1457, das Schiff ist 1457 (Ablassbrief) bis 1497 (nach den Wappen der Schlusssteine) errichtet. An den Annexen ist bis ins 16. Jahrhundert hinein gebaut worden. Als Baumeister werden 1491 urkundlich genannt die Steinmetzen Meister Hans von Aurach und sein Mitgesell Bernhard. Von beiden sind auch Meisterzeichen da. Der letztere ist Bernhard Sporer, der 1514 (Inscr.) die Kirche in Schwaigern umgebaut und 1520 (dem Zeichen nach) das Sakramentshaus daselbst gemesselt hat. Sein Zeichen findet sich schon 1488 an der Kirche zu Münchingen und zwar neben dem Albrecht Georgs von Stuttgart. Mit dem Auracher zusammen hat Sporer in Wimpfen an der Stadtkirche 1491 (und wohl schon 1489) gearbeitet, dann allein ebendort als Baumeister und Bildhauer noch bis nach 1520. Er darf der Schule Albrecht Georgs zugezählt werden.

Kleinere Hallenbauten sind die Stadtkirchen von Weikersheim (gegründet

1419 von Konrad von Weinsberg) und von Ingelfingen (erbaut gegen 1500 von Kraft IV. von Hohenlohe).

Gothische Profanbauten sind recht selten geworden. Man findet sie fast nur verbaut mit späteren Teilen in Schlosshöfen oder Klöstern.

So in den Schlössern zu Crailsheim, Rechenberg, Gaildorf (Hauptportal 1482 von „hans nucker von Kelh'n“), Neckarsulm, Neuenstein, Weikersheim, auch im Deutschen Hof zu Heilbronn. Hier namentlich ein Bau von 1512 mit mächtigen Gewölben. Frühgotische Reste eines Herrenhauses enthält das Pfarrhaus in Creglingen. Gotische Schlosskapellen sind in Weiler bei Weinsberg (von 1399, umgebaut) und in Neckarsulm (von 1487). Wahrscheinlich ist auch das schöne sog. Königsgewölbe in Neuenstein eine solche. Ein wohlerhaltenes bürgerliches Steinhäus von 1356 steht zu Buchenbach a. d. J. Unter den Ruinen aus dem späteren Mittelalter ist die Geyersburg bei Hall von 1361 eine der merkwürdigsten.

Die Mehrzahl unserer altertümlichen und malerischen Schlossgebäude stammt doch aus der Renaissancezeit. Und auch auf den Burgen, welche sich erhalten haben, sind die meisten Befestigungswerke schon für Feuerwaffen eingerichtet. Bezeichnend für das spätere Mittelalter sind die Zwingeranlagen und die vorspringenden Mauertürme; für das 15. Jahrhundert die Büchscharten (Schlüssel- und Mailscharten) an den tieferen Teilen der Mauern. Um 1500 kommen dann die Batterietürme und noch später die Kasematten auf.

Das Gepräge einer mittelalterlichen Burg tragen am meisten das Mittel Schloss in Thalheim a. Schotzach, Schloss Maienfels und Horneck bei Gundelsheim (abgesehen von den eigentlichen Schlossgebäuden, die nach dem Bauernkrieg erbaut und im 18. Jahrhundert umgebaut sind), auch Schloss Stetten am Kocher. Die Befestigungskunst des 16. Jahrhunderts überwiegt auf Neuhaus bei Mergentheim, auf Vellberg und auch bei der Götzenburg in Jaxthausen.

Für die Schlösser von Aschhausen, Vellberg und Wachbach haben wir alte „Abconterfeyhungen“ in kolorierten Holzschnitten von Hans Wandereisen in Nürnberg 1523. Von der Burg Weinsberg eine Skizze des Zustands nach der Beschiessung durch Herzog Ulrich a. 1504 von der Hand Baldungs. (Dagegen scheint das Oelgemälde von 1650 (in der Kirche), welches den Stand vor der Zerstörung 1525 wiedergeben soll, unzuverlässig.) Von Hall mit Limburg giebt es einen (mir nur im Bruchstück bekannten) alten Holzschnitt, der mit dem Stich in Brauns Städtebuch übereinstimmt und den Stand am Ausgang des Mittelalters wiedergiebt. Denselben kennen wir auch für Heilbronn aus einem Gemälde von 1517, welches als Kopie einer Aufnahme von 1546 gilt. Im 17. Jahrhundert mehren sich die Aufnahmen, insbesondere durch Merians topographische Unternehmung. So für Mergentheim, Creglingen, Langenburg, Waldenburg, Lauffen, Möckmühl. Von Kochendorf mit seinen Schlössern giebt ein gemaltes Epitaphium um 1628 die Ansicht.

Von städtischen Wehrbauten sind namhaft: der Götzenturm von 1392 in Heilbronn; in Hall der sog. Pulverturm von 1490 (und 1515), jetzt Lokal für die Sammlung des Histor. Vereins; ferner das Langenfelder Thor von 1515, woran

der denkwürdige Sturmbock hing; endlich das Büchsenhaus auf dem Rosenbühl, 1510—27 erbaut, angeblich von Hans Judenhut (1494 war der Zimmermann Peter Lackorn Werkmeister). Von der Hällischen Landwehr steht ein Turm bei Hörlebach, von der Rothenburger ein solcher bei Lichtel. Auch bei Lauffen ist ein alter Landturm. Der Turm beim Weikersheimer Thor in Laudenbach ist datiert 1476, der Thorturm der Vorburg auf Vellberg 1463.

Die Klosterbauten sind in Lichtenstern ziemlich erhalten; einige Teile auch vom Dominikanerkloster in Mergentheim. Vom Franziskanerkloster in Heilbronn ist der frühgotische Kreuzgang erhalten. Vom Kreuzgang des Nonnenklosters in Lauffen, den Albrecht Georg von Stuttgart erbaut, ein Teil. Der Kreuzgang in Schönthal ist verbaut, der in Gnadenthal zerfallen. In Murrhardt sieht man noch das frühgotische Refektorium mit Fensterschlitzfenstern. Auf Komburg ist von den vielen Bauwerken des späteren Mittelalters, welche der Chronist genau verzeichnet, so gut wie nichts mehr zu sehen. In Frauenthal steht noch der Ostflügel des Klosters. Das Kloster in Schäftersheim ist umgebaut. Dagegen ist der spätgotische Kreuzgang des Stifts Oehringen wohl erhalten. Die Stiftsgebäude sind zum Teil unausgebaut. Die sog. Hölle scheint die Stelle des Kapitelsaals und einer Kunigundenkapelle einzunehmen. Von den Curien der Stiftsherren sind noch einige nachweisbar. Das altertümliche Spital zu St. Katharina in Heilbronn mit Kapelle ist leider abgebrochen. Im Kommenthurhof der Johanniter zu Hall von 1502 (Inscription) sind noch schwache Reste von der alten Einrichtung.

Die alten Bürgerhäuser in den Städten haben meist das mittelalterliche Gepräge eingebüsst. So die meisten von den „Sieben Bürgen“ Halls. Fassadenmalereien wie sie z. B. für Hall 1356 bezeugt sind, schlummern längst unter der Tünche. Und diese hat auch manchen Riegelbau in Stadt und Land entstellt. Uebrigens gehört die Mehrzahl der altertümlichen Riegelbauten der Renaissance an.

Reich an alten Häusern ist die ehemalige Salz- und Adelsstadt Niedernhall. Im oberen Hall ist das Haus Gilg Senfts von 1494 zu nennen, ferner das Steinhaus der Dannhäuser und das Schlösschen Schauenburg, diese beiden in Unterlimpurg, wo viel Dienstadler der Schenken wohnte. Ebendort das ehemalige Spital von 1450. In Heilbronn das Käthchenhaus mit seinem spätgotischen Erker.

Von den Rathhäusern hat dasjenige zu Oehringen wohl am meisten Mittelalterliches (von 1504). Unter einem Erker an der Ecke steht das Standbild des gräflichen Bauherrn. Das Erdgeschoss war eine Halle. Eine Stiege führte aussen hinauf zum Tanzboden und von diesem ging es in die Gerichtsstube.

Meisterwerke spätgotischer Architektur verbunden mit Skulptur und Polychromie sind im Kleinen zur Ausstattung der Kirchen namentlich am Ausgang des Mittelalters geschaffen worden: Altaraufsätze, Lettner, Tabernakel in Form von Wandnischen oder Türmen für das Sakrament, Kanzeln, Taufsteine, Gehäuse für das hl. Grab, den Oelberg, Kreuzberg oder sonst ein Heiligenbild, Totenleuchten auf dem Kirchhof. Mit dem Steinmetzen wetteiferte der Schreiner an Altaraufsätzen, Orgelgehäusen, Gestühlen, Schränken

für die Sakristei, geschnitzten Thüren und Vertäfelungen an Wänden und Decken.

Im Wohnbau waren des Steinmetzen Stolz die Wendeltreppen, deren künstliche Ausbildung noch in deutsche Renaissance hineinreicht. Seine bildnerische Geschicklichkeit zeigt er an den Wappen- und Inschrifttafeln. Wer kennt nicht diese prächtigen Wappen mit den verschnörkelten Helmdecken, mit den schildhaltenden Figürchen von Engeln, Knappen oder Jungfrauen? Ueberall, an halbversteckten wie an ausgezeichneten Stellen, liebt der spätgotische Steinmetz Bildwerk anzubringen, das sich mit dem Laubwerk durch seine Feinheit glücklich mischt, mit dem Masswerk durch die individuelle und momentane Auffassung reizend kontrastiert. Irgendwo guckt fast überall der Meister oder sein Gesell heraus. Und überall zumal in den Schlusssteinen, an Kragsteinen und Gewölbanfängern und in den Bogenwickeln die lieben Heiligen, die Propheten und Sibyllen. So ist die Bildnerie von der Baukunst des späten Mittelalters noch schwer zu trennen.

Ein Lettner war in der Dominikanerkirche zu Mergentheim. Ein schöner steinerner Altaraufsatz mit Bildwerk ist in der Stiftskirche zu Oehringen erhalten, den Wappen nach eine Stiftung Kaspars von Sickingen (um 1491) und seiner Hausfrau. Die Sakramentsnischen sind gewöhnlich eingerahmt von einer kleinen Portalarchitektur und oft umspielt von Engeln, welche eine Monstranz oder das Schweisstuch mit dem hl. Angesicht halten wie ein Wappen. Beispiele findet man in Frauenthal, Westgartshausen, Triensbach, Münster OA. Gaildorf, Gammesfeld (Erbärmdebild mit anbetenden Engeln), St. Katharinen, St. Urban und St. Johann in Hall (an letzterem knieten Johanniterritter, Vereinssammlung), Rieden. Sakramentstürme, die sich den berühmtesten ihrer Gattung in Nürnberg und Ulm anreihen, stehen in der Kilianskirche in Heilbronn (Doppelturm, um 1500 gestiftet von einem Hünederer), in St. Michael zu Hall, in der Stadtkirche zu Crailsheim. Dies ein Werk des Crailsheimers Endris Embhardt von 1498, desselben, der die Orgelbühne 1506 errichtet hat. Bruchstücke eines zierlichen Turm-Tabernakels finden sich in der Niedernhaller Kirche.

Eine schöne nur der Statuetten beraubte Kanzel hat die Michelskirche in Hall; einen Kanzelfuss mit Köpfen die Liebfrauenkirche in Crailsheim. Merkwürdig ist die Trägerfigur von der alten Kanzel in der Stiftskirche zu Oehringen, ein Bauer, wie von der Strasse aufgegriffen. Die Taufsteine der Haller Kirchen waren auf entsprechenden Feldern geschmückt mit den Bildern Christi und der Apostel. Der in St. Michael ist datiert 1405 (aus St. Johann).

Die hl. Gräber sind bei uns gewöhnlich in einer Nische innerhalb der Kirche aufgestellt, ein Sarkophag, worein Josef und Nikodemus den hl. Leichnam legen. Hinten die Frauen mit den Salben, vorn schlafende Kriegsknechte. Auf den Thürflügeln waren Passionsbilder in Relief oder Malerei dargestellt. Diese hl. Gräber

dienten dem Kultus in der Karwoche. Man nimmt an, dass sie aus den Osterspielen hervorgegangen seien.

(Ein Fronleichnamsspiel hat sich in Künzelsau handschriftlich erhalten.) Heiliggräber in den beiden Pfarrkirchen von Hall und in Thüngenthal, eine Christusfigur in der Vereinsammlung. Das hl. Grab in St. Katharinen ist datiert 1470 nebst Wappen und Siglen eines Namens oder Wahlspruchs. Dasjenige in St. Michael hat noch die Flügel mit Flachschnitzerei innen, und (erneuerter) Malerei aussen.

Die Oelberge und Kreuzberge standen auf dem Kirchhof, gewöhnlich an die Kirche angelehnt. Auf die Andacht vor dem Oelberg war z. B. in Künzelsau ein Ablass gesetzt (Brief von 1478). Der Heiland kniet im Gebet vor einem Felsen; ein Engel bringt ihm einen Kelch (den Kelch des Leidens, anstatt ihn zu stärken, wie es in der Bibel heisst). Die drei Jünger schlafen in möglichst sprechenden Stellungen. Im Hintergrund, wo die Landschaft von Jerusalem in Malerei oder Relief angedeutet ist, erscheint am Gartenzaun Judas mit den Häschern.

Die Oelberge sind zahlreich nachzuweisen. Die bedeutendsten sind der leider beschädigte zu Lauffen a. N. von 1507 von Hans v. Heilbronn, derjenige an St. Katharinen zu Hall (um 1470?); an St. Michael ebenda, Stiftung eines Senft 1506 mit berühmtem Johannes-Kopf; an der Walderichskirche in Murrhardt um 1530 schon in beginnender Renaissance, gross und figurenreich, auf den Flügeln Passionsbilder in Flachschnitzerei. Von roher Arbeit ist derjenige in Crailsheim (1520 gestiftet von Casp. Hirsing); überschmiert und verdorben der in Oehringen. Wenigstens ein Nischenrelief ist an der Kilianskirche in Heilbronn. Weitere Oelberge sind oder waren in Münster bei Gaildorf, Neckarsulm, Markelsheim, in Hall an St. Johann.

Hier mag der weiteren rituellen Bildwerke in den Kirchen gedacht werden. Ein Crucifix stand oder hing über dem Altar, wo die Laien das hl. Abendmahl empfangen, am Eingang in den Chor.

Die Exemplare können nicht aufgezählt werden. Das bedeutendste ist ohne Zweifel in St. Michael in Hall, bezeichnet Michel Erhardt 1494 (am Schluss der Kreuzesworte).

Ein Palmesel d. h. ein Schnitzbild des Heilands, wie er auf dem Tier des Friedens reitet, wurde am Palmsonntag in Prozession geführt.

Zwei solche bewahrt die Sammlung des Vereins in Hall. Sie erinnern an die Geschichte wie der mit Humor begabte Kaiser Friedrich 1485 die Haller Rats Herren nötigte, sich selbst an Stelle der Stadtknechte vor den Esel zu spannen.

Manch schönes Heiligenbild namentlich der Muttergottes, in Stein oder Holz ist noch da und dort, vornehmlich in katholischen Orten erhalten; manches ergreifende Erbärmdebild oder Vesperbild. Es sind noch die alten Andachtsvorstellungen wie im 14. Jahrh. Die „hitze Andacht“ des Geschlechtes, welches nach der „Refor-

mation sich sehnt, kann sich gar nicht genug thun mit Andachtsbildern aus dem Leiden des Erlösers.

Von besonderer Bedeutung sind die Portalskulpturen. Namentlich diejenigen an der Stadtkirche zu Weikersheim mit dem Bild des Stifters Konrad v. Weinsberg und seiner Gemahlin im Bogenfeld; und an der Bergkirche in Laudenbach. Von den dreien hier ist eines, den Tod Mariä darstellend, bezeichnet: jorg romer 1483. Ein schönes, mit verästeltm Cruzifix, hat auch die Friedhofkirche in Niederstetten.

Halb kirchlich und halb weltlich ist die Bildhauerei an den Grabdenkmälern. In einem zierlichen Gehäus steht der Verstorbene, wie er im Leben erschien, der „edel und veste“ Rittersmann, von schlanker Gestalt den Fuss auf Löwen oder Drachen, die tugend-same Hausfrau oder Jungfrau, eine zarte Figur, nonnenhaft verhüllt im Trauermantel, Wimpel und Weihel, einen Rosenkranz in Händen, ein Hündchen zu Füßen, der Geistliche im Chorrock, den Messkelch haltend, der Ehrbare und Gelehrte im Mantel und Barett. Die Hauptfigur entweder rund und fast frei oder ganz flach erhaben. Die Wappen, die Ahnenprobe darf nicht fehlen. Oder folgt das Grabmal dem Typus des Motivbildes wie an Altären. Der Verstorbene oder die ganze Familie kniet vor dem Gekreuzigten oder vor der Dreifaltigkeit, vor der Muttergottes oder einem anderen Andachtsbild; die Männlein auf der einen, die Fräulein auf der andern Seite, nach der Orgelpfeife abgestuft, jedes ein Abbild des Vaters oder der Mutter. Nicht genug, dass eine Platte mit Inschrift, Wappen und Abzeichen oder auch mit dem Flachbild des Verstorbenen das Grab bedeckt, soll auch noch an der Wand sein Denkmal stehen und ein Wappenschild — jetzt meist rund — wird zu seinem Gedächtnis in der Kirche aufgehängt. Zur Ehre längst verstorbener Stifter werden da und dort Tumben aufgestellt, Kenotaphien in Form eines Steinsargs.

So in Murrhardt für Kaiser Ludwig den Frommen, dessen Umrissbild auf dem Deckel eingegraben ist; in Oehringen für die alten Grafen, deren Gebeine beim Neubau erhoben werden mussten; eine Doppeltumba mit Statuetten an den Ecken (um 1500).

Es ist unmöglich, die spätgotischen Grabdenkmäler unseres Gebietes hier anzuzählen, so wichtig es erscheint, sie einmal zusammenzustellen. Nicht einmal die Porträtfiguren — es sind meist nur Idealbildnisse — können alle berücksichtigt werden, so interessant sie für die Kostümggeschichte sind.

Eine ganze Ahnenreihe steht in Schönthal, die Berlichingen. (Die Abtsdenkmäler sind zum Teil erneuert oder überarbeitet). So auch in Korbung und Gaildorf die Schenken von Limpurg, in Stöckenburg die Vellberger, in Künzelsau

und Kocherstetten die von Stetten, in Wölchen (i. Baden) die Rosenberger, an der Anhäuser Mauer die Bebenburger. Die Denkmäler von fünf Deutschmeistern zwischen 1443 und 1515 — das beste schon mit Renaissance-Ziermustern — sind aus der Schlosskapelle zu Horneck verkauft worden nach Wien, an den Deutschen Orden.

Von den Denkmälern im Kreuzgang zu Schönthal scheinen vier, zwischen 1449 und 1498, von einer Hand gearbeitet, vielleicht derselben, welche das vortreffliche Standbild Simons von Stetten († 1470) in Künzelsau gemacht hat. Noch bedeutender sind die Bronzestatuen von Konrad von Weinsberg († 1446) und seiner Gemahlin, in der Kirche. Tüchtig sind auch die Steinbilder Philipps von Weinsberg († 1506) und seiner Frau († 1509). Einige auch in Aschhausen. Die Monumente von Kumburg illustrieren die Bildhauerei von Hall. Da ist im Kreuzgang das Standbild des Abts Ernfried I. von Vellberg von 1418.

Im Kapitelsaal (sog. Schenkenkapelle) Schenk Friedrich III. († 1414), und Gemahlin († 1445), Schenk Albert, der Dombherr († 1449), Schenk Georg I. († 1475) und seine Gemahlin, der Probst vom Holtz († 1504). In der wahren Gruftkapelle der Schenken (sog. Josefskapelle) am Chorbogen die Standbilder und Ahnenschilder Friedrichs V. († 1474) und seiner Hausfrau. Die gotischen Schenkendenkmäler in Gaildorf von 1506 und 1515 zeigen die Familie in Devotion. Etwas besonderes ist das Denkmal des kleinen Prinzen Heinrich von Sachsen († 1437) in der Stadtkirche in Weikersheim, Terracotta mit bemalter Bleifigur.

Vereinzelte Denkmäler von Bedeutung: Katharina von Finsterloh († 1400) in Laudenbach, Dorfkirche. Gräfin von Leiningen († 1413) in Neuenstadt a. L. Truchsessin von Rosenberg († 1412) mit ihrem Knäblein, in Waldmannshofen. Einige Flachbilder von Frauen aus dem Hause Stetten, 16. Jahrhundert in Künzelsau und Kocherstetten. Ritterbilder: Hans v. Rechberg († 1403) in Weikersheim, Reinhard v. Kirchheim († 1420) in Widdern. Burkart v. Wittstadt († 1442) in Untergriesheim. Graf Heinrich v. Löwenstein († 1443) und Gemahlin auf dem alten Friedhof zu Heilbronn. Ein Rosenberger in Schäfersheim. In Wachbach zwei Herren von Adelsheim († 1494, 1497). Aus dem 16. Jahrhundert noch: Kommenthur v. Henneberg († 1508) in der Gruft zu Mergentheim. Familiendenkmal um 1513 und Grabfigur von 1532 in der Stadtkirche zu Crailsheim. Ein Haller Bildhauer fertigt 1477 im Kloster Heilsbronn bei Ansbach ein Standbild.

Die Hohenlohe haben sich im 16. Jahrhundert in Oehringen, Neuenstein, Waldenburg Grabplatten mit Bronzeinlagen, Wappen und Wandinschriften, wohl von Nürnberger Arbeit, legen lassen.

Rein weltliche Aufträge gab es für den Bildhauer an den Thoren und an Brunnen.

So arbeitet 1513 ein Meister Hans von Hall in Kirchberg die Wappen der gebietenden Städte. Von 1516 ist der prächtige Wappenstein eines Thors, in der Vereinssammlung. Das eine Wappen wird gehalten von zwei Engeln. Unter ihm sieht man Susanna im Bade und die beiden Alten. Um das andere Schild wehrt sich ein Landsknecht gegen den Knochenmann. Unten Thisbe und der Leichnam des Pyramus nach Urs Graf. Oben ein Spruchband. Also ganz wie H. Baldung auf eine Wappenzeichnung notiert hat: in das gehüs etwas von Buhlschaft. 1509 ist (nach Herolt) der Fischbronnen gemacht mit dem Pranger und dem (mittel-mässigen) Bildwerk von St. Michael, St. Georg und Simson, deren Ungetüme

Wasser speien. 1515 wurde ein Brunnen auf dem Milchmarkt erneuert; er war vormals von dem „alten Kirchenmeister“ gemacht.

Die mittelalterlichen Bildhauer sind aus den Reihen der Steinmetzen hervorgegangen; und nur als Handwerker werden sie genannt in Rechnungsbüchern.

So wird auch Hans von Heilbronn, der treffliche Meister des Oelbergs in Speier (1505 von ihm entworfen, nach seinem Tod i. J. 1509 vollendet von zwei Mainzer Bildhauern), desjenigen in Lauffen (1507) und wahrscheinlich auch des Kreuzbergs von St. Leonhard in Stuttgart (1501) schlechtweg Steinmetz genannt. So wird auch Hans von Mingolsheim, vielleicht des Vorigen Vater, an seinen Kirchenbauten zu St. Kilian und bei den Karmelitern als Bildhauer sich betätigt haben. Solch ein Steinmetz-Bildhauer ist auch der alte Kirchenmeister in Hall, ohne Zweifel Meister Konrad, der Vollender des Chors von St. Michael. Ihm oder seiner Hütte darf das Bildwerk an St. Michael zugeschrieben werden, das Relief des Erzengels aussen am Chor, das ihn als Drachentöter und Seelenwäger zugleich darstellt. Auch wohl die Kanzel und vielleicht das Sakramentshaus, dessen Figuren zwar realistisch aufgefasst aber nicht fein durchgearbeitet sind. Solch ein handwerklicher Meister ist ferner Bernhard Sporer (und wohl vor ihm Hans von Aurach) in Oehringen, Wimpfen und Schwaigern. In Oehringen kommen ausser den schon genannten Bildhauerarbeiten dieser Zeit (Margarethenaltar, Kanzelfuss, Oelberg, Doppeltumba) noch die Schlusssteinbilder und die Brustbilder an den Gewölbanfängern in Betracht. Ganz ähnliche enthält der Chor der Ingelfinger Kirche. (Von dem Bauherrn Grafen Kraft von Hohenlohe war zu seinem Werkmeister 1497 bestellt Meister Matthes, der aber ausdrücklich als Zimmermann bezeichnet wird.)

Die grössten Bildhauer des Renaissancezeitalters sind aber auch in Deutschland schon Plastiker überhaupt, in Holz ebenso geschickt wie in Stein und auch befähigt ein Modell zu liefern für den Guss. So der ältere Syrlin in Ulm und Riemenschneider in Würzburg oder Veit Stoss in Nürnberg. So auch Michel Erhardt.

Er hat nicht nur das Crucifix von St. Michael in Hall 1494 geschnitzt, sondern auch die plastischen Teile des Weingartener Altars, den Hans Holbein d. Ae. gemalt (1493; jetzt im Dom zu Augsburg) und die Steinfiguren des Oelbergs beim Ulmer Münster (1516 f.). Er ist wohl identisch mit dem Meister Michel, Bildhauer, der in Ulm schon 1469, dann 1474 und in derselben Sache 1503 vorkommt, also ein eingessener Ulmer. Dort hat er auch einen Sohn zum Gehilfen.

Als Bildschnitzer verewigt sich 1487 bei uns, in Creglingen der grosse Dillmann Riemenschneider, dessen Urheberschaft am Marienschrein der Herrgottskirche kaum mehr zu bezweifeln ist. Auch sein Bildnis ist daran wie das des geistlichen Stifters.

Um 1501 lernen wir als Meister Dills Lehrlinge kennen unsere Landsleute Hans und Leonhard Fries von Mergentheim und Hans Schüssler von Neuenstadt; 1496 am Altar des Johannes Bapt. in derselben Kirche einen Jakob Mülholzer zu Windsheim; endlich um 1512 gar einen Dilettanten aus dem Haller Adel: Melchior Senfft der alt, zu Münkheim gesessen, der nach einer Nachricht aus demselben Jahrhundert in Churs Senfften-Chronik „ein herrlicher Künstler zu

schnitzeln“ gewesen ist und für die Münkheimer Kirche eine schöne Altartafel gemacht hat.

Die Altarschreine, um mit dem wichtigsten Gegenstand der Bildschnitzer zu beginnen, sind selten ganz plastisch behandelt. Die Flügel sind, mindestens an den Aussenseiten, meist mit Gemälden bedeckt; bei mehrflügeligen sog. Wandelaltären bleibt gar nichts anderes übrig. Der Mittelschrein ist in der Regel mit Rundfiguren ausgesetzt, mit vollen Büsten oder hohem Relief, auch wohl der Untersatz (Staffel, Predella) und Rundfiguren stehen auch in der architektonischen Bekrönung unter Baldachinen. Die Flügel dagegen sind an den Innenseiten meist in Flachrelief bearbeitet. So geht die Bildnerei allmählig über in Malerei. Denn auch die erhabenen und runden Figuren sind farbig behandelt oder in grossen Teilen übergoldet. Erst gegen 1500 fängt man an die Holzschnitzerei in Naturfarbe zu lassen, ein Anzeichen des Renaissancegeschmackes. Nur etwa die Lippen und die Augen werden durch Farbe hervorgehoben. Der plastische Teil dieser Schnitzerei ist entschieden von malerischen Rücksichten geleitet. Das Hochrelief ist perspektivisch gedacht mit mehreren Plänen hintereinander und oft mit landschaftlichem Hintergrund, der manchmal auch nur gemalt ist. Den knitterigen Faltenstil der Gewandung haben die Nürnberger am weitesten getrieben. Bei einigen Altären von Hall ist nach flandrischer Art auch der Mittelschrein gefüllt mit (bemaltem) Relief in kleinem Massstab, figurenreichen Schilderungen, welche eine Geschichte von einem Vorgang zum andern fortspinnen (wie Hans Memlingers Gemälde). So die drei Hochaltäre in Hall; zwei mit Passionsbildern, der dritte (in Unterlimburg) mit Geschichten aus der Kindheit Christi.

Dem Inhalt der Bilder nachzugehen, ist hier nicht möglich. Derselbe richtet sich nach dem Titel des Altars und der ganzen Kirche. So unterscheidet man Passionsaltäre, Marienaltäre u. s. w. Immerhin haben auch Formrücksichten mitgesprochen, so eignet sich die niedere breite Predella für Gegenstände wie das hl. Abendmahl, die 14 Nothelfer, die Zwölfboten, das Schweisstuch oder die Grablegung Christi. Auch die hinteren Flächen sind bei freistehenden Altären bemalt. Da findet man häufig das Jüngste Gericht, den Stammbaum Christi oder auch müssiges Rankenwerk. Da hat Zeitblom beim Herberger Altar sein Bildnis angebracht.

Malerei und Bildnerei gehen, wie gesagt, an diesen Schreinen ineinander über und wurden auch in einer Werkstatt meistens aus-

geführt, sei es dass der Schnitzer Maler zu Gehilfen hatte oder umgekehrt. Darum werfen wir gleich einen Blick auf die kirchliche Tafelmalerei.

Die Zahl der Bilderaltäre oder Bruchstücke von solchen ist in unserem Frankenland verhältnismässig gross. In den katholischen Kirchen wurde ihnen nur die Wandlung des Geschmacks im Barockzeitalter gefährlich, doch blieb manches Werk in der Verborgenheit erhalten. In den lutherischen Gebieten von Hall, Rothenburg, Heilbronn, Limpurg und Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach blieben sie meist erhalten, nur im Württembergischen fielen sie zwinglianischen Anschauungen zum Opfer und auch im Hohenlohischen wehte zeitweise calvinistischer Geist.

Die politische Zugehörigkeit hat sich auch in der Wahl der künstlerischen Bezugsquellen oft geltend gemacht.

So treffen wir in den markgräflichen Orten Nürnberger Kunst, in Crailsheim am Hochaltar der Stadtkirche und in Creglingen an dem einen Nebenaltar der Herrgottskirche die Schule Woblgemuts, an dem anderen ebendort den Windsheimer Meister Mülholzer.

Hier mögen gleich die Bilderaltäre der Crailsheimer und Gerabronner Gegend mit aufgeführt werden: von Bergertshofen, Bronnholzheim (jetzt im German. Museum zu Nürnberg), Mariakappel, Spaichbühl, Westgartshausen, Hilgartshausen, Niederstetten, Kleinansbach, Schainbach.

Auf Nürnberg weist auch der Schnitzstil des Schreins vom Hochaltar in Oehringen (um 1500); mit den Rundfiguren der Muttergottes, des Petrus, Paulus, Hieronymus und Vitus.

Mergentheim stand in enger Verbindung mit Würzburg. In jener Gegend sind Tafeln erhalten zu Althausen, Laudenschach, Stuppach, Vorbachzimmern, Waldmannshofen (Schlosskapelle) und Schnitzwerk, ein Annenaltar in Muldingen Oberamt Künzelsau. Ausgezeichnet ist die Tafel in Althausen.

Im Limpurgischen bezogen Eschach a. 1496 und Heerberg a. 1497 Altarwerke von der Hand des berühmten Meisters Zeitblom; Grossaltdorf a. Kocher, Mittelrot (1499) und Kloster Murrhardt wenigstens solche aus seiner Werkstatt oder Schule. Bis in die jetzige Vorstadt von Hall reichte das limpurgische Gebiet und bis ins Herz der Stadt, wie es scheint, der Einfluss der ulmischen Kunst. Die Verkündigung am Dreikönigsaltar in St. Michael, die Flügelgemälde an den Hochaltären beider Pfarrkirchen haben den idealen ernsten Charakter der schwäbischen Schule und nichts von dem knittigen Faltenwurf der fränkischen von Nürnberg. Hall war ja auch politisch damals schon lange eine schwäbische Stadt.

Der Heerberger Altarschrein, jetzt in Stuttgart, k. Altertümersammlung, ist auf der Rückseite bezeichnet durch die Inschrift: das werk hat gemacht bartholome zeytblom maller zu ulm 1497, nebst dem Brustbild des Meisters.

Vom Eschacher Altar sind die Tafeln teils in der Stuttgarter, teils in der Berliner k. Gemäldegalerie.

In Hall werden am Ausgang des 15. Jahrhunderts mehrere

Maler genannt (bei Merz, nach Jäger), nemlich: 1468 Hans Glaser, 1484 Bartholome Rot, 1486 Martin Helbling. Dazu kommt der oben angeführte Liebhaber-Schnitzler Melchior Senft von Sulburg in Münkheim um 1512.

Der letzte Herr von Aspach († 1549) stiftet n. Herolt „vil schöner taffel in die Kirchen Schupach, sant Johannis und anderswo.“ Möglicherweise ist davon noch die eine oder andere in St. Michael erhalten. 1509 ist der Altar mit der hl. Sippe dort datiert, 1511 der Altar in der Sakristei, 1513 die Tafel mit der Himmelfahrt Mariä und 1521 der Altar der 3 hl. Bischöfe in St. Michael, 1510 der Hochaltar in Rieden. Reste eines ähnlichen Altarwerks in Thüngenthal. Aelter scheint der durchaus geschnitzte Martinsaltar in Stöckenburg.

Von Keppler werden einer Haller Schule vermutungsweise zugeschrieben der Schnitzaltar in Bönnigheim, der jetzige Hochaltar in der Veitskirche zu Mühlhausen, der Sebaldusaltar in der Heiligkreuzkirche zu Gmünd. Man darf hinzufügen den Altar von Thalheim (OA. Rottenburg) in Stuttgart, k. Galerie, mit seinen fränkischen Wappen (nach Bach). Fränkisch erscheint auch der Hochaltar in der Schlosskirche zu Winnenden. Bei den noch nicht aufgeführten Altarwerken oder Resten von solchen in der Nähe Halls, in Bubenorbis, Gottwollhausen, Rieden, Tullau erscheint es fast selbstverständlich, dass sie der Haller Schule zugeschrieben werden.

In Heilbronn erfahren wir keinen Namen. Aber warum soll es nicht ein Einheimischer gewesen sein, der 1498 den geschnitzten Bilderschrein des Hochaltars in St. Kilian vollendete? Riemenschneider ist gewiss nicht der Urheber. Aber vielleicht Hans von Heilbronn. Heilbronner Kunst ist halb schwäbisch, halb rheinfränkisch. Ihr dart man bis auf Weiteres die Altarwerke der Umgegend zuschreiben; den Altar von Lichtenstern in Stuttgart, Altertümersammlung und wohl auch den Hochaltar in Besigheim und die Altäre in Schwaigern, in Neckargartach, Flein (1517), Ellhofen, Gundelsheim und Oedheim.

1520 ist das grosse Tafelbild der Kreuzabnahme in St. Kilian gemalt, nach Dürer und von einem Schüler Dürers.

Die Eroberung der Perspektive ist es, was vor allem die Malerei des Renaissancezeitalters auszeichnet. Darum die figurenreichen Kompositionen und die landschaftlichen oder architektonischen Hintergründe; letztere oft seltsam kontrastierend mit dem altertümlicheren Goldgrund. Die ideale Schönheit der kirchlichen Kunst des Mittelalters ist im Norden fast ganz dahin. Die Würde der christlichen Heiligen vermisst man insbesondere bei den männlichen Typen; am meisten bei dem lehrenden und erhöhten Christus, weniger bei dem leidenden. Geradezu abstossend sind die Passionsbilder mit den rohen Prügelszenen und Spässen von der geistlichen Volksbühne. Alle Heiligen bis auf Christus, Maria und die Apostel haben die altdutsche Tracht, die Propheten ein phantastisches Orientalen-Kostüm. An den Apostelköpfen sind die altkirchlichen Typen karriert. Die der Propheten sind bald von alten Juden bald

von alten deutschen Gelehrten abgesehen. Immer halten sie ihre Spruchrollen in den Händen.

Die Wandmalerei der spätgotischen Zeit ist bei uns nicht würdig vertreten.

An der Schwelle der neuen Stilperiode stehen noch die Malereien im Chor des Kirchleins zu Mistlau. Von 1452—57 sind die Bilder in der Gottesackerkirche zu Gundelsheim, welche in zwei Reihen übereinander die Legende des hl. Georg schildern. Eine Malerei in St. Katharinen zu Hall, die Zurichtung zur Kreuzigung Christi darstellend, ist nur noch in Kopie erhalten, ein Weltgerichtsbild in der „Hölle“ an der Stiftskirche zu Oehringen ist sehr verdorben. In Vellberg sieht man einen Oelberg und anderes gemalt an Wänden und Decken, im oberen Gewölb der Sakristei von St. Michael zu Hall einen hl. Michel, in Oedheim eine grosse Krönung der Maria schwarz und weiss, in Mittelrot eine Steinigung des Stefanus. Ein kurioses Bild in der Kirche zu Michelbach a. B. zeigte einen Pfarrer mit Frau und 11 Kindern vor der Muttergottes knieend 1517.

Die Glasmalerei steht um 1500 auf der Höhe ihrer Technik; dank dem Silbergelb und den Ueberfanggläsern, aus denen Lichter ausgeschliffen werden können. Die gemalten Fenster zeigen kleine Figuren und sehr viel Architektur. Sehr bemerklich macht sich die Stiftereitelkeit und Wappenliebhaberei oder auch der Zunftstolz.

Unser Frankenland hat einige kleine aber hübsche Reste. In Oehringen im Chor der Stiftskirche einige Bildfelder, die von den Stiftsherren Gemmingen und Nyperger und von vier Prälaten aus dem Hause Baden um 1460 gestiftet sind. In der Stadtkirche in Ingelfingen solche mit den Bildnissen Krafts von Hohenlohe und seiner Gemahlin 1501. In Mariäkappel zeigt ein Glasgemälde den Rest einer Inschrift das glas hat gemacht cu . . . In der Kilianskirche zu Heilbronn sind solche von 1487, die der Schlosskapelle zu Neckarsulm von 1487 sind nach Friedrichshafen gekommen. Noch 1522 und 1532 sind in der Gaildorfer Kirche gotische Bilderfenster gestiftet worden von den Schenken Albrecht und Christof. Spätgotische Ueberreste ausserdem in Gundelsheim, Langenburg, Stöckenburg, Thüngenthal, Westgartshausen, Heerberg.

Die Buchmalerei spielte eine grosse Rolle nicht nur im Dienst der Kirche und der Schule, sondern sogar im trockenen Geschäftsleben. Lehenbücher, städtische Rechnungsbücher, auch Urkunden wurden gern illuminiert gleich wie die Kalender und Gebetbücher.

Das Büchergewerbe wurde wie es scheint im Stift zu Oehringen betrieben. 1449 werden zwei Chorbücher von der Hand des Dekans Gemmingen erwähnt. 1464 stiftet der Custos Gemminger ein kostlich messbuch das genannt ward ein Special wolgeschriben und illuminiert mit vergülten Buchstaben dar inn Officium sancte Anne in noten gemalt und geschriben ist. Item ein bergamenyn buch dar inne vigilge accessus und vil andere gute und andechtige orationes geschriben sint. 1439 nennt sich an einer Urkunde als Notar in Oehringen Johannes Canczeri von Nyperg ein pfaff. Aus dieser Zeit sind zwei Obleybücher des Stifts erhalten, das eine, sog. Stiftsobleybuch im Oehringer, das andere, sog. Brotseelbuch im Waldenburger Archiv. Beide sind von derselben Hand geschrieben und zu-

gleich die Hand des Malers der Illustrationen, vermutlich eben Gemmingers oder Neipergers. Die Illustrationen erinnern an diejenigen der Richenthal-Chroniken von Konstanz und an die alten kolorierten Holzschnitte von Wiegendrucken, die eben aus den fabrikmässig hergestellten Bilderhandschriften hervorgegangen sind. Schulmeister waren oft die Bücherabschreiber und Briefmaler. (So Erhard Koch von Weingarten 1435, Heinrich Stegmüller von Wiesensteig 1443 in Buchau, Diebold Lauber in Hagenau). Eine solche Werkstatt mag auch in Oehringen bestanden haben, wo nachmals der berühmte Buchhändler Johann Rymann seinen Sitz hat. Der Malerschreiber unserer beiden Obleybücher ist wohl auch mit dem Johannes eins, der sich in dem einen als Verfasser der poetischen Beschreibung der Stiftskirche nennt. Die Bilder beziehen sich, abgesehen von einer in beiden Büchern wiederkehrenden Kreuzigung auf die Stiftung und Verfassung des Stifts.

In Heilbronn wird im 16. Jahrhundert ein Johannes Schreiber erwähnt, der die Choral-Münchbücher der Kilianskirche seinerzeit geschrieben habe.

In Crailsheim bewahrt die Kapitelsbibliothek eine Handschrift erbaulichen Inhalts mit gemalten Initialen von 1421.

Die bildende Kunst der spätgotischen Zeit, in unseren Gegenden nach 1450, schlägt noch viel entschiedener als die Baukunst neue, dem Geist des Mittelalters entgegengesetzte Bahnen ein. Im Mittelalter war die bildende Kunst in erster Linie dekorativ, in zweiter lehrhaft, symbolisch. Nun wird sie realistisch durch und durch und nimmt auch das Heilige — ohne dass die frommen Besteller es ahnen und wohl auch ohne dass der Künstler es sich selber eingesteht — oft nur noch als Motiv, als Titel für die Lust die Wirklichkeit zu schildern. Dagegen blieb die Gotik natürlich sehr lange in Geltung am kirchlichen Gerät und in den Kleinkünsten, denen wir noch einen Blick schenken müssen.

Wenden wir uns noch einmal zu den Schreibern und den Schnitzlern! Unenannte Meister sind es, die uns die schönen Chorstühle in Oehringen, Creglingen (Herrgottskirche), Standorf und den reichen Zweisitz der Katharinenkirche in Hall hinterlassen haben; oder die Sakristeischränke von 1509 in St. Michael, den Schrank in Stöckenburg, die Sakristeithüre in Ruppertshofen. Von gotischer Schmiedekunst zeugen Thürbeschläge in Schmalfelden, Rieden, Laudenschach und eine Truhe in Althausen. Von altfränkischer Töpferkunst die Bodenfliese in der Kirche von Grossaltdorf am Kocher.

Die Messgewänder wurden im Spätmittelalter gern mit Bildstickerei, sogar in Relief verziert, insbesondere die Casula auf dem Rücken mit einem Crucifix oder auch mit den Wappen des Stifters.

So stiftet 1447 die Gräfin - Witve von Hohenlohe einen Ornat von rotem Samt mit den Wappen von Hohenlohe und Hanau. Erhalten ist ein gotisches Caselkreuz in Neuses OA. Mergentheim. In Hall waren die katholischen Paramente der Michelskirche noch 1667 vorhanden.

Wie viel die Kirche oder eigentlich der fromme Eifer der Gläubigen den Goldschmieden zu thun gab, das zeigt ein Blick in

die Schatzverzeichnisse, die wir vom Ausgang des Mittelalters für die Kirchen oder Kapellen von Künzelsau, Neuenstein, Komburg, St. Michael in Hall haben. Wie mannigfaltig nur die Formen, worin die Heiligtümer, die Reliquien gefasst wurden. Da gab es Kreuze für Partikeln vom hl. Holz, Kapseln und Monstranzen, auch solche in Form von Statuetten, Büsten, Armen, Händen.

Erhalten ist vom Schatz der Neuensteiner Schlosskapelle eine Staurothek in Kreuzesform, von Gold, besetzt mit Edelsteinen, Stiftung des Grafen Albrecht I. († 1429) und eine silberne Büchse. In der Pfarrkirche in Mergentheim eine silberne Hostienmonstranz mit Statuetten von 1509, ein spätgotisches Vortragekreuz von Silber, auch mit Figuren, eine Pacemonstranz mit bildlicher Gravierung. Mit dem Schatz des deutschen Ordens ist von da nach Wien gekommen ein Silberkelch vom Anfang des 14. Jahrhunderts, noch romanisch, ein spätgotischer von Hans Til in Nürnberg, ein Reliquientriptychon des 14. Jahrhunderts, einst Reise-Oratorium des Landkomthurs v. Neuneck (1450). Sonst kommen hauptsächlich Kelche in Betracht. Einer von 1516 in St. Michael in Hall. Ein sehr schöner mit figürlicher Gravierung am Fusse von 1520 aus (Donau-) Werth. Einer mit Gravierungen im schönsten Dürer-Stil von 1519 in der Stiftskirche zu Oehringen, Stiftung eines Sickingen.

Nicht minder schmuckliebend und bilderfroh war die Gesellschaft jenes Renaissancezeitalters auch im weltlichen Leben. In köstlichen Geschmeiden und Gefäßen legte man gern Kapitalien nieder, die damals noch nicht so leicht anzulegen waren. Räte, Zünfte, Bürgerhäuser hatten ihren Silberschatz so sicher wie die adeligen und geistlichen Herrschaften.

Ein ganz ausgezeichnetes Stück, einen Silberhumpen mit blauem Schmelzüberzug bewahrt das Hohenlohische Museum in Schloss Neuenstein. Die Füße sind als Reisige gebildet; auf dem Deckel steht ein gerüsteter Junker, der eine grosse Nelkenblüte hält. Noch kostbarer ist der fürstliche Familienschmuck, eine emaillierte goldene Kette mit Saphiren. Die Gleiche geformt als verschlungene Dornzweige. Der Anhänger, der auch als Vorstecker getragen werden kann, als Rosenzweig, in dessen Blume ein Narrenkopf sitzt. Auf allen Gleichen wiederholt sich die Devise m. h. b. n. m. Die Kette hat einst zum Heiltum der Neuensteiner Schlosskapelle gehört. Sie soll von Helena der Tochter Ulrichs d. Vielgeliebten von Württemberg und weiter von deren Mutter herkommen, ist also wohl burgundische Arbeit.

Was sonst vom künstlichen Väterhausrat, von Waffen und Schriften des Mittelalters erhalten ist, das muss man in den Sammlungen zu Neuenstein, Hall, Heilbronn, Mergentheim, zu Thalheim, Assumstadt, Aschhausen und Jagsthausen suchen. Manches ist auch nach Stuttgart, Friedrichshafen, Nürnberg und vermutlich nach Würzburg gekommen.

Ein an die Kunst anstreifendes metallurgisches Gewerbe hat sowohl Hall als Heilbronn für sich gehabt. Dort ist es seit Jahr-

hunderterten die Münzprägung gewesen, hier am Ausgang des Mittelalters der Glockenguss.

1494 führt Hall ein neues (einseitiges) Gepräg für seine Heller ein; drei Schildchen mit Kreuz, Hand und Adler, den Zeichen des Marktrechts und der Reichsherrlichkeit. Als Münzmeister wird in demselben Jahr gelegentlich Martin Lerch genannt. — In Heilbronn ist als Glockengiesser über unser ganzes Gebiet hin thätig Bernhard Lachmann († 1517), der Vater des Reformators. Die übrigen bei uns vertretenen Glockengiesser lassen sich nicht als Einheimische in Anspruch nehmen: Sifridus campanifex de Nuremberg um 1415, Magister Ulricus (1434, in Rieden), Conrad Gnozhammer in Nürnberg um 1440, Joss Glockengiesser in „Unterfrangen“ um 1490.

Der Hauptturm von St. Kilian in Heilbronn gehört sicherlich zu den merkwürdigsten der Welt; er ist fürwahr ein Markstein eines neuen Zeitalters.

1507 ist sein Schöpfer zum Bau bestellt worden, 1513 hat der Aufbau begonnen, 1529 wird der steinerne Mann auf die Spitze gestellt. Es ist der erste Kirchenturm der Renaissance in Deutschland. Ein Vorbild hat er nirgends in der Welt, am wenigsten in Italien; eher findet man in Frankreich seinesgleichen. Es ist wahr, dass der Westturm des Mainzer Doms mit dem von St. Kilian Aehnlichkeit hat, doch kann er nicht das Vorbild abgegeben haben. (Er ist romanisch, aber in der Zopfzeit umgebaut.) Unser Turm ist gotisch im Aufbau, in der Verzierung ganz apart, am meisten an romanische Gebilde anklingend. Ohne Zweifel wollte unser Meister es den Italienern gleichthun. Aber ob er ihre Bauschöpfungen je mit eigenen Augen gesehen hat? Auch von deutschen Architekten kann er dieses Kauderwelsch von Formensprache nicht erlernt haben, sondern allenfalls bei einem Bildhauer, etwa in Mainz, noch eher vom Goldschmied oder Giesser, aus Entwürfen eines Zeichners für das Kunstgewerbe oder eines Malers wie Dürer. Im Kleinen erscheint solche Ornamentik an dem Kanzelfuss in Plochingen. Hauptsächlich venezianische Arbeiten, der paduanische Stil für Bild- und Zierwerk wurden in jener Frühzeit bei uns nachgeahmt. Wie plump nehmen sich aber solche Formen bei der Uebertragung in den übergrossen Massstab der Architektur wie hier aus! Unser Meister aber, als ob diese Architektur noch nicht abenteuerlich genug wäre, fügt noch allerlei derbes Bildwerk hinzu, das auch die tollsten mittelalterlichen Fratzen überbietet. Dies in Körperformen, welche zu der Zartheit des mittelalterlichen Figurenwerks einen offenbar gewollten Gegensatz bilden. Es sind auch nicht harmlose Scherze, sondern bittere Satiren. Bestien in Mönchsgewändern und mit Rosenkränzen, Mönchs- und Türkenkopf vereinigt am Rumpf eines Raubvogels u. dergl. Janus Porcius nennt sich in der Bauinschrift der Meister, alias Hans Schweiner von Weinsberg. In der That zeigt er sich in seinem Fach und Werke hier als einen Humanisten. Statt des Heiligenbildes wurde auf die Spitze ein Landsknecht mit dem Stadtbanner gestellt. Im Jahr zuvor war zum erstenmal das Abendmahl unter beiderlei Gestalt in St. Kilian ausgeteilt worden. 1579/80 wird sodann das Rippennetz des Schiffs überstuckt und die Säulenhäupter dergleichen, durch den Stuttgarter Gipser Konrad Wesner.

Im allgemeinen ist das 16. Jahrhundert für den Kirchenbau wenig ergiebig. An Stadt- und Dorfkirchen war kein Mangel.

Nur auf den Friedhöfen vor der Stadt wurde noch da und dort eine Kapelle, Gottesackerkirche gegründet oder erweitert. So in Oehringen 1580, unter Benützung von Steinen abgebrochener Kapellen; in Crailsheim 1580; in Hall 1566; in Künzelsau 1575. Da und dort wurde ein Turm ausgebaut oder erhöht. So in Hall an St. Michael, St. Katharinen und St. Jakob um 1575, in Mergentheim an St. Johann 1593. Der Kirchturm in Lorenzenzimmern ist 1564 datiert. Da und dort wird eine Kirche im Schiff erweitert, unter Belassung des gotischen Chors. Ueberall werden in den evangelischen Kirchen Emporen eingebaut, oft mit geschnitzten Ständerbalken und bemalten Brüstungen.

Evangelische Kirchenbauten aus dem 16. Jahrhundert sind die Pfarrkirchen zu Brettach (1578 von Clement Vock), zu Neuenstadt a. d. L. (1595), Obersontheim (1585 f.), Reubach (1589), Waldenburg (1589—94), dies eine schöne Hallenkirche.

Die Gewölbe, auch die Fenster folgen meist noch der gotischen Regel. Die Portale sind in Renaissanceformen gehalten (Portal der Kirche von Frankenbach 1590). An den Adelssitzen werden überall evangelische Schlosskapellen eingerichtet.

In Bürg auf Vellberg 1545, Morstein 1571, in Schmiedelfeld 1594, Weikersheim um 1600, Unterdeufstetten 1603, Laibach 1621, Langenburg 1627, Waldmannshofen 1662. Auf Burg Stetten wird die Kapelle (von 1436) 1677 im Schiff erweitert. Verzopft sind die Schlosskapellen von Untergröningen, Neuenstein, Pfedelbach. Abgebrochen die (alte) am Schloss von Waldenburg. Durch den Reichtum ihrer bildnerischen Ausstattung ist die an der Grenze unseres Gebiets gelegene Schlosskapelle von Liebenstein (1590) berühmt geworden. Ihr darf unsere Weikersheimer Schlosskapelle an die Seite gestellt werden, was die innere Ausstattung betrifft. Vermöge ihrer Anlage ist sie zugleich ein Muster der Gattung. Viereckig, ohne Chor; geteilt in drei Schiffe durch toskanische Säulen, die ein flaches Rippengewölbe von verkleideter Holzkonstruktion tragen. Der Altar steht im Westen. Die drei anderen Seiten umzieht eine Empore auf korinthischen Säulen, bestimmt für den Hof. Eine untere Empore trägt die Orgel. Die Emporenbrüstungen sind gefüllt mit biblischen Bildern in Stuck mit Bemalung und Vergoldung. Es fehlt nicht der Ofen. Die merkwürdigste altprotestantische Hofkapelle war aber sicherlich die (im Jahr 1837 von der Gemeinde zerstörte) zu Schmiedelfeld; 1594 f. erbaut von Schenk Johann von Limpurg. Sie hatte (nach Preschers Beschreibung) prächtige Bildhauerarbeit am Portal und reiche Stukkaturen am Eingang, an der Kanzel, den Emporen und der Decke. Sie schilderten unter anderem die ganze Leidensgeschichte Christi. An der Decke viele Wappen. Der Stifter hatte sich und seiner Gemahlin selbst ein prächtiges Grabdenkmal errichtet. Der Choraltar zeigte auf dem Blatt die Einsetzung des Abendmahls, wobei Christus den Aposteln die Hostie reichte, drei von den Aposteln als Luther, Melancthon und Brenz gekennzeichnet waren (mit Heiligenscheinen) und die Aufwärter als evangelische Prediger in Halskrausen, wohl Bildnisse der Hofgeistlichkeit. Die Orgel war vom blinden Konrad Schott 1610 angefertigt. Ziemlich wohl erhalten ist auch die Ausstattung der Schlosskapelle zum hl. Georg auf Vellberg.

Die evangelischen Kirchen des 17. Jahrhunderts folgen meist demselben einfachen Schema wie die Kapellen. So hat die Stadtkirche in Neuenstein drei flachgedeckte Schiffe von gleicher Höhe mit Pfeilerreihen und viereckige hohe Fenster. Für den Hof sind zu seiten des Chorturms Emporen angelegt, deren Zugänge in zwei besonderen Türmen liegen. Die Decke des Schiffs ist verziert mit Stukkaturen (aus der Rokokozeit) und (verdorbenen) Gemälden aus dem christlichen Festkreis.

In dieser Zeit geschieht wieder mehr für den Kirchenbau, sowohl auf evangelischer als katholischer Seite.

Der Württemberger Schickhardt, ein wahrer Proteus in seinem Kirchenstil, baut bei uns die einfachen Kirchen in Horkheim 1610 und Adolzfurt 1616; vielleicht auch die Stadtkirche in Neuenstein, sein Landsmann Friedrich Vischlin die Kirchen von Waldbach (1616), Sulzbach (1619), Bitzfeld (1624), mit Renaissanceportalen, sonst gotisch. 1609 wird das Schiff der Hauptkirche in Langenbeutingen erneuert, gotisch; 1617 dasjenige in Künzelsau mit einheitlicher Felderdecke auf schlanken Säulen, dazu Masswerkfenstern. Aus demselben Jahre stammt der gotische Chor der Weikersheimer Kirche.

Auch die Protestanten bedienen sich also des gotischen Stils. Doch grundsätzlich thut dies nur die Gegenreformation in unserem Landesteile. Von einem Julius-Stil zu sprechen ist man berechtigt. Was Bischof Julius Echter von Mespelbrunn († 1617) gebaut an Kirchen, das hat wirklich einen eigentümlichen Stil, eine Zwittergotik, die vermutlich von der Würzburger Universitätskirche stammt und sich bei uns fast für ein Jahrhundert einbürgert.

Er erscheint 1593 in Mulfingen, 1602 in Oberkessach (Turm), 1607 in Stuppach, 1610 in Jagstberg, 1613 an der Dorfkirche in Laudenbach, 1614 in Amrichshausen, dann wieder 1652 in Roth und noch 1670 in Simmringen.

Von demselben Meister wie die Stuppacher Kirche scheint die Eck'sche Kapelle an der Stadtkirche zu Mergentheim (1606) und die sechseckige Michaelskapelle daselbst (1609). Der Stifter ist auch derselbe. In diesem Stile baut auch Schönthal, 1620 den Turm der Kilianskapelle, 1629 den der Kirche zu Berlichingen.

Wichtiger als der Kirchenbau ist freilich der Schlossbau und Hausbau der Renaissancezeit. Der vorwaltende Typus der hohenhlohischen Schlossbauten ist derselbe wie in Württemberg seit Herzog Christof. Er geht, wie es scheint, zurück auf Frankreich. Ein Gebäudeviereck mit runden Türmen an den äusseren Ecken und Wendel-Treppentürmen in den inneren Winkeln. Um den Hof etwa Galerien, offene Corridore. Aussen rings herum ein Wassergraben. Auch die Prachtentfaltung an den Wendeltreppen kann auf französischen Vorgang zurückgeführt werden. Im Erdgeschoss ist gewöhnlich ein Saal, entsprechend der Dürnitz des Mittelalters, und die Küche mit gewaltigem Rauchfang. Die mittelalterlichen

Erker sind ersetzt durch die Ecktürme. Dazu kommen Galerien und Altane auch gegen aussen.

Solche werden insbesondere gern auf dem Berchfrit angelegt, der als feudales Wahrzeichen von der alten Burg erhalten blieb. Ueber den Portalen prangt das Wappen des Bauherrn, öfters eingefasst von einem Paar Figuren von Schildwachen oder Wappentieren. Abenteuerliche, aus Blech geschnittene Wetterfahnen und Regenspeier geben der Silhouette wieder den romantischen Charakter. Einfache Steinhäuser schmücken sich mit den vom Mittelalter überkommenen Treppengiebeln, welche bald nach welscher Manier verschörkelt werden.

An der Spitze aller unserer Renaissance-Schlossbauten stünde, wenn der Jahrschrift 1524 zu trauen wäre, die nordwestliche Eckterrasse im Schloss zu Mergentheim. Diese schliesst sich aber ganz dem Zeitstil des übrigen, 1572 angefangenen Baues an sowie dem Typus und der Dekoration sonstiger Prachtwendeltreppen dieser Zeit. Was auf dem Schloss des Ordens auf Horneck vom Bau nach dem Bauernkrieg (Bauzeit 1525—33) erhalten ist, zeigt noch gotische Formen; so das Portal von 1529. Auch das Rathaus in Heilbronn ist nach dem Brand von 1535 in der gotischen Art wieder aufgebaut und erst um 1580 in Renaissanceformen aufgeputzt worden. Im Deutschordenshof daselbst ist der älteste Renaissancebau datiert 1548.

Das Hohenlohische Schloss zu Neuenstein hat aus der Zeit Graf Albrechts III. († 1551) ein Portal, das nicht sowohl den Sieg des neuen Stils als den Bankerott des alten anzeigt: Stabkreuzungen und gekerbte Sockelchen, Drachen in den Zwickeln, dazu aber den Rundbogen mit muschelförmiger Ausfüllung und seltsame Kapitelle, deren Schnecken als gerollte Lederriemen gedacht sind. 1557 beruft Graf Kasimir den Meister Balthasar Wolff aus Heilbronn. Er ist ohne Zweifel der Schöpfer des einheitlichen Renaissancebaues mit der Küchenhalle und dem Kaisersaal, den Gewölben der Ecktürme und des Südflügels, wo die Rippen ganz wie vernietete Eisenschienen behandelt sind, der zwei grossen Schnecken und drei prächtigen Portale (das südwestliche datiert 1560, das äussere Eingangsthor 1564, das nordwestliche mit dem Zeitrad ist dem Stil nach noch jünger, das äussere gegen Süden sogar erst aus dem 17. Jahrhundert). Gotisch ist noch die Behandlung der Gewölbe in der Küche und dem Saal, auch der Gewölbchen vor den Küchenläden, wo die Speisen herausgegeben wurden. Ein reizendes Motiv der reinsten Renaissance sind die Pavillons auf den älteren Thorflankentürmen, bestehend aus 6 Säulen, welche ein Gewölb mit welscher Haube tragen. (Das hässliche Dach des Berchfrits ist aus dem vorigen Jahrhundert.) Den anmutigsten Frührenaissancestil hat noch das Triumphpfortchen vor der Brücke. Der ganze Renaissancebau ist in Bruchstein ausgeführt und unverblendet. An der Hinterseite des Schlosses gegen Süden, über dem Turnierplatz, lief eine Galerie, erbaut um 1613, die nicht mehr vorhanden ist. Ein oberer Saal zeigt noch Wandstukkaturen von Jagdtieren. Gegen den Herrensee hin bildet ein Halbturm einen runden Altan. Das Schloss in Pfedelbach (um 1572) ist ausgezeichnet durch die zweistöckige Galerie im Hof mit dorischen und jónischen Säulen, die freilich nur ein hölzernes Gebälk und Geländer verbindet.

Das JagdSchloss Hermersberg ist teils um 1550 noch in mittelalterlicher Art mit hölzernen Gaden, teils um 1600 erbaut. Aus letzterer Zeit der schöne Saal mit Säulen und Stukkaturen.

Das bedeutendste von den Hohenlohischen Schlössern ist das Weikersheimer. 1595 begann der Neubau am Südflügel nach den Plänen Wolfgang Beringers, des Meisters von der Universität in Würzburg. Die Ausführung übernahm der Werkmeister des Grafen, Servatius Körber. 1598 ward die grosse Wendeltreppe vollendet, 1600 die Kapelle, 1605 der Saal. Dessen Deckenwerk errichtet der Stuttgarter Zimmermann Elias Gunzenhäuser. Das Charakteristische an diesem Bau Beringers sind neben den Fenstern die sechs reichverzierten Giebel. Um 1680 werden dann im Festungsbaustil die Arkaden vorgestellt durch Paul Platz, den Würzburger Dombaumeister. Er baut auch die beiden Schlossthore. Das Steingeländer des Altans auf den Arkaden ahmt ausgesägte Bretterfüllung nach. Merkwürdig ist die innere Ausstattung mit Stukkaturen und Gemälden, Gitterthüren in den Gängen, eingelegten in den Zimmern, mit prächtigen Oefen von Thou und Eisen, mit Tafelungen, Schränken, Gobelins, seidenen Polstermöbeln.

Uebersicht der Schlossbauten aus der Renaissancezeit:

Im Bezirk Crailsheim: Goldbach 1531 ff. Gröningen 1611—27. Rechenberg, Neuer Bau 1571 (Inbau ziemlich erhalten). Tempelhof um 1650. Wäldershub.

Im Bezirk Gaildorf: Altes Schloss in Gaildorf 1573 und 1610. Michelbach 1618—22. Obersontheim (Südostflügel 1541 ff., Querbau und Nordflügel 1592). Untergröningen 1564. Schmiedelfeld, Westportal 1581.

Im Bezirk Gerabronn: Morstein, Neuer Bau 1571. Hornberg 1584. 1599. Haltenbergstetten 1550 (erneuert 1662). Schrotzberg, Hohenlohischer Bau 1625 (Berlichingischer älter, Neuer Bau 18. Jahrh.). Langenburg um 1610.

Im Bezirk Hall: Eltershofen. Vellberg 1545 und 1556. Auf Kumburg sind unter Propst Neustetter († 1594) erbaut: die Obervogtei, das erste Thor (bez. aussen 1560, innen 1575, Meister Kaspar Kölbel aus Hall). Die Propstei von 1490 wird 1570 umgebaut, die alte Dechanei angefangen der Adelmansbau mit dem Neuen Kapitelsaal, der Wamboldsbau mit Turm.

Im Bezirk Künzelsau: das Schloss Bartenau in der Bezirksstadt selbst 1679/81. Aschhausen 1523—37 (umgebaut im 18. Jahrhundert). Braunsbach 1570 ff. 1607. Döttingen 1585 ff. Dörzbach (1526 durch Meister Apelt von Künzelsau) 1567. Laibach 1621. Hermersberg s. oben. Tierberg vor 1551. Im Kloster Schönthal das Marstallgebäude mit Gewölben auf toskanischen Säulen, die Pistorei 1584, die Alte Abtei 1617 (Archiv 1694 angebaut) im Heilbronner Stil der Rathausneubauten.

Im Bezirk Mergentheim vor allem das Deutschordensschloss daselbst: Nordwestliche Schnecke angeblich 1524, Blasenturm 1545 neugedeckt, Thorturm und Hauptbau 1572 ff. (dritter Stock 1777 f. aufgesetzt durch Bagnato von Altshausen), Archivbau 1568, Schlosskapelle 1599 f. (1730 abgebrochen). — Schloss in Archshofen 1570. Burg Neuhaus: am ersten Thor: 158. und 1615, am zweiten Thor: 1546, Schlossgebäude 1557. — Laudenschloß 1576. Reinsbronn (1552—1562) 1588; ihnen ähnlich das zu Giebelstadt (in Bayern). Waldmannshofen 1544, erneuert 1660 (innere Ausstattung erhalten). Weikersheim s. oben.

Im Bezirk Neckarsulm: Schloss in Brettach 1594—1609. Bürg 1545. Horneck s. oben. Kochendorf, Greckenschloß 1606, erneuert 1681, Lehenschloß 1568.

Neuenstadt 1565 und um 1617 unter Schickhardts Leitung (Portal). Willenbach 1603. Oedheim 1692.

Im Bezirk Oehringen: das Schloss in Oehringen 1610—16, Marstallsbau 1681—83. Forchtenberg: Ruinen des unvollendeten Schlossgebäudes von 1670 mit sechseckigem Turm. Neuenstein s. oben. Pfedelbach zwischen 1553 und 1572. Sindringen. — Schloss Waldenburg ist im 18. Jahrh. erneuert worden. Den älteren Bau von 1529 ff. giebt aber ein erhaltener Plan wieder. 1576 ist der verschnörkelte Aufsatz mit Figuren auf den alten Berchfrit gekommen.

Im Bezirk Weinsberg: die Schlösser zu Löwenstein 1571. Lichtenstern 1586. Weiler 1590 (Portal).

Den Schlössern reihen sich die Amtsgebäude an. Auch manches Bürgerhaus in Stadt und Dorf steht schlossähnlich da. Die Rathäuser haben nach altem Herkommen im Erdgeschoss die offene Halle, darüber den Tanzsaal und die Gerichtsstube, zu denen man meist aussen hinaufsteigt auf gedecktem Greden; am Giebel ein Glockentürmchen und ein Uhrwerk. Steinhäuser kommen allerorten vor. Häufiger ist auf steinernen Unterstock ein Riegelbau gesetzt, dessen Balkenwerk, besonders die Eckständer, oft geschnitzt ist und durch rote Färbung sich malerisch vom weissgeputzten Fachwerk abhob. An den Balkenköpfen sind gerne Gesichter ausgeschnitzt, an den Giebelsparren S-förmige Doppelschnörkel. Oefters liest man einen sinnigen Spruch. Eine Aufzuglucke ist etwa im Giebel angebracht. Die mittelalterlichen Erker und die offenen Lauben sind noch immer beliebt.

Architektonische Fassadenmalerei in Fresko ist in Heilbronn, Kumburg, Niedernhall, Elpersheim nachgewiesen. Die Dorflinden, häufig an alter Gerichtsstätte, werden so gezogen, dass ein weites Blätterdach entsteht, gestützt auf Säulen von Stein oder Holz, daran die Stifter sich mit Schrift und Bild oder Wappen verewigen lassen. Bänke ziehen sich ringsum und die ganze Stätte ist auch wohl mit einer Brüstungsmauer eingefriedigt und durch ein Pfortchen zugänglich. So ist die Neuenstädter Linde zu Herzog Christophs Zeit künstlerisch eingefasst worden; in bescheidener Weise geschah solches auch an anderen Orten der Umgegend. Im Hällischen findet man nach mittelalterlicher Art gedeckte Schöpfbrunnen mit hübschem Dachgehäus von Stein, geschmückt mit den Wappen der Obrigkeit. Hie und da steht noch eine altertümliche Brücke mit buckeliger Bahn.

Die schöne ebene Brücke zu Lauffen a. N. ist zu Herzog Ulrichs Zeit erbaut. Die Henkersbrücke in Hall von 1502 hat das altertümliche Aussehen verloren. Sie hatte ehemals zu beiden Seiten mannshohe Mauern mit Schiessscharten und Bankett. Sie trug auch die Behausung des Henkers, nachmals des Scheiterzoll-

wächters. 1516 ward die steinere Brücke ebenda erbaut. Die Jagstbrücke zu Schönthal ist 1609 von Michel Kern von Forchtenberg ausgeführt mit erstaunlich kühnem Bogen. (Die Tauberbrücke zu Mergentheim stammt noch aus dem Mittelalter.)

Renaissance-Häuser:

Im Bezirk Crailsheim: in der Stadt das Ellrichshausensche Balkenhaus von 1585 und andere, das Rathaus (Stadtturm 1717). Balkenhäuser sind namentlich in Tiefenbach, Goldbach, Gröningen, Oberspeltach zu sehen. In Gaidorf das Rathaus, alter Holzbau. — Schöne Steinhäuser in Hall am Markt; das Widmannsche Haus mit feingeschmücktem Portal im Stil der Neuensteiner Pforten. Von Wehrbauten das Weilerthor 1579. In geschnitztem Riegelwerk unter anderen: das Frank- und Gräter'sche Haus von 1608 und 1686 in der Gelbingergasse und die alte Katechetschule ebenda.

In Heilbronn sind die verschiedenen Hofgebäude des deutschen Hauses bezeichnet 1548. 1549. 1566. 1576 — ein Hof, der an malerischen Reizen weit und breit nicht seinesgleichen hat. Vortreppe und Uhrgiebel am Rathaus sind um 1580 ausgeführt nach Visierung von Hanz Kurz. 1589—93 entstehen die Hinter- und Seitengebäude mit ihren reichen Giebeln. 1589 baut Hans Stephan das Haus am Sülchenbrunnen. Von ihm ist wohl auch das schöne Fleischhaus (um 1600).

In Neckarsulm ist das Holzapfelhaus von 1579 bemerkenswert, in Gundelsheim die Apotheke, in Möckmühl das Rathaus, desgleichen die Rathäuser in Kochendorf (1597) und Oedheim (um 1600). In Brettach ein halbes Dutzend prächtiger Häuser aus der Zeit um 1600. Auch in Neuenstadt verschiedene altertümliche.

Im Weinsberger Bezirk nur etwa der Zeilhof bei Willsbach 1596 und die Schlossmühle bei Wüstenrot 1615. — Holzhäuser in Dahenfeld (1602), Löwenstein (1671), Sülzbach, Unterheimbach.

Im Bezirk Künzelsau: bei Aschhausen eine Mühle 1573, in Nagelsberg das Mainzer Haus, in Hermuthausen das Zollersche, in Hollenbach das Amthaus. In Niedernhall das Neuensteinische mit den Zahlen 1564 und 1572, erwähnt in Götz v. Berlichingens Denkwürdigkeiten; das alte Frühmesserhaus mit stuckierten Decken u. a. Ein altertümlicher Balkenbau ist das Rathaus.

In Mergentheim das Rathaus 1564 (von einem H. L.) erbaut; ein Haus von 1593 nahebei. Der Spitalhof (1579. 1598. 1671. 1712. 1771 ff.). Das Haus des Kanzlers Kirchheim († 1609). Das Holzhaus zum Blumenstock 1667 und eines in der Mühlweggasse. In Creglingen das Freihaus 1590. In Elpersheim die Kellerei des deutschen Ordens. In Markelsheim das Rathaus. In Weikersheim die „Sonne.“

In Oehringen der Ratssaal (1603) mit stuckierter Felderdecke und reichem Holzportal. Die Hofapotheke und das ehemalige Stiftsamthaus, beide mit Schnitzereien. In Langenbeutungen das Rathaus mit Bad und Küche vor 1596. Hübsche Hauseingänge aus der Zeit um 1600 giebt es in Forchtenberg, wo auch das Stammhaus der Bildhauerfamilie Kern zu finden ist.

Der überlieferten Baumeisternamen aus der Renaissancezeit ist eine Menge. Der Künstlerehrgeiz des Renaissancezeitalters ist auch unseren deutschen Meistern nicht ganz fremd. Gern bringen sie ihre Büste, eine Inschrift an, vom Meisterzeichen zu geschweigen, manchmal auch ihr Wappen.

In Heilbronn ist 1507—29 Hans Schweiner am Turm von St. Kilian thätig. Von Heilbronn ist Balthasar Wolff, der 1575 nach Neuenstein berufen, 1565 in Stuttgart begehrt wird. Die Werkmeister Zachäus Vogler und Jerg Alt werden 1569 genannt, am Fleinerthor. Zum Giebel des Rathauses (1580) macht Steinmetz Hans Kurz die Visierung. Neben ihm wird Bastian Mayer genannt. Hans Stephan baut (1589) das Haus am Sülchenbrunnen und vielleicht das Fleischhaus (1600). Der Strassburger Hans Schoch, der Urheber des Friedrichsbaues in Heidelberg, liefert 1601 Pläne zu einem Bau, den der Herzog von Württemberg in Heilbronn vorhat.

In Hall ist der erste Meister der Renaissance, den wir seit 1565 kennen lernen, Jörg Burkhart, aus der Schule Jakobs von Schweinfurt. Er war Werkmeister der Stadt, baute die zwei oberen Stockwerke am Turm der Michelskirche 1573, erhöhte den Turm der Barfüsserkirche und leitete wahrscheinlich die Arbeiten in Kumburg unter Propst Neustetter. Sein Grabstein mit dem sicheren Meisterzeichen ist erhalten. — Als Steinmetz wird 1594 Veit Martin genannt. — Nikolaus Leybold Steinmetz † 1620. — Hans Moritz baut 1601—14 die Kirche in Braunsbach. — Bernhard Krebs aus Weilderstadt erscheint 1610 als Werkmeister in Hall († 1626). Er gewinnt 1616 den Herzog von Württemberg zum Taufpaten eines Söhnleins.

Der Graf von Hohenlohe beruft 1557 den Meister Wolf aus Heilbronn zum Schlossbau nach Neuenstein. Unter ihm arbeitet 1564 der Steinmetz Christoph von Baden. Schickhard sagt in seinem Tagebuch, dass er in Neuenstein viel gebaut habe; was, ist unbekannt, vielleicht ein Lusthaus, vielleicht auch die Kirche. Für den Wiederaufbau von Schloss Schillingsfürst hat er 1632 Entwürfe geliefert, welche noch vorhanden sind. — 1576 macht Albrecht Unsinnig aus Wallerstein den verschnörkelten Aufsatz auf dem Turm des Schlosses Waldenburg, wozu der Meister aus Mainz Rat gegeben hatte. Das ist vielleicht Meister Robin, der in Würzburg den Hochaltar der Universitätskirche geliefert hat und 1580 in Weikersheim vorkommt. — 1585 f. baut Thomas Fändrich am Schloss zu Döttingen und fällt dabei zu Tode. — Am Schloss zu Kirchberg arbeitet 1594 Kaspar Zeiher, 1591—95 Servatius Körber aus Bonn, der 1595 am Schlossbau zu Weikersheim Beringers Werkmeister ist, 1610 in Neuenstein getraut wird (Kirchenb.). — Jakob Kauffmann von Kirchberg, ein Thüringer, (1595—1620) baut am Schloss zu Langenburg; 1636 ist Georg Wex dort Baumeister des Schlosses (ob Techniker?) — In Weikersheim wird 1593 Gilg der alt Baumeister genannt, vielleicht ein Verwaltungsbeamter. 1595—1600 erscheint Wolf Beringer, der Baumeister der Universitätskirche in Würzburg als Leiter des Schlossbaus in Weikersheim. Als Steinmetzen dasselbst 1583—1610 Marx Eisenbeisser von Elpersbrunn und Matth. Stahn aus Pirna 1597—1613; neben ihnen noch andere Steinmetzen aus dem Voigtland. Das Hängewerk des Saales zimmert 1602—5 Elias Gunzenhäuser aus Stuttgart, wo er am Bau des Lusthauses mitgewirkt hat. 1679—84 errichtet Paul Platz aus Belfort, der Würzburger Dom- und Festungsbaumeister, die Arkaden im Schlosshof und die Thore. Derselbe baut 1681—83 den Marstallsbau am Schloss in Oehringen.

In dem württembergischen Neuenstadt nennen sich an den Säulen der Linde Thomas Busch von Schorndorf und Martin Berwart, der Erbauer des Schlosses zu Brackenheim († 1564). M. B. Buhl, der sich an der Eingangspforte von 1558 nennt, ist vielleicht der Schöpfer derselben. Am Schlossbau zu Neuenstadt ist Schick-

hardt beteiligt. — Der württembergische Baumeister Friedr. Vischlin (1566—1626) erstellt die Kirchen in Waldbach, Sülzbach und Bitzfeld; Clement Vock 1578 die Kirche in Brettach.

In Crailsheim wird der „Architectus“ Marx Mair (1537), der wahrscheinlich zu den Wiedertäufern gehört hat, der erste Baukünstler der Renaissance gewesen sein. (Vor ihm sind aufgetreten der Steinmetz Hans Neu 1525—43 und Lienhard Stahl, Werkmeister 1532). Leonhard Drump († 1604) in Crailsheim baut 1579 die Gottesackerkirche. Heinrich Drump hat einige Jahre später einen Kirchenbau in Ellrichshausen. Thomas Schöller baut den Turm der eben genannten Gottesackerkirche 1586. Am Turmeingang steht: Thoma Holer 1580. — (Ein Peter Niklas ist 1581 in Weikersheim thätig. Michel Niklas von Reinsbronn nennt sich um 1590 am Schloss daselbst und 1592 an dem zu Wachbach; aber vielleicht nur als Bildhauer.) — Michel Kern von Forchtenberg hat 1609 die Brücke von Schönthal erbaut und sein Bildnis daran angebracht.

Die plastischen Künste und in ihrem Gefolge die Malerei haben in der Renaissance- und selbst noch in der Zopfzeit ein viel dankbareres Feld gehabt als in der Gegenwart. Man vergleiche nur die alten und die neuen Grabdenkmäler eines kleinstädtischen Friedhofs. Ueberall getraute sich der Handwerksmann bei passender Gelegenheit auch noch an bildnerische Verzierungen, sei es in Stein und Bein oder in Holz, Blech oder Leder. Und man brauchte für ein öffentliches Kunstwerk keine Akademiker, kein Preisausschreiben. Darum war keine Dorfkirche, kein städtischer Marktplatz ganz ohne künstlerischen Schmuck. Für die katholischen Kirchen gilt dies als selbstverständlich. Aber auch das Luthertum, wie es in den fränkischen Herrschaftsgebieten ehemals bestand, war nicht puritanisch. Es erfreute sich einer reicheren Liturgie und verzichtete in den Städtchen nicht auf seine Kirchenmusik. So durfte auch der bildnerische Schmuck dem Gotteshaus nicht fehlen. Der Altar hatte seinen Aufsatz mit Gemälden und Schnitzereien oder Steinbildwerken. Da war zumeist die Kreuzigung dargestellt oder auch die Auferstehung oder Himmelfahrt; an der Predella das Abendmahl. An den Emporenbrüstungen waren biblische Geschichten oder noch gewöhnlicher die Zwölfboten abgebildet. Bibelsprüche standen an den Wänden. An der Decke manchmal biblische Gemälde, eingerahmt von Stukkaturen, oder die Wappen der Patronats-herrschaft. Auch Glasmalereien wurden noch gestiftet. Das Holzwerk an Kanzel, Orgel, Bet- und Beichtstühlen war verziert mit ausgesägter oder eingelegter und geschnitzter Arbeit, mit Vergoldung und Bemalung. Oefters findet man geschnitzte Ständerbalken unter den Emporen. Altar, Kanzel und Orgel wurden, besonders in der Zopfzeit, gern zu einer Gruppe übereinander aufgebaut.

Auch der Taufstein wurde in den hohenlohischen Kirchen der Zopfzeit an den Altar gerückt, der Agende entsprechend. Der Chorstühle bedurfte es für den Rat. Beichtstuhl und Beichtkämmerlein forderte die Kirchenordnung. Die Herrschaft hatte ihre Loge und ebenso die Beamtenfamilien ihren abgeschlossenen Stand. Man wolunte sich förmlich ein. Von der Decke hingen Messinglüster mit spiegelblanken Kugeln in der Mitte, die das Licht vielfältig wiederstrahlten. An den Wänden Sterbdenkmäler der Prediger und der Herren von der Obrigkeit, Familienbilder und religiöse Gemälde. An den Pfeilern kriegerische Fahnen. Fürstliche Grabmäler waren im Schiff oder Chor aufgestellt. Die Ehrbarkeit musste sich mit Grabsteinen an der äusseren Kirchenwand begnügen. Keiner Kirche durfte das Crucifix fehlen; auch im Friedhof wurde gern ein solches aufgerichtet. Auf das Kanzeldach gehörte die Figur des auferstandenen Heilands, an die Kanzelbrüstung die Figuren der vier Evangelisten oder der grossen Propheten. Am Kanzelfuss etwa Moses mit den Gesetzestafeln oder Simson. An der Kanzel stand nicht selten König David mit der Harfe, bei ihm seine Psalmsänger oder singende und spielende Engel. Das Altar- und Taufgerät von Silber oder Zinn entbehrte selten ganz des bildnerischen Schmucks. Selbst die Zinnsärge in herrschaftlichen Gruften waren Gegenstände der Prunksucht und der Kunst und wurden wohl sogar im Stich veröffentlicht. Auf den Friedhöfen draussen aber liess der Bürger oder Bauer, wenn es etwas kosten durfte, ein verschnörkeltes Schmiedeisenkreuz aufstellen. Kunstvolle Gitter trennten hie und da den Chor mit den fürstlichen Grabmälern vom Schiff. Eben solche Geländer umgaben den Turmkranz, wo der Stadtpfeifer mit seinen Gesellen täglich Choräle ertönen lassen musste.

Das Leben im Renaissanceschloss, im stattlichen Bürgerhaus, wie hätte es der Behaglichkeit, des künstlerischen Aufwands entbehren können! Für die meisten Schlösser und Städtchen unseres Frankenlandes war vor dem dreissigjährigen Krieg eine Zeit des Wohlstandes und Ansehens, wie sie nimmer wieder kam und wohl niemals mehr kommen wird. Was war Ingelfingen oder Kirchberg, auch Forchtenberg, was Weikersheim oder Obersontheim einst gegen heute! War der Fussboden im Schloss auch vielleicht nur von Ziegeln, die Bank in der Fensternische von Stein — Teppiche und Kissen wurden ja darauf gebreitet —, an der Decke prangten Stukkaturen, an den Wänden gewirkte Teppiche

oder Ledertapeten oder doch behagliche Vertäfelung, Ahnenbilder und Stammbäume. Im Jagdschloss allerdings sieht wie im Bauernhaus das rotgestrichene Riegelwerk heraus. Mächtige Kachelöfen, oft auch schon eiserne mit thönernem Aufsatz, stehen da und ergötzen auch das Auge durch ihr Bildwerk, biblische Geschichten, allegorische Figuren, Wappen und Devisen. Dazu die Tische und Stühle mit den gedrehten Füßen, die Himmelbettladen, die gewaltigen Schränke mit geschnittener und eingelegter Verzierung, die schwerbeschlagenen und bemalten Truhen, die Lederüberzüge und Seidendecken, die Gefässe aus vergoldetem Silber, feinem Glas und bemaltem Steingut und die Kuriositäten, die sich im Familienbesitz anhäuften, die prächtigen Waffen und Rüstungen, die Uhren, Musikinstrumente und Bücher, welche solch eine Wohnung barg, ein wahres Museum. Kunstliebhaber und Sammler treffen wir unter den fränkischen Herren seit dem 16. Jahrhundert. So die Hohenlohischen Grafen Casimir und Wolfgang, der Komburger Propst Neustetter, der Hochmeister Erzherzog Maximilian, Kaiser Rudolfs Bruder, in Mergentheim. Eine solche fürstliche Kunstkammer ist im Schloss zu Neuenstein wieder beisammen, weit reicher noch im Deutschordensschatz in Wien. Dem Volk waren künstlerische Werke zugänglich nicht nur in der Kirche, sondern auch im Rathaus, auf dem Markt und dem Friedhof, auf den Brücken und an den Strassen. Am Rathaus, wenn nicht die ganze Fassade bemalt war, bot doch die Uhr mit ihren beweglichen Figürchen ein ergötzliches Schauspiel, das Wappen der Gemeinde und des Landesherren einen bedeutsamen Schmuck. Allegorische Gestalten der Eintracht, der Gerechtigkeit und Stärke predigten zu den Ratsherren wie zum Volk. Sinnige Sprüche und Schildereien auch im Innern an den Wänden der Ratsstube, in den Fenstern häufig gemalte Scheiben mit Wappen, Zunftschildern, Sittenbildern. Auf der Säule im Marktbrunnen steht das Steinbild des Fürsten oder eines Heiligen oder Heidengottes, nahebei vielleicht der Pranger, auf den Brücken, an den Strassen allerlei Bildstöcke, Gedenktafeln, Marterkreuze.

Bildliche Verzierung liebten auch die Bürgers- und die Bauersleute an ihrem häuslichen Gerät in bescheidenem Mass, selbst an den kupfernen Waschbecken, an den Kuchenmodeln oder Manghölzern, dergleichen man in Hall noch findet. Auch die mächtigen Fässer für die Herrenkeller lässt der Küfer gern mit derber Schnitzerei verzieren.

Für die Grabdenkmäler der Renaissancezeit und bis zum Er-

löschen der Sitte, den Verstorbenen abzubilden, bleibt die Idee des Motivbilds massgebend. Der Verstorbene kniet vor dem Bild des Gekreuzigten, über dem oft noch die Halbfigur des himmlischen Vaters und die Taube des hl. Geistes erscheinen. In den Kreisen der Gegenreformation vor dem dreissigjährigen Krieg tritt an die Stelle des Gekreuzigten öfters die Muttergottes, wobei aber auch manchmal die göttliche Dreifaltigkeit ganz oben im Himmel sichtbar wird. Häufig sind Familienbilder. Dem Mann gegenüber kniet die Frau, hinter der ersten Frau etwa die zweite. Ein Wandaufbau in der Art eines Altaraufsatzes oder einer Triumphpforte fasst die Gruppe ein. Am Gebälk, auch wohl an den Pilastern hängen die Wappenschilde der Ahnenprobe. Am Aufsatz über dem Gebälk etwa ein Flachbild der Auferstehung oder Himmelfahrt des Herrn und allegorische Gestalten von Tugenden, Glaube, Liebe, Hoffnung, wie solche, Stärke, Gerechtigkeit u. s. w., bei breiterer Anlage auch in äussere Nischen zu stehen kommen. Natürlich ist die architektonische Einfassung oft vereinfacht oder weggelassen. Das Relief ist in allen Abstufungen vertreten vom Flachbild bis zur runden Wandfigur oder Freifigur. Den Hintergrund füllt manchmal eine Landschaft in malerischem Reliefstil.

Die Form der Tumba (des Sarkophags oder Kenotaphs) ist recht eigentlich den Fürstengräbern vorbehalten. Wir haben Tumben ohne alles Figürliche, nur mit Säulen, Inschriften und Wappen ausgestattet, aber wirkungsvoll durch die Zusammenfügung verschiedenen gediegenen Materials. Bei andern liegt die Figur des Verstorbenen auf dem Deckel wie auf dem Paradebett bei der Leichenfeier. An den Ecken stehen allegorische oder heroische Figuren. Die Füllungen zeigen Reliefbildwerk. Manchmal ist das Paradelager gestaltet wie ein Grabstein und wird an den Ecken getragen von Löwenfiguren. Man könnte dieses Schema das tischförmige nennen. Gern wurden schon in alter Zeit die Prachtdenkmäler verwahrt durch kunstvolle Eisengitter mit vergoldeten Bändern und Endblättern.

Das Material ist für die Wandgräber in der Regel Sandstein, auch wohl Alabaster für Figuren und Wappen, schwarzer Marmor oder Schiefer für die Goldinschriften. Bei den Tumben weisser Marmor für das Bildwerk, schwarzer oder bunter für die Rahmenglieder, für die Wappen und Schildhalter etwa Bronze. Einigemal ist das ganze Wandgrab mit Farben und Vergoldung behandelt. Gegossene Bronze- oder Messingtafeln oder Täfelchen und Wappen-

schildschen kommen bis ins 18. Jahrhundert vor, wahrscheinlich alle aus Nürnberg.

Eine Aufzählung der fränk. Grabdenkmäler im einzelnen würde hier zu weit führen, sie sei für eine andere Gelegenheit vorbehalten. Der Vollständigkeit wegen sei aber auch auf die hölzernen Wandepitaphien hingewiesen, die im kleinen den Aufbau der Wandgrabmäler wiederholen, Werke des Kuustschreiners und Möbelschnitzers im Bund mit dem Maler, der das Motivbild oder Bildnis in den Rahmen liefert und denselben „fasst“, in Gold und Farbe.

Sonst kommen für die Geschichte der Bildhauerkunst in Franken vornehmlich in Betracht die Crucifixe.

Solche stehen auf den Friedhöfen von Heilbronn (1545), Hall (1565) und Crailsheim (um 1585). In der Gottesackerkirche hier ist auch ein bemaltes Relief des Weltgerichts aus derselben Zeit. Eine Kreuzgruppe von 1608 bezeichnet V. W. ist am Oelberg in Neckarsulm aufgestellt. Dort giebt es auch eine merkwürdige Ecksäule mit Brustbild Karls V. (?) und der Aufschrift: *verbum domini manet in eternum* 1544. Ein Crucifix mit zwei Statuen von 1608 in der Schlosskirche zu Morstein. In Mergentheim stehen Kreuzgruppen von 1585, 1627, 1676; aus dem 17. Jahrhundert ist auch das Crucifix am Dominikanerkloster dort und mehrere Bildstöcke. Der von Schönhut beschriebene Marienaltar der Eck'schen Kapelle ist leider nicht mehr da.

In Schönthal die Alabasteraltäre von 1628, 1630, 1640, 1644. Man darf sie wohl den Kern von Forchtenberg zuschreiben; vielleicht auch die Muttergottes am Thorturm von 1621 u. a. In der Wendelskapelle bei Dörzbach das Votivrelief des Altars von 1630. Ueber dem Portal der Schlosskapelle zu Laibach ein Relief von 1621, Rosenkranzbild mit Papst und Ritter. An einem Altar in Korbung ein sehr schönes Relief der Kreuzabnahme 1681. In der Vereinessammlung zu Hall ein Relief des Kampfes Simsons, wohl von L. Kern. In Maienfels ein Altarrelief Christus am Oelberg, wohl von 1613. In Waldenburg in der Stadtkirche ein bemaltes Crucifix mit Gottvater oben (von 1653).

Rein weltliche Denkmäler haben die Bildhauer hauptsächlich für die Brunnen zu liefern.

Eine Brunnensäule mit wappenhaltendem Löwen von 1538 steht in Neckarsulm. Das Ritterstandbild des Brunnens von 1545 auf Horneck ist abgeschlagen. Heilbronn hatte seinen Kirchbrunnen von 1541, ein Chörlein gotischer Art mit Fahnenträgern oben an der Front und dem erhaltenen Reliefbild des Heilands mit der Samariterin am Jakobsbrunnen; zuoberst Engelein; ferner den Georgenbrunnen mit lebhaft bewegtem Reiterbild von 1593 und den Fortunabrunnen aus derselben Zeit. In Grossgartach ein Brunnen mit dem Bild des hl. Lorenz. In Oebringen der Marktbrunnen (1554) mit Statue des Gr. Albrecht. In Neuenstadt der Schlossbrunnen 1610, wohl von Schickhardt entworfen und von Wolff Schwartz in Stuttgart ausgeführt. In Mergentheim steht auf dem Brunnen vor dem Rathaus der Hochmeister Schutzbar († 1566), auf denen im Schlosshof die Herren v. Stadion und v. Eck.

Bildhauer der Renaissance:

In Hall lebt, nachweisbar 1553—98, der weitbekannte Künstler Simon Schlör, von Laudenbach gebürtig. Seine Kunst mag er von Josef Schmid erlernt haben, geht aber weit über diesen hinaus. In der Behandlung der menschlichen Figur steht er wie kaum ein zweiter deutscher Meister seiner Zeit auf der Höhe der Hochrenaissance. Im Ornament ist er trocken mit seinen ewigen Beschlägmotiven. Er ist in Hall thätig, auch für Vellberg und, wie es scheint, für Korbach, dann für Tübingen, wo er das Grabmal der Herzogin Sabina 1565 macht, dann in oder für Stuttgart viele Jahre. 1570 liefert er die Wappentafel für das Alte Schloss, um 1573 den ehemaligen Altar der Schlosskapelle mit der merkwürdigen Künstlerinschrift in lateinischem Distichon, von 1574 an die Grafenstandbilder in der Stiftskirche (zum Teil nach altem Muster), 1575 das Grabdenkmal des Grafen v. Hohenlohe ebendasselbst, sodann Arbeiten für den Lustgarten und das Lusthaus, die nicht mehr vorhanden sind. 1568 erscheint er auch in Ansbach (Brief von A. Tretsch). Den schon genannten Werken seiner Hand ist noch hinzuzufügen: ein Doppelgrabmal in Oppenweiler (um 1558) und vielleicht in Nussdorf das Denkmal Hans Jakobs v. Reischach † 1591. Seine Künstlermarke ist nicht mehr ein Steinmetzzeichen, sondern ein Arm mit Hammer. In seinen Briefen offenbart der Mann einen gut fränkischen Humor.

Ein Mitarbeiter Schlörs ist Erhard Barg, vielleicht ein Nachkomme des gleichnamigen Bildhauers aus Gmünd, der in Freiburg lebte. Er schaffte zu Korbach 1585 wahrscheinlich an den Bauten Neustettens, etwa am Kellerportal der Propstei; übernimmt von dort aus die Anfertigung des Grabdenkmals für Eberhard v. Stetten, erweist sich aber als einen „ehrlosen, verlogenen und versoffenen Böswicht und Hudler“, so dass die Arbeit an Schlör übertragen wird, arbeitet aber dann trotzdem mit diesem in Stuttgart. Später von 1582 ab erscheint er in Würzburg, beschäftigt mit Wappen und Säulen für das Universitätsgebäude und die Kirche.

Als Schüler Schlörs wird 1575 von diesem selbst Christoph Eger von Creglingen (geb. 1544) genannt. Ein Sohn Schlörs arbeitet mit ihm in Stuttgart. Kaspar Kölbel aus Hall arbeitet 1575 am ersten Thor von Grosskorbach am inneren Bogen. Auch Jörg Burkhardt, der Stadtwerkmeister, wird Bildhauer gewesen sein. Ihm darf vielleicht das Crucifix auf dem Gottesacker 1565 zugeschrieben werden. 1562 nennt sich ein J. R. am Denkmal Gräter an der Michelskirche.

Balthasar Grau von Hall 1602—14 hat das Denkmal Schenk Albrechts († 1619) in Gaildorf angefangen. 1614 arbeitet ein Balthasar Grohe von Hall in Würzburg neben Michael Kern. Jakob Bezold oder Bezel von Hall (1619—42) vollendet jenes Denkmal zusammen mit Philipp Kolb von Oehringen 1620/21. Allein be-

zeichnet er sich mit den Anfangsbuchstaben seines Namens 1614 am Grabmal Hörmann an der Michelskirche und 1619 am Grabmal Schulter an der Katharinenkirche. Von Leonhard Kern, der 1620—62 in Hall wirkt, wird bei den Forchtenberger Bildhauern die Rede sein. Sein Schüler ist wohl Joh. Mich. Hornung, in Hall 1673—1700. Von ihm ist ein Elfenbeinhumpen in Neuenstein. M. Horn. schreibt er an am Denkmal Wibel († 1689) an der Kirche von Unterlimpurg und seinen vollen Namen an das Denkmal Assum 1685 in Langenburg. — Martin Friedrich Bildschnitzer in Hall † 1612.

In Heilbronn macht 1579 Konrad Wesner, Ipser von Stuttgart, plastische Arbeiten in St. Kilian. (Er ist dahin gekommen mit einem fürstlichen Baumeister, dessen Name nicht genannt wird.) Der Heilbronner Bildhauer Adam Wagner schafft 1580 f. am Rathaus daselbst. Georg Pfister, Bildhauer und Bildschnitzer von Heilbronn, wirkt 1566—77 in Breslau. Zu den Bildhauern zählt wohl auch der Steinmetz Balthasar Wolff zu Neuenstein (1556—64) und Hans Stefan, dem wir den Bau des Fleischhauses neben dem Haus am Sülchenbrunnen 1589 zuschreiben dürfen. Jakob Miler von Heilbronn empfiehlt sich 1602 dem Kurfürsten in Heidelberg. Er hat 1598 ein grosses Doppel epitaph für die Grablege der Herren v. Sturmfeeder in Oppenweiler ausgeführt. Der Meister M. S. liefert 1604 das Denkmal des Grafen Friedrich von Oehringen, woran ausserdem H. F. V. H. beteiligt ist (vielleicht als Maler, etwa Hans Freysinger), und 1603—5 dasjenige der Herzogin v. Braunschweig in Crailsheim. Konrad Schmid von Heilbronn ist 1617 Lehrling Leonhard Kerns in Nürnberg.

Im Dienst des Hauses Hohenlohe arbeiten ausser den eben genannten Heilbronner Meistern folgende auswärtige: Johann v. Trarbach († 1586) liefert 1568 das Denkmal des Grafen Casimir nach Oehringen und wahrscheinlich (um 1573) das des Grafen Eberhard ebendort. Grabdenkmäler von seiner Hand sind ausserdem in Simmern, seinem Wohnort, in Michelstadt, Wertheim, Baden-Baden, Pforzheim, Meisenheim.

Am letztgenannten Ort handelt es sich um das in der Kunstgeschichte bisher nicht berücksichtigte Denkmal des Hugenottenhelden Pfalzgraf Wolfgang, auf das H. Landes-Konservator Dr. Paulus mich gütigst aufmerksam gemacht hat. Urkundliches Zeugnis seiner Urheberschaft ist nur für das Oehringer Denkmal Casimirs, das Denkmal der Gräfin Katharina mit ihren beiden Gatten in Wertheim und diejenigen des Grafen Eberhard II. († 1564) und des Grafen Georg I. († 1569) in Michelstadt vorhanden.

Johann v. Trarbach ist geschmackvoll und gewissenhaft im einzelnen, daher vorzüglich im Zierwerk, dessen Motive er gern unmittelbar aus der Natur nimmt. Im Figürlichen erinnert er (nach Oechelhäuser) an Sebastian Götz in Heidelberg, den Bildhauer des Friedrichsbaus, der vielleicht sein Schüler gewesen sei.

In Neuenstein arbeitet 1564 unter Wolf ein Steinmetz Christoph

von Baden, vielleicht identisch mit dem Christophorus statuarius, der 1543 (inschriftlich) das Denkmal des Grafen Michael II. zu Wertheim geschaffen hat, im Stil des Ottheinrichsbauers zu Heidelberg. — Der Meister Unsinnig aus Wallerstein hat am Altan des Schlossturms zu Waldenburg 1576 auch Bildwerk angebracht. Sem Schlör hat für das Haus Hohenlohe nicht nur das Stuttgarter Denkmal des Grafen Albrecht gearbeitet, sondern stand auch wegen eines Denkmals für dessen (in Ingelfingen beigesetzte) Gemahlin in Unterhandlungen, die sich aber wieder zerschlugen. Für dasselbe Denkmal kam auch Meister Michel Niklas von Reinsbronn in Frage. Die fürstlichen Werkmeister sind gelegentlich auch als Bildhauer thätig.

So mag Kaspar Zeiher in Kirchberg 1590 den Grabstein seines Sohnes in Lendsiedel angefertigt haben und Jakob Kauffmann in Langenburg den seiner Frau. Matthäus Stahn aus Pirna hat vielleicht (Bossert) das Denkmal des Grafen Wolfgang in Weikersheim (1603) gearbeitet. Dass dem Grabmal dieses Kunstfreunds alles Figürliche fehlt, wird sich aus seiner calvinistischen Abneigung gegen Kirchenbilder erklären. Unter den Steinmetzen am Weikersheimer Schlossbau wird Philipp von Stade genannt, der nach Muster 6 Löwenköpfe hieb, die aber nach des Grafen Urteil „nie keinem Löwen ähnlich gesehen.“ Als Bildhauer wird sich wiederum, wenigstens mit Entwürfen und Modellen, der Baumeister Paul Platz am Schloss 1675—84 bethätigt haben.

In Oehringen lebt um 1600 der Bildhauer Philipp Kolb, den wir auch in Gaildorf antreffen. In Oehringen hat er noch an den Denkmälern der Stiftskirche gearbeitet, ausserdem an Brunnen und Brücken und an Denkmälern eigener Erfindung.

Georg Philipp Kolb von Oehringen (geb. 1603 † 1654) wohnt 1642—54 in Forchtenberg, ohne Zweifel als Genosse der Kern'schen Werkstatt.

Damit sind wir bei dem Geschlecht angelangt, das der Hohenlohischen Bildhauerei ihren Ruhm verschafft hat.

Nach der Familienüberlieferung war schon der Stammvater Michel Kern († 1603) Maurer und Bildhauer.

Das Stammhaus mag vom Sohn erbaut sein. Es hat die Inschriften M K 1584 und DAS HAUS STED IN GOTES HAND MICHEL KERN B(IN) I(CH) G(ENANNT) 1593. — Michael Kern d. Aelt. ist geboren 1555, vermählt 1579, gestorben 1634. Das Totenbuch sagt, er sei in seiner Jugend zum Tüncherhandwerk gekommen. Von ihm ist die Brücke zu Schönthal 1609 inschriftlich erbaut und zeigt auch sein Bildnis. Wenn er auch als Bildhauer thätig war, können vielleicht die Grabmäler Bauder und Bechberger in der Gottesackerkirche ihm zugeschrieben werden; schwerlich, dem Stil nach, das Grabmal seiner Eltern, das vielmehr vom Enkel gefertigt sein mag. Von seinen Söhnen haben zwei der Bildhauerei dauernd sich gewidmet, Michael und Leonhard.

Michael d. J. ist geboren 1580, vermählt 1606 in Würzburg, wo er in demselben Jahr in die Malerzunft aufgenommen wird. Von 1607 an bis zu seinem Ende 1649 lebt er in seinem Vaterstädtchen. Seine Werke sind: der Alabasteraltar in der bischöflichen Hauskapelle zu Würzburg, die Kanzel im Dom daselbst 1609 f., das Grabmal Graf Ludwigs II. und seiner Gemahlin († 1599) in Wertheim, die sog. „Bettklade“ 1618 (Vertrag von 1614 im Archiv und Entwurf in der Vereinssammlung daselbst; die Bildnisse musste er in Wertheim machen). Die Kanzel in der Pfarrkirche zu Forchtenberg, von ihm selbst gestiftet, zeigt seine Namensinitialen und sein Zeichen. Für Würzburg liefert er sodann die Denkmäler des Bischofs Julius † 1617 und des Oheims desselben, Sebastian Echter, des Obersten Bauer 1623 (mit Bildnisfigur von vorn in der Mittelnische und zwei Schlachtenbildern unten) und des Bischofs Joh. Gottfr. v. Aschhausen † 1622. Weiter das Grabdenkmal des Grafen Friedrich Magnus († 1618) in Michelstadt (Gedingzettel im Archiv zu Erbach von 1619; als Material wird hohenlohischer Alabaster vorgeschrieben).

Diesen Werken seiner Hand darf man vermutungsweise hinzufügen: vier Altäre (von 1628. 1630. 1640. 1644), die Muttergottes von 1619 und einiges andere in Schönthal, das Grabdenkmal des Grafen Philipp Ernst († 1628) in Langenburg und in Oehringen, vielleicht doch das Denkmal des Grafen Philipp, zuversichtlicher die des Gräfeins von Erbach († 1609) und des namenlosen Cavaliers. In Würzburg das Denkmal Zobel († 1580) in der Franziskanerkirche; in Michelstadt noch dasjenige des Grafen Job. Kasimir † 1627. — Seine Mitarbeiter in Würzburg sind Georg Neidhardt, Georg Körner, Zacharias Junker von Miltenberg, Balthasar Grohe von Schw. Hall. Seine Schüler in Forchtenberg und Würzburg: der Bruder Leonhard, Joh. Philipp Reuss (auch Preiss) aus dem Erbachischen, nachmals Schwiegersohn des Meisters, thätig in Würzburg und Georg Philipp Kolb von Oehringen.

Leonhard Kern,*) Michaels d. Ae. Sohn, ist geboren 1588, gestorben in Hall 1662. Er lernt bei seinem Bruder in Würzburg, wandert nach Italien, hält sich 2 Jahre in Rom, $\frac{3}{4}$ Jahre in Neapel auf und macht einen Abstecher nach Mauretanien. In Rom besucht er die Akademie, um die Kunst „nach lebendigen Menschen zu bilden“ zu lernen. Die Rückreise macht er über Venedig durch Dalmatien und Slavonien, lebt einige Monate im Dienst des Bischofs zu Laibach, reisst sich aber los „der Religion halber“. 1614 wird er in Forchtenberg getraut, 1617 zieht er nach Heidelberg und im gleichen Jahr nach Nürnberg, wo er Portalfiguren für das Rathaus macht und bei Jamnitzer wohnt. Dann ist er wieder in Heidelberg bis zum Ausbruch des böhmischen Krieges und zieht 1620 nach Hall, wo er bis zu seinem Tode wohnt, obwohl er 1648 zum Hofbildhauer des Kurfürsten v. Brandenburg bestellt wird. Er arbeitet in Holz, Stein, Elfenbein und Stechstein und verkauft viele Kleinkunstwerke nach auswärts bis nach Holland. Sichere Werke von ihm sind: die Elfenbeingruppe Adam und Eva mit Monogramm im Kunstgewerbemuseum zu Berlin, ein Selbstbildnis in Speckstein von 1643, die Puttengruppe in Neuenstein, das Auferstehungsrelief in St. Michael zu Hall. Für Merians Kupferwerk hat er eine sehr schön gezeichnete Ansicht von Hall geliefert. Zugeschrieben werden ihm: das Denkmal Reibel († 1648) in der Marienkirche zu Würzburg und andere ebenda sowie im Dom; in unserem Gebiet: die Kanzel in Künzelsau 1617, die Epitaphien Moser und Hamberger und eine Grabplatte in St. Michael, endlich

*) Anmerkung. Nach Kolb in Württ. Franken N. F. V.

das Simonsrelief in der Vereinssammlung zu Hall. Und manches Stück wird wohl künftig noch hinzukommen.

Sein Lehrling ist 1617 Konrad Schmid von Heilbronn, desgleichen wohl Joh. Mich. Hornung in Hall. Leonhard Kerns Sohn Johann Jakob (1632—68) lebt von 1656 an in Nürnberg, von 1659 ab in Amsterdam, wo er Figuren für das Rathaus schafft, und stirbt in London.

Achilles Kern, Michaels d. J. Sohn, ist geboren 1607, gestorben 1691 in Forchtenberg. Das Kirchenbuch bemerkt zum Eintrag seines Todes: ein ehrwürdiger und verträglicher Mann, mit welchem nunmehr die lang bekannte hiesige Bildhauerei allem Ansehen nach beschlossen und verloschen scheint. Er ist in Forchtenberg der Gehilfe und Nachfolger seines Vaters, doch auch in Würzburg thätig gewesen. Seine Werke: das Denkmal des Grafen Hatzfeld in Laudenbach 1659, die Wappen am Marstallbau zu Oehringen 1683; eine hölzerne Davidsfigur von der Orgel der Jakobskirche, jetzt in der Franziskanerkirche zu Rothenburg (laut Zettelaufschrift 1659).*)

Peter Kern, geb. 1594 als 4. Sohn von Michael Kern d. Ae., erzeugte 1615 einen unehelichen Sohn Peter, der in Forchtenberg als fleissiger Bildhauerlehrling stirbt, und verzieht sich später nach Koblenz.

Die Kern sind gross im Relief. Der Stil des künstlerischen Stammvaters, Michaels d. J., ist abhängig von dem des Malers Wendel Dietterlin von Strassburg; er ist sehr verschieden von dem der älteren Meister Trarbach und Schlör. Die Kern sind die Träger der Barockplastik bei uns.

In Crailsheim arbeitet 1603 und 1605 der mutmassliche Heilbronner Meister M. S. Joh. Frobenius nennt sich am Grabstein eines Neffen 1590 in der Gottesackerkirche als Urheber.

Michel Nicklas nennt sich am Denkmal der Susanna v. Seckendorf († 1575) und am Schloss zu Wachbach (1592) „der Zeit Bildhauer zu Reinsbronn“ und giebt sein Monogramm an der Wappentafel des Schlosses zu Reinsbronn. Zugeschrieben werden ihm die Denkmäler G. S. v. Adelsheim († 1600) in Wachbach und Ph. Geier († 1607) in Reinsbronn. Auch Graf Wolfgang v. Hohenlohe scheint ihn beschäftigt zu haben.

Ein Mergentheimer, Georg Huber, lernt in Ulm bei Michael Schaller und lässt sich dann daselbst als Bildhauer nieder (1605—29).

Ein Rothenburger Meister war es, nach dem Zeichen, der 1573 das Denkmal des Hans Jakob v. Bertlichingen in Schönthal schuf.

Ein Nürnberger endlich schuf um 1603 das Denkmal in Schmiedelfeld, Hans Werner. Erhalten ist von seiner Hand ein Grabdenkmal in Gössweinstein in Bayern.

Neben den Bildhauern kommen die Stukkatoren, damals Kalkschneider oder auch Gipser genannt in Betracht. So Konrad Wesner

*) Anmerkung. Eine Davids- und eine Sängersfigur werden auch in Forchtenberg im Pfarrhaus aufbewahrt, sind aber ohne Kunstwert.

von Stuttgart, der um 1580 in der Kilianskirche die Dekoration des Gewölbes und der Kanzel besorgt hat. Zu ihnen gehörte vielleicht von Hause aus der ältere Michel Kern in Forchtenberg. Um 1600 war für diese Künstler eine schöne Zeit im Hohenlohischen. Ueberall wurden die Schlossräume dekoriert, in Neuenstein der Kaisersaal und obere Saal, in Hermersberg, in Weikersheim, in Döttingen. Auf das System dieser Dekorationen hat die Jagdlust ebensoviel Einfluss ausgeübt als der Kunstsinn. Aus den Wänden ragten lebensgrosse Tierleiber mit echten Geweihen, an der Decke hingen grosse Figuren von Vögeln, grob naturalistisch und monströs. An Farben wurde nicht gespart, wohl aber an der Vergoldung. Daher mag es rühren, wie Lübke bemerkt, dass auch der Saal im Weikersheimer Schloss einen dürftigen Eindruck macht.

Die beiden Prunkstücke darin sind das Portal und gegenüber das Kamin. Beide sind in zwei Geschossen aufgebaut und dekoriert mit Rundfiguren und Reliefbildern: über dem Kamin zwei Schlachten und Salomos Urteil; über dem Portal der Drachenkampf St. Georgs und oberhalb die Bühne der Spielleute, mit Akanthusranken in der Brüstung; unten Krieger und Athletengestalten. Als Kalkschneider werden genannt in Weikersheim Christof Simmerich. Er kommt auch in Neuenstein 1610 im Traubuch vor. Das ist wohl der Hauptmeister, der sich auf einem Täfelchen einzeichnet C. S. (auf einem anderen steht C. L.). Ferner Endres Scheuher 1558, Gerhard Schmid 1598, Hans Meurer 1615, Heinrich Kuhn 1618. Die Kalkschneider sollen aus dem Braunschweigischen gekommen sein.

In Döttingen arbeitet 1616 Alexander Hermann von Oehringen. In Forchtenberg nennen die Kirchenbücher 1595 Stoffel Burkhart.

Im Kirchenschmuck findet der Bildhauer und der Kunstschreiner und Schnitzer immer noch zu thun:

Renaissance-Altäre mit Holzaufsätzen sind: in Heilbronn (Deutschordenskirche) der Hochaltar, in Krautheim (i. Baden), Weikersheim (lutherischer Hochaltar mit Oelmalerei des Abendmahls und der Auferstehung). Von 1609 datiert die Schnitzerei des Altars in der Michaelskapelle zu Mergentheim, darstellend den Kampf des Erzengels mit dem Drachen. Rückershagen 1672 (evang. Altaraufsatz mit Malerei der Taufe Jesu, Einsetzung des Abendmahls und Schlüsselamts). In Hall in St. Michael sieht man zwei Altaraufsätze mit geschnitztem Bildwerk (mit Bemalung und Vergoldung) im Stil der Renaissance, doch in Nachahmung des gotischen Typus des Schnitzaltars. Der eine ist datiert 1585, also aus der Zeit, da Martin Friedrich als Bildschnitzer in Hall lebte († 1612). In der Bergkirche zu Laudenbach sind drei Altäre aus der Zeit um 1670 (die Kreuzabnahme am nördlichen gemalt von B. Wolcker, Würzburg).

Kanzeln: in Stein oder Stuck: in der Kilianskirche zu Heilbronn 1580 von Konrad Wesner, Gipser von Stuttgart. Der Bilderschmuck an der Eingangspforte, dem Treppengeländer und der Brüstung illustriert das Apostolische Glaubensbekenntnis samt den Symbolen der vier Evangelisten. An dem (jüngeren) Schalldeckel sieht man oben noch den toten Christus, gehalten von Gottvater. Steinkanzeln in Renaissanceformen sind weiterhin in Langenburg und Weinsberg (1649 am

Schalldeckel). Prchtig und von höchstem Kunstwert sind die beiden Kanzeln in den Kirchen von Forchtenberg (bezeichnet M K nebst Zeichen) und Künzelsau (datiert 1617 nebst Zeichen). Der Urheber der ersten ist sicher Michael Kern d. J. Die zweite, die ein anderes Zeichen trägt, ist vielleicht von Leonhard Kern. Beide haben herrliche Reliefbilder der Evangelisten in Alabaster und bemalte Barockformen. Die Kanzel zu Westgartshausen von 1611 zeigt plumpe Figuren der Evangelisten. — Hölzerne Kanzeln samt Schalldeckel, mit auf- und eingelegtem Zierrat in Neckargartach, Möckmühl 1606, Neuenstadt, Siglingen, Hall, St. Katharinen (Schalldeckel 1694). Die Kanzel in der Michaelskapelle zu Mergentheim ist 1691 gearbeitet von dem dortigen Schreiner Adam Kreser, bemalt von Ant. Fermo. Creglingen hat sowohl in der Stadt- als in der Herrgottskirche schöne Kanzeln, die erste ist 1580 gestiftet von Christof v. Seckendorf, die zweite 1594 von K. B. Die in Münster, OA. Mergentheim, 1585; in Lichtel (mit Evangelistenfiguren). An der Kanzel von Eberstadt sind Christus und die Evangelisten derb geschnitzt.

Eine Orgel in Renaissance-Fassung mit gemalten Evangelisten ist in Kochendorf. In der Stadtkirche zu Crailsheim ist eine hölzerne Orgelpore aus dem 17. Jahrhundert, barock.

Schöne Taufsteine in Grossgartach, mit Engelsköpfchen, Weinsberg desgleichen, Eberstadt (1592), Creglingen, Stadtkirche (1603 von „Martin Billenstein allhie“), Westgartshausen 1610 (mit Wappen).

Betstühle: Chorgestühl in St. Michael zu Hall, einfache Frührenaissance von 1534, mit naiv gewählten Bibelsprüchen. Standorf 1569. Bretzfeld, Zweisitz mit Zinnen 1588. Waldbach 1616. Dazu kommen als Erzeugnisse des Kunstschreiners die gemalten Gedenktafeln in stattlichem Rahmenwerk mit Säulen, Giebeln und Voluten, Konsolen und Kartuschen, Wappen und allegorischen Figuren, möglichst reich vergoldet. Schöngeschnitzte Emporensäulen von 1610 hat die Kirche in Finsterlohr.

Im Haus sind es besonders die Schränke, daran der Kunstschreiner seine Meisterstücke liefert: einer von 1580 im Götzenschloss zu Jagsthausen; einer im Schloss Assumstadt; mehrere in den Schlössern von Weikersheim und Waldenburg. Im Kaisersaal zu Neuenstein ein sog. Kunstschrank, Ebenholz mit Beineinlagen; ein Spieltisch mit Zinkbelag, Horn- und Beineinlagen von H. J. Sommer in Künzelsau 1666 (mit Aufschrift *corda fidelia super omnia*), ein flott geschnitzter Schrank in Barockformen vielleicht von J. M. Maucher aus Gmünd. Sodann geschnitzte Thüren wie zu Schönthal in der alten Abtei, Wachbach am Schlossportal 1592, Waldmannshofen 1662 und noch eine im Rittersaal, in Oehringen am Ratssaal 1603 (mit Uberschrift *pulchra est concordia cordis et oris*), im Schloss Weikersheim.

Geschnitzte Fässer liegen im Schlosskeller zu Oehringen, im Abteikeller zu Schönthal. Eine schön geschnitzte Bierpitsche in der Haller Sammlung.

Doch die eigentliche Liebhaberei der Herren waren die kunstvoll gearbeiteten Jagdbüchsen, Pulverflaschen und Hirschfänger, auch Bestecke mit geschnitztem Griff, wie man sie in der Neuensteiner Sammlung sieht. Die Büchsen am Schaft geschnitzt, zumeist mit Jagdscenen oder heiligen, auch heidnischen Figuren und eingelegt mit Perlmutter und Bein.

Von dem berühmten Büchsenmacher Johann Michael Maucher (geb. 1645) sind drei oder vier Gewehre in Neuenstein; auch für die Limpurgischen Herrschaften hat er gearbeitet. In Künzelsau sind über ein Jahrhundert, im 17. und 18., die Sommer thätig als Büchsenmacher und Bildhauer. Eine Pulverflasche aus dem Nachlass des Abts Schanzenbach von Schönthal, datiert 1589, befindet sich in der k. Sammlung zu Stuttgart. Sie ist gemacht aus einer Hummerschere mit Silberbeschlag und emailliertem Wappen.

Die Büchsenmacher waren auch die Meister in der Elfenbeinschnitzerei: so J. M. Maucher. Die Neuensteiner Sammlung hat von ihm 1. eine Prunkschüssel, bedeckt mit mythologischen Bildern aus Ovid, gefasst in Hirschhorn, samt Henkelkanne (bezeichnet mit seinem Namen); den Fuss der Kanne bildet Leda mit dem Schwan und Amor, den Bauch bedecken die Figuren eines Wagenrennens, den Griff bilden verschlungene Putten. 2. einen Pokal mit Lucretia am Ständer, Amazonenschlacht am Bauch (bez. mit Monogramm M M). 3. eine Henkeltasse. 4. ein Crucifix nebst Figuren von Maria und Johannes, am Ebenholzpostament ist die Enthauptung des Täufers auf der papierdünnen Elfenbeinplatte dargestellt, welche die Vorderwand eines Schublädchens bildet, und an den Seiten sind Masken angesetzt. In derselben Sammlung ist unter anderen Elfenbeinpokalen einer mit der Bezeichnung J. M. Hornung S. Hal. († 1700) und eine kleine Gruppe von zwei Putten, nach der Ueberslieferung des Katalogs „vom alten Kern in Hall“, das ist Leonhard Kern († 1662). Weiter ein paar Reliefbilder, Urteil Salomos und Verkündigung Gabriels, in emailbeschlagenen Rahmen. Ein schönes Crucifix, 40 cm hoch, besitzt auch die Deutschordenskirche in Heilbronn.

Dieselben Künstler schnitten meist auch in Speckstein oder feinem Kalkstein, Stechstein.

Das Hohenlohische Museum bewahrt ein überaus wertvolles Stück aus der Frührenaissancezeit, ein eingerahmtes Relief von Kehlheimer Stein mit Buntsteinlagen von Lapislazuli u. dergl. Es ist allem nach geschnitten von Hafis Daucher in Augsburg um 1530 nach einem Blatt Burkmairs und giebt die Bildnisse von Pfalzgraf Ott Heinrich, Pfalzgraf Philipp und Herzog Wilhelm von Bayern nebst ihren Wahlsprüchen, an Stelle der drei christlichen Helden der Vorlage. In den Kassetten der Architektur winzige Reliefbildchen nach H. Beham u. a.

Hier ist auch noch der prächtigen Siegel zu gedenken, von denen man in Neuenstein eine schöne Sammlung aus der Zeit der Gotik und der Renaissance sieht.

Die Glockengiesser der Renaissancezeit, die in unserem Gebiet sich nennen, sind:

Christoph Glockengiesser, auch Rossenhart genannt, in Nürnberg 1573. Pankratius Berner, ebendort 1588. Wolfgang Roth, ebenda 1652. Hans Glockengiesser zu Norimberg. Adam Illigen zu Dinkelsbühl um 1625. Bechtold Meslang in Heilbronn 1582. Paul Arnold, ebenda 1632. Konrad Sidler zu Würzburg 1605. Unbekannten Wohnorts: Wolfgang Steger 1527 (Schönthal). Arnold von Fulda 1594 (Mergentheim). Stefan Brunkler mit Johann Arnold 1662 (öfters). Jakob Eger mit Friedrich Schmierer 1627 (Oehringen). Nikolaus von Campen 1625 (Sülzbach). Leonhard Löw 1649 (Weissbach).

Die Malerei der Renaissance scheint in Heilbronn früh eingedrungen zu sein.

Nach einem Blatt von Dürer ist 1520 die Tafel mit der Kreuzabnahme in St. Kilian gemalt. Ebenfalls nach einem Blatt Dürers aus dem Marienleben die zwei Tafeln (wohl Flügel eines Altarschreins) mit der Verkündigung, im Museum zu Neuenstein, bezeichnet 1535 von Hans Goldschmid. Dieser Maler, den wir sonst nicht kennen, ist vielleicht von Heilbronn gewesen, wo es eine Familie dieses Namens gab. Peter Eberlin bemalt um 1580 die Fassade und die Uhrtafel am Rathaus, auch die Schlusssteinbilder Konrad Wesners in St. Kilian. Die Tafelmalerei ist aus dem Jahr 1606 vertreten durch zwei Sterbdenkmäler in St. Kilian, deren eines die Anbetung des Lammes, das andere die Darstellung Jesu im Tempel zeigt. Zwei gute Oelgemälde aus dem 16. Jahrhundert hängen in der Kirche von Flein; drei aus dem 17. in der Kirche zu Weinsberg. Die beiden Ordensbilder auf Horneck sind verschollen, ebenso das Bild des hl. Michael in Böttingen.

In Hall haben wir genug Malernamen, aber wenige bezeichnete Werke.

1568 malte in Kensburg ein Meister Violl aus Konstanz (vgl. den Meister Fyoll in Frankfurt) die Fassade des Adelmannsbaues, wovon Spuren vorhanden sind. Unter demselben Propst, Neustetter, sind die Arabesken und Atlanten in der Erhardskapelle gemalt (1562). Die Heiligenbilder mögen älter, aber übermalt sein. Peter Völker, der noch 1602 urkundlich vorkommt, malt 1586 den Meister am Gewölb der Michelskirche. 1574, als die Orgel an diese Stelle versetzt worden war, wird die Wandmalerei am Choranfang auf der Nordseite entstanden sein, vielleicht eben auch durch P. Völker. Jakob Hofmann Maler, vielleicht Schwiegersohn des Bildhauers Schlör, wird 1603 wegen der Schneekischen Unruhen ausgewiesen. Auf ihn beziehen sich wohl die Initialen an dem gemalten Denkmal Thomas Schweikers († 1602). Dieser selbst, der armlös geborene Kunstschreiber, war auch Maler, wie sein Denkmal bezeugt. Markus Astfalk von Hall bemalte und vergoldete (1592) die Orgel in der Marienkirche zu Reutlingen und verdiente dabei über 500 fl., wie der Chronist versichert. Es ist kein Werk von seiner Hand erhalten; und verschiedene Versuche, ihn mit Monogrammist M A oder anonymen Meistern zu identifizieren, sind fehlgeschlagen. 1587—1603 lebt in Hall als Maler Reinwald Bitterer, 1598—1621 Hieronymus Rappold oder Reypold, den Bossert mit dem in Würzburg 1562 genannten Hieron. Leupold zusammenbringt. Jakob Gschwend aus Regensburg, Maler in Hall 1633. Hans Schreier, geb. 1596 zu Hausen im Limpurgischen, lebte eine Zeit lang zu Spitz in Niederösterreich, dann in Hall, wo er 1676 gestorben ist. Von ihm ist das Stadtbild aus dem Jahr 1643 im Haalamt. Zwei Holzgemälde, die in St. Katharinen bei den Opferstöcken hängen und die christliche Wohlthätigkeit schildern, sind datiert 1540. Dann vertreten eine Reihe von Sterbdenkmälern in den Kirchen die hällische Tafelmalerei; z. B. in St. Katharinen solche von 1600. 1604. 1605. Sie sind von Wert nicht so sehr für die Kunstgeschichte als für die Lokal- oder Kulturgeschichte.

Auch in den hohenlohischen Residenzstädtchen gab es Maler.

Georg Burkhardt, 1606 im Neuensteiner Kirchenbuch genannt, ist wohl der Maler, welcher im Jahr 1590 im Briefwechsel des Grafen Wolfgang wegen eines Denkmals für die Gräfin Eleonore erwähnt wird. 1644 wird daselbst getraut Siegfried Wolfgang Stieglitz, Maler. — In Forchtenberg lebt 1579 ff. ein Maler Hans

Freysinger. — In Weikersheim hat 1560 ein Wilhelm Schler die Hofstube im Schloss gemalt. Einen Leonhard Zobel lässt um 1600 Graf Wolfgang in der Malerei ausbilden. 1591—1610 erscheint daselbst der Maler Kaspar Dietrich, auch Dietterlin genannt wie sein berühmter Kunstgenosse von Strassburg; 1622 Wolf Dietrich, ein Dietrich 1614; Ulrich Koch 1614—19. Balthasar Katzenberger, der Gvattermann des Bildhauers Michel Kern in Forchtenberg, lebte als Maler von 1604 an in Weikersheim, dann 1619 in Mergentheim. Im grossen Saal des Schlosses hat Friedrich Seefried aus Nördlingen mindestens die Wappen gemalt. Wer ist der Maler, der sich in dem Mittelbild der Hetzjagd selbst mit Pinsel und Palette vorstellt? — Im abgelegenen Schloss von Waldmannshofen hat sich Wandmalerei der Frührenaissance, Blumengerank, in zwei Turmgemächern erhalten; ebenda auch alte Ledertapeten.

Runde Tafelbildnisse des Grafen Wolfgang und seiner Gemahlin sind in Neuenstein. In Schillingsfürst in der Ahnengalerie ein Bildnis Georg Friedrichs von 1627 aber in Kopie von 1651. Alte Ahnenbilder hängen auch im Schloss zu Weikersheim.

Die Miniaturmalerei ist vorzüglich vertreten durch die hohenlohischen Ahnenbilder, die auf Kupferplättchen gemalt, einst zu einem Stammbaum zusammengestellt waren; wie es scheint, eben auch aus der Zeit Graf Wolfgangs (jetzt im Museum zu Neuenstein); desgleichen durch die Bildnisse des Grafen Georg Friedrich und seiner Gemahlin in seinem Gebetbuch (ebenda) und durch die Allegorien und Wappen im Stammbuch Ludwig Eberhards v. Hohenlohe-Pfedelbach († 1650).

Die kirchliche Glasmalerei ist bei uns mit dem Mittelalter dahingegangen.

Immerhin sind in Crailsheim noch 1587 für die Gottesackerkirche gemalte Fenster gestiftet worden. Häufiger sind die kleinen Bilderscheiben weltlichen Inhalts, welche in die Fenster der Wohnräume eingesetzt waren. Wappenscheiben aus dem 16. Jahrhundert im Ratssaal zu Oehringen. Das Hohenlohische Museum bewahrt Scheiben mit Sittenbildern und Wappen, die zum Teil aus dem alten Rathaus in Ingelfingen stammen. Zunftwappen von 1533 waren in den Fenstern der Katharinenkirche zu Hall. Im Schloss Weiler ist eine Scheibe mit dem Reiterbild Burkarts v. Weiler aus der Burg Lichtenberg.

Eine Teppichweberei ist für Hall 1610 bezeugt. Im Schloss Weikersheim sind noch Gobelins vorhanden.

Vereinzelte Denkmäler altfränkischer Malerei mögen hier nachgetragen werden: Tafelbild König Davids mit der Harfe von 1556 und Monogramm H S P in der Kirche zu Künzelsau. Eine bemalte Truhe von 1590 mit dem Seckendorfschen Wappen in der Vereinsammlung in Hall. Neben den gemalten Sterbdenkmälern kommen die Bilder an den Emporen der evangelischen Kirchen in Betracht, z. B. in Braunsbach (um 1650 von einem Mönch gemalt wie auch das Altarbild), Althausen 1670, Nassau, Bitzfeld, Waldbach, Langenburg.

In Neuenstein werden einige alte Kupferstichplatten aufbewahrt: Bildnis der Gräfin Eleonore Magdalene † 1657, gemalt von J. G. Creutzfelder in Nürnberg, gestochen von Kasp. Merian; Bildnis des Gr. Ernst Eberhard † 1671, gemalt von Creutzfelder, gestochen von J. Sandrart; Abbildung eines Prunksarges, gestochen von S. G. Hipschmann 1675. Endlich einige gravierte Nautilusschalen mit Zeich-

nungen nach holländischen Meistern und nach Callot; am Deckel kunstvoll durchbrochen mit Wappenornament.

Von den alten Goldschmieden in Hall, Heilbronn, Mergentheim ist uns kein Stück, das den Namen seines Meisters trüge, überkommen.

Haller Beschauzeichen soll der Schenkenbecher in Gaildorf tragen. Er ist aber laut Widmungsinschrift 1562 von Kaiser Maximilian II. dem Erbschenken Christof geschenkt. Das allegorische Bildwerk bezieht sich auf die Kaiserkrönung. Ein anderes Stück von historischer Bedeutung ist die Schale von Breda in Neuenstein, eine silberne, vergoldete Credenzschale, die zur Erinnerung an die Eroberung von Breda 1590 dem Grafen Philipp v. Hohenlohe ohne Zweifel in den Niederlanden verehrt worden ist. Das Gefäß, 62 cm hoch, besteht aus drei Teilen: Fuss mit Unterteller, Teller, Deckel. Das Bildwerk, teils getrieben, teils graviert, bezieht sich auf die Einnahme der Festung. Hier mögen sich gleich die übrigen Stücke der Neuensteiner Sammlung anreihen: Der Willkomm von Hermersberg, in Form eines Hirschs (von den Niedernhallern 1579 als Busse für eine Schlägerei gestiftet), ein prächtiger Straussenpokal, ein kostbares emailliertes Büch'schen aus der Zeit gegen 1700, die automatische Figur eines bettelnden Mönchs, ein Bibeleinband mit silbernen Beschlägen, aus dem 17. Jahrh., nürnbergisch. Der Deutschordensschatz aus Mergentheim in Wien enthält Kokossussbecher von W. v. Kronberg und von 1568, den Rosenkranz des Bischofs Julius aus Goldfiligran, eine Filigransilberkanne und ein Vorschneidemesser vom Deutschmeister Milchling, Edelsteingefässe und zwei silberne Credenzschalen vom Erzherzog Maximilian, 1604 gestochen von de Bry. Von Eustach von Westernach einen goldenen Kelch aus Kapfenburg 1599, ein silbervergoldetes Handbecken samt Kanne, einen Strausseneibecher 1591, einen Willkomm in Form eines Hunds von G. Hund v. Wenkheim, einen in Form eines Fuchses 1557, einen Hirsch 1667, einen Pokal mit Schilderungen der Kriegsthaten Karls V. aus Heilbronn um 1670, eine Kunstuhr, den Herkules vorstellend, gefertigt von Hans Buschmann in Augsburg um 1637.

Die Stadtkirche in Mergentheim besitzt noch eine silberne Sebastiansstatuette, 2' hoch; in bester Renaissance eine spätere Madonnenstatuette aus demselben Material, 3' hoch, aus der Spätrenaissancezeit einen grossen Kelch, sechs Silberleuchter, ein Rauchfass mit Schiffchen, einen Abendmahlskelch aus Hirsau (um 1600); die Deutschordenskirche in Heilbronn einen Kelch und ein Ciborium in Silber. Die Bergkirche in Laudenschbach hat das kostbare, schöngefaste Ciborium aus Jaspis von 1704. In Forchtenberg ein goldener Kelch und silberne Kannen mit Vergoldung, Augsburger Arbeit von 1715, noch nicht zopfig. In Buchenbach ein Kelch von 1572. Silberne Abendmahlskannen von 1595 und 1625 in Oehringen, von 1640 in Heilbronn. Eine mustergiltige Hostienbüchse in Langenburg von 1661. Augsburger Arbeit, mit getriebener Darstellung des Abendmahls. In Neuenstein ein silbernes Taufbecken samt Kanne, barock, mit getriebenem Blattwerk (gegen 1700), eine zinnerne in Kocherstetten 1683. Messingkronleuchter sind im Schloss Weikersheim, in den Kirchen Oehringen (1690. 1755), Heilbronn (1716), Neuenstadt, alle von demselben Typus, der aus Altholland stammt.

Die Schau- und Denkmünzen der Hohenlohischen Grafen können kaum als einheimische Kunstwerke beansprucht werden.

Es giebt eine vorzügliche Gussmedaille von Gr. Sigmund in Strassburg 1523, eine einseitige Silbermedaille von Gr. Albrecht 1526, Bildnismedaillen von Graf Casimir und seiner Gemahlin 1560, einen Anhänger mit Bild Gr. Wolfgangs 1609, auf dem Revers eine allegorische Komposition. Von Gr. Philipp eine grosse Goldmünze 1604 von J. H. Eine von Graf Philipp Ernst 1613. Ein Schaustück von Gold mit schwarzer Emailfüllung zeigt das Brustbild Georg Friedrichs 1638.

Münzstätten gab es in der Kipper- und Wipperzeit fast in allen hohenlohischen Städtchen. Die Münzmeister waren aber meist Nürnberger.

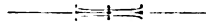
1623 kommt als solcher H. J. Repbin von Calw nach Neuenstein. 1623 f. liefert Philipp Kirschner, Goldschmied in Weikersheim Thalerstempel. Hall liess Gulden, Thaler und Dukaten von künstlerischem Wert prägen, doch seit 1545 ausserhalb, in Nürnberg 1610, in Stuttgart 1699.

Zu den Künstlern zählten die Plattner, Harnischmacher. In Olnhausen sass der Künstler, welcher 1504 die in Jagsthausen aufbewahrte eiserne Hand für Götz v. Berlichingen angefertigt hat.

Von der Rüstkammer des deutschen Ordens auf Burg Neuhaus haben wir ein Inventar aus dem Jahr 1573. Einige Rüstungen aus dem 17. Jahrhundert sind in Neuenstein, ebenda alte Fahnen. Auch die Adelsheim'sche Sammlung in Mergentheim enthält Rüstzeug. Die Stücke aus dem Haller Zeughaus, welche Gräter (in Iduna und Hermode 1812) beschrieben und abgebildet hat, gehörten auch der neueren Zeit an.

Zu den Künstlern wurden endlich, wenigstens zu ihrer Zeit gezählt die Uhrmacher wie Isaak Gabrecht von Strassburg, der um 1580 die Heilbronner Rathausuhr (von 1525) wiederhergestellt mit seinem Gesellen Michael Müller von Heilbronn. Bei dieser Gelegenheit erfährt man verschiedene Uhrmachernamen von Heilbronn. In Hall wird schon 1521 ein „Urlinmeister“ erwähnt.

Kunstvoll geschmiedete Gitter sind am Fischbrunnen in Hall (renoviert 1728), an den Denkmälern in Oehringen (ren. 1747) und im Schloss Weikersheim. Friedhofskreuze in Lichtenstern, Waldenburg, Gnadenthal, Niederstetten.



Stand des historischen Vereins für Württembergisch Franken im August 1897.

Der hohe Protektor: Seine Majestät König Wilhelm II.

Ehrenmitglieder:

Die Herren: Dr. Bossert, Pfarrer in Nabern.
 Caspart, Pfarrer in Dusslingen.
 Ehemann, Rektor des Gymnasiums in Ravensburg.
 Gaupp, Professor in Hall.
 Dr. Hartmann, Oberstudienrat, geschäftsführendes Mitglied der
 Württ. Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart.
 Hassler, Professor in Hall.
 Haug, Direktor des Gymnasiums in Mannheim.
 Dr. Ritter von Höfler, Professor in Prag.
 Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, Kaiserl. Statthalter
 von Elsass-Lothringen.
 Fürst Hugo zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog von Ujest.
 Fürst Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein.
 Fürst Albert zu Hohenlohe-Jagstberg.
 Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg.
 Fürst Clodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Reichskanzler.
 Erbprinz Christian Kraft zu Hohenlohe-Oehringen.

Ständiger Vorort des Vereins ist Hall.

Das regelmässige Organ des Vereins sind seit 1879 die „Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte“, in Verbindung mit mehreren Vereinen des Landes herausgegeben von der württemb. Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart.

Geschäftsführer des Vereins.

Vereinsvorstand: Rechtsanwalt Ade in Hall.
Vizevorstand und Schriftführer: Professor Dr. Fehleisen in Hall.
Redakteur: Archivar Dr. Weller in Oehringen.
Bibliothekar: Professor Dr. Kolb in Hall.
Kassier und Versender der Zeitschrift: Oberlehrer Fahr in Hall.
Verwalter der historischen Vereinsammlung: Konditor C. Schaufelle
 mit Professor Dr. Kolb in Hall.
Verwalter der naturgeschichtlichen Sammlung: Professor Weiffenbach
 mit Baurat Ruff in Hall.

Anwälte für die Oberämter:

1. Crailsheim: Präzeptor Seiferheld in Crailsheim.
2. Gaildorf: Rentamtmanu Strenger in Gaildorf.
3. Gerabronn: Freiherr von Röder in Langenburg.
4. Künzelsau: Stadtpfarrer Böckheler in Künzelsau.
5. Mergentheim: Stadtpfarrer Stochdorph in Mergentheim.
6. Neckarsulm: Pfarrer Straub in Brettach.
7. Oehringen: Professor Goppelt in Oehringen.
8. Weinsberg: Stadtpfarrer Meissner in Weinsberg.

Der **weitere Ausschuss** besteht aus sämtlichen Geschäftsführern, der **engere** aus den Ausschussmitgliedern des Haller Lokalvereins; dies sind diejenigen Geschäftsführer, die ihren Wohnsitz in Hall haben, und noch folgende Haller Herren:

Direktor Fortenbach.
 Direktor a. D. Jeitter.
 Gemeinderat G. Schnitzer.

Gönner des Vereins mit ausserordentlichen Beiträgen:

Seine Majestät der König Wilhelm II.

Ihre Durchlauchten die Fürsten:

Hermann zu Hohenlohe-Langenburg.
 Hugo zu Hohenlohe-Oehringen.
 Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein.

Die Herren Grafen:

Heinrich von Adelmann von Adelmansfelden, Königl. Kammerherr,
 Präsident der Fürstl. Hohenzollerschen Hofdomänenndirektion in Sig-
 maringen.
 Rudolf von Adelmann von Adelmansfelden auf Schloss Adelmans-
 felden bei Ellwangen, Königl. Kammerherr.
 Wilhelm v. Bentinck in Gaildorf und Haag.
 Fritz von Zeppelin in Aschhausen, Kgl. württ. Reichserbpanner und
 Kaiserl. Regierungsassessor in Molsheim im Elsass.

Die Freiherrn:

L. v. Stetten-Buchenbach, grossherzogl. Kammerherr und Legations-
 rat in Heidelberg.
 L. v. Stetten-Buchenbach, Oberstlieutenant à l. s., Posen.

Die Amtskorporationen:

Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Künzelsau, Mer-
 gentheim, Neckarsulm, Oehringen, Weinsberg.

Vereins-Mitglieder.

A. Aus den Oberämtern des Vereinsgebiets.

1) Oberamt Crailsheim.

Bertsch, Dr., Oberamts- richter Blezinger, Apotheker Hole, Dekan Krauss, Rechtsanwalt Mülberger, Dr., Oberamts- arzt	}	in	Oetinger, Bauinspektor Sachs, Stadtschultheiss Schmidt, Stadtpfarrer Seiferheld, Präzeptor Wiedersheim, Stadtpfarrer Auer, Pfarrer in Triensbach. Kopp, Pfarrer in Onolzheim.	}	in Crails- heim.
		Crails-			
		heim.			

2) Oberamt Gaildorf.

Ackermann, Oberamts- pfefer Bader, Reallehrer Buhl jun., Apotheker Gmelin, Dr., Oberamtsarzt Kleinknecht, Stadtschult- heiss Strenger, Rentamtman Bayha, Pfarrer in Gschwend. Ortlieb, Oberförster in Gschwend.	}	in	Immendörfer, Pfarrer in Obersont- heim. Kopp, Schultheiss in Gschwend. Pfizenmaier, Schultheiss in Sulz- bach a. K. Silber, Pfarrer in Oberroth. Unbehauen, Schultheiss in Horlachen. Rilling, Kaufmann in Obersontheim. Zeller, Pfarrer in Kirchenkirnberg. Maurer, Schultheiss in Unterroth.	}	
		Gail-			
		dorf.			

3) Oberamt Gerabronn.

Bibl, Pfarrer in Gagstadt. v. Crailsheim, Oberstlieutenant z. D. in Morstein. Dallinger, Schultheiss in Schroz- berg. Dill, Kaufmann in Niederstetten. Gantz, Oberförster in Schrozberg. Kaut, Oberamtswundarzt in Gerabronn. Maier, Oberamtsrichter in Gerabronn. Mutschler, Domänenrat in Langen- burg.		Palm, Pfarrer in Billingsbach. Preuner, Pfarrer in Schrozberg. Redaktion d. „Vaterlandsfreunds“ in Gerabronn. v. Röder, Frhr., Domänendirektor in Langenburg. Schnizer, Stadtpfarrer in Kirchberg a. J. Staudenmaier, Dr., Oberamtsarzt in Gerabronn. Stelzer, Dr., Arzt in Niederstetten.
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4) Oberamt Hall.

Abegg, Staatsanwalt. Abe, Amtsrichter. Ade, Rechtsanwalt. Auberlen, Pfarrer in Hassfelden. Balluff, Stadtpfarrer. Bauer, Bezirksgemeiter. Bauer, P., Kaufmann. Baumann, Kanzleirat. Baur, Fabrikant.		Berger, Schullehrer. Berner, Oberamtsbaumeister. Blezinger, Th., Dr., Apotheker. Böhm, Oberpräzeptor. Böltz, Regierungsrat a. D. Chur, Kaufmann. Clausnizer, Kaufmann. Closs, Bankdirektor. Deeg, Kaufmann.
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Dürr, Dr., Sanitätsrat.
 Dürr, Dr., Rich., prakt. Arzt.
 Elsner, Präzeptor.
 Erhardt, Stadtpfarrer.
 Fach, Professor.
 Fahr, Oberlehrer.
 Fehleisen, Dr., Professor.
 Finckh, Kaufmann.
 Fortenbach, Landgerichtsdirektor.
 Frank, Architekt in Oberaspach.
 Frech, Kaufmann.
 Frommann, Landgerichtsrat.
 Funk, Bahnmeister.
 German, Buchhändler.
 Gewerbeverein.
 Gmelin, Dr., Pfarrer in Grossaltdorf.
 Gräber, Kaufmann.
 Graseck, Oberförster in Hall.
 Gross, Fr., Fabrikant, jun.
 Gross, Oberkontrolleur.
 Gymnasium.
 Hähnlein, Lehrer.
 Haffner, Maler.
 Haspel, Pfarrer a. D. in Hall.
 Helber, Stadtschultheiss.
 Herz, Kaufmann.
 Heymann, Dr., prakt. Arzt.
 Hirsch, Professor.
 Hochstetter, Strassenbauinspektor.
 Holch, Werkmeister.
 Holtzmann, Inspektor in Wilhelms-
 glück.
 Hospitalverwaltung.
 v. Hügel, Forstrat.
 Jäger, Dr., prakt. Arzt.
 Jetter, Direktor a. D.
 John, Dr., Rektor des Kgl. Gymnasiums.
 Jordan, Bezirkshauinspektor.
 Koch, Präzeptor.
 Kolb, Dr., Professor.
 Krumrey, Oberamtspfleger.
 Lang, Dekan.
 Längst, Rektor.
 Leonhard, F., Schreiner.
 Leonhardt, R., Kaufmann.
 Ludwig, Dr., Professor.

Mayer, Kaplan in Steinbach.
 Mehring, G., Dr. in Stuttgart.
 Museum.
 Müller, Finanzrat.
 Müller, Salinenkassier.
 Pabst, Konditor.
 Pfeilsticker, Dr., Oberamtswundarzt.
 Picot, Apotheker.
 Reik, Professor.
 Rembold, Rechtsanwalt.
 Renner, Müller in Unterscheffach.
 Reuss, Kanzleirat.
 Rindt, Oekonomierat.
 Roos, Buchhändler.
 Ruff, Baurat.
 v. Ruoff, Oberstlieutenant.
 Sauer, Rektor.
 Sausele, Schullehrer.
 Schäfer, I. Staatsanwalt.
 Schaufele, Konditor.
 Schloz, Sekretär.
 Schnitzer, G., Privatier.
 Schnitzler, Landrichter.
 v. Schoder, Landgerichtspräsident.
 Schrag, Apotheker.
 Schüz, Oberamtmann.
 Schwandner, Oberjustizrat.
 Schwarz, Rechtsanwalt.
 Schwend, Buchdruckereibesitzer.
 Schwend, Pfarrer in Gelbingen.
 Seyboth, jun., Buchbinder.
 Seiferheld, Genealogist.
 Seiferheld, Kaufmann
 Stadtpflege Hall.
 Stöver, Buchhändler.
 Strobel, Kunst- und Handelsgärtner.
 Ströbel, Kaufmann.
 Wacker z. Ritter.
 Wälde, Fabrikant in Steinbach.
 Weidner, Pfarrer in Thüngenthal.
 Weiffenbach, Professor.
 Weitbrecht, Präzeptor.
 Weller, Finanzamtmann in Stuttgart.
 Wetzel, Professor.
 Wolff, Kassier der Gewerbebank.
 Wörner, Rechtsanwalt.

5) Oberamt Künzelsau.

Beyer, Privatier.
 Böckheler, Stadtpfarrer.
 Breyer, Maler.
 Frank, Kaufmann in Berlin.
 Haldenwang, Oberamtsrichter.
 Kieffer, Fabrikant.
 Kinzelbach, Fabrikant.
 Lambert, Strasseninspektor.
 Lenkner, Dekan.
 Lindner, Glockenwirt.

Neunhöffer, Oberamtssparkassier.
 Rosenberg, Dr., prakt. Arzt.
 Walter, Oberamtswegmeister.
 Walther, Gerichtsnotar.
 Ziegler, Kaufmann.
 Berlinger, Rabbiner in Braunsbach.
 Chevalier, Fabrikant in Niedernhall.
 Eitle, Fabrikant in Ingelfingen.
 v. Eyb, Freiherr in Dörzbach.
 Feuerle, Dekan in Sindelforf.

Kath. Lehrerleseverein.
Kugler, Gerichtsnotar in Ingelfingen.
Maier, Pfarrer in Nagelsberg.
v. Palm, Frhr., in Messbach.
Rathgeb, Pfarrer in Marlach.
Rettich, Pfarrer in Mulfingen.

Schwarz, Pfarrer in Simprechts-
hausen.
Wundt, Fabrikant in Niedernhall.
Lang, Dr., Ephorus in Schönthal.
Meier, Dr., Professor in Schönthal.
Blind, Dr., Pfarrer in Hollenbach.

6) Oberamt Mergentheim.

Gross, Rechtsanwalt
Hofmann, Kaufmann
Lindemann, Dr., Arzt
Merz, Stadtschultheiss
Schmitt, H., Hauptmann
a. D.
Schurr, Präzeptor
Stochdorph, Stadtpfarrer
Stützle, Dr., prakt. Arzt
Museums-gesellschaft

in
Mer-
gent-
heim.

Zeller, Stadtpfarrer in Mergentheim.
Ländkapitel Mergentheim.
Krauss, Dr. med. in Brettheim.
Köhn, Dekan in Weikersheim.
Laukhuff, Orgelbauer in Weikers-
heim.
Hartmann, Pfarrer in Neunkirchen.
Riegel, Pfarrer in Laudenbach.
Speier, Pfarrer in Elpersheim.
Trefz, Pfarrer in Schäftersheim.

7) Oberamt Neckarsulm.

Maucher, Stadtpfarrer in Neckarsulm.
Findeisen, Dr. med. in Neuenstadt.
Greiss, Dr., Oberamtsarzt in Neckar-
sulm.
Hoffmann, Stadtschultheiss in
Widdern.
Magenau, Dr., in Gundelsheim.

Osiander, Pfarrer in Kochendorf.
Rausenberger, Schultheiss in Jagst-
hausen.
Schickhardt, Finanzrat in Neuen-
stadt.
Zimmermann, Pfarrer in Jagst-
hausen.

8) Oberamt Oehringen.

Baumann, Buchdruckerei-
besitzer
Eidenbenz, Dekan
Fladt, Präzeptor
Frasch, Schullehrer a. D.
Goppelt, Professor
Grundgeiger, Oberlehrer
Kehrer, Amtsrichter
Maisch, Stadtpfarrer
Mönch, Postassistent
Reinhardt, Kaufmann
Riedel, Buchhalter b. d.
fürstl. Domänenkanzlei

in
Oehr-
ingen.

Sanwald, Assistent beim
Umgeldskommissariat }
Schäufele, Stadtschultheiss } in
Stephan, Domänendirector } Oehr-
Balz, Stadtpfarrer in Neuenstein. }
Dietrich, Werkmüller in Kappel. }
Ehemann, Pfarrer in Pfdelbach. }
Haas, Oberförster in Pfdelbach. }
Schirm, Stadtschultheiss in Sindringen. }
Scholder, Stadtschulth. in Neuenstein. }
Vötter, Dom.-Direktor in Waldenburg. }
Weller, Pfarrer in Adolzfurth. }
Weller, Stationsmeister in Neuenstein. }

9) Oberamt Weinsberg.

Breining, Präzeptor
Braungart, Finanzamtm.
Roller, Gerichtsnotar.
Müller, Oberamtsgeometer
Schoffer, Inspektor der Kgl.
Weinbauschule

in
Weins-
berg.

Pädagogische Gesellschaft.
Betz, Rittergutsbesitzer in Eschenau.
Meissner, Stadtpfarrer.
Spatz, Lehrer in Affaltrach.
Strebel, Pfarrer in Bitzfeld.
v. Weiler, Freiherr, in Weiler.

B. Aus dem übrigen Württemberg.

1) Stuttgart.

v. Böltz, Direktor.
Eberle, Revisor b. K. Steuerkollegium.
Kapff, Oberpräzeptor am Eberhard-
Ludwigsgymnasium.
Kober, Dr., Apoth., Reinsburgstr. 60.

Redaktion des Staatsanzeigers.
v. Schmid, Prälat u. Oberhofprediger
Sixt, Dr., Professor.
Hiller, Partikulier.

2) Heilbronn.

Betz, Dr. med.
Collin, Gerichtsnotar.
Dürr, Professor Dr.

Stärk, Dekan.
Th. Cramer, Buchhändler.

3) An den andern Orten Württembergs.

Bässler, Pfarrer in Gruppenbach.
Bauer, Stadtpfarrer in Neubausen,
Urach.
Baumann, Regierungsrat in Ludwigs-
burg.
Beutelspacher, Gerichtsnotar in
Urach.
Christmann, Oberamtmann in Ell-
wangen.
v. Ellrichshausen, Frhr., in Assum-
stadt.
Ernst, Pfarrer in Dietingen, Rottweil.
Fischer, Oberpräzeptor in Ludwigs-
burg.
Gradmann, Dr., Stadtpf. in Dettingen,
Urach.
Gunser, Stadtpfarrer in Bönningheim.
Gussmann, Pfarrer in Gutenberg.
Haage, Professor in Esslingen.
Hartmann, Stadtpfarrer in Tettngang.
Hartmann, Pfarrer in Böttingen,
Münsingen.
Helbling, Postmeister in Urach
Hiemer, Dr., Präzeptor in Leutkirch.
Hönes, Pfarrer in Winterbach.
Hönes, Dekan in Nürtingen.
Horn, Pfarrer in Michelbach a. d. Bils.
Jopp, Landrichter in Ravensburg.
Kallee, Pfarrer in Feuerbach.
Kaufmann, Steuerinspektor in Tutt-
lingen.
Köhn, Pfarrer in Botenheim, Bracken-
heim.
Krauss, Stadtpfarrer in Beilstein.
Krockenberger, Professor in Lud-
wigsburg.

Layer, Pfarrer in Pflugfelden.
Leitz, Dekan in Welzheim.
Leuze, Pfarrer in Vaihingen a. d.
Fildern.
Ludwig, Dr., Oberamtsarzt in Leon-
berg.
Mack, Lehrer in Bartenbach.
Magenau, Pfarrer in Oberstenfeld.
Maier, Regierungsrat in Ludwigsburg.
Moll, Landgerichtsrat in Ellwangen.
Moser, Pfarrer in Oeschingen.
Müller, Stadtpfarrer in Grossbottwar.
Münst, Regierungsrat in Ludwigsburg.
Mutschler, Oberamtsarzt in Aalen.
Pfaff, Landgerichtspräsident in Tü-
bingen.
Pressel, Pfarrer in Mühlhausen, Cann-
statt.
Rau, Stadtpfarrer in Langenau.
Renz, Landgerichtsdirektor in Rottweil.
Schoffer, Amtsrichter in Ludwigsburg.
Schüle, Pfarrer in Albershausen.
v. Seckendorf-Gutend, Freiherr,
Oberamtsrichter in Urach.
Seeger, Oberamtsrichter in Nürtingen.
Siegel, Bergtrat in Jagstfeld.
Steinheil, Hüttenverwalter in Wil-
helmshall.
Stockmayer, Rektor der höh. Töchter-
schule in Ludwigsburg.
Ströhle, Pfarrer in Warth, Nagold.
Süskind, Pfarrer in Berg.
Volz, Stadtpfarrer in Winnenden.
Werkmann, Oberförster in Ehingen.
Windholz, Stadtpfarrer in Langen-
argen.

C. Ausserhalb Württembergs.

Aulmann, Photograph in Offenbach.
v. Gemmingen, Pleickhard, Freiherr,
 Oberhofmarschall, Exzellenz, in Karls-
 ruhe.
Hanselmann, Reallehrer in Barmen.
J. v. Morstein, Oberst, Siegburg a. d.
 Lahn, aus dem Hause Rudowsken.

Müller, Oberförster in Gernsbach an
 der Murg.
Schenk, Oberpfarrer in Unterschüpf.
Schmidt, Hugo, K. preuss. Rittmeister
 a. D., Schloss Krautheim.
Weiss, Dr., Bürgermeister in Eber-
 bach.



Vereine und Institute,

mit welchen der historische Verein für Württembergisch Franken
in Verbindung und Schriftenaustausch steht.

- Aachen:** Aachener Geschichtsverein.
Aarau: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
Altenburg: Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des
Osterlandes.
Ansbach: Historischer Verein für Mittelfranken.
Augsburg: Historischer Kreisverein für Schwaben und Neuburg.
Bamberg: Historischer Verein für Oberfranken.
Basel: Historische Gesellschaft.
Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken.
Berlin: { Verein für die Geschichte Berlins.
K. Akademie der Wissenschaften.
Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertums-
vereine.
Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
Bern: Historischer Verein des Kantons Bern.
Bistritz: Gewerbeschule.
Bonn: s. Elberfeld.
Braunsberg: Historischer Verein für Ermeland.
Bregenz: Vorarlberger Museumsverein.
Breslau: { Museum schlesischer Altertümer.
Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
Brünn: Historischer Verein für Mähren und Oesterr.-Schlesien.
Brüssel: Analecta Bollandiana.
Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
Darmstadt: Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen.
Dorpat: Gelehrte Esthnische Gesellschaft.
Düsseldorf: s. Elberfeld.
Eisenberg: Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft
Mansfeld.
Elberfeld: Bergischer Geschichtsverein.
Erfurt: K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
Fellin: Felliner Litterarische Gesellschaft.
Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Frauenfeld: Historischer Verein des Kantons Thurgau.
Freiburg i. B.: Verein für Geschichte, Altertums- und Volkskunde
im Breisgau.
Friedrichshafen: Verein für Geschichte des Bodensees und seiner
Umgebung.
Giessen: Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte.
Glarus: Historischer Verein.
Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

- Göttingen**: { Universitätsbibliothek.
Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften.
- Graz**: Historischer Verein für Steiermark.
- Greifswald**: s. Stralsund.
- Hamburg**: Verein für Hamburgische Geschichte.
- Hannover**: Historischer Verein für Niedersachsen.
- Heilbronn**: { Gewerbeverein.
Historischer Verein.
- Hermannstadt**: Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
- Hohenleuben**: Voigtländischer Altertumsforschender Verein.
- Jena**: Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
- Innsbruck**: Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
- Kahla und Roda**: Verein für Geschichts- und Altertumskunde.
- Karlsruhe**: Konservatorium der Altertums-Sammlungen für das Grossherzogtum Baden.
- Kassel**: Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
- Kempten**: Allgäuer Altertumsverein.
- Kiel**: { Schleswig-Holsteinisches Museum vaterländischer Altertümer.
Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
- Klagenfurt**: Geschichtsverein und naturhist. Landesmuseum in Kärnten.
- Köln**: Historischer Verein für den Niederrhein.
- Königsberg**: Altpreuussische Monatsschrift.
- Landshut**: Historischer Verein für Niederbayern.
- Leiden**: Maatschappij der Nederl. Letterkunde.
- Leipa**: Nordböhmischer Exkursionsklub.
- Leipzig**: { Museum für Völkerkunde.
Verein für Geschichte Leipzigs.
- Leisnig**: Geschichts- und Altertumsverein.
- Lindau**: s. Friedrichshafen.
- Linz**: Museum Franzisko-Karolinum.
- Lübeck**: Verein für Lübeck'sche Geschichte und Altertumskunde.
- Lüneburg**: Altertums- und Geschichtsverein.
- Luxemburg**: Institut Luxembourgeois.
- Luzern (Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug)**: Historischer Verein der fünf Orte.
- Mannheim**: Altertumsverein.
- Meiningen**: s. Schmalkalden.
- Meissen**: Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
- Mergentheim**: Altertumsverein.
- Metz**: Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
- Mitau**: Kurländ. Gesellschaft für Litt. und Kunst.
- München**: { K. Bayr. Akademie der Wissenschaften.
Historischer Verein von Oberbayern.
- Münster**: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
- Neuburg**: Historischer Filialverein.
- Nürnberg**: { Germanisches Museum.
Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.

- Oberlahnstein:** Lahnsteiner Altertumsverein.
Plauen im Voigtland: Altertumsverein.
Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Prag: Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Regensburg-Stadtamhof: Histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg.
Reutlingen: Verein für Kunst und Altertum.
Riga: Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.
Roda: s. Kahla.
Rottweil: Altertumsverein.
Salzwedel: Altmärkischer Verein.
St. Gallen: Historischer Verein.
Schaffhausen: Histor.-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen.
Schleiz: Geschichtsverein.
Schmalkalden: Hennebergischer altertumsforschender Verein, j. in Meiningen.
Schwerin: Verein für mecklenburg. Geschichte und Altertumskunde.
Sigmaringen: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern-Sigmaringen.
Speyer: Historischer Verein der Pfalz.
Stade: Verein für Geschichte und Altertumskunde der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
Stettin: Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde.
Stockholm: Konigl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
Stralsund-Greifswald: Rügisch-Pommerische Abteilung der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde.
Strassburg: Historisch-litterarischer Zweigverein des Vogesenklubs.
 Württ. Altertumsverein.
Stuttgart: { K. Haus- und Staatsarchiv.
 { K. Statistisches Landesamt.
 { Polytechnische Schule.
Trier: Gesellschaft für nützliche Forschungen.
Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Washington: Smithsonian Institution.
Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
 K. K. Akademie der Wissenschaften.
Wien: { K. K. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung
 { der Kunst- und historischen Denkmale.
 { Verein für Landeskunde in Niederösterreich.
Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde.
Würzburg: { Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.
 { Polytechnischer Centralverein für Unterfranken und
 { Aschaffenburg.
Zürich: { Antiquarische Gesellschaft.
 { Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
Zwickau: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.

Geschenke

an die Bibliothek des Historischen Vereins für Württembergisch Franken

1894—1897

für welche hiemit auch öffentlich der geziemende Dank
an die gütigen Geber ausgesprochen wird.

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Sarwey u. Hettner, Der obergermanisch-rätische Limes des
Römerreichs, im Auftrag der Reichslimeskommission heraus-
geg. — Lief. 2 (Osterburken). Separatabdr. als Geschenk
der Limeskommission.</p> <p>Heuss, St., Der Abendstern. Hall 1851</p> <p style="padding-left: 2em;">" Originalgeschichte " 1860</p> <p style="padding-left: 2em;">" Naturphilosophie " 1861</p> <p style="padding-left: 2em;">" Niedere Rechenkunst " 1858</p> <p>Vertrag der k. württ. Finanzverwaltung und
der Salinenberechtigten zu Schw. Hall
v. 27. Juni 1827. Hall 1827.</p> <p>Handbuch z. Anfertigung von Bauanschlügen.
Hall 1846.</p> <p>Wechsel- und Wechselgerichts- Ordnung.
Schw. Hall 1803.</p> <p>Hezel, Die Lehre von den Verträgen, Lief.
1—4. Hall 1835—37.</p> <p>Schrenk, Pf., Burg Schipfe. Schöpf 1893. Gesch. d. Verf.</p> <p>Weitbrecht, G., Wanderungen durch Geislingen u. s. Umgebung.
Geisl. 1896. Gesch. d. Verf.</p> <p>Forster u. Schmid, Die Münzen der fr. Reichsstadt Augsburg
von 1521—1805. Augsb. 1897. Gesch. der Verf. durch
Vermittlung des Herrn K. Chur in Augsburg.</p> | <p style="font-size: 3em; line-height: 1;">}</p> <p>aus dem Sandel'schen
Nachlass
gratis erhalten.</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Beiträge für den uns eingeräumten Teil der Vierteljahrshefte bitten wir einzusenden an den Redakteur Dr. Weller, gegenwärtig in Oehringen.

Anzeigen über Ein- und Austritt ersuchen wir zu richten an die betreffenden Anwälte und von diesen an den Kassier und Versender der Vierteljahrshefte, Oberlehrer Fahr in Schw. Hall; Einzahlungen an ebendenselben; sonstige Mitteilungen und Zusendungen an den Vorstand, Rechtsanwalt Ade in Schw. Hall.

Inhalts-Verzeichnis.

1. Ein Wort zur Begrüssung.
 2. Hassler, Geschichte des histor. Vereins für
das württ. Franken. Mit 4 Porträts . . . S. 1.
 3. Kolb, Des Haller Chronisten Georg Widman
Leben S. 21.
 4. Kolb, Die Handschriften der Widman'schen
Chronik S. 44.
 5. Gradmann, Altfränkische Kunst in Württemb.
Franken S. 78.
-
6. Stand des Histor. Vereins für Württ. Franken S. 131.
im August 1897.

Württembergisch Franken.

Neue Folge

VII.

BEILAGE

zu den

Württembergischen Vierteljahrsheften

für Landesgeschichte

vom

Historischen Verein für Württemb. Franken.

Schwäb. Hall

Druck von Emil Schwend.

1900.

Inhalts-Verzeichnis.

Abhandlungen.

- Gmelin, Hall im Reformations-Jahrhundert. . . S. 1.
Hassler, Münzenfund von Grossaltdorf (mit einem
Nachtrag von Pfarrer Dr. Gmelin in Gross-
altdorf) S. 70.
Schnizer, Die Salzburger Emigranten im Frän-
kischen S. 78.
Rudolf Graf Adelmann, Wieder ein Bild der
Zerstörung von geschichtlichen Denkmälern
im 19. Jahrhundert. S. 90.
Meissner, Buchanzeige. S. 94.

Berichte und Statistisches.

- Fehleisen, Uebersicht über die Thätigkeit des
historischen Vereins für württ. Franken von
1897—99 S. 101.
Ade, Abrechnung über die Jahre 1897—99. . . . S. 104.
Stand des historischen Vereins für württ. Franken
im Mai 1900. S. 108.



Hall im Reformations-Jahrhundert.

Von Pfarrer Dr. Gmelin in Grossaltdorf.

In meiner „Hällischen Geschichte“ habe ich eingehender noch die Reformationsgeschichte bis zur Ueberwindung des Interims im Jahre 1559 behandelt; sodann in Ergänzung dieser Ausführungen erst kürzlich in den „Bl. f. Württ. K.-G.“ (Heft 2—3) „Hall in der Reformationszeit“ noch einmal besonders besprochen. Handelte es sich hier entsprechend dem nächsten Ziel, einem Beitrag zum Brenz-Jubiläum, im besonderen darum, die Wechselwirkung zwischen Hall und Brenz für einen in erster Linie theologischen Leserkreis aufzuzeigen: so gilt es nun, ohne weitere Abzweckung als die rein historische noch einmal ein möglichst deutliches Bild von Hall in seiner wichtigsten Epoche im 16. Jahrhundert zu entwerfen, wobei aber allerdings dem grundlegenden Faktor der Geschichte, dem jeweiligen geistigen Agens, den wechselnden Stimmungen und Motiven der massgebenden Schichten, vor anderen nachgespürt werden soll. Und zwar indem wir hier nun eben das ganze 16. Jahrhundert, das Reformationsjahrhundert κατ' ἐξοχήν, ins Auge fassen. Denn immer bildet dieses thatsächlich, mehr vielleicht als ein anderes vor und nach ihm, eine einheitliche Grösse, insofern in diesem Jahrhundert mehr als vorher und nachher die Religion oder genauer das religiöse Bekenntnis das eigentlich Bestimmende in der Politik wird, freilich in mancherlei Wechselwirkung mit andern, zumal sozialen Faktoren. Nur fällt natürlich diese vorwiegend religiös-konfessionell bestimmte Periode nicht genau mit der Hundertzahl 1500—1600 zusammen. Sondern, wenn man vom 30jährigen Krieg, der den blutigen Abschluss dieser Gesamtperiode darstellt, aber in Wirklichkeit dann doch auch wieder eine Episode für sich bildet, absehen will, so versteht man für gewöhnlich unter Reformationsjahrhundert die Zeit von 1517—1618. Bei Hall speziell haben wir die eigentliche Reformationszeit genau genommen erst

ein paar Jahre später, mit dem Eintritt von Brenz in Hall, vom Jahre 1522 zu datieren. Doch war dieser Eintritt ja keineswegs ein blosser Zufall, sondern eine Folge der tiefgreifenden Aenderung in der Verfassung unseres Gemeinwesens während des vorhergehenden Jahrzehnts, die selbst wieder in Zusammenhang steht mit dem ganzen neuen Geist, als dessen Symptom wir die wichtigste kirchliche Aenderung vor der Reformation, die Stiftung des Predigtamts in St. Michael und Erwerbung des Pfarr-Patronats über diese Kirche von Komburg, betrachten dürfen. Und so werden wir gut thun, wenigstens in einleitender Weise auch diese vorhergehenden zwei Jahrzehnte von 1502 an zum Verständnis des Ganzen heranzuziehen. Auf der andern Seite gehören die beiden letzten Jahrzehnte vor dem 30jährigen Krieg gerade in der hällischen Geschichte dem Reformationsjahrhundert nur mehr in geringerem Grade an, insofern, wie wir sehen werden, mit den Schneckischen Unruhen, von 1597 an, ein neuer Geist auftritt, d. h. einer, der eher als ein Vorbote des neuen, am Ende des 17. Jahrhunderts im Pietismus durchbrechenden Geistes, der auf subjektive Verinnerlichung und praktische Bethätigung der Religion gerichtet ist, denn als ein Nachklang des im eigentlichen Reformationszeitalter wirksamen Geistes zu fassen ist. Denn das Bezeichnende dieses Geistes im eigentlichen Reformationszeitalter ist, dass, so sehr die Reformation selbst nur als Reaktion des persönlichen Gewissens gegen die kirchliche Bevormundung sich begreift, doch auch diese Gewissensbewegung sich nicht anders als in der Form der Bindung an das kirchliche Bekenntnis, ob nun auch eben in neuer Bildung dessen, zu bethätigen weiss. Entsprechend diesem Gesamtzug zerfällt dann das Ganze wieder in zwei Hälften: in die Zeit der eigentlichen Neubildung des Bekenntnisses in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, der Reformationsära im engeren Sinn; und dann, nachdem diese neuen Bildungen eine Zeit der gewaltthätigen Bedrohung überstanden haben, der kirchlichen Festbindung an diese neuen Bekenntnisgebilde in der zweiten Hälfte desselben, der Aera der Gegenreformation. Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts heisst so mit Recht nicht bloss, weil in der äusseren Entwicklung der Völker nunmehr der Rückschlag gegen die protestantische Neubildung, also gegenüber der Reformation die katholische Gegenreformation, das treibende Element, nämlich eben ein reaktionäres, bildet; sondern auch weil innerhalb des evangelischen Lagers nunmehr der Gegensatz gegen

das schöpferische Grundprinzip der Reformation, das Recht des Gewissens, durch das entgegengesetzte Prinzip der starren kirchlichen Fixierung seine skrupellosen Triumphe feiert. Manchem schon ist dieser Gegensatz gegen das reformatorische Wesen als ein so starker erschienen, dass er diese zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts gar nicht mehr der Reformationsperiode zuzählen wollte. In Wahrheit aber gehört doch zur Aera des neuen Geistes nicht bloss dessen Durchbruch, sondern ebensogut auch dessen Bestreitung, wie endlich dessen entgeltige Fixierung. Denn Neubildung, Bestreitung und Versöhnung beider oder relative Fixierung: das bleibt doch, so hochmütig man heutzutage gern über die Hegelschen Kategorien urteilt, schliesslich der Entwicklungsprozess jeder grösseren Bewegung. Das wären somit 3 Glieder. Und thatsächlich liesse sich auch gerade bei uns in Hall das Reformationsjahrhundert seiner inwendigen Bewegung nach vielleicht am treffendsten in 3 ziemlich gleich grosse Abschnitte, entsprechend den drei Generationen dieses Jahrhunderts, zerlegen. Der erste, die Periode des ausgesprochenen Fortschritts, ginge etwa von 1502—34; der zweite, als die Periode der erst inneren leisen und dann auch der äusseren deutlichen Reaktion, der Bestreitung des Errungenen liesse sich von 1534 bis etwa 1564 datieren, insofern erst mit diesem letzteren Jahr endgültig die letzten Spuren der gewalthätigen Reaktion, des Interims, überwunden werden. Der dritte endlich reicht dann von diesem Jahr bis zu dem obengenannten Anfangstermin der Schneckischen Unruhen 1597. Aber mehr in die Augen fallend und so äusserlich übersichtlicher ist die Gliederung unserer ganzen Periode, bis 1618, in zwei gleich grosse Hälften: in die der grossen einschneidenden Veränderungen, einschliesslich also der Interimsperiode, des Jahrzehnts der gewalthätigen Bestreitung des Errungenen, bis 1559; und in die folgenden 59 Jahre bis 1618, die Zeit der Behauptung und starren Fixierung des in der ersten Hälfte Gewonnenen, äusserlich eine Zeit fast absoluter Bewegungslosigkeit, thatsächlich eben darum des stärksten geistigen Rückgangs unter der Maske des Stillstands. Insofern aber doch mit den Schneckischen Unruhen von 1597 an diese Stagnation eine jähe Störung erfährt, liegt das charakteristische Schwergewicht der zweiten Periode in den Jahren 1560—97, wie das der ersten veränderlichen in der Zeit von 1522—59.

Als Quellen für diese Arbeit, die in ihrem ersten Teil als eine genauere Ausführung der Darstellung meiner „Hällischen

Geschichte“ sich giebt, kommen neben den dort genannten vor allem dreierlei in Betracht: einmal die mir erst nachher unter die Hand gekommenen Ratsprotokolle, woraus sich, unter Berichtigung mancher auf chronikalische Mitteilungen gestützten Notiz, ein weit genaueres Bild von den inwendigen Vorgängen in Hall gewinnen lässt, als dies ohne diese Kenntnis möglich war Ihre Ergänzung finden diese, die Ratswahlen nur bis zum Jahr 1550, und auch da lückenhaft, wiedergebenden Protokolle in dem sogenannten Wahl- oder Bürgerbuch (bezw. dessen Fortsetzungen) wie jene Protokolle im Gemeinsch. Archiv Hall aufbewahrt. Einen wertvollen Auszug hieraus von Archivar Jac. Friedr. Müller bis zum Jahr 1609 (von da an bis 1775 von Archivar Jac. Lorenz Seiferheld) giebt in seinem Anhang das (mir gleichfalls erst jetzt vorgelegene) Manuscr. O. 72 der K. Oeffentl. Bibliothek. Von dessen sonstigem Inhalt im Wesentlichen nur dasselbe, wenigstens für unsere Zeit, bietet der grössere (vorher von mir durchgesehene) historische Foliant 671 der K. Oeffentl. Bibl. Stuttgart, ein Auszug (1002 S.) über das Wichtigste aus den Rats-Protokollen 1478—1700, von denselben vorhin genannten beiden hällischen Archivaren. Für die eigentlich kirchliche Geschichte, die ja im Vordergrund dieser Arbeit steht, sodann ist die unersetzbare Hauptquelle, freilich mehr nur für die zweite Hälfte des Jahrhunderts, das hällische Kapitelbuch, 1. Band, der mit einer leidigen Lücke während der Jahre 1588—94 bis 1597 läuft, dem Todesjahr des Predigers und Dekans M. David Rösler, und so wahrscheinlich von diesem zusammengeschrieben. Wenigstens geht eine und dieselbe Handschrift vom Anfang bis zum Ende des Buchs, sehr wenige Ausnahmen abgerechnet, durch. Eigentlicher Verfasser aber kann nicht dieser, nur 1594—97 an der ersten Stelle gestandene, hällische Kirchendiener, sondern nur dessen ungleich bedeutenderer Vater Johann Rösler gewesen sein, seit 1562 in Hall, erst als Pfarrer von St. Katharina, dann an St. Michael, seit 1571 als Prediger und Dekan, 1588 nach Augsburg berufen, aber 1597 wohl hieher wieder zurückgekehrt und nachweislich hier † 1607. Ihn, einen gelehrten und überaus fleissigen Mann, würde man, schon weil er an manchen Orten in der ersten Person spricht, auch für den Schreiber des Ganzen, und zwar für die vor seine Zeit fallende Partie auf Grund der handschriftlichen Hinterlassenschaft seines Vorgängers M. Jacob Gräter, halten, wenn nicht seine hinterlassenen Originalbriefe eine, ob auch offenbar geschlechtlich ver-

wandte, so doch sichtlich individuell verschiedene Handschrift aufwiesen. Diese, in einer Anzahl Briefen Johann Röslers aus Augsburg an seinen Sohn Dekan David R. auf uns gekommen, begegnet uns in dem gewaltigen Foliantenband (1405 Doppelseiten) 602 der K. Oeffentl. Bibliothek, bei Heyd Nro. 4722 angeführt als Amts- und Privatakten der Dekane Joh. Weidner, Joh. G. Wibel, Hieron. Holl und Joh. Jac. Weidner enthaltend, betr. hauptsächlich die kirchlichen Verhältnisse von Hall und ihres Gebiets etwa zwischen 1570 — 1670. Wie der Kenner schon aus dem ersten Namen schliessen wird, handelt es sich da vor allem um Beiträge zu den von Kolb beschriebenen Schneckischen Unruhen, die von uns nur flüchtig zu berühren sein werden. Näher geht uns das Material an, das daraus für die Geschichte seiner Vorgänger, und so auch die Augsburger Episode Johann Röslers entfällt.

Ausser diesen 3 Hauptquellen kommen noch namentlich in Betracht die von Prof. Kolb und mir registrierten Urkunden des Gemeensch. Archivs Hall wie die von demselben in Bündel untergebrachten der Sakristei der Michaelskirche. Diesen wie den sonstigen Schätzen des Gemeensch. Archivs ist einiges, ob auch nicht sehr viel entnommen, was an den betreffenden Orten vermerkt werden wird. Dagegen ist von den Chroniken möglichst abgesehen, da sie, zumal für die zweite Hälfte des Jahrhunderts nach dem Abbruch von Herolt's und Widman's eigenen Arbeiten in unbedeutenden Anekdoten, Notizen über das Wetter und etwa das Haal und die auffälligsten auswärtigen Zeitereignisse vollständig aufgehen, dagegen über die für uns wichtigsten inneren Vorgänge so gut wie nichts berichten: abgesehen davon, dass sie der Kontrolle durch jene erst genannten Originalquellen nicht immer standhalten, so dass wir selbst den sonst so zuverlässigen Herolt an einem nicht unwichtigen Punkt, wo auch die „Hällische Geschichte“ sich auf ihn gestützt hat, werden korrigieren müssen. Doch wird dieser Chroniken-Ausfall, wie ich auch hier bemerke, überreichlich ersetzt durch die von 1559 an laufenden hällischen *Kirchenbücher*, zumal die von Hall, die von diesem Datum an für die Kenntnis des Personalbestands eine unschätzbare Quelle sind, doch in geringerer Vollständigkeit, als dies für die Folgezeit zuträfe, da die wichtigen Sterberegister selbst in St. Michael erst mit dem Jahr 1606 einsetzen, in den übrigen Pfarreien der Stadt sogar erst 1635. Hierin, mit den Sterberegistern, gehen einige Landpfarreien voraus (Hassfelden 1594, Orlach 1595), doch namhaft früher als Hall nur Ilshofen, dessen

Sterberegister zugleich mit den über Taufe und Ehe im Jahre 1569 einsetzen und so auch nach dieser Richtung ein rühmliches Zeugnis für die Treue und Gewissenhaftigkeit des Pfarrers Adam Horold ablegen, mit dem wir im Lauf dieser Geschichte noch nähere Bekanntschaft machen werden.

I. Abschnitt: 1502—1559.

Aera der Neubildung (der massgebenden kirchlichen und politischen Veränderungen).

Einleitende Zeit: 1502—1522. Das erste Symptom eines eigenen religiösen Interesses der Laienwelt an der Gestaltung der kirchlichen Dinge, welches für das Reformations-Jahrhundert bezeichnend ist, in Hall ist die Schaffung der Predigerstelle an St. Michael 1502. Freilich steht diese im Zusammenhang mit den Bemühungen um Reinigung und Besserung des Barfüsserklosters, die schon seit 1484 vom hällischen Magistrat angestellt wurden. Insofern führt uns schon die Frage nach den Ursachen dieser neuen Stelle ziemlich weit ins 15. Jahrhundert zurück. Aber natürlich ist das schliesslich, sieht man auf die Wurzeln der neuen Bewegung des 16. Jahrhunderts, überall der Fall. Liegen doch diese in nichts anderem als in dem religiösen Eifer, der in diesem Jahrhundert in der Laienwelt in gesteigertem Masse erwacht, um so mehr, je weniger die kirchlichen Faktoren selbst den an sie gestellten sittlichen Anforderungen pflichtmässig zu willfahren sich fähig oder geneigt erwiesen. Aber das Neue, das in Schaffung dieser Predigerstelle hier in Hall, wie übrigens schon lange vorher in zahlreichen schwäbischen Städten¹, zum Ausdruck kommt, ist nun eben, dass die weltliche Behörde, und zwar der reichsstädtische Magistrat eines von Hause aus durchaus aristokratisch-traditionell regierten Gemeinwesens, an Stelle der erschlafften kirchlichen Maschinerie die Hand zur Besserung der kirchlichen Bedürfnisse anlegt und zum Zeichen, dass es ihm mit der Sache Ernst ist, die Kosten einer solchen Neuerung über sich nimmt. Und zum vieldeutigen Ausblick auf die kommende Reformation mit ihrer Hervorkehrung des göttlichen Worts ist es die Gewinnung einer geordneten Predigt, auf die im Gegensatz zu der mittelalterlichen

¹ Vgl. Württ. K.-G. p. 216.

in der Messe gipfelnden kirchlichen Tradition der Zug der neuen Zeit ausgeht. Und die Haller waren nun so glücklich, gleich bei diesem ersten Handanlegen in Sebastian Brenneysen die richtige Persönlichkeit zu finden, die, wie schon in ihrem Doppelnamen, so in ihrem ganzen Wirken sich wie eine zusammenfassende Prophetie auf die grössere nachkommende Zeit, die Zeit eines Brenz und seines treuen Helfers Isenmann, ausnimmt. Zeigt doch schon die Art, wie der Chronist Herolt von ihm spricht, der ihn einen „Doktor der h. Geschrift und einen besunder frumen, gelerten und freundlichen Menschen“ nennt, welch' hohe Achtung dieser uns sonst unbekannt Mann sich und dem Predigtamt in dem Jahrzehnt, in dem er es bekleidete, zu verschaffen wusste. Auf denselben Eindruck laufen, wie schon Kolb hervorgehoben hat^{2a}, die zahlreichen Stiftungen hinaus, die von 1506 an für diese Stelle gemacht werden bzw. in ihren Urkunden dafür noch (in der Sakristei der Michaelskirche) vorhanden sind. Aber die deutlichste Anerkennung dieser Wirksamkeit spricht sich doch wohl darin aus, dass, als im Jahre 1504 die Haller auch die Pfarrstelle von St. Michael auf Grund der Resignation des Pfarrers Michael Müller durch Verhandlungen mit Komburg, unter völliger Ablösung von der bisherigen Mutterkirche Steinbach, an sich gebracht hatten, sie nach Abgang des zuerst beliehenen Meisters Conrad Rothermund (oft kurz auch Roter^{2b} genannt) dieselbige ihrem verdienten Prediger Brenneysen zu seinem Predigtamt hinzu verliehen; damals durch den Bezug des Opfers, das Müller in den Stand gesetzt hatte, freien Hof zu halten, ein sehr einträgliches Amt.

^{2a} S. Württ. Geschichtsquellen I (Herolt) p. 110 Anm. 2. Leider erfahren wir aus diesen Urkunden über das für uns Wichtigste, die Persönlichkeiten der Michaelsgeistlichkeit, sehr wenig, weil die betr. Stiftungen bzw. Geldgeschäfte eben mit den weltlichen Pflegern der Kirche, die vom Rat dazu verordnet waren, abgemacht worden sind, sodass zur Not noch der Präsenzmeister (bis 1515 Bernh. Vogelmann, Altarist am Hauptaltar U. L. Frau), seltener noch der jeweilige Pfarrer genannt sind. Die übrigen Stelleninhaber höchstens durch Zufall.

^{2b} Conrad Roter erscheint in 2 Urk. von St. Mich. aus den Jahren 1500 und 1501 als Kaplan des Pfarrers Ulrich Heller bei St. Kath., und zwar (als Bruder des Beck Peter Roter?) im Besitz eines eigenen Hauses bei St. Johann. Ob aber nicht eine Verwechslung vorliegt mit Seyfried Rotermund, der in den Beetreg. bis 1508 vorkommt und zwar neben der Michaelskirche im „Hof“ (= Berlerhof), wo er 2 und zuletzt 1507/8 3 Ort versteuert? Von Conrad Roter dagegen in den Beetreg. rein nichts.

Aber nun brechen die mit dem Namen Hermann Büschlers verknüpften Verfassungsstreitigkeiten von 1509 an los, in deren Gefolge das Interesse an den kirchlichen Dingen zunächst etwas mehr in den Hintergrund getreten zu sein scheint. Denn als 1513 Brenneysen stirbt, lässt man einen so völlig entgegengesetzten Mann wie den Kleriker Nicolaus Henckin (oder Henckelin) einstweilen als „Portator“ zu^{2c}, da der Nachfolger Brenneysens, der Hesse M. Johann Tholde, als Prediger sich nicht geeignet zu haben scheint. Denn im Unterschied von dem Vorgänger Brenneysen ist dieser unmittelbare Vorgänger Isenmanns, der nach Herolts Angaben noch ein Jahr lang neben Brenz gewirkt oder doch gelebt haben muss, mit völligem Schweigen von den Chronisten übergangen, kaum dass sein Name von ihnen (und zwar bei Herolt in der wohl verketzerten Form Dolch) genannt und durch Urkunden in St. Michael³ sicher gestellt ist. Und doch war er, wie Bossert ausfindig gemacht hat, als früherer Dekan der Artisten-Fakultät in Heidelberg offenbar kein ganz unbedeutender Mann; aber wohl eben ein bejahrter Gelehrter, dessen Art es nicht mehr war, Neues zu lehren, sondern in Ruhe auf einträglicher Pfründe seinen Lebensabend zu beschliessen. Wenigstens dürfte die grosse Prozession, die der Rat von Hall noch im September 1520 anlässlich eines grossen Schadengewässers auf dem Unterwöhrd ausführen liess und der er noch das Gelübde einer Wallfahrt gen Regensburg zur „Schönen Maria“ mit ansehnlichem Opfer beifügte, in erster Linie auf die Rechnung des ersten geistigen Beraters der Reichsstadt zu setzen sein. Aber vermutlich ist das dann doch auch den Hallern zu viel geworden. Denn im Unterschied von dem bejahrten Fremdling wird nunmehr ein junger Bürgersohn noch bei Lebzeiten Tholde's für seine Pfarr-

^{2c} Er wird nachher, da er als Nachfolger für die Predigerstelle sich nicht qualifiziert, mit der von Ulrich v. Münkheim gestifteten Pfründe in der Schuppach-Kirche abgefunden, nach einer Urkunde in St. Mich. von 1510 die Kaplanei des „hohen Altars“ dort genannt, damals von Pfr. Jacob Faber in Michelfeld bekleidet, dem Dechanten des Kapitels, also eine fette Pfründe.

³ So 2 Urkunden aus dem Jahr 1517, die sich beide auf Zinsverkäufe von Angehörigen der Pfarrei Altdorf (das erste mal Peter Welck, das zweite Anna Hoffnännin, Witwe des † Hans Höcklin) an den Präsenzmeister von St. Michael (und Altarist beim Liebfrauen-Altar daselbst) Bernh. Vogelmann und den Pfarrer M. Joh. Tholde beziehen. Die zweite Urkunde beweist ausserdem, dass die zwei Bruderschaften zu St. Michael und St. Katharina ein gemeinsames Gut in Altdorf als Eigentum besassen.

pfründe ins Auge gefasst (vielleicht auch schon fest designiert), und da dieser noch nicht genügend vorgebildet ist, offenbar auf Kosten der Stadt (oder der Pfründe?) nach Heidelberg geschickt, derjenigen Universität, die damals aus unserem ganzen fränkischen Württemberg den zahlreichsten Zuspruch gehabt zu haben scheint und wohin den Haller auch sonstige zahlreiche Beziehungen seiner Vaterstadt wie einzelner ihrer Geschlechter zum kurfürstlichen Hof, auch abgesehen von Tholde, wiesen. Dass aber gerade auch der Mangel der Predigt mit Brenneysens Abgang als Entbehrung immer mehr empfunden wurde, schliessen wir eben daraus, dass, noch ehe Isenmann mit Studieren fertig und der Pfarrer Tholde entschlafen ist, man nach einem Ersatz wenigstens für die Predigt sich umsieht, und als dann Brenz durch Isenmann dafür vorgeschlagen wird, seine Jugend keineswegs ein Hindernis für den Posten auf der Kanzel der Hauptkirche von Hall bildet. Und doch war dieser Posten in einer so ansehnlichen Reichsstadt wie dem damaligen Hall eine keineswegs geringe Ehre und zudem eben jetzt von noch gesteigerter Wichtigkeit.

Denn damit wären wir ja nunmehr schon seit 4 Jahren in die eigentliche Reformationszeit eingetreten. Seit 1517 schon hatten die Sätze Luthers das deutsche Land durchflogen. Dass aber Hall in diesen 4 Jahren davon merklich beeinflusst worden wäre, lässt sich schwer behaupten. Jene Prozession von 1520 nimmt sich vielmehr wie ein Gegenbeweis aus. Indessen blind können ja doch die Haller einen seiner allgemeinen Richtung nach wenigstens in Heidelberg, woher man ihn berief, so wohlbekannten Mann wie Brenz nicht auf ihre Kanzel berufen haben. Und hat sich auch unter dem zahlreichen hällischen Klerus (noch im Beetreg. 1523/4 finden wir ja zum Schluss nicht weniger als 15 Priester als „Herren“ neben einander gestellt, unter denen die 3 bekannten Träger des Neuen, Brenz, Isenmann und Gräter, noch nicht einmal figurieren) seit Brenneysens Absterben kein einziger als Wegbereiter des Neuen einen Namen gemacht, so war doch auf anderem Wege, durch die bürgerlich-soziale Entwicklung, für um so gründlichere Vorbereitung der neuen Zeit gesorgt. Denn wurde auch vorhin von dem Verfassungsstreit von 1509 an gesagt, dass dadurch allem nach das Interesse von den kirchlichen Fragen eher abgezogen worden sei, so waren diese Händel doch mittelbar für den kirchlichen Fortschritt nicht unfruchtbar, ja in Wahrheit liegt darin der eigentliche Schlüssel für die sonst kaum verständliche

Thatsache, dass der Name Halls in der Reformationsgeschichte schon in deren erstem Jahrzehnt unter den Freunden und nicht sowohl unter den Gegnern der Reform prangt. Liegt doch das bleibende Resultat dieser letzten „Zwietracht“ eben in der endgültigen Ueberwindung der altadeligen oder, wie sie hier in Hall hiessen, der „siebenbürgischen“ Elemente, die hier im ganzen Mittelalter mehr als leicht anderswo nicht nur dem städtischen Regiment, sondern auch der Gesellschaft und der ganzen Landschaft ihren Stempel aufgedrückt hatten. Wohl hatte nun schon die ganze zweite Hälfte des Mittelalters seit Ausgang der Stauferzeit auf die Verminderung und allmähliche Reduzierung dieses Elements hingearbeitet, und zumal das nächstvorangegangene 15. Jahrhundert den nach dieser Richtung in der zweiten Zwietracht von 1340 empfangenen Stoss fortgesetzt und zu einem konstanten gemacht, so dass wir in unserer geschichtlichen Darstellung^{4a} das altadelige Element am Ende des 15. Jahrhunderts, 1495/6 auf 24 Prozent der Höchstbesteuerten herabgegangen fanden, während es hundert Jahre zuvor, in der Beete von 1396, noch mehr als das Doppelte davon, 49 Prozent, gezählt hatte. Aber immer noch hatte sich diese Schicht auch jetzt noch stark genug gefühlt, um gestützt auf ihr finanzielles wie soziales Schwergewicht in der Zwietracht von 1509 ff. den Versuch zu machen, gegenüber Büschler und seinem Anhang durch ein ausschliessliches Anrecht auf die massgebenden Aemter, 3 von den 5 Geheimen einschliesslich des Stättmeisteramts, das unbestrittene Heft des Ganzen mit Sicherheit für die Zukunft in die Hand zu bekommen. Dazu hätte aber als sachliche Grundlage im Rat gehört, dass mindestens die 12 ersten Rats- oder Richterstellen immer dauernd aus diesen Reihen, was nach dem Vertrag von 1340 ja Rechtens war, besetzt worden wären und hätten besetzt werden können. Aber das war selbst bisher keineswegs immer der Fall gewesen, sondern schon von 1488 an, dem Datum der fortlaufenden genauen Ratslisten, finden wir auch auf diesen Richtersitzen nicht bloss Glieder der altadeligen siebenbürgischen Geschlechter, der Rinderbach, Eberhard (gewöhnlich doppelt), Münkheim, Schletz (öfters doppelt), Keck, Senfft (meist doppelt), Nagel, Berler, Morstein, Treutwein, vertreten, sondern schon jetzt und offenbar von länger her sitzen auch die früher den „Mittelfreien“ zugerechneten Büschler, Neuffer, Sessler,

^{4a} Vgl. „Häll. Gesch.“ p. 617.

Turbrech, abgesehen von mehr nur herabgekommenen Altadeligen wie den Mangolt, Merstatt, Halberger, ja selbst Neuadelige wie die Baumann, Risp, Sultzer, Kemrer schon vor Ende des 15. Jahrhunderts ohne nähere Unterscheidung mit jenen auf den 6 vorderen „Richterplätzen“ der beiden Bänke, von denen die erste im Ganzen 10, die zweite (oder „Stättmeisterbank“) die übrigen 16 Sitzplätze zählte, zusammen. Nun im Jahr 1509 rückt, nachdem schon unter dem vorausgehenden regierenden Stättmeisteramt Hermann Büschlers (1508—9) der Zankapfel hereingeworfen war^{4b}, zugleich mit Erwählung des zu den Siebenbürgen haltenden Veit v. Rinderbach an Büschlers Stelle in die Reihe der Richter (als 4. auf der ersten Bank) Hans Krauss vor, der bei seinem Eintritt in den Rat 1494 als „Tucher“ bezeichnet worden war. 1510 aber kommt, zugleich mit der Nachfolgerschaft Gilg Senfft's im Stättmeisteramt, zu den Richtern der zweiten Bank Peter Biermann (nachdem er freilich gleichfalls schon über ein Jahrzehnt, seit 1498, einfacher Ratsherr gewesen war). Und doch bezeichnet dieses selbe Jahr mit dem Eintritt von 3 ausgesprochenen Altadeligen (Lic. Simon Berler, Hans v. Morstein und Michael Schletz, die an Stelle von Hermann Büschler, Hans Baumann und Hans Ott treten) den Höhepunkt des altadeligen Einflusses im Rat, der nunmehr richtig 12 mit Sicherheit dahin zu rechnende Glieder zählt (auf der ersten Bank als 1—5 Veit von Rinderbach, Rudolf Nagel, Jörg Berler, Volck v. Rossdorf und Ulrich v. Rinderbach, dann als einfache Ratsherren noch Werner Keck und Hans Schultheiss; auf der andern Bank mit dem Stättmeister Gilg Senfft noch Simon Berler, Hans und Engelhardt v. Morstein als Richter (Nr. 11—14) und Michael Schletz als einfacher Rat Nr. 16). Aber indem nun (nachdem im Jahr 1511 und 1512 wieder entgegen aller Tradition⁵ 2 Berler, Lic. Simon und dann der seit 1506 nicht mehr gewählte alte Jörg Berler noch einmal, ans Ruder gelangt waren) mit Hermann

^{4b} Der formelle Beschluss wegen Schaffung der neuen Trinkstube datiert freilich erst von Montag nach Laetare 1510 (Rats-Prot.)

⁵ Bisher war, so weit wir es verfolgen können, die Regel, dass der einmal zum Stättmeister Gewählte in dieser Würde bis zu seinem Tod oder Abgang wegen hohen Alters blieb, indem er nur je im folgenden Jahr allemal „alter Stättmeister“ wurde, um dann im 3. wieder zum „regierenden“ oder „Stättmeister im Amt“ aufzusteigen, und in diesem Sinn ist auch meine auf Schüler gestützte Liste Häll. Gesch. p. 637 zu verstehen. Aber von 1508 ab ergeben sich mannigfache Abweichungen, auf die ich darum hier besonders aufmerksam mache.

Büschlers Sieg, nach dem als erster noch 1512 Rud. Nagel sich aus dem Staub gemacht hatte, schon 1513 Veit v. Rinderbach, Werner Keck^c, Hans Schultheiss^{7a} und Melchior Senfft bleibend aus der Stadt fuhren, denen 1516 Bernh. v. Rinderbach und 1517 der inzwischen noch zweimal (1513 und 1515) zum Stättmeisteramt emporgestiegene stolze Lic. Simon Berner folgten, — um von andern im Rat nicht vertretenen Grössen zu schweigen — erlitt dieses altadelige Element schon numerisch einen so starken Aderlass, dass es von 1517 an, dem Anfangsjahr von Luthers Reformation, dauernd unfähig war, auch nur die ihm von Alters her vertrags- und gewohnheitsmässig zukommenden 12 Geschlechter- (und Richter-) Sitze auszufüllen, so dass schon die Ratszusammensetzung von 1517 nur mehr 6 alte Geschlechtsangehörige (Hans v. Morstein, Jörg Berler alt, Volck v. R. und Michael Schletz als Richter 1—4 auf der ersten Bank, dazu Ulrich v. Rinderbach und Gabr. Senfft als Richter (Nr. 12 und 13) auf der andern Bank) ergibt, also nur mehr die Hälfte ihrer Vertretung a. 1510—11. Den nächsten Gewinn davon hat das neuadelige Element, an dessen Spitze die schon früher als „Mittelfreie“ mit dem altadeligen Element konkurrierenden Büschler stehen, davon getragen, indem ihm nunmehr über ein Dutzend Sitze zugefallen sind: auf der ersten Bank als Richter Hans Krauss und Martin Autenriet, sonst noch als einfache Ratsherren Barthol. Rot der „Maler“, Peter Virnhaber, Hans Ott und Peter Seitzinger; auf der andern Bank aber der Stättmeister Hermann Büschler, jetzt (nach 1508 und 1514) zum drittenmal an der Spitze des Rats, ferner Jost Mangold, Peter Biermann und Conr. Vogelmann noch als weitere Richter, Bartholomäus Büschler, Hans Baumann, Joss Sultzer und Hans Wetzler aber als einfache Ratsherrn, denen etwa auch noch Cuntz Feyerabend zugerechnet werden darf. Bei diesem wie den beiden zuvor letztgenannten und Peter Seitzinger ist es mir weniger sicher, ob sie als eigentliche Adelige zu behandeln sind, d. h. ob sie schon um diese Zeit mit Wappenbriefen bedacht waren^{7b}. Doch bleibt sich

⁶ Er zog nach Crailsheim und wurde dort (durch Adam Weiss) ein warmer Freund des Evangeliums und so auch von Brenz.

^{7a} Er fuhr nach Ravensburg, wie die Urkunde des Gem.-Archivs vom Dienstag nach Lucia 1533 ausweist, an die wir noch nachher kommen.

^{7b} Bei den Feyerabend fällt die Erwerbung (durch Josef F.) für die Descendenz Heinrich F. in das Jahr 1515. Obiger Cuntz stammt aber wohl von einem Bruder Heinrichs ab.

das auch ziemlich gleich, da dieser Unterschied, ob rechtlich geadelt oder nicht, von der jetzt anbrechenden neuen Zeit an allmählich immer weniger eine Rolle spielt, so dass er mit dem Schluss der eigentlichen Reformationszeit, kein halbes Jahrhundert später, überhaupt verschwindet.

Diese Wirkung des Ausgangs der Verfassungsstreitigkeit ist aber auch für die kirchliche Entwicklung von der grössten Bedeutung. Denn einmal sind die altaristokratischen Elemente doch im Grossen und Ganzen betrachtet, als Anhänger der alten Religion anzusehen, sowie die neuadeligen im allgemeinen der fortschrittlichen Bewegung auch im kirchlichen um so geneigter waren, je mehr sie zur Bekämpfung des Alten auf dem politischen Gebiet berufen waren. Und zweitens ergab sich daraus, dass die Emporkommenden gegenüber den „Siebenbürgen“ sich auf die andere Seite, die unteren Schichten, zu stützen genötigt waren, von selbst hier eine Milderung und Abschwächung der Kluft, die auch zwischen diesem neuen Herrentum und den eigentlich unteren oder zünftigen Klassen noch bestand, was dann zumal im Bauernkrieg seine Früchte tragen sollte. Doch ist die erstere Folge die wichtigere. Denn gerade unter den jetzt, seit dem entscheidenden Sieg über die Zünfte in den nächsten Jahren in den Rat Gewählten, finden wir nachher eine ganze Reihe solcher wieder, die wir als entschiedene Freunde von Brenz von sonsther kennen oder aus der ganzen Situation im Folgenden noch kennen lernen werden.

Diesem Ergebnis war günstig, dass eben in diesen Jahren nach Erledigung unserer dritten Zwietracht wie schon während derselben ein besonders reichlicher Umsatz im Rat vor sich ging. Denn während für gewöhnlich der durchschnittliche Zugang und Abgang aus dem Rat, der sich ja fortwährend selbst ergänzte, aber auf die Volksstimme Rücksicht zu nehmen hatte, wenn es auch ein Wahlrecht des Volkes nicht gab, nur 1—2 Mitglieder betrug, macht er in den Jahren 1517—23 das Doppelte, durchschnittlich 3 aus. Bis 1522, bis zum Auftreten von Brenz, kamen so in den Rat: 1517 Hans Baumann, Hans Wetzler und Joss Sultzer; 1518 Heinrich Schultheiss, Conrad Büschler^s, Antoni Hofmeister und Ludwig Eisenmenger; 1519 Gabr. Senfft der ältere, Joss Haug, Hans Kohler (Schumacher) und Bernhard

* Wieder: denn er hatte schon 1512—15 dem Rat angehört, war aber dann 1515—18 Obervogt in Kirchberg a. J. gewesen.

Werner Beck⁹; 1520 Heinrich Halberger, der jedoch nur 2 Jahre darin sass; 1521 Heinrich Scherb und Seb. Krauss (Sohn des Tuchers?); endlich 1522 Lienhard Trossmann, Adam Gutmann und Mich. Seybot. Also in diesen 6 Jahren zusammen $17 = \frac{2}{3}$ des Rats neue Ratsherren, denen im Verein mit Michael Schletz,

⁹ Bäcker und Schuster, die wir hier im Rat vertreten finden, spielen im alten Hall überhaupt eine bedeutende Rolle, zunächst zahlenmässig, dann aber auch durch ihre Zahl- (Steuer-) kraft. In ersterer Hinsicht vgl. meine Häll. Gesch. p. 657 f. Die Ergebnisse in letzterer Beziehung giebt folgende, auf Grund nochmaliger Untersuchung der Beetreg. von 1523/24 gewonnene Tabelle über die Vermöglichkeit der verschiedenen Gewerbe, woraus sich von selbst das beste Bild unserer Stadt nach ihrer sozialen Zusammensetzung ergibt. Darnach betrug der Steuerbetrag der

1. Bäcker (mit 32 Nummern) durchschn. 17. B. (= Batzen oder Schillinge) 6 Heller (24 H. = 1 B., 30 B. = 1 fl. d. h. 1 Gulden rheinisch oder Doppelgulden).		
2. Mezger (mit 23 Nrn.) durchschn.	10 B.	8 H.
3. Schmiede " 23 " "	10 B.	8 H.
4. Seckler " 20 " "	10 B.	$\frac{1}{2}$ H.
5. Schneider " 21 " "	$9\frac{1}{2}$ B.	
6. Gerber " 17 " "	9 B.	2 H.
7. Schuster incl. Schusterknechte " 42 " "	8 B.	15 H.
8. Bender (Küfer) " 11 " "	8 B.	10 H.
9. Sieder (mit Siederknechten) " 68 " "	8 B.	4 H.
10. Weber " 15 " "	5 B.	18 H.
11. Hutmacher " 8 " "	4 B.	13 H.
12. Zimmerleute " 13 " "	4 B.	$1\frac{1}{2}$ H.

Um von minder zahlreichen Gewerben abzusehen. Das Mindeste des Beetbetrags sind 2 B., was durchschnittlich Tagelöhner, Höckler u. dergl. Leute bezahlten. Auf der andern Seite entfällt auf die 4 Wirte, die in diesem Beetreg. namentlich genannt sind (Hans Schnürten, Sanwol, Roler und Hofmann, lauter Hanse) ein Durchschnittsbetrag von 1 fl. 3 Ort (= $\frac{1}{4}$ fl.) $2\frac{1}{4}$ B. = $54\frac{3}{4}$ B. Nimmt man aber noch einen der Planck, wohl Dietrich, der nach Vergleich des Registers von 1515 u. a. dazu gehört und vermutlich als allgemein bekannte Grösse nur mit dem Geschlechtsnamen bezeichnet ist, dazu, der allein 2 fl. 3 Ort zahlt, so bekäme man gar durchschn. 3 fl. 5 B., nahezu das Doppelte, sonst aber etwa das Zehnfache der obengenannten Berufe. Wir sehen, die Wirte gehörten, wie auch 3 von den 5 Namen beweisen, zu den Herren-Geschlechtern. Zum Verständniss erinnere ich daran, dass die Gesamtbeet von 1523/24 (mit $\frac{1}{4}\%$ des Vermögens) 706 fl. 1 Ort (in 999 Nummern) ergab = durchschn. 21 B. 7 H. oder 1 Pfd. H. (= 20 B.) Davon steuerten aber allein ca. 115 patricische Nummern ca. 460 fl. = durchschn. 4 fl. So blieben für die übrigen ca. 880 Nummern nur ca. 250 fl. übrig = durchschn. 8 B. 11 H.

der seit 1510 im Rat sass und in diesem Jahr 1522 schon zum zweiten Mal zur höchsten Würde, dem Stättmeisterposten (das erste Mal 1519) emporstieg, (nachdem in den beiden vorangehenden Jahren 2 Büschler, 1520 Hermann und 1521 Conrad, einander darin abgelöst hatten) die Berufung von Brenz zugeschrieben werden darf.

Damit sind wir bei der eigentlichen R e f o r m a t i o n s - o d e r , was hier in Hall damit zusammenfällt, der Brenz-Zeit, angelangt. In dieser ist unser Augenmerk, da wir ja Hall schildern wollen, nicht sowohl darauf gerichtet, wie Brenz sich zu Hall verhalten, was er hier ausgerichtet und gewirkt, als wie Hall sich gegen ihn verhalten hat, zumal diejenigen, auf die es ankam, der Rat. Was Brenz betrifft, so ist nur zweierlei hervorzuheben: 1) dass er, wie im allgemeinen eine seiner neuen Umgebung weit überlegene, so zugleich namentlich eine von Hause aus sehr politisch veranlagte Natur war. Dies schliesst in erster Linie ein hervorragendes Anpassungsvermögen an Ort und Zeit in sich. Damit sind aber von Hause aus ob auch nicht gerade Schwankungen, so doch natürliche Wandlungen gegeben, die sich nach dem Verhalten des Objekts richten. Nur ist dabei immer festzuhalten, dass Brenz kein kleinmütig sich nach andern richtender, sondern allezeit ein wahrhaft vornehmer Charakter im besten Sinne war. Erstere Art von Menschen mag sich durch Gewalt und Drohungen einschüchtern lassen. Derlei verfiel bei Brenz nicht, weil sich dagegen seine edlere Empfindung aufbäumte. Dagegen unterliegen auch edlere Naturen einer schwereren Gewalt: der Macht der Güte und Freundlichkeit. Und dass Brenz von Anfang an sehr viel Freundlichkeit, wenigstens äusserlich, entgegengebracht wurde, zumal von den massgebenden Kreisen, das liegt nicht nur in der hällischen Natur, sondern es geht aus allen diesbezüglichen Spuren hervor. Schon seine finanzielle Bestellung, die 80 fl., die er im Anfang empfing, war keine Bagatelle, wie man es manchmal dargestellt findet, sondern eine wohl auskömmliche Löhnung, wenigstens für einen unverheirateten Mann. Viel ältere Männer mit bedeutenden Namen haben in jener Zeit sich mit weniger begnügen müssen. So erhielt Seb. Münster 1524 bei seiner Anstellung als Hofprediger und Lehrer des Hebräischen in Heidelberg den kärglichen Gehalt von 25 fl., wovon er 20 fl. für die Kost bei den Barfüßern geben musste. Seine besser gestellten Kollegen bezogen allerdings 60 bis 80 fl. Aber erst 1533 erhielt auch er als Professor des Hebräischen

in Basel dieselbe Summe, wie Brenz bei seiner Anstellung in dem sicherlich im Vergleich mit Heidelberg und Basel eher billigeren als teureren Hall, 80 fl.¹⁰. Vollends falsch wäre es, diese 80 fl. in Gegensatz zu stellen zu den 200 fl., auf die sein Nachfolger Jacob Gräter 35 Jahre später angestellt wurde, nebst 2 Fuder Heu und 1 Fuder Oehmd, dazu gebührlicher Steuer und Hilfe, falls ein Sohn die hohe Schule besuchen würde. Denn einmal brauchte der a. 1557 auch mehr, schon wegen der binnen dieses Menschenalters eingetretenen bedeutenden Preissteigerung. Wie viel diese etwa ausmachte, dafür geben einen allgemeinen Anhaltspunkt einmal die Beetregister mit ihren so ausserordentlich rasch wachsenden Summen, von 706 fl. a. 1523/24 auf 1200 fl. a. 1545/46, sodann noch deutlicher eine Untersuchung der Kaufurkunden dieser Zeit. Denn eine Vergleichung beider zeigt einleuchtend, wie wenig davon die Rede sein kann, wirklich diese ganze Zunahme, um c. 70 %, einfach auf Vermögenssteigerung zurückzuführen, sondern dass ein ziemlicher Teil davon, vielleicht die Hälfte = c. 35 %, auf die Verminderung des Geldwerts (in der Folge der bekannten grossen Entdeckungen und anderer Faktoren, der Ergiebigkeit der Silberbergwerke u. a.) in diesem Vierteljahrhundert zurückzuführen ist. Aber auch nach dem Schmalkaldischen Krieg hält diese Steigerung noch eine Zeit lang an und kann auf das zwischen 1546–1557 liegende Jahrzehnt vielleicht auf c. 10 %¹¹ angeschlagen werden, so dass also c. 100 fl. von 1522 etwa 165 fl. a. 1557 entsprechen, oder die 80 fl. unseres Johannes Brenz a. 1522 etwa so viel wert als 135–140 a. 1557 gewesen wären. Freilich ist dann 200 fl. immer noch um die Hälfte mehr, aber dafür ist auch Brenz bei seinen 80 fl. von 1522 nicht immer stehen geblieben, sondern, wie eine

¹⁰ Vgl. Hantzsch, Seb. Münster, besprochen in der D. Lit. Ztg. 1899 Nr. 20. Im allgemeinen werden wir nicht fehl gehen, wenn wir 1 rhein. Gulden um 1520 etwa 25 Mk. von heutzutage gleich setzen, um 1550 dann etwa noch = 15 Mk.

¹¹ Z. B. das heute der Frau Pfarrer Jopp gehörige Haus am Fischmarkt, das überhaupt in der hällischen Geschichte, als eines der alten Siebenbürgenhäuser, später im Besitz der Egen und in unserer Periode der Schletz e, eine nicht geringe Rolle gespielt hat, wird im Jahre 1553 von den jungen Schletz'schen Erben an Jos. Sannwol um 550 fl. rh., von dessen Erben Josef Wetz el, Untervogt in Besigheim, 1574 an Apotheker Krauss in Hall um 650 fl. verkauft. Also Erhöhung in 22 Jahren um c. 20 %. Nehmen wir für die 11 Jahre zwischen 1546 bis 57 die Hälfte, so macht das 10 %.

erst neuestens uns unter die Hände gekommene Urkunde des Gemeinsch. Archivs beweist, erhielt auch Brenz, nachdem ihm wohl schon bei seiner Verheiratung um Einiges aufgebessert worden war, bei seiner Neubestallung im Jahre 1543 (nachdem er den Ruf nach Tübingen abgeschlagen hatte¹²), genau ebenso viel, 200 fl., samt der Zusicherung von nicht weniger als 50 fl. Beisteuer, falls sein Sohn und so lange dieser auf einer hohen Schule studieren würde. Man sieht, filzig ist unser Hall gegen seinen Reformator niemals gewesen. Und so ist auch von Brenz nie eine Klage nach dieser Richtung zu hören, sondern eher Anerkennung. Tatsache ist, dass er sich bald, vollends nach seiner Verheiratung, durch die er in die Reihe der begüterteren Einwohner trat¹³, hier heimisch gefühlt, Hall zulieb eine Menge ehrenvoller Berufungen nach auswärts ausgeschlagen und, als er musste, nur schwer von hier getrennt hat. Und so ist, so bitter er die Erfahrungen der Jahre 1546 und 1548 empfand, dennoch das Facit seines Gedächtnisses an Hall ein gar freundliches geblieben, wie die mancherlei Forthilfe, die er Hallern im Herzogtum Württemberg widerfahren lässt¹⁴, und noch sein letzter Brief, den er anlässlich der Vorbereitungen auf die Concordiensache nach Hall¹⁵ gerichtet hat, bezeugen.

Diese anständige Behandlung von Hall musste auch einen Mann wie Brenz zu möglichstem Entgegenkommen zwingen. Zudem entsprach das seiner eigenen elastisch-schmiegsamen Natur, zumal er in so jungen Jahren in unsere Welt versetzt wurde. So hat er sich denn in diese frühzeitig sehr eingelebt und bald genug nicht wenig vom Hällischen angenommen. Das zeigt sich, wenn man genauer verfolgt, was für Ideen er nach Hall

¹² Die Urkunde ist von Montag nach Michaelis 1543 datiert und darin Brenz ausdrücklich lebenslänglich zum obersten Prädikanten in Hall verpflichtet.

¹³ Seit der Beet von 1533/34 zahlt so Brenz jährlich 1 fl. Steuer für das Heiratgut seiner Frau, die dann bis 1553/54, da Br. ja auch nach seinem Abzug aus Hall die Steuer wie andere weiter entrichtete, dafür auch im Genuss der Verheissungen für seinen Sohn blieb, auf 1 fl. 2 Ort 3 B. 7 H. anwuchs (also c. 60% Steigerung, allerdings hier erst seit dem Schmalkadischen Krieg ansetzend; früher hatte man Rücksicht genommen).

¹⁴ Vgl. Bossert im neuesten Heft der „Bl. f. w. K.-G.“ (1899 H. 2—3).

¹⁵ Vgl. den Brief von Brenz an Jac. Gräter und Joh. Rösler vom 6. Juni 1569, an den wir später noch kommen werden.

mitgebracht und welche er von hier weggenommen hat. Wohl war seine ruhige Natur gewaltigen Wandlungen von Hause aus nicht zugänglich. Und so lebt in der Hauptsache Brenz in dem geschichtlichen Andenken als ein von Anfang an merkwürdig fertiger Charakter fort. Aber viel von diesem Eindruck mag doch auf Rechnung der Thatsache kommen, dass Brenz wohl auf dem grösseren Schauplatz Württemberg schon als ein durchaus fertiger Mann aufgetaucht ist und hier nichts von irgend welchen bedeutameren Wandlungen mehr durchgemacht hat. Aber anders nimmt sich doch das Bild aus, wenn wir den Schauplatz in Hall dazu nehmen und darauf achten, ob und wie er sich etwa hier entwickelt, was er mitgebracht hat und was dann hier daraus geworden ist. Freilich ist es nicht allzuviel, an was wir in ersterer Hinsicht uns halten können, denn wie gesagt hat Brenz sich rasch, in wenigen Jahren, in den fremden Boden eingelebt; und dann ist naturgemäss in diesen ersten Jahren seine Wirksamkeit noch nicht eine schriftstellerische, sondern fast nur eine rednerische, so dass wir auf wenige fragmentarische Proben von seiner Predigtthätigkeit, durch Nachschriften entstanden, angewiesen sind. Aber was wir davon haben, das zeigt doch nach einer Hauptidee hin seine Anschauung ursprünglich sehr viel anders, als wir sie später von ihm kennen: in seiner Auffassung von der Kirche. Hier huldigt er anfänglich, in starkem Gegensatz gegen die mittelalterlich-äusserliche Wertschätzung der Kirche als der obligaten Heilanstalt, Ansichten, die ihn in eine ziemliche Nähe der sogenannten Enthusiasten oder Schwärmer bringen, wie schon Hartmann-Jäger hervorgehoben hat. Später ist er bekanntlich dagegen deren Hauptbekämpfer, und zwar nicht erst im Herzogtum Württemberg, sondern im Hällischen gewesen, offenbar wesentlich auch wie Luther auf Grund seiner Erfahrungen im Bauernkrieg. Hier mochte namentlich die Art, wie seine eigenen Predigten von einem jungen stürmischen Geist wie dem Schullehrer Johann Walz, den Bossert noch unter dem Johannes Waldensis der Syngramma-Unterzeichner wiedererkennen will, verwertet wurden, auf Brenz zurückwirken in der Richtung grösserer Vorsicht und des engeren Anschlusses an die herkömmlich bestehende äussere Ordnung, die im hällischen Gedankenkreis traditionell fest begründet war. Hiedurch trat er aber zugleich in immer grösseren Gegensatz zu den Wiedertäufern, mit denen er ja nach dem Zeugnis seines Leichenredners Bidembach schon im Hällischen besonders zu thun bekommen

haben soll. Und erinnern wir uns, dass der Prophet des niederländischen Täuferiums, zu dessen Schülern namentlich auch der Bäcker Jan Matthiesen' aus Haarlem gehört, Melchior Hoffmann, als ein ehemaliger Pelzer oder Kürschner aus unserem Hall stammte und dass der Name Hoffmann einer der gebräuchlichsten in der ganzen hällischen Landschaft ist, sowie dass noch 1534, kurz vor der Aufrichtung des wiedertäuferischen Reichs in Münster, nach Herolt viel Männer dieser Richtung mit Weib und Kind nach Mähren zogen in der Hoffnung, „dort bessere Christen zu werden als wenn sie blieben“, ja dass wir noch 1561 von einer Wiedertäuferin Anna Hoffmann aus Reinsberg, wohl einer Verwandten Melchior Hoffmanns, hören; so bekommt man den Eindruck, als ob doch auch in unserer Bevölkerung, namentlich der unteren und bäuerlichen, damals sektiererische religiös radikale Ideen sehr viel mehr Eingang gefunden hätten, als man ihr heutzutage zutrauen möchte. Auch unter den Urkunden des Gem. Archivs weist eine nach dieser Richtung: da verkauft Dienstag nach Veit 1556 Hans Rössler von Hopfach, somit eben aus Herolts Pfarrei, an Conrad Weymer und Wolf Laccorn als Pfleger über Jost Laccorn's, „der zu den Wiedertäufern gezogen“, Hinterlassenschaft 7½ fl. Gült aus seiner Erbschaft an der Mühle zu Hopfach um 150 fl. rh. So wird denn auch auf Brenz' Anschauung von der T a u f e dieser immer grössere Gegensatz zu den Wiedertäufern nicht ohne Einfluss gewesen sein. Thatsächlich verraten noch die Fragstücke von 1527, wo Brenz die Taufe erläutert als „ein Bad der Wiedergeburt, dadurch ein Gläubiger wird eingeleibt und eingesegnet in die Güter der himmlischen Bürgerschaft und ewigen Seligkeit“, eine der wiedertäuferischen Betonung der sittlichen Vorbedingung für die Taufe viel näher stehende Auffassung, als diese in unserer bekannten Antwort des Konfirmandenbüchleins auf Fr. 6 („Die Taufe ein göttlich Wahrzeichen — dass er dem Getauften ein gnädiger Gott wolle sein etc.“), die in dieser Form schon im württembergischen Katechismus von 1536 und dem hällischen (in der Kirchenordnung) von 1543 steht, als genuin brenzisch niedergelegt ist. Vollends die nur Entwurf gebliebene Kirchenordnung von 1526 hatte die Taufe als ein Zeichen der Wiedergeburt, dadurch wir dem Tod Christi eingeleibt werden, bestimmt und es als „nit das geringst Werk in der Kirchen“ namentlich auch deshalb wo möglich in den kirchlichen Gottesdienst verlegt, weil „ja das Kindlein für sich selbst kein erkenntnus noch bekentnus hat des Glaubens on allein

das bekentnus und gebet der kirchen.“ Wie anders als später, wo mit allem Nachdruck betont wird, dass auch schon die kleinen Kinder Glauben haben können!

Aber auch beim andern Sakrament, beim h. Abendmahl, können wir aus der ersten Zeit noch eine freiere Stellung beobachten, kaum weniger wie bei der Taufe. Zumal die erste rein evangelische Abendmahlsfeier, die von Brenz an Weihnachten 1525 vorgenommen wurde und nach Band II der Haller Sammlung von Hartmann-Jäger (I, p. 97 ff.) eingehend beschrieben worden ist, zeigt in ihrem einfachen Verlauf den Versuch einer durchaus freien, von der Tradition möglichst absehenden evangelischen Gestaltung dieses Sakraments, die auf den sittlichen Grundton der Abtötung der Sünde gestimmt „Christi Tod zu verkündigen“ als den Zweck des Nachmahls erklärt. Von einer im engeren Sinn lutherischen antireformierten Tendenz ist dabei so viel wie nichts zu bemerken, ja eher würde man aus der Betonung dieses Mahls als einer „Speiss der Seele“ im Gegensatz zur „Füll des Leibs“ auf einen Angehörigen des andern Lagers schliessen. Und doch war in diesem Augenblick schon seit über zwei Monaten (21. Okt. 1525) das Syngamma suevicum nicht allein ausgearbeitet, sondern auch feierlich von Brenz' weiterem Freundes- und Anhängerkreis unter den Theologen, die Haller Mich. Gräter, Isenmann, (Walz = Waldensis?), Herolt obenan, unterschrieben worden. Aber trotzdem ist noch in dem Entwurf von 1526, wenn auch hier in der äusseren gottesdienstlichen Feier schon in bemerkenswerter Weise zur Tradition zurückgelenkt ist, von einer theoretischen Festlegung des strittigen Punkts abgesehen, ja noch die „Fragstücke“ von 1527 bis 28 halten in Uebereinstimmung mit der Erklärung bei der Feier von 1525 an der Hauptbezeichnung „Speiss der Seele“ und „geistlich Speiss und Trank“ fest, wenn auch der Niederschlag der vorher gepflogenen Erörterungen sich darin verrät, dass gesagt ist: „weil unser Herr Jesus Christus das Brot des Abendmahls als zu seinem wahrhaftigen Leib und den Wein zu seinem wahrhaftigen Blut durch sein göttlich allmächtig Wort gesegnet und verordnet hat“, und wieder auf die Frage: „Wozu ist das Nachtmahl von Christo eingesetzt?“ A.: „Es ist eingesetzt, dass man von wegen des gegenwärtigen Leibs und Bluts Christi soll dabei gedenken und verkündigen den Tod unseres Herrn Jesus Christus etc.“ Auch hier doch immer nur eine sehr äusserliche Kombination des neuen Hauptbegriffs mit der ursprünglichen Position.

In der Folge aber hat dann doch eben die Syngramma-Erklärung, mit der Brenz zum ersten Mal auf den Schauplatz der öffentlichen theologischen Controversen getreten war und zwar mit der sichtlichen Tendenz, als unbedingter Gefolgsmann Luther beizuspringen, seine immer strengere Fassung nach dieser Seite, im Sinn des engsten Anschlusses an Luther, immer deutlicher bestimmt, vielleicht um so stärker, je weniger Brenz' eigene inwendige Prämissen für seine daraus gezogenen Schlüsse wirklich zureichend waren¹⁶. Und als dann vollends in Marburg 1529 Brenz im Gespräch mit Zwingli auf dessen Frage, ob denn der Leib Christi an einem Ort sei? die Antwort gefunden hatte: „er ist ohne Ort,“ baut sich auf diesem Stichwort inwendig wie von selbst jene Ubiquitätslehre auf, die das Schibboleth der brenzisch-wirtembergischen Abendmahlslehre selbst gegen Melanchthon werden sollte.

In all diesen Stücken hat seine nächste Umgebung und Erfahrung in Hall Brenz sichtlich im Sinn immer konservativerer Entwicklung seiner Ideen beeinflusst. Am stärksten aber war das der Fall hinsichtlich der in das kirchliche Leben einschneidendsten Frage, hinsichtlich der kirchlichen Organisation. Hier kommt Brenz, nachdem er noch im Entwurf von 1526 wenigstens theoretisch einen Anflug synodaler Organisation, ob auch in Anlehnung an die weltliche und geistliche Behörde, vorgesehen, aber freilich den Landgemeinden nur eine untergeordnete passive Teilnahme zugewiesen hatte, auf Grund seiner weiteren Erfahrungen noch in seiner hällischen Thätigkeit dazu, alles an die Obrigkeit im Verein mit der Stadtgeistlichkeit zu hängen, das Urbild der starren Konsistorialverfassung, die er hernach im Herzogtum Württemberg aufgerichtet hat. Der Grund ist auch deutlich genug: er fand im Hällischen ausserhalb des Magistrats, in dem alle einflussreichen Persönlichkeiten vereinigt waren, keine Männer von eigener geistiger Initiative vor, welche zur Ausübung einer kirchlichen Zucht, wie sie Brenz nach dem Vorbild des Neuen Testaments vor Augen schwebte, befähigt gewesen wären. Und die Erfahrung dieses Mangels hier hat er dann in späteren Jahren ohne weiteres auch auf seinen grösseren neuen Schauplatz übertragen.

¹⁶ Es gereicht mir zur Genugthuung, dieselbe Betrachtung des Syngramma auch in der nunmehr im Druck erschienenen akademischen Jubiläumsrede von Prof. Lic. Hegler vertreten zu finden im Unterschied von andern, die auch das Syngramma zu einem weiteren Ruhmestitel für Brenz stempeln möchten.

Sind nach all diesen Seiten Brenz' ursprünglich reformatorisch-grundsätzliche Ideen durch seine hällischen Erfahrungen nicht wenig eingeschränkt worden, so konnten diese dafür seine Auffassung von der Zentrallehre, der Rechtfertigung durch den Glauben, nur in günstiger Weise beeinflussen, weil in der sittlichen Auffassung derselben bestärken. Hierin, in der Erkenntnis und in der nachdrücklichen Betonung von der Notwendigkeit des sittlichen Charakters des Glaubens, dass der Glaube als ein inwendiges Vertrauen auf Gott durch Christum ein neues Leben und so in der Liebe thätig sein muss, liegt die Hauptstärke der brenzischen Theologie. Nur dass er leider diese seine Stärke in der Erörterung mit Leuten, denen gegenüber lediglich Schüler zu bleiben er für seine Bestimmung hielt, wie Melancthon, nicht genügend festzuhalten gewagt hat. Durch seine Wirksamkeit in Hall zieht sich dafür dieser Ton von Anfang bis zu Ende durch, nur dass er ihn vielleicht in verschiedener Stärke angeschlagen hat. Nicht so, als ob er, den Luther so unübertrefflich gekennzeichnet hat, wenn er ihm im Unterschied von sich selbst von den vier Elementen des Elias das „sanfte stille Säuseln“ zuschrieb, je als ein gewaltig erschütternder Bussprediger aufgetreten wäre, um dann nach erreichtem Zweck um so einseitiger wieder den Trost des Evangeliums von der göttlichen Gnade zu preisen. Sondern fast immer ist beides, und zwar meist in ansprechend-harmonischer Verbindung, bei einander und selbst die Strafpredigt von 1529, die Brenz nach der kläglichen Haltung des Haller Gesandten auf dem Speyrer Protest-Reichstag über Luc. XII, 8 gehalten und in der er, wie der Chronist sagt, den Hallern einen „guten Fulz“¹⁷ gegeben hat, hat ihr Schwergewicht doch weniger in der beschämenden Zurechtweisung des ersten Teils als in der Ermutigung zu neuer Aufraffung im zweiten. Aber übersieht man die ganze 26jährige Periode, so will einem doch ein Unterschied im Ton auffallen. So viel ich sehe, ist er im Anfang hoffnungsfreudiger, d. h. zumal das Vertrauen auf die leitenden Persönlichkeiten und die Bildung der städtischen Bürgerschaft im Gegensatz zu den groben Lastern der Bauern spricht sich darin zuversichtlicher aus¹⁸. Mit den Jahren geht das in den Ton der nachdrücklichen Mahnung zum gründlicheren Ernstmachen mit der neuen Erkenntnis über, worunter zunächst das Aufräumen mit den Resten des alten Gottesdienstes

¹⁷ Vgl. Kolb in seinem Herolt Anm. 4 zu p. 248.

¹⁸ Vgl. Häll. Gesch. p. 680 nach Hartm.-Jäger I, 115 f.

und der leichtfertigen Einrichtungen (Tänze, Kirchweihen) verstanden ist. Dann, wie man ihm in dieser Richtung endlich gewillfahrt hat und die reformatorische Ordnung äusserlich festgestellt ist, hört man doch aus der Predigt bei der Ratserneuerung von 1543, womit zeitlich seine eigene Aufbesserung und Neubestellung zusammenfällt, den Ton schwieriger sittlicher Erfahrungen auch mit Ratsherren heraus¹⁹; um endlich nach den Erlebnissen von 1546 u. 1548 in Bezug auf die Zustände in Hall in den Seufzer auszuklingen: „multi vocati pauci electi“ (Matth. XX, 16²⁰).

Worauf gründete sich dieser Wandel der Stimmung? Zunächst ist neben der natürlichen Entwicklung von der Hoffnungsfreudigkeit des Jünglings zu der Resignation des reiferen Mannes an den Wechsel der äusseren Ereignisse auf dem politischen wie dem davon so viel abhängenden kirchlich-reformatorischen Gebiet zu denken. Aber ganz erklärt das diesen Umschwung doch noch nicht. Es müssen noch andere Erfahrungen auf dem seelsorgerlichen Gebiet, wiewohl von der speziell pastoralen Seelsorge der „Prediger“ an St. Michael entbunden blieb, dazu gekommen sein. Und dann bleibt die Frage: woher jener Wechsel in Hall? Wohl ist die allgemeine Antwort darauf: eben infolge der Wirksamkeit unseres Brenz und seiner treuen Gehilfen. Aber wie machte sich diese Wirksamkeit auf Bürgerschaft und Rat geltend, der überall die oberste Entscheidung in Händen hatte, nicht blos in bürgerlichen Sachen, sondern auch in kirchlichen, kraft der Schutzvogtei, der *Advocatia ecclesiastica*, die ihm innerhalb seines Gebiets, der „Landheeg“ zustand und ausdrücklich durch besondere päpstliche Bulle Innocenz' VIII. vom Jahre 1486 anerkannt war? Zur Antwort gilt es, den Rat der Stadt in der Brenz-Zeit genauer unter die Lupe zu nehmen und nachdem wir auf die Bildung desselben in den vorhergehenden Jahren einen Blick geworfen haben, nun seine Zusammensetzung in der entscheidenden Zeit genauer zu kontrollieren. Als Endtermin nehmen wir dabei das Jahr 1551 als das letzte vor der gewaltsamen Verfassungsänderung durch den „Hasenrat“ Karls V. a. 1552.

¹⁹ Vgl. meinen Aufsatz in den Bl. f. w. K.-G. 1899 p. 106 nach Hartm.-Jäg. II, 479.

²⁰ In dem von Hartm.-Jäger II, 520 f. als ein Brief an Melancthon (vom Anfang des Jahres 1549?) wiedergegebenen Schreiben, dessen Adressat aber nach der bestimmten Versicherung des hällischen Kapitelbuchs I, 38 f. vielmehr Isenmann war, während der Brief selbst aus Basel vom 20. Dez. 1548 datiert ist. Doch bezweifelt Bossert auch jetzt noch, ob der Brief wirklich an Isenmann ist.

Das Ausgangsjahr ist 1522. Also handelt es sich genau um 30 Jahre zur Untersuchung. Für die vorangehenden paar Jahre von 1517 an ist nur hinsichtlich des wichtigsten Postens des regierenden Stättmeisteramts noch festzustellen, dass 1517 zu diesem neu gewählt wurde der zuletzt 1514, nach dem siegreichen Ausgang seiner Sache, zu dieser Würde neu gelangte Hermann Büschler (dessen Nachfolger im Jahr 1515 noch einmal, wie 1511 und 1513 Lic. Simon Berler, a. 1516 aber, unter Beiseiteschiebung Hermanns, Hans v. Morstein gewesen war). Hans v. Morstein kam auch jetzt, 1518, wieder an die Spitze, übrigens zum letzten Male. Denn 1519 taucht Michael Schletz auf, der von da an, nachdem es mit Hermann Büschler noch einmal 1520 und dann wieder im Sommer 1525, nach Zurückweisung des Bauernaufstands, probiert worden war, fast bis zum Schluss unserer Periode nur noch in Hermann Büschler's Vetter Conrad, seit 1512 im Rat, aber 1515 bis 1518 Obervogt in Kirchberg a. J., einen langwierigen Konkurrenten und die höchste Würde, zu der er 1521 zum ersten Mal gelangt, besitzt. So sehen wir Michael Schletz, der 1510 in den Rat trat, und so um 1480 geboren sein muss²¹, von 1522 an in sämtlichen geraden Jahren von 1522 an bis zum Schmalkaldischen Krieg, zuletzt 1546, also zusammen 14mal, die höchste Würde bekleiden, während er in den ungeraden von 1523 an (ausser 1529) allemal als „alter Stättmeister“ an der Spitze der „Bank der Frage“ mit dem ersten Votum bei der Abstimmung kaum einen geringeren Einfluss als das regierende Haupt besass. Dies war dann in den anderen Jahren allemal Conrad Büschler mit Ausnahme der Jahre 1527, 29 und 31, wo Antonius Hoffmeister an seine Stelle trat, während Conrad Büschler (1528—32) mit dem Schultheissenamt (er war keiner der reichsten, sondern kommt in der Liste von 1523/24 erst an 40. Stelle der Höherbesteuerten mit 4 fl. 1 Ort) entschädigt wurde. Nach Hoffmeisters Tod, der nach Lichtmess 1531 erfolgte und für das übrige halbe Jahr bis Freitag vor Maria Magdalena Hans Ott durch Extra-Wahl ans Regiment brachte, tritt Conrad Büschler, offenbar als unersetzlich, 1533 alsbald wieder ein und ist so in sämtlichen ungeraden Jahren bis 1545 gewählt, so-

²¹ Von Jakob Berler ist im Beetreg. von 1523/24 bemerkt: „so man zelt 26 Jar, geit er beth“. Also war er da noch nicht ins 26. Jahr eingetreten, sondern wohl erst 24 (1499 geb.?) 1529 aber kommt er in den Rat. Offenbar war er jetzt 30jährig und also dies schon damals das Jahr der Ratsfähigkeit.

mit im Ganzen 9mal; während er in den geraden Jahren allemal alter Stättmeister wird. Somit haben wir als erstmassgebende Männer in dem Vierteljahrhundert (1522—47 excl.) bis zum Schmalkaldischen Krieg diese 3: Mich. Schletz, Conrad Büschler und Antonius Hoffmeister anzusehen, während der zweite Büschler, der berühmte Hermann, zurücktrat, weniger wegen Alters (er wird nach 1460 geboren sein, lebt aber noch 1540²²), als aus andern Gründen, an die wir nachher kommen. Weitaus die Hauptkonkurrenten aber (für 21 unter diesen 25 Jahren) bleiben Mich. Schletz und Conrad Büschler, beide auch, wie sie ziemlich kurz nach einander geboren zu sein scheinen (Schletz um 1480, C. Büschler 1482?) kurz hintereinander vom Schauplatz abgetreten: Mich. Schletz in dem der Ratswahl von 1549 vorangehenden, Conrad Büschler in dem darauffolgenden Jahr (beide somit ca. 68jährig?). Durch den Schmalkaldischen Krieg waren sie beide ihrer führenden Stellung endgültig verlustig gegangen, und der Schmerz über die Folgen dieses Kriegs mag so überhaupt ihren Tod beschleunigt haben. Denn wenn auch über die Ergebnisse der Ratswahl von 1547 und 1548 nirgends ein Eintrag vorliegt²³, so lässt sich doch aus der Sitzordnung der Räte und Richter a. 1549 schliessen, dass Conrad Büschler nicht erst in diesem Jahr, sondern schon 1547 durch seinen Vetter Philipp B. ersetzt worden ist. Für 1548 aber wird in der Schüler'schen Chronik mit Bestimmtheit Leonhart Feuchter genannt, der auch in der Liste von 1549 den Platz des alten Stättmeisters einnimmt und von diesem aus nicht bloss 1550 aufs neue an die massgebende Spitze gelangt, sondern auch während der ganzen Interimszeit, wie wir sehen werden, die erste Rolle spielt.

Geben wir nun, nach diesen Vorbemerkungen über die leitenden Spitzen des Rats in unserer Zeit, die einzelnen Mitglieder desselben nach der Reihenfolge von 1522 nacheinander wieder, so ist über die 4 ersten Namen dieses Registers, 1. den „Stättmeister im Amt“ dieses Jahres Michael Schletz, 2. den „alten Stättmeister“ Conrad Büschler, 3. den 2. Richter Hermann Büschler und 4. Hans

²² Rats-Urk. Nr. 2969 vor Judica 1540.

²³ Sei es dass in diesem gefährlichsten Jahre niemand mit seinem Namen als verantwortlicher Teil des Ganzen zu prangen Lust hatte oder aus mehr nur äusserlichen Gründen etwa infolge der Verwirrung, die nach dem abrupten Abgang des fähigen Stattschreibers Maternus Wurtzelmann (im Dez. 1546) für die nächsten Jahre in den öffentlichen Büchern eingerissen zu sein scheint.

v. Morstein (3. Richter) schon das Nötige gesagt worden und nur nachzutragen, dass letzterer seit 1510 im Rat, seit 1511 als Richter, im nächsten Jahr (vor der Wahl von 1523) durch den Tod abgerufen worden, Hermann Büschler aber nicht, wie bei Herolt steht und von ihm aus in die Geschichtsbücher (und so auch in meine Häll. Geschichte p. 747) übergegangen ist, das andere Jahr nach dem Speyrer Reichstag von 1529, also 1530, aus dem Rat hinausgewählt worden ist, sondern schon 1527, wie die Ratsprotokolle schwarz auf weiss beweisen²⁴. Diesen folgte als Nr. 5 (4. Richter) Volck v. Rossdorf, seit 1503 im Rat und seit 1508 als Richter, einer der Siebenbürgen, der aber in Hall und im Rat blieb; erst 1529 (wegen Speyer) hinausgewählt, wieder im Rat 1538—1546 († 1554). 6. Martin Autenriet, seit 1514, Richter (5.) seit 1517 bis 25, wo er „wegen Alters“ hinausgewählt wird. Trotzdem kommt er 1528 wieder herein, denn im Beetreg. existiert kein zweiter dieses Namens, auch kann es sich nicht um einen Sohn

²⁴ Wie er dann dazu gekommen sein soll, auf dem Reichstag von 1529 in Speyer zusammen mit Antonius Hoffmeister als Vertreter von Hall zu fungieren, ist schwer abzusehen. Hartm.-Jäger (I, 205, aus dem diese Nachricht (auf Grund einer Chronik?) in andere Geschichtswerke, so Kolb's Herolt-Ausgabe, die Württ. K.-G. und auch in meine Häll. Geschichte weitergelaufen ist, giebt keine Quelle an. Ich vermute, dass eine Verwechslung mit dem Reichstag von 1526 vorliegt, wo Hermann Büschler als regierender und M. Schletz als Alter Stättmeister Hall zu vertreten hatten. 1529 beschäftigt Herm. Büschler wohl auch den Rat, aber in ganz anderer Weise: wegen eines ärgerlichen Handels mit seiner 3. Ehefrau Barbara Eytelweinin von Heilbronn, die im Unwillen von ihm geschieden war, wesshalb der Rat (auf Büschlers Antreiben?) ihr weder Kleider noch Hausrat ausfolgen lassen wollte. Hernach wurde ihrem Begehren aber doch stattgegeben, nur dass im Fall des Ausziehens diese Objekte der Nachsteuer unterliegen sollten. Diese Verhandlung geschah Montag nach Leonhardi. Schon zwei Jahre vorher, 1527, hatte ein anderer Skandal von Hermann B. Haus, das (wohl in Verbindung mit dieser 3. Heirat stehende?) Entlaufen seiner Tochter nach Esslingen ans Reichsgericht die Oeffentlichkeit beschäftigt. (Siehe Anm. Kolb's zu s. Herolt p. 172.) Dieser Skandal, der auf das Privatleben Herm. B. kein günstiges Licht wirft, war auch wohl der Grund, warum er in eben diesem Jahr 1527 aus dem Rat hinausgesetzt wurde, und auch nicht wieder hinein kam, obgleich er noch 1538, wo ein Streit mit seinem Nachbar Gilg Wenger wegen eines Kaufs seiner Erbin der Anna Büschler das Gericht beschäftigt, ja nach 1540 (s. Anm. 22) als lebend erscheint. All das lässt es doch wohl als ausgeschlossen gelten, dass er noch 1529 Vertreter der Stadt in so wichtiger Angelegenheit gewesen wäre.

handeln, da er 1536 abermals „Alters halber erlassen“ wird. Also wird es sich im ersten Fall eben um eine Entschuldigung, in gefährlicher Zeit (Bauernkrieg) vorgebracht und so auch angenommen, handeln, während man in ruhigerer Zeit in Ermanglung andrer wieder auf ihn zurückgriff. Oder hatte die Sache noch einen andern Grund? 7. (letzter Richter der 1. Bank) ist dann Gabriel Senfft und zwar d. ält. (Verf. d. „Senfftenbuchs“), seit 1513—18 und wieder von 1519 an im Rat, als Richter seit 1514 und wieder 1521 ff. † zwischen 1525—26. Richter der zweiten Bank waren sodann nicht zunächst der Stättmeister Schletz, der auffallender Weise weder 1522 noch 1524 und 26 dazu gehört, sondern 8. Utz v. Rinderbach, seit 1498 im Rat, seit 1509 als Richter, † zwischen 1526—27; 9. gleichfalls aus der alten Zeit Jos. Mangolt, schon seit 1497 im Rat, seit 1508 als Richter, obgleich er in den Urkunden blos „Ehrbar“, nicht „Junker“ heisst, † im nächsten Jahr, vor der Wahl von 1523. Dann als Jüngerer 10. unser bekannter Stättmeister von 1527—31 Anton Hoffmeister, im Rat seit 1518, schon seit 1519 als Richter, gestorben 1532. 11. Bartholomäus Rot (Maler), seit 1506, Richter seit 1519, † vor der Wahl von 1538; 12. Hans Ott, dasjenige Mitglied, das die wechselnde Stimmung von dem Verfassungsstreit an besonders deutlich illustriert: denn seit 1507 erstmals im Rat, wird er hinausgewählt 1508, wieder hinein 1509, abermals hinaus 1510, bis er 1513 mit Hermann Büschler nach dessen Sieg aufs neue hineinkommt, um bis zu seinem Abgang wegen Alters 1543 darin zu bleiben, seit 1521 als Richter, vorübergehend wie wir sahen 1532 von Lichtmess an sogar als Stättmeister. Letzter Richter der zweiten Bank war endlich 13. der alte Hans Baumann, schon seit 1488 im Rat und seit 1489 als Richter, 1510 aber (als Reformfreund?) hinausgewählt, 1517 aber wieder hineingekommen, jetzt 1522 wieder zugleich Richter bis 1526, wo er wegen Alters endgültig ausscheidet. Dann kamen als einfache Räte noch auf der ersten Bank 14. Peter Virnhaber, seit 1509, im nächsten Jahr 1523 Richter, — † zwischen 1529—30; 15. Hans Wetzl, Rat seit 1517, Richter 1525 — † im gleichen Jahr wie Virnhaber, vor 1530; 16. Hans Scherb, seit dem vorigen Jahr 1521 und schon vor der nächsten Ratswahl von 1523 †, und 17. Jos. Haug, seit 1519, Richter 1526—1538 („hinausgesetzt“). Auf der zweiten Bank mit dem Stättmeister 18. Heinrich Schultheiss (altad.) seit 1518, Richter 1523 — † vor Dienstag vor Lucia 1533; 19. Jos. Sultzer, seit 1517, seit 1526 auf der ersten Bank,

hinausgewählt 1529 (wegen Speyer); 20. Reinhart Truchtelfinger, seit 1511, seit 1526 auf der ersten Bank, hinausgewählt 1529 (wegen Speyer), aber wieder hinein 1535—39 (†); 21. Hans Koler (oder Köler, Schuhmacher) seit 1519—24, 1524 herausgesetzt als Halpfleger, 1525 wieder hineingewählt, 1530 „hinausgesetzt“, aber wieder hinein 1532 — † zwischen 1547—48; 22. Bernhard Werner Beck (so manchmal auch statt des Namens genannt) seit 1519, 1538 zum Richter avanciert, erst 1569 (nach 50jähriger Rats-tätigkeit) „erlassen“; 23. Bastian Krauss, seit 1521 bis zur Hasenrats-Aenderung 1552, seit 1532 als Richter. Endlich eben jetzt 1522 dazugekommen: 24. Lienhart Trossmann, 1525 auf die erste Bank avanciert, 1534 „hinausgesetzt“, aber 1542 wieder hinein — † zwischen 1545—46; 25. Adam G u t m a n n, 1533 zum Richter vorrückend, der einzige von „jenhalb Kochens“, 1552 vom Hasenrat ausgeschlossen; und 26. Mich. S e y b o t h, hinausgewählt 1529 (wegen Speyer), wieder hinein 1544 (derselbe?), 1552 im Hasenrat zum „Fünfer“ avanciert, erst 1563 „erlassen.“

Zu diesen seit Juli 1522 vorhandenen 26 Ratsmitgliedern traten nun im Lauf der nächsten 29 Jahre zum Ersatz der durch Tod, Abzug oder „Hinaussetzung“ entstehenden Lücken nachweislich folgende 48 neue Männer: 1523: (27.) Lienhart Mangolt, † zwischen 1524—25; (28.) Bernhard Halberger, schon 1520—22 im Rat, 1526 hinaus Alters wegen; (29.) Dietrich Blanck, seit 1527 Richter, 1532 hinausgesetzt. 1524: (30.) Hans Schnürlein der junge (Wirt?), seit 1526 Richter, † vor Cantate 1539 (s. Rats-Urk. 1968). 1525: (31.) Conrad Feyerabend, seit 1514, hinausgewählt 1522, aber also wieder herein 1525—1530 (hinaus) und wieder 1538 — † zwischen 1540—41. 1526: (32.) Christof H a a s, seit 1530 Richter, † a. 1545; (33.) Willh. Seckel, seit 1532 auf der ersten Bank, 1544 Richter (s. Rats-Urk. Nr. 1385) — † zwischen 1549—50; (34.) Caspar Gräter, erlassen (auf Bitten) 1546. 1527: (35.) Gabr. S e n f f t d. jüng., 1528 Richter, 1539 hinausgewählt, aber 1541 wieder hinein — † 1555; (36.) Leonhard Manth, 1530 hinausgesetzt. 1528 s. Nr. 6. 1529: (37.) Jacob Berler, 1530 Richter, 1537 hinaus als Schultheiss bis 1538, 1539 wieder hinein als (3.) Richter. — † vor 1559; (38.) Hieronymus Schut(t)er, seit 1538 Richter, † zwischen Judica (s. Rats-Urk. Nr. 2994) und Maria Magdalena 1541; (39.) Jörg Seyfferhilt jung, † zwischen 1538—39; (40.) Mich. Eysenmenger, „erlassen“ 1544. 1530: (41.) Ludwig v. Morstein, seit 1532 auf der ersten

Bank, in diesem Jahr Hauptmann des hällischen Kontingents wider die Türken, 1533 (—37) heraus als Schultheiss, 1537 als Amtmann Graf Albrechts von Hohenlohe nach Neuenstein gezogen; (42) Ludwig Virnhaber, 1532 Obervogt in Kirchberg a. J.; (43.) Peter Wetzels, † zwischen 1540—41; (44.) Hans Eisenmenger, bis 1552 (vom Hasenrat ausgeschlossen); (45.) Leonhart Feuchter, Stättmeister seit 1548 — † zwischen 1561—62. 1531 keine Veränderung ausser nach Ant. Hoffmeisters Tod (s. ob. Nr. 12). 1532: (46) Georg Gainbach, 1549 auf der ersten Bank, 1550 Richter — † zwischen 1557—58; dazu s. oben Hans Koler (21.) und Conrad Büschler. 1533: (47.) Hans v. Morstein, seit 1535 Richter, † zwischen 1537—38; (48.) Mich. Blanck (Dietrichs Bruder), Richter 1538 — † zwischen 1543—44. 1534: (49.) Jörg Wortmann, 1537 auf der ersten Bank, † zwischen 1541—42. 1535 siehe Nr. 20. 1536 keine Veränderung. 1537: (50.) Gilg Senfft, Sohn des alten (1515 †) Siebenbürgen, 1542 hinausgezogen nach Ingelfingen. 1538: (51.) Philipp Büschler, 1541 Richter, 1547, 1549 und 1551 Stättmeister, 1552 im Hasenrat nur als einfacher Rat, bis 1558 (hinausgewählt), † vor 1575 (Rats-Urk. Nr. 1507), dazu s. Nr. 31 und 5. 1539: (52.) Wolf Wilh. v. Eselsberg, seit 1540 auf der ersten Bank, 1544 erlassen²⁶. (53.) Hans Zeller, † 1542; dazu s. Nr. 39. 1540 keine Veränderung. 1541: (54.) Florian Bernbeck, 1549 Richter, 1552 im „Hasenrat“ einfacher Rat — 1559, 1559 ff. Fünfer, 1562—68 Stättmeister, 1571 erlassen Alters wegen; (55.) Melchior Wetzels, 1546 auf der ersten Bank (8. „Session“), im Hasenrat 1552 ff. wechselnder Stättmeister, 1560 und 63—67 wieder nach der alten Weise, † Ostern 1567. 1542: (56.) Conrad Seutter, 1552 vom Hasenrat ausgeschlossen; (57.) Wolf Sanwoll (oder -wald), 1550 heraus als Schultheiss (— 1581); dazu Nr. 24. 1543: (58.) Caspar Feyerabend, 1552 ff. im Hasenrat wechselnder Stättmeister, 1560 ff. Fünfer, als solcher 1563 erlassen, † vor der Wahl von 1565. 1544: (59) Johann Christof (v.) Adler, 1549 auf der ersten Bank, 1551 hinausgezogen nach Tullau; 1557 wieder im Rat, 1572 ff. Fünfer, 1577 — † 1580 Stättmeister; (60.) Gilg Eisenmenger, 1552 vom Hasenrat ausgeschlossen; dazu s. Nr. 26. 1545: (61.) Joss Virnhaber, auch 1552 ff. im Hasenrat (16. Session), 1564 hinaus „wegen schmähhlicher Reden und Ungehorsams gegen den Rat.“ 1546:

²⁶ Wohl wegen Wegzugs: nach Kolb (Herolt p. 177) ist er nach dem Schmalkaldischen Krieg zu Ulm in der Besatzung †.

(62.) Wolf Huss, 1548 Gesandter in Augsburg, mit Dr. Widman zurückgehalten; dafür 1549 auf der ersten Bank, 1552 im Hasenrat Fünfer, † vor Hilarii 1559; (63.) Veltin Reisshöver, 1552 vom Hasenrat ausgeschlossen; (64.) Burkhard Stadtman, hinausgekommen 1547 oder 1548. Ueber diese beiden Jahre fehlt ja ein Eintrag. Doch müssen nach Rückschluss von 1549 hineingekommen sein, sei's 1547 oder 1548: (65.) Emich v. Hornaw, der schon vor Juli 1549 wieder hinauszieht unter Aufgabe des Bürgerrechts; (66.) Georg Beyschlag, 1552 auch im Hasenrat bis 1559, wo er sich wegen Alters hinausbittet, und Bernhard Stadtman (67), zu unterscheiden von dem vorhin „Burkhard“ genannten (Nr. 64?), auch er im Hasenrat 1552—58, † vor Hilarii 1559. 1549 ist dann wieder vermerkt: hinein kommen (68.) Conrad Fuchs, auch im Hasenrat 1552 ff., 1564 und 1566 zum Fünfer avanciert wie ebenso 1573 f., 1581 zum Stättmeister, † vor Juli 1584; und (69.) Leonhard Romig, der aber 1552 vom Hasenrat ausgeschlossen wird und erst nach dessen Abschaffung 1560 wieder seinen alten Platz gewinnt, 1567 aber auf Bitten erlassen wird. Ebenso 1550 (als letztes Jahr im Ratsprotokoll): hinein kamen (70.) Conrad Büschler d. mittl. (des ält. Sohn), der aber schon im folgenden Jahr 1551 „Lorbacher Keller“²⁶ wird, bis 1567, wo er wieder im Rat erscheint; (71.) Caspar Gutenbergger, den der Hasenrat wieder nicht brauchen kann und (72.) Joss Laccorn, dem es ebenso ergeht. Endlich das nur noch aus dem Bürgerbuch und dessen Excerpten zu ersiehende Jahr 1551 ergibt (73.) Eberhard Büschler, 1552 auch im Hasenrat, 1556 ff. als (6.) Richter, 1563 auf Bitten erlassen, und (74.) zum Schluss Augustin Feyerabend, bekannt als ein vermöglicher Seckler, der als letzter 1552 in den Hasenrat übernommen wird, 1560 dann zum Richter vorrückte, 1566 auf sein Bitten des Rats erlassen.

Wir haben absichtlich, obgleich zunächst die Interimszeit noch nicht in Frage steht, schon hier bei der Präzisierung der Einzelnen auch ihre Stellung in der Interimszeit und darüber hinaus, zumal ihr Verhältnis zum Hasenrat, mit in Betracht gezogen. Denn fragen wir nun nach der Stellung der Einzelnen zur Reformation, so giebt es dafür dreierlei Anhaltspunkte. Zunächst sind als

²⁶ Im heutigen badischen Amt Mosbach gelegen, damals pfälzisch. Also trat er wohl damals in kurpfälzische Dienste, (bei Friedrich dem Weisen), in denen bald nachher Dr. Walther Senfft, Dr. Eitel S. Sohn, zum vornehmsten Berater Ott Heinrichs (1556—59) vorrückte. († 1559).

Freunde von Brenz und so wohl auch seiner Sache aus der Brenz-Literatur, in erster Linie dessen Briefen bekannt: 1) vor allem Antonius Hoffmeister (vgl. den Brief von Brenz an ihn bei Pressel, Anecd. Br. p. 96 f.), Vertreter von Hall sowohl auf dem Speyrer Reichstag von 1529 als auf dem Augsburger 1530, wo er sich gänzlich von Brenz beraten lässt und zwar instruktionsmässig. 2) Der sonst zu den Siebenbürgen-Geschlechtern gehörige Heinrich Schultheiss, dessen Bruder Hans wir als einen der Adelsführer nach 1512 die Stadt verlassen und nach Ravensburg fahren sahen und der, wie die Vermögensauseinandersetzung eben dieses Bruders Dienstag nach Lucia 1533 (Rats-Urk. Nr. 1489) zeigt, bei seinem Tode 6 Kinder hinterlassen hatte, deren Vormünder Mich. Schletz und Gabriel Senfft wurden^{21a}. Seine besonders vertraute Stellung zu Brenz beweisen dessen Briefe aus Augsburg an Isenmann, in denen er gelegentlich diesen für seine Hausgenossen an die Börse seines Freundes Schultheiss verweist (Hartmann-Jäger I, 366). Umgekehrt nimmt die Witwe Heinrich's Sch. Katharina g. Grempe 1542 Brenz' Freundschaft für ihren ältesten Sohn Johannes, der in Wittenberg studieren soll, in Anspruch (s. An. Br. p. 224 u. 232). 3) Christof Haas, der Pathe von Brenz ältestem 1539 geb. Sohn Johannes, † zwischen Sebastian 20. Jan. (s. Rats-Urk. Nr. 2773) und dem Ratstermin von 1545, durch seine Witwe noch im Schmalkaldischen Krieg seiner Vaterstadt zu gut kommend, insofern diese 1546 in zweiter Ehe an den kaiserlichen Quartiermeister Lochinger (dem Namen nach auch aus einer hällischen Familie?) verheiratet war, dessen Fürsprache bei Karl V. der Stadt wieder die kaiserliche Gnade verschaffte. 4) Hieronymus Schuter vgl. An. Br. p. 43. Weiter dürfen wir aber als Freunde von Brenz wohl auch ansehen nicht nur den alten Rat Hans Wetzel († 1529—30), dessen (3. Frau und) Witwe Brenz noch im Jahre 1530 heiratete, sondern wohl auch dessen vermutlichen Sohn Peter Wetzel, der 1530 in den Rat eintritt († vor Juli 1541). Mit noch grösserer Wahrscheinlichkeit lassen sich hierher ziehen die Geschlechtsverwandten seiner Frau und seines Kollegen Michael Gräter: Caspar Gräter und die seines Freundes und Kollegen Isenmann: die beiden Eisenmenger, Hans und Michael. Ist doch von ihnen um so mehr zu vermuten, dass sie eben ihrem

^{21a} Ihnen überlässt nun Hans Schultheiss seine gesamte Hälfte am alten Schultheissen-Erbe, in den Herrengülden über 5 Höfe zu Weckrieden bestehend, um insgesamt 700 fl. rh.

nachdrücklicheren Eintreten für Brenz ihre Wahl in den Rat verdankten, als sie sonst keineswegs zu den besonders Begüterten gehörten. Am ehesten noch Michael E., der mit 3 fl. 3 Ort im Beetreg. von 1523/24 an 46. Stelle kommt, während Hans E., mit 1 fl. 1 Ort erst etwa an 115. Stelle figuriert. Denn wenn irgend etwas, so fällt das aus den Beetregistern in die Augen, dass für gewöhnlich das Hauptmotiv für die Aufnahme in den Rat einfach das Vermögen bildete, wie das ja wohl immer in der Welt in gewöhnlichen Zeitläuften so gewesen ist, in Hall aber noch am Eingang des folgenden Jahrhunderts bei den Schneckischen Unruhen ausdrücklich dem Rat vorgeworfen wird. (Vgl. Häll. Gesch. p. 809). So finden wir denn von den zwölf Höchstbesteuerten von 1523/24 sämtliche, so weit es nicht Witwen waren, wie die des 1515 † Gilg Senfft, oder unmündige Kinder, oder Brüder eines bereits dem Rat angehörigen Mitglieds, wie Philipp und Friedrich, die Brüder von Michael Schletz, die dem Statut nach ausgeschlossen waren, ebenso wie Söhne oder Enkel in direkter Linie, im Rat wieder, nämlich 1) Gabriel Senfft mit 20 fl. (also im Besitz eines Vermögens von $20 \times 400 = 8000$ fl., heutzutage ca. 200 000 M. entsprechend); 2) Volck v. Rossdorf mit 17 fl.; 3) Hermann Büschler mit 16 fl.; 4) Antoni Hoffmeister mit $13\frac{1}{2}$ fl.: 5)–7) Friedrich und Philipp Schletz und Conrad Vogelmann (bis 1520 im Rat) mit je $11\frac{1}{4}$ fl.; 8) Michael Schletz, also nicht der reichste, dafür aber der tüchtigste seiner Brüder, mit $9\frac{3}{4}$ fl.; 9) Peter Virnhaber mit 9 fl.; 10)–12) Gilg Senfftin, Martin Virnhaber's Kinder und Dietrich Planck mit je $8\frac{1}{2}$ fl. Auch von den nachfolgenden 30 Nummern mit über 4 fl. Beet sind noch 13 als Ratsmitglieder bis 1529 (somit im Ganzen ca. die Hälfte der 40 Ratsmitglieder bis dorthin) bekannt, von den andern 17 sind deutlich die vorhin angegebenen Hindernisse an Ratsfähigkeit zu erkennen, nur dass bei einem, dem als Nr. 29 in der Vermögenslocierung mit $5\frac{1}{4}$ fl. marschierenden Ludwig Keck dazu noch von sonsther (durch Herolt) bekannte geistige Inferiorität tritt. Angesichts solcher Bevorzugung der Vermöglichkeit dürfen wir Ratsmitglieder, die nur ein durchschnittlich mittleres oder ein diesen Durchschnitt kaum übersteigendes Vermögen besitzen, mit besonderer Hochachtung betrachten. Darnach hätten darauf Anspruch vor allem der Eisenmenger Hans mit seinen $1\frac{1}{4}$ fl., Jörg Seyfferhilt jung und Adam Gutmann mit $1\frac{1}{2}$ fl., Peter Wetzels mit $1\frac{3}{4}$ fl.; dann noch Caspar Gräter mit 2 fl. und auch noch Wilh. Seckel mit $2\frac{1}{4}$ fl. und Hans Koler mit

2 $\frac{1}{2}$ fl. Alle diese, um von den später eingetretenen abzusehen (für die dann die Liste der Höchstbesteuerten von 1553/4 in meiner Häll. Gesch. p. 629 ff. einen bequemen Anhaltspunkt zur Vergleichung gewährt), machen nach ihrer sonstigen Stellung sämtlich den Eindruck von Reformfreunden. Natürlich aber kommt diese Präsumtion auch einem Manne wie Joss Sultzer zu gut, der wie Casp. Gräter mit 2 fl. an 73.—76. Stelle marschiert und sonst als **G e g n e r** des neuen Glaubens bekannt ist.

Denn auch daran fehlt es nicht. Zu deren Gewinnung fällt ins Gewicht die den Schlüssel für unser Problem bietende **Notiz Herolt's**, dass nach der matten Haltung der hällischen Vertreter auf dem Protest-Reichstag von 1529 bei der Ratswahl dieses Jahres 4 Herren zumal aus dem Rat gesetzt wurden „darumb, das sie so hefftig wider das Evangelium getobt haben.“ Es sind das **Betz Volck v. Rossdorf, Reinhardt Truchtelfinger, Michael Seyboth und Joss Sultzer**. Da Herolt in diesem Zusammenhang auch **Hermann Büschler** erwähnt, obgleich wir seine Behauptung, dass er „im andern Jahr hernach“ gleichfalls herausgesetzt wurde, als eine Verwechslung von vorher und nachher erkannt haben, so ist wohl auch **Hermann Büschler** im allgemeinen eher den Widersachern als den Freunden von Brenz zuzuzählen. Stuess sich etwa ein **Mann**, dessen Privatleben bei all seiner sonstigen Bedeutung so wenig einwandfrei war, an der sittlichen Strenge, die Brenz als seine weitgehendste Neuerung in Hall eingeführt hat? Grössere Entschiedenheit hat aber der offenbar mehr nur politisch veranlagte Mann wohl auch für den alten Glauben nicht an den Tag gelegt und so mag er uns hier, wenn auch vielleicht eben der Gegensatz zu der von den Bauern vorgebrachten Losung „das Evangelium aufzurichten“ zu seiner Erhöhung im Sommer 1525 beigetragen hat, nicht weiter beschäftigen, zumal er ja seit 1527 dauernd dem Rat entfremdet blieb. In Bezug auf die vier andern wegen ausgesprochener Gegnerschaft der Reformation aus dem Rat Gesetzten aber ist höchst auffallend, dass 3 davon nachher wieder hineingekommen sind: **Reinh. Truchtelfinger 1535, Rossdorf 1538 und Mich. Seybot 1544**. Dass es sich um dieselben und nicht etwa um gleichnamige Söhne oder Vettern handelt, geht aus der Vergleichung der Beetregister neben unserer obigen Ratsliste wie aus andern Indicien hervor. So bildet für **Mich. Seybot** eine wesentliche Instanz der Identität seine Erhöhung in der Interimszeit. **Reinhart Truchtelfinger** aber ist zur Zeit des Beet-

registers von 1553 schon lange tot, hat aber steuerpflichtige Kinder mit 2 fl. 3 Ort, während ein Ludwig Tr., wohl Bruder des alten Reinhardt, 11 fl. steuert. Das stimmt alles vortrefflich, nimmt man hinzu, dass im Beetreg. von 1495/6 ein Reinh. Tr. erscheint, der da noch ein gewöhnlicher Handwerker gewesen sein muss (er steuert 18 B., weniger als den Durchschnitt des Jahrs), während ein zweiter Truchtelfinger, Hans, (ein Bruder dessen) als Schlosser in Rats-Urkunden begegnet. Also war unser Reinhardt, etwa um 1480 geb., der Sohn eines durch seine Rührigkeit emporgekommenen Handwerkers, er selbst ein angehender Neupatrizier (steuert 3 fl.), allem nach ein tüchtiger vielgeltender Mann. Am sichersten gehen wir bei Volck v. Rossdorf. Denn der hatte zwar, wie die Gräter'sche Widman-Chronik berichtet, 5 Söhne und darunter richtig einen gleichnamigen Volck. Aber „dieser war, wenn er Wein getrunken — was scheinets öfters vorkam — ein halb unsinniger Mann, der wurde einmal mit seinem Vater uneins und im Streit — wie man sagte: von seinem Vater selbst — erschlagen.“ Vermutlich passierte das in den 40er Jahren und kam deshalb der alte Rossdorf 1546 zum zweiten Mal aus dem Rat. Möglicherweise bezieht sich aber auch eine frühere Notiz der Treutwein-Chronik (p. 238), dass der letzte Volck v. Rossdorf am 7. März 1538 zu Hall, mit Hinterlassung einer Schwester, gestorben sei, auf diesen Fall. Denn so allgemein gegeben ist sie unrichtig, da Volck v. R. noch im Beetreg. von 1553/54 figuriert und zwar am gleichen Platz — er wohnte am Fischbrunnen — aber freilich in seinen Vermögensverhältnissen zurückgekommen. Denn er steuert nur mehr 13 fl., (damit an die 6. Stelle gewichen), während er nach dem Verhältnis von 1523/24 jetzt wenigstens auf 30 fl. hätte gestiegen sein müssen. Dass es aber derselbe „alt Volck“ v. R. ist, sagt deutlich eben die Gräter'sche Widman-Chronik (p. 492 vgl. Häll. Gesch. Gesch. p. 336). Denn darnach starb er um Fastnacht 1554 und zwar mit Ueberlebung aller seiner 3 Kinder und wurde zu St. Katharina begraben. Also ist die Identität aller 3 von den 1529 wegen „Tobens gegen das Evangelium“ Hinausgesetzten, später aber wieder in den Rat gekommenen so gut wie sicher, und nur der 4te, Joss Sultzer, bezeichnenderweise der Geringstbesteuerte von ihnen, ist für immer draussen geblieben²⁹. Das aber wirft dann ein Licht auf unsere

²⁹ Vielleicht war er auch schon in höherem Alter und ist in den folgenden Jahren gestorben? Im Beetreg. begegnet schon von 1503/4 (bezw. vorher?) ein gleichnamiger Priester, der nach 1522 verschwindet,

ganze Ratsliste und beweist, zusammen mit unserem Wissen von näheren Vertrauten von Brenz und mit dem dritten Hauptmoment, dass nämlich in den Hasenrat laut ausgesprochener Instruktion möglichst nur Anhänger des alten Glaubens oder doch die diesem am nächsten Kommenden (und zugleich die Vermöglichsten) gewählt werden sollten, für eine wechselnde Stimmung im Rat, der im allgemeinen die der Stadt wiederspiegelte, folgender Art:

Nachdem im allgemeinen, wie wir sahen, die Wahlen von 1517—21 in der Mehrzahl reformfreundliche Männer in den Rat geliefert hatten, denen zusammen mit dem Stättmeister Mich. Schletz die Berufung von Brenz zu verdanken ist, tragen dieselben im ersten Drittel von Brenz Wirksamkeit in den folgenden 20er Jahren bis 1529 mehr einen schwankenden Charakter. So schon die von 1522: neben dem reformfreundlichen Adam Gutmann, der trotz 30jähriger Ratseigenschaft nicht in den Hasenrat darf, kommt der ausgesprochene Gegner Michael Seyboth und der, wie aus der Entfernung a. 1534 geschlossen werden darf, ebenfalls mehr dem Alten zuneigende Lienhart Trossmann hinein. Auch die Wahl von 1523 dürfte wegen des 1532 „hinausgesetzten“ Dietrich Blanck, wohl eines Bruders von dem durch Brenz (An. Br. p. 201) 1539 erwähnten Präfekten über die Würzburger Zehnten, Michael Bl., (Nr. 48) eher diese Seite verstärkt haben. Auch den Wirt Schnürlin den jungen von 1524 möchte ich nicht als einen besonderen Eiferer für die Reform betrachten, und namentlich scheint die Wahl von 1552, im Bauernkriegsjahr nach deren Niederwerfung, mehr unter dem Scepter der Rückwärtshäufung als des entschlossenen Vorwärts zu stehen: jetzt kommt Hermann Büschler zum letzten Mal an die Spitze und in den Rat neben dem (günstigen?) Schuhmacher Hans Koler Conrad Feyerabend. Den aber habe ich wieder im Verdacht durchaus altgläubiger Gesinnung, nicht allein weil er 1530 „hinausgesetzt“ wird und dann 1538 zugleich mit Rossdorf wieder hereinkommt, sondern weil auch die ganze Feyerabend'sche Familie in dieser Zeit noch sehr stark mit der alten Kirche verwachsen erscheint: Leonhart F., nach dem Stammbaum der Familie ein Bruder unseres Conrad, ist 1521 beim Amtsantritt des Pfarrers Mich. Gräter Kaplan an St. Katharina. Im Beetreg. taucht er erst 1525/26 auf, um dann aber bis zum Schluss 1553/54 nachdem er in der Zwischenzeit von ursprünglich 6 auf 2 B. Beet herabgesunken war. War er gestorben? Das Wahrscheinlichste bleibt dies.

darin zu bleiben und zwar in der Reihe der Priester bzw. Pfaffen. Dies sowie die Angabe des Stammbaums, dass er verheiratet war mit Kath. Geiger und mit ihr zehn Kinder zeugte, beweist, dass er wenigstens später sich dem neuen Glauben zugewandt hat, vermutlich unter Austritt aus dem geistlichen Stand. Denn sein Steuerbetreff steigt im Gegensatz zu Jos. Sultzer von 1 Ort a. 1525/26 auf 1 fl. 2 Ort von 1551 an. Immer muss sein Beitritt zur Reformationssache erst später erfolgt sein; ebenso wie der seines Veters Joseph F., der im Beetreg. von 1519 an mit 2 fl. Steuer von $\frac{1}{2}$ Sieden als höchstveranlagter Priester erscheint und als Dekan in Ansbach und Propst zu Feuchtwangen 1545 gestorben ist, noch 1543/44 im Beetreg. aufgeführt (durch ein Stipendium der Wohlthäter seiner Familie bis zum heutigen Tag geworden). Von einem 3. Feyerabend Caspar wissen wir nur, dass er bei den Johannitern eingetreten war, aber nichts von einem Austritt. So spricht die überwiegende Zahl von Spuren, zumal auch ihre Rolle im „Hasenrat“ dafür, die Familie eher den Säulen der alten Ordnung als den Gönnern der neuen zuzuschreiben, so wenig Näheres darüber feststeht.

Ueberhaupt ist hier die Bemerkung einzuschleiben, wie wenig deutliche Spuren der von rückwärts betrachtet so gewaltige Umschwung dieser Periode zumal des 20er Jahrzehnts, in dem Personalbestand unserer Quellen, voran die Beetregister, zurückgelassen hat. Namentlich fällt auf, wie langsam der für die vorreformatische Zeit begreifliche Ueberfluss von Priestern, durchschnittlich ca. 2 Dutzend zw. 1500—1520, wenn man die vereinzelt in der Liste genannten Mitglieder des geistlichen Standes, die durch das Prädicat „Herr“ herausgehoben werden, mit den allemal zum Schluss zusammenfassend aufgeführten zusammen addiert, mit dem Eintritt der neuen Zeit aufhört. Nur ganz leise lässt sich der Wechsel der Ereignisse auch hier verfolgen, indem z. B. von den 15 a. 1519/20 noch hinten unter der Rubrik „Priester“ nebeneinander gestellten Herren³⁰ a. 1523/24 Joss Sultzer und Thuman Gibelstat (wohl ein

³⁰ Es sind der Reihe nach aufgeführt: H. Paul Haug (mit 1 Ort, in einer Urkunde von St. Michael 1515 Prokurator der Bruderschaft bei St. Michael genannt), Conr. Legler (1 Ort), Hs. Herolt (der Reinsberger Pfarrer, der aber vielleicht auch hier eine Pfründe hatte, so gut wie sein Rivale Widman später noch und der Michelfelder Pfarrer und Kapitels-Dechant Fabri die Ulrichspfründe in der Schuppach 1510) mit $1\frac{1}{2}$ fl., Pet. Linhart, Jos Sultzer, Nic. Henckin, Linh. Heuser (der Untersontheimer Kaplan ?), die letzten nur mit Beträgen zwischen 4—2 B. Dann

Verwandter Florian Geyers?) fehlen, dafür aber Jörg Wohlgemut und Hans Ulrich Kupferschmid eingetreten sind (nur je mit 2 B., also (als Jüngere?) erst wenig begütert. 1525/26 ist dann weiter der als Hauptwidersacher Johann Brenzens bekannte Nicolaus Heinkin oder Heincke (seit Ende 1524 cf. Herolt) und mit ihm Conrad Legler verschwunden, dafür aber sind Jörg Widman (offenbar unser Chronist der Komburger Syndicus und Erlach-Gelbinger Pfarrer), zunächst ebenfalls nur mit 2 B. und Linhart Feuerabend (mit 1 Ort) eingetreten, namentlich aber Hans Eisenmenger als „Pfarrer“ (mit 5 B. 3 H.) vermerkt. Von Brenz ist immer noch nirgends was zu finden, da er ja noch keine liegenden Güter besitzt und nur sein Amtseinkommen hat, das von der Versteuerung auch noch 1524 frei bleibt. Die in diesem Jahr eingeführte neue Ordnung, dass künftig auch die von Priestern erworbenen Güter der Beet unterliegen sollten (bisher nur die ererbten?), zeigt sich darin, dass Peter Linhart zwar sonst nur 2 B. (1521/22 4 B., aber seit 1523/24 ist ja die Beet auf die Hälfte, nur noch $\frac{1}{4}$ statt $\frac{1}{2}$ von 100 fl. Vermögen) steuern muss, aber „fürs Haus“ 1 Ort. 1527/28 ist Paul Haug gestorben, aber Nicolaus Rott (wieder mit 2 B.) dafür neu eingetreten; 1529/30 ebenso Jacob Rab ab, aber dafür Alexander Rosznaiber (mit 2 Ort) neu. Herolt verschwindet an diesem Ort (seine Stadtpfründe aufgegeben?), während er sein Haus noch in der gewöhnlichen Reihe in der Gelbinger Gasse versteuert. 1531/32 ist der Status derselbe, so dass im Ganzen jetzt noch 13 „Priester“ aufgezählt sind. 1533/34 sind Hans Amman, Jörg Wolgemuet und Hans Ulrich Kupferschmid abgegangen, dafür aber taucht Reinhold Hoffmann als „Pfaff“ (= evang. Geistlicher) auf und zwar ziemlich begütert (mit 1 Ort 3 B.), also sichtlich ein Stadtkind. Peter Linhart aber zahlt nichts mehr fürs Haus (verkauft?), dagegen tritt jetzt Brenz in der gewöhnlichen Reihe in der Pfaffengassen (p. 2) mit 1 fl. Beet „von seiner Fraben gutt“ ein. Die Liste der „Priester“ im Ganzen (abgesehen von unsern 3 Reformatoren) ist noch 11. 1535/36 beträgt sie 1 mehr (12), da jetzt Conrad Gast mit (1 Ort), auch ein, dem Geschlechtsnamen nach wenigstens, aus der Brenz-Literatur bekannter Name (vgl. An. Br. p. 233 ff. den Brief Brenz' an Joh. Gast in Basel vom

Nicolaus Vogelmann mit 2 Ort 5 B., Jac. Rab (1 Ort), Hans Kemrer mit 5 B. und Hs. Linhart mit 2 B., Tuman Gibelstat und Hans Amman (ohne Steuerbetreff) und endlich die je $\frac{1}{2}$ Sieden besitzenden Josef Feuerabend und Hans Plank (dieser steuert davon 1 fl. 3 Ort).

Sept. 1453), und Arnold Engel, einer der Kaplane von St. Katharina a. 1521, jetzt als „Pfaff“ bezeichnet (etwa Diakonus an St. Michael?) eingetreten sind, Reinolt Hoffmann aber ausgeschieden ist. Gar keine Aenderung 1539/40. 1541/42 ist Hans Kemrer abgegangen (†?), statt seiner treten Hans Rudolfs Kinder mit 3 Ort 2 B. 3 H. ein und der Pfarrer von Zimmern bezahlt von seinem Hause 1 Ort 5 B. 3 H. Grössere Veränderung aber ergibt sich in der folgenden Beet von 1543/44 unter der Rubrik „Pfaffen“; hier sind Linhart Heuser wie Peter Linhart, aber auch Conrad Gast verschwunden (eben jetzt nach Basel gezogen? cf. den vorhin citierten Brief Brenzens). Da dafür (ausser einer sonst unbekanntem Marg. Meurerin mit 1 fl.) jetzt Mag. Jacob Gräter eintritt (mit 2 B.), von dem wir sonst wissen, dass er seine hällische Wirksamkeit mit dem Pfarramt an St. Johann eröffnet hat, so ist wohl Conr. Gast als sein Vorgänger dort zu betrachten. Endlich das Register von 1545/46 zeigt uns neben mancherlei Erhöhung der Beet, so bei Jac. Gräter statt 2 B. 2 Ort (jetzt verheiratet?) statt Alexander Rosenauibers der „Alexandrin Erben“ und Josef, Feuerabend †, dafür aber Hans Müller Pfaff mit 1 Ort 3 B., Hans Schenk Pfarrers Kind mit 1 Ort und Mag. Jacob Krausshar mit ebensoviel.

Die Veränderungen seit Brenz' Abgang sind nachher zu besprechen. Ueberblicken wir das Bisherige, so ist deutlich, dass, wenn auch eine Anzahl der Genannten als Gehilfen unserer Reformatoren an St. Michael, dem Spital und St. Johann angestellt gewesen, andere etwa an der Schule verwendet worden sein mögen, so doch immer noch in erster Linie ins Auge fällt die Reihe früherer und auch jetzt noch immer unter diesem Titel weitergeführter „Priester“. Sollten sich diese alle zur neuen Ordnung bekehrt haben? Aeusserlich vielleicht schon, aber schwerlich innerlich. Und dann haben wir also eine Reihe von ihrer früheren Amtseinkünfte beraubten, nunmehr von ihren sonstigen Gütern neben einer wohl auch anzunehmenden bescheidenen Pension — die Beetbeträge derselben bleiben sich fast durchgehends gleich — lebenden Klerikern, die auch nach Einführung der Reformation in Hall unter der Maske von Anhängern derselben sitzen geblieben und nach und nach, aber nicht sonderlich rasch, abgestorben sind. Dann aber war das, wenn es sich auch äusserlich nicht weiter bemerklich machte, sicherlich ein Element, das insgeheim mehr den Widerspruch gegen die neue Ordnung oder doch die Unzufriedenheit

damit schürte, als dass es die Begeisterung dafür vermehrte. Das aber konnte schwerlich ohne Einfluss auf den Wandel der Stimmung bleiben, den wir nachher zu konstatieren haben werden.

Kehren wir nach diesem Exkurs zur Darlegung dieser Wandlungen, wie sie sich im Rat beobachten lassen, zurück, so fanden wir also 1522—1525 ein beide Teile zu seinem Recht kommen lassendes Schwanken, das aber im Unterschied von den vorhergegangenen Jahren von 1517 an eher den Anhängern des alten als des neuen zu gute kam. Aber die charaktervolle Haltung von Brenz im Bauernkrieg konnte doch ihre Früchte nicht verleugnen. Mehr noch musste die der neuen Bewegung so günstige allgemeine Lage jetzt auch auf Hall in ausgesprochenerem Masse zurückwirken. Und so stehen die Wahlen von 1526 sichtlich unter einem günstigeren Stern. So kommen nun 3 der Reform geneigte Männer: Christof Haas, Wilhelm Seckel und Caspar Gräter in den Rat und Brenz kann diesem den Entwurf seiner neuen Kirchenordnung von 1526 überreichen. Aber schon die nächste Wahl von 1527 macht wieder einen andern Eindruck. Gabriel Senfft d. jünger. müsste, wenn er ein entschiedener Freund der neuen Bewegung gewesen wäre, bei seinem Reichtum und Ansehen mehr in den Vordergrund der Geschichte getreten sein und Leonhard Manth ist einer der 1530 Hinausgesetzten. Daneben ist auch auf Dietrich Plancks Erhöhung zum Richter hinzuweisen. So erklärt sich die schwache Haltung von Hall in Speyer 1529, auch wenn wir als einzigen oder Hauptvertreter der Stadt einen so günstigen Mann wie Anthoni Hoffmeister ansehen dürfen, durch die unentschiedene Stimmung im Rat selber, die es zu keiner ausgesprochen fortschrittlichen Instruktion an die Gesandten kommen liess³¹.

Aber diese matte Haltung stand denn doch im Widerspruch mit dem besseren Gewissen der Bürgerschaft, welches die Vorwürfe, an denen es von den bisherigen Gesinnungsgenossen nicht fehlte und denen ja auch Luther Ausdruck gegeben hat, als eine Schmach empfand, und so kommt es unter dem Druck dieser Stimmung nun eben von 1529 an zu einer energischeren Strömung für Brenz, welche ihm in diesem und den nächstfolgenden Jahren günstigere Männer auf das Rathaus lieferte bzw. entschiedenere Widersacher von dort verdrängte und ausmerzte, so dass der Rat 1534 sich sogar dazu versteht, bei der Gunst der Lage den langjährigen

³¹ Leider ist von dieser Instruktion nirgends mehr eine Spur aufzutreiben. Sachlich liegt die Sache klar genug.

Beschwerden von Brenz über Mangel an ganzem Ernst nachzugeben und durch Schliessung der Johanniterkirche für den alten Glauben diesem den letzten Unterschlupf, sich selbst aber auch damit die bisherige bequeme Entschuldigung vor dem Kaiser, dass man der alten Ordnung ihr Recht in Hall lasse, zu benehmen. Aber es ist, wie wenn der Rat glaubte mit dieser That seinem Reformator nun auch wirklich genug und fast übergenug gethan zu haben, und so auf der andern Seite wieder mehr entgegenkommen zu sollen. So kommt schon 1535 Reinhart Truchtelfinger wieder herein, und während das nächste Jahr keinen Wechsel bringt, geht das übernächste und die folgenden in dieser Richtung weiter: 1537 kommt Gilg Senfft herein, der 1541 nach dem hohenlohischen Ingelfingen, schwerlich weil man ihm in Hall in evangelischer Richtung zu weit ging, sondern eher umgekehrt, auswandert, und vollends 1538, im gleichen Jahr, wo Hall mit Heilbronn in den Schmalkaldischen Bund tritt, wird Mich. Planck zum Richter erhöht und kommt gar mit Conrad Feyerabend der alte Volck v. Rossdorf wieder herein, neben ihm zugleich als Ankündigung einer neuen Zeit der junge Philipp Büschler. Mit andern Worten: seit 1535 haben wir eine Art Reaktion gegen den Reformeifer der letzten 6 Jahre. Nicht dass es zu einem deutlichen Gegenschlag gekommen wäre: aber man hört doch wieder eher auf die Gegenseite. Mochte dazu die wirtschaftliche Schädigung, die Hall durch den Abzug der letzten Altgläubigen (so 1534 Auszug von Heinrich Spiess³²) erlitt, vielleicht auch der genussfrohe Zug, der durch die guten Weinernten der 30er Jahre befördert wurde und mit dem der sittliche Ernst von Brenz Reformtüchtigkeit mit seinem Feldzug gegen die unserer Bevölkerung aus Herz gewachsenen Kirchweihen und Tänze dop-

³² Dieser ist ja nur das auffälligst durch die Chroniken bekannte Beispiel dadurch motivierter Auswanderung. Dass auch der Wegzug Ludwig v. Morsteins nach Neuenstein, Gilg Senfft's nach Ingelfingen mit dem Widerwillen gegen die neue Aera zusammenhängt, ist von Hause aus wahrscheinlich und durch die Nachricht der Gräter'schen Widman-Chronik, dass auch der frühere Schultheiss Engelhard v. Morstein bei seinem Abscheiden a. 1528 sich von einem der päpstlichen Messpriester von St. Johann mit den Sterbsakramenten versehen liess, noch näher gelegt. Uebrigens fehlt es auch sonst nicht an Spuren von Auswanderungen, die durch den Gegensatz gegen die herrschende Richtung beeinflusst sein mochten; so wird Montag nach Phil. u. Jac. 1541 Peter Feyerabend Steffans S. sein altväterliches Gut mit 130 fl. 5 B. hinausgelassen (soll es auf Weihnachten vernachsteuern). Zahlreicher noch werden diese Abzüge dann allerdings in der Interimszeit.

pelt kontrastierte, beitragen: das Merkwürdigste bleibt doch das akkurate Zusammentreffen mit der seit 1535 immer häufigeren Abwesenheit unseres Brenz, so namentlich ins Wirtembergische noch im Herbst dieses Jahrs zur Begutachtung des mit der Rückkehr Herzog Ulrichs gegebenen neuen Reformentwurfs, dann 1537 bis 38 zur Reform der Tübinger Hochschule, vorher und nachher zu den reformationsgeschichtlichen Konferenzen in Schmalkalden, Hagenau, Worms usw. Es ist, wie wenn nur sein Wächterauge fehlen dürfte, damit der alte Schlendrian sich wieder hervorwagte, wovon wir ein Vorspiel ja schon in dem Gebahren seiner Haller während seiner Abwesenheit auf dem Augsburger Reichstag besitzen, das Brenz zur Aussprache seiner ernstlichen Missbilligung in dem Brief an Isenmann vom 15. Juli 1530 veranlasste. Eines ist deutlich: der Eifer ist abgekühlt. So erfolgt eine Aussöhnung mit den früher Ausgestossenen, wohl um so leichter zu vollziehen, als auch diese sich längst in die neue Situation, die durch den Beitritt zum Schmalkaldischen Bund dann doppelt gefestigt schien, gefunden haben werden. Gar zu prinzipiell solche Fragen zu behandeln wäre nicht hällisch gewesen. Viel eher verlangte das hällische Prinzip, so reiche Mitbürger wie den alten Rossdorf oder sonst angesehene und tüchtige wie R. Truchtelfinger und Contz Feyerabend nicht bleibend vor den Kopf zu stossen, und so holt man sie wieder herein, auf die Gefahr hin, der reaktionären Strömung insgeheim eine neue Unterlage zu verschaffen. Auch die endgiltige Annahme der reformatorischen Einrichtungen durch die Kirchenordnung von 1543 und die Neubestellung von Brenz bedeuten da keine Gegeninstanz. Vielmehr wird gleich 1544 mit Mich. Seyboth ein weiterer alter Widersacher wieder hineingewählt. Im Schmalkaldischen Krieg, der von den süddeutschen Städten mit grosser Hoffnungseligkeit begonnen wurde, rafft sich dann Hall wohl noch einmal auf zu energisch protestantischem Mitthun und vielleicht steht damit die Wiederentfernung des alten Rossdorf in Zusammenhang. Jedenfalls ist die militärisch-politische Haltung in Erfüllung der bundesgenossenschaftlichen Pflichten tadellos, und auch die Rückberufung von Brenz im Jan. 1547, nachdem dieser während der Anwesenheit des kaiserlichen Siegers im Dez. 1546 in Hall zum erstenmal hatte empfinden müssen, wie vereinsamt er doch in dieser Stadt stand, ist aner kennenswert. Aber wie dann Brenz zum zweitenmal, durch Philipp Büschler rechtzeitig gewarnt, flüchten muss und Hall zur Strafe für sein Entweichen 12 Kom-

pagnien Spanier ins Quartier bekommen hat, da dankt der Rat nicht bloss aufrichtig für das Angebot von Brenz zu abermaliger Rückkehr, sondern mehr noch gewinnt man aus dem nachherigen ganzen Gebahren den Eindruck, dass man froh war, ihn los zu sein.

Was jetzt noch gilt, das ist allein der von Brenz selbst in gewissem Sinn seinen in dieser Hinsicht von Hause aus sehr gelehrigen hällischen Schülern mannigfach vorgemachte, aber in diesem Augenblick in grossartiger Weise hinter sich gelassene politische Sinn: die Rücksichtnahme auf die äusserlich überlegenen Mächte, die nunmehr, damit den Kirchen der Reformation auch die Feuer- taufe nicht erspart bliebe, das Feld beherrschen. So wird, nachdem schon 1547 allem nach Philipp Büschler, wohl mit Rücksicht auf die ihm als wiederholtem Gastgeber von Kaiser Karl V. erzeigte Gunst³³ zum Stättmeister erwählt worden ist, von 1548 an der eben in der delikaten Sendung von Augsburg nach Hall im Gefolge des spanischen Kommissärs, um Brenz zu verhaften, eigentümlich erprobte Leonhard Feuchter an das Ruder des Staatsschiffs berufen, der in der Kunst, den Mantel nach dem Winde zu hängen, allen Spuren nach auch einem Büschler (vielleicht als Wirtssohn) noch überlegen gewesen ist und so für eine politisch empfindende Bevölkerung in dieser gefährlichen Zeit als der geborene Führer erschien. Damit erklärt sich nicht bloss die, bei allen Entschuldigungsgründen im Ganzen doch wenig rühmliche endgiltige Verabschiedung von Brenz, sondern auch das, was den Rat betrifft, noch unrühmlichere Verhalten der Stadt im allgemeinen im folgenden Jahrzehnt, in der Interimszeit.

³³ Diese mochte jetzt schwerer ins Gewicht fallen als die Freundschaft zu Brenz. Philipp B. ist ja wegen des bekannten Zettels an diesen oft als ein besonders naher Vertrauter von Brenz behandelt worden. Aber das ist damit doch noch nicht bewiesen, sondern neben einer allgemeinen Menschenfreundlichkeit nur eine gewisse Gewandtheit in Erfassung und Verwertung der Situation. Uebrigens, wenn er thatsächlich das regierende Stättmeisteramt dieses Jahres (Jacobi 1547—48) bekleidete, so war er als das geschäftsführende Haupt des Rats auch besser als ein anderer in der Lage, eine solche Warnung ergehen zu lassen, wozu er dann schwerlich den Umweg über Isenmann wählte, da Brenz des Stättmeisters Handschrift kennen mochte. Uebrigens spricht allerdings seine nachherige Zurücksetzung im „Hasenrat“ doch dafür, dass Phil. B. im Vergleich mit Leonhard Feuchter nicht bloss als der weniger politische Teil, sondern auch hinsichtlich der Freundschaft mit Brenz, die jetzt keine Empfehlung war, für verdächtiger galt. (Dies zur Berichtigung meiner Sätze in den Bl. f. w. K.-G.)

Diese füllt in der hällischen Geschichte die nächsten 11 Jahre, 1548—59, aus. Es ist das eine auffallend lange Zeit, wenn man daran denkt, dass in den meisten evangelischen Territorien sonst das Interim spätestens mit dem Augsburger Religionsfrieden, 1555, wo nicht schon mit dem Passauer Vertrag a. 1552 zu Grabe getragen wurde, nachdem sich in nicht wenigen, kaum dass es eingeführt worden war, die Durchführung als eine reine Unmöglichkeit erwiesen hatte. Und dazu hat eben unser Hall ja mit der Durchlöcherung, wie wir nachher sehen werden, schon im Jahre 1549 den Anfang der Interimsaufhebung gemacht. Wenn es trotzdem erst ein Jahrzehnt später zur endgiltigen Aufhebung gekommen ist, so ist dies der schlagendste Beweis für den nachhaltigen Eindruck, den die Erfahrungen von 1548 mit dem spanischen Besuch und der hinter der „Begnädigung“ Karls V. hindendrein hinkenden und diese erst ins rechte Licht setzenden unverhältnismässigen Kriegskostenauflage von 60 000 fl. hier in den Gemütern hinterlassen hatten. Und naturgemäss lastete dieser Eindruck am stärksten auf der verantwortlichen Obrigkeit, dem städtischen Rat und dessen Kreisen, auf die in dieser Zeit, wie es so geht, der Unverstand der gewöhnlichen Menge die Schuld an dieser schweren Einbusse allemal geschoben haben wird. Kein Wunder, wenn wir diesen Rat, trotz der relativ geringen Personalveränderung von 1549—51 — nach unserer obigen Liste wechselten in diesen 3 Jahren nur $7 = \frac{1}{4}$ der Ratsmitglieder — jetzt eine gegen früher so wesentlich verschiedene Haltung einnehmen sehen: während er früher, wenn auch von Brenz geschoben, bei der Einführung der Reformation sich als leitende Spitze der Bürgerschaft behauptet hatte, wird er nunmehr umgekehrt der Hemmschuh derselben, das eigentlich retardierende Element. Nur aber nicht in gleichmässiger Weise, sondern in sehr verschiedener Abstufung, die sich nicht bloss nach den allgemein politischen Ereignissen dieses Jahrzehnts, sondern deutlicher noch nach den Vorgängen im Rat selber richten. Um so mehr wird unser Augenmerk auf diesen auch bei den im engeren Sinn kirchlichen Vorgängen fortwährend gerichtet bleiben müssen. Was sehen wir da?

Zunächst ist in den Jahren bis 1551 in der Zeit des alten Rats trotz aller ängstlich-vorsichtigen Zurückhaltung doch ein gewisses Wohlwollen für die evangelische Sache unverkennbar. Doch lastet der Eindruck der schweren Busse für die Haltung im Schmalkaldischen Krieg zu übermässig auf der verantwort-

lichen Stelle, als dass wir nicht den Wunsch zu begreifen vermöchten, wo möglich mit der ganzen kirchlichen Sache fernerhin unbehelligt zu bleiben. So fasst sich denn die Gesamttaktik der Behörde dahin zusammen: *laufen lassen*, was läuft. Es lief aber jetzt fürs erste um bei sehr vielen in der Stadt der Groll gegen Brenz und seine Genossen, dass sie Hall diese Suppe eingebrockt hatten, und e i n e Reihe von Erlassen, denen in dieser Stimmung um so widerspruchsloser gehorcht wurde. So als erster das kaiserliche Edikt vom 7. Juli 1548, das die Einführung des Interims unter sehr deutlichen Winken für den Fall der Nichtbeachtung befahl, und wogegen so nichts zu machen war, als folgen. Hiezu aber hiess es, da Brenz und seine Gefährten, nicht bloss Isenmann und Michael Gräter, sondern auch Jacob Gräter an St. Johann und der sonstwo angestellte M. Joh. Hofmann, sich lieber, ob auch erst nach manchem Schwanken⁸⁴, aufkündigen liessen, als dass sie sich dem Interim fügten, erst die nötigen Männer finden, die sich zu solchem Posten hergaben. Das war offenbar nicht so leicht, da auch die ehrlichen Katholiken sich für eine derartige Zwitterstellung, eine von den Verfechtern des alten Glaubens kaum minder als denen des neuen angefochtene Halbheit, bedankten. Man musste ziemlich weit herumsuchen, bis man die für eine Stadt wie Hall einigermaßen genügend reputierlichen Männer auftrieb, und so erklärte sich, dass nach dem Eintrag im Kapitelbuch es Frühjahr 1549 wurde, bis, am Sonntag Judica, genau 25 Jahre nach der ersten Abschaffung der Messe und der einseitigen Austeilung des Abendmahls, die Vermischung der Messe mit der richtigen beiderseitigen Austeilung, die für das Interim ja kennzeichnend ist, wieder anfang, und zwar durch die dazu gemieteten Priester Arnold Figulus und Joh. Lindan von Mosbach daher „Mosbacher“ genannt. Die andern uns vom hällischen Interim bekannten Namen tauchen sogar erst später auf.

Aber auch von den kirchlichen Instanzen der Gegenseite lief jetzt wieder ein Erlass um den andern ein. So erging von Würzburg in voller Wiedergeltendmachung seiner einstigen Jurisdiktion

⁸⁴ Das beweist der vorerwähnte Brief Brenz' aus Basel vom 20. Dez., mit der Mahnung zur Treue gegen Christum im Gegensatz zum Interim, der, ob wirklich Isenmann der Adressat war oder nicht — wir möchten dem Kapitelbuch hier doch Glauben schenken — jedenfalls an einen häll. Kollegen von Brenz, abgesehen von dem im Brief genannten M. Gräter, gerichtet war.

noch im Herbst 1548 eine Einladung an die hällische Kapitelsgeistlichkeit, sich bei der demnächst Montag nach Martini stattfindenden Sprengelsynode durch Delegierte einzufinden, wogegen die reformatorisch gesinnte hällische Landgeistlichkeit unter Führung des Pfarrers Herolt in Reinsberg, 10 Mann hoch³⁵, umsonst die Intercession des Rats anrief, da sie gehört hatten, dass es bei der Würzburger Synode nur auf völlige Unterdrückung der nicht päpstlich approbierten Ordnung einschliesslich der Interimzugesstände abgesehen sei, was auch durchaus zutraf. Da der Rat keinen Finger rührte, so standen die Vertreter des hällischen Kapitels in Würzburg wehrlos da und mussten sich wie rüdinge Schafe vor der versammelten Synode „weil als abtrünnige Glieder der Kirche und als verbannte und vermaledeite Leute“ behandeln lassen, wie sie später anlässlich der Zehntforderung des Bischofs von 1554 dem Rat klagen. Aber auch K o m b u r g erinnerte sich mit einem Male seiner ehemaligen Patronatsrechte über hällische Pfründen wieder. Den Beleg liefern noch etliche Urkunden der Pfarr-Registratur Steinbach, die aus der ritterstiftischen Kanzlei herrühren, in denen Komburg aufs neue Pfründen hällischer Kirchen verleiht, von denen wir seit Jahrzehnten nichts mehr gehört haben. So erhält noch 1548 Victor Corvus Sebastiani C. (etwa identisch oder doch jedenfalls verwandt mit dem in unserm Beetreg. bis 1534 vorkommenden Jacob Rab) die St. Georgs-Pfründe in der Schuppach-Kirche von Dechant Bernard v. Schwalbach gegen das Versprechen, diesem „treu und hold“ zu sein. Gegen dasselbe Versprechen ward unter dem 28. Okt. 1549 Jacob Schletz mit der Pfründe Unserer l. Frau von der im vorigen Jahrhundert St. Michael inkorporierten Feldner-Kapelle belehnt, während den St. Leonhardsaltar aus derselben Kapelle noch am Samstag nach Kreuzerhöhung 1551 Achilles Jacob Widman (des Chronisten Sohn und Sängler der fragwürdigen Thaten Peter des Leuen, wohl gleich diesem ein lockerer Vogel) erhielt und zwar nunmehr schon von dem Nachfolger Bernards von Schwalbach, dem Dechanten Erasmus Neustetter gen. Stürmer, der zugleich Domherr in Würzburg war. Entsprechend zeigen die Beetreg. der nächsten Jahre die Spuren der gemischten Geistlichkeit, die nunmehr in Hall haust oder doch begütert war. So finden wir 1549/50 neben dem eben erwähnten Seb. Cortius oder Corvus, bei dem aber an den Rand vermerkt steht „nit“,

³⁵ Die Namen derselben s. Häll. Gesch. p. 789.

nachträglich eingeschoben den Priester Schuchhans mit 1 fl., auch einen Joachim Hornung mit 2 B., sonst aber durchweg die früheren: M. Jac. Gräter mit 2 Ort, Jörg Widman mit 2 B., Nic. Vogelmann's Kinder mit 5 B., Leonhart Feyerobet mit 1 fl. 1 Ort; von 1551 an auf 1 fl. 2 Ort gestiegen; die letztgenannten 3 alle noch vom alten Klerus herstammend. Leonhard Feyerabend, der in den Urkunden schon seit Mitte der 30er Jahre als Präsenzmeister für St. Michael erscheint, hören wir nun auffallenderweise zugleich als Kaplan des Anna-Altars in St. Michael bezeichnet. Er hat sich wohl nunmehr seinen alten Besitztitel damit wieder gesichert, 1556 muss er gestorben sein, da nach einer weiteren Komburger Urkunde der Steinbacher Registratur im Nov. d. J. Stättmeister und Rat gegen Dechant und Kapitel von Komburg über Ernennung zum Anna-Altar urkunden. Auch die andern in den letzten Registern genannten, von denen wir keinen weiteren Aufschluss geben konnten: Hans Müller, Hans Schenk's Kinder und M. Jac. Krausshar, begegnen uns noch bis 1553/54, Margarethe Meurerin wenigstens noch 1549/50. Neu ist in dieser Beet Hieronymus Schnürlin (etwa an Stelle des abgegangenen Nic. Rott?). Daraus dass wir M. Jac. Gräter noch in diesem Jahr begegnet sind, ist natürlich nicht zu schliessen, dass er noch 1549 noch eine Weile im Amt geblieben wäre. Denn er begegnet uns in der Beet noch bis zuletzt (1553/54), neben nicht nur M. Hans Hoffmann, von dem doch bekannt ist, dass er durch das Interim als Pfarrer nach Ober-Rixingen im Herzogtum Württemberg verschlagen worden ist (früher Diakonus in Hall? oder, wahrscheinlicher, an der Schule angestellt?), sondern auch neben Bränz und Eisenmenger (Isenmann), über deren Abzug ja kein Zweifel ist. Es entschied ja über die Aufnahme ins Beetregister eben das Vermögen, nicht das persönliche Dasein. Aber doch lassen sich auch aus ersterem manche Schlüsse ziehen. Und so mag es für manchen von Wert sein zu erfahren, dass in den Beetreg. von 1551/2 ff. ausser den vorhin genannten noch figurieren Hans Conrad's Kinder, Melchior Wetzell „Pfaff“ mit 1 Ort, Hans Werner (mit 1 Ort), Bonifacius Gräter (mit 2 Ort), Hs. Schmidt's Kinder (3 Ort), Joh. Blintzig (2 B.), Jörg Ebenreich (ohne Steuerbetreff) und Jörg Wohlgenüet's Kinder mit 3 B. 1553/54, wo Arnold Engel und Hans Rudolf's Kinder verschwunden sind, trat dafür ein Melchior Hornung Priester mit 2 B. und Conrad Gast's Tochter Johanna mit 4 B.

Von diesen verdient besondere Aufmerksamkeit Bonif. Gräter:

seit 1548 an Stelle des „ob negligentiam et scelera“ abgesetzten Wolfgang Kuhn nach Michelfeld berufen haben wir ihn hier die Bittschrift an den Rat gegen Würzburg unterschreiben sehen. Später aber ist er von dort verschwunden. Ist das Auftreten im Beetreg. von 1551 an etwa ein Wink dafür, dass er, von seinem Patron dem Würzburger Kapitel abgesetzt, nunmehr nach Hall zog und sich dort Güter erwarb? 1556 finden wir einen andern Pfarrer (Schleier) in Michelfeld, das übrigens von 1553–59 auch mit der Obley Steinkirchen an Hohenlohe verpfändet war.

Deutliche Berichte über die Interimszeit haben wir nur durch das Kapitelbuch. Das meldet denn zunächst für 1549 auf Dienstag nach Quasimodogeniti, dem herkömmlichen Termin, eine Versammlung des Hällischen Kapitels, soweit die Heg reichte, auf Befehl des Rats, zur Einführung der neuen Interimsordnung, die ja seit nunmehr 3 Wochen (Judica) in der Stadt fest eingeführt war. Die Versammlung wurde durch den hällischen Syndicus Widman (des Chronisten älteren, Brenz wohl geneigten Sohn) zur Beobachtung des Interims und Wiederherstellung des Kapitels zur Erhaltung seiner Privilegien ermahnt, worauf zum Dekan Herolt von Reinsberg erwählt wurde, da von der Stadtgeistlichkeit, die übrigens wohl erst im Laufe des Sommers (durch Berufung des Leonhard Werner von Waiblingen zum Prediger und des Joh. Marstaller von Forchheim in Franken) vervollständigt wurde, niemand zu diesem Respektsposten zu brauchen war. Extra bemerkt wird, dass die zur Zeit noch in Hall anwesenden alten Geistlichen Isenmann, Michael Gräter, Jacob Gräter und M. Joh. Hofmann, der längst im Württembergischen angestellt „perinde tum exulabat“, nicht zum Kapitel eingeladen wurden, dass aber wenigstens gegen ihre Teilnahme am Mahl der Rat nichts einzuwenden hatte, wenn er auch die Einladung dazu den andern überliess.

Das Kapitel war nun wohl notdürftig wieder hergestellt, damit aber nicht auch die kirchliche Ordnung. Ja diese scheint eher noch weiter geschwunden zu sein, da der Rat glaubte, nun vollends sich von den kirchlichen Dingen zurückziehen zu dürfen. So blieben sowohl die früher durch Ratsfürsorge, auf Antrieb von Brenz mit Prediger-Vikaren versehenen Filialkirchen von Westheim, Rieden, Sanzenbach, Bibersfeld als die dem Rat zustehenden städtischen Pfarrstellen im Spital und Unterlimpurg unbesetzt. Schlimmer noch ging es mit der Gottesdienstordnung, die in der Stadt gänzlich in Zerfall kam. Weder von einer Jugendunterweisung durch Kate-

chisation noch von einer Abend- oder Frühpredigt war mehr die Rede. An Stelle letzterer trat die Messe. Die Interimpriester machten es sich bequem in ihrer Kirche und waren dafür um so reichlicher in den Wirtshäusern und Kramläden zu finden, wo das Schimpfen über Brenz und dessen Genossen einen unerschöpflichen Stoff lieferte. Und, wie das Kapitelbuch bemerkt, waren sie damit erst noch „den gemeinen und gottlosen Leuten“, die offenbar fürs erste die Oberhand hatten, willkommen.

Aber auf solche Elemente lässt sich nichts Neues stützen. Eben diese elende Art von Nachfolgerschaft stach doch zu sehr ab von dem Besseren, was man von Brenz und seinen Genossen gewöhnt war, und musste so die Reaktion der Besseren wecken. Die „Besseren“ waren aber nun wieder einmal nicht die Oberen, der in vorsichtiger Zurückhaltung aufgehende Rat und seine Kreise, sondern vielmehr die Bewohner des ärmsten und so verachtetsten Stadtteils „jenhalb Kochens“, von St. K a t h a r i n a. Die rührte der Anblick ihres alten Seelsorgers Michael Gräter, als dieser nach seiner (erst provisorischen?) Anstellung im Württembergischen im Sommer 1549 hieher kam, um endgiltig seinen Haushalt aufzulösen, d. h. teils zu verkaufen, teils mitzunehmen, so sehr, dass sie in Scharen, natürlich voran die Weiber, den Rat bestürmten, ihnen ihren alten treuen Hirten wieder zurückzugeben. Und was nun doch auffällig ist, der Rat giebt diesem Volksbegehren nach, so sehr ihm eine derartige Willfährigkeit durch Mich. Gräter erschwert wird, der aber in gar nichts sich mit dem Interim einlassen will, höchstens dass er schliesslich zugiebt, neben sich als stumme Figur einen Interimpriester im weissen Messgewand zu dulden. Das lässt sich doch wohl nur als ein Symptom des inwendigen Wohlwollens, der ehrlichen, aber sich nur nicht recht heraus wagenden, Hochachtung und Zuneigung zu seinen alten Geistlichen verstehen, die den alten Rat in seiner Majorität immer noch beherrschte. Sollte aber nicht ein guter Teil dieser Willfährigkeit auch dem Umstand zuzuschreiben sein, dass jetzt, von Jakobi 1549 an, Philipp Büschler, der gegen Brenz doch immer wohlwollend gesinnte, zum regierenden Stättmeister avanciert war statt des, wie es scheint, das Haupt der diplomatisch kaltsinnigen Gegenseite bildenden Leonhard Feuchter? Ja, falls nicht schon 1547 Philipp Büschler obenan gelangt war³⁶ — auf der Richterbank sitzt

³⁶ Als sichere Thatsache lässt sich ja meine Vermutung, dass Philipp Büschler schon 1547 zum Stättmeister gewählt worden ist, vor

auch jetzt der alte Conrad Büschler noch als dritter hinter Phil. Büschler und dem vorigen Stättmeister L. Feuchter — haben wir dann nicht schon in seiner jetzigen Erwählung ein erstes Symptom von dem allmählichen Wiederumschlag der Stimmung zu Gunsten der reformatorischen Sache zu sehen, der ja auch anderwärts, nachdem der erste Schreck der Niederlage im Schmalkaldischen Krieg verfliegen war, vielfach zu konstatieren ist?

Um so mehr sollte man denken, dass, wenn doch nur die Rücksicht auf die herrschenden Mächte schon 1549 das Wohlwollen für die Gegenseite in Schranken hielt, der klägliche Zusammenbruch dieser scheinbaren Allmachtsstellung vor Moritz von Sachsen drei Jahre später nun vollends das Interim rettungslos in der Versenkung hätte verschwinden lassen müssen. Statt dessen steht es hier selbst nach 1552 noch 7 Jahre, ob auch mit immer mehr bestrittenem Terrain, in Geltung. Wie kam das? Das ist die Schuld des Hemmnisses, das Karl V. in seiner weitschauenden Weise, ob auch von anderwärts dazu angeregt³⁷, noch vor dem Zusammenbruch seines Systems der wachsenden Opposition gegen seine Schöpfung zu bereiten gewusst hatte, indem er sein kirchenpolitisches Produkt, das Interim, das mit kirchlichen Mitteln allein nicht aufrecht zu erhalten schien, durch politische Krücken stützte: durch Aenderung der politischen Verfassung auf dem Wege der Beiseiteschiebung des demokratisch-zünftigen Regiments in den von ihm zunächst abhängigen Reichsstädten und des Ersatzes durch aristokratische Geschlechterherrschaften. Dies der Sinn des sogenannten „Hasenrats“, der thatsächlich in nicht wenigen der bedeutendsten Reichsstädte wie Augsburg, Ulm, aber auch in Esslingen, Biberach, Dinkelsbühl und zum Teil wenigstens in Heilbronn die kirchlichen Schöpfungen der Interimsreaktion weit überdauert und dabei vielfach die katholische Kirche an Orten, wo sie endgültig verdrängt schien, wenigstens in eine teilweise Mitherrschaft wieder eingesetzt hat. Denn mit sehr richtigem Takt erkannte Karl bezw. sein Ratgeber den so oft unnötig geleugneten inneren Zusammenhang der kirchlich-reformatorischen Bewegung mit den seit zwei Jahrhunderten angekündigten, aber erst im Anfang des 16. Jahr-

Auffindung eines urkundlichen Beweises nicht betrachten, zumal angesichts der Uebereinstimmung der chronikalischen Quellen in dem Titel „Ratsherr“, den sie dem Retter von Brenz a. 1548 erteilen.

³⁷ Nach Stälin W. G. IV, 473 drangen namentlich die Augsburger Geschlechter in leidenschaftlicher Schrift auf solche Aenderungen.

hundreds zu radikalerem Durchbruch gekommenen Emanzipationsbestrebungen der unteren Stände, kurz gesagt den demokratischen Grundzug der Reformation, wogegen nach Art der allöopathischen Kuren das sicherste Rezept schien Restauration der abgegangenen oder im Abgang befindlichen aristokratischen Geschlechterherrschaften der früheren Zeit. Nur dass eine solche Restauration hier in Hall schwerer halten wollte als anderswo, weil infolge der Verfassungsstreitigkeit von 1509 ff. und der diesen Anstoss fortsetzenden Reformation hier das nicht so zahlreiche altadelige Element auf wenige Ueberreste zusammenschmolzen war, die allein nicht mehr Manns genug waren, den andern die Spitze zu bieten. Immer überrascht es genug, dass sie das schon 1549 so stark abbröckelnde Interimsgebäude über 1552 hinaus noch 7 Jahre lang, ob auch am Ende mit starken Zugeständnissen an die Strömung der Zeit, vor dem völligen Zusammenbruch zu bewahren vermochten. Das setzt in der Wahl der Formen wie der dazu benützten Personen immerhin einiges Geschick voraus. Beiderlei Fragen haben wir so unsere besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Zum Glück sind wir durch das in der Einleitung genannte Extrakt aus dem Wahl- oder Bürgerbuch (in der „Ausgeberstuben“) in den Stand gesetzt, nach beiderlei Richtung hin noch genauer zu sehen, als mir dies für die „Häll. Gesch.“ möglich war. Hier war ich auf das Ratsprotokoll, das von 1550—59 eine Lücke zeigt, und das Freiheitenbuch angewiesen, das nur die Bestimmungen bei der Wiederaufhebung des „Hasenrats“ anführt, von wo dann rückwärts zu schliessen war. Zum Glück erhalten diese Schlüsse durch unsere genaueren Berichte in allem Wesentlichen ihre Bestätigung.

Was zunächst die Bestimmungen über die Zusammensetzung des neuen Rats betrifft, der durch den gewöhnlichen Kommissär Karls V. den kaiserlichen Rat Heinrich Haas v. Lauffen, Präsident in Luxemburg, wie andern Städten so auch Hall, hier in Verbindung mit Wolf v. Vellberg, dem Vertreter des letzten bedeutenderen Adelsgeschlechts der hällischen Landschaft, das mit dem hällischen Stadtadel seit Jahrhunderten in näherer Fühlung stand und einst selbst dazu gehört hatte, einfach aufkroiert wurde und zwar nach dem genannten Extrakt am 9. Jan. 1552³⁸, so

³⁸ In meiner „Häll. Gesch.“ steht als Datum der 9. Febr. (durch Versehen?). Damit schien zu stimmen, dass für den Besuch des Hasenrats in Esslingen der 15. Jan., in Gmünd der 17. (doch mit unsicherem Schwanken), für Aalen der 24. Jan. genannt wird. Aber die Wahr-

entsprechen dieselben durchaus den auch sonst beim Hasenrat beliebten Grundsätzen. Das Wesentliche davon ist folgendes: 1) Verringerung des bisherigen 26gliedrigen Rats auf künftig nur 17 Teilnehmer des eigentlichen oder „kleinen Rats“. 2) Neben diesem kleinen sollten noch 15 andere den „grossen Rat“ bilden, der aber gänzlich von jenem abhängig und jenem pflichtig gedacht, eigentlich nur zur Gewinnung der für die verschiedenen Aemter nötigen Personen neben dem kleinen noch beibehalten wurde. So sollte zumal das „Einigungsgericht“, eine Art Untergericht für die Stadt, das in Nachbildung des einstigen, die Grundlage unserer Städteverfassungen bildenden Marktgerichts es wesentlich mit Tausch- und Kaufhändeln zu thun hatte, künftig sonst aus dem grossen Rat gebildet werden, nur dass einer vom Kleinen dabei sein musste. Für peinliche Sachen, die dem Kleinen Rat (den bisherigen zwölf Richtern?) blieben, galt ebenso dann die Bestimmung, dass immer einer aus den Geheimen dazu beigezogen werden musste. 3) Diese „G e h e i m e n“ in der bisherigen Zahl von 5, daher nach wie vor „Fünfer“, sollten künftig die so gut wie unumschränkte oberste Regierungsgewalt besitzen, indem sie diese lebenslänglich behalten sollten. 4) Lediglich zu deren Exekutivorganen waren die „Stättmeister“ bestimmt, deren es nun jährlich 3 sein sollten, jeder 4 Monate lang fungierend: Der 1. von Hilarii (13. Jan.) bis Philippi und Jacobi, der 2. von da bis Egidii (1. Sept.), der 3. dann wieder bis Hilarii. 5) Als Wahltermin ward künftig eben Hilarii, 1—2 Tage vor oder nach, statt bisher Mariä Magdalenä, festgesetzt und zwar sollte 6) folgender Modus eingehalten werden: indem beide Räte, und zwar jeder in besonderem Lokal, auf dem Rathaus zusammentraten, sollte zunächst der Kleine Rat je 2 Wahlherrs aus den Geheimen und zwei weitere aus dem Kleinen Rat bestimmen und diese 4 dem Grossen Rat anzeigen, der dann noch das grossartige Recht besass, zu diesen hin noch einen 5. Namen und zwar — nicht aus sich, sondern wieder — aus dem Kleinen Rat zu kiesen. Diese 5 sollten, falls noch 2 von den Geheimen scheinlichkeit spricht doch für den umgekehrten Weg, von Hall (über Heilbronn 13. Jan.?) nach Esslingen und dann an jene anderen Orte, einmal weil in unserem Extrakt der 9. Jan. (als 3. nach dem Dreikönigstag) so bestimmt genannt wird und dann wegen des Termins der Ratswahl auf Hilarii, was wohl eben als nächster Feiertag im Kalender (hinter dem 9. Jan.) gewählt wurde. In jedem Fall: viel Zeit brauchte der Has nicht, um die Zünfte zu fressen, sondern es ging alles im Hurrah!

am Leben wären, mit diesen zusammen; falls aber nur noch 1 oder alle 3, in freier Ergänzung ohne Rücksicht auf Ratszugehörigkeit einen weiteren Wahlherrn aus der Bürgerschaft bestimmen und diese mit einander dann, also in der Mindestzahl von wenigstens 7 Wahlherren, die übrigen Mitglieder des Kleinen Rats bis zur Erfüllung der 17-Zahl erwählen (sodann diese den grossen Rat?), worauf alsbald diese Aemter, d. h. soweit infolge von Absterben der Amtsinhaber solche vakant waren, besetzt werden sollten, und zwar lediglich nach der Willensmehrheit des Kleinen Rats. Ueber diese Aemter folgen dann noch ein paar weitere Erläuterungen unwesentlicher Natur.

Man sieht: die thatsächliche Gewalt lag künftig durchaus bei den Fünfern oder Geheimen, die das Heft völlig in der Hand hatten. Dadurch werden deren Persönlichkeiten nur um so wichtiger. Aber auch die Persönlichkeiten der übrigen Ratsmitglieder gewinnen für uns ein erhöhtes Interesse, weil bei dem Grundsatz möglicher Continuität der Wechsel der Einzelnen sich verringert, vor allem aber, weil für die nun zunächst im Rat Belassenen in aller Dürre der Grundsatz aufgestellt wird, dass dabei einmal auf möglichste Katholizität oder Anhänglichkeit an die alte Religion gesehen, oder wo solche nicht vorhanden, doch die derselben am nächsten Kommenden in erster Linie berücksichtigt werden sollten, in zweiter aber zugleich die Vermöglichen bevorzugt werden sollten, da die gewöhnlichen Leute sowohl für das Regieren weniger geeignet seien als auch — Welch rührend zarte Fürsorge! — über den häufigen Ratsgeschäften leicht ihren nötigen Erwerb versäumten. So wissen wir denn nun sowohl bezüglich der vom Rat jetzt Ausgeschlossenen, als der drinnen Belassenen, zumal aber der an die entscheidende Stelle als Fünfer berufenen, wo wir mit ihnen bezüglich ihrer religiös-kirchlichen Stellung daran sind, zumal wenn wir dabei die Vermögenslage der Einzelnen in Betracht ziehen, wozu unsere Locierung nach dem Beetregister von 1553/54 einen vortrefflichen Anhaltspunkt giebt³⁹. Ich setzte deshalb allemal in (—) den Vermögenslocus der Einzelnen nach dieser Beet von 1553/54 bei.

H i n a u s g e w o r f e n wurden von unserer obigen Liste die Nummern 23 (51.), 25 (37.), 44 (69), 56 (10.)⁴⁰, 60 (P), 63 (21.), 69 (12.)⁴⁰, 71 (101.), 72 (50.). Es blieben als G e h e i m e oder

³⁹ Vgl. Häll. Gesch. p. 629 f.

⁴⁰ Diese beiden Nr. 56 (Conrad Seutter) und 69 (Leonhard Romig),

Fünfer: Nr. 45 Leonhard Feuchter (18), 54 Melchior Wetzel (14.) und 58 Caspar Feyerabend (8.), diese 3 als Stättmeister, je 4 Monate lang im Amt; sodann als weitere Fünfer Nr. 62 Wolf Huss (29.) und Michael Seyboth (17.), sei es nun, dass wir hier wirklich noch den alten 1522 eingetretenen und 1529 wegen Speyer hinausgewählten vor uns haben, oder einen Sohn desselben, der 1544 hineingekommen wäre. Der Gesinnung nach kann jedenfalls kein grosser Unterschied gewesen sein, sonst hätte der Name Michael Seyboth es nicht zum Hasenrat-Fünfer gebracht, zumal dem Vermögen nach so mancher andere hinausgeworfene oder auch drin belassene gemeine Rat noch vor ihm gekommen wäre. Denn als diese gemeinen Räte ergaben sich nun, nach ihrem Platz im Rat hinter einander gereiht: Nr. 51 Philipp Büschler mit dem Vermögenslocus 2., 35 (7.), 22 (59.), 73 (90), 67 (44.), 37 (46.), 53 (9.), 46 (22.), 68 (5.), 66 (96.), 61 (30.) und 74 (64.). Davon verdankten die fettgedruckten Philipp Büschler (2.), Conrad Fuchs (5.), Gabriel Senfft (7.) und Florian Bernbeck (9.) sichtlich ihrem Vermögen und Adel ihre Aufnahme, ohne dass deshalb auf ihre evangelische Ueberzeugung ein verdächtiges Licht fiel. Im Gegenteil, wenn sie es trotz dieses überlegenen Vermögens und ihres adeligen Ansehens nur zur unteren Stufe des Hasenrats brachten, so ist darin eher eine Zurücksetzung, deren Ursache ihre evangelisch treue Gesinnung gewesen sein wird, als eine Anerkennung vom Hasenrats-Standpunkt zu erkennen. Denn ganz draussen lassen konnte man doch solche Leute nach den ausgesprochenen Grundsätzen, die dem Vermögen (und Adel) einen so besonderen Anspruch gewährten, nicht. Zumal bei Philipp Büschler, dem bisherigen Stättmeister, ist die Degradation, die er vom Hasenrat erfährt, eine so bedeutende, dass wir von da aus das beste Vorurteil für seine bisherige Amtsführung als eine evangelisch wohlgesinnte gewinnen und so das Entgegenkommen gegen Michael Gräter und seine Belassung trotz aller Anfechtung von der Interimspartei getrost in erster Linie auf seine Rechnung⁴¹ setzen dürfen. Doch auch Jörg Gainbach (22.) mag noch die Präsomption wegen des Vermögens und Jacob Berler (46.) wenigstens die wegen des Adels

haben wir so mit besonderer Hochachtung anzusehen, da man sie trotz ihres hohen Vermögenslocus nicht im Hasenrat brauchen kann. Um so mehr Bedeutung kommt ihrer Wiederaufnahme 1556 und 1560 zu.

⁴¹ Wie der günstigen Wahl von 1549 überhaupt (vgl. Romig und Fuchs!).

in günstigem Sinne zu gute kommen. Um so mehr verdienen die übrigen, zumal die mit dem untersten Vermögenslocus, also Georg Beyschlag (96.), Eberhard Büschler (90.), aber auch Augustin Feyerabend (64.) und der alte Beck Bernhard Werner (59.), in geringerem Grad Bernhard Stadmann (44.) und Jos. Virnhaber (30.) unsern Verdacht als Achselträger und Gönner der Interimswirtschaft, der dann auch durch ihr nachheriges Verhalten, ihr Ausscheiden bei der Rückkehr der rein evangelischen Ordnung, voll auf bestätigt wird. Denn dass das Vermögen allein bei der Entscheidung über Aufnahme oder Nichtaufnahmen in den Hasenrat lange nicht die erste Rolle gespielt hat, ersieht man auch daraus, dass, wenn man alle 3 obigen Kategorien nach ihrem Vermögenslocus zusammenzählt, der Durchschnitt nur bei den Geheimen (hier $86 : 5 =$ Durchschnittslocus **19**) wesentlich höher ist als bei den beiden andern. Dagegen übertrifft bei diesen der Durchschnittslocus der 12 im Rat als gewöhnliche Mitglieder belassenen mit ($474 : 12 =$) **39**, 5. nur wenig den der Hinausgeworfenen mit ($351 : 8 =$ ⁴²) **44**, ja letzterer würde noch unter den ersteren herab- (also dem Effekt nach hinauf-) gegangen sein, wenn nicht Caspar Gutenberger so unverhältnismässig weit unten (als 101.) im Vermögen gestanden wäre. Als einen um so vortrefflicheren Mann dürfen wir ihn seiner Gesinnungstüchtigkeit nach ansehen. Und das wirkt dann auch auf die Wahl des Jahres 1550 überhaupt, wo neben ihm der nachher gleichfalls hinausgeworfene Joss Laccorn hereingekommen ist, ein sehr vorteilhaftes Licht, im Unterschied von 1551, und zeigt, dass unsere obige Behauptung von einer relativ freundlich-wohlwollenden Stimmung des alten Rats wenigstens bis um 1551 durchaus mit den Thatsachen klappt.

Das wird jetzt mit dem Hasenrat wesentlich anders. Gerade in den Jahren von 1552 an will es mit der Wiedereinführung der evangelischen Ordnung trotz dem Umschwung der Zeit, welcher den Hallern im Jahr 1552 durch den Besuch des wilden Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach als Bundes-

⁴² 1 von den 9, (Nr. 60), Gilg Eisenmenger kommt im Beetreg. von 1553/54 nicht mehr vor, muss also bis dahin schon gestorben sein. Da er aber 1544 in den Rat gekommen ist, im gleichen Jahr, in dem Mich. Eisenmenger auf Bitten erlassen wurde, so dürfen wir ihn wohl als Sohn von diesem reklamieren. Mich. Eisenmenger aber hat im Beetreg. von 1523/24 den 46. Platz. Das entspricht fast genau dem Durchschnittslocus der 1552 Hinausgeworfenen.

genossen des Kurfürsten Moritz v. Sachsen gegen Karl V. ad oculos demonstriert wurde, nicht recht vorwärts gehen. Wohl steht der Rat, in seinem eigenen Interesse, seinen Pfarrern zur Seite, als diese gegen das auf Martini 1553 eingeforderte Zehntbegehren des Bischofs von Würzburg unter Verweisung darauf, dass sie von Würzburg schon seit 3 Jahrzehnten nichts genossen haben als die oben erwähnte Misshandlung bei der Synode von 1548, ihn als Kapitelschirmherrn um seinen Schutz anrufen, und lässt gleich andern beim Kapitel beteiligten Patronatsherrschaften auf die wiederholte Anfrage seiner Pfarrer im Nov. 1554 den Bischof offenbar vergeblich auf Antwort warten⁴³. Aber Mich. Gräter von St. Katharina, neben dem es der Interimskaplan allerdings nicht lange ausgehalten hatte — es war auch zu viel verlangt, als stummer Statist am Altar im Chorhemd zu stehen, während Gräter auf seiner Kanzel die Leute ermahnte, sich an diesem Narren-gewande nicht zu stossen — und der vollends seit dem Abgang des greisen Diakon Wolfgang Maler an St. Michael, des einzigen, der nach dem Masse seiner Kraft noch an der evangelischen Lehre festgehalten hatte, einen schweren Stand inmitten der sonstigen Interimsgeistlichkeit hatte, musste sich noch im Mai 1553 wegen seiner abweichenden Haltung, die ihm doch schon 1549 vom Rat zugelassen worden war, vor diesem verantworten. Den wackeren Gräter liess man darauf ungeschoren, aber als hernach die Interimpriester, von dem Beispiel jenes beschämt und durch seinen allgemeinen Zulauf gereizt, den Rat in der Folgezeit um gleiche

⁴³ Dies ergibt sich wenigstens als Thatbestand aus der ganzen Situation: denn es ist nur eine Eingabe der hällischen Pfarrer, nach Martini 1554 (28. Nov.) präsentiert, vorhanden, in der sie sich darauf berufen, dass der Rat nach ihrem Ansuchen den Bescheid an den Bischof bisher hinausgezögert habe, und nun endgültig anfragen, was sie thun sollen? Aber eine Antwort vom Rat ist nirgends zu finden und auch kein Vermerk über eine solche. Offenbar wählte der Rat den Ausweg der Wirtemberger, Vellberger und selbst Comberger Patronatspfarrer, die gar keine Antwort brachten. Ausser den genannten Herrschaften waren beim Hällischen Kapitel nach dem alten Umfang noch beteiligt die markgräfliche, ellwangische, hohenlohische, beide schenkisch-limpurgische und die würzburgische, auch Crailsheimer Herrschaft. Insgesamt handelte es sich um nicht weniger als 74 Pfründen (32 Pfarrer und 42 Altaristen) davon auf die Stadt allein (incl. Unterlimpurg) 4 Pfarrer und wenigstens 22 Altaristen entfielen: vgl. die Liste zum Jahr 1522 bei Schüler I, 421 f., die jedoch nur 68 Pfründen (6 Altaristen weniger) ergibt.

Vergünstigung, das Messgewand ablegen zu dürfen, baten, war der Rat gegen diese Bitten taub. Und doch mussten sie wohl oder übel, um nicht vor dem Volk als gar zu faule Mietlinge dazustehen, ihre Gottesdienste jenem Vorbilde wieder anpassen und so auch die unterlassene Katechese wieder aufnehmen. Auch die Kapitelsversammlungen, von denen auch 1553 eine abgehalten worden sein muss (vgl. Art. 3 der Statuten), brachte Mich. Gräter im Verein mit dem Dekan Herolt wenigstens von 1554 an wieder in regelrechten Gang. Wenigstens ist den Kapitelsstatuten⁴⁴, die nach der Neuwahl von Mich. Gräter zum Kapitelsprokurator von diesem im Verein mit Dekan Herolt ausgemacht wurden, im Kapitelbuch die Zahl 1554 überschrieben, wenn sie möglicherweise auch erst 1555 die allgemeine Approbation erhielten (1556 wurden sie „per me“ d. h. Johann Rösler? ins Lateinische übersetzt). Allem nach ist auch die zugleich hiemit gemeldete Wahl des Aspacher Pfarrers Sifrid Wolmershäuser zum Diffinitor des Kapitels (d. h. Assistenten des Dekans) schon im Jahre 1554 erfolgt.

⁴⁴ Der Inhalt dieser Kapitelsstatuten ist für die Entwicklung der kirchlichen Organisation im Hällischen zu instruktiv, als dass sie nicht wenigstens anmerkungsweise hier kurz skizziert zu werden verdienten. Nach einer allgemeinen Einleitung über den Zweck der Kapitels-Synoden, dass sie nicht der Schmauserei wegen da seien, sondern zur Einrichtung und Leitung des der Kirche Nützlichen und dem entsprechenden Gebet (in doppeltem Format mitgeteilt), setzt Art. I als Kapitelstermin wie bisher den Montag nach Quasimodogeniti fest. Versäumnis wird mit 5 B. bestraft. Dann werden nochmals die Ursachen dieser jährlichen Versammlungen aufgezählt und sie nötig gefunden 1. zur Aufrechterhaltung der reinen Lehre des Evangeliums; 2. zur Verhütung von Schismen und Haeresen; 3. zur Einhaltung möglichst gleichförmiger Zeremonien; 4. zur richtigen Verwaltung der Sakramente; 5. zur Einschärfung der Pflicht der Predigt, Katechese und Jugendunterweisung und 6. zur Bewahrung der honestas vitae. Art. II bestimmt, dass die neuen Pfarrer und Diakone, die zum ersten Mal dem Kapitel beiwohnen, ihre Empfehlungsbriefe und Zeugnisse dem Dekan vorzulegen haben, um daraus ersehen zu lassen, ob sie die rechte Lehre haben und auch ihr Leben rein oder sie mit schlechten Sitten und Vergehen behaftet seien? Art. III enthält den einstimmigen Beschluss des Kapitels von 1553, dass nach alter Sitte jeder neue Pfarrer 20, der Diakon aber 10 B. (= jetzt eben so vielen Mark?) „zum fröhlichen Einstand zahlen“ und dem Dekan Gehorsam „in licitis et honestis“ versprechen soll. IV: Bestimmungen über die Feiertage: wenn das Fest Mariä Verkündigung in die Karwoche fällt, soll es am Vorfest (= Samstag?) vor Palmsonntag gefeiert werden. Der Matthias-Feiertag soll immer am 24. Febr. gefeiert werden, ausser in Schaltjahren, wo er auf den 25. fällt. Die

Diese Wiederherstellung der Kapitels-Ordnung, und zwar unter der Leitung von Männern wie Herolt und Mich. Gräter, musste dann als bestes Mittel zur Wiederherstellung der alten Ordnung überhaupt dienen, zumal als jetzt am 25. Septbr. 1555 zu Augsburg den Lutheranern feierliche Duldung neben dem alten Glauben von Kaiser und Reich gewährt worden war. Da konnte auch Hall keinen andern Kurs einhalten. So wird nun an Hilarii 1556, nachdem bisher der „Hasenrat“ in seiner neuen Zusammensetzung seit 1552 unverrückt geblieben war, nach dem Absterben von Gabriel Senfft der 1552 trotz seines Reichtums verschmähte Conrad Seuter hereingenommen. Wie stark das Verlangen nach

Feiertage überhaupt sind die von Brenz in seine Kirchenordnung 1543 aufgenommenen, identisch mit unsern heute noch in der evangelischen Kirche Württembergs gefeierten, nur dass es nicht bloss 2, sondern 4 Marienstage sind (auch die Visitatio und selbst Assumptio M. noch und dazu weiter Mariä Magdalenä, Michaelis und Allerheiligen: letzterer sowie M. Assumptio (Himmelfahrt) allerdings von späterer Hand (1616?) durchstrichen. Dagegen sollten folgende Feiertage, die vom Kaiser mit seinem Interim neu eingeführt waren, wieder abgeschafft sein: Fronleichnam, Laurentii, Mariä Geburtstag, Martini, der 3. Oster- und der 3. Pfingstfeiertag (während der 3. Weihnachtsfeiertag, den Brenz einst mit dem 2. hatte feiern lassen, nunmehr blieb? Auch in der Kirchenordnung von 1615 ist er samt Pauli Bekehrung am 25. Jan., wohl gleichfalls einem Interimsrest, noch aufgeführt). Also doch schon hier 1554 eine halbe Interimsabschaffung! V. Art.: Obgleich früher das Kapitel 2 Prokuratoren und 2 Diffinitoren zu wählen gepflegt hatte, werden jetzt bei dessen Verringerung (durch den Abfall der Limpurgischen seit der Reformation) und weil dem Rat etliche Personen nicht geeignet schienen, nur noch 2 Prokuratoren vom Rat bestellt, von denen der eine vom Kapitel zum Dekan verordnet, der Diffinitor aber an seine Stelle ergänzt und zugleich mit dem Prokurator dem Dekan beigegeben wird unter Einwilligung des Kapitels. VI.: Der Prokurator hat jedes Jahr vor Dekan und Kapitel Rechenschaft abzulegen (über seine Verwaltung des Kapitelvermögens). VII.: (später beigelegt): Für die Armen werden jährlich öffentliche Almosen am Tag der Kapitelssynode in St. Michael ausgeteilt, was am vorhergehenden Sonntag öffentlich zu verkündigen ist. VIII.: Der Dekan weist den Prokurator an, dass er bei der jährlichen Kapitelssynode allemal von einem der Kapitularen eine Predigt halten lässt, der vom Prokurator dafür 5 B. ausbezahlt bekommt. IX.: Nach der Synode wird allemal eine Mahlzeit (prandium) gegeben (auf Kapitelskosten, bzw. nach späterem Zusatz (1616?) 1 fl. jedem dazu gegeben), die nach Weisung des Dekans der Prokurator an geeignetem Ort veranstalten wird. Dazu werden aus dem Senat geladen die Stättmeister, der Syndicus, der Schulmeister mit seinen Kollegen und auch der Mesner („aedituus“). Auch wenn fremde nicht zum Kapitel

einer besseren Zucht infolge der eingerissenen Interimswirtschaft auch bei früheren Widersachern der Reformation jetzt empfunden wurde, beweist die merkwürdige Schede, die 1557 von dem Pfarrer von Erlach-Gelbingen unserem bekannten Chronisten Georg Widman, den wir aus der Brenzzeit und aus seiner Chronik als einen der hartnäckigsten Widersacher der Reformation kennen, der so noch 1542 von den Visitatoren auf das Rathaus zu Hall zur Verantwortung gezogen worden war, an das Kapitel, dem er wegen Kränklichkeit nicht anwohnen konnte, eingesandt wurde, mit der nachdrücklichen Mahnung, das Kapitel möge doch zur Verhinderung der heimlichen Verlöbnisse der Jugend Massregeln treffen. In diesem eigenartigen Schreiben schildert er in sehr drastisch-anschaulicher Weise die hällische Volksart, wie sie überall „in horreis, stabulis, speluncis, vepribus, specubus conglobantes“ das Wort des Dr. Brenneysen, der danach als ein sehr ungeschminkter Volksprediger erscheint, wahr mache: „Müss machen und bringen Müss, und dieselben Müss bringen Spitzmüss“. Auch die kaiserlichen Gesetze erklären derlei Verhelichungen ohne Consens der Eltern oder Vormünder vor dem 25. Lebensjahr für ungültig. Wie viel mehr das Evangelium! Dieses schreibe vor, dass die Ehen

gehörige Kirchendiener durchkommen, sollen sie dazu eingeladen werden. (Letztere Bestimmung wird a. 1616, weil die Kapitelskasse zu solcher Ausdehnung der Ausgaben nicht mehr reicht, abgeschafft und statt dessen bestimmt, dass kein Theologie-Studierender zur Versammlung zugelassen werden soll, der sich nicht vorher einem Examen unterwirft und vom Dekan Vollmacht erhält. X.: (später durchstrichen): Um die zuweilen wegen Eintritt neuer Kirchendiener oder Abgang solcher entstehenden Streitigkeiten abzuschneiden, möge man den von Bischof Gottfried a. 14? (Bischof Gottfried v. Limpurg regierte 1443–57) herausgegebenen Libell lesen. Da aber die Zeit zur Verlesung bei der Synode zu kurz ist, soll, wer daraus etwas ersehen will, sich vom Dekan oder Prokurator das Büchelchen geben lassen. Hier wieder eine mit Rücksicht auf die Interimszeit aufgenommene Bestimmung?)

Zu diesen Statuten kamen auf der Synode von 1556 noch 2 weitere hinzu, die aber später beim Vorlesen weggelassen wurden: XI.: Da bei manchen Kapitelsmitgliedern (wegen Weite des Wegs oder der Kosten) ein unregelmässiges Erscheinen wahrgenommen wurde, so sollten künftig jedem Anwesenden vom Prokurator 5 B. ausbezahlt werden. Wer fehlte, sollte nicht nur nichts erhalten, sondern noch ebenso viel zahlen. XII.: Nach Anhörung der Kapitelsstatuten soll der Dekan über jeden einzelnen eine Nachforschung in Bezug auf Lehre und Leben vornehmen und Verfehlungen hierin nach der Ordnung richtig „emendiert“ werden.

nicht aus fleischlichem Verlangen geschlossen werden sollten. Hier aber heisse es einfach:

„Wär ich bei Dir und Du bei mir,
Im Jar einmal und all Tag zwier,
Es wer im Heu oder im Stro,
Wo es geschehe, so were ich fro“

(Ein Stück Volkspoesie, das die hällische Art, wie sie schon vor Jahrhunderten sich gab, unnachahmlicher als etwas anderes charakterisiert). Aus diesen und ähnlichen Gründen, schliesst Widman, sei vom hällischen Rat ein Gesetz ausgegeben worden, das die Ehen ohne elterlichen Consens unter 25 Jahren für ungültig erkläre. Sollte aber nicht auch das Kapitel das Seinige dazu thun? Etwa durch Annahme der im Herzogtum Wirtemberg geltenden Regel, wornach Pfarrer oder Diakone keiner Ehe unter dem 25. Jahr die kirchliche Bestätigung erteilen. Montag den 26. April 1557 durch den Sohn den hällischen Syndikus Dr. Georg W. überreicht.

Diesem Zuge der Zeit musste auch der hällische Rat, so unverändert er sonst 1556 und 1557 blieb, Rechnung tragen, indem er, den ewigen Mahnungen des treuen Katharinenpfarrers und Kapitels-Procurators Mich. Gräter nachgebend im Frühjahr 1557 Leonhard Werner aus dem Predigtamt beurlaubte und an seiner Stelle den Mag. Jacob Gräter, den gemeinsamen Neffen von Brenz, Mich. Gräter und durch Brenz' zweite Frau auch Isenmann's berief. Dieser erschien, da Brenz und Isenmann nicht mehr zu haben waren, zur gründlichen Wiederaufrichtung der evangelischen Ordnung nicht nur wegen jener Verwandtschaft, sondern auch um seiner eigenen Eigenschaften willen der richtige Mann. Denn als ächtesten Schüler unseres Brenz, den dieser in Hall gewann, hatte er diesen nicht nur einst 1537/38 zur Universität nach Tübingen begleitet, um seinen Unterricht auch da noch weiter zu geniessen; sondern er war, nachdem er wohl seit 1543 die Pfarrstelle an St. Johann in Hall erhalten hatte, auch 1548, bei der grossen Probe, dem Vorbild seines Meisters treu geblieben und hatte lieber sein Brot dran gegeben, als sich dem Interim zu fügen. Nachdem er dann ein ganzes Jahr lang brotlos bei seinen Eltern in Wimpfen zugebracht, war er (nach kurzer Verwendung als Diakonus in Wimpfen?) 2 Jahre lang in Crailsheim (1550—1552) angestellt gewesen (als 2. Kaplan), um dann, wohl nach dem Passauer Vertrag, in dem nahen schenkischen Michelbach a. B. Anstellung

als Pfarrer zn finden⁴⁵. Hier hatte er sich noch vor seiner Neuberufung nach Hall an das hällische Kapitel angeschlossen und so auch auf dem von 1556 die Kapitelspredigt⁴⁶ gehalten, welche den äusseren Anlass gegeben haben mag, von neuem die Augen auf ihn zu lenken.

Jacob Gräter, der, wohl in den ersten Jahren der Reformationszeit in Hall (s. nachher) geboren, bei seiner Berufung zum Prediger etwa 40 Jahre zählen mochte, hat die Aufgabe, die in Hall seiner wartete, der Reorganisator der evangelischen Kirche zu werden, in trefflicher Weise gelöst. Sie war ihm trotz aller Vorarbeiten doch nicht leicht gemacht. Denn obgleich Leonhard Werner nun entlassen war, blieb er doch noch über ein Jahr in Hall, um seinem Nachfolger das Leben noch so sauer als möglich zu machen, ehe er endlich nach Worms abging. Aber auch dann war noch der Forchheimer Marstaller da, der Jac. Gräters Bemühungen um Reinigung der Kirche mit allen Kräften widerstand und zwar, als ein allem nach gewandter, aber perfider Mann weniger in offener Auseinandersetzung, als dass er sich mit simonistischen Künsten hinter etliche Ratsherren steckte, für Parteiungen sorgte und die beiden Gräter so viel als möglich fälschlich verleumdete. Das Messgewand, um dessen Erlass er früher mit den andern gebeten hatte, trug er jetzt erst recht ostentativ zur Schau und verteidigte es mörderlich, nur aus Hass gegen die Gräter und Consorten und einer Anzahl gottloser Leute zu Gefallen, deren missgünstige Gesinnung gegen jene er kannte.

Und ein solcher Mensch brauchte auch jetzt immer noch nicht seine Stellung verloren zu geben. Denn wenn auch die Ratswahl von 1558, diesmal am Montag nach Sebastian, 8 Tage später als sonst gehalten, diesmal eine Veränderung brachte, die mit der

⁴⁵ Noch durch den im Febr. 1553 † Schenken Erasmus v. Limburg-Sontheim, der in seinen letzten Lebensjahren in brandenburgische Dienste als Amtmann von Crailsheim getreten war und hier unsern Jac. Gräter kennen gelernt hatte. (Vgl. das älteste Taufbuch von Crailsheim, in dem Jac. Gr. zugleich mit Schenk Erasmus als Amtmann bei Taufen vorkommt. So vertritt dessen Frau am 12. Jan. 1550 bei Jac. Gräters Tochter Anna Patenstelle.) Ist aber dessen Berufung wirklich noch durch ihn erfolgt, so beweist dies, dass thatsächlich auch Erasmus noch die Hand zur Reformierung seiner Herrschaft angelegt hat, und dient so zur ergänzenden Berichtigung von Immedörfers Angaben (Ortschronik von Obersontheim) in den W. Vjh. 1890 p. 95.

⁴⁶ Das Jahr vorher 1555 Peter Caspar von Lorenzenzimmern.

Neuwahl des 1552 abgelehnten Gilg Eisenmenger und neben ihm des Mag. Paul Seckel an Stelle des mit Tod abgegangenen Georg Gainbach und des (aus unbekannter Ursache) „hinausgesetzten“ Philipp Büschler eher wieder einen Ruck nach vorwärts als nach rückwärts bedeutete, so lag das eigentliche Heft doch immer noch in der Hand der vom Hasenrat eingesetzten Fünfer, über deren rückläufige Gesinnung kein Zweifel sein kann. So kam es wohl im Frühjahr 1558 zu einer Bittschrift des gesamten Kapitels an den Rat, in der es sich und die Kirche zu der Milde des Kaisers Ferdinand, der wieder den freien Lauf des Evangeliums gestatte, beglückwünschte und zugleich die Abschaffung des Messgewands, gleichmässige Beobachtung der Feiertage und ein Mandat gegen die heimlichen Hochzeiten forderte. Und wie wir aus dem Inhalt ersehen, war diese Petition durch die Zusendung des Abschieds bei der Kaiserwahl Ferdinands in Frankfurt a. M. (14. März 1558) durch Herzog Christof von Württemberg, der so auch bei uns als treuer Protektor der evangelischen Sache auftrat, an den Haller Rat veranlasst worden, der darauf diese Nachricht an das Kapitel weitergegeben hatte mit der Anfrage, wie es sich dazu stelle. Wie sich denken lässt, sprach dies seine hohe Freude darüber aus, gab aber darum um so mehr auch seinem Schmerz darüber Ausdruck, dass das Messgewand und die heimlichen Ehen so lange geduldet werden. Schon hiebei werden gegen das Messgewand in aller Kürze dieselben Gründe angeführt, die wir nachher in Jacob Gräters (der schon hier als Verf. sich erweist) Verantwortung in breiterer Gestalt werden aufmarschieren sehen. Aber obgleich diese Bittschrift im Namen des ganzen Kapitels erging, konnte es trotzdem auch jetzt noch Marstaller wagen, an seinem Messgewand den andern zum Trotz festzuhalten. Vom alten Rat geschah offenbar trotz jener Kapitels-Petition das ganze Jahr 1558, das im Sept. mit Karl V. den hartnäckigsten Widersacher der neuen Zeit ins Grab sinken sah, keinerlei Ruck.

Aber als nun mit der Wahl von 1559 (an Hilarii) an Stelle des abgestorbenen Geheimen Wolf Huss Florian Bernbeck trat und statt jenes und der weiter mit Tod abgegangenen Räte Jacob Berler und Bernhard Stadmann und des sein Alter zum Grund des Austritts nehmenden Jörg Beyschlag in dem reichen Hans Ernst alt (in der Vermögensliste von 1553/54 der 4te), Hans Schweicker, Jörg Seiferheld und David Wetzel abermals 4 neue von einer Strömung getragenen Männer in den Rat einrückten, da war die

endgültige Aufräumung der Interimsreste nicht mehr zweifelhaft. Und Marstaller selbst musste dazu helfen, indem seine ewigen Streitigkeiten mit den andern den Rat veranlassten, in das Kapitel dieses Jahrs den neuen Geheimen Florian Bernbeck und den Stadtschreiber Felix Röschmann zu delegieren, die hiebei in die wirkliche Situation einen gründlicheren Einblick gewinnen und dem Rat übermitteln konnten. Das war von Wert, als nun im Juni 1559 mit der Forderung an Jacob Gräter, sich darüber zu verantworten, warum er in der Entrüstung über das Messgewand Marstallers, der am untern Altar fungierte, von seinem Abendmahl weg (das der Dekan am oberen Altar auszuteilen hatte) aus der Kirche weggelaufen war, es zum entscheidenden Schlag kam. Indem Jacob Gräter die 14 Tage Frist, die ihm zu dieser Verantwortung gelassen waren, zur Abfassung eines gründlichen Berichts benützte, hat er uns (im Kapitelbuch p. 62—76) ein Dokument hinterlassen, das ebenso um seiner historischen Mitteilungen willen, als weil es uns in die Seele eines ganzen Mannes, der um die hällische Kirche nächst den Reformatoren Brenz und Genossen das meiste Verdienst hat, einen Blick thun lässt, es wert ist, wenigstens in seinem Grundinhalt hier wiedergegeben zu werden.

Mit 8 Ursachen zieht der tapfere Mann gegen das Interim zu Felde, nachdem er einleitend sich auf seinen vor 2 Jahren gethanen Amtseid berufen hatte, „solche Predikatur und befohlen Amt christlich, gottselig und wie einem getreuen Prediger gebührt, verrichten und versehen zu wollen.“ Nun sei aber die Kommunion und Austeilung des Abendmahls, wie sie sonderlich am untern Altar im Messkleid gehalten und durch die Austeilung des Sakraments am oberen Altar bestätigt und gebilligt werde, nicht christlich, auch nicht göttlich etc., folglich gegen sein Gelübde und Eid. Unter dem Messgewand verstehe er hier weder das Wittenberger noch das nürnbergisch-markgräfliche, denn das habe er selbst in Crailsheim als Diakon getragen und auch in Michelbach noch eine Zeit lang, bis es ihm Schenk Erasmus erlassen. Aber hier in Hall liegen andere Verhältnisse vor, wie nun eben mit den 8 Ursachen gezeigt wird. Deren 1. ist, dass es hier nicht ein Mittelding sei wie dort, sondern ein Interimskleid und Zeichen des Abfalls. 2. Vom Interim seien wir ja jetzt „ledig gezählt“, also auch von seinem Kleid, da „inzwischen“ ein Concil in Trident gehalten worden sei, davon wir aber frei waren. Weiter haben ja auch Passau und Regensburg das ausgesprochen! Aber wir haben auch dem

Herzog von Württemberg zugesagt, bei der Augsbургischen Konfession zu bleiben, der dies Interimskleid zuwider sei, das wir so schon vor ihm nicht verantworten können! 3. Wegen dieses Messgewands werden wir „bei allen rechten Christen für Interimisten und Papisten gescholten.“ So habe sich der Graf v. Erbach, als er vor einem Jahr bei der Heimfahrt seines Schwagers des Schenken Friedrich⁴⁷ hier gewesen, in diesem Sinne darüber ausgelassen. Er, Jacob Gr., selber wolle, nachdem er zur Zeit des Interims ein ganzes Jahr ohne Dienst geblieben sei, um nichts mit Interimswerken zu thun zu haben, und seine Autorität da erhalten habe, wo die Gefahr am grössten gewesen sei, sie nicht jetzt wegen dieser Kleider bei gutherzigen Leuten verlieren. 4. Auch von dem ganzen Kapitel sei dies Messgewand für ein Interims- und verdächtig Kleid erkannt worden. Da nun der Rat dem Kapitel auch sonst gefolgt sei, werde er dasselbe hoffentlich seinem Prediger nicht verübeln. Das Kapitel sei hier sicher vom hl. Geist beraten gewesen. 5. Was wolle der Rat mit diesem Messgewand eigentlich erhalten? Die Papisten wären (bei einer etwaigen abermaligen Aenderung) doch damit nicht zufrieden, wie sie uns bereits vorwerfen, „wir spielen Meister Hämmerleins Spiel in der Kirche.“ Bei den augsburgischen Konfessionsverwandten aber verlieren wir damit nur alle Ehre. Ausserdem sei bei der Ablegung keinerlei Gefahr. Man habe ja auch in dem Artikel von der Rechtfertigung nicht nach dem Interim, sondern nach der apostolischen und evangelischen Lehre predigen lassen; ebenso die Interimsfeiertage abgethan. „Wer tut uns darumb, dass wir an St. Marxen Tag nicht mit Fahnen und Kreuzen wallen, wie es im Interim befohlen ist? Ueberhaupt, dass der Rat sonst das Interim hingelegt hat?“ Nie sei ihm seit dem Passauer Vertrag ein Härlein darüber gekrümmt worden. „Ist demnach wohl zu achten, es werde niemands kein Gaul darüber satteln, wenn man schon auch dies Lumpenwerk hinweglegt.“ Wenn es aber auch mit Gefährlichkeit verbunden wäre, so wäre es doch Pflicht gegen Bekenntnis und Gott. „Meines Erachtens wäre der Sachen viel besser zu raten, wenn man die

⁴⁷ Gemeint ist wohl Schenk Karl v. Limpurg-Speckfeld, Erasmus' älterer Bruder, der am 2. Sept. 1558 starb. Die Speckfelder hatten ja auch nach der Reformation noch ihr Erbbegräbnis in der Schenkenkapelle in Komburg. Ein Friedrich ist in der limpurgischen Stammtafel zwischen Friedrich VI., † 1521, und Fr. VII., † 1596, nicht aufzutreiben.

Füllerei, Unzucht, Wucher, Neid, Fresserei, Spielen und andere Sünden abschaffen, denn dass man mit dem Messgewand viel erhalten will. Denn das Messgewand ist nicht so stark, dass es unsere Häuser vor dem Durchlaufen der Feinde schützen kann. Aber wenn man Buss thut und von Sünden absteht, da kann man etwas erhalten.“

6. Das Messgewand giebt gross Aergernis, ist also gegen die Warnung Christi Matth. 18. Freilich findet man auch viele, die sich nicht daran ärgern, denn sie haben so weite Gewissen, dass einer mit einem Heuwagen hindurchführe, wenn schon das ganze Interim, das Papsttumb, dazu des Türken Alcoran und andere gottlose Unglauben darauf geladen wären.“ Aber von denen sei hier nicht die Rede, sondern von den Frommen. Die meiden die Kirche und das Sakrament dieses Kleids wegen. Daraus folge gross Aergernis, „das ich nicht auf mein Gewissen nehmen möchte. Denn ich hab' eigener Sünden selber viel“ usw.

7. Das Messgewand sei gegen die Regel Pauli 1. Kor. 14, dass man in der Kirche alles zur Besserung solle gedeihen lassen. Das Messgewand aber diene zur Zerstörung, weil es zur Spöttei reize, welches Abendmahl besser sei u. dergl. Es ist aber auch „nit ein fein Kleid“, wie manche sagen, sondern ein Narrenkleid, denn nach dem Rationale divinorum soll es sonderlich das weiss Kleid die Alba, „das Gewand bedeuten, das Herodes unserm Herrn Christo, wo er ihn für einen Hofnarren hielt, habe lassen anziehen.“ So wenig nun eine Tonne Golds, die kais. Maj. schicken würde, dürfte in einem Narrengewand ausgeteilt werden, so wenig schicke es sich, den höchsten Schatz des Herrn Christus in solchem Gewand auszuteilen. Es diene aber auch nicht zur Unterscheidung von Kirchendiener und Laien, wie andere meinen. Denn „hat nicht ohne das Messgewand der Kirchendiener seinen Chorrock?“ Höchstens dazu diene es, dass nach Richter 8 wie mit dem Leibrock von Gideons Raub damit gehurt werde.

8. Der Pfarrer (Marstaller) selber samt seinen Kaplanen lasse sich vernehmen, dass sie „keine Lust zu diesem Kleid hätten, auch mit dem alten Prediger Leonh. Werner etliche Male dawider an den Rat suppliciert“, so dass, wenn er nicht hätte über Land reisen müssen, er ihm versprochen habe, „heute samt mir um Abschaffung zu bitten.“ Also werde der Rat hoffentlich nicht auch ihn noch dazu zwingen, sondern ihn „dessen freien, oder lieber gar hinlegen, welches denn auch das Beste wäre.“ Also bitte er, lieber „das unchristlich un-göttlich Kleid, wie es itzund erwiesen ist, abschaffen und die alte

Kirchenordnung (umb der willen E. E. W. bei allen ehrliebenden Christen weit und breit gelobt gewesen) wiederum anrichten und ins Werk dringen, angesehen dieses, dass ich wahrlich nicht um des Messgewands willen, sondern von wegen der alten Kirchenordnung mich hab bewegen lassen, herein zu ziehen. Denn wo ich solche Vertröstung nit gehabt, dass das Messgewand abgeschaffen würde, wollte ich mich keineswegs gegen E. E. W. mit Kirchendienst haben eingelassen, ob ich gleich 300 Gulden hätte zur Besoldung gehabt⁴⁸. Der Rat wisse ja wohl, was für einen gnädigen Herrn und gute Besoldung er zu Michelbach gehabt habe, „das hab ich alles E. E. W. als meinen natürlichen Herrn⁴⁹ auch der Kirchen zu gut und gefallen aufgeben; kann demnach nicht gedenken, dass mich E. E. W. von dieses Lumpenwerk und Messkleids willen werden aufgeben. Zwar meiner Person fragte ich nicht sonderlich hoch darnach, aber mich jamert die arme Kyrche, so Gott in dieser Stadt hat, umb deren willen ich auch gern alhie verharren möchte, wo es anderst sonst sein köndte und möchte.“

„Demnach bitte ich abermal E. E. W. umb Gottes willen, umb seines lieben Sons Jesu Christi und seiner geliebten Kirchen willen, die er mit seinem teuren Blut so hoch erkauft hat, dass E. E. W. wollen das grosse und grausame Aergerniss abschaffen, und so es ferner zur Handlung kommen würde mit dem Messgewand, dass E. E. W. hierin nicht nach der Menge der Stimmen⁵⁰, sondern nach Gottes Wort urteilen und richten wollen, denn in geistlichen Sachen es allweg also pflegt zu geschehen, dass offermals eines einigen Stimme soll für allen andern Fürgang haben, wie im Concilio in Nicaea, wie zur Apostelzeit und Panormitanus ein Canonist sagt: Einem einigen Mann, der die Schrift für ihm hat, sei mehr zu glauben, dann dem ganzen Haufen, der auf guten Wahn und Gutbedünken sein Sentenz giebt. E. E. W. wölle mir nichts zu ungut halten, do bitt ich umb Gottes willen

⁴⁸ Im Kapitelbuch schon unterstrichen. Thatsächlich hatte er 200 fl. samt Zubehör (vgl. oben p. 16), wie die Urkunde darüber im Gem. Arch. Hall noch ausweist.

⁴⁹ Also stammte er wie wohl auch sein Oheim der alte Mich. Gräter von Hall, wo wir die Gräter seit Ende des 15. Jahrh. (s. Häll. Gesch. p. 651) ansässig finden.

⁵⁰ Man sieht, wie wenig Gräter selbst noch der Stimmung des grossen Haufens traute. Allem nach hatte Marstaller, der den Wünschen der Leute zu schmeicheln wusste, einen sehr starken Rückhalt.

umb, wöllen mich auch in diesem Handel nicht als einen, der hier daheim und ein Stadtkind ist⁴⁹, sondern für E. E. W. Prediger wie wohl unschuldigen halten, der ich mein Ampt ausgericht und die Sachen treulich gegen Vaterlandt und gegen E. E. W. meinen günstigen lieben Herren, darzu auch gegen die Kyrche mein. Will mich also und hiemit E. E. W. untertenigst bevohlen haben. E. E. W. untert. J. Greter prediger.“

Es ist die Sprache des guten gerade auf sein Ziel losgehenden Gewissens und des gesunden Menschenverstands, aber auch eines bedeutenden Talents geschickt die Situation zu erfassen und die Menschen richtig anzufassen, nicht selten so unwillkürlich zur scharfen Ironie werdend, das sich hier ein ehrliches, ob auch etwas breites Denkmal gesetzt hat und so in seiner opferbereiten Mannhaftigkeit seinen Eindruck nicht verfehlen konnte. Hat es auch nicht gethan. Vielmehr meldet unser Buch kurz: „Nach Anhörung dieser Apologie schaffte der Rat das Messgewand ab, wie es längst am Anfang der Kirchenreinigung von den ersten Lehrern des Evangeliums Brenz und Isenmann aus allen Gotteshäusern des Gebiets in Stadt und Land weggethan worden war. Ueber dies beschloss der Rat, dass die Brenzische Kirchenordnung in allen Stücken wieder gehalten werden sollte, nur dass die Stunde des Katechismus und der Abendmahls-Austeilung umgetauscht wurde. Es war durchaus Gottes Werk, wodurch die Kirche von der Pest des Interims befreit und der Wut Marstallers ein Zügel angelegt wurde. Geschehen am 7. Juli 1559.“ Die Diakonen Mosbacher und Schuhhans wurden vom Amt entfernt und sonst versorgt (an der Schule), an ihre Stelle traten M. Joh. Wieland von Hall und der bisherige Unterlehrer Christof Rüdinger.

So über Erwarten gross übrigens dieser Erfolg unsern reformatorischen Männern selber erschien, so konnte es doch nicht viel anders gehen. Denn der Geist der dankbaren Verehrung, für den Brenz namentlich durch sein zielbewusstes Eintreten für einen besseren Jugendunterricht wenigstens bei dem jüngeren Geschlecht gesorgt hatte, kam jetzt mit dem Hineinwachsen der jüngeren Generation in die massgebenden Stellungen immer entschiedener zum Durchbruch. Auch im Rat hatte er jetzt deutlich die Oberhand. So bewarb sich um dieselbe Zeit (und vielleicht im Zusammenhang damit), in der Jac. Gräter zu seiner Verantwortung aufgefordert wurde, Hall auf dem Reichstag zu Augsburg von 1559, auf dem noch einmal ernstlich eine Einigung zwischen den ge-

trennten Religionsparteien auch von Kaiser Ferdinand versucht wurde, bei diesem durch seine Kommissäre um eine Revision der Hasenratsordnung. Und unter dem 10. Juli, nur 3 Tage nach Gräters Sieg, kam es denn auch richtig zu dem ersten Revokations-Edikt Ferdinands I., durch das bereits der Hasenrat in allen wesentlichen Grundzügen wieder aufgehoben wurde. Denn 1. wurde statt Hilarii der alte Termin Maria Magdalena (um Jacobi) für die Ratswahl wieder eingeführt; 2. sollte wieder ein Stättmeister, statt der 3 alle 4 Monate wechselnden, für das ganze Jahr gewählt werden; 3. der auf 17 Glieder reduzierte Rat zwar nicht auf seine alte Stärke von 26, aber doch wenigstens auf 24 Ratsherren wieder erhöht, also 7 weitere beigefügt werden und 4. die Fünfer wenigstens aus „ehehaften“ Ursachen, zumal Alter und Krankheit, zurücktreten dürfen.

So bedeutet dieser Juli 1559 nach genau 11jähriger Dauer der Interimswirtschaft die endgiltige Aufhebung dieser und ihres politischen Seitenstücks, des Hasenrats, wenn auch die Ausläufer von beiderlei Reaktion noch in das folgende Jahrzehnt hineinreichen. Denn immer noch war ja kirchlicherseits Marstaller an seinem Platz, der vornehmste Träger des Interimsgeistes. Auf politischer Seite aber war vom Hasenrat noch übrig die privilegierte Stellung eines Teils im Rat (jetzt der Hälfte statt der 7 von 1552) und die prinzipielle Lebenslänglichkeit der Fünfer, wenn auch „ehehafte Ursachen“ eine Ausnahme ermöglichten. Wollte der Rat seine natürlich-geschichtliche Entwicklung zurückgewinnen, so mussten auch diese Schranken noch fallen. Und so sehen wir, nachdem die Wahl von 1560 neben den 7 neuen Ratsherren Jörg Schwab, Philipp Schultheiss, Lienhart Romig, Jörg Scheuermann (Apotheker), Gilg Seckel, Jörg Moser und Endris Gräter, lauter reformgünstigen Namen, den reformfreundlichsten unter den 3 bisherigen Stättmeistern Melchior Wetzler an die Spitze gebracht, die von 1562 aber (1561 keine Veränderung) nach dem Abtreten des reaktionärsten Interimsmanns Lienhart Feuchter Conrad Seuter unter die Geheimen, Florian Bernbeck aber an die regierende Stättmeisterstelle gebracht hatte⁶¹, eben Melchior Wetzler als alten Stättmeister nun auf dem Weg nach Prag zu Kaiser Ferdinand, um auch jene Reste der Hasenrats-Ordnung wegzubringen, was durch das Privilegium vom 13. Aug. 1562 geschieht. Nachdem so

⁶¹ Als einfacher Rat rückte Joss Sannwald ein.

durch Wiederherstellung der alten Verfassung, in deren Durchführung 1563 die alten reaktionären Stättmeister Feyerabend und M. Seubot abdanken, die politischen Garantien für Festhaltung der reformatorischen Ordnung wieder gewonnen waren, konnten die alten kirchlichen Vorkämpfer der Freiheit Mich. Gräter von St. Katharina der Kapitels-Prokurator und Herolt von Reinsberg der Kapitelsdekan ruhig in ihr Grab sinken, was noch im Herbst dieses Jahres, nur 14 Tage von einander, geschah: Mich. Gräter, † 30. Okt., Herolt 14. Nov. 1562. Sie hatten ihren Beruf, in dankbarer Festhaltung des von dem fremden Reformator Brenz empfangenen Wahrheitserwerbs seine hinterlassene Kirche in Hall von der Ueberschwemmung durch die feindliche Interimshochflut nach und nach wieder zu säubern, in ehrlicher Weise erfüllt.

Ihr alter Widersacher Marstaller, der letzte kirchliche Fremdkörper, überlebte sie freilich noch in Hall, aber nicht mehr lange. Im Sept. 1563 wurde er, da er fortgesetzt kein Geist der Eintracht, sondern der Intriguen war, vom Rat an St. Michael beurlaubt und nach Braunsbach, das eben hällisches Patronat (nur für kurze Zeit) geworden war, versetzt. Zwar suchte er, den herannahenden Winter vorschützend, den Umzug so weit abwärts sich zu ersparen, indem er an der Katharinenpfarrei, wo er provisorischer Nachfolger des jetzt an seine Stelle beförderten Johannes Rösler von Murrhardt (Michael Gräters Nachfolger) wurde, sich festzusetzen gedachte. Da aber der Rat schon vorher dem 1559 an Mosbachers Stelle beförderten Oberdiaconus Mag. Joh. Wieland die Anwartschaft hierauf eröffnet hatte und dieser den Rat an sein Versprechen zu erinnern sich nicht genierte, so musste im Frühjahr 1563 Marstaller wohl oder übel doch in den sauren Apfel beißen und Hall mit Braunsbach vertauschen, wo er 1593 gestorben ist, aber nicht ohne in seiner Weise sich für solche Abschiebung gerächt zu haben. Denn wenn im Jahr 1567 Braunsbach von der hällischen Cent losgelöst wurde, damit dass sein neuer Grundbesitzer (als früherer Besitzer ist uns das Haller Patriziergeschlecht der Spiesse bekannt, dessen letzter Angehöriger Heinrich Sp. 1534 aus Hall wegen Verdrängung des katholischen Gottesdienstes ausgefahren war) Albrecht von Crailsheim durch kaiserliche Gunst seinen eigenen Galgen als Zeichen der hohen Gerichtsbarkeit bekam, so ist kaum ein Zweifel, dass wir hierin neben der Nachwirkung des grundherrlichen Erbantagonismus gegen Hall in erster Linie auch den Erfolg der Wühlarbeit seines neuen

Pfarrers Marstaller erblicken dürfen. Für die Haller aber bedeutete diese Lostrennung eines namhaften seit anderthalb Jahrhunderten von ihrer Heeg mitumschlossenen Fleckens eine nicht unbedeutende materielle Schädigung.

So ist für Hall, wie es seine bürgerliche Emanzipation von dem altfeudalen Adelsregiment mit dem Verlust eines nicht geringen Teils seiner hauptstädtischen Bedeutung für einen grossen Umkreis hatte bezahlen müssen, auch die Durchführung seiner geistig-kirchlichen Selbständigkeit nicht ohne eine weitere materielle Einbusse abgegangen.

Die Freiheit verlangt ihre Opfer, ist sie aber auch wert.

Für den II. Teil, der hier wegen des Raumes nicht mehr gebracht werden kann, muss auf die Fortsetzung an anderem Ort (in den Vjh.) verwiesen werden.

J. Gmelin.

Münzenfund von Grossaltdorf.

Von Prof. Hassler in Hall.

(Mit einem Nachtrag von Pfarrer Dr. Gmelin in Grossaltdorf.)

Im Frühjahr 1897 wurde in Grossaltdorf (OA. Hall) ein der Zahl nach ziemlich bedeutender Münzenfund gemacht: es waren nämlich 537 alte Pfennige und 1 Brakteat. Zu der in Württ. Franken, Neue Folge VI pag. 11 Anm. angegebenen Zahl 418, die der Hist. Verein für das württ. Franken erwarb, kamen nämlich noch 119 dazu, sowie ein bischöflicher Brakteat, der in andere Hände übergang.

Im Grossen und Ganzen sind diese Münzen nicht gut erhalten, sondern sehr abgeschliffen, doch konnte entweder das Gepräge oder die Schrift oder beides zusammen, wenn auch nur bruchstückweise und durch vielfache Vergleichung mit einander, bei 284 Stück erkannt werden, während 253 so abgeschliffen oder oxydiert sind, dass mit ihnen nicht mehr viel anzufangen sein wird.

Immerhin giebt die grössere Hälfte der Münzen über die Zeit, in welcher sie in die Erde kamen, ziemlich genaue Auskunft. Dieselben verteilen sich abgesehen von 26 zweifelhaften Stücken auf folgende Münzstände:

Bamberger Bistum	61 Stück
Mainzer Erzbistum	34 „
Würzburger Bistum	5 „
Nürnbergger Burggrafentum	61 „
Pfalz	76 „
Böhmen	18 „
Koburg	3 „

zusammen 258 Stück.

Die Bamberger Münzen haben den Löwen mit dem Schrägbalken gegen links vom Beschauer mit der

Umschrift BABENBERGK, auf der Rückseite ein Bischofskopf . . . OLDVS E d. h. doch wohl Leopoldus Episcopus	11 St.
sodann den Löwen und die Umschrift auf der Vorderseite undeutlich, auf der Rückseite FRID..ICVS . . .	3 St.
auf der Vorderseite die Löwen mit (. . . ABENBER..)	
auf der Rückseite LV..OVI d. h. Ludovicus . . .	8 St.
Löwe mit Querbalken und Teile der Inschrift von Babenbergk, während die Rückseite nur einen Bischof mit Stab erkennen lässt oder undeutlich ist	10 St.
Einseitig mit dem Löwen und der Umschrift Babenbergk	14 St.
Einseitig mit Bischofskopf und ..OP	1 St.
Einseitig mit Bischofskopf und LVDO oder LV . . .	3 St.
Einseitig mit Löwen ohne erkennbare Umschrift . . .	4 St.
Einseitig mit Bischofskopf	7 St.
Damit haben wir die 3 Bischöfe Leopold III. 1353—63, Friedrich II. 1363—1366 und Ludwig 1366—74.	

Von den Mainzer Münzen hat

das Rad mit G (Gerlach von Nassau 1353—71 oder Gottfried von Leiningen 1390—1397)	1 St.
das Rad mit J P (Johann I. von Luxemburg 1371—73 oder Johann II. von Nassau 1397—1419).	1 St.
das Rad mit L (Ludwig von Meissen, der 1374 ernannt, 1381 entsagt)	2 St.
das Rad mit E P, auf der Rückseite 1 Löwe gegen links mit M, dürfte ein Nassauer sein	1 St.
das Rad mit MON. MILTEBG (Moneta Miltebergensis) mehr oder weniger gut erhalten, einseitig	5 St.
das Rad, auf der Rückseite Bischofskopf mit MIL.	1 St.
Löwe mit MON. MIL auf der Vorderseite, Bischofskopf mit M C.VS auf der Rückseite.	1 St.
Löwe mit ONET auf der Vorderseite, Bischofskopf und Rad mit Mil auf der Rückseite	1 St.

also 8 sichere mit Miltenberg; nun hat aber Johann II., Graf v. Nassau (1397—1419) seinem Münzenmeister Diele Flogel am 4. Oktober 1398 aufgetragen, „zu Miltenberg einen silbernen hohlen Pfennig mit unserem Zeichen, auch einen kleinen Pfennig mit eynem M gezeichnet zu slahen.“ Demnach dürfen wir diese Miltenberger sicher auf Johann II. beziehen.

Also kommen wir hier auf das Ende des 14. und den Anfang des 15. Jahrhunderts.

Ausserdem sind noch da

mit Rad auf der Vorderseite und Kopf auf der Rückseite	1 St.
mit Rad und M O N E T a einseitig	6 St.
mit Rad auf der Vorderseite und O (Moneta) auf der Rückseite	1 St.
mit Rad und M O N auf der Vorderseite und E R L (?) auf der Rückseite	1 St.
mit Rad und A E (?) M O G (Archiepiscopus Moguntiacus) einseitig	1 St.
mit Rad und M O G R auf der Vorderseite, Rückseite undeutlich	1 St.
mit Rad von 8 grossen Speichen	6 St.
mit Rad und unleserlicher Umschrift	4 St.

Von den fünf Würzburger Münzen haben alle auf der Vorderseite den Bischof mit Schwert in der Rechten und Stab in der Linken, als Umschrift Teile von WIRTZEBVRG; auf der Rückseite ein Viereck, an dessen Ecken entweder P-R-E-M (oder N oder H), oder P-R(B)-A-M (oder N oder H), oder R-E-M, oder P-R- oder P-J und als Umschrift Teile von WIRTZEBVRG. Offenbar liegen die Namen der Bischöfe in den Buchstaben an den Ecken des Vierecks, doch ist mir die Ent-rätselung dieser Buchstaben, die möglicherweise auf Berthold von Sternberg (1274—1287), Andreas von Gundelfingen (1303—1314), Albert von Hohenlohe (1345—72), Johannes I von Egloffstein (1400—1410) und Johannes II. von Brun (1411—1440) gehen können, noch nicht gelungen.

Die Münzen des Nürnberger Burggrafentums sind teils doppelseitig mit dem Löwen und dem Brakenkopf, teils einseitig in folgender Weise:

A. Doppelseitige:

- 1) Löwe gegen links vom Beschauer mit Kreuz und:
BV...; Revers: undeutlich: AL 1 St.
- 2) Löwe gegen links mit Kreuz und Teilen von:
BURGRAVII; Revers: Brakenkopf mit Teilen von
FRIDERICI 4 St.
- 3) Löwe gegen rechts: BVRGRAVII; Revers: Bra-
kenkopf mit FRIDERICI 3 St.
- 4) Löwe gegen links mit BVRGRAVII; Revers:
Brakenkopf mit BVRGRAVII oder undeutlich 13 St.

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 5) Löwe gegen rechts mit B V R G R A V I I oder un-
deutlich ; Revers: Brakenkopf mit B U R G R oder
undeutlich | 3 St. |
| 6) Löwe gegen links; Revers: undeutlicher Löwe mit
Kreuz: B | 1 St. |

B. Einseitige:

- | | |
|------------------------------------------------------|--------|
| 1) Löwe gegen rechts mit B V R G R A V I I | 2 St. |
| 2) Löwe gegen links mit B V R G | 5 St. |
| 3) Löwe gegen links mit F R I D E R I C I | 3 St. |
| 4) Brakenkopf mit F R I D E R I C I | 5 St. |
| 5) Löwe undeutlich | 17 St. |
| 6) Brakenkopf undeutlich | 4 St. |

 zus. 61 St.

Abgesehen von der ersten Münze mit dem undeutlichen A L, die auf Albrecht I. gehen kann, werden die mit Friderici bezeichneten 15 Münzen kaum auf andere Burggrafen als Friedrich V. (1357—1397) oder Friedrich VI. (1397—1440) bezogen werden können; also kommen wir auch hier wieder auf den Anfang des 15. Jahrhunderts.

Auch die P fälzermünzen sind zum Teil doppelseitig, zum Teil einseitig:

A. Doppelseitige:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1) Löwe gegen links mit M O N E T a ; Revers: Brustbild
mit R V P E R T I | 15 St. |
| 2) Ebenso, nur entweder der Avers oder der Revers
undeutlich | 14 St. |
| darunter 1 Stück mit doppeltem Kopf, was aber von
der schlechten Prägung herrührt, | |
| 3) Löwe gegen links mit R V . . . ; Revers undeutlich mit
. . . E | 1 St. |

B. Einseitige:

- | | |
|---------------------------------------------------------------|--------|
| 1) Löwe gegen links mit R V S P A (latinus) | 1 St. |
| 2) Löwe gegen rechts mit P V R E R T (sic!) | 1 St. |
| 3) 2 Brustbilder nebeneinander mit . . V P | 1 St. |
| 4) Brustbild mit R V P E R T I oder undeutlich | 13 St. |
| 5) Löwe mit R V P E R T I | 8 St. |
| 6) Löwe mit M O N E T A | 16 St. |
| 7) Undeutliche Köpfe | 6 St. |

 zus. 76 St.

Hievon ist besonders merkwürdig das Stück mit 2 Brustbildern nebeneinander und der Umschrift r V P erti. Hiebei können kaum 2 andere Fürsten in Betracht kommen als Rupert II. von der Oberpfalz, der 1390—1398, wahrscheinlich mit seinem Sohn Rupert III. von 1395—1398 regierte; letzterer regierte dann allein von 1398—1410.

Somit kommen wir auch hier auf den Schluss des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts.

Von den böhmischen Münzen sind nur 3 doppelseitig.

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1) Avers: Krone mit BOH...IA (Bohemia); Revers:
Löwe gegen links mit KAROLV | 1 St. |
| 2) Avers: Krone mit Kreuz REXROMA; Revers:
Adler oder Engel mit Kreuz KAROLVS | 1 St. |
| 3) Avers: Krone mit Kreuz BO oder RO...; Revers:
Löwe gegen links mit Kreuz KA... | 1 St. |
| Von den einseitigen haben: | |
| 1) den Löwen mit .. AROLV.. | 2 St. |
| 2) die Krone mit Kreuz und BOHEMIA (mehr oder
weniger gut) | 11 St. |
| 3) die Krone mit undeutlicher Umschrift | 2 St. |
| | zus. 18 St. |

Dieser Karolus Rex kann nur Karl I. sein, der als deutscher König Karl IV. von 1346—78 regierte.

Die 3 Koburger Münzen haben den Mohrenkopf und zwar:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1) einseitig den Mohrenkopf mit KO | 1 St. |
| 2) doppelseitig Avers: Mohrenkopf mit KO...; Revers:
undeutlich mit RE oder BA und mit ..MA... | 2 St. |

Möglicherweise könnten die 2 letzteren auf den Landgrafen Balthasar gehen, der 1406 starb.

Auch zehn Münzen mit dem Namen Heinrich sind noch zu erwähnen; dieselben, meist einseitig, haben in der Mitte 1 Viereck, um das herum in der ersten Hälfte HEINRI steht, den Schluss bildet bei dreien ..RG. Drei dieser Münzen sind doppelseitig und haben auf der Rückseite bei zweien einen Löwen gegen links, bei einer einen Kopf mit Schwert

Eine Münze ist zu erwähnen, die einseitig mit ver- wischtem Bild oben einen Stern hat und die H....E oder B....G zeigt	1 St.
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

Endlich 1 Münze, die einen Adler mit sehr langem Schnabel und E G hat 1 St.

Die übrigen Münzen zeigen

unbestimmte Bischöfe	14 St.
mit einzelnen Buchstaben	24 St.
undeutlich und unbestimmbar	220 St.

Trotz dieser grossen Menge von unbrauchbaren Münzen geben doch diejenigen, deren Gepräge oder Umschrift erhalten ist, so viel an, dass man sagen kann: der ganze Fund muss etwa im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts in die Erde gekommen sein.

Nachtrag von Pfarrer Dr. Gmelin in Grossaltdorf.

Zu dem vorstehenden Bericht über den Grossaltdorfer Münzfund nur etliche Bemerkungen über die Auffindung selbst, die Fundstelle und die historische Bedeutung dieses Funds.

Was zunächst die Fundstelle anlangt, so liegt diese ca. $\frac{1}{2}$ Viertelstunde nördlich vom Bahnhof Grossaltdorf oder vom Ort selbst etwa 1 Kilometer entfernt in dem Flurteil Steffensbach, wohin von der Strasse Altdorf-Oberaspach rechts ein Flurweg, die „Steffensbacher Gasse“, abgeht, ca. 200 Schritte von der Abzweigung an diesem Flurweg rechter Hand. Hier waren schon früher hin und her einzelne kleinere Partien von solchen Münzen aufgefunden worden, die sich um einen steinernen Deckel gruppiert haben sollen, der aber keine weitere Beachtung fand und so verschleudert wurde, ebenso wie diese früheren vereinzelt Münzfunde, die von den Findern als Spielmarken den Kindern überlassen wurden. Um Michaelis 1896 wurden nun diese vereinzelt Funde durch unsern Schatz gekrönt, der in Scherben eines Topfes, zu dem offenbar einst jener steinerne Deckel gehört hatte, etwa einen Kartoffelstock tief im Ackerboden stack. Und zwar war die glückliche Finderin, beim Kartoffelgraben, die Tochter unseres Grossaltdorfer Uhrmachers Christ. Von diesem, der die Münzen sorgfältig reinigte und aufbewahrte; erfuhr ich etliche Monate später, Anfangs 1897, von der Sache und bekam auf meinen Wunsch den ganzen Schatz in die Hände, zugleich mit dem Auftrag, ihn zu gunsten der Finderin möglichst zu versilbern. Zu diesem Zweck bot ich denselben ausser dem Verein einem mir bekannt gewordenen privaten Münzsammler (Hrn. Kaufmann Finckh in Stuttgart) an, der sich aber mit einem einzigen Stücke der Sammlung, einem besonders deutlichen bischöflichen Brakteat, be-

gnügte und dafür 2 M. bezahlte. Der ganze übrige Fund wanderte (um 20 Mk.) in die Hände des Münzkonservators unseres Vereins, Herrn Prof. Hassler, um durch diesen so seine sachverständige Erklärung und Auferstehung zu finden (cf. oben).

Nun nur einige Worte über die historische Bedeutung des Funds! Worin diese liegt, habe ich schon in meiner Häll. Gesch. p. 403 f. kurz angedeutet. Dieselbe liegt in der Aufhellung einer einzelnen Streitfrage, die damit ihre nette sichere Lösung findet. Es handelt sich um den Ort Stevenesbach, der im Komburger Schenkungsbuch unter Nr. 12 als Vergabung vom 10. Aug. 1091, datiert aus Würzburg, vorkommt. Hier tauschen die beiden Brüder Winither und Richizo von Altorf von Bischof Emhard von Würzburg, bekanntlich einem geborenen Rotenburg-Komburger Grafen und Bruder der ritterlichen Stifter des Komburger Klosters, gegen ihre Eigengüter, 1 Hof in Triensbach, 2 in „Steffenesbach“ und $\frac{1}{2}$ in Sanwelles, die alle bebaut sind und den schuldigen Zins zahlen, Zehnten ein in 2 Orten Altorf, 2 Udendorf, Winzenweiler, Sanwelles und Dretensweiler (sonst unbekannt). Das Württ. Urkundenbuch Bd. I, das überhaupt in Bezug auf unsere Gegend eine merkwürdige geographische Unkenntnis verrät (so weiss es mit dem im gleichen Komburger Schenkungsbuch genannten Ort „Dingedal“ nichts anzufangen, während doch das nur eine starke Stunde von Komburg entfernte stattliche Pfarrdorf Thüngenthal über den Sinn dieses Namens keinen Zweifel lässt) vermutet dieses Stevensbach unter einer abgelegenen Oertlichkeit Steffersbach bei Geislingen a. K. Aber das wäre gegenüber dem übrigen Besitz der Altdorfer doch ein merkwürdig abgesprengtes Stück gewesen. Dieser übrige Besitz gruppiert sich sonst deutlich um zweierlei Plätze: unser heutiges Pfarrdorf (Gross- und Klein-) Altdorf (den Sitz des Verf.), im Unterschied von andern früher Bühler-Altdorf (oder richtiger Alhdorf) geheissen, in dessen Nähe ja auch, nur wenig über eine Stunde nordöstlich von „Kirchbühl“, der wohl den ältesten Burgsitz der Herren v. Altorf trug, Triensbach liegt, und um die beiden andern Altdorf (gleichfalls Gross- und Klein-) am Kocher im OA. Gaildorf. Um diese herum liegen ja ebenso die beiden Udendorf (Oeden- und Eutendorf) als Winzenweiler und das auf der Markung von Eutendorf einst unfern davon (auf der Höhe) gelegene abgegangene Sanwelles. Von letzterem Ort hat wohl die hällische Familie Sanwald, die schon in den frühesten Beetregistern Ende des 14. Jahrhunderts meist unter der Namens-

form Sanwol vorkommt (s. Häll. Gesch. p. 647 Anm. 128) ihren Namen. Bei dem Tauschgeschäft von 1091, das durch die Menge der beigezogenen Zeugen sich als ein ziemlich wichtiger Akt darstellt, arrondierten nun die beiden Altorfer Brüder offenbar ihren Besitz in der Weise, dass sie den noch übrigen um den Stammort (Bühler-) Altdorf gelegenen östlichen Rest ihres Besitzes, der wohl schon durch die Gründung der Altorfer Kirche (1085 eingeweiht) die bedeutendste Reduktion erfahren hatte, vollends aufgaben gegen weitere Zehntrechte in den um ihren südwestlichen Güterbesitz her gelegenen Orten, die jedoch alsbald gleichfalls ihrer Lieblingsstiftung der Altdorfer Kirche, zugewiesen werden. Dass das genannte Steffenesbach identisch ist mit unserem heutigen Altdorfer Flurteil „Steffensbach“, ist aus dieser Situation evident genug und wird dann vollends bestätigt durch die Zahl von 2 Hufen, die hier vergabt werden. Denn damit stimmt in vortrefflicher Weise die noch hier in Altdorf bei den Trägern der Dorftradition umgehende Erinnerung (mir durch den gegenwärtigen Schultheiss Frey mitgeteilt), wornach in alter Zeit 2 von den alten Altdorfer Bauernhöfen (jetzt unter den Hausnamen Munz und Beckennichel laufend) einst dort draussen in der Steffenbacher Gasse gestanden haben sollen. Beiläufig ein treffliches Beispiel von der zählebigen Art und zugleich Zuverlässigkeit solcher Dorftraditionen. Denn es muss ja mindestens ca. 4 Jahrhundert her sein, dass diese Veränderung sich vollzogen hat. In den ältesten Kirchenbüchern, die zum Teil hier bis ins 16. Jahrhundert hinaufreichen, findet sich von einem besonderen Wohnort Steffensbach keine Spur mehr; auch sonst nirgends, so viel ich weiss. So spricht alles dafür, dass der kleine Weiler, ein Aussenposten von Altdorf, im grossen Markgrafen- oder Städtekrieg Mitte des 15. Jahrhunderts seinen Untergang gefunden hat, der ja im Unterschied vom 30jährigen Krieg, der in unserer Gegend nachweislich keinen einzigen Ort zum Abgang gebracht hat, den Abgang so mancher Oertlichkeiten unseres fränkischen Landes, doch wohl meist eben kleinerer Aussenposten von grösseren Wohnorten, verschuldet hat. Wahrscheinlich ist also unser Schatz eben aus Anlass dieses Kriegs, möglicherweise aber auch schon aus Furcht vor dem Herannahen der Hussitenscharen, die ja bis in die Ansbacher Gegend vordrangen, ca. schon 2 Jahrzente früher in der Erde geborgen worden. Darauf laufen auch die genaueren Nachweisungen von Prof. Hassler hinaus, auf die ich im übrigen hiemit verweise.

Die Salzburger Emigranten im Fränkischen.

Von K. Schnizer, Stadtpfarrer in Kirchberg a. d. J.
Vortrag gehalten zu Kirchberg 29. Juni 1896.

Es ist Ihnen allen bekannt, wie durch das sog. Emigrationspatent des Salzburger Erzbischofs Leopold Anton von Firmian vom 31. Oktober 1731 ein grosser Teil der Salzburgischen Unterthanen — man schätzt ihre Zahl auf 30 000 — zur Auswanderung gezwungen wurden, wenn sie nicht ihre religiöse Ueberzeugung verleugnen wollten. Vergebens hatte sich das corpus evangelicorum zu Regensburg für sie verwendet und sich zu ihrem Schutz auf den westfälischen Frieden berufen. Mitten im Winter musste die Mehrzahl aus dem Lande. Nur denen, welche ansässig waren und Häuser und Grundstücke besaßen, wurde der Termin bis Georgii 1732 verlängert.

Es ist auch bekannt, wie dieser „betrübte Auszug“ die Teilnahme der ganzen evangelischen Welt erregt, und wie der König Friedrich Wilhelm I. von Preussen dieser Teilnahme Ausdruck verliehen hat. In seine Staaten, vornämlich nach Litthauen, ging der Zug der „Exulanten“, wie sie sich selbst nannten. Aber auch Dänemark, Schweden, Holland waren ihnen geöffnet und weit über das Meer bis nach England und Nordamerika lassen sich ihre Spuren verfolgen.

Zunächst führte sie ihr Weg durch das südliche Deutschland, wobei sie besonders nach den evangelischen Gebieten trachteten. Welcher Art da ihre Aufnahme war, davon zeugt neben vielen Schilderungen von Zeitgenossen Goethes klassisches Epos Hermann und Dorothea. Zwar der Dichter hat den Schauplatz und die Zeit verlegt und dadurch den dichterischen Vorteil eines grossen und lebhaft bewegten historischen Hintergrunds gewonnen. Seine Geschichte spielt in der Nähe des Rheins und seine Emigranten sind vor der franz. Revolution geflohen. Aber die historische Grundlage seiner Dichtung ist eine Geschichte aus der

Salzburger Emigration, welche sich im Oetingen'schen zugetragen hat. Hermann ist ein Bürgerssohn aus dem Städtchen Altmühl.

Die Emigranten kamen auch in unsere Gegend. Und es lässt sich von vornherein annehmen, dass unsere Nachbarn im Brandenburg-Ansbachischen den Nürnbergern, bei welchen 50 Jahre zuvor ein Josef Schaitberger Zuflucht gefunden hatte, und dass ihre Fürsten dem verwandten Königshause von Preussen an humaner Weitherzigkeit und evangelischer Bruderliebe nicht nachstehen wollten. Ebenso dass ihnen die befreundeten Hohenloher Grafen naheiferten, und dass die hohenlohesche Bevölkerung mit ihrem Regentenhause diesmal um so mehr übereinstimmte, als der allmählich eingetretene Glaubenswechsel in einem Teile dieses Hauses bei den Unterthanen den Glaubenseifer lebhaft anstachelte.

Bei einem Registratur-Sturz bin ich auf ein kleines Bündel Akten gestossen, welche sich auf den Einzug der Salzburger Emigranten in Kirchberg beziehen, und durch freundliche Beihilfe von Amtsbrüdern habe ich ähnliche Nachrichten in Crailsheim, Blaufelden und Langenburg gefunden. In Crailsheim waren leider die Originalakten nicht mehr aufzutreiben, und meine einzige Quelle ist für diesen Hauptort ein von dem † Schullehrer Brehm für das Crailsheimer Unterhaltungsblatt „Feierabend“ a. 1880 „auf Grund von Crailsheimer Akten und Chroniken“ verfasster Artikel.

Durch diese Berichte bekommen wir nun ein anschauliches Bild von den Ereignissen, die im März 1732 in einem Umkreis von 15 Kilometer um Kirchberg die Gemüter bewegten, und ich will versuchen, dieses Bild im folgenden zu entrollen.

Am 8. (7.?) März 1732 zogen in Crailsheim, von Rat, Geistlichkeit und Bürgerschaft feierlich eingeholt, 682 vertriebene Salzburger ein. Es waren meist junge Leute beiderlei Geschlechts. Sie hatten am 16. Febr. ihre Heimat verlassen und blieben 4 Tage in Crailsheim. Ein Teil blieb dort zurück, ein Teil wandte sich in den nächsten Tagen nach Blaufelden-Gerabronn, ein anderer nach Kirchberg-Langenburg. In Kirchberg trafen von diesen am 11. März 108 namentlich bezeichnete Personen ein, wurden am 13. vom Rat und Amtmann Cunrad unter einem schweren Unwetter an die Langenburg'sche Grenze gebracht und dort vom Langenburgischen Amtmann Hochheimer in Empfang genommen. In Langenburg wurden sie wegen des Unwetters sofort in ihre Quartiere geleitet und der feierliche Empfang und Gottesdienst erst am folgenden Tage abgehalten. Es waren a r m e Leute, Dienstboten

und Tagelöhner, wie ich denn schon zu Anfang dessen gedacht habe, dass den Besitzenden der Auswanderungstermin bis Georgii verlängert war. Crailsheim hat am 7. August noch einmal 900 Mann beherbergt. Von diesen finde ich an den übrigen Orten keine Spur und erkläre mir dies daraus, dass diese als zu den Besitzenden gehörig Nebenwege vermieden und mehr zielbewusst dem Orte ihrer Bestimmung entgezogen. Dagegen sind später (am 5. Aug. 1750) noch 11 Emigranten aus Dilmarding nach Langenburg gekommen und am 14. Sept. 10 weitere aus der Gegend von Sachsenburg in Kärnten. Sie zogen nach einer Notiz von der Hand Wibels nach Amerika.

Die am 11. März in Kirchberg Eingezogenen stammten der grossen Mehrzahl nach (67) aus dem Gericht Taxenbach, eine kleinere Zahl (23) aus Radstatt, 16 aus dem Gericht Rauris, zwei aus dem Goldegger Pfliegergericht, 1 aus der Pflieg und Propstei Werfen.

Um den Empfang und die Versorgung der Gäste, um die gottesdienstlichen Feierlichkeiten und das geistliche Examen bekümmerten sich die regierenden Herren, Graf Friedrich Eberhard von Kirchberg und sein Neffe Graf Ludwig von Langenburg, auf das Eingehendste. Die Herren nahmen es mit ihren Pflichten als Regenten und Landesbischöfe sehr ernst, und die bei dieser Gelegenheit gewechselten Schriftstücke zeigen alle eigenhändige Randbemerkungen von ihnen. Die Mehrzahl der Ankömmlinge wurden im Hohenlohischen selbst untergebracht, obwohl anfangs die Gelegenheit nicht gar günstig schien, da die Leute „mit Dienstboten bereits hinlänglich versehen.“ Auf den Vorschlag des Grafen Friedrich Eberhard sollten nach dem Verhältnis des beiderseitigen Besitzes $\frac{5}{12}$ auf Langenburg, $\frac{7}{12}$ auf das Haus Neuenstein kommen. Es wurde darüber mit Weikersheim und Oehringen verhandelt, und dürften sich an diesen beiden Orten noch weitere Nachweise erbringen lassen. Der Graf rechnet für Langenburg 25 Personen. In dem mir vorliegenden Verzeichniss der Zurückgebliebenen sind für Kirchberg 28, für Langenburg 21 Personen verzeichnet, darunter ein 71jähriger Greis Ruprecht Siller, welchen Graf Ludwig selbst von Gerabronn herüber auf den Hof Lindenbronn (jetzt Ludwigsruhe) aufgenommen hatte, und noch 2 Jahre später finde ich Notizen über das, was ihm zum Unterhalt gereicht wurde.

Mit der Aufführung der Leute war man sehr zufrieden. Von Crailsheim heisst es in einer nach Blaufelden gerichteten Empfeh-

lung: „Wann sich denn selbige bei mir recht christlich und wohl verhalten, so dass ich weder an ihrem Christentum noch übrigen Bezeigen etwas auszusetzen habe, wie sie denn insgesamt eine ungemene Begierde haben, in ein solch Ort zu kommen, wo sie Gelegenheit haben möchten, ihrem Gott zu dienen und sich ehrlich zu nähren.“ Der Dekan Uhl von Crailsheim schreibt, ihm habe der fromme Leibmedikus Dr. Lentilius aus Stuttgart mitgeteilt: „Die Tübinger, so dergleichen Leute aufgenommen, wären überaus wohl mit ihnen zufrieden; sie klagten nur, dass man ihnen in ihren Diensten so wenige Arbeit und so gutes Essen gebe.“ Fürwahr seltene Dienstboten! Und der 72jährige Hofprediger Wolff hat in einem Rekommandationsschreiben für 9 Personen, welche noch ein Jahr nach ihrer Hieherkunft „ein sehnliches Verlangen trugen, zu ihren Landsleuten in dem Königreich Preussen sich zu begeben der Hoffnung, teils ihre Kinder, teils ihre nahe Bluts- und Gemütsfreunde allda zu finden und anzutreffen und bei denselben ihr mühseliges Leben mit desto mehrerer Gemütsruhe hinzubringen“ — unterm 4. Mai 1733 geschrieben: „Attestiere demnach mit diesen Zeilen fide pastorali, dass sämptliche diese Emigranten, so lang sie bei uns in der Grafschaft Hohenlohe-Langenburg sich aufgehalten, einen unschuldigen Wandel geführt, den Gottesdienst fleissig besucht, die Predigt des göttlichen Worts mit grosser Attention angehört, eine sonderbare Lernbegierde und Gebethseifer, eine Genügsamkeit und fleissige Danksagung für alle Wohlthaten von sich verspüren lassen und Niemand ärgerlich gewesen.“ Er giebt der Hoffnung Ausdruck, ihr eifriges und vielfältiges: Gott vergelt's, Gott vergelt's, Gott vergelt's, werde bei allen Gottliebenden Herzen nach der teuren göttlichen Verheissung hier und dort in seine reiche Erfüllung gehen.“

Diese 9 Personen sind also aus Langenburg nach Preussen weitergezogen. Ausserdem ist noch von weiteren 8 in Kirchberg ausdrücklich erwähnt, dass sie nach Heilbronn abgereist seien. Dieselben sind in der Liste bezeichnet. Der Rest jener 108 dürfte im Hohenlohischen überhaupt geblieben sein. (Siehe die Verzeichnisse am Schluss).

Bei aller Freundlichkeit, mit welcher die Gäste aufgenommen wurden, liess man es doch auch nicht an polizeilichen Massregeln fehlen. Jeder musste für sich und seine Familie seinen Pass aus der Heimat mitbringen, und zu den polizeilichen Massregeln rechnen wir auch bis auf einen gewissen Grad die vielfältigen

Kinderlehren und geistlichen Examina, welche sie zu bestehen hatten. Vom Ansbachischen Konsistorium (12. Febr. 32) ist ein Befehl an die Geistlichkeit da, „diese unschuldig bekümmerte Leute sorgfältig zu unterrichten, eines jeden profectus in der evangelisch-lutherischen Religion zu tentieren, ihnen den allenfalls sich veroffenbahrenden besonderen Zweifel zu benehmen oder die sich ergebende irrige Meinung mit Sanftmut und Freundlichkeit mit denen vornehmsten Sprüchen hl. Schrift zu widerlegen und deren jeden auf den rechten Weg der Seligkeit zu leiten, zu solchem Ende auch dieselbige hauptsächlich auf die 10 Gebot, das Symbolum apostolicum und die in der Augsburger Konfession enthaltene wichtigste Glaubens-Articul zu verweisen, selbige über deren eigentlichen Begriff und Inhalt zu examinieren, die schwerste zumalen in die Mysterien von der Gottheit, hl. Tauf und Abendmahl einschlagende, zur Erkenntniss der allein seligmachenden Religion anförderist nötig seiende articulos fidei deutlich zu explizieren und übrigens all dasjenige, was einem getreuen Seelsorger und Diener Christi oblieget, mit Fleiss und Freundlichkeit zu beobachten.“

Aehnliche Anweisungen finden sich auch im Hohenlohischen und wir rechnen diese Massregeln zu den teilweise polizeilichen, weil in der Zeit, da der Grundsatz: *cujus regio, ejus religio* galt, das religiöse Bekenntnis zugleich eine Staats- und bürgerliche Angelegenheit war. Nach dem westfälischen Frieden konnten deutsche Reichsstände auch nur dem lutherischen oder reformierten Bekenntnis Schutz gewähren. Also musste bei den Wanderern auch eine geistliche Passrevision stattfinden um so mehr, als die Gegner es an Verdächtigungen ihres Glaubensstandes nicht hatten fehlen lassen.

Dass es Schwierigkeiten mit der Aufnahme der Fremdlinge gegeben habe, finde ich nur an einem Ort, in Blaufelden. Aber nicht die Salzburger, sondern die schwierigen politischen Verhältnisse und vielleicht Eifersüchteleien geistlicher und weltlicher Aemter waren die Ursache. Der fromme und eifrige Pfarrer Ackermann hatte sich gleich im Anfang der Salzburger angenommen, während sein Kollege der Kaplan Seybt und dessen Frau — ob bloss aus „Kollegialität“ oder aus andern Gründen, ist nicht recht ersichtlich — beharrlich „sich wider die Zeugen des Namens Christi versündigte.“ Der Pfarrer Ackermann hatte, obgleich in Blaufelden auch das katholische Stift Neumünster Hoheitsrechte hatte, sich nicht mit politischen Bedenken aufgehal-

ten, insbesondere versäumt, sich der ausdrücklichen Zustimmung seiner sämtlichen Gemeindeglieder zu versichern. Dies benützte der Kaplan Seybt und steckte sich hinter den Werdecker Kastner Westfal, welcher sofort einen unterm 10. März ausgegebenen Hofratsbefehl von Onolzbach erwirkte, durch welchen unter Missbilligung für „des Pfarrers zu Plofelden übereiltes Veranstellen“ und Belobung des Kaplans die Weisung gegeben wurde: „Obschon einige dergleichen Leute allda eingelegt sein sollten, dass selbige den nächsten Weg den übrigen wieder zugeführt werden mögen.“ Der Kastner liess innerhalb 2 Stunden zweimal die Gemeinde zu Blaufelden zusammenberufen und genau erforschen. Aber „Gott hat die Gemeinde in einem unveränderlichen Willen und Verheissung, ihre Liebe an solchen armen exulanten zu erweisen, erhalten.“ (A. s. Bericht an das Konsistorium.) Der bedrängte Pfarrherr aber wandte sich in einem beweglichen Schreiben an das Konsistorium zu Ansbach. Er schilderte das durch den Hofratsbefehl angerichtete Aergernis: „Die armen Emigranten mussten zu grosser Bestürzung ihrer selbst und zum Betrübnis christlicher Hausleut ihr quartier verlassen und ihren Abschied mit unzähligen Thränen nehmen.“ Das Aergernis erscheint ihm besonders gross, „wenn die benachbarte katholische Herrschaften solches erfahren, dass das hochfürstliche Haus ihren eigenen Unterthanen zu Blaufelden verboten, keine emigranten anzunehmen, da doch versichern kann, dass nicht allein Amlishäger General Clengel'sche, sondern auch Gräflisch Hohenlohesche, ja sogar auch Deutschordensche und Bartensteinische, jene Kost und Herberg, diese aber Geldbesteuer von freiem Willen ganz christlich verhiesem mit Beifügen, sie wollen das thun als Pfarrkinder und nicht als Unterthanen.“ Der Bericht fand geneigtes Gehör, politische Verwicklungen scheinen sich nicht ergeben zu haben, und so wurde die Massregel sofort wieder rückgängig gemacht, wie der etwas salbungsvolle Dekan Uhl an Ackermann schreibt: „Der Gott des Friedens hat den Satan in kurzem unter unsere Füsse getreten“ (16. III.). Als der hochfürstliche Befehl vom 9. Juni, durch welchen, wie im Hohenloheschen und sonst, eine Kollekte zu gunsten der Salzburger angeordnet ward, am III. p. trin. 29. Juni zur Ausführung kommen sollte, erhielt Ackermann durch einen Expressen von Ansbach die Weisung: „die der Ordnung nach ansonsten an dem Kaplan Seybten seiende Predigt aus besonderen triftigen Ursachen vor diesesmal selbst zu verrichten“ (26. VI.)

Von der Aufnahme der Vertriebenen, wie sie durchgängig in allen evangelischen Orten stattfand, giebt ein anschauliches Bild die besondere Beschreibung, welche Hofprediger Wolff von Kirchberg der Registratur einverleibt hat.

„Als den 12ten Mart. 1732 mehr als 100 Saltzburg. Emigranten über Creilsheim sich hiesiger Gräntze näherten, wurde sollichen hiesige Schuhljugendt in ordentl. Procession u. Begleitung beeder Schuhlbedienten und hiesigen HE. Stadt Diaconi entgegen geschickt und sie sodann in dieser Ordnung introduciret unter anhaltender Zusammenläutung mit allen Glocken, solange biss sich der ganze Hauffen ohnfern dem Stadtbronnen in einem halben Creiss versammelt hatte. Als sie, die Emigranten, ihr Gesang, unter welchem sie einzogen, verrichtet hatten, so unter anderem aus denen Liedern Ein feste Burg ist unser Gott etc., Von Gott will ich nicht lassen etc. bestund, hielte Hofprediger Wolff eine kurze Anrede an sie, die theils ein liebeiches Salve, theils einige herzliche Tröstungen in sich hielte, und am Ende die gantze anwesende Menge dess Volcks ermunterte, uns allen zum Seegen bei Gelegenheit dieses traurigen Exempels zu singen: Ach bleib bey uns HE. Jesu Christ, welches da es unter freyem Himmel von viel 100 Personen geschahe, nicht ohne besondere Hertzens Rührung anzusehen und anzuhören war. Hierauf wurden sie unter hiesige Diener- und Bürgerschaft eingetheilt und von selbigen mit allem Willen ein- und aufgenommen. Folgenden Mittwoch wurde zu der Emigranten-Erbauung auf hohen Herrschaftl. Befehl ein öffentl. Gottesdienst gehalten, der nahm früh um 9 Uhr seinen Anfang mit dem Gesang In dich hab' ich gehoffet Herr —, nach solchem tratt Hofprediger Wolff auf die Cantzel und verrichtete eine Predigt über Luc. XII, V. 4. 5. 6. 7. 8. 9.

Ich sage Euch aber — für den Engeln Gottes. Prooem. war genommen ex Tob. IV, V. 22: Sorge nur nichts mein Sohn, wir sind —

Exord. erläuterte kürztzl. ex contextu, der abgelesene Text sei eine Predigt Christi, die er an fromme Exulanten gehalten —

Thema: Dess HE. Jesu wichtige Predigt vor fromme Exulanten. Sie bestehe aus 2 Theilen:

- I. aus einer wichtigen Vermahnung, npe.
 - a. Gott über alles zu fürchten,
 - b. Jesum standhaft zu bekennen

II. aus einem wichtigen Trost:

a. Gott, der himmlische Vater, sorgt vor Euch.

b. Jesus will Euch bekennen vor seinem Himml. Vater.

Nach vollendeter Predigt und dem Gesang: Breit aus die Flügel beyde — wurde sogleich ein Catechismus Examen in der Kirche mit denen Saltzburgern gehalten, bey welchem sich die allermeisten zu des ganzen auditorii Verwunderung wohl bewiesen und so, dass viele unsrer faulen Christen mussten schaamroth werden: Wenigstens wurden alle anwesende überzeugt, dass keine Papisten, sondern redliche Evangel. Lutherische Christen bey uns eingezogen seyen. Endl. wurde der gantze Gottesdienst mit dem Liede Ach bleib mit deiner Gnade, einer Collecte und dem Seegen beschlossen. Nachmittags versammelte sich der gantze Hauffen der Emigranten in dem äusseren Schlosshof, und wurde eines jeden Person von Ihro Hochgräfl. Excellenz mit einer Geldgabe begnadigt. Folgenden Donnerstag, ehe sie nach Langenburg abreiseten, versammelten sie sich wegen eingefallenen Regenwetters auf dem Rath Hauss und wurden, nachdem der Hofprediger eine kurze Abschiedsrede ex Psalm XCI V. 11. 12 an sie gehalten, einem jeden Abreisenden noch ein kleines Reisegeld geschenkt, hierauf unter Begleitung HEn. Rath und Amtmann Cunradt bis an die Langenburg. Gräntzen gebracht.

Die Namen aller hier gebliebenen giebt die Beylage, die dienen theils, theils werden sie von hoher gnädigster Herrschaft mit der Kost versorgt. Wenn sie arbeiten, bekommen sie zur Kost täglich 6 kr. Im Christenthum wurden sie bishero täglich eine Stund unterwiesen, welches aber nun, nach genugsamem Begriff, nur alle Sonntag geschiehet.

Mit Büchern waren sie nicht sonderlich versehen, fragten aber fleissig nach der Bibel, nach des Arnds Postill und wahren Christenthum. Wenige konnten lesen, sind aber begierig, solches noch zu lernen, und frequentieren die meisten die Schuhle fleissig.“

Interessant sind auch 8 gedruckte Lieder, „welche die Salzburgerische Emigranten in ihrer Einsamkeit gesungen haben“. Sie sind alle 1732 zu Augsburg gedruckt und finden sich bei den Akten. Darunter ist jenes bekannte Schaitbergerische: „Ich bin ein armer Exulant.“ Die andern sind mir seither unbekannt gewesen: ein Lied ehe man in die Kirchen gehet: „Nun walt es Gott in Jesu Namen, der uns auch heut zur Kirchen führt“. — Ferner das Lied: „Allein und doch nicht ganz alleine bin ich in

meiner Einsamkeit“. — Dann das „Salzburger Kreuzlied“: „Frage nicht, warum ich klag', Gott hat mich jetzt ganz verlassen“. — Eines gläubigen Christen Ergebung in den Willen Gottes: „Was mein Gott will, das will ich auch im Leben und im Sterben.“ Ein Buss- und Trostlied: „Getrost mein Christ in deinen Plagen, der Weg geht doch zum Himmel ein.“ Ein schönes Sterbelied: „Ich wart' Herr mit Verlangen wie Jacob auf dein Heil“, und endlich vom jüngsten Gericht: „Kommt her, ihr Menschenkinder, und höret, was ich sag' —.“

Sie zeichnen sich alle, besonders im Vergleich mit vielen gleichzeitigen Erzeugnissen der religiösen Dichtung, durch einen ungesuchten Ausdruck und durch natürliche Wärme des religiösen Gefühls aus, und man kann, wenn man die Schilderungen der Zeitgenossen hört, sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Emigranten diese Eigenschaften, die in ihren Liedern zum Ausdruck kommen, in der weitaus grösseren Mehrzahl auch selber besaßen und so auf die Bevölkerung der Länder, durch welche sie zogen, in der günstigsten Weise eingewirkt haben. Auch den Geschichtsforscher erfreut es, in einer Zeit, die nach anderer Seite hin nicht eben viel Erbauliches bietet und uns durch ihre politische und kirchliche Enge bedrückt, auf Aeusserungen eines ächten religiösen Gefühls, einer wahrhaft christlichen Bruderliebe und humanen Weitherzigkeit zu stossen, wie sie die Geschichte der Salzburger Emigranten in so reicher Zahl bietet.

Spezifikation

der allhier in Kirchberg am 11ten Martii 1732 angekommenen
Salzburgischen Emigranten.

1) Mit Pässen aus dem Gericht Tächenbach versehen:

- | | | |
|----|------------------------------------|-----------------------|
| 1. | Michel Stöckhl, ledigen Standes. | |
| 2. | Blasius Stöckhl, dessen Bruder, L. | |
| — | 3. Matthias Pürchner, Weber, | |
| — | 4. Eva Lodermoserin, dessen Weib. | |
| — | 5. Hannss Khendler, ledig. | |
| 6. | Andreas | } Wallner, Brüder, L. |
| 7. | Georg | |
| 8. | Sebastian | |
| 9. | Nicklaus | |

- † 10. Simon Steiner, L.
- 11. Georg Wallner,
- 12. Ursula Nussbaumerin, dessen Weib.
- 13. Ursula, dessen Kind, 1 Jahr alt.
- 14. Christian Ganzenhuber, L.
- 15. Ruprecht Aertzberger, L.
- † 16. Ruprecht Junger, L.
- 17. Catharina Schemckerin, deren Mann noch zurück
ist, Jörg Wallners Nr. 11 Schwiegermutter.
- 18. Veit Rainer, L.
- 19. Simon Schlager, L.
- 20. Veit Neufang,
- 21. Gertraud, dessen Weib.
- 22. Blasius
- 23. Sebastian } Neufang, dessen Söhne, 8 Jahr.
- 24. Veit Capeller, L.
- 25. Simon Meyer, L.
- † 26. Christian }
- † 27. Matthias } Rohrmoser, Brüder, als Zwillinge, L.
- 28. Adam Brandstetter, ledig.
- 29. Wolfgang Riesser, L.
- 30. Christian Wagner, L.
- 31. Georg Schindelholzer, L.
- 32. Joseph Scheerrer, L.
- 33. Matthias Rohrmoser,
- 34. Eva Huberin, dessen Weib.
- 35. Matthias Rohrmoser, der Sohn.
- 36. Gertraud Bühlerin, 13 Jahr, ersteren Rohrmosers
adoptata.
- 37. Wolfgang Gruber, L.
- † 38. Maria Vorwalterin, L.
- 39. Georg Vorwalter, deren Bruder, L.
- † 40. Maria Wallnerin, beeder Mutter.
- 41. Christina Goschnerin, L.
- 42. Maria Sommerin, L.
- 43. Afra Hächlerin, Wittib.
- 44. Margaretha Abstorfferin, Witt.
- 45. Margaretha Schindelholzerin, L.
- 46. Barbara Stöcklin, L.
- 47. Margaretha Rohrmoserin, L.

- 48. Maria Wallnerin, Wittib.
 - 49. Maria Wallnerin, deren Tochter.
 - 50. Ruprecht Wallner, der Sohn, 13 Jahr.
 - 51. Magdalena Stöckin, L.
 - 52. Salome Pogerin L.
 - 53. Maria Schweigerin, L.
 - 54. Maria Haubenscheererin, deren natürliche Tochter,
9 Jahr.
 - 55. Margaretha Schöneggerin, Witt.
 - 56. Andreas Schönegger, 23 Jahr
 - 57. Simon Schönegger, 20 Jahr } deren Söhn.
 - 58. Ursula Pogerin, L.
 - 59. Elisabeth Pirnbacherin, L.
 - † 60. Georg Astner, L.
 - † 61. Peter Kropf, L.
 - † 62. Michael Hofer, L.
 - 63. Christoph Hasslinger, L.
 - 64. Georg Embacher, L.
 - † 65. Michel Legner, L.
 - 66. Georg Empacher, L.
 - 67. Péter Kilbacher, L.
- Michel Meisslinger (Eintrag von anderer Hand).

2) Mit Püssen aus dem Gericht Radstatt.

- *† 68. Anna Steinbacherin, L.
- *† 69. Georg
- *† 70. Michel } Steinbacher, deren Brüder, L.
- *† 71. Thomas Hochmann, L.
- † 72. Ruprecht Eissenhoffer, L.
- † 73. Jacob Schroter, L.
- *† 74. Conrad Schroter, L.
- *† 75. Hanss Gleiminger, L.
- *† 76. Simon Ployer, L.
- † 77. Leopold Pöttler, L.
- † 78. Georg Eder, L.
- † 79. Christian
- † 80. Thomas } Obereigner, L.
- † 81. Maria Obereignerin, deren Schwester, L.
- 82. Michel Weisslinger, L. (conf. oben).
- 83. Jacob Fischbacher, L.

- 84. Hannss Piber, L.
- † 85. Catharina Hohmannin, L.
- † 86. Maria Hemmischin, L.
- † 87. Barbara Ebnerin, L.
- † 88. Elisabeth Farmerin, L.
- † 89. Ursula
- *† 90. Barbara } Bergtin, Schwestern, LL.

3) Deren Pässe aus dem Gericht Rauriss.

- † 91. Ruprecht Kemeter.
- † 92. Magdalena Niederlecherin, dessen Weib.
- † 93. Martin Gassner, dessen Stiefsohn.
- † 94. Catharina Capellerin, dessen Stieftochter.
- † 95. Maria Schütterin, deren natürliches Kind.
- 96. Maria Reiterin, Witt. 60 Jahr.
- 97. Simon
- 98. Thomas } Gassner, deren Söhn, L.
- 99. Michel }
- 100. Georg Hölzel, Bergknapp, L.
- 101. Margaretha Abstorfferin, Witt.
- † 102. Catharina Grueberin, L.
- 103. Eva Moserin, L.
- 104. Stephan Moser, L.
- 105. Anna Miltorfferin, L.
- 106. Magdalena Miltorfferin, L.

4) Aus dem Goldegger Pfleggericht.

- 107. Hannss Burgschwaiger, L.
- 108. Wolfgang Scheffauer, L.

A n m e r k u n g: Die mit † bezeichnet, sind allhier und in hiesiger Herrschaft geblieben. Die mit * bezeichneten sind nach Heilbronn weiter gezogen, mit — in der Langenburger Herrschaft aufgenommen worden. In einem späteren Verzeichnis wird unter den Zurückgebliebenen noch besonders aufgeführt: aus der Pfleg und Propstey Werfen Ruprecht Schwaiger. Ein Mann dieses Namens hat das Lied gedichtet: „In Gottes Namen tret' ich an den Weg und die Verfolgungsbahn“. —

Wieder ein Bild der Zerstörung von geschichtlichen Denkmälern im XIX. Jahrhundert.

Von Rudolf Graf Adelmann von und zu Adelmansfelden.¹

Zum Bau der jetzigen Kirche hier musste 1810 das Schiff der alten weichen, von welcher nur noch der gedrungene frühgothische Turm steht, und damit hat jene Zeit, die zwar lebhaften Sinn für Romantik besass, aber keinerlei Verständnis für den Wert und die Erhaltung von Geschichtsdenkmälern, unter anderem auch hier eine grosse Zahl alter Grabsteine, Schilder u. dergl. dem Untergang überliefert, Denkmäler, welche die alte Kirche nachweislich und gemäss der Sitte der Jahrhunderte ihres Bestehens enthielt. Die hiesige Pfarrregistratur beschreibt teilweise sehr umständlich die Beisetzungen, welche seit 1677 „nach Christadeligem Gebrauche“ in der Kirche gefeiert wurden, und führt allein zehn derselben mit Bestimmung der Stellen auf, wo die Beisetzungen stattfanden, so dass also schon aus jener Zeit eine lange Reihe von Grabsteinen, Schildern, Waffen etc. in der Kirche sein musste. Vom Umbau kam aber nur ein einziger gothischer Stein mit hübschem Rankenwerk auf uns als sprechendes Denkzeichen früherer Verschuldung und als eindringlicher Mahner, der uns auffordert, für jetzt und später nicht zu verschleudern, sondern zu erhalten, was (heute) noch da ist. Dieser Stein, an der südlichen Mauer des Pfarrgartens, ist 200 cm : 100 cm gross und gut erhalten; er trägt die Inschrift Anno · MCCCCLXXXIII · am · fritag · vor · aller · hayligen · do · starb · die · Edeljunckfraw · Anna · von · Vohenstein · Der · Got · Gnad · Rechts unter der weiblichen Figur ist das Vohensteinische Wappen mit den 3 Fischlägeln, links das Mussax'sche mit den zwei liegenden rechts zugebundenen Säcken. Die Inschrift ist sehr gut leserlich.

¹ Der verdiente Verfasser, der zu den Gönnern des Vereins gehörte, ist inzwischen — am 19. April d. J. — in Stuttgart gestorben.

In frühester Zeit sassen die Herren von Adelmansfelden hier (s. u. a. Württ. Urkundenbuch betr. 1147. 1150. 1236), zum ersten Male auch zugleich Adelman genannt in der Urkunde von 1322 April 22 (siehe K. W. Haus- und Staatsarchiv Ellwangen Seite 1497); von ihnen führt Gabelkhover († 1616) in seinen Collectaneen Karton I und IV manches an, so auch, dass 1580 viele Steine der Familie nach Neubronn versetzt wurden, über sie handeln auch u. a. die Teilungslibelle von Adelmansfelden, die Beschreibung von Adelmansfelden von Chr. Fr. Egelhaaf von 1854. Von 1493 waren die von Vohenstein und ihre Erben hier (s. OA.-Beschr. Aalen).

Das Bedauern, dass nur einer von den vielen Grabsteinen der alten Kirche uns erhalten blieb, und das Streben, nach weiteren zu suchen, veranlasste mich nun vor wenigen Wochen, eine mir durch ihre Schwere und Grösse auffallende Staffelflatte der südlichen Kirchthüre umdrehen zu lassen. Zu meiner Befriedigung war meine Vermutung richtig, leider aber zeigte sich der Stein durch Alter, Wetter und Menschenhand schwer verletzt. Die nähere Betrachtung der Inschrift ergab aber sofort, dass es sich um einen auch von Gabelkhover erwähnten Grabstein handelt, welcher die Treue seiner Arbeit wiederum bestätigt. Er schreibt in seinen Collect. Kart. IV — s. Kgl. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart — sub 48 a Seite 1319: „1407 zu Adelmansfelden vor der Kirchen stehen 2 grabstein vffgericht, cum seqq. inscriptionibus, mit dem Adelmännischen Wappen:

A. dom. 1407 obiit Hans Adelman an S. Michelsabent

A. dom. 1407 obiit Cunrat Adelman an dess hailigen Kreuz tag cum exaltaretur“,

und sagt weiter in seinem Entwurf einer Adelman'schen Familiengeschichte s. Karton I A-G. sub. 154 a als Inschrift „do starb Conrat Adelman an dess hailigen creutztag, als erhebt ward — das ist vff den 14. Septembris“. An der Hand nun der teilweise gut erhaltenen aber auch ganz fehlenden Schrift und der Mitteilung von Gabelkhover ergänzt sich die Inschrift so vollkommen, dass ein Zweifel nicht sein kann, dass ich den Grabstein von Conrad Adelman fand und vor mir habe. Die Inschrift lautet so ergänzt: Anno · domini · M · CCCC · VII · do · starb · cunrat · Adelman · an · dess · hayligen · creutz · tage · alss · erhochet · ward. „Dieser scheint“ — sagt G. in Karton I — „dass er noch zu Adelmansfelden gewont, sintemal er dasselbsten vor der Kirchen neben der

thür noch ain vffrechten grabstain hat.“ Seine Frau Anna, Walther Eberweins Tochter kaufte nach Gabelkhover Lehen zu Reichenbach, Ramsenstrut, Stocken, Pommerzweiler, Westhausen und Hohenstadt und „hat auch sonst jr gut wohl gestellt.“ Sie wurde 1435 in der Kirche zu Neubronn begraben.

Die Wappenzeichnung ist im gothischen Stile flott gehalten, freilich wenig genug noch davon vorhanden. Die vermutliche Geschichte des Steins zeigt auch eine recht geringe Gunst unseres Jahrhunderts, in welches er trotz fast fünfhundertjähriger Stellung an der Kirchenmauer, welche ihm in ihrer Richtung nach Südosten nicht ungünstig war, in verhältnismässig wohlhaltenem Zustande eingetreten war, wenn auch durch lange Anlagerung von Schutt das untere Viertel seiner Höhe teilweise geschädigt wurde. Beim Umbau der Kirche 1810 aber fiel vermutlich der 180 cm : 83 cm grosse aber weiche gelbe Sandstein um (von gütiger Seite wird er mir als Personatensandstein von Westerhofen bei Lauchheim, s. OA.-Beschr. Ellwangen 1886 Seite 12 bezeichnet), wodurch der obere Teil, soweit er einen Teil der Inschrift und Helmzier trug, abblätterte. Infolge dieses Unfalls sollte er wohl Kirchenstafel werden, was auch eine neue Platte ersparen liess. Die wohl damals auch schon recht bequemen Maurer fanden dann das hochherausgearbeitete Wappen bei Legen der vorderen Seite in den noch dazu sehr feinen Sand des Untergrunds unbequem und hieben demgemäss alles dem Entgegenstehende kurzer Hand mit dem Zweispitz nur zu sauber weg. Es ist somit von dem ganzen Wappen heute kein Schild mehr übrig, vom offenen Helm nur noch ein Ring und einige Teile der Helmdecke und der Grundriss des Siebs mit dem Anfang des linken Federbuschs. Dieser letztere spricht für Straussenfedern, schon infolge seiner Richtung aus der Platte heraus, da dieser Rest für die Hahnenfedern aufrecht und nicht nach vorne geneigt herausspringen dürfte. Auch zeigt ein Grabstein von 1401 in der Kirche von Neubronn eines andern Conrad Adelman ganz deutlich Straussenfedern, wie sie sonst schon von Ende des XIII. Jahrhunderts an da und dort auf Grabsteinen vorkommen, wenn auch die Hahnenfedern noch gebräuchlich waren.

Von dem obigen auch von Gabelkhover schon erwähnten Grabstein von Hans Adelman — nach G. ein Sohn des Conrats unseres Grabsteins, † 1407 Sept. 28., ist nichts mehr zu finden.

Von all den mit Recht vermuteten vielen Grabmälern der Kirche fand ich nichts ausser dem obenbeschriebenen.

Der geschichtliche Wert des gefundenen Steines für meine Familie ist trotz seines nicht gut erhaltenen Aeussern m. A. ein grosser, ist er mir doch ein urkundlicher Beweis dafür, dass sie ihre Toten hier noch zu einer Zeit begrub, wo sie sich schon seit 22 Jahren in Neubronn, OA. Aalen, fest niedergelassen hatte (s. Kaufbrief von 1385 Novbr. 24. Hohenstadter Arch. fasc. VI) und wo sie im Begriffe war, die „Veste Hohenstadt“ zu kaufen (s. Kaufbrief von 1407 Dez. 27. ebendasselbst). Es ist also heute der volle Beweis gebracht, dass die Familie hier ihren Stammsitz hatte, und nicht bloss wie man oft liest, die Wahrscheinlichkeit; woher wäre sonst diese damit ausgesprochene Anhänglichkeit an den als Stammsitz schon damals geltenden Sitz durch Jahrhunderte hindurch? Das Bild wird mir noch durch die obengenannte Urkunde von 1322 April 22. vervollständigt und durch die Stiftungen von 1401 und 1433 (s. Gabelkhover IV Seite 1320), welche den hiesigen Besitzstand der Familie, sowie deren Verbindung mit der hiesigen Heiligenpflege aufs greifbarste dokumentieren.

Der obige Fund möge allen, welche in ähnlicher Lage sind, als Sporn dienen zu suchen und im Suchen nicht nachzulassen.

Schloss Adelmansfelden, November 1899.



Buchanzeige.

Geschichte der Reichsstadt Hall und ihres Gebiets von Dr. Jul. Gmelin,
Pfarrer in Grossaltdorf: Hall bei Ferdinand Staib. 1896—98.
Mit einer Karte der weiteren Umgebung von Hall und zwei
Radierungen (Michaeliskirche und Komburg). 830 Seiten.

Seit anderthalb Jahren ist das in Lieferungen gearbeitete Werk vollendet und es ist Zeit, dass es auch in unseren Blättern eine eingehendere Würdigung findet. Der auf dem Gebiete der Geschichtsforschung verdiente Verfasser hat sein reiches Wissen und seinen eisernen Fleiss aufgeboten, um in mehrjähriger Arbeit, vielfach aus ungedruckten Quellen, eine ausführliche Geschichte der Stadt Hall und ihres Gebiets herzustellen. Diese Aufgabe war lohnend, denn Hall und hällisches Leben ist ein eigenartiges Stück Welt und spielte mehrmals im Mittelalter und zuletzt in der Reformationszeit eine bedeutsame Rolle; ihre Lösung war nötig, denn mit Ausnahme des schon hundert Jahre zurückliegenden und nicht einmal gedruckten Glaser hat Hall bisher wohl Chronisten und Geschichtsforscher, aber noch keinen Geschichtsschreiber gefunden. Endlich aber war ein solches Geschichtsbuch auch möglich, denn nach 50jährigem Bestand des historischen Vereins für Württembergisch Franken, nach den gründlichen Vorarbeiten eines Herm. Bauer, Bossert, Kolb, Weller und des Verfassers selbst hat es an Material über die einzelnen Zeiten, Orte und Persönlichkeiten nicht mehr gefehlt.

Der **erste Teil** des Buches behandelt auf ca. 170 Seiten die älteste Geschichte des ganzen württembergischen Frankenlandes bis 900 n. Chr. — Im I. Kapitel lernen wir die Kelten als älteste Bewohner mit ihren Grabhügeln, Ringwällen, Strassen, Fluss- und Ortsnamen kennen. Die Römer, welche ihnen nach kurzem Zwischenbesitz der Sueben folgten, haben das hällische Gebiet ausserhalb ihrer Grenzwälle gelassen, von denen der ober-

germanische Teil das Neckarthal und der rhätische das Donau-gebiet schützte und welche bei Lorch zusammentrafen. Jedenfalls kannten sie die Salzquelle noch nicht, und sonst reizte sie nichts auf diesem unwirtlichen Boden. Daher giebt es in Hall selbst auch keine Spuren von ihnen, weder Strassen, noch Orte, noch Flurnamen; und auch später noch ist die politische und kirchliche Entwicklung von andern Punkten ausgegangen. — Das II. Kapitel mit 40 Seiten ist den **Alamannen** gewidmet, welche, obwohl nicht dauernd Herren geblieben, doch einen bedeutenden Einschlag in der Bevölkerung unserer Gegend hinterlassen haben. Sie waren die fränkische Saale herab über den Main in die offenstehenden Flussthäler von Tauber, Jaxt und Kocher vorgedrungen und sind seit Caracalla (213) in beständiger feindlicher Föhlung mit den Römern, um ein Menschenalter später von unserer Gegend aus den Zugang ins römische Neckarland zu erzwingen, von wo sie dann trotz mehrerer Rückschläge unter Probus und Julian unaufhaltsam ins Rheinthal vordrangen. Eine Erinnerung an ihren dreihundertjährigen Aufenthalt und ihre lange beibehaltenen Verwandtschaftsverbände sind die Ortsnamen auf —ingen. Ihr Hauptsitz war nach Gmelin Dettingen a. K., ihr Hauptheiligtum der Kirchbühl bei Grossaltdorf (alah = heiliger Hain). — Ihnen folgen von dem Siege unter Chlodwig (ca. 500) an die **Franken**, Kapitel III. Wie bei den Alamannen erfahren wir genau nach dem Stand der neuesten Forschungen ihre Vorgeschichte, ihren Charakter und den Gang ihrer Ansiedlung, welche mit eingehender Verwertung der als fränkisch festgehaltenen Ortsendung — heim, sowie der ältesten kirchlichen Verhältnisse untersucht wird. Stöckenburg (Stockheim) mit seiner Martinskirche wurde der fränkische Mittelpunkt unseres Gebietes, von dem aus Westheim, Sont- (= Süd) heim, Oestheim bei Schillingsfürst (?) benannt sind. Ebenso weist die Martinskirche in Döttingen auf frühe fränkische Besitznahme dieses wichtigen Orts.

Von diesem ersten Teil der Werkes gilt: Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen. Der Geschichtsfreund lässt sich gerne die ihm wohlbekanntem Orte mit ihrer Entstehung in den grossen Zusammenhang der allgemeinen deutschen Geschichte rücken und wird dem kundigen, besonders in der historischen Geographie wohlbewanderten Verfasser mit Bewunderung bis in die Ursitze der Franken am Niederrhein folgen, um von dort aufhellende Fingerzeige für unser jüngeres Franken zu gewinnen, wenn es

uns freilich etwas viel Phantasie und Lokalpatriotismus schien, dass er in der Alamannenzeit den Kaiser Maximin gerade in den Sumpf von Pfdelbach (nach 235) geführt hat. Wir gewinnen persönlichen Anteil an den Völkerbewegungen der Kelten, Alamannen, Franken. Jede Spur dieser Vorfahren in unserer Nähe zieht uns ins Interesse; wenige Orte werden es sein, welchen die sichere Hand des Geschichtschreibers nicht nach der Endung des Namens oder nach der kirchlichen Eingliederung aufs Jahrhundert hin ihre Entstehungszeit angewiesen hätte. Sogar das bringt er fertig, unser Gebiet zwischen oberfränkische Hessen (im Westen mit der hessischen Ortsendung — bach) und den mittelfränkischen Ribuariern und Chamaven zu teilen (letztere im Osten, zu schliessen aus den Namen Rosengarten, Sittard, Gailenkirchen, Limburg an der Maas).

Mehr für's Nachschlagen als für fortlaufende Lektüre eignet sich dagegen der **zweite Teil** des Werkes, welcher auf 500 Seiten das Mittelalter von 900 bis 1500 umfasst. Was schon im ersten Teil mehrfach zu bemerken war, wiederholt sich hier in verstärktem Maasse; der Verfasser ist öfters seinem Programm, welches ein populäres Geschichtswerk verheisst, untreu geworden, und giebt nur der Vollständigkeit wegen manche Einzelheiten, sowie in der Freude des Forschers langwierige und eingehende Untersuchungen, welche doch nicht eingehend genug sein können, um den Kenner zu befriedigen, und nicht verständlich genug, um den Liebhaber zu fesseln; solche Ausführungen hätten wir lieber in Fachzeitschriften oder Lokalzeitungen verwiesen gesehen, dann wäre das Buch selbst entlastet worden. — Hauptquellen sind, wohl zum erstenmal eingehend verwertet, die hällischen Steuerrollen von 1394—1554 für die Wirtschaftsgeschichte; die beiden Chronisten Herolt und Widman aus der Reformationszeit, jener hällischer Landpfarrer und evangelisch, dieser komburgischer Syndikus und katholisch, sowie der 1808 verstorbene Geschichtschreiber Glaser.

Kapitel I schildert uns die Entstehung der Stadt Hall, wohl um die Mitte des 10. Jahrhunderts unter König Otto I im Anschluss an die Entdeckung der Salzquelle durch den jagenden Kochergaugrafen von Westheim-Komburg, nachdem die zunehmende Kultur das Kocherthal entwässert hatte. Die Quelle wurde als königliches Lehen unter Aufsicht des Grafen von ritterbürtigen Geschlechtern ausgebeutet. Die Art der Salzgewinnung in den verschiedenen Zeiten, der Holzbezug aus dem Limpurgischen, die

Holzzeichen (Müller) und das jährliche Fest des Siederhofs sind auch für Fremde interessant, während die Entwicklung der Eigentumsverhältnisse am Haal dem hällischen Bürger wichtig sein wird. Die Haller Münze, der „Heller“ mit dem alten Königszeichen Kreuz und Handschuh, schon 1037 im Stiftungsbrief der Kirche zu Oehringen genannt, diente zur Verwertung des Salzreichtums. — Kapitel II ist das Adelskapitel mit 158 im Laufe der Zeit zu Hall verbürgerten Geschlechtern; die Andeutungen über deren Geschichte dürften den vielen Orten, wo sie begütert waren, willkommen sein. Ein Zeugnis für den lange bewahrten Charakter der Adelsstadt ist das hällische Kampfgericht, eine Rechtsordnung für öffentlichen blutigen Austrag adeliger Streitfälle, welche sonst nur in ausserwürttembergischen Städten bekannt, in Hall aber bis gegen das siebzehnte Jahrhundert in Uebung war. — Kapitel III, das Kapitel der Kirchen, behandelt mit beständigem Ausblick auf den Gang der grossen Reichsgeschichte die Gründung des Benediktiner-Klosters Komburg durch die Grafen von Rothenburg, ohne Zweifel Erben der alten Komburger. Sie war eine Frucht der gewissenverwirrenden Kämpfe, welche sich ums Jahr 1077 an die Namen des Kaisers Heinrich IV. und des Papstes Gregor VII. knüpfen. Mit gewohnter Gründlichkeit lernen wir den raschen Aufschwung durch Schenkungen und den schon im nächsten Jahrhundert beginnenden Verfall durch Veräusserungen kennen, bis 1488/99 die Stiftung in ein weltliches adeliges Chorherrenstift umgewandelt wurde. — Kapitel IV schildert den Aufschwung Halls unter den Hohenstaufen, bezeichnet durch die Michaelskirche (1156) mit gleichzeitigem Markt- (und Stadt-) Recht, die nicht viel spätere Katharinenkirche links vom Kocher, das Johanniterspital (vor 1228), welches nach rascher Blüte bis 1805 ein immer mehr absterbendes Dasein führte. Bereits 1236 finden wir den kaum gestifteten Bettelorden der Franziskaner in der Stadt, welcher es im folgenden Jahrhundert zu ansehnlichem Besitz bringt. Für weibliche Weltflüchtige sorgte seit 1245 ganz in der Nähe das Frauenkloster Gnadenthal. Die Hohenstaufen waren seit 1190 öfter in Hall und bezeugten der Stadt ihre Gnade, setzten ihr aber in den vom Main her 1230 vor den Thoren angesiedelten Schenken von Limpurg und in den seit 1251 mit Oehringen und Waldenburg bereicherten Hohenlohe gefährliche Nachbarn. Eine innere Spannung erkennen wir in der 1261 über der Entfernung der Kellerhalse ausgebrochenen ersten Zwietracht, welche zum Auszug meh-

rerer der angegriffenen adeligen Ortsfamilien führte. — Das V. Kapitel 1250—1520 ist der zweiten Hälfte des Mittelalters gewidmet und schildert gegenüber den fortwährenden Angriffen von Adel und Fürsten die Gewinnung und Ausbildung der reichsstädtischen Freiheit und Verfassung. Durch Kaiser Rudolf wurde Hall von der limpurgischen Reichsschultheisserei 1274, vom Würzburger Gericht 1276 frei; gefährlicher war die mühsam mehrmals abgeschüttelte württembergische Landvogtei über Niederschwaben. Eine zeitweilige Schwächung durch adeligen Wegzug aber zugleich demokratische Gesundung bedeutete die 1340 entstandene zweite Zwietracht, welche zur Verschmelzung des bürgerlichen unteren Rats mit dem adeligen oberen führte. Zwischen 1340 und 1354 konnte der links vom Kocher liegende Stadtteil ummauert werden; das Jahr 1347 bringt die Pest, 1348/49 eine starke Beteiligung an den Judenverfolgungen. Die Luxemburger Kaiser Karl IV. und Wenzel von 1346—1400 benutzten im Widerstreit der Städte und Fürsten auch Hall wie andere Städte gerne als Handelsobjekt für wiederholte Verpfändungen. Redlichen Anteil nahm Hall am Städtekrieg gegen Württemberg und Genossen, mit dem Erfolg 1377 bei Reutlingen und der Niederlage bei Döffingen 1388. 1376 brannte die Stadt ab und war der Einverleibung durch die Limpurger nahe, aber schon 1382 gelang die endgiltige Befreiung durch Erwerbung des Reichsschultheissenamtes; auch vor 1401 die Fertigstellung der Landwehr oder Heeg, eines mit Holz besetzten tiefen und breiten Grabens rings ums Stadtgebiet mit Landtürmen. Der 1429 erworbene Blutbann wurde gegen Einheimische und Fremde strenge angewendet. Der grosse Städtekrieg unter Kaiser Friedrich III. 1449/53 brachte wie auch der bayrisch-pfälzische 1460/63 dem hällischen Gebiet ausgiebige Verheerung durch die Fürsten. Unter Maximilian I. wurde unter dem Schutze des Landfriedens seit 1486 und des schwäbischen Bundes seit 1488 ein neues Rathaus gebaut (1494), sowie ein neuer Sulenbau 1496, ein neuer Chor in St. Michael 1495. Den Zeitraum schliesst 1509/12 aus Anlass der Errichtung einer bürgerlichen Ratstrinkstube eine dritte Zwietracht, nach welcher der Rest der Adeligen die Stadt verliess, eine wirtschaftliche Schädigung, aber auch eine Befreiung für die nachfolgende Reformation. — Kapitel VI untersucht die Volkszahl, Finanzkraft und Bürgerschaft von Hall, sowie die einzelnen Stadtteile, während des Mittelalters. — Kapitel VII weist die sonst bekannten sittlich religiösen Verhältnisse vor der

Reformation auch im Hällischen nach, nämlich Ueberkirchlichkeit und Aberglaube einerseits neben naiver Unsittlichkeit in Stadt und Land.

Sehr kurz kommt im **dritten Teil** die neuere Zeit von 1522 bis 1803 weg, mit 130 Seiten.

Das I. Heft erzählt die Reformation, begonnen 1522 durch Berufung des Brenz aus Heidelberg, im Hällischen wenig gefährdet durch den bei Gottwollshausen unblutig unterdrückten Bauernaufstand. Brenz beteiligte sich gegen Zwingli und Oekolampad mit dem Syngramma Suevicum am Sakramentsstreit. In Stadt und Land führte er die Reformation durch, bei welcher auch in Hall die Sorge für Kirche und Schule Hand in Hand ging. Am Protest von Speyer 1529 war Hall aus Furcht nicht beteiligt, auch nicht 1530 bei der Unterzeichnung der Augustana, aber Brenz war mit Melanchthon in Augsburg ein Hauptwortführer bei den Verhandlungen. 1538 tritt Hall dem schmalkaldischen Bund bei, 1543 wird die neue Kirchenordnung fürs ganze Gebiet gedruckt. 1540 erfolgt durch den Kauf der Limpurg die letzte Auseinandersetzung mit dem nachbarlichen Adelsgeschlecht. 1541 macht Karl V. einen Besuch in Hall. Als Feind kam er 1546 im schmalkaldischen Krieg wieder. Brenz musste erst vorübergehend, 1548 ganz weichen. Schon 1549 begann man aber das kaiserliche Interim wieder zu beseitigen. Der 1552 vom Kaiser erhaltene oligarchische Hasenrat wurde 1559/62 wieder abgeschüttelt. — Damit ist die weiter reichende geschichtliche Bedeutung von Hall, wie überhaupt der Städte, zu Ende. Das zweite Kapitel kann uns nur noch kulturgeschichtlich wichtige Züge bieten. 1562 wird Ilshofen erworben, 1595 Vellberg, 1615 Hohnhardt. Dem Ausbau der Reformation einerseits traten Gegenversuche von Komburg-Würzburg aus gegenüber. Der 30jährige Krieg brachte einen Schaden von $3\frac{1}{2}$ Millionen Gulden und verringerte die Seelenzahl um ein Drittel. Doch ist ein Zeichen baldiger Erholung 1654 die Erhebung der Lateinschule zum Gymnasium. 1802 fiel Hall an Württemberg.

Der offenerzige Verfasser macht nirgends ein Hehl daraus, welche Stellung er persönlich zu seinem Stoff einnimmt; darum gewinnt seine gewandte Darstellung überall den Vorteil einer lebhafteren Farbe. Dagegen waren mituntergelaufene weniger edle Ausdrücke (z. B. Brenz reitet auf dem Schriftbuchstaben herum S. 733) durch den volkstümlichen Charakter des Werks nicht ge-

boten. Auch hätte ausser der oben gewünschten strengeren Sichtung des aufzunehmenden Stoffes das was gesagt werden musste, vielfach kürzer gesagt werden können ohne Verletzung der Deutlichkeit.

Ueber Einzelheiten wird sich Dr. Gmelin mit den berufenen Kennern, deren die Stadt innerhalb und ausserhalb ihrer Mauern eine schöne Zahl besitzt, auseinanderzusetzen haben. Im Ganzen darf man ihr Glück wünschen zu dem schönen Werke, welches versteht, die Vergangenheit der Gegenwart so nahe zu bringen. Möge der verdiente Verfasser seinen Vorsatz wahr machen und wie die Volksentwicklung seit der Reformation, so auch die kirchliche Weiterentwicklung an der Hand seines reichen Materials verfolgen. Wie die K. Kommission für Landesgeschichte das vorliegende Werk durch einen schönen Beitrag anerkannt hat, so ist es nun Ehrenpflicht auch der Stadt Hall, die Gelegenheit wahrzunehmen und ihre kulturgeschichtliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung seit der Reformation von einem solchen Kenner behandeln zu lassen, so lange er in der Nähe ist und die Freudigkeit dazu hat. Und ebenso die verschiedenen Abteilungen des Landgebietes, wie Rösengarten, Kochereck und Kocherthal, Haller Ebene, Herrschaft Vellberg, Landschaft jenseits der Bühler und Ilshofen mögen bedenken, dass nicht bald wieder ein so berufener Forscher sich erbieht, ihnen die Lokalgeschichte zu bearbeiten. Es wäre ein Unrecht gegen das Volk, welches so gerne sich in alte Zeiten vertieft, wenn diese Gelegenheit aus Mangel an Entgegenkommen ungenützt bliebe. Möge aber jetzt schon unsere „Hällische Geschichte“ Hausbuch in jedem bevorzugten Haus, eiserner Bestand in jeder öffentlichen Büchersammlung des ganzen Gebietes werden, das wäre Dank und Aufmunterung für den Verfasser.

Weinsberg.

Stadtpfarrer Meissner.



Uebersicht über die Thätigkeit des hist. Vereins für Württ. Franken von 1897—99.

Von Prof. Dr. Fehleisen in Hall.

Unseren Bericht eröffnen wir wohl am geeignetsten mit einer kurzen Beschreibung des 50jährigen Jubiläums, das dem Verein vergönnt war in den Tagen vom 31. Aug. bis 2. Sept. 1897 an seinem Vorort Hall zu feiern. Einen besonderen Anziehungspunkt desselben bildete die in zwei Abteilungen von den Professoren Dr. Kolb und Reik in den Zeichensälen des Gymnasialgebäudes veranstaltete Ausstellung. Die erste Abteilung enthielt eine Sammlung von z. T. hochinteressanten auf das Vereinsgebiet bezüglichen Urkunden, die das Königl. Haus- und Staatsarchiv in überaus zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt hatte, dazu Karten, Ansichten von Hall, Porträts bedeutender Persönlichkeiten aus Hall aus den verschiedensten Zeiten und in den verschiedensten Darstellungsarten. In der zweiten Abteilung war eine grosse Zahl von Prof. Reik gefertigter Aquarelle aus dem Vereinsgebiet ausgestellt. Beide Ausstellungen hatten sich fortgesetzt des regsten Besuches zu erfreuen.

Am Vorabend, 31. Aug., fand eine zwanglose Vereinigung in den Räumlichkeiten des Lokalvereins im Gasthof zum „Ritter“ statt, die durch Ansprachen, allgemeine Lieder und Quartettvorträge belebt war. Am 1. September morgens 10 Uhr wurde durch den Vorstand, Rechtsanwalt Ade, der Festakt in der Aula des Gymnasiums mit einer Uebersicht über die Geschichte des Vereins eröffnet, worin namentlich der Männer gedacht wurde, die sich

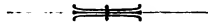
um sein Zustandekommen und Blühen verdient gemacht hatten. (Fromm, Albrecht, Schönhut, Bauer, Ganzhorn u. a.) Hieran schlossen sich 3 Vorträge, die jeder in seiner Art ein grosser Genuss für die Zuhörerschaft waren, unter der sich auch viele Damen befanden. Dr. Weller von Stuttgart sprach über Hall zur Hohenstaufenzeit, Dekan Günther von Langenburg entwarf ein Lebensbild Graf Wolfgangs von Hohenlohe und Pfarrer D. Bossert gab Beiträge zur Geschichte von Johannes Brenz.

Das gemeinsame Mittagessen fand im Solbad statt; den Toast auf den hohen Protektor des Vereins, den König, brachte der Vorstand aus; ein an Se. Maj. abgesandtes Telegramm fand huldvolle Erwiderung. Von den vielen dem Verein zugegangenen Zuschriften seien die aus der Kanzlei des Reichskanzlers Fürst Hohenlohe und vom württ. Kultminister v. Sarwey hervorgehoben. Der Mittag war dem Besuch der Kirchen von Gross- und Kleinkomburg gewidmet.

Am 2. September wurden vormittags in der Generalversammlung Wahlen vorgenommen und Konditor Schaufele in Hall zum Ehrenmitglied ernannt. Dann ging es per Bahn nach Neuenstein, wo in der „Sonne“ ein einfaches Mittagessen eingenommen wurde; der 1895er „Schwabenjörgle“ weckte bald die fröhlichste Stimmung. Auf die Ansprache des Stadtschultheissen Scholder folgten Reden des Vorstands und anderer. Mittags wurde das Schloss mit seinen Kunstschatzen besichtigt, nachher die Stiftskirche in Oehringen; seinen Abschluss fand das schön verlaufene Fest in einer gemütlichen Vereinigung im dortigen Gasthof zur „Eisenbahn“. — Die Hauptversammlung des Jahres 1898 wurde in Künzelsau abgehalten. Hiebei sprach Dr. Weller über die Centgerichtsverfassung im Gebiet des heutigen württ. Franken, Pfarrer Dr. Gmelin von Grossaltdorf über die historisch-statistische Bedeutung der Kirchenbücher. Ein dankbares Publikum finden stets die im Haller Lokalverein stattfindenden Vorträge. Im Winter 1897/98 wurden folgende gehalten: von Rechtsanwalt Ade über eine Abhandlung von Prof. Thudichum betr. die lex Salica mit etymologischen Erörterungen; von Landgerichtsschreiber Schloz über Urfehden unter Vorlegung von Urkunden; von Prof. Dr. Kolb über das geistliche Drama im Mittelalter und über das Künzelsauer Fronleichnamsspiel; von Finanzrat Müller über die Geschichte von Komburg; von Buchhändler German über Stephan Heuss, Volksdichter, Mathematiker, Buchdrucker und Landwirt in Hall 1848—68.

Im Winter 1898/99 wurden Vorträge gehalten von Baurat Ruff: Reiseerinnerungen aus dem Orient und von Pfarrer Dr. Gmelin über das Königreich Jerusalem. 1899/1900 von demselben: über die Versammlung der Geschichts- und Altertumsvereine in Strassburg; von Rektor Sauer über Hildesheim und seine hauptsächlichsten Kunstdenkmäler; von Prof. Dr. Kolb über Hallenkirchen und die Michaelskirche.

Das Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuchs gab Veranlassung, den Gesamtverein wie den Lokalverein in das Vereinsregister beim K. Amtsgericht eintragen zu lassen. Dieser Beschluss wurde von der Hauptversammlung am 30. Dezbr. 1899 gefasst.



Abrechnung

über die Jahre 1897—99, von dem Vereinsvorstand Rechtsanwalt A d e
in Hall.

Das Rechnungsjahr 1897/98.

Einnahmen:

Kassenvorrat auf 1. April 1897	683 M. 66 Pf.
Beiträge der Mitglieder	572 M. — Pf.
(die Beiträge aus den Anwaltsbezirken Künzelsau und Langenburg, welche erst nach Schluss des Rechnungsjahres ein- kamen, sind hier nicht aufgenommen).	
Beiträge der hohen Gönner:	
von Sr. Maj. dem König	85 M. 71 Pf.
von Sr. Durchl. dem Fürsten Christian Kraft von Hohenlohe-Oehringen	34 M. 29 Pf.
von Sr. Durchl. dem Fürsten Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg	5 M. — Pf.
von Sr. Erlaucht dem Reichsgrafen Wil- helm von Bentinck	20 M. — Pf.
von dem Herrn Grafen Heinrich von Adelmann	6 M. — Pf.
von dem Herrn Grafen Rudolf von Adelmann	5 M. — Pf.
von dem Herrn Grafen von Zeppelin- Aschhausen	9 M. — Pf.
	<hr/>
	165 M. — Pf.
Beiträge von dem Staat und von den Amts- körperschaften:	
von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens	400 M. — Pf.
von der Amtskorporation Crailsheim	20 M. — Pf.
„ „ „ Gaildorf	10 M. — Pf.
„ „ „ Gerabronn	20 M. — Pf.
„ „ „ Hall	55 M. — Pf.
„ „ „ Künzelsau	20 M. — Pf.
„ „ „ Mergentheim	20 M. — Pf.
„ „ „ Neckarsulm	20 M. — Pf.
„ „ „ Weinsberg	20 M. — Pf.
	<hr/>
	585 M. — Pf.
	<hr/>
	2005 M. 66 Pf.

Uebertrag	2005 M. 66 Pf.
Ersatz von Bauaufwand durch Stadtpflege Hall	55 M. 80 Pf.
Beitrag vom Lokalverein Hall zu den Kosten des Jubiläums	540 M. 60 Pf.
Von verkauften Zeitschriften	6 M. 40 Pf.
Anlehen unverzinslich	200 M. — Pf.
Summe der Einnahmen	<u>2808 M. 46 Pf.</u>

Ausgaben:

Für die württembergischen Vierteljahrshefte: an W. Kohlhammer, Verlag in Stuttgart	300 M. — Pf.	
Auslagen für den Versand	42 M. — Pf.	
		<u>342 M. — Pf.</u>
Dem Redakteur Portoauslagen	10 M. — Pf.	
Dem Kassier	50 M. — Pf.	
Für die Vertretung bei der Generalversammlung des Gesamtvereins	8 M. — Pf.	
Auf die Bibliothek	85 M. 15 Pf.	
Auf die historische Sammlung: Ankäufe und jährlich wiederkehrende Ausgaben (Feuerversicherung, Lokalkreinigung, Aufsicht usw.)	184 M. 24 Pf.	
Für Neuaufstellung der Sammlung, Anschaffung von Kästen usw.	437 M. 85 Pf.	
Herstellung des Sammlungskatalogs	302 M. — Pf.	
		<u>924 M. 09 Pf.</u>
Auf die Münzsammlung	47 M. 25 Pf.	
Beiträge an andere Vereine und an Anstalten	34 M. — Pf.	
Auf die Vereinszeitschrift Neue Folge VI: Honorare	325 M. 30 Pf.	
Illustrationen	48 M. 40 Pf.	
Druckkosten	516 M. 13 Pf.	
Buchbinder	67 M. 62 Pf.	
Versand	32 M. 95 Pf.	
		<u>990 M. 40 Pf.</u>
Inserate	72 M. 93 Pf.	
Porti	19 M. 67 Pf.	
Ausstellung während des Jubiläums	80 M. 45 Pf.	
Verschiedene Ausgaben anlässlich des Jubiläums	117 M. 30 Pf.	
Summe der Ausgaben	<u>2781 M. 24 Pf.</u>	
Die Einnahmen betragen	2808 M. 46 Pf.	
Die Ausgaben	<u>2781 M. 24 Pf.</u>	
Somit Kassenbestand auf 1. April 1898	27 M. 22 Pf.	

Das Rechnungsjahr 1898/99.

Einnahmen:

Kassenbestand auf 1. April 1898	27 M. 22 Pf.
Beiträge der Mitglieder	752 M. — Pf.
(darunter 92 M. vom Vorjahr)	
Beiträge der hohen Gönner:	
von Sr. Majestät dem König	85 M. 71 Pf.
von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Hohenlohe - Langenburg pro 1897 und 1898	36 M. — Pf.
von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Hohenlohe-Oehringen	34 M. 29 Pf.
von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg	5 M. — Pf.
von Sr. Erlaucht dem Reichsgrafen von Bentinck	20 M. — Pf.
von dem Herrn Grafen Heinrich von Adelmann	6 M. — Pf.
von dem Herrn Grafen Rudolf von Adelmann	5 M. — Pf.
von dem Herrn Grafen von Zeppelin- Aschhausen	9 M. — Pf.
von dem Herrn Oberstleutnant Frei- herrn von Stetten-Buchenbach in Posen	10 M. — Pf.
	211 M. — Pf.
Beiträge von dem Staat und von den Amts- körperschaften:	
von dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens	400 M. — Pf.
von der Amtskorporation Crailsheim	20 M. — Pf.
" " " Gaildorf	10 M. — Pf.
" " " Gerabronn	20 M. — Pf.
" " " Hall	55 M. — Pf.
" " " Künzelsau	20 M. — Pf.
" " " Mergentheim	20 M. — Pf.
" " " Neckarsulm	10 M. — Pf.
" " " Weinsberg	20 M. — Pf.
	575 M. — Pf.
	1565 M. 22 Pf.

Uebertrag	1565 M. 22 Pf.
Von verkauften Zeitschriften	9 M. 55 Pf.
Von verkauften Münzen	4 M. — Pf.
Summe der Einnahmen	<u>1578 M. 77 Pf.</u>

Ausgaben:

Für die württembergischen Vierteljahrshefte:	
an Kohlhammer, Stuttgart	823 M. 20 Pf.
(darunter 263 M. 20 Pf. vom Vorjahr)	
Versand	<u>40 M. 85 Pf.</u>
	864 M. 05 Pf.
Dem Redakteur	10 M. — Pf.
Dem Kassier	50 M. — Pf.
Bibliothek	295 M. 60 Pf.
(darunter 84 M. 40 Pf. vom Vorjahr)	
Historische Sammlung	39 M. 75 Pf.
Münzsammlung	59 M. 30 Pf.
Vertretung in der Generalversammlung des Gesamtvereins	5 M. — Pf.
Porti	17 M. 90 Pf.
Inserate	16 M. 90 Pf.
Beiträge an andere Vereine und Anstalten	34 M. — Pf.
Verschiedenes	70 M. — Pf.
Summe der Ausgaben	<u>1462 M. 50 Pf.</u>
Die Einnahmen betragen	1578 M. 77 Pf.
Die Ausgaben	<u>1462 M. 50 Pf.</u>
Somit Kassenbestand auf 1. April 1899	116 M. 27 Pf.



Stand des historischen Vereins für Württembergisch Franken im Mai 1900.

Der hohe Protektor: Seine Majestät König Wilhelm II.

Ehrenmitglieder:

Die Herren: Dr. Bossert, Pfarrer in Nabern.
 Caspart, Pfarrer in Dusslingen.
 Ehemann, Rektor des Gymnasiums in Ravensburg.
 Gaupp, Professor in Cannstatt.
 Dr. Hartmann, Oberstudienrat, geschäftsführendes Mitglied der Württ. Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart.
 Hassler, Professor in Hall.
 Haug, Direktor des Gymnasiums in Mannheim.
 Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, Kaiserl. Statthalter von Elsass-Lothringen.
 Fürst Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein.
 Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg.
 Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Reichskanzler.
 Fürst Christian Kraft zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog zu Ujest.
 Schauffele, Konditor in Hall.

Ständiger Vorort des Vereins ist Hall.

Das regelmässige Organ des Vereins sind seit 1879 die „Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte“, in Verbindung mit mehreren Vereinen des Landes herausgegeben von der württemb. Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart.

Geschäftsführer des Vereins.

Vereinsvorstand: Rechtsanwalt Ade in Hall.
Vizevorstand und Schriftführer: Professor Dr. Fehleisen in Hall.
Redakteur: Dr. Weller in Stuttgart.
Bibliothekar: Professor Dr. Kolb in Hall.
Kassier und Versender der Zeitschrift: Oberlehrer Fahr in Hall.
Verwalter der historischen Vereinsammlung: Konditor C. Schauffele mit Professor Dr. Kolb in Hall.
Verwalter der naturgeschichtlichen Sammlung: Professor Weiffenbach mit Baurat Ruff in Hall.

Anwälte für die Oberämter :

1. Crailsheim: Oberamtsrichter Dr. Bertsch in Crailsheim.
2. Gaildorf: Rentamtman n Strenger in Gaildorf.
3. Gerabronn: Freiherr v. Röder in Langenburg.
4. Künzelsau: Stadtpfarrer Geisser in Künzelsau.
5. Mergentheim: Stadtpfarrer Stochdorph in Mergentheim.
6. Neckarsulm: Stadtpfarrer Lempp in Neckarsulm.
7. Oehringen: Professor Goppelt in Oehringen.
8. Weinsberg: Stadtpfarrer Meissner in Weinsberg.

Der weitere Ausschuss besteht aus sämtlichen Geschäftsführern, der engere aus den Ausschussmitgliedern des Haller Lokalvereins; dies sind diejenigen Geschäftsführer, die ihren Wohnsitz in Hall haben, und noch folgende Herren:

Professor Hirsch.
Bauinspektor Jordan.
Verlagsbuchhändler German.

Gönner des Vereins mit ausserordentlichen Beiträgen.

Seine Majestät der König Wilhelm II.

Ihre Durchlauchten die Fürsten:

Hermann zu Hohenlohe-Langenburg.
Christian Kraft zu Hohenlohe-Oehringen.
Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein.

Die Herren Grafen:

Heinrich von Adelman n von Adelmansfelden, Königl. Kammerherr, Präsident der Fürstlich Hohenzollerschen Hofdomänen direktion in Sigmaringen.
Wilhelm v. Bentink in Gaildorf und Haag.
Fritz von Zeppelin in Aschhausen, Kgl. württ. Reichserbpanner und Kaiserl. Regierungsassessor in Molsheim im Elsass.

Der Freiherr:

L. v. Stetten-Buchenbach, Oberstleutnant, Schloss Stetten.

Die Amtskorporationen:

Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Künzelsau, Mergentheim, Neckarsulm, Oehringen, Weinsberg.

Vereins-Mitglieder.

A. Aus den Oberämtern des Vereinsgebietes.

1) Oberamt Crailsheim.

Bertsch, Dr., Oberamts- richter Blezinger, Apotheker Hole, Dekan Krauss, Rechtsanwalt	} in	Mühlberger, Dr., Ober- amtsarzt Oetinger, Bauinspektor Schmidt, Stadtpfarrer Kappler, Pfr.-Verw., in O.-Speltach.	} in	Crails- heim.
	} Crails- heim.			

2) Oberamt Gaildorf.

Bader, Reallehrer Buhl jun., Apotheker Gmelin, Dr., Oberamts- arzt Kleinknecht, Stadt- schultheiss Strenger, Rentamtmann Haspel, Pfr. a. D. in Gschwend. Ortlieb, Oberförster in Gschwend.	} in	Immendörfer, Pfarrer in Ober- sontheim. Pfizenmaier, Schultheiss in Sulz- bach a. K. Silber, Pfarrer in Oberroth. Unbehauen, Schultheiss in Hor- lachen. Rilling, Kaufmann in Obersont- heim.	} in	Crails- heim.
	} Gail- dorf			

3) Oberamt Gerabronn.

Bihl, Pfarrer in Gagggstatt. v. Crailsheim, Oberstleutnant z. D. in Morstein. Dill, Kaufmann in Niederstetten. Gantz, Oberförster in Schrozberg. Kaut, Oberamtswundarzt in Gera- bronn. Maier, Oberamtsrichter in Gera- bronn. Mutschler, Dom.-Rat in Langen- burg.	} in	Palm, Pfarrer in Billingsbach. Preuner, Pfarrer in Schrozberg. Redaktion d. „Vaterlandsfreunds“ in Gerabronn. v. Röder, Frhr., Domänendirektor in Langenburg. Schnizer, Stadtpfarrer in Kirch- berg a. J. Staudenmaier, Dr., Oberamts- arzt in Gerabronn.	} in	Crails- heim.
	} Gerabronn.			

4) Oberamt Hall.

Abe, Amtsrichter. Ade, Rechtsanwalt. Balluff, Stadtpfarrer. Bauer, Bezirksgeometer. Bauer, P., Kaufmann. Baumann, Kanzleirat. Baur, Fabrikant. Berger, Schullehrer. Blezinger, Th., Dr., Apotheker.	} in	Böltz, Regierungsrat a. D. Bruckmann, Oberpräzeptor. Chur, Kaufmann. Clausnizer, Kaufmann. Closs, Bankdirektor. Deeg, Kaufmann. Dürr, Dr., Sanitätsrat. Dürr, Dr., Rich., prakt. Arzt. Erhardt, Stadtpfarrer.	} in	Crails- heim.
	} Hall.			

Fach, Professor.
 Fahr, Oberlehrer.
 Fehleisen, Dr., Professor.
 Finckh, Kaufmann.
 Frech, Privatier.
 Frommann, Landgerichtsrat.
 Frommlett, Finanzamtman.
 Funk, Bahnmeister.
 German, Buchhändler.
 Gewerbeverein.
 Gmelin, Dr., Pfarrer in Grossaltdorf.
 Graseck, Oberförster in Hall.
 Gross, Fr. jun., Fabrikant.
 Gymnasium.
 Hähnlein, Lehrer.
 Haffner, Maler.
 Herz, Kaufmann.
 Heymann, Dr., prakt. Arzt.
 Hirsch, Professor.
 Hochstetter, Strassenbauinspektor.
 Holch, Werkmeister.
 Hospitalverwaltung.
 v. Hügel, Forstrat.
 Jäger, Dr., prakt. Arzt.
 John, Dr., Rektor des Kgl. Gymnasiums.
 Jopp, Landrichter.
 Jordan, Bezirksbauinspektor.
 Keller, Stadtvikar.
 Koch, Oberpräzeptor.
 Kolb, Dr., Professor.
 Krumrey, Oberamtspfleger.
 Lang, Dekan.
 Leonhard, F., Schreiner.
 Leonhardt, R., Kaufmann.
 Ludwig, Dr., Professor.
 Mehring, G., Dr. in Stuttgart.

Museum.
 Müller, Salinenkassier.
 Pabst, Konditor.
 Pfeilsticker, Dr., Oberamtswundarzt.
 Picot, Apotheker.
 Quandt, Buchhändler.
 Reik, Professor.
 Rembold, Rechtsanwält.
 Richter, Buchhändler.
 Rindt, Oekonomierat.
 Ruff, Baurat.
 v. Ruoff, Oberstleutnant.
 Säzler, Professor.
 Sattler, Landrichter.
 Sauer, Rektor.
 Sausele, Schullehrer.
 Schäfer, Oberstaatsanwält.
 Schairer, Pfarrer.
 Schneider, Professor.
 v. Schoder, Landger.-Präsident.
 Schrag, Apotheker.
 Schütz, Oberamtmann.
 Schwandner, Oberjustizrat.
 Schwarz, Rechtsanwält.
 Schwend, Buchdruckereibesitzer.
 Schwend, Pfarrer in Gelbingen.
 Seyboth, jun., Buchbinder.
 Seiferheld, Genealogist.
 Stadtpflege Hall.
 Ströbel, Kaufmann.
 Wacker z. Ritter.
 Weidner, Pfarrer in Thüngenthal.
 Weiffenbach, Professor.
 Weitbrecht, Präzeptor.
 Wetzels, Professor.
 Wolff, Kassier der Gewerbebank.
 Wörner, Rechtsanwält.

5) Oberamt Künzelsau.

Beyer, Privatier.
 Böckheler, Dekan.
 Breyer, Maler.
 Haldenwang, Oberamtsrichter.
 Heinrich, Dr., prakt. Arzt.
 Kemmler, Professor.
 Kern, Dr., Oberamtsarzt.
 Kieffer, Fabrikant.
 Kurz, Kaminfegermeister.
 Lambert, Strasseninspektor.
 Lindner, Glockenwirt.
 Walter, Oberamtswegmeister.
 Walther, Gerichtsnotar.

Ziegler, Kaufmann.
 Baun, Pfarrer in Belsenberg.
 Bauer, Pfarrer in Kocherstetten.
 Chevalier, Fabrikant in Niedernhall.
 Eitle, Fabrikant in Ingelfingen.
 v. Eyb, Freiherr in Dörzbach.
 Feuerle, Dekan in Sindeldorf.
 Kath. Lehrerleseverein.
 Kugler, Gerichtsnotar in Ingelfingen.
 Maier, Pfarrer in Nagelsberg.
 v. Palm, Frhr., in Messbach.

Rathgeb, Pfarrer in Marlach.
 Rettich, Pfarrer in Mulfingen.
 Schwarzwald, Pfarrer in Simprechtshausen.

Lang, Dr., Ephorus in Schönthal.
 Meier, Dr., Professor in Schönthal.

6) Oberamt Mergentheim.

Gross, Rechtsanwalt
 Hofmann, Kaufmann
 Lindemann, Dr., Arzt
 Merz, Stadtschultheiss
 Schmitt, H., Hauptmann
 a. D.
 Stochdorph, Stadtpfr.
 Stützle, Dr., prakt. Arzt
 Museumsgesellschaft

in
 Mergentheim.

Zeller, Stadtpfarrer in Mergentheim.
 Landkapitel Mergentheim.
 Krauss, Dr. med. in Brettheim.
 Blind, Dr., Dekan in Weikersheim.
 Laukhuff, Orgelbauer in Weikersheim.
 Riegel, Pfarrer in Laudenbach.
 Speier, Pfarrer in Elpersheim.

7) Oberamt Neckarsulm.

Maucher, Stadtpfarrer in Neckarsulm.
 Findeisen, Dr. med. in Neuenstadt.
 Magenu, Dr., in Gundelsheim.

Osiander, Pfarrer in Kochendorf.
 Schickhardt, Finanzrat in Neuenstadt.
 Zimmermann, Pfarrer in Jagsthausen.

8) Oberamt Oehringen.

Barth, Dr. Rektor
 Baumann, Buchdruckereibesitzer
 Eidenbenz, Dekan
 Fladt, Oberpräzeptor
 Goppelt, Professor
 Grundgeiger, Oberlehrer
 Maisch, Stadtpfarrer
 Mönch, Postassistent
 Reinhardt, Kaufmann
 Riedel, Buchhalter b. d. fürstl. Domänenkanzlei
 Schäufole, Stadtschultheiss
 Stephan, Dom.-Direktor
 Balz, Stadtpfarrer in Neuenstein.
 Dietrich, Werkmüller in Kappel.
 Ehemann, Pfarrer in Pfedelbach.
 Gradmann, Dr., Stadtpfarrer in Forchtenberg.

in
 Oehringen.

Haas, Oberförster in Pfedelbach.
 Keppler, Pfarrer in Ernsbach.
 Mader, Pfarrer in Eschelbach.
 Necker, Pfr. in Michelbach a. W.
 Rücker, Stadtpfarrer in Waldenburg.
 Schiller, Pfarrer in Pfedelbach.
 Schirm, Stadtschultheiss in Sindringen.
 Schoder, Stadtpfarrer in Neuenstein.
 Scholder, Stadtschulth. in Neuenstein.
 Schuler, Pfarrer in Orendelsall.
 Vötter, Dom.-Direktor in Waldenburg.
 Weller, Pfarrer in Adolsfurth.
 Weller, Stationsmeister in Neuenstein.

9) Oberamt Weinsberg.

Breining, Präzeptor
 Braungart, Finanzamt.
 Müller, OA.-Geometer

in
 Weinsberg.

Schoffer, Inspektor der Königl. Weinbauschule in Weinsberg.
 Pädagogische Gesellschaft

Meissner, Stadtpfr. in Weinsberg.	Stoll, Pfarrer in Eschenau.
Lauxmann, Pfarrer in Neulautern.	Strebel, Pfarrer in Bitzfeld.
Rumpf, Stadtpfr. in Löwenstein.	v. Weiler, Freiherr, in Weiler.
Spatz, Lehrer in Affaltrach.	

B. Aus dem übrigen Württemberg.

1. Stuttgart.

v. Böltz, Direktor.	Kober, Dr., Apotheker, Reinsburg- strasse 60.
Gradmann, Dr., Stadtpfarrer.	Müller, Finanzrat.
Helber, Stadtschultheiss a. D.	Redaktion d. Staatsanzeigers.
Kempter, Bauinspektor, Wächter- strasse.	Sixt, Dr., Professor.
	Weller, Dr., Libanonstrasse.

2. Heilbronn.

Collin, Gerichtsnotar.
Dürr, Dr., Professor,
Stärk, Dekan.

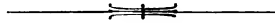
3. An den andern Orten Württembergs.

Abegg, Staatsanwalt in Ulm.	Kaufmann, Oberkontrolleur in Tuttlingen.
Bässler, Pfr. in Gruppenbach.	Kehrer, OA.-Richter in Neresheim.
Bauer, Stadtpfarrer in Neuhausen, Urach.	Kopp, Pfarrer in Upfingen, Urach.
Baumann, Regierungsrat in Lud- wigsburg.	Köhn, Pfr. in Botenheim, Bracken- heim.
Beutelsbacher, Gerichtsnotar in Ravensburg.	Krauss, Stadtpfarrer in Beilstein.
Christmann, Oberamtmann in Ellwangen.	Krockenberger, Professor in Ludwigsburg.
J. v. Ellrichshausen, Freiherr, in Assumstadt.	Layer, Pfarrer in Pflugfelden.
Fischer, Professor in Ludwigs- burg.	Leitz, Dekan in Welzheim.
Gunser, Stadtpfarrer in Bönnig- heim.	Lenckner, Dekan in Böblingen.
Gussmann, Pfarrer in Gutenberg.	Leuze, Pfarrer in Vaihingen a. d. Fildern.
Haage, Rektor in Esslingen.	Ludwig, Dr., Oberamtsarzt in Leonberg.
Hartmann, Pfarrer in Betzingen.	Mack, Lehrer in Wildenstein.
Hartmann, Garnisonsprediger in Ulm.	Magenau, Pfarrer in Oberstenfeld.
Helbling, Postmeister in Urach.	Maier, Reg.-Rat in Ludwigsburg.
Hezel, Staatsanwalt in Tübingen.	Mayer, Kaplan a. Zuchtpolizeihaus in Ludwigsburg.
Hiemer, Dr., Prof. in Ellwangen.	Moser, Pfarrer in Nagold.
Hönes, Pfarrer in Winterbach.	Müller, Stadtpfr. in Grossbottwar.
Holtzmann, Hüttenverwalter in Friedrichsthal.	Münst, Reg.-Rat in Ludwigsburg.
Horn, Pfarrer in Michelbach a. d. B.	Mutschler, Oberamtsarzt in Aalen.
Kallee, Pfarrer in Feuerbach.	Pfaff, Landgerichtspräsident in Tübingen.
	Pressel, Pfarrer in Mühlhausen, Cannstatt.

Rau, Stadtpfarrer in Langenau.	Siegel, Bergrat in Jagstfeld.
Sanwald, Hauptamtsassistent in Maulbronn.	Sprinkhardt, Amtsrichter in Ellwangen.
Schauffler, Pfarrer in Zang.	Stockmayer, Rektor der höh. Töchterschule in Ludwigsburg.
Schloz, Amtsnotar in Ebersbach.	Süskind, Pfarrer in Berg.
Schoffer, Amtsrichter in Ulm.	Trefz, Pfarrer in Oeschingen.
Schüle, Pfarrer in Dürrmenz-Mühlacker.	Wiedersheim, Dekan in Balingen.
v. Seckendorf-Gutend, Frhr., Oberamtsrichter in Urach.	Windholz, Stadtpfarrer in Krumbach, Tettngang.
Seeger, Oberamtsrichter in Nürtingen.	

C. Ausserhalb Württembergs.

Albert, P., Dr., Archivar in Freiburg im Breisgau.	Gross, Ernst, Kaufmann in Leipzig.
Frank, Karl, Dr., in Düsseldorf.	Schenk, Oberpfarrer in Unterschüpf.
v. Gemmingen, Pleickhard, Freiherr, Oberhofmarschall, Exzellenz, in Karlsruhe.	Schmidt, Hugo, K. preuss. Rittmeister a. D., Schloss Krautheim.
J. v. Morstein, Oberst, Siegburg a. d. Lahn, aus dem Hause Rudowsken.	Weiss, Dr., Bürgermeister in Eberbach.



Vereine und Institute,

mit welchen der historische Verein für Württembergisch Franken
in Verbindung und Schriftenaustausch steht.

- Aachen:** Aachener Geschichtsverein.
Aarau: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
Altenburg: Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Ansbach: Historischer Verein für Mittelfranken.
Augsburg: Historischer Kreisverein für Schwaben und Neuburg.
Bamberg: Historischer Verein für Oberfranken.
Basel: Historische Gesellschaft.
Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken.
Berlin: Verein für die Geschichte Berlins.
 „ K. Akademie der Wissenschaften.
 „ Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine
 „ Verein für Geschichte der Mark Brandenburg (j. in Leipzig.)
Bern: Historischer Verein des Kantons Bern.
Bistritz: Gewerbeschule.
Bonn: s. Elberfeld.
Braunsberg: Historischer Verein für Ermeland.
Bregenz: Vorarlberger Museumsverein.
Breslau: Museum schlesischer Altertümer.
 „ Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
Brünn: Historischer Verein für Mähren und Oesterr.-Schlesien.
Brüssel: Analecta Bollandiana.
Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
Darmstadt: Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen.
Dorpat (Juriew): Gelehrte Esthnische Gesellschaft.
Düsseldorf: s. Elberfeld.
Eisenberg: Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
Elberfeld: Bergischer Geschichtsverein.
Erfurt: K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
Fellin: Felliner Litterarische Gesellschaft.
Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Frauenfeld: Historischer Verein des Kantons Thurgau.
Freiburg i. B.: Verein für Geschichte, Altertums- und Volkskunde im Breisgau.

- Friedrichshafen:** Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
- Giessen:** Oberhessischer Geschichtsverein Giessen.
- Glarus:** Historischer Verein.
- Görlitz:** Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
- Göttingen:** Universitätsbibliothek.
 „ Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften.
- Graz:** Historischer Verein für Steiermark.
- Greifswald:** s. Stralsund.
- Hamburg:** Verein für Hamburgische Geschichte.
- Hannover:** Historischer Verein für Niedersachsen.
- Heilbronn:** Gewerbeverein.
 „ Historischer Verein.
- Hermannstadt:** Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
- Hohenleuben:** Voigtländischer Altertumsforschender Verein.
- Jena:** Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
- Innsbruck:** Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
- Juriow:** s. Dorpat.
- Kahla und Roda:** Verein für Geschichts- und Altertumskunde.
- Karlsruhe:** Konservatorium der Altertumssammlungen für das Grossherzogtum Baden.
- Kassel:** Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
- Kempten:** Allgäuer Altertumsverein.
- Kiel:** Schleswig-Holsteinisches Museum vaterländischer Altertümer.
 „ Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
- Klagenfurt:** Geschichtsverein und naturhist. Landesmuseum in Kärnten.
- Köln:** Historischer Verein für den Niederrhein.
- Königsberg:** Altpreuussische Monatsschrift.
- Landshut:** Historischer Verein für Niederbayern.
- Leiden:** Maatschappij der Nederl. Letterkunde.
- Leipa:** Nordböhmischer Exkursionsklub.
- Leipzig:** Museum für Völkerkunde.
 „ Verein für Geschichte Leipzigs.
 „ s. auch Berlin Ver. f. Gesch. d. Mark Brand.
- Leisnig:** Geschichts- und Altertumsverein.
- Lindau:** s. Friedrichshafen.
- Linz:** Museum Francisco-Karolinum.
- Lübeck:** Verein für Lübeck'sche Geschichte und Altertumskunde.
- Lüneburg:** Altertums- und Geschichtsverein.
- Luxemburg:** Institut Luxembourgeois.
- Luzern-Stans:** Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
- Mannheim:** Altertumsverein.
- Meiningen:** s. Schmalkalden.
- Meissen:** Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
- Mergentheim:** Altertumsverein.
- Metz:** Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.

- Mitau:** Kurländische Gesellschaft für Litt. und Kunst.
München: K. Bayr. Akademie der Wissenschaften.
 „ Historischer Verein von Oberbayern.
Münster: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
Neuburg: Historischer Filialverein.
Nürnberg: Germanisches Museum.
 „ Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Oberlahnstein: Lahnsteiner Altertumsverein.
Plauen im Voigtland: Altertumsverein.
Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Prag: Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Regensburg-Stadtamhof: Hist. Verein von Oberpfalz und Regensburg.
Reutlingen: Verein für Kunst und Altertum.
Riga: Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.
Roda: s. Kahla.
Rottweil: Altertumsverein.
Salzwedel: Altmärkischer Verein.
St. Gallen: Historischer Verein.
Schaffhausen: Histor.-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen.
Schleiz: Geschichtsverein.
Schmalkalden: Hennebergischer altertumsforschender Verein, j. in Meiningen.
Schwerin: Verein für mecklenburg. Geschichte und Altertumskunde.
Sigmaringen: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern-Sigmaringen.
Speier: Historischer Verein der Pfalz.
Stade: Verein für Geschichte und Altertumskunde der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
Stans: s. Luzern.
Stettin: Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde.
Stockholm: Konigl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
Stralsund-Greifswald: Rügisch-Pommerische Abteilung der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde.
Strassburg: Historisch-litterarischer Zweigverein des Vogesenklubs.
Stuttgart: Württ. Altertumsverein.
 „ K. Haus- und Staatsarchiv.
 „ K. Statistisches Landesamt.
 „ Technische Hochschule.
Trier: Gesellschaft für nützliche Forschungen.
Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben
Washington: Smithsonian Institution.
Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
Wien: K. K. Akademie der Wissenschaften.
 „ K. K. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale.
 „ Verein für Landeskunde in Niederösterreich.
Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde.

Würzburg: Historischer Verein von Unterfranken.

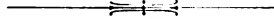
„ Polytechnischer Zentralverein für Unterfranken und
Aschaffenburg.

Zürich: Antiquarische Gesellschaft.

„ Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.

„ Schweizerisches Landesmuseum, Verband der Schweizerischen
Altertumsmuseen und der Schweizerischen Gesellschaft für
Erhaltung historischer Kunstdenkmäler.

Zwickau: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.



Geschenke

an die Bibliothek des Historischen Vereins für Württembergisch-Franken 1897—1900

für welche hiemit auch öffentlich der geziemende Dank
an die gütigen Geber ausgesprochen wird.

-
- Weller, K., Hohenlohisches Urkundenbuch, Bd. I, Stuttg. 1899.
Gesch. des Verf.
- Weller, K., Die wirtschaftliche Entwicklung der Ludwigsburger
Landschaft bis zur Gründung der Stadt. Vortrag 1899.
Gesch. des Verf.
- Weller, K., Württemberg in der deutschen Geschichte. Stutt-
gart 1900. Gesch. des Verf.
- Zingeler u. Baur, Die Bau- und Kunstdenkmäler in den
Hohenzollerschen Landen. Stuttg. 1896. Gesch. des Sig-
maringer Vereins.
- Heerwagen, H., Die Lage der Bauern zur Zeit des Bauern-
krieges in den Taubergegenden. Nürnberg. 1899. Gesch. des
Verf.

Beiträge für den uns eingeräumten Teil der Vierteljahrshefte
bitten wir einzusenden an den Redakteur **Dr. K. Weller**, Stuttgart,
Libanonstr. 14.

Anzeigen über Ein- und Austritt ersuchen wir zu richten an die
betreffenden Anwälte und von diesen an den Kassier und Versender
der Vierteljahrshefte, Oberlehrer **Fahr** in Schw. Hall; Einzahlungen an
ebendenselben; sonstige Mitteilungen und Zusendungen an den Vor-
stand, Rechtsanwalt **Ade** in Schw. Hall.

Württembergisch Franken.

Neue Folge

VIII.

BEILAGE

zu den

Württembergischen Vierteljahrsheften

für Landesgeschichte

vom

Historischen Verein für Württemb. Franken.

Schwäb. Hall.

Druck von Emil Schwend.

1903.

Inhalts-Verzeichnis.

1. Bossert, Die Reformation in Creglingen	S. 1
2. Bossert, Drei Haller Biographien	S. 65
3. Kern, Sebastianus Coccius	S. 79
4. Weller, Ernst Boger	S. 109
5. Hertlein, Der Marienaltar in der Creglinger Herr- gottskirche	S. 122
6. v. Stetten-Buchenbach, Errichtung von Hoch- gerichten in ritterschaftlichem Land	S. 130
7. Adelman n von Adelman nsfelden, Ueber den Ursprung der Grafen Adelman n von Adelman ns- felden	S. 138
8. G melin, Hall in der zweiten Hälfte des 16. Jahr- hunderts	S. 141
9. v. Stetten-Buchenbach, Spielmannsordnung von Kocherstetten 1797	S. 202
10. F ehleisen, Uebersicht über die Tätigkeit des histor. Vereins für Württ. Franken von 1900—1903	S. 204
11. Abrechnung über die Jahre 1900—1903	S. 205
12. Stand des Hist. Vereins für Württ. Franken im Mai 1903	S. 210
13. Vereine und Institute, mit welchen der hist. Verein für Württ. Franken in Verbindung und Schriftenaus- tausch steht	S. 217



Die Reformation in Creglingen.

Von Gustav Bossert.

In den lokalgeschichtlichen Werken pflegt sich die Darstellung der Reformationszeit auf die allgemeinsten Umrisse und einige dürftige Namen und Zahlen zu beschränken, sodass man keine klare Vorstellung von dem tief einschneidenden Uebergang aus der alten in die neue Zeit bekommt und kaum etwas von den erschütternden Kämpfen ahnt, unter denen sich der Wechsel vollzog. Die nachfolgende Arbeit gibt ein farbenreiches, fast aufregendes Bild der Reformation einer fränkischen Kleinstadt, wie es nur dank der sorgfältigen Sammlung und Aufbewahrung der Akten durch die markgräfliche Regierung in Ansbach hergestellt werden konnte. Was aus diesen Akten gewonnen wurde, ist bis jetzt durchaus unbekannt gewesen.

Die hübsch gelegene Stadt an der Tauber hatte im Mittelalter keine geringe Bedeutung für das kirchliche Leben der Umgegend. Nicht weniger als acht Dörfer und Weiler¹ gehörten zur Pfarrei. Neben der Pfarrkirche, die ausser der Parochie noch zwei Frühmessen, eine Mittelmesse, genannt die Leschenpfründe, eine Engelmesse und eine Pfründe zu St. Ursula hatte, war die ca. 1,5 km. von der Stadt gelegene Herrgottskapelle in kurzer Zeit zu grossem Reichtum gelangt. Von der Umgegend kamen viele Wallfahrer hieher gezogen. Drei Pfründen waren dort nach einander dotiert, die des obersten Kaplans, die zu St. Johannis Baptist und Johannis Evangelist. Auch eine Bruderschaft bestand in der Stadt. Am Montag nach Katharinä hielt der Official des Archidiacons in Creglingen das Sendgericht für eine ansehnlich grosse Umgegend, wie Creglingen auch einen politischen Mittelpunkt bildete. Im Creglinger Schloss sass ein adeliger Amtmann, ihm zur Seite stand der Kastner, der zunächst Finanzbeamter war, aber den Amtmann in dessen Abwesenheit im vollen Umfang seines Amts vertrat.

¹ Sicher sind die Filialen Niederrimbach, Standorf, Crainthal, aber auch Brauneck und Niedersteinach, wahrscheinlich auch Erdbach, Schirmbach, Klingen und ein Teil von Archshofen.

So stattlich die Macht der Kirche in Creglingen erscheint, so sehr war doch ihre Kraft nach mancher Seite hin gelähmt. Zunächst war ein grosser Schaden, dass die Pfründen weder mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gemeinde noch auf die Tüchtigkeit des Bewerbers vergeben wurden, sondern nach Gunst und Laune. Die Pfarrei hatte Markgraf Friedrich bei der Gumpertusprozession am 15. Juli 1510 in Ansbach dem jungen Sohn Hans Lochinger zugesagt, weil der Vater im Dienst des Markgrafen in Böhmen sein Leben gelassen hatte. Der neue Pfarrer Eberhard Lochinger war noch ein Knabe, der noch nicht studiert hatte.¹ Die eine Pfründe an der Herrgottskirche bekam 1490 der Kaplan des Markgrafen Georg Heckelbach, 1502 der Kastner Andreas Beck für einen seiner Söhne, die noch auf den Schulen waren, zur Belohnung für die Dienste, welche sein Schwager und er 70 Jahre lang dem Markgrafen Albrecht geleistet hatten; 1508 wurde die erledigte erste Frühmesse an Hans Hegenlohe, den Kaplan der Gemahlin des Markgrafen Friedrich, gegeben. Später belohnte man den Schulmeister des Markgrafen Kasimir und seiner Brüder Hans Wucherer mit einer Pfründe an der Herrgottskapelle.²

War einmal Gnade und Gunst der entscheidende Gesichtspunkt bei der Besetzung von Kirchenstellen, so stand die Frage, ob der Ernannte in der Lage war, seines Amtes Pflichten stiftungsgemäss nachzukommen, erst in zweiter Linie. Man war daran gewöhnt, dass die Pfründen durch Vikare versehen wurden, die nur einen mässigen Gehalt bezogen, während der Inhaber, der oft noch im Besitz weiterer Pfründen an entlegenen Orten war, einen guten Teil des Einkommens als „Absenz“ genoss, ohne auch nur den Finger zu rühren. Die Vikare waren vielfach Leute von geringer Tüchtigkeit und konnten jederzeit von dem verus possessor, dem eigentlichen Stellinhaber, entlassen werden.

Die Pfarrei wurde schon lange durch raschwechselnde Pfarrverweser versehen. Denn bis 1463 war dieselbe in den Händen des Dechanten zu Onolzbach Michael Jakobi und dann bis 1510 in denen des Dr. Nik. Kind, Chorherrn in Würzburg.³ Für Eber-

¹ Akten der Pfarrei Creglingen Vol. I. auf der Registratur des Konsistoriums, künftig zitiert mit P. C.

² Akten der Kaplanei Creglingen Vol. I. auf der Registratur des Konsistoriums, künftig zitiert mit K. C.

³ Kind, Dr. jur., Scholasticus des Stifts Neumünster, war später Generalvikar. Archiv für Unterfranken 28, 179.

hard Lochinger mussten Pfarrverweser als Lehensträger aufgestellt werden, solange er noch nicht geweiht war. In dieser Zeit wurde aber seiner Mutter Justina Lochinger, geb. von Rein, welche zu Archshofen wohnte, ein gewisser Einfluss auf die kirchlichen Dinge in Creglingen gestattet; denn als Schultheiss, Bürgermeister und Rat die Engelmesse genug dotiert hatten, holten sie die Zustimmung der Mutter des Pfarrers zu dieser Stiftung ein.¹ Als aber der junge Pfarrer 1517 in Rom studierte, bat sein Oheim Hans Lochinger, Amtmann zu Neuenhaus, seinem Neffen die Aufstellung eines Lehensträgers zu erlassen und ihm die Pfarrei zu übergeben, dass er sie durch Verweser besorgen lasse, wie andere ortsabwesende Priester. Aber die Regierung verlangte, dass er erst von Rom zurückkehre und den Treueid leiste.² Doch auch nach seiner Rückkehr machte Eb. Lochinger keine Miene, die Pfarrei selbst zu besorgen.

Er wusste sich ein Kanonikat in Würzburg zu verschaffen, und lebte daselbst, ohne für Creglingen etwas zu leisten, bezog aber von dem Pfarrverweser jährlich 50 fl. in zwei Raten auf Martini und Petri Stuhlfeier.³

Ebenso wie die Pfarrei, wurden die Kaplaneien von unmündigen oder ortsfremden Priestern genossen. Als Michael Beck, der Sohn des Kastners Andr. Beck, 1503 eine Pfründe an der Herrgottskapelle bekam, war die Gemeinde mit dieser Verleihung an einen Jüngling nicht sehr zufrieden, denn der andere Kaplan Sigm. Seckendorfer hatte noch zwei weitere Pfründen in Oberickelheim und Brauneck und liess sein Amt in Creglingen an hohen Festen und andern Tagen unversehen. Deshalb wollte die Gemeinde nur sich ein Jahr gedulden, dann sollte Beck sein Studium abschliessen und seine Kaplanei selbst versehen.⁴

Als nun Beck nach einiger Zeit auch eine der beiden Pfründen, welche die Berlichingen zu vergeben hatten,⁵ sich zu verschaffen wusste, zog er in die Stadt. Die Herrgottskapelle hatte

¹ Schreiben von Schultheiss, Bürgermeister und Rat an den Markgrafen Mont. n. Vis. Mar. 7. Juli 1511. P. C.

² P. C.

³ Schreiben Eb. Lochingers an seinen Bruder Samst. n. Martini 15. Nov. 1529. P. C.

⁴ Bürgermeister und Rat an den Markgr. Freit. n. Assumptio Mariä 18. Aug. 1503.

⁵ Die eine Frühmesse und die Pfründe zu St. Ursula.

jetzt keinen eigenen Priester mehr, weshalb der oberste Kaplan Casp. Preckel, Chorherr, wohl zu Onolzbach, verlangte, er solle in sein Pfründhaus bei der Herrgottskapelle ziehen, oder sollten ihm nach dem Beschluss des Landtags zu Bayersdorf die Einkünfte der Pfründe an der Herrgottskapelle mit Beschlag belegt und zum Besten der Pfründe angelegt werden, aber daran dachte Preckel nicht, dass es in erster Linie an ihm wäre, nach Creglingen übersiedeln.¹

Der Unfug der Absenz war, wie wir später sehen, in den entscheidenden Jahren der Reformation der Art, dass die Regierung unmöglich weiter zusehen konnte und von sich aus eingriff, ohne sich um die langsame und schwache geistliche Jurisdiktion viel zu kümmern.

Ueberhaupt stellte sich die markgräfliche Regierung schon vor der Reformation sehr selbständig gegenüber den kirchlichen Ordnungen. Das hatte sie zweimal in Angelegenheiten des Sendgerichts bewiesen. Im Jahr 1474 hatte es Schwierigkeiten wegen des Sendgerichts gegeben. Kilian von Bibra, der Archidiakon für Creglingen,² erbot sich aber das Sendgericht zu Creglingen nach Rat und Gefallen des Amtmanns Albrecht von Biberehrn abzuhalten. Der Amtmann bekam nun vom Markgrafen Anweisung, die Abhaltung des Sendgerichts zuzulassen, aber er solle mit dem Rat erkunden, wer rügen soll, d. h. das Sendgericht halte, und ihn heimlich in den Rat berufen.

Nachdem Amtmann und Rat sich über die Klagepunkte unterrichtet haben, mögen die geistlichen Richter rügen, was rügar sei, was aber nicht billig rügar oder schatzbar sei, das sollen sie vermeiden. Die „Armen“, d. h. die Untertanen sollen nicht mit Vorladungen nach Würzburg oder sonst wohin umgetrieben werden. Zugleich wurde dem Amtmann empfohlen, sich in Kitzingen zu erkundigen. Dort habe man eine „gar gute“ Ordnung in diesen Dingen.³ Man sieht, die geistliche Obrigkeit hatte die starke Faust der Zollern auf ihrem eigensten Gebiet, dem der geistlichen Juris-

¹ Zettel s. d. und ein Schreiben an Jörg N., wohl Vogler, ohne Unterschrift und Datum. K. C. Der Landtag von Bayersdorf ist mir unbekannt.

² Kilian von Bibra † 1494 als Dompropst und Generalvikar. Archiv für Unterfranken 28, 173.

³ Culmbach Freit. n. Martini 18. Nov. 1474. K. C. Die Sendgerichtsordnung von Kitzingen wäre einer näheren Untersuchung wert.

diktion, zu fühlen bekommen. Man fand es von Seiten der Kurie gut, zum bösen Spiel gute Miene zu machen und nachzugeben, indem man der weltlichen Obrigkeit ein Aufsichtsrecht zugestand. Die Entscheidung über die Rechtmässigkeit einer kirchlichen Strafe lag in der Hand des Amtmanns und Rates. Ja man wagte es, die geistliche Jurisdiktion auf das engste Gebiet zu beschränken und die des Bischofs und Papstes zu verbieten. Der Konflikt, welcher im Jahr 1474 noch gütlich ins Reine gebracht wurde, kam 1504 zum Ausbruch. Der Amtmann Hans von Bibrach¹ gebot dem Kastner und Schultheiss, den geistlichen Richter zur Abhaltung des Sendgerichts am Montag nach Katharinä (2. Dezember) nicht in die Stadt einzulassen, er bringe denn einen Brief des Markgrafen. Da der Sendrichter einen solchen nicht brachte, verbot man ihm den Eintritt in die Stadt. Darauf lud der bischöfliche Official, Herr Hans Veit, die Creglinger vor das bischöfliche Gericht. Sie erschienen nicht. Nun sandte er ein Monitorium nach Equarhofen und eine zweite Zitation nach Neubronn. Den Creglingern wurde nun doch allmählich bange. Sie wussten, wenn der dritte Brief käme, würden sie in den Bann erklärt, was ihnen grossen Schaden brächte, der um so empfindlicher drücken musste, als augenblicklich Armut herrschte. Die Creglinger sagen, sie haben kein „warbait“, (!) um dem Markgrafen Zins und Bete zu bezahlen.² Als bald schrieb der Markgraf an den Statthalter des Bischofs zu Würzburg, er solle den Official von weiterem Vorgehen gegen die Creglinger zurückhalten, da diese nur den Befehl ihres verstorbenen Amtmanns befolgt hätten, während auch der Regierung in Onolzbach unbekannt sei, was den Amtmann zu seinem Befehl veranlasst habe.³ Der Statthalter erwiderte, der Official hätte allen Grund gegen die Creglinger wegen ihrer grundlosen Verhinderung des Sendgerichts einzuschreiten, aber er wolle abstehen, wenn er zwischen jetzt und Sonntag Jubilate (13. April) das verhinderte Sendgericht halten könne, der Markgraf zu der Hin- und Herreise Geleite gebe und die Creglinger dem Official wegen der Verhinderung 150 fl. billigen Abtrag tun.⁴

¹ Ob von Bibra oder Biberehrn?

² Schreiben von Kastner, Bürgermeister und Rat Mittw. n. Lätare 5. März 1505. K. C. Warbeit ist wohl Erwerb.

³ Freitag n. Lätare 7. März 1505. K. C.

⁴ Dienstag n. Judica 11. März 1505. K. C.

Man sieht, was ein markgräflicher Amtmann schon 1504 wagen konnte, und wie der Bann vorzugsweise wegen der empfindlichen materiellen Verluste, die er durch Störung des Handels und Verkehrs und die Kosten des geistlichen Prozesses mit sich brachte, gefürchtet war.

Noch hielt man in Creglingen fest an der alten Kirche. Ihre Gottesdienste übten noch ihre Macht auf die Geister aus. 1511 hatte man die Engelmesse gestiftet, um gleichsam allwöchentlich Fronleichnam zu feiern, indem man unter Führung des neuen Priesters jeden Donnerstag mit dem Sakrament in feierlicher Prozession durch die Kirche zum Altar zog und eine Messe singen liess.¹ Aber die Bewegung, die von Wittenberg aus gegangen war und in dem benachbarten Rothenburg a. d. Tauber unter dem Einfluss Dr. Joh. Deuschlins und Karlstadts² so mächtig geworden war, konnte auch an Creglingen nicht vorübergehen.

Die Leute lasen die Schrift. Der spätere Wiedertäufer Melchior Kern von Crainthal hatte sich ein neues Testament gekauft.³ Die Bruderschaft in Creglingen ging ein, offenbar weil ein grosser Teil der Bürgerschaft dem alten Wesen abhold war. Im Gebiet der Ritterschaft fanden sich evangelische Prediger, so in Waldmannshofen, wo vor dem Bauernkrieg der Augustiner Friedrich Stüss oder Bruder Ambrosius predigte.⁴ Johann Volmar, Pfarrer in Schrozberg, dem die Herrn von Berlichingen die zweite Frühmesse in Creglingen verliehen hatten, war evangelisch.⁵ Auch im Gebiet Christophs von Rosenberg auf Haldenbergstetten finden sich, wenigstens sicher 1527 und 1531, evangelische Pfarrer, so 1527 Michael Beck in Münster und 1531 Bernhard Müller in Rinderfeld.⁶

Auch die Erregung der Geister im Bauernkrieg wirkte in Creglingen mächtig. Aus einem Schreiben des Kastners Eyring vom 20. April 1530⁷ geht hervor, dass damals Leute des alten Glaubens, wie Leute der neuen Richtung an dem Umsturzversuch

¹ S. oben S. 3.

² Kolde, D. Johann Teuschlein u. d. 1. Ref.-Versuch in Rothenburg S. 30 f.

³ Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode. S. 671.

⁴ Oberamtsbeschreibung Mergentheim 776.

⁵ „Die Reformation von Blaufelden.“, Blätter f. württ. K.-G. VI, 12.

⁶ Davon unten.

⁷ P. C. Davon unten mehr.

teilnahmen, der Amtmann Philipp von Biberehrn und sein damaliger Diener, eben jener Kastner, von den Aufständischen in Gelübde genommen wurden, wie Götz von Berlichingen und Kaspar von Crailsheim.¹ Wie stark die Erregung der Geister in Creglingen und Umgegend war, beweisen die gewaltigen Ruinen der Burg Brauneck, die am 10. Mai 1525 von den Creglingern und Bauern anderer Herrschaften eingenommen, geplündert und ausgebrannt wurde.² Die Strafe blieb nicht aus. Der Markgraf erhob nach dem Bauernkrieg das Schlossgeld in Creglingen. Dies nur wenige Züge aus jenen bewegten Tagen, von denen wir für die Gegend von Creglingen noch herzlich wenig wissen.

Für die religiöse Bewegung war es in hohem Grad ungünstig, dass sie unter den Creglinger Geistlichen nicht einen ruhigen, tüchtigen Führer gefunden hatte. Denn während die Priesterschaft noch ganz auf dem Boden der alten Kirche stand, regten sich die Wiedertäufer. Als solche lernen wir Melchior und Hans Kern, sowie Phil. Jakob von Crainthal kennen, welche eifrige Bibelleser gewesen waren, aber die Bibel nicht durch die Predigt verstehen lernten und so den Schwärmern zufielen.³ Wir hören 1527 von einem Haupt der Täufer Marx Mair von Altenerlangen, der nach der Tauber kam und in Crainthal einen Lienhard N. von Archshofen taufte; während ein Schmid Hans Bassauer aus dem benachbarten Schmerbach 1527 oder 1528 von dem Leinweber Gr. Nespitzer aus Passau getauft wurde.⁴

Im folgenden Jahr kam Marx Mair wieder in die Gegend und taufte in der Zeit vom 11. Nov. bis 29. Dezbr. zu Schmerbach die Frau des Schmid Bassauer und ihren Bruder, des Schmid Schwester und deren Mann Wolf. Mair hatte den Schmid auch in die Geheimlehre Hans Huts eingeweiht, dass Gott 3½ Jahre nach dem Bauernkrieg den Täufern das Racheschwert geben werde, um alle Sünden zu strafen, alle, die sich nicht taufen lassen, totzuschlagen und alle Güter gemein zu machen, aber Bassauer, der wohl die Greuel des Bauernkriegs in lebendiger Erinnerung hatte, nahm diese Lehre nicht an, doch schickte er dem Mair 2 fl. zur

¹ Götz von Berlichingens Stellung im Bauernkrieg ist bekannt. Zu Kasp. v. Crailsheim vgl. Württ. Geschichtsquellen 1, 215.

² Quellen zur Gesch. des Bauernkriegs aus Rothenburg ed. Baumann. S. 334.

³ Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode. S. 671 ff.

⁴ Theol. Stud. aus Württb. 1882, 187.

Unterstützung armer Brüder.¹ Melchior Kern aber liess sich durch Mair zum Eingehen einer geistlichen Ehe mit dem Weib seines Orts- und Glaubensgenossen Philipp Jakob bereden,² wie andere Gläubige des Erlanger Kreises, bei denen der kühne Spiritualismus, welcher stets auf die Stimme des heiligen Geistes sich berief, in niedriger Sinnlichkeit endete.

Diese Verirrungen sind verständlich, wenn man auf der einen Seite bedenkt, wie wenig der Landtagsabschied vom 1. Okt. 1524, der die Predigt des Wortes Gottes Alten und Neuen Testaments nach rechtem und wahren Verstand lauter und rein gebot, und selbst der reaktionäre Landtagsabschied vom 10. Okt. 1526, der nur deutsche Verlesung der Epistel und des Evangeliums in der Messe forderte und die Wahl zwischen deutscher und lateinischer Taufe dem Paten freistellte und auch gegenüber den Zeremonien sehr schonend verfuhr, aber den Konkubinat verbot, in Creglingen gewirkt hatten. Allerdings sagt das Pfarrbuch von Freudenbach von dem dortigen Pfarrer Heinrich Neubauer, nach der Aussage alter Leute habe er nicht mehr päpstlich gepredigt und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht, aber einige alte Zeremonien gehalten. Er habe auch im Ehestand gelebt und Kinder gehabt.³ Dieser Heinrich Neubauer dürfte derselbe sein wie der Pfaffe Heinz, der Vorgänger des Nik. Trub, von dem in den Trubschen Prozessakten gesagt ist, er habe einen Untertanen des Markgrafen, eines seiner Pfarrkinder erstochen.⁴ Dann hätten wir eine jener Zwittergestalten vor uns, die man damals auch „beiderhänder“ nannte, wie sie in Uebergangszeiten immer wieder auftreten.⁵

Die Namen der Pfarrverweser sind bis nach dem Bauernkrieg nicht sicher nachzuweisen. Nach dem Bauernkrieg, jedenfalls 1527 findet sich Nik. Krauss als solcher genannt, ein strenger Anhänger des alten Glaubens, der sich um die Mandate des Markgrafen nichts kümmerte. Die erste Frühmesse war in den Händen Peter Hamanns, Pfarrers in Ippesheim, der die Pfründe ganz unversehen sein liess. Die zweite Frühmesse hatte Joh. Volmar,

¹ Theol. Stud. aus Württb. 1881, 187 ff.

² Jörg a. a. O. S. 675.

³ Pfarrbuch von Freudenbach von 1565. Oberamtsbeschreibung Mergenth. S. 557.

⁴ K. C. S. unten S. 12.

⁵ Vgl. dazu den Pfarrer Bernh. Kessmann von Nassau, der hier evangelisch predigte und in Bernsfelden katholischen Gottesdienst hielt. Wibel, hohlenlohische Kirchen- und Ref.-Gesch. 1, 167.

der Pfarrer von Schrozberg, an den stimmlosen Pfarrer Joh. Unschlitt in Blaufelden abgetreten, um den Blaufeldern einen evangelischen Pfarrer in der Person des Jörg Amerbachers zu verschaffen.¹ Die Leschenpfründe oder Mittelmesse besass Kaspar Beck, der zugleich Pfarrer in Ehenheim war.² Die St. Ursulapfründe hatten die Herrn von Berlichingen an Hans von Schrozberg geliehen.³ Die Engelmesse hatte 1526 Nik. Trub, der Pfarrer von Freudenbach, vom Markgrafen erhalten. Die oberste Kaplanei an der Herrgottskirche war jedenfalls 1530, aber wahrscheinlich schon früher, an Paul Ziegler, einen früheren Predigermönch in Nürnberg, geliehen. Die Pfründe zu Johannes dem Täufer besass Hans Wucherer, die zu Johannes Ev. Kaspar Dull, der aber die Frühmesse zu Blaufelden für einen andern Priester versah. Diesen Priestern war der Landtagsabschied vom 10. Okt. 1526 in hohem Grad widerwärtig, weil er die Abschaffung der Konkubinen gebot. Allerdings hatten die Priester, als man ihnen das Mandat eröffnete, ihre „Maid“ oder Köchin entlassen, aber nach kurzer Zeit hatte der Pfarrverweser N. Krauss und Hans Unschlitt trotz des ihnen mehrfach wiederholten amtlichen Verbots ihre Köchinnen wieder geholt.⁴

Nik. Trub aber, der Engelmesser, der zugleich Pfarrer von Freudenbach war, wandte sich 1527 Freitag nach Estomihi 8. März⁵ an Statthalter und Räte in Onolzbach und bat um die Erlaubnis, sich eine Dienerin halten zu dürfen, nachdem er seine bisherige Maid entlassen hatte, denn er müsse in Freudenbach das „ganze“ Vieh halten, einen Farren, einen „Beiss“ (Eber) und einen Bock, bedürfe also eine weibliche Hilfe. Er wolle aber eine fromme, ehrliche Person halten, mit der er mit Gottes Hilfe sich unverdächtig erzeigen wolle, ohne ein böses Beispiel zu geben. Er hatte aber seine Maid nach ärgerlichen Auftritten im Zorn entlassen, nicht auf des Markgrafen Mandat. Er war nämlich nachts kürzlich erst an des Schultheissen Haus gekommen und hatte mit Ungestüm Wein gefordert, was ihm der Schultheiss abschlug, da es schon über die Polizeistunde war. Dann war Trub in Wendel

¹ Vgl. „die Reformation in Blaufelden“. Bl. f. w. K.-G. VI, 13. O. K. G.

² Nürnberger Kreisarchiv.

³ Schreiben von Hans von Berlichingen an den Markgrafen vom 21. Dezember 1537. K. C.

⁴ Bericht vom Samstag nach Kiliani 13. Juli 1527. P. C.

⁵ K. C.

Baders Haus gegangen und hatte dort mit seiner Maid gezecht; er war dabei mit ihr in Streit geraten, raufte, schlug und zog sie umher, jagte auch des Baders Frau und Kinder aus dem Haus. Es erhob sich ein Mordgeschrei, Wendel Bader eilte heim und schlug samt seinem Gesellen den Pfaffen mit Beil und Spanholz nieder, so dass Trub lange „schmieren“ musste. Ja er behauptete, er sei nach den Schlägen lange wie tot dagelegen, aber der Schultheiss Gr. Schmid liess ihn auf 3 Tage in den Turm legen.

Trub hatte noch eine andere Klage. Jörg Grosser, der wahrscheinlich den Amtmann vertrat, hatte Trub am Aschermittwoch einen Schalk und Bösewicht geheissen, weil, wie Trub behauptete, er Grosser gefragt habe, ob er auch bei der Engelmesse die Evangelien deutsch und lateinisch singen solle. Zugleich bat er um Erlaubnis, am Sonntag in Freudenbach Messe lesen zu dürfen und seine 4 Messen in Creglingen die Woche hindurch. Auch über den Kastner klagte Trub, weil er Schlossgeld (Strafe für die im Bauernkrieg verbrannten Schlösser) von seinem Hause erhebe, als wäre es ein Bürgerhaus, auch habe Trub während des Bauernkriegs sich an das Heer des schwäbischen Landes und dann an das des Markgrafen Kasimir angeschlossen und sei 18 Wochen mitgezogen. Mit seiner Klage und Anfrage hatte Trub sich selbst an das Messer geliefert, denn Amtmann Phil. von Biberehrn berichtete am 4. April der Regierung, Trub sei ein verlogener Mann, dem man nichts glauben könne. Sein Haus sei ein bürgerliches Haus und müsse mit Recht die bürgerlichen Lasten tragen, auch das Schadengeld zahlen. Es sei nicht anzunehmen, dass er mit einer ehrlichen, unverdächtigen Person haushalten wolle. Mit seiner vorigen Magd habe er in Creglingen ein unordentliches Wesen getrieben und sie in Freudenbach untergebracht, als er diese Pfarrei bekommen habe, habe aber mehrmals Amtmann, Kastner und Rat gebeten, man solle seine Maid von ihm schaffen, was ihm nicht ernst war. Grosser bestreitet, ihn einen Bösewicht geheissen zu haben. Stiftungsgemäss musste er am Sonntag in Creglingen eine Messe und in der Woche drei halten, auch bei allen gesungenen Aemtern, Messen, Vespern im Chor sein, aber er war wenig oder gar nicht erschienen. Wegen nachlässiger Amtsverwaltung hatte der Kastner Matth. Eyring Trub die Einkünfte der Engelmesse, die an Walpurgis (1. Mai) verfallen waren, gesperrt, nachdem er ihn vorher gewarnt und ihm einen Befehl des Markgrafen Kasimir mitgeteilt hatte, wornach den Priestern, welche ihre Pfründen nicht

selbst besitzen und versehen, die Einkünfte mit Beschlag belegt werden sollten, aber Trub hatte nichts von dem, was er stiftungsgemäss zu leisten hatte, weder Messe noch Vesper noch Salve noch Chorgesang gehalten, sondern war in Freudenbach, eine halbe Meile von Creglingen, geblieben.¹ Trub hatte geklagt, aber jetzt wurde wohl auf Anordnung der Regierung eine grosse Untersuchung über das Leben und Treiben Trubs veranstaltet. Man verhörte Zeugen aus Creglingen und Freudenbach. Das Ergebnis war eine moralische Vernichtung des elenden Menschen in 10 Weisartikeln (Anklageart).² Er schmähte des Markgrafen Untertanen und hiess sie Huren und Schälke. Wie gemein seine Reden waren, beweisen die Schimpfreden gegen Marg. Tief von Freudenbach, sie sei eine „ausgeschütete“ Henkershure, ja eine Hure schon im Mutterleibe gewesen. Einmal traf er sie im Feld und schlug sie, er jagte sie im Feld umher und verbarg sich, als er einen Mann der Frau zu Hilfe kommen sah. Ein andermal drang er in ihr Haus ein, zündete ein Feuer an im Ofen und riss es dann heraus, um das Haus anzustecken. Dass er ein „voller, trunckener und häderischer“ Mann sei, der selten auf seiner vorgetanen Rede bleibe, wurde in jeder Weise bewiesen. In Creglingen war er wie ein unvernünftiges Tier vor der Miststätte eines Wirtshauses gelegen, zur Engelmesse war er betrunken gekommen, nachdem ihn der Schulmeister und Kirchner Sim. Schomann im Wirtshaus geweckt hatte, konnte die Alba nicht anziehen und das Responsorium „homo quidam fecit“ nicht singen, so dass der Schulmeister es anstimmte. Thomas Beck, der sonst immer bei der Messe blieb, hielt es nicht aus. Der Schulmeister aber sagte zu einem Ratsherrn in der Kirche, wenn er Herr wäre, würde er den Engelmesser keine Messe mehr halten lassen, denn es sei zu besorgen, dass man mehr gegen Gott „verschütete“, denn zu verdienen sei. Trub aber hatte im Zorn geäussert, wenn der Schulmeister ihm noch einmal dreinrede, wolle er ihm das Sakrament um den Kopf schlagen, worüber den Leuten graute. Seine Maid behielt er trotz des Verbots bei sich. Trotzig erklärte er, wen es „mühe“,³ der soll zu ihm kommen. Ja zum Spott auf das Verbot hatte er einstmals, als er trunken mit seiner Maid nach Freudenbach fuhr, sich ihr in den Schoss gelegt.

¹ Bericht von Eyring von Mont. nach Urbani 27. Mai 1527.

² Der erste unter den Zeugen ist Kaspar Augenarzt, Schultheiss in Freudenbach.

³ Verdriesse.

Vor den Leuten pfl egte er sich zu rühmen, wie viel er hohen Herren Schaden und Leid getan habe. Gegen sieben Fürsten habe er ihre Feinde aufgehetzt. Einen Grafen habe er mit einer Krause (Pokal) ins Gesicht geschlagen, hatten ihn andere Priester, Hans Wucherer, Paulus Ziegler, Peter Werner im Pfarrhof zu Creglingen sagen hören. Zwei Edelleuten habe er die Hand abgehauen. Zwei vom Adel würden 200 fl. geben, wenn sie ihn erschossen könnten. Neun Dörfer habe er bezwungen, d. h. mit neun Orten, wo er Priester war, sei er fertig geworden. Er drohte, er wolle Leute ins Dorf bringen, die es verbrennen, und meinte damit Adam von Thüngen, der in der Rothenburger Landwehr vom Herbst 1525 an¹ übel gehaust hatte. Besonders Seb. Aichhorn drohte er mit Anzünden seines Hauses. Offen lobte er seinen Vorgänger Heinz N., der Jörg Schreiner erstochen hatte, er müsse es auch so machen. Von der Obrigkeit redete er überall verächtlich. Der Markgraf habe ihm die Engelmesse gegeben, aber nehmen könne er sie ihm nicht, wenn er auch noch ein (zweiter) Markgraf wäre. Er sei der weltlichen Obrigkeit nicht unterworfen, sein Herr sei in Würzburg. Das ganze Tun und Treiben dieses Menschen war der Art, dass ein alter Priester Konrad Witstetter (wohl von Wittstadt) zu ihm sagte: „Pfu² dich, solltest du ein Seelsorger sein.“ Er hatte auch nach der Zeugenvernehmung vor dem Priester Peter Werner und Hans Prack geäußert, er wolle nach der Ernte, wenn er seinen Zehnten eingebracht habe, von Freudenbach abziehen und allen seinen Widersachern etwas zu richten.³

Nunmehr befahl die Regierung am Freit. n. Margarete 19. Juli den Beamten in Creglingen, Trub zu verhaften und ihn nach Würzburg mit einem Schreiben und dem Protokoll an den Bischof abzuliefern, dass Trub in der Markgrafschaft nicht mehr geduldet werde. Auch sollten sie für Versehung der Engelmesse und der Pfarrei Freudenbach sorgen.⁴ Wirklich wurde Trub von 4 Creglinger Bürgern Kilian Wunder, Hans Bach, Hermann und Leonhard Sporlein am 25. Juli mittags 12 Uhr dem bischöflichen Fiskal Johann Geis überliefert.⁵ Am 1. August bescheinigte der Bischof den

¹ Württb. Geschichtsquellen 1, 198, 246.

² K. C.

³ Zettel zu dem Schreiben der Regierung an die von Creglingen Freit. n. Marg. K. C.

⁴ Freit. n. Marg. 19. Juli. K. C.

⁵ Protokoll des Notars And. Vinck vom 25. Juli. P. C.

Empfang des strafbaren Priesters, den er dem Vikar in spiritualibus Joh. von Guttenberg übergeben hatte, um gegen ihn zu verfahren. Er erklärte sich bereit, Trub zu bestrafen, machte aber für die bösen Zustände in der Geistlichkeit auch die markgräfliche Regierung verantwortlich, deren Amtleute die bischöfliche Gerichtsbarkeit hindern.¹ Die Regierung in Onolzbach antwortete auf diesen Vorwurf nicht direkt, sondern sprach nur die Hoffnung aus, dass Trub „der Gebühr nach nicht ungestraft“ bleibe, und traf damit den wunden Punkt der bischöflichen Jurisdiktion, die durch allzugrosse Milde unwirksam geworden war.²

Zugleich machten Statthalter und Räte ihr Oberaufsichtsrecht auch dem Bischof gegenüber geltend, indem sie die Anstellung eines Pfarrers in Freudenbach erstlich von dem Nachweis des bischöflichen Besetzungsrechts, zweitens von der Annahme der markgräflichen Ordnung durch den Priester abhängig machten. Damit war dem Bischof die Bestellung eines Amtsverwesers oder Pfarrers unmöglich gemacht. Denn das Patronat gehörte dem Stift Haug. Zugleich wurde als Grundsatz des neu sich bildenden Kirchenrechts kundgetan, dass Kirchenstellen so lange vom Landesherrn besetzt werden, bis der Patron einen der landeskirchlichen Ordnung entsprechenden Priester bestellt. Gemäss diesem Grundsatz wurde der am 25. Juli vom Generalvikar zum Amtsverweser in Freudenbach bestellte Priester Val. Hepfner, der vom Bischof beauftragt war, die Pfarrei nach katholischer Weise zu versehen, gar nicht zugelassen und die Pfarrei von Creglingen versehen.³

Trub sass 11 Wochen im bischöflichen Gefängnis, aus dem er zu entweichen wusste. Die Engelmesse wurde ihm von Markgraf Kasimir entzogen und an Peter Werner gegeben, aber die Pfarrei Freudenbach wollte er selbst wieder versehen. Allein das markgräfliche Gebiet blieb ihm verschlossen. Es begann nun ein eifriger Briefwechsel zwischen Trub und der Regierung. Da er Schulden in der Gegend hinterliess, hatten die Amtleute die Früchte der Pfarrei, welche Trubs Maid Elisabeth Hofjörg für ihn eingezogen hatte, mit Beschlag belegt und verkauft. Trub, der erst die

¹ B. Konrad an Statth. und Räte 1. Aug.

² Statth. u. Räte an den Bischof Samst. n. Vincula Petri 3. Aug. K. C.

³ Schreiben des Gen.-Vikars vom 25. Juli 1527. Akten der Pf. Freudenbach in der Kons. Registratur. Bericht des Amtmanns Phil. v. Biberehrn Donnerst. n. Egidii 1527. Ebd.

Pfarrei „mit göttlichen Aemtern, Predigten, Messen und andern Sakramenten wie bisher treulich (!) versehen“ wollte,¹ erbot sich, im Frühjahr 1528 seiner Gemeinde das Wort des Herrn vorzutragen und „Gottes Geheiss und Mandat samt des Markgrafen Gebot und Befehl“ zu vollbringen.² Das war ein rascher und starker Wechsel. Man traute aber dem Mann nicht, da er in allen seinen mancherlei Prozessen sich als Lügner erwiesen hatte und der Amtmann Phil. von Biberehrn von ihm schreiben musste, er sei ein gar „ungereimter, unwesentlicher, unwahrhaftiger, voller,“ trunkener Mann, „desgleichen ich kaumet mehr von einer geistlichen Person gesehen und gehört“.³ Auch schalt er in den Wirtshäusern wieder über den Markgrafen und trank weiter wie vorher. Als man ihm sicheres Geleite gewährte, um sich in Creglingen mit den Freudenbachern unter Aufsicht einiger Creglinger Ratscherrn wegen seiner Schulden auseinanderzusetzen, trank er zwei Tage lang und stellte sich so ungeschickt an, dass gar nicht mit ihm zu verhandeln war.⁴ In Freudenbach hatte er allen Boden verloren. Nur seine Maid, die seit 1526 in seinem Dienst stand und ihre Kleider an die Juden in Aub versetzte, um ihm Geld zu schaffen, nahm sich seiner noch an und suchte ihm von den Früchten des Jahres 1527 noch möglichst viel zu retten.⁵

Die Pfarrei Freudenbach übernahm zunächst der bisherige Pfarrverweser von Creglingen, dem der Boden in Creglingen zu heiss geworden war.

Krauss hatte nämlich in der Kreuzwoche 1527 (26. ff. Mai) nach alter Gewohnheit eine Prozession mit dem Kreuz nach Münster veranstaltet. Der dortige Pfarrer⁶ hielt dabei eine für den altgläubigen Krauss anstössige Predigt, weshalb dieser in Creglingen eine Gegenpredigt hielt, in der er verlangte, man sollte dem Pfarrer von Münster die Zunge aus dem Hals reissen. Darüber empörte sich der neugläubige Teil der Gemeinde, sodass Amtmann, Kastner, Schultheiss, Bürgermeister und Rat darüber an den Markgrafen berichteten.⁷ Krauss blieb aber auch nicht lange in Freuden-

¹ Bittschrift Trubs an den Markgrafen s. d. (Herbst 1527). Ebd.

² Bittschrift an Statthalter und Räte s. d. Ebd.

³ Bericht Phil. v. Biberehrn von Mittw. n. Okuli 1528. Ebd.

⁴ Bericht Phil. v. Biberehrn und des Kastner Matth. Eyring vom 1. Jan. 1529. Ebd.

⁵ Eingabe der Maid s. d. Herbst 1527. Ebd.

⁶ Nach der OAB. Mergentheim S. 634 Michael Beck seit 1521.

⁷ Samst. n. Kiliani 1527, 13. Juli. P. C.

bach, denn 1562 sagt der Amtmann Christoph von Seckendorf, der damalige betagte Pfarrer sei etwa 36 Jahre dort.¹ Mit Namen ist dieser Pfarrer nicht genannt, dagegen charakterisieren die Examinatoren ihn nach seinem Tod 1564 als einen Mann, mit dem nichts getan noch ausgerichtet gewesen sei, weshalb Freudenbach einen geschickten, verständigen Mann bedürfe.² Er ist wohl der in der OAB. Mergentheim S. 556 genannte Hans Lautenbach, der vielleicht aus Dinkelsbühl stammte. Trub war der letzte vom Stift Haug durch den Stiftsherrn Balth. Kintzinger bestellte Pfarrer von Freudenbach gewesen. Fortan ist von dem Patronatrecht des Stifts in der Geschichte Freudenbachs nicht mehr die Rede.

Kehren wir nach Creglingen zurück.

Es entspricht ganz der geteilten Stimmung im Rat, wenn im Bericht gesagt wird, man wolle nicht entscheiden, ob der Pfarrer von Creglingen oder von Münster Recht habe, aber das musste zugestanden werden, dass Krauss den Mandaten des Markgrafen in etlichen Punkten ganz ungehorsam sei. Ganz besonders hatte er dem Verbot des Zusammenlebens mit seiner Maid getrotzt. Krauss merkte, dass seines Bleibens nicht länger war, und übernahm nun von dem inzwischen seiner Haft entlassenen Trub, der aus der Markgrafschaft verwiesen war, also Freudenbach nicht mehr versehen konnte, die Pfarrei gegen 90 fl. Pension an Trub, der dem Bischof und dem Stift Haug immer noch gut genug gewesen wäre.³

Am 21. September 1527 war Markgraf Kasimir gestorben. Die Reaktion, welche seit dem Reichstag in Speier wieder Kraft bekommen, benützte die Zeit, bis Markgraf Georg aus Schlesien kam, um die evangelische Bewegung aufzuhalten, aber Anfang 1528 war Markgraf Georg in die Heimat zurückgekehrt und hatte am Sonntag Invocavit auf einem Landtag zwar das Mandat seines Bruders Kasimir von 1526 nicht förmlich aufgehoben, aber ihr eine entschieden evangelische Deutung gegeben.⁴

An Kathedra Petri 22. Februar 1528 war nach längerer Vakatur an Krauss Stelle Paul Weigand, ein Anhänger der alten Kirche, aber von minderer Charakterstärke als Krauss, von Eberh. Lochinger als Pfarrverweser geschickt worden. Er hatte bei seinem

¹ Bericht des Amtmanns Chr. v. Seckendorf und des Kastners Mart. Fuchs 1562 Donnerst. n. Mar. Magd. Freudenb. Akten des Kons.

² Bericht der Examinatoren an den Markgrafen 1564 5. Dez. Ebd.

³ Krauss kam 1529 nach Finsterlohr W. Vjh. 1895, 188.

⁴ Westermayer, Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung S. 3.

Dienstantritt versprochen, sich nach den sehr dehnbaren Mandaten Kasimirs¹ zu halten. Nachdem die Deklaration des Markgrafen Georg erschienen war, berief der Amtmann Ph. von Biberehn Weigand auf das Rathaus und ermahnte ihn in Gegenwart des Kastners und des Rats, sich genau an die Mandate zu halten. Weigand forderte Nachweis, in welchen Stücken er denn die Mandate bisher nicht gehalten habe, er wolle sich unterweisen lassen, und versprach Gehorsam gegen des Markgrafen Befehle.² Diese liessen nicht auf sich warten. Am 14. Mai wurde den Priestern der Befehl des Markgrafen vom 8. Mai zur Vollziehung des Mandats von 1526, die Konkubinen abzuschaffen, eröffnet und ihnen im Anfang Juli 1528 ein Eid abgenommen, dass sie das Evangelium gemäss dem Abschied von 1526 predigen, der Obrigkeit Gehorsam leisten, sich nach Gottes Wort und der fürstlichen Ordnung halten und in Zweifelsfällen die Entscheidung des Fürsten einholen wollen.³ Die Pfarrer mussten weiter versprechen, für die Obrigkeit zu beten, der Pfarrei nichts entziehen zu lassen, die Untertanen nicht vor fremde Gerichte zu laden, dem Fürsten in geistlichen und weltlichen Sachen zu gehorchen, keinen andern Schutzherrn zu suchen, Kezereien und Ehesachen vor den Fürsten zu bringen, auf ihren Pfarreien zu residieren und den Pfarrhof in baulichem Stand zu halten.⁴

Zugleich wurden die Vorbereitungen für eine allgemeine Kirchenvisitation getroffen und zu diesem Zweck am 4. August ein Befehl an die Amtleute erlassen, die Namen der Pfarreien, der Pfarrer, der Kollatoren anzugeben und zu berichten, ob die Pfarrer sich „unser vorausgegangenen christlichen Meinung und sonderlich jüngster unserer Deklaration mit Predigen, Lehre, Leben gemäss halten“.⁵ Der geforderte Bericht erging von Creglingen in zweifacher Gestalt am Montag nach Mariä Himmelfahrt 17. Aug. Der altgläubige Teil des Rats lobte Weigands „gebührllichen“

¹ Schornbaum, die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur ref. Bewegung. S. 102.

² Bericht des Amtmanns von Mont. n. Misericordias 1528, 27. Ap. Kreisarchiv Nürnberg.

³ Donnerst. n. Kantate 1528. Kreisarch. Nürnberg.

⁴ Westermayer a. a. O. S. 3.

⁵ Ebd. S. 21.

⁶ Kreisarch. Nürnberg.

priesterlichen Wandel.¹ Er halte gemäss der Deklaration das „göttlich Amt der Messe“, Komplet, Mette, Jahrtage, lehre das Evangelium nach dem Mandat, halte keine neidische, zänkische Predigt, dadurch das Pfarrvolk geärgert werden könne. Zugehört haben sie, dass Weigand noch die Feiertage wie vor Alters verkündige, Salz, Wasser, Palmzweige und Würze geweiht, am Palmsonntag wie vor Alters einige Artikel aus dem Taufbüchlein vorgelesen habe, während er das Fasten jedem freigestellt habe.

Dagegen berichteten Amtmann, Kastner, Schultheiss, Bürgermeister und der andere Teil des Rats, den Text der Episteln und Evangelien lese er aus dem Messbuch und verkündige ihn öffentlich.² Kinder taufe er in deutscher Sprache auf Begehren der Gevattern und Eltern.³ Zum Begräbnis dränge er die Leute nicht, aber lasse sich dafür bezahlen,⁴ aber von Sakrament und Beichte fordere er nichts. Die Leute lassen es von selbst. Messe, Vesper, Komplet, Mette, tägliches Salve regina halte er mit Singen und Lesen wie bisher, ebenso Weihe von Palmen, Würze, Wasser und Salz, das Fasten lehre er halten zur Ehre Gottes, nicht zur Seligkeit. Am Palmsonntag habe er dem Pfarrvolk aus dem Handbüchlein vorgelesen, die Sünder, welche in diesem Büchlein genannt seien, dürfen nicht zum Sakrament gehen. Das habe dem Volk merkliches Aergernis und Gewissensbeschwerung verursacht. Der grösste Mangel an Weigand sei, dass er das Evangelium nicht klar und verständlich predige, nicht unterscheide, was Gottes Gebote und Menschengesetze sind, und was jedes für Frucht bringe. Der arme einfältige Laie könne aus seinen Predigten den Weg der Seligkeit nicht erkennen. Doch erkennt der Bericht den stillen, züchtigen Wandel Weigands an. Von den benachbarten Pfarrern sagt der Bericht: In Freudenbach, wo Stift Haug die Kollatur habe, verkündige Nik. Krauss allein den Text der Episteln und Evangelien an Feiertagen aus dem Messbuch in deutscher Sprache. Deutsche Taufe habe niemand von ihm verlangt. Von Sakramentreichen, Hochzeiten, Aussegnen der Kindbetterinnen nehme er kein Geld, aber vom Beichthören. Aemter, Fasten und anderes halte er nach alten

¹ Jörg Müller, Hans Schomann, Jörg Eychorn, Jakob Knorr, Hans Ziegler, Klaus Schubart.

² Nach dem Mandat v. 1526 sollte der Text deutsch gelesen werden. Weigand las ihn lateinisch und predigte dann darüber.

³ Gemäss dem Mandat.

⁴ Der Abschied vom 10. Okt. 1526 verbot Bezahlung.

Herkommen. Er sei aber stillen, züchtigen Wesens und führe keinen besonderen Hader und Handel.¹ In Rinderfeld sei der Kirchsatz markgräfllich, Dorfherr sei Christoph von Rosenberg. Der Pfarrer Bernh. Müller predige dem Evangelium „fast“ gemäss und halte sich nach der neuen Meinung. Seiner Maid hat er die Ehe zugesagt und will mit ihr den Kirchgang halten. In Archshofen steht der Kirchsatz dem Stift Haug zu. Der Pfarrer G. Schneider halte sich nach der alten Gewohnheit. Die niedere Obrigkeit haben die Lochinger und die Stadt Rothenburg, die hohe Obrigkeit der Markgraf,² doch soll sie Kasimir nach dem Bauernkrieg der Stadt Rothenburg zugestellt haben.

Man sieht, wie jetzt eine gründliche Neuordnung der Dinge nötig war. Das Alte war gründlich brüchig, während das Neue wohl in den Gemeinden und den markgräflichen Beamten seine Freunde und Vertreter hatte, die Priester dagegen möglichst viel vom Alten beizubehalten suchten.

Nun wurde der Pfarrverweser von Creglingen auf Mittwoch nach Francisci (9. Okt.) nach Kitzingen zur Visitation berufen und auf den folgenden Tag die Pfarrer von Freudenbach, Rinderfeld und Archshofen. Weigand erschien vor den Visitatoren und versprach, sich nach den Mandaten zu halten, man möge ihm anzeigen, was er nicht gehalten habe. Der Pfarrer von Freudenbach erschien nicht und berief sich auf des Bischofs Mandat. Die Visitatoren nennen ihn einen argen Papisten. Die Pfarrer von Archshofen und Rinderfeld erschienen nicht, weil sie nicht unter markgräfllicher Obrigkeit standen.

Mit der Visitation war noch keine neue Ordnung geschaffen. Die Klagen wollten nicht verstummen, dass der Pfarrer besonders in seinen Predigten sich nicht an die fürstliche Ordnung halte, auch der Engelmesser Peter Werner nicht, in dessen Haus etliche Bürger zusammen kommen. Deshalb berief man Amtmann, Kastner und etliche des Rats und der Gemeinde, auch den Pfarrer und Engelmesser, auf 26. Jan. 1529 nach Onolzbach, um sie gegen einander zu verhören. Stiftsprediger Rurer musste dem Amtmann, dem Pfarrer und Engelmesser die fürstlichen Verordnungen, die Deklaration und „Visitation“³ vorlesen, damit sich kein Teil mit

¹ Das Zeugnis ist unter dem Eindruck von Trubs Unwesen abgefasst.

² Die fräischliche Obrigkeit d. h. die peinliche Gerichtsbarkeit.

³ Die 23 Visitationsartikel zur Unterweisung der Geistlichen. Westermayer a. a. O. 11.

Unwissenheit entschuldigen könne. Dem Pfarrer und dem Engelmesser wurde mit Verweisung aus dem Fürstentum gedroht, wenn sie sich nicht an die neue Ordnung halten. Der Amtmann wurde angewiesen, den Bürgern alle geheimen Zusammenkünfte, dem Engelmesser seine Predigten im Hause zu verbieten. Seinem Predigt-drang solle er in der Kirche genügen.¹ Weigand erklärte bald genug, dass er die neue Ordnung nicht annehme. Man liess ihm noch Frist bis zum Ablauf seines ersten Jahrs am 22. Februar (Kathedra Petri). Dann zog er ab, nachdem er des alten Messners Tochter noch zu Fall gebracht hatte.² Nun blieb die Pfarrei eine zeitlang verwaist. Statthalter und Räte verlangten von Eberh. Lochinger als dem eigentlichen Pfarrer, er solle einen ehrlichen, gelehrten und redlichen Verweser bestellen. Er antwortet schon am Tag nach Empfang des Schreibens (Donnerst. n. Lätare 11. März), er sei schuldig, nachdem er die Pfarrei zur Unterstützung für sich und seine verwaisten Brüder erhalten, die Pfarrkinder mit christlicher Lehre nach Ordnung der christlichen Kirche versehen zu lassen. Dazu sei er selbst auf die Gefahr der Einbusse an Hab und Gut, bereit. Aber Statthalter und Räte haben ihm unlängst geschrieben, Weigand werde nur geduldet, wofern er des Markgrafen christliche Ordnung beobachte. Im andern Fall solle Lochinger einen neuen Pfarrer, der diesen Bedingungen entspreche, ernennen. Dieser wollte nur einen „christlichen Pfarrer“ „unverleumbten“ Lebens zur Versehung der Kirche nach der hergebrachten Ordnung bestellen. Die neue Ordnung des Markgrafen, die er nicht genau kenne, könne er unmöglich annehmen.³

Die Weigerung Lochingers betrachtete die Regierung in Onolzbach als Rechtsgrund, von sich aus einen evangelischen Pfarrverweser nach Creglingen zu bestellen, und sandte noch vor der Osterzeit (Palmsonntag 21. März) Sigm. Birkheimer, dem Amtmann und Kastner aus den Einkünften der Pfarrei eine genügende Kompetenz für seinen und seines Kaplans Unterhalt schöpfen sollten.⁴ Der Rest verblieb Lochinger. Der neue Pfarrer stammte aus

¹ P. C. Der Engelmesser half wahrscheinlich die Pfarrei Niederrimbach versehen.

² Schreiben Birkheimers vom 6. Sept. 1535. P. C.

³ Schreiben Lochingers an Statth. und Räte v. Freitag n. Lätare. P. C.

⁴ Schreiben des Amtmanns und Kastners an die Regierung Donnerstag nach Ostern 1. April. P. C.

München.¹ Er war früher Mönch gewesen, wenigstens schalten ihn seine Gegner später einen ausgelaufenen Mönch. Er hatte sich nach Nürnberg gewandt, wo man ihn im Kirchendienst verwendete. Dort hatte er sich mit einer Witwe Margarete N. verheiratet. Von dort hatte ihn Markgraf Georg nach Ansbach auf eine Kaplanei berufen. Birkheimer rühmte sich später, Nürnberg habe ihn nur dem Markgrafen geliehen. Offenbar wollte die Regierung einen theologisch gerüsteten, zuverlässigen und tatkräftigen Mann nach Creglingen schicken.²

Der erste Eindruck von Birkheimers Auftreten war entschieden günstiger; er war dem Volk „fast“ wohlgefällig und annehmlich.³ In der Freude über den neuen Pfarrer setzten die Beamten Birkheimer ein ausehnliches Einkommen aus, nämlich 100 fl., da er dem Kaplan täglich bei sich den Tisch und ein Mass Wein und jährlich 15 fl. geben müsse. Da Birkheimer sich nicht mit dem zeitraubenden Geschäft des Einzugs der Pfarrnutzungen abgeben wollte, um seinem Amt („der Schrift, der Lehre und Predigt“) leben zu können, bestellte man dazu 3 Männer, die den Rest dem nominalen Pfarrer Eb. Lochinger zustellen sollten.⁴

Jetzt war es auch Zeit, wegen der übrigen Pfründen eine neue Ordnung zu schaffen. Die oberste Frühmesse hatte Peter Hamann, Pfarrer zu Ippesheim, der sie von Kath. Petri 22. Febr. bis Mittwoch nach Misericordias ganz unversehen gelassen. Als aber Walpurgis, 1. Mai, der Abrechnungstermin der Einkünfte kam, schickte er einen fremden Priester, der seine Geschäfte besorgen sollte, um nicht der Einkünfte verlustig zu gehen. Im Jahr 1529 nahm man ihm die Pfründe und gab sie dem neubgerufenen Schulmeister Peter Hofmann und legte damit einen neuen Grund für das Schulwesen. Denn bisher hatte der Kirchner (= der Mesner) und Stadtschreiber Simon Schomann Schule gehalten,

¹ München nennt er seine Heimat in seinem Diensteid. P. C. Ein Konrad Birkeimer war Prediger in Altötting und wurde 1524 als Lutheraner ausgewiesen. Winter, Geschichte der Schicksale der ev. Lehre in Baiern 1, 202.

² Die biographischen Notizen ergeben sich aus den Prozessakten des Jahres 1535. P. C.

³ Bericht von Amtmann und Kastner Donnerstag nach Ostern 1. April 1529.

⁴ Ebd.

ohne eine höhere Bildung zu besitzen. Hofmann war ein akademisch gebildeter Theologe.¹

Kaspar Dull, Vikar an der Herrgottskirche, hatte wohl öfters versprochen, seine Pfründe persönlich zu versehen, aber er blieb in Blaufelden, bis seine Stellung dort unmöglich wurde, liess erst seine Pfründe ganz unversehen, dann schickte er einen Priester aus einem Dorf, um Messe für ihn zu lesen, und brachte seine Maid in seinem Pfründhaus unter. Als er im Jahr 1528 aus Blaufelden weichen musste, hatte er eine Zeitlang in Creglingen gewohnt, aber als 1529 nach Ostern der neue Superintendent des Amts Creglingen, Seifrid Marquard, Prediger in Obernbreit (Markbreit), kam und alle Priester mit Ausnahme des Pfarrers examinierte, hatte Dull mit Kaspar Beck, Pfarrer in Ehenheim, auf die Frage, ob sie die markgräfliche Ordnung annehmen, geantwortet, er nehme sie nur an, so lange er in markgräflichem Gebiet sei. Beck hatte die neue Kirchenordnung sogar gelobt und sie schriftgemäss gefunden, wollte aber später es darauf ankommen lassen, was ihm geschehe, wenn er sie nicht halte. Alle beide samt dem obersten Kaplan der Herrgottskirche, Paulus Ziegler, spotteten über des Markgrafen Kirchenordnung als über eine neue Märe und kamen in Röttingen mit den altgläubigen Priestern zusammen. Dull hatte im Tausch mit Hans Horscher die komburgische Pfarrei Kirnberg übernommen. Ziegler war nach Röttingen übersiedelt. Beck aber blieb in Ehenheim. Horscher, Dulls Stellvertreter, tat gar nichts, las nicht einmal ein Kapitel an seinem Altar, sondern stand, wenn er in Creglingen war, auf dem alten Chor und schwieg, war aber oft 3, 4, 5 Wochen in Rothenburg und Würzburg, als aber die Ernte kam, fing er auch an mitzusingen, um nicht seiner Einkünfte verlustig zu gehen, aber er war weder examiniert noch von der Regierung oder dem Superattendenten anerkannt.

Hans Wucherer, der andere Kaplan an der Herrgottskirche, hatte 1527 auf Fürsprache des Markgrafen Georg ein Vikariat in Rothenburg bekommen, war an Pfingsten 1527 nach Rothenburg gezogen und hatte an Kath. Petri 22. Febr. 1528 einen Priester nach Creglingen geschickt, um seinen Dienst zu versehen, damit

¹ Hofmann wurde Schulmeister in Crailsheim, später Diakonus in Weinsberg und als solcher Superattendent der Aemter Weinsberg, Neuenstadt und Möckmühl. Bl. f. w. K.-G. 1893, 35, 66. Theol. Studien a. Württb. 4, 215.

er der Einkünfte nicht verlustig gehe. Aber der Kastner hatte schon die bis Kath. Petri verfallenen Gelder mit Beschlag belegt, da er von Statthalter und Räten den Befehl erhalten hat, den ihm schon Markgraf Kasimir gegeben hatte, den abwesenden Priestern, die ihr Amt nicht persönlich besorgen, ihre Einkünfte zu sperren. 1528 um Ostern wandte sich Wucherer deswegen an die Regierung, er machte seine Verdienste um den Unterricht des Markgrafen Georg und seiner Brüder, die Fürbitte des Markgrafen, die ihm die Vikarie in Rothenburg verschafft, und die Bekanntschaft des Amtmanns, Kastners und Rats mit seinem Abzug geltend. Er habe auch das Einkommen des armen Pfründleins in Creglingen, das er von Markgraf Friedrich erhalten, nicht geschmälert, sondern das Haus fast neu gebaut. Auch gab er sich als Anhänger der Lehre von der Gerechtigkeit aus dem Glauben, was er durch einige lateinische Schlussworte bezeugen wollte; er warte nur, bis er an einen Ort berufen werde, wo Gottes Wort gepredigt werde. Wirklich erreichte er, dass er seine Pfründe noch weiter durch andere versehen lassen durfte, z. B. 1530 durch Simon Erling, welcher der Kaplan des Pfarrers wurde. Der Kastner drang auf Einziehung dieser Pfründe, wie der Becks und Dulls. Man sah noch einige Zeit zu, aber sowohl Dull und Beck wie Wucherer verschwinden jetzt aus unserem Gesichtskreis. Der oberste Kaplan an der Herrgottskirche, Paulus Ziegler, der nach Röttingen gezogen war, verzichtete wohl von selbst auf die Pfründe, 1531 war sie jedenfalls in den Händen des Hofpredigers Simon Schneeweis in Onolzbach. Die beiden Berlichingenschen Pfründen wagte man noch nicht anzutasten. Die zweite Frühmesse war nach Hans Unschlitts Tod wieder in die Hände des Pfarrers Volmar von Schrozberg gelangt. Die Ursulapfründe blieb bis 1537 einem Priester H. von Schrozberg.¹

Es konnte nicht ausbleiben, dass die neue Ordnung mancherlei Schwierigkeiten begegnete. In erster Linie war Eberh. Lochinger als Inhaber der Pfarrei samt seinen Brüdern Asmus und Götz nicht zufrieden. Für sie war die Pfarrei nur eine ihnen durch fürstliche Gnade eingeräumte Geldquelle gewesen. Da nun der

¹ Bericht des Kastners v. Sonnt. n. Galli 1527. Eingabe von Wucherer c. Ostern 1528. Eingabe von Horscher s. d. Bericht des Kastners v. Donnerst. n. Ostern 1529. Bericht von Amtm., Kastner etc. v. Mont. n. Leonh. 1529. K. C. Berichte des Kastners von Samst. n. Lätare und Mittw. n. Palm. 1530. P. C.

Wein 1529 missraten war, reichten die Einnahmen der Pfarrei nicht einmal zur Besoldung für den Pfarrverweser mit 100 fl., sondern es blieb ein ziemlicher Abmangel, während Asmus für seinen Bruder die bisherige Pension forderte. Der Markgraf liess Eberhard Lochinger auffordern, die Pfarrei selbst nach der fürstlichen Ordnung zu versehen, dann bekomme er das volle Einkommen. Diesem aber verbot Ehre, Gelübde und Eid, die neue „unbekannte“ Kirchenordnung anzunehmen, und so gab er sich zufrieden bis an seinen frühen Tod.¹

Ein weiteres Hindernis entstand für die Sache des Evangeliums durch das Anwachsen des Täuferniums. Die Führer waren Marx Kern und der einst bei der Prüfung durch die Visitation belobte Pfarrer Hans Hechtlein von Schalkhausen, der wohl von Creglingen stammte. Marx Kern musste ein grosses Selbstbewusstsein zur Schau getragen haben, als wäre er der leibhaftige Gott.² 1530 während der Markgraf auf dem Reichstag zu Augsburg war, kam man ihrem Treiben auf die Spur. 1551 rühmte sich Sigmund Birkheimer, er habe 24 Wiedertäufer zur Strafe gebracht.³ Es muss stürmisch hergegangen sein, bis ihre Verhaftung gelang. Nach dem Bericht von Ad. Weiss hätten die Täufer einen Aufstand begonnen. Jedenfalls hassten sie fortan Birkheimer. Sie wurden verhaftet, Hechtlein nach Ansbach gebracht und peinlich inquiriert, dann trotz seines Leugnens abgesetzt und mit seiner Mutter und Frau des Landes verwiesen, wenn auch nur auf kurze Zeit.⁴ Die übrigen mussten Urfehde schwören und Widerruf leisten, wurden aber 1531 teilweise in Baiersdorf als Rückfällige verhaftet.⁵

¹ Schreiben Eberh. Lochingers v. Samst. n. Martini 13. Nov. 1529. Schreiben der Brüder Andreastag 30. Nov. 1529 u. Mont. n. Antonii 20. Jan. 1530. Bericht des Amtm. u. Kastners von Mittw. n. Thomä 1529 22. Dez. Schr. Eberh. an seine Brüder Antonii 17. Jan. 1530. P. C.

² Adam Weiss, Diarium vom Reichstag zu Augsburg. Uffenheimer Nebenstunden 1743, 7 St. S. 684: „In ditone principis nostri praefectura Creglingensi seditionem orsi anabaptistae plus minus trecenti. Dux eorum, qui se deum jactabat, cum suis antesignanis tempestive interceptus Onolzbachii servantur cognitioni principis“. Am Rand zu „dux eorum“ Marx Kern. Vidimus eorum confessiones.

³ Birkheimers Supplik an den Kaiser 1551. P. C.

⁴ Theol. Stud. a. Württb. 3, 193.

⁵ Jörg a. A. O. 670. Zu den Creglinger Täufern wird Michel Kern, † 1561 als Diener der Notdurft zu Pausram in Mähren, gehören. Fontes rerum Austriacarum 43, 213. Aus der Gegend wird stammen Linhart Schmerbacher, Diener der Notdurft zu Auspiz. Ebd. 101.

Eine weitere Schwierigkeit brachte das Verhältnis von Niederrimbach zur Pfarrei Creglingen. In Niederrimbach hatte der Markgraf nur die Obrigkeit über 6 Hintersassen, während das übrige Dorf den Truchsess von Baldersheim gehörte, die streng altgläubig waren und die „christliche“ Ordnung des Markgrafen nicht eingeführt wissen wollten. Der Pfarrer aber, der seine Haupteinkünfte aus dem Zehnten von Niederrimbach bezog, war verpflichtet, wöchentlich Gottesdienste in diesem Dorf durch seinen Kaplan halten zu lassen. Deshalb liessen Pfarrer und Kaplan durch den Amtmann und Kastner in Onolzbach anfragen, wie sie es mit der brandenburgischen Ordnung in Niederrimbach halten sollten.¹ Die Antwort konnte nicht zweifelhaft sein. Der Markgraf berief sich auf die hohe Obrigkeit, die ihm zustehe, und befahl, die Messe einzustellen und evangelischen Gottesdienst zu halten. Nun aber kam es zu einer aufregenden Szene in der Kirche zu Niederrimbach. Philipp der Dicke, Truchsess von Baldersheim, schalt den Kaplan in der Kirche wegen des evangelischen Gottesdienstes und bedrohte ihn. Doch machte er keine Miene, seinen Untertanen die Abgabe des Zehnten, den sie gepachtet hatten, zu verbieten. Der Pfarrer liess nun den Kaplan nicht mehr nach Niederrimbach gehen, bis vom Markgrafen eine Antwort auf seine Klage über das Vorgehen des Truchsesses komme. Die Gemeinde sandte zwei Männer zum Pfarrer, dass er ihnen evangelische Gottesdienste halten lasse, er aber wollte erst wissen, was der Truchsess dem Markgrafen für eine Antwort gebe.² Der weitere Verlauf der Dinge ist nicht näher bekannt. Aber so viel ist sicher, dass der Kaplan bald wieder nach Niederrimbach ging und die Truchsesses es nicht wagten, dem evangelischen Gottesdienst ein Hindernis zu bereiten, so ungern sie auch der Einführung desselben zusahen.

Von einer ganz andern Seite kamen die schwersten Hindernisse für die ruhige und gedeihliche Entwicklung des neuen kirchlichen Lebens. Sie kamen von dem Gegensatz der massgebenden Persönlichkeiten, die einander nicht verstanden. Philipp von Biberehrn war als Amtmann angewiesen, die Sache der Reformation

¹ Schreiben von Amtm. und Kastner vom Donnerst. nach Ostern 1. April 1529. P. C.

² Schreiben v. Amtm. u. Kastner an den Markgrafen Freitag n. Osw. 6. Aug. 1529. K. C. Dorfherr war nicht Phil. Truchsess, Amtmann zu Liebenau, sondern 2 Brüder gleichen Namens Philipp und ihr Vetter Sigmund, Landrichter zu Würzburg. K. C.

und die Amtsführung des Superattendenten Seifrid Marquard in Oberbreit zu unterstützen. Aber der Superattendent klagt in einem Bericht, der Amtmann sei oft von seinem Amtsbezirk abwesend, verstehe auch die Sache nicht, um die es sich handle. Der Kastner wäre bereit und geeignet, dem Superattendenten an die Hand zu gehen, aber er habe keinen Auftrag dazu.¹ Je öfter der Amtmann von Creglingen abwesend war, umso mehr war sein Urteil über die Verhältnisse und Vorgänge in Creglingen abhängig von dem Anderer. Klar und deutlich erkennen wir aus einem Bericht des Kastners, dass Jörg Grosser, von dem wir oben schon hörten, den Amtmann durch allerlei Einflüsterungen gegen den Pfarrverweser Birkheimer aufhetzte, während der Kastner sich in entschiedenem Gegensatz zum Amtmann befand. Birkheimer war aber nicht die Persönlichkeit, um sich das Vertrauen des Amtmanns und der ganzen Gemeinde zu gewinnen. Seine Art war herb und hart. Statt das Evangelium in seiner ganzen Kraft zu verkündigen, schlug er mit dem Gesetz auf die Gemüter, und schalt in Ausdrücken, die man vor Jahren von Trub gehört hatte, die aber nicht evangelisch waren.

Nach Onolzbach war Ende Oktober 1529 das dunkle Gerücht gekommen, der Amtmann mit etlichen des Rats sei der Reformation und den „christlichen“ Predigern abgeneigt.

Der Markgraf drückte dem Amtmann sein Missfallen aus. Dieser wehrte sich gegen die Verdächtigung. Er schrieb an den Markgrafen, er möchte den Anlass zu solcher Verdächtigung erfahren, und klagte über des Pfarrers leidenschaftliches Wesen auf der Kanzel,² wo er die Leute schelte und von der Obrigkeit Bestrafung der Uebeltäter fordere, ohne zu sagen, was zu strafen sei. Mit solchem Geschrei wolle er der Obrigkeit Ungunst beim Volk erwecken. Das Bild, das der Amtmann von Birkheimer entwirft, ist sicher nicht richtig gezeichnet, aber einzelne Züge sind ächt. Wir sehen hier den ungeschickten Eiferer und Polterer, der im allgemeinen über die Sünden der Gemeinde schilt und die Obrigkeit nicht offen, aber andeutungsweise der Nachlässigkeit anklagt und nicht mit ihr sich unmittelbar verständigt. Der Amtmann hatte nicht Unrecht getan, wenn er Birkheimer

¹ Bericht des Superattendenten s. d. Kreisarchiv Nürnberg.

² Er erzürne sich auf der Kanzel mit sich selbst, heisse die Leute Buben und Schälke, die Weiber Huren, nenne die Leute, auch den Amtmann, mit Namen.

auf Grund der Mandate alles „Schänden und Schmähén“ verbot, das auch dem Markgrafen zuwider sei, und hatte wohl die Quelle der Verdächtigung, dass er der Reformation abgeneigt sei, in jenem Verbot an den Pfarrverweser richtig getroffen. Philipp berief sich auf seine und seiner Eltern getreue Dienste, die ihn gegen den Verdacht hätten schützen sollen, als sei er einer vom Markgrafen getroffenen Ordnung abgeneigt. Man sieht, der Amtmann betrachtete das Reformationswerk nur vom politischen Gesichtspunkt, ein religiöses Verständnis hatte er nicht dafür.¹

In Onolzbach richtete der Amtmann nichts aus, deshalb ging er vor Ostern 1530 selbst nach Ansbach, um über des Pfarrers ungeschicktes Wesen zu klagen. Man schickte ihn mit dem Bescheid nach Hause, es seien nur wenige Räte anwesend, er möge seine Klage schriftlich eingeben. Das tat er denn auch am 9. April² und bewies damit, dass ihm wirklich das Verständnis für die Sache der Reformation abging, wenn auch der Ton, den Birkheimer in der Kirche anschlug, ein ungeeigneter sein mochte. Der Amtmann wollte in Birkheimers Predigten Parteilichkeit finden, er gebe den einen die Seligkeit und übergebe die andern dem Teufel und schelte die Creglinger nichtige, lausige Buben, ja Heiden, die man in Archshofen beerdigen sollte, d. h. nach katholischem Ritus. Kinder taufe er so, dass manche sterben. In Sterbensnot verweigere er einzelnen das Abendmahl und wolle es denen von Niedersteinach nicht reichen, wenn sie noch weiter zur päpstlichen Messe gehen, worauf die Niedersteinacher abzogen und sich von der Pfarrei Creglingen fernhalten wollten. Am Palmabend habe er gepredigt: „Wie seid ihr, und wollt doch alle das Sakrament fressen. (!) Pfu (!) euch alle in der Pfarr, ihr wollts euch schier gesegen.“ Der Amtmann behauptete auch, die Abendmahlslehre Birkheimers sei eine schwankende und unsichere, er lehre bald so, bald anders davon.

Ganz besonders beschwerte er sich darüber, dass Birkheimer die Obrigkeit antaste, er sage, sie sei „entweiht“ und könne nicht strafen. Man möge dafür sorgen, dass der Pfarrer wenigstens ihn „unausgeschrien“ lasse. Er scheint auch den Pfarrer als Aufwiegler hinstellen zu wollen, wenn er berichtet, im vorigen Herbst seien acht bis zehn Bürger auf das „Haus“ gekommen und haben

¹ Schreiben des Amtmanns an den Markgrafen s. d. aber wahrscheinlich nach St. Galli, 16. Okt. 1529. P. C.

² Schreiben des Amtmanns an Statthalter und Räte von Samstag Palmabend 1530. P. C.

gefragt, warum man dem Pfarrer nicht Geld gebe, er wolle nicht bleiben, worauf sie vom Rat eine Antwort bekommen hätten, die sie nicht gerne hörten. Er predige auch, es solle keiner den andern zur Bezahlung seiner Schuldigkeit drängen.

Die Klage des Amtmanns wurde zunächst der obersten Kirchenbehörde, den Examinatoren und Visitatoren, mitgeteilt. Sie berichteten, der Superattendent sei vor 14 Tagen in Creglingen gewesen und habe Amtmann, Kastner, Schultheiss, Bürgermeister, Rat und Gemeinde über den verklagten Pfarrverweser befragt. Da haben nur Amtmann und Schultheiss an ihm auszusetzen gehabt, die übrigen seien mit Birkheimers Lehre und Leben zufrieden gewesen, begehrten keinen Wechsel und bitten Gott, dass Birkheimer lange bei ihnen bleibe. Auch die Creglinger, welche in Geschäften nach Onolzbach kommen, geben Birkheimer ein gutes Lob. Sie schlugen vor, Rat und Gemeinde zu befragen, da der Amtmann gegen Birkheimer voreingenommen sei, und Pfarrer und Amtmann in Onolzbach gegen einander verhören. Ueber die Klage des Amtmanns, dass die Herrgottskapelle geschlossen sei, während andere Kapellen in der Markgrafschaft offen gehalten würden, beschloss man, M. Simon Schneeweis, den Hofprediger, der die oberste Kaplanei an der Herrgottskirche inne hatte, zu hören. Denn er hatte die Kapelle schliessen lassen.

Die Klagschrift des Amtmanns wurde dem Kastner, Bürgermeister und Rat mitgeteilt, worauf der Kastner am Mittwoch nach Ostern (20. April) eingehenden Bericht erstattete. Dieser Bericht verdient alle Beachtung. Der Kastner beruft sich der Regierung gegenüber auf seine Unparteilichkeit und bewährte Wahrhaftigkeit. Des Amtmanns Klage führt er auf „ungleichen“, d. h. unbilligen Bericht einiger hasserfüllter, unruhiger Leute zurück, die ihr hitziges Gemüt an den Unschuldigen kühlen wollen und des Pfarrers Worte vielfach entstellen. Wen er damit meint, ergibt sich daraus, dass er die meisten Klagen des Amtmanns auf Einflüsterungen Jörg Grossers zurückführte. Unbedingt stellt er Birkheimer höher als seine Vorgänger, da er seine Lehre auf die Schrift gründe, hitzige Worte brauche er nur zuweilen, wenn er von Gottes Gesetz und Zorn wider den verstockten Sünder rede, aber er wolle damit die Leute bessern, dass sie selig werden. Auch höre man ihn in der grossen Gemeinde gerne. Zugunsten der Predigten des Pfarrers berief sich Eyring auf den neuen Schulmeister, der für einen frommen, gelehrten und redlichen Mann

gelte, und des Pfarrers Predigten nachschreibe. Den Vorwurf der Parteilichkeit weist der Kastner ganz zurück. Dem Förster Hans Herlin und seinem wassersüchtigen Weib habe er allerdings das Sakrament versagt, aber nur so lange, bis sie sich versöhnten. Die Klage, dass der Pfarrer Leute, tot und lebendig, Heiden schelte, die man nicht auf dem Gottesacker in Creglingen, sondern in Archshofen bei den Altgläubigen beerdigen sollte, hat der Kastner von J. Grosser auch gehört. Es handelte sich um Martin Schäffer in Standorf, der mit seinem Sohn für einen Gotteslästerer und Verächter der Predigt und des Abendmahls galt und auch ohne dasselbe starb. Der Vater zeigte dem Pfarrer die Grundlosigkeit dieser Beschuldigung, worauf der Sohn alsbald begraben wurde. Auch die Klage, dass der Pfarrer den einen die Seligkeit, den andern die Hölle zuspreche, stamme von Grosser. Der Pfarrverweser predige nur, der verstockte Sünder bleibe in der Verdammnis, aber wo er sich bekehre, habe er die Seligkeit. Die Sache mit den Niedersteinachern, über welche der Kastner den Schulmeister befragt hatte, verhielt sich so: Der Pfarrer hatte gepredigt, er sei genötigt, jeden Kommunikanten nach seinem Glauben zu fragen. Als er nun an Ostern das Glaubensexamen begann und zwei verhört hatte, murmelten etliche. Da wandte sich der Pfarrer an sie und sagte, weil die Sache seine eigene Seligkeit angehe, wolle er trotz ihres Murrens fortfahren. Er habe bemerkt, dass viele zur Messe gehen und das ganze Jahr nicht zu seiner Predigt kommen, obwohl er sie oft gemahnt habe. Solche müssten erst unterrichtet werden, und wenn sie diesmal nicht genug Bericht schöpften, wieder kommen und das ganze Jahr hindurch aus den Predigten lernen, wie man das Sakrament würdig empfangen. Man sieht, der Pfarrer hatte nur gefordert, was für evangelischen Abendmahlsbesuch nötig war. Die Behauptung, dass Kinder infolge der Taufweise Birkheimers sterben, bestreitet Eyring. Ebenso unwahr erscheint dem Kastner die Anklage, dass der Pfarrer auf der Kanzel Männer und Frauen schmähe und schelte. Er hatte eine Predigt gehört, da Birkheimer von Gottes Gesetz, von allerlei Sünden sprach und „mit Züchten zu reden“ treffliche Historien aus der Bibel von der Hurerei und Gottes Zorneseifer gegen die mutwilligen öffentlichen Sünder anführte. Da sagte er: „Ei du verzweifelter Bösewicht, wann willst du einmal Gott fürchten und von deinem Laster abstehen?“ Aber er nannte niemand, sondern predigte Allen. Dem Kastner ist ganz unbekannt,

dass Birkheimer in der Predigt gesagt haben soll, es sei weder Ehre noch Frömmigkeit in Creglingen, weder Mann noch Frau seien ehrenwert, sondern lausige, nichtige Buben. Das sollen die beweisen, die diese Aeusserung dem Pfarrer zur Last legen. Den Anlass zu diesem Gerede bot, wie der Schulmeister dem Kastner auf Befragen berichtete, ein Vorfall in der Fastenzeit, da ein junges Schwein in der Kirche umherlief und bald da bald dort angestossen wurde, sodass es etlichemal „gekorren“ habe, wodurch der Pfarrer in der Predigt gestört wurde. Da hatte der Pfarrer innegehalten und gesagt, dass auch niemand so vernünftig sei, das Schwein hinaus zu tun. Wenn Ehrbarkeit unter ihnen wäre, hätte man es gleich getan. Den Eigentümer hätte er aufgefordert, es, wenn nicht in Gottes, so doch in „Jhennes“¹ Namen hinauszuschaffen.

Allerdings muss der Kastner zugestehen, dass der Pfarrverweser einmal hörte, dass eine Fremde, die bei einem Ratsherrn eingemietet war, auf die Nachricht, dass der Markgraf eine Steuer umlege und sie auch etwas zu bezahlen habe, äusserte: Ich habe vorher nichts. Der Teufel, kann der Markgraf nicht voll werden? Ich meine, der Teufel wird ihn wegführen, ehe er die Steuer einnimmt. Den Pfarrer empörte diese Majestätsbeleidigung, so dass er an einem Abend, da er am Altar predigte, sprach: Pfu dich, du Unflat, du Maulaffe, ich vermein, der Teufel soll dich noch eher hinwegführen als den Markgrafen.

Auch sonst bewies der Pfarrer, wie jedermann wusste, in seinen Predigten seine Loyalität gegenüber der Obrigkeit, hoch und nieder, vom Kaiser bis zum niedersten. Eine Predigt, in der der Pfarrer gerufen habe, die Obrigkeit sei entweiht und könne nicht strafen, hatte der Kastner nie gehört, wohl aber pflege der Pfarrer zu sagen, wenn er von allerlei Sünden, als falschem Handel, Betrug, Wucher, Raub, falschem Mass, Gewicht und Elle, von Hurerei und besonders von unziemlichem Fressen und Saufen predige, wodurch Gottes Kreatur unnütz verschwendet, Gottes Name gelästert, Gottes Zorn herbeigeführt werde, worunter Schuldige und Unschuldige leiden: „Amtmann, Kastner, Bürgermeister, Rat, du fromme Obrigkeit, ich bitte dich durch die Barmherzigkeit und das Leiden Jesu Christi, straft doch einmal die öffentlichen Laster, namentlich die Schlemmer, welche zwei oder drei Nächte im Wirtshaus sitzen.

¹ Wohl = illius, Andeutung des Teufels. Kerren = grunzen.

Mir gebührt nicht mehr als Gottes Wort zu treiben, aber der Obrigkeit ist das Schwert und die Gewalt zu strafen von Gott gegeben und befohlen, die Laster zu strafen.“

Dass im letzten Herbst 8 bis 10 Bürger aufs „Haus“ (Rathaus) gelaufen seien, hatte der Kastner nicht gewusst, aber vom gesamten Rat gehört, es sei keineswegs in böser Absicht geschehen.

Ueber die Klage, dass der Pfarrer in soziale Dinge eingreife, sagt der Kastner, der Pfarrer habe allerdings gepredigt, einer soll mit dem andern in der Not Geduld haben,¹ besonders mit denen, welche fromm, arm und arbeitsam seien. Aber jeder Schuldner soll auch Glauben halten, denn ein Christ halte seine Zusage mit allen seinen Kräften. Wer aber das Seine mutwillig in den Wirtschaften vertue und sich aufs Borgen verlasse, dem sollte man den Teufel² borgen und ihn bestrafen.

Die derbe Aeußerung des Pfarrers vom Palmabend hatte der Kastner nur vom Amtmann und Grosser gehört, dagegen hatte er auch den Pfarrer sagen hören, er sei dem Markgrafen auf dessen Bitte von den Nürnbergern geliehen und nur des Markgrafen Knecht. Der Amtmann hatte den Pfarrer noch besonders dadurch zu verdächtigen gesucht, dass er sagte, er habe von allen, die den Pfarrer kennen, nie ihn loben hören als von denen, welche im Bauernkrieg die vornehmsten gewesen seien, das seien ihm seine angenehme Gesellen. Dem gegenüber erklärt der Kastner, dem Pfarrer reden nur seine Feinde Böses nach. Seine Predigten, Worte, Werke und Geberden beweisen, wie jedermann wisse, dass er ein ganzer Feind aller Aufrührerischen sei und in seinen Predigten oft aus der Schrift bewiesen habe, dass nie kein Aufruhr Gutes gebracht noch bringen werde. Es sei ganz unglaublich, dass der Pfarrer mit anderen sich wegen Aufruhr und anderer böser Dinge zusammengeselle. Im Bauernkrieg sei bei Alt- und Neugläubigen „der Sack am Bändel gehangen“, d. h. jede Partei habe Anteil am Bauernkrieg. Der Amtmann kenne den Haupträdelsführer, der dem Amtmann und Andern Gelübde abgenommen, und zu welcher Partei er zähle.

Man spürt dem Kastner die Erregung über diese Anklagen an, zu denen sich der Amtmann von Dritten hatte brauchen lassen. Er deutet auch an, dass es auch über den Amtmann zu klagen gebe, denn oft habe der Rat, wie der Kastner jetzt hörte, beim

¹ „Aufhalt tun“.

² Nichts.

Amtmann um Rat und Hilfe mit weinenden Augen angehalten, aber vergeblich. Wenn aber der Amtmann mit dieser Klage in versteckter Weise auf ihn anspielen wolle, so bemerke er, dass er 1525 ein lediger Geselle in des Amtmanns Brot und keiner Herrschaft verpflichtet, auch kein Ratgeber im Bauernkrieg gewesen, sondern nur zu Gelübden gedrungen worden sei.

Ganz kräftig spricht der Kastner zugunsten des Pfarrers, er habe nie wüstes Wesen an ihm wahrgenommen, er warte seines Hauses, seines Studiums, seiner Predigt und anderer „Kirchenordnung“ fleissig und sehe gern, dass alle gebessert und selig werden.

Schliesslich riet der Kastner, den Amtmann und den Pfarrer in Onolzbach gegen einander zu vernehmen. Da möchte man noch mehr erfahren.¹

Gegenüber diesem gewichtigen, für den Amtmann wenig günstigen Bericht des Kastners steht ein Protokoll, das der Rat am 26. April an die Regierung sandte. Hier bestätigten einige altgläubige Ratsherrn einzelne Klagepunkte des Amtmanns, aber sie wussten meist nur vom Hörensagen davon. Viel Neues erfährt man nicht.²

Hans Ziegler, Jak. Knorr, Clauss Schubart, Jörg Ziegler und Martin Felbaum wollten vom Pfarrer in der Kirche die Aeusserung gehört haben, es seien jetzt mehr Huren in Creglingen als zuvor, wie ihm sein Kaplan gesagt habe. Endres Schneeberger wollte von Gästen in seinem Wirtshaus gehört haben, der Pfarrer habe in der Predigt von der Hurerei gesagt, der meiste Teil des Rats seien Hurer. Mart. Felbaum hatte von einem Niedersteinacher gehört, er wolle dem Pfarrer unsern Herrgott noch länger lassen, wenn er das Sakrament unter beiderlei Gestalt reiche. Denn in Waldmannshofen und Auernhofen gebe man es wieder unter einer Gestalt.

Schliesslich wollten Lienh. Wunner, Jörg Zimmermann, Albert Hertlin, Clauss Schubart, Mart. Felbaum, Hans Gipsler, Jörg Eychhorn und Jakob Knorr das günstige Zeugnis,³ das sie vor Ostern dem Pfarrer gegenüber dem Superattendenten erteilt hatten, nicht zurücknehmen. Jörg und Hans Ziegler erklärten trotzig, wenn der Markgraf, Amtmann, Rat und Gemeinde Birkheimer noch in Creglingen leiden können, dann sei er ihnen auch noch gut genug.

¹ Schreiben des Kastners v. Mittw. n. Ostern 20. April 1530. P. C.

² Dienstag n. Quasimodogeniti 1530. P. C.

³ Im Original „Fürderung“.

Schneeberger aber war, wohl absichtlich, der Schlussabstimmung des Rates fern geblieben.

Die ganze Verhandlung bewies, wie stark die Gegenpartei war, die der Pfarrverweser bei der Einführung der neuen Ordnung fand, wie viel Missverstand und Uebelwollen ihm bei seinem Wirken entgegentrat, aber nicht weniger, dass es ihm an dem richtigen Takt und dem Adel der Sprache in seinen Vorträgen fehlte. Aber doch empfanden die Gegner, dass Birkheimer ein anderer Mann war, als seine Vorgänger.

Das Wetter, das der Amtmann heraufbeschworen hatte, verzog sich. Wir hören fortan nichts mehr von Philipp von Biberehrn.

Für Birkheimer muss die Untersuchung eine günstige Wendung genommen haben, war doch im Grossen und Ganzen nur zu Tage gekommen, dass Birkheimer gemäss den fürstlichen Mandaten gehandelt hatte. Deshalb kann es nicht überraschen, dass nach dem Tode des eigentlichen Pfarrers Eberhard Lochinger am 18. Sept. 1531¹ die Examinatoren und Visitatoren Althamer, Rurer, Vinc. Obsopöus, Simon Schneeweis, Bernh. Ziegler und Konrad Pruner Birkheimer warm zum Pfarrer empfahlen und Statthalter und Räte ihn dem Markgrafen vorschlugen.² Der Markgraf aber wollte sich die Sache noch länger überlegen und befahl von Jägerndorf aus, den Ueberschuss der Pfarreinkünfte einstweilen anzulegen. Vielleicht hatte der Wunsch der Markgräfin Margarete und der Herzogin Hedwig von Münsterberg, einer Schwester des Markgrafen Georg, diesen bestimmt, noch zuzuwarten. Diese Damen wünschten nämlich die Pfarrei für einen jungen Studenten in Wittemberg, den Sohn der Frau Dorothea v. Bühel, geb. Fronhofen, der aber dem Markgrafen noch zu jung und unerfahren gewesen sein dürfte.

Birkheimer bewies sich auch in den nächsten Jahren als Eiferer. Er selbst hat seine damalige Tätigkeit in seiner Bitte um Uebertragung der Pfarrei im September 1533 geschildert,³ er habe als Kaplan in Onolzbach und als Pfarrverweser in Creglingen die Untertanen des Markgrafen treulich im Evangelium unterwiesen und allen satanischen Rotten, den wiedertäuferischen Meuterern, den Schwärmern und Träumern Widerstand geleistet. 1530 im November klagte er beim Markgrafen über verdächtigen Verkehr einer in

¹ Mont. nach Kreuzerhöhung. P. C.

² Dienstag n. Ursulä 24. Okt. Nachricht an die Beamten in Creglingen Dienstag n. Leonhardi 7. Nov. 1531. P. C.

³ Bittschrift an den Markgrafen s. d. P. C.

schlechtem Ruf stehenden Edeldame Anna von Ellrichshausen mit dem bejahrten Bader Jörg N., sodann über ein Weib, das alle 14 Tage einem entlassenen Pfaffen nachlaufe, über den Wiedertäufer Thomas Kern von Crainthal, der sein Kind in Archshofen nach katholischem Ritus taufen liess, und über den Schultheissen, der zwei Kranke in seinem Hause ohne das Nachtmahl sterben liess, einen fremden Pilger und einen Schäfer von Oberickelsheim, weil ihnen das evangelische Abendmahl zuwider war.

Der Rat wollte den Klagen des Pfarrers kein grosses Gewicht beilegen. Birkheimer berief sich gegen die Ellrichshausen, welche ihn persönlich beleidigte, auf das Zeugnis Hans Hechteles¹ und seiner Frau. Die Regierung befahl, den Bader aus der Stadt zu verweisen, und der Frau von Ellrichshausen, welche die Kirche mied, mit Ausweisung zu drohen, wo sie sich nicht eines ehrbaren Lebens befeissige und jedermann ungeschmäht lasse.

Wegen der übrigen Klagen wurde der Pfarrer und ein Vertreter des Rats auf Dienstag nach Pauli Bekehrung 30. Jan. 1531 nach Onolzbach berufen. Wir kennen das Ergebnis dieser Verhandlung nicht.²

Im Sommer 1532 muss Birkheimer wieder bei Statthalter und Räten geklagt haben. Es erging daher am Mittwoch nach Bartholomäi 28. August ein Befehl an die Beamten, den Pfarrverweser ungeschmäht und unbedrängt zu lassen und alle diejenigen, welche ihn und die Seinen schmähen oder beschweren, zu bestrafen und ihm zu helfen, die Ausstände seines Einkommens aus den letzten Jahren einzubringen.

Alles Bisherige zeigt, dass Birkheimer auch nach dem Sieg über den Amtmann von Biberehrn und seine altgläubigen Gegner noch vielen Widerstand fand, aber in Onolzbach auf gute Freunde zählen konnte, die ihn bei der Regierung vertraten. So kann es nicht überraschen, dass Birkheimer den Mut hatte, im Spätsommer 1533 den Markgrafen um definitive Uebertragung der Pfarrei zu bitten, und von Althamer, Rurer, Obsopös und Bernh. Ziegler unterstützt wurde. Sie rühmten dem Markgrafen Birkheimers treue Dienste, während er in den teuren Zeiten all das Seine in Creglingen eingebüsst habe. Birkheimer wusste bei der Gemeindevertretung Stimmung für sich zu machen, wozu ihm wohl der Kastner

¹ Er ist wahrscheinlich der frühere Pfarrer von Schalkhausen, der wohl zurückkehren durfte.

² Befehl vom Montag nach Neujahr 1531 2. Januar. P. C.

behilflich war. Am Dienstag nach Mariä Geburt (9. Sept.) baten nicht nur der Kastner, sondern auch der Schultheiss Georg Schmid, der Bürgermeister und Rat, die Pfarrei an Birkheimer zu geben, der nun 4 Jahre lang das Evangelium und Gottes Wort gemäss den fürstlichen Mandaten gepredigt habe. Sie haben ihn gerne, allerdings seien etwa 11 oder 12 Personen in Creglingen, die an ihm Mängel finden, aber das habe seinen Grund darin, dass sie die alten Prediger lieber haben als die neuen. Ein Zettel sagt zur Erklärung, der Schultheiss mit acht vom Rat samt der ganzen Gemeinde haben Birkheimer diese „Fürderung“ (Empfehlung) gegeben, aber die andern vier vom Rat und acht von der Gemeinde seien nicht damit einverstanden gewesen.¹ Wirklich übertrug nun Markgraf Georg die Pfarrei an Birkheimer.²

Für Birkheimer bedeutet die definitive Anstellung weniger eine Stärkung seiner Stellung, als eine ansehnliche Verbesserung seines Einkommens, das jetzt nach einem billigen Anschlag auf 140 fl. 2 Ort 2 $\frac{1}{2}$ Pfg. kam. Allerdings musste er zur Versehung von Rimbach und Standorf auch ferner einen Kaplan halten, der ihn 40 fl. kostete. Ausserdem musste er 25% seines ersten Jahreseinkommens an die fürstliche Kanzlei abliefern, deren Beamte hauptsächlich von diesen Geldern unterhalten wurden.³

Für Birkheimer aber war das bessere Einkommen kein Glück. Denn der Einzug der verschiedenen, oft recht unbedeutenden Posten war mühsam und kostspielig und brachte, wie überall, viel Zank mit sich. Noch gefährlicher war der Weinzehnten, der gewöhnlich 7 Fuder Wein ertrug. Denn dieser grosse Vorrat brachte den Mann, der bisher in seinem Wandel unsträflich war, zu reichlichem Weingenuss in seinem Hause. Jetzt begann eine Zeit der heftigsten Unruhen in Creglingen, an denen Birkheimer selbst die grösste Schuld trug, denn es fehlte ihm die nötige Ruhe und Besonnenheit. Im Zorn liess er sich zu den grössten Beleidigungen fortreissen und traute seinen grossen Klagschriften eine nie versagende Wirkung in Onolzbach zu, wo er bisher wohl angeschrieben war. Er machte seine Stellung in kurzer Zeit unhaltbar und hatte sich die Dienstentlassung selbst zuzuschreiben.

Zunächst kam er in einen schweren Streit mit Jörg Grosser,

¹ Dienstag nach Nativitatis Mariä 1533. P. C.

² Plassenburg Samst. nach Exaltat. Crucis 20. Sept. P. C.

³ Bericht des Kastners an den Markgrafen Dienstag nach Mich. 7. Okt. 1533. P. C. Zu beachten ist der Abzug von 25%.

den wir schon 1530 als den Mann kennen lernten, der dem Amtmann Philipp von Biberehrn die schlimmsten Dinge über den Pfarrer zugetragen hatte. Nach dem Abgang dieses Amtmanns war Grosser Amtsverweser geworden. Er benützte seine Stellung, um Birkheimer aufs heftigste anzufinden und seine Einkünfte zu mindern. Birkheimer verklagte ihn, aber Grosser erklärte, „er gebe nicht schnell Finger“ um den gebrachten Bescheid. Er liess Birkheimer 5 tote Zehnthühner als lebendige anrechnen. Als dieser Grosser Vorstellungen machte, fuhr er gegen ihn auf, fasste ihn an den Haaren, hiess ihn den verlogenen Mann, den man finden könne, und verbot ihm wie einem Landstreicher sein Haus. Der Pfarrer musste auch hören, der Amtsverweser habe geäussert: „O wie ist der Pfarrer ein Bub und Schalk und ein Verführer des Volks, es steckt nichts Gutes in ihm. Wäre der Bub nur draussen, er richtet nichts Gutes an.“ Birkheimer nahm nun zwei vom Rat mit zu Grosser, las ihm ein Protokoll über Grossers Injurien gegen den Pfarrer vor und fragte ihn, ob er ihn wirklich einen Buben, Schalk und Volksverführer genannt habe. Grosser erwiderte, er gestehe es nicht und leugne es nicht, wolle aber vor dem Hofgericht Antwort geben.

Weiter klagte der Pfarrer über den Günstling Grossers, den neuen Schulmeister, der oft nur 4 Schüler habe, während der nach Crailsheim abgegangene Hofmann eine grosse Schule mit 60 Knaben hatte. Er machte auch des neuen Schulmeisters Fähigkeit zur Kinderzucht zweifelhaft, denn er trage einen grünen, „beschaben“¹ Filzhut. Die Knaben haben keine Liebe zu ihm. Wenn der Pfarrer nicht Eltern und Kinder fleissig mahnte und bäte, ginge Schule und Katechismus zu Grund. Der frühere Lehrer habe ihm den Katechismus in der Schule gehalten, der jetzige tue, als ginge ihn der Katechismusunterricht nichts an. Ein lateinisches Amt zu singen,² sei ihm unmöglich. Die Knaben sehen auch, dass ihr Lehrer nichts könne, sie schwätzen auch während der Predigt und gehen aus der Kirche, wenn es ihnen gefalle. Wenn man kein Einsehen hab, werde die Jugend voll Buberei und Gottes und des Fürsten Ordnung bald verhöhnt und verlacht.

Welcher Geist in einem Teil der Gemeinde in dieser Uebergangszeit war, bewiesen einige Vorkommnisse. Im September hatte

¹ Kaum schäbig, sondern glatt.

² Vgl. Westermayer, die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenordnung. S. 148.

man zweimal, an einem Wochentag und am Matthäustag (21. Sept.), dem Pfarrer auf die Kanzel „hofiert“. Während einer Predigt an einem Samstag hoben betrunkene Leute in der Kirche ein Geplär an und liefen in der Kirche herum, sodass der Pfarrer aufhören musste. In derselben Woche stellte man dem Pfarrer zum Hohn eine neue offene Totenbahre vor die Haustür als ein handgreifliches Zeichen des Wunsches, dass er bald sterben möchte.

Auch über den Mesner, der zugleich Stadtschreiber und vor 1529 auch Schulmeister war, Simon Schomann, beklagte sich der Pfarrer, er bleibe weder am Werktag noch am Feiertag während der Predigt in der Kirche, sondern draussen, gehe auch seit vier Jahren nicht zum Abendmahl.

Ein besonderer Missstand, der von der alten Kirche herüber gekommen war, war, dass der Büttel während des Gottesdienstes in die Kirche geschickt wurde und während der Predigt Verkündigungen vornahm und Aufträge ausrichtete, wodurch die Leute gestört wurden.¹

Der Pfarrer bat um einen Tag, um den Amtsverweser und ihn zu hören. Er ging auch im Winter 1533/34 bei tiefem Schnee nach Feuchtwangen, um beim Markgrafen persönlich über den Amtsverweser, aber auch über den Stadtschreiber, den Förster und Schulmeister zu klagen. Es scheint aber auch die Gemeinde Klage gegen Grosser erhoben zu haben. Wirklich hören wir von einem Tag, da gegen Grosser verhandelt wurde. Es war um Bartholomäi 24. Aug. 1534. Er wurde nunmehr beseitigt.² Birkheimer denunzierte aber auch den neuen Pfarrer Hans Lauterbach von Freudenbach wegen unziemlichen Lebens. Am Dienstag vor Thomä 15. Dezember sei er in Jos Hoffmanns Haus auf der Messe zu Rothenburg von seiner Konkubine in Gegenwart von drei Tischen voll Leuten geschlagen worden, halte sich überhaupt mit Völlerei ungeschickt, laufe seiner Konkubine nach Archshofen nach, wo man ihn dreimal geschlagen, auch die Treppe herunter geworfen und zum Hohn für alle Priester und die fürstliche Kirchenordnung wie einen Igel von einem Ohr zum andern kahl geschoren habe. Lauterbach könne nichts und sollte billig das geringste Amt haben. Birkheimer beruft sich auf seine Pflicht, wenn er diese Anzeige mache, aber für jeden unbefangenen Leser wird sie ein Beweis eines unruhigen und unverträglichen Charakters sein, der Birk-

¹ Vgl. Keim, die Reformation der Reichsstadt Ulm. S. 22.

² Bittschrift von Birkheimer, s. d. P. C.

heimer auch nicht zum Frieden mit seinen Kaplanen kommen liess. Sein erster Kaplan war Peter Werner, der Nachfolger Trubs in der Engelmesse; ihn hatte Birkheimer entlassen, weil er nach seiner Aussage wieder Messe in Rimbach zu lesen anfang, denn er suchte eine Pfründe im strengkatholischen Gebiet des Bischofs von Würzburg. Ihm folgte Simon Erling, dem Birkheimer drei grobe Vergehen zur Last legte, weshalb er ihn entliess. Erling kam 1531 als Pfarrer nach Herrenthierbach.¹ Ihm folgte Nikolaus Braun, ein älterer Mann, der schon auf drei Pfarreien gewesen war. Er ist wahrscheinlich jener Nik. Braun, der als Pfarrer von Kadolzhofen im Amt Colmberg bei der Visitation im Herbst 1528 mit dem seltenen Zeugnis „bene“ bedacht und vom Superintendenten des Amtes Colmberg als frommer, gelehrter, aber armer Priester geschildert wurde, der würdig wäre, nach Sulzbach bei Colmberg gesetzt zu werden, wie er auch von der ganzen Gemeinde wegen seiner Lehre und seines Lebens gelobt wurde.² Nach der Angabe Birkheimers war Braun auch Pfarrer in Ostheim bei Adelhofen gewesen, wo er sich für 3 Jahre verschrieben hatte, aber nur ein Jahr geblieben war. Dann hatte er Birkheimer versprochen, ein Jahr sein Kaplan zu sein.

Brauns Gattin wusste sich bei den Leuten beliebt zu machen, indem sie den Wöchnerinnen beistand. Mit Schmerz sah Birkheimer, wie die Herzen in Creglingen dem Kaplan zufielen, am meisten erzürnte es ihn, dass auch die, welche bisher der Reformation fremd geblieben waren und sich von der Kirche und dem Abendmahl ferne hielten, Männer, die Birkheimer zu den vornehmsten im Rat und in der Gemeinde zählte, wie der Wirt Andreas Schneeperger, Thomas Tischinger oder Tischer, Sim. Schomann, der Stadtschreiber und Mesner, welche 7 Jahre nicht zum Abendmahl gegangen waren, Braun günstig gesinnt waren. Der Unterschied der beiderseitigen Anschauung war auch zu gross, als dass beide einander hätten verstehen können. Birkheimer schildert die Gegensätze selbst in einer Klagschrift. Ihm war die Hauptsache der Kampf gegen alles Schlechte in Lehre und Leben, besonders gegen die Wiedertäufer und die Papisten, Braun wollte bauen und das Evangelium als frohe Botschaft verkündigen. Birkheimer hielt es für Pflicht, erst Busse zu predigen und der Gemeinde

¹ Wibbel, hohenhlohische Kirchen- u. Reformationsgeschichte, 1, 151.

² Akten des Kreisarchivs Nürnberg.

nicht nur das Evangelium, sondern auch das Gesetz vorzuhalten, da er Wiedertäufer habe, die zu keiner Predigt und zu keinem Sakrament, auch im ganzen Jahr zu keiner Kirche kommen, ebenso Papisten und grobe Sünder, und Unzucht und Ungehorsam sich täglich mehren. Die Art, wie Birkheimer eiferte, gefiel Braun nicht, sie erschien ihm als Schmähen. Er sagte nach Birkheimers Darstellung, man könne das Evangelium predigen und die Gottlosen, die Papisten, die Abgötter, die Wiedertäufer und Schwärmer, Heuchler und Uebeltäter auf der Kanzel ungenannt lassen. Sieht man recht zu, so wird Braun die herbe, grobe und polternde Weise des einstigen Mönchs abgestossen haben. Sein Auftreten und Predigen war geeignet, auch die bisherigen Gegner des Evangeliums zu gewinnen. Nun erfuhr Birkheimer wahrscheinlich aus Onolzbach, dass Thomas Tischinger und Simon Schomann, der Stadtschreiber, als sie beim Prozess gegen Grosser um Bartholomäi 1534 in Onolzbach waren, Herrn Sixt N., der ihnen beim „neuen Haus“ begegnete, auf die Frage, was der Pfarrer Gutes schaffe, erzählt hatten, er sei schon wieder mit seinem Kaplan uneins und habe ihn entlassen, obwohl derselbe ein frommer, alter Mann sei, aber der Pfarrer sei ein seltsamer, wunderlicher Mann, der sich mit keinem Kaplan und auch nicht mit andern Leuten, die mit ihm zu schaffen haben, vertragen könne. Das hatte noch mehr Oel ins Feuer gegossen. Birkheimer verklagte jetzt Braun in Onolzbach, er verlästere ihn bei den Leuten, der Pfarrer sei ein leichtfertiger Mann, ein Lügner, ein Bube, der nichts könne, als die Leute schmähen, und dem niemand hold sei. Der Pfarrer habe ihn einen Ketzer, Verräter und Bösewicht geheissen, ja ihn geschlagen.

Ein besonderer Zankapfel war noch die Absolution. Birkheimer berief sich für seine Weise auf einen „heftigen“ Befehl des Markgrafen, auf Christi Wort und die Kirchenordnung, während Braun Birkheimer vorwarf, er wolle wieder die papistische Beichte einführen, und weder bei Gesunden noch Kranken Birkheimers Weise befolgte.¹

Andererseits warf Birkheimer dem Kaplan Braun vor, er habe in Rimbach, wo der Pfarrer mit Lebensgefahr den alten

¹ Man wird den Streit in Zusammenhang mit den Nürnberger Kämpfen um die Absolution verstehen müssen. Osiander wird wohl Einfluss auf Birkheimer gehabt haben. Vgl. Möller, Andr. Osiander S. 178 ff.

Gottesdienst abgeschafft hatte, wieder ein Stück Papsttum eingeführt, indem er auf Bitten der Gemeinde wieder das Evangelium Johannis, d. h. den Prolog, nach päpstlicher Weise gesungen habe. Dieses Entgegenkommen des Kaplans habe auf den Dorfherrn von Niederrimbach, Truchsess Philipp von Baldersheim, eine solche Wirkung gehabt, dass er äusserte, er möchte zusehen, wenn einer den Pfarrer erwürgte. Wie weit Braun wirklich wieder ein Stück des Messrituals einführte, lässt sich aus dem erregten Bericht des Pfarrers nicht ersehen, aber die ganze Art des Kaplans musste den Gegnern des Evangeliums die herbe rauhe Art Birkheimers erst recht empfindlich machen.

Der Rat hatte im Beisein des Kastners vergeblich die beiden Kirchendiener zu versöhnen gesucht. Es blieb bei der Aufkündigung, die den Kaplan nötigte, oft auswärts zu sein, um sich nach einer Pfarrei umzusehen; er hatte sich um die Pfarrei Uttenhofen, dann bei Jagstheimer in Rothenburg um eine Rothenburgische Pfarrei gemeldet. Endlich gelang es ihm, von Christof von Rosenberg die Pfarrei Rinderfeld zugesagt zu erhalten. Es ist auch begreiflich, dass Braun unter den fortwährenden Streitigkeiten in den letzten 6 Wochen keine Freudigkeit hatte, dem Katechismusunterricht Birkheimers beizuwohnen. Birkheimer aber deutete sein Fernbleiben auf eine mystische Neigung des Kaplans, der die Apokalypse lieber habe als den Katechismus.

Der Abgang Brauns nach Rinderfeld brachte Birkheimer in schwere Verlegenheit, denn er brauchte einen Kaplan, aber um 40 fl. war kaum einer zu finden. Er ging selbst zu Brenz nach Hall, dann nach Onolzbach und endlich nach Nürnberg, wo es ihm endlich gelang, Achatius Perner für die Stelle zu gewinnen.¹

In Onolzbach vernahm man die Klagen Birkheimers nur ungern, man war unangenehm berührt, dass der alte Glaube so viel Anhang in Creglingen haben sollte, und forderte eingehenden Bericht, besonders auch über des Pfarrers Handel mit dem Kaplan.² Der Rat nahm sich ziemlich lange Zeit zur Antwort, die er erst am 18. August erstattete.³ Er gab Braun und seiner Frau ein gutes Zeugnis, denn sie führen ein stilles, priesterliches Leben, es nehme auch niemand daran Anstoss, dass Brauns Gattin den Frauen bei ihrer Niederkunft beistehe. Unwahr sei, dass Braun

¹ So schreibt er sich selbst in einer Eingabe, s. d. K. C.

² Samstag n. Petri u. Pauli 3. Juli 1535. P. C.

³ Mittwoch n. Assumptio Mariä 1535. P. C.

den Pfarrer beim Rat oder sonst verunglimpft habe. Ja der Rat sah es als Ehrenkränkung an, dass der Pfarrer behauptete, Braun habe die vornehmsten und ältesten im Rat und in der Gemeinde, welche der evangelischen Lehre zuwider seien und nicht zum Sakrament gehen, mit falschen Angaben aufgehetzt, nämlich Schneeberger, Tischinger und Simon Schomann, welche den Pfarrer auch nicht in Onolzbach verunglimpft hätten. Deshalb schickte der Rat zwei seiner Mitglieder zum Pfarrer. Sie trafen ihn aber nicht zu Hause, weil, wie der Pfarrer später berichtete, der Pfarrer von Uffenheim ihm einen Priester brachte, der sein Kaplan werden sollte, und den er zu den Examinatoren führte, die ihn aber nicht tauglich fanden.¹

Nunmehr beriefen sie den Pfarrer wieder durch zwei Rats herrn an das Rathaus. Thomas Tischinger, der nach Georg Schmid's Amtsentsetzung Schultheiss geworden zu sein scheint, mahnte alle Rats herrn vorher, dem Pfarrer nicht mit leidenschaftlichen Reden zu antworten, wenn er zornige Pochreden gebrauche.

Zwischen 1 und 2 Uhr nachmittags erschien der Pfarrer. Als ihn einer namens Philipp kommen sah, rief er: Der Pfarrer ist „sticken wicken“ voll, wir werden nichts mit ihm ausrichten.² Wirklich fuhr Birkheimer, nachdem er kaum eingetreten war, auf Tischinger los: Ei Du elender Mann, Du Amtmann, Du Schultheiss, ich will Dir pfeifen, Du musst tanzen. Du bist nicht ehrenwert . . . Tischinger antwortete mit „sittlichen und tugendsamen“ Worten: Lieber Pfarrer, tut gemach. Ich will Euch tun, was Euch lieb ist, ich will Euch für einen Pfarrer halten. Birkheimer, der den Stachel in diesen Worten wohl empfand, schalt jetzt: Du bist ein Bösewicht, ein ehrloser Bösewicht. Dass Dich Gottes Marter schänd! Tischinger antwortete kühl: Lieber Pfarrer, Ihr tut mir Unrecht, Ihr seid an Euch selbst.³ Ich habe nichts mit Euch zu schicken und zu schaffen, Ihr seid mir ein guter Pfarrer. Darauf warf Birkheimer Tischinger vor, er habe in Onolzbach für den Kaplan gesprochen. Entweder müsse Tischinger aus seinem Amt scheiden oder wolle er nicht mehr Pfarrer in Creglingen sein. Man habe Tischinger schon einmal aus dem Rat gesetzt. Dem Wort sollte die Tat folgen, Birkheimer liess Tischinger aus der Ratsstube

¹ Bericht Birkheimers von Cadolzburg aus Montag n. Aegidii 6. Sept. P. C.

² Bericht des Rats von Bartholomäi 1535. P. C.

³ Ihr meint Euch selbst.

weisen. Tischinger aber bestritt ihm das Recht dazu und blieb. Darauf fing der Pfarrer mit einer neuen Anklage an: Ich will Dich lehren, ein Marienbild in Deine Stube zu hängen und Maria für Christum zu haben. Tischinger gab ihm hierauf keine Antwort. Jakob Knorr aber, den das ungebärdige Wesen und die Schmähworte des Pfarrers erregten, rief ihm zu: Lieber Pfarrer, ist das evangelisch? Was sollen wir für gut Exempel von Euch lernen? Ihr sollt Euch schämen, dass Ihr fromme Biederleute, die des Rates sind, allhie in der Ratsstube, wo Freiheit ist, an ihren Ehren schändet. Trotzig erwiderte der Pfarrer, er sei so gut als Knorr und sein Geschlecht, worauf Knorr zurückgab, er sei so fromm als der Pfarrer. Dieser wandte sich an den Rat, als hätte er selbst das Gefühl, seine Stellung in Creglingen sei unhaltbar geworden und sprach: Ihr habt mich zum Pfarrer erwählt, ihr müsst mich behalten. Endlich griff er noch Jörg Ziegler an, er sei der ärgste Papist, nur Tischinger sei noch ärger. Nun baten Schultheiss, Bürgermeister, innerer und äusserer Rat den Pfarrer, er solle heimgehen, aber er hörte mit seinem Schelten nicht auf, bis ihn der Schultheiss zur Türe hinausführte.

Jetzt war das Schicksal des Pfarrers besiegelt. Er hatte sich aufgeführt wie ein Betrunkener, er hatte dem Rat die Unterstützung, die man ihm gewährte, als er sich um die Pfarrei bewarb, schlecht belohnt, er hatte Dinge behauptet, die er unmöglich beweisen konnte, er hatte in der Person des Thomas Tischinger den ganzen Rat beleidigt.

Sie forderten ganz energisch Genugthuung und machten geltend, sie müssen sich vom benachbarten Adel und deren Hintersassen wegen des Pfarrers Art verspotten lassen. Sie beriefen sich auf den fürstlichen Marschalk, Hans Sigmund von Absberg, der auch Amtmann in Creglingen war seit Grossers Entlassung. Der Amtmann bezeugte, dass Birkheimers Lehre und kirchliche Tätigkeit von jedermann gelobt werde, aber im Zorn schmähe er die Leute, worüber auch ausserhalb Creglingen schon viel Hader entstanden und der Pfarrer gerauft und geschlagen worden sei. Der Amtmann hatte den Pfarrer, so gut es ging geschützt, und die Fremden gestraft. Die Benachbarten hätten aber den Pfarrer noch mehr geschlagen, wenn sie nicht die Rücksicht auf den Markgrafen und den Amtmann abgehalten hätte. Auch stellte der Amtmann fest, dass der Pfarrer bei Klagen des Rats sich auf die Gelehrten in Onolzbach berufen habe, womit der Absberger andeutete, man habe

dem Pfarrer von Onolzbach aus zu lange den Kopf gehalten. Aber er hatte schon dem Markgrafen über des Pfarrers Händel berichtet und tat es auch mündlich bei der Regierung.

Der Pfarrer fühlte sich nunmehr unbehaglich in Creglingen und hatte sich nach Kadolzburg begeben, wahrscheinlich um den dortigen Pfarrer Hiob Gast um Rat zu fragen. Von dort schickte er eine Rechtfertigungsschrift an den Markgrafen, welche neue Anklagen gegen Tischinger und den Rat enthielt.¹ Letzterem wurde diese Schrift mitgeteilt, die er in allen Punkten widerlegte.²

Der Pfarrer suchte Tischinger als Parteihaupt der Altgläubigen hinzustellen, der Rat erklärte sich mit ihm solidarisch in der Klage gegen den Pfarrer verbunden. Birkheimer hatte dann gegen Tischinger jene Klage, die man damals immer wieder bei allen Streitigkeiten hörte, vorgebracht, Teilnahme im Bauernkrieg. Damals habe er sich als Evangelischer aufgespielt und die Priester vexiert, welche das Evangelium nicht annahmen. Jetzt sei er abgefallen und suche des Pfarrers amtliche Wirksamkeit zu hindern, schelte ihn einen verlogenen Mann, einen verlaufenen treulosen Mönch. Der Rat erwiderte, im Bauernkrieg sei Tischinger gar nicht in Creglingen anwesend noch hier Bürger gewesen, sondern im Dienst der Stadt Rothenburg gestanden. Diese Angabe erweist die Geschichte des Bauernkriegs von Thomas Zweifel als Wahrheit, denn damals ritt Tischinger als Bote des Rats zu Rothenburg zwischen der Stadt und dem Bauernlager in Heidingsfeld hin und her.³ Gegenüber der Anklage der Kirchenfeindlichkeit Tischingers hebt der Rat hervor, dass er seiner Zeit den Bürgermeister gebeten habe, den Leuten das Stehen auf der Gasse während des „Amts“ an Feiertagen zu verbieten.

Birkheimer hatte auch geklagt, dass der Rat um Bartholomäi 1534 auf Tischingers Veranlassung ihm einen Trauschein verweigert habe, so dass er einen solchen aus Nürnberg holen musste. Der Rat gab dies zu, nur bestritt er, dass Tischinger den Anlass gegeben habe, und begründete die Verweigerung damit, dass der Pfarrer ihnen eine Urkunde vorgelegt habe, als lautete dieselbe

¹ Schreiben Birkheimers vom Mont. n. Aegidii 6. Sept. 1535. P. C.

² Kopie ohne Datum bei den Akten des Jahrs 1551. P. C.

³ Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg. Publik. des lit. Ver. 139, S. 394, 408. In Creglingen wurde der Mann meist Tischer genannt, aber das Hofgericht nennt ihn Tischinger. Mont. n. Aegidii 4. Sept. 1536. P. C.

auf ihn und seine Frau, als man sie aber vorlas, stellte sich heraus, dass sie sich auf die Trauung der Frau mit ihrem ersten Mann bezog. Der Rat konnte den Verdacht nicht los werden, der Pfarrer habe sie „blenden“, d. h. täuschen wollen, und schlug deshalb dem Pfarrer die Bitte ab.

Der Pfarrer fühlte sich umso mehr gekränkt, als der Rat seinem Vorgänger Paul Weigand ein gutes Zeugnis über seine Lehre und sein Leben gegeben hatte, obwohl derselbe die Tochter Hans Schomanns, die Schwester des Kirchners und Stadtschreibers, zu Fall gebracht hatte. Der Rat antwortete darauf, er habe Weigand das Zeugnis geben können, da der Fall mit Schomanns Tochter damals allgemein unbekannt war und erst nach Weigands Abgang rüchbar wurde.

Weiter machte Birkheimer Tischinger für das Lob verantwortlich, das er, Schneeberger und der Stadtschreiber in Onolzbach dem Kaplan Braun erteilt haben. Der Rat stellte fest, dass die Aeußerung über Braun in einem Privatgespräch, aber nicht gegenüber dem Markgrafen oder Statthalter und Räten als Antwort auf eine Frage von Tischinger und dem Stadtschreiber getan worden sei.

Zu der Klage, dass Tischinger und seine Partei nicht zum Abendmahl gehen, bemerkt der Rat, sie wissen nichts davon, haben auch keinen Auftrag, den Abendmahlsbesuch zu kontrollieren. Diese an sich berechnete, aber doch ausweichende Antwort dürfte eine Bestätigung für die Angabe des Pfarrers sein.

Der Verkehr des Tischinger mit Rothenburg, woher er wahrscheinlich stammte, gab Birkheimer nach zwei Seiten Anstoss, da in Rothenburg noch der katholische Gottesdienst bestand. Tischinger hatte nach dem Tode seiner ersten Gattin sich mit seiner zweiten Frau in Rothenburg nach katholischer Weise trauen lassen. Der Pfarrer behauptete, dieses Beispiel habe Hans Oswald Schneider, der sich in Weikersheim katholisch trauen liess, wie auch Konz Pair von Erdbach und Hans Fessel zur Nachahmung bestimmt. Der Rat berichtete, die Trauung Tischingers sei in Rothenburg geschehen, weil die Braut eine dortige Bürgerstochter war. Die andern, die der Pfarrer benannte, haben vor ihm Hochzeit gehabt.

Der Pfarrer hatte auch über Tischingers Sohn Christoph geklagt, der dem Pfarrer auf dessen Aufforderung, zu beten, eine Antwort gab, die er nicht wiederholen mochte. Diesen Sohn hatte Tischinger nach Rothenburg in die Schule getan, weil er die

Schule in Creglingen, wie der Pfarrer annahm, verachtete. Auf diesen Punkt ging der Rat nicht ein, weil sie nichts davon wissen, und es sich um ein Kind handelte.

Der Pfarrer hatte die Verhandlung auf dem Rathaus als den Kampf der katholischen Partei mit dem Vertreter des evangelischen Glaubens hinzustellen gesucht, wie er sein Auftreten nicht als die Folge von Betrunkensein anerkannte, denn er sei aus guter Gesellschaft, nämlich der des Pfarrers von Uffenheim, gekommen. Auch lasse er dem Rat alle Wirtshäuser, Scholderplätze und Kirchweihen und bleibe zu Hause. Er stellte sich als den Gereizten hin. Schon beim Eintritt habe er sich über Mich. Lenkner geärgert, der durch die Stube gelaufen sei und mit andern geschwätzt habe. Das sei ihm besonders empfindlich gewesen, weil Lenkner ihn auch kürzlich durch Aus- und Einlaufen in der Kirche geärgert habe. Er habe ihn damals in der Predigt irre machen wollen, diesen Mann sehe man nie bei der evangelischen „Messe“. Er habe auch gesagt, er wolle, der Pfarrer sässe oben auf dem Turmhahn. Wenn er herunter fiele, wolle er ihn wieder auf seine Kosten hinaufsetzen lassen. Auch habe er ihn unter dem Untertor einen Lügner geheissen. Der Rat nannte das Vorbringen des Pfarrers gegen Lenkner „weibisch“. Auf solche vergebliche Worte wollten sie nicht antworten, sondern ihre ganze Darstellung von den Vorgängen auf dem Rathaus aufrecht halten.

Seine Beleidigungen gegen Tischinger wollte der Pfarrer einerseits mit dessen Benehmen entschuldigen. Tischinger habe ihn am linken Arm gestossen und an der Achsel gefasst, statt still zu sitzen, und habe die „Guppe“¹ mit anhängendem Riemen über sich geworfen und ein Messer an der Seite gehabt. Auf der andern Seite berief sich Birkheimer auf seine Amtspflicht, die markgräflische Kirchenordnung „zu handhaben“, welche Tischinger heimlich und öffentlich befeinde, er komme auch zu keiner Litanei, zu keinem gemeinsamen Gebet, zu keiner Predigt. Birkheimer konnte seinen „hitzigen Eifer“ nicht leugnen, er habe wegen seines Amts und zur Errettung seiner Ehre Tischinger einen Bösewicht geheissen.

Die Aeusserung, die Creglinger haben ihn erwählt, und müssten ihn behalten, wollte Birkheimer getan haben, weil einige Bürger, wie Müljörg, sein Sohn Michael, Schneeperger,² Jakob Nerrer,

¹ Wohl Haube.

² Birkheimer schreibt Schnepper.

der alte Ziegler, Simon Schomann, Jörg Kanzler, Konnenhensle, Mich. Lenkner, Hueterlenle, Schroter, gegen ihn einen Pakt gemacht hätten. Der Pfarrer hoffte auch noch, persönlich dem Markgrafen seine Klagen vorbringen zu können. Allein seine Sache musste in Onolzbach als unhaltbar erkannt werden, da auch seine Darstellung der Vorgänge auf dem Rathaus vom Rat als subjektiv gefärbt erwiesen wurde. Denn dieser sagte, der Pfarrer habe Tischinger geschmäht, ehe sonst nur ein Wort geredet worden sei. Auch habe derselbe erst, als Birkheimer ihn so hoch geschmäht habe, dem Pfarrer die Hand auf die Schulter gelegt und gesagt, er tue ihm unrecht. Das Vorbringen von Tischingers antireformatorischem Treiben sei Erdichtung. Sie bestreiten, dass er die fürstlichen Mandate nicht halte und den Pfarrer verschrien habe. Auch hätte der Pfarrer, wenn je Tischinger ihm einen schlechten Titel gegeben hätte, in Creglingen klagen können, denn der Markgraf habe in Creglingen ein gerechtes Gericht.

Ausdrücklich wehrt sich der Rat gegen die Unterstellung, als habe es Birkheimer auf dem Rathaus mit katholisch gesinnten Männern als seinem Widerpart zu tun gehabt. Der Rat hätte auch schon früher Anlass zur Klage gehabt, aber sie aus Rücksicht auf die Sache des Evangeliums unterlassen. Jetzt hoffte der Rat vom Pfarrer keine Besserung mehr. Er habe die Wahrheit und Billigkeit „betrübt“, die Nachbarn begegnen ihnen mit Verachtung, niemand wolle mehr in Creglingen einkehren und dort „webern“.¹ Sie wissen auch diesen unerhörten Handel niemand zu klagen, als Gott, dem Markgrafen und seiner Regierung.

Man kann nicht verkennen, die ruhige, würdige Sprache des Rates musste Eindruck machen. Man sieht auch deutlich, dass die Partei der Altgläubigen, die ihren Charakter möglichst zu verbergen suchte, jetzt im Rat durch die Schuld des Pfarrers die Oberhand gewonnen hatte.

Selbst der Mann, der bisher immer noch für den Pfarrer gesprochen hatte, der Kastner Matth. Eyring, musste am 10. Okt.² dem Markgrafen berichten, der Pfarrer habe neuerdings angefangen, die Hintersassen des benachbarten Adels zu schmähen. Die Frau des Schultheissen von Rimbach habe er eine Unholdin und Trute gescholten und sie aufgefordert, mit ihm darauf zu trinken, dass sie draussen beim grünen Baum wieder um den Kranz tanzen

¹ sich aufhalten.

² Bericht des Kastners Sonnt. n. Dionysii 1535. P. C.

wolle. Der Pfarrer weigere sich, wegen seiner Schmähworte des Rechts zu warten. Er wollte also das weltliche Gericht in Creglingen nicht anerkennen, als der Truchsess Sigmund von Baldersheim vom Kastner verlangte, er solle seinem Schultheissen und dessen Frau Genugtuung verschaffen. Der Kastner berief den Pfarrer nun zu sich allein; dieser liess ihm sagen, er habe keine Zeit. Den Schultheissen von Creglingen aber verhöhnte¹ Birkheimer, als derselbe im Auftrag des Kastners zum Pfarrer kam, nannte ihn einen Kittelbuben und sagte stolz, er frage nach den Herrn von Creglingen nichts, er habe einen andern Herrn, der heisse Georg.² Der Schultheiss schämte sich der vielen verächtlichen Worte, welche er damals zu hören bekam. Der Kastner gesteht jetzt, er hätte Ursache genug, Birkheimer mit dem Turm zu bestrafen, „aber es sei zu befürchten, dass er doch nicht von seiner Missrede lasse und auf gütliche Unterweisung nichts gebe“. Auch hatte der Kastner Sorge, ohne Auftrag des Markgrafen einen Kirchendiener zu bestrafen, zumal Birkheimer immer auf den Markgrafen und seine Gönner in Onolzbach pochte.

Der Regierung konnte, nachdem der Pfarrer auch der weltlichen Obrigkeit trotzig genug entgegen getreten war, nicht zweifelhaft sein, was sie zu tun hatte, beschleunigte doch der unselige Mann sein Schicksal noch durch sein ungeberdiges Wesen und seine bösen Reden. Er beleidigte den Stadtknecht und zwei andere Bürger; ohne erhebliche Ursache schalt er sie des Nachts vor seinem Hause Bösewichte. Die Missstimmung war so gross in der Stadt und den Dörfern, dass es gar nicht überraschen konnte, wenn es zu einem blutigen Zornesausbruch kam. Das geschah in Niederrimbach, als der Pfarrer am Samstag (!) nach Burkhardi den 16. Oktober früh einen Fuhrmann bestellen wollte, um seinen Zehntwein heimzuführen. Da stürzte Jörg Taub aus des Schultheissen Haus grimmig auf ihn los und schrie: Pfaff, willst du mich bezahlen? Tue eilends Rechnung mit mir. Dieser Taub hatte 1534 in einer Gemeindeversammlung in des Schultheissen Haus den Pfarrer einen verlaufenen Bösewicht geissen und es zweimal an einem andern Abend wiederholt. 1535 hatte er ihn des unzüchtigen Verkehrs mit seiner Magd beschuldigt. Der Pfarrer hatte kein Geld bei sich und bestellte Taub auf den

¹ „ausholhippelte“.

² Er meinte den Markgrafen Georg.

kommenden Sonntag zu sich. Dieser wollte ihn nicht aus dem Dorf lassen, er sei denn bezahlt, und schalt ihn wiederholt einen verlogenen Mann. Da gab ihm der Pfarrer den Namen zurück. Im Zorn hub Taub einen grossen Stein auf, um den Pfarrer niederzuwerfen, traf aber nicht. Nun schlug ihn ein junger Mann, Kaspar Wolf, mit einem Weinkübel nieder, worauf Taub sich auf den Pfarrer warf, ihm den ganzen Kopf zerschlug und ihm, wie der Pfarrer behauptete, mit einer Waffe eine grosse Wunde schlug, die bis aufs Gehirn ging. Das Blut strömte aus Mund und Nase. Der Pfarrer schrie das Recht an, erst das markgräfliche, das kaiserliche und königliche, dann das des ehemaligen Schwäbischen Bundes, des ganzen Reiches, der Edelleute und endlich das jüngste Gericht. Niemand hörte auf ihn. Taub schlug, raufte und stiess wie ein gereiztes Tier und schrie: Ich will Dich aufreiben, Du musst dran. Vom Schultheissen war jetzt noch nichts zu sehen. Taubs Bruder Hans nahm dem Pfarrer seine Wehre ab unter dem Vorgeben, er wolle ihn beschützen, und rief einen andern Feind des Pfarrers, den Britschenjörg, herbei, der früher mehrmals dem Pfarrer den Tod gedroht, auch zu diesem Zweck eine Feuerbüchse in Rothenburg gekauft und zu Aub im Wirtshaus gesagt hatte, wenn er zu Creglingen im Turme sässe, weil er den Pfarrer erwürgt, wollte er schon sehen, wie er davon käme. Einstweilen trat Jörg Taub dem Pfarrer mit beiden Füssen auf die Brust. Da rief ihm Britschenjörg zu: Lass den Bösewichtspfaffen nicht los, erwürg ihn; ich komme Dir zu Hilfe. Während sich Taub nach seinem Genossen umsah, gelang es dem Pfarrer auf die Beine zu kommen. Wie ein gehetztes Reh lief er über den Bach in das Haus des Hans Weidenmüller, der vor den Verfolgern die Türe schloss. Allein jetzt kam auch der Schultheiss von Rimbach und verhaftete den Pfarrer. Geschwollen am Leib, bedeckt mit Blut und Wunden, wurde der Pfarrer wie ein Dieb auf einem Karren nach Aub geführt, während Jörg Taub, Britschenjörg und Kaspar Wolf samt dem Schultheissen nebenher gingen. Der Rimbacher Dorfherr Philipp von Baldersheim liess den Gefangenen zunächst lange in der Kälte warten, bis er vom Schultheissen und den drei Widersachern den Tatbestand erfahren hatte. Birkheimer, der kaum reden konnte, bat, man möge ihn waschen und seine Wunden verbinden, und beteuerte seine Unschuld. Seine Bitte wurde ihm abgeschlagen. Triumphierend rief der Junker: Ich hab Euch, ich hätte Euch längst gerne gehabt. Ihr sollt mir nicht

hinauskommen. Ihr sollt mir mein Liedlein singen. Schon stand der Büttel bereit, um den Pfarrer in den Turm zu legen, da entschloss sich der Unglückliche unterschriftlich zu versprechen, dass er vor dem Junker zu Recht stehen wolle. Dann wurde er entlassen. Der Schultheiss musste ihn nach Hause führen. 16 Tage lag Birkheimer „taub“¹ im Kopf und „hirnwund“ im Bett. Nach seiner Genesung wurde er von seinen Feinden im Bad und sonst verspottet. Er wagte sich auch nicht mehr vor das Tor, da er nicht gedachte, vor dem Junker sich richten zu lassen. Er bat jetzt den Markgrafen, den Schultheiss, Taub, Britschenjörg und den Weber Wolf verhaften und für den Mordhandel strafen zu lassen und dem Truchsess zu schreiben.² Wirklich erging am 7. Novbr. ein Schreiben des Markgrafen an die Truchsess von Baldersheim, indem er sein Missfallen über den Eingriff in seine unbestreitbare Gerichtsbarkeit in Niederrimbach aussprach und verlangte, die Truchsess Sigmund und Philipp sollten ihre Hintersassen anhalten, den Pfarrer wegen seiner Verwundung zu befriedigen, und die Verschreibung des Pfarrers herausgeben. Dieses Schreiben sollte Birkheimer den Truchsess übermitteln. Den weiteren Verlauf der Dinge kennen wir nicht. Die Truchsess gaben die Verschreibung nicht heraus.³ Wir wissen auch nicht, wie weit die Schuldigen sich zu rechtfertigen suchten. Denn der ganze Handel kam in Vergessenheit, weil die Sache des Pfarrers rasch sich vollends abspielte.

Birkheimer war in schwerer Verlegenheit. Am 26. Oktober⁴ erhielt er eine Vorladung zu einer Gerichtsverhandlung in Onolz- bach auf Dienstag nach Luciä (14. Dez.), wozu auch der Rat seine Vertreter schicken sollte. Das Ergebnis dieser Verhandlung konnte auch Birkheimer voraussehen, denn man hatte ihm geschrieben, der Markgraf hätte jetzt schon Ursache, ihn ohne Weiteres wegen seines ungeschickten Lebens und Wesens zu entlassen, aber er solle sich nicht beklagen können, er sei unverhört von der Pfarrei abgeschafft worden.

Birkheimer hatte noch zur Verhandlung am 14. Dezember sich zu stellen gewagt und hatte sich zu weiterem Beweis zu seinen Gunsten erboten, die Räte aber hatten verlangt, dass er

¹ Taub, fränkisch empfindungslos, stumpf.

² Klagschrift des Pfarrers an den Markgrafen. P. C.

³ Die Verschreibung war noch 1551 in den Händen der Truchsess in Aub, wie wir später sehen.

⁴ Dienstag n. Ursulä.

seine „Weisungsartikel“ sofort, ehe er abreise, einreiche, er entschuldigte sich aber und zog weiter. Bei der Regierung sah man ein, wie notwendig die Neubesetzung der Pfarrei mit einem anderen Manne war. So erging denn am Donnerstag nach Thomä den 26. Dezember ein Bescheid an Birkheimer, dass bis Petri Stuhlfeier 22. Febr. 1536 die Pfarrei anderweitig besetzt werde, da er dort schwerlich noch etwas Gutes schaffen könne. Doch würde ihm womöglich eine andere Stelle in der Markgrafschaft gegeben, wenn er noch im Laufe des Januar seine „Weisungsartikel“ (das Beweismaterial zu seinen Gunsten) liefere. Zugleich wurde er aufgefordert zu berichten, wann und durch wen er das markgräfliche Schreiben an die Truchsessin von Baldersheim geschickt, und was er für eine Antwort bekommen habe.¹ Eine Antwort von Birkheimer ist nicht vorhanden. Birkheimer verliess Creglingen, er irrte umher, während seine Frau im Pfarrhause blieb bis zum Erscheinen des neuen Pfarrers.

Dieser war 17. Januar ernannt worden.² Es war Leonhard Altensteter aus Nürnberg, der seit dem Bauernkrieg Prediger in Windsheim gewesen war. Er wurde der Gemeinde bei der Ernennung als „frommer, ehrbarer, gelehrter und christlicher Priester“ gerühmt.³

Bis zu seinem Aufzug am 22. Febr. 1536 musste der Kaplan Achatius Perner auch die Pfarrei versehen, da Birkheimer sich nicht mehr in Creglingen sehen liess. Die Creglinger rührten sich, als es sicher war, dass Birkheimer abziehen müsse. Sie forderten von ihm bei der Regierung Ersatz der Kosten der Tagsatzung in Onolzbach am 14. Dez. 1535 und Bestrafung für die Beleidigungen.⁴ Die Regierung hielt dafür, die Creglinger sollten sich mit der Strafe der Amtsentsetzung genügen lassen, sonst sollen sie ihre Anforderungen auf dem Rechtsweg geltend machen. Die Regierung war unzufrieden, dass die Creglinger die am 14. Dez. 1535 ihren Gesandten auferlegten Weisungsartikel nicht eingeschickt hatten, so dass die Sache gar „auf den Knopf gespielt worden sei.“⁵

¹ Schreiben v. Donnerst. n. Thomä 1535. P. C.

² Schreiben an die Creglinger Mont. n. Felicis 1536. P. C.

³ Schirmer, Geschichte von Windsheim S. 114, 124. OAB. Mergentheim S. 508, wo er unrichtiger Weise Altstätter heisst.

⁴ Schreiben des Rats an die Regierung am Tag Apolloniä 9. Febr. P. C.

⁵ Bescheid der Regierung Mont. n. Valent. 14. Febr. 1536. P. C.

Die Creglinger hatten inzwischen, damit für die Bezahlung der Strafe für die Beleidigung Tischingers, dessen Prozess noch nicht entschieden war, und für die Kosten des Prozesses Mittel vorhanden wären, die Habe des Pfarrers mit Beschlag belegt, wogegen Birkheimers Gattin Margarete bei der Regierung Protest erhob, da sie 100 fl. in die Ehe gebracht habe und doch nicht von der Luft leben könne, worauf ihr die Regierung die Nutzniessung der beschlagnahmten Habe gestattete.¹

Am 22. Februar 1536 musste der Pfarrhof auch von Birkheimers Frau geräumt werden. Später behauptete Birkheimer, man habe ihn mit List aus dem Pfarrhof herausgebracht.

Der Prozess wegen der Beleidigung Tischingers ging auch jetzt beim Hofgericht weiter. Birkheimer versäumte mehrfach die Termine für die Gerichtstage, so dass ihm noch ein Schlusstermin auf Montag nach Allerheiligen 6. Nov. 1536 gesetzt wurde,² an welchem das Urteil, auch wenn Birkheimer nicht erscheine, gesprochen werden sollte. Er blieb aus. So wurde er zur Bezahlung von 50 fl. an seinen Gegner Tischinger verurteilt.³

In Onolzbach sah man zwar ein, dass Birkheimer kaum mehr für einen Kirchendienst zu verwenden sei. Man suchte deshalb für den mittellosen Mann anderweitig zu sorgen, indem man ihn in einem Kloster unterbrachte, aber es gefiel ihm dort nicht, er zog lieber umher. Auf seinen Wanderungen kam er auch in die Dörfer um Creglingen und traf in Münster eines Tags mit dem früheren Schultheissen Georg Schmid, der einst für Birkheimer gestimmt hatte, zusammen. Schmid war jetzt auch aus der Markgrafschaft verwiesen. Beide kamen in Streit, wobei Birkheimer den Kürzeren zog und von Schmid und anderen tüchtig geschlagen wurde. Er wollte dann in Creglingen Herberge suchen, aber der Schultheiss liess ihn nicht ein, da er des Landes verwiesen sei.⁴ Zunächst verschwindet er nun aus unserem Gesichtskreis.

Die Stellung Altensteters nach dem Abgang Birkheimers war in mancher Beziehung günstig, da sein ruhiges, abgeklärtes Wesen von dem Birkheimers abstach. Wir hören auch von keinen ferne-

¹ Bescheid vom 18. Febr. 1536. P. C. Doch sollte sie Güter nicht „verfendeln“. (Vgl. Lexer sub „vervendern“ = verhandeln).

² Schreiben von Mont. n. Aegidii 1536. P. C.

³ Supplik Birkheimers an den Kaiser von 1551.

⁴ Bericht der Räte von Donnerstag nach Aschermittwoch 1551 12. Febr. P. C.

ren Kämpfen mit den Altgläubigen mehr. Freilich fehlen für die nächsten Jahre auch die Akten fast ganz. Aber dies Fehlen beweist zugleich, dass die nächsten Jahre im ganzen ruhig und geordnet verflossen. Doch gab es noch mancherlei, was neu zu ordnen war. Zunächst stellte sich der Gehalt des Kaplans als ungenügend heraus. Solange der Kaplan unverheiratet sein musste und Kost und Wohnung im Pfarrhaus hatte, mochte er zur Not auskommen. Aber Ach. Perner hatte Frau und Kinder, mit denen er in einem der leerstehenden Pfründhäuser wohnte, deren Inhaber weggezogen waren; aber er musste davon $1\frac{1}{2}$ fl. Hauszins an den Kastner zahlen. Er hatte, wie er an die Regierung schrieb, Bettgewand und die Kleider seiner Frau verkaufen müssen, um sich des Hungers zu erwehren, und noch Korn vom Kastner entlehnt, das er nicht bezahlen konnte; er bat um Aufbesserung. Zuletzt war er abgezogen und wieder in den Nürnberger Kirchendienst getreten.¹

Der Kastner wollte freilich nicht Not als die Ursache der Dürftigkeit der Kaplans-Familie anerkennen. Die Frau habe aus Betten, Pfulben und Kissen die guten Federn verkauft und Scherwolle hinein getan, Butter ausgelassen und heimlich das Schmalz verkauft, das Geld habe sie mit andern „Weinsupperinnen“ verschlemmt.“²

Die erste Sorge des neuen Pfarrers musste die Anwerbung eines neuen Kaplans sein, aber er konnte um 40 fl. keinen tüchtigen bekommen, wie auch die früheren Kaplane geklagt hatten, sie können mit 40 fl. keine Familie ernähren. Der Kastner wusste auch, dass früher die Stola etwas trug, so dass die Kaplane sich halten konnten. Von den 100 fl., welche dem Pfarrer blieben, konnte er dem Kaplan nichts zulegen, da das Pfarreinkommen bescheiden war und Sigm. Birkheimer noch seines Weibes Vermögen zugesetzt hatte, um zu reichen. Ueberdies weigerten sich einzelne, dem Pfarrer die Gülten zu bezahlen. Auch kostete ihn das Einbringen des Zehnten viel Geld. Deshalb bat der Pfarrer um Ueberlassung der geringsten der aufgehobenen Pfründen und eines Pfründhauses für seinen Kaplan, versprach dagegen, das baufällige

¹ Eingabe s. d. K. C.

² Bericht des Kastners von Mittw. n. Antonii 1535, was ohne Zweifel Versehen für 1536 ist, da Ach. Perner noch die Pfarrei versehen geholfen. Der Kastner war noch im alten Kalender. Der Tag war der 19. Jan. K. C.

Pfarrhaus, dessen Bedachung allein 30 fl. kosten würde, in guten Stand zu setzen. Der Kastner bat, diese Bitte nicht abzuschlagen.

Weiter aber bat Altensteter um einen dritten Kirchendiener für Creglingen, da er an Sonn- und Festtagen ganz allein in Creglingen sei, weil der Kaplan an Sonntagen und sonst noch zweimal nach Rimbach und einmal nach Standorf müsse. Wenn er auf dem Predigtstuhl stehe, kommen oft noch Leute aus den Weilern, die zum Abendmahl gehen wollen, und die er doch examinieren und unterrichten müsse. Ueberhaupt sei die Arbeit für einen Mann in der grossen weitläufigen Pfarrei zu viel. Es gebe daher Störungen. Der Kastner bemerkte zu diesem Punkt, der Pfarrer habe an Sonn- und Festtagen niemand ausser dem Schulmeister, der ihm helfe singen und den Kelch beim Abendmahl reiche, und erkannte an, dass der Pfarrer noch einen weiteren Kirchendiener haben sollte.

Endlich bat der Pfarrer um Beseitigung des Altars in der Kirche, der hinderlich sei. Der Kastner bemerkte, der Altar stehe vor dem Chor der Kirche, der deshalb nicht „wohl zierlich“ sei, d. h. dadurch entstellt werde. Auch hinderte er den Ausblick und den Schall des Gesangs.¹

Man beriet diese Bitte schon am 25. April² in Onolzbach und gab dem Pfarrer den Bescheid, er soll erst einmal ein Jahr lang die Nutzungen einnehmen und dann anzeigen, was ihm mangle. Ein weiterer Gehilfe soll ihm werden, wenn die Visitatoren das Bedürfnis anerkennen. Den Altar könne man nach voriger Erkundigung bei dem Rat abbrechen, wenn er irre (störe).³ Altensteter erreichte jedenfalls in den nächsten Jahren soviel, dass der Kaplan eine Zulage von 12 fl. bekam.⁴ Auch der Altar scheint jetzt schon beseitigt worden zu sein, aber die Anstellung eines zweiten Kaplans erfolgte erst später.

Im folgenden Jahr forderte Altensteter die Präsenzgelder von den gestifteten Jahrestagen, wie sie die katholischen Pfarrer früher bezogen hatten, Schultheiss, Bürgermeister und Rat aber trugen Bedenken, ihm das Geld zu geben. Denn Sigm. Birkheimer

¹ Bitte des Pfarrers s. d. und Bericht des Kastners dazu vom Mont. n. Quasimodogeniti 24. April 1536. K. C.

² Mittwoch n. Georgii.

³ Dorsalbemerkungen zur Bitte des Pfarrers.

⁴ Befehl des Markgrafen v. Donnerst. nach Mariä Geburt 1542, wornach die Zulage schon länger gegeben wurde. K. C.

habe bei dem Markgrafen auch um diese Gelder gebeten, aber es sei ein klarer Befehl des Markgrafen, dass man die Präsenzgelder von den abgeschafften Jahrestagen auf Zins anlegen soll. Nun sei allerdings ein Befehl an den Kastner gekommen, man solle dem jetzigen Pfarrer wie dem vorigen die Präsenz geben. Der vorige habe aber nichts empfangen.¹ Darauf erging der Bescheid, dem jetzigen Pfarrer sei sein Anteil an den Präsenzgeldern zu reichen, im Uebrigen seien sie bei den Gotteshäusern, d. h. auf Rechnung der Kirche anzulegen.²

Wir erfahren von Altensteter, den der Kastner als frommen Lehrer des Gottesworts schilderte,³ nichts weiter. Nicht einmal die Dauer seiner Amtsführung und die Ursache seines Abgangs ist bis jetzt sicher. Man wird wohl annehmen dürfen, dass er früh starb, vielleicht noch im Jahr 1540. Denn in diesem Jahr meldete sich Birkheimer wieder beim Markgrafen, als wäre er noch Pfarrer von Creglingen, in einem sehr verworrenen Schreiben, das vermuten lässt, dass Birkheimer nicht immer ganz klaren Geistes war.⁴ Schon die Unterschrift ist bezeichnend: Sigmund Birkheimer, „des lebendigen Gottes Diener, noch kein predigtamt angenommen“. Er behauptet zunächst, auf Befehl des Markgrafen habe man mit ihm unterhandelt, dass er die Sache mit Truchsess Philipp und Sigmund und andern von Adel dem Markgrafen überlasse, das habe er getan in der Erwägung, der Markgraf werde die Ungehorsamen wohl treffen. Er habe begehrt zu wissen, ob er oder der andere Pfarrer zu Creglingen sei, aber es sei ihm ein Bescheid geworden, über den er sich zu beklagen habe. Etliche Räte sagen, es sei mit ihm nichts auszurichten, aber er nehme Dr. Weinmann⁵ zum Zeugen, dass er sich erboten, seinen Kopf aufzuopfern, wofern er die Unwahrheit sage. Die Räte haben ihn zu 50 fl. Entschädigung an Tischinger verurteilt, während er doch ganz unschuldig sei. Er müsse sich über den Spruch beklagen und wünsche dem Markgrafen die rechten Räte. Er hoffe, der Markgraf werde ihn nicht ganz verlassen und die „Schuldner“

¹ Schreiben an den Markgrafen Mittw. nach Präsentatio 8. Febr. 1537. P. C.

² Befehl an den Kastner Samstag n. Estomihi 18. Febr. P. C.

³ Schreiben von Montag n. Quasimodogeniti 1536.

⁴ Das Schreiben ist nicht datiert, aber auf dem Umschlag steht 1540. P. C.

⁵ Ein Mitglied der Regierung.

nach Onolzbach zitieren, damit er bekomme, was er nach dem Pfarrregister anzusprechen habe. Es scheint, dass Birkheimer davon gehört hatte, dass seinem Nachfolger die Präsenzgelder zugestanden wurden, und er nun auch Anspruch darauf machte. Er wollte sich jetzt mit seiner Entfernung von der Pfarrei und der Uebertragung derselben zufrieden geben und dem Markgrafen ferner dienen, aber behauptete, dessen Räte suchten mehr den eigenen Nutzen als des Markgrafen Frommen und wünschten, dass er nicht mehr am Leben wäre, aber der Markgraf sollte erfahren, er wolle ihm treulich dienen. Der Markgraf möge auf Montag in acht Tagen seine Widersacher vor Gericht stellen, dann wolle er mit seinem Anwalt erscheinen.

Birkheimer war sich nicht klar, dass er durch seine eigene Schuld um die Pfarrei gekommen war, er hatte kein Gefühl für die Injurien, die er sich gestattet hatte. Wie ein Geistesgestörter will er seine Unschuld noch erweisen gegenüber allen seinen Widersachern, sieht sich auch in seinen früheren Einkünften betrogen und sucht dem Markgrafen seine Räte, denen er doch genug zu schaffen gemacht hatte, zu verdächtigen, wie früher seinen Amtsbruder in Freudenbach und seinen Kaplan Braun. Die Räte hatten auch solche Verdächtigung nicht verdient, denn sie hatten Birkheimer lange genug geschützt, und als er unbrauchbar geworden war, ihm in einem Kloster Unterhalt verschafft, aber er hatte es vorgezogen, dem Almosen nachzuziehen, um frei zu sein, statt sich durch die Hausordnung binden zu lassen.

In Creglingen lebte sich die neue Kirchenordnung jetzt ruhig ein. Die alten Widersacher starben weg. An Altensteters Stelle trat ca. 1541¹ Johann Vehlin,² der nach des Kastners Zeugnis sich in seinem Amte wohl gehalten hatte. Von ihm wissen wir nur, dass er für seinen neuen Kaplan Georg Schleweis 1542 die 12 fl. Zulage, welche sein Vorgänger genossen hatte, erbat.³ Dieser Vorgänger war Veit Kestner, der 1565 als Pfarrer in Münster starb.⁴ Vehlin unterlag den Folgen einer Steinoperation am Mittwoch nach Aegidii 2. Sept. 1544. Sein Nachfolger wurde

¹ 1541 nennt die OAB. Mergentheim S. 506 als sein Antrittsjahr.

² Vehlin heisst er im Schreiben des Markgrafen an den Kastner Donnerst. n. Mariä Geburt 1542. K. O. Vhell nennt ihn der Kastner in der Todesanzeige Mittw. n. Aegidi 1544. P. C.

³ Befehl an den Kastner Donnerst. n. Nat. Mariä 1542.

⁴ OAB. Mergentheim 506, 634.

Kolomann Grasser, der bisher Pfarrer in Uffenheim gewesen war.¹ Ihm aber war eine amtliche Wirksamkeit von fast 25 Jahren beschieden. Er starb am 17. Febr. 1569.

Die Reformation war nun schon so stark in Creglingen eingewurzelt, dass auch die Zeit des Interims sie nicht erschüttern konnte, wenn auch die gebesserte Kirchenordnung, das sog. Auctuarium, eine Vermehrung der gottesdienstlichen Handlungen brachte. Grasser berichtete am Samstag nach Epiphania 12. Jan. 1549 über die Ausführung des Auctuariums. Am Sonntag predigte man über die Evangelien, in der Woche lasse der Pfarrer mehrmals zusammenläuten, singe einen deutschen Psalm, lese die Kollekte, tue einen kurzen Sermon, je nachdem Volk vorhanden sei, oder lese ein Kapitel aus der Bibel, weshalb die Gotteshausmeister eine Bibel anschaffen mussten. Wo Schulen im Amt seien, werde das Amt lateinisch gesungen, aber die Schulmeister klagen über die „Fail“ (Faulheit) der Schüler, die keine Lust haben, lateinisch zu singen. Auch bekam man von den Eltern zu hören, sie schicken ihre Kinder in die Schule, dass sie deutsch, nicht lateinisch lernen. Evangelium und Epistel werden erst lateinisch gesungen, dann deutsch gelesen. Das Sakrament werde eleviert, Vesper werde mit der Litanei in Creglingen von 11 bis 12 Uhr mittags gehalten. Die Privatbeichte sei eingeführt. An Weihnachten habe er morgens 2 Uhr eine Mette gehalten. Im Amt Creglingen werden ausser den in der Kirchenordnung bestimmten Feiertagen noch Mariä Opferung (21. Nov.) und Empfängnis (8. Dez.) gehalten.²

Mit kühlem Blut konnte Grasser die Citation durch zwei bischöfliche Kommissarien, den Pfarrer Nikolaus von Berg in Markelsheim und den Fröhmesser Wendel Braun in Igersheim, vom 24. Sept. 1552 aufnehmen, die ihn als Mitglied des Ruralkapitels auf den 17. Oktober nach Mergentheim beriefen, wo er in des Notars Mich. Handts Haus seinen Teil an der bischöflichen Steuer bezahlen sollte; denn er war des Schutzes des Markgrafen gewiss, dem er Gehorsam geschworen, nicht dem Bischof. Als Nik. von Berg und der Notar Mich. Handt, der jetzt an Brauns Stelle Kommissar wurde, im Auftrag des Fiskals am 22. Novbr. 1553 den Pfarrer noch einmal auf S. Luciä den 12. Dezember nach Mergentheim beschieden, liess ihnen Grasser einfach durch den Boten sagen, er habe dem Markgrafen zu gehorchen. Die markgräfliche Regierung

¹ Diensteid vom 22. Okt. 1544. P. C.

² Akten des Nürnb. Kreisarchivs. Theol. Studien a. Württ. 1, 258.

hatte ihm am 13. Oktober (Donnerst. n. Dionysii) ausdrücklich verboten, den Tag in Mergentheim zu besuchen.¹

Die bischöfliche Gewalt konnte trotz des Kaisers Restaurationsversuch im Interim gegenüber den Landesherren nicht mehr aufkommen.

Nach der kläglichen Niederlage des Kaisers im Fürstenkrieg wagte man auch in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach das Interim wieder zu Grabe zu tragen. Doch wollte Grasser die Gottesdienstordnung des Auctuarium wie die Dekane in Gunzenhausen und Wassertrüdingen festgehalten wissen.²

Auch der Rachezug des Herzogs von Braunschweig Ende Juni 1554 konnte der Sache des Evangeliums nichts mehr schaden, wenn auch seine Reiter die Fenster des Kirchners der Herrgotts-kirche einschlugen.³

Dagegen drohte von einer andern Seite eine Verwicklung. Noch einmal tauchte Sigm. Birkheimer auf, nachdem er schon lange verschollen ist. Nur 1544 hatte man von ihm gehört, dass er wieder eine Anstellung gefunden hatte. Er war Helfer in Nördlingen geworden, mischte sich aber sofort in den Streit zwischen dem Superintendenten Löner und dem Diakonus Hieber und wurde bald wieder entlassen.⁴ Dann verschwindet er wieder im Dunkel.

Am 28. Januar 1551 schickte der Brandenburgische Gesandte Heinrich von Musloe vom Reichstag in Augsburg ein Schriftstück, das ihm vom kaiserlichen Hofrat übergeben worden war. Es enthielt eine Bittschrift Birkheimers an den Kaiser. Der Hofrat forderte genauen Bericht über die Verhältnisse, obgleich Musloe von sich aus, so gut er konnte, den Hofratspräsidenten Heinr. Has und den Sekretär Obernburger über den Bittsteller aufgeklärt hatte. Die Bittschrift ist in hohem Grad überraschend. Hier nennt sich Birkheimer *teologiae (sic.) doctor* und geberdet sich dem Kaiser gegenüber als guten Katholiken. Er erzählte dem Kaiser, vor 30 Jahren sei er zum Priester geweiht und 1533 zum Pfarrer in Creglingen bestellt worden. Er habe seine Pfarrei treu besorgt und habe mit der Teufelslehre der Wiedertäufer schwere Kämpfe

¹ Akten über die Verhandlung mit den Kommissaren in P. C.

² Löhe, Erinnerungen aus der Ref.-Geschichte von Franken. S. 155.

³ OAB. Mergentheim S. 512 zu 1555.

⁴ Dolp, Gründlicher Bericht von dem Zustand der Kirche in Nördlingen S. 93.

gehabt, da er gegen sie mit Predigen, Schreiben und Reden gewirkt habe. Er habe auch 24 derselben zur Haft gebracht, ein Jahr lang mit ihnen disputiert und sie zur Busse bewogen. Aber sie seien wieder umgefallen und aus Freunden Feinde, aus Schäfelein Wölfe geworden. So seien im Jahr 1535 zu Rimbach der jetzige Schultheiss und Georg Schuster über ihn hergefallen, als er seinen Zehnten gesammelt und in ein Wirtshaus getreten sei, um den Durst zu löschen, und haben ihn blutig geschlagen. In demselben Herbst haben ihn Melchior und Hans N. (Kern) mit ihren Gesellen beim Zehntsammeln an den Haaren umhergezogen, mit Pfählen geschlagen und ihn fast eine Stunde lang so misshandelt, dass er etliche Wochen seine Kirche nicht versehen konnte. Zum dritten habe ihn der Rat zu Creglingen bei den Räten des Markgrafen in dessen Abwesenheit mit erdichteten Sachen so verleumdet, dass er des Landes verwiesen sei, ohne dass er wider Recht und Pflicht gehandelt habe, was er mit vielen lebendigen Zeugen beweisen könne.

Die Bauern und Wiedertäufer haben ihn so zerschlagen, dass er bis auf diesen Tag seine Krankheit im Haupt nicht überwinden könne.

Indes habe ihn ein Kirchendiener von Windsheim (gemeint ist Altensteter) mit List und Gewalt aus seinem Haus und seiner Pfarrei vertrieben, mit der er doch von den „Herzogen“ (!) von Brandenburg lebenslang begabt gewesen sei. Nun stellte sich Birkheimer dem Kaiser gegenüber als Märtyrer des katholischen Glaubens hin, denn er sei wegen „gottseliger, katholischer“ Lehre vertrieben worden und an den Bettelstab gekommen.

Von Blödigkeit des Hauptes angegriffen, habe er sich nach Creglingen unter das Tor begeben, um dort Herberge zu finden, da habe ihn der Schultheiss samt etlichen Feinden „katholischer Wahrheit“ mit Gewalt abgewiesen, so dass er wider Willen nach Münster bei Creglingen gehen musste, wo Georg Schmid Dorfmeister war, den er vor etlichen Jahren mit seinem „Aemigklen“¹ nicht einleiten d. h. trauen wollte noch konnte. Weil Birkheimer, wie er mit vielen Zeugen beweisen könne, vor allem die katholische Kirche geliebt habe, habe ihm Schmid mit seinen Gehilfen vier Wunden auf dem Kopf geschlagen und die linke Seite geöffnet. Seitdem sei er an Haupt und Leib ein „brechenhafter“ Mann,

¹ amicula, der Schatz?

könne den linken Arm nicht aufheben und müsse sich mit frommer Leute Almosen behelfen. Darum bat er den Kaiser um Gottes Barmherzigkeit willen, ihm in allen seinen Klagen behilflich zu sein und zu befehlen, dass er die Pfarrei Creglingen wieder bekomme oder eine Pension davon erhalte, die Gotteshausmeister ihm alle Jahrtage von 1528¹ an bis 1551 bezahlen, die Bauern von Rimbach zum Abtrag, die Wiedertäufer zur talio gezwungen und Schmid dem Fiskal übergeben werde, dass er alles nach Verdienst bezahle.

Die ganze Bittschrift zeigt, wie wirr es im Kopf Birkheimers aussah. Er hatte keine klare Erinnerung vom Tatbestand mehr. Die Rimbacher waren keine Wiedertäufer, sondern Altgläubige, gute Katholiken, was Birkheimer dem Kaiser doch nicht sagen konnte. Ein Georg Schuster kam in der früheren Klage Birkheimers bei den Händeln nicht vor, der Mann hiess Georg Taub und war vielleicht ein Schuster. So tief war Birkheimer auf seinen Bettelfahrten in seinem Ehrgefühl heruntergekommen, dass er dem Kaiser sich als guten Katholiken, als Verteidiger katholischer Wahrheit, hinzustellen wagte. Der Kopf des ehemaligen altbayrischen Mönches muss durch die drei Raufhändel in Rimbach, Crainthal und Münster übel zugerichtet worden sein. Die Vorwürfe seiner früheren Gegner, dass er es mit der Wahrheit nicht genau nehme, erscheinen jedenfalls jetzt völlig gerechtfertigt. Die Regierung forderte am 5. Februar Donnerst. n. Mariä Reinigung einen eingehenden Bericht mit Kopien aller Vorakten. Acht Tage später am Donnerstag nach Aschermittwoch erstatteten Amtmann Hans Lochinger, Kastner Mart. Khimle, Schultheiss, Bürgermeister und Rat den Bericht.

Sie berichteten, der jetzige Schultheiss in Rimbach heisse Seb. Rimpach.² Wahr sei, dass Birkheimer in Rimbach geschlagen worden sei, aber die Täter seien nicht des Markgrafen Hintersassen. Auch wissen sie nicht, ob Birkheimer damals recht oder unrecht geschehen sei. Melchior und Hans Kern von Crainthal gestehen, dass sie den Pfarrer geschlagen haben, da er im Herbst den Zehnten aus ihres Vaters Weinberg holen wollte. Sie haben ihm alsbald gegeben, so viel sie ihm schuldig waren. Der Pfarrer aber habe in seinem Misstrauen den Leuten die Butten abgestochen und sei nicht zu befriedigen gewesen. Er habe auch Melchior Kern böse

¹ Zuvor hatte er 1533 als das Jahr seines Dienstantritts bezeichnet.

² Dieser wurde 1535 nie genannt.

Worte gegeben und ihn Lügen gestraft,¹ worauf dieser dem Pfarrer den Kübel an den Kopf geschlagen habe. Der Fuhrmann habe Frieden geboten. Obwohl Melchior Kern damals ein Hintersasse des Deutschordenskommenthurs in Rothenburg gewesen sei, habe ihn doch der damalige Amtmann Hans Sigmund von Absberg mit dem Turm bestraft.

Die Behauptung, dass Birkheimer wegen falscher Anklagen durch die Räte des Landes verwiesen worden sei, erklärt der Bericht für falsch, die Räte wissen die Ursache seiner Entlassung selbst. Wahr sei der Handel mit Georg Schmid in Münster, aber davon wisse man nichts, dass Birkheimer damals vom Schultheiss aus Creglingen ausgewiesen worden sei. Präsenz könne Birkheimer nicht fordern, da Markgraf Georg gleich beim Beginn der neuen Kirchenordnung befohlen habe, diese Gelder zu sammeln. Birkheimer habe sie auch nie gefordert.

Bekannt sei, dass sich Birkheimer bei seinem Rechtshandel mit Tischinger nie gestellt habe und um 50 fl. gestraft worden sei. Er habe nie mit seinen Kaplanen, auch nicht mit Schulmeister und Kirchner auskommen können. Letzterem habe er das Wetterläuten und das sog. Tenebräläuten (Christi Schiedung) verboten.²

Der Amtmann, welcher in Aub zu tun hatte, war von Sigmund Truchsess über den Handel in Rimbach aufgeklärt worden, seine Untertanen hätten Birkheimer wegen seines Hochmuts und Uebelhaltens, sonderlich aber, weil er sie alle, Mann und Frau, aufs höchste geschmäht hatte, als einen tollen, unsinnigen Menschen nach Aub geführt, wo er ihm eine Verschreibung abgenommen, die der Truchsess noch besass, dass er sich zu einem Rechtstag stellen wolle.

Mit vollem Recht durften nun Regenten und Räte am Montag nach Oculi (2. März) dem Kaiser berichten, Birkheimer habe sich auch persönlich an die kurfürstliche Gnaden, Ehrwürden und Herrlichkeiten gewendet und diese haben ihm leicht ansehen können, dass er ein armer, „brechenhafter“, geistig zerrütteter Mann sei. Dieser Schaden hänge ihm schon viele Jahre an, denn er sei schon als Pfarrer in Creglingen „mit unbesonnener Weise“ (Irresiun) angegriffen und von Gott gestraft worden. Er habe dort viele ungereimte, ungeschickte Händel angefangen und jedermann geschändet

¹ Ihn einen Lügner geheissen.

² Schiedläuten geschieht heute noch in den hohenlohischen Orten am Freitag um 11 Uhr mit allen Glocken.

und geschmäht, weshalb er entlassen worden sei. Nie sei ihm etwas von seinem Einkommen entzogen worden. Man habe allerlei Wege versucht, ihn wieder zurecht zu bringen, und ihm in ruhigen, stillen Orten Unterhalt gegeben,¹ aber er habe sich nach Nördlingen begeben, um ein Kirchenamt zu übernehmen. Was er dort für ungeschickte Händel angefangen habe, soll dem Kaiser von dort berichtet werden. Mit dem unbesonnenen Mann habe es keinen Bestand. Wenn er eine zeitlang sich bescheiden zeige, schlage es bald wieder um. Deshalb taue er nicht zum Kirchen-diener noch weniger zum Pfarrer. Der Anspruch auf eine Pension sei unbefugt. Den Leibschaden habe er durch Untertanen anderer Herrschaften, die längst tot seien, erhalten.

Auf die offenbaren Unwahrheiten in Birkheimers Bittschrift, auf den selbst geschöpften Titel, auf den Widerspruch seiner Angaben über seine Anstellung 1528 und 1533, auf die durchaus einseitige Darstellung seiner Unfälle ging die Regierung in ihrem Bericht nicht ein. Der Mann war ihr ein Geistesgestörter, der zu einem kirchlichen Amt nicht mehr taugte. Die kaiserliche Regierung sah ein, dass dem Mann nicht zu helfen war, und dass sie es nicht mit einem Märtyrer des katholischen Glaubens zu tun hatte.

Man sollte denken, Birkheimer hätte jetzt seine Rolle gänzlich ausgespielt gehabt. Aber er fand doch noch eine Kirchenbehörde, die es mit ihm wagte. Es war die württembergische. Auf welchen Wegen es ihm gelang, den Herzog Christoph zu gewinnen, wissen wir nicht. Vielleicht war die Gemahlin des Herzogs, die Tochter des Markgrafen Georg, welche Birkheimer wohl als Diakonus in Ansbach als Kind gekannt hatte, seine Fürsprecherin. Er erschien im Herbst 1553 ganz arm in Stuttgart, er hatte weder Heller noch Pfennig, man musste ihm zur Bezahlung der Herberge und des Aufzugs 2 fl. 40 kr. schenken.²

Man war daran, die Interimpriester überall zu entlassen, und brauchte dazu mehr Leute. So sandte man ihn denn zunächst am 3. Okt. 1553 nach Gündelbach, OA. Maulbronn, aber schon am 4. März 1554 wurde er als Prediger nach Königsbronn in das

¹ Ursprünglich stand im Konzept: in Klöstern, aber es wurde gestrichen. Auch in Württemberg schickten H. Ulrich und Christoph einzelne Unterstützungsbedürftige als Pfründner in die Klöster.

² Kirchenkastenrechnung 1553/1554.

alte Benediktinerkloster geschickt,¹ wo bisher Abt Boxler und seine Mönche der Reformation starken Widerstand geleistet hatten. Man mochte den ehemaligen Mönch mit seiner kräftigen Ausdrucksweise für geeignet halten, im Verein mit dem neuen von Maulbronn nach Königsbronn versetzten Abt Epplin, die paar widerspenstigen Mönche zu zähmen, allein die Mönche waren wenig erbaut von den neuen Predigten. Sie nannten die evangelischen Prediger eine Satanssynagoge.²

Die unguete und unbesonnene Art Birkheimers wird bald genug hervorgetreten sein, weshalb man in Stuttgart Bedenken tragen musste, Birkheimer lange auf einer Stelle zu lassen, wie ja auch die Regierung in Onolzbach dem Kaiser erklärt hatte, Birkheimer halte sich immer nur kurze Zeit bescheiden auf einer Stelle. Der Abt mochte erkennen, dass bei Birkheimer das alte Sprichwort galt: Allzuscharf macht schartig. Deshalb versetzte man ihn am 22. Mai 1555 nach Schnaith, OA. Schorndorf, aber auch dort hatte er sich bald unmöglich gemacht, denn am 13. Sept. folgte ihm Georg Stuber, es müsste denn sein, dass er in Schnaith gestorben wäre.

Fortan verläuft die kirchliche Geschichte Creglingens in ruhigen Bahnen. Wohl gab es noch mancherlei zu ordnen. Waren die Pfründen, die der Markgraf zu vergeben hatte, längst eingezogen, so waren die von den Berlichingen zu vergebenden noch in den Händen ihrer bisherigen Inhaber. Die zweite Frühmesse blieb dem Pfarrer Joh. Volmar, der sie nach Hans Unschlitts Tod bekommen hatte, bis an sein Ende. Die Pfründe S. Ursulä und Genossen wurde durch den Tod von Hans von Schrotsberg erledigt. Hans von Berlichingen zu Schrotsberg wünschte sie seinem Sohn Hans Konrad, Chorherrn in Ellwangen, welchen er studieren lassen wollte, zu übertragen und bat den Markgrafen wiederholt, ihm die Einkünfte auszufolgen.³

Endlich ward der Markgraf ungeduldig und antwortete ungnädig am Dienstag n. Conversio Pauli 28. Jan. 1539, der Bittsteller hätte wohl erachten können, dass er mit Geschäften beladen

¹ Promotionsbuch, K. Staatsarchiv Stuttgart.

² S. Veitstag 1554 (15. Juni). Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte in Württemberg, S. 101.

³ Bitten des Hans von Berlichingen 1537 Thomä, 1538 Freitag n. Antonii, 1539 Sonnt. n. Pauli. Bekehrung. Bericht des Kastners von Mont. n. Erhardi 1538. K. C.

sei, da er einen Landtag ausgeschrieben habe. Er soll sich bis nach dem Landtag gedulden. Wir wissen nicht, wie die Antwort ausfiel, aber sie kann kaum anders als abweisend gelaute haben, da die Stiftung der Pfründen an Creglingen gebunden war und auch dorthin fallen musste.

Auch mit den Kaplanen gab es manche Schwierigkeit. Die Arbeitslast war für zwei Kirchendiener, wie ja schon Altensteter geklagt hatte, zu gross. Man fand darum nicht immer die geeigneten Leute als Kaplane. Ja Schleweis durfte am Montag nach Kreuzerhöhung 17. Septbr. 1554¹ der Regierung sagen, dass kein Kaplan, ja kein Priester so viel Mühe und Arbeit und dabei solch ein geringes Einkommen habe, wie er, da er an 3 Tagen nach Rimbach und am vierten nach Standorf gehen und oft, wenn er heimgekommen, wieder an einen andern Ort müsse, um Kinder zu taufen und Kranke mit dem Abendmahl zu versehen, da zu Creglingen acht Dörfer und Weiler gehören. Der Rat und die Gerichtschöffen belobten dabei seinen Fleiss. Aber 1568² wurde ihm wegen Ehestreitigkeiten der Dienst gekündigt, was aber nur ein Schreckschuss war. Denn da beide Eheleute Besserung versprachen, blieb er bis an seinen Tod 1584 im Dienste.³

Von den Nachfolgern des in seinem Amt ergrauten Schleweis wurde nur noch zweimal wöchentlich Gottesdienst in Niederrimbach gehalten, am Sonntag und Donnerstag.⁴ Es wurde aber auch ein zweiter Kaplan angestellt, der sich um die Schule anzunehmen hatte.⁵

Eine wesentliche Aenderung der Verhältnisse brachte der Tod des letzten Truchsessen Sigm. von Baldersheim 1602, dessen Lehensbesitz in Niederrimbach an Graf Wolfgang von Hohenlohe in Weikersheim fiel. 1603 28. Sept. und 1604 5. April vertrug sich Graf Wolfgang mit dem Markgrafen Joachim Friedrich über die Rechtsverhältnisse in Niederrimbach. Die vogteiliche Obrigkeit,

¹ Bitte von Schleweis. K. C.

² Befehl des Markgrafen 1568 4. Juni. K. C. Fürbitte um Fristverlängerung 15. Juli. K. C.

³ 1584 4. Dez. schlagen die Examinatoren Thomas Wagner, Sohn des Pfarrers von Unterschwaningen, zum Nachfolger des † Schleweis vor. K. C.

⁴ Akten des Kapl. Matth. Engelhart von Schwabach, 1593 22. Juli. K. C. Bitte des Kaplans Brüler vom 6. März 1606. K. C.

⁵ Nach der OAB. Mergenth. 507 war der erste Unterkaplan Joh. Grasser 1570.

Gericht und Schiedrecht sollte gemeinsam sein, nur die acht markgräflichen Untertanen ganz dem Markgrafen zustehen. Auch die Bestellung der Heiligenmeister, die Abhör der Heiligenrechnung, der Kirchweihschutz sollte gemeinsam sein. Graf Wolfgang verlangte aber auch Fürbitte im Kirchengebet und liess sich auch im Ehegericht von Niederrimbach vertreten. Aber man vertrug sich auch über solche Ansprüche, war doch Graf Wolfgang ebenso eifrig evangelisch, als der Markgraf, während die gut katholischen Truchsessens von Anfang der Reformation nicht leicht zu behandeln gewesen.¹

Die Reformationsgeschichte in Creglingen beweist, wie unhaltbar und zerfressen die Verhältnisse in Creglingen beim Beginn der Reformation waren, wie der grosse Apparat der alten Kirche völlig versagte, weil das Unwesen der Absenz vielfach untaugliche Geistliche nach Creglingen führte. Die Persönlichkeit eines Trub wirft ein grelles Licht auf diese Art von Priestern. Man sieht auch, wie der grössere Teil der Gemeinde der Reformation zugeeignet war. Von einem Zwang mit Gefängnis, Landesverweisung und Geldstrafen, wie sie die Gegenreformation anwandte, war keine Rede. Nur gegenüber den Wiedertäufern wurde Gefängnisstrafe angewandt, da das Reichsgesetz ihre Bestrafung verlangte, aber Folter oder Feuer und Schwert wurden nicht angewendet. Der erste Vertreter der neuen evangelischen Kirche erwies sich nicht geeignet, um die Reformation wirklich durchzuführen und auch die Gegner zu gewinnen. Aber er hatte bei der Nähe von Würzburg, dem Bischofsitz, und den zahlreichen Verbindungen des benachbarten Adels mit den dortigen geistlichen Kreisen und dem Einfluss des Adels auf die öffentliche Meinung der Gegend keinen leichten Stand. Aber Birkheimer ist nur ein Beweis, wie schwer es war, für die erste Zeit tüchtige Kirchendiener zu bekommen, und wie vielfach ungeeignet und unzuverlässig das Material war, welches aus dem Dienst der alten Kirche und den Klöstern herüberkam.

Kaum war Birkheimer beseitigt, so vollzog sich die Reformation vollends leicht. Der junge Protestantismus erwies sich auch in den schwersten Zeiten, selbst als Bischof Julius die Gegenreformation in der Nähe begann, wie in der Zeit des 30jährigen Kriegs, stark genug, um allen Angriffen zu trotzen. Wohl musste

¹ Vertrag vom 5. April 1604. 1606 23. Juli Schreiben des Pfarrers Junius. K. C.

man es geschehen lassen, dass Bischof Julius seinen Untertanen in Klingen, das bisher zu Creglingen gehörte, den Besuch der Kirche von Creglingen verbot und sie katholisch machte, da er nach dem neuen Rechtsgrundsatz: *cujus regio, ejus religio*, das Recht dazu hatte, aber der Bischof musste doch dem Pfarrer den Fortbezug seines Zehnten belassen. Hatte Creglingen bis zum Anfang der 1540er Jahre einen Vorposten des Protestantismus gegen das hohenlohische, deutschordensche und würzburgische Gebiet gebildet, so blieb ihm auch später die Aufgabe, nach Norden gegen Würzburg hin eine Leuchte des Protestantismus zu sein.

Die Geschichte Creglingens im 16ten Jahrhundert beweist aber auch, dass der evangelische Glaube die Liebestätigkeit neu belebte. Denn allein in den Jahren 1548 bis 1567 wurden fünf Stiftungen zum Besten der Armen gemacht.¹ Aber auch der Kunstsinn erwachte aufs neue. 1544 wurde in Creglingen der Bildhauer Christoph Eger geboren, während in dem nahen Reinsbronn der treffliche Bildhauer und Baumeister Michael Niklas wirkte und in dem damals evangelischen Laudenbach der bedeutende Meister der Renaissance Simon Schlör heranwuchs und später von Hall aus die Werke seines Meissels durch ganz Franken und in Stuttgart schuf.²

Die Reformation hatte auch in Creglingen auf den verschiedensten Lebensgebieten belebend gewirkt.



¹ OAB. Mergentheim S. 512.

² Schwäb. Chronik 1882, 18, 24, 36.

Drei Haller Biographien.

I. Der Haller Schulmeister Martin Kaufmann von Pforzheim.

In der Festschrift des Haller Gymnasiums 1888/89 hat Chr. Kolb die Geschichte des alten Haller Gymnasiums dargestellt und S. 12 von Martin Mercator d. h. Kaufmann von Pforzheim, der jedenfalls 1520—1522 Schulmeister in Hall war, gehandelt, aber es fehlte ihm an Material, um den Lebensgang des Mannes weiter aufzuhellen und ihn genauer zu charakterisieren. Im Nachfolgenden mögen einige Notizen Raum finden. Ueber seinen Bildungsgang wissen wir nichts. In der Heidelberger Matrikel, wo man seinen Namen suchen sollte, fehlt er, ebenso in der Tübinger. Aber schon die Uebersetzung seines Namens beweist, dass er eine humanistische Bildung besass. Seine Tätigkeit als Schulmeister in Hall war kurz. In den Blättern für w. K. G. 1890, 70 habe ich einen Brief von Brenz an die Pfandherren von Kirchberg, die Städte Rottenburg, Hall und Dinkelsbühl vom Sonntag nach Gervasii und Protasii 1534 den 21. Juni veröffentlicht, in welchem Brenz einen Priester Mart. Kaufmann von Pforzheim zur Kaplanei in Kirchberg empfiehlt. Man wird kaum zweifeln dürfen, dass dieser Mann mit Martin Mercator, dem Haller Schulmeister identisch ist. Er war zwar mit Brenz „nit sonderlich“ bekannt, hatte also vor dem Eintritt von Brenz ins Predigtamt in Hall sein Schulamt aufgegeben. Aber Freunde von Brenz hatten ihm Kaufmann gerühmt und ihm schriftliche gute Zeugnisse ausgestellt. Sodann erfahren wir, dass Kaufmann Priester war, aber sich schon mehrere Jahre vor 1534 der neuen Lehre zugewandt hatte und an einem nicht genannten Ort evangelisch gepredigt hatte, dass Kaufmann, wie ich a. a. O. annahm, schon vor 1534 in Kirchberg evangelisch gepredigt habe, lässt sich aus dem Brief nicht er-

kennen. Jedenfalls ist er nur bis 1536 in Kirchberg geblieben. Denn 1536 ist Mich. Stephan Kaplan in Kirchberg.¹

Wahrscheinlich wandte er sich nunmehr nach Württemberg, wo man immer noch Mangel an evangelischen Predigern hatte. Wohin er geschickt wurde, ist bis jetzt unbekannt. Dagegen finden wir ihn 1541 in Wiernsheim, OA. Maulbronn. Er war noch nicht lange dort, als er schon mit den Behörden und der Gemeinde in heftigen Streit geriet, wobei die Schuld wohl auf beiden Seiten zu suchen ist und auch die Frau Pfarrerin ihren Anteil hatte.

Kaufmann klagte, der Pfleger des Klosters Maulbronn Eberhard Brandenburger gebe ihm seine Besoldung nicht für jedes Fronfasten² voraus, wie es doch der Kammerrat Mart. Nüttel befohlen habe. Der Pfleger habe ihn gröblich angetastet, habe ihn, als er ihn um etliche Ziegel bat, einen schäbigen, lausigen Pfaffen geheissen, der keinen Hund aus dem Ofen locken könne, ihn gestossen und ihm zugerufen: Pack dich hinaus. Ueberhaupt sei ihm noch nirgends solche Untreue begegnet. Der Pfleger gebe ihm neuen statt alten Haber, sauren Wein und wibelige Frucht.³ Zerbrochene Fenster im Pfarrhaus wolle er ihm nicht machen lassen. Auch war er mit einem Bauern Konr. Mock und 5 Buben zusammengestossen. Wahrscheinlich war es bei der Gelegenheit, da ihn einer einen ehrlosen diebischen Pfaffen geheissen hatte, der des Herzogs Muss und Brot esse und verdiene es nicht und da, wo er am besten sei, sei er nichts nutz. Darauf berichteten Erpf Ulrich von Flehingen, Obervogt zu Maulbronn, Marx Fesenbeck, Untervogt, und Jakob Steger, Gegenschreiber, der Pfleger wolle dem Pfarrer sein „Corpus“ (Gehalt) wohl alle Fronfasten geben, aber nicht voraus, wie es der Pfarrer verlange. Dazu bedurfte er einen besonderen Befehl. Der Pfleger gestand zu, dass er den Pfarrer aus dem Pflughof gewiesen habe, aber er bestritt, dass er ihn gestossen habe. Den Anlass zum Zusammenstoss habe der Pfarrer gegeben, der gesagt habe, er habe so viel Gewalt wie der Pfleger. Die Naturalien gebe der Pfleger so, wie er sie habe, und lasse die Frucht durch den Kornmesser anweisen. Die Fenster im Pfarrhaus seien beim Aufzug des Pfarrers ganz gewesen. Der Pfleger sei angewiesen, Fenster und dergleichen nicht machen zu lassen. Wegen des Handels mit Konr. Mock und den

¹ Wibel, hohenhohische Kirchen- u. Ref.-Geschichte 1, 502.

² Quatember.

³ Wibel ist der Kornwurm.

5 Buben hatte der Vogt dem Pfarrer einen Tag gesetzt, aber Kaufmann war nicht erschienen, sondern nach Pforzheim gegangen. Er und seine Frau halten sich, klagten die Amtleute, „unwesentlich“. Die Gemeinde, welche ihm sein Vorgänger wohl erbaut d. h. geordnet hinterlassen, habe er zerrüttet und die Kirche in Wurmberg „öde“ gelassen, so dass die Wurmberger auch nicht mehr in die Kirche nach Wiernsheim kommen, während die Wiernsheimer um einen andern Pfarrer bitten. Statt einer Antwort auf die Klage und den Bericht des Beamten kam eine Vorladung, Schultheiss und Gericht sollten am Montag nach dem Kreuzsonntag¹ vor den fürstlichen Visitatoren erscheinen und dort ihre Beschwerden schriftlich und mündlich vortragen.

Nummehr liess sich die Gemeinde eine sehr scharfe Klagschrift verfassen, welche 4 schwere Beschuldigungen vorbrachte. Der erste Punkt griff die ganze Amtsführung des Pfarrers an, er halte die fürstliche Ordnung mit dem Nachtmahl, dem Evangelium, der Taufe und der Kinderfrage nicht. 2. Als der Schultheiss den Pfarrer wegen der oben angegebenen starken Injurie mit dem Beleidiger vertragen wollte oder ihn schliesslich an die Räte wies, da die Gemeinde offenbar keinen Pfarrer wollte, der den Schimpf auf sich sitzen liess, habe der Pfarrer den Beleidiger auf der Kanzel einen Gotzbösewicht geheissen. Der Schultheiss hielt ihm darauf vor, das gebühre sich auf der Kanzel nicht, er solle das Schmähen auf der Kanzel lassen und sich an die Obrigkeit wenden, worauf Kaufmann trotzig antwortete, er könne dem Schultheiss nicht allweg nachlaufen, und dieser erwiderte, er habe sonst noch eine Obrigkeit, die ihm besser dienen könne, als der Schultheiss. Der dritte Punkt greift in die Amtspraxis bei der Beichtvermahnung ein. Schwangere Frauen, welche das Abendmahl begehren, laufen weinend nach Hause, wenn sie der Pfarrer verhöre, einige wollen gar nicht das Abendmahl empfangen, klagte die Gemeinde. Der Schultheiss hatte den Pfarrer deswegen durch den Pfleger beschicken lassen und ihn gebeten, er solle von dieser Behandlung der Frauen abstehen, aber der Pfarrer hielt an seiner Weise fest. Endlich 4. gegen den Schluss der Predigt fange er Hader mit sich selbst und denen, die ihm leids getan, an, schelte und schwöre, dass die Leute aus der Kirche laufen, denn er sage, sie seien Teufelskinder, die sein Wort nicht hören. Die christliche

¹ Entweder der vierte Sonntag vor oder der fünfte nach Ostern.

Gemeinde und die Polizei werden durch Kaufmann „zerfällt“ (in Verfall gebracht) und widerspenstig gemacht. Darum bitten sie um einen andern Prädikanten.

Man liess jetzt die Pfarrerin aus dem Spiel und ebenso die Besoldungsfrage. Leider fehlt das Protokoll der Verhandlung der Visitatoren mit den Vertretern der Gemeinde in Kirchheim, aber das Ergebnis derselben war: nach Wiernsheim kam Balthasar Reichenberger von Lauffen, der in Wittenberg gebildete Student und Setzer, den Augenleiden zur Rückkehr nach Schwaben nötigte, weshalb ihn Melanchthon am 15. April 1535 an Schnepf und Lachmann empfahl.¹ Er war bisher Pfarrer in Frauenzimmern gewesen, blieb in Wiernsheim längere Zeit, kam dann nach Weilimdorf, wo er 1553 22. Febr. Samuel Isenmann zum Nachfolger bekam.

Die nächste Zeit in Kaufmanns Leben ist noch dunkel, wahrscheinlich setzte man ihn, um seine ungunen Händel in Vergessenheit zu bringen, auf die von Wiernsheim weit entlegene Pfarrei Thailfingen im Gäu, wo er auch Reusten zu versehen hatte. Von hier kam er am 5. Juli 1553 nach Oferdingen, OA. Tübingen, wo es bald wieder Anstände gab, denn er heisst am 8. Septbr. 1556 gewesener Pfarrer von Oferdingen,² war also dort seines Dienstes enthoben worden, was dafür spricht, dass es auch in Thailfingen gegründeten Anlass zu Klagen gegeben hatte. Er kam nun nach Burgstall, wo er noch bis 1571 im Amte bleiben und wohl auch sein Leben beschliessen durfte.³

Es ist kein anziehender Charakter, der uns in Kaufmann entgegentritt. Die Klagen der Wiernsheimer weisen darauf, dass der einstige Haller Schulmonarch ein sehr starkes Amtsbewusstsein hatte und in seiner Amtspraxis den Grundsatz „suaviter in modo, fortiter in re“ nicht kannte, sondern den herben, strengen Geist des damaligen Schulmeisters offenbarte.

II. Der Haller Schulmeister Johann Walz.

Der Lebensgang des Schulmeisters Joh. Walz lässt sich nunmehr genauer feststellen, als dies vor 10 Jahren in den Blättern

¹ Corpus reformatorum 2, 870, 871.

² Blätter für w. K. G. 1895, 24.

³ Binder 224.

für württ. Kirchengeschichte¹ möglich war. Damals nahm ich an, dass er jener Joh. Walz von Brackenheim sei, der 1507 die Universität Tübingen (Joh. Waltzen de Bracken) und 1511 die Universität Heidelberg bezog und dort 1511 Baccalaureus und 1512 Magister wurde. Nun aber schreibt Frecht 1532 am 10. Juni an Butzer, Blarer habe dem Ulmer Bürgermeister neulich Joh. Walz empfohlen, der einst, wenn er sich nicht täusche, dem Dominikanerkonvent in Heidelberg angehört habe, also demselben Kloster, aus dem Butzer auch hervorging. Die Heidelberger Matrikel nennt am 6. März 1521 als eingeschrieben „Frater Johannes Walz ex Kirchen an der Eck conventus Stuckgardiensis ordinis predicatorum“.² Das ist jener Walz, den Frecht meint. Er war also bedeutend jünger als Johann Walz von Brackenheim, gehörte dem Stuttgarter Predigerkloster an und wohnte während seiner Studienzeit im Predigerkloster zu Heidelberg. Hier erlebte er die bewegten Luthertage in Worms und war er wohl mit Brenz und Isenmann wie mit Frecht persönlich bekannt geworden und darum als Schulmeister ins Barfüsserkloster nach Hall berufen worden.

Sehr bezeichnend ist für den Mann, der in Hall bald der Programmredner der sozialen Bewegung wurde, dass Frecht noch 1532 nach dem Charakterbild, das in seiner Erinnerung haftete, an dem Mann „non nihil modesti et sedati animi“ vermisste. Bescheidenheit und Ruhe waren also keine der hervorstechenden Eigenschaften dieses Mannes, der auf den Kirchweihen den Haller Bauern 1524 das Evangelium der Befreiung von ihren bauerlichen Lasten predigte, der aber noch rechtzeitig abgeschwenkt sein muss, um nicht bei Gottwollshausen die Rolle eines Thomas Münzer bei Frankenhausen zu spielen, so dass er noch längere Zeit in Hall im Amt bleiben konnte. Denn er war jedenfalls noch im Oktober 1525 in Hall, als das Syngramma von Brenz und seinen Freunden unterzeichnet wurde. Jener Jo. Waldensis, der mit unterschrieb, kann, wie ich in den Blättern für württ. Kirchengeschichte 1892, 19 gezeigt habe, niemand anders als Walz sein. Ein Johann von Waldenburg, welchen Pfaff, württ. Plutarch 1, 43, hier annimmt, ist nirgends nachzuweisen. An Johann von Wald, den aus Feuchtwangen 1524 Pfingstmontag 16. Mai vertriebenen Prediger, der am 27. Sept. 1515 zu Heidelberg als Bernensis inskribiert

¹ Bl. für württ. Kirchengeschichte 1892, 20, 40.

² Matrikel der Univ. Heidelberg 1, 526.

wurde¹ und nach 1524 Pfarrer in Lehrberg war,² wo er bei der Kirchenvisitation 1528 das Zeugnis „bene“ erhielt, ist nicht zu denken, da sich keine persönliche Beziehung dieses Schweizers zu Brenz nachweisen lässt.

Dass Walz seinen für lateinische Ohren ungefügten Namen mit dem harten z mit Waldensis mundgerecht machte, kann nicht überraschen.

Es ist leichtverständlich, dass Walz nach den Enttäuschungen und Demütigungen, welche er nach dem Ausgang des Bauernkriegs innerlich erlebt hatte, sich aus Hall fortsehnte und nach einem Pfarramt, für welches das Schulamt die Vorstufe bildete, trachtete. Er muss seine sozialen Anschauungen gründlich geändert haben, als er sich bei den Herren von Gemmingen um die Pfarrei Neckar-Mühlbach bewarb, zu welcher die Burg Guttenberg gehörte.³ Es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass Brenz ihn für diese Stelle empfohlen hatte, wie die Brenzbiographen Hartmann und Jäger 1,65 berichten. Leider haben sie ihre Quelle, wie leider auch sonst, nicht angegeben, so dass eine Nachprüfung und eine Feststellung der Zeit der Uebersiedlung des Haller Schulmeisters nach Neckar-Mühlbach nicht möglich ist.

In Neckar-Mühlbach hatte einst Erh. Schnepf gepredigt, ehe er nach Wimpfen berufen wurde. Die Herren von Gemmingen waren eifrige Freunde der Reformation. Aber es begegneten sich in ihrem Hause und in dem ganzen Kraichgau die Einflüsse der Strassburger Zwinglifreunde und der Lutherfreunde in Heilbronn und Hall. Der Pfarrer Martin Germanus von Fürfeld hatte sich der oberdeutschen Richtung zugewendet. Im Mai 1532 kam Butzer in den Kraichgau, um dort für seine Vermittlungstheologie in dem Abendmahlstreit zu werben.

Dagegen versammelte Brenz am 15. Aug. 1532 seine Freunde in Heilbronn, um mit Energie Butzers Bemühungen zu paralysieren. Vergebens bemühte sich Walz zu vermitteln.⁴ Er konnte dabei umsoweniger auf Erfolg rechnen, als er schon in Unterhandlung wegen Uebernahme eines Kirchendienstes in Ulm stand. Wie Brenz über diesen Schritt dachte, lässt sich aus des Haller Chronisten Herolt wegwerfender Bemerkung sehen, die sicher Brenz' Urteil

¹ Töpke a. a. O. 1, 503.

² Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte 1900, 115.

³ Bl. f. württ. K. G. 1898, 47.

⁴ Keim, Esslinger Reformationsblätter 119.

wieder gibt: „wardt zulest ein schwermer.“¹ Als Schwarmgeister galten den strengen Lutheranern auch die von Blarer und Butzer beeinflussten Oberdeutschen, so auch die Ulmer.

Walz muss durch Butzer auch mit Ambr. Blarer bekannt geworden sein. Dieser empfahl ihn schon im Juni 1532 dem Bürgermeister Besserer in Ulm.² Wirklich wurde er am 9. Aug. 1532 nach Ulm berufen, bekam die Wohnung des gelehrten Schulmeisters Wolfgang Binthausen (Windhauser, Anemöcius)³ und wirkte hier im Kirchendienst und predigte nach Sams Tod im Münster. Aber er hielt es in Ulm nur 2 Jahre aus.

Kaum hatte Ulrich sein Land im Mai 1534 gewonnen und seine Absicht klar ausgesprochen, sein Land alsbald zu reformieren, so eilte Walz schon Anfang Juni nach Stuttgart, um sich dem Herzog für einen Pfarrdienst zu empfehlen.⁴

Wohin er nunmehr berufen wurde, ist noch dunkel. Denn gerade für das erste Jahrzehnt der Reformation lassen uns die Akten vielfach im Stich. Vielleicht keine deutsche evangelische Kirchenbehörde ist so sorglos mit ihren Akten verfahren und hat im Lauf der Zeit so viel Versäumnis in der richtigen Aufbewahrung erleben müssen, als die erste württembergische Kirchenbehörde, die Visitation. Was noch erhalten ist, muss man an drei Orten, in dem K. Staatsarchiv, dem K. Finanzarchiv und auf der Konsistorialbühne zusammensuchen. An Reformatorenbriefen ist Altwürttemberg bitter arm. Wir haben nicht einmal Verzeichnisse der Briefe von und an Schwaben, welche die Sammlungen in Strassburg, Basel und Zürich besitzen.

Es kann darum nicht überraschen, dass die Verzeichnisse der württembergischen Pfarrer in Binders Kirchen- und Lehrämter meist erst in der Mitte der 1550er Jahre beginnen und vorher jene bekannten Pünktchen aufweisen. So müssen wir uns bescheiden, mit der schon Bl. f. w. K. G. 1893, 20 gegebenen Notiz, dass Walz 1547 Pfarrer in Waldbach, OA. Weinsberg, war, wo er eine grosse Pfarrei mit den Filialen Dimbach, Rappach und Scheppach zu versehen hatte. Bei der Visitation im Dezember 1547 wurde er fleissig und in Lehre und Leben „wesentlich“, d. h. tüchtig

¹ Württ. Geschichtsquellen 1, 199.

² Frecht an Butzer 1532 20. Juni.

³ Württ. Vierteljahrshefte 1895, 334.

⁴ Frecht an Butzer 1534 Juni 11. Heyd, Ulrich 3, 48.

erfunden.¹ Aus dem Promotionsbuch erfahren wir, dass er auch das Kloster Lichtenstern versah. Das war eine schwere Aufgabe. Ursprünglich war Joh. Gayling, Pfarrer zu Weinsberg, von Schnepf beauftragt worden, den Nonnen in Lichtenstern zu predigen. Er war auch im Geleite des Amtmanns hingeritten und hatte öfters gepredigt, aber die Aebtissin hatte erklärt, sie brauchten die Predigten Gaylings und seinesgleichen nicht. Dafür hielten sie sich an die Priester, die in der Stille sich Zugang ins Kloster verschafften. Wiederholt hatte man den Nonnen den Befehl eröffnet, dass sie die Predigt zu hören haben; wiederholt musste Gayling ermutigt werden, die Arbeit auf dem harten Boden nicht liegen zu lassen. Gayling hatte auch nach dem dritten Befehl wieder zwölf Predigten in Lichtenstern gehalten, von denen er sich einen grossen Erfolg versprach. Er hoffte jetzt, die Nonnen für das Evangelium gewinnen zu können, da er ihnen nicht wenig Trost geboten habe. Aber die Frauen erklärten ihm, Gayling sei zu seinen Predigten gar nicht befugt, er habe keinen Befehl dazu. Die andern Klöster, z. B. Rechentshofen, spotten über Lichtenstern, denn sie seien von solchen Predigten befreit.²

Die Visitation im Jahr 1547 führte dahin, dass man am 27. Dezember eine Reformationsordnung für Lichtenstern einführte,³ welche den Zutritt von Priestern und Mönchen verbot und die Predigt streng anordnete. Aber man sah auch ein, dass Gayling nicht zum Reformator taugte. Er hatte, wie das Visitationsprotokoll vorsichtig sagt, etliche Fehler und Mängel, die ihm zu untersagen waren. M. W. war der Weinsberger Wein ihm gefährlich. Die neugeschaffene Superattendenz über die Aemter Weinsberg, Möckmühl und Neuenstadt übertrug man ihm deswegen nicht, sondern seinem Diakonus Petrus Hoffmann. Aber auch die Arbeit in Lichtenstern nahm man ihm ab und bestellte dazu Walz. Wie lange dieser in Waldbach blieb, lässt sich nicht ganz sicher feststellen. Im Promotionsbuch ist er zwischen 1551 13. Mai und 1552 23. Aug. als Pfarrer in Waldbach genannt und dabei bemerkt: huic successit Joh. Fetzer. Fetzer muss nur kurze Zeit in Waldbach gewesen sein; denn im Aug. 1556 meldet sich der frühere Fuldaer Mönch Joh. Braunbaum, Pfarrer in Asperg, um die Pfarrei Waldbach, da der dortige Pfarrer Joh. Walch ge-

¹ Theol. Studien aus Württ. 1884, 216.

² Bericht o. Jahr u. Tag.

³ Rothenhäusler, Standhaftigkeit der altwürtt. Klosterfrauen, S. 94.

storben sei (Konst. Reg.) und bekam sie auch an Luciä 1556. Waldbach muss also zwischen 1551—1556 zwei Pfarrer gehabt haben, was allerdings in der damaligen Zeit bei dem raschen Wechsel der Pfarrer nichts Ungewöhnliches war. Auffallender Weise ist aber im Promotionsbuch nicht gesagt, wohin Walz gekommen war. Nach Binder S. 711 wäre Joh. Walz 1547—1568 Pfarrer in Neuffen gewesen. Wie wir eben sahen, ist das nicht richtig, da er noch 1551/52 in Waldbach war. Man wird also annehmen müssen, dass er ca. 1552 nach Neuffen kam. Leider bietet Kapff in seiner Geschichte von Hohen-Neuffen für die kirchliche Geschichte Neuffens gar nichts und sonst existiert keine Geschichte dieses einst für Württemberg wichtigen Städtchens. Wenn Walz von Herzog Christoph nach Neuffen gesetzt wurde, so beweist das, dass er sich das Vertrauen der Oberkirchenbehörde erworben hatte. Denn Neuffen hatte damals wegen des eben erst zu einer Hauptfestung des Landes umgeschaffenen Hohen-Neuffen eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Der einstige „soziale“ Schulmeister hatte sich abgeklärt. Vielleicht regt sich bald auch in Neuffen eine Kraft, um das Lebensende des Mannes aufzuhellen, in dem ein tüchtiger Kern steckte.

III. Der Pfarrer zu Orlach 1525.

Unter den Freunden des Haller Schulmeisters J o h. W a l z, der 1524 auf den Kirchweihen in der Umgegend von Hall seine sozialen Ideen predigte, besonders den kleinen Zehnten und andere kirchliche Abgaben bekämpfte und darum von Herolt in erster Linie für die Bauernbewegung in der Umgegend von Hall verantwortlich gemacht wurde, erscheint der Pfarrer von Orlach.¹ Es ist bis jetzt noch nicht gelungen, nachzuweisen, wer der Mann war. Nun fand ich kürzlich unter meinen Sammlungen von Akten auch Auszüge aus einem Lagerbuch des Herrn von Crailsheim auf Hornberg, welche Auskunft geben könnten. Wir sehen im Jahre 1516 den damaligen Pfarrer Hans Seuter, der zugleich der Kaplan der Gebrüder Sebastian und Georg von Crailsheim auf Morstein war, in heftigen Zehntstreitigkeiten mit Hans von Morstein, welcher vom Zehnten zu Orlach zwei Drittel besass, während ein Drittel

¹ Württ. Geschichtsquellen 1, 199.

dem Pfarrer gehörte; der Kirchsatz aber war würzburgisches Lehen, das an die Herren von Crailsheim auf Morstein gekommen war.

1516 Montag nach Jubilate 14. April schreiben Caspar und Wilhelm von Crailsheim an Hans von Morstein, der dem Pfarrer sein Drittel des Zehntens weggenommen und ihn in Hall verklagt hatte, Hans solle den Pfarrer bei den Herren von Crailsheim als seinen Lehensherren und beim Bischof von Würzburg verklagen. Statt auf einem gütlichen Tag zu erscheinen, war Hans von Morstein noch einen Schritt weiter gegangen. Er war mit Reisingen nach Orlach gekommen und hatte dort den Kraut- und Neugereutzehnten ausgezählt und weggeführt. Dabei fand er Unterstützung bei Stättmeister und Rat in Hall, welche den Bauern verboten, dem Pfarrer den Zehnten zu geben. Sebastian von Crailsheim war nicht daheim, deshalb schrieb sein Bruder Caspar¹ an den Stättmeister und Rat in Hall, um die Ursache ihres Verbotes zu erfahren.² Seuter blieb nicht mehr lange auf der Stelle.'

1520 treffen wir als Pfarrer in Orlach Caspar Messner,³ der versprechen musste, wöchentlich eine Messe in Morstein zu lesen. Nunmehr wurden die Rollen bald vertauscht. Seb. von Crailsheim nahm 1522 auf Betreiben des Pfarrers $\frac{2}{3}$ des grossen und des kleinen Zehntens zu Orlach, Elzhausen und Niedersteinach weg, welche der Witwe des Hans von Morstein gehörten, und gab, als ihr Sohn Hans von Morstein der Junge darüber bei Sebastian klagte,⁴ wochenlang keine Antwort, so dass der junge Mann noch einmal schrieb.⁵ Nach seiner Rückkehr antwortete Sebastian, der Pfarrer habe einige Habergarben nach Morstein führen lassen als Gegenpfand für die Garben, welche Hans von Morstein sen. dem Pfarrer jüngst im Winterfeld mit bewaffneter Hand weggenommen habe. Jetzt wandte sich der junge Morstein an den Rat, der am 14. Oktober Sebastian von Crailsheim das alte Recht der Morstein auf den Zehnten von Orlach vorhielt. Der Pfarrer klagte über Ludwig von Morstein, der ihm früher den Krautzehnten entzogen habe, während Hans von Morstein ihm jüngst Zehnten im

¹ Er sass zu Erkenbrechtshausen und wurde von den Bauern zum Führer gepresst. Württ. Geschichtsquellen 1, 25.

² Sonnt. n. Burkhardi 12. Okt. 1516.

³ Er war von Hall und studierte 1514 in Erfurt.

⁴ Mittw. n. Aegidii 3. Sept. 1522.

⁵ Mont. n. Matthäi 22. Sept.

„Winteresch“ wider gesprochenes Recht mit bewaffneter Hand weggenommen habe. Seb. von Crailsheim suchte seinen Eingriff in die Morsteinischen Zehntrechte beim Rat zu rechtfertigen, indem er angab, er habe nur dem Pfarrer Schadenersatz (Gegenpfand) schaffen wollen.¹ Gleichzeitig forderte er von Ludwig von Morstein die Rückgabe des weggenommenen Krautzehnten und verlangte, er solle den Pfarrer nicht weiter bedrohen. Ludwig von Morstein behauptete, er habe dem Pfarrer den kleinen Zehnten abgekauft, und forderte seinerseits Rückgabe der Zehntgarben.² Das Ende des Handels ist nicht bekannt, aber man sieht, die Verhältnisse der Pfarrei waren schwierig. Die Verteilung des Zehntens zwischen den Morstein und dem Pfarrer war nicht einfach. Dazu hatte die Pfarrei nach einem Bericht des Pfarrers Elias Hillenmaier von 1553 Besoldungsteile, welche immer schwerer einzuziehen waren.

Das waren Lehen, deren es in Orlach 38, in Elzhausen 21, in Altenberg 15, in Söllbot und Brachbach je 2, also im Ganzen 78 waren. Aus der Geschichte von Blaufelden wissen wir, welche widerwärtige Kämpfe es die Pfarrer kostete, bei der Besitzveränderung eines Lehens den Handlohn und bei Todesfällen den Sterbfall zu bekommen. Diese Streitigkeiten waren ganz geeignet, die ganze Stellung eines Pfarrers in seiner Gemeinde zu untergraben. Dazu war der Gehalt vielfach gering und nahm stätig ab samt den Vieropfern, d. h. den Opfern an den Quatembern, wo jeder, der zum Sakrament gegangen war, für den Pfarrer opfern musste.

Es ist darum kein Wunder, dass sich unter den Führern der Bauernbewegung in Franken nicht wenige Pfarrer befanden, wie z. B. Leonhard Denner, Pfarrer zu Leuzenbronn bei Rothenburg, samt seinem Fröhmesser Hans Hollenbach, der Pfarrer zu Tauberszell Andreas Nufer, genannt Rösch,³ Heinrich Held, Pfarrer zu Bühlerthann, Wolfgang Kirschenesser, Pfarrer zu Frickenhofen,⁴ der Pfarrer zu Westheim und der zu Bibersfeld, der in Welzheim predigte.⁵ So kann es auch nicht überraschen, dass es dem rede-

¹ Freitag n. Sim. u. Judä 31. Okt. 1522.

² Donnerst. n. Barb. 11. Dez. 1522.

³ Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg a. d. Tauber ed. Baumann. Publ. des lit. Vereins N. 139, S. 78.

⁴ Württ. Geschichtsquellen 1, 354.

⁵ Ebd. 360.

gewandten Haller Schulmeister gelang, den Pfarrer Messner in Orlach für das Programm der wirtschaftlichen Reform zu begeistern. War doch auch sein Gehalt, den er nur mit grossen Widerwärtigkeiten einziehen konnte, der Arbeit in der ansehnlichen Pfarrei nicht entsprechend. Denn ausser Elzhausen gehörte noch Zottisshofen, OA. Künzelsau, Altenberg mit einer Kapelle und Niedersteinach, OA. Gerabronn, zur Pfarrei. Allerdings hatte die Kapelle in Altenberg keinen Gottesacker und Taufstein; Täuflinge und Tote wurden nach Orlach gebracht und das Abendmahl nur im Mutterort gereicht. Wahrscheinlich war in Altenberg nur eine bestimmte Anzahl Messen zu lesen. Erst der evangelische Pfarrer Hillenmaier hielt aus freien Stücken jährlich fünf Predigten in Altenberg, weil er ein Drittel des Zehnten und des Wittums bekam. Auch gaben ihm die Haller an der Kirchweihe zu Altenberg zwei Gulden und ein gutes Mahl für die Vernehmung von Altenberg. Ausserdem hatte Messner wöchentlich eine Messe zu Morstein zu halten, wie oben bemerkt wurde. Denn er galt als Hauskaplan der Herrn von Crailsheim, obwohl Morstein mit Dünsbach damals noch nach Bächlingen gepfarrt war.

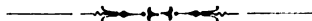
Herolt erzählt, dass Messner nach dem Bauernkrieg „die Pfeifen eingezogen habe“, d. h. kleinlaut geworden sei.¹ Wie lange er nach 1525 noch in Orlach blieb, lässt sich bis jetzt nicht feststellen. Jedenfalls trat im Jahr 1535 ein Wechsel in der Pfarrei ein. Die Gemeinde verlangte jetzt von dem Patron einen evangelischen Pfarrer.² Sebastian von Crailsheim fragte daher bei seinem Lehensherrn, dem Bischof von Würzburg, an, was er tun solle. Er selbst hätte gerne einen Priester des alten Wesens gehabt. Aber er wollte gegenüber von Hall, dem die Obrigkeit gehörte, und gegenüber der Gemeinde durch den Bischof gedeckt sein. Wahrscheinlich aber bekam Orlach damals schon einen evangelischen Pfarrer, dessen Namen wir nicht kennen, indem Hall die Anstellung eines solchen forderte. Dafür spricht, dass man 1540 nicht mehr nötig hatte, in Orlach die Messkelche wegzunehmen, wie dies in Thüngenthal und Erlach-Gelbingen geschah.³ 1546

¹ Ebd. 199.

² Einen Pfarrer der Religion und des Wesens der Prädikanten zu Hall. Theol. Stud. aus Württ. 4, 33.

³ Die Annahme von Hartmann-Jäger, Brenz 2, 78, dass in Orlach die Kelche weggenommen wurden, ist irrig. Württ. Geschichtsquellen 1, 125.

kam der langjährige Pfarrer von Hassfelden Georg Stephan¹ nach Orlach, wo er jedenfalls noch 1549 war.² Doch bekam er bald darnach einen Nachfolger in Elias Hillenmaier,³ der 1556 nach Michelbach an der Heide ging. Diesem folgte jener eigenartige Johann Wernler, der als Flacianer dem Haller Kapitel unsägliche Mühe machte und endlich 1593 abgesetzt wurde.⁴



¹ 1546 kam S. F. Wolmershäuser nach Hassfelden. Haller Kapitelbuch.

² Gmelin, Hällische Geschichte 789.

³ Elias Hillenmaier ist wohl der Sohn des Balthasar Hillenmaier, der als B. Hilamar von Dinkelsbühl 1521 in Wittenberg inskribiert wurde, 1528 bei dem Visitationsexamen als Frühmesser zu Lehengütingen das Zeugnis „bene“ erhielt und 1555 in Michelbach starb. Elias H. kam c. 1562 nach Gröningen, wo ihm 1575 sein Bruder Philipp folgte.

⁴ Theol. Studien a. Württ. 1881, 224 ff.

Sebastianus Coccius,

Rektor der Schwäbisch Haller Lateinschule (1525—1548).

Ein Lebensbild,

entworfen von Karl Kern, K. Rektor des Progymnasiums Kitzingen.

Der Mann, mit dem sich die folgenden Blätter beschäftigen, ist der Verfasser einer Schulordnung¹ von Schw. Hall aus dem Jahre 1543 („*Qua ratione pueri Halae Suevorum instituantur, prius quam mittantur ad academias, syntagma Sebastiani Coccij*“), welche ich auf Grund archivalischen Befundes im Stadtarchiv Nördlingen veröffentlicht habe.² Wenn es mir gelungen ist, dadurch die Aufmerksamkeit mass-

¹ zitiert mit N A.

² Kern, Karl Hermann, Schwäbische Schulordnung vom Jahre 1543 und ihre Beziehungen zu der Württemberger Schulordnung 1559. Kitzingen, Programm des Progymnasiums 1901.

Ausserdem werden häufiger zitiert:

Ernst, Viktor: Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. I. (1899)

Förstemann, Carl Ed.: Album Academiae Vitebergensis. (1841)

Gmelin, Julius: Hällische Geschichte. (1896)

Hartmann, Julius—Jäger, Karl: Johann Brenz. (1840 u. 42)

Kolb, Chr.: Zur Geschichte des alten Haller Gymnasiums. (1889)

N: Akten des Nördlinger Stadtarchivs.

N A: s. o. N B. = De lectionis repetitione in schola Hallensi. (Verfasser ohne Zweifel Coccius). Abgedruckt bei Kern, Anhang II. S. 67—73

Pfaff, Karl: Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg. (1842)

Pfister, J. C.: Herzog Christoph zu Württemberg, II. (1820)

St: Akten des K. Württ. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart.

Stälin, Christoph Friedr.: Württembergische Geschichte. IV. (1873)

Toepke, Gust.: Die Matrikel der Universität Heidelberg. I. (1884)

Wibel, Joh. Christian: Hohenlohische Kirchen- u. Reformationshistorie. IV. (1755)

W. K.-G. = Württembergische Kirchengeschichte. (1893)

gebender Kreise auf dieses „syntagma“ zu lenken und vor allem den Nachweis zu führen, dass die Arbeit des Haller Rektors in der grossen württembergischen Schulordnung 1559 beachtenswerte Verwendung gefunden hat, so ergibt sich mir daraus nicht bloss die Berechtigung, sondern auch die Pflicht, die Leser mit dem Lebensgang eines Mannes bekannt zu machen, der auf die Gestaltung des höheren Schulwesens in seinem Vaterlande bis herein in unsere Zeiten mitbestimmend gewirkt hat, insofern als dieses heute noch auf dem Grunde fusst, der durch die S.-O. Württembergs im Jahre 1559 gelegt wurde.

I. Jugendzeit (1504(?)—1525).

Die Aufgabe, die wir uns mit der Zeichnung des Lebensbildes von Sebastianus Coccius gestellt haben, ist nicht eben dankbar. Die Quellen, aus denen wir schöpfen können, fliessen zum grossen Teile nur sehr spärlich. Sie lassen uns für die Kindheit und die geistige Entwicklungsperiode des Jünglings fast ganz im Stiche, so dass wir für diesen Abschnitt seines Lebens in der Hauptsache auf blosser Vermutungen angewiesen sind.

Schon die Frage, wo seine Wiege stand, lässt sich nicht mit völliger Sicherheit beantworten. Pfaff¹ nennt ihn einen Landsmann des schwäbischen Reformators Johann Brenz, der ihn von Cannstatt, wo er bisher gelehrt, an seine Seite nach Hall als Rektor der dortigen Lateinschule berufen habe. Demnach wäre er, wie auch Kolb annimmt,² in Weilderstadt geboren, ein Reichsstadtkind. Dem steht aber das Zeugnis des Herzogs Christoph von Württemberg entgegen, der ihn „ein Landskind“³ nennt. Wenn sich nun Coccius in seiner Schrift gegen Schwenckfeld⁴ „Sebastianus Coccius Constatinus“ heisst und gewissermassen zur Erklärung, wie er, der Haller Schulmeister, dazu komme gegen den Schwärmer polemisch aufzutreten, in der Vorrede betont, dass ihm die Liebe zu seinem Vaterland und seiner Freundschaft die Feder in die Hand drücke,⁵ wenn er ferner in einer Beschwerde-

¹ Pfaff, 46.

² Kolb, 16.

³ Ernst, no. 196.

⁴ Das Nähere hierüber s. Kapitel II.

⁵ „weyl solliche leer viel in meinem vatterland, unter welchen mir etlich nahent verwant, . . . vergifftet.“ A. 4a. Cannstatt ist als ein Hauptsitz der Schwenckfelder bekannt. W. K. G. 354.

schrift an den Herzog Christoph¹ Klage darüber führt, dass ihn sein Widersacher, der Hofmeister von Lichau „ein verräter seins vaterlands und der armen leut zu Cantstatt“ genannt habe, so wird unsere Annahme, dass die genannte Stadt seine Heimat sei, sich von der Wahrheit nicht mehr weit entfernen.²

Für die Bestimmung seines Geburtsjahrs hat uns ein freundliches Geschick einen Anhaltspunkt gegönnt. Ein fünfzehnjähriger Zögling der Klosterschule in Bebenhausen stand an der offenen Gruft des Mannes, dessen müden Leib man in der Klosterkirche zur ewigen Ruhe gebettet, nahm die hier gewonnenen Eindrücke in sein empfängliches Herz auf und legte sie nieder in einer Elegie „ad tumulum Sebastiani Coccyi, illustrissimi Principis Eberhardi Ducis Wirtembergensis etc. Praeceptoris fidelissimi.“³ Es ist m. W. der erste uns erhalten gebliebene poetische Erguss des nachmals so viel genannten Philologen und Dichters Nicodemus Frischlin.⁴ Der angehende Musensohn gibt uns nun das Alter des von ihm besungenen Präzeptors also an:

Cumque decem lustris actis accesserat annus
Octavus, rupit stamina Parca fera.

Darnach war also Coccius, der im September 1562 aus dem Leben schied, im Jahre 1505 oder allerfrühestens im letzten Viertel des Jahres 1504 geboren.

Auf die weiteren Fragen nach seiner Herkunft, nach dem Namen seiner Familie, nach der Schule, in der er den Grund zu seiner Bildung legte, nach dem Orte, wo er dem studium generale oblag, nach den akademischen Graden, die er sich erworben hat, finden wir wiederum keine ausreichende Antwort. Pfister⁵ und

¹ St. Undatierte Handschrift mit dem Vermerk von des Herzogs Hand: „Sebastiani Cocci supplication wider den von Luchow.“ Sie ist ohne Zweifel in das Jahr 1562 zu verlegen.

² Auch Stälin IV, 772 hält die Angabe „Coccius aus Cannstatt“ aufrecht. Sie findet sich schon bei Pfister II, 61.

³ Nicodemi Frischlini operum poetieorum pars elegiaca XVIII, 7. (Argentorati 1601). Entstand vielleicht das opus auf Anregung des Vorstandes der Klosterschule, des (ersten evangel.) Abtes D. Eberh. Bidenbach, der, selbst ergriffen von dem Tod des ihm durch seinen Schwiegervater Brenz nahestehenden Präceptors am Hofe des Landesherrn, seinen Schülern den zur Uebung in höfischer Poesie trefflich geeigneten Stoff vorlegte?

⁴ David Friedrich Strauss, Leben und Schriften des Dichters und Philologen Nicodemus Frischlin (1856) S. 16.

⁵ Pfister, 61.

Stälin¹ geben ebenso wie Jöcher-Adelung² als seinen Familiennamen „Koch“ an, aber ohne Bezeichnung der Quelle.

Ueber seine Herkunft lässt sich ebensowenig etwas Sicheres bestimmen. Denn wenn er sich später einen „armen schlechten Gesellen“ nennt, der bei seinen Zöglingen, dem Prinzen Eberhard von Württemberg und den ihm beigegebenen Edelknaben am Hofe, verachtet sei, so will er damit doch nur im allgemeinen den gewaltigen Standesunterschied betonen, der ihn von seinen hochgeborenen Schülern trennt. Nur so viel geht daraus hervor, dass er keinem adeligen Geschlecht entsprossen, was freilich die Wahl des lateinischen Namens Coccius allein schon verbieten würde anzunehmen.

Die Elemente seiner Bildung wird Coccius sicherlich in der Lateinschule seiner Vaterstadt sich geholt haben. Nun war die Landesuniversität Tübingen damals, im zweiten Decennium des 16. Jahrhunderts, eine Heimstätte von Geistesgrößen unterschiedenster humanistischer Richtung, wie Bebel, Franz Stadianus und Melancthon, wenn auch die offizielle Reform der Universität im Geiste der Humanisten erst ein paar Jahre später (1525) erfolgte. Sicherlich haben ihre Jünger der neuen Richtung an den Partikularschulen rasch Eingang verschafft, da sie ja dort selten durch eine offiziell gültige Schulordnung eingeengt waren. So wird auch in dem benachbarten Cannstatt des humanistischen Geistes ein Hauch geweht haben, wenn auch die Spuren der alten Richtung sich dadurch noch nicht völlig verwischen liessen.

Bevor Coccius an die Hochschule übertrat, musste er wohl noch an einer anderen Schule mit höherem Unterrichtsziel seine Vorstudien beenden. Am nächsten läge es den jungen Lateiner nach dem benachbarten Stuttgart wandern zu lassen, aber die Bemerkung Coccius' über den in seiner Jugend genossenen Unterricht in der Dialektik³ weist auf das Pädagogium in Tübingen hin, wenn anders Jul. Wagners Behauptung richtig ist, dass diese Wissenschaft an den Trivialschulen Württembergs bis 1534 nicht gelehrt wurde.⁴ Man könnte aber auch daran denken, dass Coccius

¹ Stälin IV, 772.

² Jöcher-Adelung, Allgemeines Gelehrten-Lexikon, s. v. Coccius, Sebastianus.

³ N A Bl. 35 b.

⁴ Wagner, Das Gelehrtenschulwesen des Herzogtums Württemberg in den Jahren 1500—1534 (1894). I. 140 f.

in ein Kloster¹ übertrat. Wenn er in seinem syntagma einerseits über den Verfall der Klöster und andererseits über das Streben der Jugend, klösterlich-strenger Schulzucht möglichst rasch zu erwachsen und in den Strudel der akademischen Freiheit sich zu stürzen, laute Klage führt,² so könnte es allerdings scheinen, als klinge aus diesen Worten die Sehnsucht nach der alten Zucht, wie sie in den Klosterschulen gehandhabt worden war, deren hohen erzieherischen Wert er an sich selbst hatte erfahren dürfen.

Die einzige Bemerkung, die er über seine Schülerzeit macht, ist nicht eben schmeichelhaft für seine Lehrer. Es ist aber dabei nicht zu übersehen, dass Coccius an dieser Stelle³ bestrebt ist, die Fortschritte, welche die Unterrichtsmethode in der Dialektik (und Rhetorik) dank den grundlegenden Werken des Melanchthon seit jener Zeit gemacht hat, in helles Licht zu stellen, auf Kosten der Vergangenheit.

Welche Universität hat nun Coccius besucht? Leider geben uns darüber selbst die Quellen, die sonst so reichlich fließen, die Matrikelbücher nämlich, keinerlei Auskunft. Weder die Tübinger Matrikel noch diejenige der Heidelberger Universität enthält den Namen des nachmaligen Haller Rektors in den Jahren, die für ihn in Betracht kämen.⁴ Darum sind wir auch hier wieder nur auf Vermutungen angewiesen; diese führen uns aber eher nach Heidelberg als nach Tübingen. Einmal ward die letztgenannte Universität, seitdem das österreichische Regiment in württembergischen Landen sich festgesetzt hatte, von den Anhängern des neuen Glaubens gemieden. Sodann aber — und das erscheint uns der ausschlaggebende Grund — lassen sich die Fäden der Freundschaft, welche den nachmaligen Prediger und den Schul-

¹ Vielleicht Bebenhausen, dessen Kirche er sich nachmals als Ruhestätte erwählte („hanc sedem ossibus suis delegit“ s. S.105.)? Die Heidelberger Universitätsmatrikel weist manche fratres Bebenhusenses als Studierende auf, z. B. aus dem Jahre 1521 „fr. Bernhardus Simele“ und „fr. Sebastianus Hebenstreit“. (Toepke, 528.) Vgl. damit die Ausführungen über Coccius' Universitätsstudien.

² N A Bl. 32 a f.

³ N A Bl. 35 a.

⁴ Auch in den übrigen Matrikelbüchern, die mir im Druck zugänglich waren, (Erfurt, Frankfurt a. O., Leipzig, Wittenberg) fand ich keine Spur. Ebensovienig kommt der Name Sebastianus Coccius (Koch etc.) in den uns handschriftlich erhaltenen Matrikeln der Universitäten Basel, Ingolstadt, Köln und Wien vor. Ich verdanke diese Gewissheit den gütigen Bemühungen verschiedener Herren.

meister von Schw. Hall aufs innigste mit einander verband, nur in Heidelberg knüpfen. Brenz hatte im Jahre 1512 die Heidelberger Hochschule bezogen, war zwei Jahre darnach mit der Würde eines Baccalaureus bekleidet worden und hatte nach weiteren drei Jahren, 1517, das Magisterium an derselben Universität erlangt. In Heidelberg war es auch, wo Brenz den Augustinermönch von Wittenberg kennen lernte (April 1518) und durch die Wucht seiner Beweisgründe überzeugt zum entschiedensten Anhänger Luthers wurde. Er blieb bis 1522 in Heidelberg. Als Regens der bursa realium oder der Schwabenbursa gewann er bedeutenden Einfluss auf die ihm anvertrauten Jünglinge.¹ Unter ihnen mag auch der junge Coccius gewesen und ihm nahe getreten sein. Wenn sein Name sich nicht in der Matrikel von Heidelberg vorfindet, so kann das nicht gegen unsere Annahme angeführt werden, da die Führung der Inskriptionslisten gerade in den Jahren, wo Coccius die Universität bezogen haben wird, also 1519 oder 1520, durch die damals in Heidelberg wütende Pest erschwert war.²

Im Jahr 1522 weilte Coccius nach Pfaff³ (der aber leider keine Quelle angibt) in seiner Heimat Cannstatt als Lehrer. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte er nach den in Heidelberg geltenden Bestimmungen dem Baccalaureatsexamen sich unterzogen haben. Sicher war seine Tätigkeit in Cannstatt nur vorübergehend. Es war damals eine sehr häufige Erscheinung, dass die jungen Studierenden, besonders wenn sie den ersten Grad der akademischen Würden erlangt hatten, ihren Studiengang unterbrachen und zeitweise in der Heimat oder an anderen Orten als Provisoren im Schuldienst Stellung nahmen, sei es um bei eintretendem Lehrermangel Aushilfe zu leisten oder um sich dadurch weitere Mittel zur Fortsetzung der Universitätsstudien zu verschaffen. Pfaffs Angabe, wonach Coccius 1523 Cannstatt verliess, um einem Rufe Brenz's nach Hall zu folgen,⁴ (eine Angabe, welche durch die im syntagma (1543) gemachte Bemerkung über seine 18jährige Tätigkeit an der Haller Schule⁵ auf das bündigste widerlegt ist,) dürfte ihre einfachste Erklärung finden, wenn wir annehmen, dass Coccius

¹ Hartmann-Jäger, I. 22 ff.

² Toepke, I, XXXIX f.

³ Pfaff, 46.

⁴ Pfaff, 46.

⁵ N A Bl. 2 b.

in diesem Jahre sich wieder der Universität zuwendete, um sich auf das magisterium vorzubereiten.¹

Das Jahr 1525 findet nun aber unsern Coccius in oder bei Cannstatt als „pawrischen aufruere, der . . . in der pawrischen aufruere gewesen, den pawren zur aufruere geraten und geholfen“.² Mag dieser Vorwurf, der ihm nach mehr denn 30 Jahren ins Gesicht geschleudert wird und worüber der also Angegriffene bei Herzog Christoph bittere Klage führt, in der Form berechtigt sein oder nicht, so ist doch wohl als Tatsache festzuhalten, dass Coccius an den Wirren des Jahres persönlich beteiligt war.

Erinnern wir uns, dass der Bauernaufstand, anderwärts eine rein soziale Bewegung, im Herzogtum Württemberg mit den politischen Ereignissen des Landes Hand in Hand ging. „Der Hass gegen die (österreichische) Fremdherrschaft, welche das Land besass, und die Welschen, die das Land dem angestammten Herzog entreissen halfen und verwüstet hatten“,³ machte sich bei dem Bauernaufstand Luft. Herzog Ulrich unternahm den Versuch im Anschluss an diese Bauernbewegung sein Land wiederzuerobern. „Von vielen Seiten strömte ihm das Volk in freiwilliger Ergebenheit zu“;⁴ es erblickte in ihm nicht bloss den vergewaltigten Fürsten, dem beizustehen jedes Patrioten heiligste Pflicht sei, sondern auch den Mann, der dem bisher mit Gewalt zurückgehaltenen Evangelium eine freie Stätte gewähren werde.⁵ Von diesem Gesichtspunkte aus können wir uns die Teilnahme unseres Coccius an der Bauernbewegung erklären. Und wenn wir ihn schon in demselben Jahre in der Reichsstadt Hall wieder finden, so gehen wir wohl nicht irre in der Annahme, dass er sich zu rechter Zeit vor dem Unwetter flüchtete, das nach Niederwerfung des Aufstandes allenthalben in den württembergischen Landen losbrach und sich vor allem über den Anhängern des evangelischen Glaubens entlud.⁶

¹ Die Grabinschrift nennt ihn Magister (s. S. 105).

² St (s. S. 80, Fussnote 1).

³ W. K. G. 285.

⁴ Stälin, IV, 266.

⁵ Bossert, Württemberg und Janssen (= Schriften des Vereins für Reformationgeschichte Nr. 5 u. 6 1884) S. 41.

⁶ W. K. G. 287.

II. Der Schwäb. Haller Schulmeister

(1525—1548).

Endlich sind wir in der Darstellung des Lebensganges unseres Schulmannes auf sicherem Boden angelangt. Freilich erfahren wir über die äusseren Verhältnisse, in denen Coccius seine Haller Zeit verlebte, auch jetzt noch so viel wie nichts. Das Haller Archiv enthält keinerlei Akten von Bedeutung über Coccius.¹ Aber auch das Schweigen sagt uns genug.

Bisher hatte die Besoldung des Lehrers in den Einnahmen aus dem Schulgeld, in Naturalabgaben, in den Gefällen aus dem Kirchendienst usw. bestanden.² Nun aber ward (seit 1526) der Schulmeister und sein Provisor vom Rat besoldet. Diese Besoldung mag sich freilich in mässigen Grenzen gehalten haben. Coccius' Vorgänger, Johannes Regulus, bezog aus dem Einkommen des Barfüsserklosters, dessen „Guardian und Konvent dem Rat ihr Kloster libere resigniert“ hatten und in das die Lateinschule verlegt worden war, jährlich 50 fl.³ Im Jahre 1543 erhielt der Rektor der Lateinschule jährlich 100 fl.⁴ Denken wir nun an die Gehaltsverhältnisse in anderen Reichsstädten,⁵ wo die Klagen der Lehrer über ungenügendes Einkommen nicht verstummen wollen, sondern eine Supplikation um Gehaltsmehrung die andere schlägt, so darf man aus dem Schweigen in Hall wohl den Schluss ziehen, dass dort für den Erzieher der Jugend in ausreichender Weise gesorgt war dank den Bemühungen Brenz's u. a.

Nach dem syntagma hatte Coccius vor 1543 an seiner Schule 2 oder 3 Mitarbeiter.⁶ Entsprach diese Zahl auch nicht den Idealzuständen, von denen die Lehrer träumen mochten, so reichte sie doch nach seinem eigenen Zeugnis hin, mit den Schülern befriedigende Leistungen zu erzielen.⁷ Im Jahre 1543 finden wir eine fünfte Lehrkraft an der Haller Schule.⁴ Die Bitte des Rektors

¹ Ich verdanke diese Fehlanzeige einer gütigen Mitteilung des Herrn Professors Kolb in Hall.

² S. Paktverschreibung des Barth. Stich bei Joh. Müller, vor- und frühreformat. SS.-OO. 176 f.

³ Gmelin, 699.

⁴ Kern, Anhang I.

⁵ In Nördlingen z. B. bewegte sich der Gehalt des Schulmeisters in derselben Zeit zwischen 35 und 80 fl.

⁶ Kern, 51 f.

⁷ N A Bl. 8 a.

um Vermehrung der Lehrkräfte war also erfüllt worden. Coccius durfte darin mit Recht eine Anerkennung seiner Bestrebungen um Hebung seiner Schule von seiten der massgebenden Kreise erblicken. Es musste ihn mit freudiger Genugtuung erfüllen, wenn er sah, wie seine Anstalt wuchs,¹ wie ihr nicht bloß von der Stadt und ihrem Landgebiet, sondern auch von den benachbarten Gebieten die Schüler zuströmten². Zwar war er als einsichtiger Pädagoge weit davon entfernt den Wert und die Blüte seiner Schule lediglich nach ihrer Frequenz zu beurteilen; er verhehlte sich vielmehr keineswegs, dass, zumal bei dem damaligen Schulbetrieb, die Erfolge der Lehrtätigkeit naturgemäss beinahe im umgekehrten Verhältnisse zu der Grösse der Schülerzahl stehen müssten. Gleichwohl spricht er mit einem gewissen Stolz von der Menge der Zöglinge, die unter seiner Aegide die Schule absolviert und nach erfolgreichem Besuch der Universität zu Amt und Würde gekommen seien.³

Ich konnte es mir nicht versagen, die Angabe des Coccius einer Prüfung zu unterziehen, soweit es an der Hand der bisher im Druck vorliegenden Universitätsmatrikeln möglich war. Um mich von dem Boden der Wahrscheinlichkeit nicht allzuweit zu entfernen, musste ich dabei die Studierenden aus dem Landgebiet Halls ausser Betracht lassen und mich lediglich auf die Schwäb. Haller Stadtkinder beschränken. Somit kann und will diese Zusammenstellung nicht ein Bild von den tatsächlichen Verhältnissen bieten. Sie hat nur insofern Wert, als sie im allgemeinen auf das Anwachsen der Frequenz und die Steigerung der Unterrichtserfolge

¹ Coccius hatte 1543 in seiner Oberklasse 30 Schüler (N A Bl. 8 a). Demnach wird die Gesamtzahl der Zöglinge sich auf 180—200 belaufen haben. Coccius nennt selbst diese Zahl (N A Bl. 7 a), wenn auch ohne bestimmte Beziehung auf seine Schule.

² Auch hier in Kitzingen habe ich eine Spur entdeckt, die beweist, dass die Haller Schule einen guten Namen hatte. Jacobus Kederer Kittingensis entschuldigt sich bei seinem Gönner Fridericus Artocopus (Bernbeck), dass er nicht in Hall geblieben, sondern nach Heidelberg übersiedelt sei „propter ingentem numerum pauperum scholasticorum, qui eo tempore Halae fuerunt et adhuc assidue victum illic quaerunt. Nullo igitur pacto per hanc hiemem Halae scholam visitare potui.“ d. d. Heidelbergae 24. 11. 1545. Bernbeck scheint also dem Briefschreiber den Besuch der Haller Schule empfohlen zu haben, bevor er die Universität beziehe. Im folgenden Jahre ist der Supplikant auf der Wittenberger Hochschule. (Kitzinger Archiv.)

³ N A Bl. 29 b.

an der Haller Schule zu Coccius' Zeit einen ziemlich sicheren Rückschluss ziehen lässt. Ich habe sämtliche Matrikeln, die mir zugänglich waren, zu Rate gezogen, begnüge mich nun aber, hier nur die Ergebnisse aus den Heidelberger,¹ Tübinger² und Wittenberger³ Matrikeln zusammenzustellen, weil Haller Studierende an den anderen Universitäten nur ganz vereinzelt zu finden sind.

	Heidelberg	Tübingen (bis 1545)	Wittenberg (1502—1560)
1501—10:	16 (3 bacc. — mag.)	5	—
1511—20:	16 (6 " 2 ")	3	2
1521—30:	11 (3 " 2 ")	5	1
1531—40:	12 (7 " 4 ")	7	2
1541—50:	31 (13 " 8 ")	5	4
1551—60:	7 (2 " — ")	—	1
1561—70:	4 (— " — ")	—	—

Die auffallende Hochflut, welche der Besuch der Heidelberger Akademie durch die Söhne der Reichsstadt am Kocher in dem fünften Decennium des 16. Jahrhunderts zeigt und der völlig unvermittelte Rückgang in dem nächsten und in den folgenden Jahrzehnten, vor allem aber der starke Prozentsatz von baccalaurei und magistri in den Jahren 1531—50 ist wohl ein beredtes Zeugnis für die äussere und mehr noch für die innere Blüte, welche die Haller Lateinschule unter Coccius' umsichtiger Leitung auf ein paar Jahre erleben durfte.

Fügen wir zu diesem rein objektiven Zahlenbefund noch ein paar mehr subjektiv gefärbte Urteile über die Lehrtätigkeit und Lehrerfolge des Schulmanns. Michael Gerasdörffer, Prä-

¹ Toepke.

² (Roth), Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen (1877).

³ Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis I (1841). Dazu: J. Hartmann, Wittenberger Studenten aus württemb. Franken 1502—46 (= Zeitschrift des historischen Vereins für das württemb. Franken. IX (1872) S. 235—39) und J. Köstlin, die Baccalaurei und magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 4 Osterprogramme der Univ. Halle-Wittenberg 1887 ff. Zu den von Hartmann genannten Studenten kommen noch: „Johannes Rhedarius vel Rohlbach ex Hallis Suevice (!) dioc. Herbipol“, inskribiert 30/6/1528, (Foerstemann 130 a) zum Magister promoviert 15/9/1528 (Köstlin II 19 b) und „Georgius Viecht Hallensis suevus“, inskribiert 30/6/1546 (Foerstemann 234 b).

zeptor des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg empfiehlt bei seiner Bewerbung um die Pfarrei Crailsheim Sebastianus Coccius mit folgenden Worten zu seinem Nachfolger: „Verum quod ad successorem in officio meo attinet, de quo te sollicitum esse non dubito, persuasum tuae magnificentiae esse velim, me nosse virum integerrimum ac eruditissimum, qui multo melius hoc officio meo fungi posset quam ego et suscipere non recusabit. Ego enim cum ipso hac de re hisce proximis diebus coram egi. Quem ego vel e millibus eligerem. Est enim homo probatis moribus ac singulari gravitate praeditus et insignis artifex in instituendis et regendis pueris. Fui nuper Halis, ubi iam ludimagistrum agit. Vidi complures eius discipulos bona carmina et bene scribere, ut vere testari possim scholam, ut vocant trivialem, tam bene institutam nunquam vidisse . . . Res ipsa testabitur et . . . Dominus Brentius ita vobis commendabit, ut nihil sitis de eius et probatis moribus praeceptore dignis et eruditione excellenti tam in Graeca quam in latina lingua dubitaturi.¹

Noch in späteren Dezennien gedachte ein dankbarer Schüler des Flors, dessen sich das Haller Schulwesen unter Coccius zu erfreuen hatte. Der Herausgeber der *opera Brentii*² schreibt in der Vorrede zu Tom. V.³ *Non autem sola ecclesia, sola respublica, sed et schola vestra floret, quam magna cum laude et celebratione urbis vestrae olim rexit Sebastianus Coccycus, praeceptor meus charissimus.*

Worin lag wohl das Geheimnis der Erfolge bei unserem Haller Schulmann? Was von Raumer seinem grossen Zeitgenossen Sturm in Strassburg nachrühmt:⁴ den hellen Blick, mit dem er sein Ziel erfasste, die Beharrlichkeit und verständige Fertigkeit, womit er es verfolgte, das

¹ Konsistorialregistratur Stuttgart. Akten der Pfarrei Crailsheim vol. 1, 96. Brief an den Statthalter Fr. v. Knoblochsdorff d. d. Crailsheim 6/11/1545. Ich verdanke dieses Zeugnis der Güte des Herrn Pfarrers Dr. G. Bossert. S. auch dessen Aufsatz „Zur Charakteristik von Johannes Brenz“ (= Blätter für württ. Kirchengeschichte. Neue Folge, Jahrgang 1899. S. 127 ff.) S. 133.

² 8 Foliobände, 1576—90 von dem Sohne Johannes Brenz in Gemeinschaft einiger Tübinger Kollegen herausgegeben.

³ „Clarissimis viris . . . Consulibus, Praetoribus et Quinqueviris ac Senatui . . . Imperialis urbis Halensis“ gewidmet von Joh. Brentius, D. et Professor Theologiae in academia Tubingensi. 1582.

⁴ Karl von Raumer, Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit (1872). I 215.

tiefe Verständnis für die Ideen, die seine Zeit beseelten, diese einzelnen Züge lassen sich auch bei Coccius nachweisen.

Ein klar gestecktes Ziel war es, das er verfolgte. Durchaus nicht zu hoch gegriffen, bewegte es sich in den Grenzen des wirklich Erreichbaren. Hoc solum effendum, ut pueri ad cognitionem linguae Latinae perveniant¹ und: Ut pueri recte et emendate sciant loqui. . . . hic fere nostrarum scholarum finis est.² Die Eloquenz also ist das letzte Ziel seiner Partikularschule, nicht aber die Eloquenz in dem Sinne Sturms, der aus seiner Schule eine Rhetorenschule nach alt-römischen Muster zu machen wünschte. Coccius wollte seinen Schülern nur die solide Grundlage geben, ohne die ein erfolgreicher Besuch der Hochschule nicht denkbar erschien,³ Sicherheit in der richtigen Handhabung der lateinischen Sprache in Wort und Schrift. Nach Coccius wurden die alten Klassiker überhaupt nicht bloss vom rein formalen, rhetorischen Standpunkt aus gelesen; die lockende Frucht all der Mühen, denen sich der Knabe zu unterziehen hat, besteht ihm darin, dass dieser dereinst befähigt sein werde zur selbständigen Lektüre der Geisteserzeugnisse aller Zeiten. Diese sind ihm aber die Schatzkammern nicht bloss des rhetorischen Apparats, sondern alles menschlichen Wissens überhaupt.⁴

Auf welche Weise Coccius das Ziel mit seinen Zöglingen zu erreichen gesucht, habe ich an der Hand des syntagma im einzelnen dargelegt.⁵ Der streng methodische Aufbau seines Lehrplans tritt uns dort, wie in seinem Rektoratserlass „de lectionis repetitione in schola Hallensi“⁶ an seine Mitarbeiter in klarster Zeichnung entgegen. Jedes der beiden Schriftstücke lässt uns in dem Haller Rektor einen Meister der Didaktik erkennen. Diese Meisterschaft wusste er sich aber ebenso durch scharfe Beobachtung bei der Ausübung des praktischen Lehrerberufs zu erwerben, wie durch unermüdliches Studium theoretischer Werke der grossen italienischen Pädagogen: eines Petrus Paulus Vergerius,

¹ N A Bl. 3 a.

² N A Bl. 39 a.

³ e b e n d a s. „reliqua, quae ad eruditionis perfectionem pertinent, in publicis scholis tradentur“.

⁴ N B 3 b „sibi labore suo earum linguarum cognitionem comparavit, quibus doctrina et sapientia praestantes viri sensa sua prodiderunt“.

⁵ Kern, 48 ff.

⁶ Kern, Anhang II (67 ff.).

Mapheus Vegius, Baptista Guarinus, Aeneas Sylvius, ferner der deutschen Humanisten, wie Agrikola, Erasmus und Melanchthon. Intimste Vertrautheit zeigt er aber mit dem für die neuere Pädagogik grundlegenden Werke des Spaniers Johannes Ludovicus Vives „de disciplinis“, das auch dem Pädagogen unserer Tage noch eine ungeahnte Fülle von Anregung zu bieten vermag, besonders mit dem zweiten Teile: „de tradendis disciplinis seu de institutione christiana“.¹ Ebenso aufmerksam verfolgte Coccius die Erscheinungen des Büchermarktes, welche den praktischen Zwecken der Schule und des Unterrichts dienten, stets bestrebt, von dem Guten das Beste auszuwählen. Dabei war ihm aber nur das Wohl der Schüler massgebend. Das eigene Interesse muss zurücktreten hinter der Rücksicht auf das, was den Knaben frommt. Für diese ist aber nichts gefährlicher, als *variatio et mutatio praeceptorum et auctorum*.²

Es ist unbestrittener Verdienst des Humanismus, das psychologische Verständnis wieder geweckt zu haben. Nur der Erzieher, welcher in die jugendliche Seele, in die dort wirkenden Kräfte und Empfindungen Einblick gewonnen hat, ist befähigt, diese für den Unterricht nutzbar zu machen. Dass auch Coccius ein feiner psychologischer Beobachter war, wer möchte es leugnen? Die beste Triebfeder zum Studium ist ihm die Freude an der Arbeit. Alles muss vermieden werden, was diese den Knaben rauben könnte,³ vor allem ein Uebermass von Anforderungen; denn nichts entmutigt ihn mehr, als das Gefühl des Unvermögens. Die gesunde *ambitio* soll auf jede Weise geweckt und lebendig erhalten werden. Dazu dient in erster Linie das Lob und das Mittel der Lokation. Coccius hält darauf, dass jedesmal die besseren Schüler zuerst abgefragt werden. Diese kleine Auszeichnung vermag am besten den Eifer der andern anzuspornen. Dabei kennt er die Auswüchse des Ehrgeizes wohl und empfiehlt, sie rechtzeitig mit scharfem Schnitt zu entfernen „*cristas bene deicere*.“⁴ Das Mittel der körperlichen Züchtigung ist nicht prin-

¹ N A Bl. 16 a. Fussnote 1.

² N A Bl. 35 b.

³ N A Bl. 6 b: *semper hilarem dimittendum a ludo*; Bl. 10 b: *videndum est ne absterreantur, quod multis fit modis*; Bl. 24 b: *augendi spiritus sunt, non frangendi*; Bl. 37 b: *studium discendi voluntate...* constat.

⁴ N A Bl. 10 b.

ziell ausgeschlossen,¹ ja sie wird zur unabweisbaren Notwendigkeit, wenn es sich um Verfehlungen gegen die Schulzucht, besonders um Widersetzlichkeit handelt, wo also die Autorität der Schule zu wahren ist.² Im allgemeinen geht aber durch das syntagma der Zug echt humanistischer Milde. Auf das aus mittelalterlicher Zeit überkommene Institut der *censores* und *asini* wagt Coccius freilich noch nicht zu verzichten; aber aus den kurzen Worten, die er ihm widmet,³ geht hervor, dass er ihm nicht mehr die Bedeutung beimisst, die es in den Augen der mittelalterlichen Pädagogen gehabt hatte.

Ein besonderes Gewicht legt das syntagma auf das religiöse Moment der Erziehung. Mit bemerkenswertem Nachdruck spricht Coccius an vielen Stellen von der hohen Aufgabe, welche die Schule nach dieser Seite zu erfüllen hat.⁴ Darum soll bei der Wahl des Lehrers nicht bloss gelehrtes Wissen, dialektisches und rhetorisches Können, sondern auch dessen innere Stellung zur Religion, zu Gott und seinem heiligen Wort den Ausschlag geben.

Dass Coccius dies Ideal eines Lehrers und Erziehers selbst zu verwirklichen bestrebt war und, soweit es überhaupt im menschlichen Können liegt, es auch in Wahrheit darstellte, geht aus dem Gesagten hervor. Er hat sich selbst gezeichnet, wenn er sagt: *eligatur vir, qui logicas artes didicerit earumque usum ac firmam facultatem audiendis et legendis bonis auctoribus utriusque linguae et disputando sibi comparaverit; deinde, qui sacras litteras ardentissimo studio colat noctes atque dies in eoque perseveret, qui non solum sibi, verum etiam discipulis suis familiaria biblia redat theologumque et vita et moribus et doctrina agat.*⁵

So war denn die Tätigkeit unseres Schulmeisters in der Reichsstadt von reichem Erfolg begleitet. Der Schule war aber auch der grösste Teil seiner Zeit gewidmet.⁶ Wenn er von seinen

¹ N A Bl. 13 b: *ut nunc mores sunt hominum, scholae virgis carere non possunt.*

² N B Bl. 5 b: *Relatrans iterum caeditur, relatrare perseverans denuo ac toties, quoties relatraverit.*

³ N A Bl. 38 b.

⁴ N A Bl. 12 a: *Quamobrem hoc maxime ac etiam aliud agentes agere convenit, ut omnia ad hunc finem referamus.*

⁵ N A Bl. 29 a.

⁶ N A Bl. 38 b: *complexus sum inter tot negotia... omnia... exercitia.*

Amtsgenossen sorgfältigste Vorbereitung forderte,¹ so ging er ihnen darin sicherlich mit dem besten Beispiel voran.

Ferner blieb er, wie wir im „syntagma“ gesehen haben, mit den Fortschritten auf dem Gebiete der Didaktik und Pädagogik in steter Fühlung und suchte diese Studien zum besten seiner Schule zu verwenden. Reichste Anregung mochte er hiefür in dem Freundeskreise finden,² in den ihn die Gunst des Geschicks und die Gleichheit der Ideen und Anschauungen geführt hatte und dessen Mittelpunkt der Reformator der Reichsstadt war.

Johannes Brenz stand mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit in Kirche und Schule, wie Luther, Melanchthon, Camerarius, in beständigem brieflichen Verkehr. Sein Rat ward von allen Seiten begehrt. Herzog Ulrich berief ihn sogar zur Reform der Universität Tübingen und erbat ihn dazu auf ein Jahr von den Hallern. „Die Besonnenheit des Urteils und der klare Blick für die Wirklichkeit der Dinge“,³ ein Ausfluss der Ruhe des Geistes, welche den Reformator auszeichnete, befähigten ihn zur Lösung dieser Fragen. Ohne Zweifel wurden sie zuvor im engen Kreise der Freunde auf das lebhafteste besprochen.

So blieb auch der Schulmann Coccius in engster Fühlung mit den wichtigsten Tagesereignissen, besonders aber mit den die theologische Welt bewegenden Fragen kirchenpolitischer und dogmatischer Art.

Seine literarischen Leistungen verdanken wir denn, abgesehen von den aus seinem schulmännischen Berufe hervorgegangenen und für die Schule berechneten Arbeiten,⁴ den in dem theologischen Kreise gewonnenen Anregungen.

Das erste Werk, das unsers Wissens Coccius im Druck erscheinen liess, ist eine Uebersetzung von 22 Brenz'schen Türken-

¹ N B Bl. 1 a: docens instructus ad scholam veniat.

² N A Bl. 2 b: de qua cum doctioribus saepe contuli.

³ Bossert, Zur Charakteristik von Johannes Brenz. 131.

⁴ s. N A Bl. 10 a und Fussn. ⁵.

15 b: annotationes, quas in hunc libellum edemus. Es ist damit sicherlich N B gemeint.

22 a: Nos scholae nostrae adornamus quoque libellum de moribus et tuenda valetudine etc. Ob der Gedanke Verwirklichung fand, erscheint fraglich.

N B 1 a: traditae sunt regulae a nobis . . . quoties legitimus . . . ordo . . . non servetur.

predigten.¹ „Zwo vnd // zwaintzig Predig // den türkischen krieg vnd // ander zufallend vnfall betref- // fend, sampt aim bericht,² wess // sich darinn zuhalten, durch // Johan Brentzen gepre- // digt. Mit einer vor- // rhed D. Martin // Luthers. Newlich durch Sebastian // Coccyum verteutsch.“ 8°. 144 Bl. Letzte Seite leer. Bl. 144 a a. E. „Gedruckt zu Nürnberg durch Friderich Peypus. 1532.“ Brenz hatte sie im Jahre 1529 gehalten, da der Erbfeind der Christenheit bis vor Wien gedrungen war. Als nun zwei Jahre darnach aufs neue die Türkengefahr drohte, hatte er, von Luther bestimmt, die Predigten in lateinischer Sprache im Druck ausgehen lassen.

Was Coccius zu der Uebersetzung bestimmte, teilt er uns in der Vorrede mit, die er „dem Erborn vnd hochachtparn Herr Georg Vogler, des durchleuchtigen hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herr Georgen Marggrauen zu Brandenburg etc. Cantzler . . .“ widmete.³ In erster Linie war es der Wunsch, die Predigten „in disen schwären, gefährlichen leuffen“ weiteren Kreisen zugänglich zu machen. „Zum andern“, fährt Coccius fort, „hab ich mich der arbeit auch darum ndern, mich in der teutschen sprach zu üben und mein schreyberey, zu welcher mich ewre hochachtpare weyssheit newlich geweicht hat, an eim guten handel anfahen, damit sie auch ein gnt end neme . . . Diss büchle aber, so vil mein daran ist, schicke ich Ewer H. W. zu, mein dankbar gemüt für alt und new bewisen gutthat doch ein mal ein wenig zn eröffnen.“

Welcher Art die hier berührten Beziehungen des Haller Schulmeisters zu dem Kanzler waren, entzieht sich zur Zeit noch meiner Kenntnis. Ohne Zweifel wurden sie durch Brenz vermittelt, der an der Ansbach-Nürnbergischen K.-O. vom Jahre 1533 hervorragenden Anteil hatte⁴ und dadurch wohl mit dem Kanzler persönlich bekannt geworden war.⁵

¹ Homiliae viginti duae, sub incursionem Turcarum in Germaniam, ad populum dictae. Autore Joanne Brentio. Cum praefatione D. Martini Lutheri. Vitebergae 1532.

² Bl. 136 b: „Wie sich Prediger // vnd Leyen halten sollen, so der // Türke Teutschland vberfallen // wurde, Christliche vn notdurfftige // vnterricht Johannis Brentzjij“ (1531 zu Wittenberg erschienen. Hartmann-Jäger, I 391).

³ d. d. Hall in Schwaben am abent Petri und Pauli im tausent fünfthundert und zwey und dreyssigsten Jare.

⁴ Hartmann-Jäger, I 394 ff.

⁵ ebendas. I 440 ff.

Uns interessiert hier der Uebersetzer Coccius. Es ist für den Humanisten bezeichnend, dass er behauptet, er müsse sich erst in der deutschen Sprache üben, um sie richtig handhaben zu können. In Wahrheit verstand er sich, wie wir sehen werden, sehr wohl auf seine Muttersprache und wusste sie in ihrer natürlichen Derbheit, die sie damals noch auszeichnete, trefflich wiederzugeben.

Ohne Zweifel war Coccius seinerzeit selbst unter den Reihen der andächtigen Zuhörer gesessen und hatte den mächtigen Eindruck der Predigten, die sie auf die Gemeinde geübt, an sich selbst erfahren. Er konnte nun seine Aufgabe nicht darin erblicken, den vor ihm liegenden lateinischen Text in seiner knappen Kürze wiederzugeben. Sollten die Predigten, zumal im Druck, auf die Leser aus dem Volk wirken, so mussten sie auch das populäre Kolorit wiedergeben, wodurch sich der Prediger auszeichnete.¹

Dies tritt uns aber vor allem in dem grossen Reichtum an Sprichwörtern und volkstümlichen Redensarten entgegen. Nicht bloss Brenz, auch der Uebersetzer verfügt über einen grossen Schatz an solchen. Ein paar Beispiele mögen genügen; sie sollen zugleich einen Beitrag zu dem interessanten Kapitel von dem Reichtum der deutschen Sprache früherer Jahrhunderte an Sprichwörtern, Metaphern, Euphemismen u. s. w. liefern, welche die Darstellung so anziehend und lebendig machen:

Ultima necessitate premi: es geht einem an den riemen; *ad summam necessitatem pervenire*: es kommt an den knopf; *perire*: zu schaittern gehen; *alios mores induere*: in eine andere haut schliefen; *viam capessere*: den weg unter die füsse nehmen; *omnis furor vulgi in ipsum (sc. ducem) effunditur*: die hauptleut müssen die zech bezahlen; *neglegere preces*: das gebet auf die über thür setzen; *convicia expuere*: böss karten auswerfen; *imponere alicui*: jemand über das sail werfen; *ego sane, si Turca irrumpat, metuo, ne graviter nos sit affecturus*: mir graut fast übel vor der süppen, wenn der Türk über uns kommen sollt.

An Stelle des knappen lateinischen Ausdrucks finden wir bei Coccius rhetorische Fülle: *festinare*: eilen und zappeln; *evertere*: umbkeren und stürzen; *exsibilare*: verpfeifen und verlachen; *videbat populum tumultuare*: er sah des volks getümmel, rumor und wesen; *voracitate et ingluvie*: mit schlemmen, demmen

¹ Brenz schrieb seine Predigten lateinisch nieder und übersetzte sie beim Vortrag aus dem Stegreif in die deutsche Muttersprache (Hartmann-Jäger, II 482).

und prassen; omnis mora: all weil und zeit, all stund und augenblick; nobiles: edelleut, gross federhansen; Aegyptiae deliciae: das geschleck und genäsch in Egypten; adolescentes vix cunas egressi: junge rotzmäuler, die kaum aus der wiegen gangen, denen die windel noch am ars hanget; apage: Gott, das wölln mir nit thun, weit dannen mit dir!

Selten begegnen wir *Latinismen*, wie: *ne tantum malum advenis viris inferrent*: dass sie sollich ubel nit an frembd männer legten. Dagegen weiss Coccius Wortspiele des lateinischen Originals treffend wiederzugeben. Wie meisterhaft ist z. B. folgende Stelle übersetzt: *non animadvertas te onus potius gravissimum quam honorem clarissimum ambire?* Merkst du nit, das du viel mer ain schweren last dann ain hellen glast begerste?

Mit welchem Interesse Coccius die *exegetischen* Studien seines Freundes verfolgte, das lässt uns die Tatsache erkennen, dass er mehrere dieser Arbeiten mit einem *carmen ad lectorem* begleiten durfte. So finden sich in dem Kommentar zum Johannes-evangelium¹ (Ausgg. 1528, 1529 und 1532²) in dem zum 2. Buch Mosis³ (1538) und, um das vorgreifend zu erwähnen, auch in seiner *Apologiae Confessionis . . . Wirtenbergensis περιχοπη, πρώτη*⁴ (Ausg. 1556⁵) Distichen, in denen sich Coccius an den Leser wendet. Diese „Gedichte“ sind einerseits redende Zeugnisse seiner Freundschaft mit Brenz und der hohen Wertschätzung, deren er sich bei diesem zu erfreuen hatte; andererseits lassen sie uns erkennen, dass der Magister, der auf die Schulübungen in der „Poetik“ so grossen Wert legte, selbst eine bemerkenswerte Fertigkeit im Versmachen besass, wenn ihm auch die dichterische Ader, der poetische Schwung abging. Sie seien darum im Anhang wiedergegeben. Unverkennbar ist darin der Fortschritt in der Sicherheit, mit der er die lateinische Sprache auch in gebundener Rede beherrscht. Gegenüber dem ersten *carmen* (1528), welches formell und stofflich noch manche Härten aufweist, zeichnet sich das zweite durch Schlichtheit und Innigkeit, das dritte durch Klarheit nach Form und Inhalt aus.

An den *dogmatischen* Streitfragen seiner Zeit, bei

¹ Hartmann-Jäger, I 386 f.

² Die Ausgg. 1527 und 1533 enthalten das *carmen* nicht.

³ ebendas. II 65 ff.

⁴ ebendas. II 321 ff.

⁵ Die Ausg. 1553 enthält das *carmen* nicht.

welchen Brenz den Mittelpunkt der süddeutschen Theologen bildete, nahm auch Coccius den regsten Anteil.

Nachdem der Strom der sozialen Bewegung des Jahres 1525 hier durch die Gewalt der Waffen, dort durch den Einfluss der evangelischen Predigt in sein Bette zurückgeleitet war, drohte der ruhigen Entwicklung des jungen Kirchenwesens eine neue Gefahr in dem Abendmahlsstreit und dem Täufern. Mit dem letzteren haben wir uns hier zu beschäftigen, insoferne, als Coccius sich veranlasst sah, in den Kampf gegen eine verwandte Erscheinung desselben mit der Feder einzutreten.

Bei einem Besuche in seiner Heimat Cannstatt musste Coccius mit Schmerzen erfahren, wie weite Kreise, darunter auch manche seiner nächsten Verwandten, von der Irrlehre Schwenckfelds „vergiftet“ waren. Es fiel ihm auf der Reise ein Büchlein in die Hände „von der Götlichen herrligkeyt der Menscheyt Christi in der Glorien“, in welchem der Schwärmer die Menschheit Christi zu bestreiten schien. Voll Betrübniß über die mit eigenen Augen geschaute Verwirrung in seiner Heimatgemeinde kehrte er nach Hall zurück und griff, ohne Zweifel mit Zustimmung der dortigen Theologen, zur Feder, um Schwenckfelds Irrtümer aufzudecken in seiner Schrift: „Kurtze verzeychnüss Se//bastiani Coccyi Constantini, auff// Herr Caspar Schwenckfelders Büchlein, Von // der Götlichen Herrligkeyt der Menscheyt Chri//sti in der Glorien etc. diss tausent fünffhun//dert vnd zwey vnd vierzigst Jar. // An den Durchleuchtigen hochgebornen Fürsten // vnd Herrn, Herrn Philipsen Landtgrauen // zu Hessen etc. geschrieben.“ s. l. M. D. xliij.

Aber die Bewegung, die in den Kreisen des württembergischen Adels, ja am herzoglichen Hofe selbst eifrige Anhänger hatte,¹ war nicht einzudämmen, obwohl vor und nach Coccius die Theologen ihre Federn gegen Schwenckfeld spitzten.² Im Jahre 1545 mussten Schnepf und der Cannstatter Prediger Martin Cless, weil ein Abfall von ganz Cannstatt zu befürchten war, den Antrag stellen, dass der Bürger Andreas Neff, der Schwenckfelds Ansichten in Versammlungen vortrug, ins Gefängnis geworfen werde. Das war ohne Zweifel für Coccius der Anlass, zum zweitenmal seine warnende Stimme gegen Schwenckfeld zu erheben. Er tat dies in dem Buche: „Verlegung der Zwölf Vrsachen, mit welchen Chaspar // Schwenck-

¹ Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg. (1841—44) III 75.

² a. a. O. III 73 f. W. K. G. 354.

feld vermeynt zuerweisen, das der // Heylig Geyst, Christi leib nit In vnd Auss // der Jungkfrauen Marie leib er- // schaffen habe. // Durch // Sebastianum Coccyum //. Mit einer Christlichen vorred //Johannis Brentij. // M. D. XLVI.“

Die Würdigung und Prüfung beider Streitschriften auf ihren dogmatischen Wert muss ich der berufenen Feder eines Theologen überlassen und begnüge mich mit dem Hinweise, dass sie aus dem Haller Freundeskreise stammen, also gewiss bis in die kleinsten Details der genauesten Durchsicht von Seite des Reformators Brenz unterzogen worden waren, bevor sie in die Oeffentlichkeit hinausgingen.¹ Für uns bieten die beiden Werke nur insoferne ein Interesse, als sie uns Einblicke in die geistige Rüstkammer des Schulmannes gestatten und auch ein paar Anhaltspunkte für seinen äusseren Lebensgang bieten.

Die erste seiner polemischen Schriften widmet Coccius in der Vorrede d. d. „Hall Donnerstag nach Martini (= 16/11). Im 1542. Jare“ „Dem Erbarn vnd Ehrnuesten Lucas Beerlin zu Dünkelspübel“, seinem „gepietenden lieben Junckherrn.“ „Ich hab sollich mein gering werk,“ sagt er, „E. E. wöllen zuschreiben, mich doch ein wenig gegen so vielen von E. E. entfangenen gutthaten danckbar zu erzeygen“. Am Schluss seiner Widmungsepistel entbietet er Grüsse: „allen andern meinen gepietenden lieben Junckherrn, vnd Herrn Hansen Eberharten. M. Michael Bawr². Hansen Harscher.³ In sonderheyt auch dem wirdigen vnd hochgelarten Herr Jacoben Plattenhurt (!)⁴ der rechten Licentiaten, meinem lieben Herrn Gevattern, vnd ewrem Pfarherrn M. Bernhart Wurtzelmann.“⁵

¹ Für die zweite Schrift „Verlegung“ ist dies durch Brenz' Vorrede ausdrücklich bezeugt.

² „Michael Rustici de Dinkelspiel, August. dio.“ inskrib. an der Universität Heidelberg 21/10/1512; baccalar. artium via moderna 19/1/1514 (Toepke, I 488); magister art. 1517/18 (II 438), ein Jahr vor Brenz!

³ Ihm eignet Coccius die zweite Streitschrift gegen Schwenckfeld zu als seinem „günstigen lieben herrn und freund“ „der schuldigen dankbarkeyt viler gutthaten halben“.

⁴ „Jacobus Plattenhardt (!) Esslingen 14. iunij“ 1530 in Wittenberg inskribiert. (Förstemann 139 b). Derselbe 1527 in Marburg (Caesar, Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis [4 Bände 1875—87] I 3 b.)

⁵ „Bernhard Wurtzelmann de Wimpina, Worm. dioc.“ 23/9/1510 in Heidelberg inskrib.; 1511/12 magister artium (Toepke, I 479; II 434). Ueber seine Vertreibung von Dinkelsbühl s. Gmelin, 778; G. Bossert, das Interim etc., 113.

Welcher Art diese Beziehungen unseres Schulmanns zu Dinkelsbühl im einzelnen waren, liegt für uns im Dunkeln. Sie waren gewiss vermittelt durch die Nachbarschaft der beiden reichsstädtischen Gebiete von Hall und Dinkelsbühl. Dazu erscheint das adelige Geschlecht der Berlin, „ursprünglich in Dinkelsbühl wohnhaft“, nach Gmelin um die Mitte des 16. Jahrhunderts im hallischen Gebiet begütert.¹ Endlich war ein Bruder des Dinkelsbühler Pfarrherrn, Maternus Wurzelmann, 1532—1546 Stadtschreiber in Hall.²

Schwenckfeld ist in seinem Büchlein, gegen das sich Coccius in seiner Schrift „kurtze verzeychnüss“ wendet, „der meinung, das fleisch und blut Christi sei nit vom flaysch und blut der heyiligen Junckfrawen Maria, durch wirckung, vnd krafft des heyiligen Geystes geschaffen. Gibt im doch keyn namen, wie es daruon kummen, darauss volget, das er nit geschaffen.“ Kurz und bündig widerlegt ihn Coccius an der Hand der Definition des Begriffes Kreatur. „Kreatur ist ein Ding, das nit allweg gewesen, sondern zu seiner von Gott verordneten zeyt erschaffen, vnd ein anfang genummen hat, es sey auss nichts oder etwas vorgehendem gemacht oder nit, es hab fur zu vnd abgehnde eygenschaft, was es woll. Est vocabulum substantie, non accidentis.“ Darum ist Christus als Abrahams Same auch eine Kreatur zu nennen. Denn „die wunderbarlich new, seltzam, vnerhört weyss des herfürer kummens nimpt dem wesen . . . nichts.“

Sollte sodann der Name Kreatur mit der Herrlichkeit Christi als des Herrn über alle Geschöpfe und des Schöpfers unserer Herrlichkeit unvereinbar sein, wie Schwenckfeld sagt: „Diener vnd herre sein mag nit beyeinander stehen“? „Er vergisst“, so erwidert ihm Coccius, „abermal der Dialectica, das ist, der kunst, die leert den grundt eins yeglichen handels suchen vnd ordentlich dauon reden. Ich bin ein mensch von Gott geschaffen, daher hab ich den namen, das ich heys creatur. Darnach hab ich ein ampt, das ich soll leren, daher heys ich Leormeyster, Didascalus oder Preceptor. Ich lerne darnach noch alle tage von andern, die ge-

¹ Gmelin, 283 f.

² „Martinus (!) Wurtzelina (!) de Winpin“ 1519 in Frankfurt a. O. inskrib. (E. Friedländer, Aeltere Universitäts-Matrikeln. I: Universität Frankfurt a. O. 3 Bände 1887—1891 (= Publikationen aus den preuss. Staatsarchiven. Bdd. 32, 36, 49). „Maternus Wurtzelmann de Wimpina, studens Francoford.“ inskrib. in Heidelberg 5/12/1521; bacc. art. v. m. Juli 1522 (Toepke, I 529). Vgl. ferner über ihn: Kolb, Geschichtsquellen der Stadt Hall, 260 u. 273.

lerter sein, dann ich, daher heysß ich Leerjunger oder Discipulus. Ich bin der lieb nach aller diener, daher heysß ich diener, oder minister etc. Ich bin dem glauben nach ein kind Gottes vnd Herr aller creatur mit Christo, daher heysß ich Herr etc. Nimpt mir solliches auch etwas an meim wesen? Bin ich darumb keyn mensch oder creatur? . . . Wie ich nun nit sagen vnd schliessen kan, mit warheytt . . . Caspar Schwenckfeld ist ein Edelman, darumb ist Caspar Schwenckfeld keyn creatur, dann es sein zu vnd abgehende ding, die dem wesen eins an jm selbs nichts nemen noch geben . . . Also kann ich auch mit warheytt nit sagen, Christus ist der himel König, darumb ist er keyn creatur, dann himelkönigschafft ist ein wort, das eins wesentlichen dinge eygenschafft vnd keyn wesentlich ding an im selbs heysst. Creatur aber ist ein wort, das ein wesentlich ding heyst, in welchem diese eygenschafft sein mag, wans im Gott gibt“.

Im zweiten Teil tritt Coccius „Schlussreden“ Schwenckfelds entgegen, die dieser auf Bibelstellen gründete und wodurch er dem einfältigen Manne aus dem Volke am gefährlichsten wurde. Der Gegner will „mit Gottes hülf anzeygen, das er (Schwenckfeld) mit der Schrift vmbgehe, eben wie ein Saw mit eim Beerlen oder Edelengestein“.

An der Hand von schlichten, auf das Verständnis der Leser aus dem Volke berechneten Beispielen führt er den Schwärmer ad absurdum, nachdem er im einzelnen seinen Syllogismen nachgegangen und die Trugschlüsse aufgedeckt hat.

Aus E v. Mat th. 1, 18 und 20 soll nach Schwenckfeld folgen „das Christi fleysch vnd blut, keyn creatürlich, das ist, keyn erschaffen fleysch, vnd blut sey.“ „Der streyt,“ meint Coccius, „ist nicht von seiner Göttlichen natur, sonder von der menschlichen. Nemlich, ob die menscheyt Christi ein creatur sey oder nicht. So setzt Schwenckfelder nomen totius . . . das wort, das beyde natur zumal samentlich begreift, . . . in die schlussred, so doch die frag alleyn de altera parte et natura . . . nemlich von der menschlichen ist. . . Eben als wenn die frag were, ob des menschen leyb sterplich were oder nicht, vnd ich spreche / des menschen leyb ist nicht sterplich / dann die Seel ist nicht sterplich, darumb ist der mensch keyn sterpliche creatur“.

Die zweite Streitschrift „Verlegung der 12 Vrsachen etc.“ wendet sich gegen Schwenckfelds bedenkliche, das Volk so leicht irre führende Aufstellung „das der heylig Geyst Christi leib vnd

fleysch nit auss vnd von der heyligen Jungkfrauen Marie leib vnd fleysch erschaffen habe“, womit er ein Hauptstück des christlichen Glaubens zu leugnen schien. „Gestehet doch das ers darauss gezeugt vnd erbawet hab . . . Er wil nit haben, das er eyn geschaffen leib sey, es muss ein gebawter leib sein. Diss ist der grossmächtig, wichtig handel, von welches wegen er vil kirchen zerrüt“.

Unstreitig war es, wie schon bemerkt, in erster Linie Brenz, der, um seine eigene Gemeinde in Hall besorgt, den bewährten Dialektiker zu einer erneuten Polemik gegen Schwenckfeld bewog. Das geht unzweifelhaft aus Brenz' Vorwort zu der Schrift hervor.

Zur Charakteristik des Werkes begnügen wir uns, sein darin niedergelegtes Urteil anzuführen. Brenz hat das Büchlein mit dem Superattendenten überlesen und erklärt sich mit der Drucklegung völlig einverstanden. „Dann nachdem Schwenckfeld“, so fährt er fort, „sein irthumb mit prächtigen worten der heyligen schrift verbirgt vnd sehr vbel, wie der irrigen geyster art ist, zusammenreimet, so wird in disem büchlin klarlich vnd deutlich an tag gebracht, das des Schwenckfelds gedicht nur eyn faul, vngegründt geschwatz sei, vnd mehr arbeyt bedörff, sein meynung auss seinen verblünten, ja verwirten worten zu erlernen, dann dieselben zu verlegen. So ist es auch eyn sollicher grober irthumb, das er schon albereyt widerlegt ist, wann nur sein meynung offenbarlich vnd verstendlich dargethan würd . . .“

Dass Coccius mit seinen klaren und populär gehaltenen Ausführungen Schwenckfeld nicht geringen Abbruch tat, beweist die Wirkung, die sie auf den Sektierer ausübten. Er, der in seiner Polemik den feingebildeten Edelmann nie verleugnete, die angeborene Vornehmheit des Wesens niemals vergass, verfällt in einen bitteren, gereizten Ton, sowie er auf den Haller Schulmeister und sein „lügenbuch“¹ zu sprechen kommt. Er verwahrt sich ausdrücklich gegen den von Coccius erhobenen Vorwurf des Eutychnianismus und wird nicht müde mit der Beteuerung, er sei ohne Grund „mit allerlei Unwahrheit und Irrtum, die ihn nie in den Sinn kommen, beschuldigt worden, wie Coccius getan.“² „Sie haben mich der

¹ Schwenckfeld, Epistolar (1570) II 2, 220, von der „Verlegung“ gemeint.

² Epistolar II 1, 238, 251. II 2, 571 f., 577, 670.

alten Ketzereien beschuldigt . . . , dass ich's noch heut (nach 14 Jahren) muss entgelten.“¹

III. Coccius' fernere Lebensschicksale.

(1548—1562.)

Aus dem Briefe des nachmaligen Crailsheimer Superintendenten Michael Gerasdörffer² erfuhren wir, dass Coccius bereits im Jahre 1545 der Gedanke nahe gelegt worden war, seine Stelle als Rektor an der Haller Schule mit der eines markgräflichen Prinzen Erziehers zu vertauschen. Ob er diesen Gedanken damals selbst ernstlich in Erwägung zog, entzieht sich unserer Kenntnis. Erst 3 Jahre später verliess er die Stätte gesegnetester Wirksamkeit. Sicherlich litt es ihn nicht mehr länger in Hall, wo sein Freund Brenz, der tapferste Rufer im Streit gegen das Interim, den „Interitus“, wie er es nannte, mit knapper Not den Händen der kaiserlichen Häscher entkommen war, wo die treuen Mitarbeiter des Reformators, Isenmann und Michael Gräter, von dem Rate hatten entlassen werden müssen, wo der vereinsamte Freund blutenden Herzens hätte mit anschauen müssen, wie die Interimskleriker Brenz' Werk mit Füßen traten, über ihn und seine Freunde lästerten unter dem Beifall des urteilslosen Pöbels, der froh war, den lästigen Mahner los zu sein.³ Coccius verliess also, wie so viele seiner Glaubensgenossen, um seiner religiösen Ueberzeugung willen Haus und Hof, sei es freiwillig oder gezwungen. In einer Eingabe an den Herzog Christoph vom Jahre 1555, s. d., praes. 18/4, betont er, dass er um des Interims willen seine Behausung (wo?) habe verkaufen müssen.⁴

Wohin er sich zuerst wandte, wissen wir nicht. 1549 aber finden wir ihn in hohenlohischen Diensten in Oehringen als „Superattendenten und Lesemeister“. Dort war ihm, dem Fremd-

¹ Epistolar II, 2, 571.

„Schwenckfelds verfluchte Person zu verhaften“ hatte Herzog Christoph schon am 14. Juni 1554 befohlen. Stälin, IV 658 Fussn. 1.

² s. S. 87 f.

³ Gmelin, 787 f.

⁴ Akten des Finanzarchivs in Ludwigsburg. (Durch Dr. G. B o s s e r t mir gütigst mitgeteilt.)

ling, die Aufsicht über die Schule¹ übergeben, also eine Vertrauensstellung, die beweist, dass er sich trefflicher Empfehlungen zu erfreuen hatte. Freilich stiess er auf manchen Widerstand seitens der „Lateinischen Schuldiener“, so dass Graf Albrecht durch einen scharfen Erlass² die Autorität des Superattendenten zu stützen sich veranlasst sah. Auch sonst wird Coccius in den neuen Verhältnissen zu keinem tieferen Heimatsgefühl gekommen sein. Das Interim war in Oehringen durchgeführt. Kaspar Huberinus, der dortige Pfarrer, war einer der wenigen Lutheraner, die es annehmbar fanden, da man ja das Evangelium predigen dürfe.³ Was wunder, wenn Coccius unter diesen Umständen trachtete, so bald als möglich wieder eine andere Stelle zu finden?

Auch die Freunde waren bestrebt ihm hiebei Vorschub zu leisten und mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. Wir hören z. B., dass Feuchter von Hall⁴ und der Stadtschreiber Wolfgang Vogelmann⁵ von Nördlingen in Augsburg, wo sie dem Reichstag (1550/51) anwohnten (als Gesandte ihrer Städte?), in traulichem Gespräch mit einander die Frage behandelten, ob sich nicht zugunsten ihres Freundes („Coccii nostri“) die Schulmeisterstelle in Nördlingen auf tun könne.⁶

Aber auch von anderer Seite vergass man des Mannes nicht. Die Treue der Freundschaft bewährte sich in jenen Trübsalszeiten aufs glänzendste. Brenz, unermüdlich tätig, wo es galt seinen Haller Kollegen und Freunden eine neue sichere Heimstätte zu verschaffen, behielt auch den Oehringer Exulanten in treuem Gedenken. Er war es ohne Zweifel, der ihn bei Herzog Christoph als Erzieher des Prinzen Eberhard (geb. 7/1/1545) in Vorschlag brachte.

¹ Am 6/2/1549 erschien in Oehringen die erste S.-O. (Pfaff, 60). Ob Coccius daran schon beteiligt war? Ich konnte nichts über diese S.-O. erfahren.

² d. d. 12/9/1549. Abgedruckt bei Wibel, IV 101 f.

³ W. K. G. 368.

⁴ Leonhard Feuchter war 1548 und 1552—54 Stättmeister von Hall. (Gmelin, 637).

⁵ 1532—53 Stadtschreiber von Nördlingen. Die Familie Vogelmann gehörte auch zu den begütertesten und angesehensten Familien Halls. (Gmelin, 626 ff., 633.)

⁶ N. Briefkonzept. Vogelmann an M. Hieron. Spartanus in Hall. d. d. Nördlingen 15/11/1551. (Spartanus-Schnürlein, Coccius' Mitarbeiter und Nachfolger in Hall, ist Neffe von Feuchter und „affinis“ von Vogelmann genannt.)

Ende Juli 1551 reiste Coccius, nachdem er auf des Herzogs Verwendung seiner Verpflichtungen gegen die Grafen Albrecht und Casimir von Hohenlohe entbunden war,¹ nach Stuttgart, seinem Herrn und Gebieter sich vorzustellen und mit ihm eins zu werden über die Richtlinien, die für seine neue Tätigkeit gezogen werden sollten.

Das K. Württ. Haus- und Staatsarchiv hält ein umfangreiches Aktenmaterial zu der Geschichte der Erziehung des Prinzen aufbewahrt, der als ältester Sohn des Fürsten berufen schien, der einst die Zügel der Regierung in seine Hand zu nehmen. Es bietet sich dort reiche Gelegenheit unsern ehemaligen Haller Schulmann in seiner neuen, so ganz anders gearteten Stellung und Tätigkeit zu belauschen. Der mir zu gebote stehende Raum und die mit Rücksicht auf Zwecke und Ziele der vorliegenden Zeitschrift mir gestellte Aufgabe ruft mir hier ein gebieterisches Halt zu. In der Hoffnung, an anderer Stelle das für die Geschichte der Prinzerziehung im Württembergischen Fürstenhause wichtige Material verwerten zu können, nachdem ich es einer eingehenden Prüfung und Würdigung unterzogen habe, eile ich zum Schluss und füge nur noch einige kurze Notizen über das Familienleben des Mannes an, die ich zum grossen Teile dem Sammeleifer und der Zuvorkommenheit des Herrn Pfarrers Dr. G. Bossert in N a b e r n verdanke.

Die Heidelberger Matrikel² enthält unterm 10. Oktober 1547 den Eintrag „Sebastianus Cottius Canstatinus dioc. Const.“ (= Diözese Konstanz). Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass „Coccius“ zu lesen ist und dass wir nicht bloss einen Namensvetter, sondern einen Verwandten des Haller Rektors hier vor uns haben. Vielleicht ist es sogar ein Sohn von ihm, trotzdem wir Hall als seinen Geburtsort oder wenigstens als seine Heimat annehmen müssen. Nachdem sich aber der V a t e r Sebastianus Coccius als C o n s t a t i n u s literarisch bekannt gemacht hatte, liegt es nicht allzufern anzunehmen, dass auch der Sohn sich diesen Namen beilegte. Nicht unerwähnt darf hierbei bleiben, dass zu gleicher Zeit³ mit diesem Sebastianus „Cottius“ ein Glied der Familie V o g e l m a n n⁴ die Universität Heidelberg bezog, derselbe H e k t o r

¹ Ernst I, no. 196 u. Anm.

² Toepke, I 598, 62.

³ Toepke, I 598, 64.

⁴ s. S. 102, Fussn. ⁵.

Vogelmann (aus Lauingen), dem wir 1534 als einem Schüler der Nördlinger Lateinschule begegneten und dessen Brief an seinen Vater uns wichtige Anhaltspunkte lieferte für die Entscheidung der Frage, ob und in welchem Umfang die S.-O. des Coccius für die Nördlinger Lateinschule Annahme fand.¹ Die Matrikeln geben nicht selten sichere Anhaltspunkte für landsmannschaftliche, familiäre oder freundschaftliche Beziehungen zwischen den Studierenden, die sich an demselben Tage oder in der gleichen Zeit einschreiben lassen.

12/2/1550 wird „Vincencius Coccius de Ehringen (= Oehringen) dioc. Herbipolensis“ in Heidelberg inskribiert, ohne Zweifel ein Sohn unseres Coccius; er ist sicherlich derjenige seiner Söhne, bei dem seinerzeit Vincentius Obsopoeus, der Rektor der Ansbacher Schule, Patenstelle² vertreten hatte. Dieser Vincentius Coccius wurde, wie mir Dr. Bossert gütigst mitteilte, am 28/8/1553 Schulmeister in Weinsberg. Binder³ aber nennt einen M. Vincentius Coccius als Präzeptor von Grossbottwar 1558—1588. Es ist demnach gewiss derselbe Sohn, den Coccius, der Vater, in einer Eingabe an den Herzog Christoph, praes. 18/4/1555, als Schulmeister erwähnt. Von 15 Kindern, so berichtet Coccius, sind noch 7 am Leben. Einer ist Schulmeister, einer Provisor, der des Studiums bedürfte. Wegen seiner Amtsgeschäfte kann ihm der Vater nicht dazu helfen noch ihn auf der Universität erhalten, da er noch unerzogene Kinder und 2 Pfründen weniger hat, als ehe er in des Herzogs Dienste trat. Seine Behausung hat er um des Interims willen verkaufen müssen. Darum bittet er um ein „Hüttle“, damit Weib und Kinder nach seinem Absterben ein eigenes Anwesen haben. Denn „eigner Herd ist Goldes wert.“ Und Publius Mimus sagt: „Cui nusquam domus est, tamquam mortuus est in sepulchro.“ Die Bitte wurde erfüllt. Die Räte empfehlen dem Sohn 50 fl. jährlich aus dem Kirchenkasten bis auf Widerruf und gegen Verschreibung zu des Herzogs Dienst zu geben. Das Dekret, d. d. 29/5/1555, lautet: Coccius soll das Pfründhaus zu Weinsberg aus Gnaden erblich bekommen.⁴ Den „Kirchenkastenrechnungen“ aber entnehmen wir die Notiz, dass Eberhard Coccius 15 Jahre lang zu seinen Studien 50 fl. erhielt.

¹ Kern, 49 und 75 f. ² Kern, 37 und Fussn. ?.

³ Binder, Wirtembergs Kirchen- und Lehrämter (1798).

⁴ Im Auszug aus Akten des Finanzarchivs Ludwigsburg durch Dr. Bossert mitgeteilt.

Diese Gnadenbeweise, die Herzog Christoph dem Präzeptor seines Sohnes zu teil werden liess und womit er auch das Andenken des Verstorbenen noch ehrte, sind uns ein deutlicher Beweis, dass der Fürst die Dienste des Mannes zu würdigen wusste, so wenig auch die erzieherischen Erfolge den bei seiner Berufung gehegten Erwartungen entsprachen.

Coccius war ein ausgezeichnete Schulmann, aber es mangelte ihm an der Klugheit und Gewandtheit des Hofmanns; dazu mochte ihm, dem 46jährigen, schon bei der Uebnahme seines verantwortungsvollen Amtes die körperliche Spannkraft fehlen, die er als Lehrer und Hofmeister des Prinzen und der ihm beigegebenen Edelknaben dringend nötig gehabt hätte. Die Schwierigkeiten seiner Stellung wuchsen mit dem Heranwachsen des Prinzen und der Edelknaben und mit der abnehmenden Lebenskraft ihres Präzeptors. Sie wurden nicht geringer, sondern steigerten sich bis zur Unerträglichkeit, als ihm ein besonderer Hofmeister beigegeben wurde in der Person Sigmund von Lichau's, eines Edelmanns von nichts weniger als vornehmer Gesinnungsart, der dem Präzeptor entgegenarbeitete und die Kluft zwischen diesem und den Zöglingen erweiterte. Die letzten Lebensjahre waren für Coccius hiedurch sowie durch die Misserfolge seiner Lehrtätigkeit völlig verbittert, so dass ihm der Tod eine Erlösung dünken musste.

Wie wir schon gehört, ward seine irdische Hülle am 28/9/1562 zu Bebenhausen in der herrlichen Klosterkirche zur letzten Ruhe gebracht, dicht unterhalb der Kanzel.¹ Die Grabschrift lautete nach Wibel:² „Anno dmi. MDLXII die 28. Septembris egregius vir pietate et doctrina praestantissimus M. Sebastianus Coccyus, Illustrissimi Principis et Domini D. Eberhardi Ducis Wirtembergensis Praeceptor, cum rebus eximeretur humanis, hanc sedem ossibus suis delegit.“

War es des Heimgegangenen Wunsch gewesen an dieser Stelle in die Erde gebettet zu werden? Der Wortlaut der Grab-

¹ Ich verdanke diese Notiz einer gütigen Mitteilung des Herrn Oberforstrats a. D. Tscherning, nunmehr in Tübingen. Bei der letzten Restauration der Klosterkirche ward der Grabstein mit den übrigen aus der Kirche genommen und ihm nebst anderen ein besonderer Platz an den Wänden der Halle neben dem Kapitelssaal des Klosters angewiesen zum Schutz vor weiterem Verfall.

² Wibel, IV 252.

schrift „... delegit“ möchte darauf hindeuten, wenn wir nicht lediglich einen phraseologischen Ausdruck darin zu erkennen haben. Wie dem auch sei, die dem heimgegangenen Präzeptor erwiesene Ehrung zeigt uns, dass unser Schulmann im Leben eine hochgeachtete Stellung einnahm und dass berufene Männer seine Verdienste zu würdigen verstanden.

Seine Vorgesetzten, der Landhofmeister¹ und der Kanzler² hielten stets über dem Präzeptor ihre schirmende Hand. Auch bei der Herzogin stand er, zum grossen Aerger für seinen Widersacher, in Gunst. Vor allem werden wir es dem mächtigen Einfluss des Stuttgarter Propsts Brenz bei Herzog Christoph zuschreiben dürfen, dass Lichau's Intriguen gegen den Präzeptor nicht zu dem Ziele führten. Die Freundschaft mit Brenz blieb auch in späteren Jahren bestehen. Durch ihn hatte er Fühlung mit den Männern der Wissenschaft, z. B. mit Camerarius in Leipzig.³ Dass er Brenz' *Apologiae confessionis Wirtembergicae* mit einem *carmen dedicatorium* begleiten durfte, haben wir schon oben gesehen.⁴ Man kannte die innigen Beziehungen der beiden Männer und wusste, dass Coccius' Wort bei dem Reformator etwas galt. Dietrich Schnepf, der Sohn des Tübinger Gelehrten Erhard Schnepf, später selbst Professor der Theologie an der Universität, wandte sich in seiner Herzensangelegenheit an den Präzeptor und an Isenmann und diese treten bei ihrem Freunde als Brautwerber um Brenz' älteste Tochter Barbara für ihn ein. (Winter 1551/52).⁵

Mit diesen Lichtblicken aus dem an trüben Erfahrungen reichen Lebensabschnitt unseres Schulmanns sei sein Lebensbild geschlossen. Es hält sich entsprechend der Tätigkeit des Lehrers, die sich meist fern von dem Getriebe der Welt in den schlichten Räumen der Schule und in der stillen Studierstube vollzieht, in engem, bescheidenem Rahmen. Möchte es dazu dienen, dass in der Geschichte der Württemberger gelehrten Schulen auch der Name Sebastianus Coccius den Platz erhält, der ihm darinnen gebührt!

¹ Balthasar von Gültlingen, später Hans Dietrich von Plieningen.

² Fessler.

³ Pressel, *Anecdota Brentiana* (1868): Nr. 124, Brentius ad J. Camerarium, d. d. Stuttgart 21/10 1560 „Et Caccyus (sic!) mittit ad te, quod vides.“

⁴ s. S. 95.

⁵ Hartmann-Jäger, II 212.

Anhang.

I.

(In D. Johannis evangelion, Johannis Brentii Exegesis, per autorem diligenter revisa, ac multis in locis locupletata. Haganoae, per Johan. Sece. An. M. D. XXVIII. 8°. Bl. 352 a.)

Sebastianus Coccyus lectori pio.

Ut nil sit aliud libro quod praestet in isto,
 Hoc tibi sit quid vis, nescius haereseos.
 Nullum unquam fuerit saeculum foecundius illo,
 Aurea sint quamvis, horrida monstra ferunt.
 Vix Deus obscuras detraxerat optimus umbras
 Mentibus ecce Sathan, quam meditatur atras? (ä!)
 Non capit hic farre Christum Chrysippus et alter.
 Invalidum lynceus, non facit arbitrium,
 Quare age sis prudens, non extricabilis error
 Haeresis, at similis spiritus usque sui est.

II.

(In exodum Mosi commentarius, Autore Joanne Brentio. Halae Suevorum in officina Petri Brubachii. Anno M. D. XXXVIII. 8°. Auf der Rückseite des Titelblattes:)

Lectori Sebastianus Coccyus.

Exodus hic liber est, Graiis Latioque vocatus,
 A re nimirum (n1!) nomen id hausit opus.
 Exiit Israël medios duce Mose per hostes,
 Hinc ubi perdenti condicione fuit.
 Tu quoque sis, quamvis minitantibus undique cinctus,
 Exhibis fidens hostibus e mediis.
 Sed modo fac nusquam pietatis signa relinquant,
 Hostibus in mediis hac duce tutus eris,
 Cetera, quae sequitur tibi commentatio dicet,
 Quam memori, lector, noscere mente velis.¹

III.

(Apologiae Confessionis Illustrissimi Principis . . . Christophori Ducis Wirtembergensis περικοπή πρώτη. Autore Joanne Brentio Francoforti, Petr. Brubachius a° 1556.)

¹ Auf die beiden carmina wurde ich durch die Güte des Herrn Lic. Dr. W. Köhler in Tübingen, jetzt in Giessen, aufmerksam gemacht.

Ad lectorem Sebastianus Coccyus.

Si volumus rebus veras imponere voces,
 Sanat, non mordet, qui tibi vera refert.
 Qui veniente lupo dentes non exserit acres,
 Degener hic canis est, nomen inertis habens.
 Mendaces populi proceres Satanaeque nepotes
 Ille vocat, quo nil mitius orbis habet.
 At vox haec in se crimen complectitur omne,
 Si clausam verbis hanc aperire velis.
 Melle tegit Satanas laqueorum mille figuras,
 Fingere scit fraudes, pingere scitque dolos.
 Occidit miseras animas, secumque trahendo
 Sulphureis mergit perditus hostis aquis.
 Sunt et bella, fames, pestes artesque nocendi
 Mille, quibus nobis insidiatur atrox.
 Et quibus oppugnans scelerum pater impius ille
 Artibus, his natos perdere quosque iubet.
 Ac nisi me coelum, terrae, mare et omnia fallunt,
 Fratribus ex illis unus Asotus¹ erit.
 Omnia namque patri similis vocemque colorem,
 Atque ea, quae casto dicere credo nefas.
 Cuius dum placidus mendacia fortia profert,
 Brentius, haud mordet, sed pia corda movet.

Mimus Publilii.

Crudelem medicum intemperans aeger facit.



¹ Hartmann-Jäger, II 320.

Ernst Boger.

Von Karl Weller.

Die folgenden Zeilen möchten eine Ehrenpflicht unseres Vereins gegen einen vor beinahe acht Jahren verstorbenen Mann erfüllen, der nicht nur die ganze Zeit seiner Mannesjahre im württembergischen Franken gewirkt, sondern auch die Geschichte desselben durch tüchtige wissenschaftliche Arbeiten gefördert hat, Ernst Boger, langjährigen Lehrer am Lyceum zu Oehringen. Ich tue dies um so lieber, als ich noch mehrere Jahre seinen Unterricht habe geniessen dürfen; ich wäre aber nicht im stande gewesen, dem Lebensbilde auch die entsprechende Fülle und Farbe zu geben, wenn mir nicht die Witwe des verstorbenen Herrn mit gütigem Sinn beigestanden und mir hinterlassene Aufzeichnungen ihres Gatten zugänglich gemacht hätte.

Ernst Boger wurde in dem Hungerjahr 1816, am 17. Januar, zu Stuttgart geboren. Sein Vater Karl Friedrich Boger war damals geheimer Sekretär des Kronprinzen Wilhelm, aber, weil in Ungnade, zwar noch mit Titel und Besoldung ausgestattet, aber seiner Funktionen enthoben. Väterlicherseits entstammte dieser einer altwürttembergischen Beamtenfamilie; seine Mutter war eine Tochter des württembergischen Geheimrats Neuffer gewesen, der aus der Geschichte des Herzogs Karl Alexander bekannt ist. Die Gattin Karl Friedrich Bogers, Wilhelmine geb. Spittler, war eine Verwandte des Historikers und späteren Ministers Ludwig Thimotheus Spittler. Das traurige Schicksal des Vaters warf frühzeitig einen Schatten auch in das Leben des Knaben Ernst; denn jener hatte mit dem Kronprinzen, der in vollständiger Entzweiung mit seinem Vater lebte, einen mehrjährigen Aufenthalt in Paris geteilt, hatte aber in diesem Herrendienst durch Anlehen für seinen kronprinzlichen Herrn Schulden machen müssen und wurde dann beim Friedensschluss zwischen dem König Friedrich und seinem

Sohn von beiden preisgeben. Nachdem er Jahre lang auf eine Rehabilitierung gewartet hatte, fand man ihn im Jahre 1818 mit der Stelle eines Regierungsrats in Reutlingen ab. Die Familie siedelte bitter ungerne nach der früheren Reichsstadt über, die dem altwürttembergischen Stuttgarter als eine Art Sibirien galt, wie andererseits die württembergischen Beamten bei den Bürgern als höchst unwillkommene Gäste betrachtet wurden; Reutlingen war damals eine in jeder Beziehung heruntergekommene Stadt, in der alle Feinheit der Sitte, aller Sinn für das Schöne mangelte. Karl Friedrich Boger war ein innerlich und äusserlich feingebildeter Mann, allem Plumpen und Formlosen feind, in klassischer und neuerer Litteratur wohl bewandert, ebenso in alter und neuer Geschichte zu Hause; aber er war eine mehr träumerische und passive Natur und durch seine misslungene Lebensbahn, durch seine infolge davon sehr beengenden materiellen Verhältnisse gedrückt; er erlag dem Kummer, der an ihm nagte, im 57. Lebensjahr zum grossen Leiden des Sohnes, der sich voll Liebe und Verehrung an ihn angeschlossen hatte. Seine Gattin war von leichterem Temperament, gesellig, von ganzem Herzen württembergisch und stuttgartisch, abhängig von Menschen und Verhältnissen; der Sohn hatte sie sehr lieb, ohne sich jedoch bis zur Verehrung aufschwingen zu können. Nach dem Tode ihres Gatten zog sie in die Residenz zurück, wo sie fünf Jahre nachher, 1832, starb.

Unter solchen ungünstigen Verhältnissen verlebte Ernst Boger zusammen mit zwei Geschwistern seine Knabenzeit. Er war schüchtern und unbeholfen und dadurch etwas vereinsamt; am liebsten blieb er allein, um die alten und neuen Historien zu lesen. In Reutlingen besuchte er die Lateinschule, die damals dem Rektor Gailer, dem späteren Geschichtschreiber der Stadt, unterstellt war. In Stuttgart nahm ihn das Gymnasium auf; er wurde fürs Landexamen bestimmt, das er im Jahr 1829 erstand. Die geistliche Laufbahn, die er damit einschlagen sollte, hatte aber durchaus nicht seinen Beifall; er fühlte sich von seiner Familie benachteiligt und kam so in die Lage, mit seinen innersten Gefühlen, den Gefühlen der Liebe zu dem engsten sittlichen Kreis, der den Menschen beschieden ist, in Konflikt zu geraten. Durch die Verwandtschaft, die damals noch eine grössere Rolle spielte als heutzutage, besonders in Stuttgart, fühlte er sich überhaupt in seiner freien Entwicklung nur behindert; der geringste Versuch, von dem vorgezeichneten Wege abzuweichen, trug ihm die heftigsten Drohungen

und Hindernisse von seiten seines Vormunds, eines unverheiratet gebliebenen Oheims, ein.

Der vierjährige Aufenthalt im Seminar Blaubeuren, in das Ernst Boger nun eintrat, vermochte nicht, ihn mit seiner Bestimmung auszusöhnen. Verboten war hier im Grund alles; auf Schritt und Tritt, im Wachen und Schlaf waren die jungen Leute beargwöhnt. Das Erziehungsprinzip des Seminars in Verbindung mit der Individualität des Ephorus forderte geradezu zur Illoyalität heraus. Immerhin, ein Stück blauen Himmels war den Klosterschülern doch vergönnt; die zwar magere, aber die Phantasie durch Felsen, Wälder und Wasser anregende Natur erweckte frohe Gefühle; die Jugendlust liess sich durch die pedantische Ueberwachung nicht ganz zurückhalten. Im ganzen aber blieb ihm keine befriedigende Erinnerung an diese wichtige Lebenszeit.

Im Jahr 1833 zog Boger in das Tübinger Stift ein. Obwohl, etwas zu früh pessimistisch angehaucht und die Ironie mehr, als es für einen jungen Menschen gut ist, zur Geltung bringend war er doch im Grunde seines Herzens lauter und klar geblieben; eine unüberwindliche Abneigung hatte er schon damals wie sein ganzes Leben hindurch gegen alles Gemachte, Gekünstelte, Deklamatorische. Aber er sah sehr trübe in die Zukunft. Was er wollte, war Selbstbestimmung, Freiheit zu tun oder zu lassen was er für zweckmässig hielt, zu existieren ohne unwahr sein zu müssen. Er konnte sich gar nicht darein finden, Theologie zu studieren und ein Pfarrer zu werden; die Theologie schon als blosser Wissenschaft betrachtet war ihm ganz und gar zuwider. Wäre es damals schon gewesen wie später, so hätte er sich ohne Schwierigkeit der alten oder neuen Philologie oder dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fache widmen können; aber dazu hatte man zu jener Zeit weder Wege noch Mittel; es gab keine geordnete Vorbildung für diese Fächer. Ein anderes Studium zu ergreifen, nämlich Jurisprudenz, wozu Neigung und Fähigkeit ihn trieben, war ihm nicht möglich; dieser Plan scheiterte an dem absoluten Widerstand seines Pflegers und Vormunds. Obwohl so die Studienzeit für Boger wissenschaftlich wenig fruchtbar sein konnte, boten ihm diese Jahre persönlich doch sehr viel durch die Freunde, die er in ihnen für's Leben gewann. Er hatte sich im Stift an die Stube Bayerland angeschlossen, deren Bewohner fast alle einer Gesellschaft angehörten, die man später Königsgesellschaft nannte. Zu ihren Mitgliedern gehörten Eduard Zeller, Gustav Rümelin,

Gustav Bockshammer, von Jüngeren Karl Köstlin, Emil Denzel, Gustav Reuschle und andere. Boger hatte in diesem Kreise nicht bloss für die Geselligkeit, sondern auch für die Bildung und Belehrung eine gediegene Grundlage gefunden. Diese Gesellschaft zeichnete sich auch, was in damaliger Zeit sich nicht gerade von selbst verstand, durch reges deutsch-patriotisches Empfinden aus; ohne dabei in das Demonstrative zu verfallen, suchte sie den in den damals verfehmten burschenschaftlichen Kreisen herrschenden Geist wach zu erhalten, wesshalb man ihre Mitglieder auch mit einer nicht ganz wohlwollenden Nebenbedeutung „Patrioten“ benannte.

Im Sommer 1835 war Boger längere Zeit krank, und als er zur Erholung nach Stuttgart gebracht wurde, fiel er gleich dem damals dort herrschenden bössartigen Typhus anheim. Er kam zwar nach einer Reihe von Wochen wieder zu einigen Kräften, allein die tückische Krankheit hatte bei ihm Nachwehen, namentlich im Venensystem der Beine, hinterlassen, die sein ganzes Leben von jetzt an wenn auch nicht gerade verbitterten, doch jedenfalls sehr hemmten und beengten. Lange Zeit war er durch die Unsicherheit seiner körperlichen Leistungsfähigkeit in eine Art dumpfer Verzweiflung an Gegenwart und Zukunft versetzt. Allein er ergab sich in sein Schicksal und liess niemand merken, wie sehr er sich immer in den körperlichen Bewegungen der einfachsten Art unsicher und bedrängt fühlte, und wie schwer ihm der Kampf mit diesem lästigen Fussleiden war. Der Humor und die Lustigkeit, die man an ihm fand, waren oft nur eine Art Hilfsmittel im Kampf gegen diese mit vieler Energie ertragenen lebenslänglichen Beschwerden. Eine Reihe von Jahren suchte er später in den Ferien die warmen Quellen von Baden-Baden auf, die ihm wohltätig waren.

Im Ostern 1838 erstand Boger die theologische Prüfung und begann dann seine praktische Tätigkeit als Pfarrvikar zu Dettingen bei Owen, am Fusse der Teck, auf einem reizenden Stück Erde. Hier blieb er etwa 3 Jahre. Es war ein Ort um glücklich zu sein, wenn nicht die Kirche gewesen wäre. Aber er drängte aus dem kirchlichen Beruf heraus und leistete im Jahre 1841 in Nürtingen als Stellvertreter oder Vikar des dortigen Rektors Hirzel Dienste, um sich auf ein philologisches Lehramt vorzubereiten. Hier wurde er auf eine offene Reallehrerstelle in Oehringen aufmerksam gemacht; seine Bewerbung bei dem Patronatsherrn, dem

Fürsten von Hohenlohe-Oehringen, hatte den gewünschten Erfolg. Im Jahr 1842 siedelte er ins hohenlohische Ländchen über, mit dem er in dem Zeitraum von vier Jahrzehnten, die er hier weilte, auf das innigste verwuchs. Damals war noch die fürstliche Hofhaltung in Oehringen; 1848 aber hörte dieses auf hohenlohische Residenz zu sein, und es schlüpfte aus der alten Herrlichkeit mehr und mehr eine württembergische Landstadt heraus. Natürlich musste sich Boger erst in seinem neuen Beruf einarbeiten. Anfangs war freilich seine Stellung nicht eben ermutigend. Die Anstalt war aus einem Gymnasium, das in früheren Zeiten als höhere Landesschule für das ganze Hohenloher Land eine gewisse Blüte und nicht unbedeutende Frequenz gehabt hatte, zu einer humanistischen Lateinschule herabgesunken und wurde erst 1847 wieder durch die Bemühungen der hohenlohischen Standesherrschaft wenigstens zu einem Lyceum erhoben. Die realistische Lehrstelle, die Boger übernommen hatte, litt an verfehlter Organisation, und es bedurfte jahrelanger Bemühungen, bis die nötigen Aenderungen getroffen waren. An Weihnachten 1845 begab er sich zu einem halbjährigen Studienaufenthalt nach Paris, wo er fleissig die Vorlesungen in der Sorbonne und das Theater besuchte; hier traf er auch mit dem ihm vom Stift her befreundeten Herwegh zusammen. Wenschon Boger nicht gerade in die Klasse der geborenen Schulmeister von Gottes Gnaden, der Normalpädagogen gehörte, so hat er doch als Lehrer mit reichem Segen gewirkt und durch seinen scharfen, klaren Verstand, sein reiches, vielseitiges Wissen und das aufrichtige Wohlwollen, das er den Schülern entgegenbrachte, bei manchen tiefere, fruchtbringende Anregungen hinterlassen.

Gegen Ende der vierziger Jahre erwachte bei ihm wie bei so vielen die Lust am politischen Leben; eine Rede des Dr. Duvernoy, der 1847 in Oehringen als liberaler Bewerber um ein Abgeordnetenmandat auftrat, machte grossen Eindruck auf ihn. Als im Jahre 1849 einmal sein Freund Gustav Rümelin nach Oehringen kam, damals eine der unpopulärsten Persönlichkeiten in Württemberg wegen der Berichte, die er als Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung über dieselbe schrieb, hatte Boger ihn mit andern gegen Misshandlungen von seiten der Mitglieder des damaligen Volksvereins zu decken. Als Rümelin später im Ministerium sass, hätte er Boger gerne in die Redaktion des Staatsanzeigers berufen, um das Blatt, das in seiner seitherigen Art

wenig Anerkennung fand, zu heben, und Boger wäre auch bereit gewesen; allein die Verhandlungen zerschlugen sich. Die politische Entwicklung Deutschlands in diesen entscheidenden Jahrzehnten verfolgte Boger immer mit der regsten Teilnahme, und mit tiefer Befriedigung begrüßte er die endlich errungene Einheit Deutschlands.

Im Jahre 1847 hatte Boger den Titel Oberreallehrer, 1856 den eines Professors bekommen. Seit 1857 erfreute er sich des Glücks eines eigenen Hausstandes; er hatte mit Frida Rapp, der Tochter des Pfarrers Rapp in Untermünkheim, den Bund einer Ehe geschlossen, die ihn auf das tiefste beglückte. Es war dem innig sich verstehenden Ehepaar vergönnt, mit einer Anzahl gleichgesinnter Familien eine edle und gewinnreiche Geselligkeit zu pflegen; mit der Beweglichkeit seines Temperaments und der Frische seines Geistes war er für eine feinere Geselligkeit besonders begabt; das muntere scherzende Wort, ein allzeit bereiter, treffender, mitunter wohl etwas sarkastischer Witz war ihm in hervorragendem Masse eigen. In Oehringen hatte er vertrauteren Umgang besonders mit dem Rechtsanwalt Wilhelm Schall, mit dem er gemeinsam ein juristisches Werk aus dem Französischen übersetzte, die „Vorschule der gerichtlichen Beredsamkeit“ von Delamalle; ferner mit dem Stadtpfarrer und späteren Dekan Adolf Fischer, dem tüchtigen Historiker des Hauses Hohenlohe, mit dem er ein Menschenalter in beständigem regen Verkehr blieb und dem er auch nach seinem Tode einen schönen Nachruf gewidmet hat;¹ mit dem Rektor des Lyceums Kern, der schon im Tübinger Stift sein Stubengenosse gewesen war, konnte er die Jugendfreundschaft weiter pflegen. Auch mit den sonstigen Jugendfreunden, mit Gustav Rümelin und anderen, besonders aber mit dem Mathematiker Gustav Reuschle blieb er in beständiger fruchtbarer Verbindung.

Infolge seiner Verheiratung trat er sodann in nahe wahrhaft freundschaftliche Beziehungen mit David Friedrich Strauss, mit dessen Freunden Reuschle, Fischer, Theodor Ruoff u. a. er längst ebenfalls befreundet war. Bogers Gattin war ja die Tochter von Strauss' vertrautestem Freunde Rapp, und Strauss war ihr von ihrer Kindheit an herzlich zugetan gewesen.² Dieser kam nun

¹ Zeitschrift für württembergisch Franken X 3. 1878. S. 210—214. Fischer starb im Dezember 1877.

² D. F. Strauss, Gesammelte Schriften Bd. I, Literarische Denkwürdigkeiten S. 47. — Ausgewählte Briefe von D. F. Strauss, herausgegeben von Zeller Nr. 596 und 602.

auch manchmal nach Oehringen und fühlte sich innig wohl bei seinen Besuchen im Boger'schen Hause, wo eine derartige Einkehr stets ein sehr frohes Ereignis war. Ebensogern wurde Strauss selber besucht. „Er war der liebenswürdigste Cicerone, den man sich nur denken konnte“, erzählt Boger, „und nebenbei war seine Unterhaltung so belehrend in Literatur, Kunst und Politik. Wie wusste er die Spaziergänge auszuwählen, wie wusste er in der Unterhaltung jeder Individualität ihr Recht zu geben, und wie freundlich nahm er, der alles aufs gründlichste und aus den Quellen wusste, die Einwürfe und Bemerkungen der nur halb unterrichteten Freunde auf!“ Das schöne Freundschaftsverhältnis dauerte bis zu Strauss' Tode. Boger sah ihn noch auf dem Totenbett in Ludwigsburg, und es bezeugt seine tiefe Verehrung für den vielgeschmähten Freund, wenn er den Eindruck, den er vom Sarge heimnahm, in die Worte gefasst hat: „Wie er gestorben ist, wird man aus seinen Schriften vorahnen können; wer ihn aber auf dem Totenlager gesehen hat, wird mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, dass in diesem Antlitz keine Spur von Angst, Zweifel, Verzagtheit sichtbar war; der Eindruck, den die Züge des edlen Antlitzes machten, war überwältigend. Es war nicht die milde Ruhe und die freundliche Miene des den irdischen Wechselfällen, den Leiden des Körpers und der Seele entrückten Greises, es war die stolze, Ehrfurcht gebietende Ruhe des Triumphators, der im Tode ebenso unerschütterlich geblieben war wie im Leben“.

Von Jugend auf hatte Boger besondere Freude an den geschichtlichen Studien gehabt, und es ist nur zu bedauern, dass er niemals einen anregenden Lehrer darin genossen hat. In Oehringen, wo durch Männer wie Albrecht und Fischer zu Bogers Zeit das historische Interesse wach gehalten war, wandte sich sein lebhafter Geist mit Vorliebe der Erforschung der Altertümer und der Geschichte des hohenlohischen Landes zu. Besonders weckten die während des Eisenbahnbaus im Jahr 1860 gemachten römischen Funde sein Interesse; man sah in dem Schutt verkohlte Balken, Tonscherben und Inschriften auf Steinen; der Zufall wollte, dass die Eisenbahnlinie gerade durch ein sehr ergiebiges Terrain, die obere und untere Bürg, durchgeführt wurde. Allein viel wurde verschleudert oder ging in den Bureaux der Baubeamten zu Grunde; Boger suchte zu retten, was zu retten war. Er selbst hatte von da an ein wachsames Auge auf die römischen Ueberreste und fand

durch aufmerksame Begehung des Terrains manches Trümmerstück; auch seine Schüler wurden von dem Forschungseifer ergriffen und brachten ihm manches; er legte später, 1878, alles in der von ihm eingerichteten Sammlung im Schlosse zu Neuenstein nieder. Bei einem Sonntagabendspaziergang im Frühjahr 1881 fand er einmal an der Vizinalstrasse, die westlich vom unteren Kastell hinläuft, auf einem Steinhaufen einen von einem Acker herausgeschafften Inschriftstein, den er noch glücklich retten konnte.¹

Aber auch für die Geschichte des hohenlohischen Hauses und Landes, besonders der Stadt Oehringen, ist Boger rege tätig gewesen, wesshalb ihm auch mit der Zeit die Stelle des Hausarchivars an den reichhaltigen hohenlohischen Archiven in Oehringen übertragen wurde. Eine der besten württembergischen Oberamtsbeschreibungen ist die des Oberamts Oehringen, die 1865 vom statistisch-topographischen Bureau herausgegeben wurde; dieses stand damals unter der Leitung von Bogers Freund Gustav Rümelin. Die historischen Abschnitte der Oberamtsbeschreibung sind von Boger bearbeitet und zeichnen sich durch Reichhaltigkeit und Gründlichkeit aus. Als im Jahr 1870 von dem Fürsten Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg und dem Domänendirektor Albrecht in Oehringen der zweite Band des „Archiv für hohenlohische Geschichte“ herausgegeben wurde, war ebenfalls einer der wertvollsten Beiträge des Werks von Bogers Hand: „Untersuchung der Verhältnisse, unter denen im dreizehnten Jahrhundert die edlen Herren Konrad und Gottfried von Hohenlohe in den vorübergehenden Besitz der Grafschaften Molise und Romagna kamen“.² Es ist dies eine der allerschwierigsten Partien der hohenlohischen Geschichte, und Boger hat sie mit eindringender Benützung auch

¹ Es ist der Stein Haug und Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs S. 336 Nr. 441, die Basis der Statue eines Genius mit einer Inschrift von Veteranen und Peregrinen. Boger bekam verschiedene Besuche, so lange er den Stein im Hause hatte, z. B. von dem englischen Gelehrten Thomas Hodkin, der in seinem Buche The Pfahlgraben (An Essay, Newcastle on Tyne, 1882) schreibt (nach Uebersetzung): „Ich habe wenige so angenehme Erinnerungen von meinen Reisen auf dem Kontinent als die goldenen Abendstunden auf meinem Gang über die obere und untere Bürg in Oehringen, während ich mich mit meinen neugewonnenen Freunden Stadtpfarrer Backmeister und Rektor Boger unterhielt und auf das freundliche Grüssgott horchte und auf die zwischen dem Pfarrer und seinen schwäbischen Pfarrkindern bezüglich der bevorstehenden Heuet gewechselten Worte“.

² Archiv für hohenlohische Geschichte II. 1870. S. 215—238.

der italienischen Literatur so bearbeitet, dass seinen Ergebnissen der spätere Forscher kaum Neues hinzufügen kann. Auch aus dem gemeinschaftlichen Hausarchiv hat Boger wertvolle Stücke veröffentlicht.¹ Besonders aber vertiefte er sich in die Geschichte der künstlerisch bedeutendsten Bauwerke von Oehringen und seiner Umgebung, des Schlosses zu Neuenstein und der Oehringer Stiftskirche. Jenes, das um der Mitte des 16. Jahrhunderts umgebaut wurde und eine der schönsten Renaissancebauten unseres Landes ist, hat er im Jahr 1878 mit Benützung aller vorhandenen archivalischen Quellen und eindringender Untersuchung des Bauwerks selbst in mustergiltiger Weise beschrieben;¹ die Fürsten von Hohenlohe hatten sich damals entschlossen, dieses Stammschloss der Neuensteiner Linien (Oehringen und Langenburg) aus dem drohenden Verfall zu retten und für seine Erhaltung zu sorgen. Im Jahr 1885 erschien sodann Bogers Monographie über die Stiftskirche zu Oehringen;² auch hier ist die Geschichte dieses Baus mit vollständiger Beherrschung der Quellen und der geschichtlichen Literatur behandelt, und manche schwierige Frage, wie z. B. den Uebergang des Chorherrnstifts und der Gegend von Oehringen an die Herren von Hohenlohe hat Boger mit glücklichem Griff gelöst. Um diese Zeit ist mit durch Bogers Bemühung dieses ehrwürdige Denkmal spätgotischer Baukunst glücklich renoviert worden. In demselben Jahr 1885 wurde noch eine weitere Arbeit Bogers der Oeffentlichkeit übergeben, eine Familienchronik des schwäbischen Adelsgeschlechts der Thumb von Neuburg.³ Die Mutter von Bogers Gattin war eine geborene Thumb von Neuburg gewesen, und so war das Buch aus Teilnahme für sie im Auftrag der Freiherrn von Thumb-Neuburg geschrieben. Besonders fühlte sich Boger durch die Geschichte der Ursula Thumb, der Gattin des von Herzog Ulrich von Württemberg ermordeten Hans von Hutten, angezogen, die ihm schon durch Strauss' Ulrich von Hutten interessant geworden war. Die Chronik, die jedoch die letzten anderthalb Jahrhunderte der Familiengeschichte nicht mehr behandelt, widmete

¹ Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte II. 1879. S. 252: Badereise der Frau Anna von Weinsberg in das Wildbad 1436. S. 256: Ein Minnelied (beide aus dem Weinsberger Teil des Hausarchivs).

² Literarische Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1878. S. 449—454 und 485—488.

³ Geschichte der freiherrlichen Familie Thumb von Neuburg. Nach den Quellen bearbeitet von Ernst Boger. 1885.

Boger seinem Freunde, dem Freiherrn Alfred Thumb von Neuburg, dem Senior der Familie. —

So lebte Boger ein immer glücklicheres, befriedigteres Leben in den kleinen Verhältnissen Oehringens. 1872 war er zum Rektor des Lyceums ernannt worden und wirkte noch 9 Jahre in dieser Stellung, bis er im Jahre 1881 um den wohlverdienten Ruhestand nachsuchte. Er war so heimisch im hohenlohischen Lande geworden, dass er in seiner Vaterstadt Stuttgart, wohin er nun übersiedelte, gleich einer in fremden Boden versetzten Pflanze nicht mehr völlig anzuwurzeln vermochte. Doch lebte er auch diese Zeit in der glücklichen Gemeinschaft mit seiner Gattin in angeregter Geselligkeit und mit mannigfachen Studien beschäftigt, bis er nach längerer mit Mut und klarem Sinn ertragener Krankheit am 4. August 1895, in seinem 80. Jahr, starb.

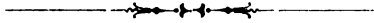
Im letzten Jahrzehnt seines Lebens hatte er manche Erinnerungen aufgezeichnet, mehr um seinen Gedanken Ausdruck zu geben als für einen bestimmten Zweck, und um seiner Gattin noch nach seinem Tode eine Freude zu machen. Auch erfreute er diese gern durch Uebersetzungen aus dem Französischen und Italienischen. Besonders aus jenen Aufzeichnungen leuchtet seine hohe Ehrlichkeit, die Wahrheitsliebe, die alles so sah, wie es wirklich war, klar hervor. Mit welcher Treffsicherheit er das Erlebte in Worte gefasst hat, davon mögen einige Charakteristiken bedeutenderer Menschen, mit denen er in nähere Beziehungen kam, einigen Eindruck geben. In Stuttgart war er ein Mitschüler des späteren Prälaten Karl Gerok gewesen, den er folgendermassen schildert: „Karl Gerok war ein Musterschüler des damaligen Gymnasiums, von Lehrern und Schülern hochgeschätzt, vollkommen im Auffassen und Wiedergeben, fein und manierlich, vornehm bescheiden, an die Kameraden anhänglich mit Reserve, munter und fröhlich, mit weiser Masshaltung; er tat niemand etwas zu leide, beneidete, fürchtete und hasste niemand, war gegen alle gleich freundlich und gleich zurückhaltend, voll Delicatesse, ohne alle Prätension, ein Normalknabe.“ Im Stift war Boger wieder mit Hermann Kurz zusammengetroffen, der schon in der Reutlinger Lateinschule sein Mitschüler gewesen war. Er schildert ihn als Stifter: „Seine Art aufzutreten, zu sprechen, gefiel mir gar nicht; es zeigte sich darin ein Haschen nach Genialität im Byron'schen Stil oder nach andern näheren Urbildern; in der humoristischen Maskerade, in der er sich gefiel, lag so viel Gekünsteltes, dass man unmöglich sich daran

erfreuen konnte. Auch der jugendliche Leichtsinnsinn und Ungebundenheit waren mit einer Ostentation verbunden, die für andere etwas Kompromittierendes hatte. Das Ganze machte den Eindruck des Abgeschmackten. Doch dies alles galt nur von dem äusseren Menschen. Das unstreitige poetische Talent kam zum Durchbruch, und man zollte ihm gern Beifall“. Mit viel Teilnahme verfolgte Boger das Geschick seines Stiftsgenossen Herwegh, von dem er sagt: „Herwegh war eine eigentümliche Natur, bei deren näherer Kenntnis man auch seine Leistungen und Schicksale verstehen lernt. Er war eine verschobene Hamletnatur. Träumerisch, faul, voll von Langeweile liess er plötzlich den Dämon über sich kommen, der ihm den Sinn erleuchtete und betörte und ihm Ehre und Lob und Schmach und Schimpf, wie es kam, bereitete. Es war eine grosse und schöne Tat, die der arme verjagte, verkommene Theolog, Soldat, Literat ausführte, als er das Bändchen ‚Gedichte eines Lebendigen‘ aus der Schweiz ausgehen liess. Es war nicht bloss die damals in der Mode befindliche politische Poesie, welche dem Dichter den Weg ebnete und mit Blumen bestreute; es war darin ein echter Klang der Poesie, der sich wie gewaltsam Bahn brach, und ich kann dem Kritiker Friedrich Vischer in seinem absprechenden Urteil nicht beipflichten“. Während die Genannten Boger persönlich ferner standen, fühlte er sich in enger Freundschaft mit Gustav Reuschle, dem Mathematiker, verbunden, dessen Charakterisierung noch angeführt sein möge: „Er war schüchtern und gutmütig wie ein Kind und hatte dabei so drohende Augen und machte entsprechende Gebärden dazu, dass er allen, die ihn nicht näher kannten, als ein zornmütiger, gallengrüner Schul-, Haus-, Meinungsstyrener erscheinen musste. Dies war, scheint es, ein Ausdruck der furia mathematica, die in ihm brodelte und deren aller tiefste Probleme er vorzugsweise gern bearbeitete. Aber wenn er auch die Höhen und Tiefen der abstraktesten Wissenschaft erforschte, so war er doch in Prosa ein zweifelhafter Rechner; eine Wirtsrechnung zu überschlagen und zu repartieren kostete ihn viel Zeit und beschwerlichen Kalkül, um schliesslich doch in die Brüche zu geraten. Er hatte ein braves Gemüt und bei allem realistischen Schein, den er sich gab, war er ein Idealist durch und durch. Mir war er bei diesen sich durchquerenden Eigenschaften und Tendenzen der angenehmste Kamerad, den ich je hatte“.

Boger wurzelte mit seiner ganzen Lebensanschauung in der

Zeit des Neuhumanismus, wie ihm denn in späteren Jahren besonders die Lebensweisheit des Horaz zugesagt hat. Mit klarer Bestimmtheit vertrat er einen geläuterten Individualismus. „Es gibt nur wenige“, schreibt er einmal in seinen Aufzeichnungen, „die so vom Schicksal begünstigt sind, dass sie nicht die Geschäfte anderer zu besorgen nötig haben, sondern wie in dem für den Menschengestalt so segensreichen Griechenland für die Entwicklung und Ausbildung ihres eigenen Wesens leben konnten. Diese, die Ausbildung der Kräfte, ist ja wohl doch der einzige Weltzweck; dass man Pfarrer oder Professor oder gewerbsmässiger Schriftsteller oder Minister, Kaufmann, Handwerker oder Bauer sei, ist zwar für den Staat notwendig, nicht aber für das Individuum“. Dass dies nicht in selbstsüchtiger Weise gemeint war, zeigt er bei der Schilderung eines Freundes, des Rechtsanwalts Schall, von dem er sagt: „Wenn es die einzige und durchgängige Aufgabe des Menschen ist, die von der Natur verliehenen Gaben gemäss dem Kreise, in den man von dem Schicksal gesetzt ist, auszubilden und anzuwenden und an dem Guten, das man erreichen kann, mitzuarbeiten, des Schönen, das die Welt bietet, sich zu freuen, so ist es ihm gelungen“. Boger selbst war eine mehr beschauliche und geniessende als eine energische und leidenschaftliche Natur, er fühlte sich gerne als den lachenden Philosophen, der abseits stehend den anderen zusah, wie sie das goldene Kalb oder andere Kälber umtanzten. Aber die Frische und Heiterkeit in Behandlung des Lebens, die ihm eigen war, die Klugheit, mit der er sich in allen Schwierigkeiten zurecht fand, seine Gewandtheit im gesellschaftlichen Verkehr liessen ihn doch leicht die ihn umgebenden Verhältnisse überschauen und beherrschen, und die Ehre im hohen, ethischen Sinn, die ihm allezeit die Richtschnur des Lebens blieb, gab ihm auch die innere Sicherheit des Handelns. Im Greisenalter konnte er auf ein glückliches Leben zurückschauen, auf ein gutes Geschick, das frühere Unbilden stets durch spätere Begünstigungen gut zu machen wusste, und sagen, dass er, gehoben und gekräftigt durch die Gemeinschaft mit seiner Gattin, der er diesen ruhigen und befriedigenden Verlauf allein zu danken habe, wenn auch äusserlich in kleinen Verhältnissen lebend sein Inneres, seinen einzigen Besitz, zu einem harmonischen Abschluss gebracht habe. „Ich habe die Einsicht gewonnen, dass alle äusseren Dinge, Ruhm, Güter, Genüsse des Lebens, nichts sind als ein Schattenspiel an der Wand, und dass die Freude an der schaffenden und beglückenden Natur,

die Liebe zur Menschheit, die sich bei mir zu einem Individuum konzentriert, die Befriedigung, welche die Entwicklung und Entfaltung der geistigen Natur des Menschen gewährt, aus dem irdischen Leben doch eine Stätte zu machen weiss, würdig des Funkens an Geist, der dem Menschen verliehen ist“.



Vom Marienaltar in der Creglinger Herrgottskirche.

Von F. Hertlein in Crailsheim.

Seitdem T ö n n i e s seine Monographie über Riemenschneider¹ geschrieben hat, zweifelt, so viel ich weiss, kein Vertreter der Kunstgeschichte mehr daran, dass der Künstler des Creglinger Altars derselbe ist wie Riemenschneider. W. Bode's unbestechliche Kritik hatte ihn auf Grund der ihm vorliegenden Daten in seiner Geschichte der deutschen Plastik seine Meinung dahin zusammenfassen lassen:² „Würden diese Werke (der Creglinger Altar und der Rothenburger Blutaltar mit dem notwendig demselben Künstler und derselben Zeit zugehörigen Detwanger Altar) nicht durch ihre Daten in eine Zeit verwiesen, in welcher Riemenschneider noch Knabe oder wenigstens noch Geselle war, so wäre allerdings die Vermutung nicht ungerechtfertigt, dass wir jene Bildschnitzereien als Jugendwerke des berühmten Würzburger Künstlers anzusehen hätten.“ Die Daten aber, die Bode zur Aufstellung eines besonderen „Meisters des Creglinger Altars“ veranlasst haben, sind von Tönnies als nicht stichhaltig nachgewiesen worden. Richtig ist, dass 1478 der hl. Blutaltar in der Rothenburger Pfarrkirche geweiht wurde, aber dieses Datum bezieht sich nicht auf den Altar aufsatz, der laut vorgefundener Rechnungen 30. Juni 1499 dem Schreiner Erhart, einem Rothenburger Meister, und 28. März 1500 Riemenschneider in geteilten Auftrag gegeben wurde; im Anfang des Jahres 1505 erfolgte die letzte Zahlung. Jener Kunstschler muss den gezahlten Preisen nach nicht bloß die architektonische Umrahmung, den Kasten, sondern auch den grössten Teil der Ornamentik geliefert haben, und

¹ Eduard Tönnies, Leben u. Werke des Würzburger Bildschnitzers Tilmann Riemenschneider, 1468—1531. Strassburg. J. H. Ed. Heitz 1900.

² a. a. O. S. 167.

das stimmt zu den zwei unter sich ganz verschiedenen Stilarten, die wir in der Ornamentik dieses Werks finden, so trefflich, dass hier kein weiterer Zweifel möglich ist. Das Datum 1487, das man im Fuss der hohlgearbeiteten Maria des Creglinger Altars gefunden haben wollte, war mit Rotstift angeschrieben, also belanglos, ohne Zweifel auch noch falsch gelesen; neuere Untersuchungen haben überhaupt nichts mehr gefunden. Die rasche Kunstentwicklung jener Zeit macht es uns möglich zu behaupten, dass das Werk diesem Jahr nicht angehören kann, von welchem Künstler auch es stammen mag. Wenn aber jenes Datum 1487 wegfällt, so bleibt der längst aufgestellte Satz, dass der Meister dieses Altars derselbe sein muss, wie der des Rothenburger, also Riemenschneider. Es muss aber auch die Zeit ungefähr dieselbe sein.

Mit Beziehung auf diese äussert Tönnies die Vermutung, es sei vielleicht in diesem Altar ein nach alten Rechnungen 1495 für die Rothenburger Pfarrkirche gearbeiteter Marienaltar zu erblicken, wenn er auch selber zugibt, stilistisch glaubhafter sei, dass der Altar später, etwa zwischen 1495 und 99 anzusetzen sei. Ich meine, die erste Vermutung ist aus sachlichen Gründen abzuweisen; dagegen lassen sich urkundliche Anhaltspunkte finden für eine bestimmtere, etwas spätere Ansetzung des Altars, sogar nach 1499.

Der Altar steht heute in der $\frac{1}{4}$ Stund vom Städtchen entfernten Herrgottskapelle und zwar mitten im Schiff, der Breite wie der Länge nach gerechnet, an einer Stelle, an der noch nie von rechtswegen ein Altar gestanden hat. Die Beleuchtung des Kunstwerks ist hier, wie jeder Unbefangene zugibt, bei geschlossenen Kirchtüren die denkbar schlechteste. Die Kapelle hat zwar ansehnliche Grösse, aber der grosse Altar steht doch in keinem Verhältnis zu ihr; würde man ihn an den Triumphbogen vorrücken, so wäre dieser gänzlich versperrt und der Blick in den schönen hohen Chor benommen. Es ist daher klar, dass diese Aufstellung ursprünglich nur eine einstweilige war. Fragen wir also, für welche Stelle einer Kirche er eigentlich berechnet war. Die Ausbildung der Rückseite, welche einige Rippenornamentik zeigt, ist derart, dass der Altar sicherlich nicht zum Anrücken an die Wände bestimmt war, die in grösseren, zumal mehrschiffigen Kirchen rechts und links vom Triumphbogen übrig bleiben, sondern entweder für den Chor, wo zwischen Altar und Chorfenstern immer einiger Raum bleibt, oder aber unmittelbar vor den Chor, in die Mitte, ans Ende des Schiffs, wo wir in grossen Kirchen immer einen

besonderen Altar, den Laienaltar oder Sakramentsaltar, finden. Letzteres ist bei weitem das wahrscheinlichere; man wird nicht leicht einen Chor finden, der die Aufstellung eines vom Boden an mit den zwei Steinstufen und der rekonstruierten Spitze gerechnet 10,4 m hohen Altars erlaubt.¹ In der Nähe käme da nur der Chor eben der Rothenburger Pfarrkirche in Betracht; aber dort steht ja der schöne Herlin'sche Altar von 1466. Dazu kommt, dass in der oberen Darstellung der Krönung die zwei kleinen, die Krone haltenden, schwebenden Engel beweglich eingerichtet waren; bis vor wenigen Jahren hingen sie an Darmsaiten, konnten also hinauf- und hinabgezogen werden; ohne Zweifel sollte am Festtag Mariä Himmelfahrt die Krönung Mariä der versammelten Menge der Andächtigen im Bilde vorgeführt werden. Ein solcher Altar kann aber nicht im Hintergrund eines grossen Chors gestanden haben, wo man den Vorgang schon von der Mitte des Schiffes aus nicht mehr gesehen hätte, er kann auch nicht für die verborgene Aufstellung in einer Seitenkapelle oder einem Querschiff berechnet gewesen sein; er muss bestimmt gewesen sein, vor den Chor gestellt zu werden. An dieser Stelle aber stand in Rothenburg jener andere Riemenschneideraltar, der hl. Blutaltar.

Man kann bei dem im ganzen vorzüglichen Erhaltungszustand des Werkes überhaupt nicht an eine tumultuarische Entfernung an diesen stillen Ort, etwa bei den ersten Aufregungen, die die Reformation brachte, denken; nur so aber könnte man die einseitige Verbringung von einem andern Ort her begründen. Das spricht wie das eben angeführte zugleich auch gegen die Vermutung, der Altar habe in dem jetzt abgerissenen Querschiff der Klosterkirche des unfernen Frauenthal gestanden; man hielt dieses einseitige Querschiff schon für einen späteren, etwa für Unterbringung eines Kunstwerks eigens angebrachten Anbau, allein Steinmetzzeichen an dem Triumphbogen, der ihn vom Langhaus schied, weisen das Querschiff dem Uebergangsstil zu, dem die Kirche im ganzen angehört (vgl. OAB. Mergentheim S. 546).

¹ Tönnies S. 156 hält die Ergänzung der Bekrönung, wie sie in der Lithographie von Wilder und Gnauth gegeben ist, für unnötig; es wird aber in Creglingen gesagt, man sehe an den obersten Gliedern des architektonischen Teils des Aufsatzes Zapfenlöcher. Jene Rekonstruktion zeigt freilich nicht Riemenschneiderschen Stil, sondern die Gotik der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts, aber die ursprüngliche Höhe dürfte sie richtig treffen; es kommen auf sie 1,5 m.

Jener Triumphbogen hat zudem nur die Höhe von $8\frac{1}{2}$ m; wenn auch die Decke des Querflügels noch etwas höher war, so dürfte doch für einen 10,4 m hohen Altar kein Platz vorhanden gewesen sein. Und um 1500 konnte Creglingen jedenfalls eher sich einen so teuren Altar verschaffen als das kleine Frauenkloster.

Es lässt sich aber so gut wie beweisen, dass der Altar bestimmt war für die Creglinger Stadtkirche. Nach dem für diese Kirche im Jahr 1343 ausgestellten Ablassbrief ist sie gegründet zu Ehren der Maria Magdalena und des Petrus und Paulus. Im Jahr 1465 ist aber dort schon auch ein Altar der hl. Jungfrau Maria, wie aus dem Bericht über die Stiftung einer ewigen Vikarei bei diesem Altar in diesem Jahr durch Margaretha Zobelin, Witwe des Lienhart Löschen oder Leschen, hervorgeht. Unter den Geistlichen zur Anfangszeit der Reformation erscheint Caspar Beck, „Inhaber der Pfründ des Mittelaltars, so man der Leschin Pfründ nennt.“¹ Dieser Marienaltar erscheint also hier als mittlerer Altar, er kann also nur an der Stelle gestanden haben, die wir für unsern Riemenschneideraltar suchen, unmittelbar vor dem Chor, in der Mitte zwischen den zwei Seitenaltären, die neben dem Chor an der übrigbleibenden, durch den Choreingang geteilten Ostwand des Schiffes gestanden haben müssen; die Stadtkirche hatte für sich allein 4 Priester.

Wir können aber weiter erschliessen, dass dieser Marienaltar eine besondere Beziehung zu Mariä Himmelfahrt gehabt haben muss, dem Vorgang, den unser Riemenschneideraltar darstellt. Ein Ablassbrief vom 24. März 1500, für die Creglinger Pfarrkirche ausgestellt, verheisst Befreiung von den Kirchenstrafen denen, „die besagte Kirche am Fronleichnamstag, am kleinen Fronleichnam, an Mariä Himmelfahrt, am Tag des hl. Sebastian und an den Festen und Tagen der Weihe der Kirche selber jährlich fromm besuchen und milde Gaben für die Kirche geben.“ Selten werden in Ablassbriefen jener Zeit so wenige Tage genannt; es müssen das Tage sein, die irgendwie zusammen gehören, die für die Pfarrkirche eine eigenartige Bedeutung haben, so wie die zuletzt genannten Festlichkeiten der Kirchweihe; es sind offenbar die Haupttage der Pfarrkirche und ihrer zwei Kapellen. Fronleichnam, mit Kleinfronleichnam 8 Tage später, ist der Haupttag der zur Pfarrei gehörigen Herrgottskapelle, Mariä Him-

¹ Georgii, Uffenheimer Nebenstunden II, S. 189; die andern Nachweise sind aus der OAB. Mergentheim zu entnehmen.

melfahrt offenbar Haupttag der Pfarrkirche selber, die ja an hervorragender Stelle einen Marienaltar besass, und die im Jahr 1443 gestiftete „neue Kapelle bei der Pfarrkirche“, heute im Haus des Ersten Stadtpfarrers verbaut, wird wohl eine Sebastianskapelle gewesen sein.¹ Hat der Marienaltar eine so bevorzugte Stellung bekommen, so dürfen wir uns auch nicht wundern, dass die ursprünglichen Kirchenheiligen Maria Magdalena, Peter und Paul, hier zurückgedrängt erscheinen; an ihren Namenstagen haben wir uns aber wohl die „Festlichkeiten und Tage der Weihe der Kirche selber“ zu denken. Wenn also jener Marienaltar um 1500 herum einen neuen Altaraufsatz bekam, so ist für diese Zeit jedenfalls anzunehmen, dass die Bildnerei auf Mariä Himmelfahrt Bezug haben sollte.

Heute steht an der Stelle ungefähr, für die ich mir den Riemenschneideraltar bestimmt denke, ein Altar mit Aufsatz vom Jahr 1753. Die Stelle, die wir uns noch etwas näher dem Triumphbogen denken dürfen, wäre nach der jetzigen Gestalt der Kirche für die Aufstellung unsres Altars vorzüglich geeignet. Das Schiff der Kirche hat eine recht ansehnliche Höhe, ich schätze sie auf etwa 14 m; seine innere Weite beträgt 10 m, der niedere Chor ist gebildet von dem Untergeschoss des in seinen unteren Teilen noch romanischen Ostturms, der niedere Triumphbogen hat eine lichte Breite von 3,35 m. Der steinerne Altartisch des Riemenschneideraltars hat oben eine Breite von 2,40 m, er erhebt sich über zwei Steinstufen, von denen die untere ziemlich genau die lichte Breite jenes Chors hat. Jedenfalls also konnte man, auch wenn der Altar dem Triumphbogen nahe gestellt würde, bequem an ihm vorbei in den für die Priester vorbehaltenen Chor gelangen. Der obere Teil des Altaraufsatzes, der einige Meter über den niederen Triumphbogen hinausgereicht hätte, wäre, statt durch plumpe Querbalken, wie jetzt in der Herrgottskirche, durch einige Träger von der Ostwand aus, über dem Triumphbogen, vom Schiff her unsichtbar, gestützt worden.

Die heutige Decke des Schiffs gehört dem Umbau von 1727 an, durch einen früheren Umbau vom Anfang des 16. Jahrhunderts, auf den an einem Pfeiler des Baus selber die Jahreszahl 1508 hinweist, muss den dieser Zeit angehörigen hohen gotischen Fenstern nach die Decke des Schiffs schon dieselbe Höhe bekommen haben.

¹ Was die OAB. S. 487 für Zeichen frühgotischen Ursprungs dieser Kapelle ansieht, ist wohl als ländliche Kunstübung zu erklären.

Wie hoch sie vor diesem Umbau war, wissen wir nicht; der Altar war aber sicher für diesen gotischen Umbau berechnet.

Es wurde oben ein Stück aus der Ablassurkunde von 1500 angeführt. Zu Eingang derselben sind die 6 römischen Kardinäle genannt, von denen sie ausgestellt ist. Dann heisst es weiter: „In dem Wunsch, dass die Pfarrkirche zu Creglingen, Würzburger Diözese, an welcher der in Christus geliebte Weltgeistliche Peter Beck von genannter Diözese ausgezeichnete Frömmigkeit darlegt, mit entsprechenden Ehren versehen und von den Christgläubigen immerwährend verehrt werde und in ihrem Bau und Gebäu gebührend wiederhergestellt, gewahrt und aufrecht erhalten, auch mit Büchern, Kelchen, Leuchtern, kirchlichem Schmuck und andern für den göttlichen Kult nötigen Dingen ausgestattet werde. . . .“ Im Vorbericht zu diesem Teil der Uffenheimer Nebenstunden (II S. 107) erwähnt Georgii noch einen weiteren Ablassbrief von 1507, über den wir nichts näheres erfahren. Es kann nun kein Zweifel sein, dass mit diesen beiden Ablassbriefen das Geld beschafft werden sollte für den Umbau, der uns durch die Inschrift „1508“ an einem Pfeiler der Kirche selber datiert ist, der ziemlich umfassend gewesen sein muss und wohl eine Reihe von Jahren gedauert hat; noch aus dem Jahr 1516 hören wir, dass am Kirchturm etwa 350 Gulden verbaut werden. Wir erfahren aus jenem Ablassbrief auch, dass zugleich für kirchlichen Schmuck gesorgt werden soll; dazu gehört aber auch ein Altaraufsatz, mit dem zugleich der steinerne Altartisch erneuert werden kann, wenn nur das sogenannte Sepulcrum, die eingemauerten Reliquien mit der sie abschliessenden Platte dasselbe bleibt. So nehme ich an, dass auf Grund des ersten Ablassbriefs, nach Eingang der ersten Gelder, von jenem Creglinger Pfarrherrn Peter Beck bei Riemenschneider die Bestellung auf einen neuen Mariähimmelfahrtaltar gemacht wurde. Bis zur Vollendung des Kirchenumbaus sollte auch der Altar fertig sein. Der kunstliebende Pfarrherr wollte mit dem neuen Altar den gotischen Eindruck der Kirche vervollständigen. Dazu war nötig, den Blick auf den alten, niederen romanischen Chor, der nicht umgebaut werden konnte, ausser man hätte den ganzen massiven Turm eingerissen, zu versperren, ohne den Weg in denselben abzuschneiden. Dazu war der hohe Altar vorzüglich geeignet. Wie am Rothenburger Blutaltar (1500—1505), so hat Riemenschneider auch an diesem Altar, den er allein in Auftrag bekommen hatte,

wohl einige Jahre gearbeitet, trotz der 12 Gesellen, die er damals hatte; ich denke, zum Teil zu gleicher Zeit, wie an jenem; gerade aus diesen Jahren können wir noch mehrere Aufträge nachweisen, die den Künstler längere Zeit beschäftigten. Als der Künstler fertig war — einzelne fertige Stücke hat er wie bei jenem so auch bei diesem wohl schon vorher abgeliefert —, war der Umbau der Stadtkirche noch nicht beendet; ich erinnere an den Strebepfeiler am Schiff mit der Inschrift 1508; und um nicht das kostbare Werk den Baugefährlichkeiten auszusetzen, verbrachte man es einstweilen in die Herrgottskapelle; die Kapelle bei der Stadtkirche war zu klein, um ein solches Werk aufzunehmen. Noch 1516 konnte man, wenn man vorsichtig sein wollte, nicht wagen, den Altar, der oben von der Rückwand des Schiffes aus gestützt werden sollte, die hier zugleich Turmwand ist, in die Pfarrkirche zu verbringen; es wurde ja noch am Turm gebaut; und bald darauf kamen die Bewegungen der Reformation; weg war das allgemeine Interesse für den Altar, ja, es war wohl ein Glück für seine Erhaltung, dass er in diesen Zeiten draussen stand und auch späterhin stehen geblieben ist in der stillen Herrgottskapelle.

Mir scheint Bode Recht zu haben wenn er sagt: „es bezeugen die Freifiguren der Hauptgruppe noch einen Fortschritt gegenüber den älteren Arbeiten in Rothenburg und Detwang.“ Das Zeitverhältnis scheint mir noch deutlicher hervorzugehen aus der Ornamentik. An dem Rothenburger Altar ist deutlich zu unterscheiden das etwas strenger stilisierte Zierwerk Riemenschneiders mit seinen Halbkreisschnörkeln von dem naturalistischen Astwerk, dem verschränkten Fialenwerk des Kunsttischlers Erhart. An dem Creglinger Altar scheinen beide Arten zur Einheit zusammengefloßen; wir erkennen Riemenschneiders Hand sicher wieder, aber Verbiegung, Verschnörkelung und Naturalismus haben Fortschritte gemacht in der Richtung der, freilich mit Unrecht, sogenannten Tiroler Kunstweise. So möchte ich also, um mich in Zahlen zu verdeutlichen, den Marienaltar setzen auf etwa 1501 bis etwa 1506 oder noch etwas später.

Es ist ja auch den äusseren Umständen nach natürlicher so; erst hat das stolze Rothenburg seine grosse Bestellung — die von 1495 scheint eine kleinere gewesen zu sein — bei dem eben berühmt gewordenen Meister gemacht; nachher erst wollte der rührige Creglinger Pfarrherr dafür sorgen, dass der Creglinger Wallfahrts-

ort nicht ganz verdunkelt werde von dem reicheren Rothenburg.

Wallfahrtsorte sind in gewissem Sinn beide noch; Rothenburg zieht den grossen Strom der Fremden auf sich, eine kleinere Zahl lässt sich durch die Nähe Creglingens bewegen, nach dessen Wunderwerk einen Abstecher zu machen. Die Nähe Rothenburgs ist wohl auch der Anlass, dem es den Besitz seines Wunderwerks zu verdanken hat, eines Werks, das wohl unter unsern heimatlichen Werken gotischer Bildnerei — nach älterem Sprachgebrauch bezeichnet — dasjenige ist, das am unmittelbarsten auf den Beschauer wirkt, in das wir uns am wenigsten erst geschichtlich vertiefen müssen; die Anmut des Kunstwerks ist für jene Zeit unübertroffen.



Errichtung von Hochgerichten in Reichsritterschaftlichem Land.

Von L. Freiherrn v. Stetten-Buchenbach,
Oberst z. D. auf Schloss Stetten.

Eine wichtige Angelegenheit hatte die Amtmänner der drei Stetten'schen Häuser am 19. Juni 1772 im Kochenstettener Amtshause versammelt. Unter dem Vorsitz des Amtmanns Glock, dormaligen Amtmann des „äussern Hauses“ und gleichzeitig des von dem Familienältesten verwalteten „gemeinen Baus“,¹ wurde das Zeremoniell beraten und festgesetzt, welches bei der Ehrlichmachung und Abbrechung des alten Hochgerichts auf dem sogenannten „Rück“ bei Mäusdorf, eine halbe Stunde von Schloss Stetten auf der Hochebene zwischen Kocher und Jagst, und dem oberhalb der Burg Buchenbach gelegenen Hochgericht auf dem Galgenfeld eingehalten werden sollte. Der frühere 1720 erbaute Galgen bei Stetten war im Jahr 1770 vom Sturmwind umgerissen worden, der Buchenbacher baufällig. Nach verschiedenen Verhandlungen zwischen den regierenden Herrn hatte man sich in den zwei Jahren dahin geeinigt, „wegen längerer und unaufhörlicher Dauer“ die beiden Hochgerichte aus Stein mit je drei Säulen durch den Maurermeister Huckler aus Langenburg an der Jagst aufrichten zu lassen, nachdem die eigenen Maurer zu Stetten, Buchenbach und Morsbach sich nicht geneigt gezeigt hatten, die Arbeit für den Anschlag zu übernehmen. Die Zimmer- und Schmiedearbeit, wozu 9 Ketten für jedes Hochgericht gehörten, verblieb den Handwerkern im eigenen Gebiet.

Der Beratung der Amtmänner lag die Bestimmung ihrer Herrn zugrunde, von allen kostspieligen und unnützen Ceremonien Abstand zu nehmen. „Es ist gleich viel, ob man eine Cantzel oder einen Galgen bauet“, hatte sich der baden-durlachische Oberhof-

¹ So hieszen die der Gesamtfamilie verbliebenen, von der Teilung unter die einzelnen Häuser ausgeschlossenen Güter.

marschall Eberhard Frhr. v. Stetten innern Hauses geäussert, „denn die erste wirdt geheiligt, wenn man darauf prediget, der zweite wirdt entehret, wenn man einen daran hänget.“ Immerhin war die Ansicht allgemein zu tief gewurzelt, dass jeder, welcher ein Hochgericht berührte, bevor es für ehrlich erklärt war, für unehrlich angesehen wurde mit all den üblen Folgen, welche dieser Stand in rechtlicher Beziehung und im täglichen Leben mit sich brachte. Auch die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karl's V. hat mit dieser Auffassung gerechnet und im 215. und 217. Artikel dem Gerichtsherrn die Befugnis erteilt, aus seinen eigenen Handwerkern die Zahl durch das Los zu bestimmen, welche für Errichtung eines neuen Galgens erforderlich wären: „sie sollen derhalb von Niemanden geschmäht, veracht oder verkleinert werden“ gegen Strafe von einer Mark Goldes. Schliesslich war die Errichtung eines Hochgerichts doch eine solch bedeutsame Handlung und ein derart sichtbares Zeichen der Herrschaft über Leben und Tod, dass sich eine gewisse Feierlichkeit empfahl; wie der Markgräflich-Ansbachische Kammerherr und Hohenlohisch-Bartensteinische Oberstleutnant Carl August Frhr. v. Stetten äussern Hauses bei den frühern Verhandlungen bemerkt hatte, „es wäre ein mancher Cavalier sehr froh und gebet viel Geldt darum, wenn er nur dass Glück hätte, ein Hochgericht aufzurichten.“ So haben denn die drei würdigen Amtmänner am 19. Juni 1772 ein Ceremoniel festgestellt, welches bei der Errichtung der letzten Stetten'schen Hochgerichte zur Anwendung kam, und worüber uns die von dem Actuarius Johann Bernhard Beer geführten Protokolle den besten Aufschluss geben. Wir lassen desshalb nur das eine sprechen:

Actum Schloss Stetten den 22. Juny 1772.

Nachdem der Hochherrschaftlichen Verabredung gemäss die Ehrlichmachung des alten Hochgerichts auf dem sogenannten Rück am 19ten dis reguliret und auf heute Vest gesezt worden, dass alle hiezu aufgebotene Mannschaft diesen Morgen dahizu auf dem äussern Schloss-Hof erscheinen solle, So wurde solches nachstehender massen bewürkt und zwar

1.

Ist des hochadelichen äussern Hausses Amtmann Herr Glock mit blossem Seitengewehr geritten, worauf 2 Tambours und 2 Zwerchpfeiffer, dann 60 Mann, und zwar von jedem hochadelichem Hauss 20 Mann, von dero Unterthanen mit Ober und Unter Gewehr marschirten. Diesem folgte

2.

Des hochadelichen Innern Hausses Amtmann Herr Spiess zu Pferd mit blossen Seiten Gewehr geritten, hinter welchem 4 Spielleute, und nach diesen der Steinhauer und Maurermeister Huckler von Langenburg, als welcher die neue Hochgerichter aufzubauen in Accord genommen, mit 9 Steinhauer und Maurers Gesellen marchirten, und sodann die Stettenischen Handwerks-Zünften, und zwar erstlich die Beckenmeister, sodann Schneiderzunft, ferner die Steinhauer, Maurer, Zimmerleuth, Glasser, Hafner, Schreiner und Zieglers Zunft, und dann endlich Huf und Waffenschmidt, dann Wagners Zunft folgten, nach diesem ist

3.

des hochadelichen Hausses Stetten-Buchenbach Amtsvogt Cranz mit blossen Seiten-Gewehr geritten, welchem die übrige samtliche Stettenische Centbare Unterthanen und zwar 1) des hochadelichen Innern Hausses, 2) des hochadelichen Hausses Buchenbach von Stetten und 3) des hochadelichen äussern Hausses Unterthanen von ihren Schuldheissen angeführt, und nach diesen eine ziemliche Anzahl junger Knaben, von allersseitig Stettenischen Ortschaften folgten, und der Schluss von dem Scribenten Beer als hiezu ausgestellten Actuario zu Pferd mit blossen Seiten Gewehr gemacht worden.

In dieser Ordnung nun ging der March mit Klingendem Spiehl den Schlossoff hinaus über den Waassen und sofort auf den Fahrweg zwischen den sogenannten Stuben Aeckern, von da hinüber auf den Kalkofen, von dorten hingegen auf das Mäusdorfer Steiglen hinauf, die Strasse hinein zur Mäusdörfer Brechhütte, alldorten aber den ordentlichen Fahrweg auf den Rück zu bis an den Hochgerichts Platz, und als der Herr Amtmann Glock allda angekommen, wurde von der bewährten Mannschaft ein Craiss um das alte Hochgericht gemacht, von dem Herrn Amtmann Spiess die Handwerks-Zünften in den Creis eingeführt, von dem Herrn Amtsvogt Cranz hingegen, die übrige unbewährte Centbare Unterthanen ausser den Creiss hinter die bewährte Mannschaft geführt, und als dis alles in Ordnung und die 3 Beamten, und ich der Actuarus in den geschlossenen Creiss eingeritten waren, wurde von dem Herrn Amtmann Glocken, die nachstehende Rede dem ganzen Umstand abgehalten:

„Nachdem gegenwärtiges Hochgericht gänzlich ruiniert, und eingefallen, und es denen Reichsfreyhochwohlgebohrenen Herrn, sämtlichen Freyherrn von Stetten, Herrn auf Kocherstetten, Vogels-

berg, Lasspach und Sonhoffen, Buchenbach, Bodenhof und Zottishofen und dessen hochlöblicher Vormundschaft Morsbach und Mäusdorf gnädig geliebet hat, ein neues statt des umgefallenen Hochgerichts wieder aufbauen zu lassen: Als haben wir im Nahmen und anstatt obgedachten sämtlichen regierenden Freyherrn von Stetten den Gnädigen Befehl erhalten, den alten eingefallenen Galgen ehrlich zu machen, und das neue Hochgericht aufrichten zu lassen.

Das Recht Hochgerichte aufzurichten stehet nur denjenigen Obrigkeiten zu, welche die Gewalt über Leben und Tod auszuüben haben, welches auch die Hochfreyherrlich Stettenische Herrschaften Dreyer Hochadelicher Häusser berechtigt und von dem Hochfürstlichen Hauss Hohenlohe belehnet sind.

Jedermann ist bestens bekannt, dass solches geschiehet, theils zur Strafe grosser Uebelthäter, und derjenigen Delinquenten, welche durch Capital-Verbrechen vermög vorhandenen hochnothpeinlichen Hals Gerichts-Ordnungen das Leben allbereits verwürket haben, theils aber auch zur Warnung, Abscheu und Exempel derer, welche etwan verführt werden, und wieder die heilsamen Rechte zu sündigen sich auch verleiten lassen dörfen. Wegen denen zugenommenen und täglich immer noch mehr häufenden grossen Bossheiten der Menschen haben die höchste Obrigkeiten, welchen Gott das Schwerd zur Rache wieder die Uebelthäter in die Hände gegeben, die Strafe der Uebelthäter angeordnet, geschärffet und vergrössert, und lassen verrufene Diebe, Strassen-Räuber und Mörder zu öffentlichem Spectacul und Abscheu aufhängen, durch das Schwerd hinrichten und auf das Rad legen.

Würden die obersten Regenten der Welt dieses nicht so weisslichst angeordnet haben, wie sehr würden nicht bei jetziger Zeit die Diebereien, Mord und Strassen Räubereien überhand genommen und sich vermehrt haben. Sorgfältige Obrigkeiten sehen daher jeder Zeit auf die Sicherheit ihrer Diener und Unterthanen und sind darauf bedacht, wie dergleichen grobe Missethat mit allem Nachdruck mögte gestenert und wieder dergleichen Verbrechen mit allem gehörigen Ernst und erforderlicher Schärffe verfahren werde. Dass unsere gnädige Herrschaften die sämtlichen Reichsfreyhochwohlgebohrene Freyherrn von Stetten, Herrn zu Kocherstetten, Vogelsberg, Lassbach und Sonhoffen, Buchenbach, Bodenhof und Zottishofen, auch derselben hochlöbliche Vormundschaft dann Morsbach und Mäusdorf eben diese preissliche Sorg-

falt für ihre Unterthanen haben, solches sehen wir an der Gnädigen Verordnung, dass sowohl dieses als das Buchenbacher Hochgericht aufgebaut und hergestellt werden solle, zu welchem Ende auch gegenwärtige Bau Materialien zur Hand geschafft worden.

Ihr aber zu diesem Geschäft anhero berufene Handwerks Leuth werdet hiemit befehliget, vorjezo gleich den Anfang damit zu machen, anbei aber sollet ihr ausser aller Sorg sein, dass diese Verrichtung Euch, den Eurigen und Euren Nachkommen jemals einigen Nachtheil in Euren Ehren, Nahmen und ehrlichen Professionen vorjezo oder in Zukunft nicht geben oder bringen solle. Solte sich aber wieder Verhoffen etwas ereignen, und man euch oder die Eurigen desswegen anfechten, so sollet ihr von sämtlichen Hochfreyherrlich Stettenischen Gnädigen Herrschaften nachdrücklich derwieder geschüzet und geschirmet, folglich euer angeastete Ehre mit allem Eifer und Nachtruck gerettet und erhalten werden!“

Nach Endigung dieser Rede sind die Herren Beamte und ich der Actuarius allerseits abgessen, und haben das alte Hochgericht mit Händen berührt, und sofort für ehrlich erklärt, welchen sodann der Steinhauer und Werkmeister Huckler mit seinen Gesellen, sodann die Stettenischen Handwerks-Zünften, hernach die bewährte Mannschaft und endlich die übrige unbewährte Stettinische Centbare Unterthanen Mann vor Mann folgten, und ebenfalls das alte Hochgericht von jedem mit der Hand berührt worden. Und als man mit sothaner Handlung zu End gekommen, wurde der ganze Zug wieder in seine vorige Ordnung rangiret, und der Rückzug wieder den nehmlichen Weeg wo man hergekommen, bis in das Schloss genommen, und allda die gesammte Mannschaft wieder entlassen.

Wobei noch zu bemerken, dass die Garnberger als Centunterthanen von Freiherrl. Innern und äussern Hauss Stetten sowohl zum Hinauszug als Ehrlichmachung des Hochgerichts zwar bestellt worden, dieselbe aber nicht erschienen sind, unter dem Vorwand, der dasige Hauss Vogt müsse vorhero bei seiner gnädigen Herrschaft anfragen, ob sie es thun dörffen oder nicht. Weilen diese Antwort am Tage der Ehrlichmachung des Hochgerichts einlief, so wolte man nicht erst Weitläuffigkeiten machen, besonders da nächstens das Buchenbacher Hochgericht auch Ehrlich gemacht und aufgerichtet werden wird, wohin man die Garnberger alsdann aufbiethen, und zu dortigen Gericht ziehen wird, welchen Vorgang

aber alsdann das Hochfreih. Stettenisch Buchenbacher und Bodenhöfer Hauss zu keinem Praejudiz vor die Hochfreih. Stettenisch Innern und äussern Hauss zu allegiren hat, zu welchem Ende auch dieses expresse in gegenwärtiger Geschichts-Erzählung anbe-merkt ist.

So geschehen d. ut supra.

Johann Georg Friedrich Spiess

Ernst Ludwig Cranz

Johann Ludwig Glock

Johann Bernhard Beer actuar. in causa.

Das Protokoll über die Feierlichkeit bei Buchenbach am 20. Juli lautet ähnlich; nur führte dort der Buchenbacher Amtsvogt den Zug und hielt die Rede, woraus die nachfolgende Stelle erwähnenswert ist: „Ich will euch nur so viel und dieses bekannt machen, dass weilen bekanntermassen unsere Gnädige Herrn die samtliche dermahlen regierende Reichsfreyhochwohlgebohrne Herrn, und eine darunter befindliche hohe Vormundschaft, Freyherrn auf Kocherstetten-Buchenbach-Morsbach und übrigen dazu gehörigen Ortschaften unter jene hohe Herrschaften, welche über Leben und Tod zu richten und urteilen — somithin auch Hochgerichter aufbauen zu lassen — Macht und Gewalt haben, zu zehlen und zu rechnen sind; wie Ihr dann dessen allen vor kaum 3 Tagen, da Hochdieselben einen Missethäter zum Tod verurtheilen, und an dem vorhergemeldten Hochgericht auf dem Rück durch den Strang vom Leben zum Tod hinrichten lassen, abermahlen und neuerdingen überzeugt worden.“ Auch dieses Protokoll enthält den Hinweis auf das Nichterscheinen der Garnberger centbaren Untertanen, zu dessen Erklärung das folgende dienen mag.

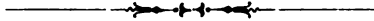
Das im 30jährigen Kriege dem Erlöschen nahe uralte Geschlecht der von Stetten war durch die zweite Ehe des schwedischen Rittmeisters Wolfgang Eberhard v. Stetten mit Ursula Amalia v. Grumbach in 3 Söhnen im Mannsstamme fortgepflanzt worden. Diese 3 Brüder hatten die Besitzungen, sowohl Lehen als Allod, unter sich geteilt, gemeinsam aber u. a. die hohen Obrigkeitsrechte behalten. Von den Nachkommen des jüngsten Bruders, welchem auch der oberhalb Künzelsau gelegene Garnberg als frei-eigen zugefallen war, war dieses Gut 1715 einschliesslich des ihnen zustehenden Drittels an der hohen Obrigkeit verkauft worden. Zur Zeit

unserer Darstellung war Frau v. Pöllniz geborene v. Hirschligan die Besitzerin. Das Verhältnis, dass die hohe Fraisch zu $\frac{2}{3}$ in den Händen des innern und äussern Hauses Stetten verblieben war, führte zu Misshelligkeiten zwischen diesen Herrn und den Besitzern des Garnbergs, welche sich dieser Gemeinschaft bei jeder Gelegenheit zu entziehen versuchten. Es war zweifelsohne, dass die Beteiligung der Garnberger Cent-Untertanen bei der Aufrichtung der Hochgerichte durchaus gerechtfertigt war. Hatte doch, als 1769 die Familie Stetten gegen das Würzburger Amt Jagstberg die Obrigkeitsrechte des Garnbergs verfochten hatte, Frau v. Pöllniz mit diesem Einschreiten sich durchaus einverstanden erklärt. Die Untersuchung des betreffenden Rechtsfalles, welcher die Verhandlungen mit Jagstberg veranlasst hatte, war sodann durch die Stettenschen Amtleute in Gemeinschaft mit dem Garnberger Hausvogt geführt, auch $\frac{1}{3}$ der eingegangenen Straf gelder dort entgegengenommen worden. Auf die jetzige Beschwerde des ältesten der Familie v. Stetten entschuldigte sich Frau v. Pöllniz mit Unkenntnis des Inhalts der Kaufbriefe, welche wegen Abwesenheit ihres ältesten Sohnes ihr nicht zugänglich wären. Denselben Grund schützte sie vor, als sie wegen Ausbleibens der Garnberger zur Ehrlichmachung des Buchenbacher Hochgerichts von neuem zur Rede gestellt war. Die Akten geben keinen Aufschluss über den Ausgang der Sache, welche deutlich die Ohnmacht der kleinen Souveränleins beweist, denen bei einem derartigen mittelbaren Widerstand nur das Rechtsmittel eines, meistens aussichtslosen langjährigen Reichskammergerichts-Prozesses zustand, deren die Herrn v. Stetten schon zur Genüge durchgemacht hatten.

Wenden wir uns von diesem Zank zu den Feierlichkeiten bei den Hochgerichten zurück, so steht fest, dass diese in der Umgegend ein gewisses Aufsehen erregt und Anerkennung erlangt hatten. Denn 1774 erbat sich der Fürstl. Hohenlohisch-Bartensteinische Hof- und Landschaftsrat Ignaz Mayer die Verordnungen „in Betreff wie es bey aufrichtung eines Hochgerichts wegen den Handwerksleuthen gehalten werden soll“ von Amtmann Spiess, welche er 1. Februar 1775 zurückgab mit der Bitte „den langen Verzug nicht übel zu deuten, indem solche Piecen von allhiesigem Oberamt, welches die Sach zu besorgen gehabt, gar spath erhalten.“

Hätten die damaligen regierenden Freiherrn v. Stetten „und eine darunter befindliche hohe Vormundschaft“ in die Zukunft schauen können, so würden sie sich wohl die Kosten für zwei

steinerne Hochgerichte mit je 3 Säulen (527 Gulden 44 Kreuzer) erspart und mit einem hölzernen, zweiarmigen Galgen begnügt haben; denn das neue Jahrhundert brachte kaum ein Menschenalter später der Reichsritterschaft und somit auch deren hohen Obrigkeitsrechten den Untergang.



Ueber den Ursprung des Geschlechts der Grafen Adelman von Adelmansfelden.

Von Dr. jur. Sigmund Graf Adelman von Adelmansfelden.

Das Geschlecht der Grafen Adelman von Adelmansfelden ist schwäbischen Ursprungs; der Stammsitz Adelmansfelden (heutigen OA. Aalen) liegt in Schwaben. Die Familie stand aber stets in engen Beziehungen zu dem nahen Franken. Hat doch die Stadt Hall im 14. Jahrhundert Mitglieder des Geschlechts unter ihre Bürger gezählt (vgl. Gmelin, Geschichte der Reichsstadt Hall). Auch lagen adelmannische Besitzungen in Franken, und zu den Onolzbachischen Markgrafen ist das Geschlecht mehrfach in Beziehung getreten.

Das erste urkundliche Auftreten der Herren von Adelmansfelden fällt in das Jahr 1147. Die in einer dem 12. Jahrhundert angehörigen Handschrift der Kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart sich findende lateinische Urkunde besagt, dass im Jahre 1147 der Dienstmann des heiligen Veit in Ellwangen, Sigeboto, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Diemon den heiligen Märtyrern Sulpitius und Servilianus daselbst ein Jahreseinkommen aus seinen Gütern zu Westhausen übergibt. Unter den Personen, die der Ueberweisung beiwohnten, finden sich Walchun et frater eius Rudolf de Adelmansfelden. In deutscher Uebersetzung lautet die schon wegen ihres hohen Alters interessante Urkunde wie folgt:

Alle, die an Christus glauben, sowohl die Zukünftigen wie die Gegenwärtigen, sollen wissen, dass ich, Sigeboto, Dienstmann des heiligen Vitus zu Ellwangen, des ewigen Lohnes wegen meine Besitzungen, die mein Vater Sigeboto, nachdem meine Mutter gestorben war, von einem gewissen Marchward von Gattenhofen und von einem gewissen Wolfram von Westhausen erworben hat und ich von einer gewissen Friderun und deren Töchtern Elisabeth und Salome und ihren übrigen Söhnen und von dem blinden Marchward in dem Dorfe, das Westhausen heisst, kaufte, zugleich mit meinem Bruder Diemo, frei von aller Menschen Einspruch zum Gedächtnis der seligen Märtyrer Sulpitius und Servilianus gestiftet habe im Beisein und unter Zustimmung des Burchard, des Ehemanns meiner Schwester, und dessen Bruders Wolfram von

Hilgartshausen. Geschehen ist dieses zu den Zeiten des ehrwürdigen Abtes Adalbert mit der Bedingung, dass meine Frau Mathilde und meine geliebte Tochter Hildiburgis und unsere zukünftigen Kinder und die Nachkommenschaft derselben alljährlich in der Osterwoche als Abgabe sechs Ellwanger Denare bezahlen und dass sie ohne jede Beunruhigung durch richterliche Gewalt, d. h. seitens der Aebte, in diesem Besitze bleiben sollen. Dieser Ueberweisung wohnten bei: Sigfrid von Schwabsberg, Sigfrid von Westhausen, Diemar, sein Bruder, Sigfrid und Rudiger von Ellwangen, Marchward und sein Sohn Volchmar und Reginmar von Bronnen, Walchun und sein Bruder Rudolf von Adelmansfelden, Rudolf und sein Bruder Rudiger von Kochen, Udalrich von Hohenroden und die Klosterherren: Billung, Fritelo, Diebold der Custos, Sigefried und verschiedene andere.

Geschehen ist dieses im Jahre der Menschwerdung des Herrn elfhundert sieben und vierzig unter der Regierung des Königs Konrad des Dritten. Wenn aber irgend einer es wagen sollte, hiergegen anzugehen, so verbleibe er im Fluche der heiligen Mutter und Jungfrau Maria so lange, bis dass er von seiner Gewaltthat absteht. Amen.

Einen Rudolf von Adelmansfelden, wohl denselben, finden wir wiederum in einer undatierten, der Mitte des 12. Jahrhunderts angehörigen Originalurkunde des Reichsarchivs in München. (Württ. Urk.-Buch III. Bd., S. 472). Auch hier tritt er als Zeuge auf anlässlich der Belehnung des Abtes Ulrich von Kaisheim mit dem nach Nellingen gehörigen Zehnten und einem Widumgut im Weiler Aichen seitens des Abtes Adalbert I. von Ellwangen.

Die Stellung der Herrn von Adelmansfelden als Dienstmannen des Reiches bekundet die im Kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart befindliche lateinische Originalurkunde vom Jahre 1236. Siferidus de Adelmannesvelde steht hier an erster Stelle unter den *astantibus ministerialibus imperii*, die bezeugen, dass Probst Konrad von Adelberg das ihm vor 30 Jahren überlassene Erbgut Brunings gegen dessen Erben vor Gericht mit 6 Reichsdienstmannen (worumunter Albert von Honestat (= Hohenstadt) als Eideshelfern behauptet.

Nicht weniger bedeutsam als die vorstehende Urkunde ist für die Geschichte der Adelmann von Adelmansfelden die in der Kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart verwahrte Urkunde vom Donnerstag den 22. April 1322, eine Schenkung des „langen“ Konrad von Adelmansfelden an das Kloster Ellwangen betreffend.

Sie beweist einmal, dass noch im 14. Jahrhundert die Herren von Adelmansfelden Grundbesitz in Adelmansfelden selbst und in der umliegenden Gegend hatten. Ferner ist sie ein wichtiges Denkmal aus der Zeit, wo in dem Namen des ortsadeligen Ge-

schlechts sich eine Wandlung insofern vollzieht, als die Namen Adelmansfelden und Adelman nunmehr nebeneinander erscheinen. Die Urkunde benennt nämlich als Brüder des langen Chonrad von Adelmansfeld Chonrad und Raben, sowie als Sohn seines Bruders den „Adelman“.

Wenn auch nicht mit Klarheit zu erkennen ist, ob es sich hier lediglich um den Vornamen handelt, oder ob bereits bei einem (jüngeren) Mitgliede des Geschlechts der Familienname durch Abstossen des „Felden“ eine Veränderung erfahren hat, so darf jedenfalls das Auftreten des Namen Adelman bei einer nachweislich dem Geschlechte der Herrn von Adelmansfelden angehörigen Person als ein wichtiges Beweisstück dafür gelten, dass das Geschlecht der Herrn von Adelmansfelden und der Adelman, bezw. der Adelman von Adelmansfelden, ein und dasselbe ist.

Hiezu mag bemerkt werden, dass der Vorname Konrad noch lange Familienname blieb. Diesen Namen trugen u. a. der 1407 in Adelmansfelden begrabene Cunrat Adelman, dessen Grabstein in Adelmansfelden Graf Rudolf Adelman in Württ. Franken, Neue Folge VII, S. 90 ff. beschrieben hat, und ein Adelman, dessen Grabstein von 1401 in der Kirche von Neubronn, OA. Aalen, steht.



Hall in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

(bezw. vom Schmalkaldischen bis Dreissigjährigen Kriege).

Von J. G m e l i n.

Es ist die vielleicht am wenigsten bekannte, jedenfalls in der allgemeinen Geschichte meist am stiefmütterlichsten behandelte Partie der neueren Geschichte, welche hier Gegenstand der Untersuchung ist. Speziell in meiner „Hällischen Geschichte“ bricht die eingehendere Darstellung eben vor diesem Zeitabschnitt ab. Eine allgemeine Rechtfertigung hiefür, neben den besonderen zufälligen Ursachen, die dafür massgebend waren, liegt darin, dass eben hier der Punkt ist, wo die lebendige positive Entwicklung mit der Schaffung der neuen Formen durch den aus der Reformation empfangenen Antrieb innehält und zugleich unsere Stadtgeschichte das Interesse weiterer Kreise einbüsst. Nach anderer Richtung kommt freilich dieser Periode eine so grosse Bedeutung als einer zu, insofern die Folgezeit, welche bis zur neuesten Zeit herabreicht, nicht unmittelbar an die Reformationsära anknüpft, sondern das nun durch die Reformation geschaffene Leben mehr, als man meist bedenkt, durch die Periode der Gegenreformation modifiziert worden ist, um nach dem grossen Schmelztiegel des Dreissigjährigen Kriegs und der langwierigen Erholungszeit, die dieser nötig machte, der neuesten Geschichte ihre Wege zu weisen. Noch grösseres Interesse kommt dieser späteren Zeit in anderer Hinsicht zu: für den Lokalhistoriker, den heutigen Bewohner Halls und seiner Umgebung. Dies insofern als jene ältere grössere Geschichte doch auch für ihn mehr eine fremde vergangene ist, indem nicht bloss die Leute, sondern auch die Familien jener Zeit meist ausgestorben sind. So finden wir von den Namen der Bethregister im Jahr 1553/54 nur noch ca. 30% im jetzigen Adressbuch. Anders in der Periode, die mit dieser zweiten Hälfte des

16. Jahrhunderts anhebt. Da bereitet sich das neue, von unserem heutigen Standpunkt aus freilich auch schon wieder „alte Hall“, das Hall unserer Grossväter, der bürgerlich-patriarchalischen Republik, vor. Gekennzeichnet ist dies durch den Spitznamen „Dove-lich“, von dem Vornamen „David“ herkommend, der jetzt von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an immer häufiger namentlich unter den eigentlichen Siederfamilien auftritt, um im folgenden 17. Jahrhundert neben und in Zusammensetzung mit den Allerweltsnamen Johann und Georg der beliebteste männliche Vornamen, wenigstens hier in der Stadt und namentlich der Altstadt St. Michael, zu werden. Ein deutlicheres Symptom der grösseren Nähe dieser Zeit noch liefern die Geschlechtsnamen: Hier begegnen uns gegenüber den ca. 30% um 1550 (um 1450 ca. 25%) schon in der Generation vor Schluss dieses Jahrhunderts, unter den 1560 bis 90 Geborenen, wenigstens in St. Michael¹ nicht weniger als 43% der jetzt noch vorkommenden Familiennamen, also nahezu die Hälfte. Das beweist, dass wenigstens auf einem Gebiet, das von der herkömmlichen Geschichtschreibung meist über Gebühr vernachlässigt wird, dem der Bevölkerungsbewegung, unser Zeitraum eine bedeutsame Neuerung aufweist. Diese Neuerung geht in der Richtung auf Herstellung grösserer Aehnlichkeit einmal mit dem gegenwärtigen Hall, dann aber auch mit der umgebenden Landschaft. Denn fragen wir, woher diese neuen Familien (es sind ca. 60, d. h. stark ein Viertel der jetzt noch vorhandenen, darunter namentlich die Bapst, Böltz, Chur, Heimberger, Krauss, Koch, Kuhn, Krumrey, Leipersberger, Lutz, Rösch, Schleicher, Schreyer, Schieber, Schierle, Setzer, Sommer, Walther, Weller u. a.) stammen, so weist schon die Namensähnlichkeit mit dem hällischen Land den Kenner deutlich auf die Umgebung. Es bildet sich jetzt, trotzdem dass politisch der Gegensatz zwischen der herrschenden Stadt und der untertänigen Landschaft bestehen bleibt, sozial doch eine dem alten aristokratischen Hall fremde Familiengemeinschaft zwischen Stadt und Land aus, welche einen neuen Bauernkrieg von Hause aus undenkbar gemacht hätte. Natürlich stehen aber diese neueingewanderten Familien schon an Zahl noch zurück hinter den älteren schon im alten aristokra-

¹ Für St. Katharina habe ich auf eine solche Statistik verzichtet, da dieselbe von geringerer Bedeutung wäre, insofern die neuen Namen, soweit sie nicht mit St. Michael gemeinsam sind, meist nur auf einer Durchgangsetappe nach der Altstadt begriffen sind.

tischen Hall einheimischen, damals aber als Zunft- und Siedersfamilien an die zweite Stelle gewiesenen Familien. Namentlich eben die besonderen Siedersfamilien, so an deren Spitze die Bootz, aber auch Seufferheld, Blinzig, Seckel, Stadtmann, Schweiker, Gross, Reitz, Müller, Eisenmenger, Werner, Vogelmann, Glock, Bühl, Dötschmann, Feyerabend, Beyschlag, Virnhaber u. s. w. begegnen uns auf allen Seiten der nun anhebenden kirchlichen Register. Neben ihnen aber auch bereits die unter den Metzgern zahlreichen Schmidt, die anfangs dieses 16. Jahrhunderts eingewanderte Goldschmied-Familie Bonhöffer, sodann die im ganzen fränkischen Württemberg allgegenwärtigen Hofmann, Widmann, Horlacher, selbstverständlich auch die Majer und, in St. Michael erst bescheiden, die Laidig. Dagegen spielen diese auf dem linken Stadtteil in St. Katharina schon eine grössere Rolle mit einem ganzen halben Dutzend von Familien, von denen 3 aus Hagenbach, je 1 von Sulzdorf, Gottwollshausen und Wackershofen stammen. Die Hauptfamilien bilden jedoch auch hier noch die Eisenmenger, Hofmann, Gräter, Deutelin, Baur, auch Köberer, Sannwald, Strobel und Wagner, während in dem zu St. Johann gehörigen Weiler besonders die Romig (als Gerber) sowie die Schiller und Haffner hervorstechen.

Das Nächste, worauf man aus jenen zahlreichen neuen Namen schliessen möchte, ist eine bedeutende Vermehrung der Bevölkerungszahl zwischen der Mitte und dem Ende des 16. Jahrhunderts, vollends bis zum 30jährigen Krieg, der unsern eigentlichen Abschluss bildet. Tatsächlich legen die Zahlen der kirchlichen Register, welche ja jetzt (von 1559 an) einsetzen, einen solchen Schluss nahe genug. Beträgt doch die Zahl der Geburten (bezw. Taufen) während der 3 Jahrzehnte 1561—90 (wenn wir für St. Katharina, wo die Register erst mit dem Pf. Joh. Rösler im November 1562 beginnen, für die vorhergehenden 22 Monate auch nur $\frac{1}{6}$ der sonstigen Restzahl addieren, so dass auf das ganze Jahrzehnt dann hier 490 Geburten träfen) nicht weniger als ca. 5710¹, für 1591—1620 aber sogar 6185, davon allein in St. Michael (zusammen mit den 129 Taufen des seit 1613 selbstständig konstituierten Unterlimpurg) 5034 = 16% Plus, in St. Katharina mit dem Weiler zusammen aber ca. 1150 (969 + ca. 180).

¹ Nämlich 4331 in St. Michael + ca. 1280 in St. Katharina + ca. 100 in St. Johann, d. h. auf den zu dieser Pfarrei gehörigen Weiler entfallend.

Nun sind wir allerdings für einen Schluss auf die entsprechende Bevölkerungszahl in Ermanglung von kirchlichen Registern vor 1559 allein auf die Folgezeit angewiesen, was wegen der Aenderung in den sozialen Verhältnissen, welche die Neuzeit mit sich gebracht hat, manches missliche an sich hat. Indess im allgemeinen ist die Zusammensetzung bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts doch wesentlich dieselbe geblieben und wenn so für 1830 die evangelische Einwohnerzahl von Hall auf 6585 S. angegeben wird, diese aber damals ca. 5900 Geburten¹ in den vorausgegangenen 30 Jahren entsprach, also dass zu Beginn dieses Jahrhunderts erst 33—34 Geburtsjahre der wirklichen Bevölkerungszahl entsprochen hätten, so will es mir schwer fallen, gerade hier bei Hall auf meine sonstige Berechnung der Bevölkerungszahl = mindestens 30 Geburtsjahren (im Durchschnitt) zu verzichten, wornach wir also für die um 1590 auf eine Bevölkerungsziffer von rund 5700, für 1620 auf ca. 6200 S. geführt würden. Das würde so die Zahl, welche ich für die Zeit um 1550 in meiner Hällischen Geschichte auf Grund der Bethregister berechnet habe (ca. 4400), für 1500 um ca. 1300, für 1620 aber gar um 1800 = ca. 40% mehr, übersteigen. Das aber will mit dem sonstigen Befund der Bethregister nicht ganz zusammenstimmen, da diese, während wir für 1553/54 ca. 1110 hergehörige Bethnummern herausbekommen haben, auch a. 1591/92 immer erst 1185 Nummern (und zwar einschliesslich Geistliche und Gelehrte, die nicht einmal alle hier ansässig waren), für 1618 aber immer noch nicht mehr als 1247 betragen. Nimmt man dann auch, entsprechend der Zahl der Gulden, für 1591 noch 27 und für 1618 noch 35 „Hausgenossen“ hinzu, so bekommen wir für 1591 immer erst 1212, für 1618 1279 Bethnummern = nicht ganz 10 bzw. 15% mehr gegenüber 1553/54. So dürfte nichts übrig bleiben, als die Zahl der auf eine Bethnummer entfallenden Personen um etwas zu erhöhen, so dass nicht bloß 3,8, wie ich in der Hällischen Geschichte (p. 615) angenommen habe (auf Grund anderer bevölkerungsstatistischer Arbeiten), sondern ca. 4,8 Seelen pro Bethnummer zu berechnen sind, womit wir für 1590 auf 5817 Einwohner, für 1620 auf ca. 6140 kämen. Das würde, wie man sieht, im allgemeinen unserer obigen Schätzung = 30 Geburtsjahren entsprechen. Nur wäre dann natürlich auch entsprechend rückwärts, also für 1550 nicht bloss auf ca. 4400,

¹ St. Michael mit Unterlimpurg ca. 4200, St. Katharina samt dem Weiler ca. 1700.

sondern vielleicht 5500 Seelen zu schliessen, vollends aber 1390 auf eine hinter 1590 kaum zurückstehende Zahl. Mit der Bedeutung des mittelalterlichen Hall würde das doch immer nicht schlecht zusammenstimmen.¹

Es bleibt so das Resultat für die Bevölkerungsbewegung zwischen 1500 bis Schluss des Jahrhunderts bzw. 1618 eine m ä s s i g e Z u n a h m e der Bevölkerung, vielleicht um 10% bis Jahrhundertabschluss, bis 1620 aber wohl mehr als das Doppelte,

¹ Immer bleibt dabei die Frage, ob die Berechnung von 4,8 Personen auf 1 Bethnummer nicht doch zu viel ist? Unbedenklich wäre diese Zahl, wenn mit jenen Bethnummern allemal lauter Familien, die ja auch Dienstboten in sich schlossen, repräsentiert wären. Aber es sind darunter auch Witwen und namentlich Vormund- und Pfllegschaften in nicht geringer Zahl, 1591 nicht weniger als 173, mitgezählt. Ohne diese kämen wir nur auf 1000, mit den Hausgenossen auf 1027 Nummern. Ob sonst noch andere Leute, die in den Bethregistern keine Aufnahme fanden, in der Stadt-Markung angesessen waren? Für Unterlimpurg trifft dies ausser den bei den Bürgern mitgerechneten anderthalb Dutzenden nachweislich zu, da wir in einer Uebersicht von 1718 hier 46 Besitzer fanden. Aber immer ist diese Zahl nicht bedeutend genug, um besonders ins Gewicht zu fallen, dient mehr nur zur Ausgleichung. Lässt man die Pfllegschaften weg und rechnet auf die einzelne Bethnummer sonst ganze 5 Personen, so ergäbe sich für 1590 eine Zahl von immer erst ca. 5250, für 1620 aber ca. 5600 E. Rechnet man aber die Pflleg- und Vormundschaften = durchschnittlich 2 Seelen, und behält für die sonstigen Nummern der Bethregister (abzüglich der Spitalpfründen) 5 Personen bei, so kommt man für 1592 auf ca. 5400, für 1618 = ca. 5650 E. Vielleicht aber dürfen für die Pfllegschaften gar durchschnittlich 3 Seelen angenommen werden. Dann bekäme man für 1592 eine Einw.-Zahl von ca. 5600, 1618 aber ca. 5900 Seelen heraus; mit den Beisitzern von Unterlimpurg noch 2–300 mehr. Immer bleibt das, im Vergleich mit früher und namentlich später, das wahrscheinlichste Ergebnis: also vor dem 30jährigen Krieg nicht weniger als ca. 6000, wahrscheinlicher mit Unterlimpurg ca. 6200 Seelen. Für das hällische Land lässt sich auf Grund der Kirchenregister die Bevölkerung innerhalb des jetzigen Oberamts (der alten Landheg) ziemlich genau auf ca. 10000 S. um 1590 berechnen. Dazu im Amt Honhardt (den Pf. Gründelhardt mit Oberspeltach und Honhardt) ca. 2000, zus. ca. 12000, mit der Stadt aber so ca. 18000, falls man die Bevölkerung = 30 Geburtsjahren rechnet. Nimmt man aber 33 an, so kann man auf gegen 20000 kommen, ziemlich so viel als 1803 am Ende der hällischen Republik, doch immer nur die Hälfte von demjenigen, was German (Chronik von Hall p. 105) auf Grund der Bundesmatrikel der deutschen Städte von 1385 aus der Anzahl der zu stellenden Spiesse und dem Verhältnis von Nürnberg berechnet: dieses damals zu 52000 E. angenommen und das Hällische = $\frac{1}{4}$ davon

vielleicht 25 (— 30) % gegenüber 1550. Immer bleiben diese Zahlen hinter dem Zuzug neuer Familien, den wir berechnet haben, nicht unwesentlich zurück. Dafür steht aber diesem auch ein nicht zu unterschätzender Abgang alter gegenüber, teils infolge natürlichen Absterbens, teils infolge ausdrücklicher Abwanderung alter. Beides, namentlich aber auch das letztere, betrifft das altadelig-patrizische Element der einstigen Siebenbürgengeschlechter, die, wenn wir sie schon 1553/54 auf 13 unter den 159 Höchstbesteuerten = 8 % vermindert sahen, nunmehr fast ganz ver-

gesetzt = 39000. Mit statistischer Berechnung hat das eben nichts zu tun.

Leider versagt die für derartige Berechnungen der Bevölkerung aus den kirchlichen Geburtsregistern sonst zu Gebot stehende Kontrolle aus den Sterberegistern, da diese selbst bei der Hauptpfarrei St. Michael erst von 1606 an, in St. Katharina gar erst mit 1635, dem Jahr nach der grossen Seuche, ihren Anfang nehmen. Dagegen sind die Eheregister vorhanden und lässt sich aus ihnen wieder auf eine relativ zahlreiche Bevölkerung schliessen, da sie für die 3 Jahrzehnte von 1590 für den Stadtteil rechts vom Kocher (St. Michael) nicht weniger als 1479, links vom Kocher gar ca. 440, zus. ca. 1920 = durchschn. 64 jährlich ergeben; für die 3 Jahrzehnte nach 1590 (bis 1620) aber 1325 rechts und ca. 465 links, zus. 1790. Das sind Zahlen, von denen erstere (1920) für die evangelische Gemeinde allein bis zum heutigen Tag nicht wieder erreicht worden ist, sondern hinter der sogar die seither reichlichste Kopulationsperiode zwischen den Jahren 1861—90 (mit 1874 Eheschliessungen) noch um 46 = 2,5 % zurückbleibt. Aber wie schon das auffallende Minus von 1561—90 gegenüber 1591—1620 nahelegt (vollends wenn wir sehen, wie das Plus das eine mal auf St. Michael, das andere mal auf St. Katharina entfällt), so ist ein direkter Vergleich zwischen der heutigen Bevölkerungsziffer im Verhältnis zu den Trauungen mit denen des 16. Jahrh. nicht zulässig, weil die verheerenden, im Abstand von gerade einer Generation vorkommenden Pestjahre von 1563 und 96 einen ungewöhnlich zahlreichen Prozentsatz von Witwen- und Witwerkopulationen (in St. Katharina 1564 und 1565 25 Fälle unter 53) mit sich brachten und, was wohl zu beachten ist, es im Vergleich mit der Gegenwart ungleich seltener war, dass auf 1 Mann nur eine einzige Frau, bzw. Eheschliessung entfiel. (In Betracht zu ziehen sind dabei auch die viel selteneren Fälle von unehelichen Geburten, in unserer Periode noch nicht 1 % betragend, infolge der strengen Sittenpolizei, die im Gefolge der Reformation eingeführt wurde.) Nehmen wir aber auch nur 3 Kinder pro Ehe an, so kommen wir immer wieder auf ein ähnliches Resultat wie auf Grund der Geburtslisten heraus, dass schon für 1590 und dann vollends für 1620 jedenfalls eine kaum geringere Bevölkerungsziffer als für 1830 (1. Nov. 1832 6330 Ortsangehörige) anzunehmen ist.

schwinden, so dass in der Beth von 1591 unter den 151 Höchstbesteuerten (mit über 3 fl.) nur mehr 6 (= 4%) mit dem „Junker“-titel beehrte Nummern figurieren. Unter diesen gehört eine Margarete Büschlerin zu dem mit der dritten Zwietracht in die vorderste Reihe gekommenen wohlbekannten Geschlecht, dessen letzter namhafter Vertreter mit dem langjährigen Stättmeister Conrad Büschler (III.) 1579 ins Grab sinkt. Von den andern gehört nur einer, der Junker Moriz Schwab, einer der altansässigen Adelsfamilien an und zwar als Sprössling eines Zweigs des einstigen Hauptsiedergeschlechts der Sulmeister. Ein zweites uraltes Siebenbürgengeschlecht ragt zwar mit einem Sprossen noch in unsere Zeit herein in einem gleichnamigen Sohn des einst aus der Reformationsgeschichte als Vertrauter von Brenz wohlbekannten Heinrich Schultheiss: dieser gibt jedoch vor der Ratswahl von 1576 sein Bürgerrecht auf und zieht nach auswärts, † vor 1588. Dafür tritt eben mit den 70er Jahren ein erst kürzlich eingewandertes, durch Verheiratung mit einer Rinderbachin das alte Siebenbürgenblut fortsetzendes Geschlecht, das der Adler, in die durch jenes Verschwinden entstandene Lücke unter den Würdenträgern der Stadt ein (mit 2 von den 4 oben genannten) und neben ihm kommt auch den vielfach mit ihnen verschwägerten Berlin v. Wäldershub¹ in Unterlimpurg sesshaft, aber vorerst noch nicht Bürger von Hall, den Ehrern, die sich in Sanzenbach festsetzen, dem Cyriac v. Rinckenberg, der 1578 die Senfftischen Güter samt dem Schloss in Rieden erkaufte,² endlich den Büchelbergern, von denen einer als Vogt von Ilshofen eine Rolle spielt, ein adeliger Charakter zu. Immer sind das doch nur schwache Ueberreste der einstigen Adels Herrlichkeit, unfähig, irgend welche Prärogative festzuhalten, und so unter den neuen Patrizierfamilien, die jetzt vorne an stehen, verschwindend.

Dies sind keine eigentlichen Patrizier, da sich der neue Adel der früher sogenannten mittelfreien und dann mehr noch der neu-freien Familien in einer adeligen Sonderstellung nicht behaupten konnte, sondern nur mehr, was wir Honoratiorenfamilien nennen, am besten aus den Listen der Ratsmitglieder zu ersehen. Denn diese

¹ Ludwig Berlin v. Wäldershub erkaufte 1567 am 8. Dez. von den Erben der † Magd. v. Rossdorf Volk's Witwe (g. Ott) einen Hof zu Wittighausen um 340 fl. rh. (G.-Arch. Hall.)

² Von des † Rudolf Christof Senfft Kindern, bzw. deren Vormündern (Jac. Trescher in Hall und Fritz Maybach in Rieden) um 1000 fl. rh.

Stellen zeigen sich, wenn auch seit 1571 kein Unterschied mehr zwischen den besonderen „Richtern“ und gewöhnlichen Räten mehr gemacht wird, doch nicht weniger ausschliesslich von einer Anzahl meist altansässiger Familien besetzt, grossenteils denselben, die wir oben als die zahlreichsten kennen gelernt haben, ob auch natürlich nicht gerade die Häufigkeit der Familie, sondern mehr deren Vermögen entschied, das aber eben meist mit dem höheren Alter, der längeren Ansässigkeit zusammenfiel.

Stellt man einerseits die Ratsmitglieder Ausgangs unseres Jahrhunderts (s. Anhang I), andererseits die Höchstbesteuerten von 1591/92 (s. Anh. II) einander gegenüber, so fällt alsbald auf, in wie hohem Grad die Ratsmitglieder zusammenfallen mit den Höchstbesteuerten, so dass z. B. sich ergibt, dass unter den 22 Höchstbesteuerten (mit über 15 fl.) nicht weniger als 15, über $\frac{2}{3}$, unter den Ratsmitgliedern der letzten 25 und der nächsten 10 Jahre figurieren (wobei man nicht vergessen darf, dass Sohn, Bruder oder Schwiegersohn nicht zugleich mit einander im Rat sitzen durften); unter den nächsten 30 (mit über 8 fl.) treffen wir so noch 10 = $\frac{1}{3}$ Ratsherren, während auf den 3 nächsthöchsten Stufen bis zu 4 fl. herab unter 71 Nummern nur noch 11 = schwach $\frac{1}{6}$ dieser Ehre teilhaftig werden. Die Gesamtbethsumme der Räte von 1591 überhaupt beträgt $383\frac{1}{2}$ fl. = durchschnittlich (: 24) 16 fl., was dem Lokus von 17–18 in der Lokation der Höchstbesteuerten entspricht. Zusammen aber steuern die Räte nicht ganz 20% zusammen. Daneben aber fällt auch auf, wie manche andere Namen, teils solche, deren Träger in der vorhergehenden Periode zu den massgebendsten Namen gehörten und auch jetzt noch unter den wohlhabendsten figurieren, wie die Fuchs,¹ Bechstein, Halberger, Gronbach u. a., nicht mehr im Rat vorkommen. Man bekommt den Eindruck, dass entweder diese Familien, wie es gerne geschieht, geistig heruntergekommen sind oder die Volksgunst (durch allzugrossen Stolz?) verloren haben, dass also ähnliche Gründe mitspielen, wie diejenigen, die einen Heinrich Schultheiss und andere Ueberreste des alten Adels wohl zur Aufgabe des Bürgerrechts veranlassten. Weiter müsste auffallen, wie ein Gilg Laidig („in der Klinge“) mit seinem Lokus als Nr. 7 (mit $26\frac{1}{2}$ fl.)

¹ Ob diese zusammenhängen mit der Adelsfamilie Fuchs, die wir zur Zeit des beginnenden 30jährigen Kriegs in der Oberpfalz eine erste Stellung einnehmen sehen, also etwa von uns dort eingewandert? (Vgl. Lippert, Gesch. der Gegen-Reformation in der Oberpfalz.)

der Höchstbesteuerten in den Ratsregistern fehlen mag, wenn wir uns nicht erinnerten, dass dieser Name zu den vom Lande erst Neuhereingezogenen gehörte, der so eine Zeit lang noch nicht ganz für voll gelten mochte. Immer gewinnt man schon aus dieser Vergleichung den Eindruck eines weitgehenden Familienspinats,¹ dessen Mitglieder wir am besten erfahren, wenn wir nachsehen, welche Familien in unserem Zeitraum zwei- und mehrfach im Rat vertreten sind. Es sind dies: an erster Stelle die Stadtmann, die 6mal vorkommen, 5 seit Ende der 70er Jahre; an zweiter die Feyerabend mit 5, die ihren Schwerpunkt umgekehrt (mit 3 von 5) vor 1570 haben. An dritter Stelle begegnen mit je 4 Räten die Virnhaber, die Sannwald und die Gräter (die ersteren wieder mehr in der vordern, die letzteren in der hinteren Hälfte vertreten, die Sannwald in beiden gleichmässig). Diese 5 Familien machen von den 92 Ratsmitgliedern zwischen 1563—1613 nicht weniger als $23 = \frac{1}{4}$ (25%) aus. Dann kommen mit je 3 Angehörigen die Wetzels — die wir am Anfang wie am Ende unseres halben Jahrhunderts im Besitz des Stättmeisterpostens finden — die Seckel, Eisenmenger, v. Adler; während es die Seutter, Werner, Junker Schwab, Romig, Moser, Heimberger, Junker Büschler; Müller, Botz, Horlacher wenigstens auf je 2 Mitglieder des Inneren bringen (also 10 Familien). So zusammen 19 Familien mit insgesamt 55 Ratsangehörigen, denen 37 andere mit je 1 zur Seite stehen.

Wie schon vorhin bemerkt wurde, fällt auf, dass manche Familie, auf die wir nach ihrem früheren Hervortreten auch unter den bürgerlichen Familien am meisten rechneten, so wenig mehr vertreten ist. So namentlich die Seufferheld, die sonst unter der Bevölkerung der Altstadt neben den Bootz am zahlreichsten, für den Rat jetzt nur noch 1 Mitglied beisteuern. Ebenso die früher gleichfalls in erster Linie ins Auge fallenden Schweiker, die gleichfalls nur noch mit 1 Ratsherr vertreten ist, während wir nach einer dritten, früher mit den Altpatriziern konkurrierenden Familie, den Vogelmann, sogar ganz vergeblich suchen. Offenbar haben wir da Familien vor uns, die schon seit Ende des 14. Jahrhunderts ihre Rolle spielend, nunmehr in eine Periode des Niedergangs eingetreten sind, ob auch nicht an Zahl, so doch zunächst an Vermögen und vielleicht mehr noch geistig. Die Seiferheldt (wie sie nachher sich schrieben) haben sich später teilweise wieder

¹ Vgl. den Vorwurf aus der Bürgerschaft im Schneck'schen Handel (Häll. Gesch. p. 809).

erholt und treten uns im 17. und 18. Jahrhundert in sehr ansehnlichen Stellungen wie im Staat, so mehr noch in der Kirche (und Schule) entgegen. Bei der Familie Schweigger ist die physische, ob auch damit noch nicht geistige, Degeneration illustriert durch den bekannten Stadtschreiber Thomas Schweicker, der zwischen 1541—1602 lebte und als ein Künstler, der ohne Hände es mit den Füßen zu einer nicht geringen Fertigkeit im Schreiben brachte, dem Kaiser Max II. bei seinem Besuch hier (im Juni 1570) seine Aufwartung machen durfte. Dem Vermögen nach finden wir sonst die Schweigger oder Schweicker immer noch günstig genug in unserer Periode gestellt, günstiger als die Seufferheld.

Was den eigentlichen Vermögensrang anbetrifft, so stehen Ende des 16. Jahrhunderts hier jetzt obenan die Beyschlag, deren einer, Ezechiel B., in der Unterkeckengasse wohnhaft, von 1569 an bis zu den Schneckischen Unruhen dem Rat angehört und zwar seit 1575 als „Fünfer oder Geheimer“. Auf die einflussreiche Stellung, die er, zuletzt als Ratsregistrator, im ganzen letzten Drittel unseres Jahrhunderts eingenommen haben muss, wirft ein Licht der Umstand, dass er, nachdem erst 1568 vom Rat beschlossen worden war, dass die ältesten 2 Fünfer alle Jahre abgehen und 2 neuen Platz machen sollen, mit Ausnahme von 1577 und 1584 alle Jahre gewählt wird, somit seit 1584 dies einflussreiche Amt ständig inne hat. Dafür steuerte er aber auch die Summe von $49\frac{1}{2}$ fl. (in der Beth von 1591), während der nächste, Michael Bechstein am Markt, es nur auf $38\frac{3}{4}$ fl. brachte. Dann folgt ein Feyerabend, Josef, in der Sporergerasse, mit $31\frac{1}{4}$ fl., sowie ein Winckler (Georg) mit $30\frac{1}{2}$ fl., wieder in der Unterkeckengasse, und Hans Fuchs in der Schuppach mit 30 fl. Im Ganzen stellen sich, wenn wir wieder die mehrfach vorkommenden unter den 123 Höchstbesteuerten von 4 fl. an durchgehen, als die reichsten Familien dar die Beyschlag, da dem Ezechiel mit seinen $49\frac{1}{2}$ fl. noch ein Thomas an 14. Stelle mit $19\frac{1}{4}$ fl. zur Seite tritt. Ihnen zunächst kommen die Heimberger, die mit ihren 2 Angehörigen in der Ober- und Unterkeckengasse zusammen $51\frac{1}{4}$ fl. = durchschnittlich 26 fl. steuern, dann die Feyerabend in 3 Nummern (3., 18. und 40.) mit zus. $56\frac{1}{2}$ fl. = durchschnittlich 19, während die Virnhaber mit ebenso viel Nummern (8., 90. u. 102.) es durchschnittlich nur auf 12 fl. bringen. So gewinnen ihnen auch mit durchschnittlich 18 fl. noch den Rang ab die zu viert aufmarschierenden Stadtmann, da unter diesen 2 David, einer am Milchmarkt,

der andere am Roten Steg und Riedemertor, je mit 25 fl. anrücken, während die nur halb so zahlreichen Bootz zu zweit es auf $17\frac{1}{2}$ fl. durchschnittlich bringen. Die am zahlreichsten, selbst hier figurierenden Eisenmenger leisten immer noch durchschnittlich 9 fl. und kommen damit den nur halb so zahlreichen Schweicker (3 Nummern) mit durchschnittlich $9\frac{1}{2}$ fl. nahezu gleich, während die etwas häufigeren Seufferheld zu viert weiter unten mit $7\frac{1}{4}$ fl. durchschnittlich raugieren, die Hauptpfarrfamilie dieser Zeit aber, die Gretter oder Gräter in ebenso viel Gliedern gegen 6 fl. durchschnittlich leisten. Die anderen Familien kommen unter den Höchstbesteuerten weniger in Betracht, sei es wegen ihrer Zahl — keine von ihnen ist mehr als doppelt vertreten — sei es wegen bescheideneren Vermögensfusses.

Ueber die Vermögens-Entwicklung bezw. Verteilung überhaupt gewinnen wir den besten Ueberblick durch eine Vermögensklassifizierung auf Grund der Beth von 1591/92 (ähnlich der, wie ich sie in meiner Hällischen Gesch. p. 638 f. je für die Mitte des 15. und wieder des 16. Jahrh. gegeben habe). Die Gesamtsumme der Beth von den Bürgern des Jahrs 1591 beträgt in 1167 Nummern (wozu 18 weitere kommen, für welche kein Bethbetrag ausgesetzt ist, also stumme Nummern) nach der Rechnung der Bethherren selbst (in diesem Jahr Joseph Stadtmann und Johann Heimberger vom Inneren und Philip Bonhöver vom Aeusseren Rat) 1941 fl. 3 Ort 2 B. (Batzen); nach meiner wiederholt vorgenommenen Addition 1947 fl. 1 Ort. (Dazu noch von 27 Pfahlbürgern und Hausgenossen 20 fl. $\frac{1}{2}$ Ort 7 B. 3 H., die hier nicht weiter verrechnet sind.) Von jenen rund 1947 fl. entfallen auf die Stufen

- I. (2 B. — unter $\frac{1}{2}$ Ort¹) 297 Nummern (= 25,4% der Pers.)
mit 21 fl. $6\frac{3}{4}$ B. (= 1,1 % der Beth)
- II. ($\frac{1}{2}$ Ort — unter 1 Ort) 141 Nummern (= 12,1% der Pers.)
mit 23 fl. $1\frac{1}{2}$ Ort $1\frac{1}{3}$ B. (= 1,2% der Beth)
- III. (1 Ort — unter $\frac{1}{2}$ fl.) 177 Nummern (= 15,2% der Pers.)
mit 51 fl. 3 Ort $25\frac{1}{3}$ B. (= 2,7% der Beth)
- IV. ($\frac{1}{2}$ fl. — unter 1 fl.) 172 Nummern (= 14,7% der Pers.)
mit 109 fl. $1\frac{1}{2}$ Ort $5\frac{2}{3}$ B. (= 5,6% der Beth)
- V. (1 fl. — unter 2 fl.) 139 Nummern (= 11,9% der Pers.)
mit 182 fl. $8\frac{1}{2}$ B. (= 9,4% der Beth)

¹ Wir erinnern daran, dass die damalige Münzrechnung ist: 1 fl. = 4 Ort = 30 B. à jetzt bloss noch 12 H.

- VI. (2 fl. — unter 4 fl.) 115 Nummern (= 9,9% der Pers.)
mit 313 fl. 12 B. (= 16,1% der Beth)
- VII. (4 fl. — unter 8 fl.) 74 Nummern (= 6,3% der Pers.)
mit 388 fl. 1½ Ort 6¼ B. (= 19,9% der Beth)
- VIII. (8 fl. — unter 15 fl.) 30 Nummern (= 2,5% der Pers.)
mit 327 fl. ½ Ort (= 16,8% der Beth)
- IX. (15 fl. — unter 30 fl.) 17 Nummern (= 1,45% der Pers.)
mit 349 fl. 2½ B. (= 18% der Beth)
- X. (30 fl. und mehr) 5 Nummern (= 0,4% der Pers.)
mit 179 fl. 2½ Ort (= 9,2% der Beth)
- zus. 1167 Nrn. (= 100% der Pers.) mit 1947 fl. 1 Ort 6⅓ B.
(= 100% der Beth).

Nimmt man je 2 Stufen zusammen, so ist die Progression folgende:¹

- I. — II. (2 B. +) 438 Nrn. (= 37,5% der Pers.) mit 44 fl.
2½ Ort (= 2,3% der Beth)
- III. — IV. (1 Ort +) 349 Nrn. (= 29,9% der Pers.) mit 162 fl.
½ Ort (= 8,3% der Beth)
- V. — VI. (1 fl. +) 254 Nrn. (= 21,8% der Pers.) mit 495 fl.
2½ Ort (= 25,5% der Beth)
- VII. — VIII. (4 fl. +) 104 Nrn. (= 8,8% der Pers.) mit 715 fl.
3 Ort (= 36,7% der Beth)
- IX. — X. (15 fl. +) 22 Nrn. (= 1,9% der Pers.) mit 529 fl.
1 Ort (= 27,2% der Beth).

Unterscheidet man aber, was sich zur Uebersicht besonders empfiehlt, nur 3 Gruppen und fasst als mittlere die 4 Stufen von IV—VII zusammen, so dass für die unterste I—III, für die oberste VIII—X übrig bleiben, so erhält man folgendes Bild:

- die 3 untersten Stufen bezahlen in 615 Nrn. (= 52,7% der Pers.) 97 fl. = 5% der Beth
- die 4 mittleren Stufen bezahlen in 500 Nrn. (= 42,8% der Pers.) 993 ¾ fl. = 51% der Beth
- die 3 obersten Stufen bezahlen in 52 Nrn. (= 4,5% der Pers.) 856 ⅓ fl. = 44% der Beth.

Vergleichen wir diese Klassifikation mit der in meiner „Häll. Gesch.“ gegebenen von 1553/54 und 1449/50, so tritt als bedeutendster Unterschied hervor das relative Minus der oberen Stufen. 1553/54 finden wir die 3 obersten Stufen mit 80 Nummern = 7,7%

¹ Hier der Einfachheit halber auf die Batzen verzichtet bzw. auf Ort reduziert.

der Personen mit 51,2^o/_o der Beth vertreten. 1591/92 dagegen 4,5^o/_o der Personen mit 44^o/_o der Beth. Dieses Minus kommt wieder herein bei den mittleren Stufen, wo 1553/54 42,4^o/_o der Personen 44,6^o/_o der Beth ausmachten, während jetzt auf fast ebenso viel Personen (42,8^o/_o) 51^o/_o der Beth entfallen. D. h. das Hauptergebnis ist eine grössere Annäherung und Ausgleichung mit dem Fortschritt der Zeit. Die gar grossen, wesentlich auf umfangreichem Grundbesitz, der sich nicht auf die Grenzen des späteren reichsstädtischen Territoriums beschränkte, beruhenden Vermögen verschwinden seit Anfang unseres Jahrhunderts immer mehr, um zu Ende desselben kaum mehr eine Rolle zu spielen. Wenn auch Ezechiel Beyschlag 1501 noch mit 49¹/₂ fl. aufrückt: was ist das gegen die 53 fl. des Senft a. 1396, oder gar die 88 fl. des Münckheimer's a. 1449/50, oder noch die 70 fl. des Eberhard von 1495/96? Denn ob auch nicht vergessen werden darf, dass von 1523 an die Steuer nur noch die Hälfte von vorher, ¹/₄ statt ¹/₂^o/_o des Vermögens, betrug, so ist dafür in dieser Zeit von über 2 Generationen auch der Wert des Geldes in mehr als entsprechendem Maas zurückgegangen.

Denselben Eindruck, den einer grösseren Ausgleichung der Gegensätze, gewinnen wir aus dem Vergleich der verschiedenen Stadtteile. Es sei gestattet, um ein deutliches Bild von jenem alten Hall zur Zeit seiner höchsten Blüte, vor dem 30jährigen Krieg, zu gewinnen, hier eine Zusammenstellung der Bethergebnisse von 1591/92 nach den verschiedenen Quartieren zu geben. Obenan steht die

a) (Innere) Stadt:

Ober-Keckengasse 13 Nrn. (+ 1¹) mit zus. 75 fl. 2¹/₂ Ort (= durchschnittl. 5 fl. 3 Ort 2 B.)

Umb den Markt 15 Nrn. mit zus. 116 fl. 2 Ort 2¹/₂ B. (= durchschnittl. 7 fl. 3 Ort ²/₃ B.)

¹ Unter diesen eingeklammerten Zahlen sind allemal die nicht weiter ausgezeichneten, d. h. bethfreien Nummern zu verstehen. Als Grund zu dieser Bethfreiheit lässt sich wohl annehmen die in der Neuordnung von 1711 ausdrücklich als „altes Herkommen“ bezeichnete Steuerfreiheit jedes neuverheirateten Bürgers von der ersten auf die Hochzeit folgenden Beth. Vgl. Fromlet in „die unter dem Namen Beth in der Reichsstadt Schwäbisch Hall erhobene Vermögenssteuer“ in W. Jahrb. f. Stat. 1901 (p. 4).

- Pfaffengass und Nunnenhof 13¹ (+ 1) Nrn. mit zus. 37 fl. 3 Ort 3 B.
 (= durchschnittl. 2 fl. 3 Ort $4\frac{5}{6}$ B.)
- Rosenbühl 15 Nrn. mit zus. 37 fl. $2\frac{1}{2}$ Ort $\frac{1}{2}$ B. (= 2 fl 2 B. $6\frac{4}{5}$ H.)
- Schuppach 14 (+ 1) Nrn. mit zus. 99 fl. $3\frac{1}{2}$ Ort (= durchschnittl.
 2 fl. $\frac{1}{2}$ Ort 6 H.)
- Stett-Tor 11 Nrn. mit zus. 36 fl. 3 Ort (= durchschn. 3 fl. 1 Ort $3\frac{1}{2}$ B.)
- In der Klingen 7 Nrn. mit zus. 34 fl. 1 Ort $2\frac{1}{4}$ B. (= durch-
 schnittl. 4 fl. $3\frac{1}{2}$ Ort $\frac{5}{6}$ B.)
- Hinter und neben dem Spital 7 Nrn. mit zus. 1 fl. 3 Ort 10 B.
 (= durchschnittl. 1 Ort $1\frac{5}{12}$ B.)
- Spitalbach 25 Nrn. mit zus. 47 fl. $3\frac{1}{4}$ B. (= durchschn. 1 fl. 3 Ort 2 B.)
- Mezgergass 7² Nrn. mit zus. 15 fl. $3\frac{1}{2}$ Ort (= durchschnittl. 2 fl.
 1 Ort 13 H.)
- Sporergass 23³ Nrn. mit zus. 69 fl. $1\frac{1}{2}$ Ort 6 B. (= durchschnittl.
 3 fl. $\frac{3}{4}$ B.)
- Milchmarkt 28⁴ Nrn. mit zus. 71 fl. $\frac{1}{2}$ Ort 5 B. (= durchschnittl.
 2 fl. 2 Ort $\frac{7}{12}$ B.)
- Umb das Kornhaus 16⁵ Nrn. mit zus. 48 fl. $\frac{1}{2}$ Ort $5\frac{1}{4}$ B. (= durch-
 schnittl. 3 fl. $\frac{1}{2}$ B. $1\frac{1}{2}$ H.)
- Gras (ss) markt 11⁵ Nrn. mit zus. 25 fl. (= durchschn. 2 fl. 1 Ort $\frac{2}{3}$ B.)
- Bruckentor 21⁵ Nrn. mit zus. 19 fl. 2 Ort $6\frac{1}{4}$ B. (= durchschnittl.
 3 Ort $5\frac{2}{3}$ B.)
- Pflegerhaus 26 Nrn. mit zus. 16 fl. $2\frac{1}{2}$ Ort $3\frac{1}{2}$ B. (= durch-
 schnittl. 2 Ort 4 B. 7 H.)
- Schwatzbühel 14 Nrn. mit zus. 23 fl. 3 Ort $9\frac{1}{4}$ B. (= durchschnittl.
 1 fl. 2 Ort $6\frac{1}{2}$ B. 1 H.)
- Zum Block 15 Nrn. mit zus. 21 fl. 3 Ort $5\frac{3}{4}$ B. (= durchschnittl.
 1 fl. 1 Ort $6\frac{3}{8}$ B.)
- Beim Sulffertor 6 Nrn. mit zus. 4 fl. 9 Ort 6 B. (= durchschnittl.
 2 Ort $6\frac{1}{2}$ B. 1 H.)

¹ Darunter der später als Dekan im Schneck'schen Streit seine Rolle spielende Joh. Weidner als Präzeptor mit 3 fl.

² Darunter richtig auch jetzt noch mindestens 5 Metzger (2 Schmidt mit 3 und $3\frac{1}{2}$ fl., 1 Seckel, 1 Stanger und 1 Stiegler; vielleicht darf aber auch ein 3. Schmidt, Hans Sch. jung, der Höchstbesteuerte mit 6 fl., ohne nähere Berufsbezeichnung, als Metzger oder doch Sprosse einer alten Metzgerfamilie in Anspruch genommen werden.

³ Darunter 5 meist ärmere (der höchste $1\frac{3}{4}$ fl.) Schuster und 1 Seiler (Georg Schmidt mit 4 fl.).

⁴ Davon 2 Wirte, 2 Seiler, 2 Schneider.

⁵ Je 1 Bäcker, 1 Schneider.

- Beim Vorderbad und Unterwerdsteg 12¹ Nrn. mit zus. 36 fl. 6 B.
 (= durchschnittl. 3 fl. $\frac{1}{2}$ B.)
- Um den alten Schuhmarkt 15 Nrn. mit zus. 119 fl. 1 $\frac{1}{2}$ Ort 4 B.
 (= durchschnittl. 7 fl. 3 Ort $6\frac{1}{4}$ B.)
- Unterkeckengass 6 (+ 1) Nrn. mit zus. 140 fl. 2 $\frac{1}{2}$ Ort (= durchschnittl. 20 fl. $\frac{1}{2}$ Ort)
- Um das Salzhaus und Biermannshof 16 Nrn. mit zus. 62 fl. 1 Ort
 4 $\frac{1}{2}$ B. (= 3 fl. 3 Ort 6 B. 5. H.)
- In der hohen Gassen unter der alten Trinkstuben 7 Nrn. mit zus.
 26 fl 4 B. (= durchschnittl. 3 fl. 2 Ort 7 B.)
- Umb das Rathaus 5² Nrn. mit zus. 13 fl. 2 $\frac{1}{2}$ Ort (= durchschnittl.
 2 fl. 3 B.)
- Rott⁸ in der Statt 194 (+ 5) Nrn. mit zus. 120 fl. 2 Ort 14 B. 15 H.
 (= durchschnittl. 2 Ort $3\frac{5}{8}$ B.)
- Innere Stadt zus. 542 (+ 9) mit zus. 1320 fl. $\frac{1}{2}$ Ort 1 B. 3 H.
 (= durchschnittl. ca. 2 $\frac{1}{2}$ fl.)

b) Jenseits des Kochens:

- Im Weyler 29⁴ Nrn. mit zus. 30 fl. 1 Ort (= durchschnittl. 1 fl.
 1 B. 7 H.)
- Heimbacher Gass 25 Nrn. mit zus. 31 fl. 2 Ort 6 B. (= durchschnittl.
 1 fl. 1 Ort $\frac{1}{2}$ B.)
- St. Katharina Gass 45 Nrn. mit zus. 33 fl. 3 $\frac{1}{2}$ Ort 2 B. 3 H.
 (= durchschnittl. 3 Ort 3 H.)
- Bruder-Gässlin 6⁸ Nrn. mit zus. 3 fl. 2 $\frac{1}{2}$ B. (= durchschn. 2 Ort 10 H.)
- Zollhütten 16 Nrn. mit zus. 4 fl. 4 $\frac{1}{2}$ B. (= durchschn. 1 Ort $6\frac{3}{4}$ H.)

¹ Darunter 2 Bader (der Hauptbader Hans Sprügel mit 3 $\frac{1}{4}$ fl.),
 2 Schneider und M. Christof Kuhn mit 6 fl.

² Hier wieder 1 Schneider und 1 Buchbinder (Pet. Gretter), der
 2 $\frac{1}{4}$ fl. steuerte.

³ Was mit diesen „Rotten“ gemeint ist, darüber findet sich nirgends
 eine genaue Auskunft: seit Anfang des 16. Jahrhunderts in den Beth-
 registern auftretend, umfassten sie wohl die wehrhafte und so jüngere,
 darum zugleich ärmere Bürgerschaft. Wo Vermögliche darunter auf-
 geführt sind, sind es meist auswärtige Wohnende (so Friedr. Mosellanus
 in Tullau mit 8 fl., Hans Melchior Ehrer zu Sanzenbach mit 14 fl.,
 Hans Melch. Buechelberger zu Ilshofen mit 11 $\frac{1}{8}$ fl.)

⁴ Dar. 2 Schlosser, 2 Häfner, je 1 Weissgerber, Weber, Hutmacher,
 Kübler, Messerschmied, Seckler und Stadtknecht.

⁵ Dar. M. Phil. Symoths Witwe allein mit 2 fl.

- Roter Steg u. Riedemer Tor 28¹ mit zus. 105 fl. (= durchschnittl. 3 fl. 3 Ort)
 Neben und umb die Mauer 12² Nrn. mit 43 fl. 1 Ort (= durchschnittl. 3 fl. 2 Ort 3 B.)
 Rott jenhalb Kochens 71³ (+ 2) Nrn. mit zus. 14 fl. (= durchschnittl. 6 B.)
 Summe Jenseit d. K. 231 (+ 2) mit zus. 265 fl. 3 $\frac{1}{2}$ Ort $\frac{1}{8}$ B. (= durchschnittl. 1 fl. 4 B.)

c) Gälwinger Gass:

- Vom Stett-Tor bis grossen Rohrkasten 28 Nrn. mit zus. 43 fl. 3 H. (= durchschnittl. 2 fl. 1 Ort)
 Unter der Waag bis Mühltürlein 17 Nrn. mit zus. 29 fl. 5 B. (= 1 fl. 2 Ort 6 $\frac{1}{2}$ B.)
 Von dem grossen Rohrkasten bis Gelwinger Tor 41⁴ Nrn. mit zus. 51 fl. 2 Ort 5 $\frac{3}{8}$ B. (= durchschn. 1 fl. 1 Ort $\frac{1}{4}$ B.)
 Blendstatt und Säumarkt 12 Nrn. mit zus. 7 fl. 2 $\frac{1}{2}$ Ort 4 $\frac{1}{4}$ B. (= durchschnittl. 2 Ort 4 B. 10 H.)
 Rott in Gelbinger Gassen 38⁵ Nrn. mit zus. 7 fl. 1 $\frac{1}{2}$ Ort 1 $\frac{1}{4}$ B. (= durchschnittl. 5 B. 1 $\frac{1}{2}$ H.)
 Summe Gelbinger Gasse 136 Nrn. mit zus. 173 fl. 3 $\frac{1}{2}$ Ort $\frac{1}{8}$ B. (= ca. 1 fl. 1 Ort)
 Unter-Limpurg 18⁶ Nrn. mit zus. 43 fl. $\frac{1}{8}$ B. (= durchschnittl. 2 fl. 1 $\frac{1}{2}$ Ort)

¹ Dar. von Gewerben namentlich aufgeführt je 1 Kürschner, Beck, Ziegler, Hutmacher, Wagner, sowie der Stegmüller (Lackorn).

² Dar. M. Phil. Seyboth's Witib mit 2 fl. 1 Ort und ein Bildhauer Schlayer mit 2 fl.

³ Dabei als der Reichste (mit 5 fl.) aufgeführt auch Hans Feyerabend zu Weckrieden („erschossen“?); von den andern verdienen namentlich Erwähnung 1 Steinmetz (Hs. Klückh) und 1 Brunnenmeister (Hs. Groe) mit je $\frac{1}{2}$ Ort.

⁴ Dar. 4 Häfner, 2 Hutmacher und 2 Gerber, je 1 Plattner, Wagner, Kübler, Schreiner und der Spitalmüller Math. Gronbach (mit 6 fl.).

⁵ Dar. der Wirt Bastian Schulthes zum Hirsch mit 2 fl. 1 $\frac{1}{2}$ Ort, Balth. Prum, Bäcker (mit 5 B.), von Handwerkern namentlich 2 Beck, 2 Bender, 2 Messerschmiede.

⁶ Dar. ausser den Adligen Junker Christof Adler's Stättm. Witib und J. Moriz Schwab (mit je 6 $\frac{3}{4}$ fl.) — es fehlen, als noch nicht bürgerlich, die Berlin —, denen sich Georg Rudolf Wiedtmann (mit 4 $\frac{1}{2}$ fl.) anschliesst, Georg Lackorn der Wirt (mit 1 $\frac{1}{4}$ fl.) und 2 Baumeister: Mathes Wülling (mit 3 Ort) und Pet. Müller, Baumeister im Spital, (mit 1 fl. $\frac{1}{2}$ Ort).

Herrn- und andere Spitalspfründner 24¹ Nrn. mit zus. 5 fl. 1 Ort
4 B. (= durchschnittl. $\frac{7}{8}$ Ort)

Priester, Geistliche und Gelehrte² 24 (+ 7) Nrn. mit zus. 32 fl.
3 Ort 2 $\frac{1}{4}$ B. (= durchschnittl. 1 fl. 1 Ort)

Sieden zu Gnadenthal 6 Nrn. mit zus. 18 fl. (= durchschn. 3 fl.)

Sieden derjenigen, die nicht Bürger sind, 12³ Nrn. mit zus. 13 fl.
3 Ort (= durchschnittl. 1 fl. $\frac{1}{2}$ Ort)

Pfleg- und Vormundschaften 173 Nrn. mit zus. 78 fl. 3 $\frac{1}{2}$ Ort $\frac{1}{4}$ B.
(= durchschnittl. 1 $\frac{5}{6}$ Ort)

Insgesamt 1167 Nrn. mit zus. 1941 fl. 3 Ort 2 B. (= durchschn.
1 fl. 2 $\frac{2}{3}$ Ort)

(nach eigener Addition 1947 fl. 1 Ort).

Dazu von 27 Hausgenossen 20 fl. $\frac{1}{2}$ Ort 7 B. 3 H. (= durch-
schnittl. $\frac{3}{4}$ fl.)

(Ausserdem aber noch von Gütern, die in der Stadtmarkung
liegen und von denjenigen besessen und genossen werden, so den
Bürgerrechten nicht verwandt sind: von Weckrieden 18, Elters-
hofen 1, Gelwingen 16, Gottwollshausen 1, Hagenbach 3, Hain-
bach 1, Unterlimburg 3 — darunter nun auch richtig Ludwig
Berlin v. Wäldershueb mit ein paar Gärten — zus. 43 mit 13 fl.
3 Ort 6 $\frac{1}{4}$ B.) Sunma Summarum also ca. 1980 fl.

¹ Dar. 2, Hans Schweickher und Katharina Halbergerin mit je
1 fl.; diese beiden so eigentliche Herrenpfründner. Sonst noch 13 Witwen.

² Diese seien, namentlich wegen der zahlreichen Auswärtigen,
welche die Verbreitung und damit den Einfluss der Haller Geistlichkeit
in einem weiteren Umkreis zeigen, hier sämtlich aufgeführt. Es sind
von der Haller Stadtgeistlichkeit: M. Jac. Gretter, Prediger, mit 2 fl. 3 Ort;
mit doppelt so viel (5 fl.) Christof Gretter, Pf. zu St. Katharina; M.
Dav. Rössler, Pf. zu St. Michael, mit 2 fl.; mit ebensoviel M. Joh.
Wüelandt, 1559—64 Archidiak. an St. Michael, 1564 Pf. an St. Katharina,
1571 Pf. an St. Michael, seit 1572 als Kapitelsprokurator, 1578 wieder
durch Tausch mit Christof Rüedinger nach St. Katharina zurückgekehrt,
von da 1579 nach Donauwörth berufen (bis ?). Der Archidiakonus M.
Felix Gretter und der Diakonus David Vogelmann bezahlten je 2 $\frac{1}{2}$ Ort.
Der Pf. von St. Johann aber, Christof Rüedinger, Sohn des früheren
Pf. von St. Katharina und seit 1578 von St. Michael († 1582), 1 $\frac{1}{4}$ fl.
Ausser diesen 7 Stadtgeistlichen begegnen uns von dem hällischen
Gebiet (somit als Bürger von Hall) nur noch 2 Weber: Jacob W. zu
Lorenzenzimmern 1560—1602 (mit 2 fl.) und Timotheus W., Pf. zu (Gross-
oder Bühler-) Altdorf 1588—1620, vorher 1582—88 Diakonus in Enslingen.
Ob mit diesem Timotheus W., der sich lateinisch meist Textor schrieb,
der Wolfgang Textor, etwa eben als Sohn, zusammenhängt, der seit
1620 Kanzleidirektor in Neuenstein war und als Goethe's mütterlicher Ahn-

Das bedeutsamste Ergebnis von einem Vergleich dieser verschiedenen Stadtteile jetzt gegenüber früher ist das Vorrücken der linken Kocherseite. Während diese um 1500 mit ca. $\frac{1}{4}$ der Bevölkerung nur ca. $\frac{1}{5}$ der Beth gesteuert hat (Häll. Gesch. p. 661), also nahezu um das Vierfache unter dem Durchschnitt geblieben ist, partizipiert dieser Stadtteil jetzt in einem hinter

herr bekannt ist? Sehr möglich, da sowohl Enslingen als Altdorf schon damals hohenlohische Patronatsdienste waren, und so der Eintritt eines Sohnes in den hohenlohischen Dienst nahe lag. (Ein anderer gleichnamiger Sohn Timotheus ist seit 1624 Pf. in Hassfelden, 1636 in Stöckenburg, beide komburgischen Patronats.) Neben diesen beiden Weber od. Textor treffen wir in der Beth von 1591 noch den Pf. von Thüngenthal (seit den 50er Jahren bis † 1592) Melchior Wetzels mit 1 fl. 3 Ort. Ausser diesen 3 mag für damals (grossenteils) hällisches Gebiet noch in Anspruch genommen werden M. Joh. Jacob Gretter zu Künzelsau. In hohenlohischen Orten waren angestellt M. Joh. Rössler zu Pfdelbach, Joh. Morhaupt zu Eschenthal, diese beiden ohne Steuerbeträge aufgeführt, wie auch Georg Beyschlag's Witwe zu Oehringen, dazu Jacob Scherer zu Ingelfingen, wohl Schullehrer, nach seinen 3 B. zu schliessen. Im limpurgischen Gebiet waren angestellt M. Köberer zu Geiffertshoven (mit 3 fl. 3 Ort) und M. Joh. Syler zu Mittelvischach mit $3\frac{1}{4}$ fl.; vielleicht auch M. Josef Baumann (ohne Ortsbezeichnung), während ein anderer Baumann, David, zu Weyler (bei Weinsberg) amtiert. In ritterschaftlichen Diensten waren Leonh. Biber zu Amlishagen, im Deutsch-Ordens-Patronat Georg Herboldzhainer zu (Ober-?) Steinach mit $5\frac{3}{4}$ fl. (der reichste dieser Kategorie), in dem des Johanniter-Ordens Joh. Hoffmann zu Affeltter (Affaltrach). Am weitesten weg war wohl Joh. Weidner, Pf. zu Simersfeld (bei Durlach), d. h. auf dem Schwarzwald (jetzt OA. Nagold). Als weitere Beamte treffen wir D. Nicol. Stadtmann, Markgr. Kanzler (in Ansbach), der von seiner Mutter s. ererbten Gut 2 fl. steuert, ein anderer Stadtmann, Burkhard, ist (seit 1582?) Amtschreiber in Crautheim. Von Schullehrern finden wir noch einen Kantor (wo?) Adam Seldenmeier (mit 1 Ort), dem wohl auch der Joh. Kraiss zu Braunsbach (mit 1 Ort $2\frac{1}{4}$ B.) beizufügen ist. Diesen gesellt sich aus der „Rott in der Stadt“ noch bei ein Joh. Schuster, deutscher Schulmeister (in Hall), und Joh. Baur, Schulmeister in Langenburg.

² Es sind: Lic. Feuchter mit $\frac{1}{2}$ Sieden; Friedrich Renger, Dr. zu Rottenberg (= Rothenburg?) in 3 Partien 14 Eimer 16 Mass; Dr. Nic. Stadtmann zu Ansbach mit 11 Eimern; Lic. Stephan Feyerabendt's Erben mit $\frac{1}{2}$ Sieden; die Präsenz (von St. Michael) mit $\frac{1}{2}$ Sieden; Pet. Drechsel zu Dinkelsbühl mit $\frac{1}{2}$ Sieden; Joh. Schadt zu Heidelberg mit 6 Eimer 16 Mass; Veit v. Rinderbach mit 7 Eimer; Jacob Saal Vogts zu Gaildorf Erben mit 1 ganzen Sieden; Mich. Jäger zu Oehringen mit 5 Eimer, zusammen 5 Sieden $4\frac{1}{4}$ Eimer. Das ganze Sieden ist hier allemal zu $2\frac{1}{2}$ fl. gerechnet.

seiner Bevölkerungszahl (= $\frac{1}{4}$) nur wenig zurückbleibenden Verhältnis mit ca. $15\% = \frac{1}{7}$ an der Beth. Während der Durchschnittsbetrag der Bethnummer überhaupt, abgerechnet die Pfleg- und Vormundschaften, = ca. 1,87 fl. ist, sinkt er jenseits des Kochens nur auf 1 fl. 4 B. = ca. 1,15 fl., also immer doch nahezu $\frac{2}{3}$ des Soll-Anteils. Gegenüber dem Durchschnittsanteil der eigentlichen (Inneren) Stadt macht das freilich noch nicht $\frac{1}{2}$ aus, da hier gegen $2\frac{1}{4}$ fl. auf die Nummer kommen. Aber das bedeutet im Verhältnis keinen Fort-, sondern Rückschritt, da hier schon 1515 der Durchschnittsanteil über 2 fl. betrug, als er jenhalb Kochens nur ca. $\frac{2}{5}$ fl. ausmachte. Im Verhältnis ist also die linke Kocherseite in den 76 Jahren seit 1591 auf über das Doppelte gestiegen. Auch die Gelbinger Gasse, die der Bevölkerungszahl nach ziemlich stationär geblieben ist (immer noch ca. $\frac{1}{7}$), der Steuerkraft nach aber jetzt über $\frac{1}{11}$ beträgt ($1\frac{1}{4}$ fl. durchschnittlich gegen $\frac{3}{5}$ fl. a. 1515) ist mit dieser Entwicklung weit überholt. Als die Ursache zeigt sich nicht sowohl eine gleichmäßige Hebung der linken Kocherseite, als das Emporkommen etlicher besseren Quartiere, in erster Linie beim Roten Steg und Riedemer Tor, dann aber auch neben und umb die Mauer. Am Roten Steg erreicht der eine von den beiden David Stadtmann mit nicht weniger als 25 fl. den 10.—11. Platz, in der Mauergasse der alte Hans Weynmar mit 14 fl. wenigstens noch den 25.—27. Aber auch die Heimbacher Gasse bringt es mit einem Feyerabend (15 fl. $1\frac{1}{2}$ Ort) noch auf den 18. Platz, während im Weyler wenigstens etliche (3) Romig noch in den oberen Gehaltsstufen rangieren und durchschnittlich selbst den Kylian Gutmann, der denselben im Rat vertritt, mit seinen $3\frac{3}{4}$ fl. hinter sich lassen. Namentlich aber sind es die Eisenmenger, die diesem ganzen Stadtteil zur Hebung und Zierde gereichen: 2 am Roten Steg und Riedemer Tor, 1 in der Katharinengasse. Auch in der Gelwinger Gasse trägt wieder ein Eisenmenger (mit 14 fl.) das Seinige zur Erhöhung dieses Stadtteils bei, vorne an aber steht hier der auch zum Stättmeister aufgestiegene Peter Virnhaber mit 26 fl. Hans Gretter in dem altertümlichen Haus mit seinen Schnitzereien (Nr. 49) ist dagegen nur mit $3\frac{1}{2}$ fl. vertreten, war aber trotz dieser stattlichen Behausung noch lange keiner der reichsten. Dass Unterlimpurg jetzt zum Adelsitz, d. h. Wohnort der wenigen noch vorhandenen adeligen Familien geworden ist, haben wir bereits gesehen. Als vornehmste, d. h. vermöglichste Quartiere aber präsentieren sich jetzt die Unter-

(wie früher die Ober-) keckengasse, die durchweg von Hochbesteuerten von 4—49 fl. bewohnt ist ausser dem Dr. Joh. Schulter Kanzler, für den kein Betrag vorgesehen ist, sodann der Platz um den Markt, die Schuppach und am alten Schuhmarkt, weiterhin dann auch noch die Oberkeckengasse und In der Klingen. Für die Familien, welche hier zumeist in die Augen stechen, ist auf Anhang II zu verweisen. Am weitesten unten kommt das „Pflegerhaus“ (= einst „Frauenhaus“, das längst aufgehoben worden ist) mit nur $2\frac{2}{3}$ Ort = $\frac{2}{3}$ fl.

Uebrigens ist diese verschiedene Entwicklung der einzelnen Stadtteile auch schon in unsrer Periode eine wechselnde. So spielt schon in der Beth von 1618, dem Anfangsjahr des grossen Kriegs, der Stadtteil links vom Kocher relativ wieder eine bescheidenere Rolle; nicht gerade durch Verarmung, obgleich der Anteil in der Beth auf $\frac{1}{8}$ herabsinkt, denn auch den Nummern nach nimmt diese Seite jetzt nur noch $\frac{3}{13}$, also etwas weniger als $\frac{1}{4}$, ein. Die Orts- und Bevölkerungsentwicklung hat sich eben wieder mehr auf die rechte Seite zurückgewandt, wo verschiedene Quartiere, so die Schuppach, Mezgergasse, Grasmarkt, Pflegerhaus, auch Schwatzbühl gegenüber 1591/92 eine namhaft erhöhte Belegung aufweisen. Auch die Gelbingergasse entwickelt sich jetzt wieder stärker als der linksseitige Stadtteil, wo nur das Quartier um die Mauer und an der Zollhütten noch einige Zunahme aufweist, andere aber, so der Weiler selbst und die Katharinen(= jetzt lange Gasse) eine merkliche Abnahme zeigen. Sehe ich recht, so spricht sich diese Entwicklung auch deutlich in dem Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Geburten aus, das ja allemal anzusteigen pflegt, wo die Blutzufuhr eine reichlichere ist, während Inzucht die entgegengesetzte Wirkung hat. Wenigstens stimmt damit, dass in St. Katharina bis 1600 das Verhältnis = 106,8:100 und damit der Hauptgemeinde St. Michael mit 105,5:100 um $1,3\%$ überlegen ist, während in der Generation d. h. genauer den 3 Jahrzehnten vor 1620 es auf beiden Seiten ziemlich gleich wird, St. Katharina höchstens noch um $\frac{1}{8}\%$ dem Hauptstadtteil voraus ist. Dem entspricht im allgemeinen die völlig umgekehrte Entwicklung der Geburtenziffern in den beiden Generationen unserer Periode vor dem grossen Krieg links und rechts vom Kocher. Während St. Katharina in den stark 28 Jahren vom Beginn seiner Register Nov. 1560 bis Schluss des Jahres 1590 1206 Geburten aufweist, sinkt es in den nächsten 30 Jahren

(1591—1620) auf 969 = 80% dieser Ziffer herab, also eine Abnahme von 20%, während St. Michael von 4331 auf 5034 ansteigt, d. h. eine Zunahme von 16% aufweist. Die Stadt überhaupt aber, beide Stadtteile zusammengenommen, zeigt in der zweiten Hälfte mit 6160¹ Geburten (gegen 5537 der ersten, wobei freilich für St. Katharina nur 28 Jahre gerechnet sind, was für das Ganze aber wenig ins Gewicht fällt) eine Steigerung um ca. 11%, was man als ein gesundes, ob auch eben mässiges Wachstum wird bezeichnen dürfen.

Relativ gleichmässiger noch stellt sich die allgemeine Finanzentwicklung dar, die im allgemeinen freilich einfach der Preissteigerung dieses Zeitraums zu entsprechen scheint. So finden wir 1573/74, mit welchem Jahr nach 20jährigem Vacuum die vorhandenen Bethregister wieder beginnen, gegenüber 1553/54 freilich nur eine Zunahme (von 1161 fl. auf 1474 fl.) um 27%, in den nächsten 18 Jahren aber von 1574—1592 (1944 fl., nach der Addition des Bethregisters selbst) um 32, von da bis 1612, (also wieder in 20 Jahren) gar auf 2796 fl. = 44% +. Die nächsten 6 Jahre zeigen, (wie bei den Kopulationen und so auch den Geburten?) dagegen wieder einen relativen Stillstand, so dass das Jahr 1618 als letztes vor dem grossen Krieg mit 2845 fl 5 B. 4 H. schliesst (= kaum 2% Zunahme in diesen 6 Jahren). Aber sonst beträgt in dem ganzen Zeitraum von 1553/54 an, also in 65 Jahren = ca. 2 Generationen, das Plus nicht weniger als 145% (2845 gegen 1161 fl.) was, wenn wir auch die Bevölkerungsziffer von 1618 entsprechend den Nummern der Bethregister um 15% höher als 1553 und die allgemeine Preissteigerung bezw. Geldentwertung² auf 100% anschlagen, immer noch einer reinen Ver-

¹ Dabei ist auch der Beitrag des Weilers (als Teil der Pfarrei St. Johann) und ebenso von Unterlimpurg in Rechnung gebracht.

² Diese genauer zu fassen ist ja wohl nicht leicht. Die gewöhnlichen Vergleichsobjekte, der Preis für die Frucht, bezw. die wichtigsten Lebensmittel, Fleisch, Eier u. dgl., um ganz abzusehen von dem am leichtesten zu kontrollierenden Wein, ist in jener Zeit allzusehr von der verschiedenen Güte der Jahrgänge abhängig, um einen brauchbaren Anhaltspunkt zu ergeben. Dagegen eignet sich dazu als ein schon wegen der nahen Beziehung zur Beth, die am meisten darauf fusst, im allgemeinen zuverlässiges Objekt eine Vergleichung der Preise für dieselben Häuser, bezw. Grundstücke in verschiedenen Perioden. Da bieten sich in den von Prof. Kolb und mir für die hist. Kommission aufgenommenen Akten des Gem.-Archivs, bezw. von Privaten, namentlich 2 Stücke als besonders instruktiv: 1. das heutzutage im Besitz der Frau Pfarrer

mögenszunahme von ca. 7% entspricht. Manchem wird das als lächerlich wenig vorkommen und im Vergleich mit der Entwicklung von heute, namentlich der städtischen, ist es auch fast so viel wie nichts. Aber man darf eben nicht vergessen, dass schon das alte Hall, namentlich auf Grund seines zahlreichen, die Einkünfte einer weiten Umgegend hier verzehrenden und versteuernden Adels, eine verhältnismässig sehr wohlhabende Stadt war, so dass, wenn sich die frühere Wohlhabenheit, nach dem Wegzug jenes patrizischen Elements, auch nur behauptete und die Geldentwertung dieser Zeit durch die Geldvermehrung mindestens ausgeglichen wurde, das sowohl gegenüber dem vorhergehenden Zeitraum von 1511 ab als vollends gegenüber der nachfolgenden unter der Wirkung des grossen Kriegs stehenden Zeit eine Ausnahme nach der guten Seite hin bedeutet und so den Eindruck einer seit 200 Jahren, seit der ersten Zwietracht, nicht mehr erreichten harmonischen Entwicklung, einer wirklichen finanziellen Blütezeit, gewährt. Am stärksten fällt das in die Augen bei einem Vergleich mit dem nachfolgenden Jahrhundert. Durch eine Tabelle über das steuerbare Vermögen in Stadt und Land, die, offenbar auf Grund der neuen Bethordnung von 1711, für das Jahr 1718, also gerade 100 Jahre nach dem Anfang des 30jährigen Kriegs, aufgestellt

Jopp befindliche Haus am Fischmarkt, ein altes hällisches Patrizierhaus (bezw. dessen Vorgänger auf demselben Platz), das im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts in den Besitz der damals vorne an in der hällischen Geschichte stehenden Familie Schletz (durch Erbschaft) gekommen war, wird im Jahre 1552 Mittwoch nach Ostern von den Brüdern Christof, Hans und Wilhelm Schletz und der Schletz'schen Verwandtschaft an Jos. Sannwol um 550 fl. rh. verkauft. 62 Jahre später, 1614 (4. März), beurkunden Melch. Horlacher und Jac. Lackhorn als Vormünder der 2 Söhne des † Joh. Stefan Feierabend, dass Reinhart Ritter, Apotheker zu H., den Kaufpreis für die ihren Pflögsöhnen abgekaupte Behausung mit 1030 fl. rh. vollständig entrichtet habe. Also eine Wertsteigerung von 87,3% in 62 Jahren, dem für unsere 65 Jahre ca. 90 % entsprechen würden. Damit stimmt ein zweiter, ein Herrngut der Umgegend betreffender Fall: 1551 Dienstag vor Laetare verkauft Apollonia v. Stetten, des † Werner v. Stetten zu Kocherstetten Witib, dem Stättmeister Leonh. Feuchter, „ihrem sondern guten Freunde“, ihr Eigentum und Herrngült an einem Gut zu Uttenhofen (daran Paul Clotz das Erbe hat), das jährlich gültet 2½ Pfd. Heller, 5 Sch. Korn, 5 Sch. Haber, 100 Eier, 4 Käse, 1 Gans, 2 Herbst- und 1 Fastnachtshuhn (und steht zu täglichen Diensten, Hauptlohn, Haupt- und allen Rechten) zu recht Eigen um 300 fl. rh. Dasselbe Gut verkauft am 16. Mai 1598 Hans Lienhard Feuchter in Speier (wohl des vorigen Sohn) an Ezech.

wurde und sich noch im Gemeinsch. Archiv in Hall findet, sind wir in der Lage, die Wirkungen jenes Kriegs durch Nebeneinanderstellung der durch jenes Jahrhundert getrennten Jahreszahlen genau zu kontrollieren. Da finden wir, dass die Gesamtsumme alles in die Bürgerbeth gehörigen Vermögens, in achterlei Kategorien, also auch die Bürger ausser der hällischen Landheg und die Besitzungen der fremden Herrschaften innerhalb der Stadt (Siedensgerechtigkeiten) eingerechnet, doch immer nur 1 167 792³/₄ fl. betrug. Das ist kaum 3% mehr als der 400fache Betrag der Bethsumme von 1618, der für die 2845 fl. dort als Grundlage diente, und auf 1 138 000 fl. sich berechnet. Also immer noch dieselben Summen trotz der auch nach dem 30jährigen Krieg fortdauernden Geldentwertung. Wie gross diese genauer anzuschlagen ist, ist wohl wieder eine nicht leicht zu lösende Einzelfrage, die aber jedenfalls über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinausfällt. Für uns genügt hier die Bemerkung, dass der Vermögensstand noch von 1718, zehn Jahre vor dem grossen Brande, in auch absoluter Ziffer nicht mehr als am Ende unserer Periode betrug. Das stellt diese jedenfalls relativ so hoch, als seither keine mehr in Hall erreicht worden ist.

Beyschlag, des Rats zu H., um 500 fl. rh. Also mehr in 47 Jahren 66²/₃% = ca. 90 in 65 Jahren. Stimmt genau! Legt man diese Zahl 90 der Berechnung tatsächlich zu grunde, so erhöhen sich jene um 7% im Text immerhin auf 17%. Das wäre doch etwas. Allerdings weisen andere Zeugnisse darauf hin, dass wir die Preissteigerung in unserer Periode doch eher über als unter 90% anzusetzen haben. So erzielte das im Jahre 1578 durch Junker Cyriac v. Rinkenber (aus Rothenburg a. T.) von den Senfft'schen Erben (vgl. oben p. 6 Anm. 2) um 1000 fl. rh. erkaufte Schlossgut in Rieden bei seinem Wiederverkauf im Jahre 1618, nach 4 Jahrzehnten, nicht weniger als 2400 fl. Aber der Käufer war auch eben der hällische Rat (daher im Steuerbuch 1617/18 vermerkt), und dass dieser den höchsten Preis zahlt, der sonst nicht leicht zu erreichen gewesen wäre, ersieht man daraus, dass beim stückweisen Wiederverkauf des auf Riedener, Sanzenbacher, Bibersfelder und Uttenhofer Markung ziemlich verstreuten Guts (in der Kaufurkunde von 1578 im Gem.-Arch. Hall werden nicht weniger als 24 Grundstücke einzeln aufgezählt), wobei allerdings eine Ratsgülte auf die neuen Besitzer (zum Zeichen, dass es nur „Erbe“ sei) gelegt wurde, nur 2351 fl. rh., also weniger als beim Gesamtankauf, erlöst wurde. In dieselbe Richtung, dass die Preisrevolution in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit 100% kaum zu hoch gegriffen ist, weisen sonstige Spuren in den Steuer-Registern. Vgl. darüber weiter unten!

Und damit stimmen die sonstigen Zeugnisse der Geschichte über die wirtschaftliche Entwicklung des hällischen Gemeinwesens in unserem Zeitabschnitt. Schon die Zeugnisse für die Kunstgeschichte, die Steine. Liefern diese doch den Beweis, dass, wie Private, so auch der Staat imstande war, namhafte öffentliche Gelder auf Stadt und Gebiet anzulegen. Auf die Stadt durch Bauten. Freilich weniger solche von monumentalem Wert. Namentlich war die Zeit für Kirchbauten, für welche aber auch die vorhergehenden Jahrhunderte genug getan hatten, seit der Protestantisierung vorbei. Nur mit der Nikolauskapelle erstand 1566 noch ein kleines Gotteshaus für die Sondersiechen (Aussätzigen); später als Friedhofkirche gebraucht. Dagegen war mit der Reformation der Sinn für die Schulen lebendiger erwacht. So baute man jetzt, nachdem die alte lateinische Schule aus dem Minoritenkloster, wohin sie seit der Reformation verlegt worden war, wegen dessen Baufälligkeit hatte entfernt und in einen Holzbau neben der Michaelskirche hatte verlegt werden müssen, an dessen Stelle einen steinernen Neubau, das noch stehende „alte Gymnasium“, 1579. Auch ein zweiter, unserem Stadtbild zur Zierde gereichender Bau, das Weilertor, wurde damals in seiner jetzigen Gestalt, als imposanter Steinbau, an Stelle eines älteren hölzernen erstellt. Dem Haupttor, dem Langenfelder, war schon vorher, 1563, durch den steinernen Bogen ein weiterer Ausbau zuteil geworden. Im Innern der Stadt wurde 1575 der Barfüsser Kirchturm, auf den jetzt die zwei Rathausglocken übertragen wurden, welche die Viertel- und ganzen Stunden angaben, gleichfalls in Stein neu aufgeführt und zu dem angegebenen Zweck erhöht (durch den Steinmetz Georg Burkhardt) und 1589 erfuhr die Gelbinger Gasse dieselbe Verzierung bzw. Wohltat durch Erhöhung des Josenturm, der zu seinem Uhrwerk noch ein Glöcklein empfing, um zwei Stockwerke. Den Hauptverdienst aber trugen die Wasserbautechniker oder „Pronnenmeister“, wie sie damals hiessen, davon. So leistet sich Hall neben einer bedeutenderen Reparatur am Haal, die wieder einmal 1590 vorgenommen werden musste und sich hernach durch steigende Ablieferungen der Haalherren wohl bezahlt machte, in dem Hauptbaujahrzehnt unserer Periode, a. 1575, den Genuss einer steinernen Wasserleitung (statt vorheriger hölzernen) von Eltershofen herab, die (wohl mitsamt der Brücke über den Weppach 1580) nach den Chronisten nicht weniger als 20 000 Gulden kostete. Damit konnten nun aber auch die Bronnen reich-

lich gespeist werden, an denen (im Unterschied von dem modernen) das alte Hall so reich war als nicht leicht eine zweite Stadt gleicher Grösse. So bekam jetzt die Gelbinger Gasse den grossen Röhrenkasten, der in den Bethregistern von dieser Zeit an die Gasse halbiert und bei den Siedersaufzügen der Folgezeit seine Rolle spielte. Dem Hauptbrunnen der Stadt aber, dem Fischbrunnen auf dem Marktplatz, widerfuhr 1586 ein Neuanstrich, der auch den Pranger daneben zum Teil mitbefasste, 1620 aber eine durchgehende Renovation. Dem Stadtteil jenhalb Kochens ward durch eine Anzahl kleinerer Brunnen, die von Hagenbach aus gespeist wurden, bei St. Katharina in der Zollhüttenstrasse und beim roten Steg 1591 eine nicht weniger ausreichende Versorgung zuteil, während der Weiler schon 1561 seinen Brunnen (am Weilertor) erhalten hatte, mit Gottwollshäuser Wasser gespeist.

Entsprechend war das alte Hall auch mit Bädern reichlich versehen. Zu den 4 alten „Waschhäuslin“, beim Unterwehrd, dem in älterer Zeit das „beim Eichtor“ noch den Rang abgelaufen hatte (vgl. Steuerreg. von 1552/53), dann dem „Erkenbad“ und dem beim Weilertor, trat jetzt noch ein fünftes beim Langenfelder Tor, das mit seinen Einkünften im Steuerregister (so dem von 1572/73) an dritter Stelle rangiert und gleich den andern in städtischem Besitz war, und so eine Abgabe an das öffentliche Aerar (1572/73 alle zus. $8\frac{2}{3}$ fl.) zahlte. Uebrigens findet sich in den Steuerrechnungen der älteren Periode überhaupt der Posten für „Waschhäuslin“ noch nicht, so dass, da nach den Bethregistern es auch damals an Bädern noch nicht fehlte, diese damals wohl noch im Privatbesitz sich befunden haben.

Mehr noch als von öffentlicher Seite scheint übrigens in unserer Periode von privater für Verschönerung der Stadt geschehen zu sein. Was an besseren Privathäusern auf diese Zeit zurückgeht, trägt durchgehends den Stempel der ächten Kunst dieser Periode, der einem behaglich-heiteren Lebensgenuss zugewandten Frührenaissance. In der eigentlichen Stadt hat freilich der grosse Brand von 1728 genug aufgeräumt, so dass wir nur auf das Haus neben dem Rathaus, zum alten Barfüsserkloster gehörig, das jetzt dem Konsumverein dient, verweisen können, mit der Inschrift Jörg Rudolf Widmann 1561 genau datiert, übrigens trotz dieser Inschrift wohl in städtischem Besitz.¹ Diese Renaissancetüre sucht

¹ Wenigstens weist noch ein Posten im Buch der Einnahmen und Ausgaben (Steuerbuch) von 1552/53 darauf hin, der unter den Ausgaben

ihres Gleichen in anderen Städten unseres Landes. Einen behaglich gediegenen Eindruck macht auch in Unterlimpurg das Berlin'sche Haus mit dem Wappen dieser damals hereingezogenen Patrizierfamilie sowie in der Gelbinger Gasse das mit so stattlichem Schnitzwerk prangende Haus (Nr. 46) eines gewöhnlichen Bürgers, nach der Inschrift des Hans Greter, der in der Beth von 1591 immer nur 3½ fl. steuerte. Als Urheber dieses künstlerischen Schmucks dürfen wir wohl den Schnitzer Martin Friederich vermuten, der im Steuerbuch von 1572/73 mit einem Wartgeld von 6 fl., unter den im Dienste der Stadt stehenden Handwerkern figurirt. Neben ihm haben es zu noch grösserem Ruhm zwei damals in Hall wohnhafte Bildhauer gebracht, der einer nicht hällischen Familie entsprossste Leonhard Kern und der wohl aus Lautenbach, OA. Mergentheim, stammende Sem Schlör, der auch an dem württembergischen Juwel dieser Zeit, dem Lusthaus in Stuttgart mitgewirkt hat.

Auf das hällische Land entfiel freilich von all diesen Herrlichkeiten wenig genug. Wenigstens ist uns an nennenswerten Bauwerken dieser Periode nur die steinerne Brücke über den Kocher bei Münkheim bekannt, die für die Hauptverkehrsstrasse durch das Hällische wichtig genug war und so auch wieder den städtischen Finanzen zugute kam. Für Dinge, die nicht rentierten, Geld auf das Land auszugeben, hütete man sich wohl, wie die Steuerbücher beredt genug — durch Schweigen — verkündigen. Dagegen legte man in anderer Form Geld genug auf die umgebende Landschaft an durch Gebietsankäufe, welche dem hällischen Staatswesen, und so auch dessen Einkünften, einen sehr beträchtlichen Zuwachs verschafften.

Es sind im ganzen 3 solcher Ankäufe, welche in unserer Periode hervorstechen und die Reihe der hällischen Gebietserwerbungen endgiltig beschliessen. Da ich das Genauere darüber bereits in meiner „Häll. Gesch.“ p. 800 ff. beigebracht habe, genügt es hier kurz die Zahlen mitzutellen: 1. Ilshofen einen Teil des Condominats, den Hall mit den Städten Dinkelsbühl und Rothenburg zusammen über das einst hohenlohische Amt Kirchberg-Ilshofen auf Grund eines Darlehens besass. Jetzt wurde diese Pfandschaft durch den Grafen Ludwig Casimir von Hohenlohe-Neuenstein um 93 000 fl. im Jahre 1562 wieder eingelöst, wofür er jedoch, weil des Kapitels ein „Gemein“ (= Diverses) für Baulichkeiten in des Rats Behausung, wo der Syndikus Widmann wohnt, 111¾ fl. anführt.

diese Summe zu gross für ihn war, an Hall allein Ilshofen (mit Unterschmerach) für 20532 fl. überliess, umfassend neben der genannten Stadt und deren Einkünften die Zölle von Lorenzenzimmern, Eckartshausen, Oberaspach und Hürdelbach (am Landturm). Diese betrug 1572/73 ca. 45 fl., während die Betheinkünfte einschliesslich Nachsteuer ca. 66 fl. ausmachen. Hall bildete daraus neben seinen 4 alten Aemtern (Schlicht, Kocheneck, Rosengarten und über der Bühler) ein 5. Amt, das freilich nur ca. $\frac{1}{3}$ der übrigen Aemter ausmachte und 1592/93 an Gülden 229 fl. 4 B. ertrug.

Bedeutender ins Gewicht fiel die zweite Erwerbung, ein Menschenalter später, der 1595 erfolgte Ankauf der bisherigen Herrschaft Vellberg, nachdem deren letzter Herr dieses Namens mit Kunz v. Vellberg 1592 im Bad zu Göppingen verstorben war. (Dessen schönes Grabmonument bildet zusammen mit dem seiner 7 Jahre später 1599 † Gemahlin Elisabeth v. Rinderbach eine der wertvollsten Zierden der so hochinteressanten Kirche von Stöckenburg.) Diese Herrschaft umfasste auch jetzt noch, nach dem Abgang der von den Vellbergern nur als Mannlehen besessenen Besitzungen (Leofels u. a.) immer noch 37 Lehengüter in Vellberg selbst und 220 in 36 umliegenden Ortschaften, in erster Linie umfassend die jetzigen Pfarreien Vellberg, Untersontheim, Gründelhardt und Oberspeltach, aber auch Teile von andern, so nordwestlich von Sulzdorf (Dörrenzimmern und Buch), nördlich von Altdorf (Kerleweck und Kleinltdorf), weiterhin aber auch noch 10 Güter in Ruppertshofen, im Osten aber neben 4 Parzellen von Honhardt bis zur Jagst in Jagstheim reichend (so hier noch a. 171822 Untertanen). Das war wohl ein prächtiger, das bisherige hällische Gebiet um ca. $\frac{1}{3}$ vermehrender Erwerb, aus dem Hall im Jahre 1617/18 z. B. nicht weniger als ca. 5975 fl. Einkünfte bezog, kostete dafür aber auch ein schweres Stück Geld. Zunächst an die Allodialerben der Vellberger (Wilhelm und Wolf v. Grumbach, Anna v. Gemmingen und Anna v. Wolfskeel) nicht weniger als 128000 fl. Dann aber mussten für das Blutbann-Afterlehen, das 1498 von den Vellbergern an die helfensteinische Herrschaft Wiesensteig übertragen worden war, den Helfensteiner Grafen noch weitere 12000 fl. entrichtet werden (1611) und dazu hatte auch Hohenlohe namhafte Rechte auf Vellbergische Teile, die auf 54000 Gulden angeschlagen waren. Da musste Hall froh sein, mit seinem bisherigen Besitz in Künzelsau (Burg Bartenau und Zubehör)

wenigstens einen Teil, 8000 fl., entrichten zu können, da auch so noch Schulden genug übrig blieben.¹

Woher hatte es überhaupt so viel Geld? Natürlich reichte dazu die Beth allein nicht, die vielmehr in unserem ganzen Zeitraum durchschnittlich nicht über 7% der Einkünfte bezw. des Staatsbedarfs betrug. Aber woher die andern 93%? Darüber geben Auskunft die Steuerregister oder -Bücher, die für unser Hall im Gem.-Archiv von 1411 an bis zum Ende der Republik (1802/03), mit wenigen Lücken aufgespeichert liegen und den grössten Teil der Nischen der westlichen Wand ausfüllen: ein riesiges und für eine eingehende Geschichte unserer Stadt unschätzbares Material, das nur leider noch so gut wie ungehoben² ist und zu gründlicherer Erforschung Ortsansässigkeit voraussetzte, daher auch von mir für meine Hällische Geschichte nicht weiter herangezogen. Nun soll es doch wenigstens für unseren Zeitraum so gut als möglich nachgeholt werden. Leider zwingt uns die Rücksicht auf den Raum, auf eine ausgiebigere Wiedergabe der Einzelaufschlüsse zu verzichten, die darin für die wirtschaftliche wie allgemeine soziale Entwicklung unsres Gemeinwesens enthalten sind. Nur das Wichtigste davon kann hier wiedergegeben werden, bestehend in einer Uebersicht über die Zahlenentwicklung unsres Zeitraums. Diese geschieht am besten durch Nebeneinanderstellung der Hauptrubriken der Etats von je 20 zu 20 Jahren, nur dass diese Rubriken, da sie in den Steuerregistern einmal zu zahlreich zur einfachen Wiedergabe sind und dazu nicht immer genau einander entsprechen, für unsern Zweck teilweise erst neu gebildet werden müssen als Zusammenfassungen der betreffenden Untertitel der Register. Immerhin ist wenigstens für die Einnahmen ein genauerer Anschluss an die Vorlage möglich: Diese teilt allemal die ca. 55 Einzelrubriken in 3 Hauptsummen ein, die in jedem der 4 Quartale, aus denen die Jahresrechnung sich zusammensetzt (Quartal 1: Simonis und Judä bis Pauli Bekehrung 28. Oktbr. bis 25. Jan.); 2: von da bis Georgii; 3: Georgii bis Jakobi; 4: von

¹ Ueber den dritten Erwerb, Honhardt, 1615 von Württemberg für 59 000 fl. wird weiter unten mehr berichtet werden, wie über einen andern wichtigen aber nur vorübergehenden Erwerb.

² Für die nächste Zukunft ist eine übersichtliche Arbeit über diese Materialien, vom Gesichtspunkt des Finanzbeamten aus die Sache fassend, aus der Feder des Herrn Finanzamtman Mann Fromlet, der bereits einen Vortrag über diese Frage gehalten, speziell über die Beth aber in den Württ. J.-B. für Stat. 1902 p. 1—10 referiert hat, zu erwarten.

da bis wieder Simonis) wiederkehren: leider bleibt vor 1515 der zusammenfassende Jahresabschluss dem Bearbeiter überlassen. Wir stellen so zunächst für das 16. Jahrhundert je die Zahlen für 1592/93 (1591/92 fehlt) und von da rückwärts für 1572/73 und 1552/53 nebeneinander, dem Raume zu lieb alles auf fl. reduzierend:¹

Einnahmen:	1552/53:	1572/73:	1592/94:
a. Aich oder „Umb“- (auch „Un“) geld	1898 fl.	3700 fl.	3111 fl.
b. Bodenschatz (auch „Weintaxe“)	911 fl.	294½ fl.	803½ fl.
c. Umgeld auf dem Land	394½ fl.	1247½ fl.	1333 fl.
d. Gemeinde (-Gefälle und Waggeld)	340¾ fl.	179¾ fl.	228¼ fl.

¹ Die Rechnung der Steuer-Register geht immer noch nach fl. (à 4 Ort, Pfd., B. (= Batzen, davon 30 = 1 fl., 20 = 1 Pfd) und h. (= Heller, jetzt nur noch 12 auf 1 B.) vor sich. Letztere werden bei der Addition nur auf Pfd. reduziert, die weitere Reduktion auf fl. bleibt dem Bearbeiter überlassen; eine ewige Umrechnung, welche diese Arbeit zu einer höchst zeitraubenden gestaltet.

Zu a. Aich (auch Eich) oder Umgeld wurden von 1 Eimer 4 Mass = ⅙ gefordert (vgl. Kolb-Herolt p. 268). In der Zahl von 1552/53 sind auch 70¾ fl. „Hausumbgelt“ enthalten, die hier unter Aich- und Bodenschatz namentlich aufgeführt sind und später verschwinden. Ebenso sind in b. Bodenschatz von 1592/93 113¾ fl. enthalten, die nur hier ausdrücklich als „vom Lande“ aufgeführt werden. Der Bodenschatz überhaupt (im Unterschied von Umbgelt) bestand in einer Geldabgabe (später 12 Kr., s. OA.-Beschr. p. 104) von jedem hereingebrachten Fass, während das Umgeld beim Ausschank erhoben wurde. Zu beachten der Gegensatz im Erträgnis von Aich- und Bodenschatz a. 1572/73 im Vergleich mit den zwei anderen Jahren. Der Grund liegt offenbar in dem verschiedenen Weincharakter dieser Jahre: 1552 viel und sehr gut; 1572 wenig und sehr gut; 1592 wenig und mittelmässig. c. Dabei ist für 1552/53 speziell nur noch der Wirt von Ummenhofen (Hans Otto) mit 6 fl. 18 B. aufgeführt; 1572 und 1592 aber als besonderer Posten noch das Umgeld von Münkheim (mit 102¼ und wieder 114½ fl.) und das von 1 Honhardtter und zwei Helmishofer (= Hellmannshofen) Wirten. Letzteres war verpachtet und ertrug in beiden Jahren vom Honhardtter je 12, von den zwei Helmishofer je 11 fl. 1572 figurirt ebenso ausser diesen auch der Unterlimpurger Wirt (Wolf Weidenbach) mit 8 fl. besonders. d. Diese Nummer „gemeine Zölle“ oder richtiger Gefälle genannt, umfasst nicht weniger als ca. 20 Einzelrubriken, nämlich Mühl-, Fron- und Schmalzwag (diese zu ⅓ des Rats) mit ca. je 20, 13 und 3—9% des Gesamtertrags der Nummer; am meisten ertrug später die Walkmühl mit 1592 30, 1572 allerdings nur 12 und 1552 gar nur 3% dieser Nummer. Daraus ist zu schliessen, dass später in der

	1552/53	1572/73	1592/93
e. Schultheissenamt	16 fl.	16 fl.	16 fl.
f. Beth incl. versessene und Hausgenossen (s. Ilsh.)	1274 $\frac{1}{4}$ fl.	1542 $\frac{3}{4}$ fl.	1198 fl.
g. Bürgerrecht erkaufte (incl. Ilshofen)	50 $\frac{1}{2}$ fl.	75 fl.	190 fl.
h. Nachsteuer (incl. Ilsh.)	203 $\frac{1}{2}$ fl.	1187 fl.	419 fl.

Walkmühl auch ein Titel steckt, der noch 1552 22,6% ausmacht, 1572 aber ohne Ertrag, nur mehr mit dem Namen, genannt ist, nemlich „Wif-“ oder „Wipfling“ (wohl mit „wifeln“ zusammenhängend). Es muss eine Abgabe aus Behandlung von Tuchen gewesen sein, die sonst noch unter „Raistuch“ und „Zoll von Tuchen“ besondere Posten (mit ca. 4 $\frac{0}{10}$) liefern. Daneben figurirt ein „Karrenzoll“ (auf d. Markt) mit minimalem Ertrag (das Höchste 1592 ca. 2%), während das „Zeichengeld“ ($\frac{6}{10}$ des Rats, $\frac{1}{10}$ des Zeichenmeisters) 1552 noch 15 $\frac{1}{5}$, 1572 noch 8 fl. 20 B., 1592 aber nur mehr 1 $\frac{3}{4}$ fl. liefert, dafür aber auch nur noch zu $\frac{1}{5}$ dem Rat zufällt. Sonst liefert nur noch der Posten „Spänstock“ im Werkhaus (1572 ca. 5%) und der Kornzoll im Kornhaus (1572 ca. 8, 1592 aber 17%) nennenswerte Beträge, während Honig-, Leder- und Viehzoll = 0, der Häring aber wenigstens 1552 noch 2 $\frac{2}{6}$, 1592 aber gegen 1 $\frac{1}{2}$ fl. erträgt. Endlich gehören in diese Nummer auch die „Waschhäuslin“, über welche im Text (p. 165) das Nötige bemerkt ist. Auffallend ist, wie der Ertrag dieser Nummer 1572 nur stark die Hälfte, auch 1592 nur $\frac{2}{3}$ von 1552 ist. Hängt das mit der Absperrungspolitik zusammen, die sich in unserem Zeitraum immer mehr ausbildet? e. Das Schultheissenamt, in alter Zeit die Rechtsprechung im Namen des Kaisers (bezw. des limpurgischen Obervogts) ausübend, ist im Lauf dieses Jahrhunderts zu einem Polizeiamt mit geringen Gefällen herabgesunken, deren Ueberschuss an den Rat fällt: 1592 von 38 Pfd., die fällig geworden, 24 = 16 fl. an den Rat. 1552/53 setzen sich die 16 fl. aus 17 Pfd. von Schultheiss Wolf Sannwol und 7 von Veit v. Rinderbach erkaufte zusammen, dessen Familie also wohl einen Teil der (erblichen) Schultheissenamtsgefälle besass. f. Die „versessene“ d. h. vom Vorjahr her noch restierende Beth betrug für 1552/53 112 $\frac{1}{4}$, 1572 48 $\frac{1}{3}$, 1592 142 $\frac{1}{2}$ fl. Die Hausgenossen, die meist 1 fl. bezahlten, liefern 1552 24 $\frac{1}{2}$, 1572 20 fl. (schlechtere Zeiten!) g. 1552 von 6, 1572 von 7, 1592 wieder 6 Neubürgern. Dagegen liegen der Nachsteuer h. 1552 15, 1572 14, 1592 12 Bürgerrecht-Aufgaben zu grunde: also Defizit 9, 7 und 6 Nummern. 1552 ist der Hauptposten: Hans Schletz von seiner Schwieger Heinr. Schultheissin und deren † Tochter Maria ererbtes Gut mit 121 fl. 18 B. (inkl. 7 fl. 18 B. „Aufwechsel“). Dieselbe Erbschaft, von seiner „Stiefmutter unterm Berg“, ergibt 1572 zu $\frac{1}{2}$ von Hans u. s. Br. Christof Schletz, zur andern Hälfte von Conr. v. Ingolstadt, Phil. v. Gibelstatt und Hans Conr. zu Goldbach, alle 3 Geyer und Vettern der † Erblasserin, 181 $\frac{1}{3}$ fl. Daneben liefern

	1552/53	1572/73	1592/93
i. Rats- u. a. Frevel	168 $\frac{1}{3}$ fl.	768 $\frac{1}{2}$ fl.	597 fl.
k. Einnahmen von Kirchberg (bezw. Ilshofen)	363 fl.	46 fl.	123 $\frac{3}{4}$ fl.
l. Einnahmen v. Künzelsau	42 fl.	93 fl.	150 $\frac{3}{4}$ fl.
m. Zölle hällisch-limpurgische	251 fl.	215 fl.	186 fl.

die Hauptposten a. 1572: Engelbrecht Weiss von Heilbronn wegen s. Ehefrau Elisab. g. Seckel 128 fl., Gabr. Wetzel von Heidelberg wegen s. Ehefrau Conr. Seuter's Tochter 49 fl., namentlich aber Jacob Saal, Vogt zu Gaildorf, mit 362 $\frac{2}{3}$ fl. Dieses Jahr hebt sich so auch im Vergleich mit 1592 wieder besonders ungünstig heraus. Dabei ist 1592 auch die Nachsteuer vom Land inbegriffen, d. h. „Einnahmen von Herrschaften, denen Erbschaften im häll. Land oder Gebiet anverstorben“, zus. 69,7 fl. Dagegen ertrug Ilshofen, das 1572 von 4 Posten 50 fl. ergeben hatte, a. 1592 nichts an Nachsteuer. Gesetzlicher Satz für diese 10%. i. Ratsfrevel: auch diese also 1572 auf ihrer höchsten Höhe, mit über 100 Fällen gegenüber 53 a. 1552. Deren Ursache bildet ein kultur-, d. h. sitten- und rechtsgeschichtlich höchst interessantes Kapitel für sich, worüber später im Text mehr! Auffällig ist, wie sehr der Anteil des Landes an diesen Strafen wächst: 1552 nur ca. $\frac{1}{4}$, 1572 schon gegen die Hälfte. Für die nötige Anzeige war dadurch gesorgt, dass der Angeber $\frac{1}{2}$ des Strafertrags erhält (vgl. die Ausgaben!); ein sehr bedenkliches Mittel! Neben den eigentlichen Ratsfreveln verschwindet das Erträgnis des „Einigungsgerichts“ (für Strafstreitigkeiten) mit 1552 4 Pfd., 1572 35, 1592 aber 38 Pfd. Hier ist die gewöhnliche Busse meist 1 Pfd. Doch kommt 1572 ausnahmsweise auch 1 Fall mit 8 fl. vor und ebenso 1592 hier bei Martin Rielin von Enslingen „wegen Schmähreden gegen Pet. Knoll und dass er ihn unter die Ratsstubentür gelegt“. Ausser diesen Kategorien figurieren vor 1592 noch besonders Bodenschatz- und Umgeldsfrevel, die nur 1573 einen Ertrag, und zwar von 34 $\frac{1}{2}$ Pfd., liefern, und endlich Becken-, Mezger- und Gerber-Rugen, die 1552 bei den Mezgern 43 Pfd., 1572 aber bei den Becken 48 fl., meist wegen zu geringen Gewichts (Fruchtnotjahr!), abwerfen. k. Seit 1562 nur noch Ilshofen: hier sind gerechnet davon nur die Zölle, die sich zusammensetzen aus denen von Ilshofen (samt denen vom Markt 29 $\frac{1}{4}$ fl.), von Hürdelbach (12 $\frac{1}{4}$), Eckertshausen (2 $\frac{3}{4}$) und Lorzimmern (1 $\frac{1}{6}$ fl.). Die Beth von Ilshofen mit 15 fl. samt 4 fl. Neubürger (nur 1592) ist zu f. geschlagen. l. Künzelsau: 1552 bei der Abrechnung durch Schultheiss Biermann Erträge aus besetzter Gült 23 $\frac{1}{2}$, Handlohn 9 $\frac{1}{2}$, Hauptrecht 6 fl., Frevel 2 $\frac{1}{2}$ fl. 1572 alles in einer Summe. 1592 ausser Hauptrecht und Handlohn, so von einem Hausverkauf mit 200 fl. 10 fl. (= 5%) 48 fl. Erlös aus Eichenholz. m. Ursprünglich ganz und jetzt noch zu $\frac{1}{2}$ limpurgisch, zum andern $\frac{1}{2}$ mit dem Kauf der Veste Limpurg 1541 hällisch geworden war der grosse Holz Zoll mit 101 $\frac{1}{2}$, 139 $\frac{1}{4}$ und zuletzt 121 $\frac{3}{4}$ fl. Ertrag, sodann der Wegzoll unter den Stadttoren und $\frac{2}{6}$ vom Geislinger Zoll ($\frac{1}{6}$ an den

	1552/53	1572/73	1592/93
n. Torzölle ganz hällische	384 $\frac{1}{2}$ fl.	308 fl.	508 $\frac{1}{4}$ fl.
o. Standgeld von Krämern und Handwerkern	272 fl.	291 $\frac{3}{4}$ fl.	243 $\frac{1}{2}$ fl.
p. Wasser-, Bronnen- und Mühlzins	31 $\frac{1}{3}$ fl.	30 fl.	81 $\frac{1}{3}$ fl.
q. Mühlherren- und Grabengeld	286 $\frac{3}{4}$ fl.	248 fl.	255 $\frac{3}{4}$ fl.
r. Verkaufte Früchte und Brot s. Unschlitt	ca. 1733 fl.	8583 fl.	2241 $\frac{1}{4}$ fl.

Schultheissen dort): auch diese sinkend von 120 zu 76 und 64 $\frac{1}{2}$ fl. n. Mehr auf der Höhe erhalten sich relativ doch zurückgehend die hällischen Zölle vor den 5 Toren: dem Langenfelder (ca. 28%), Riedener und Gelbinger (mit je ca. 25%), Weiler (mit 14%) und Unterlimpurger, (gegen 7%), wozu endlich noch der Unterwöhrdsteg mit 1552 ganzen 7 Batzen kam. o. Zu dem Krämer-Standgeld gehört ausser dem von den verschiedenen Märkten (5 Posten) das Stätt- und „Rohm“ (= Raum?) geld, von Tüchern und Gewandschneidern, auch von den „alten und neuen Läden auf dem Markt“, die Gült aus den Zwingen, Gräben, auch Türmen und des Rats Häusern zu Michaelis, alles aus. 1552 ca. 52, 1572 noch 42, dagegen 1592 nur noch 30% der ganzen Rubrik; während umgekehrt die Einnahme von den Handwerkern sich entwickelt, unter denen die Mezger (mit ca. 33%) obenan stehen, dann die Becken (mit ca. 24) hernach die Schuhmacher und Seckler (mit je 12), endlich die Gerber (mit 9 $\frac{1}{2}$ %) folgen, während die Kürschner und Häfner sich in den Rest teilen. Die Handelsbedeutung von Hall geht durchgehends zurück. p. Besteht aus dem Pachtgeld für den Fischbronnen, auf Jacobi je 3 $\frac{1}{3}$ fl., von den Müllern auf Weihnachten erst 28, von 1572 ab je 30 fl. Dazu kommt 1592 noch der Pacht aus dem Schletzischen Fischwasser (im Kocher bei Gelbingen), wofür Hall bei den Zinsgeldern den Brüdern Martin und Friedrich Schletz, Oettingischen Pflegern zu Flochberg bei Baldern 1592 noch 180 fl. Zins entrichtet, mit 48 fl. jährlich. Nicht damit zu verwechseln ist q. die Einnahme von den Mühlherren, d. h. die Ablieferung von der städtischen Dorfmuhle. Diese ist im Jahr I für die zwei vorherigen Jahre 225 $\frac{1}{2}$, J. II u. III für je 1 vorhergehendes Jahr 248 u. 189 $\frac{1}{2}$ fl., wozu im J. I u. III noch das Grabengeld mit 61 $\frac{1}{4}$ u. 66 $\frac{1}{4}$ fl. kommt. (Jahr II fehlt hier.) Das Jahr 1572 liefert also ausnehmend viel, weil es als allgemeines Notjahr der städtischen Verwaltung um so viel mehr zu tun gab. Das hängt zusammen mit dem gewaltigen Posten unter r. für J. II, wo die Einnahmen aus verkauften Früchten und Brot fast das Sechsfache der Beth beträgt. Dabei sind aber auch 300 fl. für verkauftes Unschlitt und 250 fl. für Haber aus der Rubrik Gem.-Einnahmen (z.) herausgezogen. Ebenso stecken die 1733 fl. vom J. I dort in der Gemein-Einnahme, während III (1592) wenigstens einen besonderen Hauptposten mit 2111 fl. 18 B. dafür hat, wozu noch ein besonderer

	1552/53	1572/73	1592/93
s. Verkaufte Materialien	205 ³ / ₄ fl.	508 ³ / ₄ fl.	173 fl.
t. Vom Haal- (incl. Salz- verkauf)	3735 ³ / ₄ fl.	4286 ³ / ₄ fl.	6399 fl.
u. Von der Stadt Gütern (Gülten)	1654 fl.	4579 fl.	3065 fl.

Posten von den „Unschlitt-Verwaltern“ mit 129³/₄ fl. kommt. Bleibt für s. übrig Erlös aus andern, namentlich Baumaterialien, so Holz, Eisen, Stein, Kalk, vorzüglich Brettern, die ihren eigenen „Pritterverwalter“ hatten. Dieser Posten figurirt überall extra, ist aber für II noch aus der Gemein-Einn. vermehrt um 271¹/₄ fl. (Bretter und 4 fl. Papier), III hat den Posten für Bretter extra mit 100 fl. t. Dieser hällischste aller Posten setzt sich zusammen aus 6 Titeln: 1. Der Hauptposten ist „von den Haalpflögern“: J. I 3176, II 3771, III 5780 fl. = + 82% in 40 J. 2. Von des Rats Sieden auf Weihnachten: J. I 250, II 145, III 191 fl. Dabei gilt 1 ganzes Sieden J. I 49, II 54, III 70 fl. + 1 fl. 2 B. für Salz. Somit besitzt der Rat in J. I noch 4³/₄ Sieden (samt je 1 Zugeberwoche), J. II u. III nur noch 2 S. 14 Eimer. 3. Von den Siedern insgemein (Ladengeld und Zoll, Seuttergassen- und Gartengeld, Pfannlos und Fletzgeld samt Freveln im Haal): J. I 91 fl., II 100, III 106¹/₂ fl. 4. Mit dem vorigen manchmal zusammengekommen, meist aber besonders unterschieden ist die Lieferung der Haalmeister von 5 Eimer Suhlen: J. I 12¹/₄, II. 13¹/₂, III 17¹/₂ fl. 5. Von den Hofstätten bezieht man in I (von 2) 5 fl., in II (von 5) 16 fl., in III wieder 6¹/₂ fl. Dazu ist seit 1552 ein neuer Titel gekommen: 6. Von den „neu aufgerichteten Messpfennigen“: J. I 227¹/₈, III 283¹/₄ fl. Endlich nehmen wir dazu die unbedeutende Einnahme von verkauftem Salz (ganzen, ¹/₂ und ¹/₄ Schätzen): J. I 24 Batzen, II 14²/₃, III 14¹/₂ fl. Der ganze Posten hält Schritt mit der Preissteigerung. u. „Von der Stadt Gütern“ ist der frühere Titel für das, was später von den Aemtern heisst. Deren sind 1552 erst 2 unterschieden nach den Inhabern: Leonh. Feuchter und Seb. Krauss. Jenes (rechts v. K.) trägt 783¹/₂, dieses (l.?) 870¹/₂ fl. J. II und III sind es die 4 bis zu Ende bleibenden: Das Schlichter, zwischen Kocher und Bühler mit 20 Ortschaften einschl. Unterlimpurg, 1572 in Verwaltung von Con Contr. Büschler, 1592 von Georg Müller: Einn. in I 718¹/₂ fl., dabei Hauptrecht 68, Handlohn 437 fl.; in II 635³/₄, dabei Hauptrecht 18, Handl. 215³/₄ fl., dies von der eigentlichen Schlicht, deren Gülten sonst 233¹/₄ fl. betragen. Dazu nun aber Unterlimpurg mit 39³/₄ fl. Gülten, 129³/₄ fl. Handlohn. Das „Kocheneck“, 36 zum Teil bloss aus Einzelhöfen bestehende Ortschaften (davon 11 im Michelfelder Tal) links vom Kocher bis südlich zur Strasse Hall-Michelfeld (dieses ausgeschl.) und bis zur Ohrn (einschl. also noch Neunkirchen, Witzmannsweiler und Blindheim) stand in II unter Ludw. Virnhaber, in III unter Junker Moriz Schwab. Ertrag damals 1729³/₄ fl., darunter Hauptrecht 181, Handlohn 1172³/₄ fl.; jetzt (III) 1059 fl., davon Hauptrecht 0, Handlohn

	1552/53	1572/73	1592/94
v. Pfliegenschaften	—	—	501 fl.
w. Schatzungen (bezw. Ranzionierung)	782 fl.	4160 fl.	6095 fl.
x. Zins-Einnahme von aus- geliehenen Kapitalien	178 fl.	761 fl.	782 $\frac{1}{3}$ fl.
bezw. heimbez. „	400 fl.	72 fl.	250 fl.
y. aufgenommene Kapi- talien (neue Schulden)	800 fl.	5231 fl.	7000 fl.
z. „Gemein“-Einnahme (= Diverses)	72 fl.	188 $\frac{3}{4}$ fl.	228 $\frac{3}{4}$ fl.
Summe d. Einnahmen (a.-z.)	16418 fl.	38613 fl.	37090 fl.
(Die Bruchteile der Gul- den weggelassen.)			
Die Summierung der Steuer- register ergibt	16408 fl.	38620 fl.	37086 fl.
	(— 10 fl.)	(+ 7 fl.)	(— 4 fl.)

eine minimale Differenz, die von der Auf- bzw. Abrundung der Einzelposten auf fl. herrührt.

687 $\frac{1}{4}$ fl. Die eigentliche Gült beide Male fast gleich (375 u. 371 $\frac{1}{2}$). Das Amt Rosengarten umfasst den übrigen Teil links v. K. südlich des vorigen: 24 Ortschaften, dabei vom jetzigen OA. Gaidorf noch Honhardtweiler und der hällische Anteil von Spöck und Ottendorf. In II unter Hans Ernst, III unter Balth. Moser. Ertrag in II 924, III nur 522 fl. Dort Gülden 188 $\frac{1}{3}$, Hauptrecht 68, Handlohn 667 $\frac{1}{2}$, hier Gülden 286 $\frac{1}{4}$, aber Hauptrecht nur 9, Handlohn 226 $\frac{3}{4}$ fl. Bleibt als 4. das Bühleramt, jenseits der B. bzw. rechts v. K., 23 Ortschaften in den jetzigen Schultheisereien Orlach, Geislingen, (dieser Ort eingeschl.), Wolpertshausen, Unteraspach, (Gross-) Altdorf, von diesem jedoch nur das eigentliche Grossaltdorf (mit Lorenzenzimmern), während Kleinaltdorf (mit Kerleweck) zu Vellberg gehörte. Amtmann in II Wolf Huss, in III Jos. Stadtmann. Ertrag dort 1206 $\frac{1}{2}$, hier 619 $\frac{1}{2}$ fl. (eigentliche Gült 477 $\frac{3}{4}$ u. 239 $\frac{1}{3}$; Hauptrecht 147 $\frac{1}{2}$ u. 41; Handlohn 594 $\frac{1}{4}$ u. 339 $\frac{1}{4}$ fl.). Dabei ist jedoch in II das 1562 erworbene Amt Ilshofen d. h. von der Fröhmess zu J. eingerechnet, das 1592 wie später als eigenes Amt (mit Unterschmerach) erscheint und für sich in III 229 fl. abwirft: 87 von der Fröhmess, 5 Hauptrecht, 137 Handlohn. v. Die Pfliegenschaften d. h. die über die geistlichen Güter, kommen (infolge 3jähriger Rechnung) nur 1592/93 in Betracht: und zwar mit Einnahmen: die von Matth. Heimberger über etliche „Kaplaneien auf dem Land“ (= Landheiligenpflege) mit 363 $\frac{1}{2}$ fl.; von Heinr. Hoffmann über den Heiligen von St. Katharina und Allergläubigenseelen mit 11 fl.; die Eginstiftung

Konnten wir hier bei den Einnahmen im Grossen und Ganzen in der Reihenfolge wie in der Rubrizierung einfach dem Steuerregister folgen, so gilt dies nicht ebenso für die Ausgaben.

und Schwesternhaus (= Nonnenhof) Pflege mit $98\frac{3}{4}$ und die Freitägliche Almosenpflege mit $27\frac{1}{2}$ fl. Dagegen begegnen uns andre Pflegen mit einem Defizit wieder bei den Ausgaben. Ueber sämtliche Stiftungen, zusammen nicht weniger als ca. 30, liefert ein Foliant von 756 Bl. im Spitalarchiv aus dem J. 1565 genaue Auskunft. An diesem Ort nicht weiter zu verfolgen. w. Eigentliche Schatzungen, hernach für die hällischen Finanzen ein so wichtiger Posten, kommen (auf Grund der noch vorhandenen sorgfältig angelegten Bücher) erst von 1572 an vor. Für 1552 erfüllt einen ähnlichen Zweck ein in der „Gem.-Einnahme“ steckender Posten von den „spanischen Proviantherren“ d. h. von den Proviantherren von etlichen Flecken auf dem Land von dem spanischen Geld noch schuldig, also Ranzionierung vom Schmalkaldischen Krieg her. Betrag s. oben (aus 2 Quartalen.) x. Zins-Einnahmen: unter denen vom J. I 60 fl. von Wolf und Wilhelm v. Vellberg (= 1200 fl. Darlehen), 20 von Christof v. Stetten Erben und 50 vom Spital (= 1000 fl.). Die Zinseinnahmen von 1572 (und wohl auch 1592), jene in 120 Einzelposten, kommen sämtlich aus dem hällischen Gebiet ausser 400 fl. (= 8000 fl. Darlehen) von den Grafen v. Hohenlohe-Neuenstein wegen des Kirchberger Kaufs, auch 1592 noch laufende. Nur ist 1592 unter den Posten auch von den Schletzten erkaufte Zinsgeld im Betrag von 16 fl. (aus 3 Häusern in der Stadt und je von Untermünkheim und Wolpertshausen). Die heimbezahlten Kapitalschulden bezw. Zinsablösung steckt bei I und II allemal in der Gemein-Einnahme. Nur 1592 hat dafür eine eigene Rubrik, in der im 3. Quartal Lienh. Engelhart Müller zu U.-Scheffach, im 4. Casp. Gräter Müller ebenda (Nachfolger?) je 100 fl. ablösen. y. Die aufgenommenen Kapitalien (neuen Schulden) stecken wieder für I (800 fl. tut 40 fl. Zins von Georg Gainpach jun. Pfleger im Bebenhäuser Hof in Tübingen, ein gebürtiger Haller) in der Gemein-Einn.; II und III haben dafür besondere Rubriken. In II stammt das Geld meist noch von Hallern: Dr. Alex. Hönle (oder Hienlin) dem Syndicus 2000, Kil. Gutmann des Rats 1000, Christof Adler des Rats 1000 fl.; daneben Hans Schletz zu Ingelfingen für sich und seiner Bruderssöhne 600 fl., durchgehends à 5%. Kleinere Beträge werden jedoch nur zu 4% verzinst: so Conr. Fuchs als Heiligenpfleger auf dem Lande mit 400, Jörg Seyter des Rats mit 200 fl. und 2 Vormünder von Gelbingen und Unterlimpurg mit 20 und 11 fl. 1592 stammten nur 1000 fl. aus Hall selbst von ihrem Syndikus Dr. Joh. Schulter, die Hauptsumme von 6000 fl. stammt von Augsburg von Hrn. Narcissus Weiss dort (à 5%). z. Diese Rubrik, in I mit 3785 fl. ursprünglich = 21% aller Einnahmen, in II mit 1080 noch 2,8%, ist durch die Ausscheidungen zu gunsten von r, w, x, y so in I auf 72 fl. (davon 39%, für Erlös aus Vieh) = 0,4, in II auf $198\frac{3}{4}$ (darunter noch $86\frac{1}{2}$ fl. für 3 Pferde, wohl ältere) = 0,5 herabgedrückt worden, während in III der ursprüngliche Betrag belassen werden konnte.

Der Grund liegt in einer Rubrik, die uns auch bei den Einnahmen schon zu schaffen gemacht hat, bei den Ausgaben aber ungleich schwerer ins Gewicht fällt und zwar in immer steigendem Mass: der „Gemein“-(-Ausgabe) = Verschiedenes. Bildet doch diese Rubrik als Haupt- (in I sogar als einziger) Titel der 3. Summe mit 3406 fl. in I nicht weniger als 27, in II mit 5115 fl. wenigstens noch 19, in III mit 3630 fl. immer noch 12% des Gesamtbetrags der Ausgaben. Die Folge ist, dass eine ganze Reihe von Rubriken namentlich der 2., aber auch 1. und 4. Summe vollständig unbrauchbar, weil (vielleicht nicht ohne Absicht) irreführend werden, in dem die darin aufgeführten Zahlen durch Heranziehung der hierher gehörigen Bestandteile aus der Gemein-Ausgabe ein ganz anderes Gesicht bekommen, zum Teil mehr als verdoppelt werden. Eine genaue Auseinandersetzung dieses Kapitels aber nach seinem verschiedenen Inhalt geht bei dem gewaltigen Umfang desselben — allein bei II handelt es sich um ca. 50 Folioseiten mit ca. 900 Posten — über die Zeit eines Einzelnen, abgesehen von der Schwierigkeit einer genauen Kategorisierung. Somit erscheint es als richtiger, sich hier mit wenigeren Hauptrubriken zu begnügen, von denen etliche zudem nur auf Schätzung, aber auf Grund wenigstens teilweiser Ausscheidung der Gemein-Ausgabe, berufen und so trotz ihrer Abrundung zuverlässiger und sachlich zutreffender als die Zahlen der Steuerregister sind. So bekommen wir folgendes Bild der

Ausgaben	1552/53	1572/73	1592/93
a. Zinsgelder	9455 $\frac{1}{2}$ fl.	10028 $\frac{1}{2}$ fl.	6637 $\frac{3}{4}$ fl.
b. Schuldentilgung	200 fl.	3614 $\frac{3}{4}$ fl.	2390 $\frac{1}{4}$ fl.

a. In I. meist vom Schmalkaldischen Krieg herrührend und bei Einheimischen ausstehend, doch auch z. B. an Wilh. Lochinger Statthalter der Ballei Franken, 500 fl. (= 10000 fl. Darlehen), Wilh. Seitzinger, Amtm. des Stifts Ellwangen, 75 fl., Ludwig Abt zu Adelberg 550 fl., Abt und Convent zu Schönau 100 fl., Mich. und Melch. Senfft Gebrüder 150, Gabriel allein 90 fl. 6 B., Conr. Fuchs 100, Eberh. v. Eltershofen 140, Conr. Büschler's W. (Lucie v. Helmstatt) 100 fl., am meisten aber von der Familie der Herren v. Gemmingen zu Bürg: in 3 Gliedern mit 760 fl. beteiligt. Auch 1572 bildet den Hauptgläubiger diese selbe Familie; so ist im 1. Quartal Eberhard v. G. mit 1286 $\frac{1}{2}$ fl. auf 8 Ziele, im 4. Quart. aber Eberhard d. ält. mit 829 fl. (in 5 Posten), Eberh. d. jüngere mit 327 $\frac{1}{2}$ fl. (auf 2 Ziele), Reinhard v. G. mit 135 fl., zus. mit 2579 (= ca. 50000 fl. Darlehen) = $\frac{1}{4}$ sämtlicher Schulden beteiligt. Von den andern sticht besonders in die Augen Emich v. Hornaw's W. zu Gaildf. mit

	1552/53	1572/73	1592/93
c. Kapitaldarlehen	—	1132 $\frac{1}{2}$ fl.	—
d. Reichsausgaben	1471 $\frac{1}{4}$ fl.	1449 fl.	7530 fl.
e. Besoldungen v. Rats- u. Kanzleipersonal	507 $\frac{1}{5}$ fl.	522 $\frac{1}{4}$ fl.	1885 fl.

150 fl., Heinrich Schultheiss für sich (125 fl.) wie als Vormund von Jacobs v. Eltershofen Kindern (140 fl.), Mich. Senfft, OAmtm. zu Neuenstadt mit 150 für sich u. s. Brüder, das Cl. Adelberg mit 450, der Abt zu Schönthal mit 285, Mathis Herwart zu Esslingen mit 200, namentlich aber eine Anzahl Bürger zu Heidelberg, das von den auswärtigen Städten mit 8 Posten (mit zus. 392 $\frac{1}{2}$ fl.) am meisten beteiligt ist, darunter die Universität selbst mit 67 $\frac{1}{2}$ fl. 1592, wo der Schuldenstand um $\frac{1}{3}$ geringer ist, sind es fast nur mehr einheimische Gläubiger. Von den Auswärtigen steht obenan das Cl. Schönthal mit 600 fl. (in 2 Posten). Dr. Alex. Hönlin, der frühere Syndikus von Hall, der jetzt pfalzgräfl. neuburgischer Rat in Lauingen geworden ist, mit 300 und Mich. Reiss-hover Rat zu Rothenburg a. T. mit 250 fl. (aus 5000 fl.), ausserdem die beiden Schletze als Oettingische Pfleger aus ihrem Fischwasser (s. o.) mit 180 fl., Dr. Gg. Hermanns Witwe mit 250 fl. Die b. Schuldentilgung („abgelöste Zinsgelder“) steckt für I in der „Gemein“ (= Ausgabe); II hat einen besonderen Posten mit 3074 fl., wozu jedoch aus „Gemein“ noch weitere 540 $\frac{3}{4}$ fl. zu ziehen sind von Jörg Ziegler von Steinbach für eine Schuld, die er auf dem Spital zu Unterlimpurg gehabt. An der abgelösten Summe ist Emich v. Hornaw's Witwe in Gaildorf mit 1000 fl., der † Schletzin in Unterlimpurg Erben mit 1500 fl. beteiligt. III zeigt unter dem 5. Titel der 3. Summe den oben genannten Betrag. c. Das Kapitaldarlehen besteht in der Hauptsache aus 1000 fl. den „Bauern in Uttenhofen, die verbrunnen“ (21. Okt. 1572 14 Häuser und Gebäude eingeäschert) dargeliehen zu $\frac{1}{2}$, nach 3, den andern $\frac{1}{2}$ nach 6 J. zurückzahlbar. Die d. Reichsausgaben bestehen 1. in den herkömmlichen 600 Pfd. = 400 fl. „Königssteuer“, die 1593 auf 2 Jahre zugleich entrichtet wird; 2. zur Unterhaltung des kaiserl. Kammergerichts, wofür im J. I als 7. u. 8. Ziel (auf der Herbstmesse zu Frankfurt 1552) 208 fl., als 9. Ziel 83 $\frac{1}{4}$ entrichtet werden. Für II u. III ist dieser Betrag auf 138 $\frac{2}{3}$ fl. fest fixiert, wozu jedoch in III (zweifach) noch 6 $\frac{2}{3}$ fl. „Aufwechsel“ (wegen der geringeren hällischen Münze) kommen = zus. 290 fl. Dazu kommt aber noch in I „für Kais. Maj. zur Befestigung der Orte gegen die Türken“ (Weihnachten 1552 verfallen), also Türkensteuer 5. Ziel 780 fl., bei II „dem Landvogt zu Augsburg Jörg Jesung durch Dr. Dradel den 11. Nov. a. 73 durch Conr. Fuchs, Ratsperson zu Ulm, erlegt für neu Speyrisch (d. h. in Speyer) bewilligt Baugeld“ (d. h. Geld zum Bau von Festungen gegen die Türken) auf Maria Geburt a. 72 und Laetare 73 je 586 fl. 40 kr. = zus. 1173 $\frac{1}{3}$ fl. In III kommt dazu ein doppeltes Ziel „Türkenhilfe“ mit je 3000 fl. = 6000 fl. an den Reichspfennigmeister Geizigkofer und endlich 470 fl. Beitrag zu der auf dem Ulmer Städttag verwilligten Kontribution ($\frac{1}{2}$ Monat) „zur Stärkung des Vorrats.“ e. Ein für die Kenntnis der Hauptpersönlichkeiten unserer Stadt,

f. Verzehrt von u. verzehrt an Ratspersonal	ca. 110 fl.	ca. 900 fl.	ca. 1500? fl.
g. Niedere Ratsdiener in Stadt und Land	ca. 950 fl.	ca. 1240 fl.	ca. 2000 fl.

soweit sie Beamtencharakter trugen, wie für die Frage nach der Preis- u. so Bedürfnissteigerung, hier zusammen mit f., äusserst lehrreiches Kapitel. Den höchsten Gehalt bezieht der in dieser Periode zum massgebenden Einfluss, wo nicht zum tatsächlichen Leiter der Republik aufsteigende „Syndikus“, d. h. Sachwalter, meist auch Vertreter der Stadt gegen aussen, auf Kreis- und Reichstagen. In I bezieht derselbe in der Person des Dr. Georg Rud. Widmann (des Chronisten Sohn, geb. 1530, später (1566?) in hohenlohische Dienste übergegangen, † Jan. in Hall 1584 als reichsgefreiter Ritterschaft in Franken Rat; vgl. Hartmann in W. Vjh. 1880 p. 227) eine Besoldung von 200 fl., 1572 (jetzt Dr. Alex. Hönlin, s. vorhin a.) 300, dazu Holz und Hauszins 20 fl.; 1592 sind es bereits doppelt so viele, 600 fl. jedenfalls erst seit kurzem, da noch 1582 die Erhöhung für den damaligen Syndikus Dr. Hermann erst auf 350 fl. gestiegen war. Jetzt 1592 bekleidet den Posten D. Joh. Schulter, der im Schneck-Prozess eine so bedeutende Rolle spielte, † Aug. 1605. Also binnen 40 J. Erhöhung auf das Dreifache! Neben dem Syndikus finden wir in I noch 3 Doktoren (Ratsadvokaten und Stadtvögte) mit je 50 fl., den Stattschreiber (Herm. Hoffmann) mit 80 und seinen Substituten mit 30 fl., II ist neben dem Rats-Syndikus noch ein besonderer Syndikus am kaisl. Kammergericht (Dr. Malach. Raminger) mit 40 fl. angestellt, der Stadtarzt Dr. Winckler bezieht (mit 6 fl. für Logis) 82 fl., der Stadtschreiber (Joh. Bock) 90 fl., der Ratsschreiber (gleichen Namens) 62, beide je incl. 10 fl. Hauszins; III ist Dr. Winckler auf 90 fl. avanciert, neben ihm aber Dr. Joh. Morhart auf 150, und ein (dritter Arzt?) Dr. Conr. Doll mit 20 fl. angestellt. Der Ratsschreiber Joh. Bock bezieht jetzt 240 fl. (gleichfalls 3mal so viel als in I), der Unterstattschreiber (Astfalck) 120, ein besonderer Registrator (Löchner) 80 fl., dem noch 3 „Kanzleiverwandte“ (= gewöhnliche Schreiber) à 40 fl. zur Seite stehen. Ein Privatschreiber des Syndikus Dr. Schulter bekommt 16 fl. Als Ratsadvokat dient Dr. Alex. Hönlin (Sohn des früheren Syndikus) mit 100 fl. Von der Geistlichkeit ist nur Pf. Weber in Lorenzenzimmern mit 155 fl. aufgeführt. Die andern, d. h. die städtischen wie die noch unter hällischem Patronat stehenden Pfarreien Ilshofen und Geislingen erhalten ihre Besoldungen aus den „Pfleger“. Doch erinnere ich daran, dass der Hauptpfarrer an St. Mich. Jacob Gräter bei seiner Bestellung 1557 200 fl. bekommen hatte, wie schon Brenz seit 1543. Bezeichnend, dass der ganze Titel von 1552—1592 auf über das Dreifache gestiegen ist, dagegen g. für die niederen Ratsdiener, die immer nur das Notwendigste zum Lebensunterhalt bekommen, nur auf das stark Doppelte. Zusammen setzt sich dieser Posten aus: (1 a) Söldnern, d. h. gemieteten Soldaten, Grabenreitern und

1552/53

1572/73

1592/93

h. Materialbedürfnisse

(Bauten u. Arbeiten) ca. 2000? fl. ca. 7050? fl. ca. 6200? fl.

„Einspännigern“: ersterer sind es I noch 4, II nur noch 2 à beide mal 52 fl. (1592 0); Grabenreiter samt 1 „Aufsitzer“ I u. II noch 3 mit zus. 56 fl., dagegen III à zus. 76 fl.; die Söldner sind in III durch 4 Einspänniger ersetzt (à 52 fl.), deren es II nur 1 gegeben hat (à 52 fl.); dazu kommt I 1 Marstaller, der samt Unterknecht $15\frac{3}{4}$ fl. bezogen hat, in II aber 18, während er in III zu einem „Stallmeister“ mit 78 fl. emporgerückt ist, dem 1 Jäger à 52 fl. samt 1 Jägerjungen und 2 Hunden à zus. 26 zur Seite stehen. Neben diesen figurirt in II der Schultheiss von Ilshofen, in III auch der von Künzelsau mit der bescheidenen Löhnung von je 14 fl. Als eigentliche „Ratsdiener“ sind in I c mit den gemeinen Amtleuten zusammen der Baumeister (I (Klotz) mit 26, II (Wuest) 32, III (Welling) mit 52 fl.); sodann 1 Werkmeister (à 20), 1 Steinmetz (II Burkhardt, III Martin) mit jedesmal 20 fl., 1 Barlierer mit 18, hernach 20 fl., 2 Salzmesser à 4, später 8 fl. aufgezählt, die in III eine namhafte Vermehrung durch 2 Bauherren à 10 fl., 2 Inventur- und Wachherren à 14 fl., 2 einfache Wachherren (für die Gelbinger Gasse) à je 3 fl., 1 Bronnenmeister (à 10 fl.), 1 Zeugmeister (15 fl.), 1 Kaminfeger (à 6 fl.), 3 Brotbeseher (à 8 fl.) und andere kleinere „Provisoner“ erfahren haben. Gehaltserhöhung von I bis III hier allemal höchstens 100%, meist weniger. Von dem in I u. II unter den Handwerkern, in III neben den vorigen aufgeführten „Schnitzer oder Armbruster“ (Friderich) mit seinen 6 fl. war schon im Text die Rede. Zunächst diesen reihen wir ferner die in der 2. Summe allemal plazierten Gefällerheber an, nämlich 2 Wagmeister in der Fron- und Mühlweg mit in I u. II zus. 36 Pfd., später nur 1 noch mit 26; 3, zuletzt 5, „Umgeltes“ für Stadt und Land mit zus. 69, 80 u. 164 fl., (Erhöhung durchschn. 50%), neben denen in III 1 „Aicher“ à 8 und 2 „Einleger“ à 4 fl. stehen. Ferner gehören hieher die Wächter oder „Umgänger“ auf der Mauer und in den Gassen, ca. 20, mit einer Ausgabe von in I 195, II 205, III 228 fl., die Söldner unterm Tor oder Torwärter: 1552 erst 2 à 26 fl., 1572 u. 1592 5 à 26 fl. für die 5 Haupttore, wozu noch 3 (II) bis 4 (III) mit Beträgen bis zu 20 fl. für die 3 Nebentörlein (Eichtor, Kelkerstürle und Unterwehrd-Steg) kommen, und die Türmer (auf dem Wendelstein) samt Uhrwärtern (2, auf dem Wendelstein = St. Michaelsturm und dem Mönchs- später Rathausturm) hinzukommen: Kostenpunkt I 47½, III 89 fl. Auf dem Lande gibt es seit II (I noch nicht) 3 Landtürmer (in Hürdelbach, auf dem Ohrwald = bei Uebrigshausen und bei Michelfeld, bzw. Sanzenbach), die zusammen mit den (erst 8, später 13) Holzwarden und Heegknechten in II 76, III 175 fl. kosten. 2 Büttel beziehen in I u. II je 16, später je 32 fl. Endlich gehört in diese Rubrik noch der Posten für Botenläufer (I ca. 50, II 74, III $46\frac{1}{3}$), „Kundschaft“ (nur in I 1 fl.) und Grabenreiter- bzw. Söldnerzehrung (42, ca. 80 und wieder $30\frac{1}{2}$ fl.). Für unsere oben gegebene Summe ist jedoch auch der Anteil der „Gemein-Ausgabe“ noch herangezogen, der ca. 5% beträgt und

12*

	1552/53	1572/73	1592/93
i. Haalausgaben	ca. 300 fl.	385 fl.	493 fl.
k. Sicherheitsdienst	190 fl.	200 fl.	304 fl.
l. Sanitätsdienst	20 fl.	83 fl.	145 fl.
m. Verschiedenes	ca. 500 fl.	ca. 480 fl.	200 fl.
n. Defizit frommer Stiftungen	—	—	600 fl.
	zus. 15694 fl.	27085 fl.	29885 fl.
Die Steuerrechnung zeigt	15727 ³ / ₄ fl.	27084 ¹ / ₂ fl.	29860 ² / ₃ fl.
somit für I und III je ein Plus bezw. Minus von ca. 25—30 fl.,			

damit die angegebenen runden Summen ausfüllt. Weit mehr kommt dieses Kapitel „Gemein“ jedoch für f., die Besoldung, Verzehrung von und Verehrung an Ratspersonal in Betracht, worüber im Text schon etliche Andeutungen gegeben und weiter zu machen sind. Hier nur so viel, dass sich die obige Rubrik zusammensetzt aus den Posten der Rechnung für Stättmeister und Ausgeber samt Schultheiss am Spitalgericht einerseits, Zehrung von Ratspersonen, bezw. Ausgeber und Fünfer andererseits. In der Rechnung machen aber die speziellen Titel hiefür (Ausgeber 2 1552 à 12 fl., 1572 à 30, 1592 à 40; Stättmeister ursprünglich gar nur mit 4, schliesslich 1592 gleich den Ausgebern mit 40 fl. bedacht) zusammen immer nur 80²/₃, 540 und wieder ca. 450 fl. aus, alles Uebrige ist aus der „Gemein“-Ausgabe auf Grund der dortigen Angaben über Verehrungen, bezw. Mahlzeiten aus Anlass der verschiedenen Rechnungsabhören und sonst zusammengetragen, ohne dass sich für absolute Genauigkeit Bürgschaft leisten liesse. Ebenso sind bei h. die mancherlei Posten für die verschiedenen Handwerker und für „verbaut“ zusammengenommen mit den beide Rubriken weit übersteigenden Posten aus der „Gemein“-Ausgabe, ohne dass sich hier der Nachweis genauer spezifizieren liesse aus Rücksicht auf den Raum. Wer Lust hat, mag's selber nachrechnen! i. besteht aus der Ausgabe für die (3) Haalpflieger mit I 92¹/₂, II 130, III 210 fl. und der „Rechnung von den Siedern für gemeine Stadt“: in I ca. 184¹/₄ fl., II ca. 240, III 283 fl. inkl. Gült für Hofstätten (an den Spital). k. Mit „Sicherheitsdienste“ befassen wir die Vorkehrungen einmal gegen Feuersgefahr, oder auf „Feurer“, deren es in (I) 74 mit ca. 25 fl. Unkosten und wieder 19 (II) und 24¹/₃ fl. sind, und die auf Wehrdienst-Uebungen für Armbrustschützen, Büchsen- und Pirschbüchsenshützen in der Stadt und (in 8—16 Ständen) auf dem Land: erstere früher, letztere später vorwiegend. l. Der „Sanitätsdienst“ umfasst in 1552 einfach 2 Hebammen (à 12 fl.), bezw. später 1+2 geschworene Weiber (à 8 u. 6 fl.; in II u. III kommen dazu die meist in der „Gemeinen“ steckenden Ausgaben für das „Franzosenhaus“, 1 Arzt (Jac. Hack), der 26, später 40 fl. Wartgeld, aber dazu für jede kurierte Person erst 2 später 4 fl. empfängt, samt der Magd, die 5 fl. Lohn hat. Bleibt m. für „Verschiedenes“ = dem Rechnungstitel „Gemein“ nur noch die angegebene geringe Summe übrig, umfassend Strafgeder-Anteil, Leibgeding (ein früher sehr bedeutsamer Posten), auch die Rubrik

während nur II genauer stimmt. Diese Rechnung konnte ich am genauesten kontrollieren, während bei I und III die Auseinandersetzung der „Gemeinen“ nur unvollständiger gelang, was ich damit andeute, dass ich absichtlich hier auf Herstellung genauerer Uebereinstimmung verzichte.

Es gilt nun, diese Zahlen in ihrer Bedeutung erst für die finanzielle, sodann auch für die allgemeine kulturelle und namentlich sittliche Entwicklung unseres Gemeinwesens sich deutlich machen. Zuvor aber gilt es, aus den gewonnenen Totalzahlen den ordentlichen oder Reinbestand der betreffenden Jahrgänge herauszuschälen und dazu auf der einen Seite bei den Einnahmen die Kapitalanlehen bezw. Gutsverkäufe, auf der Seite der Ausgaben die Kapitaldarlehen und -Ablösungen bezw. Güterkäufe in Abzug zu bringen. So bekommen wir für

	1552/53	1572/73	1592/93
Total-Einnahmen:	16408 ($\frac{1}{2}$) fl.	38620 ($\frac{1}{4}$) fl.	37086 fl. ¹
ab Kapitalanlehen:	800 fl.	5231 fl.	7000 fl.
Bleibt Netto-Einnahme:	15608 $\frac{1}{2}$ fl.	33389 $\frac{3}{4}$ fl.	30086 fl.
Total-Ausgaben:	15727 $\frac{3}{4}$ fl.	27084 $\frac{1}{2}$ fl.	29860 $\frac{2}{3}$ fl. ²
ab Kapitaldarlehen etc.	200 fl.	3074 fl.	2390 $\frac{1}{3}$ fl.
Bleibt Netto-Ausgabe	15527 $\frac{3}{4}$ fl.	24010 $\frac{1}{2}$ fl.	27470 $\frac{1}{3}$ fl.
(Ueberschuss d. Einnahmen 80 fl. $\frac{1}{2}$ B.	9379 $\frac{1}{4}$ fl.	2615 $\frac{1}{3}$ fl.)	

Massgebend ist natürlich die Netto-Ausgabe, welche den reinen Staatsbedarf darstellt. Wir legen daher diese weiterhin zu Grunde. Zunächst ist nötig, zum Verständnis dieser ganzen Zahlenreihe auf einen früheren Jahrgang zurückzugreifen. Da

„verschenkt“ (= für Arme), bezw. Splendinität, die z. B. 1592 4 Rats-Stipendiaten mit 225 fl. unterhält; endlich last not least in jener Zeit den Henker oder Nachrichten, der 1592 noch wie 1552 auf seinen 41 fl. 18 B. = 24 B. pro Woche steht, ein Zeichen seiner doch allmählich sinkenden Bedeutung. n. Dazu kommt jedoch 1592 noch als ein früher weggefallener Titel das Defizit einer Reihe geistlicher Pfründen, bezw. Wohltätigkeitsstiftungen mit 328 fl., sowie des Kasten- (Fruchtkastens) Herr (über den Neuen Bau) mit 34 fl. samt der Zinkblaser- u. Orgelisten- (Ad. Steigleder mit 100 fl.) Besoldung mit 239 fl. Tut zus. rund 600 fl.

¹ Genau: I 16408 $\frac{1}{4}$ fl. 7 B., II 38620 $\frac{1}{4}$ fl., III 37085 fl. 26 B.; auch hiebei die Hellerbeträge weggelassen.

² Genau wieder I: 15727 $\frac{3}{4}$ fl. 5 $\frac{1}{2}$ B., II 27084 fl. 18 $\frac{1}{4}$ B., III 29860 fl. 20 $\frac{3}{4}$ B. Für die Berechnung des Ueberschusses sind diese Bruchzahlen berücksichtigt.

bietet sich am lehrreichsten das Jahr 1522/23 dar, 30 Jahre vor unserem Jahrgang I und uns bekannt als das Jahr der Herabsetzung der Beth auf die Hälfte von vorher d. h. von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{4}$ % des Besitzes, zugleich das eigentliche Schlussjahr der mittelalterlichen und (mit dem Eintritt von Brenz im Herbst 1522) Anfangsjahr der reformatorisch-neuen Aera. In diesem aber betrug die Netto-Einnahmen 6254 $\frac{1}{2}$ fl., die Netto-Ausgaben = ordentlichem Staatsbedarf 6395 fl.¹ Legen wir diesen als Ausgangspunkt mit 100 % zu Grunde, so verhält sich dazu schon 1552/53 = 243, 1572/73 = 375, 1592/93 aber = 430. Als Ursache entpuppt sich bei näherem Zusehen alsbald, dass Hall bis dahin so gut wie ohne Schulden geblieben ist. Wenigstens betrug 1522/23 die Zinszahlungen nicht mehr als 258 $\frac{1}{2}$ fl. (= ca. 5000 fl. Schulden) oder 4 % des Staatsbedarfs. Dagegen haben wir „Zinsgelder“ schon 1552/53 9455 $\frac{1}{4}$ fl. = 62 %, 1572/73 10028 $\frac{1}{2}$ fl. = 42 %, 1592/93 6637 $\frac{3}{4}$ fl. = 24 % des jeweiligen Staatsbedarfs, also dass ohne sie der reine Staatsbedarf betrüge in I nur 6072 $\frac{1}{2}$, II 13981 $\frac{1}{2}$, III 20832 $\frac{1}{4}$ fl.: wie man sieht, eine merkwürdig regelmässige d. h. rapide Progression, welche das Schlussjahr dieser 40 Jahre auf über das Dreifache des Anfangsjahrs, das noch durchaus mit 1522/23 stimmte, gestiegen zeigt: in der Hauptsache natürlich wider Wirkung der Preisrevolution dieser zweiten Jahrhunderthälfte, die wir so in diesen 40 Jahren doch jedenfalls nicht geringer als zu 100 % ansetzen dürfen, eher höher. Doch ist immerhin wenigstens ein Teil dieser enormen Erhöhung auch auf neue Bedürfnisse zu schieben, wie die neue Zeit sie mit sich brachte. Die notwendigsten Lebensbedürfnisse scheinen nicht über die Hälfte gestiegen, wie die Zahlen für die „niedereren Ratsdiener“ ausweisen.

Woher die gewaltige Erhöhung der Schuldenlast zwischen 1522/23 und 1552/53, brauchen wir nicht lange zu fragen: der Schmalkaldische Krieg und der limpurgische Gutskauf sind zwei Ereignisse, welche auch dem oberflächlichsten Kenner der hällischen Geschichte eine genügende Antwort geben. Beide zusammen machen,

¹ Dabei sind in Abrechnung gekommen nicht nur 3700 fl. für Gebiets-, bezw. Rechtserwerbungen, nämlich 1700 fl. an die Schenken Georg und Wilhelm für Gelwingen und 2000 fl. für Graf Albrecht v. Hohenlohe „um das Waidwerk“, wozu es ein Anlehen von 3200 fl. brauchte, sondern auch 969 $\frac{1}{2}$ fl. 6 $\frac{1}{2}$ B. „auf den fränkischen Zug aufgehen“ (gegen die Raubritter).

wenn man auch nur die Zahlen für Barentschädigung (Hällische Gesch. p. 783) bei dem einen, abgerechnet die eigene kriegerische Rüstung, sowie die bei jenem Gutskauf sich summierenden (incl. Eltershofer Kauf mit 3000 fl.) in Anschlag bringt, nicht weniger als $130\,300 + 48\,600 = 178\,900$ fl. aus, in runder Summe 180 000 fl., was einer Zinslast von annähernd 9000 fl. (5% weitaus das Gewöhnliche) entspricht. Woher aber die weitere Erhöhung anstatt Ermässigung bis 1572/73,¹ die mit ca. 600 fl. weitere ca. 12 000 fl. Schulden bedeutet, also dass die hällische Schuldenlast um 1572 auf ca. 200 000 fl. zu veranschlagen ist? Die Antwort dürfte einmal in dem auffallend starken Anteil adeliger Gläubiger an den Zinsgeldern von 1572 stecken, den wir bereits bemerkt haben (vgl. zu a. p. 176²). Die Erklärung für diese dürfte mehr als in dem besonderen Reichtum der Edelleute dieser Zeit in einer Anzahl von Guts- bzw. Rechtserwerbungen dieser Herren durch die Stadt in jenem Zeitraum liegen, durch die Hall jene Gutsherren nach und nach auskaufte, um so innerhalb der Heeg möglichst wenig andere Grundherren neben sich zu haben. Den Nachweis im Einzelnen können wir hier nicht weiter hersetzen, schon aus Rücksicht auf den Raum. Der Posten für die Hauptgläubiger, die Herren v. Gemmingen zu Bürg, scheint auf reinem Darlehen zu beruhen. Neben dem kommt aber auch in Betracht die schlechte Zeit d. h. der auffallend schlechte Charakter der meisten Jahrgänge 1554—1572, bzw. da für unsere Gegend wenigstens das Jahr 1556 als „Kometenjahr“ mit einem „Kometenwein“ extra herausgestrichen wird, von eben diesem Jahr ab bis 1572 einschliesslich. Diese 16 Jahre stellen mit einander eine Nässeperiode dar, wie sie uns gleich ausgesprochen nicht bald wieder begegnet. Man vergleiche die Charakterisierung in Pfaff's Weinchronik zusammen mit den Nachrichten der hällischen Chronisten: 1557 Sommer nass; 1559 Frühjahr kalt, Sommer regnerisch; 1560 Fr. warm, Sommer

¹ Genauere Kontrolle zeigt, dass diese wesentlich in den Zeitraum von 1562—72 fällt, da der Stand der Zinsgelder 1562 noch derselbe ist wie 1552.

² Den dort genannten Familien v. Hornaw, Senfft, Eltershofen, Schultheiss wären noch anzuschliessen Veit v. Rinderbach in Gaildorf (74 fl.), Dorothea Berler Witib zu Rothenburg mit 40 fl., Wolf u. Melch. Berlin als Vormünder (100 fl.), Büschler mit 77½ fl. und Philipp Büschler's alt Stättm. Witib mit 60 fl., auch Volek v. Rossdorf's Tochter mit 50 fl. Unter den abgelösten Zinsgeldern figurirt die Schletzin in Unterpurg mit 1500, Emich v. Hornaw's Witib in Gaildorf mit 1000 fl.

aber regnerisch; 1561 Kälte bis März, im Blühet Nebel; 1562 Fr. gut, aber im Sommer Hagel (im Hällischen: „29. Juli Wetter mit grossem Schaden an Früchten, Weinberg und Obstbäumen; 2. und 3. Aug. abermal ein Wetter, das einen Mann bei Münkheim auf dem Feld erschlägt. Durch beide zusammen nicht allein viel Häuser und Gebäude verderbt, sondern eine Teuerung erfolgt, dass 4 Schatz Korn 1 fl. galten“); 1563 lang Schnee, Sommer kalt und neblig (bei uns: „Donnerstag nach Ostern 15. Apr. NM. schreckliches Wetter, durch das von Blitz der Langenfelder Torturm schwer beschädigt wird, wobei 2 Männer, die unten an der Brücke gearbeitet, erschlagen, 2 andere schwer beschädigt werden, dass man sie nach Hause tragen muss. Durch Entzündung des Pulvers, das auf dem Turm gewesen, wurden alle Fenster in den Häusern auf dem Rosenbühl zerbrochen und die Häuser dermassen erschüttelt und zerrüttet, dass der grösste Teil auf der einen Seite gar eingefallen“). 1564 kaltes und schneeiges Frühjahr (noch am 24. Mai Schnee; in Bühler (= Gross-) Altdorf durch entstandene Feuersbrunst über die 30 Dächer und Gebäu zu Grund gangen und in Asche gesunken“). 1565 sehr kalt und schneeig, dann Uberschwemmungen; 1566 kalt und nass; 1568 spätes und kaltes Frühjahr; 1569 ebenso; bei uns „der Kocher 2mal so gross, dass das gemeine Haal jedesmal schier ertrinkt.“ 1570 kalt und regnerisch; bei uns in der Nacht vor Advent das bekannte „unerhört grosse Gewässer“, von dem noch die Inschrift am steinernen Steg Kunde gibt. Nach diesem Gewässer Preis von 1 Mass Salz 1 fl.! 1571 Fr. Frost, auch Sommer nicht gut (so im Hällischen „nachdem Sonntag Invocavit den 4. März zwischen 8—9 U. NM. auf dem Einkorn feurige und blutige Streifen am Himmel gesehen worden, Sonntag den 29. Sept. aber die Sonne um den Mittag blutrot bis abends 5 Uhr gewesen“, grosse Teuerung, dass das Viertel Korn auf 25 B. steigt. 1572 Frost im Frühjahr (später gut). 1573 Winter kalt, Fr. u. Sommer nass; und so bei uns erst recht ausserordentliches Teuerungsjahr, das aber durch die Menge der Frucht, die der Rat als vornehmster Gutsherr zu guten Preisen verkaufen kann, dem hällischen Schatz erst recht zu gute kommt, vgl. die Tabelle! Also unter 17 Jahren nur 2, 1558 und 1567, trocken und heiss, dagegen 7 durch Hagel, Uberschwemmung oder Teuerung ungewöhnliche Unglücksjahre infolge von Nässe. Derlei Zeiten mussten aber auf die hällischen Finanzen in doppelter Weise einwirken durch 2 Kanäle. Der eine ist der Wein, der

andere das Haal. Wie es mit dem Wein in dieser Zeit bestellt war, zeigt ein Blick in die Pfaff'sche Weinchronik, welche für diese Periode höchstens das Durchschnittszeugnis 3 (= mittelmässig) ergibt gegenüber 5 im folgenden Jahrzehnt 1575—84. Wie das Haal aber geschädigt wurde, ist aus den beigebrachten chronikalischen Notizen zu ersehen. Wein und Haal aber heissen die beiden Kanäle, auf denen das Schiff der hällischen Finanzen eben in unserer Periode am meisten flott erhalten wurde. Wie sehr? ergibt wieder am deutlichsten eine Zusammenstellung der Haupteinnahmequellen, Wein, Haal, Beth (incl. versessene u. Nach-), der Stadt Güter und Schatzungen, für die 4 von uns genauer kontrollierten Jahrgänge: darnach machen aus in % des Staatsbedarfs

	Wein	Haal	Beth	der Stadt Güter	Schatzungen
	(Umgeld u. Bodenschatz)				
1522/23	1757,9 fl. = 27,5 %	1794,6 fl. = 28 %	1193,8 fl. = 18,66 %	?	span. Proviant- herren
1552/53	3203 ³ / ₄ fl. = 20,1 %	3735 fl. = 24 %	1501 ¹ / ₄ fl. = 9,7 %	1654 fl. = 10,65 %	782 fl. = 5 %
1572/73	5242 fl. = 21,83 %	4286 ⁹ / ₄ fl. = 17,8 %	2805 fl. = 11,65 %	4579 fl. = 19 %	4160 fl. = 17,3 %
1592/93	5247 ¹ / ₂ fl. = 19,1 %	6399 fl. = 23,3 %	2717 fl. = 10 %	3065 fl. = 11,16 %	6095 fl. = 22,2 %

Wie man sieht: das Haal hat bis 1572/73 noch stärker gelitten, ist von 24% a. 1552/53 (bzw. 28. a. 1522/23) auf 17,8% zurückgegangen: über 6% (bzw. 10%), um dafür in 1592/93 nach dem Sulenbau von 1590 seine alte Höhe (von 1552) relativ wieder zu erreichen. Dagegen bleibt das Erträgnis von Wein abgesehen von 1522/23, wo es sich, trotzdem das Umgeld vom Land noch fehlt, durch die Note bei Meissner („das Dorf Kleinbottwar“²) „wenig und gut“ (und entsprechende Preise) annähernd erklärt, durch alle drei späteren Normaljahre ziemlich gleich, ja erreicht

¹ Fehlt in diesem Jahr. Warum? ist nicht gesagt. Vorhanden ist dieser Posten, die durch die Fünfer eingezogene Gült, schon im 15. Jahrh. und beträgt z. B. zur Zeit des Höchststandes der Beth, a. 1449/50, nicht weniger als 3015³/₄ fl. = 21,5% des damaligen Staatsbedarfs, die Beth selber (mit 2675 fl.) nur 19% (Umgeld od. „Aich“ 1310,9 fl. = 9,8%), das Haal 2334 = 16,7%. Gesamtstaatsbedarf damals 14 436 fl., allerdings auch grosse Kriegszeit!

² Die hier im Anhang gegebenen Grossbottwarer Preise, eben von 1522 an, stimmen mehr als die von Pfaff aus dem Landesdurchschnitt gezogenen Noten mit den Mitteilungen unserer hällischen Chro-

sogar eben in 1572/73 seinen höchsten Stand. Immer bilden beide Quellen zusammen nicht nur 1522/23 über die Hälfte der Gesamteinnahmen, sondern noch 1552/53 gut 44%, 1572/73 wenigstens nahezu 40, 1592/93 aber wieder 42% des Staatsbedarfs. Auf der andern Seite gehören für 1572/73 und 1592/93 wenigstens die 2 letzten Hauptposten, der „Stadt Güter“ und Schatzungen zusammen als mit einander, ob auch in umgekehrten Anteilen, in beiden Jahrgängen annähernd denselben Beitrag, dort über 36, hier noch 33,36 = genau $\frac{1}{3}$ des Bedarfs, ergebend. Alle 5 Hauptposten aber liefern für 1572/73 nicht weniger als 87, 6% = gut $\frac{7}{8}$, 1592/93 noch $85\frac{3}{4}$ = über $\frac{5}{6}$ des Gesamtbedarfs, 1522/23 Wein, Haal und Beth allein nahe an $\frac{3}{4}$, während 1552/53 es mit allen 5 nur auf stark $\frac{2}{3}$, genau 69,5% bringt. Grund: dass der Posten „Schatzungen“ noch fehlt, der auch durch sein Vorspiel die „spanischen Proviantherren“, nur unvollständig erreicht wird, zumal es sich 1552 nur noch um einen Rest davon handelt.

Ganz im Gegensatz zu diesen zwei Jahrzehnten haben wir von 1575 an eine ausgesprochene Trockenheitsperiode, die freilich nur halb so lang, von 1575—84 währt, mit den ausgezeichneten Weinjahren 1575, 76, 78 und vollends 1583 u. 84, was direkt durch Bodenschatz und Umgeld, indirekt aber auch durch andere Erträgnisse den Finanzen eines so bedeutenden Gutsherrn, wie der hällische Rat allmählich geworden war, zugute kommen musste. Das Hauptbesserungsmittel aber bestand in der Einführung der *Schatzungen*, die von 1572 an ein später mit immer grösserer Vorliebe gebrauchtes Auskunftsmittel darstellen und mit ihrem Erträgnis bis 1592 eben annähernd die Summe repräsentieren, um welche der Schuldenstand bis dorthin zurückgegangen ist. Nur werden sie im Anfang keineswegs regelmässig erhoben. Diese Schulden sind bis 1592 trotz den mancherlei Bauten dieser Jahrzehnte in einem so erfreulichen Rückgang — und zwar namentlich seit dem letzten Jahrzehnt von 1582 an — dass, wenn es in dieser Tonart weiter gegangen wäre, Hall binnen einer weiteren Generation, bis zum Anfang der eigentlichen Leidenszeit des grossen Kriegs, schuldenfrei hätte dastehen können. Aber umgekehrt zeigt die Rechnung 1617/18, auf deren genauere Wiedergabe wir

nisten wie dem Ergebnis unserer Steuerregister zusammen. Die Erklärung liegt wohl nahe: Die grössere Gemeinsamkeit des Klimas auf Grund der grösseren Nähe von Hall und Grossbottwar gegenüber dem Landesdurchschnitt.

des Raumes wegen ungern verzichten,¹ einen Zinsgelderstand von $15433\frac{3}{4}$ fl. = 37% der Nettoausgaben (41713 fl., gegen 43013 fl. Netto-Einnahmen). Der Hauptgrund liegt natürlich in dem bekannten Vellberger Kauf von 1595 samt dessen Nachträgen von 1598 und 1600 an die beiden hohenlohischen Linien von Weikersheim und Waldenburg, was mit Abrechnung des zu 8000 fl. dreingegebenen Künzelsau zusammen samt Trinkgeldern u. dergl. einen Posten von zus. ca. 174000 fl. bis 1600 ausmacht. Dazu kommen aber nun in den nächsten Jahren die Schneckischen Händel, die abgesehen von aller anderen Zerrüttung eine Rechnung von 6022 Gulden ausmachen, mit dem vorigen zusammen rund 180000 fl. Da hätten wir die 8800 fl. Mehrzinsen, die wir 1617/18 gegenüber 1592 gefunden haben, reichlich beisammen, auch ohne die 12000 fl. helfensteinischer Entschädigung, die von 1611 an in Jahreszielern von je 1000 fl. (1617/18 8. Ziel an verglichenen 10000 fl.) entrichtet wurden und so die Zinsgelder nicht weiter belasteten. Tatsächlich waren diese weiteren Gelder aber bis 1615 schon erheblich abgetragen, so dass in der Rechnung dieses Jahres (mit $36467\frac{1}{2}$ fl. Staatsbedarf) nur $13517\frac{4}{5}$ fl. = wieder

¹ Nur das Wichtigste sei aus dieser Rechnung, die mit der seit 1615/16 eingeführten Zusammenstellung aller 4 Quartale dem Bearbeiter weit weniger Mühe macht, hier mitgeteilt. So bezüglich jener 5 Hauptposten, dass diese betragen: von Wein 5917,1 fl. = 14,2% des Staatsbedarfs (1617 eben wieder ein schlechtes Jahr mit Note: sehr viel und sehr sauer; dagegen 1616: wenig und sehr gut, so auch Wein-Einnahme $8754\frac{1}{3}$ fl. = 22,4% dieses Jahresbedarfs); dagegen vom Haal nur $1554\frac{1}{2}$ fl. = $3\frac{3}{4}$ % und auch 1616/17 nur 2850 fl. = 7,3% jenes Jahrs, 1615/16 aber wieder nur $2209\frac{3}{4}$ fl. = 6% vom Jahresbedarf, in allen 3 J. 1615/18 immer nur 6610 = durchschn. $2203\frac{1}{2}$ fl. Da auch die Beth einschl. versessene und Nachbeth immer nur $3423\frac{1}{3}$ fl. = 8,2% ergibt, die Zölle und Gefälle aber (oben m—p) immer nur auf ca. 1400 fl. angewachsen sind (= ca. 3,5%), so muss jetzt das Land immer mehr den Ausfall decken. Dieses leistet in der Tat nun von den Aemtern (= Gütern) allein $11065\frac{1}{3}$ fl. = 26,5%, woran Vellberg mit über die Hälfte, $5974\frac{2}{3}$ fl. = $14\frac{1}{3}$ %, partizipiert; im vorhergehenden Jahr 1616/17 hat es gar $7219\frac{1}{4}$ fl. ertragen, also immer keine schlechte Rente für 174000 fl. Kaufgeld. Die andere namhafte Summe vom Land ist dann die Schatzung, die jetzt stehend ca. 7500 fl. = 18% einträgt. Zusammen die 5 Hauptposten 70,6% des Bedarfs. Ausserdem Haupteinnahmeposten Früchteverkauf vom Neuen Bau mit 4893,8 fl., Ratsfrevel mit 2060 fl. (Jahr vorher nur ca. 750) und „Gemein“ 2649, Leibeigenschaft verkaufte aber 142 fl.

37% des Bedarfs stecken,¹ also gegenüber 1592/93 nur 6780 fl. mehr. Dazu kommt nun aber in der Rechnung dieses Jahres der oben nur anmerkungsweise erwähnte Honhardter Kauf mit 59000 Gulden + und 1246 fl. Verehrungen, ein Posten, von dem ich selbst in der Häll. Gesch. (p. 803) auf Grund anderer gedruckten Quellen (so der OAmtsbeschr. Crailsheim) behauptet habe, dass er an den Spital weiterging, der aber nach den Steuerrechnungen, welche die Honhardter Pflege bis zum Schluss a. 1802 als Posten enthalten, vielmehr an der Stadt hängen blieb und nur teilweise (so die Waldungen) im Verlauf der Zeit an den Spital weiterwanderte, wofür die städtische Rechnung von 1616/17 aber auch einen Posten von 3074 fl. von der Pfleg Honhardt aufweist (1617/18 nur 607 $\frac{1}{3}$ fl., 1618/19 aber wieder 2594 fl., 1619/20 gar 5047 $\frac{1}{3}$ fl.). Die nächste Jahresrechnung 1616/17 aber bringt noch einen andern ebenso grossen Kaufposten, der bisher nirgends erwähnt ist, weder in der OAmtsbeschreibung noch in meiner Hällischen Geschichte und wohl vorübergehender Natur, für die nächste Zeit aber bedeutungsvoll genug war: der sogenannten Pflege Westheim. An Georgii 1616 wurde diese dem stets geldbedürftigen Herzog Johann Friedrich von Württemberg, dem Hall im Vorjahr einen Kapitalposten von 24539 fl. aufgekündigt hatte, gegen 60000 fl., wozu 1283 $\frac{1}{3}$ fl. „Verehrungen“ kamen, pfandschillingsweise abgekauft. Die Rücklösung erfolgte im Jahre 1683 durch den Administrator Friedrich Karl (und zwar nur mit 51000 fl.); bis dahin aber blieb Westheim mit Zubehör hällisch und wirft in der Rechnung von 1617/18 einen Ertrag von (nur) 449 fl. 5 B. ab;

¹ Also betragen die Ausgaben ohne Zinsgelder auch 1615 immer noch ca. 22950 fl., nur ca. 10% mehr als 1592/93. Das gibt den deutlichsten Begriff von dem Ausgabe-Etat der Zeit um 1618, namentlich aber davon, dass die Preissteigerung um 1592/93 im Wesentlichen abgeschlossen ist oder doch nur leise mehr fortschreitet. Auch die Gehälter sind so im Wesentlichen noch dieselben (so der Syndikus, jetzt Dr. Schmalkalder, mit 600 fl.), nur die niederen Beamten etwas aufgebessert, namentlich aber mannigfache Personalvermehrung eingetreten. Auch die Behandlung, mit Verehrungen anstatt der Gehaltsvermehrung aufzuhelfen ist noch dieselbe, nur gerade keine wesentliche Steigerung: 1616/17 beträgt sie 5923 $\frac{2}{3}$ fl., aber 1617/18 7672 $\frac{1}{2}$, wobei die Jubiläumsfeier der Reformation von 1517 durch eine Jubiläumsdenkmünze 138 fl., Verehrungen an Räte und Geistlichkeit 99 fl., das Gastmahl dazu 67 $\frac{1}{2}$ fl. betragen. Auch 1615/16 schon „Gemein“ — 7176 fl. Unter den Gehältern soll neben dem Pfarrer von Lor.-Zimmern (mit immer noch 155 fl.) der „deutsche Schulmeister“ mit seinen 100 fl. nicht vergessen werden.

1619/20 643 $\frac{1}{2}$ fl. und auch 1620/21 nicht mehr als 1332 $\frac{3}{4}$ fl. also jedenfalls kein sehr vorteilhafter Handel. Mit einem weiteren Gutskauf für Schloss, Güter und Waldungen zu Eltershofen um 3317 fl., die ausser den zurückbehaltenen Waldungen an die Witwe des Dr. Joh. Oechslin zu Göppingen um 1350 fl. wieder veräussert wurden, natürlich unter Auflegung einer Herrngült, machen so die Güterkäufe dieses Jahres 1616/17 einen Posten von 64724 fl. aus, wozu Hall ein Anlehen im Betrag von 58595 $\frac{5}{8}$ fl. machen musste.¹ So ging es mit einer Schuldenlast von ca. 290000 fl., aber auch mit einer entsprechend vermehrten Einnahme dem 30jährigen Krieg entgegen.

Es bleibt uns nur ein kurzes Wort über die sonstige Entwicklung kulturell-sittlicher Art, wie sie aus den Steuerrechnungen zusammen mit der Beth und den Auszügen aus den Ratsprotokollen ihre Beleuchtung erfährt. Von unserer Steuerrechnung kommen dafür namentlich 2 Posten in Betracht: unter den Einnahmen i., Ratsfrevel, unter den Ausgaben die zumeist in „Gemeines“ g. steckenden Verzehrungen von und Verehrungen an Ratspersonal.

¹ Daran beteiligen sich jetzt vor allem die Ulmer Patrizier und Speyrer Beamte beim kaisl. Kammergericht. So zu Ulm die Vormünder von Sigm. Baldinger des Rats mit 16000, Albrecht Baldinger, Rats-Aelterer, mit 2000 fl. Hans Rot von und zu Reutti und Bösingem Rat mit 6000 fl. = 22000 fl., von Speyer aber H. Anton v. Fürstenberg Assessor mit 10733, Dr. Hans Thoma Merkelbach, Assessor, mit 1333 $\frac{1}{2}$ und Dr. Jac. Kölbl, Prokurator, mit 3066 $\frac{2}{3}$ fl., Dr. Jac. Glaser, Ass., mit 1000 = zus. 16133 fl. Ebenso sind, wenn wir die Liste der Zinsgelder von 1617/18 durchgehen, dort von den ca. 14500 fl. in 273 Posten 10 Ulmer (darunter die genannten 2 Baldinger und Rot, ausserdem 3 Schadt, Dan. Kuchlin des Rats, Magdalene Neubronnerin, sowie der Spital z. h. Geist und die St. Maria-Pfarrkirche) allein mit 2275 fl., 4 Speyrer mit 1290 fl., 3 Dinkelsbühler mit 550 und 1 Rothenburger (Mich. Reichshofer) mit 550 fl. beteiligt. Von Württembergern hebt sich nur der eine Rat Heinr. Hiller mit 100 fl. heraus. Cl. Schönthal wieder mit 440 fl. Daneben aber wieder der hällische Adel mit seinen Anverwandten: Moriz Schwab's W. zu U.-Limburg mit 250 fl., die 3 Brüder Schletz mit noch 90, Eva Schwabin wegen der 3 Schletzinnen mit 85, Ludw. Berlin's Erben mit 535 fl., sonst Hans Ad. v. Sternenfels 350, die Junker Jnger'schen Erben zu Gärtringen 200, 2 Junker Bernhd. zu Menzingen mit 400, J. Dietrich von u. zu Weiler mit 200, die Gemmingen zu Bürg aber (Joh. Conr.) nur noch mit 100 fl. Die Hälfte der Zinsgelder entfällt dann mit einer Menge von kleineren Posten bis 20 fl., aber auch grösseren (so Dr. Joh. Morhart Med. 350 fl. (in 6 Posten), Dr. Joh. Schulter's Erben 250 fl., Dr. Friedr. Hermann mit 360 (3 P.) nach Hall.

Hier fällt auf das gewaltige Steigen von 1552—1592. Während dieser Posten, in der früheren Periode überhaupt eine unbekannte Grösse, noch 1552/53 nur wenig über 100 fl. ausmacht, entsprechend in der Hauptsache den wirklichen Reise-Amtsauslagen, die Ratsmitgliedschaft selbst mit samt dem Stättmeister- und Fünferamt als ein Ehrenamt erscheint, das nur idealen Lohn gewährt, wird das jetzt anders. In der Theorie zwar bleibt auch jetzt noch „des Rats“ sein ein Ehrenamt und so unentgeltlich, ohne feste Besoldung. In der Praxis aber weiss man sich schadlos zu halten damit, dass für alle möglichen Gelegenheiten Entschädigungsgebühren, eine Art Präsenzgelder gleich den jetzigen Gemeinderatsgebühren, eingeführt wurden, die dann an der allgemeinen Preissteigerung in einem die sonstige Entwicklung weit überbietenden Mass teilnehmen. So fällt jetzt von jeder Rechnungsabhör etwas ab, 1572 meist noch 6 Batzen, = zusammen allemal 5 fl. 6 B., daneben für das Mahl 2 fl. 12 B., 1592 aber aufs wenigste 11½ fl. neben dem Mahl. Diese Mahle sind nun zum förmlichen System geworden, wie das zum Teil ja bis zur Gegenwart in unserer Gegend herabgeht. Da gibt es ein „Hasenmahl“ zu 28 Teilen (= Gedecken) à 2 fl., zus. 56 fl., ein Fischessen aus Anlass eines von Dr. Raminger in Speyer verehrten Salmen, wobei auf der Trinkstube aufgehen 22 fl. 1 B. (1572). Bis 1617 ist daraus eine feste Ordnung geworden: für den „Fastentisch“ den Ratsherren und dem Schreiber je 5 fl., tut 120 fl., für das „Salmenmahl“ (bei Abrechnung der Amtsrechnung) 26 Personen je 2½ fl. = 65 fl. Dass es auch an Gansessen nicht fehlt, ist selbstverständlich.¹ Diese Entwicklung wird sichtlich gefördert dadurch, dass seit 1575 zu den „Geheimen“ ein Wirt gehört, der von dem Hauptgasthof der Zeit, der „Sonne“, Matthias Heimberger, der schon beim Hasenmahl 1572 den Wein geliefert hat, seit 1580 zum regierenden Stättmeisterposten aufrückt und diese höchste Würde (bis 1605) in den geraden Jahren bekleidet. Die eigentlichen Geschäfte in dieser Zeit führt aber offenbar der Syndikus Dr. Schulter. Daneben wird, was ja wohl nicht unbillig ist, für jede Extraleistung eine erkleckliche „Verehrung“ geleistet. So be-

¹ Einen förmlichen Ratsbeschluss nach dieser Richtung finden wir in den Auszügen aus den Rats-Protokollen nur für das J. 1569, wo es heisst, dass auch der Ratsherren Stiefkinder die „Verehrung“ (welche? ist nicht gesagt, also allgemein) bekommen sollen.

kommen 1617 für den Untersontheimer Pfarrvergleich¹ der Kanzler von Eichstädt, der gerade in Ellwangen zugegen gewesen und gute Dienste geleistet, Herr Dr. Schmalkalder und die Herren Fünfer für ihre Bemühungen im Streit, „so sich fast gefährlich ansehen lassen“, 80 fl. mit einander. Aber auch für seine gewöhnliche Amtsführung erhält Stättmeister Mercklin 1592 bei Ablegung der Bethrechnung, wobei er zugleich „den Baukosten des Pflasters (oder Pfisters?) und anderer Gebäu übergeben“, 10 fl., „weil er nie viel gehabt.“ Für die Räte insgesamt aber gehen 1572 neben den dahin gehörigen besonderen Rubriken: „verzehrt von Ratspersonal“ mit ca. 330 fl. „Ausgeber- und Fünfer-Zehrung“ mit 128 $\frac{1}{2}$ fl., aus „Stättmeister und Ausgeber“ mit 90 fl. und „Wein verehrt“ mit ca. 45 fl., die meist hieher zu ziehen sind, noch gegen 400 fl. aus der „Gemein“, 1592 aber allein im 1. (freilich am meisten Rechnungsabhören enthaltenden) Quartal 325 fl. = 40 $\frac{1}{2}$ dieses Titels. Allerdings beträgt dann der besondere Posten für „Ratszehrungen“ in diesem Jahr auch nur 125 fl. Aber immer kam auch ohne ausserordentliche Verdienste der einzelne Ratsherr nach meiner Berechnung auf ein Douceur von ca. 40 fl., was der Besoldung eines niederen Ratsdieners in dieser Zeit etwa entspricht. Natürlich ist die Ursache für diese Neuerung unschwer zu begreifen, liegt einfach darin, dass der Rat jetzt nicht mehr in seinen Hauptelementen aus ritterlichen Gutsherren besteht, die mit Musse ihre Einkünfte in der Adelstadt Hall verzehren, sondern aus gewöhnlichen Bürgerleuten, Siedern, Gerbern, Ochsenhändlern, Secklern u. a. Geschäftsleuten bzw. Handwerkern, die durch die Ratsangelegenheiten ihre Geschäfte versäumen und dafür nun auch entschädigt sein wollen. Aber es soll nicht geleugnet werden, dass das Ganze im Vergleich mit früher doch einen etwas krämermässigen, nicht sehr noblen Eindruck macht.

Hand in Hand damit geht ein Geist der Fiskalität, der überall darauf ausgeht, das ganze Gebiet innerhalb der Landheg zu einer nach allen Beziehungen hin möglichst ergiebigen Steuerquelle zu gestalten, und diesem Gesichtspunkt in der Verwaltung

¹ 1617 wird nach langwierigen Verhandlungen die Pfarrei Untersontheim, vor der Reformation Mutterkirche für Obersontheim, dann Filial von Stöckenburg, neu gegründet, nachdem Ellwangen endlich zur Verabreichung der nötigen Gefälle veranlasst worden ist, wofür es auch das von Alters her ihm zustehende Patronatsrecht für diese Kirche behält.

wie Justiz alles andere unterordnet. Es ist ja überhaupt die Zeit der eigentlichen Ausbildung der Territorialhoheit und so der Territorien selbst. Für unser hällisches Gemeinwesen sind da namentlich von Bedeutung die Verträge bzw. Rezesse mit Hohenlohe 1561 sowie mit Comburg 1557, wodurch Hall die hohe Vogtei oder Gerichtsbarkeit, an der das Recht der Besteuerung hing, die schon durch die kaiserliche Erlaubnis, das Umgeld auch vom Land zu erheben, 1538 und 1541 vorbereitet war, für das ganze Gebiet innerhalb der Landwehr (abgesehen von den komburgischen Untertanen) zugestanden erhielt — die rechtliche Grundlage für die nachherige „Schatzung“ — wofür Hall aber auf das Besteuerungsrecht seiner auswärtigen Untertanen in Goggenbach, Rüblingen, Döttingen, Mainhardt und damit tatsächlich auf seine Staatshoheit über diese verzichten musste.¹ Wie Hall diese auswärtigen Untertanen den Hohenloher Herren überliess, so sahen wir es dafür umgekehrt besorgt genug, innerhalb der Landheeg neben sich keinerlei andere staatliche und wo möglich auch gutsherrliche Herrschaft anzuerkennen, und an dem Geld zu diesem Zwecke kargte es, so viel wir beobachten können, niemals. Eher liess es sich zu so unvorteilhaften Händeln wie dem Westheimer verleiten. Dafür unterliegen die anerkannten Untertanen um so rücksichtsloser der vielseitigen Fürsorge der Stadtväter für den Staatssäckel. Da war nicht bloss gesorgt, dass kein Mehl bei einem fremden Untertan gemahlen,² kein Vieh und kein Getreide, ja nicht einmal gebackenes Brot nach auswärts verkauft wurde:³ kein fremdherrlicher

¹ Vgl. Haspel, De centina sublimi Suevo-Halensi 1761, ein für die staatsrechtlichen Verhältnisse des alten Hall ausserordentlich instruktiver Traktat.

² Vgl. Ratsbeschluss 1571: in den Senfft'schen Mühlen zu Hagen sollen die Hällischen nicht mahlen!

³ Z. B. 1592 Fritz Kurr von Lorenzenzimmern um 2 fl. gestraft, weil er Mastvieh an Ausherrische verkauft hat; ebenso 1617 wegen Verkaufs von ein Paar Ochsen aus der Landwehr 10 fl. Strafe. Ebenso finden wir dort Strafen w. Verkaufs von Unschlitt und Hammelfleisch nach auswärts. Auf Verkauf von Getreide wird aber namentlich im Teurungsjahr 1571 streng gesehen: vgl. den Ratsbeschluss, wornach keinem Fremden über 1 Viertel, ja seit 9 Nov. gar nichts mehr zu kaufen zugelassen und was der Bürger nicht kauft, publice aufgekauft und (vgl. die Einnahme aus Fruchtverkauf im Steuerreg. von 1572/73) mit nicht geringem Nutzen wiederverkauft wurde. Da wirkliche Teurung eintritt, also dass Hafer gemahlen wird, kommt es zum Beschluss, dass niemand über 1 Batzen Brot, auch die hällischen Landwirte nicht über

Schmid angegangen, ja überhaupt kein fremder Handwerker beschäftigt wurde:¹ selbst das „Zechen“ bei Auswärtigen war verboten,² da man seinen Rausch bei einheimischen Wirten kaufen konnte, namentlich aber hatte der Rat auf die Kirchweih Tänze ein scharfes Auge. Nicht, dass er sie verbot, bewahre, so grausam war man nicht! Aber der Patriotismus verlangte, dass das Tanzbein ja nicht über der Landheeg draussen geschwungen wurde. Die Landtürmer bezogen eine hübsche Zulage zu ihrer bescheidenen Löhnung durch den Anteil ($\frac{1}{2}$) an den Strafgeldern für solche Uebeltaten, die nicht einmal gering waren, meist 2 und 4 (auch 8) fl. betrogen, wenn man sich nicht mit 1 fl. begnügte.³ Misslicher war, dass, worauf schon das letztere hinweist, dieser Geist auch in die Justiz Eingang findet: auch ernsthaftere Strafen lassen sich in Geld verwandeln und werden abgekauft. Das Kapitel der „Ratsfrevle“ gibt da interessante Einzelheiten.⁴ So wird der Geist erzeugt — bzw. befördert — dass mit „Geeld“ alles zu

$\frac{1}{2}$ fl. hinaustragen dürfen. Straffälle wegen Zuwiderhandelns treffen namentlich die an der Grenze wohnenden Westheimer, so weit sie damals schon hällische Untertanen sind: so wird Sigmund Biermann, Müller zu W., um 10 fl. gestraft, zu $\frac{1}{2}$ weil er die Brotlaibe zu gering gebacken, zu $\frac{1}{2}$ weil er fremden Brotträgern viel Brots über die Grenze gegeben. Auf der andern Seite trifft 3 von Elzhausen (mit 6 fl.) und 4 von Orlach (8 fl.) Strafe wegen Fruchtverkaufs gegen die Ratsordnung.

¹ 1559 wird der Gemeinde zu Michelfeld, 1568 der zu Bibersfeld auf Bitten Erbauung einer Schmiede auf Gemeindegelände gewährt unter der Bedingung, dass der Schmied der Stadt schätzbar, weisbar und mit aller Gerechtigkeit unterworfen sein soll (auch komburgische Untertanen vorhanden). Handwerker aber müssen, soweit sie auf dem Lande überhaupt zugelassen werden, den hällischen Zünften eingegliedert sein (s. Hospel de cent.).

² Ratsbeschluss 1571: Die Hällischen sollen bei den hällischen Wirten zehren!

³ So wird 1592 Mich. Weinmann in Gelbingen und 2 andere daselbst je mit 2 fl. bestraft, weil er „wider Verbot zu ausherrischen Tänzen gängen“, ebenso 7 Töchter und Mägde mit je 1 Pfd. = 7 Pfd.

⁴ So namentlich in Fällen, die mit dem 6. Gebot zusammenhängen, leichteren wie schwereren Vergehungen wider die hällische Eheordnung, namentlich das Verbot der „Verkuppelung“ ohne Wissen der Eltern bzw. bei Untertanen der hällischen Obrigkeit. Das stärkste Beispiel dafür ist uns 1576 aufgestossen, wo Wilh. Sprügel von Schmerach, der einen Totschlag begangen, aber sich mit der Freundschaft vertragen hat, nur mit 100 fl. gestraft wird, derselben Strafe, die wir später für Ehebruch antreffen.

machen sei, eine Anschauung, die bis heute nachwirkt, hierzulande wenigstens mehr als anderswo. Vielleicht das Gegenstück davon ist, dass mit dem Geld so untreu gewirtschaftet wird, wie es nicht leicht wieder der Fall gewesen zu sein scheint. Vgl. die relativ zahlreichen Ratsentlassungen aus diesem Grunde, um so schwerer wiegend, weil sie alle hinter das Jahr 1569 fallen, in dem es heisst: „bis hieher hat man die Herren des Inneren Rats auch ohne Ursach erlassen, nachgehends nicht mehr, sondern sie verblieben allezeit bis an ihr Ende darin, wenn sie sich wohl und redlich gehalten haben.“ Da steckt um so mehr dahinter, wenn es gleich 1571 bei Antoni Feyerabend heisst: entlassen „Sachen wegen“; 1573 aber bei Jörg Moser: „weil er wider des Rats Statuten und Ordnung der Juden halber im Entleihen und Borgen gehandelt und also besorglich und vermutlich in grosser Schuldenlast gewesen“. Im folgenden Jahr 1574 aber heisst es bei Hans Ernst direkt: „weil er sich wegen seines Spitalpflegeamts nicht allerdings wohl gehalten, sondern seinen eigenen viel mehr als des Spitals Nutzen gesucht.“ Dann 1575 wieder Burkh. Seckel entl.: „weil er allerlei wucherische Kontrakte mit armen Leuten getrieben, dieselben geschunden und geschoben, darum auch dazu mit 80 fl. gestraft und alle Kontrakte rescindiert“. Am ärgsten aber 1580 bei Mich. Sulzer: „weil er als Amtmann im Rosengarten untreulich Haus gehalten, sich mit Diebsnägeln gekrauet, etlich viel Hausgenossen - Gulden, Handlohn u. a. mehr eingenommen und in keine Rechnung gebracht, also das crimen peculatus begangen“. Also 5 Fälle von „Entlaubungen“, die wir hieher ziehen dürfen, im Zeitraum von 11 Jahren, während sonst in den 50 zwischen 1553—1603 nur noch 2 ehrenrührige vorkommen: 1564 Jos. Virnhaber „wegen schmähhlicher Reden und Ungehorsam gegen den Rat“; 1578 aber Caspar Büschler, „weil er mit seinem Votiv im Rat sehr inportun und unbescheiden gewesen, den andern seinen Miträten in die Stimme geredet, sie bestochen und da er lang und viel dicentes (sic.) gemacht, dennoch sein Votum nicht geben, sondern gewöhnlich umfragen lassen; und er schon dessen von E. E. Rat verwarnt worden, davon abzustehen und jedem seine freie Stimme zu lassen und in dem und andern Bescheidenheit zu halten, hat es doch nicht verfangen wollen.“ Sonst wird Wolf Huss 1572 wegen Schmähung des Rats nur mit 40 fl. gestraft.

Die sittlichen Verhältnisse im engsten Sinn, in puncto sexti, zeigen insofern ein günstiges Bild, als uneheliche Geburten grosse

Seltenheiten sind, noch nicht einmal 1% erreichen. Dass die Menschen von damals desshalb doch nicht viel anders als die heutigen gewesen sind, geht aus genug Spuren unzweideutig hervor. So ist kein Jahr in den von uns untersuchten ohne stärkere „Frevel“ in dieser Richtung,¹ vollends leichteren, „wegen zu späten Kirchgangs“ u. dgl., wobei allem nach die Bauern auf dem Lande ungleich schärfer angepackt wurden, vielleicht auch angepackt werden mussten, als die gebildete herrschende Schicht in der Stadt. Aber allgemein ist der Eindruck, dass nur die scharfe Zuchtordnung, welche im Gefolge der Reformation eingeführt wurde, und jetzt namentlich wieder mit sehr hohen Geldstrafen praktiziert, vor einem reichlicheren Durchbruch des alten Adam bewahrt.

¹ Vgl. so 1572/73: Jos. Virnhaber (unser bekannter Ratsherr) um 40 fl. gestraft, weil „er eine Magd, der die Stadt verboten, heimlich bei sich gehabt und geschwächt hat“, gibt desshalb 1576 sein Bürgerrecht auf unter Zahlung von 64 fl. Nachsteuer und zieht ab. Mit ebenso viel anstatt der Traustrafe Hans Hainer zu Sanzenbach, weil er sich zu einer jungen Tochter gelegt und Unzucht mit ihr getrieben, der Ehe erlassen, weil das Versprechen nicht bewiesen. 1592/93: Martin Druckenmüller von Gaisdorf u. s. Weib Ursula g. Schultheissin w. Beischlaf vor Kirchgang 16 fl. Dasselbe Vergehen mit derselben Strafe 1617/18. Schwerere Fälle dieses Jahrs sind: Endr. Schleicher zu Bibersfeld mit 80 fl., weil „er mit s. Magd als Witwer verkehrt“; Schwarz zu Vellberg w. Ehebruchs gar mit 100 fl., ebenso ein Wolpertshäuser 1576. Besonders unverhältnismässig dünken uns die Strafen wegen Verlöbniß ohne Anzeige an die Obrigkeit oder Aenderung solcher Heiratsversprechen: So wird 1593 Gilg Weidner zu Veinau mit 24 fl. gebüsst w. Nichtehaltung eines Eheversprechens s. Tochter. Diese selbst, die bereits Witwe ist (von Mich. Stutz in Eckartshausen) mit 16 fl. Verdient sind dagegen und wären auch heut noch am Platz je 4 fl. von Thomas Wagner in Hassfelden und Adam Hannemann in Unterscheffach, beidemal, weil „er Knecht und Magd in eine Kammer zusammengelegt“. Die schwersten Fälle bleiben die wegen Kindsmords, der keineswegs vereinzelt vorkommt, vgl. German's Chronik, wo allein aus dem J. 1579 3 solcher Fälle vorgeführt werden: 2 ledige Mägd, die dafür „ertränkt und ersäuft“, eine dritte, Magd des Junkers Friedr. Schanz, die enthauptet wird; während 1555 in Grossaltdorf ein Mädchen dafür noch in mittelalterlicher Weise „zu ewiger Gefängnis vermauert wird“. Bezeichnender noch ist das Vergehen von Sodomiterei, das hin und her begegnet: so 1568 Veit Widmann von Bühlerthann, Hausknecht im Spital, dafür geköpft und verbrannt (German p. 248). Das Widernatürlichste, ein Vergehen mit 2 Gänsen von einem Mann aus Hohenberg a. 1633, vgl. Häll. Gesch. p. 823. Derlei Dinge beweisen, wie wenig mit äusserlichen Abschreckungsmitteln allein auf diesem Gebiet wirklich erreicht wird.

Man rächt sich, wie sonstwo, durch Trinken: es ist ja die Zeit des exemplarischen Saufens (wohl auch anderwärts aus diesem Causalzusammenhang zu erklären). An Gelegenheit dazu fehlt es ja jetzt in unserem Hall immer weniger: die Zahl der Wirte geht sichtlich in die Höhe, während früher in dem aristokratischen Hall der Haustrunk eher die Regel, auch das Wirtschaften von Becken reichlicher betrieben worden zu sein scheint. Aber schon 1553 wird beschlossen, dass „der Wirt kein Beck sein soll: der Beck, der Wein fassen oder legen will, muss auf 1 Fuder Neckarwein 5 Scheffel Korn und 8 Schober Dinkel haben.“ Also nur grosse Becken dürfen auch Wirt sein. Das kam natürlich nur letzteren zu gut. Ebenso der Beschluss von 1571, dass ausser den Wirten niemand zweierlei Wein schenken soll. So verschwindet das „Hausumgeld“, das 1552/53 noch 106 Pfd. 3 B. ausgemacht hat, aus den Steuerrechnungen, dafür wächst die Zahl der Wirte. Deren treten uns in der Beth von 1591 7 entgegen: als der reichste Hans Busch in der Oberkeckengasse mit $5\frac{1}{2}$ fl., David Schweicker in der Schuppach mit $2\frac{1}{2}$ fl., Abrah. Eniss zum „Helm“ und Georg Stadtmann am Milchmarkt, wo früher schon die reichsten Wirte sassen, mit $1\frac{5}{8}$ und 2 fl., Jos. Wetzels am Schwatzbühl mit 2 fl., Bastian Schultheiss zum „Hirsch“ in der Gelwinger Gasse mit $2\frac{3}{8}$ fl. und Georg Lackorn in Unterlumpurg mit $1\frac{1}{4}$ fl. Aber da fehlt immer noch der bekannteste, der „Sonnenwirt“ (Heimberger), wohl eben als zu bekannt nicht weiter herausgehoben. So bekommen wir wenigstens 8 gegen 6 a. 1515. Immer noch wenig gegenüber später und vollends jetzt. Aber das Bier kommt erst mit dem 30jährigen Krieg auf, also sind es lauter Weinwirtschaften und was der Name „Wirt“ für jene Zeit noch besagt, eigentliche „Gasthöfe“. Und da war 8 immerhin eine genügende Zahl, zumal bei dem bescheidenen Verkehr jener Zeit, wenn auch das damalige Hall schon den Ruf einer sehr „wirthlichen“ Stadt genoss und so gerne und oft, namentlich eben in unserer Zeit, von gekrönten Häuptern besucht wurde. So war, als letzter Kaiser, der unserer Stadt diese Ehre schenkte, Maximilian II zweimal hier, beide Male im Jahr 1570, ebenso die Fürsten der beiden grösseren Territorien, zwischen denen Hall gelegen war: von Wirtemberg Herzog Ludwig nebst der pfalzgräflichen Frau Gemahlin und Herzog Gustav bei Rhein, 20. Febr. 1586, von Brandenburg aber gleich im nächsten Jahr 1587 2. Juli Markgraf Georg Friedrich samt seinem wirtembergischen Schwager dem

späteren Herzog Joh. Friedrich, beide bei dem Syndikus Dr. Georg Hermann über Nacht. Am häufigsten aber sah Hall die pfälzischen Kurfürsten und Pfalzgrafen bei sich zu Gäste, für welche es auf der Reise zwischen der Ober- und Unterpfalz ja an der gewöhnlichen Route lag. So treffen wir den Kurfürsten Otto Heinrich zweimal, 1553 (noch als Pfalzgr. von Sulzbach) und 1556 (in Wolf Virnhabers Haus); dessen Nachfolger Friedrich im Jahr seines Regierungsantritts 1559 dreimal (allemaal bei Phil. Büschler) und wieder 1561 in der Sonne; ebenso dessen Nachfolger Ludwig noch als Prinzen und Statthalter der Oberpfalz samt seinem Vetter Heinr. Reinhart von Simmern und Markg. Albrecht von Brandenburg-Ansbach 1571. Ebenso die anderen Glieder der pfälzischen Familie: am häufigsten neben dem eben genannten Reinhart von Simmern Herzog Wolfgang v. Zweibrücken und Neuenmarkt (auf dem Wege dorthin), so 1580 u. 81; dessen Bruder Otto Heinrich 1581, und ebenso Karl von der Birkenfelder Linie 1583 und 87; von der Neuburger Linie aber Wolfgang 1589. Diese pfälzischen Herrschaften wie andere nehmen meist in der „Soune“ ihr Quartier und bekommen dafür ihre „Verehrung“ zugestellt, während auffallenderweise von dieser z. B. bei dem bekannten Bischof Julius Echter von Würzburg, hier auf der Durchreise nach Comburg am 21. Juni 1582, oder dem Bischof von Cöln (?) 1. Juni 1590 von Comburg her hier durchziehend, keine Rede ist. Mit diesen stand eben unsere Stadt auf gespanntem Fusse wegen der kirchlichen Dinge. Dagegen wird diese auch katholischen Fürsten sonst unbedenklich zu teil: so dem Erzherzog Maximilian, Coadjutor des Hofmeisters in Preussen und Deutsch-Ordens-Meister 19. Nov. 1585 und dem Haupt des katholischen Lagers, Herzog Wilhelm v. Bayern, 1595 mit 250 Reisigen und Wagen hier. Um von andern Fürsten und Herren der nächstbenachbarten Gebiete, den Hohenlohe, Limpurg, sowie den gefürsteten Pröpsten von Ellwangen zu schweigen. Die Höhepunkte solcher fürstlichen Besuche und entsprechender „Verehrungen“ bildeten dann vollends die beiden Unionstage im Mai 1609 und Jan. bis Febr. 1610, worüber das Nötigste in der Häll. Gesch. p. 811 zu finden ist. Diese Unionstage weisen bereits hinaus auf den 30jährigen Krieg, der zeitlich die äusserste Grenze für die besprochene Periode bildet, so wie dieser herausgewachsen ist aus dem Gegensatz in den kirchlichen Dingen, welche den wichtigsten Inhalt dieser Periode bilden, auch, dank der Reichhaltigkeit der kirchlichen

Quellen, bei uns in Hall. Auf diese kirchliche Seite, wo, als ein getreues Spiegelbild der allgemeinen Zeit, auch bei uns die Orthodoxie strengster Observanz herrscht, die doch weder sittliche Skandale (wenigstens im Anfang) noch die traurigste Ausgeburt dieser Zeit, den Hexenwahn, ausschliesst,¹ können wir hier nicht weiter eingehen, sondern müssen uns das für eine besondere Arbeit (in den „Bl. f. w. K.-G.“) vorbehalten.

Nun als Anhang hier noch die Tabellen 1) über die Ratsmitglieder dieser Periode, 2) die Höchstbesteuerten v. 1591/92.

Tabelle I.

Ratsmitglieder, Geheimer (oder Fünfer = G.) und Stättmeister (St.) zwischen 1563—1613

(Geh. u. Stättm. durch fetten Druck hervorgehoben, für die früheren Ratsmitglieder bis 1563 vgl. W. Fr. VII., 28 ff.)

1. Melch. **Wetzel**, seit 1541, 1552 ff. Geh. u. St., 1560, 61, 63, 65 reg., † Ostern 1567. — 2. Florian **Bernbeck**, s. 1541, 1559 Geh., 1562—68 (gerade Jahre) reg. St., entl. 1571 „Alterswegen“. — 3. Conr. **Seutter**, s. 1542 bis 1552 (hinaus), wieder hinein 1556, 1563—70 Geh., entl. 1575 „w. Leibeschwachheit“. — 4. Bernh. **Werner**, s. 1527—69 (erlassen). — 5. Mag. **Paul Seckel**, s. 1563, zugl. Geh., erlaubt 1569 (zieht nach Uttenhofen, dort 1591 Steuer 9¹/₂ fl.). — 6. Hans **Ernst**, s. 1563, zugl. Geh. — 1573, erl. 1574 (Grund s. oben). — 7. Mich. **Seuboth**, s. 1549, Geh. 1552—63 (erl.), wieder gewählt 1563—† 1574 (od. Sohn des andern?). — 8. Jörg **Schwab**, s. 1560, Geh. 1564—69, 1578 Rats entl. „w. Alters und Leibesunvermögenlichkeit.“ — 9. Casp. **Feyerabend**, s. 1543, 1552 ff. — 60 St.; 1560—63 noch Geh. 1563 alter St., † vor² 1565. — 10. Conr. **Fuchs**, s. 1549, auch 1552 ff., 1564—74 Geh., reg. St. 1581 u. 83, † v. 1584. — 11. Jos. **Virnhaber**, s. 1545, auch 1552 ff., 1564 hinausgewählt s. ob. — 12. Augustin **Feyerabend** (Seckler?) 1551, auch 1552 ff., 1566 „auf Bitten“ erl. — 13. David **Wetzel**, s. 1559, 1564 Geh., Rats erl. 1569. — 14. Jos. **Sannwald**, s. 1562 — † vor 1570. — 15. Gilg. **Eisenmenger** s. 1544—52 (hinaus), wieder hinein 1558

¹ Der einzige Fall von eigentlichem Hexenprozess durch die hällische Obrigkeit, wobei leider auch die Geistlichkeit ihren Anteil hat, stammt aus dem Jahr 1574; doch wird auch 1591 wieder eine Frau wegen Hexens ertränkt, s. German, Chr. von Schw. Hall p. 248 ff.

² d. h. allemal vor der Ratswahl (an Mar. Magd.) dieses Jahrs. Das Verbleiben im Amt 1552 ist allemal hervorgehoben wegen der Veränderung durch den „Hasenrat“ (vgl. den Aufsatz in W. Fr. VII). Der früher bedeutsame Unterschied zwischen einfachem Ratsmitglied und „Richter“ verschwindet in dieser Periode, so dass von 1571 ab die Richter gar nicht mehr genannt werden; daher auch hier nicht.

bis † v. 1571. — 16. Hans Schweigger, s. 1559 — † v. 1571. — 17. Jörg Seiferheld, s. 1559, 1564 Geh. — 74, 1577 Rats erl. „w. Alters u. Leibesunvermöglichkeit u. abgegangenen Verstands“. — 18. Lienh. Romig, s. 1549—52, 1552 hinaus, wieder herein 1560, erl. 1567 „auf Bitten“. — 19. Jörg Scheuermann, Apotheker, s. 1560 — † v. 1566. — 20. Gilg Seckel, s. 1560 — entl. 1576 „w. Alt. u. Leibesschwachheit“. — 21. Jörg Moser, s. 1560, 1566 Geh., wieder 1571, entl. 1573 „der Juden wegen“! — 22. Endr. Greter, s. 1560 — † v. 1586. — 23. Veit Eisenmenger, s. 1563, Geh. 1574 bis 84, † v. 1588 (die Witwe steuert 1591 11 $\frac{1}{4}$ fl.). — 24. Jörg Stadtmann, s. 1563 — † v. 1569. — 25. Ludw. Virnhaber (Bruder v. J. 11.), 1530—32, 1532 Obervogt von Kirchberg — 1562, 1564 wieder Rat, 1565 Geh., reg. St. 1567—75 (ungerade J.), † v. 1580 (Witwe 1591 5 $\frac{3}{4}$ fl.). — 26. Job Virnhaber, s. 1565 — † v. 1587 (s. Kinder steuern 1591 5 $\frac{1}{2}$ fl.). — 27. Matthias Heimberger, Sonnenwirt, s. 1566, seit 1575 Geh., 1580 reg. St. — 1604 (gerade J.), † vor 1606. — 28. Anthoni Feyerabend, s. 1566—71, 1571 entl. „Sachen wegen“. — 29. Conr. Büschler jun., s. 1567, zugl. Geh. — 69, reg. St. 1570—78 (gerade J.), † 10. Apr. 1579 (Witwe 1591 5 $\frac{3}{4}$ fl.). — 30. Wolf Huss jun., 1567—75, 1575 Schulth. von Honhardt. — 31. Heinr. Schultheiss, s. 1569, 1571 auch Geh., gibt sein Bürgerrecht auf v. 1576, Nachsteuer nicht weniger als 1386 $\frac{2}{3}$ fl., † v. 1588. — 32. Junker Casp. Büschler, s. 1569, 1571 Geh. — 1577, 1578 entl. w. Unbescheidenheit und Gewalttätigkeit. — 33. Hans Mercklein, s. 1569, 1575 Geh. — 83, 1585 reg. St. — 1595 (ungerade J.), † v. 1596. — 34. Ezech. Beyschlag, s. 1569, 1575 Geh. — 83 und wieder 1586 — zw. 1603—05¹ Rats-Registrator. — 35. Bernh. Blumenhawer (Krämer s. Steuer-Reg. 1572), s. 1570 — † v. 1582. 36. Joh. Christof v. Adler, s. 1571, Geh. 1572, 1577 u. 79 reg. St., † v. 1580 (war schon 1544 im Rat, seit 1550 Richter, aber 1551 nach Tullau gezogen; Witwe in U.-Limpurg 1591 6 $\frac{7}{8}$ fl.). — 37. Kilian Gutmann (jenh. Koch.), s. 1571 — zw. 1603—05¹ (1591 3 $\frac{3}{4}$ fl.). — 38. Gilg Schübelin, s. 1571 — † v. 1583 (Witwe 1591 13 $\frac{1}{4}$ fl.). — 39. Joachim Wirth, s. 1571 — † v. 1600 (1591 4 $\frac{3}{4}$ fl.). — 40. Burk. Seckel, (Mosers Gegenschwäher), s. 1573, 1575 entl. s. ob.! (1591 10 fl.). — 41. Wilh. Thom. Sannwald, 1574—82, 1582 Stadtschultheiss „an s. Vaters Wolfgang Statt auf s. Bitten u. Ersuchen“ (1591 17 fl.). — 42. Mich. Sultzer, (Valentin' S.), 1574—80, 1580 hinaus w. Untreue (s. ob.!) — 43. Conr. Seutter jun., s. 1575, Geh. 1577 bis 78, † v. 1580 (Witwe 1591 15 fl.). — 44. Mich. Rüelin, Ochsenhändler, 1575 — v. 1586. — 45. Jörg Müller, Sieder, s. 1575, 1578 Geh. — 1603? † v. 1607 (1591 Nr. 9). — 46. Abrah. Eisenmenger. s. 1576 — † v. 1600 (1591 8 $\frac{1}{2}$ fl.). — 47. David Holderbusch, s. 1576 — † v. 1598 (1591 8 fl.). 48. Hans Werner, s. 1577 — † 1608 (1591 9 fl.). — 49. Junker Moritz Schwab, s. 1578 (1591 6 $\frac{3}{4}$ fl.). — 50. Josef Stadtmann. s. 1578, 1582 Geh. bis zw. 1603—05, aus dem Rat † a. 1609 (1591 Nr. 16). — 51. Peter Virnhaber, s. 1579, 1606 Geh., 1610 reg. St. — † a. 1618 (1591 Nr. 8). — 52. Mag. Mich. Gräter, s. 1580, zugl. (seit Martini 1579 erwählter) Geh. bis 1581, † v. 1590, Stadtschreiber (s. Wwe. 1591 5 fl.). — 53. Balth. Moser,

¹ Hier, in der Folge der Schneekischen Wirren, pausiert der Eintrag im Bürgerbuch und Ratsprotokoll.

s. 1580, 1584 Geh. — 1596, 1597 reg. St. — 1609, † v. 1610 (1591 10¹/₂ fl.).
 54. Melch. Wenger, s. 1580 — † a. 1602 (1591 11 fl.). — 55. Mich. Bootz jun., s. 1580 — ? (1591 21 fl.). — 56. Junker Joh. Christof v. Adler jun., s. 1582 — v. 1589 (aufs Land auf s. Hof Lindenau, 1591 15 fl.). — 57. Josef Feyerabend, s. 1582, 1583 Geh., hinaus zw. 1603—05 (1591 Nr. 3).
 58. Mich. Horlacher d. alte, s. 1583 — zw. 1603—05 (1591 19 fl.). — 59. Friedrich Mosellanus, s. 1584 — v. 1589, wo er das Schlösslein Tullau an sich kauft und „sich des Rats ermüssigt“ (1591 8 fl.). — 60. Dav. Stadtmann, s. 1586 — † v. 1610 (1591 Nr. 10—11). — 61. Casp. Sannwald, s. 1586 (1591 5¹/₂ fl.). — 62. Joh. Heimberger, 1587—1615, s. 1598 Geh., 1611 reg. St. — † v. 1615 (1591 Nr. 12). — 63. Heinr. Hofmann, jens. K., s. 1588 — † v. 1609 (1591 5 fl.). — 64. Georg Rossnagel, s. 1589 — † v. 1598 (1591 7¹/₄ fl.). — 65. Wolfg. Fischer, Gelwing. G., s. 1589, (1591 4¹/₂ fl.).
 66. Joh. Stefan Feyerabend, s. 1590, — † v. 1608 ((1591 10 fl.). — 67. Adam Wöhr, s. 1596, r. St. 1604 — † v. 1610. — 68. Mich. Lüchner, Registrator, s. 1598, Geh. 1606 — † v. 1610. — 69. Phil. Bonhöfer, Goldschmied, s. 1594 — † a. 1613. — 70. Seb. Thomas, s. 1600. — 71. Lor. Haug, s. 1600 bis zw. 1603—05 (1591 19.—22. Locus). — 72. Joh. Benzerlin, s. 1602, Geh. 1610 ff. — 73. Georg Melch. Claus, s. 1603—05, Geh. 1610 ff. — 74. David Bootz, s. 1603—05, † v. 1611. — 75. Phil. Widmann, s. 1603—05. — 76. Hans Busch, s. 1603—05, † v. 1607. — 77. Dav. Zweifel, s. 1603—05, † v. 1610. — 78. Joh. Christof Gräter, s. 1606. — 79. Hans Gräter, s. 1607.
 80. Hans Müller (des † Georg M. S.) s. 1607. — 81. Melch. Horlacher, s. 1608. — 82. Jos. Sandel, s. 1608. — 83. Dav. Stadtmann, Weissgerber (Josef's S.?) s. 1609, Geh. 1610 — † a. 1614, Rats-Registrator? — 84. Dav. Wetzel, Spitalschreiber, s. 1609, 1614 ff. Geh., 1618 reg. St. — 85. Hans Ludw. v. Adler, s. 1610. — 86. Joh. Wolf Sannwald, s. 1610. — 87. Dietrich Hennenberger, s. 1610. — 88. Conr. Stadtmann, s. 1610, † v. 1611.
 89. Mag. Jac. Laccorn, s. 1610. — 90. Dav. Finsterbach, s. 1611. — 91. Endr. Romig, s. 1611. — 92. Dav. Stadtmann jur. cand. s. 1613 (1617/18 Registrator mit 80 fl.

Tabelle II.

Höchstbesteuerte 1591/92.¹

- | | |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| 1. Ezech. Beyschlag U.K. 49 ¹ / ₈ fl. | 4. G. Winckler U.K. 30 ¹ / ₂ fl. |
| 2. Mich. Bechstain M. 38 ³ / ₈ fl. | 5. H. Fuchs Schpp. 30 fl. |
| 3. Jos. Feyerabend Sp. 31 ¹ / ₅ fl. | 6. Matth. Heimberger, U.K. 28 fl. |

¹ Von den beigesetzten Quartieren ist = OK. = Ober-Kecken-G., UK. = Unter-Kecken-G., M. = Markt, Mi. = Milchmarkt, Mz. = Mezer-G., Sp. = Sporerger., Spit. = Spitalbach, Sa. = Salzhaus, Schpp. = Schuppach, Schu = Schuhmarkt, St.T. = Stettor, R.St. = Roter Steg, Kl. = Klängen-G., Ko. = Kornhaus, Ros. = Rosenbühl, Pf. = Pfaffengasse, N. = Nonnenhof, Gr. = Grasmarkt, Bl. = zum Block, Ho. = Hohe Gasse, V.B. = Vorder-Bad, G.G. = Gelw. Gasse, j. K. = jenhalb Kochens, Ka. j. K. = Katharinen Gasse j. K., M. j. K. = Maurergasse j. K., W. = im Weiler j. K., H.-G. = Heimbacher Gasse j. K. Nur für die auswärts Wohnenden ist der Ort voll beigesetzt. U.L. = Unterlimpurg, K. = Kinder, W. = Witwe, a. = alt, j. = jung. Von den häufigsten Vornamen ist H. = Hans, G. = Georg.

7. Gilg Laidig Kl. 26 $\frac{1}{2}$ fl.
 8. Pet. Virnhaber G.G. 26 fl.
 9. G. Müller alt Schu. 25 $\frac{3}{4}$ fl.
 10. David Stadtmann M. 25 fl.
 11. David Stadtmann R.St. 25 fl.
 12. Joh. Heimberger O.K. 23 $\frac{1}{4}$ fl.
 13. Mich. Botz U.K. 21 fl.
 14. Thoma Beyschlag Sa. 19 $\frac{1}{4}$ fl.
 15. Mich. Horlacher a. Schpp. 19 fl.
 16. Josef Stadtmann Schu. 18 $\frac{1}{2}$ fl.
 17. Wilh. Thom. Sannwald V.B. 17 fl.
 18. Mich. Feyerabend H.-G. 15 $\frac{3}{8}$ fl.
 19. Joh. Mercklein St. Schpp. 15 fl.
 Lor. Haug Ko. 15 fl.
 — Conr. Seutter W. Schu. 15 fl.
 22. J. Joh. Christof Adler Lindenau
 15 fl.
 23. G. Schweicker' W. Ko. 14 $\frac{3}{4}$ fl.
 24. Balth. Eisenmenger G.G. 14 $\frac{1}{2}$ fl.
 25. Wolf Botz Schu. 14 fl.
 — J. H. Melch. Ehrer zu Sanzen-
 bach 14 fl.
 27. H. Weynmar a. M. j. K. 14 fl.
 28. Barth. Gronbach Ros. 13 $\frac{1}{2}$ fl.
 29. Gilg Schuebelin' W. Schu. 13 $\frac{1}{4}$ fl.
 30. Dietr. Hennenberger Spit, 12 $\frac{1}{2}$ fl.
 31. J. H. Melch. Buechelberger IIs-
 hofen 11 $\frac{7}{8}$ fl.
 32. Claus Vogelmann M. 11 $\frac{1}{2}$ fl.
 33. Veit Eisenmenger' W. Schpp.
 11 $\frac{1}{2}$ fl.
 34. Melch. Wengert, Schu. 11 fl.
 35. Val. Reichshöver' W. Ho. 11 fl.
 36. Melch. Stang O.K. 10 $\frac{1}{2}$ fl.
 37. Balth. Moser M. 10 $\frac{1}{2}$ fl.
 38. Mich. Seifferheld Sa. 10 $\frac{1}{4}$ fl.
 39. Dr. G. Rudolf' (Widmann) W.
 M. 10 fl.
 — Joh. Steff. Feyerabend M. 10 fl.
 Burkh. Seckel Schpp. 10 fl.
 H. Eisenmenger St.T. 10 fl.
 43. Veit Krauss U.-L. 10 fl.
 44. J. Marg. Büschlerin N. 9 $\frac{1}{2}$ fl.
 45. M. Paul Seckel Uttenhofen 9 $\frac{1}{2}$ fl.
 46. Joachim Bühl' W. Bl. 9 $\frac{1}{4}$ fl.
 47. H. Wörner Sp. 9 fl.
 48. Joach. Schneck R.St. 9 fl.
 49. Abrah. Eisenmenger R.St. 8 $\frac{1}{2}$ fl.
 50. Dav. Holderbusch St.T. 8 fl.
 — Gilg Seifferheld U.K. 8 fl.
 52. Friedr. Mosellanus Tullau 8 fl.
 53. Joh. Osw. Lurtsching O.K. 7 $\frac{1}{2}$ fl.
 54. Pet. Beltz Mattheshürlebach 7 $\frac{1}{2}$ fl.
 55. G. Rossnagel Pf. 7 $\frac{1}{4}$ fl.
 56. Melch. Clauss' K. 7 $\frac{1}{4}$ fl.
 57. Christof Hessler, Goldschm. Pf.
 7 fl.
 Dav. Schweicker' W. Ros. 7 fl.
 Mich. Schneller Mi. 7 fl.
 H. Glockh Schu. 7 fl.
 Isaac Eisenmenger Ka. j. K. 7 fl.
 Casp. Gräter' W. Ried. 7 fl.
 63. Endr. Romig i. W. 7 fl.
 64. J. Christof Adler' (St.) W. U.L.
 6 $\frac{1}{8}$ fl.
 65. J. Moriz Schwab U.L. 6 $\frac{3}{4}$ fl.
 66. Dav. Schweicker, j. Ros. 6 $\frac{3}{4}$ fl.
 67. Mart. Müller Ko. 6 $\frac{1}{2}$ fl.
 68. Jos. Lackorn' K. 6 $\frac{1}{2}$ fl.
 69. G. Gentner M. 6 $\frac{1}{4}$ fl.
 — H. Bratz Sa. 6 $\frac{1}{4}$ fl.
 71. Melch. Stadtmann Ho. 6 $\frac{1}{4}$ fl.
 72. Joh. Borsch, Ratsschr. M. 6 fl.
 M. Jac. Gräter' W. Pf. 6 fl.
 G. Seifferheld j. St.T. 6 fl.
 H. Schmid j. Mz. 6 fl.
 M. Christof Kuhn V.B. 6 fl.
 — Dav. Wetzel' W. Schu. 6 fl.
 G. Eisenmenger R.St. 6 fl.
 Dav. Spänkuch R.St. 6 fl.
 Matthes Gronbach 6 fl.
 81. Jac. Wieland' K. 6 fl.
 82. Conr. Büschler' St. W. O.K. 5 $\frac{3}{4}$ fl.
 — Mich. Mangold a. M. j. K. 5 $\frac{3}{4}$ fl.
 84. Phil. Widtmann U.L. 5 $\frac{3}{4}$ fl.
 85. G. Herbolzhainer zu Steinach
 H. Busch O.K. 5 $\frac{1}{2}$ fl.
 — Casp. Sannwaldt Sp. 5 $\frac{1}{2}$ fl.
 G. Platz, Beck Gr. 5 $\frac{1}{2}$ fl.
 Paul Speltacher G.G. 5 $\frac{1}{2}$ fl.
 90. Josef Virnhaber' beide K. 5 $\frac{1}{2}$ fl.
 91. Dr. G. Hermann M. 5 $\frac{1}{4}$ fl. 6 $\frac{1}{2}$ B.
 92. G. Mantel H. G. 5 $\frac{3}{8}$ fl.
 93. Heinr. Halberger' W. Ros. 5 $\frac{1}{4}$ fl.
 — H. Wagner j. Mi. 5 $\frac{1}{4}$ fl.
 95. G. Trechsel G. G. 5 $\frac{1}{4}$ fl.

Spielmannsordnung von Kocherstetten 1797.

Von L. Fhrn. v. Stetten-Buchenbach, Oberst z. D.
auf Schloss Stetten.

Bei der endgiltigen Trennung des Stetten'schen Besitzes 1692 war das Dorf Kocherstetten dem „innern Hause“ zugefallen; als dieser Zweig der Familie in zwei Linien, nach dem militärischen Range ihrer Stifter die „Rittmeisterische“ und die „Leutnant'sche“ genannt, sich spaltete, machte Kocherstetten diese Trennung auch mit und theilte sich in eine „Kirchenseite“ und eine „Mühlenseite“. Der Dorfbach bildete die Grenze dieser Territorien, deren jedes seinen eigenen Schultheissen besass.

Es fehlte nicht an Reibereien zwischen diesen Miniaturstättchen, deren Schlichtung der Herrschaft oblag und ihr mancherlei, höchst überflüssige Schererei bereitete (wie dies heutzutage noch mancher Obrigkeit geschehen soll). So gab die Verwendung der ortsangesessenen Spielleute Anlass zu besonderen Festsetzungen. Denn es hatte sich ereignet, dass Bürger der einen Ortschaft bei feierlichen Gelegenheiten Musiker von der andern Hälfte herangezogen und so ihren Mituntertanen den Verdienst geraubt hatten! Solchen schlimmen Schädigungen suchte man durch eine, unter dem 2. Juni 1797 erlassene Ordnung zu begegnen, welche im Einverständnis mit den 6, im Dorfe damals angesessenen Musikern erlassen worden ist. Sie zerfiel in nachfolgende 6 Artikel:

1) Sollen die Spielleute von jeder herrschaftl. Seite das Recht haben bey den Hochzeithen ihrer Mitunterthanen allein zu spielen.

2) Derjenige Unterthan, auf dessen Kosten die Hochzeith gehalten wird, nimmt die Spielleute, die seine Mitunterthanen sind, ohne Rücksicht, ob die Hochzeith oder die Musik in seinem eigenen oder in einem andern Hauss gehalten wird.

3) Wenn ein Unterthan ein Kind, dessen Hochzeith er aushält, auf die andere Seite verheurathet, so spielen die Musikanten,

die seine Mitunterthanen sind, die ganze Hochzeith aus, und bleiben auch bey dem Einzug.

4) Wenn ein Hochzeith Vatter mehrere Spielleuthe bey einer Hochzeith verlangt, als auf seiner Herrschaft Seite sind, so nimmt er solche von der andern Seite nach seiner Wahl.

5) Versteht sich dieses Recht der Spielleuthe nur auf die wirklich angesessenen Unterthanen, und haben ledige Pursche, welche Musik gelernt haben, kein Recht sich bey einer Hochzeith einzudringen, so lange von dieser Classe angesessene Unterthanen vorhanden sind.

6) Wenn ein Unterthan ein Kind dessen Hochzeith er hält ausser Lands verheurathet, oder ein auswärtiges, dessen Hochzeith ausser Lands ist, hereinkommt, und es wird einer, oder mehrere der hiesigen Spielleuthe in dem auswärtigen Orthe zugelassen, so hat derjenige Unterthan, der sie bestellt und bezalt, die Wahl, doch nur unter denen Spielleuthen, welche seine Unterthanen sind.

Diese Artikel wurden von den vorerwähnten 6 Musikern (Johann Georg und Christian Krämer, Michael und Leonhard Knoblauch, Albrecht Heintzmann und Johann Michael Bauer) durch Unterschrift als verbindlich anerkannt. Für die weitere Dauer der Reichsunmittelbarkeit (bis 1806) hat diese Ordnung ihren Zweck erfüllt; denn es wird von keinen Beschwerden mehr berichtet. Ob und wie lange über diese Zeit hinaus sie zu Kraft bestanden hat, war nicht festzustellen.

Uebersicht über die Tätigkeit des historischen Vereins für württ. Franken

von 1900—1903.

Seit der letzten Publikation der „Neuen Folge“ sind in der Geschäftsführung des Vereins einige Aenderungen erfolgt. Da Rechtsanwalt Ade sein Amt als Vorstand und Prof. Dr. Kolb das des Bibliothekars niedergelegt hatte, wurde in der 1902 in Oehringen stattgehabten Hauptversammlung für die Versehung beider Aemter Prof. Dr. Nestle in Hall gewählt. Die Verwaltung der Münzsammlung hat Salinenverwalter Müller, die der Vereinssammlung Konditor W. Schaufele übernommen. Die Hauptversammlung für 1900 fand am 29. Juni in Mergentheim statt. Hiebei wurden Vorträge gehalten von Dekan Dr. Blind in Weikersheim „aus der fränkischen Urgeschichte“, von Pfarrer Schenk in Unterschüpf über die keltischen Gold- und Silbermünzen, gen. Regenbogenschüsselchen und Hauptmann a. D. Schmitt über einige bemerkenswerte Vorkommnisse aus der Geschichte der Stadt Mergentheim in den letzten 3 Jahrhunderten.

Die Hauptversammlung für 1901 musste wegen des in Hall stattfindenden Sängersfestes ausfallen; die für 1902 fand am 24. Juni in Oehringen statt. Vorträge wurden gehalten von Prof. Dr. Nestle über die Mithrasreligion im römischen Kaiserreich und Oberpräzeptor Dr. Weller über Oehringen in vorhohenlohescher Zeit. An der Versammlung beteiligte sich auch unser Ehrenmitglied Oberstudienrat Dr. Hartmann. Zum Vorstand und Bibliothekar wurde, wie berichtet, Prof. Dr. Nestle gewählt; Rechtsanwalt Ade und Prof. Dr. Kolb wurden vom weiteren Ausschuss zu Ehrenmitgliedern ernannt. Das Amt als Anwalt für Oehringen wurde von Prof. Goppelt an unsern Redakteur Oberpräzeptor Dr. Weller abgegeben.

Auf derselben Versammlung wurde von Pfarrer Dr. Gmelin in Grossaltdorf angeregt, dass der Vorstand künftig nicht mehr

nur aus den am Vorort Hall ansässigen Mitgliedern gewählt werden solle. Eine Abstimmung fand, da kein formulierter Antrag gestellt war, nicht statt.

Die Renovierung der alten Säule des Prangers auf dem Marktplatz in Hall, die im Lauf der Zeit stark verwittert war, wurde vom Verein bei der Stadtverwaltung angeregt. Es wurde von der Prangersäule eine mit grossem Kunstverständnis gearbeitete Kopie durch Bildhauer Gäckle in Stuttgart hergestellt, die jetzt an der Stelle des Originals aufgestellt ist. Dieses wird in der Altertumssammlung aufbewahrt. Für die Restaurierung der Ruine Geysersburg war der histor. Verein gemeinsam mit dem Verschönerungsverein tätig. Im Lokalverein wurde in den Wintermonaten wieder eine Reihe von Vorträgen gehalten, die teils Lokalgeschichtliches, teils allgemein historisch Interessantes behandelten; sie hatten sich stets des regsten Interesses und zahlreicher Teilnahme zu erfreuen. — Leider hat der Verein im Lauf der letzten Jahre mehrere Ehrenmitglieder durch den Tod verloren; es sind Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Reichskanzler, Pfarrer Caspar, Prof. Gaupp und Konditor Konrad Schauffele.

Die diesjährige Hauptversammlung wird im Juni von unserem Verein gemeinsam mit dem Heilbronner Altertumsverein in Weinsberg veranstaltet werden.

Der Schriftführer **Prof. Dr. Fehleisen.**

Abrechnung über die Jahre 1899—1903.

Rechnungsjahr 1899/1900.

Einnahmen:

Kassenbestand auf 1. April 1899	116 M. 27 S.
Beiträge der Mitglieder	624 „ — „

der hohen Gönner:

von Sr. Maj. dem König	85 M. 71 S.	Sr. Durchl. dem Fürsten von Hohenlohe-Langenburg	18 M.	Sr. Durchl. dem Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg	5 M.	Sr. Erlaucht dem Reichsgrafen von Bentinck	20 M.	dem Herrn Grafen Heinrich von Adelmann	6 M.	dem Herrn Grafen Rudolf von Adelmann	5 M.	dem Herrn Grafen von Zeppelin-Aschhausen	9 M.	dem Herrn Oberst Freiherrn von Stetten-Buchenbach	5 M.	zus.	153 M. 71 S.
------------------------	-------------	--------------------------------------------------	-------	--------------------------------------------------	------	--------------------------------------------	-------	----------------------------------------	------	--------------------------------------	------	------------------------------------------	------	---------------------------------------------------	------	------	--------------

des Staats und der Amtskörperschaften Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Mergentheim, Oehringen und Weinsberg

555 M. — S₁

vom Lokalverein

43 „ 17 „

Summe 1492 M. 15 S₁

Ausgaben:

für die württemb. Vierteljahrshefte

an Kohlhammer 521 M. 85 S₁

Versandt 58 „ 76 „ (556 M.) 580 M. 61 S₁

historische Sammlung (150 „) 112 „ 89 „

Münzsammlung (70 „) 67 „ 10 „

Bibliothek (200 „) 103 „ 96 „

Verwaltung (Kassier; Portoaus-

lagen; Feuerversicherung

und dergl.

(170 „) 96 „ 05 „

Inserate (170 „) 23 „ 36 „

Beiträge an andere Vereine (50 „) 47 „ — „

1030 M. 97 S₁

Kassenbestand auf 1. April 1900

461 M. 18 S₁

Rechnungsjahr 1900/1901.

Einnahmen:

Kassenbestand auf 1. April 1900 461 M. 18 S₁

Beiträge der Mitglieder 546 „ — „

der hohen Gönner:

von Sr. Maj. dem König 85 M. 71 S₁; Sr. Durchl. dem Fürsten

von Hohenlohe-Langenburg 18 M.; Sr. Durchl. dem Fürsten von

Hohenlohe-Oehringen 34 M. 29 S₁; Sr. Durchl. dem Fürsten von

Hohenlohe-Waldenburg 5 M.; Sr. Erlaucht dem Reichsgrafen von

Bentinck 20 M.; dem Herrn Grafen Heinrich von Adelman 6 M.;

dem Herrn Grafen von Zeppelin-Aschhausen 9 M.; dem Herrn

Oberst Frhrn. v. Stetten-Buchenbach 5 M.

zus. 183 M. — S₁

des Staats und der Amtskörperschaften Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Mergentheim, Neckarsulm, Oehringen, Weinsberg

565 M. — S₁

Erlös aus verkauften Münzen und Exemplaren der Vereinszeitschrift

16 M. 50 S₁

Summe 1763 M. 68 S₁

Ausgaben:

für die württemb. Vierteljahrshefte			
an Kohlhammer	512 M. — S ₁		
Versandt	60 „ 72 „ (556 M.)	572 M.	72 S ₁
historische Sammlung	(70 „)	79 „	70 „
Münzsammlung	(60 „)	40 „	— „
Bibliothek	(200 „)	276 „	97 „
Verwaltung	(60 „)	144 „	28 „
Inserate		38 „	85 „
Beiträge an andere Vereine	(55 „)	20 „	— „
Verschiedenes (Beitrag an die Stadt Neuenstein zur Herstellung eines alten Turms)		25 „	— „
Vereinszeitschrift:			
Honorare	240 M. — S ₁		
Druckkosten	375 „ 20 „		
Versandt	27 „ 60 „ (695 M. 44 S ₁)	642 „	80 „
			<u>1840 M. 32 S₁</u>
Fehlbetrag somit			<u>76 M. 64 S₁</u>

Rechnungsjahr 1901/1902.

Einnahmen:

Beiträge von den Mitgliedern	705 M. 95 S ₁
der hohen Gönner:	
von Sr. Maj. dem König	85 M. 71 S ₁ ; Sr. Durchl. dem Fürsten von Hohenlohe-Langenburg 18 M.; Sr. Durchl. dem Fürsten von Hohenlohe-Oehringen 34 M. 29 S ₁ ; Sr. Durchl. dem Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg 5 M.; dem Herrn Grafen Heinrich von Adelmann (6 M. und 6 M. auf 1902/03) 12 M.; dem Herrn Grafen von Zeppelin-Aschhausen 9 M. zus. 164 M. — S ₁
des Staats und der Amtskörperschaften Crailsheim, Gaildorf, Hall, Mergentheim, Oehringen, Weinsberg	545 M. — S ₁
Erlös aus verkauften Zeitschriften und Münzen	40 „ 50 „
	<u>1455 M. 45 S₁</u>

A u s g a b e n :

Fehlbetrag von 1900/1901		76 M. 64 S ₁
für die württ. Vierteljahrshefte		
an Kohlhammer	496 M. — S ₁	
Versandt	62 „ 50 „ (556 M.)	558 M. 50 S ₁
historische Sammlung	(150 „)	7 „ 60 „
Münzsammlung	(70 „)	— „ — „
Bibliothek	(200 „)	95 „ 03 „
Verwaltung		104 „ 70 „
Inserate	(170 „)	2 „ 30 „
Beiträge an andere Vereine	(50 „)	68 „ — „
		<hr/>
		912 M. 77 S ₁
Kassenbestand auf 1. April 1902		<hr/> 542 M. 68 S ₁

Rechnungsjahr 1902/1903.

E i n n a h m e n :

Kassenbestand auf 1. April 1902		542 M. 68 S ₁
Beiträge der Mitglieder		517 „ 55 „
der hohen Gönner:		
von Sr. Maj. dem König	85 M. 71 S ₁ ;	
Sr. Durchl. dem Fürsten		
von Hohenlohe-Oehringen	34 M. 29 S ₁ ;	
Sr. Erlaucht dem Reichs-		
grafen von Bentinck	20 M.;	
dem Herrn Grafen von Zeppelin-		
Aschhausen	9 M.;	
dem Herrn Oberst Freiherrn v. Stetten-Buchen-		
bach	10 M.	
	zus. 164 M. — S ₁	
des Staats (600 M. davon 200 M. ausserordentlich) und der Amts-		
körperschaften Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Mergentheim,		
Neckarsulm, Oehringen und Weinsberg		
		<hr/> 765 M. — S ₁
		1989 M. 23 S ₁

A u s g a b e n :

für die württomb. Vierteljahrshefte		
an Kohlhammer	497 M. 60 S ₁	
Versandt	49 „ 55 „ (556 M.)	547 M. 15 S ₁
historische Sammlung	(70 „)	— „ — „
Münzsammlung	(60 „)	— „ — „

Bibliothek	(200 <i>M.</i>)	154 <i>M.</i>	84 <i>S.</i>	
Verwaltung	(112 <i>M.</i> 50 <i>S.</i>)	132 „	47 „	
Beiträge an andere Vereine	(55 <i>M.</i>)	14 „	55 „	
zur Herstellung der Geyersburg	(300 „)*	298 „	10 „	
Sonstige ausserordentliche Ausgaben		3 „	45 „	
				1150 <i>M.</i> 56 <i>S.</i>
Kassenbestand auf 1. April 1903				838 <i>M.</i> 67 <i>S.</i>
Kosten der Renovierung der Geyersburg insgesamt				833 <i>M.</i> 16 <i>S.</i>
Diese wurden bestritten durch einen				
Staatsbeitrag	200 <i>M.</i>	—	<i>S.</i>	
Beitrag des Haller Verschönerungsvereins	450 „	—	„	
Zins aus diesem Betrag von der Gewerbebank Hall für 13. Mai bis 17. Okt. 1902	5 „	06	„	
Beitrag des Haller hist. Lokalvereins	80 „	—	„	
Beitrag des hist. Vereins für württ. Franken	98 „	10	„	
				833 <i>M.</i> 16 <i>S.</i>

* Die in Klammern gesetzten Zahlen bedeuten den Ansatz im Etat, die andern den wirklichen Verbrauch.

Stand des historischen Vereins für Württembergisch Franken im Mai 1903.

Der hohe Protektor: Seine Majestät König Wilhelm II.

Ehrenmitglieder:

Die Herren: Ade, Rechtsanwalt in Hall.
D. Bossert, Pfarrer in Nabern.
Ehemann, Rektor des Gymnasiums in Ravensburg.
Dr. Hartmann, Oberstudienrat, geschäftsführendes Mitglied der Württ. Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart a. D.
Hassler, Professor a. D. in Ulm.
Haug, Geh. Hofrat, Direktor des Gymnasiums in Mannheim.
Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, Kaiserl. Statthalter von Elsass-Lothringen.
Fürst Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein.
Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg.
Fürst Christian Kraft zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog zu Ujest.
Dr. Kolb, Professor in Hall.

Ständiger Vorort des Vereins ist Hall.

Das regelmässige Organ des Vereins sind seit 1879 die „Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte“ in Verbindung mit mehreren Vereinen des Landes herausgegeben von der württemb. Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart.

Geschäftsführer des Vereins.

Vereinsvorstand: Professor Dr. Nestle in Hall.
Vizevorstand und Schriftführer: Professor Dr. Fehleisen in Hall.
Redakteur: Oberpräzeptor Dr. Weller in Oehringen.
Bibliothekar: Professor Dr. Nestle in Hall.
Kassier und Versender der Zeitschrift: Oberlehrer Fahr in Hall.
Verwalter der histor. Vereinssammlung: Konditor W. Schaufele in Hall mit Professor Dr. Kolb in Hall.
Verwalter der naturgeschichtlichen Sammlung: Professor Weiffenbach mit Baurat Ruff in Hall.
Verwalter der Münzsammlung: Salinenverwalter Müller in Hall.

Anwälte für die Oberämter:

1. Crailsheim: Oberamtsrichter Dr. Bertsch in Crailsheim.
2. Gaildorf: Rentamtman n S t r e n g e r in Gaildorf.
3. Gerabronn: Freiherr v. R ö d d e r in Langenburg.
4. Künzelsau: Pfarrer E y t h in Hohebach.
5. Mergentheim: Stadtpfarrer S t o c h d o r p h in Mergentheim.
6. Neckarsulm: Stadtpfarrer L e m p p in Neckarsulm.
7. Oehringen: Oberpräzeptor Dr. W e l l e r in Oehringen.
8. Weinsberg: Stadtpfarrer M e i s s n e r in Weinsberg.

Der weitere Ausschuss besteht aus sämtlichen Geschäftsführern, der engere aus den Ausschussmitgliedern des Haller Lokalvereins; dies sind diejenigen Geschäftsführer, die ihren Wohnsitz in Hall haben, und noch folgende Herren:

Finanzamtman n F r o m l e t.
Verlagsbuchhändler G e r m a n.
Bauinspektor J o r d a n.

Gönner des Vereins mit ausserordentlichen Beiträgen.

Seine Majestät der König Wilhem II.

Ihre Durchlauchten die Fürsten:

H e r m a n n zu Hohenlohe-Langenburg,
C h r i s t i a n Kraft zu Hohenlohe-Oehringen.
J o h a n n e s zu Hohenlohe-Bartenstein.

Die Herren Grafen:

H e i n r i c h Adelman n von Adelman nsfelden, Königl. Kammerherr, Präsident der Fürstlich Hohenzollernschen Hofdomänenndirektion in Sigmaringen.
W i l h e l m v. B e n t i n k in Gaildorf und Haag.
F r i t z v o n Z e p p e l i n in Aschhausen, Kgl. württ. Reichserbpanner und Kaiserl. Bezirkspräsident in Metz.

Der Freiherr:

L. v. S t e t t e n - B u c h e n b a c h, Oberst z. D., Schloss Stetten bei Künzelsau.

Die Amtskorporationen:

C r a i l s h e i m, G a i l d o r f, G e r a b r o n n, H a l l, K ü n z e l s a u,
M e r g e n t h e i m, N e c k a r s u l m, O e h r i n g e n, W e i n s b e r g.

Vereins-Mitglieder.

A. Aus den Oberämtern des Vereinsgebietes.

1) Oberamt Crailsheim.

<p>Bertsch, Dr., Oberamtsrichter in Crailsheim Blezinger, Hofrat, Apotheker in Crailsheim Dederer, Oberreallehrer in Crailsheim Erhardt, Pfarrer in Rossfeld Hertlein, Dr., Oberpräzeptor in Crailsheim</p>	<p>Hummel, lic. theol., Stadtpfarrer in Crailsheim Mühlberger, Dr., Oberamtsarzt in Crailsheim Oettinger, Bauinspektor in Crailsheim Schmidt, Pfarrer in Gröningen.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2) Oberamt Gaildorf.

<p>Buhl, jr., Apotheker in Gaildorf Haspel, Pfr. a. D. in Gschwend Horn, Pfarrer in Michelbach a. d. B. Im m e n d ö r f e r, Pfarrer in Ober- sontheim</p>	<p>Pfizenmaier, Schultheiss in Sulzbach a. K. Silber, Pfarrer in Oberroth Unbehauen, Schultheiss in Horlachen.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3) Oberamt Gerabronn.

<p>v. Crailsheim, Oberstleutnant z. D. in Morstein Dill, Kaufmann in Niederstetten Gantz, Oberförster in Schrozberg Kappler, Pfarrer in Brettheim Krauss, Dr. med. in Brettheim Maier, Oberamtsrichter in Langenburg Mayer, Pfarrer in Hengstfeld Mutschler, Dom.-Rat in Langenburg</p>	<p>Palm, Stadtpfarrer in Niederstetten Redaktion d. „Vaterlandsfreunds“ in Gerabronn v. Röder, Frhr., Domänendirektor in Langenburg Schnitzer, Stadtpfarrer in Kirchberg a. J. Staudenmaier, Dr., Oberamtsarzt in Langenburg.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4) Oberamt Hall.

<p>Ade, Rechtsanwalt Balluff, Stadtpfarrer Bauer, Bezirksgeometer Bauer, P., Kaufmann Baumann, Kanzleirat Baur, Fabrikant Berger, Schullehrer Bihl, Pfarrer in Sulzdorf Blezinger, Dr., Apotheker</p>	<p>Böltz, Regierungsrat a. D. Bruckmann, Oberpräzeptor Chur, Kaufmann Clausnizer, Kaufmann Closs, Bankdirektor Deeg, Kaufmann Dürr, Dr., Sanitätsrat Dürr, Dr., Rich., prakt. Arzt Erhardt, Stadtpfarrer</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Fach, Professor	Lindenberger, Fabrikant
Fahr, Oberlehrer	Ludwig, Dr., Professor
Fehleisen, Dr., Professor	Mäule, Dr., Professor
Finckh, Kaufmann	Museum
Franck, Pfarrer in Reinsberg	Müller, Rechnungsrat
Frech, Privatier	Müller, Salinenverwalter
Frommann, Landgerichtsrat	Nestle, F., Landgerichtspräsident
Fromlet, Finanzamtman	Nestle, W., Dr., Professor
Funk, Bahnmeister	Pfeilsticker, Dr., Oberamts- wundarzt
German, Buchhändler	Picot, Apotheker
Gewerbeverein	Quandt, Buchhändler
Gmelin, Dr., Pfarrer in Grossalt- dorf	Reik, Professor
Gokenbach, Instit.-Hauptlehrer	Rembold, Rechtsanwalt
Graseck, Oberförster in Hall	Richter, Buchhändler
Grathwohl, Oberstaatsanwalt	Rindt, Oekonomierat
Gross, Fr., jun., Fabrikant	Ruff, Baurat
Gymnasium	Sausele, Schullehrer
Hähnlein, Lehrer	Schairer, Pfarrer
Haffner, Maler	Schauffele, Konditor
Haug, Repetent	Schmidt, Baurat
Herz, Kaufmann	Schmidt, Kunstmaler
Heymann, Dr., prakt. Arzt	Schneider, Professor
Hochstetter, Strassenbau- inspektor	Schrag, Apotheker
Holch, Werkmeister	Schwandner, Oberjustizrat
Hospitalverwaltung	Schwarz, Rechtsanwalt
v. Hügel, Oberforstrat	Schwarz, Lehrerin an der höhe- ren Mädchenschule
Jäger, Dr., prakt. Arzt	Schwend, Buchdruckereibesitzer
John, Dr., Rektor des Kgl. Gym- nasiums	Seyboth, Buchbinder
Jopp, Landgerichtsrat	Sinner, Privatier
Jordan, Bezirksbauinspektor	Sprinkhardt, Landrichter
Kauffmann, O.-Amtsbaumeister	Stadtpflege Hall
Knieser, Dr., Rektor	Ströbel, Kaufmann
Koch, Oberpräzeptor	Süsskind, Dr., Oberamtsarzt
Kolb, Dr., Professor	Wackerz. Ritter
Krumrey, Oberamtspfleger	Weidner, Pfarrer in Thüngenthal
Lamparter, Landrichter	Weiffenbach, Professor
Lang, Dekan	Weitbrecht, Präzeptor
Leonhardt, R., Kaufmann	Wetzel, Professor
	Wörner, Rechtsanwalt.

5) Oberamt Künzelsau.

Beyer, Privatier	Eyth, Pfarrer in Hohebach
Böckheler, Dekan	Feuerle, Dekan in Sindeldorf
Breyer, Maler	Kath. Lehrerleseverein
Kemmler, Professor	Kugler, Gerichtsnotar in Ingel- fingen
Kern, Dr., Oberamtsarzt	Kurz, Pfarrer in Dörrenzimmern
Lambert, Strasseninspektor	Maier, Pfarrer in Nagelsberg
Lindner, Glockenwirt	v. Palm, Frhr., in Messbach
Ziegler, Kaufmann	Rettich, Pfarrer in Mulfingen
Bauer, Pfarrer in Kocherstetten	Schwarz, Pfarrer in Simprechts- hausen
Chevalier, Fabrikant in Niedern- hall	Meyer, Dr., Professor in Schön- thal.
Eitle, Fabrikant in Ingelfingen	
v. Eyb, Freiherr in Dörzbach	

6) Oberamt Mergentheim.

Hofmann, Kaufmann	} in Mer- gent- heim	Landkapitel Mergentheim
Lindemann, Dr., Arzt		Blind, Dr., Dekan in Weikersheim
Stochedorph, Stadtpfr.		Laukhuff, Orgelbauer in Wei-
Stützle, Dr., prakt. Arzt		kersheim
Museumsgesellschaft		Schenk, Oberpfr. in Unterschüpf
Pohlhammer, Rektor		Weber, F. J. in Wertheim a. M.
Zeller, Stadtpfarrer		

7) Oberamt Neckarsulm.

Greiss, Dr., O.-A.-Arzt in Neckar- sulm	Findeisen, Dr. med. in Neuen- stadt
Maucher, Oberkirchenrat in Neckarsulm	Schickhardt, Finanzrat in Neuenstadt.
Braun, Dr. med. in Gundelsheim	

8) Oberamt Oehringen.

Barth, Dr., Rektor	} in Oehr- ingen	Esenwein, Pfarrer in Langen- beutingen
Baumann, Buchdrucke- reibesitzer		Haas, Forstmeister in Pfedelbach
Goppelt, Professor		Keppler, Pfarrer in Ernsbach
Grundgeiger, Ober- lehrer		Mader, Pfarrer in Eschelbach
Maisch, Dekan		Necker, Pfr. in Michelbach a. W.
Mönch, Postsekretär		Rücker, Stadtpfarrer in Walden- burg
Reinhardt, Gewerbe- bankkassier		Schirm, Stadtschultheiss in Sind- ringen
Riedel, Hauptkassier b. d. fürstl. Domänenkanzlei		Schoder, Stadtpfarrer in Neuen- stein
Schäufele, Stadtschult- heiss		Scholder, Stadtschulth. in Neuen- stein
Stephan, Dom.-Direktor		Schuler, Stadtpfr. in Neuenstein
Weller, Dr., O.-Präzeptor		Vötter, Dom.-Direktor in Walden- burg
Weyler, Kaufmann		Weller, Pfr. in Baumerlenbach
Balz, Stadtpfarrer in Forchtenberg		Weller, Stationsmeister in Neuen- stein
Baumann, Pfarrer in Kupferzell		
Dietrich, Werkmüller in Kappel		
Ehemann, Pfarrer in Pfedelbach		

9) Oberamt Weinsberg.

Breining, Dr., O.-Präzept.	} in Weins- berg	Meissner, Stadtpfr. in Weinsberg
Gulde, Pfarrverweser		Ammon, Stadtpfr. in Löwenstein
Müller, OA.-Geometer		Rumpff, Stadtpfr. in Löwenstein
Schoffer, Inspektor der Kgl. Weinbauschule		Spatz, Lehrer in Affaltrach
Pädagogische Lese- Gesellschaft		Stoll, Pfarrer in Eschenau
		Strebel, Pfarrer in Bitzfeld
		v. Weiler, Freiherr, in Weiler.

B. Aus dem übrigen Württemberg.

1. Stuttgart.

<p>Adelmann, Oskar, Graf, Hofmarschall S. K. H. d. Herzogs Philipp von Württemberg Helber, Stadtschultheiss a. D. Kober, Dr., Apotheker</p>	<p>Müller, Finanzrat Redaktion d. Staatsanzeigers Sixt, Dr., Professor Speyer, Pfarrer a. D.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2. Heilbronn.

Dürr, Dr., Rektor
 M. v. Rauch, Dr.
 Stärk, Dekan.

3. An andern Orten Württembergs.

<p>Abe, Amtsrichter in Böblingen Abegg, Staatsanwalt in Ulm Bäessler, Pfarrer in Winnenthal Beutelsbacher, Gerichtsnotar in Ravensburg Christmann, Oberamtmann in Ellwangen J. v. Ellrichshausen, Freiherr in Assumstadt Fischer, Professor in Ludwigsburg Franck-Oberaspach, Carl, Dr. in Stuttgart Gunser, Stadtpfarrer in Bönningheim Gussmann, Pfr. in Gutenberg Haage, Rektor in Esslingen Hezel, Landrichter in Tübingen Hiemer, Dr., Prof. in Ellwangen Hirsch, Rektor in Böblingen Hönes, Pfarrer in Winterbach Holtzmann, Hüttenverwalter in Friedrichsthal Kallee, Pfarrer in Feuerbach. Kaufmann, Steuerinspektor in Tuttlingen Kehrer, OA.-Richter in Neresheim Kempter, Bauinspektor in Reutlingen Kopp, Pfarrer in Upfingen, Urach Köhn, Pfarrer in Gültstein</p>	<p>Krockenberger, Professor in Ludwigsburg Lauxmann, Pfarrer in Zuffenhausen Layer, Pfarrer in Pflugfelden Leitz, Dekan in Welzheim. Lenckner, Dekan in Böblingen Leuze, Pfarrer in Vaihingen a. d. Fildern Ludwig, Dr., Oberamtsarzt in Leonberg Mack, Lehrer in Sontheim, Post Steinheim a. A. Magenau, Pfr. in Oberstenfeld Maier, Oberreg.-Rat in Stuttgart Maier, Kaplan am Zuchtpolizeihaus in Ludwigsburg Moser, Pfarrer in Nagold Münst, Reg.-Rat in Ludwigsburg Mutschler, OAmtsarzt in Aalen Sanwald, Hauptamtsassistent in Maulbronn Schauffler, Pfarrer in Zang Schiller, Pfarrer in Neuhausen (Tuttlingen) Schloz, Amtsnotar in Ebersbach Schöffler, Landrichter in Ulm Schüle, Pfarrer in Dürrmenz-Mühlacker Schütz, Reg.-Rat in Ludwigsburg v. Seckendorf-Gutend, Frhr., Oberamtsrichter in Urach</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Seeger, Oberamtsrichter in Nürtingen	Veeh, Lehrer in Neunkirchen (Mergentheim)
Siegel, Bergrat in Jagstfeld	Wiedersheim, Dekan i. Balingen
Stockmayer, Rektor der höh. Töchterschule in Ludwigsburg	Windholz, Stadtpfarrer in Krumbach, Tettwang
Süskind, Pfarrer in Berg	Zimmermann, Pfarrer a. D. in Ellwangen.

C. Ausserhalb Württembergs.

Albert, P., Dr., Achivar in Freiburg im Breisgau	Schmidt, Hugo, K. preuss. Rittmeister a. D., Schloss Krautheim
v. Gemmingen, Pleickhard, Freiherr, Oberhofmarschall, Exzellenz, in Karlsruhe	Vilgis, Carl, cand. jur. in Schwetzingen
Kaufmann, Otto, Fabrikant in Mannheim	Weiss, Dr., Bürgermeister in Eberbach.

Vereine und Institute,

mit welchen der historische Verein für Württembergisch Franken
in Verbindung und Schriftenaustausch steht.

- Aachen:** Aachener Geschichtsverein.
Aarau: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
Altenburg: Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des
Osterlandes.
Ansbach: Historischer Verein für Mittelfranken.
Augsburg: Historischer Kreisverein für Schwaben und Neuburg.
Bamberg: Historischer Verein für Oberfranken.
Basel: Historische Gesellschaft.
Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken.
Berlin: Verein für die Geschichte Berlins.
" K. Akademie der Wissenschaften.
" Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertums-
vereine.
" Verein für Geschichte der Mark Brandenburg (j. in Leipzig).
Bern: Historischer Verein des Kantons Bern.
Bistritz: Gewerbeschule.
Bonn: s. Elberfeld.
Braunsberg: Historischer Verein für Ermeland.
Bregenz: Vorarlberger Museumsverein.
Breslau: Museum schlesischer Altertümer.
" Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
Brünn: Historischer Verein für Mähren und Oesterr.-Schlesien.
Brüssel: Analecta Bollandiana.
Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
Darmstadt: Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen.
Dorpat (Juriew): Gelehrte Esthnische Gesellschaft.
Düsseldorf: s. Elberfeld.
Eisenberg: Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft
Mansfeld.
Elberfeld: Bergischer Geschichtsverein.
Erfurt: K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
Fellin: Felliner Litterarische Gesellschaft.
Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Frauenfeld: Historischer Verein des Kantons Thurgau.
Freiburg i. B.: Verein für Geschichte, Altertums- und Volkskunde
im Breisgau.

- Friedrichshafen:** Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
- Giessen:** Oberhessischer Geschichtsverein Giessen.
- Glarus:** Historischer Verein.
- Gmünd:** Gewerbemuseum.
- Görlitz:** Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
- Göttingen:** Universitätsbibliothek.
" K. Gesellschaft der Wissenschaften.
- Graz:** Historischer Verein für Steiermark.
- Greifswald:** s. Stralsund.
- Hamburg:** Verein für Hamburgische Geschichte.
- Hannover:** Historischer Verein für Niedersachsen.
- Heilbronn:** Gewerbeverein.
" Historischer Verein.
- Hermannstadt:** Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
- Hohenleuben:** Voigtländischer Altertumsforschender Verein.
- Jena:** Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
- Innsbruck:** Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
- Juriew:** s. Dorpat.
- Kahla und Roda:** Verein für Geschichte und Altertumskunde.
- Karlsruhe:** Konservatorium der Altertumssammlungen für das Grossherzogtum Baden.
- Kassel:** Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
- Kempten:** Allgäuer Altertumsverein.
- Kiel:** Schleswig-Holsteinisches Museum vaterländischer Altertümer.
" Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
- Klagenfurt:** Geschichtsverein u. naturhist. Landesmuseum in Kärnten.
- Köln:** Historischer Verein für den Niederrhein.
- Königsberg:** Altpreussische Monatsschrift.
- Landshut:** Historischer Verein für Niederbayern.
- Leiden:** Maatschappij der Nederl. Letterkunde.
- Leipa:** Nordböhmischer Exkursionsklub.
- Leipzig:** Museum für Völkerkunde.
" Verein für Geschichte Leipzigs.
" s. auch Berlin Ver. f. Gesch. d. Mark Brand.
- Leisnig:** Geschichts- und Altertumsverein.
- Lindau:** s. Friedrichshafen.
- Linz:** Museum Francisco-Karolinum.
- Lübeck:** Verein für Lübeck'sche Geschichte und Altertumskunde.
- Lüneburg:** Altertums- und Geschichtsverein.
- Luxemburg:** Institut Luxembourgeois.
- Luzern-Stans:** Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
- Mannheim:** Altertumsverein.
- Meiningen:** s. Schmalkalden.
- Meissen:** Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
- Mergentheim:** Altertumsverein.

- Metz:** Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
Mitau: Kurländische Gesellschaft für Litt. und Kunst.
München: K. Bayr. Akademie der Wissenschaften.
 „ Historischer Verein von Oberbayern.
Münster: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
Neuburg: Historischer Filialverein.
Nürnberg: Germanisches Museum.
 „ Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Oberlahnstein: Lahnsteiner Altertumsverein.
Plauen im Voigtland: Altertumsverein.
Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Prag: Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Ravensburg: Diözesanarchiv von Schwaben.
Regensburg-Stadtamhof: Hist. Verein von Oberpfalz u. Regensburg.
Reutlingen: Verein für Kunst und Altertum.
Riga: Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.
Roda: s. Kahla.
Rottweil: Altertumsverein.
Salzwedel: Altmärkischer Verein.
St. Gallen: Historischer Verein.
Schaffhausen: Hist.-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen.
Schleiz: Geschichtsverein.
Schmalkalden: Hennebergischer altertumsforschender Verein, j. in Meiningen.
Schwerin: Verein für mecklenburg. Geschichte und Altertumskunde.
Sigmaringen: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern-Sigmaringen.
Speyer: Historischer Verein der Pfalz.
Stade: Verein für Geschichte und Altertumskunde der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
Stans: s. Luzern.
Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
Stockholm: Konigl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
Stralsund-Greifswald: Rügisch-Pommerische Abteilung der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde.
Strassburg: Historisch-litterarischer Zweigverein des Vogesenklubs.
Stuttgart: Württ. Altertumsverein.
 „ K. Haus- und Staatsarchiv.
 „ K. Statistisches Landesamt.
 „ Technische Hochschule.
Trier: Gesellschaft für nützliche Forschungen.
Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Vaduz: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein.
Washington: Smithsonian Institution.
Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
Wien: K. K. Akademie der Wissenschaften.

Wien: K. K. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung
der Kunst- und historischen Denkmale.

„ Verein für Landeskunde in Niederösterreich.

Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde.

Würzburg: Historischer Verein von Unterfranken u. Aschaffenburg.

„ Polytechnischer Zentralverein für Unterfranken und
Aschaffenburg.

Zürich: Antiquarische Gesellschaft.

„ Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.

„ Schweizerisches Landesmuseum, Verband der Schweizerischen
Altertumsmuseen und der Schweizerischen Gesellschaft für
Erhaltung historischer Kunstdenkmäler.

Zwickau: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.



Geschenke

an die Bibliothek des historischen Vereins für Württembergisch
Franken 1900—1903

für welche hiemit auch öffentlich der geziemende Dank
an die gütigen Geber ausgesprochen wird.

- W e l l e r, K., Hohenlohisches Urkundenbuch, Bd. II, Stuttg. 1901.
Gesch. des Verf.
- R e d t e n b a c h e r, A., Die steirischen und oberösterreichischen
Redtenbacher. Wien 1900. Gesch. des Verf.
- H a u g - S i x t, Die römischen Inschriften und Bildwerke Würt-
tembergs. Stuttg. 1898/1900. Gesch. von Prof. Dr. W.
Nestle.
- E r n s t, Dr., Briefwechsel, des Herzogs Christoph von Württem-
berg. Stuttg. I 1899, II 1900. Gesch. der Württ. Kom-
mission für Landesgeschichte.
- R u c k g a b e r, Die Diözese Rottenburg und ihre Ankläger.
Tüb. 1869. Gesch. von Rechtsanwalt Krauss in Crailsheim.
- W i b e l, Hohenlohische Kirchengeschichte, I. Teil. Onolzbach
1752. Gesch. von Rechtsanwalt Krauss in Crailsheim.
- H a n s s e l m a n n s . . . erläuterte und verteidigte Landeshoheit
des Hauses Hohenlohe. Nürnberg 1757. — Ders., Beleucht-
ung des von D. G. Strub „vernichtigten Beweises“ der . . .
Landeshoheit. Nürnberg 1762. Gesch. von Rechtsanwalt
Krauss in Crailsheim.
- F r o m l e t, Die unter dem Namen Bethe in der Reichsstadt
Schwäbisch Hall erhobene Vermögenssteuer. SA. aus den
Württ. JB. für Statistik und Landeskunde 1901. Gesch.
des Verf.
- M ü l l e r, H., Geschichte des Ritterstifts Kumburg. SA. aus den
Württ. JB. für Stat. und Landeskunde 1901. Gesch. des
Verf.
- S c h l i z, A., Das steinzeitliche Dorf Grossgartach. Stuttg. 1901.
Gesch. des Verf.
- J u n c k e r, J., Das goldene und silberne Ehrengedächtnis des
theuren Gotteslehrers D. Martini Lutheri. Frankfurt-Leip-
zig 1706. Gesch. von Prof. Dr. W. Nestle.
- W e l l e r, F., Kurzgefasste hohenlohische Reformationsgeschichte.
Oehringen 1903. Gesch. des Verf.

Andreen, G. A., Studies in the Idyl in German Literature. Rock Island 1902. Gesch. des Verlegers.

Geschenke von Herrn Pfarrer D. Bossert in Nabern.

- Jäger, Die Cisterzienserabtei Ebrach zur Zeit der Reformation. Erlangen 1895.
- Brunner, G., Gesch. der Reformation des Klosters und Stiftslandes Waldsassen. Erlangen 1901.
- Clemen, O., Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek I. Berlin 1900.
- Lippert, Fr., Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz. Rothenburg o. T. 1897.
- Kolde, Th., Beiträge zur Bayerischen Kirchengeschichte II. Erlangen 1896.
- Fleischhauer, O., Oberspier, ein Dorfbild aus alter und neuer Zeit. Sondershausen.
- Bossert, G., Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte. SA. aus der Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins. N. F. XVII.
- Tschackert, P., Die bisher unbekannte Schwäbisch Haller Handschrift der Augsburgischen Konfession. SA. aus der Neuen kirchlichen Zeitschr. XIII.
- Lösche, G., Geschichte des Protestantismus in Oesterreich in Umrissen. Tübingen-Leipzig 1902.
- Roth, Fr., Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530. Ge-krönte Preisschrift. 2. Aufl. München 1901.
- Neu, H., Geschichte der evang. Kirche in der Grafschaft Wertheim. Heidelberg 1903.

Beiträge für den uns eingeräumten Teil der Vierteljahrshefte bitten wir einzusenden an den Redakteur **Dr. K. Weller**, Oehringen.

Anzeigen über Ein- und Austritt ersuchen wir zu richten an die betreffenden Anwälte und von diesen an den Kassier und Versender der Vierteljahrshefte, Oberlehrer **Fahr** in Schwäb. Hall; Einzahlungen an ebendenselben; sonstige Mitteilungen und Zusendungen an den Vorstand, Professor **Dr. Nestle** in Schw. Hall.

Sigeboto der Dienstmann des heiligen Veit in Ellwangen

übergibt in Gemeinschaft mit seinem Bruder Diemon den heiligen Märtyrern Sulpitius und Servilianus daselbst ein Jahreseinkommen aus seinen Gütern zu Westhausen.

— 1147 —

Alle, die an Christus glauben, sowohl die Zukünftigen wie die Gegenwärtigen sollen wissen, dass ich Sigeboto, Dienstmann des heiligen Vitus zu Ellwangen, des ewigen Lohnes wegen, meine Besitzungen, die mein Vater Sigeboto, nachdem meine Mutter gestorben war, von einem gewissen Marchvard von Gattenhofen und von einem gewissen Wolfram von Westhausen erworben hat und ich von einer gewissen Fiderun und deren Töchtern Elisabeth und Salome und ihren übrigen Söhnen und von dem blinden Marchvard in dem Weiler, der Westhausen heisst, kaufte, zugleich mit meinem Bruder Diemo, frei von aller Menschen Einspruch zum Gedächtnis der seligen Märtyrer Sulpitius und Servilianus gestiftet habe im Beisein und unter Zustimmung des Burchad, des Ehemannes meiner Schwester und dessen Bruders Wolfram von Hilgartshausen.

Geschehen ist dieses zu den Zeiten des ehrwürdigen Abtes Adalbert mit der Bedingung, dass meine Frau Mathilde und meine geliebte Tochter Hildiburgis und unsere zukünftigen Kinder und die Nachkommenschaft derselben alljährlich in der Osterwoche als Abgabe sechs Ellwanger Denare bezahlen und dass sie ohne jede Beunruhigung durch richterliche Gewalt, d. h. seitens der Aebte in diesem Besitze bleiben sollen.

Dieser Ueberweisung wohnten bei: Sigfrid von Schwabsberg, Sigfrid von Westhausen, Diemar, sein Bruder Sigfrid und Rudiger von Ellwangen, Marchvard und sein Sohn Volchmar und Reginmar von Bronnen, Walchun und sein Bruder Rudolf von Adelmannesfelden, Rudolf und sein Bruder Rudiger von Kochen, Udalrich von Hohenroden, und die Klosterherren:

Billung, Fritelo, Diebold der Custos, Sigefrid und verschiedene andere.

Geschehen ist dieses im Jahre der Menschwerdung des Herrn elfhundert sieben und vierzig unter der Regierung des Königs Konrad des zweiten.

Wenn aber irgend Eine es wagen sollte, hiergegen anzu-

Als der künig Conrad von Adelmannsfelden
Druu güt hat gabe in daz Gochenof

1322.

Uebersetzung der Urkunde

in der Königl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart vom Donnerstag den 22. April 1322, betreffend eine Schenkung des langen Konrad von Adelmansfelden an das Kloster Ellwangen in zeitgemässes Deutsch.

Wir Ruodolf von Gottes Gnaden Abt des Klosters zu Ellwangen thun kund allen denen, die diesen Brief lesen, sehen oder hören lesen, dass uns der lange Chuonrad von Adelmansveld in Folge der Anhänglichkeit, die er zu uns und unserem Kloster hat, seine 3 Güter zu Pansensturt (Ramsenstruth, Gemeinde Neulen, O.A. Ellwangen), die früher Heinrich der alte Vogt hatte, zu Adelmansveld, wo Heinrich Herman zwei bebaut u. Graininbyehl (P Steinenbühl, Gemd. Bühlerzell O.A. Ellwangen; Bühler, Gmd. Adelmansfelden O.A. Aalen) mit allem zusammen, was dazu gehört, gesucht und ungesucht, gegeben hat, recht und schlecht um seines Seelenheiles willen zum Eigenthum und zur Nutzniessung mit allen Rechten, wie er selbst diese Güter überkommen und genützt hat, jedoch mit der Einschränkung, dass, wenn er Erben bekommt, diese die Gewalt (das Recht) haben sollen, alle die drei vorgenannten Güter wiederkaufen zu können von uns oder von unseren Nachfolgern während eines Jahres nach seinem Tod um 30 Pfund guter und gangbarer Heller. Wenn sie aber im nächsten Jahr nach seinem Tod nicht also wiederkaufen, so sollen seine Brüder der grosse Chuonrad und Raban und Adelman, seines Bruders Sohn alles das Recht an denselben Gütern haben, das seine Kinder hätten, wenn er Kinder hätte. Dessen sind Zeugen: Herr Hainrich von Pairshofen (Baierhofen Gemeinde Westhausen, O.A. Ellwangen), Herr Diemar von Westhusen (Westhausen O.A. Ellwangen), Herr Chuonrad von Pfalhein (Pfalheim O.A. Ellwangen) Ritter und Sifrid von Pfalheim, unser Bruder und andere ehrbare Leute; dass das also stet und unzerbrochen bleibe, dafür geben wir ihnen diesen Brief versiegelt und bestärkt mit unserem Insiegel, das daran hängt. Das geschah, da man zählte von Christi Geburt dreizehnhundert Jahr und in dem zweiundzwanzigsten Jahr. Am Sankt Georgii Abend.

Württembergisch Franken.

Neue Folge

IX.

BEILAGE

zu den

Württembergischen Vierteljahrsheften

für Landesgeschichte

vom

Historischen Verein für Württemb. Franken.

Schwäb. Hall.

Druck von Emil Schwend.

1906.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
1. Bossert, Daniel Greisers Reise nach Weinsberg und Hall 1531/32. Ein Beitrag zur Geschichte Weinsbergs nach 1525	1
2. Balluff, Die Rathaussäle in Schw. Hall. Eine Studie. (Hiezu ein Bild: Deckengemälde im Rathaussaale.) . .	15
3. Kolb, Nachtrag zu Stadtpfarrer Balluffs Studie über die Rathaussäle in Schw. Hall	51
4. German, Die Erbauung des Rathauses in Schw. Hall 1732—1735	61
5. Fehleisen, Uebersicht über die Tätigkeit des histor. Vereins für Württ. Franken von 1903—1906	81
6. Abrechnung über die Jahre 1903—1906	85
7. Stand des histor. Vereins für Württ. Franken im Juni 1906	88
8. Vereine und Institute, mit welchen der histor. Verein für Württ. Franken in Verbindung und Schriftenaustausch steht	95
9. Verzeichnis der Bücher und Schriften, welche der Bibliothek des histor. Vereins für Württ. Franken 1903—1906 zugewachsen sind	99.



Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
1. Bossert, Daniel Greisers Reise nach Weinsberg und Hall 1531/32. Ein Beitrag zur Geschichte Weinsbergs nach 1525	1
2. Balluff, Die Rathaussäle in Schw. Hall. Eine Studie. (Hiezu ein Bild: Deckengemälde im Rathaussaale.) . . .	15
3. Kolb, Nachtrag zu Stadtpfarrer Balluffs Studie über die Rathaussäle in Schw. Hall	51
4. German, Die Erbauung des Rathauses in Schw. Hall 1732—1735	61

Druckfehler:

Seite	23	Zeile	26	von oben	lies	Udine	statt	Undine
"	23	"	28	"	"	"	"	"
"	28	"	2	"	"	stellt	"	sell
"	54	"	6	"	unten	Vergil	"	Vergl.
"	59	"	14	"	"	Plautus	"	Paulus.

Daniel Greisers Reise nach Weinsberg und Hall 1531|2.

Ein Beitrag zur Geschichte Weinsbergs nach 1525.

Von Gustav Bossert.

Erst in der neueren Zeit ist man wieder auf den Wert eines weder auf der Kgl. Landesbibliothek noch auf der Universitätsbibliothek Tübingen befindlichen Werkes aufmerksam geworden, das den Titel trägt: *Historia / Vnd beschreibung des gan/tzen Lauffs vnd Lebens, wie nemlich / ich Daniel Greiser, Pfarrer vnd Superintendentens in Dressden, meinen Curriculum vitae, vom 1504. / Jare an bis ins jtzo lauffende 1587. Jar, als nunmehr ein / 83jähriger, durch Göttliche gnad geführet habe, Von mir / selbstem für meinem seligem ende schlecht vnd einfeltig / den guthertzigen, so dessen gerne wissenschaft / tragen möchten, zusammen / bracht. Dresdae s. a. Quart; am Schluss: Gedruckt in der Churfürstlichen Stadt Dressden durch Gimel Bergen. Anno 1587, mit zahlreichen Holzschnitten. (K. Bibliothek in Berlin und Dresden.) J. Hartmann hat mit Recht das Büchlein für seine Biographie von Greisers väterlichem Freund Erhard Schnepf benützt. Denn Greiser, ein geborener Weilburger, der 1532 Pfarrer in Giessen, 1542 aber Superintendent in Dresden wurde, bietet uns einiges Licht über Schnepfs Tätigkeit in Marburg, wohin Greiser mit Schnepf zog. In der Schilderung seiner Studienzeit in Erfurt findet sich auch einiges Neue über Luthers Aufenthalt daselbst auf der Reise nach Worms 1521 und über den Studentenrummel, der gegen die Klerisei losbrach. Greiser weiss auch einiges über das Gespräch in Marburg auf Grund von Berichten Schnepfs und Adam Krafft zu erzählen, wobei das Bild von Zwinglis äusserer Erscheinung in Marburg Beachtung verdient. Greiser zeichnet ihn mit etlichen Strichen im schwarzen Wappenrock, die ellenlange Wehre am Gürtel über den Rock gegürtet und eine grosse Tasche an der Seite (Dij.)*

Den Mediziner mögen die Erlebnisse Greisers, eines Mannes von fast unverwüsthlicher Gesundheit, während zweier Pestepidemien, 1532 in Weilburg und später in Giessen, anziehen. In Weilburg hatte sich Greisers ganze Verwandtschaft zu einem Oheim Greisers, dem Dechanten des Stifts, geflüchtet. 18 Menschen waren hier beisammen, 7 von ihnen erlagen der Seuche, 2 erholten sich wieder, 9 blieben gesund, darunter Greiser, der mit den Kranken öfters im gleichen Bette geschlafen hatte und auch seine junge Frau, seinen Vater, seine Stiefmutter, seinen Bruder und seine Schwester verlor. (Diiij) Er beschreibt uns auch sein Schutzmittel gegen die Pest, das er mit seiner Familie benützte. Er nennt es electuarium, es bestand aus getrockneten Nusskernen, Feigen, Rauten, Salz und etwas gutem saurem Essig. (Eiij)

Uns Schwaben interessiert vor allem die Reise, welche Greiser im Auftrag seines Lehrers Schnepf nach Schwaben unternahm, um die Schwiegermutter desselben aus Schwäbisch Hall abzuholen, wo sie bei dem dortigen Stadtschreiber Matern Wurzelmann, welchen Greiser den Eidam der alten Frau nennt, während Schnepfs Gattin doch eine Tochter des Bürgermeisters Wurzelmann in Wimpfen, also doch wohl eine Schwester des Haller Stadtschreibers und seines Bruders, des Pfarrers von Schwaigern und späteren Reformators von Dinkelsbühl, Bernhard Wurzelmann war. Da Greiser seine Erinnerungen erst im 83. Jahr niederschrieb, dürfen wir wohl eine Verwechslung in Bezug auf das Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Stadtschreiber und Schnepfs Schwiegermutter annehmen. Die Frage, in welche Zeit die Reise Greisers fällt, ist nicht ganz einfach zu beantworten. Er erzählt die Reise nach Hall unmittelbar vor seinem Bericht über das Gespräch zu Marburg. Nachdem er wiedergegeben hatte, was er Brenz in Hall predigen hörte, fährt er fort: Umb diese Zeit Anno 1529 im (!) Herbstzeit ist Lutherus gen Marburgk kommen. Es scheint also, dass Greiser die Reise nach Schwaben in den Spätsommer 1529 setzen wollte. Dieses Datum begegnet aber einer grossen Schwierigkeit. Denn die Voraussetzung für den Zweck der Reise ist, dass Matern Wurzelmann damals schon Stadtschreiber in Hall war. Dann aber kann die Reise unmöglich in das Jahr 1529 fallen. Denn Professor Kolb in Hall hat nachgewiesen, dass 1521 bis 1531 Berchtold Nittel (Nutel), ein streng katholisch gesinnter Mann, der aus Württemberg kam und dorthin zurückkehrte, das Amt bekleidete (Württ. Geschichtsquellen I, 316 Aum. 1). Sein

Nachfolger wurde Matern Wurzelmann, von dem aber das Freiheitenbuch von Hall angibt, er sei erst 1532 Stadtschreiber geworden. (Württ. Geschichtsquellen I, 260 Anm. 4. VI, 313 Anm. 6.) Dieses Datum aber passt nicht recht in Greisers Leben. Denn dieser verliess 1531 Marburg, ging nach Weilburg, wo er Stiftsvikar war, und verheiratete sich im Herbst dieses Jahres an seinem Geburtsort. Man darf wohl annehmen, dass das Gedächtnis des hochbetagten Mannes die Zeit seines Abgangs von der Universität und seiner Verheiratung noch sicher festgehalten hatte, umso mehr als das folgende Jahr 1532 gewaltig in sein Leben eingriff, denn damals erlebte er in Weilburg die furchtbare Pestzeit und verlor seine erste Gattin. Auch wurde er noch in diesem Jahr als Pfarrer nach Giessen berufen. Am nächsten liegt nun die Annahme, dass Greiser die Reise vor dem Uebergang von Marburg nach Weilburg und seiner Verheiratung machte. Dann wäre der späteste Termin der Reise der Sommer 1531. Dafür scheint ein Umstand im Gang der Erzählung Greisers zu sprechen. Die Erwähnung von Oekolampads Auftreten in Marburg 1529 erinnerte den alten Herrn daran, dass er in Oekolampads Heimat gewesen war und dort eine Wahrnehmung gemacht hatte, die sich ihm tief ins Gedächtnis geprägt hatte. So erzählt er uns denn eine eigenartige, unten zu besprechende Erscheinung im Gerichtsleben zu Weinsberg. Dann aber reiht er unmittelbar die sicher ins Jahr 1531 fallenden Ereignisse, die oben angegeben sind, an. Das dürfte dafür sprechen, dass die Reise Greisers nach Schwaben in das Frühjahr oder den Sommer 1531 fällt und den Abschluss seines Marburger Aufenthalts bildet. Dann aber müsste der Abgang Nittels und der Amtsantritt Wurzelmanns in die erste Hälfte des Jahres 1531 gesetzt werden. Auf der andern Seite erhält die Angabe Kolbs, dass Matern Wurzelmann erst 1532 sein Amt als Stadtschreiber angetreten habe, eine Stütze von einer andern Seite. Wie wir unten sehen werden, hörte Greiser eine Predigt von Brenz über die Freistädte Israels. Er wird also entweder über Numeri (4. Mose) 25 oder Deuteron. (5. Mose) 19 gepredigt haben. Letzteres ist ziemlich wahrscheinlich. Denn handschriftlich waren nach Hartmann-Jäger 1, 391 Adnotationes in Deuteronomium von Brenz aus dem Jahr 1532 erhalten, während wir von Predigten über Numeri aus jener Zeit nichts wissen. Jene Adnotationes bilden sicher die Predigtentwürfe für die Predigten über Deuteronomium, deren eine Greiser hörte. Diese Predigten aber fallen nach dem Manu-

skript in das Jahr 1532. Man müsste dann annehmen, dass Greiser als Witwer zur Erholung von den Schrecken der Pest die Reise ins Schwabenland vor seinem Abgang nach Giessen machte, und diese Reise in das Jahr 1532 fällt. Jedenfalls war Wurzelmann kurze Zeit vorher nach Hall übergesiedelt, mag 1531 oder 1532 das Jahr sein. Daraus lässt sich der Zweck der Reise Greisers recht gut verstehen. Die alte Frau Bürgermeisterin war wohl mit dem neuen Stadtschreiber von Wimpfen nach Hall gezogen. Es mochte ihr aber schwer werden, sich in der Stadt am Kocher anzueöhnen. Ihr Sohn mochte durch das neue Amt in der gegenüber von Wimpfen immerhin um einiges bedeutenderen und grösseren Stadt mehr in Anspruch genommen sein, so dass er sich der Familie nicht so widmen konnte, wie bisher. Da kam der betagten Frau die Sehnsucht nach der Tochter und der Wunsch zu ihr nach Marburg überzusiedeln. Deshalb sandte Schnepf den jungen Stiftsvikar von Weilburg nach Hall, um seine Schwiegermutter abzuholen.

Nachdem wir nun Zeit und Zweck der Reise ins Schwabenland kennen gelernt haben, wenden wir uns dem Reiseweg, sowie den Reiseerlebnissen zu. Leider war die Erinnerung an die Einzelheiten der Reise bei Greiser schon sehr stark verblasst, sodass die Reisebeschreibung recht mager ausfällt. Wir wären heute sehr dankbar, wenn er uns ein klares Bild der Landschaften, durch welche er zog, die Namen der Gastfreunde, bei welchen er einkehrte, und etwa auch die Kosten der Reise gegeben hätte. Wir erfahren aber nur, dass er über Giessen, Butzbach, Friedberg, Peterweil, Bonames nach Frankfurt zog und dann nach Spremlingen gelangte, wo er bei dem dortigen Pfarrer, dem später weit hin bekannt gewordenen Theologen und Dichter Erasmus Alber einkehrte, der ihm später ein Buch verehrte, in welches er den Vers einschrieb: Pastor pasCIt oVes, at MerCenarIVs ILLe —

FaLsVs LIInqVIt oVes. TrIste LVpVs stabVLIs.

Der Zahlenwert der Zahlbuchstaben des Distichons ergibt 1547, das Jahr der Gefangennahme des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, wie Alber beifügt, um seinem schmerzlichen Gefühl gegenüber den Ereignissen in Sachsen Ausdruck zu geben.

Nun zog Greiser der Bergstrasse entlang, „da man“, wie er bemerkt, „den ganzen Tag unter eitlen Nussbäumen gehen muss.“ So gelangte er nach Heidelberg, fand es aber nicht angezeigt, sich über die Eindrücke zu äussern, die er von der herr-

lichen Lage dieser Stadt oder von der Universität, die den Marburger Studenten doch irgendwie interessieren musste, oder der Residenz des Kurfürsten erhielt. Er nennt einfach die Namen seiner Stationen, unter denen Heidelberg für ihn keine höhere Bedeutung hatte. Nun gings den Neckar aufwärts bis Neckargemünd, von wo er sicher nicht mehr den grossen Umweg über Eberbach machte, sondern das Elsenzthal aufwärts zog und über Wimpfen und Neckarsulm nach Heilbronn gelangte. Unwillkürlich erwarten wir, dass uns Greiser etwas über die Heimat seines väterlichen Freundes, über dessen Verwandte und Freunde, über Johann Lachmann und Kaspar Gräter sagen werde. Aber wir erfahren kein Wort darüber. Anders ist dies bei Weinsberg, wo er sich nach Oekolampads Geschlecht erkundigte und belehrt wurde, die Familie heisse Hausschein. Freilich war das nicht genau. Denn der Name hiess eigentlich Hüsgen, Heusgen, wie er sich heute noch am Mittelrhein findet. Möglicherweise haben die Weinsberger diese Namensform in ihrem Dialekt als Hauserle gedeutet, ein Begriff, der dem älteren Geschlecht unserer Tage noch wohl bekannt ist, aber mit dem Zeitalter des Talg- und Stearinlichts ganz zu entschwinden droht.

Aber noch etwas anderes fesselte die Aufmerksamkeit unseres jungen Reisenden, der hier in ungewohnter Weise ausführlich wird. Lassen wir ihn selbst reden, wobei nur die wilde Orthographie nach den neueren Grundsätzen vereinfacht wird.

„Unten im Felde zwischen Weinsberg und Heilbrun haben die Pauren in dem peurischen Aufruhr Graf Ludowigen von Helfenstein durch die Spisse gejagt und umbbracht. Auf der stelle, da der Graf ist umbkommen, haben die Pauren zu der zeit, als mich Schneppins ins Land zu Schwaben schickt, müssen unterm freyem (!) Himmel alle ihr Gericht halten und haben die Schöppen nur eine kleine birkene Hütte gehabt, darinnen sie das Urteil gesprochen. Aber die andern alle haben unter dem freyem (!) Himmel stehen müssen im schnee, regen und wind, wie wol auch die Schöppen unter der Hütten fürm Ungewitter nicht sicher waren. Ob sie es noch also halten müssen, weis ich nicht. Aber dazumal, als ich da war, musten sie es also halten. In der Hütten und auf der Stelle bin ich gewesen.“ (Dij V.)

Die Darstellung Greisers macht den Eindruck, dass er in der Wahl der Gerichtsstätte unter freiem Himmel etwas höchst Auffallendes sieht. Ja er lässt zwischen den Zeilen lesen, dass er

darin eine Strafe sieht, für die er keine bleibende Geltung als berechtigt anerkennen konnte. Diese Gerichtsstätte wäre ihm nicht so sehr aufgefallen, wenn damals in Greisers Heimat noch Gerichtsverhandlungen unter freiem Himmel üblich gewesen wären, und wenn sie nicht eben die Stelle gewesen wäre, wo am Osterfest 1525 Graf Ludwig von Helfenstein mit seinen Rittern aufs herzloseste umgebracht worden war. Man spürt aus Greisers Worten, dass er annahm, die Weinsberger sollten bei jeder Gerichtsverhandlung an jene grausame Tat erinnert werden. Diese Annahme entsprach auch ganz den Absichten der Regierung, wie uns die sehr lehrreiche Beschreibung der Bürger von Weinsberg vom 17. November 1525 zeigt. (Oechsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden, S. 294 ff.) Wir erfahren hier, wie die österreichische Regierung Weinsberg sein Stadtrecht und seine Freiheiten entzog, es zum Dorf degradierte und sogar der alten Befestigung berauben wollte. Ebenso wurde ihr die peinliche Gerichtsbarkeit entzogen. Die Stadt, die einst sich stolz den Reichsstädten an die Seite gestellt hatte, sollte jetzt an einem andern Ort in peinlichen Sachen Recht nehmen. „So sich aber ainich burgerlich sachen bey uns verlaufen, sollen dieselbigen anderer orten von uns nit dann vor dem Flecken Weinsperg uderm fryen himmel und uf dem Blatz, do die morderisch tat der entlybung der vorgenannten Graven, Hern und vom adel begangen, es sey winter oder somer, regen oder schnee, und gar nit anderer orten gerechtfertigt werden.“ (Oechsle a. a. O. 297.) Wir sehen, Greiser hatte ganz richtig gefühlt und war wohl von seinen Gastfreunden in Weinsberg dahin unterrichtet worden, dass die Verlegung des Gerichts ausserhalb Etters unter den freien Himmel eine Strafe sein sollte. Er verrät aber auch sein gesundes Urteil, wenn er sagt: Ob sie es noch also halten müssen, weis ich nicht. Denn offenbar konnte er dieser Strafbestimmung keine andere als eine vorübergehende, pädagogische Bedeutung zuerkennen und nicht annehmen, dass der heimgekehrte Herzog Ulrich fortbestehen liess, was die österreichische Regierung im Zorn verfügt hatte. Die Erregung der letzteren über die Bluttat der Bauern ist ja leicht verständlich. Fielen doch als Opfer der Bauern gerade die Männer, welche sie zum Schutz der Stadt gesandt hatte, und vollends der Amtmann aus einem angesehenen Geschlecht, der durch seine Verheiratung mit der natürlichen Tochter Kaiser Maximilians dem Kaiserhaus nahe getreten war. Ebenso begreiflich ist, dass die

Regierung ganz nach der Sitte des ausgehenden Mittelalters auch eine religiöse Sühne für den Mord forderte und darum den Weinsbergern noch zwei weitere Leistungen auferlegte, eine einmalige und eine dauernde. Sie sollten am Ort der Tat eine Kapelle erbauen. In dieser sollte eine Tafel, also eine bildliche Darstellung der Ereignisse am Osterfest, sowie ein grosses steinernes Kreuz angebracht werden, auf welchem in grossen vergoldeten Buchstaben aus Messing eine Erzählung der Bluttat in einem von der Regierung vorgeschriebenen Text wiedergegeben werden sollte. (Oechsle S. 297 ff.) Weiter aber sollte alljährlich am Osterfest eine Prozession veranstaltet werden, an der alle Einwohner, alt und jung, reich und arm, Mann und Frau, vom sakramentfähigen Alter an teilzunehmen hatten. Mit Sonnenaufgang musste man an den Ort der Tat ziehen, dort ein Amt und zehn Messen für die Seelen der Entlebten lesen lassen und für zwei Gulden Brot an arme Leute austeilen. Dabei wurde noch verlangt, dass die ganze Bevölkerung auf dem Tatort bis Mittag verharren sollte, während die Kinderwelt daheim sich selbst überlassen bleiben musste.

Was hier verlangt wurde, entsprach in seinen Grundzügen den religiösen Gebräuchen, welche damals zur Sühne eines Mordes üblich waren, aber es finden sich doch einige Verschärfungen, die sicher das Gegenteil von dem bewirkten, was sie bezweckten, und statt den Ernst der Busse und des Abscheus Erbitterung gegen die Regierung hervorriefen. Dies um so mehr, als die Regierung, wie wir unten sehen werden, schon am 22. Mai 1525 anerkannt hatte, dass die Bevölkerung von Weinsberg für die Bluttat grossenteils nicht verantwortlich gemacht werden konnte und doch grosse Summen zum Schadenersatz an die Hinterbliebenen leisten sollte. Wir verstehen daher, dass die Weinsberger sich mit dem Bau der Sühnekapelle nicht beeilten, deren Existenz auf dem blutgetränkten Boden Greiser gewiss nicht unbemerkt gelassen hätte. Sicher wären die Väter der Stadt auch so klug gewesen, statt der birkenen Hütte, die ihnen gegen das Unwetter nur unvollkommenen Schutz bot, an der Kapelle ein Vordach anzubringen, unter welches sie sich zurückziehen konnten, um das Urteil zu schöpfen. Nicht unwahrscheinlich ist die Annahme, dass die Weinsberger die Nachsicht der Regierung gegenüber der Verpflichtung zum Bau der Sühnekapelle unter Hinweis auf ihre Mittellosigkeit und die drohende Unfähigkeit der Steuerentrichtung immer wieder und nicht ohne Erfolg in Anspruch nahmen. Denn es gehörte zur

Eigenart des Regiments, das 14 Jahre Württemberg leitete, grosse Worte und gewaltige Gebote ergehen zu lassen, aber bei der Durchführung auf die Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und Nachsicht walten zu lassen, besonders wenn Fragen des Fiskus mit in Betracht kamen. Es ist darum nicht wahrscheinlich, dass Greiser schon eine Kapelle auf dem Gerichtsplatz errichtet fand, ohne sie zu erwähnen. Verweilen wir noch einen Augenblick bei der Bestimmung, dass die Weinsberger alljährlich am Jahrestag der Bluttat 5—6 Stunden an dem Ort der grauenvollsten Erinnerung weilen, dabei manchmal, besonders wenn Ostern sehr früh fiel, dem Frost und Schnee ausgesetzt sein und ihre Häuser den unmündigen Kindern überlassen mussten. Es offenbart sich hier die ganze launenhafte, verständnislose und harte Eigenart des damaligen Regiments, denn diese Massregel war ein starker und gefährlicher Eingriff in das Familienleben, von der pädagogischen Seite ein Missgriff, von der religiösen Seite ein törichter Missbrauch der Religion, der nur religiöse Entfremdung bewirken konnte. Stundenlang unter dem Eindruck schauervoller Bilder der Erinnerung zu stehen hält die Seele nicht aus. Die Eindrücke stumpfen sich ab und verlieren ihre Wirkung. Die Bedürfnisse des Leibes machen sich geltend, Bäcker, Metzger, Wirte stellen sich ein. Eine Art Jahrmarkt entwickelt sich von selbst. Der Ernst der religiösen Feier entschwindet. Erscheint uns die religiöse Sühne der Bluttat als eine Massregel von höchst zweifelhaftem Wert, so gilt dies nicht weniger von der neuen Gerichtsordnung. Der Zwang, am Ort der Bluttat unter freiem Himmel ohne Rücksicht auf Jahreszeit und Witterung Gericht halten zu müssen, konnte in einer Stadt, deren Einwohner nur in einer ganz geringen Zahl an der Tat beteiligt waren, nur erbittern. So erklärlich die Massregel als Ausdruck der augenblicklichen Erregung kurz nach dem erschütternden Ereignis gewesen wäre, so unbegreiflich ist es, dass das österreichische Regiment noch 7 Monate nach der Tat nicht die ruhige Besonnenheit gewonnen hatte, die von solchen Forderungen, wie dem halbtägigem Aufenthalt am Osterfest und der dauernden Verlegung des Gerichts auf den Schauplatz der Untat absehen musste, wenn nicht der Eindruck der unversöhnlichen Rachsucht und der förmlichen Ungerechtigkeit bei der ohnehin schwer heimgesuchten Bevölkerung hervorgerufen werden sollte. Dem jungen Stiftsherrn hatten sich, wie wir zwischen den Zeilen lesen dürfen, die bitteren Gefühle der Weinsberger eingeprägt.

Wir werden auch nicht irren, wenn wir annehmen, dass die Behandlung Weinsbergs mit dazu beitrug, dass das Volk die Wiederkehr des Herzogs Ulrich und den Fall des österreichischen Regiments mit Jubel begrüßte. Ebenso dürfen wir annehmen, dass Herzog Ulrich die Strafbestimmungen vom 17. November 1525 ebenso rasch aufhob, wie er andere Massregeln des österreichischen Regiments für nichtig erklärte. Kehren wir nun zu Greisers Bericht zurück, so fällt sehr stark auf, dass er völlig davon schweigt, dass Weinsberg den Eindruck eines völlig neu aus der Asche entstandenen Ortes machen musste, wenn die Absichten des Schwäbischen Bundes erreicht waren und die Berichte der Chronisten und die Angabe der Weinsberger selbst in ihrer Verschreibung (Oechsle S. 295) streng wörtlich zu nehmen sind. Der Mann, dem die Wahl des Gerichtsplatzes als Strafmittel für die Bauern aufgefallen war, hätte doch wohl kaum geschwiegen, wenn er auch von der völligen Einäscherung Weinsbergs als einer Strafe etwas vernommen hätte.

Es ist richtig, dass die Weinsberger selbst sagen, der Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes habe mit seinem Heer sich gegen Weinsberg gewendet und die Stadt ganz und gar ausgebrannt. Ja sie fügen hinzu, Erzherzog Ferdinand habe die Absicht gehabt, Weinsberg ganz wüste liegen und „nit mer ainoch buwe furnemen“ zu lassen. Ganz ähnlich berichten uns Augenzeugen, wie der Schreiber des Truchsessens und der Herold des Schwäbischen Bundes Hans Lutz, die Stadt sei bis in den Grund verbrannt worden. (Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben, herausgegeben von Frz. Ludw. Baumann. Bibl. des literar. Vereins CXXV S. 593, 623.) Lutz berichtet sogar, der Truchsess habe einen bairischen Edelmann, einen Herrn von Trautskirchen, zum Brandmeister bestellt, der nur das Sakrament aus der Stadt habe tragen lassen und sie dann in Grund verbrannt habe, wobei etliche Weiber mit umkamen, weil sie trotz aller Warnung ihr Hab und Gut nicht verlassen wollten. Die völlige Verbrennung der Stadt bekräftigt Lutz noch mit der Angabe, dass der Truchsess nichts plündern liess; „und wann sy voller nobel¹⁾ wer gewesen, so ist sye denhot, die stat und gut darin alles, zu dem feur verurteilt worden.“ Der Weissenhorner Kaplan Nik. Thoman, der seine Kunde von den Ereignissen ohne Zweifel dem Profosen Berthold Aichele verdankte, erzählt uns, der Truchsess sei am Sonntag vor

¹⁾ Rosennobel.

Himmelfahrt Christi¹⁾, 21. Mai, vor Weinsberg gekommen, wo sich kein Mann mehr befunden habe, da alle zum fränkischen Bauernheer gezogen seien. Der Truchsess habe alle Weiber und Kinder aus der Stadt führen lassen, zwei Kindbetterinnen, welche die Stadt nicht verlassen wollten, habe er mit Gewalt herausführen lassen, ebenso einen ganz alten Mann, der sein Haus nicht verlassen wollte und heimlich wieder entliefe und in die Stadt zurückkehrte. Darauf habe der Truchsess die Tore schliessen und die Stadt mit allem Vieh, Rossen und Kühen, den Vorräten an Korn und Wein verbrennen lassen. Das jämmerliche Geschrei des Viehes sei weithin gehört worden. (Quellen a. a. O. S. 109). Auch der Rothenburger Stadtschreiber Thom. Zweifel berichtet, Weinsberg sei, nachdem Weiber und Kinder hinausgetrieben waren, mit aller fahrenden Habe verbrannt und die Stadtmauer zum Teil niedergedrissen worden. (Bibliothek des lit. Vereins CXXXIX: Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Rothenburg, herausgegeben von Fr. Ludw. Baumann S. 424). Jak. Holzward, der die Chronik Thomans und den Bericht des Herolds Lutz benützt, weiss sogar weiter zu berichten, die Stadt sei an 3 Orten angezündet worden. Man habe, um das Feuer zu verstärken, Pulver hinzu getan. (Quellen z. Gesch. d. B. in Oberschwaben a. a. S. 680.) Auch der Haller Ratsherr Phil. Schletz, der an das bündische Heer abgeordnet worden war, berichtete dem Rat in Hall, Weinsberg sei gar und sauber ausgebrannt, auch das Tal schier gar bis an einige Flecken, die hoch gebrandschatzt worden seien. (Württ. Geschichtsquellen I, 328.) Ueber die Umgebung Weinsbergs hatte Thomann gesagt, der Truchsess habe 7 Dörfer verbrennen lassen, etliche sagen mehr. Der oberschwäbische Ritter Georg von Werdenstein behauptete sogar, neben Weinsberg seien 18 Dörfer verbrannt worden (Quellen zur Gesch. des B. in Oberschwaben S. 481), was ganz unzweifelhaft übertrieben ist.

Wie steht es nun mit dem tatsächlichen Erfolg der Arbeit des Brandmeisters? Wie weit ist Weinsberg wirklich verbrannt worden? Wir verstehen, dass die Weinsberger ihren Schaden gegenüber der Regierung möglichst hoch anschlagen wollten, wenn sie sagen, der Truchsess habe ihre Stadt ganz und gar ausge-

¹⁾ Sonntag nach dem uffertag, wie Baumann Quellen a. a. O. 109 drucken lässt, ist falsche Lesung eines Abschreibers, wie die Vergleichung mit Holzward zeigt S. 680.

brannt. Wir verstehen es auch wenn Angehörige des Heeres, wie der Profosse Aichele, der Herold Lutz und der Schreiber des Truchsessens und alle, die von ihnen Bericht empfangen und ihnen nachschrieben, von einer völligen Einäscherung der Stadt reden. Sie kannten ja die Stimmung des Truchsessens und seine Anweisungen an den Brandmeister und setzten deren buchstäblichen Vollzug voraus. Aber sie waren keine Augenzeugen, denn sie zogen mit dem Heer, sobald der Brandbefehl gegeben war, ab und wussten nicht, wie es am folgenden Tag in Weinsberg aussah, als der Regierung die Besinnung kam. Nicht weniger ist die Stimmung dieser Regierung zu beachten, deren leidenschaftliche Erregung zu dem Plan führte, Weinsberg das Schicksal Jerusalems und Mailands zu bereiten. Aber die Ernüchterung blieb nicht aus, als die Flammen über Weinsberg zusammenschlugen. Im hellen Schein des Feuers ging der Regierung das Licht der Erkenntnis auf, dass eine gänzliche Vernichtung Weinsbergs der Regierung und allen, die auf Schadenersatz hofften, den grössten Schaden bringen müsste. Deshalb verkündigte Graf Ulrich von Helfenstein, der Bruder des ermordeten Grafen Ludwig, mit Erlaubnis des Truchsessens am 22. Mai allen Weinsbergern, welche nicht bei der Untat beteiligt waren, sie sollen wieder in Weinsberg eingelassen werden und all das Ihrige, soweit es noch unverderbt sei, wieder an sich nehmen dürfen, nur nichts von fahrender oder liegender Habe ohne Wissen des Schwäbischen Bundes und der württembergischen Regierung veräussern, im übrigen aber ihren Besitz in aller Ruhe geniessen. (Vogt, Korrespondenz des Ulrich Arzt Nr. 409.) Diese Ankündigung der Begnadigung wäre der reine Hohn auf die Notlage der armen Weinsberger gewesen, wenn die Stadt mit allen Vorräten schon am 22. Mai ganz in Asche gelegen hätte. Sie hat nur dann einen Sinn, wenn am 22. Mai ein guter Teil der Häuser entweder ganz oder nur leicht beschädigt war und die darin befindlichen Vorräte noch zu retten waren. Tatsächlich waren jedenfalls noch grosse Vorräte von Wein gut erhalten gewesen, wenn auch im Schlosskeller Wein durch den Brand zugrund gegangen war. Denn der Diener Graf Ulrichs von Helfenstein hatte nach der Eroberung und dem unmittelbar darauffolgenden Brand, zwischen welchen beiden Ereignissen jeder Eingriff, auch die im Widerspruch mit allen andern Berichten von dem Haller Chronisten Widmann erzählte Plünderung (W. Geschichtsquellen VI, 49) ausgeschlossen ist, aus dem Keller des Heiligen gegen 25,

aus dem Keller der Stadt gegen 70, aus dem Keller des Bürgermeisters über 30 Fuder weggenommen. (Oechsle a. a. O. 184.) Allerdings konnten Keller leichter unbeschädigt bleiben, als Häuser. Aber wenn am 22. Mai nicht alle Vorräte vernichtet waren und der Brandmeister in Bezug auf sie nicht auf einer wörtlichen Durchführung des Brandbefehls des Oberfeldherrn bestand, dann konnte er auch für die Häuser eine Milderung eintreten lassen, soweit sie am 22. Mai noch nicht in Asche lagen. Und wirklich finden sich Spuren genug in den Quellen, dass nicht alle Häuser zugrunde gegangen waren. Denn am 29. Mai berichten 2 vom Bauernheer aus Würzburg an den Bischof Konrad nach Heidelberg abgeordnete Bauern, welche unterwegs zu Buchen im Odenwald von dem Zug der Truchsessen vor Weinsberg hörten, an die Bauern vor Würzburg, Weinsberg sei bis auf 4 Häuser ganz und gar ausgebrannt. (Fries, Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, herausgegeben von Schäffler und Henner 1, 301.) Die Bauern schrieben im Schrecken über des Truchsessen Erscheinen und Weinsbergs Schicksal. In solchen Stimmungen pflegt man ein Unglück eher zu übertreiben als zu verkleinern. Wenn aber selbst die Panik noch 4 Häuser übrig liess, so darf man sicher annehmen, dass deren jedenfalls nicht weniger als vier, sondern eher mehr erhalten waren. Besehen wir nun das Güterverzeichnis der flüchtigen Weinsberger, welches M. Martin Lorin, der Stadtschreiber von Lauffen, im Auftrag der Regierung am 23. November 1525 anlegte, also in jenen Tagen, da die Weinsberger jene demütigenden Verpflichtungen am 17. November eingehen mussten. Nach diesem Verzeichnis waren von Häusern entwichener Weinsberger vorhanden $3\frac{2}{3}$ Hofstätten, also vier ganze, von denen aber die vierte nur zu $\frac{2}{3}$ Drittel einem flüchtigen Mann und seinem Sohn gehörte, ferner ein Haus mit Scheune und ein Häuslein, also jedenfalls mehr als die in dem Schreiben der Bauern vom 29. Mai genannten 4 Häuser. (Baumann, Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben Nr. 417 S. 361.) Beachten wir, dass es sich hier nur um die Häuser der Flüchtigen handelt, deren Zahl gegenüber der übrigen Bürgerschaft klein war. Denn es waren deren nur 10, darunter drei ganz vermögenslose und ausserdem zwei Frauen, deren Männer aber zu den gehorsamen Bürgern gehörten. Wie viele der letzteren am 22. Mai ihre Häuser noch vor dem Brand retten oder leicht wieder herstellen konnten, als die Tore wieder geöffnet wurden und dem Löschen nicht mehr gewehrt wurde, ist nirgends

statistisch genau angegeben. Aber die Oberamtsschreibung sagt uns, freilich ohne Angabe der Quellen, es seien nach dem Brand nur 10 Häuslein unverbrannt zu sehen gewesen. (S. 141.) Das ist mehr als die 4, die der erste Schrecken noch stehen liess, mehr als die 6, die das Güterverzeichnis im Besitz von Flüchtlingen aufführt. Wenn wir aber Greisers Schweigen berücksichtigen, sowie die Voraussetzungen für die am 22. Mai verkündigte Gnade, so wird es wahrscheinlich, dass die Zahl der ohne allzu grosse Opfer wieder herzustellenden Gebäude keine ganz geringe gewesen sein kann. Auffallend aber ist, dass die Erregung der leitenden Kreise, die doch sonst überaus rücksichtsvoll gegen die katholische Kirche waren, so gewaltig war, dass man nicht einmal den Gedanken erwog, ob nicht die Kirche und die Häuser der Priester erhalten werden könnten, und man sich mit der Sicherung der geweihten Hostie begnügte. Es scheint dies darauf hinzudeuten, dass Weinsberg, die Heimat Oekolampads, wo auch Erhard Schnepf gewirkt hatte, mit seinen Priestern in den Augen der Altgläubigen als fortschrittlich gesinnt angesehen wurde und seine kirchlichen Verhältnisse nicht geschont werden sollten.

Nachdem wir nun untersucht haben, was sich aus Greisers Reisebericht für die richtige Beurteilung des Strafgerichts über Weinsberg ergibt, haben wir noch den Schluss seiner Reise zu berücksichtigen. Er erzählt uns noch, wie er zu „Schwebischen Hall Brentium besucht und salutiert, auch gute Kundschaft mit ihm gemacht habe.“ Neben Erasmus Alber ist Brenz der einzige Mann, dessen namentliche Erwähnung unter den auf der Reise getroffenen Männern Greiser der Mühe wert schien. Er hält es nicht für notwendig, von Hall, seiner Lage, seiner Verfassung, dem Freundeskreis des Reformators und so vielem anderen, was wir von dem Reisenden gerne hören möchten, auch nur ein Wort zu sagen. Ihm war nur eine Predigt von Brenz, die er mit angehört hatte, des Berichts wert. Leider gibt uns Greiser nicht die Zeit an, in der sie gehalten wurde, während uns von Wert wäre festzustellen, dass Brenz nicht a. 1534 mit dem ersten Buch Mose (Hartmann-Jäger 1, 398) begann, freie Texte, vor allem das Alte Testament, in Wochengottesdiensten zu erklären, sondern schon 1531/32 alttestamentliche Texte behandelte. Auch für eine Schilderung der äussern Erscheinung und des Auftretens des Reformators auf der Kanzel wie seines Kanzelvortrags hätte Greiser Dank geerntet. Statt dessen gibt er uns nur das Thema von den 6 Frei-

städten Israels, wobei Brenz wohl über Dent. 5 und 19, vgl. Numeri 35 sprach. Dann gibt Greiser die Grundgedanken der Predigt, in der Brenz zeigte, wie Gott auch dem unvorsätzlichen Totschlag feind sei und einen solchen Täter nicht unschuldig halte, aber ihn durch Errichtung der Freistädte vor der Willkür der Blutrache geschützt wissen wolle, dass aber diese Einrichtung dem vorsätzlichen und mutwilligen Mord nicht zu gut komme. Denn ein solcher Mörder sollte aus den Freistädten, ja sogar vom Altar hinweggenommen und hingerichtet werden. Die Todesstrafe aber wurde nach Greisers Darstellung von Brenz vom pädagogischen Gesichtspunkt betrachtet; denn sie soll andere vor dem Totschlag und Gottes Zorn warnen. Dann zeigte Brenz aus Matth. 5, 21—26, wie der Mord in den Augen Jesu noch viel schwerer als im Alten Testament erscheine, da ihm schon der Zorn und das Schelten unter das fünfte Gebot falle, und alle Gottesdienste eines solchen Uebertreters umsonst und Gott nicht angenehm seien. Der Ernst der Predigt muss auf Greiser einen tiefen Eindruck gemacht haben, den wir auch leicht verstehen, wenn wir beachten, wie vielfach Mord und Totschlag am Ausgang des Mittelalters leicht gesühnt wurden, indem sich der Täter mit der Verwandtschaft abfand, ohne dass die Obrigkeit eingriff.

So dankbar wir für das Wenige sind, was uns Greiser als Ertrag seiner Reise bot, so schmerzlich empfinden wir aufs neue den Mangel an lebensvollen Aufzeichnungen und Reiseberichten aus jener Zeit, welche uns ein klares Bild der Landschaft, der Sitten und Gebräuche, der sozialen Verhältnisse, der Preise, der Strassen u. s. w. geben, wie sie beim Uebergang aus dem Mittelalter in die neue Zeit sich in Schwaben fanden.



Die Rathaussäle in Schw. Hall.

Eine Studie von Stadtpfarrer J. Balluff-Hall.

A) Gesamteindruck der Säle; ihre Restauration.

Zwei herrliche Denkmäler der Kunst hat Hall aus alter Zeit ererbt: die imposante St. Michaelskirche, die, wie von Engeln auf den Rücken eines Bergkegels hingetragen, majestätisch und stolz das Kochertal weithin beherrscht, und in ihrem Innern wahre Perlen der Kunst geborgen hält, sowie das dieser gerade gegenüber gelegene, in edlem Barockstil erbaute, monumentale Rathaus mit seinem schlanken, zierlichen Turme. Diese zwei Juwelen sind der Stolz der Haller und die Freude aller, welche die Kunst lieben und kennen. Beide geben mit den stattlichen Patrizierhäusern rechts und links dem Marktplatz seine Grenzen und verleihen dem Zentrum der Stadt einen besonderen Reiz und ein eigenes Gepräge.

Was aber das Haller Rathaus, abgesehen von seinem äusseren stilvollen Bau, wohl vor allen anderen unseres Schwabenlandes voraus hat und ihm für immer einen hervorragenden Rang unter denselben sichert, das sind die drei ineinandergehenden, im Hauptstockwerk nach dem Marktplatz hin gelegenen Säle, die nicht nur durch ihre respektablen Dimensionen, sondern namentlich durch ihre vornehme Dekoration Bewunderung abnötigen. Die blendend weissen Wände, deren Felder in graziöser Umrahmung jene schönen und interessanten Oelgemälde füllen, die wir noch näher betrachten müssen, die feinen Stukkaturen am Gessims und an den Plafonds, die zart und weich getönten Deckenflächen, die hohen, zweiflügeligen Türen mit altem Schlosswerk, die

grossen, reichliches Licht spendenden Fenster, die Riesenöfen ¹⁾ in den Ecken, die edle und geschmackvolle Matt- und Glanzvergoldung, welche sich durch das Ganze zieht und alles belebt, die gewaltigen Deckengemälde, welche die einzelnen Säle überspannen: — alles das steht zu- und miteinander in so wunderbarer Harmonie und erscheint in einem Glanz und einer Schönheit, dass man sich eher in fürstlichen Pracht- und Prunksälen, als in Sälen eines Rathauses zu befinden glaubt. Es ist das Rokoko, das hier seinen Zauber ausübt und das Auge gefangen hält. Ohne Zweifel waren sie aber auch Repräsentationsräume, Parade- und Audienzsäle der alten freien Reichsstadt, die sich als Herrin fühlte und gab! —

Im Lauf der Zeiten, und nicht am wenigsten in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Folge ihrer Benützung als Schwurgerichtssäle, hatten diese Räume von ihrem ursprünglichen Glanz bedeutend verloren. Als sie aber nach Hinterlegung einer entsprechenden Abfindungssumme an den Staat im Jahre 1900 der Stadt wieder frei zur Verfügung standen, wurden von den bürgerlichen Kollegien die nötigen Mittel zu ihrer Restauration freiwillig und die Leitung derselben dem kunstverständigen Stadtbaumeister Münzenmaier in Hall übertragen. Die Aufgabe war, die Säle auf ihre alte Schönheit zurückzuführen und jedes neue Motiv mit ängstlicher Sorgfalt fernzuhalten. Und es gelang! — Malermeister Haffner-Hall wusste mit richtigem Ver-

¹⁾ Die zwei Oefen im Hauptsaal sind je mit einer gut vergoldeten, ungefähr 45 cm hohen, allegorischen weiblichen Figur gekrönt; die eine mit einem Helm auf dem Haupt, einen Pfeil in der Rechten und mit der Linken einen Schild zur Seite haltend, ist der „Krieg“, die andere, mild und sanft aussehend, mit der Lyra im Arm, der „Friede“.

Die zwei Ofenschirme in diesem Saal sind ebenfalls Oelgemälde mit zierlicher Umrahmung im Stil der Saaldecoration. Sie sind von dem Haller Maler J. W. Kleemann aus dem Jahr 1771. Auf dem einen kommt das Opfer Noes, nachdem er mit den Seinen aus der Arche gestiegen (der Regenbogen am Himmel) zur Darstellung, und auf dem andern der brennende Dornbusch, aus dem Gott in Gestalt eines Engels zu Moses, der die Schuhe von den Füßen zieht, spricht.

Alle vier Oefen tragen die Jahrzahl 1734; den unteren Teil derselben schmückt das Haller Stadt-Wappen mit dem Reichsadler, den oberen eine allegorische Figur mit dem Kreuz in der Hand — es ist wohl der Glaube.

ständnis und gutem Geschmack den Wänden und Decken, Rahmen und Türen die alte Fassung wiederzugeben. Die heikle und schwierige Arbeit der Wiederinstandsetzung der vielen, schon genannten wertvollen, aber zum Teil arg defekten Oelgemälde übernahm der Haller Kunstmaler G. Schmidt.

Alte und vernachlässigte Gemälde zu restaurieren ist eine besondere Kunst und nicht jeder Künstler versteht sie. Wie viele Bilder wurden schon durch eine verfehlte Restauration für immer verdorben! Ein Uebermalen derselben würde neue Bilder mit ganz anderem Charakter zutage fördern. Der Restaurator muss vielmehr bei diesem Geschäft mit äusserster Vorsicht die Kruste, die sich mit der Zeit durch falsches Oelen, durch Rauch und Staub u. a. auf das Gemälde gelegt hat, abzunehmen wissen, um so das Bild in seiner ursprünglichen Farbengebung erstehen zu lassen, und dann allenfallsige Defekte heben. Nur so können alte und verdorbene Bilder wieder auf ihren wirklichen Wert zurückgeführt werden. G. Schmidt ist ein Meister in dieser Kunst; er hat schon manchem Gemälde seine alte Schönheit wiedergegeben, und auch die vielen Bilder in den Rathaussälen mit soviel Geschick und solcher Präzision restauriert, dass sie wie neu erscheinen und man glauben möchte, der Schöpfer derselben selbst habe eben Pinsel und Palette weggelegt und sie als fertig der Stadt übergeben!

Das ganze Restaurationswerk darf nach allen Seiten als durchaus gelungen bezeichnet werden. Wenn auch die Kosten der Restauration dieser Säle nicht unbedeutend sind — sie betragen über 5000 Mk. —, so sind sie es wert! Sie entzücken jetzt Aug und Herz.

B) Die Gemälde.

I. Der Urheber derselben — Livio Retti.

Der Urheber der Malereien im Haller Rathaus ist der Italiener Livio Andreas Retti.¹⁾ Er gehört einer nicht unbekanntenen Künstlerfamilie an. Sein Vater ist der Architekt Retti, der sich im Anfang des 18. Jahrhunderts in Ludwigsburg niederliess und

¹⁾ Die biographischen Notizen über Livio Retti und die Retti'sche Familie verdanke ich hauptsächlich der Güte der Herren: Professor Dr. Berthold Pfeiffer in Stuttgart, Ingenieur Fr. Kübler in Ludwigsburg und Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.

auch dort im Jahr 1714 starb. — Retti ist nicht der einzige Italiener gewesen, der in jener Zeit auf die milden Lüfte und den sonnigen Himmel Italiens Verzicht leistete und nach Deutschland zog. Eine grosse Anzahl Italiener wanderte damals über die Alpen, um sich in deutschen Landen niederzulassen, sei es durch Not gezwungen oder von idealem Streben getrieben. Wir sehen solche, die sich dem Kunstgewerbe nach seinen verschiedenen Richtungen hingaben und Künstler im eigentlichen Sinn des Wortes, die sich als Maler oder Musiker oder Komponisten hervortun oder als Architekten und Stukkateure in den Dienst des damals alles beherrschenden Barock und Rokoko stellen wollten. Diese Italiener brachten meist eine reiche praktische Vorbildung aus ihrem kunstliebenden Vaterland mit und hatten den Kopf voll von Ideen! Ihr Einfluss auf Kunst und Leben war nicht unbedeutend! Heute noch findet man Land auf Land ab die Namen dieser italienischen Einwanderer in ihren Nachkommen, wenn auch manchmal in germanisierter Form oder Endung.

Die Mutter unseres Künstlers ist eine geborene Frisoni, die Schwester des berühmten Oberbaudirektors Donato Guiseppè Frisoni, der mit Paolo Retti viel gearbeitet hat, am 30. November 1735 in Ludwigsburg starb und in Oeffingen begraben liegt.¹⁾

Seine Brüder sind der Stukkateur Donato Riccardo Retti, der Baumeister Paolo Retti und der Oberbaudirektor Leopold Retti.

Donato Riccardo Retti ist geboren im Jahr 1687 in Laino zwischen dem Comer- und Luganersee. Er war ein berühmter Stukkateur. Im Ludwigsburger Schloss finden sich von ihm prächtig ausgeführte Stukkatur-Arbeiten. Auch hat er mit einem anderen Italiener dem Innern der Stiftskirche zum hl. Vitus in Ellwangen in zehnjähriger Arbeit (1731—1741) jene schöne Stuckdekoration gegeben, die heute so vielen, weil mit dem romanischen Stil der Kirche unvereinbar, ein Dorn im Auge ist. Der frühere Stadtpfarrer Prälat Schwarz in Ellwangen hat schon vor 25 Jahren das Todesurteil über sie gesprochen²⁾ und ein Restaurationsprojekt gefertigt, allein der Tod hinderte ihn an der Ausführung. Bis heute ist es noch nicht ausgeführt! Ob es die Zukunft tun wird?

¹⁾ Vergl. Archiv für christl. Kunst 1906 S. 24.

²⁾ Vergl. Dr. F. J. Schwarz, Die ehemalige Benediktiner-Abteikirche zum hl. Vitus in Ellwangen, 1882.

— Donato Riccardo Retti starb 1741 in Ellwangen und ist dort begraben.

Der bedeutendste Retti ist der zweitgeborene (ebenfalls in Laino im Jahr 1691), Paolo Retti, Baumeister und später Oberbaumeister. Er war zuerst in Wien tätig, wurde aber nach dem Tod seines Vaters (1714) nach Ludwigsburg berufen, um mit seinem Onkel Donato Frisoni den vom Verstorbenen im Jahr 1704 begonnenen Bau des Residenzschlusses daselbst weiterzuführen und zu vollenden. Seine Frau, Anna Barbara, treffen wir bei der Grundsteinlegung des katholischen Betsaales in Ludwigsburg, den Frisoni in seinem Garten 1724 baute, wo sie mit Frisonis Frau, Anna Katharina, und der Frau des Marmorsteinmetzen Matthei aus München die 3 Hammerschläge vollzog.¹⁾ Im Jahr 1728 baute er das Lustschloss Freudenthal für die v. Grävenitz; 1728—30 das Schloss in Heimsheim (jetzt Schulhaus) für den Premierminister Friedrich Wilhelm v. Grävenitz. Auch hat er mit Frisoni 1726—30 die evangelische Stadtkirche, bezw. die Türme derselben in Ludwigsburg gebaut. Nach dem Tod seines Onkels im Jahr 1735 wurde er dessen Nachfolger. Er starb in Ludwigsburg; das Jahr seines Todes ist aber nicht bekannt.

Der jüngste Bruder unseres Künstlers ist der Oberbaudirektor und Oberstleutnant Leopold Retti, geboren wohl in Ludwigsburg im Jahr 1705. Dieser bildete sich in Paris aus, wurde dann 1726 herzoglich-württembergischer Baumeister und 1730 Baudirektor in Ansbach. Im Jahr 1744 kehrte er nach Stuttgart zurück, entwarf 1746 den Plan zum neuen Residenzschloss daselbst und übernahm auch die Oberleitung des Baus. In Stuttgart wurde er nacheinander Oberbaudirektor, Major und Oberstleutnant. Er starb am 18. September 1751 in Stuttgart und ist in Oeffingen bei Cannstatt begraben.

Livio Andreas Retti, unser Künstler selbst, ist unter seinen Brüdern der zweitjüngste und ist geboren im Jahr 1693 (oder 1692) in Laino. Er wohnte wie sein Vater in Ludwigsburg und zwar in der vorderen Schlossstrasse Nr. 37. In allen Schlössern, die sein Bruder Paolo baute, hat er wohl auch gemalt, so im Favoritenschlösschen bei Ludwigsburg und in der Schlosskapelle in Ludwigsburg selbst. Einige Decken-Fresken finden wir von ihm in den Korridoren des neuen Corps de Logis. Sodann hat

¹⁾ Vergl. Archiv für christl. Kunst 1906, S. 22.

er noch in den Schlössern zu Freudenthal und Heimsheim und in dem ehemaligen Grävenitz-Palais in Ludwigsburg verschiedene Arbeiten ausgeführt. Von diesen Malereien, meist Fresken, ist aber infolge der baulichen Veränderungen an den genannten Orten nichts mehr zu sehen, abgesehen von denen in der Schlosskapelle. Ohne Zweifel sind die Gemälde im Haller Rathaus sein Hauptwerk. Es ist sehr wahrscheinlich, dass auch die Deckengemälde mit allegorischen (der Tod, die vier Jahreszeiten), mythologischen und biblischen Darstellungen in einigen Privathäusern in der Nähe des Rathauses in Hall von Livio Retti sind.

Im Jahr 1732 wurde er württembergischer Hofmaler mit einem jährlichen Wartegeld von 350 Gulden. 1743 nennt er sich „Kurpfälzischer Hofmaler“ und erhält auf Grund der Nachforderungen, die er im Namen seiner Verwandten beim württembergischen Hof geltend machte, 6000 Gulden ausbezahlt. Er starb am 2. Januar 1751 in Ludwigsburg in einem Alter von 58 Jahren und wurde in Hofen a. N., OA. Cannstatt, beerdigt. Alle Katholiken nämlich, die in jener Zeit in Stuttgart, Cannstatt, Ludwigsburg oder sonst in der Gegend starben, fanden ihre letzte Ruhestätte in dem katholischen Hofen oder Oeffingen, so auch, wie oben bemerkt, Frisoni und Leopold Retti. Jetzt noch findet man an der Kirchhofmauer in Hofen ziemlich gut erhaltene Reliefbildnisse von der Retti'schen Familie eingemauert.

Die Haller Malereien wurden Livio Retti im April 1736 vom Magistrat zur Ausführung übergeben. Nach einem Rathausprotokoll vom 9. April 1736 übernahm der Künstler die Fertigung von drei Plafonds- und vier Wandgemälden, sowie von sieben kleineren Bildern über den Türen in den Sälen um 1415 Gulden. Zugleich werden ihm, wenn die Arbeit gut ausfällt, weitere 50 Gulden in Aussicht gestellt; auch ist im Protokoll beigefügt, dass nicht anzunehmen sei, dass die Bilder vor zwei Jahren fertig gestellt werden. Trotz langen Suchens in den Protokoll-Bänden bis 1745 konnten wir nichts weiter finden; nicht die Zeit der Fertigstellung, nicht, ob Retti die ihm in Aussicht gestellten 50 Gulden ausbezahlt wurden, auch nicht, ob die Bilder zur allgemeinen Zufriedenheit ausfielen! Ebenso findet sich nirgends ein Wort über das, was die Bilder darstellen sollen, nichts über den Sinn und die Bedeutung derselben. Man weiss also nicht, ob der Künstler den Plan zur Durchführung der Arbeit ganz selbständig gemacht, oder ob ihm irgendwie von Seite der städtischen Behörde Winke

und Wünsche bei Anlegung desselben vorlagen, oder ob er nach Motiven anderer Künstler gearbeitet hat und von fremden Ideen sich tragen liess. Sicher ist, dass nach Abschluss des Vertrags mit Retti der ganze Plan geändert, bezw. erweitert wurde, da statt der vier genannten Wandgemälde tatsächlich zwölf in den Sälen sich finden. Sicher ist auch, dass der Künstler wusste, was er wollte, dass er nach einer klaren und wohl durchdachten Idee gearbeitet und dieselbe gewiss glücklich durchgeführt hat, wie wir nachher im einzelnen zeigen werden.

Alle Bilder, auch die grossen Deckengemälde, sind auf Leinwand in Oel gemalt und nicht etwa nur Fresko-Malereien und schon deshalb von höherem Wert. Sie haben eine erhebliche Grösse: das grosse Deckengemälde $5,60 \times 4,20$ Meter, die zwei anderen in den Nebensälen $4,50 \times 2,60$ Meter, die Wandgemälde $2,30 \times 1,47$ Meter und die kleineren Bilder über den Türen $1,60 \times 0,90$ Meter.

Wenn wir jetzt noch, bevor wir an die Betrachtung und Erklärung der Gemälde selbst gehen, Livio Retti als Künstler wägen und seine Malereien auf ihren künstlerischen Wert prüfen sollen, so können wir dies nur tun auf Grund der für uns in Frage stehenden Haller Rathausbilder, die auch, wie schon bemerkt, das Bedeutendste sind, was er geschaffen hat. Seine in Ludwigsburg und an anderen Orten ausgeführten Bilder werden als keine besonderen Kunstwerke bezeichnet. Die Haller Malereien dürften Retti aber doch in ein besseres Licht treten lassen! Diese zeigen eine gute Komposition und klare Darstellungsweise; das Kolorit ist frisch und warm, glänzend und kräftig; die Farbenharmonie nur selten gestört; Licht und Schatten sind fast immer richtig verteilt; die Perspektive ist meist sicher; die Gewandung der einzelnen Gestalten mannigfaltig und vielfach reich gehalten. Aus allen Bildern spricht der Geist der venetianischen Schule und ihrer letzten Vertreter: Viele Allegorien, die zum Teil schwer verständlich sind; Motive aus der griechischen und römischen Mythologie; überall Putten und Amoretten, die dekorativen Zweck haben oder Nebenabsichten des Künstlers dienen müssen; üppige, wenn auch nicht ausgelassene Frauengestalten; selbst die Hunde, wie sie sich bei Paul Veronese und Tiepolo finden, dürfen auch bei ihm nicht fehlen.¹⁾ Kurz, die Werke, die wir vor uns haben, geben

¹⁾ Vergl. Salomos Urteil, Joseph und seine Brüder, die allegorische Frauengestalt im Nebensaal.

Zeugnis von der Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit unseres Künstlers, von seinem guten Geschmack und seinem künstlerischen Schaffen. Trotzdem können wir seine Gemälde nicht als Kunstwerke im eigentlichen und strengen Sinn gelten lassen.

Bei genauer und eingehender Betrachtung stösst das Auge auf manche Unvollkommenheiten. Man findet da und dort Verzeichnungen; das Inkarnat ist oft zu saftig und zu kräftig; viele Partien scheinen flüchtig gemalt; manche Figuren und besonders weibliche Gestalten sehen einander so ähnlich, dass man glauben möchte, es sei dem Künstler nur ein Modell zur Verfügung gestanden!

Was aber Retti besonders abgeht, das ist die Kunst zu charakterisieren, jene Kunst der Kunst, die es versteht, jeder Gestalt ein so sicheres, bestimmtes und festes Gepräge zu geben, dass sie nicht nur äusserlich von anderen absticht, sondern gleichsam aus sich heraustritt und durch ihre ganze Haltung und Physiognomie klar sagt, was sie will und so wie sprechend erscheint. Der Künstler darf nicht nur Farben zu schöner Harmonie zu vereinigen bestrebt sein, er muss vielmehr in die Bilder Geist und Leben hineinzutragen wissen, damit aus denselben wieder Geist und Leben hervortreten kann; er muss aus ihnen, je nachdem der Gedanke, der dargestellt werden soll, es erfordert, Freude oder Schmerz, Hass oder Liebe, Tugend oder Laster, Güte oder Strenge, Hoheit oder Niedrigkeit sprechen lassen, mit einem Wort — er muss charakterisieren können. Nur der ist Künstler im eigentlichen Sinn, der diese Kunst versteht. Livio Retti ist sie nicht in allweg gelungen. Man wird zwar den Abraham bei der „Opferung des Isaak“ und die Gestalt im Deckengemälde, die wir als „Aberglauben“ bezeichnen, als gut getroffen annehmen können, andere Figuren und Darstellungen aber als weniger glücklich ausgeführt betrachten müssen. Wo, so muss man sich fragen, wo ist bei Alexander, der den gordischen Knoten zerhaut, die männliche Entschlossenheit und Kühnheit, die doch aus dem Bild sprechen soll? — Wo bei dem ägyptischen Joseph, vor dem sich seine Brüder niederwerfen, und bei König David, zu dem Semei kommt, um Abbitte zu leisten, jene Majestät und Hoheit, jenes berechnete Selbstbewusstsein, das man bei ihnen sucht? Beide erscheinen zu jung, und in Haltung und Ausdruck so, als hätten sie etwas verbrochen! — Wo ist bei Salomo, dem weisen Richter, die erhabene Würde und der Geist der Weisheit, der aus

ihm sprechen sollte? — Wo die Indignation und Strenge beim Weltrichter im „jüngsten Gericht“, der eben sich zu den zur Hölle Fahrenden mit Aug und Hand wendet und spricht: „Weichet ins ewige Feuer!“ Wo ist da der „Rex tremendae majestatis“, der König von furchtbarer Majestät, wie der Richter in dem grossartigen Hymnus auf das Weltgericht, in dem „dies irae“, genannt wird! Er erscheint auf unserem Bild als die Gutmütigkeit selber! Wenn Michelangelo den Richter in seinem „Jüngsten Gericht“ wie „einen Jupiter tonans, herkulisch an Gestalt und Gliedern, der wütend und zürnend von seinem Thron aufspringt, mit hocherhobenem, sehnigem Arm die Aufständischen niederzuschmettern“¹⁾ malt, so hat er vergessen, dass er den gerechten Richter Himmels und der Erde im Bilde zu geben habe und nicht einen Menschen, der von Zorn und Wut entbrannt ist! Retti aber hat in der gerade entgegengesetzten Richtung gefehlt; auch sein Richter ist kein gerechter Richter Himmels und der Erde! — So liesse sich noch manches anführen, um zu beweisen, was wir an ihm zu tadeln haben. Dies aber möge genügen! —

Als Nachahmer G. Tiepolos kann man L. Retti auch nicht bezeichnen; wäre er das, dann hätte er sich von ihm gerade die Kunst, zu charakterisieren, mehr aneignen müssen. Zudem ist Tiepolo etwas jünger als Retti; Tiepolo ist 1696 geboren. Retti 1692 oder 93. Wenn sich auch in „Abrahams Opfer“ bei Retti der Knabe fast in derselben Stellung und namentlich mit demselben scharfen Kniewinkel wie bei Tiepolos gleichem Bild in Undine zeigt und das zu teilende Kind in „Salomos Urteil“ beinahe wie eine photographische Aufnahme aus derselben Darstellung Tiepolos ebenfalls in Undine aussieht, so ist doch die Auffassungs- und Darstellungsweise beider so verschieden, dass ein weiterer Vergleich nicht möglich ist.

II. Der in den Gemälden zum Ausdruck gebrachte Hauptgedanke.

Unterziehen wir aber die von Livio Retti gefertigten Haller Rathausgemälde, deren Darstellungen schon manchem Kopferbrechen gemacht haben, einer näheren Betrachtung, so ist durch einen oberflächlichen Blick sofort klar, dass in jedem Saal

¹⁾ Bischof v. Keppler in „Aus Kunst und Leben“ S. 259.

eine für sich abgeschlossene Idee zum Ausdruck gebracht ist: im Haupt- oder Mittelsaal herrscht die Religion, im rechten südöstlichen Nebensaal finden Mythologie und Geschichte ihren Platz, und im linken, nordöstlichen Nebensaal erscheint die Allegorie in ihrem Glanz. — So getrennt von einander aber auch diese drei Säle mit ihren bildlichen Darstellungen sind, so scheinen doch alle von einem Gedanken und einer Idee getragen und beherrscht zu sein, von der Idee: durch Religion und Tugend gelangt man zu Macht und zum Wohlstand im öffentlichen wie privaten Leben; dies zeigt das damalige Hall. — Das Ganze dürfte demnach nichts anderes sein, als eine Verherrlichung der Macht und des Wohlstandes der alten Reichsstadt bzw. Republik Hall.

Wie aber führt Meister Livio Retti diesen Gedanken durch? Als Grundlage für die Blüte und Macht einer Stadt und Gemeinde gilt ihm Religion und Tugend. Darum lässt er auch im Haupt- oder Mittelsaal die erstere zu ihrem Rechte kommen und in vollem Glanz erscheinen, im rechten Nebensaal aber die bürgerlichen Tugenden, Vaterlandsliebe und Bürgersinn, die sich namentlich in der opferfreudigen Hingabe für das Gemeinwohl zeigen, aus Beispielen der griechischen und römischen Geschichte hell hervorleuchten, während im zweiten Nebensaal die alte Reichsstadt in ihrer ganzen Pracht und Macht durch Allegorien ins Licht treten und durch Wohlhabenheit im öffentlichen und privaten Leben glänzen soll. — Also durch Religion und Tugend zu Macht und Ansehen!

Es kann kein Zweifel sein, dass der Künstler von dieser einen Haupt- und Grundidee bei der ganzen Komposition der Bilder sich leiten liess und nach ihr arbeitete. Dieser eben genannte Grundgedanke aber dürfte auch den Schlüssel zum Verständnis des Ganzen und der einzelnen Gemälde geben und jede Handhabe zu absurden Erklärungen, wie sie schon versucht wurden, nehmen!

III. Die einzelnen Bilder mit ihren Darstellungen.

1) Der Haupt- oder Mittelsaal.

(Das Reich Gottes auf Erden — Religion.)

Der Haupt- oder Mittelsaal trägt ausschliesslich religiöses Gepräge und zeigt uns in geistreicher Ausführung das Reich

Gottes auf Erden, das in der alten Zeit im Volk Israel vorbildlich in Erscheinung tritt, im Christentum seine Erfüllung und Verwirklichung findet und mit dem jüngsten Gericht abschliesst.

a) Die alttestamentlichen (vorbildlichen) Darstellungen.

Der Künstler bringt demgemäss in acht Wandgemälden Ereignisse und Begebenheiten mit vorbildlicher Bedeutung aus der Geschichte des Volkes Israel zur Darstellung, und zwar in drei Gemälden solche aus der Zeit der Patriarchen (Abrahams Opfer, Jakobs Kampf und Joseph prüft seine Brüder und gibt sich zu erkennen); in einem aus der Zeit Mosis (Moses als Kind von der Königstochter gefunden); in einem aus der Zeit der Richter (Samson zerreisst einen jungen Löwen) und in drei aus der Zeit der Könige (Davids und Jonathans Schwur gegen Saul, Semeis Abbitte vor David und Salomos weises Urteil). — Die Bilder sind leider im Saal chronologisch nicht richtig geordnet.

Betrachten wir diese alttestamentlichen Bilder im einzelnen näher und zwar in chronologischer Reihenfolge.

1) Abraham opfert seinen Sohn Isaak.

(I. Mos. 22, 1—13.)

Gott verlangt von Abraham, um ihn zu prüfen, dass er seinen einzigen Sohn, den Isaak, auf dem Berg Morija ihm zum Opfer bringe. — Das Bild stellt den Augenblick dar, da Abraham eben im Begriff ist, das Opfer zu vollbringen. Wir sehen den Knaben mehr sitzend als liegend auf dem von Holz erbauten Altar. Sein Haupt ist gesenkt, seine Augen sind verhüllt. Mit dem einen Fuss hält er sich am Boden, mit dem andern, den er krampfhaft (in scharfem Kniewinkel) aufgezogen, am Altar; die Hände sind auf den Rücken gebunden. Er erwartet den Todesstoss! Abraham hält seinen Sohn mit der Linken an der Schulter; in der Rechten hält er das Messer und holt schon zum Stoss aus! Ein kräftiger Engel mit fliegendem gelbrötlichem Kleide aber, der mit der linken Hand nach oben zeigt, hält ihn mit dem rechten Arm zurück! „Tue dem Knaben nichts zu leid!“ Unten rechts steht die Glut- oder Opferpfanne und links erscheint der Widder, der mit dem Horn an einem Strauch hängt und statt des Sohnes geopfert werden soll.

Das Bild ist eines der besten dieser Serie: die Composition ist wirkungsvoll; der Contrast zwischen dem jugendlichen Leib des Knaben, den die natürliche Angst vor dem Tod bleich gefärbt, und der robusten Gestalt Abrahams mit der stark gebräunten Körperfarbe ist besonders bemerkenswert. Der Blick des Vaters zu dem seinen Arm umschlingenden und ihn mit Gewalt zurückhaltenden Engel lässt in die Tiefe seines Herzens schauen und Aufregung und Dank zugleich erkennen. — Das Opfer Isaaks ist das leuchtendste Vorbild des Opfers Christi am Kreuz.

2) Jakobs Kampf mit dem Engel.
(I. Mos. 32, 24 ff.)

Jakob zieht, nachdem er bei Laban reich geworden und darum von ihm beneidet wird auf den Befehl Gottes zurück in das Land seiner Väter mit allem, was er hatte. Als er an der Grenze Kanaans war, sandte er Boten mit Geschenken an Esau. In der Frühe des Morgens brachte Jakob dann die Seinigen und seine ganze Habe über die Furt bei Jaboc, er aber blieb allein. Und siehe ein Mann rang mit ihm, bis die Morgenröte anbrach. Und Jakob sprach: „ich lasse dich nicht, du segnest mich denn!“ Dies stellt das Bild dar. Der Hintergrund zeigt eine herrliche Landschaft in der Morgenröte. In der Ferne ziehen die Leute Jakobs mit Ochsen, Schafen und Kamelen voraus. Die Furt trennt ihn von ihnen. Wir sehen ihn im Vordergrund des Bildes links im Kampf mit einem Mann; er trägt ein hellblaues Unterkleid und einen gelblichen Mantel; sein Gesicht schmückt ein leichter Vollbart. Der Gott-Engel hat ein tiefblaues Untergewand mit weissen kurzen Aermeln und einen roten Mantel. Er ist ohne Bart. Beide kämpfen mit einander; ihre Mäntel flattern nach beiden Seiten. Der Engel berührt Jakob mit der Linken an der rechten Seite (Hüfte). — Es ist ein farbenprächtiges, gutes Bild.

Jakob im Kampf mit dem Engel ist ein Bild des unablässigen Ringens um den göttlichen Segen, der Beharrlichkeit im Gebet. — Jakob selber, der aus dem Hause seines Vaters fortzieht und wieder zurückkehrt ein Vorbild Christi.¹⁾

3) Joseph prüft seine Brüder und gibt sich zu erkennen.
(I. Mos. c. 44 und 45.)

Das Bild stellt den Augenblick dar, da Joseph seine Brüder wegen des im Sack Benjamins vorgefundenen silbernen Bechers

¹⁾ Vergl. Detzel, Ikonogr. II. 920.

zur Rechenschaft zieht; sie werfen sich vor ihm nieder und beteuern ihre Unschuld und Juda will sich als Bürge für den Knaben, den er in seinen Armen hält, stellen. — Joseph steht auf den Stufen (Steinstaffel) seines Thrones, über dem ein prächtiger Baldachin sich erhebt. Er trägt den Herrschermantel und den Turban auf dem Haupt; er spricht zu seinen Brüdern, indem er mit der Rechten agiert, während er mit einem Tuch in der Linken schon im Begriff ist, die Thränen, die ihm kommen, abzuwischen. Seine Gestalt ist weniger gelungen: sie ist mehr knabenhaft, als männlich, bartlos (obwohl die Jahre seines Lebens über 30 sind!) und ohne festes und bestimmtes Gepräge. Besser gezeichnet sind die Brüder Josephs. Man sieht, wie sie ihre Unschuld beteuern! Im Vordergrund, unmittelbar an den Stufen des Thrones erscheint Juda mit Benjamin. Alle sind in ehrerbietiger Haltung! Als architektonischer Schmuck erscheinen im Hintergrund des Bildes stolze Arkaden, hinter denen noch in weiter Perspektive eine Pyramide hervortritt.

Der ägyptische Joseph ist in vielen Punkten wieder ein Vorbild des Weltheilandes.

4) Moses am Nil von der Königstochter gefunden.

(II. Mos. 2, 1—10.)

Ein hartes Gesetz Pharaos gebot, alle Knäblein der Israeliten in den Fluss zu werfen. Jochabed aber umgeht das Gesetz und setzt ihren Sohn, „da sie sah, dass er schön sei“, am Ufer des Nilflusses in einem Körbchen von Rohr geflochten aus und stellt ihn unter die geheime Aufsicht seiner Schwester. Gott aber lenkt die Schritte der Königstochter an den Fluss; sie sieht den Kleinen im Körbchen und lässt ihn durch eine ihrer Mägde, die sie begleiten, holen. Das ist es, was das Bild uns zeigt. — Der kleine Moses liegt im Körbchen links unten im Schilf. Die Königstochter mit schwerem Mantel und Kette um den Hals und ihre Begleiterinnen bemühen sich um das hilflose Kind; die eine zieht es eben heraus, eine andere scheint der Königstochter Halt zu geben, während eine dritte einen bunten Schirm über sie hält und ein Mohr im Hintergrund ihr den Mantel trägt. — Das Gemälde hat etwas Liebliches und Anziehendes. Die weiblichen Figuren sind sämtlich, entsprechend dem Geist der Zeit des Künstlers, üppig gehalten!

Moses, der grosse Wundertäter und Führer des israelitischen Volkes, steht als Vorbild Christi ausser Zweifel.

5) Simson zerreisst den jungen Löwen.

(Buch der Richter 14, 1—6.)

Samson oder Simson, einer der letzten Richter Israels, ist ausgezeichnet durch ungeheure Körperstärke. Der Künstler stellt ihn in einem kleineren Gemälde über der Eingangstüre dar im Kampf mit einem jungen Löwen, der brüllend auf ihn zukam, als er mit seinen Eltern nach Thamnatha gehen wollte, um sich eine Braut bei den Philistern zu holen. Der Kampf spielt sich ab bei den Weinbergen der Stadt, während seine Eltern vorausseilen. Gestärkt durch den Geist Gottes zerreisst er den Rachen des Löwen! Das Bild ist etwas flüchtig gemalt. — Auch der starke Samson ist in mehrfacher Beziehung ein Vorbild Christi.

6) In zwei weiteren kleineren Gemälden über den beiden Seitentüren ist eines der bekanntesten Vorbilder des Erlösers, König David, der Mittelpunkt.

a) David und Jonathan.

(I. Samuel 20, 42.)

König Saul war auf David wegen seiner kriegerischen Taten voll Neid und trachtete ihm nach dem Leben. Jonathan, der Sohn Sauls und der treueste Freund Davids, suchte ihn zu beschützen und zu retten. Da der Versuch Jonathans, seinen Vater umzustimmen, misslingt, treffen sich David und Jonathan der Verabredung gemäss und geben sich den Schwur ewiger Treue und Freundschaft und scheiden dann von einander. Diesen Augenblick zeichnet das Bild. David erscheint mit Helm und Schuppenpanzer und rotem Mantel; Jonathan, aus dessen Antlitz tiefer Schmerz spricht, hat ein weisses Tuch in der Linken. Beide reichen sich die Hände. — Jonathan zeigt hier, wie wahr das Wort ist (Sir. 6, 15 u. 16): „Mit einem treuen Freund ist nichts zu vergleichen; die den Herrn fürchten, finden einen solchen.“

b) Semei vor David.

(II. Samuel 19, 16—20.)

Absolom hatte sich gegen seinen eigenen Vater, den König David, empört und viele riefen ihn zum Könige aus. Aber er wird mit seinem Anhang besiegt und muss das Leben lassen. Unter den ersten, die sich David wieder zu Füßen werfen, sehen wir Semei von Bahurim. Er kam mit vielen Männern zu ihm und sprach: „Rechne mir, mein Herr, die Missetat nicht an!“ Diese

Abbitte stellt das Bild dar. Auf der linken Seite erscheint David im Hermelin-Mantel und mit der Krone, umgeben von seinen Getreuen, auf der andern Seite Semei, eine imponierende, ausdrucksvolle Gestalt, mit einem Turban auf dem Haupt, voll Reue sich vor dem König verneigend; in seiner Begleitung sind die Männer Judas. — Das Bild zeichnet sich aus durch prachtvolle Farbenharmonie und klare Gruppierung; nur David, der König, erscheint zu jung und unscheinbar — ohne den Nimbus der Majestät!“ —

7) Salomos weises Urteil.

(1. bzw. 3. Buch d. Könige 3, 16—28.)

Der Vorgang, der auf dem Gemälde dargestellt wird, ist bekannt. Salomo sitzt auf einem Thron unter einem Baldachin; er trägt einen Hermelin-Mantel und Krone und das Szepter in der Hand. Der Thron ist ungewöhnlich hoch gestellt. Leute umgeben ihn von beiden Seiten. Der König gibt eben Befehl, das lebende Kind zu teilen. Der rohe Scharfrichter hält es mit der einen Hand an einem Fuss, den Kopf nach unten gerichtet, um es zu spalten. Die wirkliche Mutter fällt ihm aber rasch und entschieden in den Arm, um das Kind zu retten, während das andere Weib fast ruhig an den Stufen des Thrones kniet; das tote Kind liegt neben ihr auf dem Boden. — Das Bild ist in den Farben den anderen gegenüber nicht so kräftig gehalten. —

Das „Urteil Salomos“ findet man in der Kunst des späteren Mittelalters und in der Renaissancezeit häufig dargestellt, besonders in Gerichtssälen.¹⁾ — In unserem Saal ist es noch ein Pendant zum „Weltgericht“ (der irdische Richter dem ewigen gegenüber) und darum sehr gut angebracht. — Salomo ist in mehrfacher Hinsicht ein Vorbild Christi.

So ist in sämtlichen Bildern des Alten Testaments Christus und sein Reich vorbildlich dargestellt.

b) Die Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden im Christentum.

Der Sieg des Christentums über das Heidentum.

(Grosses Deckengemälde.)

Die Erfüllung und Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden im Christentum kommt in dem schönen Deckengemälde,

¹⁾ Vergl. Detzel a. a. O. II 628.

das fast den ganzen Saal überspannt, 5,60 Meter \times 4,20 Meter misst und wohl das glanz- und prachtvollste sämtlicher Bilder ist, zu grossartiger Illustration, indem es den Sieg des Christentums über das Heidentum allegorisch zur Darstellung bringt. Das Bild ist nicht bloss durch seine Grösse, sondern auch durch seine Farbenpracht und durch die erhabenen Ideen, die in ihm zum Ausdruck kommen, von gewaltiger Wirkung. Der erste Blick zeigt uns auf demselben den Kontrast von Licht und Finsternis, von Tugend und Laster, von Wahrheit und Lüge! — Betrachten wir es aber näher! Es versetzt uns in überirdische Sphären, in ein schönes Wolkengebilde, auf dem die Gedanken des Künstlers Gestalt und Leben bekommen. Sämtliche Personifikationen, abgesehen von Skt. Michael und den Dämonen, sind durch weibliche Gestalten gegeben. Das Gemälde ist zweiteilig. Es sollen zwei Reiche dargestellt werden: Das Reich des Lichtes und der Wahrheit einerseits und das Reich der Finsternis und der Lüge andererseits, also das Reich Gottes gegenüber dem Reich des Teufels, das auf Erden im Heidentum zur Erscheinung kam. Der Gedanke des Künstlers tritt klar vor uns. Oben das Reich des Lichtes: — alles ist licht und hell! Von himmlischem Licht umgossen erscheint vor uns die wie von einem Thron aus alles beherrschende Hauptgestalt in ihrer kriegerischen Rüstung; in hellem Glanze strahlt ihre ganze Umgebung; licht und hell sind die Wolken, die Träger sämtlicher Gestalten! — Unten das Reich der Finsternis! Zwar scheinen auch hier die Strahlen des alles durchdringenden Lichtes die Oberhand gewinnen zu wollen. Es dämmt und will Tag werden! Schon steht der Engel des Lichtes triumphierend über dem Fürsten der Finsternis; die Nacht muss dem Tag weichen! Aber die Grundstimmung ist finster und dunkel! Ueberall zeigt sich noch der Geist der Finsternis und sein Walten! — Das ist ohne Zweifel der Hauptgedanke, der auf unserem Bild zum Ausdruck kommen soll.

Betreten wir jetzt zuerst das Reich des Lichtes! Es ist das Reich der geoffenbarten Wahrheit, der christlichen Religion. Diese selbst erscheint in der Gestalt der Göttin Minerva, die mit Helm und Harnisch ausgerüstet ist. Die Renaissance liebte es, die christliche Religion als geoffenbarte Wahrheit durch diese Göttin darzustellen. Sie ist nämlich das Bild der ewigen Weisheit, Schönheit und Reinheit! Und wie sie nach der Mythe aus dem Haupt des Zeus hervorgegangen, so die

geoffenbarte Wahrheit aus Gott! Zugleich ist sie die Göttin des mit Kunst geführten, edlen Kampfes im Gegensatz zum rohen Krieg und damit auch nach dieser Seite ein Bild der christlichen Religion! Auch sie kämpft; aber ihre Waffen sind nicht Schwert und Pfeil, sondern die Wahrheit und die Gnade. Darum trägt sie auf der einen Hand das Buch mit den sieben Siegeln, auf dem das Lamm ruht,¹⁾ als Symbol der Wahrheit, die Christus, das Lamm Gottes, der Welt gebracht und für die er sich geopfert hat, mit der andern Hand hält sie einen Schild auf dem der hl. Geist in Gestalt einer Taube seine Gnadenstrahlen ausgiesst.

Im Gefolge und als unmittelbarer Ausfluss dieser Wahrheit und Gnade spendenden christlichen Religion sehen wir rechts von ihr die theologischen und links die sittlichen Tugenden, auch Kardinal- oder Grundtugenden genannt.

Die theologischen oder göttlichen Tugenden sind Glaube, Hoffnung und Liebe. Sie heissen so, weil sie direkt von Gott herrühren, uns unmittelbar zu ihm in die rechte Beziehung bringen und wieder zu ihm führen. Als solche sind sie auf dem Bild durch besondere Attribute gekennzeichnet. Der Glaube (fides) betrachtet das Kruzifix, das er in der Linken hält, um anzudeuten, dass der Gekreuzigte der Mittelpunkt des christlichen Glaubens ist. Die Hoffnung (spes) hält in der einen Hand eine Schildkröte und in der andern einen Zaum zum Zeichen, dass sie fest sein will, aber nicht zügellos und vermessen²⁾ sein darf. Diese zwei Attribute sind ungewöhnlich, aber treffend! Sonst ist die Hoffnung durch den Anker gekennzeichnet. Die Liebe (caritas) hat als Emblem die Feuerflamme auf dem Haupt (das Feuer der Liebe) und ein kleines Kind auf dem Arm (tätige Liebe).

In einiger Entfernung, rechts von den drei theol. Tugenden, tritt noch eine weitere Gestalt in Erscheinung. Sie sieht gar freundlich und lieblich aus, schiebt mit der Rechten Kriegswaffen zurück und hält mit der Linken einen Oelzweig hin, von dem zwei Putten, wie es scheint, pflücken und geniessen. Es ist der mit dem Christentum auf die Erde herabgestiegene, längst verheissene alles beglückende Friede.³⁾

¹⁾ Vergl. Offbg. Joh. 5.

²⁾ Vergl. hiezu Matth. 4, 7, sowie die Gottesurteile der früheren Zeit!

³⁾ Vergl. Ps. 71, 7 u. a.

Links von der „christlichen Religion“ zeigen sich in glänzender Gruppe die vier sittlichen Tugenden, gewöhnlich Kardinal- oder Grundtugenden genannt. Diese sind schon der alten Philosophie von Sokrates an bekannt und auch in A. T. (Weish. 8, 7) unter etwas andern Namen aufgeführt, erhielten aber durch das Christentum den wahren Inhalt und die rechte Deutung. Es sind: die Gerechtigkeit (*justitia*) mit der Wage und dem Schwert in den Händen und einer Krone auf dem Haupt, wohl als die Königin ihrer Schwestern; (gewöhnlich wird aber die Weisheit als die Königin der sittlichen Tugenden genannt); der Starkmut (*fortitudo*) mit den Fascen (bei den alten Römern ein Bündel von Stäben, in der Mitte ein Beil) als Zeichen der Macht und Stärke; (sonst hat die *fortitudo* als Attribut eine Säule); die Klugheit (*prudentia*) hier mit dem Spiegel und weissem Kopftuch (sonst auch mit der Schlange); die Mässigung (*temperantia*) mit dem Zügel, dem Attribut, das ihr gewöhnlich zukommt.

Neben der letzteren erhebt sich noch eine weitere Gestalt, aus deren Antlitz Glück und Wonne spricht. Ihr Haupt ist unkränzt, mit der Linken hält sie ein Lamm und mit der Rechten weist sie auf die vor ihr schwebenden Kardinaltugenden hin. Es ist wohl der innere Friede, die Freude und Unschuld des Herzens, die jenem zuteil wird, der sich von der Gerechtigkeit, der Klugheit, der Mässigung und dem Starkmut bei all seinem Tun und Lassen leiten lässt. Er würde dem mehr äussern Frieden auf der entgegengesetzten Seite¹⁾ gut entsprechen und ihn ergänzen. — Vielleicht ist diese Gestalt aber auch ein Glied der neben ihr sich zeigenden *temperantia* und dann als die Sanftmut (*clementia*) zu bezeichnen.

Das sind die zwei Reihen von Tugenden, welche sich aus der übernatürlichen und natürlichen Ordnung, in die der Mensch gestellt ist, erklären und auch äusserlich auf dem Bild getrennt von einander erscheinen. In den drei theolog. Tugenden ist das Verhältnis des Menschen zu Gott (übernatürliche Ordnung) geregelt, und darum durch sie nicht nur die innere, sondern auch die äussere Gottesverehrung gefordert. Denn die äussere Gottesverehrung (der Gottesdienst) ist nichts anderes, „als der Reflex der inneren Akte der Gottesverehrung.“²⁾

¹⁾ Vergl. oben.

²⁾ Vergl. Linsenmann, Moraltheol. S. 306 u. W. Menzel a. a. O. II S. 508.

Durch die sittlichen Tugenden aber tritt der Mensch in die richtige Beziehung zu sich selbst, zur Welt und zum Nebenmenschen. In den drei göttlichen Tugenden kommt also das christlich-religiöse Leben oder der christliche Glaube im weiteren Sinn zum Ausdruck, in den vier Kardinaltugenden aber das christliche Tugendleben überhaupt. Es sind also die theol. Tugenden und die sittlichen Tugenden getrennt von einander zu betrachten und wohl zu unterscheiden. Diese Sätze müssen wir, um bei unserem Erklärungsversuch auf dem rechten Weg zu bleiben, vorausschicken.

Dem Reich des Lichtes und der Wahrheit tritt nun im unteren Teil des Bildes gegenüber das der Finsternis und der Lüge. Zwischen beiden entspinnt sich der Kampf; das Licht kämpft gegen die Finsternis. Aber nach langem Kampf siegt das Licht; es wird Tag. Das ist es, wie wir schon eben dargetan, was auf dem Bild zum Ausdruck kommt. Es handelt sich also um den Kampf des Christentums gegen das Heidentum überhaupt, nicht etwa nur, wie man meinen könnte, um den Gegensatz von christlichen Tugenden und heidnischen Lastern. Darüber wird kein Zweifel sein können. Bei der ersten Betrachtung des Bildes ist man freilich sehr geneigt, den in der oberen Hälfte des Bildes glänzenden Tugenden die heidnischen Laster im unteren Teil entgegenstellen zu sollen und demgemäss die Gestalten zu deuten. Allein innere und äussere Gründe¹⁾ weisen die-

¹⁾ 1. Durch die Laster oder Hauptsünden allein ist das Heidentum als solches nicht charakterisiert; sie üben auch heute noch im Christentum ihre Macht aus. Die Herrschaft des Lasters im Heidentum aber kommt auf dem Bild durch die luxuria und superbia als die zwei Hauptlaster genügend zum Ausdruck.

2. Jedes religiöse System hat zwei Seiten: Glaube und das Leben nach dem Glauben. Das Christentum ist im oberen Bildteil durch die theologischen und sittlichen Tugenden nach beiden Seiten gezeichnet; das Heidentum wäre durch die Laster allein nur nach einer Seite getroffen. In Wirklichkeit sind aber die Werke des Fürsten der Finsternis: Irrtum, Götzendienst und Lasterhaftigkeit.

3. In dem berühmten Gedicht des Aurel. Prudentius im 4. Jahrhundert, Psychomachie betitelt, in dem der Kampf zwischen dem Heidentum und Christentum geschildert wird, erscheint dem christlichen Glauben gegenüber der heidnische Götzendienst. Hienach hat auch die spätere Kunst fast durchweg gehandelt und dem wahren Glauben gegenüber den heidnischen Götterglauben

sen Gedanken bald ab. — Wenn es sich aber wirklich um den Kampf des Christentums bei seinem Eintritt in die Welt gegen das alte Heidentum handelt, so müssen auch bei Erklärung dieses Bildes alle jene Mächte in Betracht gezogen werden, mit denen das Christentum naturgemäss und unter allen Umständen in Konflikt kommen musste! Diese Mächte aber sind entsprechend den zwei Seiten, die jedem religiösen System eigen sind, zu suchen im Götterglauben und im Lasterleben der Heiden. Und da stossen wir auf den heidnischen Aberglauben, die heidnische Philosophie, den Götzendienst und den heidnischen Staat einerseits und die verschiedenen Laster andererseits. Das sind die Mächte, mit denen das Christentum den Kampf aufnehmen musste. Mit diesen hatte auch der Künstler zu rechnen, wenn er seine Idee ganz im Bilde geben wollte! Und er hat dies getan. — Er lässt im Mittelpunkt der unteren Bildhälfte den Erzengel Michael den Kampf mit dem Fürsten der Finsternis aufnehmen und als Sieger über denselben hervorgehen! Rechts von ihm tritt in vier Gestalten der heidnische Götterglaube in seinem äusseren Aufbau

(Abgöttereie und Aberglauben), gestellt. (Vergl. Kreuser, Kirchenbau I S. 210 u. 436.)

4. Wenn in der Kunst Tugenden und Laster einander gegenübergestellt werden, so ist die Gegenüberstellung gewöhnlich eine direkte und diametrale: Gerechtigkeit — Ungerechtigkeit u. s. w. Diese Konstruktion lässt sich hier nicht wohl nachweisen.

5. Der über den linksseitigen vier Figuren schwebende und in die Höhe zeigende Engel sowie die mittlere Gestalt unten, die gleichfalls nach oben weist, lassen sicher auf eine Aktion, auf einen Rapport schliessen. Es kann sich also nicht bloss um eine einfache Gegenüberstellung von Tugenden und Lastern handeln. Auch zeigt kein Laster, wie hier der Fall wäre, auf das Licht und die Wahrheit hin; jedes Laster scheut das Licht! —

6. Den sieben Tugenden müssten sieben Laster gegenüberstehen; es sind aber in der unteren Bildhälfte nur sechs Gestalten. Der Putto rechts kann den übrigen Figuren nicht als koordiniert und gleichwertig gelten; auch dürfte durch die Gestalt eines Kindes (Putto) nie ein Laster in der Kunst markiert werden.

7. Die wiederholt genannten vier Gestalten machen auch äusserlich nicht den Eindruck von Lastern. Zudem fehlen für die Annahme von solchen sichere Attribute. Hätte der Künstler Laster zeichnen wollen, wären ihm eine Menge von Attributen zur Verfügung gestanden und er hätte sie auch gegeben, wie man nach den übrigen Figuren mit ihren bestimmten Attributen annehmen darf.

und Inhalt in Gegensatz zum christlichen Glauben und links in zwei Figuren das heidnische Lasterleben zur christlichen Tugend. Nachdem der Höllenfürst besiegt und gefallen, müssen auch seine Werke fallen: Irrtum (Aberglaube und heidnische Philosophie) und Götzendienst einerseits und die Lasterhaftigkeit andererseits. Es siegt also auf der einen Seite die christliche Wahrheit über die Lüge im Heidentum. Der Aberglaube weicht zurück, der Götzendienst fällt, auch die Philosophie ergibt sich und neigt dem Lichte zu und sucht zugleich auf den römischen Staat, der den Kampf gegen das Christentum eingestellt, nach dieser Richtung Einfluss zu gewinnen. Auf der anderen Seite weichen vor dem Glanz der christlichen Tugenden die heidnischen Laster zurück und erbleichen! — Der Künstler hatte offenbar bei seiner Darstellung die Zeit Konstantins d. Gr. in der Geschichte vor Augen, in welche auch der Sieg des Christentums über das Heidentum tatsächlich fällt.

Sehen wir nun, wie dies im einzelnen zutrifft! Gegen den Fürsten der Finsternis hat sich der stete Kämpfer für Gott und seine Sache, der Erzengel Michael erhoben. Er steht ganz im Vordergrund, fast im Mittelpunkt des Ganzen, so markant und dominierend, dass man glauben möchte, der Künstler habe das ganze Deckengemälde mit dem, was es darstellt, seine wegen geschaffen. Der h. Michael, der seit alten Zeiten in Hall in grossen Ehren stand, dem die Hauptkirche der Stadt geweiht ist, dessen Bild selbst am Marktbrunnen nicht fehlt, soll ohne Zweifel auch im neuen Rathaus seinen Platz haben und zwar den hervorragenden! Im Mittelpunkt desselben soll er erscheinen und von da aus schützend über dasselbe wachen! — Vielleicht ist dies auch der Wille des Magistrats der alten Reichsstadt gewesen? — Dass dieser Engel, der im Kampf mit dem Teufel vor uns steht, der Erzengel Michael ist, kann keinem Zweifel unterliegen; in dieser oder einer ähnlichen Gestalt sehen wir ihn in der Kunst gewöhnlich dargestellt.

Skt. Michael erscheint auf unserem Bild mit ausgespannten Flügeln, das Bild der Sonne auf seiner Brust, zum Zeichen, dass er der Engel des Lichtes ist und für das Licht und die Wahrheit kämpft. Mit majestätischer Ruhe und des Sieges sicher hat er beide Füsse und den zweizinkigen Lanzenschaft, den er in der Rechten hält, auf den Rücken der Höllenfürsten gesetzt, um

sie in den Abgrund zu bohren und ihre Macht zu brechen. In der Linken hält er, schon triumphierend, den Lorbeerkranz.

Der Fürst der Finsternis, dessen Waffen Lug und Trug und Arglist sind, liegt besiegt zu den Füßen des himmlischen Geistes und zwar in der Dreigestalt! So wird er in der Kunst nicht selten dargestellt, meist im Gegensatz zum dreieinigen Gott als „unheilige Dreiheit“.¹⁾ Die drei Dämonen zeigen sich in kräftigen Menschengestalten mit dunkler Körperfärbung, durch welche rote Glut, die Farbe des Feuers, dringt. Besondere Merkmale, wie man sie sonst bei der Darstellung des Teufels gewöhnt sieht, finden sich bei ihnen nicht: keine Krallen an den Händen, keine Hörner am Kopf, kein Huf am Fuss! Unser Künstler behandelt die Teufel auf die glimpflichste und schonendste Weise! Nur dem Kopf des einen, der allein ganz zum Vorschein kommt, gibt er spitze Ohren, das wenigste, was die Kunst bei der Charakteristik des Teufels verlangt.²⁾ Wenn er auch in Menschengestalt im Bild erscheint, — ein ganzer Mensch darf er nie sein! Das Gemälde zeigt den dreigestaltigen Teufel bereits aus seiner bisherigen, dominierenden Stellung in seinem Reich auf Erden durch den Erzengel Michael hinausgedrückt und zur Tiefe fahrend. Der eine liegt ganz im Dunkeln, wie tot auf dem Rücken. In der krampfhaft ausgestreckten Linken hält er eine etwas lichte Maske, zum Zeichen, dass er sich bisher in seiner Arglist als Engel des Lichtes zu geben verstand, mit der andern Hand greift er sich wohl in der Verzweiflung am Kopf; ein Puttengel gibt ihm noch von der rechten Seite her mit dem Fuss einen kräftigen Stoss! Der mittlere Dämon fährt nach vorn abwärts mit Händen und Füßen sich wehrend der Tiefe zu. Der dritte sucht voll Schmerz sein Haupt und den Oberkörper aufwärts zu richten, da der zweizinkige Lanzenschaft des Erzengels ihn besonders heftig zu treffen scheint.

Unmittelbar rechts von dem mit dem Teufel kämpfenden Erzengel weicht eine düstere Gestalt stark zurück; in ihrer Rechten hält sie ein Szepter als Symbol ihrer Macht; ihr Blick ist unheimlich; an einem schmalen roten Halsband trägt sie ein auf der Brust verborgenes Amulett, als „Schutzmittel

¹⁾ Vergl. Wolfg. Menzel, Christl. Symb. II. S. 475. Auch im Archiv für christl. Kunst ist von drei Teufelsgestalten die Rede. Jahrg. 1892 Seite 13 und 15.)

²⁾ Vergl. W. Menzel a. a. O. S. 470.

gegen bösen Blick und Zauber“, und mit der linken Hand führt sie etwas zum Mund, wohl auch ein Zaubermittel, um gegen das eindringende Licht gefeit zu sein! Aus ihrer ganzen Erscheinung spricht etwas Teuflisches! In ihr haben wir den heidnischen Aberglauben zu erkennen! Er steht in grellem Kontrast zu dem unmittelbar über ihr thronenden christlichen Glauben. Vor dem Licht der Wahrheit, das er nicht ertragen kann, weicht er scheu zurück.

In der mehr lichten Erscheinung neben ihr, die in gleicher Richtung zurückweicht, dürfen wir wohl die antike heidnische Philosophie erblicken. Sie trägt zum Zeichen ihrer Macht und Herrschaft (in der Kaiserzeit gaben sich selbst die Frauen philosophischen Studien hin!) in der Rechten ebenfalls ein Szepter. Mit dem Finger der linken Hand zeigt sie aufwärts zum Reich des Lichtes und der Wahrheit und wendet sich mit ihrem Antlitz der neben ihr ruhenden Gestalt von distinguiertem Aeusseren zu, als wollte sie ihr sagen: „sieh hier ist das, was wir längst suchen, die Wahrheit!“ Auf ihrem Haupt trägt sie ein weisses Kopftuch (mitra?) mit leichten blauen Streifen (wohl ein Symbol der Weltweisheit, die nicht lauter ist!), ähnlich wie im oberen Teil des Bildes die prudentia (Klugheit) noch ein weisses Kopftuch als Attribut neben dem Spiegel hat! Die Gestalt, an die sie sich wendet, ist der heidnische Staat, ihr Ideal, der uns später begegnen wird. Wenn nun auch die alte heidnische Philosophie im ganzen genommen als Feindin der christlichen Religion angesehen werden muss, so ist dieselbe doch seit Plato und Aristoteles ein Fingerzeig zur ewigen Wahrheit gewesen und „für viele Heiden eine Brücke zum Christentum“ geworden.¹⁾ Beim Sturz des Heidentums aber hat sich die heidnische Philosophie, weil in sich haltlos und wohl auch beeinflusst durch die christlichen Apologeten, der geoffenbarten Wahrheit zugewandt, wenn sie auch im Neuplatonismus und anderen philosophischen Systemen noch lange Vertreter hatte. — Die Philosophie, die in den irdischen Gütern das Heil suchte, tritt hier in direkten Gegensatz zur christlichen Hoffnung, die aufwärts strebt und in Gott dem Menschen das wahre Heil zeigt.

In der gleichen Flucht der beiden eben genannten Mächte tritt noch eine weitere Gestalt vor uns; in der rechten Hand hat sie ein dolchartiges Messer, das Opferrmesser (secespita), mit der

¹⁾ Vergl. Hefele, Beitr. zur Kirchengesch. I, S. 7.

linken hält sie den untern Teil einer fallenden Säule¹⁾ und auf dem Boden vor ihr steht die Glutpfanne, die am Erlöschen ist; auf ihrem Haupt trägt sie einen diademartigen Schmuck. Es ist wohl der heidnische Opfercult (der Götzendienst), der mit dem Heidentum ebenfalls fällt. Das Feuer in der Pfanne ist am Erlöschen; der Arm mit dem Opfermesser sinkt; die Tempel als Opferstätten, die durch die fallende Säule (*pars pro toto*) bezeichnet sind, stürzen ein. Die Gestalt selber, die sich vom Licht wendet, dürfte als *sacra persona* erscheinen und das heidnische Priestertum darstellen. — Dieser Götzendienst steht im Gegensatz zur christlichen Liebe, die Gott im Geist und in der Wahrheit anbetet und reine Opfer darbringt.

In der vierten, ganz markant im Vordergrund dieser Gruppe auftretenden, ebenfalls weiblichen Gestalt, aber mit fast männlichem Charakter, scheinen die anderen drei sich zu konzentrieren. Sie ist der Mittelpunkt derselben. Sie trägt unserer Ansicht nach die Gewänder der römischen Kaiserzeit: — die doppelte Tunika (die *tunica interior* kommt am Hals zum Vorschein und hat kurze Ärmel, die obere ist ärmellos, bläulich,²⁾ reicht bis auf die Knöchel [*t. talaris*, *Cic. Cat. 2, 10*] und ist unter der Brust gegürtet) und den roten Herrschermantel (*toga purpurea*) vielmehr das *Paludamentum* (roter Kriegsmantel), „das ausschliessliche Abzeichen der kaiserlichen Gewalt“³⁾; er ist zurückgeworfen und fällt in langen Falten vorn herab; am linken Arm ist er oben befestigt, während der rechte frei ist. Auf dem Haupt trägt sie den Helm und an den Füßen Sandalen. Ihre Hände ruhen zu beiden Seiten; Blick und Haltung lassen auf tiefes und ernstes Nachsinnen schliessen. Es wird der Repräsentant des ganzen antiken Heidentums, der römische Staat, sein, in dem der Götterglaube mit all seinen Einrichtungen und Ideen aufging. Er scheint des bisher gegen das Christentum geführten Kampfes müde zu sein und sich eines Besseren zu besinnen. Die links von ihm schwebende Gestalt (Philosophie, vergl. oben) macht ihn, der seit Plato ihr Ideal ist, auf das Licht der christlichen Wahrheit aufmerksam, und auch die

¹⁾ Auf dem Fuss dieser Säule steht der Name des Künstlers: Livio Retti.

²⁾ Die Farbe der Kleider ist in der Kaiserzeit sehr verschieden. (Vergl. Guhl u. Koner, *Leben der Griechen u. Römer* S. 735.)

³⁾ Vergl. Guhl u. Koner a. a. O. S. 732.

Blicke des über dieser Gruppe im Triumph aufwärts fliegenden und nach oben zeigenden kleingestaltigen Engels¹⁾ wenden sich ihm zu. Durch diesen Engel, der zugleich den oberen Teil des Bildes zum unteren trefflich in Beziehung bringt, dürfte wohl auch die Wirksamkeit der göttlichen Gnade (*gratia praeveniens* oder *excitans*), die beim Sieg des Christentums über das Heidentum sicher eine grosse Rolle gespielt hat, angedeutet sein.

Der im Innern der Gestalt (röm. Staat) reif gewordene Entschluss mag durch den mit den Flügeln schlagenden Hahn auf dem Helm desselben angezeigt sein. Der Hahn ist nämlich der Verkündiger des anbrechenden Lichtes, der Herold des Tages. Ehe er aber andere wachruft, weckt er sich selbst, indem er seine Flügel schlägt.²⁾ Als „*ales diei nuntius*“ wird er genannt in der alten Hymne des Aur. Prudentius und im Hymnus der Sonntagslaudes des römischen Breviers wird er mit folgendem Vers gekennzeichnet:

„*Praeco diei jam sonat,
Inbarque solis evocat.*“

(Des Tages Herold ruft uns schon,
Und weckt der Sonne ersten Strahl.)³⁾

Der heidnische Staat selbst, wachgerufen durch Einflüsse aller Art, wird in der richtigen Erkenntnis und Bedeutung des Christentums der Herold des Tages, der Verkündiger des Lichtes. Die Toleranz- und Freiheitsedikte unter Constantin d. Gr. haben in der Heidenwelt den Tag angekündigt und dem Licht der Wahrheit, das bisher nur im Verborgenen leuchten konnte, freien Eingang verschafft. „*Praeco diei jam sonat, jubarque solis evocat!*“ — Das Licht hat über die Finsternis, das Christentum über das Heidentum gesiegt!

Wie aber das Licht der Wahrheit über den heidnischen Götterglauben Herr geworden, so muss vor dem Glanz der christlichen Tugenden das heidnische Laster

¹⁾ Es ist dies offenbar ein Engel im eigentlichen Sinn, nicht ein Putto. Er hat helle Engelsflügel und von seinem Rücken hinweg flattert ein leichtes gelbliches Kleid, das mit einem roten, schmalen Band am Leib befestigt ist.

²⁾ Vergl. Archiv für christl. Kunst, 1885, S. 24 u. Kreuser, Kirchenbau I 755.

³⁾ Vergl. Detzel, Ikonogr. I S. 27 u. Kreuser a. a. O. II 291; W. Menzel a. a. O. I 366.

zurücktreten und weichen. Dieser Gedanke kommt noch links von St. Michael zum Ausdruck. Hier tritt in zwei Gestalten das Lasterleben der Heidenwelt vor uns, nämlich in der Sinnlichkeit und Wollust (*luxuria*) und im Stolz (*superbia*). Es sind dies die zwei Laster, welche das ganze damalige Leben beherrschten und aus denen fast alle übrigen Laster und Leidenschaften wie aus zwei Quellen hervorgingen! In der ersteren sollen besonders die Fleischessünden, in der anderen mehr die Geistes-sünden ihre Vertreterin haben! Und wenn wir im Götzendienst und Götterglauben die schreckliche Verirrung der menschlichen Vernunft schauen müssen, so zeigt sich uns in der gräulichen Lasterhaftigkeit der Heiden die furchtbare Verirrung des menschlichen Herzens! (Vergl. hierzu Röm. 1, 21—31.)

Die *luxuria* erscheint auf unserem Bild als eine nackte, üppig schöne Frauengestalt. Sie schwebt zurückweichend über einer blauen Kugel (Erdkugel) zum Zeichen ihrer Herrschaft über die ganze damalige Welt. Mit der Rechten greift sie schmerzlichen Blicks nach der Sonne,¹⁾ hier das Symbol der Sinnlichkeit und fleischlichen Lust,²⁾ die erbleichend untergeht, um sie an sich zu ziehen; in der Linken hält sie ein offenes Buch, zum Zeichen, dass sie bisher offen und ungeschämt sich zeigen durfte! Es ist damit also die Oeffentlichkeit und Frechheit dieses Lasters gut charakterisiert!

Die *superbia* (Stolz, brutale Gewalt und Grausamkeit) tritt vor uns als stolze Frau, in glänzender Kleidung, mit der Krone auf dem Haupt, das Scepter in der Rechten, und zu ihrer Linken der gewaltige, stolze und grausame Löwe — lauter Symbole ihrer Macht und Herrschaft. Den Löwen sucht sie mit der linken Hand, wie es scheint, zurückzuhalten und zu beruhigen. Ihr Auge wendet sie stolz vom Lichte ab.

Der oberhalb dieser Gestalt hinwegfliegende Puttengel

¹⁾ Die Sonne kann nur als Attribut der *luxuria* aufgefasst werden ebenso wie das offene Buch, das sie in der Linken hält, da beide in unmittelbarer Beziehung zu ihr stehen. Diese Sonne kann nicht die Sonne der christlichen Wahrheit sein: das Laster als solches wendet sich nie dem Licht zu, sondern von ihm ab; es weicht zurück, wie schon oben bemerkt, aber bekehrt sich nicht! Mejer in seiner Beschreibung des Rathaussaals fasst sämtliche Gestalten des unteren Bildteils falsch auf!

²⁾ Vergl. den heidn. Sonnenkult im Kirchenlex. v. Wetzer u. Welte,

mit dem sich stark entleerenden Füllhorn ist dekorativ und soll durch denselben vielleicht noch der grosse Verlust angezeigt werden, den das Heidentum durch den Sieg des Christentums erlitten hat! Jedenfalls ist er von nebensächlicher Bedeutung.

Das ist das grosse Deckengemälde mit seiner herrlichen Idee. Man könnte demselben als Motto vorsetzen: „Christus hat euch aus der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht berufen.“ (1. Petri 2, 9.)

c. Die vier Medaillons-Bilder (Reliefs) in den Ecken des Saales.
(Danielische Weltreiche. ¹⁾)

In der reichen Umrahmung des eben beschriebenen, grossen Deckengemäldes finden sich in den Ecken vier Medaillons mit vergoldeten Reliefbildern in feiner Ausführung von Stukkateur Pöckhl. Ueber jedem erhebt sich ein Baldachin und um jedes glänzen zugleich als Dekoration die auf das einzelne Reich bezüglichen kriegerischen Attribute. Es sind hier, wie aus den unmittelbar unter ihnen angebrachten Tiersymbolen sofort zweifellos erhellt, die vier danielischen Weltreiche (vergl. Daniel 7) dargestellt durch die vier Repräsentanten derselben: Nebukadnezar, Cyrus, Alexander und Cäsar. Wie Mejer in seiner „Beschreibung des Rathaussaales“ in diesen vier Gestalten christliche Herrscher sehen konnte, ist unbegreiflich! Die Tiersymbole und die Bilder selber sind so klar, dass es keines weiteren Beweises bedarf. Diese vier Medaillons ergänzen den Gedanken, der im Deckengemälde dargestellt ist; die danielischen Weltreiche gehen dem Reich Gottes auf Erden voraus und werden durch dieses verdrängt.

Stellen wir uns, um sie der Reihe nach (nach Daniels Gesicht und Beschreibung) betrachten zu können, mitten im Saale, zuerst der Haupttüre und dann den Fenstern zugewandt auf.

1. Rechts von der Haupttüre das chaldäische Reich (Nebukadnezar). Die Gestalt trägt einen Harnisch, als Achselstück einen Löwenkopf, auf dem Haupt den Turban, der mit einer Zackenkrone abschliesst, und neben sich (in der Hand) eine Art Hellebarde.

¹⁾ Nach dem mir von Herrn Prof. Dr. Kolb hier, dessen Güte ich auch für die Einzelerklärung der allegorischen Darstellungen in den drei Sälen manchen Wink zu verdanken habe, zur Verfügung gestellten Manuskript über diese vier Medaillons-Bilder.

Als kriegerische Attribute erscheinen: Köcher, Lanzen, Pfeile, der Morgenstern und eine Fahne mit dem Halbmond (wie noch bei einem Medaillon), zum Zeichen, dass jetzt der Halbmond dort herrscht.

Das Tiersymbol, der geflügelte Löwe, unterhalb des Bildes, stimmt genau mit dem bei Daniel 7, 4 beschrieben: „Das erste Tier war wie eine Löwin und hatte Adlersflügel.“ — Dieser geflügelte Löwe versinnbildet das chaldäische Reich und dessen grössten König Nebukadnezar, unter welchem Symbol letzteren auch Jeremias (4, 7) anführt.

2. Links von der Haupttüre das medisch-persische Weltreich (Cyrus). Die Gestalt ist fast wie die erste, nur als Achselstücke Menschenfratzen, nebenan (in der Hand) das Szepter.

Kriegerische Attribute: eine Hellebarde, eine Lanze, 1 Keule, ein Spiess und ein Schild, Köcher, Pfeil und Bogen, eine Fahne mit der Sonne (der Name Cyrus wird als „Sonne“ gedeutet).

Als Tiersymbol für dieses Reich erscheint ein Bär mit zurückgewendetem Kopf und weit aufgesperrtem Rachen mit drei Hautzähnen, ganz wie Daniel 7, 5: „Und siehe das andere Tier gleich einem Bären und stand zur Seite und es hatte drei Hautzähne in seinem Rachen.“ (Allioli sieht in den drei Zähnen die drei Reiche der Chaldäer, Meder und Perser, aus denen das medisch-persische Weltreich sich gestaltete.)

3) Rechts (wenn wir gegen die Fenster sehen), ist das griechisch-mazedonische Reich (Alexander d. Gr.). Die Gestalt hat einen Schuppenharnisch, als Achselstück eine Löwenmaske, auf dem Haupt, von dem Locken herabwallen (wodurch die Tugend Alexanders angedeutet wird), ein Diadem, das in einen Helm ausgeht, der mit einem Federbusch und einem Vogel (Adler?) gekrönt ist; zur Seite in der Hand den Admiralsstab.

Als kriegerische Attribute in der Umrahmung: eine Stange mit Rossschweif und Halbmond, eine Trompete und Fahnen; ganz oben abschliessend ein feuerspeiender Greif.

Als Tiersymbol für Alexander und sein Reich zeigt sich unterhalb ein springender Panther (Parder) mit vier Köpfen und vier Flügeln wie er bei Daniel 7, 6 beschrieben ist: „Und siehe da war ein anderes Tier gleich einem Parder, und es hatte auf seinem Rücken vier Flügel wie ein Vogel und vier Köpfe waren an dem Tier und Gewalt ward ihm gegeben.“

4) Links das römische Weltreich (Cäsar). In der

Gestalt erkennen wir sofort das bekannte, traditionelle Cäsar-Portrait mit dem Lorbeerkranz auf dem Haupt und mit glattem Harnisch; als Achselstücke zeigen sich Menschenfratzen, unten das Cinctorium (Degengehenk), zur Seite (in der Hand) der Admiralsstab.

Als kriegerische Attribute finden sich: 3 Fahnen, eine Standarte mit den Buchstaben: SPQR (Senatus Populus Que Romanus), auf einer Fahne ist der fliegende Legionsadler; dann als Signalinstrumente das cornu (Blashorn) und der lituus (Signalhorn), dabei ein Helm.

Als Tiersymbol für das römische Reich, das alles beherrscht und sich alles zu Füßen gelegt hat, erscheint ein monströses Tier; der Leib samt dem aufgerichteten Schwanz ist wie von einem Rind, der Kopf vom Widder mit 10 Hörnern, aus welchen mitten eines hervorragt und in einem Menschenkopf endigt. Das Maul ist schnabelartig wie vom Adler. Alles passt auf das bei Daniel 7, 7 und 8 beschriebene Tier: „Und siehe das vierte Tier war fürchterlich und schrecklich . . . , es war auch ungleich den anderen Tieren und es hatte 10 Hörner; .. und siehe ein etwas kleines Horn trat hervor zwischen ihnen . . . und das Horn hatte Augen wie Menschenaugen und ein Maul, das grosse Dinge redete.“

d) Das jüngste Gericht.

(Abschluss des Reiches Gottes auf Erden.)

In diesem Wandgemälde erhält das Reich Gottes auf Erden seinen Abschluss. Die Darstellung ist nach dem biblischen Bericht Matth. 25, 31—45 und Offbg. 20, 12 und 13. Wie die meisten Bilder, die das Weltgericht zum Gegenstand haben, so ist auch dieses zweiteilig. Oben erscheint im Königsmantel Christus, der Richter der Welt, in den Wolken des Himmels, sitzend auf der Weltkugel. Die Kugel ist weiss als Attribut des Heilandes beim Weltgericht.¹⁾ Engel umgeben den Heiland von oben und von beiden Seiten; einige von ihnen stossen in die Posannen. Die Verdammten weist er mit der linken Hand ab, die Gerechten ruft er sich! Alle sind nackt.²⁾

Im Vordergrund der unteren Bildhälfte stehen eben noch einige von den Gräbern auf, während mehr im Hintergrund schon

¹⁾ Vergl. Wolfg. Menzel, Christl. Symb. I 536 u. Offbg. Joh. 20, 11.

²⁾ Vergl. das „Jüngste Gericht“ von Michelangelo u. Rubens, wo das Nackte ebenfalls herrscht!

ganze Schaaren ihrem ewigen Ziele zugehen: rechts vom Richter eilen die Gerechten, die durch einen Engel mit feurigem Schwerte vom Rücken her gedeckt werden, dem Himmel zu; links werden die Verdammten von drei Teufeln dem Höllenrachen zugetrieben. Dieser ist auch hier, wie auf den meisten Bildern vom jüngsten Gericht, durch einen offenen, riesenhaften Rachen eines drachenartigen Tieres, aus dem von allen Seiten Feuer sprüht, dargestellt. Aus der Tiefe desselben bemüht sich ein Teufel, die Verdammten mit einem Feuerhaken hereinzuziehen! Hier ist noch ein wenig von dem Humor, wie er sich gern auf diesen Bildern bemerklich macht. (Ueber die Gestalt des Richters vergl. oben Seite 23.)

2) Der rechte (südöstliche) Nebensaal.

(Die griechischen und römischen Helden. — Tugend.)

Dieser Saal zeigt uns im Bilde jene erhebenden und nachahmenswerten Beispiele der Vaterlandsliebe, des Bürgersinns und des Heldemuts, wie sie sich in der Geschichte bezw. in der Mythologie der alten Griechen und Römer finden. Sie schmücken Decke und Wände dieses Saales.

Im Deckengemälde zunächst schauen wir die grossen, „helmbuschumflatterten“ griechischen und römischen Helden, acht an der Zahl, versammelt in einer Rotunde, mit voller glänzender Waffenrüstung, unter freiem Himmel, die Siegeszeichen zu ihren Füßen, umschwebt von Putten und Amoretten, die ihnen Lorbeerkränze und Palmzweige entgegenbringen. Sie sind ohne Zweifel im Elysium, einem, nach der griechischen Sage lieblichen, paradiesischen Gefilde, wo sie als Lieblinge der Götter in Seligkeit und Wonne fortleben. Die Heldentaten, die sie im Leben vollführt und deren sie sich freuen, sind gewiss der Inhalt des Gesprächs, das sie unter sich führen!

Ob der Künstler in diesem Deckengemälde bestimmte Helden im Auge gehabt und ob er sie durch die verschiedenen Schild-Embleme und die ihnen beigegebenen Sinnsprüche kenntlich machen wollte, können wir nicht entscheiden. Es ist wohl möglich! — C. Mejer hat in seiner wiederholt genannten „Beschreibung des Rathaussaales in Hall“ versucht, die acht Helden hienach zu bestimmen und erkennt in ihnen Achilles, Patroklos, Hektor, Aeneas, Romulus, Pompejus, Scipio und Fabius. — Zur Vervoll-

ständigung unserer Studie lassen wir die Schild-Embleme mit den sie umgebenden Devisen der Reihe nach folgen:

der erste hat auf dem Schild einen springenden Löwen mit der Devise: fortiter! (tapfer!);

der zweite ein brennendes Herz mit den Worten: semper idem! (immer derselbe!);

der dritte ein brennendes, mit einem Pfeil durchstochenes Herz mit dem Spruch: dulce et decorum pro patria mori, (süss und ehrenvoll ist's, fürs Vaterland zu sterben);

der vierte einen Dolch und um ihn die Worte: quo fata trahunt retrahuntque sequamur, (wo das Schicksal uns hin- und wieder wegweist, da wollen wir folgen);

der fünfte einen Lorbeerzweig mit der Devise: tandem triumphat (endlich triumphiert er);

der sechste ein angekettetes Schwert mit einer Krone darauf und die zwei Worte: victor et victus (Sieger und Besiegter);

der siebente eine brennende Stadt mit den Worten: impavidum ferient ruinae, (in freier Uebersetzung: Ohne Zagen wird er dastehen, wenn auch der Weltbau über ihm zusammenbricht);

der achte führt im Schild die Buchstaben S. P. Q. R. (Senatus Populus Que Romanus, Senat und römisches Volk) und den Satz: cunctando restituit rem (publicam), durch Zaudern stellt er den Staat wieder her.

In den drei Wandgemälden erscheint noch besonders der Opfermut, die Vaterlandsliebe und die männliche Unerschrockenheit beleuchtet.

Das erste zeigt Aeneas, wie er seinen alten, kranken Vater Anchises und seinen Sohn aus dem brennenden Troja rettet. Den Vater, bleich und krank — vom Künstler gut gegeben, — trägt er auf seinem Rücken, den Kleinen führt er an der Hand. Im Hintergrund liegt das brennende Troja; auf der linken Seite steht vor der Stadt noch das hölzerne Pferd.

Im zweiten sehen wir Markus Curtius, der sich eben auf einem weissen Rosse aus Vaterlandsliebe in den auf dem Forum entstandenen Feuerschlund stürzt, um Rom vom Verderben zu retten. Er trägt einen Schuppenpanzer und Helm und einen roten Mantel. Die Aufregung spricht aus den Augen des Kriegers und des Pferdes!

Auf dem dritten erscheint Mucius Skävola, der vor dem König Porsenna seine Rechte zum Zeichen der Unerschrocken-

heit und des römischen Männersinnes in das vor ihm stehende Opferfeuer zum Verbrennen hält. — Der König sitzt mit der Krone auf dem Haupt und dem Hermelinmantel bekleidet, dem Scepter in der Hand, auf hohem Thron, der unter einem Baldachin steht, (er gleicht auf seinem Thron viel dem König Salomo im Hauptsaal); Krieger umgeben ihn. Der statt des Königs Ermordete liegt im Vordergrund neben dem Thron.

In den letzten zwei Bildern über den Türen lässt der Künstler noch in der Riesengestalt des Herkules die männliche, alles überwindende Kraft und Stärke, und in Alexander dem Grossen, wie er den gordischen Knoten zerhaut, die männliche Entschlossenheit, Kühnheit und Klugheit verkörpert vor uns treten.

Herkules, der grösste Held der griechischen Mythe, das Ideal des hellenischen Mannes, ist nackt, hat wilden Haar- und Bartwuchs. In der Rechten trägt er eine gewaltige Keule, die Linke legt er auf dem Fuss auf. In der rechten Ecke des Vordergrundes erscheint der dreiköpfige Höllenhund Cerberus. Die Gestalt des Helden ist namentlich anatomisch gut ausgeführt.

Alexander der Grosse mit Helm und Schuppenmantel bekleidet, bartlos, sieht König David (bei Jonathan) im Hauptsaal sprechend ähnlich. Mit einem kleinen Schwert zerhaut er den Knoten; einige Krieger sind in seiner Begleitung. Im Hintergrund sieht man den Tempel mit dem kuppelförmigen Dach, im Vordergrund den Wagen mit dem Knoten, in der Nähe zwei Priester, die staunend zusehen. (Vergl. oben Seite 22.)

Dieser Heldensaal, so dürfen wir ihn nennen, erscheint in der Tat als eine mächtige Aufforderung zur Vaterlandsliebe und zur opferfreudigen Hingabe für das Gemeinwohl! —

3) Der linke (nordöstliche) Nebensaal.

(Die Stadt bezw. Republik Hall in ihrem Wohlstand allegorisch dargestellt.)

Im zweiten Nebensaal, in den wir noch eintreten müssen, empfängt uns die pure Allegorie mit ihren Geheimnissen und Rätseln. Aus allen Bildern dieses Saales spricht, wie ein oberflächlicher Blick uns zeigt, Reichtum und Wohlhabenheit, Ueberfluss und Glück. Durch sämtliche Allegorien soll der Wohl-

stand der Stadt und Republik Hall im öffentlichen und privaten Leben zur Anschauung gebracht werden.

Betrachten wir zuerst das Deckengemälde. Es sind zwei Regionen, die sich vor uns auftun, eine obere und untere, eine ideale und reale. Oben erscheint in der glänzenden und vornehmen Tracht der Zeit Maria Theresias in lichten Wolken eine edle Frauengestalt mit einem mächtigen Füllhorn zu ihrer Rechten und einer Truhe voll Edelsteinen, Geld und Kostbarkeiten zu ihrer Linken. Es ist der Brenn- und Mittelpunkt dieses Bildtheils, die alte freie Reichsstadt (bezw. Republik) Hall in ihrem Glanz und ihrem Reichtum. Das Riesenfüllhorn, aus dem Trauben und Früchte aller Art zum Vorschein kommen und um das drei Amoretten (eine trägt auf einer Platte Trauben und ein Glas mit Wein) eifrigst beschäftigt sind, ist das Zeichen des üppigen, fruchtbaren und ertragsreichen hällischen Gebiets; die Truhe mit ihren Kostbarkeiten das Sinnbild des Reichtums der Stadt und der Republik. Ueber dieser Truhe zieht sich ein Spruchband mit den Worten hin: „Nervus Reipublicae Alentes alo“ („ich, der Nerv der Republik nähre die, welche mich nähren“). Auf diese Worte weist die Frauengestalt mit dem Finger der Linken hin, um anzudeuten, dass die Truhe mit dem Geld — das Aerarium, der Staatsschatz — der Nerv der Republik und die Grundlage des materiellen Glücks derselben sei. Diese Staatskasse muss gefüllt und gespeist werden von den Bürgern; sie aber erhält und ernährt diese wieder — Alentes alo! Ich nähre die, die mich nähren! Dies möge niemand in Stadt und Land vergessen! — Schöner kann wohl die Wechselbeziehung, Reziprozität, zwischen Bürgertum und Republik nicht bezeichnet werden! In ihrer Rechten trägt die Hauptgestalt einen offenen Zirkel zum Zeichen, dass unter ihrem Regime alle gleiches Recht haben und die Leistungen der Einzelnen genau abgemessen und belohnt werden. — Eine Amorette, die sich links von der Hauptgestalt auf den Wolken niedergelassen, schaut mit Wohlgefallen zu ihr auf und lässt aus der ihr zugestreckten Rechten, wie es scheint, Geldstücke (wieder ein Zeichen des Ueberflusses) herabfallen; mit der Linken hält sie auf einem fliegenden Blatt einen Teil der alten Reichsstadt im Bilde und zwar den gegen Comburg, die im Hintergrund klar erscheint, gelegenen Stadtteil — in der Mitte den steinernen Steg mit der Kocherinsel, auf der ein Gebäude steht und zu dessen beiden Seiten Häuser und Türme der

Stadt. Links dürfte man wohl den Neubau und rechts die Katharina-Kirche herausfinden.

Ganz links von der Hauptgestalt erhebt sich aus dunklen Wolken mit drohender Faust eine hässliche, düstere und geisterhafte Weibsfigur, die sich durch das sie umschlingende Spruchband: „Vana est sine viribus ira“ (eitel ist ohne die nötigen Kräfte der Zorn!) deutlich als Feind der Stadt erkennen lässt. Ein Genius, der von oben her kommt, in der einen Hand einen Oelzweig hält und mit der anderen sie energisch abweist, ruft ihr gleichsam zu: Der Friede ist hier, für dich ist kein Platz! Es ist hier ohne Zweifel auf den alten Feind der Stadt, die Zwietracht, angespielt, die nicht selten in ihr herrschte,¹⁾ die aber jetzt durch den Geist der Eintracht und des Friedens zurückgehalten wird. Möglicherweise hat der Künstler auch an einen äusseren Feind gedacht. — Diese düstere Weibsfigur trägt noch in der Linken einen Kranz von verwelkten Blumen, den von unten her ein ebenfalls düsterer Putte ihr tragen hilft. — Welchen Zweck ein weiterer Genius in der Mitte des Bildes mit langgestreckten Füßen und weiblicher Brust, der eine Art Schild über sich hält, haben soll, ist uns nicht klar; er will vielleicht die Stadt gegen den Feind schützen.

Im unteren Bildteil tritt das alte Hall als die am Kocher gelegene Salzstadt klar zutage. Im Hintergrund erhebt sich ein stattliches Gebäude. Vorne links erscheint halbliegend und aufwärts schauend der wassersperrende Flussgott in der Gestalt eines alten, bärtigen, robusten Mannes, über dessen Haupt Schilfblätter sich ziehen; in seiner Rechten trägt er ein Ruder und neben diesem liegt ein Gefäss, aus dem Wasser fließt. Er ist das Bild des durch die Stadt fließenden Kocherflusses. — Rechts erscheinen zwei Wannen, eine eckige mit Rokokoschweifungen und eine kleine runde; neben der letzteren liegen einige Scheiter Holz. Es sind die Siederspinnen, ein Bild des „hällischen Salz- und Segensbrunn“, dieser natürlichen Schatzkammer für den materiellen Wohlstand des alten Hall. Die Pfannen werden von Amoretten bedient; die zwei zur Rechten giessen in eine jede Salzwürze und machen sie so zum Segensbrunn; die zur Linken schöpft wohl aus dem Quell.

Der ganze untere Bildteil erklärt zugleich den oberen näher: hier die reale, oben die ideale Stadt!

¹⁾ Vergl. Germans Chronik von Hall S. 70 u. 136.

Diese im Deckengemälde zur Darstellung gebrachte Wohlhabenheit der alten Reichsstadt und ihres Gebiets spiegelt sich im Haushalt des einzelnen, im Privatleben des Bürgers wieder. Der Künstler bringt demgemäss in zwei Wandgemälden die Fülle von Segen und Reichtum daselbst zur Darstellung. Er zeigt in dem einen den Ueberfluss und die Fülle am häuslichen Herd durch eine Frauengestalt in reicher Kleidung (nur die Brust ist frei) neben dem Herdfeuer, deren Brüsten die Milch entströmt, die von zwei Hunden aufgeleckt wird, um anzudeuten, dass auch die Tiere am Ueberfluss des Hauses teil haben. In dem andern lässt er den Reichtum und Segen in Feld und Flur durch eine männliche Gestalt mit bäuerlichen Gesichtszügen in Erscheinung treten. Ihr Haupt ist mit Rebzweigen umkränzt (Weinbau), in der Rechten trägt sie eine Schere und zu ihren Füßen liegt ein Lamm (die im hällischen Gebiet stets betriebene Schafzucht), und in der Linken hat sie Früchte und Blumen (Feld- und Gartenbau).

Auf einem dritten Wandgemälde stellt Retti noch die Baukunst allegorisch dar. Er scheint auf die Ausführung des Bildes besondere Sorgfalt verwendet zu haben. Eine vornehme Gestalt in schmuckem Gewand (blaues, kurzes Unterkleid mit kleinem, roten, golddurchwirkten Kragen und ein nach hinten herabwallender Mantel), mit einer roten, fesartigen Kopfbedeckung.

In den Händen trägt sie Winkelmass und Sinkel; die Augen sind auf letzteren scharf gerichtet. Links von ihr steht eine weit unten gebrochene kannelierte Säule auf starker Basis, zum Zeichen, dass die Baukunst berufen ist, Gebrochenes und Zerstörtes wieder herzustellen. Im Hintergrund erscheint ein Fluss und auf ihm ein Segelschiff wohl als Dekoration. — Das ganze Bild findet zweifellos in diesem Saal Aufnahme, um die Baukunst, die das stilvolle und monumentale Rathaus geschaffen und den im Jahr 1728 abgebrannten Stadtteil neu erstehen lässt, zu ehren.

Die zwei kleineren Bilder über den Türen, in denen die „Tätigkeit“ und das „Verdienst“ zur Darstellung kommen, sind gewissermassen das punctum finale des in diesem Saal zum Ausdruck gebrachten Gedankens: — ohne Fleiss und Arbeitsamkeit kein Wohlstand und kein Reichtum und keine — Krone! —

Die „Tätigkeit“ erscheint in der Gestalt einer edlen, ernstgesinnten Frau mit einem Hammer in der Hand. Ein Genius

wendet sich ihr von links zu und hält ihr auf einem Spruch Tuch die kurzen, aber vielsagenden Worte hin: „nemo otiosus! Niemand sei untätig!

Das „Verdienst“ ist dargestellt durch eine männliche, ehrwürdige Erscheinung, mit einer Krone in der einen, mit einem Lorbeerkrantz und Lorbeerzweig in der anderen Hand, — Gaben und Anerkennungszeichen, die dem zuteil werden, der durch Fleiss und Tätigkeit sich Verdienste besonders um das Gemeinwohl erworben hat. Ein Genius, der zur rechten Seite sich zeigt, bietet diese Ehrengeschenke mit den Worten an: „nemini sua munera claudit,“ niemanden verschliesst es (das Verdienst) seine Gaben, niemand versagt es seine Anerkennung! „Dem Verdienst seine Krone!“ —

Mit diesen zwei Bildern erhält zugleich auch die durch alle drei Säle sich hindurchziehende Grundidee ihren Abschluss: auf dem Boden von Religion und Tugend gedeiht, — wenn Tätigkeit und Energie nicht fehlen, — Wohlhabenheit und blüht das Glück!

Das sind die Haller Rathaussäle. Sie sind beredte Zeugen einer kunstliebenden Zeit, in der man nicht nur das Aeussere von monumentalen Bauwerken zu grossartiger und majestätischer Repräsentation schuf, sondern auch auf eine glänzende und imposante Ausstattung des Innenraumes schaute und hohen Wert legte. — Sie sind aber auch ein schöner Beweis der Wohlhabenheit der alten Reichsstadt Hall. Wenn man bedenkt, dass der Bau des Rathauses vier Jahre nach dem grossen Brand (1728), bei dem im Mittelpunkt der Stadt über 400 Häuser in Asche gelegt wurden, in Angriff genommen und schon im Jahr 1735 vollendet war und 55055 Gulden kostete, so muss man staunen über die Finanzkraft der Stadt und die Energie ihrer Bewohner, die in kurzer Zeit mit dem Rathaus auch den grossen abgebrannten Stadtteil neu erstehen liess! —

Anerkennung gebührt aber auch dem heutigen Hall und seinen Vertretern, die das, was ihre Vorfahren mit bewundernswertem Fleiss und Kunstsinn ins Leben gerufen, in alter Pracht zu erhalten wissen. Das freilich bleibt zu bedauern, dass diese schönen und glücklich restaurierten Säle wegen Mangels anderer Räumlichkeiten in den täglichen Gebrauch gestellt werden müssen und nicht als Repräsentationsräume erhalten werden können!

Schade, dass nicht wenigstens der grosse Saal seinem ursprünglichen Zweck weiter dienen darf!

Kunstfreunde aber, die Hall besuchen, sollten nicht versäumen, neben der St. Michaelskirche mit ihren Kunstschatzen und Altertümern und neben anderen Sehenswürdigkeiten in und um Hall — wir meinen die in der letzten Zeit wieder freigelegten Ruinen der alten Limpurg und die ehrwürdige Comburg mit ihren Türmen — auch das Rathaus und seine Säle zu besichtigen.

Nachtrag

zu Stadtpfarrer Balluffs Studie über „die Rathaussäle in Schwäb. Hall“

von Prof. Dr. Kolb, Hall.

Im Einverständnis mit dem Verfasser der vorstehenden Studie über „die Rathaussäle in Schw. Hall“ und auf Grund ausdrücklicher Einwilligung desselben unternehme ich es, zu der eben genannten verdienstvollen Arbeit, in welcher zum erstenmal die Retti'schen Gemälde eingehender gewürdigt und mit ebensoviel Liebe und Fleiss als Verständnis ausgelegt worden sind, einige Nachträge zu geben. Dieselben haben den Zweck, die geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Nachweise, die in jener Arbeit enthalten sind, an wenigen Punkten, die mir durch meine besondere Studien zufällig etwas näher liegen, zu erweitern und zu vervollständigen, zugleich aber auch in einer wichtigen, das Hauptdeckengemälde betreffenden Frage eine andre Auffassung vorzutragen und zu begründen. Wir beide — mein Vorgänger im Erklärungsgeschäft und ich als sein bescheidener Nachfolger — waren der Meinung, dass durch offene und sachliche Darlegung auch eines abweichenden Standpunktes der Friede, der in diesen unsern Geschichtsblättern herrschen soll, keineswegs beeinträchtigt, dass vielmehr die Sache gefördert werde, wenn dem Leser nun die Möglichkeit geboten wird, zwischen zwei gleichwertigen Auffassungen zu wählen.

Zuerst die Ergänzungen! Sie beziehen sich auf das Danielische Monarchieenbild und auf das Deckengemälde des südlichen Nebensaals.

I. Mittelsaal: die Eckmedaillons mit den Danielischen Monarchieenbildern.

Die unter Tierbildern vorgestellten Weltmonarchieen (Dan. 7) haben, wie noch manche andre Danielische Gestalten (ich erinnere an das Traumbild Nebukadnezars Dan. 2, von der ebenfalls die vier Weltreiche darstellenden Kolossalstatue, an den „Menschensohn“, an den „Alten der Tage“ c. 7, an den „Fürsten Michael“ c. 12) ebenso die Lehre als die bildende Kunst der christlichen Völker lange beherrscht. Im besondern ist die Vorstellung der vier Weltreiche unter Tiersymbolen von früh an der christlichen Geschichtsdarstellung zugrunde gelegt worden als ein bequemes Schema, welches sowohl eine schöne Gliederung, erschöpfende Aufzählung und schlagende Charakterisierung der Weltreiche zu bieten, als auch ihr Verhältnis zum Gottesreiche am besten zu verdeutlichen schien. Diese Stellung nahmen die Danielischen Monarchieen schon bei den theologischen Geschichtschreibern und bei den bildenden Künstlern des Mittelalters ein, und im 16. Jahrhundert haben beide, die Geschichtschreibung und die bildende Kunst (sowohl Plastik als Malerei) diese Darstellungsweise als etwas Feststehendes, Wohlbekanntes und Allgemeinverständliches einfach von der Vergangenheit übernommen. Die hier verwendeten Tiertypen gehörten kurz gesagt zu der der Künstlerwelt geläufigen Formsprache, zum A B C ihrer Darstellungsmittel, soweit dieselben moralischen Allegorien dienstbar gemacht wurden.

Man vergleiche in dieser Beziehung für die Geschichtschreibung folgende Werke, wo überall in das Rahmenwerk der vier Monarchieen der gesamte Inhalt der Weltgeschichte eingeordnet wird: Charions Chronik, sowohl in ihrer einfachen und ursprünglichen als in ihrer von Melanchthon durchgesehenen (z. B. 1536) und später bedeutend erweiterten Gestalt. Ferner Sebastian Francks Chronik 1536, Sebastian Münsters gewaltige Kosmographia in ihren vielen Auflagen vom 16. bis ins 17. Jahrhundert hinein. Ferner aus dem Haller Gymnasialprogramm 1888/89 die Bemerkung S. 44, deren Geltung sich bis weit in das 18. Jahrhundert hinein erstreckt: „Die Geschichtslehrbücher waren fast durchgehends nach theologischen Gesichtspunkten, namentlich nach dem Danielischen Monarchieenbild angelegt.“

Für die bildende Kunst aber sei hingewiesen wiederum auf Seb. Münsters Kosmographie, Ausgabe von 1628, wo in einem

stattlichen Titelpuffer die vier Herrscher mitsamt ihren Tieren fast genau wie in unserm Rathaus dargestellt sind, und weiter auf Leonhard Kerns monumentale Darstellung am Nürnberger Rathausportal (aus dem Jahre 1617), wo die vier Gestalten — nur hier Ninus statt Nebukadnezar — auf den ansteigenden Giebelstufen halbliegend, halbsitzend angebracht sind (s. Württ. Fr. Neue F. V, S. 57). — Ich bemerke ausdrücklich, dass ich mit diesen paar Beispielen bloss in den beschränkten Kreis der mir zu Gebote stehenden Werke und Erinnerungen hineingegriffen habe; jeder auf diesem Gebiete Kundigere wird sie ohne Mühe durch viele andre vervollständigen können. Die Absicht dieser Aufzählung ging überhaupt nur dahin, zu zeigen, wie allgemein, weit verbreitet und von jedem Gebildeten verstanden dieser Gedanken- und Bilderkreis war.

II. Südlicher Nebensaal: Deckengemälde.

Der Raum, in dem die acht Helden versammelt sind, lässt sich beschreiben als eine aus Arkaden bestehende, durch jonische Pilaster gegliederte, nach oben bloss durch den Architrav abgeschlossene Rotunde; durch die Arkadenbögen und ebenso oberhalb des Architravs schaut der blaue Himmel herein. Innerhalb dieses Halbrunds dient hüben und drüben ein Wolkenplan als Boden, während in der Mitte sich ein steinernes, im Halbkreis vorspringendes Podium zeigt; darauf ein umlaufender Ruhebänk, auf welchem die Helden sitzen, in der Höhe und zu Füßen umschwebt von Genien, welche Lorbeerkränze und -Zweige halten; daneben allerlei Kriegsgeräte. — Dieser Raum ist als Idealraum zu fassen, d. h. als ein in Wirklichkeit so nicht vorkommender, aber aus Motiven oder Reminiszenzen der antiken Baukunst stilvoll komponierter Raum, wie solche zu ähnlichen Zwecken aus Raffaels Disputa oder aus der Schule von Athen (in den Stenzen) oder aus Kaulbachs Zeitalter der Reformation (Treppenhausgemälde des Berliner Museums) und vielen andern Kollektivdarstellungen bekannt sind. — Die acht Helden selbst bilden auch nur eine Idealgruppe; sie sind ja entnommen teils dem vor Troja kämpfenden Griechenheer, teils den Trojanern, teils den Feldherrn der römischen Republik, stammen somit halb aus der Mythologie, halb aus der Geschichte und umspannen die lange Reihe der Jahrhunderte von der römischen Urzeit bis zum Ende der Republik. Hier sind sie bloss durch

einen gemeinsamen Gedanken verbunden, nämlich die Absicht zu zeigen, wie sich der römische Staat im Kampf mit mächtigen Gegnern durch heldenhafte Führer zu höchster Blüte entwickelt habe.

Die Gestalten sind, von links angefangen, folgende:

1. Achilles, der grösste Griechenheld vor Troja; auf dem Schild ein springender Löwe und der Sinnspruch: fortiter.

2. Patroklos; auf dem Schild ein brennendes Herz und der Spruch: semper idem. Dieses Wort, sofern es als „geflügeltes“ kursierte, hatte ja ursprünglich einen kaustisch-humoristischen Sinn: so pflegte nämlich die liebenswürdige Xanthippe zu sagen, wenn sie ihren Sokrates immer mit demselben philosophisch gleichmütigen Angesicht von Hause fortgehen und nach Hause zurückkehren sah (Cic. Tusc. III. 15); in dieses Wort wird sie wohl auch damals ihre Gefühle zusammengefasst haben, als sie nach einer häuslichen Szene dem Abziehenden einen kräftigen Wasserguss an den Kopf applizierte und er, sich nur ein wenig schüttelnd, ruhig von dannen ging: semper idem, murmelt sie ihm nach, „'s ist immer der Nämliche.“ Hier nun ist das Wort aus dem Xanthippisch-beissenden ins Heroische umgesetzt und bezeichnet den Patroklos als den unwandelbaren Treue seinem grossen Genossen zugetanen Busenfreund.

An diese zwei griechischen Helden, welche die Gegner der Trojaner vertreten und daher mit der Gebärde der Verwunderung oder Entrüstung von den andern Gestalten sich abwenden, reihen sich zur Rechten ihre Gegner, die Trojaner und die von ihnen stammenden Römer, eine Gruppe von sechs Helden.

3. Hektor, der sein Leben für das Vaterland opfert und daher schön charakterisiert ist durch das vom Pfeil durchbohrte brennende Herz und den horazischen Spruch dulce et decorum est pro patria mori (Oden III 2).

4. Aeneas, nach römischer Sage durch seinen Sohn Julius Ahnherr des Julischen Geschlechts und Gründer der römischen Macht. Er ist daher passend in die Mitte der ganzen Heldenversammlung gestellt. Auf dem Schild führt er den Dolch und den Spruch: quo fata trahunt retrahuntque sequamur (Vergl. Aen. 5, 709); diese Worte, obwohl von Nautes gesprochen, werden doch mit Fug dem Aeneas selbst in den Mund gelegt, denn sie bezeichnen den unweigerlichen Gehorsam, mit dem der Held durch alle Meeresirrfahrten hindurch den Weisungen des Schicksals folgt bis nach Latium.

5. Cäsar; er ist mit dem Harnisch angetan, sitzt aber auf einem über seinen hohen Thronessel von oben bis unten hingebreiteten Purpurteppich. Auf seinem Schild ein dreifacher Lorbeerzweig (der Lorbeer gehört bekanntlich gerade bei Cäsar zu den charakteristischen Attributen). Der dreifache Zweig deutet hin auf den mehrfachen Triumph, den Cäsar nach Beendigung seiner Kriege im Jahre 45 zu Rom feierte (eigentlich ein vierfacher: über Gallien, Aegypten, Pontus und Afrika). Sehr genau passt daher der Spruch: tandem triumphat. Ebenso passend ist es, dass Aeneas mit lebhafter Gebärde zu ihm hinüberdeutet, denn auf das Julische Geschlecht und auf Cäsar weist ja eben Anchises in der Unterwelt seinen um Zukunftsenthüllung bittenden Sohn hin.

6. Pompejus, Cäsars grosser Genosse im Triumvirat und dann sein gefährlicher Nebenbuhler. Auf seinem Schild ein durch eine Kette „gefesselt“ Schwert und darüberschwebend eine Krone, denn schon schwebte über seinem Haupt die lange begehrte Krone der Diktatur (Alleinherrschaft), allein seine Heeresmacht wird gelähmt und seine Hoffnung vernichtet bei Pharsalus. Victor et victus ist sein Spruch; das erinnert ebensowohl an die vielen ununterbrochenen Siege, die er zuvor erfochten, als an die letzte Niederlage, durch welche all sein Siegesruhm verblich. Dass er auf Cäsar als den Erben seiner Macht hindeutet, ist eine bei dieser Sachlage sehr verständliche Gebärde.

7. Scipio, d. h. P. Corn. Scipio Aemilianus Africanus minor, der Held des III. punischen Krieges. Die brennende Stadt, die auf seinem Schilde erscheint, erinnert an zwei von ihm zerstörte Städte: Karthago und Numantia. Der Sinnspruch: [si fractus illabatur orbis] impavidum ferient ruinae Hor. od. III. 3 hat wohl keine Beziehung zu den Ruinen Karthagos, wie er ja auch bei Horaz zunächst keine Beziehung zu einem Kriegshelden hat, sondern soll nur die Unerschrockenheit und Charakterfestigkeit verherrlichen, die der grosse Mann sein ganzes Leben hindurch bewies.

8. Fabius „cunctator“, der behutsame Mann, der im zweiten punischen Krieg durch sein vorsichtiges Zaudern die römische Macht über Wasser hielt; auf dem Schild die Buchstaben S P Q R, und die aus Ennius (cic. de Off. I, 25) entnommenen Worte: [unus homo nobis] cunctando restituit rem.

Ein Rückblick auf die acht Männer zeigt uns, dass auch die Anordnung eine wohlerwogene ist: in der Ecke links die zwei grossen Griechen, zwar die Vertreter des vor Troja siegreichen

Volkes, gleichwohl aber ahnenden Geistes mit Grimm auf die künftige Blüte dieses trojanisch-römischen Stammes blickend, dann die zwei Trojaner, unter ihnen der Stammvater des julischen Kaisergeschlechts und dann die vier grossen Römerfeldherrn, alles konvergierend auf Aeneas und Cäsar — den sagenverklärten Ahnherrn und den grössern, von vielen Siegen verklärten Enkel.

Nach diesen Andeutungen sind die zum Teil in groben Irrtümern einhergehenden Erklärungen des Rechtskonsulenten Mejer in seiner „Beschreibung des Rathaussaales in Hall“ 2. A. 1862 richtig zu stellen.

III. Mittelsaal: Deckengemälde.

Hier erlaubt sich der Verfasser, aber nur in Einem Punkte, eine Ansicht zur Prüfung vorzulegen, die von der des Herrn Stadtpfarrers Balluff etwas abweicht. Der Grundgedanke dieser Abweichung lässt sich dahin zusammenfassen, dass sämtliche Gestalten des unteren, rechts und links vom Erzengel Michael sich dehnenden Wolkenplans als Laster oder Hauptsünden zu deuten seien, nicht bloss die (vom Beschauer aus) rechts vom Engel gelagerten.

Bei dieser Auffassung, von der ich hoffe, dass sie neben der von meinem Vorgänger mit so viel Wärme und Beredsamkeit vortragenen einigermaßen wird bestehen können, stütze ich mich vor allem auf die für dieses Gebiet grundlegenden und wohl auf lange hinaus massgebenden Arbeiten von Heider und Häuffer, *Archaeologische Notizen* (im Wiener Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1850, 523—606) und von Barbier de Montault, in seinem *Traité d'iconographie chrétienne*, Bd. I (1900) S. 193 ff. — drei Gelehrte, deren wichtige Ergebnisse und Sammlungen auch Fr. Xaver Kraus in seiner vortrefflichen „Geschichte der christlichen Kunst“ (II, 391 ff.) ausgiebig benützt hat.

Meine aus oftmaliger Betrachtung des Deckengemäldes gewonnenen und durch das Studium der eben genannten Werke befestigten Anschauungen lege ich in folgenden Sätzen dar.

1. Ganz im allgemeinen die Sache betrachtet erscheint es natürlich und angemessen, dass den im obern Plan auftretenden Tugenden in der niedrigeren Region ihre Gegensätze gegenübergestellt werden: die „Untugenden“, „Laster“ oder „Hauptsünden“ (missbräuchlicher Weise „Todsünden“ genannt, Kraus a. a. O. 392). Ihre Zahl ist gegen Ende des Mittelalters mehr und mehr, entsprechend den sieben Tugenden, auf sieben festgestellt,

so in einer der späteren Ausgaben von Alexanders doctrinale, die ihre Moralabschnitte hauptsächlich aus Bonaventura geschöpft hat. Sie werden aufgeführt in folgender Ordnung: Superbia, Avaritia, Luxuria, Ira, Gula (Schlemmerei), Invidia, Accidia (= Acedia, Ἀκηδία, Sorglosigkeit, Leichtsin) und nach den Anfangsbuchstaben in das Memorialwort SALIGIA zusammengefasst. Das Bild jeder einzelnen wird durch Beifügung verwandter Eigenschaften, die als partes, species, filiae vorgestellt sind, noch weiter ausgeführt. — Wenn übrigens die Siebenzahl sowohl im Mittelalter als nachher, entsprechend der hohen Geltung dieser „heiligen“ Zahl, am häufigsten anzutreffen ist, so hat sie doch keineswegs ausschliessliche Herrschaft, vielmehr finden sich Abweichungen von ihr, bei den Tugenden wie bei den Lastern, ebensowohl nach oben als nach unten: Die Zahl der Tugenden steigt über 7, z. B. auf 12 beim Strassburger Münster, auf 14 in Notre Dame de Chartres, sie sinkt unter 7, z. B. auf 6 in Clugny, im hortus deliciarum, in St. Katharina hier (s. nachh.). In gleicher Weise steht es mit den Lastern. Das Schwanken der Zahl nach oben und nach unten ist schon im späten Mittelalter mindestens ebensogross, als bei den einer freieren Bewegung ohnehin zugeneigten Künstlern des Renaissancezeitalters.

2. Der Kampf zwischen Tugenden und Lastern, oder milder aufgefasst: die begriffliche Gegenüberstellung beider Figurenreihen ist im Mittelalter und nachher ein weit verbreiteter Gegenstand der Kunst. „Nichts war beliebter, als die Tugenden und Laster in Gegensatz zu bringen. Sicher haben auch die Schauspieler hier eingewirkt“ (Kraus a. a. O. 391 f.). — Als Belege hiefür aus weiterem Umkreis mögen genannt sein: Der hortus deliciarum, der die christlichen Tugenden als gewappnete Jungfrauen gegen die Laster kämpfen lässt; ferner die Kirche zu Amiens mit ihrem Kampf von 12 Tugenden gegen 12 Laster und das Strassburger Münster, wo 8 jungfräuliche Tugenden gegen ebensoviele Laster streiten. Im Renaissancezeitalter wird die Siebenzahl besonders beliebt. Aus unsrer nächsten Nähe gehört hieher die schöne Darstellung der Glasfenster im Chor von St. Katharina (15. Jahrhundert), die durch Merz im Chr. Kunstblatt von 1858 eine so feinsinnige Auslegung und durch Paulus Kunst- und Altertumsdenkmale im Ergänzungsatlas 8/12 eine so schöne farbige Reproduktion erfahren haben. Hier treten sechs Tugenden auf und zwar als stehende weibliche Figuren, welche die als liegende Frauen vorgestellten sechs Laster niederzwingen; unter

den Lastern fehlt die Acedia, bei den Tugenden finden sich mehrfache Abweichungen der Namensbezeichnung vom gewohnten Schema, da hier ihre Reihe genauer mit den betreffenden Lastern in Beziehung gesetzt ist.

Auch auf unserm Bild finden sich Abweichungen von der Siebenzahl, sofern bei den Tugenden eine (die moderatio) in zwei Gestalten zerspalten ist, also im ganzen acht Tugenden, während bei den Lastern nur sechs auftreten (wofern man nicht annehmen will, dass der ganz rechts oben stehende Putto mit dem sich entleerenden Füllhorn die Stelle der Acedia vertrete — eine Annahme, die für mich immer noch die allergrösste Wahrscheinlichkeit hat sowohl wenn ich die Bedeutung dieses so leichtsinnig gehaltenen Füllhorns erwäge, als wenn ich den Linienzug der sieben Gestalten, namentlich der sieben Köpfe betrachte, der von links oben beginnend, in der Mitte sich herabsenkend, rechts wieder mit dem Puttenkopf zur gleichen Höhe ansteigend einen schönen Bogen bildet).

3. Nun aber das Wichtigste: Die Einzeldeutung, für welche die eingehenden und reichen Verzeichnisse bei Heider und Barb. de Montault uns zu statten kommen. Hier stehen von vorn herein fest die auch oben (Seite 40) schon so gedeuteten Gestalten der Superbia mit Krone und Löwen, dann der Luxuria, dieses in Aphroditeschönheit hingegossene Weib mit der strahlenden Sonne in der einen und dem Buch in der andern Hand. Als ebenso sicher kann gelten auf der linken Seite die Ira; zu ihrer Kennzeichnung dienen neben vielen andern treffenden Symbolen (Adler, Steinbock, wütender Hund, Rabe, Haken, wildflatternde Haare, zerrissene Gewänder, Pfeile, Schwert, Lanze, Löwe, Wolf, Bär, Wildschwein, Stier (Barb. de Mont I, 234), Kamel, Windhund, Bienenwolf (Häufner 601), besonders auch der Sperber und der Hahn, so der eben genannte Verfasser aus einem Physiologus:¹⁾ „dy czarnigen habent lieb chrieg v. zastoren fried. auf dem helbem furt sy ein sparber, der sein aigen geslacht peist u. iagt.“ a. a. O. 602 und Heider in seiner vergleichenden Uebersicht der in den Ausgaben des Physiologus vorkommenden Tiersymbole S. 551, vergl.

¹⁾ „Physiologus“, mit diesem Namen bezeichnet man ein aus dem frühen Mittelalter stammendes und seit Gregor d. Gr. auch kirchlich anerkanntes Lehrbuch der christlichen Zoologie, das besonders den Zweck verfolgte, die Tiere als Sinnbilder in Beziehung zu setzen zur christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Es war bald prosaisch bald metrisch abgefasst und während des ganzen Mittelalters in den verschiedensten — europäischen und aussereuropäischen — Sprachen verbreitet.

Kraus S. 394 unter dem Zorn: *gallus* (Hahn). Wie die eben angeführte Physiologusstelle den Zornigen durch einen auf dem Helm sitzenden Sperber, so kennzeichnet unser Maler ihn durch einen auf dem Helm sitzenden Hahn, einen flügelschlagenden, aber natürlich nicht krähenden, sondern sich eben zum Kampfe anschickenden.

Weniger günstig liegen die Dinge für die Auslegung bei den andern rechts und links von der Ira befindlichen Figuren; bei ihnen ist die Charakterisierung teils zu sparsam teils überladen. Der erstere Mangel kann nicht sehr befremden, da der Künstler genau wusste, dass jeder Beschauer im allgemeinen eben die 6 oder 7 Hauptlaster hier finden würde und dass er, wenn er 3 oder 4 davon in konventioneller Weise mit ihren Attributen versehen hatte, um den Rest sich weniger Mühe zu machen brauchte; so mag denn die links vom Engel sichtbare, zurückgebeugte, in starken Schatten gelegte Figur, die etwas Unerkennbares an die Lippen führt, nach der Farbensymbolik (das Gelb des Neides an ihren Gewändern!) die *Invidia* sein, die nächste zur Ira hinüber mit ihrer üppig entblößten Brust und dem gedunsenen Gesicht die *Gula* (Gefrässigkeit). Die am weitesten links stehende Gestalt, die mit der einen Hand eine geneigte Säule umfasst, mit der andern (rechten) ein Schwert über eine Urne hält, kann nicht wohl etwas anderes sein als die *Avaritia*, der Geiz. Diese Untugend ist nach B. de Montault I, 234 neben vielen anderen Symbolen auch gekennzeichnet durch die Börse, die Münzen, die sie im Busen oder in der Kiste verbirgt, und durch die Kiste oder den Geldtopf selbst. Mit dem Geldtopf, *aula* (altlat. *olla*) hat Paulus seinen „Geizhals“ dargestellt und darnach seine berühmte Komödie, in der eben dieser Topf eine so possierliche Rolle spielt, *Aulularia* benannt; bei Molière, der diese Plautinische *fabula* in seinem „*Avare*“ so geistvoll modernisiert hat, ist aus der *olla* eine elegante Kassetten geworden. Hier, auf dem Gemälde, haben wir wieder den alten Topf, besser: eine schön gebildete Urne, aus deren offen zu denkendem Halse der goldene Inhalt wie ein Feuerschein herausstrahlt. Des Weibes Blicke haften wie starr und gebannt an diesem Goldgefunkel, und ihre Hand hält das Schwert darüber, um den kostbaren Inhalt gegen jeden Eingriff zu beschützen. — Ueber die *Acedia* und die Beziehung, in welche etwa der Füllhorn-Putte zu ihr gesetzt werden mag, ist oben schon S. 58 geredet. Diese letztere Andeutung, ebenso was über die *Avaritia*, *Gula*, *Invidia* gesagt worden ist,

mag hier mehr als Vorschlag und Mutmassung vorgetragen sein; denn es muss noch einmal gesagt werden, dass der Künstler bei diesen Gestalten mit ziemlich grosser Freiheit, um nicht zu sagen Willkür verfahren ist. Die Gesamtauffassung: dass unten die Reihe der — z. T. freilich sehr anmutig und verführerisch aufgefassten — Untugenden ihren Platz erhalten hat und dass sie der oben thronenden Versammlung der sieghaften Tugenden als Gegenstück, d. h. als eine Reihe von zu überwindenden oder zum Teil schon überwundenen Feinden gegenübergestellt wird . . . diese Gesamtauffassung wird mir durch die Unsicherheit in gewissen Einzelfragen keineswegs erschüttert.

Mit diesen Bemerkungen soll es sein Bewenden haben. Der Schreiber des „Nachtrags“, der sich schon lange her in die schönen Rathausgemälde mit oft wiederholter liebender Betrachtung und sinnendem Forschen versenkt hat, wüsste zwar noch viele Fragen aufzuwerfen, teils um ihre Beantwortung zu versuchen, teils um zu einer solchen anzuregen: die Gesamtanordnung des grossen Deckengemäldes, der fallende Putto rechts unten, die in drei Gestalten zerlegte dämonische Macht, welche der Engel in den Abgrund schleudert, die christliche Offenbarung in der Gestalt der Minerva . . . , weiter das Deckengemälde des nördlichen Saales mit seinen interessanten Beziehungen zur Stadt Hall und vieles vieles andere! Der Verfasser des Hauptaufsatzes wird mir nicht zürnen, wenn ich sage, dass auch nach seiner fleissigen und eingehenden Arbeit noch eine reichliche Nachlese gehalten werden kann. Wie sollte das auch nicht der Fall sein! Bei einem solchen Cyklus von Gemälden, welche zeitlich durch die lange Reihe der Jahrhunderte herabschreiten und so viele bedeutende Männer darstellen, und welche begrifflich durch eine Fülle von oft fein ausgedachten Allegorien versinnbildlicht werden, und welche — endlich — verkörpert sind von einem Künstler, der zwar nicht zu den ersten Meistern gehört, immer aber seinen Pinsel mit Geist und Grazie führt und oft genug etwas von dem Hauche der grossen Maler des Cinquecento verspüren lässt — in einer solchen kleinen Welt von Kunstwerken ist der Stoff fast unerschöpflich und jedes aufmerksame Auge macht neue Entdeckungen. So möchte auch der Verfasser diese bescheidenen Bemerkungen nur eben als kleine Beiträge angesehen wissen, die teils die vorangehende Arbeit in wenigen Punkten ergänzen, teils andere Forscher zu neuer Erwägung des Gegenstandes anreizen sollen.

Die Erbauung des Rathauses in Schwäb. Hall

1732—1735

von Wilhelm German, Verlagsbuchhändler in Hall.

Mit berechtigtem Stolze zeigt der Haller jedem fremden Besuche seinen Marktplatz, diese nicht nur baulich, sondern auch historisch hervorragendste Stätte der einstigen Reichsstadt. Als Beherrscherin blickt die St. Michaelskirche nicht nur auf den Marktplatz, sondern auf die ganze Stadt herab; sie hat seit ihrer Erbauung im 12. Jahrhundert schon manche Wandlung äusserlich und innerlich durchgemacht, insbesondere den fast 100 Jahre umfassenden Umbau von 1427—1525 und die Zeiten der Reformation, den Kampf des Reformators Brenz und dessen schliesslichen Sieg über die auch am Marktplatz wirkenden Barfüsser oder Franziskaner. Der letzteren Kloster steht noch heute und umfasste die jetzt dem Konsumverein¹⁾ und Sanitätsrat Dürr²⁾ gehörigen Gebäude, während auf dem Platz ihrer Kirche St. Jakob das heutige Rathaus steht. Ein geschichtlich ebenfalls denkwürdiges Haus am Marktplatz ist das Pflüger-Beetz'sche,³⁾ in welchem Kaiser Karl V. in den Jahren 1541 und 1546 bei Städtmeister Büschler wohnte. Das letzte Mal hatten die Haller dem Kaiser wegen ihres Beitritts zum Schmalkaldischen Bund 60 000 fl. Strafe zu bezahlen gehabt. Die Ulmer Gesandten sind von ihm in der „hinteren Stube“ des Büschler'schen Hauses empfangen worden und hatten eine Viertelstunde vor ihm „auf der Erde“ liegen müssen.

Neben dem herrlichen gotischen Marktbrunnen mit seinem berühmten, in Deutschland einzigen Pranger war in einer der „Siebenburgen“, im Burkhard-Eberhardshof (im Jopp'schen Haus⁴⁾) die Trinkstube der Adelligen. Als der zahlreiche hällische Adel

¹⁾ Marktplatz Nr. 5

²⁾ Marktplatz Nr. 4

³⁾ Marktplatz Nr. 12

⁴⁾ Marktplatz Nr. 9

dem aufstrebenden Bürgertum in der grossen „Zwietracht“ vom Jahre 1510 unterlag, wurde im „Spitalhaus auf dem Markt“ (dem jetzigen K. Oberamt¹⁾) eine gemeinsame Ratsstube und auch eine Bürgertrinkstube (zugleich Trinkstube für die Zünfte) errichtet. Welch ein reges Leben mag damals auf dem Marktplatz geherrscht, welch farbenprächtiges Bild sich dem Auge dargeboten haben!

Zu jener Zeit stand das Rathaus auf dem Platze des jetzigen Postgebäudes; es war 1494 neu erbaut worden, wie auch nebenan (auf dem Komplex des Kaufmann Churschen Hauses²⁾) der „Kanzlei“-bau. Jenes Rathaus enthielt im Jahre 1701 die Rats-, Steuer-, Neben-, Bede- und Kriegsstube, der Kanzleibau die Konsulentenstube, Zeug- und Rüstkammer, Kanzleistube, Ratssekretariat, Deputationsstube, Registraturstube und Bibliothek.

Da — am 31. Juli 1728:

„Hört ihrs wimmern hoch vom Turm!
 Das ist Sturm!
 Rot wie Blut
 Ist der Himmel;
 Das ist nicht des Tages Glut!
 Welch Getümmel
 Strassen auf!
 Dampf wallt auf!
 Flackernd steigt die Feuersäule;
 Durch der Strassen lange Zeile
 Wächst es fort mit Windeseile.“

Es war morgens nach 4 Uhr. In dem gegen den Milchmarkt (den jetzigen unteren Postplatz) zu gelegenen Nebenhaus des Gasthofs zum „Helm“ (jetzt Lamm) war Feuer ausgebrochen. Dasselbe hatte sich rasch von einer Gasse zur andern gewälzt, waren diese ja so enge und über- und durcheinander gebaut, wie sie ähnlich noch heute in den erhalten gebliebenen beiden Herrengassen zu schauen sind. Dass bei einer solchen Anlage einem ausbrechenden grossen Feuer nur äusserst schwer Einhalt getan werden konnte, liegt auf der Hand.

Vom Sulfersteg bis hinaus ans Städttor (jetzt Gewerbebank) und hinab bis ans Eichtor (jetzt nördlicher Turm des Landgerichts) war alles niedergebrannt, also die ganze Altstadt, insgesamt etwa 400 Häuser und 43 Salzhütten. Auf dem Marktplatz verbrannte

¹⁾ Marktplatz Nr. 7

²⁾ Oberer Postplatz Nr. 1

die Barfüsserkirche, die Rats- oder Bürgertrinkstube (jetzt K. Oberamt ¹⁾), das Städtmeister Drechsler'sche (jetzt Jopp'sche ²⁾) Haus, das Ratsherr Stier'sche (jetzt Finckh'sche ³⁾) Haus, die Stellwag'sche und die Hefelmajer'sche Apotheke und andere Gebäude. Die ebenfalls abgebrannte dritte Apotheke, die Wackershagen'sche war damals auf dem Schuhmarkt (jetzt Fabrikant Klein'sches Haus ⁴⁾).

Nach diesem grossen Brande, von welchem ab der Gasthof zum Helm im Volksmund das „Sündenwirthshaus“ hiess, erbat sich die Reichsstadt Hall vom herzogl. württ. Hof einen geschickten Baumeister zur Wiederaufbauung der Stadt und erhielt denselben in Eberhard Friedrich Heim von Stuttgart. Dessen und der Haller Werkmeister Leistungsfähigkeit sowohl, als die Tatkraft der Haller Bürger nötigen hohe Achtung jedem ab, der den heutigen Marktplatz überblickt. Es hiess jetzt:

„Tausend fleiss'ge Hände regen,
Helfen sich in munterm Bund,
Und in feurigem Bewegen
Werden alle Kräfte kund.“

Auf den Trümmern der alten Barfüsser- oder St. Jakobskirche nun sollte nach dem Ratsbeschluss vom 21. August 1730 das neue Rathaus erbaut werden.

Zuerst sollte aber die Bürgertrinkstube (jetzt K. Oberamt) wieder erstellt werden, damit diese einstweilen als Rathaus verwendet werden könnte. Die Zeichnungen und Modelle zum Rathausbau hatten die Steinhauermeister Eberhard Friedrich Heim in Stuttgart und Johann Georg Arnold in Hall geliefert. Diese Zeichnungen scheinen jedoch verloren gegangen zu sein. Um so erfreulicher ist es, dass die Studierenden der K. Technischen Hochschule Stuttgart im Jahre 1902 gründliche Aufnahmen mit eingehenden Detailzeichnungen vom Rathause gemacht haben, welche in den Supplementband des grossen Werks „Kunst- und Altertumsdenkmale Württembergs“ aufgenommen werden.

Am 2. März 1731 beschliesst der Rat, den stehen gebliebenen „Barfüsserturm“ abzurechen und fremde verständige Baumeister zu verschreiben. Zur Bauaufsicht werden als Direktoren Geheim-

¹⁾ Marktplatz Nr. 7

²⁾ Marktplatz Nr. 9

³⁾ Marktplatz Nr. 10

⁴⁾ Oberer Postplatz Nr. 3

rat Hartmann, Amtmann Schäfner, Rat Stier und, falls Schäfner sich entschuldige, Oberlandungelder Wiebel gewählt.

Beim Abbruch der Barfüsserkirche wurden am 16. April viele menschliche Totengebeine gefunden, welche Ratskonsulent Dr. Müller sammeln und auf Weisung des Rats an derselben Stelle wieder eingraben liess.

In der feierlichen Ratssitzung vom 27. April verliest derselbe Dr. Müller vor den Städtmeistern Sanwald und Bonhöffer, den Geheimräten Hezel und Closter und den Räten Gräter, Hezel, Ludwig, Textor jr., Wiebel, Drechsler, Stier und Beyschlag „rechtsgründlich“, dass „die verbrannte alte, überflüssige und ebensowenig gebrauchte, als besuchte Barfüsser Nebenkirche, die nur Freitags früh und da nur benützt worden sei, wenn kein Feiertag und wenn Tags zuvor kein Feiertag war, nun abgebrochen sei, u. s. w.“ Sehr lebhaft wird die Frage besprochen, ob auch eine geräumige Ratskapelle zu erbauen sei. Die Frage wird vorerst noch als eine

offene behandelt, später aber verworfen. Jetzt drängt der Rat, dass Baumeister Heim hierherkäme und lässt ihm frei, ob er auf eigenen Pferden von Stuttgart nach Hall reiten wolle oder nicht. Dieser schickt einstweilen seinen Sohn, zögert selbst aber mehrere Monate und kommt endlich anfangs Juli.

Rathaus.

Nach einigen Korrekturen werden die Rathausbaupläne genehmigt. Dieselben sehen 15 Hauptzimmer und 6 Zimmer unter den Dachkammern vor.

Den beiden Apothekern Scheinhardt und Stellwag, welche die Einbauung ihrer Apotheken in das neue Rathaus gewünscht hatten, wird jetzt die Aussichtslosigkeit dieser Absicht erklärt und zugleich dem Scheinhardt wegen seiner „renitenten“ Vorwürfe am 8. August bedeutet, dass er auf künftigen Montag vormittag bei Vermeidung der Exekution abziehen solle. Er hatte, scheint es,

eine provisorische Wohnung inne, welche die reichsstädtische Verwaltung nun selbst gebrauchte.

Am 21. August 1732 fand die feierliche Grundsteinlegung des Rathausbaues statt, wobei Dekan Seyboth die Festpredigt hielt und Konsulent Dr. Müller ein Festgedicht vortrug.

In den Grundstein wurden von den damals gewachsenen Früchten Korn und Wein, dann Brot und Geld gelegt, sowie eine kleine Tafel mit den Preisen der Lebensmittel und den Namen der damaligen Städtmeister und Ratsherren.

Die Sandsteine zum Bau wurden aus dem Eltershofer Steinbruch gewonnen und ein Akkord mit den Meistern Arnold und Heim abgeschlossen. Damit die Steinbrecher dort rasch fortmachen konnten, wurde die Frage aufgeworfen, ob man den Abraum vor diesem Steinbruch nicht durch die Hausgenossen auf dem Lande oder durch die Untertanen selbst (statt des Frohnens bei den Hägen) solle vornehmen lassen. Das zum Steinbrechen nötige Pulver wird den Meistern umsonst geliefert. An Steinbrechern werden genannt: Joh. Renner, Georg Abel in Hall, Andr. Weber in Komburg, Georg Schönhuth in Eltershofen und Joh. Mich. Schöffner in Komburg.

Beim Bruche der Heuchelsteine im Hessentaler Steinbruch wurden salzburgische Emigranten beschäftigt.

Am 21. August 1733, also ein Jahr nach der Grundsteinlegung lassen die Maurer- und Steinhauergesellen um einen Trunk ansuchen. Es erhält jeder $\frac{1}{2}$ Mass Wein und für 1 Kreuzer Brot, der Palier 1 Mass Wein und für 2 Kreuzer Brot.

Das Portal wurde aus sogenanntem Alabastersandstein aus dem Bibersfelder Steinbruch hergestellt.

Am 4. November ist der Bau bis zum Dache fertig, weshalb Steinmetz Rauffeisen aus Regensburg ein geschriebenes Gratulationsgedicht im Namen sämtlicher Werkmeister und Gesellen der Steinmetzen, Steinhauer und Maurer den Herren der Baukommission überreicht. Letztere hatten alle 8 Tage über den Fortgang der Bauarbeiten in der Steuerstube Bericht zu erstatten.

Der Bau nahm rasch seinen Fortgang, so dass die feierliche Einweihung des edlen Barockbaues, dieses Juwels der Stadt, für den 18. Juli 1735 ins Auge gefasst werden konnte.

Betreffs der Einteilung der Räume wird bestimmt, dass das Zimmer unten rechts die Ratskonsulentenstube und dieser gegenüber die Deputationsstube, hinten rechts die Kanzlei und dieser

gegenüber links die Registratur kommen solle. In den mittlen Stock kam in die Mitte (den Ratssaal) die Ratsstube, auf der rechten Seite das Zimmer des Herrn Ausgebers, dann das Abtrittzimmer, hinten rechts die andere Steuerstube und gegenüber die Zimmer, in welchen das Obervormundgericht und Einzugsgericht untergebracht werden sollen.

In der zweiten Steuerstube, dem künftigen Bürgerhaus (jetzt K. Oberamt) solle die Bed- und die Kriegsstube eingerichtet werden.

Zur Einweihungsfeierlichkeit waren einstweilen Medaillen in Nürnberg bestellt worden. Die bekanntere, kleine Denkmünze zeigt auf der einen Seite das Bild des neuen Rathauses und im Abschnitt: SCHW-HALL 1735, auf der anderen Seite:

VVAS VERZEHRET FEVR VND BRAND
SCHENCKT AVFS NEVE GOTTES HAND,

in welchem Chronodistichon die Jahrzahl 1735 enthalten ist. (Man addiere die gross gedruckten Buchstaben hier als römische Zahlen zusammen.)

Diese Denkmünze ist sowohl in Silber als auch in Gold geprägt worden und hat in Silber ein Gewicht von $\frac{3}{16}$ Lot.

Die grosse Medaille zeigt auf der einen Seite das Bild der nach dem Brand wieder aufgebauten Stadt Hall, darüber gekrönten doppelten Adler mit dem Schwert, Szepter und Reichsapfel und dem österreichisch-ungarischen Wappen auf der Brust. Ueber demselben in einem Halbzirkel

1) CÆSAR ET IMPERIUM MISERIS SOLAMINA FIXIT;
weiter oben das strahlende Dreieck und dabei:

2) NUMINE PROPITIO

Unten herum:

3) SIC URBS EX FLAMMIS CURIA SICQUE REDIT

Auf der andern Seite das Bild des neuen Rathauses und dabei im Eck die Buchstaben des Stempelschneiders: P. P. W. (Peter Paul Werner in Nürnberg).

Oben herum in zwei Halbbögen:

4) JUSTITIÆ TEMPLUM VIRTUTES CONTINET OMNES
SIC NULLI CEDUNT JURA SACRATA DEO

Im Abschnitt:

5) CVRIA NOVA

VRBIS IMPERIALIS DEVOTAE SVEVO — HALANAE,
in welchem Chronodistichon auch wieder die Jahreszahl 1735 enthalten ist.

Von diesen lateinischen Umschriften sind die folgenden freien Uebersetzungen im Original aus jener Zeit erhalten.¹⁾

von Umschrift 1)

Des Kaysers Gnaden-Liecht
 hat mir den Tag gebracht,
 Als mich die gröste Noth
 wie eine Nacht umgeben;
 Des Reichs erwünschte Hülff
 und Beystand hat gemacht,
 Dass ich mich wiederum
 kan aus dem Staub erheben.

von Umschrift 2)

Der grosse Zebaoth und seine Allmachts-Hand,
 Die vormals schwer auf uns und unsrer Stadt gewesen,
 Erleichtert unsre Last und lässt uns nach dem Brand,
 Durch seine Liebes-Cur von unsrer Hitz genesen.

von Umschrift 3)

Sieh', wie ein Phönix hier
 aus seinem Moder steigt;
 Das sehr verstörte Hall
 erhohlt sich nach den Wehen,
 Und wo sich bey dem Brand
 nur Asch' und Gluth gezeigt,
 Da siehet man anjetzt
 ein neues Rath-Hauss stehen.

von Umschrift 4)

Das Rath-Hauss lässt sich hier
 als einen Tempel sehen,
 Worinn der Tugend-Chor
 den Regiments-Stab hält,
 Den die Gerechtigkeit
 zur Residentz erwählt,
 Weil immerdar darinn,
 was recht ist, soll geschehen.

¹⁾ Gedrucktes Flugblatt, eingeklebt in eine Chronikhandschrift „Extract auss der Hällischen Heroldischen Chronic nebst allerhand Häll. Beschreibungen, und andern Piecen.“ Mit Nachträgen bis 1754. (Im Besitze von Apotheker Dr. Th. Blezinger-Hall.)

von Umschrift 5)

Der Kaysers-StaDt HaLL In SchVVaben
neVes Rath-HaVss,
so In Zelt Von Drey Iahren
erbaVet Ist.

Dieses Chronodistichon drückt ebenfalls die Zahl 1735 aus.

Auch diese Medaille wurde sowohl in Silber, als in Gold geprägt und kostete die Stadt 1 fl 30 xr, während die kleine Denkmünze auf 15 bis 20 xr zu stehen kam. Die silberne Medaille wiegt $1\frac{5}{8}$ Lot, die goldene hat je nach der Stärke einen Wert von 8 bis 20 Dukaten.

Die damals im Stadtschatz vorhandenen 422 Frankfurter Taler waren dazu verwendet worden.

Betreffs der Einweihungsfeierlichkeit beschliesst der Rat, dass dieselbe am Tag der Ratswahl stattfinden und eine kurze Predigt in der St. Michaelskirche vorangehen solle. In Prozession soll der Festzug von hier ins neue Gebäude erfolgen. Auch eine solenne Mahlzeit war ins Auge gefasst. Bei der Prozession sollten immer die „geringsten“ Beamten jeder Gattung vorangehen.

Am 18. Juli 1735, dem Tag der Einweihungsfeier, zogen zuerst der Rat und die städtischen Beamten vom Interimrathaus zur St. Michaelskirche. Dekan Seyboth hielt die Weihe- und Festpredigt unter Zugrundlegung von Psalm 106 Vers 1--6.

Dann bewegte sich die Prozession hinab zum neuen Rathaus „unter Paradierung aller Ober- und Unteroffiziere nebst einigen aus jeder Bürgerkompagnie ausgesuchten und wohlmontierten Gemeinen.“

Der Zug ging in folgender Ordnung. Zuerst kamen die am Bau beschäftigt gewesenen Handwerksleute, dann der Bauinspektor Amtmann Textor, den silbernen Rathausschlüssel auf einem rot-samtnen, mit goldenen Schnüren und Quasten eingefassten Kissen tragend. Ihm folgten der Steuer- und Kanzleidiener, alle Balleien (Verwalter) und Offizianten (Unterbeamten) der Kanzlei, Registratur, Renovatur, Bed- und Kriegsstube, des Spitals und des Forstamts, die Advokaten und Prokuratoren paarweise, die vier ord. Offizianten, als Registrator Dietrich, welcher das Privilegien- (Freiheiten-) Buch,¹⁾ Ratssekretär Beyschlag, welcher die Weimarische Bibel und Stadtschreiber Bonhöffer, welcher das Statutenbuch (die hällischen Gesetze enthaltend) trug. Während diese drei miteinander gingen, schritt

¹⁾ Ein geradezu herrlich geschriebenes Buch, wohl das schönste im hällischen Gemeinschaftlichen Archiv.

Steuersekretär Sanwald, die städtischen Insignien auf einem ebenfalls rotsamtnen Kissen tragend, allein, ebenso Stadtschultheiss (Reichsschultheiss) Stellwag. Nun folgten die zwei ord. Ratsadvokaten, die drei Ratskonsulenten, die beiden Städtmeister (Hartmann und Bonhöffer) mit den Geheimen und übrigen Senatoren (dem innern und äussern Rat), den zwei Haal-Obermeistern und den zwei ältesten Mitgliedern des Spitalgerichts. Den Schluss bildeten die Jäger mit den Reisingen.

Vor der Rathaustüre überreichte Bauinspektor Textor dem regierenden Städtmeister Hartmann den silbernen Schlüssel. Nach der Oeffnung ergoss sich die Prozession in das schöne neue Gebäude.

Aus der neuen Steuerstube ertönte zur Begrüssung ein zum Feste komponiertes Instrumental- und Vokalkonzert. Im Ratssaal hielt Städtmeister Bonhöffer die Danksagungs- und Begrüssungsrede, woran sich alsbald die Ratswahl anschloss.

Das Ratsprotokoll über die Festlichkeit beginnt mit den Versen des Protokollführers Ratssekretär Joh. Dav. Beyschlag:

Die Güte des Höchsten sich stets erneue

In unserer werthesten Stadt Rathsgebäude!

und schliesst:

Es lass der Höchste nun das Rathhaus feste stehen,

Bis einst das Weltgebäu nebst ihm zu Grund wird gehen!

Die Bauarbeiten hatten 2 Jahre und 11 Monate gedauert.

An Gratifikationen erhielten die Baudeputierten Städtmeister Hartmann 200 fl, die Ratsherrn Stier und Böltz je 150 fl und der Bauverwalter Textor wohl eine ähnliche Summe. Ferner kamen 50 goldene Rathausmedaillen zur Verteilung.

Der Grundriss und die architektonische Anlage des Baues¹⁾ sind ganz eigenartig. Schon der Bauplatz, welcher so stark abfällt, dass die hintere Fassade um ein Stockwerk tiefer steht, als die vordere, bedingt dies. An das quergedehnte Vorderhaus legt sich ein schmäleres Hinterhaus.

Das Vorderhaus ist in allen Stockwerken dreigeteilt, im Mittelteil ausgebogen.

Das Hinterhaus ist im Kellergeschoss durch eine Scheidewand quer geteilt, in den oberen Stockwerken dreigeteilt durch Scheidewände, welche nach der Tiefe laufen.

¹⁾ Nach „Schmohl und Stähelin, Die Barockbauten in Deutschland (Das Haller Rathaus. Von Professor Dr. E. Gradmann-Stuttgart).“

Im Kellergeschoss des Hinterhauses nahm der grosse hintere gewölbte Raum das Archiv auf.

Im Erdgeschoss tritt man in das Vorderhaus durch drei Portale ein. In die schöne Vorhalle münden zwei Seitenzimmer. Der Mittelraum des Hintergebäudes bildet das Treppenhaus; hier liegt (wie auch darüber im Hauptgeschoss) vorn ein Ern (Flur) und zu beiden Seiten Kanzleien, dahinter an der Rückwand die dreiarmlige Treppe.

Im Hauptgeschoss, im ersten Stock, enthält das Vorderhaus die Repräsentationsräume: den grossen Saal mit den drei Balkontüren und die zwei kleineren Säle, das Hinterhaus Kanzleien und Registraturen. In die Winkel am Ansatz des Hinterhauses sind Rundtürmchen eingefügt, deren eines eine Wendeltreppe, das andere Aborte enthält.

Vom Haupt- zum Dachgeschoss führt nur eine Nebentreppe. Da das Hauptgeschoss im Vorderhaus höher ist, als im Hinterhaus, führt im Dachstock eine Treppe vom Hinter- zum Vorderhaus hinauf. Seltsam ist die hufeisenförmige Anordnung des Daches auf dem Hinterhaus. Parallel zur Längsachse stehen zwei Mansarden-Satteldächer und an der Rückwand quer ein Mansarden-Pulldach, gegen innen auf einer Fensterwand ruhend. Das Regenwasser fliesst somit zum Teil in den Lichthof und muss durch den Dachstock hindurch abgeleitet werden.

Die Fenster der Dachzimmer (Kanzleien und Registraturen) liegen in tiefen Nischen, wobei schräge Wände vermieden sind. Das Vordergebäude hat im Dachgeschoss einen Zwerchstock mit Giebeln vorn und hinten und demgemäss ein kreuzförmiges Mansarden-Walmdach.

Aus dessen Vierung erhebt sich der Turm mit Laterne und schmiedeiserner Kuppel, in dem die Uhr und die Glocke untergebracht sind. Der Turm ist mit Schiefer, die Dächer sind mit Ziegeln eingedeckt.

Alle vier Fassaden des Baues sind in Werkstein ausgeführt. Die Seidenfassaden sind gequadert mit Lagerfugenlinien. Eine Pilasterordnung gliedert die ganze Vorderfassade in drei Teile. Als Unterteilung stehen glatte Lisenen zwischen den Fenstern der Seitenteile. Bei dem Mangel eines Gurtsimses erscheinen die Brüstungen der oberen Fenster mit ihrem Anschluss an die Verdachungen der unteren Fenster gekünstelt. Seltsam erscheinen

auch die Kurven der Verdachungen der Nebenporten, obwohl sie durch die Konsolen der Balkone einigermassen motiviert sind.

In den Seitenfassaden ist das Hinterhaus so entschieden als möglich vom Vorderhaus abgesetzt. Doch hat jeder Teil sein eigenes System, das Hinterhaus natürlich das einfachere. Die hinteren Ecken sind abgerundet.

Nach der sehr sorgfältig geschriebenen, von Bauverwalter Joh. Lorenz Textor am 27. Juni 1736 übergebenen Baukostenrechnung beliefen sich die Ausgaben auf 55,055 fl. Darunter sind für Maurer und Steinmetzen 20,695 fl, für Zimmerleute 2,581 fl, Schreiner 1,661 fl, Schmiede 1,822 fl, Wagner 86 fl, Schlosser 2,185 fl, Glaser 1,644 fl, Drechsler 22 fl, Kupferschmiede 488 fl, Uhrmacher 621 fl, Seiler 331 fl, Glockengiesser 126 fl, Stukkaturarbeiten 2,593 fl, Maler 146 fl (die Decken- und Wandgemälde wurden erst später gefertigt und sind in den erwähnten Baukosten nicht inbegriffen), für Steinbrecher 1,441 fl, Hafner 25 fl, Gebrannte Materialien 2,545 fl, Geschnittenes Holz 1,615 fl, Tanneholz 1,195 fl, Eichen-, Linden- und anderes Holz 1,181 fl, Nägel 1,098 fl, Blei 99 fl, Allershand Eisen 2,265 fl, Kupfer und anderes Metall 2,516 fl, Kurzwaren 306 fl, Gold und Vergoldung 695 fl, Sand 67 fl, Gips 1,011 fl, Fuhr- und Lohndienste 1,315 fl, Fuhrlöhner 584 fl, Abendbrot und Zehrung 560 fl, Gerüste 953 fl, Taglohn 218 fl, Kleine Ausgaben 340 fl, insgesamt also 55,055 fl.

Ein näheres Eingehen auf diese einzelnen Posten ist nicht ohne Interesse. Das Zimmerholz wird aus dem Michelfelder Gemeindewald und das Eichenholz aus dem Spitalwald (Teurershofer Forst) geholt. Die Zimmerarbeit und die eichenen Stiegen nach dem oberen Stock liefern die Zimmermeister Gottfr. Demmler, Gg. Melch. Bernh. Demmler und Gg. Brintz, während das Boden- und Dielenlegen der Zimmermann Joh. Fuchs besorgt. Die geschnittenen Hölzer sind von Sägmüller Gg. Phil. Sterl in Hirschfelden, von der gräflich limpurgischen Sägmühle in Schmidelfeld und den Sägmüllern Joh. Heinr. Schmid in Hall, Joh. Gg. Brentz in Unterlimpurg, Jörg Hofmann in Rieden und Konr. Rau in Westheim. Von „ihro hochedelgeborenen Magnificenz Herrn“ Städtmeister Hartmann sind tannene Bretter. Tanneholz ist vom hällischen Wirt Konr. Ruth in Bubenorbis, Joh. Pet. Setzer in Michelfeld, Wildmeister Joh. Fr. Kochendörfer in Gründelhardt und Kasp. Drescher in Hessental. Auch ein Hausgenosse, Melch. Schneider in Obersontheim ist beteiligt. Die Gerüststangen sind

vom Handelsherrn und Mitglied des Innern Rats Joh. Melch. Seiferheld. Eichenes und anderes Holz ist von Kasp. Drescher in Hessental, Hans Laidig in Ziegelbronn, vom Spital, von Hans Jörg Wieland in Sülz, Joh. Dav. Drechsler, Mitglied des Innern Rats, Joh. Gg. Wieland in Reisachshof, Gg. Mich. Doller in Gottwollshausen, Mich. Wendel in Rinnen, Hans Hartmann in Hirschfelden, Joh. Gg. Wüst in Forst, Hans Mich. Flaxer in Witzmannsweiler, Dreikönigswirt Andr. Salzner, den Pflegern Gräter, Textor und Stier und aus den Wäldern der Johanniterkommende (durch den komturschen Amtmann Sim. Pet. Schroth). „Ihro hochedeligborene Magnificenz Herr“ Städtmeister Sanwald liefert 70 lindene Dielen.

Die gebrannten Baumaterialien, es sind 247 000 Backsteine und 43 500 Dachplatten, verfertigten die Ziegler Joh. Gg. Haas, Joh. Ezech. Seiferheld (oberhalb des Langenfelder Tors), Gg. Mich. Egner in Hall, Fr. Balth. Beyschlag in Rieden, Joh. Jörg Ziegler in Steinbach und Jörg Gräter in Veinau.

Die Schreinermeister Joh. Ad. Haug und Joh. Jak. Laccorn erhielten die Hauptarbeiten ihres Handwerks. Auch ein Schreiner Joh. Heinr. Sauter wird genannt.

Die Schmiedmeister Joh. Jac. Berger, Joh. Mich. Knorr, Gg. Leonh. Dillinger, Joh. Dav. Haspel, Joh. Gg. Hauber im Weiler, Gg. Leonh. Kress, Joh. Dav. Walther, Joh. Konr. Wetzler und Nik. Gross lieferten die schmiedeisernen Klammern und Stäbe und besorgten in den Steinbrüchen die für sie vorkommenden Arbeiten, wie die Anfertigung von Beilen und Bohrern, das Spitzen der Beile und die Reparaturen der Schubkarren. Schmiedmeister Haspel lieferte 6000 Hufstumpen, der Hammerschmied Mich. Dav. Büchner zwei grosse Schlaghämmer zur Rathausuhr und Werkschmied Joos die Turmkuppel.

Die Wagnerarbeiten, wie Schubkarren, Tragbahnen, Schaufeln, Hauen, Walzen und Leitern erhielt nahezu ausschliesslich Joh. Gg. Hammers Wwe. überwiesen.

Der Schlosser Bubinger, welcher die Kunstschlosserarbeiten (welche später noch Erwähnung finden), ausführte, machte auch die Schlösser und die Tür- und Fensterbeschläge und besorgte das Anschlagen derselben. Ein Uhrmacher und Schlosser Joh. Christof Gansser verfertigte die grossen Schrauben zu den Zimmerböden und die Fensterschrauben.

Als Glasermeister werden Joh. Schwend, Dav. Schwend

und Georg Schüler genannt. Das Glas dagegen lieferte Glashüttenmeister Leonh. Friedr. Wenzel.

Die 458 000 geschmiedeten Nägel, welche 1,098 fl kosteten, lieferten die Nagelschmiede Joh. M. Böltz, Joh. Dav. Schlossstein, Marie Sibylle Dreher Wwe und Gottfr. Konr. Dötschmann.

Von Drechslern werden Friedr. Ziethen und Joh. Andr. Strobel, von Kupferschmieden Joh. Ad. Röhler; Joh. Wilh. Bayschlag, Joh. Christof Büschler und Joh. Mich. Büschler erwähnt.

Die Uhrmacher Christof Gansser und Joh. Christof Bielik erhielten für das Uhrwerk 582 fl, und Joh. Balth. Leutwein für das Giessen des Bleigewichts zur Uhr 28 fl. Die Glocke ist vom Glockengiesser Joh. Leonh. Lösch in Morsbach.

An Seilern sind Joh. Jak. Stattmann und Joh. Christof Düring, an Malern Joh. Gg. Schreyer, Gg. Fr. Schreyer und Joh. Mich. Roscher und an Hafnern Joh. Müller und Joh. Phil. Gaukel erwähnt.

Amtmann Wibel in Ernsbach erhielt für die Turmbedeckung mit Kupfer, wozu 4505 Pfund nötig waren und für die Verfertigung der Uhrtafeln und Zeiger 2370 fl.

Als Lieferanten von Blei, Messing und Zinn werden genannt: Handelsherr und Mitglied des Innern Rats Joh. Mich. Seiferheld, der Pfleger Haspel, Mitglied des Aeussern Rats, Joh. Dürr und Chr. Düring und ein Lebküchner Bratz, von Kurzwaren und Farbmaterialien, z. B. von Oel: der oben genannte Handelsherr Seiferheld, von Bodenleim: Weissgerber Mich. Leiberich, von Bologneser Kreide: die Kaufleute Samuel und Joh. Mich. Rössler in Nürnberg, von Messingdraht: Handelsmann und Mitglied des Aeussern Rats: Joh. Heinr. Gräter.

Den Sand holten aus dem Kocher die Fischer Joh. Pet. Lauth in Unterlimpurg und Joh. Joss Schlossstein im Lindach.

Der Gips kam von den Gipsbrennern Andr. Fischer, Ant. Dünkel und vom Dorf Müller Joh. Schramm.

Für die gemeine Landfuhr und den Handlohn wurde den Untertanen das gewöhnliche Dienstgeld von 4 xr für die Fuhr und von 2 xr für den täglichen Handdienst bezahlt. Die hällischen Grabenreiter (jetzt Landjäger) hatten diese Arbeiten zu überwachen.

Die Fuhren in der Stadt, $3\frac{1}{2}$ xr für den Wagen, stellte Sternwirt Nik. Firnhaber, Schwanenwirt Mich. Happold, Bäcker Joh. Leonh. Keller in Unterlimpurg, Handelsmann Sandel, Ochsenwirt Bratz, Karrenmann Joh. Strobel und Fuhrmann Joh. Mich. Nägelein.

Für Abendbrot und Zehrung sorgten Adlerwirt Gg. Hieron. Meyssner, Hirschwirt Joh. Ulr. Stattmann, Traubenwirt Fr. Jak. Böltz, Ochsenwirt Gg. Dav. Bratz, Glockenwirt Joh. Dav. Deutelin, Wildenmannwirt Gg. Balth. Gronbach, Dreikönigwirt Andr. Salzmann, Straussenwirt Joh. Pet. Katzmann, Sternwirt Firnhaber, Kronenwirt Gg. Mich. Haspel, Pflugwirt Stattmann, Grünenbaumwirt Seitz und die Wirte der Umgegend, besonders in der Nähe der Steinbrüche und Holzabfuhrstellen. Die Mass Bier kostete 2 xr.

Dass es auch schon damals bei Bauarbeiten nicht ohne eine Ueberschreitung der Akkorde abging, liefert folgender Ausgabeposten den Beweis: Die Werkmeister Arnold, Heim und Ziethen empfangen beim Schluss der Bauarbeit wegen „erweislich erlittenem Verlust“ von Deputationswegen noch 243 fl.

An Preisen für die einzelnen Arbeiten und Taglöhne sind zur Vergleichung mit den jetzigen erwähnenswert: Die Zimmerleute erhielten als Lohn für das Holzauszeichnen im Gemeindewald täglich 15 xr, beim Aufrichten des Baues der Meister 25 xr, der Zimmergeselle 12—19 xr, dazu aber Speisen und Brot. Der gewöhnliche Taglohn für die Zimmerleute betrug für den Meister 15 xr Sommerlohn und 10 xr Winterlohn, für den Gesellen 12 xr Sommerlohn und 9 xr Winterlohn. Die geschnittenen Hölzer hatten folgende Preise: Schreinerbretter 3 xr und 3 Heller, Baubretter 2 xr 9 H, Halbdielenbretter 5 xr, Doppeldielenbretter 9 xr, 4zöllige Dielen 15 xr, Dachlatten 2 fl das Hundert.

Die Taglöhne für Maurer und Steinhauer waren: für das Hauen von 1197 Schuh alten Quadern 1 xr 9 H, von neuen 2 xr 9 H für den Quader, für die Alabasterarbeit 4 Gesellen 66 Tage à 16 xr und der „Jung“ 19 Tage à 7 xr, für das Legen von 878 Schuh Platten in der Wachtstube für den Schuh 9 H.

Beim Steinbrechen erhielten die Tagelöhner $7\frac{1}{3}$, 9 auch 10 xr, die Steinbrecher für 1160 Kubikschuh z. B. für den Kubikschuh 9 H, für 114 Wagen Mauersteine für den Wagen 5 xr 6 H, für Fuhrlohn 2 xr für den Kubikschuh.

Ein Wagen Sand wurde mit 2 xr bis 3 xr 9 H bezahlt je nach der Entfernung am Kocher.

Handlanger erhielten einen Taglohn von 4 bis 5 xr.

Die Schreiner berechneten für den Stubenboden (ein schöner Parkettboden) im Rathaussal 180 fl, in den beiden Nebensälen je

50 fl, für 11 Türen à 24 fl und 8 à 16 fl, für 20 Fensterrahmen (damalige Schreinerarbeit) à 5 fl, 10 Dachfensterrahmen à 2 fl 22 xr, für das Anschlagen von 93 Fensterrahmen und 98 Türen à 22 xr 9 H.

Die Schmiede setzten für das Verarbeiten von 330 Pfund Eisen zu Klammern für das Pfund 2 xr 9 H, für das Beschlagen von 13 Schubkarren à 1 fl 10 xr, von 24 Mörtelkästen à 15 xr au.

Das Stabeisen, Gusseisen und Blech wurde von der Faktorei Königsbronn bezogen. Man hatte gebraucht: 44 Zentner Fenstergeremse das Pfund 3 xr 6 H, 35 Pfund Schlaudereien das Pfund 2 xr 3 H und 21 Zentner gemeines Eisen den Zentner 6 fl. Das Zollamt Königsbronn hatte für 134 Zentner Eisen 6 fl 21 xr Zoll berechnet. Für 4 Oefen in die 3 Hauptzimmer und 1 Ofen in ein Dachzimmer wurden 194 fl und für die Fuhr derselben von Königsbronn nach Hall 34 fl bezahlt. 634 Pfund Schlosserblech kosteten 4 xr das Pfund, die eiserne Türe im Archiv 344 Pfund à 4 xr 6 H und 8000 Fensterschräublein 25 xr das Hundert.

Der Glaser fordert für das Fertigen von 13 Fenstern ins Archiv für das Fenster 3 fl, für 12, 14 und 18zölliges Glas für den Zoll 6 H, der Wagner für 13 neue Schubkarren je 15 xr, der Kupferschmied für die Bedeckung des Turmes für den Zentner Kupfer 10 fl 15 xr, der Maler für 75 grosse Fensterrahmen silberfarben zweifach mit Oel anzustreichen je 24 xr, für 31 Fensterrahmen im Dachstock, also kleinere, ebenfalls je 24 xr.

Für Botengänge wurde bezahlt z. B. für 3 Gänge nach Königsbronn und einer nach Ernsbach (OA. Oehringen) zusammen 3 fl 25 xr (Lohn und Zehrung), für einen Gang zum Glockengiesser nach Morsbach (OA. Künzelsau) 10 xr.

Der Buchbinder Kern erhielt für das Einbinden der Baukostenrechnung, einen Folioband in Ganzpergament, 6 fl 6 xr, das Papier lieferte der „Papierer“ Röder in Oberscheffach, OA. Hall, also die dortige Papierfabrik.

Die Preise für Baumaterialien waren: 1 Viertel Kalk 3 xr 6 H bis 5 xr, Backsteine das Hundert 13 bis 18 xr, Dachplatten das Hundert 15 bis 18 xr, Kaminbacksteine das Hundert 16 xr, 1 Bündel Schindeln 1 xr 6 H, Zinn das Pfund 14 xr, altes Messing das Pfund 10½ xr, Kupfer 12½ xr, Bodenleim der Zentner 19 fl, Bologneser Kreide der Zentner 15 fl. Die Fracht für letztere betrug für 2 Zentner von Nürnberg nach Hall nur 29 xr.

Die künstlerische Ausschmückung des neuen Rathauses wurde eine ganz hervorragende. Zuerst wurde mit dem

herzogl. württ. Bildhauer Josef Maximilian Pöckhl am 9. April 1734 betreffs der Bildhauer- und Stukkaturarbeit ein Akkord in der Höhe von 1,600 fl abgeschlossen. Aussen am Rathaus, wo jetzt das Haller Wappen prangt, sollte ein Reichsadler in Kupfer oder Stuck angebracht werden. Die Kupferschmiede wünschten natürlich, dass er von Kupfer hergestellt werde. Bildhauer Pöckhl wollte ihn von einer Stuckmasse herstellen, welche jedes Jahr härter würde, da Hammerschlag darunter käme. Die Ausführung in Stuck würde 260 fl kosten. Der Rat beschloss aber, den Reichsadler vorerst in Fresko-Malerei ausführen zu lassen. Ueber dem Adler sollte das ebenfalls gemalte Auge Gottes die Reichsstadt-herrlichkeit Halls täglich beschirmen. Es wurde aber ein Jahr darauf der Reichsadler doch in Stuck ausgeführt.

Einfache Stukkaturen zeigt das Kappengewölbe der Vorhalle. Das Treppenhaus und die beiden Fluren haben Plafonds mit Stukkaturen, die im ersteren die Jahreszeiten vorstellen, sonst ziemlich linear sind. Die Türgestelle und die Umrahmungen der Ofentüren sind gefällig profiliert, sonst wenig dekoriert. In den drei Sälen umschliessen die Gemälde an Decken, Wänden und über den Türen teilweise bronzierte Rahmenornamente von Stuck mit naturalistischen Laubzweigen.

Ratskonsulent Dr. Müller machte auch den Vorschlag, die Vorderfassade des Baues mit 5 Statuen zu schmücken und zwar für die Eckpfeiler der Dachbalustrade und des Dachgiebels und für den Scheitel dieses Giebels, was aber jedenfalls nicht zur Ausführung kam.

Erst am 9. April 1736 wurde mit dem jedenfalls von Stuttgart empfohlenen Maler Livio Retti in Ludwigsburg wegen der Ausschmückung der Wände und Decken der Rathaussäle mit Gemälden verhandelt.

Die Künstlerfamilie Retti ist in Württemberg nicht unbekannt. Die beiden Flügelgebäude des Ludwigsburger Schlosses und der Brunnen auf dem Ludwigsburger Marktplatz wurden durch den im Mai 1717 von Wien nach Ludwigsburg gerufenen nachherigen Oberbaumeister Paolo Retti vollendet.

Dieser zog seine drei Brüder, nämlich Leopold als Baumeister (welcher später den Schlossbau in Stuttgart ausführte), Riccardo als Stukkateur, Livio als Kunstmaler herbei und wusste deren Dürftigkeit in nicht unbedeutenden Reichtum zu verwandeln. Dieser ganzen italienischen Herrlichkeit machte aber

der Tod Herzog Eberhard Ludwigs, der am 31. Oktober 1733 erfolgte, ein jähes Ende.

Wenige Tage darauf liess sein Nachfolger Herzog Karl Alexander von Württemberg Paolo Retti, sowie den Baumeister Frisoni nach dem Asperg, später nach dem Hohenneuffen in Verhaft bringen und hinsichtlich ihres Benehmens unter der vorigen Regierung in Untersuchung ziehen. Diese Untersuchung gegen die beiden Baumeister, deren Arbeiten der Oberbaudirektor von Herbort und der Professor der Theologie Bernhard Bilfinger in Tübingen zu prüfen hatten, wobei eigentliche Betrügereien nicht nachzuweisen waren, endigte mit einem Geldopfer Frisonis und Rettis von zusammen 25,000 fl, das der herzoglichen Kasse in der Hand des Juden Süß zu bringen war, wogegen den beiden Baumeistern fernere Verwendung in Bausachen zugesagt wurde.

Tragisch klingt es, dass einige Tage nach diesem Urteil, am 29. November 1735, Frisoni starb.

Die Architektur des Haller Rathauses weist auf Ludwigsburger Meister, sei es nun Frisoni oder Paolo Retti. Vielleicht war der Erbauer Eberhard Friedrich Heim aus deren Schule hervorgegangen.

Des Paolo Retti Bruder, Livio Retti, war also der Kunstmaler, welchem die Ausführung der Gemälde für das Haller Rathaus übertragen wurde. Nach dem Ratsprotokoll vom 9. April 1736 übernahm er die Fertigung von drei Decken- und vier Wandgemälden, sowie von sieben kleineren Gemälden oberhalb der Türen für 1,415 fl.

Die Art seiner Gemälde erinnert in der Auffassung und in den Farbeffekten an den berühmten italienischen Maler Tiepolo (1696—1770), welcher einer der letzten Vertreter der Freskomalerei des Barockstils war. Er ist durch Leichtigkeit und Freiheit der Anordnung, glänzende Lichteffekte und üppige Darstellungen seiner Gemälde ausgezeichnet. Von diesem Tiepolo selbst war das Altarblatt in Klein-Komburg (bei Hall) gemalt, das aber in die kgl. Staatsgalerie nach Stuttgart kam.

In Ludwigsburg hat Livio Retti nur Arbeiten zweiten Ranges, kleine Malereien in der Schlosskirche und im Favoriteschloss ausgeführt. Im Jahre 1743 hat er als damals kurpfälzischer Hofmaler beim württembergischen Hofe im Namen seiner Familie Nachforderungen eingereicht, die ihm in der Höhe von 6000 fl

bewilligt wurden. Seine Brüder überlebend, starb Livio Andrea Retti am 2. Januar 1757 im Alter von 58 Jahren in Ludwigsburg.

Seine Gemälde für das Haller Rathaus sind immerhin bedeutender als die erwähnten Ludwigsburger Malereien und fallen besonders durch Ueppigkeit der Farben und der Gestalten auf.

(Eine eingehende Beschreibung und Erklärung derselben bietet die Arbeit des Herrn Stadtpfarrers Balluff in diesem Hefte, weshalb hier nicht näher darauf eingegangen ist.)

Bei der Entfernung dieser Gemälde aus ihren Rahmen im Jahre 1903 machte der tüchtige Haller Kunstmaler Gottfried Schmidt die interessante Entdeckung, dass unter den Wandgemälden in gleicher Grösse Bilder zum Vorschein kamen, welche von einem Haller Maler Joh. Mich. Roscher, der auch das Deckengemälde in der Spitalkirche ausgeführt hat, herrühren. Es sind dies direkt auf die Wand in Rötel gemalte Skizzen. Kunstmaler G. Schmidt erhielt von den Kollegien im Jahre 1903 nicht nur den Auftrag, die Retti'schen Gemälde zu renovieren, sondern auch genaue Kopien dieser Roscher'schen Rötelbilder in den Originalgrössen anzufertigen. Es fanden sich: die St. Michaelskirche, welche heute noch dasselbe Aussehen hat. Nur die Umgebung, der Gasthof zum Adler und die Patrizierhäuser haben sich ein wenig verändert. Sichtbar sind auch je ein Verbindungssteg von der Kirche hinüber in ein Patrizierhaus zur rechten und zur linken, von letzterem nur die Eingangspforte. Das Rathaus zeigt noch den Reichsadler und die projektiert gewesenen 5 Statuen. Von der Schuppachstrasse schaut der Turm der (im Jahre 1812 abgebrochenen) gotischen St. Marienkirche herüber. Die Limpurg und die Kumburg sind auf einem Bilde vereinigt. Die Limpurg, diese stolze, durch Uhlands Ballade „Der Schenk von Limpurg“ verherrlichte Feste, war mitsamt dem Ort Unterlimpurg im Jahr 1541 von der Reichstadt dem Schenken Erasmus um 45,700 fl abgekauft und leider im Jahre 1573 nahezu ganz niedergerissen worden. Die im Jahre 1904 auf Anregung des Historischen Vereins und zuerst mit dessen Mitteln begonnenen, dann mit städtischen, staatlichen und zahlreichen privaten Beiträgen vollendeten interessanten Ausgrabungen gewähren nun ein zutreffendes Bild der einstigen Burganlage und haben die Richtigkeit eines aus dem 16. Jahrhundert stammenden Holzschnitts¹⁾ dargetan.

¹⁾ Abbildung in „German, Chronik von Schwäb. Hall und Umgebung“, Seite 111 und in „Fehleisen, Die Limpurg bei Hall“.

Auf Kumburg ist noch die alte Basilika zu sehen, denn sonst würden die beiden Bilder (Limpurg und Kumburg) betreffs der Zeit nicht harmonieren. Die heutige Kirche wurde 1705—1715 unter Beibehaltung der alten Türme erbaut. Während die Limpurg in Trümmer ging, hat die Kumburg den Stürmen der Zeit getrotzt.

Ein weiteres Bild zeigt das gut befestigte Vellberg, welches zu Ende des 16. Jahrhunderts durch Kauf um 140,000 fl an die Reichsstadt Hall überging. Damals standen auf den Mauern des Städtchens 12 Geschütze, 49 Doppelhaken und 120 Halbhaken.

Diese Probeskizzen hatten den Beifall des Magistrats nicht gefunden. Wenn die heutige Generation sich auch der Retti'schen Gemälde wieder voll erfreuen darf, so bleibt es doch ungemein bedauerlich, dass die so überaus reiche Geschichte der Reichsstadt Hall nicht zur Darstellung gebracht wurde, wozu hier so günstige Gelegenheit geboten gewesen wäre.

Nun bleibt noch zu erwähnen, dass die beiden Ofenschirme des Ratssaales, der eine mit dem Gemälde „Moses beim feurigen Busch“, der andere mit „Noahs Opfer“ von einem Maler J. W. Kleemann 1771 herrühren.

Die in der herrlichen Vorhalle des Rathauses in Nischen stehenden bronzierten Gipsstatuen der Gerechtigkeit und der Weisheit stammen von den in Ludwigsburg tätigen Italienern Emanuel Pighini und Thomas Gavoni und haben zusammen nur 100 fl gekostet. Ins Treppenhaus des Neuen Corps de Logis in Ludwigsburg haben sie Statuen geliefert, die genau den hiesigen gleichen. Dieselben Künstler haben den bereits erwähnten Reichsadler in Stuck um 80 fl ausgeführt. Bildhauer Pöckhl hat ihn vergoldet.

Die Arbeit der Vergoldung der Sonne auf der Turmkuppel und der Uhr mit den Zeigern kostete 100 fl, ferner mussten die zu dieser Arbeit verbrauchten 48 Dukaten mit 200 fl in Ausgabe gesetzt werden. Diese 48 Dukaten sind im Beisein der Bau-deputierten zerschnitten, vermahlen und aufgetragen worden.

Die Steinbalustrade vor dem Rathause, welche Terrasse wegen des ansteigenden Geländes leider im Boden steckt, wurde von dem Steinhauermeister Arnold und dem Palier Ziethen für 233 fl, die Vasen auf dieser Balustrade für 30 fl ausgeführt. Wie auf dem Roscher'schen Rötelbilde des Rathauses ersichtlich ist, waren damals keine Kugeln auf der Balustrade wie jetzt, sondern

Vasen von derselben Form, wie sie auf den steinernen Balustraden der Rathaustreppe heute noch stehen.

Der Haller Bildhauer Laccorn ist der Verfertiger der Ornamente am Portal des Rathauses.

Die vorhin erwähnten Vasen auf der Treppe rühren von Steinhauer Joh. Georg Friedr. Jotz her und haben 32 fl gekostet.

Die 8 Geremse (Fenstergitter) am Archiv stammen von Schlossermeister Georg Melch. Bubinger und kosteten 102 fl und 20 andere 178 fl. Das Brustgerems am Rathausbalkon kostete 111 fl.

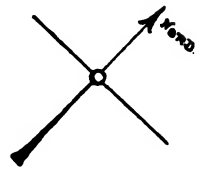
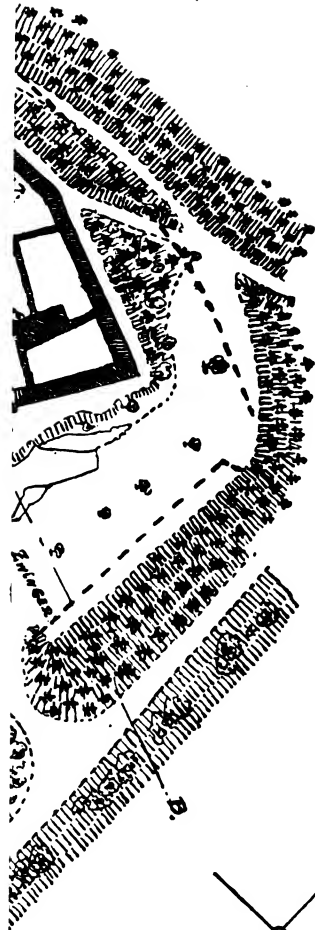
Die harten Marmorplatten im Rathausflur lieferte Joh. Georg Könhlein in Solnhofen um 232 fl, für das Legen derselben berechnete er nur 20 fl.

Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass Drechslermeister Georg Wolfg. Schwend zur mehrmals erwähnten Reichsadlerskulptur das Schwert und den Adler für 24 xr fertigte. Beim Uebergang Halls an Württemberg im Jahre 1802 mussten alle Zeichen seiner bisherigen Reichsstadtherrlichkeit fallen und so auch dieser Reichsadler.

Möge auch ohne diesen immerdar ein guter Genius über dem schönen Rathause walten und in ihm die heilige Ordnung, die segensreiche Himmelstochter stets eine Stätte des Friedens und des Fortschritts finden!

Quellen:

- Rathsprotokolle der Reichsstadt Schwäb. Hall 1730—1740 (Hdschr.)
 Rechnung über Einnahm und Ausgab des erbauten neuen Rathhauses in des heyl. Reichs Stadt Schwäb. Hall. Mit Gottes Segen angefangen in anno 1732 und vollendet in anno 1736 (Hdschr.)
 Schmohl, P. und Stähelin, G., Barockbauten in Deutschland 1905
 German, W., Chronik von Schwäb. Hall und Umgebung 1900
 German, W., Führer von Schwäb. Hall und Umgebung 1904
 Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg 1859
 Pfaff, Karl, Geschichte der Stadt Stuttgart, Teil II, 1846
 Schanzenbach, Otto, Ludwigsburgs Gewerbsleben im vorigen Jahrhundert 1889
 Binder, Christian, Württ. Münz- und Medaillen-Kunde. Ergänzt und herausgegeben von dem Königl. statistisch-topogr. Bureau 1846.
-



Uebersicht über die Tätigkeit des Histor. Vereins für württ. Franken 1903/06

von Prof. Dr. Fehleisen.

Die Geschäftsleitung hat auch in diesem Zeitraum mehrere Veränderungen erfahren. Der verdiente Vorstand und Bibliothekar, Prof. Dr. Nestle, legte infolge seiner Ernennung nach Schöntal beide Aemter nieder; es sei ihm auch an dieser Stelle für seine erspriessliche leider nur kurze Tätigkeit im Dienst des Vereins bester Dank ausgesprochen. Die Leitung des Vereins übernahm bis zur definitiven Besetzung der Schriftführer G. Fehleisen, die Bibliothek Prof. Dr. Kolb. Durch den Tod unseres bisherigen eifrigen und gewissenhaften Kassiers, Oberlehrer Fahr, wurde auch diese Stelle erledigt, sie wurde von Finanzamtman Fromlet übernommen, der sie jedoch schon zu Beginn des Jahres 1906 infolge seiner Ernennung zum Hauptsteuerverwalter in Heilbronn wieder niederlegen musste. Es sei auch ihm, der mit grosser Hingebung und erfolgreich das Kassenamt verwaltet hat, bester Dank gesagt. An seiner Stelle führt Fabrikant Lindenberger provisorisch das Kassenamt. Die Hauptversammlung fand am 29. Juni 1904 in Crailsheim statt; hiebei hielten Vorträge Oberpräzeptor Dr. Hertlein über gallische Stämme im heutigen Württemberg und Baurat Ruff über die Ausgrabungen auf Limpurg (s. u.). Die für 1905 nach Gaildorf fällige Hauptversammlung fiel aus; an ihre Stelle trat ein am 29. Juni 1905 ausgeführter Ausflug nach Anhausen, Stöckenburg, Vellberg.

Zu grossem Dank ist der Verein den bürgerlichen Kollegien von Hall verpflichtet, die in bereitwilligster Weise die Mittel für Herstellung eines neuen Bibliotheklokals im alten Gymnasium an Stelle des bisherigen, das sich immer mehr als unzureichend erwies, bewilligten.

Mit grosser Freude wurde auch die Tatsache begrüsst, dass das interessante Renaissancehaus von 1605 in der Heilbronner

Strasse in den Besitz des Spitals übergang, wodurch die Erhaltung dieses interessanten Bauwerks gesichert wird. Möge der Wunsch in Erfüllung gehen, dass hierher die Sammlung unseres Vereins aus dem bisherigen ungenügenden Lokal im Pulverturm verlegt würde; es wäre ein neuer Anziehungspunkt für die alte Reichsstadt Hall.

Die Hauptversammlung wird in diesem Jahr am Vorort Hall stattfinden, hiebei wird die definitive Besetzung der Aemter erfolgen. Der histor. Verein wird nicht versäumen angesichts der Tatsache, dass im Jahr 1156 Bischof Gebhard von Würzburg die Michaelskirche eingeweiht hat und dass im gleichen Jahr ein siebentägiger Jahrmarkt eingerichtet resp. erneuert wurde, eine würdige Gedenkfeier dieser 750 Jahre zurückliegenden Begebenheiten zu veranlassen.

Von bestem Erfolg waren die Bestrebungen des Vereins begleitet, die alte Schenkenburg in nächster Nähe von Hall würdig wiederherzustellen; es folgt unten hierüber das Nähere.

Vorträge wurden im Lokalverein folgende gehalten:

- 1903/4. Dr. Weller (Oehringen) über die altwürttembergische Verfassung, Prof. Fehleisen über den Silberschatz von Boscoreale und die Tiara des Saitapharnes, Finanzamtmann Fromlet über Hällische Dorfordnungen, Pfarrer Dr. Gmelin über Vornamen, namentlich im Hällisch-Fränkischen, Buchhändler German über die Erbauung des Haller Rathauses und dessen künstlerische Ausschmückung.
- 1904/5. Baurat Ruff über die Ausgrabungen auf Limpurg, Lehrer Hähnlein über die alte Synagoge in Unterlimpurg, Pfarrer Gmelin über das alte Haller Gesangbuch, Dr. Weller über die Bildung des deutschen Nationalcharakters, Rektor Dr. John über unsere deutschen Vornamen.
- 1905/6. Prof. Fehleisen über die Hohkönigsburg, Baurat Ruff über Danzig und seine Umgebung, Prof. Dr. Kolb über eine Mittelmeerreise (Tunis, Karthago), Pfarrer Gmelin über die württ. Ritterschaften mit besonderer Beziehung auf Württemb. Franken, Dr. Weller über den Vorstreit der Schwaben und die Reichssturmfahne des Hauses Württemberg.
-

Die Limpurg bei Schw. Hall.

Von der durch L. Uhland besungenen Schenkenfeste waren bis zum Jahr 1904 nur wenige Steine zu sehen. Man nahm an, die Haller hätten anno 1573 das Niederreißen des von ihnen erworbenen Schlosses so gründlich besorgt, dass so gut wie keine Aussicht sei, durch Nachforschen und Grabungen wesentliche Resultate zu erzielen. Diese Annahme hat sich als irrig erwiesen; wie so manchmal, war es auch hier der Zufall, der zur Aufdeckung nicht geahnter Ueberreste führte. Bei im Februar 1904 auf dem Plateau vorgenommenen Planierungsarbeiten stiess man auf eine wohlgefügte Steinmasse. Es ist dem Stadtbaumeister Münzenmaier sehr zum Verdienst anzurechnen, dass er sofort davon dem histor. Verein Mitteilung machte und sich mit ihm bezüglich des Weiteren ins Benehmen setzte. Der Verein veranlasste die sofortige Inangriffnahme der Arbeiten, wofür die Mittel durch hochherzige Stiftungen und eine für die Zwecke der Freilegung der Burg ins Werk gesetzte Veranstaltung aufgebracht wurden. Im Sommer 1905 konnte die Wiederinstandsetzung der alten Schenkenfeste im Wesentlichen als abgeschlossen betrachtet und der Ort der Stadt Hall, deren Eigentum er ist, zu treuer Pflege übergeben werden.

Ueber das Ganze sei hiemit in Kürze folgendes berichtet (die Einzelheiten s. in Nr. 7 der Blätter des Schwäb. Albvereins 1905 und im „Burgwart“ 1905 u. 1906 Nr. 3 u. 5):

1) Geschichte der Burg.

Dass der ursprüngliche Name „Lindenburg“ lautete, darf wohl als sicher gelten, ebenso dass die Burg um 1200 gebaut wurde. Höchst wahrscheinlich ist, dass sie von dem Erbauer der Urbankirche in Unterlimpurg errichtet wurde.

Erster Schenk ist Walter von Limpurg, identisch mit dem Schenken Walter von Schüpf im Taubergrund 1229, in dessen Familie das Reichsschenkenamt erblich war. Bossert verfiht die Ansicht (Württ. Vierteljahrshefte 1888), dass das Besitztum freies Allod gewesen sei, K. Weller (Württ. Vierteljahrshefte 1898) beruft sich zur Begründung dafür, dass die Burg mit Zubehör Hohenstaufisches Lehen gewesen sei, darauf, dass sich Walters Sohn in einer Urkunde „Walter, ein Schenk auf dem königlichen Saale zu Limpurg“ nennt.

Nach blutigen Fehden mit den Bewohnern der Reichsstadt Hall, in deren Verlauf diese ein Tor gegen die Burg zu über 100 Jahre zugemauert hielten, verkaufte 1541 Schenk Erasmus Burg und Zubehör um 45 700 Gulden an Hall. Die Bemühungen der Haller, das Schloss zu erhalten, waren vergeblich, es war zu baufällig; 1573 entschloss man sich, es niederzureissen.

2) Die Wiederinstandsetzung.

Die Steinmasse, von der oben die Rede war, stellte sich als Rest des alten Bergfrieds heraus, der nunmehr wieder freigelegt ist; in seiner Mitte befindet sich das Burgverliess. An ihn schliesst sich der Palas an, dessen untere Räumlichkeiten mit Kreuzgewölben gleichfalls vollständig aufgedeckt sind. Aus im Schutt gefundenen alten Steinen ist genau den Ansätzen entsprechend ein Bogen wiederhergestellt worden. Man hat von diesen Gelassen aus eine herrliche Aussicht auf die Umgebung. Weiter wurden aufgedeckt der innere Burghof, ein in ihn mündender Verbindungsgang und zwei grosse Keller; die Küche wurde durch vorhandene zahlreiche Abfälle konstatiert, der Platz der alten Kapelle durch einen Backsteinboden und Trümmer von Fenstermasswerk wahrscheinlich gemacht; die innere Umfassungsmauer wurde freigelegt und erhöht, nach längerem Suchen wurde auch der Eingang mit einer Anzahl von Toren gefunden, von denen eines nunmehr wiederhergestellt ist. Die äussere Umfassungsmauer, die zu einem erheblichen Teil vorhanden war, und deren Richtung gegen einen gleichfalls vorhandenen äusseren Turm konstatiert werden konnte, wurde ausgebessert. Ein Turm, in dem man den alten Brunnen vermuten kann, wurde, soweit es möglich war, ausgehoben. Diesen Brunnen führt Herolt (1490—1562) ganz besonders auf mit den Worten: „Den hoff zu Limpurg gepflestert, darinnen ein galtprun ist, welcher durch den felsen 73 klaffter tieff gehawen, ist dem Kochen gleich, wie man sagt.“ Erwähnt sei noch eine Reihe von Einzelfunden architektonischer und kunsthistorischer Art, namentlich eines Mittelpfeilers von einem Doppelfenster aus dem 13. Jahrhundert und eines den Wappenschild der Schenken tragenden Engels.

Mit der Aufdeckung und Wiederinstandsetzung der Burg ging Hand in Hand ihre gärtnerische Anpflanzung, wodurch eine Stätte geschaffen wurde, die ähnlich der Weibertreu historische Erinnerungen mit idyllischen Anlagen und herrlichen Landschaftsbildern vereint. Noch sei bemerkt, dass in einer Nische des Burghofs

neben anderen Gegenständen eine von S. Erlaucht dem Hrn. Graf v. Bentinck u. Waldeck-Limpurg gestiftete Abbildung des alten Schenkenbechers angebracht ist.

So darf der histor. Verein mit Befriedigung auf seine Mitwirkung bei dem Werke zurückblicken, das durch einträchtiges Zusammenarbeiten aller Beteiligten zu einem schönen Abschluss geführt werden konnte. Spezieller Dank sei vor allem den Bauleitern Stadtbaumeister Münzenmaier und Baurat Ruff ausgesprochen, sowie dem Landeskonservator Prof. Dr. Gradmann, der die Sache von Anfang an aufs Freundlichste unterstützt und über manche entgegenstehenden Schwierigkeiten weggeholfen hat.

Abrechnung über die Jahre 1903/06 per 1. April.

Rechnungsjahr 1903/04.

Einnahmen:

Kassenbestand auf 1. April 1903	ℳ 838.67	
Beiträge der Mitglieder	„ 579.24	
der hohen Gönner:		
von Sr. Maj. dem König	ℳ 85.71; Sr. Durchl. dem Fürsten Christ. Kraft	
zu Hohenlohe-Oehringen	ℳ 68.58; Sr. Erlaucht dem Reichsgrafen von	
Bentinck	ℳ 20.—; dem Herrn Grafen Heinrich von Adelmann	ℳ 6.—;
dem Herrn Grafen Fritz von Zeppelin-Aschhausen	ℳ 9.—	
	zusammen	ℳ 189.29
des Staats und der Amtskörperschaften Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn,		
Hall, Neckarsulm, Oehringen und Weinsberg	ℳ 545.—	
Erlös aus verkauften Büchern, Münzen etc.	„ 32.—	
	Summe	ℳ 2184.20

Ausgaben:

für die württemb. Vierteljahrshefte		
an Kohlhammer	(ℳ 500.—)	ℳ 488.—
Versand	„	51.40
Vereinszeitschrift: Neue Folge		
Honorare	ℳ 500.—	
Druck- u. Broschierkosten	„ 724.55	
Versand	„ 50.52	(ℳ 1082.67) ℳ 1275.07
Bibliothek	(„ 170.—)	„ 128.55
Beiträge an andere Vereine	(„ 44.—)	„ 44.—
Inserate und Postgelder	} („ 205.—)	„ 34.88
Verwaltung u. Feuerversicherung		„ 94.44
Histor. Sammlung	(„ 50.—)	„ 10.—
Ausserordentl. Ausgaben	„	8.60
		ℳ 2134.94
Kassenbestand auf 1. April 1904		ℳ 49.26

Rechnungsjahr 1904/05.**Einnahmen:**

Kassenbestand auf 1. April 1904	ℳ 49.26
Beiträge der Mitglieder	„ 574.—

der hohen Gönner:

von Sr. Maj. dem König ℳ 85.71; Sr. Durchl. dem Fürsten von Hohenlohe-Langenburg ℳ 54.—; Sr. Durchl. dem Fürsten Christ. Kraft zu Hohenlohe-Oehringen ℳ 34.29; Sr. Durchl. dem Fürsten Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein ℳ 20.—; Sr. Durchl. dem Fürsten Friedr. Carl zu Hohenlohe-Waldenburg ℳ 5.—; Sr. Erlaucht dem Reichsgrafen von Bentinck ℳ 20.—; dem Herrn Grafen Heinrich von Adelmann ℳ 6.—; dem Herrn Grafen Fritz von Zeppelin-Aschhausen ℳ 9.—; dem Herrn Oberst Frhrn. von Stetten-Buchenbach ℳ 5.—

zusammen ℳ 239.—

des Staats und der Amtskörperschaften von Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Mergentheim, Neckarsulm, Oehringen und Weinsberg

ℳ 605.25

Erlös aus verkauften Büchern etc. „ 19.50

Summe ℳ 1487.01

Ausgaben:

für die württemb. Vierteljahrshefte

an Kohlhammer (ℳ 560.—) ℳ 496.—

Versand „ 47.85 ℳ 543.85

Histor. Sammlung (ℳ 80.—) „ 39.45

Bibliothek („ 140.—) „ 183.14

Münzsammlung („ 30.—) „ 6.—

Beiträge an andere Vereine („ 44.—) „ 44.—

Inserate und Porti „ 7.51

Verwaltung, Feuerversicherung („ 75.—) „ 86.75

Ausserordentl. Ausgaben („ 111.—) „ 80.18 ℳ 990.88

Kassenbestand auf 1. April 1905 ℳ 496.13

Rechnungsjahr 1905/06.**Einnahmen:**

Kassenbestand auf 1. April 1905 ℳ 496.13

Beiträge der Mitglieder „ 540.—

der hohen Gönner:

von Sr. Maj. dem König ℳ 85.71; Sr. Durchl. dem Fürsten von Hohenlohe-Langenburg ℳ 18.—; Sr. Durchlaucht dem Fürsten Christ. Kraft von Hohenlohe-Oehringen ℳ 34.29; Sr. Durchlaucht dem Fürsten Friedr. Carl zu Hohenlohe-Waldenburg ℳ 5.—; Sr. Erlaucht dem Reichsgrafen von Bentinck ℳ 20.—; dem Herrn Grafen von Zeppelin-Aschhausen ℳ 9.—; dem Herrn Grafen von Crailsheim, bayr. Ministerpräsident a. D., ℳ 5.—

zusammen ℳ 177.—

des Staats und der Amtskörperschaften Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn,
Hall, Mergentheim, Neckarsulm, Oehringen und Weinsberg

	M 565.—	
Erlös aus verkauften Büchern	„ 4.50	
	<u>Summe</u>	M 1782.63

Ausgaben:

für die württ. Vierteljahrshefte		
an Kohlhammer	(M 560.—) M 480.—	
Versand	„ 55.80	M 535.80
Bibliothek	(M 140.—) „	134.62
Beiträge an andere Vereine	(„ 44.—) „	44.—
Verwaltungsaufwand, Porti und Feuerversicherung	(„ 140.—)* „	80.09
Ausserordentliche Ausgaben		
Dislokation der Bibliothek	„ 175.18	<u>M 969.69</u>
Barvorrat des Lokalvereins		M 812.94
		<u>„ 122.15</u>
Kassenbestand auf 1. April 1906		M 935.09
Davon sind M 900.— bei der Oberamtspflege angelegt, die zur Deckung der Kosten der neuen Folge dienen.		



* Die in Klammern gesetzten Zahlen bedeuten den Ansatz im Etat,
die andern den wirklichen Verbrauch.

Stand des historischen Vereins für Württembergisch Franken im Juni 1906.

Der hohe Protektor: Seine Majestät König Wilhelm II.

Ehrenmitglieder:

Die Herren: **Ade**, Rechtsanwalt in Hall.

Dr. Bossert, Pfarrer in Nabern.

Ehemann, Rektor a. D. des Gymnasiums in Ravensburg.

Dr. Hartmann, Oberstudienrat

Hassler, Professor a. D. in Ulm.

Haug, Geh. Hofrat, Direktor des Gymnasiums in Mannheim.

Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, Kaiserl. Statthalter von Elsass-Lothringen.

Fürst Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein.

Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg.

Fürst Christian Kraft zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog von Ujest.

Dr. Kolb, Professor in Hall.

Ständiger Vorort des Vereins ist Hall.

Das regelmässige Organ des Vereins sind seit 1879 die „Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte“, in Verbindung mit mehreren Vereinen des Landes herausgegeben von der württemb. Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart.

Geschäftsführer des Vereins.

Vereinsvorstand: provisorisch Prof. Dr. Fehleisen in Hall.

Vizevorstand und Schriftführer: Professor Dr. Fehleisen in Hall.

Redakteur: Dr. Weller, Oberpräzeptor in Oehringen.

Bibliothekar: Professor Dr. Kolb in Hall.

Kassier und Versender der Zeitschrift: Fabrikant Lindenberger in Hall.

Verwalter der historischen Vereinssammlung: Konditor W. Schaufele mit Professor Dr. Kolb in Hall.

Verwalter der naturgeschichtlichen Sammlung: Professor Weiffenbach mit Baurat Ruff in Hall.

Verwalter der Münzsammlung: Salinenverwalter Müller in Hall.

Anwälte für die Oberämter :

1. Crailsheim: Oberamtsrichter Dr. Bertsch in Crailsheim.
2. Gaildorf: Rentamtman n Strenger in Gaildorf.
3. Gerabronn: Freiherr v. Röder in Langenburg.
4. Künzelsau: C. Ziegler, Kaufmann in Künzelsau.
5. Mergentheim: Stadtpfarrer Stochdorph in Mergentheim.
6. Neckarsulm: Stadtpfarrer Reiff in Neuenstadt.
7. Oehringen: Oberpräzeptor Dr. Weller in Oehringen.
8. Weinsberg: Stadtpfarrer Meissner in Weinsberg.

Der weitere Ausschuss besteht aus sämtlichen Geschäftsführern, der engere aus den Ausschussmitgliedern des Haller Lokalvereins; dies sind diejenigen Geschäftsführer, die ihren Wohnsitz in Hall haben, und noch folgende Herren :

.
Bauinspektor Jordan.
Verlagsbuchhändler German.

Gönner des Vereins mit ausserordentlichen Beiträgen.

Seine Majestät der König Wilhelm II.

Ihre Durchlauchten die Fürsten :

Hermann zu Hohenlohe-Langenburg.
Christian Kraft zu Hohenlohe-Oehringen.
Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein.

Die Herren Grafen :

Heinrich von Adelman n von Adelmansfelden, Königl.
Kammerherr, Präsident der Fürstlich Hohenzollernschen
Hofdomänen direktion in Sigmaringen.
Wilhelm v. Bentinck und Waldeck-Limpurg in
Gaildorf und Haag.
Fritz von Zeppelin in Aschhausen, Kgl. württ. Reichserb-
panner und Kaiserl. Bezirkspräsident in Metz.
Sigmund, Freiherr v. Crailsheim, München.
Krafft, Graf v. Crailsheim, Ministerpräsident a. D. München.

Der Freiherr :

L. v. Stetten-Buchenbach, Oberst z. D., Schloss Stetten.

Die Amtskorporationen :

Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Mergent-
heim, Neckarsulm, Oehringen, Weinsberg.

Vereins-Mitglieder.

A. Aus den Oberämtern des Vereinsgebietes.

1) Oberamt Crailsheim.

Bertsch, Dr., Oberamtsrichter in Crailsheim	Mühlberger, Dr., Oberamtsarzt in Crailsheim
Blezinger, Hofrat, Apotheker in Crailsheim	Oettinger, Bauinspektor in Crailsheim
Dederer, Oberreallehrer in Crailsheim	Realschule Crailsheim
Erhardt, Pfarrer in Rossfeld	Schmidt, Stadtpfarrer in Crailsheim
Hertlein, Dr., Oberpräzeptor in Crailsheim	Schnerring, Lehrer in Crailsheim
Lang, Oberamtspfleger in Crailsheim	Stähle, Stadtpfarrer in Crailsheim.

2) Oberamt Gaildorf.

Buhl jun., Apotheker in Gaildorf	Unbehauen, Schultheiss in Horlachen.
Horn, Pfarrer in Michelbach a. B.	
Silber, Pfarrer in Oberrot	

3) Oberamt Gerabronn.

v. Crailsheim, Oberstleutnant z. D. in Morstein	Mutschler, Dom.-Rat in Langenburg
Dill, Kaufmann in Niederstetten	Redaktion d. „Vaterlandsfreunds“ in Gerabronn
Gantz, Oberförster in Schrozberg	v. Röder, Frhr., Domänendirektor in Langenburg
Günther, lic. theol., Dekan in Langenburg	Schnizer, Stadtpfarrer in Kirchberg a. J.
Kappler, Pfarrer in Brettheim	Schweikhardt, Pfarrer in Bächlingen
Kraus, Dr. med. in Brettheim	Staudenmaier, Dr., Oberamtsarzt in Langenburg.
Maier, Oberamtsrichter in Langenburg	
Mayer, Pfarrer in Hengstfeld	

4) Oberamt Hall.

Ade, Rechtsanwalt	Bruckmann, Oberpräzeptor
Balluff, Stadtpfarrer	Burkhardt, Buchdruckereibes.
Bauer, Bezirksgeometer	Chur, Kaufmann
Baumann, Kanzleirat	Clausnizer, Kaufmann
Baur, Fabrikant	Closs, Bankdirektor
Berger, Oberlehrer	Deeg, Kaufmann
Bihl, Pfarrer in Sulzdorf	Dürr, Dr., Sanitätsrat
Blezinger, Dr., Apotheker	Dürr, Dr., Rich., prakt. Arzt
Böltz, Regierungsrat a. D.	Eggert, Oberjustizrat

v. Eyb, Freifrau
 Fach, Professor
 Fehleisen, Dr., Professor
 Frank, Pfarrer in Reinsberg
 Frommann, Landgerichtsrat
 Funk, Bahnmeister
 German, Buchhändler
 Gewerbeverein
 Graseck, Oberförster in Hall
 Grathwohl, Oberstaatsanwalt
 Gross, Fr. jun., Fabrikant
 Günzler, Professor
 Gymnasium
 Hähnlein, Lehrer
 Haeffner, Landrichter
 Haffner, Maler
 Hartmann, Pfarrer in Gelbingen
 Hauber, Stadtschultheiss
 Heller, Kunstmüller
 Heintzeler, Pfarrer in Stöcken-
 burg
 Herz, Kaufmann
 Heymann, Dr., prakt. Arzt
 Hochstetter, Baurat
 Hospitalverwaltung
 v. Hügel, Oberforstrat
 Jäger, Dr. prakt. Arzt
 John, Dr., Rektor des Kgl. Gym-
 nasiums
 Jopp, Landgerichtsrat
 Jordan, Bezirksbauinspektor
 Kade, Fabrikant in Steinbach
 Kauffmann, O.-Amtsbaumeister
 Keller, Oberpräzeptor
 Klein, Finanzamtman
 Knieser, Dr., Rektor
 Kolb, Dr., Professor
 Kraiss, Oberreallehrer
 Krockenberger, O.-Reallehrer
 Lamparter, Landrichter
 Lang, Dekan
 Lang, Fabrikant
 Lauth, Schullehrer
 Leonhardt, R., Kaufmann
 Lindenberger, Fabrikant

Löffler, Zeichenlehrer
 Mayer, Pfarrer in Enslingen
 Museum
 Müller, Rechnungsrat
 Müller, Professor
 Müller, Salinenverwalter
 Münzenmaier, Stadtbaumeister
 v. Nestle, Landgerichtspräsident
 Pfeilsticker, Dr., Oberamts-
 wundarzt
 Picot, Apotheker
 Quandt, Buchhändler
 Rembold, Rechtsanwalt
 Richter, Buchhändler
 Rindt, Oekonomierat
 Ruff, Baurat
 Sausele, Schullehrer
 Schairer, Pfarrer
 Schaufele, Konditor
 Schmid, Baurat
 Schmidt, Kunstmaler
 Schneckenburger, Ober-
 sekretär
 Schneider, Professor
 Schrag, Apotheker
 Schwarz, Rechtsanwalt
 Schwarz, Oberamtspfleger
 Schwarz, Lehrerin a. d. höheren
 Mädchenschule
 Schwend, Buchdruckereibesitzer
 Schwend, Ludwig
 Seyboth, Buchbinder
 Sinner, Privatier
 Sprinkhardt, Landrichter
 Stadtpflege Hall
 Stecher, Oberreallehrer
 Strebel, Pfarrer in Michelfeld
 Strobel, Gärtner
 Süsskind, Dr. Oberamtsarzt
 Wackerz. Ritter
 Weidner, Pfarrer in Tüngental
 Weiffenbach, Professor
 Weitbrecht, Präzeptor
 Wetzler, Professor
 Wolff, Beni, Fabrikant.

5) Oberamt Künzelsau.

Beyer, Privatier in Künzelsau
 Böckheler, Dekan in Künzelsau
 Breyer, Maler in Künzelsau
 Brixner, Schullehrer in Hohebach
 Chevalier, Fabrikant in Niedern-
 hall
 Eitle, Fabrikant in Ingelfingen
 v. Eyb, Freiherr in Dörzbach
 Feuerle, Dekan in Sindeldorf

Kath. Lehrerleseverein
 Kemmler, Professor in Künzelsau
 Kern, Dr., Oberamtsarzt in Kün-
 zelsau
 Kurz, Pfarrer in Dörrenzimmern
 Lambert, Strassenbauinspektor
 in Künzelsau
 Lindner, Glockenwirtin in Künzelsau.

Mayer, Pfarrer in Nagelsberg
Nestle, Dr., Prof. in Schöntal
v. Palm, Frhr., in Messbach
Rettich, Pfarrer in Muldingen

Sannwald, Oberkontrolleur in
Schöntal
Schwarz, Pfarrer in Simprechts-
hausen
Ziegler, Kaufmann in Künzelsau.

6) Oberamt Mergentheim.

Blind, Dr., Dekan in Weikersheim
Dürr, Stadtpfarrer in Weikersheim
Hofmann, Kaufmann in Mergent-
heim
Landkapitel Mergentheim.
Laukhuff, Orgelbauer in Wei-
kersheim
Museums-gesellschaft in
Mergentheim

Schenk, Oberpfarrer in Unter-
schüpf
Stochedorph, Stadtpfarrer in
Mergentheim
Stützle, Dr., prakt. Arzt in Mer-
gentheim
Zeller, Stadtpfarrer in Mergent-
heim.

7) Oberamt Neckarsulm.

Findeisen, Dr. med. in Neuen-
stadt
Maucher, Oberkirchenrat in
Neckarsulm

Schickhardt, Finanzrat a. D. in
Neuenstadt.

8) Oberamt Oehringen.

Albverein in Oehringen
Balz, Stadtpfarrer in Forchtenberg
Barth, Dr. Rektor in Oehringen
Baumann, Buchdruckereibesitzer
in Oehringen
Baumann, Pfarrer in Kupferzell
Dietrich, Werkmüller in Kappel
Ehemann, Pfarrer in Pfedelbach
Goppelt, Professor in Oehringen
Grundgeiger, Oberlehrer in
Oehringen
Haas, Oberförster in Pfedelbach
Mader, Pfarrer in Eschelbach
Maisch, Dekan in Oehringen
Mönch, Postsekretär in Oehringen
Necker, Pfr. in Michelbach a. W.
Reinhardt, Gewerbebankkassier
in Oehringen
Rücker, Stadtpfarrer in Walden-
burg

Schäufele, Stadtschultheiss in
Oehringen
Schirm, Stadtschultheiss in Sind-
ringen
Schoder, Stadtpfarrer in Neuen-
stein
Scholder, Stadtschultheiss in
Neuenstein
Schuler, Stadtpfarrer in Neuen-
stein
Stephan, Dom.-Direktor in Oeh-
ringen
Weller, Dr., Oberpräzeptor in
Oehringen
Weller, Pfarrer in Baumerlen-
bach
Weyler, Kaufmann in Oehringen
Zündel, Stadtpfarrer in Walden-
burg.

9) Oberamt Weinsberg.

Ammon, Stadtpfr. in Löwenstein
Meissner, Stadtpfr. in Weinsberg

Müller, OA.-Geometer in Weins-
berg

Pädagogische Lese-Gesellschaft in Weinsberg Rumpf, Stadtpfarrer in Löwenstein	Schoffer, Inspektor der Königl. Weinbauschule in Weinsberg Stoll, Pfarrer in Eschenau v. Weiler, Freiherr, in Weiler.
----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

B. Aus dem übrigen Württemberg.

1. Stuttgart.

Adelmann, Oskar, Graf, Hofmarschall Sr. Kgl. H. des Herzogs Philipp Direktion der K. Altertümmersammlung Helber, Stadtschulheiss a. D. Hiemer, Dr., Professor Hiller, stud. tech.	Kober, Dr., Apotheker Magenau, Stiftsprediger a. D. Maier, Oberregierungsrat Müller, Finanzrat Pohlhammer, Professor Redaktion d. Staatsanzeigers Speyer, Pfarrer a. D. Wörner, Rechtsanwalt.
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2. Heilbronn.

Dürr, Dr., Professor
 Fromlet, Hauptsteuerverwalter
 M. v. Rauch, Dr.
 Stärk, Dekan.

3. An andern Orten Württembergs.

Abé, Amtsrichter in Böblingen Abegg, Landrichter in Ulm Bäessler, Pfr. in Winnental Bauer, Pfarrer in Herbrechtingen, OA. Heidenheim Beutelsbacher, Gerichtsnotar in Ravensburg Eyth, Pfarrer in Schwaigern Esenwein, Stadtpfarrer in Markgröningen Fischer, Prof. in Ludwigsburg Gmelin, Dr., Pfarrer in Grossgartach Güde, Pfarrer in Heiningen Gussmann, Pfarrer in Gutenberg Haage, Rektor in Esslingen Haug, Oberpräz. in Heidenheim Hezel, Landrichter in Tübingen Hirsch, Rektor in Göppingen Hönes, Pfarrer in Winterbach Kallee, Pfarrer in Feuerbach Kappler, Pfarrer in Lendsiedel Kehrer, OA.-Richter in Neresheim Kopp, Pfarrer in Upfingen, Urach Krockenberger, Professor in Ludwigsburg Lauxmann, Pfr. in Zuffenhausen Layer, Pfarrer in Obertürkheim Lenkner, Dekan in Böblingen	Leuze, Pfarrer in Freudenstein bei Maulbronn Leuze, Pfarrer in Vaihingen a. F. Ludwig, Dr., Oberamtsarzt in Leonberg Mack, Lehrer in Sontheim, Post Steinheim a. A. Mäule, Professor in Cannstatt Mayer, Kaplan am Zuchtpolizeihaus in Ludwigsburg Münst, Reg.-Rat in Tettang Mutschler, OA.-Arzt in Aalen Schauffler, Pfarrer in Zang Schiller, Pfarrer in Neuhausen (Tuttlingen) Schloz, Bezirksnotar in Ebersbach Schoffer, Landrichter in Ulm Schüle, Pfarrer in Dürrenz-Mühlacker v. Seckendorf-Gutend, Frhr., Landgerichtsrat in Urach Seeger, O.-A.-Richter in Nürtingen Siegel, Bergrat in Jagstfeld Süskind, Pfarrer in Berg Wiedersheim, Dekan in Balingen Windholz, Dekan in Krumbach, Tettang Zimmermann, Pfarrer a. D. in Ellwangen.
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

C. Ausserhalb Württembergs.

Albert, P., Dr., Archivar in Freiburg im Breisgau	Müller, C., Forstmeister a. D. in Heidelberg
Chur, Kaufmann in Augsburg	Schmidt, Hugo, K. preuss. Rittmeister a. D., Wertheim.
Heinrichs, Dr. in Kassel	
Kaufmann, Otto, Fabrikant in Mannheim	

Vereine und Institute,

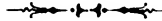
mit welchen der historische Verein für Württembergisch Franken
in Verbindung und Schriftenaustausch steht.

- Aachen:** Aachener Geschichtsverein.
Aarau: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
Altenburg: Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des
Osterlandes.
Ansbach: Historischer Verein für Mittelfranken.
Augsburg: Historischer Kreisverein für Schwaben und Neuburg.
Bamberg: Historischer Verein für Oberfranken.
Basel: Historische Gesellschaft.
Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken.
Berlin: Verein für die Geschichte Berlins.
" K. Akademie der Wissenschaften.
" Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertums-
vereine.
" Verein für Geschichte der Mark Brandenburg (j. in Leipzig).
Bern: Historischer Verein des Kantons Bern.
Bisritz: Gewerbeschule.
Bonn: s. Elberfeld.
Braunsberg: Historischer Verein für Ermeland.
Bregenz: Vorarlberger Museumsverein.
Breslau: Museum schlesischer Altertümer.
" Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
Brünn: Historischer Verein für Mähren und Oesterr.-Schlesien.
Brüssel: Analecta Bollandiana.
Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
Darmstadt: Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen.
Dorpat (Juriew): Gelehrte Esthnische Gesellschaft.
Düsseldorf: s. Elberfeld.
Eisenberg: Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft
Mansfeld.
Elberfeld: Bergischer Geschichtsverein.
Erfurt: K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
Fellin: Felliner Litterarische Gesellschaft.
Franfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Frauenfeld: Historischer Verein des Kantons Thurgau.
Freiburg i. B.: Verein für Geschichte, Altertums- und Volkskunde
im Breisgau.

- Friedrichshafen**: Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
- Giessen**: Oberhessischer Geschichtsverein Giessen.
- Glarus**: Historischer Verein.
- Gmünd**: Gewerbemuseum.
- Görlitz**: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
- Göttingen**: Universitätsbibliothek.
" K. Gesellschaft der Wissenschaften.
- Graz**: Historischer Verein für Steiermark.
- Greifswald**: s. Stralsund.
- Hamburg**: Verein für Hamburgische Geschichte.
- Hannover**: Historischer Verein für Niedersachsen.
- Heilbronn**: Gewerbeverein.
" Historischer Verein.
- Hermannstadt**: Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
- Hohenleuben**: Voigtländischer Altertumsforschender Verein.
- Jena**: Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
- Innsbruck**: Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
- Juriew**: s. Dorpat.
- Kahla und Roda**: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
- Karlsruhe**: Konservatorium der Altertumssammlungen für das Grossherzogtum Baden.
- Kassel**: Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
- Kempten**: Allgäuer Altertumsverein.
- Kiel**: Schleswig-Holsteinsches Museum vaterländischer Altertümer.
" Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
- Klagenfurt**: Geschichtsverein u. naturhist. Landesmuseum in Kärnten.
- Köln**: Historischer Verein für den Niederrhein.
- Königsberg**: Altpreussische Monatsschrift.
- Landshut**: Historischer Verein für Niederbayern.
- Leiden**: Maatschappij der Nederl. Letterkunde.
- Leipa**: Nordböhmischer Exkursionsklub.
- Leipzig**: Museum für Völkerkunde.
" Verein für Geschichte Leipzigs.
" s. auch Berlin Ver. f. Gesch. d. Mark Brand.
- Leisnig**: Geschichts- und Altertumsverein.
- Lindau**: s. Friedrichshafen.
- Linz**: Museum Francisco-Karolinum.
- Lübeck**: Verein für Lübeck'sche Geschichte und Altertumskunde.
- Lüneburg**: Altertums- und Geschichtsverein.
- Luxemburg**: Institut Luxembourgeois
- Luzern-Stans**: Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
- Mannheim**: Altertumsverein.
- Meiningen**: s. Schmalkalden.
- Meissen**: Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
- Mergentheim**: Altertumsverein.

- Metz:** Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
Mitau: Kurländische Gesellschaft für Litt. und Kunst.
München: K. Bayr. Akademie der Wissenschaften.
 „ Historischer Verein von Oberbayern.
Münster: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
Neuburg: Historischer Filialverein.
Nürnberg: Germanisches Museum.
 „ Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Oberlahnstein: Lahnsteiner Altertumsverein.
Plauen im Voigtland: Altertumsverein.
Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Prag: Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Ravensburg: Diözesanarchiv von Schwaben.
Regensburg-Stadtamhof: Hist. Verein von Oberpfalz u. Regensburg.
Reutlingen: Verein für Kunst und Altertum.
Riga: Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostsee-
 provinzen Russlands.
Roda: s. Kahla.
Rottweil: Altertumsverein.
Salzwedel: Altmärkischer Verein.
St. Gallen: Historischer Verein.
Schaffhausen: Hist. antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen.
Schleiz: Geschichtsverein.
Schmalkalden: Hennebergischer altertumsforschender Verein, j. in
 Meiningen.
Schwerin: Verein für mecklenburg. Geschichte und Altertumskunde.
Sigmaringen: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohen-
 zollern-Sigmaringen.
Speyer: Historischer Verein der Pfalz.
Stade: Verein für Geschichte und Altertumskunde der Herzogtümer
 Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
Stans: s. Luzern.
Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
Stockholm: Konigl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
Stralsund-Greifswald: Rügisch-Pommerische Abteilung der Gesell-
 schaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde.
Strassburg: Historisch-litterarischer Zweigverein des Vogesenklubs.
Stuttgart: Württ. Altertumsverein.
 „ K. Haus- und Staatsarchiv.
 „ K. Statistisches Landesamt.
 „ Technische Hochschule.
Trier: Gesellschaft für nützliche Forschungen.
Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Vaduz: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein.
Washington: Smithsonian Institution.
Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
Wien: K. K. Akademie der Wissenschaften.

- Wien:** K. K. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung
der Kunst- und historischen Denkmale.
" Verein für Landeskunde in Niederösterreich.
- Wiesbaden:** Verein für Nassauische Altertumskunde.
- Würzburg:** Historischer Verein von Unterfranken u. Aschaffenburg.
" Polytechnischer Zentralverein für Unterfranken und
Aschaffenburg
- Zürich:** Antiquarische Gesellschaft.
" Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
" Schweizerisches Landesmuseum, Verband der Schweizerischen
Altertumsmuseen und der Schweizerischen Gesellschaft für
Erhaltung historischer Kunstdenkmäler.
- Zwickau:** Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.



Verzeichnis

der Bücher und Schriften, welche der Bibliothek des historischen Vereins für Württembergisch Franken 1903—1906 zugewachsen sind.

(Die Tauschverkehrsschriften sind hier nicht einbegriffen.)

-
- Herzog Karl Eugen von Württ. und seine Zeit. Hsgeg. v. Württ. Gesch.- u. Altert.-Verein 1903.
- Weller, Friedr., Pf., Kurzgefasste Hohenlohische Reformationsgeschichte, Oehringen 1903. Gesch. des Verf.
- Neu, H., Geschichte der ev. Kirche in der Grafsch. Wertheim, Heidelb. 1903. Geschenk v. D. Bossert, Nabern.
- Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württ., v. Paulus-Gradmann, Ergänz.-Lief. 3—12, Stuttg. 1903.
- Andreen, G. A., Studies in the Idyl in German Literature, Rock Island 1902.
- Der Obergerman.-Rätische Limes des Römerreichs, Lief. 18—25, Heidelb. 1903 ff.
- Fischer, Schwäb. Wörterbuch, Lief. 6—11, Tüb. 1903 ff.
- Lindenschmidt, Altertümer unsrer heidnischen Vorzeit, Bd. V, Lief. 1—5, 1903 ff.
- Württembergisches Urkundenbuch, Bd. VIII, Stuttg. 1903.
- Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch, Heft 11, Stuttg. 1903.
- v. Stetten-Buchenbach, L., Vom Ende der Reichsritterschaft, Sonderabdr. a. d. Preuss. Jahrbüchern 1903. Geschenk des Verf.
- Stein, R., Geschichte der Ortschaften Gross- und Klein-Ingersheim, Stuttg. 1903.
- Kunsthdb. für Deutschland. Hsgeg. von d. Generalverwalt. der königl. Museen zu Berlin, Berl. 1904.
- Schmidt, P., Maulbronn (= Studien zur deutschen Kunstgesch., Hft. 47), Strassb. 1904.
- Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 7. Aufl., Stuttg. 1904.
- Much, M., Die Heimat der Indogermanen, 2. A., Jena 1904.
- Steinhausen, G., Geschichte der deutschen Kultur, Lief. 1—14, Lpz. 1904.
- Panzer, Fr., Deutsche Heldensage im Breisgau (Neujahrsbl. der bad. hist. Kommiss.), Heidelb. 1904.

- Weller, K., Geschichte des Hauses Hohenlohe, I. Teil, Stuttg. 1904.
Gesch. des Verf.
- Schuster, Der geschichtl. Kern v. Hauuffs Lichtenstein (= Darstellungen aus der Württ. Gesch., Bd. I), Stuttg. 1904.
- Klaus, G., Gesch. der kirchl. Verhältnisse der ehemal. Reichsstadt Schwäb. Gmünd, Stuttg. 1904.
- Die Kunst- u. Altertumsdenkmale im Königr. Württemb. v. Paulus-Gradmann, Inventar, 29. u. 30. Lief., Jagstkreis, v. Gradmann, 1904.
- Regelmann, Die neue Landestopographie des K. Württ. (Sonderabdr. a. d. Alb-V.-Bl.), Tüb. 1903. Gesch. d. Verf.
- Heyne, M., Das deutsche Wohnungswesen, Lpz. 1904.
- Kolb, Chr., Widmans Chronik (= Württ. Geschichtsquellen, Bd. VI), Stuttg. 1904. Gesch. des Verf.
- Carion's Chronik (*Chronicorum libellus . . . a Joanne Carione conscriptus ac per H. Bonnum in Latinum conversus*), Halae Suevor. P. Brubach, 1539.
- Stadtbuch der Stadt Sindringen von 1566. — Abschrift des Originals, gefertigt und dem Verein zum Geschenk gemacht von Stadtpf. Krauss, Sindringen.
- Bossert, Badisch-Pfälzische Reformationgeschichte (Sonderabdr. aus der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, Bd. XIX u. XX, 1904). Gesch. des Verf.
- Ebengreuth, L., von —, Allgem. Münzkunde des Mittelalters u. der neueren Zeit (= Handb. der mittelalterl. u. neuern Gesch. v. Below u. Meinecke, Abt. V), Münch. 1904.
- Crailsheim, Sigm., Freiherr von —, Die Reichsfreiherrn von Crailsheim, I, II, Münch. 1905. Gesch. des Verf.
- Stiehl, O., Die Sammlung u. Erhaltung u. alten Bürgerhäuser, Berl. 1905. Zugesandt vom Ausschuss für Denkmalpflege.
- Binder-Ebner, Württemberg. Münz- und Medaillenkunde, von Chr. Binder, neu bearb. von Julius Ebner, hsg. v. d. Württ. Kommiss. f. Landesgesch. Stuttg. 1904 ff, Heft I—III.
- Numismat. Zeitschrift, Blätter für Münzfreunde, hsg. von Buchenau, Dresden 1904 f.
- Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer, Heidelb. 1905 (= Neujahrsbl. der badischen histor. Kommiss.).
- German, W., Was uns die Geyersburg erzählt, Hall 1906.
- Kolde, Th., Beiträge zur bayerischen Kirchengesch., III. Bd., Erl. 1897. Geschenk des Pf. D. Bossert.
- [Widersheim-Kuppinger] Blätter zur Erinnerung an den Uebergang der Schalksburgherrschaft vom Haus Zollern an das Haus Württemberg, Stuttg. 1905.
- Württ. Geschichtsquellen, hsg. v. der Württ. Kommiss. f. Landesgesch.
Bd. VII, Urkundenbuch der Stadt Esslingen, II, Stuttg. 1905.
Bd. VIII, Das rote Buch der Stadt Ulm, Stuttg. 1905.

- Thomä, W., Der ehemal. Hochaltar in der Karmeliterkirche zu Hirschhorn a. N., Heidelb. 1903, 2 Ex. Gesch. des Verf.
Memminger, Geographie u. Statistik v. Württemb., Stuttg. 1820.
Eyth, E., Chronik von Hohebach, Stuttg. 1904, 2 Ex.
Haller Chronik (Herolt), Manusk. — Dem histor. Verein zu seinem 50jähr. Jubiläum (1897) zum Geschenk gemacht von B. Bauer.
Köhler, W., Bibliographia Brentiana, Berl. 1904. Gesch. des Pf. D. Bossert.
-

Für die in vorstehendem Verzeichnis durch gesperrten Druck hervorgehobenen Geschenke wird hiemit auch öffentlich der geziemende Dank an die gütigen Geber ausgesprochen.



Verzeichnis
der
Bücher, Schriften und Urkunden
des
Historischen Vereins
für das
Württembergische Franken

Schwäb. Hall 1910.



Dieser Katalog tritt an die Stelle des alten von 1880, sowie des Nachtrags von 1894.

Die Bücher sind jetzt alphabetisch nach den Verfassern geordnet. Wo kein Verfasser genannt ist, siehe den etwa im Titel vorkommenden Ortsnamen. Die Vorteile der seitherigen sachlichen Anordnung suchte man teilweise beizubehalten, indem bei den Ortsnamen Frankens, Schwabens und Umgegend auf die vorhandenen Werke ortsgeschichtlichen Inhalts hingewiesen wurde.

Inhalt.

- I. Bücher und gebundene Manuskripte.
 - II. Laufende Zeitschriften und Tauschschriften.
 - III. Urkunden und Handschriften.
- Zur Bibliothekordnung.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

Die vorgedruckte Zahl bedeutet den Standort in der Bibliothek; F = die gesondert aufgestellten Foliobände. T. S. = Tauschschriften. B. I. u. s. w. = Bündel von Handschriften. U. I. u. s. w. = Urkunden.

Aalen s. Bauer.

Achalm s. Gayler—Schönhuth.

Adelsheim s. Weiss, J. G.

- 1062 Adelmansfelden, Graf Heinrich Adelman von —, Urspr. u. älteste Gesch. d. Grafen Adelm. (Abdr. v. W. Viertelj.-H. 1908.)
- 1074 — Graf S., Adelman von Adelmansfelden, zur Geschichte einer Hausbücherei. (Sonderdruck aus „Der deutsche Herold“ 1909.)
- 716 Alberti, J., Urkunden zur Geschichte der Stadt Schleiz. I. 1882.
- 920 Alberti, O. v., Württemberg, Adels- und Wappenbuch. Bd. I. ff. Stuttgart 1889 ff.
- 327 Albrecht, Die Stiftskirche zu Oehringen. Geschichte und Beschreibung. Oehring. 1837. 2. Expl.
- 103 — Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe. 1844. 2 Expl.
- 324 — Mitteilungen zur Geschichte der Reichsmünzstätten zu Frankfurt a. M., Nördlingen und Basel im 2. Viertel des 15. Jahrhunderts etc. etc. unter Conrad von Weinsberg. Heilbronn 1855. 3 Expl.
- F. 74 — Archiv für hohenlohische Geschichte. 2 Bde. Oehringen 1857—1870.
- F. 79 — Die Münzen, Siegel und Wappen des fürstl. Gesamthauses Hohenlohe. Oehringen 1865.
- F. 97 Allmers, Der Altarschrein der Kirche zu Altenbuch im Lande Hadeln, photographisch dargestellt und begleitet mit kunstgeschichtlichem Text. Stade 1873.
- 37 Ammon, Wider alle Einwürfe gerettete Lehre, dass alle Menschen in der christlichen Religion das heilige Abendmahl in beiden Gestalten zu empfangen haben. Frankfurt und Leipzig 1759.
- Amorbach* s. Gropp.
- 679 Amrein, K. C., Zwyer v. Evibach, Charakterbild. St. Gallen 1880.
- 1002 Andreen, G. A., Studies in the Idyl in German Literature. Rock Island 1902.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 138 *Ansbach*. Brandenburg-Onoltsbach'scher Adress- und Schreibkalender. Ansbach 1755.
- 1114 — Ansbachisches Gesangbuch 1795.
— s. a. Fischer — Meyer — Stieber. — T. S.
- 133 Antiquarius des Nekar-, Mayn-, Lahr- und Moselstromes. Frankfurt 1740. 2 Expl.
- 169 Rheinischer Antiquarius, Merkwürdigkeiten des ganzen Rheinstromes. Frankfurt 1744.
- F. 70 Archival-Urkunden und Documenta, Reichsständische — ad causam equestrem. 2. Teil. Regensburg 1750.
- 436 Archiv für Geschichte, Genealogie, Diplomatie und verwandte Fächer. Stuttgart 1846.
- F. 116 Archiv für Anthropologie. Zeitschrift für Naturgeschichte und Urgeschichte des Menschen, redigiert von Ecker und Lindenschmit. Bd. I—III, wovon Heft 2 von Bd. II fehlt. Braunschweig 1866—69.
- 801 Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Marb. 1876.
- 800 — Urzeit. Gotha 1880.
Arnsberg (Wetterau) s. Baur.
Aschaffenburg s. Fries, L—T. S.
- 863 Aschbach, J., Geschichte der Grafen von Wertheim. Frankf. 1843.
- 708 Dasselbe in 2 Bdn.
Assumstadt s. B. XII.
- 253 Aufsess, v., Historische Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse zu Aufsess. Nürnberg 1842.
- 286 — Rechtsverhältniss des Privatgottesdienstes und des öffentlichen Gottesdienstes, nachgewiesen an der Geschichte der Schlosskapelle zu Freyenfels. Erlangen 1845.
- 889 *Augsburg*. Chroniken der schwäbischen Städte: Augsburg, Bd. 1—4 Leipzig 1865 ff.
- F. 178 Augustana fidei confessio, erkl. von G ö b e l. Augsb. 1654.
- 208 Augsburgische Confession. Kurze Anzeig von der Religionsverbesserung und Uebergabe der Augsburger Confession. Anno 1530 geschehen. Oehringen 1730. (Siehe auch Tschuckert.)
Augsburg s. a. Bauer, Ludwig — Beyschlag — Forster und Schmid — Heiberger — Mezger — Roth, Friedr.
- 1101 Auserlesenes Thaler-Cabinet, darinnen die Silbermünzen beschrieben werden. 2. Aufl. Königsberg 1730.
- XXVII Autographa von Gliedern des Hohenloh. Hauses.
- 719 Autographen von der herald.-spragist.-genealog. Ausstellung in Berlin. 1882.
- 544 Baader, Verhandlungen über Thomas von Absberg. Publikation des literar. Vereins. Tübingen 1873.
- F. 202 Bach und Lotter, Bilder aus Alt-Stuttgart. Stuttgart 1896.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 1009 Back, Römische Spuren und Ueberreste im oberen Nahegebiete. Birkenfeld 1891.
- 331 Bacmeister, Alemannische Wanderungen. I. Ortsnamen der keltisch-römischen Zeit. Slavische Siedlungen. Stuttgart 1867.
Badisches Land s. Beck — Bossert (2) — Cast — Dittenberger — von Feder — Heunisch und Bader — Luckenbach — Mone — Schönhuth — Schöpflin — Vierordt — E. Wagner — W. Wagner.
Baden-Baden s. Schreiber.
- 726 Bahrfeld, Numismatisches Litteraturblatt Nr. 1—16.
Baldersheim s. Bauer — Lang — Schönhuth — Zöpfl.
- U. XII *Bamberg*. Vertzeichnus der abgebrannten 292 Schlösser und 52 Clöster des Stifts zu Bambergk. (gedruckt) 1525.
- F. 22 — Codex probationum diplomaticus. — Urkunden — das Bistum Bamberg betr. — gedruckt zu Bamberg jedenf. nach 1773. — s. a. Bernhard — Höfler — Ludewig — Oestreicher — Ussermann — T. S.
- 554 Barack, Zimmerische Chronik. 2 Bde. Publikation des literar. Vereins. Tübingen 1869.
- 70 Baring, clavis diplomatica. Hannover 1737.
- 503 Barth, Teutschlands Urgeschichte. 4 Bde. Erlangen 1840—43.
- 476 Barthold, Geschichte der Kriegsverfassung und des Kriegswesens der Deutschen. 2 Teile. Leipzig 1864.
- 387 *Basel im XIV. Jahrhundert*. Basel 1856.
 — s. a. Albrecht — Hagenbach — Herzog — Heusler — Heyel — Schöneberg — Vischer u. Boos — Vischer u. Stern — Wackernagel — Zeibig. T. S.
- F. 180 Bastian u. Voss, Die Bronzeschwerter des K. Museums zu Berlin. 1878.
- 295 Bauer, Mergentheim und seine Heilquellen. Mergenth. 1830. 2 Expl.
- 369 — Württemberg, wie es war und ist. Dargestellt in einer freien Folge von Aufsätzen in Schwaben geborener oder doch einheimisch gewordener Schriftsteller. 1. Abt. Karlsruhe 1842.
- 258 — Geschichte und Beschreibung der ehemaligen freien Reichsstadt Aalen. 1852. 2 Expl.
- 595 — Die Herrn von Berlichingen in Bayern. Würzb. 1862.
- 273 — Die Truchsesse von Baldersheim. Ausschnitt aus dem Archiv für Unterfranken.
- 1070 Bauer, Ludw., Die Errichtung des Kollegiums bei St. Anna in Augsburg 1580—82. Augsburg 1908.
- 913 Baumann, Fr. L., Die Gaugrafschaften in Württembergisch Schwaben. Stuttgart 1879.
- 957 — Forschungen zur schwäb. Geschichte. Kempten 1899.
- 1072 Baumgarten, Fritz, Knossos. Freiburg i. Br. 1907.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 474 Baur, Urkundenbuch des Klosters Arnberg in der Wetterau. 3 Hefte. Darmstadt 1850.
- 504 — Hessische Urkunden. 2. u. 3. Bd. Darmstadt 1862.
- 843 Bayerdörfer, Choralbuch zum neuen schwäbisch-hällischen Gesangbuch. 1768.
- 67 *Bayern, Regesta boica*; Vol. I — Vol. XIII; edd. Freyberg, Lang und Rudhardt.
- 556 — *Monumenta Boica* vol. 37—43; in 37 u. 39 auch *Monumenta episcop. wirzburgensis*.
- 423 — Ansprüche der Krone Bayern an Landesteile des Grossherzogtums Baden. Mannheim 1827.
- 867 — Ortschaftenverzeichnis des Königr. Bayern. München 1877.
— s. a. Fromann — von Hundt — Kolde (2) — Köstler — Lang — Schmeller — Spruner — Quitzmann.
- 247 Bäumlein, Versuch, die Bedeutung des Johanneischen Logos aus den Religionssystemen des Orients zu entwickeln. Tübingen 1828.
Bebenhausen s. E. Paulus.
- 543 Beck, Das badische Land oder badische Heimatkunde. Karlsruhe 1873.
- (Z 12) Beck, P., Ravensburger Diözesanarchiv 1898—1900.
- 751 — Zum 700jährigen Jubiläum des Prämonstratenserstifts Schussenried.
- (Z 11) Beckert, Udo, Antiquitäten-Zeitung 1896—1899.
- 136 Beeg, Tyrocinium arithmethices. Schw. Hall 1709.
- F. 185 Beger, Lucernae veterum sepulcrales. Köln 1702.
Beilstein s. Hoch.
- 553 Beller mann, Ueber eine seltene Erz Münze — mit dem Monogramm des achäischen Bundesgeldes. Bonn 1859.
Belsenberg s. B XII.
- Bemberg* s. B XII.
- 630 Benesch, Die evangel. Salvators-Kirche in Prag. Prag 1863.
- 361 Bensen, Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg. Nürnberg 1837.
- 198 Berckenmayer, Curieuse Antiquarius d. i. Allerhand auserlesene geographische und historische Merkwürdigkeiten. Hamburg 1746.
- 225 Beredsamkeit, die — in ihren Werken. Zur Bildung des Geschmacks. Mergentheim 1792.
- 127 Berlichingen. Lebensbeschreibung Herrn Gözens von Berlichingen: mit Anmerkungen u. Index herausgegeben von Franck und Pistorius. Nürnberg 1731. 3 Expl.
- 648 — Leben, Fehden und Handlungen des Ritters Götz von Berlichingen, durch ihn selbst beschrieben. Nach der alten Handschrift herausgegeben von Schönhuth. Mergenth. 1858.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 110 Berlichingen, v., Geschichte d. Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie. Leipzig 1861. — s. a. Bauer — Lang — Schönhuth — Zöpfl, auch Histor. Almanach.
- 101 *Berlin*. Katalog der Ausstellung der deutschen anthropolog. Gesellschaft in Berlin 1880.
- 1005 — Königl. Museen zu Berlin: Kunsthandbuch für Deutschl. Berlin 1904.
- 677 Bernd, C. S. T., Allgem. Schriftenkunde der Wappenwissenschaft. 4 T. in 2 Bd. Bonn 1830 ff.
- 496 Bernhard, Reisehandbuch durch Württemberg und die angrenzenden Länderstriche. Stuttgart 1813.
- 416 Bernhard († H. Reuchlin), Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken von 1779 — 1795. Tübingen 1852.
- 852 Bernheim, E., Lehrbuch der histor. Methode. Leipzig 1889.
- F. 88 Bernoulli, Ueber die Minervenstatuen. Basel 1867.
- 117 — Die Schlacht bei St. Jacob an der Birs. Basel 1877.
- 632 Bethmann, Herzog August der Jüngere, der Gründer der Wolfenbüttler Bibliothek. Wolfenbüttel 1863.
- 1086 Beyschlag, Joh. Balth., Neu aufgelegtes Hallisches Beicht- und Communionbuch. Hall [1712].
- 725 — Neu aufgelegtes Hallisches Beicht- und Communionbuch.
- 724 Beyschlag, M. T. B., Bussfertiges Beichtkind. 1790.
- 921 Beyschlag, Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs im MA. Stuttgart 1835.
- F. 173 Bibel, hsg. von Joh. M. Silherr. 1656.
- F. 66 a. Biblia, Nürnberg 1662.
- 1077 Biblia sacra. Ed. vulgata. Venet 1702.
- F. 192 Biblia, deutsch von M. Luther, auf Verordnung des Herz. Ernst v. Sachsen. Nürnberg 1708.
- F. 219 — Nürnberg, Endter. 1710.
- F. 220 — Nürnberg, Endter. 1716.
- F. 66 b. — Nürnberg, Endter. 1716.
- F. 221 — Tüb. Cotta 1724.
- F. 66 d. — von Ch. M. Pfaff. Tüb. 1729.
- F. 66 c. — Nürnberg, Endter. 1747.
- 765 Biblische Ergötzlichkeiten. 1737.
- F. 35 A. Biedermann, Genealogie der Fürstenhäuser und der Ritterschaft im fränk. Kreise. Bayreuth 1746.
- B. Genealogie der Grafenhäuser im fränk. Kreise. Erlangen 1745, samt Eberbachschen u. Hohenlohischen Aktenstücken.
- C. 1—5 Biedermanns Genealogie
- 1) der Fürstenhäuser im fränk. Kr.; Bayr. 1746
- 2) der Grafenhäuser im fränk. Kr.; Erl. 1745

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 3) der Ritterschaft in Baunach und Vogtland;
Bayr. 1747
- 4) „ „ an der Altmühl; Bayr. 1748
- 5) „ „ im Ottenwald; Kulmbach 1751.
- 461 Bielz, Beitrag zur Geschichte und Statistik des Steuerwesens in Siebenbürgen. Hermannst. 1861.
- 681 Bierlinger, A., Volkstümliches aus Schwaben. 2 Bde. Freiburg 1861 f.
- F. 149 Bilder bedeutender Fürsten und Männer des 14., 15. und 16. Jahrhunderts. Ohne Titelblatt.
- 200 Bilder-Geographie von den vier Hauptteilen des Erdbodens. Nürnberg 1781.
Billingsbach s. B. XII.
- 353 Binder, Württembergische Münz- und Medaillenkunde. Stuttgart 1846.
- 1024 Binder-Ebner; Württemberg. Münz- und Medaillenkunde v. Binder; neu bearb. v. J. Ebner. Stuttg. 1904 ff.
- 959 Bismarck, v., Gedanken und Erinnerungen. Stuttgart 1898 I, II.
- 221 Bitzer, Die Realgemeinderechte, ihre Entstehung und Stellung in der Gegenwart. Stuttgart 1844.
Blaubeuren s. U. II.
- 842 Blintzig, G., *Theatrum ecclesiae militantis*. Rotenbg.-Hall 1635.
- 1094 Blintzig, Georg, David, Hällische Cronica Anno 1740.
- 790 Blümner, Das Kunstgewerbe im Altertum. Leipz. 1885.
Bobstadt s. Stocker.
- 761 Boger, E., Thumbische Chronik (Familie Thumb von Neuburg). 1885.
- 903 Bohnenberger, K., Zur Geschichte der schwäbischen Mundart im 15. Jahrh. Tüb. 1892.
- 771 *Bombay*, Journal of the Bombay Natural History Society. Vol. I. N. 3. 1886.
- F. 179 a. u. b. Bonhöffer, Joh. Fr., dessen Lebenslauf und Sionitischer Wächterruf. 1784.
- 779 — Der Goldguldenfund in Künzelsau. Separatabdr.
- 495 Bornhak, Geschichte der Franken unter den Merowingern, 1. T. bis auf Chlothars I. Tod. Greifswald 1863.
- F. 165 Borch, L. v., Beiträge zur Rechtsgeschichte des Mittelalters. Innsbr. 1881.
- 715 a. — Geschichte des kaiserl. Kanzlers Konrad, Bischofs von Hildesheim und Würzburg. 2. Aufl. Innsbruck 1881.
- 715 b. — Das Schloss der Karolinger an der Elbe. Innsbruck 1882.
- 715 c. — Das Bündnis mit Frankreich unter Philipp von Schwaben. Innsbr. 1883.
- 814 Bossert, G., Die Kirchenheiligen der Würzburger Diözese.
- 1020 — Bad.-Pfälzische Ref.-Gesch. (Sonderabdr.).

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 1035 u. 1036 Bossert, G. Jahresber. für Geschichtswiss. (Württ.) II 1884, III 1884. (Sep.-Abdr.)
- 1065 — Theodor Reysmann, Humanist und Dichter aus Heidelberg. (Abdruck Heidelb.)
- 515 — Beiträge zur Geschichte der Reformation in Franken — in Theol. Studien aus Württb. I. 1880. 3. Heft.
- 515 b. — Aus dem Weinsberger Archiv in Oehringen für die Zeit von 1415—1448.
- 720 a. — Drei pia desideria. Heilbr. 1883.
- 720 b. — Die historischen Vereine vor dem Tribunal der Wissenschaft. Heilbronn 1883.
- 794 — Die Anfänge des Christentums in Württemberg. 1888.
- 750 — Württemberg und Janssen. Halle 1884.
- 919 — Das Interim in Württemberg. Halle 1895.
- 986 a. b. c. — Beiträge zur badisch-pfälz. Reformationsgesch. Sepr.-Abdr. .1902/3.
Boxberg s. Stocker.
- Böhmer, Regesta chronologico-diplomatica regum atque imperatorum romanorum inde a Conrado I. usque ad Heiricum VII. Frankfurt 1831.
- 457 — Fontes regum germanicorum. Geschichtsquellen Deutschlands. 3 Bde. Stuttg. 1843 ff.
- 75 — Regesta imperii ab anno 1198 usque ad annum 1254. Stuttgart 1849.
- 105 — Regesta imperii ab anno 1246 usque ad annum 1313. Stuttgart 1844.
- 908 a. — Regesta imperii ab anno 1314—1347. Frankf. 1839.
- 908 b. — Additamentum tertium ad reg. imp. ab a. 1314 bis 1347. Innsbr. 1865.
- 797 Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii I. (752—918). Innsbr. 1889 ff.
- 798 Böhmer-Ficker, Regesta imperii V. (1198—1272). Innsbr. 1881 ff.
- 907 a. Böhmer-Huber, Regesta imperii VIII. (1346—1378). Innsbr. 1877.
- 907 b. — Huber, A., Addit. primum ad Böhm. reg. imp. VIII. (1346—1378). Innsbr. 1889.
- 173 Bök, Geschichte der Eberhard Carls Universität Tübingen. Tübingen 1774.
- 994 Böklen, E., Die Verwandtschaft der jüdisch-christlichen mit der persischen Eschatologie. Göttingen 1902.
- 159 *Brandenburg*. Georgens des Frommen, Marggraffens zu — Leben und Geschichte. 1729.
- F. 53 Brandenburgische Usurpationsgeschichte in den fränkischen Kreislanden, insbesondere im Deutschritterordensgebiet, 1796—1797. 2 Expl.
- 325 Brandes, Braunschweigs Dom mit seinen alten und neuen Wandgemälden. Braunschweig 1863.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- F. 123, 124 u. 125 Braun, Beiträge zur Geschichte von Ellwangen. Stuttgart 1845. 3 Expl.
- F. 132 — Der Wüstenroder Leopard, ein römisches Cohortenzeichen. Bonn 1857.
- 113 — Die Externsteine bei Horn in Westfalen. Bonn 1858.
- 623 — Achilles auf Skyros oder die antike Bronzestatue von Lüttingen. Bonn 1858.
- F. 135 — Das Portal zu Remagen. Bonn 1859.
- 488 — Graf Wolf von Hohenlohe-Neuenstein als Kriegsheld und als Christ. Stuttgart 1860.
- F. 206 Braun, Hieronymus, Prospekt der Stadt Nürnberg vom Jahr 1608; herausg. vom Verein für Gesch. der Stadt Nürnberg.
Breisgau s. E. Gothein — Schreiber — T. S.
- 625 Breitschwert, v., Geschichte des Orts Mühlhausen a. Neckar. Stuttgart 1852.
- 417 Brenner, Die Landgrafen von Leuchtenberg, historisch genealogisch erläutert. Rothenburg o. d. T. 1834.
- 672 Brenz. Leben des M. Joh. Brentz, auf Verordnung des Magistrats entworfen und in den Kirchen Halls verlesen, auch gedruckt auf den 31. Oktober 1717.
- 1066 — Von Milderung der Fürsten gegen die aufrührischen Bauern; herausgegeben v. G. Bossert. Leipzig 1908.
- 223 Briefe deutscher Bürger und Landleute über das Betragen der Franzosen in Deutschland im Jahr 1796. Beiertheim 1796.
- 735 Brinckmeier, E., Praktisches Handbuch der histor. Chronologie. Berlin 1882.
- F. 128 Brunn, Ueber die sog. Leukothea in der Glyptothek zu München. München 1867.
- 482a Brunner, Aus dem Nachlass des Fürsten Alexander Hohenlohe. Regensburg 1851.
- 894 Brunner, H., Deutsche Rechtsgeschichte. T. 1 u. 2 in einem Band. Leipzig 1887.
- 981 Brunner, G., Geschichte und Reformation des Klosters und Stiftslandes Waldsassen. Erlangen 1901.
- F. 101 Brückner, Hennebergisches Urkundenbuch. T. I — V. Meiningen 1842—66.
- 434 — Landeskunde des Herzogtums Meiningen. 2 Bde. Meiningen 1851 und 1853.
- 991 Brühl, v., Leben und Charakter des K. Polnischen und churfürstl. sächs. Premier-Ministre, Grafens von Brühl in vertraul. Briefen entworfen. Anonym 1760.
Buchheim s. Georgii.
- 142 Buchinger, Gerechtsame des Hochstifts Würzburg 1798.
- 344 — Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof von Würzburg und Herzog von Franken. Würzburg 1843.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 114 Buchner, Ueber die Einwohner Deutschlands im 2. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung.
- 676 Buck, M., Oberdeutsches Flurnamenbuch. Stuttgart 1880.
- 83 Bundschuh, Der fränkische Merkur. 1796.
- 163 u. 189 — Geographisches, Statistisch-Topographisches Lexikon aller im ganzen fränkischen Kreis liegenden Städte, Klöster etc. etc. 6 Bde. Ulm 1799—1804. — Doppelt.
- 481 Bunz, Die Stiftskirche zu St. Georg in Tübingen. — Tübingen 1869.
Burgberg s. B XII.
- 77 Burgemeister, Thesaurus juris equestris. 2 Teile. Ulm 1718.
- 78 — Codex diplomaticus equestris oder Reichsritter-Archiv. 4 Teile in 2 Bänden. Ulm 1721.
Burgfelden (b. Balingen) s. P. Weber.
Burlesweg s. B XII.
- 536 Bückli-Stäxler-Lauterburg, Geschichte der Staatsumwälzung des Kantons Bern 1798. Bern 1861.
- 211 Büsching, Erdbeschreibung. 11 Bde. Hamburg 1787. bis 1792.
- 195 Büttner, Keerl und Fischer, Fränkisches Archiv. 2 Bde. 1790. (1 Bd. doppelt.)
- 1067 Cammerer, Dr. W., Eduard Mörike und Klara Neuffer. Marb. 1908.
- F. 186 Cantional, das grosse. Darmstadt 1687.
- 376 Cappe, Beschreibung der Mainzer Münzen des Mittelalters. Dresden 1856.
- 778 Cardilucius, J. Hisk., Neuer Stadt- und Landapotheken zweiter Tomus. Nürnberg 1573.
- 1019 Carion, Chronicorum libellus. Halae suev. Peter Brubach 1539.
- 587 Cassel. Réglemens de l'Académie de Peinture et de Sculpture de Cassel, fondée par Frédéric II., landgrave régnant de Hesse. 1777.
- 524 Cassel, Das alte Erfurter Rathaus und seine Bilder. Erfurt 1857.
- 359 Cast, Historisches und genealogisches Adelsbuch von Württemberg. Stuttgart 1844.
- 360 — Historisches und genealogisches Adelsbuch des Grossherzogtums Baden. Stuttgart 1845.
Castell s. Sperl.
- 260 Castle, Analyse des Charakters des Dr. Just. Kerner. Heidelberg 1841.
- 1108 Cämmerer, J. V., Hauptschluss der Reichsdeputation 1803. Regensburg 1804.
- 134 Cellarii Geographia antiqua juxta ac nova. Jenæ 1716.
- 686 Chardin, Persische und ostindische Reisebeschreibung. Leipzig 1687.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 343 Chezy, v., Das Rittertum in Bild und Wort. Stuttgart 1848.
- 68 Chmel, Regesta chronologico-diplomatica Ruperti regis romanorum. Auszug aus den im k. k. Archiv zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern von 1400—1410. Frankfurt 1834.
- 69 — Regesta chronologico-diplomatica Frederici IV. romanorum regis (imperatoris III). 1. Abt. von 1440—1452. Wien 1838.
- 653 a. — Aktenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I. Wien 1854.
- 378 Christliches Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus. Jahrg. 1863, 1885 u. 1886.
- 953 Ciceronis officia (Hall, Braubach 1536).
- 782 Churchill, First report of Dr. Churchills free stoehiological dispensary. London 1886.
- 982 Clemen, O., Beiträge zur Ref.-Gesch. aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek I. Berlin 1900.
- 603 Cless, Beschreibung des Bezirks Tüngental, OA. Hall, mit einem poetischen Anhang. Hall 1842.
- 754 Coburg. Mitteilungen aus dem anthropolog. Verein Coburg bei Gelegenheit des 10jähr. Stiftungsfestes. 1885.
- 869 Cohausen, A. v., Die Altertümer im Rheinland. Wiesbaden 1891.
- 944 v. Cohausen-Jähns, Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters. Wiesbaden 1898.
- 29 Colland, Erklärung und Auslegung der Wappen der etc. Reichsfreien Stadt Hall in Schwaben und des Stifts Comburg. Hall 1744.
- 53 — Beiträge zu der fränkischen Geschichte, besonders aber von der Abstammung der Herzoge und Grafen von Rotenburg. Oehringen 1780.
Comburg (bei Hall) s. Colland - Lorent - Mejer - H. Müller (2).
- 427 Contzen, Die Geschichtschreiber der sächsischen Kaiserzeit nach ihrem Leben und ihren Schriften. Regensb. 1837.
- F. 46 *Crailsheim*. Extract aus dem Stadtbuch von Crailsheim. 1410—1488. Manusk.
- 635 — Die Belagerung von Crailsheim von den 3 Reichstädten: Schw. Hall, Rothenburg und Dinkelsbühl. Crailsh. 1839.
- F. 47 — Klag- und Trauerpredigten auf Freiherr Albrecht Adolf v. Crailsheim. 1670.
- 828 — Matrikel der Freiherrl. von Crailsheimischen Gesamtfamilie. 2. Aufl. Ansb. 1888.
- 1022 Crailsheim, Fr. v., Die Reichsfreiherrn v. Crailsh. I, II. München 1905.
Crailsheim s. a. Mayer, Jul. — J. Zwanziger.
Creglingen s. Schönhuth.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- F. 1 Crusius, Schwäbische Chronik. 2 Bde. ed. Moser. Frankfurt 1733.
- 884 Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. 5. Aufl. Gött. 1883.
- 1104 Darstellung der denkwürdigsten europ. Weltereignisse von 1789 bis auf unsere gegenwärtige Tage. 2 Bde. Memmingen 1822.
- F. 68 Datt, Volumen rerum germanicarum novum, sive de pace imperii publica libri V. Ulmae 1698.
- 148 Deissmann, Geschichte des Benediktinerklosters Walsdorf. Wiesbaden 1863.
- 499 Demmin, Die Kriegswaffen in ihrer historischen Entwicklung von der Steinzeit bis zur Erfindung des Zündnadelgewehrs. Leipzig 1869.
- 1085 Der wahre Christ in der Einsamkeit samt Morgen- und Abendgedanken. 8. Aufl. Würzburg 1781.
- 228 Deutschorden. Wappenkalender des hohen teutschen Ritterordens hochlöbl. Balley Franken. 1783.
- 72 — Verfassung des ritterlichen teutschen Ordens. Manuskript nach 1800.
- 144 — Recherches sur l'ancienne constitution de l'ordre teutonique. 2 Bde. Mergenth. 1807.
- 227 — Pressburger Friede. Beitrag zur Erläuterung des XII. Artikels des Pressburger Friedens, soweit derselbe den teutschen Ritterorden betrifft. Teutschland. 1807.
- F. 81 — Hauptvertrag der an den vormals teutsch-ordischen Besitzungen beteiligten Höfe über die Auseinandersetzung der darauf sich beziehenden Verhältnisse. Mergenth. 1815. — s. a. Dudik — Niedermayer-Euler — Salver — Schönhuth — Venator — Voigt. — B. XXIV.
- 487 Dieffenbach, Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau. Darmstadt 1857.
- 478 Diessbach, v., Der Schwabenkrieg, besungen von einem Zeitgenossen, Joh. Lenz. Zürich 1849.
- 439 Dillenius, Weinsberg, vormals freie Reichs-, jetzt württ. Oberamtsstadt. Stuttg. 1860.
- 492 Dittenberger, Geographisch-statistisch-topographische Darstellung des Grossherzogtums Baden. Karlsr. 1825.
- 468 Dohme, Die Kirchen des Cistercienserordens in Deutschland während des Mittelalters. Leipzig 1869.
- 859 Doppfel, H., Kaisertum und Papstwechsel unter den Karolingern. 1889.
- 39 a. u. b. Dorow, Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein. 2 Hefte. Wiesbaden 1819.
- 74 Döderlein, Antiquitates in Nordgavia Romanae (Teufelsmauer). Weissenburg 1731.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 614 Döllinger, Aventin und seine Zeit. München 1877.
Döttingen s. B. XII.
- 64 Dronke, Traditiones et Antiquitates Fuldenses. Fulda 1844.
- 760 Drück, Die Römerherrschaft im südwestl. Deutschland. (Bl. des Murrtaler Altertumsvereins.)
- F. 77 Dudik, Des hohen deutschen Ritterordens Münzsammlung in Wien. Wien 1858.
- 73 Duellii Miscellanorum etc. etc. liber I. u. II. Augustae Vind. 1723. 1724.
- 1112 Duez, Nathan, Dictionnaire allemand français. O. O. u. J.
- 564 Duller, Neue Beiträge zur Geschichte Philipps des Grossmütigen, Landgrafen von Hessen (Briefe dieses Fürsten und seiner Zeitgenossen). Darmstadt 1842.
- F. 108 Duncker, Das Römerkastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückengen. Hanau 1873.
- 717 — A., Denkmal Winckelmanns. Eine Preisschrift J. G. Herders. Kassel 1882.
- 923 Dürr, Fr., Heilbronner Chronik. Heilbronn 1895 f.
- 306 Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter. 6 Hefte. Braunschweig 1861.
- F. 106 Dürrich-Menzel, Die Heidengräber am Lupfen bei Oberflacht, OA. Tuttingen. Stuttgart 1847.
- 1021 Ebengreuth, L., Allgem. Münzkunde des Mittelalters etc. München 1904.
- F. 145 a u. b Eberstein, L. F. von, Beigabe und urkundliche Nachrichten zu den geschichtlichen Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlechte Eberstein vom Eberstein auf der Rhön. Dresden 1878.
- 278 — Fehde Mangolds von Eberstein gegen die Reichsstadt Nürnberg 1516—1522. Charakterbild damaliger Zustände. 2. Aufl. Dresden 1879.
- 906 — Abriss der urkundlichen Geschichte des Geschl. Eberstein an der Rhön. Dresden 1893.
- 511 — Urkundliche Nachträge zu den geschichtlichen Nachträgen vom Geschl. Eb. Dresden 1880.
- 511 b — Urkundl. Nachtr. etc. 4. Folge. Dresden 1883.
- 511 c — Beigabe zu den geschichtl. Nachrichten etc. 2. Aufl. Dresden 1883.
- 511 d — Urkundl. Nachträge etc. 5. Folge. Berlin 1884.
- 511 e — — 6. Folge. Berlin 1887.
- 511 f — Stammreihe und Fehde. 1887.
- 812 — Entwurf einer Stammreihe des Geschl. von Eberst. 3. Aufl. Berlin 1887.
- 822 — Urkundl. Gesch. des Geschl. Eberstein. Bd. 1—3. 2. Aufl. Berlin 1889.
- 823 — Historische Nachrichten über den Marktflcken Gehofen. Berlin 1889.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 824 Eberstein, L. F. von, *Kriegsberichte des Ernst Albrecht von Eberstein*. Berlin 1889.
- 825 — *Korresp. zw. Ernst Albr. v. Eb. und Landgraf Georg von Hessen*. Berlin 1889.
- 847 — *Die Besitzungen der fränkischen Ebersteine*. Berl. 1890.
- 848 — *Beschreib. der Kriegstaten Ernst Albr. von Eberst.* Berlin 1890.
- 864 — *Urkundl. Nachträge etc.* Dresden 1883.
- 866 — *Kriegsberichte des Ernst Albr. v. Eberstein*. Berl. 1891.
- 882 — *Kriegstaten des Generalfeldm. E. Albr. v. Eberst.* Berlin 1892.
- 892 — *Die im Jahre 1892 lebenden Mitgl. der Familie Eberstein*. Berlin 1893.
- F. 215 Ebbardt, Bodo, *Die Hohkönigsburg im Elsass*. Berl. 1908.
- 122 *Ebrach. Notitia monasterii Ebracensis*, 2 Bde. Romae 1738 und 39.
- F. 52 — *Ueber die Reichsfreiheit der Abtei Ebrach in Franken*. 1786.
— s. a. J. Jäger.
Ebrach (Rheingau) s. Rossel.
- F. 27 Eckhart, *Commentarius de rebus Franciae orientalis et episcopatus wirceburgensis*. Tom. I und II. Wirceburgii 1729.
- 757 Egelhaaf, G., *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*. Berlin 1885.
- 821 — *Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden*. 2 Bde. Stuttgart 1889.
- 219 Eginhardi *Vita et res gestae Caroli M., Annales regum Francorum Pipini, Caroli, Ludovici*. Speier 1521.
Ehingen a. D. s. Müller.
- 484 Eichenhofer, *Lichtenstern als Frauenkloster, Oberamtei und Anstalt*. 1867.
Ellwangen s. Braun — E. Paulus — Seckler — Jos. Zeller.
- F. 179 Endrulat, B., *Niederrheinische Städtesiegel des 12. bis 16. Jahrh.* Düsseldorf 1882.
- 749 Engel, Th., *Geognostischer Wegweiser durch Württemberg*. 1883.
- 206 *Elsass. Geschichte und Beschreibung des Elsasses und seiner Bewohner von den ältesten bis in die neuesten Zeiten*. Basel 1782.
- 652 d'Elvert, *Geschichte der Musik in Mähren und Oesterr.-Schlesien mit Rücksicht auf die allgemeine, böhmische und österreichische Musik-Geschichte*. Brünn 1873.
- 1110 Ensslin, M. Joh. Theod., *Wettergebete* 1697.
- 546 Erbstein, *Die Sammlung Hohenlohischer Münzen und Medaillen des Hauses Hohenlohe-Waldenburg*. Dresden 1880.
- 109 Erhard, *Regesta historiae Westfaliae. Accedit Codex diplomaticus bis zum J. 1125*. Münster 1847.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 976 Ernst, Briefwechsel des Herz. Christof v. Wirtemberg, Bd. I, II. Stuttgart 1899 f.
Eppingen s. Stocker.
- 250 Essich, Geschichte von Württemberg. Biberach 1818.
Esslingen s. Keim — K. Müller — Württ. Gesch.-Quellen IV.
- 622 Ettmüller, Deutsche Stammkönige nach Geschichte und Sage. In Versen. — Zürich 1844.
- F. 166 Euting, J., Tabula scripturae hebraicae. Argent. 1882.
- 187 Eutropii Breviarium historiae romanae. Mannh. 1793.
v. Eyb s. Höfler — Schönhuth.
- 1029 a, b Eyth, Ludwig, Chronik von Hohebach. Stuttgart 1904. 2 Expl.
- 1069 — Der Bezirk Künzelsau in alter und neuer Zeit. Hall [1909.]
- 118 Faber, Familia augusta lucemburgensis. Altdorf 1722.
- 1025 Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer. Heidelberg 1905.
- F. 20 Falckenstein, Antiquitatum Nordgaviensium codex diplomaticus; 1. T. Frankfurt u. Leipzig 1733.
- F. 29 — Antiquitates Nordgaviae veteris; 2. T. Schwabach 1734.
- 315 Falkenstein, Geschichte der drei wichtigsten Ritterorden des Mittelalters: Templer, Johanniter und Marianer. 2 Bde. Dresden 1832.
- 1076 Fénelon, Les aventures de Télémaque. Paris 1739.
- 598 Feuerlein, Petrarca und Boccaccio. o. J. u. O.
- 545 Fickler, Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens etc. etc. Mannheim 1859.
- 267 Fidicin, Die Hauptmomente aus der Geschichte Berlins. Berlin 1858.
- F. 131 Fiedler, Die Gripswalder Matronen- und Mercuriussteine. Bonn 1863.
- 596 Firnhaber, Die Verschwörung der Siebenbürger gegen K. Matthias Corvinus von Ungarn im Jahre 1467.
- 428 Fischer, Statistische und topograph. Beschreibung des Burggraffthums Nürnberg unterhalb des Gebürgs, oder des Fürstenthums Brandenburg-Anspach. Anspach 1787.
- 690 — A., Geschichte des Hauses Hohenlohe. 2 T. in 1 Bd. 1866—71.
- 585 F(ischer) C., in A(delsheim), Reise nach Weikersheim und auf den Karlsberg, in Versen nach Blumauerscher Manier. 1804.
- 817 Fischer, H., Briefwechsel zwischen Jak. Grimm und Fr. Dav. Gräter 1810—1813. Heilbr. 1877.
- F. 199 I. — Geographie der schwäbischen Mundart, Text, Tüb. 1895.
II. — Atlas. Tüb. 1895.
- 977 — Schwäb. Wörterb. Tüb. 1901 ff.
- 1061 — Einige Winke für Forschungen über schwäb. Mundarten (Sonderabdruck).

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 733 (Fischer, J. G.) Praktische Anleitung zur Käntnus . . . des Hospitals in Schwäb. Hall. 1798. Mskr.
- F. 100 F. K., Die Linde in der Heraldik, in der Sphragistik und als Ornament. Wien 1879. (Zu F. K. vgl. Hohenlohe und Fürstenberg.)
- 1071 Fleig, Edgar, Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald. Freiburg i. Br. 1908.
- 985 Fleischhauer, O., Oberspier. Ein Dorfbild aus alter und neuer Zeit.
- 645 Fleischmann, Dissertatio juridica de tumultibus rusticis seculo XVI. motis. (Vom Bauren-Krieg.) Strbg. 1712.
- F. 157 Flemming, H. F., Der vollkommene teutsche Jäger. 2 Bde. Lpz. 1719 ff.
- 194 Flori Rerum romanarum libri quatuor cum notis ad modum. Minelli 1704.
- F. 201 Forster und Schmid, Die Münzen der freien Reichsstadt Augsburg. Augsburg. 1897.
- 146 Forstner, Physikalisch-ökonomische Beschreibung von Franken. 1. Bd. 1791.
- 588 — G., Eine Zusammenstellung populär-wissenschaftlicher Artikel. Vorrede: Frankenberg 1797. Ohne Titelblatt.
- 586 — Georg, Gedichte zur Hochzeit des Forstmeisters von Müller. 1799.
- 150 — Landwirtschafts - Polizey und Domainen - Wirtschaft. Tübingen 1819.
- 329 — Leitfaden zum Vortrage der Landwirtschaftslehre. Tübingen 1819.
- 308 — v., Gegenwärtiger Zustand der deutschen Landwirtschaft bei ihren dringendsten Bedürfnissen. Tübingen 1829.
- 341 a. Förch, Neuburg und seine Fürsten. Als Beitrag zur Geschichte des Fürstentums Pfalz-Neuburg. Neubg. 1860.
- 155 Franck, Theophilus, Geschichte der Franken. 1749.
- 305 — Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim a. Rh. Darmstadt 1859.
- F. 36 Frank, Sebastian, Chronica, Zeitbuch vnnnd Geschichtlibell von Anbegyn bis in dis gegenwärtig 1536. Jar. *Franken.* Franconia, Illustr. Zeitschrift für Geschichte, Kunst, Altertums- und Volkskunde. Bd. I.
- 168 — Circuli Franconici Geographica Delineatio. Frankenland mit seinen Gränzen in 64 Tabellen. Nürnberg. 1692.
- 47 — Ritterschaft in Franken: der Ritterschaft der sechs Ort in Franken Ordnungen und Privilegien. 1696.
- 51 — Franken niemals im bayerschen Nordgaue. Gegen eine Abhandlung der Churbayerschen Akademie. 1764.
- 125 — Ordnungen und Privilegien der Ritterschaft der 6 Ort in Franken. 1772.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- Franken* (merow. und karolingisch) s. a. Bornhak — Eginhard — Giesebrecht — Häckel — Huschberg — Krämer — Marheinicke — Trittheim — Waitz.
- Frankenland* s. a. Biedermann — Bossert (2) — Bundschuh (2) — Büttner — Colland — Eckhart — Forstner — Gensler — Gonne — H. Halm — von Heeringen — H. Heerwagen — Heffner — Heller — Hönnns — Jäger — Krausold — Oestreicher — Pastorius — Reinhard — Roth v. Schreckenstein — Schöpfen — F. Stein — Strebel — Wolf — Bd. X.
- 158 Frank und Schumann, Schmausens Corpus juris publici S. R. imperii academicum. Leipzig 1774.
- F. 107 *Frankfurt*. Species facti in puncto des Streits der beiden reformierten Gemeinden gegen den Magistrat in Frankfurt. 1748.
- 620 *Frankfurter Mess-Relation*, d. i. halbjährliche Erzählungen der neuesten Staats- und Welt-Geschichten. Frankfurt a. M. 1756.
- 698 — Führer durch die Patent- und Musterschutzausstellung in Frankfurt. 1881.
- 697 *Frankfurt a. M., seine Geschichte, Sehenswürdigkeiten etc.* 1881.
— s. a. Albrecht — Grotefend — Steitz. T. S.
- F. 133 *Freundenberg*, Das Denkmal des Hercules Saxanus im Brohltal. Bonn 1862.
- 114 *Freyberg*, Einführung und Beleuchtung des Codex traditionum Monasterii St. Castuli in Moosburg. 2. Teil. München 1840.
- 501 *Freytag*, Vom Mittelalter zur Neuzeit. Leipzig 1867.
- 456 — Aus dem Mittelalter. Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Leipzig 1867.
- Friedberg* (Wetteran) s. Dieffenbach — T. S.
- 1084 *Friedrich d. Gr.* Denkwürdigkeiten Friedrichs d. Gr., jetzt regierenden Königs von Preussen. Berlin 1757.
- 323 *Fries*, Anleitung zum Tabaksbau und die Fermentation des Tabaks. Stuttgart 1856.
- 796 — L., Bauernkrieg in Ostfranken. Herausgeg. von Schäffler u. Henner. 2 Bde. 1883.
- 516 *Frohnhäuser*, Geschichte der Reichsstadt Wimpfen. Darmstadt 1870.
- 992 *Fromlet*, Die unter dem Namen Bethe in der Reichsstadt Schwäbisch Hall erhobene Vermögenssteuer. Sonderabdruck aus den Württ. J.-B. 1902.
- F. 40 *Fröschel*, Herkommen, Stamm und Geschlecht der Herren zu Limpurg. Manusc. 1593.
- 196 *Fuchs*, Leonh., Abbildung vnd contrafaytung aller kreuter so der Doctor Leonh. Fuchs inn dem ersten theyl seines neuwen Kreuterbuchs hat begriffen, kleinere Form. Basel 1545.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- Fulda* s. Schannat — Dronke.
- 1056 Furtwängler, Die Aegineten. München 1906.
- 654 Fründ, Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwytz. Schweizergeschichte von 1436—46. Herausgegeben von Kind. Chur 1875.
- F. 94 Fürstenberg, Ueber das Fürstenbergische Wappen — von F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg. 1860 (als Manuscript gedruckt).
- F. 93 — Stammtafel des Hauses Fürstenberg; geordnet von F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg. 1861.
- F. 94 F. K. — Ueber das Fürstenbergische Wappen 1860 (als Manuscript gedruckt).
- 165 Gatterer, Praktische Heraldik. Nürnberg 1791. In 2 Expl.
- 274 Gayler, Historische Denkwürdigkeiten der alten Reichsfeste Achalm, mit Rücksicht auf die Urgeschichte der Umgebungen. Reutlingen 1840.
- 772 Gäbelkhover, O., Artzneybuch. Tübingen 1596.
- F. 109 Gädeckens, Geschichte des Hamburger Rathauses. Mit 6 Steintafeln. Hamburg 1867.
- 66 Gebhardi, Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Deutschland. 2 Bde. Halle 1776.
- 727 Gebert, Numismatische Mittheilungen. 1882.
- 472 Geffcken, Die hamburgisch-niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrhunderts. Hamburg 1857.
- Geislingen a. St.* s. Weitbrecht.
- 1088 Geistliche Lieder. 2 Teile. (Vorrede von Klopstock.) Reutlingen 1776.
- Gelnhausen* s. Schöffler.
- 299 Gemeiner, Ueber den Ursprung der Stadt Regensburg und alter Freistädte. Regensburg 1817.
- Gemmingen* s. Stocker (2).
- Gemrigheim* s. Klunzinger.
- 1106 Genealogisches Reichs- und Staatshandbuch 1800. Frankfurt 1800.
- 358 Genealogisches Jahrbuch des deutschen Adels für 1848. Stuttgart (s. auch Gottschalk).
- 490 Gengler, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters. Erlangen 1852.
- 56 Genssler, Geschichte des fränkischen Gaues Grabfeld. 2 Bde. Schleus. 1802. (1. Bd. doppelt.)
- 184 Georgii, Uffenheimische Nebenstunden. 1.—7. St. in Einem Band und 4. St. die Pfarrei Buchheim. 1. und 5. St. Uffenheim und Evang. Arbeiten. 6. St. Nürnberg. 7. St. Reichstag von 1530. 8. St. Wibels Hohenlohesche Genealogie. 9. St. Sagittarii Historia Hallensis, je in 1 Band. Schwabach 1740 ff.
- Gerabronn* s. B IX u. B XI.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- F. 60 Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des heil. römischen Reichs. 1565.
- F. 60 A. Dasselbe vom Jahr 1573 (s. auch Koch).
- 429 Gerlach, Illustriertes Wörterbuch der mittelalterlichen Kirchenbaukunst. Stuttgart 1871.
- 1117 — Aug., Chronik von Lauchheim. Gesch. der Deutschordenskommande Kapfenburg. Ellwangen 1907.
- 966 German, W., Stephan Heuss, ein Lebensbild. Hall o. J.
- 972 — Chronik von Schw. Hall und Umgebung. Hall 1901.
- 1026 — Was uns die Geyersburg erzählt. Hall 1906.
- 565 d. Gesangbuch, christliches neues. Strassburg 1712.
- 164 Geschichts-, Geschlechts- und Wappen-Kalender auf das Jahr. 1729. Nürnberg.
- 235 Gesner, Natürliche Geschichte des Wildbades bei Rotenburg ob der Tauber. Rotenburg 1765.
- 407 Gfrörer, Prophetæ veteres pseudepigraphi partim ex abyssinico vel hebraico sermonibus latine versi. Stuttgart 1840.
- 494 Giesebrecht, Zehn Bücher fränkischer Geschichte vom Bischof Gregorius von Tours. 1. Bd. Berlin 1851.
- F. 193 Glaser, C. A., Geschichte der Stadt Hall bis zur Reformation. 1803. Mskr.
- 756 Glenk, J. G., Abhandlung über Abhaltung des eindringenden wilden Wassers in den Salzbrunnen. Hall 1778.
- 941 Gmelin, J., Hällische Geschichte. Hall 1896 ff.
Gmünd (schwäb.) s. Klaus.
- 938 Golther, W., Handbuch der german. Mythologie. Leipzig 1895.
- 46 Gonne, De Ducatu Franciae orientalis. Erlangen 1756.
2 Expl.
- 534 Gothaischer Hofkalender auf das Jahr 1812.
- 531 Gothaischer Hofkalender auf das Jahr 1831. Gotha.
- 533 Gothaisches Taschenbuch der gräflichen Häuser auf das Jahr 1853. Gotha.
- 532 Gothaisches genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser auf das Jahr 1857. Gotha.
- 1048 Gothein, E., Der Breisgau unter Mar. Theresia u. Jos. II. (Bad. Neuj.-Bl. 1907).
- 529 Gottschalk, Genealogisches Taschenbuch für das Jahr 1835. Berlin.
- 1052 Gössler, Das römische Rottweil. Stuttgart 1907.
- 149 Göth, Das Johanneum in Gratz. Gratz 1861.
- 224 Goethe, Göz von Berlichingen mit der eisernen Hand. Ein Schauspiel. Frankfurt und Leipzig 1775.
- 745 Göttinger, E., Reallexicon der deutschen Altertümer. Leipzig 1881.
- 989 Gradmann, E., Geschichte der christlichen Kunst. 1902.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 651 **G r a f f - M a s s m a n n**, Vollständiger alphabetischer Index zu dem althochdeutschen Sprachschätze von Graff. Berlin 1846.
- 873 **G r ä t e r**, G. F., Nathanael christianus. Hall 1676.
- 846 — **Joh. Leonh.**, Kirchliches Neujahrregister 1786—1804, fehlt 1801.
- 186 — Kirchliches Neujahrs-Register der Stadt Hall. 2 Bde. Hall 1783—1804.
- F. 168 — **Idunna und Hermode**, Altertumszeitung. Herausg. von F. D. Gräter. 3 Bde. 1812—1816.
- 837 — Dasselbe. Jahrg. 1814.
- 570 — Eine Altertumszeitung für 1814. Zweites Vierteljahr. Schillingsfürst 1814.
- F. 141 — Eine Altertumszeitung für 1814. Viertes Vierteljahr. Schillingsfürst 1814.
- 629 **G r e i f f**, Zu Wereters Marienleben. Augsburger Bruchstück. Wien 1862.
- 1118 **G r e i n e r**, Ulm und Umgebung im Bauernkrieg. Progr. Gymn. Ulm. 1909.
- 835 *Griechenland*. Recueil de cartes géographiques de l'ancienne Grèce. Par. 1790.
- 799 **G r i m m**, J., Deutsche Sprache. 2. Aufl.
- 971 — Deutsche Rechtsaltertümer, 4. Aufl. von Heusler und Hübner. Leipzig 1899. 2. Bd.
- F. 32 **G r o p p**, Historia monasterii Amorbacensis. Frankf. 1736.
- F. 71 — Collectio novissima scriptorum et rerum Wirceburgensium. 2. Tom. Francof. 1741 und 1744.
- 123 **G r o s s**, Burg- und Markgräfllich-brandenburgische Kriegshistorie. 1748.
Grossgartach s. Schliz.
Grossingersheim s. Stein.
- F. 102 **G r o t e**, Geschichte des Königl. Preussischen Wappens. Leipzig 1861.
- 701 **G r o t e f e n d**, G., Beiträge zur Goethe-Literatur. Frankfurt a. M. 1881.
- F. 160 — **Chr. E.**, Der erste ständige Buchdrucker zu Frankfurt a. M. 1881.
- 170 **G u d e n u s**, Sylloge variorum Diplomatariorum monumentorumque veterum ineditorum adhuc, et res germanicas illustrantium etc. etc. Frankof. 1728.
- 62 — Codex diplomaticus exhibens Anecdota ab anno 881 ad 1300. Moguntiaca, jus germanicum et C. R. J. historiam illustrantia etc. I.—III. Tom. Göttingen 1743.
- 943 **G u t s c h e**, O., und **S c h u l z e**, W., Deutsche Geschichte v. d. Urzeit bis z. d. Karolingern I., II. Stuttg. 1894 ff.
- 949 **G ü n t e r**, H., Das Münzwesen in der Grafschaft Württemberg. Stuttgart 1897.
Günzburg s. Raiser.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 912 Haarer, Peter, Beschreibung des Bauernkrieges. Halle 1881.
- 410 Haas, Der Rangau, seine Grafen und ältere Rechts-, Orts- und Landesgeschichte mit neuen Forschungen über die Abstammung der Burggrafen von Nürnberg. Erlangen 1853.
- 92 Haffner, Friks Beschreibung des Münstergebäudes zu Ulm. Ulm 1766.
- 307 Hagen, v. d., Irmin, seine Säule, seine Strasse und sein Wagen. Breslau 1817.
- 371 Hagenbach, Johann, Oekolampad u. Oswald Myconius, die Reformatoren Basels. Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld 1859.
- 242 Hahn und Gerber, Gedichte. 1826.
- 124 Hall. Hallisches Salz- und Siedenswesen. Von 1306 bis 1736. Manusk.
- 769 — Ordnung der in des Rats zu Hall Oberkeit gelegenen Kirchen. Hall 1543.
- 177 — Reformation, Erneuerung vndt Erklärung aller wohl hergebrachter Statrechten, gebrauch, sazzung etc. etc. Extractus statutarum Hallensium 1573. Manusk.
- 126 Hallische Dekrete, Verordnungen etc. etc. 6 Bde. 1666 bis 1745.
- 777 — Ordnung bei Leichenbegängnissen in Hall. 1668.
- 768 — Ordnung des gemeinen Haals. 1683.
- 1102 — Erneute Ordnung des gemeinen Haals. 1683.
- 879 — Dissertation über Hallisches: Hezel, commentar. 1699.
— Arnold, Emphyt. 1720. — Jäger Emphyt. 1760. — Haspel, Centena. 1761.
- 755 — Schwäb. Ordnung der Medicorum, Apotheker usw. 1706.
- F. 171 — Verhandlungen der Buchbinderzunft Hall. 1716—1793. Handschr.
- 1081 — Hällisches Gesangbuch. Hall 1758. Angebunden das Neue Testament. Oehringen 1736.
- 1082 — Hällisches Gesangbuch 1758.
- 1080 a. u. b. — Neues Reichsstädt. Hällisches Gesangbuch. Hall 1795. 2 Expl.
- 723 u. 841 Dasselbe.
- 28 — Hospitalkirche zu Hall, Grundsteinlegung und Einweihung. Hall 1738.
- 1107 Der Ehrsammen Zimmergesellschaft Hall Einschreibbuch. Anno 1750. Manusk.
- F. 151 — Eine Haller Chronik mit Nachrichten bis 1772. Mskr.
65 — Verschiedene schriftliche Nachträge zur Ordnung des Gemeinen Haals. 1785. Manuscr.
- F. 218 — Siedensbuch für Friedr. Heindr. Kämpff wegen seiner Hausfrauen Susanna Juliana Stieglerin. Anno 1790. Mskr.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 874 *Hall.* (Forts.) Hällische Kinderlehre. 1795.
 1078 — Hällische Kinderlehr, neuvermehrte. Hall, o. J.
 F. 222 — Siedensbuch für Christ. Friedr. Schlossstein und Anna Maria Happoldin 1798. Manuskr.
 780 — Hallisches Wochenblatt von 1800 und 1801.
 773 — Haller Tagblatt v. J. 1848.
 378 — Christliches Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus. Jahrgang 1863. Stuttgart. (Beschreibung des Chors der Michaelskirche.)
 F. 82 — Nachrichten über das Gebiet und aus dem Gebiet der Reichsstadt Hall. Manuskr.
 35 Hällische Landts- und Dorfs-Ordnung. Manuskr.
 — Führer durch Schwäb. Hall (Solbad) Vom Verein für Fremdenverkehr. Hall [1907].
Hall (schwäbisch), s. a. Arnold — Bayerdörffer — Beyschlag (2) — Blintzig — Brenz — Bonhöffer — Colland — J. G. Fischer — Fromlet — German — Georgii — Glaser — Gmelin — Fr. D. Gräter — G. Fr. Gräter — J. Leonh. Gräter — S. Hänle — Herold (4) — Hezel — Jäger — Joh. Andr. Kaufmann — Kolb — Fr. P. Mayer — Müller — Sagittarius — Schmid und Frank — Schnitzer — Schüler — Tschackert — K. Weller — Widmann (3) — Württ. Geschichtsquellen I u. VI — U. I, III, IV, VI, IX, XI — B. XXII.
 737 Halm, H., Skizzen aus dem Frankenland. Hall 1884.
 1068 Hamburger, Hans, Der Staatsbankerott Württembergs unter Herzog Ulrich. Hall 1909.
 31 Hammer, Beiträge zur Genealogie des fürstlichen Hauses Hohenlohe. Oehringen 1843: 5 Expl.
 F. 24 Hanselmann, Diplomatischer Beweis über die Landeshoheit des Hauses Hohenlohe. 1751. 2 Expl.
 F. 23 — Landeshoheit des Hauses Hohenlohe. Nürnberg 1751. 4 Expl.
 F. 204 Erläuterte Landeshoheit des Hauses Hohenlohe. Nürnberg 1757.
 F. 205 Hanselmann, Beleuchtung des von . . . Strub vernichtigten Beweises der Landeshoheit. Nürnberg 1762.
 F. 25 — Beleuchtung des vernichtigten Beweises der deutschen Reichsstände völliger Landeshoheit u. s. w. Nürnberg 1762.
 F. 2 — Beweis, wie weit der Römer Macht etc. etc. Hall 1768. 4 Expl.
 F. 3 — Fortsetzung des Beweises, wie weit der Römer Macht etc. etc. Hall 1773. 5 Expl.
 680 Happoldin, A. M., Rechenbuch. 1774. Hdschr.
 394 Harder, Das Klarissinnen-Kloster Paradies bis zum Schluss der Schirmvogtei der Stadt Schaffhausen. Schaffhausen 1870.
 349 Hartmann und Jäger, Johann Brenz. 2 Bde. Hamburg 1840 f.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 456 **Hartmann**, Erhard Schnepff, der Reformator in Schwaben, Nassau, Hessen u. Thüringen. Tübingen 1870.
- 831 **Hartmann**, J., Chronik der Stadt Stuttgart. 1886.
- 290 **Hase**, Das geistliche Schauspiel. Geschichtliche Uebersicht. Leipzig 1858.
- 606 **Haspel**, Proben Runischer und Gothischer Denkmäler. Ellwangen und Gmünd 1813.
Hassfurt s. v. Heideloff.
Hassmersheim (a. Neckar) s. Wirth.
- 1042 **Hauck**, K. Rupprecht d. Kavalier, Pfalzgr. b. Rhein. 1619—1682. (Neujahrsb. d. bad. hist. Komm.) Heidelb. 1906.
- 573 **Haug**, Hist. Untersuchung über die älteste Grafschaft Württemberg als Gaugrafschaft. Tübingen (Progr.) 1831.
- 30 — *Chronici Sindelfingenses quae supersunt etc. etc. collecta atque digesta.* Tübingen 1836.
- 251 — Die römischen Denksteine des grossh. Antiquariums in Mannheim. Konstanz 1877.
- 199 — Arbon in römischer Zeit und die über Arbon führenden Römerstrassen. Konstanz 1880.
- 684 — Bericht über röm. Epigraphik. Separatabdr. 1880.
- 748 — Bericht über röm. Epigraphik. Separatabdr. 1884.
- 775 — Rezension über E. Hübners neue Studien über den römischen Grenzwall in Deutschland. 1886.
- 1033 — Bericht über röm. Epigraphik. Separatabdr. 1888.
- 1034 — Bericht über röm. Epigraphik. Separatabdr. 1894.
- 973 u. 974 **Haug** u. **Sixt**, Die röm. Inschriften etc. Württembergs. Stuttgart 1898. 2 Bde. (2 Expl.)
- 232 a u. b. **Haus**, Altertümerskunde von Germanien oder über Germaniens Lage, Sitten und Völker. 2 Bde. Mainz 1791 und 1792.
- 397 **Hausrath**, Die Oberrheinische Bevölkerung in der deutschen Geschichte. Heidelberg 1871.
- 218 **Haekel**, *Annales breves regum Meroveorum a Francisci regni primordiis ad A. C. 752.* Argentorati. 1773.
- 783 **Hänle**, S., Romantisches aus der Geschichte der Hohenzollern. Ansbach 1887. Mit: Hänle, S., Schwäbisch-Hall und sein Siedershof. 1866.
- 961 **Hänel**, Er., Spätgotik u. Renaiss. Stuttgart 1899.
- 319 **Heeringen**, v., Wanderungen durch Franken und Leipzig.
- 968 **Heerwagen**, H., Die Lage der Bauern z. Z. des Bauernkriegs in den Taubergegenden. Nürnberg 1899.
- 460 **Heffner** und **Reuss**, Lorenz Fries, der Geschichtsschreiber Ostfrankens. Würzburg 1853.
- 63 a u. b. **Heffner**, v., Handbuch der theoretischen und praktischen Heraldik. 1. T. theoretische Heraldik. München 1861. 2. T. prakt. Heraldik. — 1863.
- 594 **Hehn**, Das Salz: eine kulturhistorische Studie. Berlin 1873.
- 262 **Heid**, Die Geschichte der Stadt Wimpfen.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 85 *Heidelberg*. Historia et Commentationes Academiae etc. etc. Theodoro-palatinae. 7 Bde. Mannheim 1770.
— s. a. Bossert, G., Theodor Reysmann.
- 419 *Heidelloff*, v., Die Ritternamen der in Stein gehauenen Wappenschilder an dem Chorfries der Ritterkapelle in Hassfurt. Hassfurt 1859.
- F. 150 *Heilbronn*. Statuten, Satzung, Reformation und Ordnung Bürgerlicher Pollicey des Heyligen Reychsstat Haylbronn. 1541.
- F. 63 — Bericht und Exceptiones etc. etc. nomine Aebtissin und Convent des Klosters zu St. Clara in Heilbronn contra Burgermeister und Rath daselbst. Heilbronn 1723.
— s. a. Dürr — Jäger (2) — Titot (2). U. IX und U. XI. T. S.
Heiligenberg s. W. Lübke — Th. Martin — Weinbrenner.
- 1079 Heilsame Seelenapothek. Hall 1740.
Heilsbronn s. Hocker.
- F. 213 *Heitz*, Eine Abbildung der Hohkönigsburg aus der I. Hälfte des 16. Jahrh. Strassburg 1907/08.
- 381 *Heller*, Handbuch für Reisende in dem ehemals fränkischen Kreise. Heidelberg.
Hengstfeld s. Mützel.
- F. 142 *Henneberg*, Die Ahnherrinnen deutscher Regentenfamilien aus dem gräflichen Hause Henneberg. Meiningen 1846.
- F. 105 *Herberger*, Die ältesten Glasgemälde im Dom zu Augsburg mit der Geschichte des Dombaus in der romanischen Kunstperiode. Augsburg 1860. 2 Expl.
- 673 *Herford*. Chronicon Henrici Hervordia (ab orbe condito usque ad annum 1355) ed. mit Vorwort über den Verfasser Aug. Potthast. Göttingen 1859.
- F. 78 *Herolds Chronica*, Zeit und Jahrbuch von der Stadt Hall Ursprung etc. etc. von 1541; — mit Zusätzen bis 1741. Manusk. (wahrsch. vom J. 1741.)
- 98 — hallische Chronik von 1541 mit Zusätzen bis 1765 Manusk.
- F. 212 — Haller Chronik, Decke von beschrieb. Pergament. Geschenk von B. Bauer zum 50jähr. Vereinsjubil.
- 335 — Chronica, Zeit und Jahrbuch von der Stadt Ursprung, was sich darinnen verlossen und wass für Schlösser umb Hall gestanden, herausgegeben von Schönhuth. Hall 1855
- 335 a. Dasselbe.
- F. 190 — *Widmann*, Chronik der Reichsstadt Schwäb. Hall. ca. 1604? Manusk.
— heraldisch-genealog.-sphragistischer Verein zu Berlin: Zeitschrift „der deutsche Herold“. Jahrg. III bis X. 1872—79. Vierteljahrsschrift. Jahrg. I bis VII. 1872—79. VI, 1 fehlt.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- F. 80 Herwig, Biographische Genealogie des fürstlichen Hauses Hohenlohe bis zur Hauptabteilung. Anno 1555. Manusc.
621 — Versuche in einigen Uebersetzungen aus verschiedenen Sprachen. Hall 1770.
214 — Entwurf einer genealogischen Geschichte des Hauses Hohenlohe-Schillingsfürst. 1796. 4 Expl.
636 — Ankündigung einer hohenlohischen Landes- und Ortsbeschreibung. Schillingsfürst 1799.
372 Herzog, Das Leben Joh. Oekolampads und die Reformation der Kirche zu Basel. Basel 1843.
Hessen (Grossherzogtum) s. Baur — Duller — Landau — Lindenschmidt — Merian — G. Schäfer — Walther — Wagner — Wenk — Winkelmann.
900 Hettner, F., Die röm. Steindenkmäler des Provinz-Museums Trier. 1893.
955 — Bericht über die Erforschung des obergerm. rhätischen Limes. Trier 1895.
547 Heunisch und Bader, Das Grossherzogtum Baden, historisch-geographisch-statistisch-topographisch. Heidelberg 1857.
766 Heuss, Gedichte, Betrachtungen und höhere Rechenkunst. 1858—61.
1100 — Stephan, Originalgedichte ernsten und humoristischen Sinns. Hall 1860.
486 Heusler, Der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel. 1854.
276 Heyd, Geschichte der vormaligen Oberamtsstadt Markgröningen mit Rücksicht auf die allgemeine Geschichte Württembergs. Stuttgart 1829.
462 — Geschichte der Grafen von Gröningen. Stuttg. 1829.
896 — Herzog Ulrich. 3 Bde. Tübingen 1841 ff.
871 — W. v., Die historischen Handschriften der K. öff. Bibliothek Stuttgart. 1891.
925 — W., Bibliographie der württemb. Geschichte. 2 Bde. Stuttgart 1895 f.
F. 136 Heyel, Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel. Basel 1874.
1015 Heyne, M., Das deutsche Wohnungswesen. Lpz. 1904.
704 Hildebrandt, Katalog der heraldischen Ausstellung zu Berlin. 1882.
285 Himmelstein, Der St. Kilians-Dom zu Würzburg. Wegweiser für Einheimische und Fremde. Würzburg 1850.
453 *Hirsau*. Codex hirsaugiensis. Stuttgart 1843.
Hirschhorn a. N. s. Thomä.
530 Historischer Almanach für den deutschen Adel. Frankfurt 1794, mit Gesch. des Göz v. Berlichingen und des Ritterstifts Odenheim im Kraichgau.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 1111 Historische Beschreibung der letzten Gesandtschaft an den Sultan. Augsburg 17 . . .
- F. 223 Historische Chronika oder Beschreibung der fühnehmsten Geschichten. B. 2. 4.—8. Teil. O. O. u. J.
- 161 Historisches Handbuch auf alle Tage im Jahre. Tübingen 1790.
- 275 Hoch, Kleine Chronik der Stadt Beilstein nebst einem Anhang über den Lichtenberg. 1823. 2 Expl.
- 183 Hochheimer, Schmidlins Catholikon, genannt Lebensgeschichte. 1780.
- 579 Hochmeister, Leben und Wirken des Martin Edlen von Hochmeister, Senator und Prokonsul von Hermannstadt etc. etc., gest. 1837. Hermannstadt 1878.
- F. 30 H o c k e r, Hailsbronnischer Antiquitätenschatz, enthaltend deren uralten Burggrafen von Nürnberg Grabstätte, Wappen und Gedächtnisschriften. Onolzbach 1731.
- 1103 Hoffmann, Joh. Heinr., Chronik der merkwürdigsten Jahre unserer Zeit. 1822. (Crailsheim.)
- 239 Hoffmann, Ueber die Zerstörung der Römerstädte an dem Rhein zwischen Lahn und Wied. Neuwied 1823. 2 Ex.
Hohebach s. Eyth.
Hohenasperg s. Schönhuth.
Hohenentringen s. Schönhuth.
- 61 H o h e n l o h e, Acta in Sachen Fürstlich Würtzburgischen Anwaltds und dess Praemonstratenser Ordens gegen die sämmtlichen Herrn Graven von Hohenloe etc. etc. 1630.
- 80 — Hohenlohische Kirchenordnung von 1688. Oehr. 1688.
- 94 — Gebete und Collekten der Grafschaft Hohenlohe-Langenburg. 1695.
- F. 43 Ehrengedächtnis des Grafen Wolfgang Julius von Hohenlohe. 1699. 2 Expl.
- 1087 — Hohenlohisches Gesang- und Gebetbuch. Oehr. 1731.
- 175 — Neueingerichtetes hohenlohisches Gesangbuch. 1784.
- 175 a. — Neueingerichtetes hohenlohisches Gesangbuch. Oehringen 1804.
- F. 48 — Hohenlohisches Landrecht. 1738. 2 Expl., wovon eines durchschossen.
- F. 33 — Hohenlohe-Waldenburg'sche Religionsverfassung. 1748.
- F. 42 — Beweis, betreffend die Hohenlohe-Waldenburgischen Religionsbedrückungen. 1748. 5 Expl.
- F. 49 — Leichenreden auf Carl Ludwig von Hohenlohe-Neuenstein. Oehringen 1756.
- 241 — Sendschreiben an den Prinzen von Hohenlohe-Kirchberg, die Heldentaten bei Trier etc. etc. betr. 1793.
- 1097 — Hohenloh. Hof- u. Adress-Kalender 1801. Oehr. [1800.]
- 311 -- Hochfürstlich hohenlohischer Adress-Kalender auf das Jahr 1801. Oehringen. 2 Expl. s. auch B. VIII.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- F. 54 Hohenlohe, Beweis des Miterbfolgerechts der fürstl. hohenl. Häuser Kirchberg und Langenburg in die Lande des † Fürsten L. Fr. K. zu Oehringen. 1805.
- 363 — Standort und Blüthezeit der in den Fürstenthümern Hohenlohe und Mergentheim wildwachsenden Pflanzen. Mergentheim 1816.
- 590 — Friedr. Wilh.s Fürsten zu Hohenlohe-Kirchberg Anteil an dem Türkenkrieg, 1788—1790. Stuttgart 1822. (Ein Beutestück von demselben ist in der Altertumssammlung des Vereins.)
- 482 — Alexander, Fürst von Hohenl.-Wald.-Schill., Lichtblicke und Erlebnisse aus der Welt und dem Priesterleben. Regensburg und Landshut 1836.
- 485 — Biographie und christliche Züge aus dem Leben der Fürstin Judith von Hohenlohe-Waldenburg. und Schillingsfürst. Regensb. 1838.
- 33 F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Das Wappen der Reichsschenken von Limpurg. Stuttgart 1861.
- F. 104 u. F. 119 F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Ueber die Siegel der Pfalzgrafen zu Tübingen. Stuttgart 1862.
- F. 111 F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg. Sammlung interessanter mittelalterlicher Frauensiegel. Stuttgart 1861.
- F. 85 F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Der sächsische Rautenkranz. Stuttgart 1863.
- F. 76 F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Sphragistisches Album. Sammlung mittelalterlicher Siegel etc. etc. Frankfurt 1865.
- F. 126 F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Sphragistisches System. Als Manuscript gedruckt. Stuttgart 1877.
- F. 117 F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Das heraldische und dekorative Pelzwerk im Mittelalter. Stuttgart 1876.
- 688 (F. K.) Das Hohenlohische Stammwappen. Separatabdr. 1881.
- F. 156 Friedrich Karl, Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Kulturhistor. Bilder aus der Züricher Wappenrolle. Wien 1881.
- F. 161 — — Verzeichnis meiner im Druck erschienenen Schriften etc. 1857—1880.
- F. 164 — — Nach 25 Jahren. Hohenlohische Mottos und Devisen etc. Heilbronn 1882.
- F. 164 a — — Ueber die gemeinschaftl. Siegel.
- F. 99 Hohenlohe, Die Hohenlohischen Siegel des Mittelalters. Oehringen 1857. (Die Abbildungen u. der Schluss fehlen.) — s. a. Albrecht (3) Autographa — Biedermann — Braun — S. Brunner — Erbstein — A. Fischer — Georgii — Hammer — Hanselmann (3) — Herwig (3) — Höfler — Kessler — Oetter — G. M. Pechtler — 14 Schönhuth (2) — Sailer —

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- Fr. Weller — K. Weller (2) — Weylerus — Werfer — Wibel (3) — Zachariä — Zapf — B. I—VIII.
Hohenstaufen s. Schönhuth.
Hohentwiel s. Martens — Schönhuth (3) Wiederhold.
Hohenzollern s. Johler — Marck (2) — Schmid — Stillfried u. Märker — Zingeler u. Laur — T. S.
Hohkönigsburg s. Ehardt — Heitz.
Hohnhardt s. B XII.
- 775 Holder, A., Die Ortschroniken, ihre kulturgeschichtliche und päd. Verwertung. 1886.
 926 — Gesch. der schwäbischen Dialektdichtung. Heilbronn 1896.
 283 Holland, Geschichte der Münchner Frauenkirche. Stuttgart 1859.
 881 Holtz, Max Freiherr vom, Generaldfeldzeugm. Freiherr vom Holtz. Stuttgart 1891.
 548 Holtzmann, Germanische Altertümer. Leipzig 1873.
 1050 Holzer, E., Schubart als Musiker (Darstellungen a. d. Württ. Gesch., hsgg. v. d. Württ. Komm. f. L.-G. Bd. II.) Stuttgart 1905.
 624 Hotzen, Das Kaiserhaus zu Goslar. Halle 1872.
 909 Höfer, P., Zwei Schriftstücke zur Berichtigung von Schierenbergs Rätsel der Varusschlacht. Wernig. 1893.
 348 Höfler, Ritter Ludwigs von Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer Fürsten. Bayreuth 1849.
 561 — Friedr. v. Hohenlohe, Bischofs von Bamberg, Rechtsbuch 1348. — Bamberg 1852.
 826 Hölder, O., Die römischen Tongefässe der Altert.-Samml. in Rottweil. Stuttgart 1889.
 891 — Die Pürschgerichtskarte der ehemaligen Reichsstadt Rottweil von 1564. Stuttgart 1893.
 952 — Die Formen der römischen Tongefässe. Stuttgart 1897.
 91 Hönnns, Lexicon topographicum des fränk. Kreises.
 197 Höpfneri Roma antiqua, oder kurze Fragen von den alten Gebräuchen der Römer. Halle 1713.
 803 Huberinus, C., Vom wahren Erkendtnis Gottes. 1541.
 804 — Der christlich Ritter. Nürnberg 1569.
 805 — 70 Schlussreden. Lauingen 1597.
 806 — Etlich Trostsprüche. Nürnberg 1550.
 491 Hugo, Die Mediatisierung der deutschen Reichsstädte. Karlsruhe 1838.
 612 Hundt, v., Der Fund von Reihengräbern bei Gauting in seiner Beziehung zu Tit. XIX. c. 8. der Leges Bajuvariorum. München 1867.
- F. 172 Hunnius, Aegidius, Postille. 1597.
 448 Huschberg, Geschichte der Allemannen und Franken bis zur Gründung der fränkischen Monarchie durch König Chlodwig. Sulzb. 1840.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- F. 55 Hübner, Genealogische Tabellen. Leipzig 1708.
 207 — Geographie, alt — ohne Titel.
 243 Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. 1. Teil. Frankfurt 1806.
 714 Jakobson, J., Die Schlacht bei Reutlingen 1377. Leipzig 1882.
 156 Jan, Catechismus der Christen nach levitischen Ceremonien. Nürnberg und Altorf 1718.
 411 Jaumann, v., Colonia Sumlocenne. Rottenburg am Neckar unter den Römern. 2 Expl. u. 1 Nachtrag.
 210 Jäger, Geschichte des Frankenlands. 3 Bde. Rudolstadt 1807.
 362 — Die Burg von Weinsberg, genannt Weibertreue. Beschreibung u. Geschichte. Heilbr. u. Rothenb. 1825.
 296 — Mitteilungen zur schwäbischen und fränk. Reformationsgeschichte. 1. Band. (Ref.-Gesch. der Stadt Heilbronn.) Stuttgart 1828.
 297 — Geschichte der Stadt Heilbronn und ihres ehemaligen Gebiets. 2 Bde. Heilbronn 1828.
 300 — Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters. 1. Bd. Stuttgart 1831.
 980 — J., Cisterzienserabtei Ebrach zur Zeit der Reformation 1895.
 458 — Handbuch für Reisende in den Neckargegenden von Cannstatt bis Heidelberg und im Odenwalde. Heidelberg o. J.
 26 Jägeri, G. F., Hala Suevi — dissertatio inauguralis juridica de emphyteusi salinaria praesertim Halæ Suevorum obtinente. Erlangen 1760.
 834 Iconographie de la biblioth. lat.-franc. Par. 1835.
 57 v. Jemgumer-Closter, museum Closterianum, sive Catalogus rerum tam arte factarum, quam naturalium etc. etc. ex triplici naturae regno. Halae suev. 1746.
Ilsefeld s. Klunzinger.
 776 Immenhöfner, Geschichte der Gemeinde Obersontheim. 1886.
Ingelfingen s. U II.
 F. 83 Interim, Das — und Manuscripte, welche das Interim betreffen, aus dem Kloster Gerlachsheim stammend. (Meyntz, Schöffler 1548.)
 333 Johansen, Die nordfriesische Sprache nach der Föhringer und Amrumer Mundart. Kiel 1862.
 245 Jöhler, Geschichte, Land- und Ortskunde der Fürstentümer Hohenzollern, Hechingen und Sigmaringen. Ulm 1824.
 F. 17 Iselin, Historisch-geographisches Lexicon. 4 Bde. 1726 f. u. 2 Suppl.-Bde. 1742/4. Basel 1726—1744.
 F. 17b Dasselbe in 4 Bdn. 1729.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 995 Junker, J., Das goldene und silberne Ehrengedächtnis des teuren Gotteslehrers D. M. Luther etc. Frankfurt-Leipzig 1706.
- F. 18 Juncker, Ludolph's Weltgeschichte. 3.—5. Bd. von 1657 bis 1688. Frankfurt 1713—1731.
- 1092 Junker, Karl Ludw., Jupiter eine Antike. Nürnberg 1788.
- 811 Jungnitz, Geschichte von Ober- und Niedermois. Bresl. 1885.
- 787 Juritsch, G., Adalbero, Bischof von Würzburg 1045—90. 1887.
- 140 Justini opera. Leipzig 1709.
Kalchreuth s. Rehlen.
- 559 Kant, Im., Zum ewigen Frieden. Nebst Auszügen aus andern Kant'schen Schriften, betreffend den nämlichen Gegenstand. Mit einem Vorwort von G. Vogt. Bern 1867.
- 886 Kapff, R., Deutsche Vornamen.
- 605 Kappler, Beschreibung und Geschichte der sog. Riesensäule im Odenwalde. Karlsruhe 1814.
Karlsruhe s. a. W. Wagner — T. S.
- F. 37 Kaufbriefe und Aehnliches — gesammelt. — Manusc.
- 526 Kauffmann, Die Neckarfahrt von Heilbronn bis Heidelberg. Heilbronn 1843.
- 830 — Fr., Geschichte der schwäbischen Mundart. Strassb. 1890.
- 1105 Kaufmann, Joh. Andr. Adam, Observationes wie es im Hällischen mit Gülden, Hauttrechten und Handlöhnern gehalten wird. 1769. (Manusc.)
- 535 — Mainsagen. Aschaffenburg 1853.
- 628 — Einige Worte zur höhern Würdigung des deutschen Archivwesens. Wertheim 1859.
- 399 Kausler, v., Burkhard Stickels Tagebuch 1566 bis 1598. Stuttgart 1868.
- 687 Kegel, 12 Andachten in 2 Teilen. 1610.
- 401 Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte. Stuttgart 1851.
- 402 Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Reichstag. Mit vorzüglicher Rücksicht auf die entscheidenden Schlussjahre 1528—1531. Tübingen 1855.
- 497 Keim, Reformationsblätter der Reichsstadt Esslingen. Esslingen 1860.
- 593 Keller, A. v., Ein Spiel von einem Keiser und eim Apt. 2. Ab. Tübingen 1855. S. auch B. XXVI.
- 552 a—d. ders., Altdeutsche Handschriften. Tübingen 64 ff. Nr. 1—6.
- F. 144 ders., Die altdeutsche Erzählung vom rothen Munde. Tübingen 1874.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- F. 151 a u. b. Keller, A. v., Beiträge und Nachlese zur Schillerliteratur. Tübingen 1859 und 60.
- F. 152 a—d. ders., Walthers von Rheinau Marienleben. Tübingen 1849—55.
- F. 153 ders., Anleitung zur Sammlung des schwäbischen Sprachschatzes. Tübingen 1855.
- F. 170 Keller, O., Vicus Aurelii oder Oehringen zur Zeit der Römer. 1871.
- F. 98 Keppler, Johann, Kaiserlicher Mathematiker, mit Bild, Wappen und Handschrift. Regensburg 1842.
- 813 — P., Württembergische kirchliche Kunstaltertümer. Rottenburg 1888.
- 693 Kerler, Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Weissenburg im Nordgau. 1882.
- 157 Kern, Oeffentliche Zeugnisse zween jüdischer Schriftgelehrten in der Judenschule zu Weikersheim: dass Jesus, der Gekreuzigte, der Messias sei. Hildburghausen 1760.
- 281 Kerner, Die Bestürmung der württembergischen Stadt Weinsberg durch den hellen christlichen Haufen, 1525. Oehringen 1821.
- 49 Kessler, Tag-Geschichte merkwürdig- und namhafter Sachen, welche sich in Land- und Herrschaften der Grafschaft Hohenlohe zugetragen. Manusc. 1737.
Kinzig s. Duncker.
- 785 Kirchhoff, A., Bericht der Zentralkommission für wissenschaftl. Landeskunde in Deutschland. Karlsruhe 1887. 2 Ex.
Kitzingen s. M. Wieland.
- 1013 Klaus, Zur Geschichte der ehemal. Reichsstadt Schwäb. Gmünd. Stuttgart 1904.
- F. 129 Klein, Die Kirche zu Grossen-Linden bei Giessen in Oberhessen. Giessen 1857.
- 475 Klunzinger, Die Edlen von Neipperg und ihre Wohnsitze Neipperg und Schwaigern. Stuttg. 1840.
- 257 — Geschichte des Zabergäus und des jetzigen Oberamts Brackenheim. 4 Abtln. Stuttgart 1841—44.
- 396 — Geschichte der Stadt Laufen am Neckar mit ihren ehemaligen Amtsorten Gemmrigheim und Ilsfeld. Stuttgart 1845.
- 555 — Erster Bericht über den Altertumsverein im Zabergäu. 1846.
- 256 — Urkundliche Geschichte der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn. Stuttgart 1854.
- 626 — Artistische Beschreibung der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn. 3. A. Stuttgart 1856.
- 383 Klüpfel, Urkunden und Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488—1533). 1. Tl. Stuttgart 1846.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 303 Knabl, Der angebliche Götterdualismus an den Votivsteinen zu Vidam und Aquileja. Gratz 1855.
- 162 Knapp, Theologisch- und rechtliche Belehrungen, die Gerechsamte derer protestantischen Kirchen unter katholischen Herrschaften etc. etc. o. O. 1745.
- 121 — Erläuterungen über das deutsche Reichs- und Kreis-Matrikularwesen, besonders den fränkischen Kreis betreffend. Nürnberg 1794.
- 997 — Th., Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschafts-Gesch. des deutschen Bauernstandes. Tüb. Laupp. 1902.
- 649 Knopff, M. Joh., Pfarrer zu Aschersleben, Theatrum infernale oder Höllischer Schauplatz etc. etc. (Busspredigten). Frankfurt a. M. 1673.
- 1043 Knorr, Rob., Die verzierten Terrasigillata-Gefässe von Cannstatt und Köngen. Stuttgart 1905.
- 203 Kob, Warnung vor dem Unglauben in der Religion. Oehringen 1800.
- 176 Koch, Hals- oder peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des heil. röm. Reichs. 1773.
- 316 a u. b — Die Ritterburgen und Bergschlösser im Königreiche Württemberg. Cannst. 1828.
- 567 — Dasselbe. 4. Bändchen.
Kocherstetten s. B. XII.
- 292 Kolb, Neu aussgerechnetes Rechenbüchlein etc. etc. Ulm 1698.
- 877 — Chr., Zur Geschichte des alten Haller Gymnasiums. Hall 1889.
- 917 Kolde, Th., Andreas Althamer, (Beiträge z. bayr. Kirchengeschichte I). Erlangen 1895.
- 984 — Beiträge z. bayr. Kirchengeschichte II. Erlangen 1896.
- 1027 — Beiträge z. bayerischen Kirchengesch. III. Bd. Erl. 1897.
- 42 Kopp, Proben des teutschen Lehen-Rechts zu desto mehrerer Erläuterung derer bei denen teutschen Lehenhöfen befindlichen Rechten etc. etc. Marburg 1739.
- 580 Koppel, Kern-Chronicka der merckwürdigsten Welt- und Wundergeschichte: von 1618—1679. Mit vielen Kupfern. Hamburg-Wiering 1690.
- 741 Koppmann, K., Der Verein für Hamburgische Geschichte nach s. Aufgabem etc. 1884.
- 172 Köhler, Anleitung zu der Alten und Mittleren Geographie. Nürnberg 1772.
- F. 159 Köhlers Schul- und Reisenatlas, ausgefertigt von Weigel in Nürnberg.
- 1039 — W., Bibliographia Brentiana. Berlin 1904.
- 1041 Köhne, K., Oberdeutsche Stadtrechte I. Fränkische Rechte. (Hsg. v. d. Bad. hist. Kommiss.) Heidelb. 1906.
- 948 Köppen, W., Beiträge zur Gesch. der deutschen Weihnachtsspiele.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- F. 197 K ö s t l e r , Handbuch der Gebiets- und Ortskunde des Kgr. Bayern. München 1896.
- 819 Kraus, Fr. X., Kunst u. Altertum in Lothringen. Bd. III. Strassburg 1889.
- 940 — Geschichte der christl. Kunst I, II. Freiburg 1896.
- 951 Krauss, R., Schwäb. Literaturgeschichte. 2 Bde. Frbg. 1897.
- 611 Kraussold, Erinnerung an Jean Paul. Bayreuth 1863.
- 507 — Dr. Theodorich Morung, der Vorbote der Reformation in Franken. I. Th. Morung und Pfaffensteuer. Bayreuth 1877.
- Krauthelm* s. Schönhuth.
- 154 Krebel, Europäisches genealogisches Handbuch aller jetzt regierenden Kaiser, Könige etc. etc. 2 Bde. Leipzig 1766.
- 82 Kremer, Geschichte des Rheinischen Franzien unter den Merovingischen und Karolingischen Königen bis zum Jahr 843. München 1778. 2 Expl.
- 450 Krieg von Hochfelden, Geschichte der Militär-Architektur in Deutschland etc. etc. von der Römerzeit bis zu den Kreuzzügen. Stuttgart 1859.
- 365 Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter mit besonderer Beziehung auf Frankfurt a. M. Frankf. 1868.
- 366 — Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Neue Folge. Frankfurt 1871.
- 231 Krügelstein, Chronik für Ohrdruff. Ein Zeit- und Sittengemälde. Erfurt 1800.
- 473 a. K u b y , Das Iglauer Handwerk. Brünn 1887.
- 45 K u h n , Der Aufstand in Mergentheim. 1809. Manusk.
- F. 194 Kupferstiche des Alten und Neuen Testaments. (Ohne Titelblatt.) Martin Engelbrecht excud.
- 418 K u r s , Germania. Beiträge deutscher Dichter und Dichterinnen. Vom Berliner Frauenverein für das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg. Berlin 1861.
- 386 K u r z , Geschichtliche und künstlerische Erläuterungen zu Weissers Bilder-Atlas zur Weltgeschichte. Stuttgart 1862.
- 268 K ü n z e l s a u . Lehrlings- und Meisterbuch des Seilerhandwerks zu Künzelsau. 1659. Manusk.
- Handwerks-Ordnung der Rothgerber zu Cüntzelsau von 1672. Manusk.
- Articul-Brief des Saylerhandtwerckhs zu Cüntzelsauwe von 1667 mit Zusätzen von 1701. Manusk.
- F. 89 K ü n z e l s a u e r Fronleichnamspiel; Manusk. aus dem 15. Jahrhundert. — s. auch Bd. X.
- Künzelsau* s. a. Eyth — Mansholt — U I, III -- VII, IX, X. B XVII.
- 833 L'aes grave del Museo Kircheriano.
- F. 134 L. G. Ueber einige Gedichte der Sibylla Schwarz. Stettin 1865.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 440 L a n d a u, Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und ihre Entwicklung. Hamburg und Gotha 1854.
334 — Beschreibung des Gaus Wettereiba. Kassel 1855.
370 — Beschreibung des Hessengaus. Halle 1866.
776 Landeskunde — Bericht der Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde in Deutschland. 1884.
100 L a n g, Ueber die Fabel von des Grafen Babo von Abensberg 30 Söhnen. 1813.
287 L a n g, v., Adelsbuch des Königreichs Baiern. München 1815.
280 — Ritter Göz von Berlichingen mit der eisernen Hand. Heilbr. und Rothenb. 1825.
269 — v., Baierns Gauen nach den 3 Volksstämmen der Alemannen, Franken und Bojaren sammt Gegenschrift. Nürnberg 1830.
270 — Baierns alte Grafschaften und Gebiete als Fortsetzung von Baierns Gauen. Nürnberg 1831.
302 L a i b und S c h w a r z, Formenlehre des romanischen und gothischen Baustyls. Stuttgart 1858.
F. 154 L a n g e n b u r g. Beschreibung der Belagerung der Stadt — im Jahr 1634. — Manusc. — s. a. B IX.
653 b L a n z, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte Kaiser Karls V. Wien 1853.
569 L a s o n, Joh. Konsist. ass. und Pfarrer in Kopenhagen, Heilige Moralien oder christliche Sittenlehren, aus denen Evangelien und Episteln auff alle Sonn-, Fest- und Apostel-Tage gezeigt. Bei Nic. Förster. — o. O. 1713.
922 L a u b, Jos., Geschichte der vormaligen 5 Donaustädte in Schwaben. Mengen 1894.
Lauchheim s. Gerlach.
Laufen a. N. s. Klunzinger.
415 L a u t e r b u r g, Leben und Wirken von Albrecht Friedrich May, Staatsschreiber von Bern. Bern 1860.
619 — Der Friedenskongress von Franken und dem deutschen Reiche zu Boden im Aargau im Sommer 1714. Bern 1864.
1093 L a y e r, Johs., Ziegler J., Ein treuer Knecht. Wilhelmsdorf 1895.
954 L a y h, Chronik der Pfarrei Lendsiedel. Hall 1898.
337 L e d e b u r, v., Nordthüringen und die Hermundurer oder Thüringer. Berlin 1842.
222 L e h m a n n, Geschichte des Klosters Limburg bei Dürkheim an der Hardt. Frankenthal 1821.
310 — Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerbürg. Wiesbaden 1866.
709 L e i s t, F., Urkundenlehre. Leipzig 1882.
F. 163 L e i t n e r, Q. v., Freydal, des Kaisers Maximilian I. Turniere und Mummereien. 4 Bde. Wien 1880 ff.
Lendfiedel s. Layh.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 446 Leo, Die Territorien des deutschen Reichs im Mittelalter seit dem 13. Jahrhundert. 1. Bd. Halle 1865.
- 95 Leodius, Annalium de vita et rebus gestis Friderici Palatini libri XIV. Frankfurt 1624.
- F. 39 Leutwein, Schöpfer Kirchenhistorie. 1754. Manusc.
- 542 Lexer, Mitteldeutsches Handwörterbuch. 3 Bde. Leipzig 1869—76.
- Lichtenberg* (b. Beilstein) s. Hoch.
- Lichtenstein* s. Schuster.
- Lichtenstern* s. Eichenhofer.
- Limes* s. Döderlein — Haug — Hettner — Paulus — Sarwey — Schneider.
- F. 65 *Limpurg* (bei Hall). Recht Sr. Königl. Majestät in Preussen an den durch Absterben der Schenken von Limpurg erledigten Graf- und Herrschaften. Berlin 1719.
- 178 — Geprüfte Nachrichten zur Beleuchtung der Geschichte des Hauses Limpurg und zugehörigen Lande. 1775.
- 76 — Recesse und Verträge der Herren von Limpurg mit fremden Herrschaften. Manusc.
- s. a. Fröschel — Prescher (3) — Hohenlohe (F. K.)
- F. 189 Linde, Ant. von der, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. 3 Bde. Berl. 1886.
- 549 Lindenschmidt, Handbuch der deutschen Altertumskunde. I, 1—3. Braunsch. 1880 ff.
- F. 182 — L., Das römisch-germ. Zentralmuseum in bildl. Darstellungen. Mainz 1889.
- 820 — Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit Bd. I ff.
- 983 Lippert, Die Reformation in Kirche, Schule und Sitte der Oberpfalz. Rothenburg o. d. T. 1897.
- 610 Lisch, Andeutungen über die altgermanischen und slavischen Grabaltertümer Mecklenburgs. Rostock und Schwerin 1837.
- F. 130 — Graf Heinr. XXIV. Reuss zu Köstritz und Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin. Beitrag zur Kirchengesch. Mecklenb.-Schwerin 1849.
- 190 Litzel, Beschreibung der römischen Totdenköpfe und anderer heidnischer Leichengefäße, welche von 1600—1700 bei Speier ausgegraben wurden. 1749.
- 500 Lorent, Denkmale des Mittelalters in dem Königreich Württemberg, II. Abth.: Lorch, Murrhardt, Rieden, Oberhofen, Comburg, Faurndau und Oberstenfeld. Mannheim 1867.
- 558 — v. Wimpfen am Neckar. Stuttgart 1870.
- 107 *Lorch a. Rh.* Codex Principis olim Laureshamensis Abbatiae diplomaticus ex aeo maxime Carolingico. 3 Bde. Mannheim 1768.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 685 Lotter, C., Stammbaum der Familie Lotter in Schwaben. Stuttg. 1879.
- 988 Lösche, G., Gesch. des Protestantismus in Oesterreich in Umrissen. 1902.
- 88 Löwe, Correspondenzblatt der Altertums-Vereine. 1. Jahrg. 1853.
- F. 69 Löwenstein, Der Graffen zu Löwenstein und Wertheim Gegenbericht vff die Würzburgische Deduction. Werth. 1618. *Löwenstein* s. a. K. Rommel. *Löwenstein-Wertheim* s. Aschbach.
- 89 Lucä, Des Heil. Röm. Reichs Uralter Graffen-Saal. Frankfurt a. M. 1702.
- 1120 Luckenbach, H., Schmiedeiserne Grabkreuze im Badischen Land. Progr. Gym. Heidelb. 1909.
- F. 51 Ludewig, Geschichtsschreiber von dem Bischofthum Würzburg, nebst einer Vorbereitung zur Fränkischen Historie und den Bildnissen aller Bischöfe. Frankfurt 1713. 2 Expl.
- 58 — Erläuterung der goldenen Bulle. 2 Bde. Frankfurt 1716.
- F. 19 — Scriptorum rerum episcopatus Bambergensis 1718.
- 115 Ludovici, Sächsisches Lehenrecht. 1721. *Ludwigsburg* s. K. Weller. *Lupfen* s. Dürrieh-Menzel.
- F. 112 Luther an die Christen in Livland. 1523. Mit Vorwort herausgegeben. Riga 1866.
- 452 Lübke, W., Abriss der Geschichte der Bankunst. Essen 1861.
- 493 — Vorschule zum Studium der kirchlichen Kunst des Mittelalters. Leipzig 1866.
- 711 — Schloss Heiligenberg. Stg. 1882.
- 875 — Geschichte der Renaissance in Deutschland. 2. A. Stg. 1882.
- F. 56 Lünig, Des Teutschen Reichs-Archivs partis specialis continuatio III (Bündnisse etc. etc. der freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrom). Leipzig 1713.
- 950 Magirus, Ad., Herzog Wilh. v. Württemb. Feldzeugm. Stuttgart 1897.
- F. 174 a. b. Majer, Fr. P., Hallische Chronik, geschrieben von 1845—84. 2 Bde. Manuskr.
- 845 — J. F., Museum musicum theor.-prakt. Hall 1732.
- 832 Mallet, A. M., Beschreibung des ganzen Weltkreises u. s. w. Frankf. 1684.
- 441 Mannhardt, Die Götter der deutschen und nordischen Völker. Berlin 1860.
- 887 Mansholt, T., Das Künzelsauer Fronleichnamspiel. Marburg 1892.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 918 **Marabini, E.**, Die Papiermühlen der Reichsst. Nürnberg. Bd. 1 u. 2. Nürnberg 1894 ff.
- 152 **Marcellinus. Ammiani Marcellini rerum gestarum etc. etc. libri XVIII.** 2 Tle. Biponti 1786.
- 601 **Marck**, Der gräflich-fürstlich-königliche Stamm der Hohenzollern. Hechingen 1849.
- 600 — **Haas'** Abenbergische Phantasieen über die Abstammung des Preuss. Königshauses, vom hohenzoll. Standpunkt beleuchtet. Berlin 1853 — zus. mit — v. Ledebur, Der Rangau. Geographische Entgegnung auf die Schrift des Herrn Haas: Der Rangau etc. etc. Berlin 1854.
- 641 **Marheinicke**, Pipin oder wie an die Stellen der alten Merowingischen Dynastie das neue Geschlecht der Carolinger gekommen. Berlin 1815.
- F. 139 **Marienberg.** Teppiche des Jungfrauenstifts Marienberg bei Helmstedt. — Wernigerode 1874.
Markgröningen s. Heyd.
- 1095 **Marlborough**, Leben und Thaten des Duc de Marlborough v. M. C. S. Frankf. und Leipz. 1706.
- 712 **Martin, Th.**, Führer durch die Schlosskapelle in Heiligenberg. 1882.
- 712 b — Schlosskapelle in Heiligenberg. Const. 1882.
- 354 **Martens**, Geschichte der innerhalb der gegenwärtigen Grenzen des Königreichs Württemberg vorgefallenen kriegerischen Ereignisse vom Jahr 15 v. Chr. bis zum Friedensschlusse 1815. Stuttg. 1847. 2 Ex.
- 722 — Geschichte vom Hohentwiel. Stuttgart 1857.
- 220 **Massenbach, v.**, Lobrede auf Ferdinand, Herzog von Braunschweig. Berlin 1806.
- 880 — **H. Freiherr v.**, Geschichte der Herren von Massenbach. Stuttgart 1891.
- 975 **Mau, Aug.**, Pompeji in Leben und Kunst. Leipzig 1900.
Maulbronn s. Klunzinger — E. Paulus — P. Schmidt.
- 470 **Maurer**, Geschichte d. Markenverfassung in Deutschland. Erlangen 1856.
- 860 — **G. L. v.**, Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland. 2 Bde. Erlangen 1865.
- 375 — Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. 4 Bde. Erlangen 1871.
- 827 **Mayer, J.**, Beiträge zur Geschichte des reichsfreiherrl. v. Crailsheimischen Hauses. Ansbach 1889.
- 730 — **L.**, Beschreibender Katalog der K. Staatssammlung vaterl. Kunst- und Altertums-Denkmale. 1. Abt.: Die Reihengräberfunde. Stuttgart 1883.
- 508 **Mähly**, Die Schlange im Mythos und Kultus der klassischen Völker. Basel 1867.
- 592 **Märcker**, Das Stamm- und Ankunftsbuch des Burggraf-tums Nürnberg. Berlin 1861.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 151 **Meiner**, Historische Vergleichung der Sitten etc. etc. des Mittelalters. 3 Bde. Hannover 1793 ff.
- 395 **Mejer**, Beiträge zur Geschichte von Comburg. Hall 1867.
- 111 **Meisneri Sciagraphica Cosmica**. Nürnberg 1678.
- 181 **Meister**, Sophie Fried. Elis., Gedichte. Reutlingen 1821.
- 174 — Kandidaten-Briefe. 1767.
- 328 — Gedichte. Reutlingen 1821.
- 1049 — **W.**, Gesch. der Fam. Meister. Berlin 1901. Teil 1 u. 2.
- 1044 — **A.**, Grundriss der Geschichtswissenschaft. Bd. I, 1. Grundz. der histor. Methode. I, 2 Sphragistik etc. Lpz. 1906.
- 213 **Melchinger**, Historisch-geogr.-stat. Lexikon von der Schweiz. 2 Bde. Ulm 1796.
- 212 — Geographisches, statistisch-topograph. Lexikon von Obersachsen und der Ober- und Nieder-Lausitz. 8 Bde. Ulm 1800—1807.
- 1016 **Memminger**, Geogr. u. Statistik v. Württemb. Stuttg. 1820.
- 355 — Beschreibung von Württemberg. Stuttg. und Tüb. 1841.
- F. 50 **Memoriale** der Reichsversammlung zu Regensburg. 1720.
- 406 **Menzel**, Geschichte des rheinischen Städtebundes im 13. Jahrhundert. Hannover 1871.
- 137 **Mergentheimer Kirchenordnung** unter General Horns Verwaltung. 1633.
- 660 **Mergentheim**. Schulordnung für das hochfürstl. hoch- und deutschmeisterliche Lizäum zu Mergentheim. 1799.
- 412 — Die Württemberger in Mergentheim im Jahre 1810. Mergenth. 1818. 2 Expl.
- 1037 — **Altert.-Verein Mergentheim Jahrg. 1894/95.**
— s. a. Bauer — Kuhn — Salver — Schönhuth — B XVIII.
- F. 4 **Meriani Topographia Alsatie** etc. etc. completa. Frankf. 1663.
- F. 5 — — **Hassiae et Regionum vicinarum**. Frankf.
- F. 6 — — **Italiae**. Frankf. 1688.
- F. 7 — — **Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae**. Frankf. 1642.
- F. 8 — — **Austriae**. Frankf. 1677.
- F. 9 — — **Saxoniae inferioris**. Ohne Titelblatt.
- F. 12 — — **Archiepiscopatum Moguntiensis, Trevirensis et Coloniensis**. Frankf. 1646.
Topographia Palatinatus Rheni et Vicinarum Regionum. Frankf. 1645.
- F. 13 — — **Bavariae** 1644 und **Topogr. Bohemiae, Moraviae et Silesiae**. Frankf. 1650.
- F. 14 — — **Westphaliae et Superioris Saxoniae, Thuringiae, Missniae, Lusatiae**. Frankf. 1650.
- F. 14a — — **Franconiae**. Frankf. 1648.
- F. 14b — — **Sueviae**. Frankf. o. J.
- F. 34 — — **Germaniae inferioris**. Frankf. 1659.
- 897 **Merx, O.**, Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer 1523—25. Göttingen 1889.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- F. 115 Meyer, Die Ortsnamen des Kantons Zürich. Zürich 1849.
 (Z. 7) — Meyer, Chr., Zeitschrift für Deutsche Kulturgeschichte 1890—1900.
 905 — Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstent. Ansbach etc. Bresl. 1892.
 646 Mezger, Die römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefässstempel im Maximilians-Museum zu Augsburg. Augsburg 1862.
 840 Michaelis, G., Biblische Spruch- und Wortkonkordanz Jena 1733.
 F. 103 Michelsen, Ueber die Ehrenstücke und den Rautenkranz als historische Probleme der Heraldik. Jena 1854.
 F. 122 — Zur Geschichte der Landfrieden in Deutschland. Nürnberg 1863.
 F. 88 Milchsack, G., Die Oster- und Passionsspiele. I. Die lateinischen Osterfeiern. Wolfenbüttel 1880.
 191 Miller, Historisch statistische Nachrichten von den dem Hause Württemberg zugetheilten Entschädigungs-Ländern. 1803.
 747 Miller, K., Römische Begräbnisstätte in Württemberg. Stuttg. 1884.
 789 — Weltkarte des Castorius, genannt die Peutingersche Tafel. Tafel mit Textbuch. Ravensb. 1888.
 890 — Die röm. Kastelle in Württemberg. Stuttg. 1892.
 902 — Die Altertümer im OA. Ehingen. Sonderabdr. 1893.
 F. 198 — Die ältesten Weltkarten. I. Hft. Beatuskarte, Stuttg. 1895. II. Hft. Atlas von 16 Taf. 1895. III. Hft. Die kleinere Weltk. 1895. IV. Hft. Rekonstr. Karten. 1898. (s. auch Nr. 789 Peutingertafel.)
 F. 195 Missale Romanum, Antwerpen 1653.
 571 Mohl, Geschichtl. Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studierenden während des 16. Jahrhunderts. Tübingen (Progr.) 1832.
 916 Moll, H., Die Familie Bürger, Stuttgart 1893.
 807 Moltherus, Menr., Lucta christiana. Haganova 1577.
 758 Mommsen, Römische Geschichte. Bd. V. 1885.
 945 Mone, Fr. J., Altteutsche Schauspiele. Quedl. u. Lpz. 1841.
 510 — Urgeschichte des badischen Landes. Karlsruhe 1845.
 945 — Schauspiele des Mittelalters I, II. Karlsr. 1846.
 389 — Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bde. 1—28. Karlsruhe 1850 ff.
 392 — Celtische Forschungen zur Geschichte Mittel-Europas. Freiberg 1857.
 317 Moser, Vollständige Beschreibung von Württemberg in allen seinen Städten, Dörfern, Schlössern etc. etc. 2 Bde. Stuttgart 1843.
 272 Mögling, Reden und Gedichte zur Amts-Jubelfeier des Rektors J. M. Engel zu Oehringen. Oehringen 1822.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 1008 Much, Heimat der Indogermanen, 2. A. Berl. 1904.
 910 Mummenhoff, E., Das Rathaus in Nürnberg. 1891.
 F. 110 Munch, Symbolae ad historiam antiquiorem rerum Norvegicarum. Christiania 1850.
 927 Mühlbacher, E., Deutsche Geschichte unter den Karolingern. Stuttgart 1896.
Mühlhausen a. N. s. von Breitschwert.
 119 Müller, Denkwürdigkeiten der Stadt Nördlingen nebst einer Chronik. 1824.
 364 — Der lex salica und der lex Angliorum et Werinorum Alter und Heimat. Würzburg 1840.
 538 — W., Geschichte und System der altdeutschen Religion. Göttingen 1844.
 914 — H., Schloss Grosskornburg. Stuttgart 1894.
 993 — Gesch. des Ritterstifts Kornburg. Separat-Abdr. aus den Württ. Jahrb. 1902.
 1054 — Die Esslinger Pfarrkirche im Mittelalter. Stuttg. 1907.
 F. 169 — Rechtskonsulent, Historische Relation über das Hallische Siederwesen. Manuskri.
 559 Müller und Mothes, Illustriertes Archäologisches Wörterbuch der Kunst des germ. Alterthums, des Mittelalters und der Renaissance. Leipzig 1874.
 F. 177 Münster, Seb., Teutsche Cosmographie. Basel 1598.
 767 Münzen- und Medaillensammlung des † A. Gutheil. 1885.
 F. 59 Münz-Patent von Franken, Baiern u. Schwaben. o. O. 1761.
Münzwesen s. a. Numismatik — Albrecht 3 — Auserlesenes Thaler-Cabinet — Bellermann — Beyschlag — Binder — Bindner und Ebner — Bonhöffer — Ebengreuth — Forster und Schmid — Günter — L'aes grave — Patinus — Schneidt — Spener 2 — Thesaurus Morellianus — Vaillant — B XXV.
 313 Mützel, Vita et Acta Lamberti Hengstfeld. Reformati. Rotenburg 1756.
 752 Nadailac, Die ersten Menschen. Stg. 1884.
 791 Nägele, E., Aus Schubarts Leben und Wirken. Stg. 1888.
 770 Nebraska, Transactions etc. of the — State historical society. Vol. I. Lincoln 1885.
Neipperg s. Klunzinger.
 899 Nestle, Funde antiker Münzen im Königr. Württemberg. Stuttgart 1893.
 1001 Neu, Heinrich, Geschichte der ev. Kirche in der Grafschaft Wertheim. Heidelberg 1903.
 341 Neuburg. Collectaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns, insb. der Stadt Neuburg an der Donau und deren Umgegend. 25. Jahrg. 1859.
Neuenstein (b. Oehringen) s. Braun.
 742 Neuling, Schlesiens ältere Kirchen und kirchl. Stiftungen. Bresl. 1884.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 424 **Niedermayer-Euler**, Die Deutschordenskommande
Frankfurt a. M. Frankfurt 1874.
- 266 **Nitzsch**, Das Taufbecken der Kieler Nicolaikirche.
Kiel 1857.
Nördlingen s. Albrecht — Müller.
- 721 **Numismatisch-sphragistischer Anzeiger**. Jahrg. 1—13.
1870 ff. Hannover.
- 839 **Numismatum Thesaurus e Museo Caroli Patini**. 1672.
- F. 31 **Nürnberg**. *Deliciae topogeographicae norimbergenses*. 1733.
— Nachrichten von den Erbämtern des Fürstenthums
Burggraffthums Nürnberg. Erlangen 1745.
- 489 — Die Chroniken der Stadt Nürnberg. 1 Bd. Lpz. 1862.
- 888 — Chroniken der fränkischen Städte: Nürnberg, Bd. 1—3.
Lpz. 1862 ff.
Nürnberg s. a. Hieron. Braun — v. Eberstein — Fischer —
Georgii — Gross — Marabini — Märcker — E. Mummenhoff
— Oetter — Schönhuth — Stegmann — v. Stillfried — Ratto-
witz — Streit. — T. S.
Obersontheim s. Immendörfer.
Odenheim (Kraichgau) s. Histor. Almanach für den Adel.
- 71 **Ortelii Synonymia geographica**. Antwerpen 1578.
- F. 95 **Othonis**, Joh. Jac., *Evangelischer Krancken-Trost*.
Nürnberg, Endter, 1712.
- 471 **Otte**, *Archäologisches Wörterbuch zur Erklärung der in
den Schriften über mittelalterliche Kunst vorkommenden
Kunstausrücke*. Leipzig 1857.
- 352 a. **Otte**, *Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des
deutschen Mittelalters*. 3. Aufl. in 1 Bd. Leipzig 1854.
- 352 b. Dasselbe. 4. Aufl. in 2 Bdn. Leipzig 1863.
- 502 **Oechsle**, *Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in
den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden*. Vorrede von
Pahl. Heilbr. 1830. 2 Expl.
- 84 **Oehringen**. *Oehringer Wochenblatt von 1785—1791 und
1792—1797*.
- 102 — *Oehringer Wochenblatt für Landwirtschaft und Ge-
werbe*. 1843.
- 514 — Jubelfeier der 300jährigen Dauer des *Oehringer Ly-
ceums* nebst den dabei gehalt. Reden. Oehringen 1848.
- 182 — *Miscellanea*. Verschiedene Berichte und Gelegenheits-
reden. Meist Oehringen betreffend.
— s. a. Albrecht — O. Keller — Mögling — Fr. Weller —
B. XIX.
- 1089 **Oesterle**, Josef, *Unterricht in der Rechenkunst*. Augs-
burg 1799.
- 883 **Oesterley**, H., *Wegweiser durch die Urkundensamm-
lungen*. 2 Bde. Berlin 1885.
- 740 **Oesterreich**. *Urkundenbuch des Landes ob der Enns*. Bd.
I—VIII. 1852—1883.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 298 Oestreicher, Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf das Fürstentum Bamberg. Bamberg 1732. 2 Bde.
- 171 Oetter, Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaften. 2 Bde. 1749.
- 131 — Geschichte der Burggrafen zu Nürnberg. 1751. 2 Ex.
- 132 Dessen 2. Versuch. 1753.
- 97 — Wappenbelustigung. 2 Bde. Augsburg 1765.
- 498 — Historische Betrachtung über das hohenlohische Wappen. Nürnberg 1780.
- 201 Oettingen. Materialien zur Oettingischen älteren und neueren Geschichte. 5 Bde. Wallerstein 1773.
- 202 — Genealogische Geschichte der Grafen von Oettingen im mittleren Zeitalter. Wallerstein 1799.
- 482 b. Pachtler, G. M., Biographische Notizen über Alexander von Hohenl.-Waldenb.-Schill. Augsburg u. Oehr. 1850. Peutingen Tafel s. Pauly—Miller.
- Pfalz a. Rh.* s. Bossert (2) — K. Hauck — Leodius — Rott — Schönhuth — Widder.
- 595 P. Fl. W., Anleitung zur Erforschung und Beschreibung der kirchlichen Kunstdenkmäler. Linz 1863.
- 1010 Panzer, Fr., Deutsche Heldensage im Breisgau. (Bad. Neujahrsbuch 1904.)
- 1032 Passau. Offenes Sendschreiben eines „dummen Prädikanten“ an Domkap. Röhre in Passau. Leipzig 1891.
- 128 Pastorius, Franconia rediviva. 1702. 2 Expl.
- F. 184 Patinus, Imperator. romanor. numismata. Argent. 1671.
- 240 Pauli, Die römischen und deutschen Altertümer am Rhein. 1. Abt. Rheinhessen. Mainz 1820.
- 591 Paulus, Der römische Grenzwall vom Hohenstaufen bis an den Main. Stuttgart 1863.
- F. 87 — Die Altertümer in Württemberg. Stuttg. 1877. 2 Ex.
- 762 — E., Die Altertümer im Oberamt Ellwangen. Sonderabdruck 1885.
- 793 — Cistercienserabtei Bebenhausen. 1886.
- F. 203 — Maulbronn. Stuttgart 1890.
- 872 — Kunst- und Altertumsdenkmale im Königr. Württemberg. Stuttgart 1891 ff.
- 36 Pauly Ueber den Strassenzug der Peutingen'schen Tafel von Vindonissa nach Samulocenne, und von da nach Regino. (Programm) Stuttgart 1836.
- F. 90 Peinlich Halsgericht, Das — Keyser Carols des Fünfften, jetzo von Newem mit Fleiss ersehen und korrigiert. Frankfurt 1609.
- 849 Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. von Jak. Otto. Ulm 1685.
- F. 114 Petersen, Spuren des Steinalters. Hamburg 1868.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 728 Pfaff, C., Geschichte Württembergs für die Jugend. Stuttgart 1824.
- 41 Pfaff, Nachträge und Berichtigungen zu Griesingers Universallexikon von Württemberg, Hechingen und Sigmaringen. Stuttgart 1843.
- 347 — Geschichte der Stadt Stuttgart. Stuttgart 1845.
- 597 — Die Künstler-Familie Böblinger. Essl. 1862.
- 398 — Württembergische Wein-Chronik. Ein Bericht über die Quantität und Qualität des Weines und die darauf einwirkenden Witterungsverhältnisse. Esslingen 1865.
- 438 Pfahler, Geschichte der Deutschen von den ältesten Zeiten bis auf Karl den Grossen. Stuttgart 1861.
- 466 — Handbuch der deutschen Altertümer. Frankf. 1865.
- F. 176 Pfalz. Die Ausgrabungen des histor. Vereins der Pfalz 1884—1886. Speier 1886.
- 581 a. — d. Pfeiffer, Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Altertumskunde. I. Jahrg. Stuttg. 1856.
- 729 Pfeibl, Ch., De meritis sereniss. Wurtembergiae domus in imperium. Tub. 1732.
- 248 Pfister, Geschichte von Schwaben. 2 Bde. Heilbr. 1803 und 1810.
- 249 — Uebersicht der Geschichte von Schwaben von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Stuttgart 1813.
- 792 — A., König Friedrich von Württemberg und seine Zeit. 1888.
- 870 — Herzog Magnus von Württemberg. Stuttg. 1891.
- 522 Pfizer, Gutachten betr. die Beschwerden mehrerer Standesherrn. Heidelb. 1845.
- 964 Pfleiderer, Die Attribute der Heiligen. Ulm 1898.
- 1053 — Münsterbuch. Ulm 1907.
- 947 Pichler, Ad., Das Drama des Mittelalters in Tirol. (Sep.-Abdr.) 1866.
- 1057 Piper, Burgenkunde. München 1905.
- 463 Plank, Politische Geschichte Württembergs von der Kaiserwahl Rudolphs von Habsburg bis zum preussischen Bundesantrage am 9. April 1866. Stuttgart 1866.
- 391 Poore, Congressional Directory for the third Session of the Forty-First Congress of the United States of America. Washington 1871.
- 380 Potthast, Bibliotheca historica medii aevi von 375 bis 1500. Berlin 1868.
- 924 — A., Bibliotheca historica. 2. Aufl. 2 Bde. Berl. 1895.
- 215 Prescher, Geprüfte Nachrichten zur Beleuchtung der Geschichte der Reichserbschenken und Semprefreien zu Limpurg und ihrer zugehörigen Lande. Frankfurt und Leipzig. 1773.
- F. 121 — Wirtemberg und Limpurg, ein historischer Versuch. Oehringen 1781.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 145 Prescher, Geschichte und Beschreibung der Reichsgrafschaft Limpurg. 2 Bde. Stuttgart 1789—1790.
216 — Alt-Germanien. 2 Hefte. Ellwangen 1804 und 05.
217 — Historische Blätter mannigfachen Inhalts. 1. Bd. Stuttgart 1813. 2 Expl.
550 Pressel, Ulmisches Urkundenbuch.
192 Pütter, Grundriss der Staatsveränderungen des deutschen Reichs 1769.
512 Pyl, Das Rubenowbild in der Nikolaikirche zu Greifswald. Greifswalde 1863.
562 — Die Rubenow-Juristen- und Artisten-Bibliothek zu Greifswald. Greifswalde 1865.
356 — Pommersche Geschichtsdenkmäler. 2. u. 3. Bd. Greifswalde 1867.
393 — Greifswalder Sammlungen vaterländischer Altertümer und die Kunstwerke des Mittelalters und der Renaissance etc. etc. Greifswalde 1869.
405 — Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw von Rügen. Greifswalde 1872.
539 — Pommersche Genealogien. 2. Bd. Greifswalde 1873.
539 b — Geschichte des Klosters Eldena.
539 c — Nachtrag zur Geschichte des Klosters Eldena.
539 d — Beiträge zur Pommerschen Rechtsgeschichte. Hft. 1. 1883.
539 e—g — Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster. 1885 ff.
367 Quitzmänn, Die heidnische Religion der Baiawaren. Beweis für die Abstammung dieses Volks. Leipzig 1860.
786 Quenstedt, Fr. A., Handbuch der Petrefaktenkunde. 3. A. 1885. Mit Atlas.
584 Rabus, Die Retscher-Kirche zu Speyer. 3. A. Speier 1878.
27 Raiser, v., Guntia, und merkwürdige Ereignisse der Donaustadt Günzburg etc. Beschreibung des röm. Antiquariums zu Augsburg etc. Augsburg 1823.
301 Rauschnick, Geschichte des deutschen Adels. Dresden 1831.
Ravensburg s. P. Beck (Diözesanarchiv) — Steudel.
Rechberg, Der — im OA. Gmünd. Geschichte, Volkssagen und Legenden. Gmünd 1827.
- F. 128 Rechfeld, Franz de Paula Kladnik, sein Leben und Wirken. O. O. u. J.
969 Redtenbacher, A., Die steirischen und oberösterreichischen Redtenbacher. Wien 1900.
856 Reformationsgeschichte, Schriften des Vereins für —
Bd. I: Worms, Zwingli, H. von Zütphen etc.
857 — Bd. II: Pirkheimer, Bugenhagen, Sachs.
858 — Bd. III: Hus, Kunst, Murner.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 618 Reformationgeschichte, Kurze — Nebst einem Anhang über die Hohenlohische. Oehringen 1831.
- F. 210 Regelman, Die neue Landestopographie des Königr. Württ. Tübingen 1903.
- F. 214 *Regensburger Reichstag*: Accurate Vorstellung des Rathauses u. derj. Zimmer, in welchen die Reichstagsessionen gehalten wurden. Regensbg. 1786.
- 252 Rehlen, Der Kalchreuther Kirchturmbau in den Jahren 1750—1790. Nürnberg 1840.
- 236 Reibel, Das Diözesan-Verhältnis kathol. Bischöfe in Ansehung katholischer Untertanen und Einwohner protestantischer Lande. Ulm 1806.
- F. 191 Reichstagsabschiede, Sammlung der —, von Conrad II. — 1747. Hievon vorhanden nur Teil 1 u. 2 in einem Band. Frankfurt 1747.
- 205 Reinhard, Beiträge zu der Historie des Frankenlandes und der angrenzenden Gegenden. 2 Bde. Bayreuth 1760.
- 104 R(eitzenstein), Freiherr v., Der Schwäbische Bund in Oberfranken oder des Hauses Sparneck Fall 1523. 1859.
- F. 147 u. 148 — Regesten der Grafen von Orlamünde aus Babenberger und Askanischem Stamm. I. und II. Lieferung. Bayreuth 1869 und 71.
- 454 Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. 2 Bde. Göttingen 1846.
- 608 Reuss, Johann I. von Egloffstein, Bischof v. Würzburg und Herzog zu Franken. Würzburg 1847.
- 309 Reyscher, Beiträge zur Kunde des deutschen Rechts. Tübingen 1833.
- 480 — Drei verfassungsberatende Landesversammlungen und mein Austritt aus dem Staatsdienste. Tübingen 1851.
- 642 — Das österreichische und das württembergische Konkordat. 2. Abt. Tübingen 1858.
- 746 Richter, Zur Zeitgeschichte Ellwagens (Hymnus auf Fürst Franz Georg). 1881.
- 965 — G., Annalen der deutschen Gesch. im M.-A. Heindr. I., Heindr. IV. Halle 1890 (des ganzen Werkes Abt. III, 1, 2).
- 106 Riedel, Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis. 19 Bde. I, 10—23; II, 6; III, 1—3; IV, 1. 1856—62.
- 868 Rieke, C. F., Urbewohner und Altertümer Deutschlands. Nordhausen 1868.
- Ries* (das). s. Weng u. Guth.
- 469 Rochholz, Drei Gaugöttinnen Walburg, Verena und Gertrud als deutsche Kirchenheilige. Leipzig 1870.
- 898 Rommel, K., Chronik der Stadt Löwenstein. Weinsb.-Hall 1893.
- F. 45 Rosenberg, Geschichtserzählung. O. O. 1742.
- 633 Rossel, Die Pfarrkirche S. Severus in Bopard. Wiesbaden 1861.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 420 **R o s s e l**, Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Wiesbaden 1870.
- 998 **R o t h**, Fr., Augsburger Reformationsgeschichte. I. Bd. 1517—1530, III. Bd. 1539—47. München 1901—07.
- 54 *Rothenburg*. Geschichte und Beschreibung der Stadt Rothenburg o. d. Tauber. (Manuscr.)
- 141 — Geschichte der Reichsstadt Rothenburg. 1793.
— s. Bensen — Colland — Gessner — Styrzeln — B XIII.
- 374 **R o t h v. S c h r e c k e n s t e i n**, Das Patriziat in den deutschen Städten, besonders Reichsstädten, als Beitrag zur Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Adels, Tübingen 1856.
- 404 — Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrom. Tübingen 1862.
- 1018 **R o t t**, H., Friedr. II. von der Pfalz und die Reformation. Heidelberg 1904.
Rottenburg s. Jaumann — Ruckgaber.
Rottweil s. Gössler — O. Hölder (2) — Württ. Geschichtsquellen III.
- 377 **R o u g e m o n t**, Die Bronzezeit oder die Semiten im Occident. Uebers. v. Keerl. Gütersloh 1869.
- 289 **R ö d e r**, Historische Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Hanau 1813. Hanau 1863.
- 743 **R u b e r**, Vormundschaftsrecht in Mähren. Brünn 1883.
- 339 **R u c k g a b e r**, Geschichte der Grafen von Zimmern. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Adels. Rottweil 1840.
— Die Diözese Rottenburg und ihre Ankläger. Tüb. 1869.
- 978 **R u n d e**, Oldenburgische Chronik, Oldenb. 1823.
- 682 — Dasselbe, 2. Aufl. Oldenb. 1831.
- 346 **R ü h s**, Handbuch der Geschichte des Mittelalters. Stuttgart 1840.
Saalburg s. Schierenberg — Sarwey.
- 233 *Sachsen*. Oratiunculæ octo de virtutibus et ornamentis Ernestii pii, Saxoniae principis, atque Viti Ludovici Sexquendoffii. Lips. 1778.
- 527 — Sächsischer Prinzenraub, zur Geschichte desselben. Altenburg 1855.
Sachsenflur s. Stocker.
- 50 **S a g i t t a r i i** Antiquitates Gentilismi et Christianismi Thuringici d. i. Bericht von dem Heidenthum und Christenthum der alten Thüringer. Jena 1685.
- 482 c. **S a i l e r**, J. M., Der Priester ohne Tadel. Rede bei der Primizfeier des Prinzen Alexander Hohenl.-Wald.-Schill. Stuttg. 1868.
- 744 **S a l i g e r**, Olmützer Stadtbuch des Wenzel von Iglau. 1882.
- F. 162 **S a l v e r**, 48 Deutschmeister von 1191—1694, in Kupfer gestochen. 1716.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- F. 137 *St. Gallens* Anteil an den Burgunder Kriegen. St. Gallen 1876.
- 644 a u. b. *Sartorius*, Die Mundart der Stadt Würzburg. Würzburg 1862.
- F. 196 *Sarwey* und *Hettner*, Der obergermanisch-rhätische Limes des Römerreichs (im Auftr. der Reichslimeskomm.) Heidelb. 1894 ff.
- 862 *Sattler*, Chr. F., Geschichte des Herzogtums Württemberg 1) unter den Grafen, 5 Bde. 2) unter den Herzogen, 9 Bde. (fehlen 4 Bde.).
- 90 — Beschreibung des Herzogthums Württemberg. 1752.
- F. 155 *Sauter*, Diplomatisches ABC. Stg.
- F. 58 *Schaffalitzki*, Bernhardus, Lebensbeschreibung. 1662. *Schaffhausen* s. *Harder* — T. S. *Schalksburg* s. *Wiedersheim-Kuppinger*.
- F. 72 *Schannat*, Corpus traditionum Fuldensium ab anno foundationis DCCXLIV ad finem saeculi XIII. Lips. MDCCXXIV.
- 956 *Schäfer*, G., Die Kunstdenkmäler im Grossherzogtum Hessen, Provinz Starkenburg (ehem. Kr. Wimpfen). Darmstadt 1898.
- 578 a—f. *Schäffler* und *Henner*, Die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken von Magister Lorenz Fries. Würzburg 1876.
- 467 *Scheffer*, Chronologische Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Württembergs. Stuttg. 1818.
- 147 u. 616 *Schөiger*, Andeutungen über Erhaltung und Herstellung alter Burgen und Schlösser. Gratz 1853.
- 602 — Ueber Reinigung der Alterthümer. Abgedruckt aus den Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermarck. VII. Heft.
- 700 *Schierenberg*, Das Castellum in monte Tauno. Bonn 1881.
- 818 — G. A., Das Rätsel der Varusschlacht. Frankf. 1888, und: *Schierenberg*, Ariadnefaden für das Labyrinth der Edda. Frankf. 1889.
- 1038 — Das Rätsel der Varusschlacht 1888. *Schillingstadt* s. *Stocker*.
- F. 113 *Schillmann*, Vorgeschichte der Stadt Brandenburg a. d. H. Brandb. 1871. *Schiff* oder *Schüpf* s. *Leutwein* — *Schrenk*.
- 433 *Schlesinger*, Geschichte Böhmens. Prag. 1869.
- 904 *Schlieben*, A., Das Schwein in der Kulturgeschichte. Wiesbaden o. J.
- F. 208 *Schliz*, A., Das steinzeitliche Dorf Grossgartach. Stuttgart 1901.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 1075 Schliz, A., Urgeschichte Württembergs. Stuttg. [1909].
 1090 Schmalzried, J. G., Anleitung zur Reesischen Rechnung. 7. A. Stuttgart 1810.
 702 Schmeller-Frommann, Bayerisches Wörterbuch. 2 Bde. 2. Aufl. München 1872.
 437 Schmid, Die mediatisierten freien Reichsstädte Deutschlands. Frankfurt 1861.
 784 — Die älteste Geschichte der Hohenzollern. Bd. I—III. 1884—1888.
 694 Schmid und Franck, Städtisches Solbad Schwäb. Hall. 1880.
 153 Schmidt, Geschichte der Deutschen. 1.—22. Tl. in 14 Bänden samt Register. Ulm 1785—1808.
 650 — Mich. Ign., Neuere Geschichte der Deutschen (vom schmalkald. Krieg bis zu Kaiser Leopold II). — 30 Teile in 15 Bänden samt einem Registerband. Frankenthal 1786—1806.
 1006 — P., Maulbronn. Strassburg 1903.
 F. 216 Schmohl, Paul, Volkstümliche Kunst aus Schwaben. Esslingen 1908.
 265 Schneider, Beschreibung der heidnischen Begräbnisplätze zu Zilmsdorf in der Ober-Lausitz. Görlitz 1827.
 583 — Die römischen Militärstrassen an der Lippe und das Castell Aliso. Düsseldorf 1878.
 696 — Der röm. Pfahlgraben von der Wetter bis zum Rhein. Düsseldorf 1879.
 928 Schneider, Eugen, Württ. Geschichte. Stuttg. 1896.
 F. 207 — Württembergischer Stammbaum. Stuttgart 1900.
 48 Schneidt, Prolusio numismatica sive rei monetariæ francicæ specimen inaugurale juridico-historico-publico-politicum. Herbip. 1749.
 691 Schnitzer, G., Der Gewerbeverein Hall 1861—1881.
 336 Scholl, Geschichte und Topographie des Marktflückens und ehemaligen Frauenklosters Steinheim a. d. Murr. Ludwigsburg 1826.
 810 Schorndorf. Festschrift zur Künkelfeier in Schorndorf (Lauffer). 1888.
 615 Schöffler, Vortrag über die Geschichte der Stadt Gelnhausen. Gelnhausen 1871.
 230 Schönaich, v., Hermann oder das befreite Deutschland. Heldengedicht in 12 Gesängen. Leipzig 1751.
 566 Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert. Tübingen 1879.
 304 Schöнемann, 100 Merkwürdigkeiten der herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel. Hannover 1849.
 F. 73 Schönhaar, Beschreibung des zu Bayreuth im Sept. 1748 vorgegangenen hochfürstl. Beilagers etc. etc. des Herzogs Carl zu Württemberg. Stuttgart.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 263 Schönuth, Johannes Gayling, erster evangelischer Prediger zu Hohentwiel und Mömpelgard, oder die Reformation in Württemberg. Tuttlingen 1835.
- 425 — Kirchliche Geschichte Württembergs und des Hohenloher Landes im Zeitalter der Reformation. Besigheim 1842.
- 634 — Conrad Wiederhold, Lebensbeschreibung. 2. A. Würzburg 1844.
- 279 — Ritter Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand. Reutlingen 1844.
- 575 — Monatrosen. Blätter aus Franken zur Belehrung und Unterhaltung für Jung und Alt. 2. und 3. Jahrg. 1844 und 1845.
- 284 — Krautheim, samt Umgebungen. Vorzeit und Gegenwart. Mergentheim 1846.
- 294 — Das Ordensbuch der Brüder vom deutschen Hause St. Martin zu Jerusalem in der ältesten Abfassung. Heilbronn 1847. 2 Expl.
- 627 — Gutenbergs-Archiv oder Sammlung für Kunde deutscher Vorzeit. Nr. I—VI. 2. Abteilung. Hall 1848.
- 318 — Chronik des Klosters Schönthal. Mergentheim 1850.
- 483 — Aus Barbarossa's Jugendjahren, oder die Sage von Graf Johann von Württemberg. Schw. Hall 1852.
- 617 — Friedrich III., Burggraf von Nürnberg, der treue Freund und Ratgeber König Rudolfs von Habsburg. Oehringen 1854.
- 563 — Sagen und Geschichten der Vorzeit. Nürnberg 1856.
- 521 — Neue Sagen und Geschichten der Vorzeit. Nürnberg 1856.
- 574 — Hohenlohe wie es war und ist. 6 Lief. Oehr. 1856.
- 517 — Erinnerungen an Hohentwiel. Lieder und Sagen. Tuttlingen 1856.
- 414 — Chronik der Deutschordensstadt Mergentheim. Mergentheim 1857.
- 479 Leben und Taten des Sebastian Schertlin von Burtenbach. Münster 1858.
- 520 — Creglingen und seine Umgebungen. Mergenth. 1846. 2 Expl.
- 519 — Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen des Württemberger Landes. Bd. 1—5, aber jeder unvollständig. Stuttgart 1859 ff.
- 518 — Sagen und Geschichten von Hohenstaufen, Hohenasperg, der Achalm, von Hohenentringen etc. 2 Bde. Stgt. 1860.
- 576 — Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Badens und der Pfalz. Lief. 1—5 und 7—18. Lahr. O. J.
- 609 — Chronik der Herren v. Eyb. O. O. u. J.
- 647 *Schönthal*. Das Kloster Schönthal nach urkundl. Quellen. Reutlingen 1833.
— s. a. Schönuth — Traub.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 209 Schöpff, Historisch-statistische Beschreibung des Hochstifts Würzburg. Hildburghausen 1802.
- 167 Schöpfen, Nordgau-Ost-Fränkische Staatsgeschichte der Markgrafen auf dem Nordgau und Grafen zu Franken, genannt von Babenberg und Schwinword. 1753.
- 108 Schöpflinus, Historia Zaringo-Badensis. Tom. I—VII. 1763—65.
- 185 Schöpferlin, Kleine historische Schriften. 2 Bände. Nördlingen 1781.
- 525 Schreiber, Die neuentdeckten Hünengräber im Breisgau. Freiburg 1826.
- 282 — Neuer Führer für Reisende und Kurgäste in und um Baden. Karlsruhe 1831.
- 338 — Taschenbuch für Geschichte und Altertum. 3 Bände. Freiburg 1839—1841.
- F. 140 — Die Marcellus-Schlacht bei Clastidium. Mosaik-Gemälde in der Casa di Githe zu Pompeji. Freiburg 1843.
- 929 Schrenk, Pf., Burg Schipfe. Schöpf 1893.
- 12) a.—c. Schröter, Ueber die römischen Niederlassungen und die Römerstrassen in den Saargegenden. 3 Bände. 1846—59.
- 802 Schubert, H., v., Unterwerfung der Alemannen. Strassburg 1884.
- F. 91 a. u. b. Schülers Hällische bis ca. 1790 fortgesetzte Chronik der Reichsstadt Hall. 2 Bde. Manusk., mit Vorrede von 1774.
- 79 Schultes, Geschichte des Hauses Henneberg. 1788.
- F. 96 Schultz, Die schlesischen Siegel bis 1250. Breslau 1871.
- 911 — Alw., Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrh. Grosse Ausg. Wien 1892.
- 699 Schum, W., Erfurt während des Streites zwischen Heinrich V. und Lothar III. 1874.
Schussenried s. P. Beck.
- 1031 Schuster, Die Heidenschanzen Deutschlands. Dresden 1869.
- 1012 — M., Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein. (Darstell. a. d. Württ. Gesch. I.) Stuttgart 1904.
- 44 Schütze, De cruentis Germanorum gentilium victimis humanis liber unus. Lipsiae 1743.
- 93 Schwab, G., Der Bodensee. 2. T. in 1 Bd. 2. Aufl. Stuttgart 1840.
- 1119 Schwaben. Geographisches statist.-topogr. Lexikon von Schwaben oder Beschreibung aller im Kreis Schwaben liegenden Städte, Klöster u. s. w. 2. Aufl. Ulm 1800.
Schwaben s. a. Fr. L. Baumann — A. Bierlinger — K. Bohnenberger — Crusius — v. Diessbach — Fickler — H. Fischer 3 — Hartmann — A. Holder — Jäger — Fr. Kauffmann —

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- Keim — Klüpfel — R. Krauss — Joh. Laub — Pfister —
Roth v. Schreckenstein — P. Schmohl — K. Steiff.
Schwabhausen s. Stocker.
Schwaigern s. Klunzinger.
- F. 15 Seckendorf, Commentarius historicus et apostolicus de
lutheranismo. Leipzig 1694.
188 — Lebensbeschreibung des Feldmarschalls Grafen von
Seckendorf. 4 Bde. 1792.
255 Seckler, Vollständige Beschreibung der gefürsteten
Reichsprobstei Ellwangen. Stuttg. 1864.
Selleneck s. B. XII.
229 Seida, v., Johann Heinrich Edler von Schüle (geb. 1720),
des heil. römischen Reichs Ritter, Kaiserl.-königl. wirklicher
Rat. Leipzig 1805.
444 Sendschreiben des k. sächsischen Altertumsvereins an die
Freunde kirchlicher Altertümer. Dresden 1840.
1115 Seuffert, B. und P. Weizsäcker, Wieland-Feier
1907.
996 Seybold, J. G., Selectoria adagia latino-germanica.
Nürnberg. O. J.
753 Seyler, G. A., Moderne Wappenkunst. Frankf. 1885.
Siegelkunde s. Hohenlohe F. K. — A. Meister — Schulz. —
B. XXV.
- F. 167 Sievers, W., Confessionsverteilung in Südwestdeutsch-
land, abhängig von den frühern Territorialgrenzen. Göt-
tingen 1884.
829 Simrock, K., Die deutschen Volksbücher. 13 Bände.
Basel. O. J.
861 — Deutsche Mythologie. 6. Aufl. Bonn 1887.
Sindelfingen s. Haug.
- F. 211 *Sindringen*. Stadtbuch der Stadt Sindringen, Abschrift
des Originals.
764 Sinnbilder, 40 moralische (v. Luyken und Arnold?).
1700.
- F. 28 Sinold-Schütz, Corpus historiae brandenburgicae diplo-
maticum. I. T. von 1164—1430. Schwabach o. J.
Sinsheim s. Wilhelmi 3.
613 Söher, v., Ueber Deutschlands Weltstellung. München 1874.
- F. 130 a. Sleidanus, J., Wahrhaftige Beschreibung allerlei
fürnemer Händel, von Michael Beuther von Carlstadt. 1564.
130 Sleidanus, Commentariorum de statu religionis et reipu-
blicae Carolo V. Caesare libri XXVI. Frankfurt 1610.
Sparneck s. v. R(eitzenstein).
- F. 175 *Speier*. Urkunden zur Geschichte der Stadt Speier von
A. Hilgard.
— s. a. Litzel — Rabus — T. S.
Spellach s. B. XII.
- F. 21 Spener, Insignium theoria. O. O. 1690.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- F. 38 Spener, *Historia insignium illustrium seu operis heraldici pars specialis*. O. O. 1717.
- 1064 Sperl, August, Castell. *Bilder aus der Vergangenheit eines deutschen Dynastengeschlechts*. Stuttgart 1908.
- 96 Spiess, *Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik*. Bayreuth 1791.
- 589 Spörer, Pfarrer zu Rechenberg, *Kirchweih-Predigt von 1720*. Ohne Titelblatt.
- 271 Spruner, v., *Baierns Gauen nach den 3 Volksstämmen der Alemannen, Franken und Bojaren*. Gegen v. Langs *Baierns Gauen etc.* Bamberg 1831.
- 357 Stadlinger, *Geschichte des Württemberg. Kriegswesens von der frühesten bis zu der neuesten Zeit*. Stuttg. 1856.
- 718 *Stammwappen der deutschen Standesherrn*. Tüb. 1882.
- 320 Stälin, *Annales Stuttgartienses*. *Jahrbücher des Stifts zum heil. Kreuz*. Stuttgart 1851.
- 384 — Ch. F., *Wirtemb. Geschichte*. Bd. II, III, IV.
- 384 — *Wirtembergische Geschichte*. IV. Teil, Schwaben und Südfranken vornehmlich im 16. Jahrh. 2. Abth. 1550—1593.
- 710 — P. F., *Geschichte Württembergs*. Bd. I, 1. 2. Gotha 1882.
- 368 Steck, *Das Kloster Hirsau, historisch-topographisch beschrieben*. Calw 1844.
- 960 Steiff, K., *Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs*. Stuttgart 1899 ff.
- 551 Stegmann, *Katalog der Ausstellung von Arbeiten der vervielfältigenden Künste im bayr. Gewerbemuseum zu Nürnberg 1877*.
- 322 Stein, *Der Neckar von Heilbronn bis Heidelberg mit besonderer Rücksicht auf Wimpfen etc.* Heilbronn 1843.
- 759 Stein, F., *Geschichte Frankens*. 2 Bde. Schweinf. 1885 f.
- 1004 — *Geschichte der Ortschaften Gross- und Kleiningersheim*. Stuttgart 1903.
- 1059 — *Nachrichten aus der Familie Stein 1907*.
- 607 Steiner, *Das System der römischen Wehren*. Seligenstadt 1858.
- 400 — *Sammlung und Erklärung altchristlicher Inschriften der oberen Donau und des Rheins aus den Zeiten römischer Herrschaft*. Seligenst. 1859.
- 1014 Steinhausen, G., *Geschichte der deutschen Kultur*. Lpz. 1904.
Steinheim a. Murr s. Scholl.
- 143 Steinhöfer, *Wirtembergische Chronik*. 1744.
- 421 Steitz, *Tagebuch des Kanonikus Wolff. Königstein über die Vorgänge seines Kapitels und die Ereignisse der Reichsstadt Frankfurt a. M. 1520—1548*. Frankfurt 1876.
- F. 16 *Stemmata principum christianorum*. Augsburg 1612.
Stetten s. B. XV.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 426 Steub, Die oberdeutschen Familiennamen. München 1870.
 259 Steudel, Chronik der Stadt Ravensburg. Ravensburg 1864.
 166 Stieber, Historische und topographische Nachricht von dem Fürstentum Brandenburg-Onolzbach. Schwabach 1761.
 1023 Stiehl, Die Sammlung und Erhaltung der alten Bürgerhäuser. Berlin 1905.
 409 v. Stillfried-Rattowitz, Die Burggrafen von Nürnberg im 12. u. 13. Jahrhundert. Görlitz 1844.
 112 Stillfried und Märcker, Monumenta Zolleriana. Bd. I—VIII. Berlin 1852 ff.
 293 Stocker, Diplomatische Erklärung altdeutscher Wörter vom 12. bis in das 17. Jahrhundert. Donauwörth 1798.
 442 — Vocabularium latininitatis antiquioris et medii aevi diplomaticum. Nördl. 1805.
 422 — Chronik von Boxberg, Wölchingen, Schweigern, Bobstadt, Eppingen. Heidelberg 1867.
 637 a. u. b. — Chronik der Familie von Gemmingen-Gutenberg und ihrer Besitzungen. Heidelberg 1865—68.
 638 a. u. b. — Chronik der Familie von Gemmingen-Hornberg. 3 Bde. Heidelberg 1870—80.
 676 — Chronik von Angelthurn, Schillingstadt, Schwabhausen, Windischbach, Sachsenflur. Heidelberg 1870.
 1091 Storren, J. Chr., Beicht- u. Communionbuch. Stuttg. 1771.
 537 Stoehr, Allgemeines Deutsches Vereins-Handbuch. Statistisches Repertorium der gelehrten Gesellschaften etc. Frankfurt 1873.
 844 Stözel, Choralbuch. Stuttgart 1777.
 99 Strebel, Franconia illustrata. 1. T. 1761.
 38 Streber, Ueber die sogen. Regenbogen-Schüsselchen. München 1860.
 1073 Streit, Edm. Felix Christof, Scheuerl, Rechtskonsulent von Nürnberg u. seine Stellung zur Reformation. Plauen 1908.
 1003 Stetten-Buchenbach, L. v., Vom Ende der Reichsritterschaft. Sep.-Abdr. aus den Preuss. J.-B. 1903.
 326 Streuber, Wolfgang Musculus (Müslin). Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Bern 1860.
 246 Stukken over Letter-, Geschied- en Oudheidkunde. Leiden, 1850.
 473 Stumpf, Prüfung der historischen Bemerkungen des Herrn v. Schultes über den successiven Länderzuwachs des Hochstifts Würzburg. Würzburg 1799.
 731 Stumpf-Brentano, Die Reichskanzler des 10.—12. Jahrh. Innsbr. 1865 ff.
 1017 Stuttgart. Führer durch die K. Staatssamml. vaterl. Altert. in Stuttgart. Stuttgart 1902.
 1060 — Dasselbe. Esslingen 1908.
 Stuttgart s. a. Bach u. Lotter — J. Hartmann — Pfaff — Stälin.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 1116 S u c k o w, Alb. von, Rückschau. Herausg. v. W. Busch. Tüb. 1909.
- 506 S u l z b e r g e r, Biographisches Verzeichnis der Geistlichen aller evang. Gemeinden des Kantons Thurgau bis auf die Gegenwart. Frauenfeld 1863.
- 1109 S u t e r, Joh. Kaspar, Monatliche Pflanzungslust in Baum- und Krautgarten. Schaffhausen 1666.
- 135 S t y r z e l n, Beschreibung der Rothenburger Landwehr. 1691.
- 193 T a c i t i Annalium Libri Sedecim. Lugduni, apud heredes Seb. Gryphii 1559.
- 277 T a f e l, De variis nuptiarum generibus apud Romanos. Oehringen 1832.
- 238 Teutschland in geographisch-statistischer Beziehung seit den letzten tausend Jahren. Leipzig 1814.
- F. 183 Thesaurus Morellianus. Amsterdam 1734. 2 Bde.
- 1030 a b T h o m ä, W., Der ehemal. Hochaltar in der Karmilkerkirche zu Hirschhorn a. N. Heidelb. 1903. 2 Expl.
- 893 T h u d i c h u m, Gau- und Marktverfassung in Deutschland. Giessen 1860.
- T h u m b, v., s. E. Boger.
Thüngenthal s. Cless.
- 443 T i t o t, Beschreibung und Geschichte der Hauptkirche zu Heilbronn a. Neckar. Heilbronn 1833.
- 254 — Kirchengeschichtliche Beiträge über Stadt und Oberamt Heilbronn. Heilbronn 1862.
- 1122 T r a u b, Fr., Aus der Geschichte des Schöntaler Seminars. Jubiläumsprogramm 1910.
- 408 T r a u s c h, Schriftsteller-Lexikon oder biograph.-literarische Denkblätter der Siebenbürger Deutschen. 2 Bände. Kronstadt 1868.
- 139 T r i e r, Einleitung in die Wappenkunst. Leipzig 1729.
- 160 T r i t t h e i m, Chronicon von der Franken Vrsprung, Herkommen und Zunamen. 1605.
- 990 T r ö l t s c h, E. v., Die Pfahlbauten des Bodenseegebiets. 1902.
- 987 T s c h u k e r t, Die bisher unbekannte Schwäbisch-Haller Handschrift der Augsburger Konfession.
- F. 118 *Tübingen*. Festschrift zur IV. Sec.-Feier der Univ. Tüb., von der K. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart (Heyd, Winterlin, Schott, Fischer) — Levantehandel, Grabdenkmale Herzog Christophs und seiner Familie, Herzog Ludwig und die franz. Prot., die mittel-niederländischen Roman der Lorreinen. Stuttgart 1877.
- Tübingen* s. a. Bök — Bunz — Mohl.
- 464 U f f e n b a c h, v., Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und Engelland. 5 Tle. Ulm 1754.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- Uffenheim* s. Georgii.
- 692 *U h l a n d*, Althochdeutsche und niederdeutsche Volkslieder. 2 Bde. Stuttgart 1844 f.
Ulm s. Greiner — Haffner — Keim — Pfeiderer — Pressel. — T. S.
- 431 1—16. *Untermainkreis*. Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis. Bd. 1—16. 1833—1863.
Urkundenlehre s. Baring — Leist — Oesterley — Sauter — Spiess — Stocker.
- 86 *U s s e r m a n n*, *Episcopatus Bambergensis chronologiae et diplomatie illustratus*. St. Blasien 1794.
- 87 — *Episcopatus Wirceburgensis chronologicae et diplomatie illustratus*. St. Blasien 1794.
- 477 *U n g e r*, *Karlamagnus Saga ok Kappa Hans. Fortaellinger om Keiser Karl Magnus og Hans Jaevninger*. Christiania 1860.
- 435 — *Fortaelling om Thomas Becket Erkebiskop af Canterbury*. Christiania 1869.
- 340 *V a i h i n g e r*, *Das Leben und Wirken des Reformators Johannes Brenz in Verbindung mit Nachrichten über die ersten Herolde der evang. Kirche in Franken u. Schwaben*. Stuttgart 1841.
- 838 *V a i l l a n t*, *Numismata*. Rom 1793.
- 385 *V a l e n t i n e*, *History of the City of New-York*. New-York 1853.
- 513 *V e h s e*, *Geschichte der kleinen deutschen Höfe*. 9. T. *Die Mediatisirten*. Hamburg 1858.
- 116 *V e n a t o r*, *Historischer Bericht von dem Marianisch Teutschen Ritterorden*. Nürnberg 1680.
- 836 *Aeneae Vici Parmensis opera*. Paris 1618.
- 455 *V i e r o r d t*, *Badische Geschichte bis zum Ende des Mittelalters*. Tübingen 1865.
- 557 *V i s c h e r* und *S t e r n*, *Basler Chroniken*. I. Bd. Leipzig 1872. II. Band von Vischer und Boos. 1880.
- 373 *V o i g t*, *Handbuch der Geschichte Preussens bis zur Zeit der Reformation*. 3 Bde. Königsberg 1850.
- 445 — *Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen 12 Balleien in Deutschland*. 2 Bde. Berlin 1857.
- 350 *V o l z*, *Beiträge zur Geschichte des Weinbaues in Württemberg von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten*. Stuttgart 1852.
- 970 *W a c k e r n a g e l*, K. E. P., *Das deutsche Kirchenlied von Luther bis Blaurer*. Stuttgart. 1841.
- 541 *W a g n e r*, *Die vormaligen geistlichen Stifte im Herzogtum Hessen*. 1. und 2. Bd. 1873. Tafeln dazu Fol. 83.
- 1040 *W a g n e r*, E., *Ueber Museen u. über die Grossherz. Staatssammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe*. Karlsruhe 1906.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 1063 Wagner E., Fundstätten und Funde im Grossherz. Baden. I. Oberland. Tüb. 1908.
- 351 Waitz, Das alte Recht der Salischen Franken. Kiel 1846.
- 312 Walchius, De Deo Taranucno commentatio. Jena 1766. *Walsdorf* s. Deissmann.
- 288 Walther, Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb des Grossherzogthums Hessen. Darmstadt 1869.
- 582 Waltz, Die Flinsheimer Chronik. Zur Geschichte des XV. und XVI. Jahrhunderts. Leipzig 1874.
- 129 Wappenkalender. o. O. 1759.
Wappenkunde s. v. Alberti — Albrecht — Bernd — Gatterer — Geschichtskalender — Grote — v. Hefner — Herold — Hohenlohe F. K. — Michelsen — Oetter — Seyler — Stammwappen — Weigel. B XXV.
- 674 1—10. *Washington*. Smithsonian Institution zu Washington: Report. 1868. 69. 71—78.
- 388 — Second Annual Report of the Board of Indian Commissioners for 1870. Washington 1871.
- 853 Wattenbach, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Aufl.
— — Bd. I: Römerkriege.
- 854 — — Bd. II: Ammian. Severin. Jordanes etc.
- 855 — — Bd. III: Prokop. Isidor. Fredegar.
- 930—37 — Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit 8.— 11. Jahrh. Leipzig 1888—93.
- 345 — Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Berlin 1858.
- 1007 — Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 7. Aufl. I. Bd. Stuttgart 1904.
- 403 Watterich, Der deutsche Name Germanen und die ethnographische Frage vom linken Rheinufer. Paderborn 1870.
- 528 W. B. Zur Erinnerung an W(ilhelmine) B(auer).
- 334 Weber, Vom Selbstgeföhle und Mitgeföhle, ein Beitrag zur pragmatischen Anthropologie. Heidelberg 1807.
- 572 — Die Philosophie in ihrem Geiste und Grenzpunkte. Oehringen 1809.
- 631 — Karl Jul., Verfasser des Demokritos, dessen Biographie. Stuttgart 1834.
- 939 — P., Geistliches Schauspiel und kirchliche Kunst. Stuttgart 1894.
- 958 — Die Wanddenkmale zu Burgfelden. Darmstadt 1896.
- 34 Wegele, Fürstbischof Gerhard und der Städtekrieg im Hochstift Würzburg. Nördlingen 1861.
- 640 — Zur Literatur und Kritik der fränkischen Nekrologien. Nördlingen 1864.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 717 a. Weidenbach, *Calendarium historico-christianum medii et novi aevi*. Regensburg 1855.
- F. 75 — *Calendarium historico-christianum medii et novi aevi*. Chronologische und historische Tabellen zur Berechnung der Urkundendaten und zur Bestimmung der christlichen Feste. Regensburg 1855.
- F. 62 Weigelisches grosses und vollkommenes Wappenbuch. 2 Bde. Nürnberg 1734.
Weikersheim s. C. F(ischer) in A(delsheim) — Kern.
- 713 Weinbrenner, A., *Die Schlosskapelle zu Heiligenberg und deren Wiederherstellung*.
- F. 158 Weinland, D. F., *Ueber die in den Meteoriten entdeckten Tierreste*. Essl. 1882.
- 778 Weinlig, Traug., *Briefe über Rom*. Dresden 1782.
Weinsberg s. Dillenius — Jäger — Kern.
- 379 Weiss, *Kostümkunde*. Handbuch der Geschichte der Tracht, des Baues und des Gerätes der Völker des Altertums. 4 Bde. Stuttgart 1860.
- 809 — J. G., *Regesten der Freiherrn v. Adelsheim*. Mannheim 1888.
Weissenburg i. Nordgau s. Kerler.
- 942 Weitbrecht, G., *Wanderungen durch Geislingen und Umgebung*. Geislingen 1896.
- 40 Weizsäcker, *Deutsche Reichstagsacten unter König Wenzel*. 1. Abt. 1376—1387. 2. Abt. 1388—1397. München 1867 und 1874.
- 40 — *Deutsche Reichstagsakten*. Bd. VII: K. Sigmund 1410—1420, von Kerler. 1878.
- 1000 Weller, Fr., *Kurzgefasste hohenlohische Reformationsgeschichte*. Oehringen 1903.
- 963 — K., *Die wirtschaftliche Entwicklung der Ludwigsburger Landschaft*. 1899.
- 959 a — *Hohenloh. Urkundenbuch*. 2 Bde. Stuttg. 1889—1902.
- 967 — *Württemb. in d. deutschen Geschichte*. Stuttgart 1900.
- 1011 — *Geschichte des Hauses Hohenlohe*. 2 Bde. Stuttgart 1904—08.
- 1047 — *Die älteste Geschichte von Schwäb. Hall*. Vortrag. (Beil. z. Staatsanz. 1906.)
- 382 Weng u. Guth, *Das Ries, wie es war und wie es ist*. Nördlingen 1835 ff.
- 55 Wenk, *Hessische Landesgeschichte*. Mit einem Urkundenbuch und geographischen Karten. 1. Bd. Frankfurt 1783.
- 482 d Werfer, A., *Leben des G. M. Wittmann, Bischofs von Regensburg und des Alexander von Hohenlohe, Bischofs von Sardica*. Schaffhausen 1856.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 540 Werner, Die Mediascher Kirche. Hermannst. 1872.
 808 Wernler, Joh., Pfarrer zu Orlach. Erhebl. Ursachen u. s. w. 1592.
- F. 64 *Wertheim*. Genealogia illustrissimae domus Werthemii in causa Stollberg contra Isenburg.
 — s. a. Aschbach 2 — E. Neu — B. XIV,
- F. 209 *Westernhausen*, OA. Künzelsau. Dorfordnung von W. B XVII.
 32 Weylerus, Origines et elogia hoenologica etc. Jenae 1710.
 43 Wibel, Lebensgeschichte des Grafen Sigismund v. Hohenlohe. Frankfurt 1748.
 960 — Hohenloh. Kirchenhistorie. 1. Teil. Onolzbach 1752.
 81 — Hohenlohische Kirchen- und Reformations-Historie. 4 Teile in 2 Bdn. 1753.
 204 Widder, Geographisch-historische Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rhein. 1., 2. und 4. Band. Frankfurt und Leipzig 1786 — 88.
- 1028 *Wiedersheim-Kuppinger*, Blätter z. Erinn. an den Uebergang der Schalksburgherrs. an Württ. Sttgrt. 1905.
- F. 67 *Widmann*, Chronica der löblichen Reichstatt Schwäbischen Hall, dero Landschaft, Burgen etc. Manuskript 1553. (Grosse Chronik.)
- F. 200 — Chronik der löbl. Reichsstadt Hall v. 1553. Manusc. (Codex Sandel.)
 52 — Vom Vrsprung und Herkommen der Löblichen Reichs-Statt Schwäbischen Hall. Manuscript. (Kleine Chronik.)
- 634 *Wiederhold*, Conrad, siehe Schönhuth.
Wiegendrucke s. Seb. Frank (1536) — Heilbronn, Statuten (1541) — Fuchs, Leonhard (1545) — Interim (1548) — Tacitus 1559.
- 788 *Wieland*, M., Würzburg im Bauernkriege und Geschichte des Kitzinger Bauernkriegs. 1887.
 577 *Wigand*, Wetzlar'sche Beiträge für Geschichte und Rechtsaltertümer. 3. Bd. Wetzlar 1847.
 332 *Wilhelmi*, Beschreibung der alten deutschen Todtenhügel bei Sinsheim. Heidelberg 1830.
 639 — Geschichte der vormaligen freien adeligen Benediktiner-Abtei Sunnesheim. Sinsheim 1851.
- F. 120 *Wilhelmi-Klunzinger*, Beschreibung und Geschichte der Burgruine Steinsberg bei Sinsheim. Heidelberg 1857.
 795 *Wille*, Landgraf Philipp von Hessen und die Restitution Ulrichs von Wirtemberg. Tübingen 1882.
Wimpfen s. Frohnhäuser — Heid — von Lorent — Ad. Zeller.
Windischbuch s. Stocker.
- F. 41 *Winkelmann*, Hessische Chronik.
 264 *Wirth*, Geschichte des Marktflückens Hassmersheim am Neckar. Heidelberg 1862.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- F. 146 a. Wittmann, Geschichte der Landgrafen v. Leuchtenberg.
 342 Wolf, Die Geschichte von Franken durch Beiträge erweitert. Würzburg 1819.
 539 h. Woltersdorf, Rechtsverhältnisse der Greifswalder Pfarrkirchen im Mittelalter. Greifswald 1888.
Wölchingen s. Stocker.
- F. 127 Wörner, 2. Ergänzungsheft zu den Regesten der Provinz Starkenburg. Darmstadt 1870.
 321 *Wunnenstein*. Der Wegweiser zum —. Eine Erzählung von den Geschichten und Sagen dieses Berges etc. Besigheim 1842.
 291 Würdtwein, Nova subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda etc. Tom. I. Heidelberg 1781.
- F. 44 *Württemberg*. Herzog Ludwig von Württemberg. Sechs Leichenpredigten.
 59 — Monimenta Virginum Sacrarum in Principum Wirtembergicorum ergastulo literario etc. (Württbg. Frauenklöster.)
 60 — Documenta rediviva Monasteriorum praecipuorum in Ducatu Wirtembergico sitorum etc. Tub. 1646.
 703 — Württembergische Handwerksordnungen. Zweiter Teil.
 851 a. — Landordnungen des Herzogt. Württemberg. Stg. 1698.
 851 b. Dasselbe. Stuttgart 1735.
 1113 — Württ. Landesordnung. Stuttgart 1709.
- F. 187 — Württemb. grosses Kirchengesangbuch. Stuttg. 1711.
 565 a.—c. Württemb. Gesangbuch. Stg. 1768, 1799, 1820.
 565 — Herzogl. Württ. Gesangbuch. Stuttgart, Cotta 1779.
 1093 — Württ. Gesangbuch. Stuttgart 1805.
 1096 — Württ. Gesangbuch. 3. Aufl. Stuttgart.
 850 — Landrecht des Herzogt. Württ. Stuttg. 1716.
 226 — Wirtemberg; Pietismus. Schreiber. Schulen. Erziehung und Aufklärung. 1787.
 244 — Neu-Wirtemberg. Geographische und statistische Beschreibung der an Wirtemberg gekommenen neuen Länder und Städte etc. Ulm 1804.
- F. 57 — (Invasion) Württembergica und Hohenloica aus der Zeit des Königs Friedrich.
 237 Aussprüche des Rechts und der Pflicht in Beziehung auf die Bemerkungen über Wiederherstellung der landst. Verfassung von Württemberg. 1. Abt. 1815.
 261 — Entwurf der Verfassung für das Königreich Württemberg. Vom König der Ständeversammlung mitgeteilt. Stuttgart 1817.
 432 — Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Heraus-

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- gegeben vom statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart und Tübingen, von 1818 an. (Fehlt 1859 u. 1871.)
- 330 *Württemberg*. König Friedrich von Württemberg. Leipzig 1819.
- 509 — Beschreibung des Königreichs Württemberg nach Oberämtern. Stuttgart 1824 ff. 1. Reutlingen. 2. Münsingen. 3. Ehingen. 4. Riedlingen. 5. Rottenburg. 6. Saulgau. 7. Blaubeuren. 8. Urach. 9. Cannstatt. 10. Waldsee. 11. Ulm. 12. Ravensburg. 13. Biberach. 14. Tettnang. 15. Wangen. 16. Kirchheim. 17. Geislingen. 18. Leutkirch. 19. Heidenheim. 20. Göppingen. 21. Esslingen. 22. Welzheim. 23. Hall (3 Expl.). 24. Gerabronn (2 Expl.). 25. Nürtingen (2 Expl.). 26. Waiblingen. 27. Böblingen. 28. Stuttgart (Amt). 29. Schorndorf (fehlt). 30. Leonberg. 31. Gaildorf. 32. Besigheim. 33. Aalen. 34. Herrenberg. 35. Laupheim. 36. Stuttgart (Stadt). 37. Vaihingen. 38. Freudenstadt. 39. Ludwigsburg. 40. Calw (fehlt). 41. Neuenbürg (fehlt). 42. Nagold. 43. Weinsberg. 44. Sulz. 45. Heilbronn. 46. Oehringen. 47. Horb. 48. Marbach. 49. Tübingen. 50. Oberndorf. 51. Gmünd. 52. Maulbronn. 53. Backnang. 54. Neresheim. 55. Brackenheim. 56. Rottweil. 57. Spaichingen (fehlt). 58. Tuttlingen. 59. Mergentheim. 60. Balingen. 61. Neckarsulm. 62. Künzelsau. 63. Crailsheim. 64. Ellwangen.
- 901 — Oberamtsbeschreibungen, Neue Folge: Bd. 1: Reutlingen. Stuttg. 1893. 2: Ehingen. Stuttg. 1893. 3: Cannstatt 1895. 4: Ulm 1897. 5: Rottenburg 1900. 6: Heilbronn 1902 ff.
- 459 — Denkmale des Altertums und der alten Kunst in Württemberg. Zusammengestellt von dem stat.-top. Bureau. Stuttgart und Tübingen 1843.
- 523 — Rechtliches Gutachten, die Beschwerden der Standesherren betreffend. Heilbronn 1845.
- 1098 — Vorschrift im Wachdienst für die Württ. Bürgerwehr. Stuttgart 1848.
- 1099 Exerzier-Vorschrift für die württbg. Bürgerwehr. Stuttgart 1848.
- F. 217 — Verhandlungen der Abgeordneten-kammer. 1848/49.
- F. 224 — Württ. Urkundenbuch. I—X 1849 ff.
- 447 — Württemberg, das Königreich. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. Vom stat.-top. Bureau. Stuttgart 1863.
- F. 84 — Verzeichnis der Ortschaften des Königreichs Württemberg. Herausgegeben vom K. stat.-top. Bureau. Stuttgart 1874.
- F. 86 — Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte von Band I (1878) an, in je 2 Expl.
- 1055 — Theol. Studien aus Württemberg a—d. 1881. 4 Hefte.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

- 689 *Württemberg*. Katalog der Württ. Landesgewerbeausstellung 1881. Gruppe 16: Altertümer.
- 781 — *Württemberg, das Königreich, Beschreibung von Land, Volk u. s. w.* Stat. LA. 1882—1886. 3 Bde.
- 736 — *Württemb. Neujahrsblätter*: 1884, Bossert, Eberhard i. B.; 1885, Lang, Schiller und Schwaben; 1886, Buck, Auf dem Bussen; 1887, Rümelin, Uhland; 1888, Schott, *Württemberg und die Franzosen im Jahr 1688*.
- 895 — *Blätter für Württ. Kirchengeschichte*, hsg. v. Herrmann. 1886—1895.
- 816 — *Uebersicht über die Lit. der württemb. Landeskunde (vom Verein für Handelsgeogr.)*. Stuttgart 1888.
- F. 181 — *Württemberg und sein König 1864—1889. Zum 25jähr. Regier.-Jub.* Stuttgart 1889.
- 872 — *Kunst- und Altertumsdenkmäler. Von Ed. Paulus. Text und Atlas mit Ergänz.* Stuttgart 1891 ff.
- 896 — *Württemb. Kirchengeschichte von Bossert, Keidel, Hartmann, Kolb.* Stuttgart 1893.
- 915 — *Württemb. Geschichtsquellen* Stuttgart.
 1. Herolts Chronik von Hall 1894.
 2. Cod. Lauresham. etc. 1895.
 3. Urkundenbuch von Rottweil 96.
 4. u. 7. „ „ Esslingen 99 u. 05 ff.
 5. „ „ Heilbronn.
 6. Widmann, Chronik der Stadt Hall 1904.
 8. Das rote Buch der Stadt Ulm 1905.
- 999 — *Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. Herausg. vom Württ. Gesch.- und Alt.-Verein.* Stuttgart 1903—1909.
- Württemberg* s. a. v. Alberti — Fr. L. Baumann — G. Bossert (3) — Cast — Ernst — Hamburger — Haug u. Sixt — Herrmann — Heyd — Keppler — Koch — Magirus — Martens — Mayer — Memminger 2 — Miller 3 — Moser — Nestle — Oechsle — Paulus 2 — Pfaff 3 — Pfeil — Pfister — Pfizer — Planck — Regelmann — Reyscher — Sattler (2) — Scheffer — Schliz — E. Schneider 3 — Schönhaar — Schönhuth 2 — Stadlinger — Steiff — Stälin, Chr. F. — Stälin, P. F. 2 — Steinhofer — Volz — Wille — Zachariä.
- F. 61 *Würzburg*. Landgerichtsordnung des Stifts Würzburg und des Herzogtums zu Franken. 1733.
- 556 a u. b — *Monumenta boica. Vol. XXXVII (Monachii 1864) und XXXIX (Mon. 1868). In beiden Monumenta episcopatus wirziburgensis.*
- Würzburg* s. a. G. Bossert — Buchinger 2 — Gropp — Himmelstein — Juritsch — Ludewig — Reuss — Sartorius — Schäffler u. Henner — Schöpf — Stumpf — Ussermann — Wegele — Wieland.

I. Bücher und gebundene Manuskripte.

Zabergäu s. Klunzinger.

- 314 Zachariae, Die Souveränitätsrechte der Krone Württemberg in ihrem Verhältnisse zu den standesherrlichen Eigentumsrechten des fürstlichen Gesamthauses Hohenlohe. Heidelberg 1836.
- 179 Zapf, Leben, Char. und Schriften Herrn Chr. Hanselmans. Augsb. 1776.
- 180 — Versuche und Bemerkungen zur Erläuterung der hohenloh. älteren und neueren Geschichte. 1 Stück. Frankfurt etc. 1779.
- 643 Zeibig, Beiträge zur Geschichte der Wirksamkeit des Basler Concils in Oesterreich. Besonderer Abdruck aus dem Maiheft 1852.
- F. 11 Zeilleri Itinerarium Italiae nov-antiquae. Frankfurt 1640.
- F. 10 — Topographia Galliae. 4 Bde. Frankfurt 1655–1661.
- 1046 Zeller, Ad., Ueber städtische Museen. Vortrag. Darmstadt 1904.
- 1045 — Führer durch die Stiftskirche in Wimpfen. Darmst. 1905.
- 1051 — J., Paulus Speratus. Stuttgart 1907.
- 1058 — Aus dem 1. Jahrhd. der gefürst. Probstei Ellwangen. Stuttgart 1908.
- 449 Ziemann, Mittelhochdeutsches Wörterbuch zum Handgebrauch. Quedl. 1838.
- 451 Zimmermann, Geschichte des grossen Bauernkriegs. Nach Urkunden und Augenzeugen. 2 Bde. Stuttgart 1856.
- Zimmern* s. Barack — Ruckgaber.
- 962 Zingeler und Laur, Die Bau- und Kunstdenkmäler in den Hohenzollernschen Landen. Stuttgart 1896.
- F. 143 Zöpfl, Die Hauptmannschaft des Götz v. Berlichingen im grossen Bauernkriege vom Jahr 1525. Nach bisher ungedruckten Prozessakten. Heidelberg 1850.
- F. 92 Züricher Wappenrolle. O. O. u. J.
- 675 Zwanziger, J., Matrikel der Freiherrlich von Crailsheimischen Gesamtfamilie. 1879.

II. Laufende Zeitschriften u. Tauschschriften.

1. Zeitschrift

des historischen Vereins für das Württembergische Franken.

NB. Die einzelnen Hefte sind, soweit nicht vergriffen (+), beim Bibliothekar für 75 Pfg. bis 2 Mk. käuflich.

- I. Bd., Heft 1 (1847) † Die Ritter von Bachenstein. — Die Grafen von Düren.
- 2 (1848) † Hohenlohische Genealogie — Deutschordenskommande Mergentheim. — Bielriet und Veinau. — Die Herren von Bächlingen. — Braunsbach. — Der Schenkenbecher in Gaildorf.
- 3 (1849) † Gottfried von Hohenlohe. — Kloster Anhausen. — Limpurgiana. — Die Edeln von Jaxtberg. — Wachbach.
- II., 1 (1850) † Krautheim. — Stadt u. Kollegialstift Oehringen. — Lohr und Crailsheim. — Pfüzungen, Stammsitz der Herren von Hohenlohe. — Grafen von Vellberg. — Die Dynastie von Entsee. — Belsenberg. — Denkmale der Kirche zu Weikersheim.
- 2 (1851) † Albrecht von Eyb. — Burg Neuenhaus. — Die Freiherrn v. Adelsheim. — Limpurgiana. — St. Katharina in Hall von Merz.
- 3 (1852) † Der deutsche Ritterorden in Franken. — Die Römer im nördlichen Württemberg und Hall. — Kloster Schöntal. — Das traurige Turnei. — Zur Geschichte des deutschen Ordens. — Wachbacher Gemeindeordnung. — Urfehde derer von Ottelfingen. — Denkmal der Grafen Georg zu Henneberg. — Der Turm zu Kreutheim. — Burg Hohenhard.
- III., 1 (1853) † Die Grafen von Rothenburg—Komburg. — Die Edelherrn von Mergentheim. — Die ältesten Herrn von Weinsberg. — Die gelehrten Unterrichtsanstalten in Hall. — Die Herren von Aschhausen, Rossach und Marlach. — Gemeindeordnung von Pfüzungen. — Die Kapelle von Oberwittighausen. — St. Wendel z. Stein im Jagsttal.
- 2 (1854) Burggraf Friedr. III. von Nürnberg-Zollern. — Kloster Schöntal. — Die Kirchen und Kapellen von Mergentheim.
- 3 (1855) † Geschichte von Kreglingen und Umgebung. — Die Grafen von Wertheim — Haldenberg und Pfüzungen.

II. Laufende Zeitschriften und Tauschschriften.

1. Zeitschrift des hist. Vereins für das württ. Franken. (Forts.)
— Das Reichsdorf Althausen. — Der Rötter-Turm und die Burg Oberroth.
- IV., 1 (1856) Bocksberg und der Schüpfer Grund. — Heinrich von Hohenlohe, 7. Hochmeister des Deutschordens. — Gemeinbüchlein des Weilers Hachtel. — Wappen von Limpurg.
- 2 (1857) Freiherrn v. Stetten auf Kocherstetten. — Laudenschbach und die Bergkirche. — Herrenzimmern. — Das Spital in Gundelsheim. — Künzbach und Schübberg. — Eine Chronik von Satteldorf. — Centgericht zu Haldenbergstetten. — Die Herren von Hornberg.
- 3 (1858) † Wolfram von Nellenburg. — Spital zu Mergentheim. — Buchenbach. — Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand. — Die Grabdenkmäler der Herren v. Berlichingen in Schöntal. Die alte Burg Möckmühl. — Die Waldenburger Fastnacht anno 1570.
- V., 1 (1859) Rittergeschlechter von Bächlingen, Dörzbach, Klepsau, Marlach, Bieringen, Aschhausen, Rossach, (Jagst)Hausen, Alfeld, Eicholzheim und Eubigheim. — Buchenbach. — Schüpf. — Crailsheim unter den Hohenlohe im 14. Jahrh. — Gerlachsheim. — Die Herren von Rosenberg. — Die Kapelle von Standorf. — Die Kirche von Münster. — Der Altarschrein von Mistlau.
- 2 (1860) Konrad von Berlichingen. — Walther von Cronberg, 1. Deutschmeister. — Chronik der Herren von Eyb. — Stiftskirche von Oehringen. — Kirche zu Gaildorf.
- 3 (1861) † Das deutschmeisterische Neckaroberamt. — Die Grafen von Oehringen und Weinsberg. — Israeliten in Franken. — Ailringen. — Hornberg. — Goethes Abstammung aus dem Hohenlohischen. — Der alte Kronleuchter zu Kumburg. Die Türme der Kumburger Stiftskirche.
- VI., 1 (1862) Die Grafschaft Geyer. — Centen von Mosbach, Weickersheim und Oehringen. — Buchdruckerei in Franken und Hall. — Domeneck. — Die Schenkenkapelle in Kumburg. — Die Truchsesse von Baldersheim. — Die Edeln von Zimmern und Lauda, von Ingelstadt, Krensheim und Gamburg.
- 2 (63) Ingelfingen. — Die 7 Burgen zu Hall. — Die Grafen von Seckendorf. — Hohenlohische Entschädigungen durch den Reichsdeputationshauptschluss. — Garnberg. — Kloster Gnadental. — Der Marienaltar der Herrgottskirche bei Creglingen.
- 3 (64) Der ostfränkische Dialekt in Künzelsau. — Das Rittergut Braunsbach. — Die Freiherrn von Ellrichshausen. — Ausübung der Heilkunde. — Das Künzelsauer Fronleichnamspiel.
- VII., I (1865) Die ältesten Verbindungen des wirt. Frankens mit dem Wirtemb. Fürstenhause. — Lichtel und die Herren

II. Laufende Zeitschriften und Tauschschriften.

1. Zeitschrift des hist. Vereins für das württ. Franken. (Forts)
von Lihental. — Das Gaunerwesen um 1570. — Die Hohenstaufen und die Schenken von Limpurg. — Möckmühler Centordnung 1729. — Die Burg Weinsberg. — Die Grenzen des Mulachgaus. — Der Buzzenwolf in Hall.
 - 2 (1866) Ein Gang durchs Taubertal (von W. H. Riehl). — Thalheim an der Schotzach. — Die Herren von Vohenstein. — Kulturgeschichtliches aus Wertheim. — Die Kirche zu Weinsberg.
 - 3 (1867) Die Grafen von Laufen. — Die Herren von Neideck und Maienfels. — Heilbronns Auslagen für Göz von Berlichingen 1519. — Die kirchl. Bruderschaft bei der St. Johanniskirche zu Crailsheim. — Die Lorenzkirche zu Niedernhall. — Die Haller Landwehr.
 - VIII., 1 (1868) Die Grafen von Lobenhausen und Flügellau. — Helfenberg. — Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts. — Die Herren von Talheim. — Böckingen und Altböckingen. — Die Israeliten zu Mergentheim.
 - 2 (1869) Die Grafen von Calw und Löwenstein. — Die Zustände in Franken im 16. Jahrhundert. — Die Herren von Horkheim. — Das Bethschwören. — Die Johanniterkommende zu Mergentheim. — Zur Deutung von Ortsnamen. — Lohr. — Herrn von Stetten, Haldermannstetten.
 - 3 (1870) Löwenwirt Merkle von Neckarsulm und Kaufmann Link von Heilbronn. — Die Genossen des Buchhändlers Palm. — Familien gräflichen und höheren Stands mit Besitzungen in wirt. Franken. — Das Hall-Limpurgische Flosswesen und die „Bauernrechnung“. — Die Herren von Klingenfels. — Helmbund. — Die von Thüngen'sche Fehde mit Rothenburg o. T.
 - IX., 1 (1871) † Die Weinsberger Weibertreu. — Johanniterkommende Affaltrach. — Die Herren von Thierbach. — Gnadental. — Lehrensteinsfeld. — Zur Gesch. v. Korbung. — Die Kapelle von Oberwittighausen.
 - 2 (1872) Die Herren von Rosenberg. — Die Haller Zwieotrachten. — Vom Sanitätswesen im 16. u. 17. Jahr. — Ab- und Zuzug von Gemeindegossen im 16. Jahr. — Stift Korbung und Gustav Adolf. — Abt Knittel von Schöntal und die Knittelverse. — Zweck des röm. Grenzwalls. — Der Löffelstein. — Die Lützelwiese.
 - 3 (1873) Bächlingen. — Das Johanniterhaus in Hall. — Hans Thomas von Absberg in Franken. — Die Buchhandlung Tobias Schweicker in Hall.
- Ausführliches Register über Band I—IX von Bossert. 1877.
- X., 1 (1875) Ueber Sphragistik und Heraldik. — Regesten der Herren von Crailsheim, Blobach, Belsenberg, Billingsbach und Hertenstein. — Der Name Hall. — Das Pfarrbuch

II. Laufende Zeitschriften und Tauschschriften.

1. Zeitschrift des hist. Vereins für das württ. Franken. (Forts.)
von Crailsheim. — Grabschrift des Bischofs Salomon in Sülzbach. — Die Kette und Kapelle zu Gellmersbach.
- 2 (1877) † Die Inschrift der Kirche zu Weinsberg. — Mittelalterliche Fahnen. — Frau von Krüdener in Heilbronn 1815.
- 3 (1878) 2 Stammbücher in Neuenstein. — Der Zuckmantel bei Oehringen. — Zum Bauernkrieg in Franken. — Graf Albrecht von Hohenlohe. — Michael Beheim.

Neue Folge. Anm.: Von dieser „Neuen Folge“ erscheint etwa alle drei Jahre ein Heft. Das regelmässige Organ für unsere Veröffentlichungen von 1879 an sind die „Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte“, denen sich die Hefte der Neuen Folge in der Form ganz anschliessen, so dass sie auch mit denselben zusammen gebunden werden können.

- Heft I (1882) †. Ehemann, Hohe Besuche im alten Hall. — Bossert, Der Bauernkrieg in Franken. — Bossert, Sage vom wilden Rechenberger. — Dr. Friedr. Karl, Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, 2 Grabsteine aus Gnädental.
- Heft II (85) Boger, Die Stiftskirche in Oehringen.
- Heft III (88) Bossert, Aeltere Geschichte von Korbung.
- Heft IV (92) Kolb, Die Franziskaner in Hall. — Fehleisen, Zur Geschichte von Honhardt.
- Heft V (94) Kerler, Prämonstratenserinnenkloster Schäfersheim. — Hassler, Haller Pfennige. — Hartmann, Johs. Drändorf, ein Vorkämpfer für Weinsbergs Recht 1425. — Kolb, Der Haller Bildhauer Leonhard Kern.
- Heft VI (97) Hassler, 50jähr. Jubelfeier des Vereins. — Kolb, Der Haller Chronist Widmann und die Handschriften seiner Chronik. — Gradmann, Altfränkische Kunst in Franken.
- Heft VII (1900) Gmelin, Hall im Reformationszeitalter. — Schnizer, Die Salzburger Emigranten im Fränkischen. — Graf Adelmann, Zerstörung geschichtl. Denkmäler.
- Heft VIII (1903) Bossert, Die Reformation in Creglingen. — Bossert, 3 Haller Biographien. — Kern, Seb. Coccius. — Weller, Ernst Boger. — Hertlein, Der Marienaltar in der Creglinger Herrgottskirche. — v. Stetten-Buchenbach, Errichtung von Hochgerichten in ritterschaftl. Land. — Gmelin, Hall in 2. Hälfte des 16. Jahrh.
- Heft IX (1906) Bossert, Greisers Reise nach Weinsberg und Hall 1531/32. — Balluff, Die Rathaussäle in Hall. — German, Die Erbauung des Rathauses in Hall.
- Heft X (1910) Der vorliegende Katalog der Bibliothek des Vereins.

2. Vom Verein käuflich bezogene Zeitschriften, Jahrbücher u. s. w.

- Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte u. Kunst. Herausg. von Hettner und Lamprecht. Von 1888 an. (Bis 1910.)
Römisch-germanisches Korrespondenzblatt. Nachrichtenorgan für die röm.-german. Altertumforschung. Herausg. von E. Krüger, Trier. Von 1908 an.
Früher: Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst von 1888—1907.
Literarischer Verein Stuttgart. Vollständig von Nummer 122 (Jahrg. 1875) an.
Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, von L. Quidde, 1895. Neue Folge von Seeliger: Historische Vierteljahrshefte von 1896 an.
Blätter für württ. Kirchengeschichte 1886—95. Neue Folge von Keidel, von 1897 an.
Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte von 1889 an.
Korrespondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, von 1892 an, hierzu: Prähistorische Zeitschrift, von 1909 an.
Fundberichte aus Schwaben, vom Württ. Anthrop. Verein, von 1893 an.
Deutsche Geschichtsblätter von A. Tille. Von 1899 an.
Blätter für Münzfreunde, von Buchenau, Dresden, von 1904 an.
Bund Heimatschutz, von 1909 an.
Denkmalspflege, von Sarrazin und Schultze, von 1908 an.
Der Burgwart, von Bodo Ebhardt, von 1910 an.
Schwäb. Schillerverein Marbach.
Justinus Kerner-Verein Weinsberg, von 1909 an.
-

3. Tauschschriften

von Vereinen und Instituten,

mit welchen der historische Verein für Württembergisch Franken in Verbindung und Schriftenaustausch steht.

- Aachen:** Aachener Geschichtsverein.
Aarau: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
Altenburg: Geschichts- und Altertumforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Ansbach: Historischer Verein für Mittelfranken.
Augsburg: Historischer Kreisverein für Schwaben und Neuburg.
Bamberg: Historischer Verein für Oberfranken.

II. Laufende Zeitschriften und Tauschschriften.

3. Tauschschriften.

- Basel:** Historische Gesellschaft.
Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken.
Berlin: Verein für die Geschichte Berlins.
" K. Akademie der Wissenschaften.
" Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
" (jetzt Leipzig) Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
Bern: Historischer Verein des Kantons Bern.
Bistritz: Gewerbeschule.
Bonn: s. Elberfeld.
Braunsberg: Historischer Verein für Ermeland.
Bregenz: Vorarlberger Museumsverein.
Breslau: Museum schlesischer Altertümer.
" Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
Brünn: Historischer Verein für Mähren und Oesterr.-Schlesien.
Brüssel: Analecta Bollandiana.
Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
Darmstadt: Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen.
Dorpat (Juriew): Gelehrte Esthnische Gesellschaft.
Düsseldorf: s. Elberfeld.
Eisenberg: Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
Elberfeld: Bergischer Geschichtsverein.
Ellwangen: Geschichts- und Altertumsverein für Ellwangen und Lauchheim.
Erfurt: K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
Fellin: Felliner Literarische Gesellschaft.
Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Frauenfeld: Historischer Verein des Kantons Thurgau.
Freiburg i. B.: Verein für Geschichte, Altertums- und Volkskunde im Breisgau.
Friedberg: Geschichts- und Altertumsverein Friedberg (Hessen).
Friedrichshafen (früher Lindau): Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
Giessen: Oberhessischer Geschichtsverein Giessen.
Glarus: Historischer Verein.
Gmünd: Gewerbemuseum.
Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Göttingen: Universitätsbibliothek.
" K. Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz: Historischer Verein für Steiermark.
Greifswald: s. Stralsund.
Halle a. S.: Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Altertumsverein.
Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.

II. Laufende Zeitschriften und Tauschschriften.

3. Tauschschriften.

- Hellbronn:** Gewerbeverein.
" Historischer Verein.
- Hermannstadt:** Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
- Hohenleuben:** Voigtländischer Altertumsforschender Verein.
- Jena:** Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
- Innsbruck:** Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
- Juriew:** s. Dorpat.
- Kahla und Roda:** Verein für Geschichte und Altertumskunde.
- Karlsruhe:** Konservatorium der Altertumssammlungen für das Grossherzogtum Baden.
- Kassel:** Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
- Kempten:** Allgäuer Altertumsverein.
- Kiel:** Schleswig-Holsteinisches Museum vaterländischer Altertümer.
" Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.
- Klagenfurt:** Geschichtsverein u. naturhist. Landesmuseum in Kärnten.
- Köln:** Historischer Verein für den Niederrhein.
- Landshut:** Historischer Verein für Niederbayern.
- Leiden:** Maatschappij der Nederl. Letterkunde.
- Leipa:** Nordböhmischer Exkursionsklub.
- Leipzig:** Museum für Völkerkunde.
" Verein für Geschichte Leipzigs.
" (früher Berlin): Ver. für Geschichte der Mark Brandenburg.
- Leisnig:** Geschichts- und Altertumsverein.
- Lindau:** s. Friedrichshafen.
- Linz:** Museum Francisco-Karolinum.
- Lübeck:** Verein für Lübeck'sche Geschichte und Altertumskunde.
- Lüneburg:** Altertums- und Geschichtsverein.
- Luxemburg:** Institut Luxembourgeois.
- Luzern-Stans:** Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
- Magdeburg** (früher Salzwedel): Altmärkischer Verein.
- Mannheim:** Altertumsverein.
- Meiningen:** s. Schmalkalden.
- Meissen:** Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
- Mergentheim:** Altertumsverein.
- Metz:** Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
- Mitau:** Kurländische Gesellschaft für Lit. und Kunst.
- München:** K. Bayr. Akademie der Wissenschaften.
" Historischer Verein von Oberbayern.
- Münster:** Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
- Neuburg:** Historischer Verein für Neuburg a. D.
- Nürnberg:** Germanisches Museum.
" Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
- Oberlahnstein:** Lahnsteiner Altertumsverein.
- Plauen im Vogtland:** Altertumsverein.
- Posen:** Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

II. Laufende Zeitschriften und Tauschschriften.

3. Tauschschriften.

- Prag:** Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Ravensburg: Diözesanarchiv von Schwaben.
Regensburg-Stadtamhof: Hist. Verein von Oberpfalz u. Regensburg.
Reutlingen: Verein für Kunst und Altertum.
Riga: Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.
Roda s. Kahl.
Rottweil: Altertumsverein.
Salzwedel: s. Magdeburg.
St. Gallen: Historischer Verein.
Schaffhausen: Hist. antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen.
Schleiz: Geschichtsverein.
Schmalkalden (früher Meiningen): Hennebergischer altertumsforschender Verein.
Schwerin: Verein für mecklenburg. Geschichte und Altertumskunde.
Sigmaringen: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern-Sigmaringen.
Speyer: Historischer Verein der Pfalz.
Stade: Verein für Geschichte und Altertumskunde der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
Stans: s. Luzern.
Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
Stockholm: Konigl. Vitterhets Historie och Antiquities Akademien.
Stralsund-Greifswald: Rügisch-Pommerische Abteilung der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde.
Strassburg: Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesenklubs.
Stuttgart: Württ. Altertumsverein.
 " K. Haus- und Staatsarchiv.
 " K. Statistisches Landesamt.
 " Technische Hochschule.
Trier: Gesellschaft für nützliche Forschungen.
Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Vaduz: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein.
Washington: Smithsonian Institution.
Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
Wien: K. K. Akademie der Wissenschaften.
 " Verein für Landeskunde in Niederösterreich.
Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde.
Würzburg: Historischer Verein von Unterfranken u. Aschaffenburg.
 " Polytechnischer Zentralverein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Zürich: Antiquarische Gesellschaft.
 " Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
 " Schweizerisches Landesmuseum, Verband der Schweizerischen Altertumsmuseen und Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler.
Zwickau: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.

III. Urkunden und Handschriften.

U I. Urkunden aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert.

Stadt Künzelsau.

- 1242 Conr. v. Schmidelfeld's Verzicht.
- 1347 Kaufbrief (Deipper).
- 1347 Kaufbrief (Pet. Gerb. Wiese).
- 1356 Kaufbrief (Gült des Siegelbergs).
- 1348 Kaufbrief.
- 1375 Kaufbrief (Frohwichsall).
- 1378 Kaufbrief Sindeldorf Zehnten.
- 1380 Weinzehnd Vehrberg.
- 1382 Kaufbrief Sindeldorf Zehnten.
- 1385 Stiftung Ulrichsberg.
- 1390 Kaufbrief Cronhof.
- 1454 Kaufbrief (an H. Seybot in Hall).
- 1529 Stiftung des H. v. Aufhausen über Gült zu Niedergünzbach.

U II. Urkunden aus dem XIV. Jahrh.

- 1346 Ablassbrief für den Bau der Parochialkirche zu Ingelfingen.
- 1387 Freiheitsbr. der Stadt Blaubeuren durch Graf Johann v. Helfenstein.

U III. Urkunden aus dem XV. Jahrh.

Künzelsau und Hall.

- 1407 Ablass, Cap. zu Künzelsau.
- 1457 Erbbrief Wittighausen.
- 1459 Ehesache.
- 1460 Fundationsbr. Kemnat.
- 1467 Kaufbr. Kirche zu Künzelsau.
- 1467 " " " " Wiese
- 1474 " " " " Lehen zu Wittighausen.
- 1478 " " " " Künzelsau, Heiligenfeld.
- 1478 " " " " Wiese zu Neufels.
- 1479 Wappenbr. B. u. C. Büschler, Hall. (Kopie v. 1719).

III. Urkunden und Handschriften.

- 1480 Kaufbr. Mangoldsall.
- 1482 Stiftungsbr. Seelmessen.
- 1482 Gültbrief H. Kreutzer, Künzelsau.
- 1489 Gültbr. K. Datzler.
- 1489 Kaufbr., Webernhof Niedernhall.
- 1490 Gültbr., Hof zu Seisbach.
- 1491 Gültbr.
- 1497 Ablassbr. (Cap. in Zimmern).
- 1499 Ablassbr., Der Bisch. Laurentius von Würzburg.
(Prozessionen in Künzelsau.)

U IV. Urkunden aus dem XV. Jahr.

Meist Künzelsau.

- 1407 De foricatione.
- 1410 Siftung (Wiese zu Fell).
- 1410 Mühle zu Künzelsau.
- 1410 Kaufbr. Künzelsau.
- 1415 Kaufbr. Sindeldorf.
- 1418 Verhandl. vor dem geistl. Gericht.
- 1429 Vertragsbr. Künzelsau.
- 1439 Bischöfl. Verordnung betr. Testamente der Geistl.
(Künzelsau).
- 1439 Abmachung über Wasserablauf im Hof (Hall).
- 1440 Gültkaufbrief Hall.
- 1438 Kaufbrief Wittighausen.
- 1442 Weidberechtigung Kocherstetten.
- 1443 Weinbergstiftung Künzelsau.
- 1447 Stiftung Neuenstein.
- 1447 Kaufbr. (Wörth b. d. Pfarrwiese.)
- 1447 Gültbr. Künzelsau.
- 1449 Kaufbr. Weinbergszehnten (Künz.).
- 1453 Kaufbr. (Marpächin Gut. Künzelsau).
- 1484 (auf Karton aufgeklebt).

U V. Urkunden aus dem XIV. bis XVII. Jahr.

„vom Staatsarchiv.“

- 1389 u. 1437 Bestrafung der beim Kapitel ausbleibenden
Geistlichen.
- 1415 Ablassbr. (Mar. Magd. Alt. Künzelsau.).
- 1459 Ablassbr. Künzelsau.
- 1478 Ablassbr. Oelberg Künzelsau.
- 1497 Brief des Bisch. Rudolph v. Würzb. Verlegung
des Landkap. v. Künzelsau nach Ingelf. betr.
- 1499 Burgfrieden zu Künzelsau.
- 1499 Reliquienverehrung in Künzelsau.
- 1656 Verordn. betr. Schauord. der Schuhmacher in Künz.

III. Urkunden und Handschriften.

U VI. Urkunden aus dem XVI. Jahrh.

Künzelsau und Hall.

- 1500 Ablassbr. (Wolfg. Kap. Künz.).
- 1500 Gültbr. Künz.
- 1501 Jahrtagsstift (Mar. Magd.-Altar Künz.).
- 1512 Kaufbr. Wolfgangsaltar Künzelsau.
- 1512 Gültbr. Hall (Lullenthor).
- 1514 Kaufbr. Wolfgangsaltar Künz.
- 1517 Zehntbr. Kirche zu Künz.
- 1518 Kaufbr. Kirche zu Künz.
- 1520 Priesterweihezeugnis (Tremel zu Goldpach).
- 1522 Notariatsinstrument (Kirchensall).
- 1524 Tauschbr. Gnadenthal — Künz.
- 1544 Zinsbr. Dillingen.
- 1561 Bürgerrechtsbrief (Rechen).
- 1563 Kaufbr. Hall (hinter dem Spital).
- 1564 Kaufbr. (Komburg — Künzelsau).

U VII.

- 1500 Ablassbr. von 23 Cardinälen für St. Wolfgangskap. Künzelsau samt bischöfl. Bestätig.-Brief 1501.

U VIII. Urkunden aus dem XVI. Jahrh.

Verschiedene Orte.

- 1578 Lehenbrief von Kaiser Rudolf an Gebrueder von Craillsheim über d. Malefizrecht in Braunspach.
- 1584 Stiftungsbr. Mosbach.
- 1585 Gültbr.
- 1585 Lehenbrief des Schenken Friedrich zu Limpurg über den Zehnten von Dörtzbach, Clepsheim, Rengershausen, Leippach u. Alten-Crautheim.
- 1594 Geburtsbrief München.
- 1595 Geburtsbr.
- 1599 Geburtsbr.
- 1597 Urkunde für Schulmoderator Mandelinus, Heidelbg.
- 1598 Wappenbrief Thom. Schweicker (Hall).

U IX. Urkunden aus dem XVII. Jahrh.

Hall, Künzelsau u. a.

- 1601 Kaufbr. Hall.
- 1606 Geburtsbr.
- 1613 Geburtsbr.
- 1616 Lehenbrief des Pfaltzgrauen bei Rhein über die Burg zu Horkheim.

III. Urkunden und Handschriften.

- 1618 Gültbr. Künzelsau.
- 1618 Gültbr. Reistingen.
- 1620 Geburtsbr.
- 1631 Lexbrief.
- 1631 Geburtsbr.
- 1632 Schenkungsurkunde eines schwedischen Obristen,
Heilbronn.
- 1636 Jurament. electionis des Schöntaler Abts.
— dto. (unbek. Datums).
- 1640 Geburtsbr.
- 1645 Kaufbrief (Hall, Laydig).
- 1651 Geburtsbr. (Dillmann).
- 1652 Mannrecht (Kronau).

U X. Urkunden aus dem XVII. Jahrh.

V e r s c h i e d e n e O r t e .

- 1605 Geburtsbr.
- 1604 Kaufbr. (Dillingen).
- 1604 Geburtsbr. (Wälden).
- 1605 Kurpfälz. Lehenbr.
- 1653 Kurpfälz. Lehenbr.
- 1661 Freiheitsbr. (Buser. Basel).
- 1666 Geburtsbr.
- 1671 Mannrecht.
- 1672 Mannrecht (Lossprech. v. der Leibeigenschaft).
- 1641 Lehenbr. von Ferd. III. über Blutpan in Braunschweig (mit des Kaisers eigener Unterschrift).

U XI. Urkunden aus dem XVIII. Jahrh.

H a l l , H e i l b r o n n u . a .

- 1701 Geburtsbr. (Heilbr.)
- 1711 Attestat für Rücklos (Runkel).
- 1715 Kaufkontrakt Hall).
- 1727 Lehrbrief (Künzelsau).
- 1728 Geburtsbr. (Herborn).
- 1737 Geburtsbr. (Ordorff).
- 1749 Geburtsbr. (Augsburg).
- 1770 Aufnahme d. Cons. R. Wibel (Hall) in d. Augsb.
Akad. der Künste und Wissensch.
- 1764 Lehrbrief (Konditorlehrling Heilbronn).

III. Urkunden und Handschriften.

U XII. Urkunden in Abschriften

(Pap.) und Gedrucktes hauptsächl. 17. und 18. Jahrh.

Curiosa

(geschr. u. gedruckt) — meist von geringem Wert.

Wichtigstes Stück:

- 1555 Gerichtsordnung zu Zottishofen.
- 1506 Schiedsgericht Herz. Ulr. zwischen Hohenlohe und Mayenfels, Jagd betr.
- 1525 Verzeichnus der abgebrannten 292 Schlösser und 52 Klöster des Stifts zu Bambergk (gedr.).
- 1525 Gedruckter Beschl. des schwäb. Bundes zu Ulm an die Gemeinden, die von der Stadt Schwäbischenhal auferlegt Straff zu bezalen.
- 1549 Abschr. einer Urphede des Hanns Lantz von Dachenfeldt.
- 1632 Gedruckt. Patent für Crafft Graf zu Hohenlohe als Gen.-Statthalter im Fränk. Craiss von Gustaff Adolph.
- 1688 Pamphlet auf Ludwig XIV., lat. und deutsch.

B = Handschriftliches in Bündeln.

- B. I u. II Hohenlohische Prozessakten.
- B. III Verschiedene Hohenlohische Urkunden und Akten.
- B. IV Den Uebergang der Hohenlohischen Lande an Württemberg betreffend.
- B. V Hohenl. Polizei- und andere derartige Verordnungen.
- B. VI Kirche und Schule in den hohenlohischen Landen betr.
- B. VII Festgrüsse, Trauerreden und Lebensläufe, betr. fürstliche Personen des hohenlohischen Hauses.
- B. VIII Hohenlohische Hof-, Schreib- und Baurenkalender.
- B. IX Akten die Oberämter Gerabronn und Langenburg betr.
- B. X Gedruckte und geschriebene Akten, den fränkischen Kreis betreffend.
- B. XI Akten Gerabronn mit Bezirk betreffend.
- B. XII Schriften, die Orte Assumstadt, Belsenberg, Billigheim, Burleswagen, Burgberg, Bemberg, Döttingen, Hohnhardt, Kocherstetten, Selteneck, Speltach, endlich die alten Centbezirke betreffend.
- B. XIII Schriftliches, Rothenburg ob der Tauber betreffend.
- B. XIV Akten, die Wertheim, namentlich dortige Kirchenstreitigkeiten betreffen.
- B. XV Einzelnes, was einzelne fränkische Adelsgeschlechter, namentlich die Freiherren von Stetten, betrifft.

III. Urkunden und Handschriften.

- B. XVI Einzelne Erlasse, Festschriften, Zusammenstellungen, welche Haus und Land Württemberg betreffen.
- B. XVII Akten und Sonstiges, was Künzelsau samt Bezirk betrifft.
- B. XVIII Verordnungen, Festschriften und Sonstiges, was Mergentheim betrifft.
- B. XIX Einzelnes, was Oehringen betrifft.
- B. XX Kaiserliche Erlasse, Lehens- und Wappenbriefe, teilweise mit eigenh. Unterschrift der Kaiser Matthias, Ferd. II. und III., Leop. I., Karls VI., Maria Theresia u. Franz II.
- B. XXI Französische Geleits- und sonstige Briefe, namentlich aus der Zeit der I. Republik und Napoleons I.
- B. XXII Trauerreden, Festgedichte und andere Drucksachen aus dem alten Hall, sowie Statuten und Programme dortiger Anstalten und Vereine; auch kurze Erzählung der zu Hall entstandenen Feuersbrunst 1680.
- B. XXIII Einige politische Kundgebungen seit den vierziger Jahren.
- B. XXIV Akten, den Deutschorden betreffend.
- B. XXV Bilder, Broschüren, Aufzeichnungen, die Münz-, Siegel- und Wappenkunde betreffend.
- B. XXVI Programme von Universitäten und von Lehranstalten, welche nicht dem Vereinsgebiet angehören, soweit sie nicht sonst registriert sind.

Zur Bibliothekordnung.

Der Entlehner von Büchern hat sich an den „Bibliothekar des histor. Vereins“ in Schw. Hall zu wenden. Nichtmitglieder erhalten Bücher nach Zustimmung des Vorstands; bei einem Wert von über 50 Mk., des engeren Ausschusses.

Der Bestellung wird am besten ein Legschein beigegeben.

Porti und Verpackungskosten sind zu ersetzen, und werden, wenn sie nicht eingesandt wurden, von Mitgliedern mit dem nächsten Jahresbeitrag, von Nichtmitgliedern nach Neujahr durch Postnachnahme erhoben.

Die Ausleihzeit ist gewöhnlich $\frac{1}{4}$ Jahr; doch kann — ohne Zurücksendung — um Verlängerung nachgesucht werden. Mahnungen erfolgen auf Kosten des Entlehners, der 8 Tage nach der vergeblichen Mahnung einer Ordnungsstrafe von 10 Pfg. für Band und Woche verfällt.

Der Entlehner verpflichtet sich mit seiner Bestellung zur Anerkennung obiger Bestimmungen, und unterwirft sich im Streitfall dem Spruch des engeren Ausschusses.

Mitglieder können beim engeren Ausschuss die Anschaffung einschlagender Werke beantragen.

Die Handschriftenbündel können nur an Ort und Stelle benutzt werden.

H a l l, Mai 1910.

Der Vorstand.

Verzeichnis der Mitglieder des histor. Vereins für Württembergisch Franken nach dem Stand vom 1. Juli 1910.

Der hohe Protektor: Seine Majestät König Wilhelm II.

Ehrenmitglieder:

Die Herren: A d e, Rechtsanwalt in Hall.
Graf v. Bentinck u. Waldeck-Limpurg in Gaildorf.
D. Bossert, Pfarrer a. D. in Stuttgart.
Dr. Gradmann, Prof. in Stuttgart.
Dr. Hartmann, J. v., Oberstudienrat in Stuttgart
Hassler, Professor a. D. in Ulm.
Haug, Dr., Geh. Hofrat in Stuttgart.
Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg.
Fürst Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein.
Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg.
Fürst Christian Krafft zu Hohenlohe-Oehringen,
Herzog von Ujest.
Dr. Kolb, Professor a. D. in Tübingen.
Dr. Weller, Professor in Stuttgart.

Ständiger Vorort des Vereins ist Hall.

Das regelmässige Organ des Vereins sind seit 1879 die „Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte“, in Verbindung mit anderen Vereinen des Landes herausgegeben von der würtbg. Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart.

Geschäftsführer des Vereins.

Vereinsvorstand: Prof. Dr. Fehleisen in Hall.
Vizevorstand und Schriftführer: Pfarrer Schairer in Hall.
Redakteur: Prof. Dr. Weller in Stuttgart.
Bibliothekar: Rektor Dr. Heintzeler in Hall.
Kassier und Versender der Zeitschrift: Fabrikant Lindenberger in Hall.
Verwalter der histor. Vereinssammlung: Konditor W. Schaufele in Hall.
Verwalter der Münzsammlung und naturwissensch. Sammlung: Bergrat Müller in Hall.

Anwälte für die Oberämter:

1. Crailsheim: Oberpräzeptor Binder in Crailsheim.
2. Gaildorf: Oberpräzeptor Hoffmann in Gaildorf.
3. Gerabronn: Freiherr v. Röder in Langenburg.
4. Künzelsau: Kaufmann C. Ziegler in Künzelsau.
5. Mergentheim: Oberpostsekretär Fleck in Mergentheim.
6. Neckarsulm: Stadtpfarrer Reiff in Neuenstadt a. K.
7. Oehringen: Buchhändler Rau in Oehringen.
8. Weinsberg: Pfarrer v. Moser in Eberstadt.

Der weitere Ausschuss besteht aus sämtlichen Geschäftsführern, der engere aus den Ausschussmitgliedern des Haller Lokalvereins; dies sind diejenigen Geschäftsführer, die ihren Wohnsitz in Hall haben, und noch folgende Herren:

Dr. Rich. Dürr.
Verlagsbuchhändler German.
Baurat Jordan.
Präsident v. Nestle.

Gönner des Vereins mit ausserordentlichen Beiträgen.

Seine Majestät der König Wilhelm II.

Ihre Durchlauchten die Fürsten:

Hermann zu Hohenlohe-Langenburg.
Erbprinz Ernst zu Hohenlohe-Langenburg.
Christian Krafft zu Hohenlohe-Oehringen.
Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein.

Die Herren:

Heinrich Graf Adelman von Adelmansfelden, Königl.
Kammerherr, Präsident der Fürstlich Hohenzollernschen
Hofdomänenverwaltung in Sigmaringen.
Graf Wilhelm v. Bentinck und Waldeck-Limpurg
in Gaildorf und Haag.
Erich, Graf von Berlichingen-Rossach.
Krafft, Graf v. Crailsheim, Ministerpräsident a. D.
München.
Gottfried, Graf von Pückler-Limpurg, Schloss
Gaildorf.
Graf Fritz von Zeppelin-Aschhausen, Kgl. Württ.
Erbpanner, Kaiserl. Bezirkspräsident in Metz.
Sigmond, Freiherr v. Crailsheim, München.
Frhr. L. v. Stetten-Buchenbach, Oberst z. D., Schloss
Stetten.

Die Amtskorporationen:

Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Mergent-
heim, Neckarsulm, Oehringen, Weinsberg.

Vereinsmitglieder.

A. Aus den Oberämtern des Vereinsgebietes.

1) Oberamt Crailsheim.

Bertsch, Dr., Oberamtsrichter in Crailsheim	Eninger, Pfr. in Altenmünster
Binder, Oberpräzeptor in Crailsheim	Lic. th. Hummel, Dek. in Crailsheim
Blezinger, Hofrat, Apotheker in Crailsheim	Luz, Pfarrer in Ellrichshausen
Bosch, Pfarrverweser in Rossfeld	Oetinger, Baurat in Crailsheim
Dederer, Oberreallehrer in Crailsheim	Realschule Crailsheim
	Schmidt, Pfarrer in Gröningen
	Stehle, Stadtpfarrer in Crailsheim
	Stolpp, Pfarrer in Goldbach.

2) Oberamt Gaildorf.

Buhl, Apotheker in Gaildorf	Rolle, Oberrentamtman in Gaildorf
Hoffmann, Oberpräzeptor in Gaildorf	Silber, Pfarrer in Oberrot
Lotze, Pfarrer in Eutendorf	Strenger, Oberrentamtman in Gaildorf
Mohr, Oberreallehrer in Gaildorf	
Rentschler, Parrer in Obersontheim	

3) Oberamt Gerabronn.

Balz, Stadtpfarrer in Schrozberg	Maier, Landgerichtsrat in Langenburg
Betz, Pfarrer in Herrentierbach	Mürdel, Pfarrer in Unterreggenbach
v. Crailsheim, Oberstleutnant z. D. in Morstein	Mutschler, Dom.-Rat in Langenburg
Dallinger, cand. iur., in Schrozberg	Redaktion „Vaterlandsfreunds“ in Gerabronn
Gantz, Oberförster in Schrozberg	v. Röder, Frhr., Domänendirektor in Langenburg
Gschwind, Pfarrer in Gaggsstadt	Rüdt, Stadtschultheiss in Kirchberg
Günther, lic. theol. in Marburg (früher Dekan in Langenburg)	Schweikhardt, Pfarrer in Bächlingen
Kappler, Pfarrer in Brettheim	Staudenmaier, Dr., Medizinalrat in Langenburg
Keller, Pfarrer in Obersteinach	Walther, Forstamt. in Schrozberg
Keppler, Pfarrer in Lendsiedel	Weinland, Pfr. in Michelbach a. H.
Dr. Klemm, Kirchberg a. J.	
Dr. Kühner, Distriktstierarzt in Schrozberg	
Layh, Kantor in Lendsiedel	
Leibbrand, Kameralverwalter in Rot a. See	
Leopold, Pfarrer in Billingsbach	

4) Oberamt Hall.

Ade, Rechtsanwalt	Bickel, Zahnarzt
Auer, Pfarrer in Grossaltdorf	Bihl, Pfarrer in Sulzdorf
Auer, Albert, Kaufmann	Bihlmaier, Abteilungsingenieur
Baur, Fabrikant	Bilfinger, Finanzrat

Blezinger, Dr., Apotheker
 Böltz, Staatsanwalt
 Braun, v., Prälat
 Breitschwerdt, Pfarrer, Orlach
 Brönnle, Oberpräzeptor
 Brucker, Stadtschultheiss in Ilshofen
 Buder, Stadtpfarrer
 Burkhardt, Buchdruck.-Besitzer
 Canz, Ratschreiber
 Chur, Kaufmann
 Clausnizer, Kaufmann
 Closs, Bankdirektor
 Closs, Dr., Oscar
 Deckinger, Landgerichtsdirektor
 Deeg, Kaufmann
 Dietzfelbinger, Apotheker in Ilshofen
 Dürr, Dr. Rich., prakt. Arzt
 Eberle, Dr., Professor
 Eble, Regierungsbaumeister
 Ehninger, Oberreallehrer
 Eyb, v., Freifrau
 Fach, Professor
 Fehleisen, Dr., Professor
 Föll, Oberpräzeptor
 Franck, Dr., Oberlimpurg
 Frank, Pfarrer in Reinsberg
 Frohn Meyer, Oberreallehrer
 Frommann, Landgerichtsrat
 Funk, Oberbahnmeister
 German, Buchhändler
 Gewerbeverein
 Godel, Oberreallehrer
 Gross, Fr., jun., Fabrikant
 Gymnasium
 Hähle, Lehrer
 Haeffner, Landrichter
 Haffner, Maler
 Hämmerle, Oberamtsbaumeister
 Hauber, Stadtschultheiss
 Haug, Oberpräzeptor
 Haug, Pfarrer in Untersontheim
 Heintzeler, Dr., Rektor
 Heintzeler, Pfarrer in Stöckenburg
 Heller, Kunstmüller
 Henning, Staatsanwalt
 Herz, Kaufmann
 Heymann, Dr., prakt. Arzt
 Hochstetter, Baurat
 Hochstetter, Landrichter
 Hofstätter, Buchhändler
 Horn, Stadtpfarrer
 Hospitalverwaltung
 Jan, v., Oberpostmeister
 Jäger, Dr., prakt. Arzt
 John, Dr., Rektor
 Jopp, Landgerichtsrat
 Jordan, Baurat
 Kade, Carl, Fabrikant in Steinbach
 Keller, Oberpräzeptor
 Kern, Privatier
 Klein, Finanzamtman
 Knieser, Dr., Rektor
 Kolb, Gerichtsassessor
 Kraiss, Professor
 Lamparter, Landgerichtsrat
 Lang, Dekan
 Lang, Fabrikant
 Leonhardt, R., Kaufmann
 Lindenberger, Fabrikant
 Maisch, Oberjustizrat
 Majer, Dekan
 Merkt, Betriebsinspektor a. D.
 Mühle, Bierbrauereibesitzer
 Mühleisen, Fabrikant in Hesselental
 Müller, Rechnungsrat
 Müller, Professor
 Müller, Bergpat
 Mützenmaier, Stadtbaumeister
 Museum
 Nestle, v., Landgerichtspräsident
 Ott, Georg, Kaufmann
 Pfeilsticker, Dr., Sanitätsrat
 Picot, Privatier
 Reichert, Haalschreiber
 Rembold, Rechtsanwält
 Richter, Buchhändler
 Riegler, stud. hist. in Grossallmerspann
 Rückert, Landgerichtsrat
 Sausele, Hauptlehrer
 Schairer, Pfarrer
 Schaufele, Konditor
 Schmid, Baurat
 Schmidt, Kunstmaler
 Schneckenburger, Obersekr.
 Schrag, Apotheker
 Schroter, Major
 Schwarz, Rechtsanwält
 Schwarz, Oberamtspfleger
 Schwarz, Lehrerin an der höh. Mädchenschule
 Schwend, Buchdruckeribes.
 Schwend, L., Schreinermeister
 Seyboth, Buchbindermeister
 Späth, Tierarzt in Ilshofen
 Stadtpflege Hall
 Stecher, Oberreallehrer
 Stiefel, Schultheiss in Wolperts-
 hausen
 Stolz, Fabrikant
 Strebel, Pfarrer in Michelfeld
 Strobel, Gärtner
 Ströbel, Kaufmann
 Süsskind, Dr., Medizinalrat
 Tscherning, Landrichter
 Ulshöfer, Landrichter

Vogt, Regierungsrat
 Waldmann, Postkassier
 Weidner, Pfarrer in Tüngental
 Weiffenbach, Professor a. D.
 Weinland, Landwirtschaftslehrer
 Weisser, Pfarrer
 Weitbrecht, Präzeptor

Westerholt, Graf v., Eltershofen
 Wetzels, Professor
 Wolf, G., Fabrikdirektor, Westheim
 Wolff, Beni, Fabrikant
 Wolff, Adolf, Fabrikant
 Zapf, Hugo, Fabrikant.

5) Oberamt Künzelsau.

Bertsch, Pfarrer in Altkrauthem
 Beyer, Privatier in Künzelsau
 Böckheler, Dekan in Künzelsau
 Bracher, Prof. in Künzelsau
 Breyer, Maler in Künzelsau
 Eitle, Fabrikant in Ingelfingen
 Eyb, Curt, v., Frhr. in Dörzbach
 Frey, Kamerer in Berlichingen
 Göss, Oberamtmann in Künzelsau
 Kath. Lehrerleseverein in
 Nagelsberg
 Kemmler, Rektor in Künzelsau
 Kern, Dr., OA-Arzt in Künzelsau

Lambert, Strassenbauinspektor
 in Künzelsau
 Lindner, Glockenwirt, Künzelsau
 Mütsch, Pfarrer in Marlach
 Mayer, Pfarrer in Nagelsberg
 Palm, v., Freiherr in Messbach
 Rettich, Pfarrer in Muldingen
 Sannwald, Oberkontrolleur in
 Schöntal
 Schaupp, Pfarrer in Aschhausen
 Schoder, Stadtpfr. in Ingelfingen
 Stärk, Dekan in Jagstberg
 Zeitler, Pfarrer in Eberstal
 Ziegler, Kaufmann in Künzelsau.

6) Oberamt Mergentheim.

Altertumsverein
 Blind, Dr., Dekan in Weikersheim
 Dürr, Stadtpfarrer in Weikersheim
 Krauss, Pfarrer in Neunkirchen
 Landkapitel Mergentheim
 Laukhuff, Orgelbauer in Weikers-
 heim

Museumsgesellschaft in
 Mergentheim
 Schenk, Oberpfarrer in Unter-
 schüpf
 Schnizer, Stadtpfr., Mergentheim
 Zeller, Dekan, Oberkirchenrat in
 Mergentheim

7) Oberamt Neckarsulm

Findeisen, Dr. med. in Neuen-
 stadt
 Hegele, Gewerbelehrer in Neckar-
 sulm

Maucher, Oberkirchenrat in
 Neckarsulm
 Schickhardt, Finanzrat a. D.
 Neuenstadt.

8) Oberamt Oehringen.

Albverein in Oehringen
 Barth, Dr., Rektor in Oehringen
 Baumann, Buchdruckereibes.-
 Witwe in Oehringen
 Baumann, Pfarrer in Kupferzell
 Dietrich, Werkmüller in Kappel
 Eberhardt, Dr., Oberreallehrer
 in Oehringen
 Goppelt, Professor in Oehringen
 Mader, Pfarrer in Eschelbach

Maisch, Dekan in Oehringen
 Megenhardt, Oberamtsrichter in
 Oehringen
 Mönch, Oberpostsekr., Oehringen
 Otto, Dom.-Direktor, Waldenburg
 Rau, Buchhändler in Oehringen
 Reinhardt, Gewerbebankkassier
 in Oehringen
 Schäffer, Stadtpfr. in Oehringen
 Schiller, Pfarrer in Pfedelbach

Schmidt, Finanzrat in Oehringen	Weller, Pfarrer in Baumerlenbach
Scholder, Stadtschultheiss in Neuenstein	Weygang, Fabrikt. in Oehringen
Seeger, Privatier in Oehringen	Wolf, Oberpräzeptor in Oehringen
Selzle, Pfarrer in Kupferzell	Ziegler, Pfarrer in Orendelsall
Stephan, Dom.-Direktor in Oehringen	Zündel, Stadtpfarrer in Waldenburg.

9) Oberamt Weinsberg

Hildt, Erwin, Privatier in Weinsberg	Schoffer, Inspektor der Königl. Weinbauschule in Weinsberg
Moser, v., Pfarrer in Eberstadt	Weiler, v., Freiherr in Weiler.
Rumpff, Stadtpfarrer in Löwenstein	

B. Aus dem übrigen Württemberg.

1. Stuttgart

Ammon, Stadtpfarrer	Maier, Oberregierungsrat
Binder, Dr., Oberpräzeptor	Müller, Hch., Oberfinanzrat a. D.
Direktion der Kgl. Altertümersammlung	Nestle, Dr., Professor
Graseck, Oberförster a. D.	Redaktion des Staatsanzeigers
Kober, Dr., Apotheker	Schoffer, Oberamtsrichter
Magenau, Stüftsprediger a. D.	Weller, Dr., Professor
	Wörner, Rechtsanwalt.

2. Heilbronn.

Dürr, Dr., Oberstudienrat
 Hezel, Landgerichtsrat
 Löffler, Oberreallehrer
 Rauch, M., v., Dr.

3. An andern Orten Württembergs.

Abegg, Landgerichtsr. in Rottweil	Gulde, Pfarrer in Heiningen, OA Göppingen
Arnold, Dr., Bühlertann	Haage, Rektor in Esslingen
Balluff, Stadtpfarrer, Waldsee	Hönes, Pfarrer in Winterbach, OA. Schorndorf
Bässler, Pfarrer in Winnental	Kallee, Stadtpfarrer in Feuerbach
Bauer, Pfarrer in Herbrechtingen OA. Heidenheim	Kehrer, Oberamtsrichter in Besigheim
Belschner, Oberpräzeptor in Ludwigsburg	Kolb, Dr., Prof. a. D., Tübingen
Erhardt, Pfarrer in Unterlenningen, OA. Kirchheim	Kopp, Pfarrer in Zaberfeld, OA. Brackenheim
Esenwein, lic. th., Stadtpfarrer in Markgröningen	Krockenberger, Professor in Ludwigsburg
Fromlet, Kameralverwalter in Altensteig	Krockenberger, Rektor, Heidenheim
Gmelin, Dr., Pfarrer in Grossgartach, OA. Heilbronn	Lauxmann, Stadtpfr. in Zuffenhausen
Göz, Graf zu Berlichingen-Jagsthausen	Layer, Pfarrer in Obertürkheim

Leuze, Pfarrer in Freudenstein, OA. Maulbronn	Schmitt, Dekan in Riedlingen
Ludwig, Dr., Oberamtsarzt in Leonberg	Schnerring, Lehrer in Kirch- heim u. T.
Ludwig, Forstamtmann in Ober- tal (Baiersbronn)	Schoch, Stadtvikar in Oberndorf
Mayer, Pfarrer in Höfingen, OA. Leonberg	Seckendorf-Gutend, Frhr. v., Landgerichtsrat in Urach
Mayer, Kaplan am Zuchthaus in Ludwigsburg	Seeger, Landgerichtsrat in Nür- tingen
Mutschler, OA.-Arzt in Aalen	Süskind, Stadtpfarrer in Berg
Probst, Rechtsanwalt in Ravens- burg	Walcker, Pfarrer in Pfalzgraf- weiler
Rücker, Stadtprfr. in Dürrmenz- Mühlacker	Windholz, Dekan in Krumbach bei Tettngang
Schlenker, Pfarrer in Neckar- gröningen, OA. Ludwigsburg	Winter, Major z. D. in Vaihingen a. E.
Schloz, Bez.-Notar in Ebersbach	Zimmermann, Pfarrer a. D. in Ellwangen.

C. Ausserhalb Württembergs.

Albert, P., Dr., Archivar in Frei- burg im Breisgau	Mall, Adolf in Steeg bei Bacharach
Chur, Kaufmann in Augsburg	Schmidt, Hugo, K. preuss. Ritt- meister a. D., Krautheim
Heinrichs, Dr. in Kassel	Winkelmann, Fr., Gutsbesitzer in Pfünz bei Eichstädt.
Lewin, Dr., Univ.-Prof. in Berlin	

This document should be returned to
before the last date

is incur



